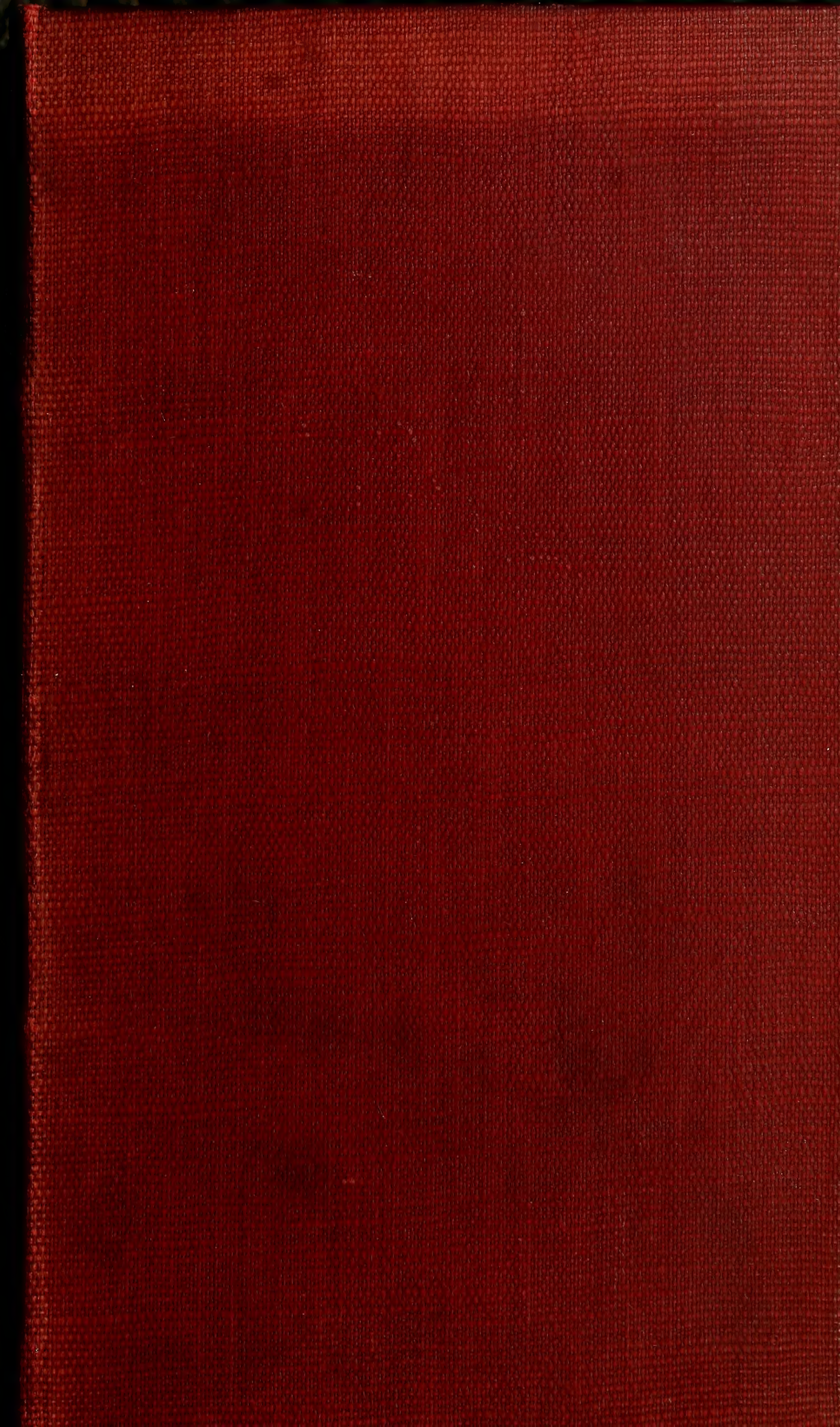
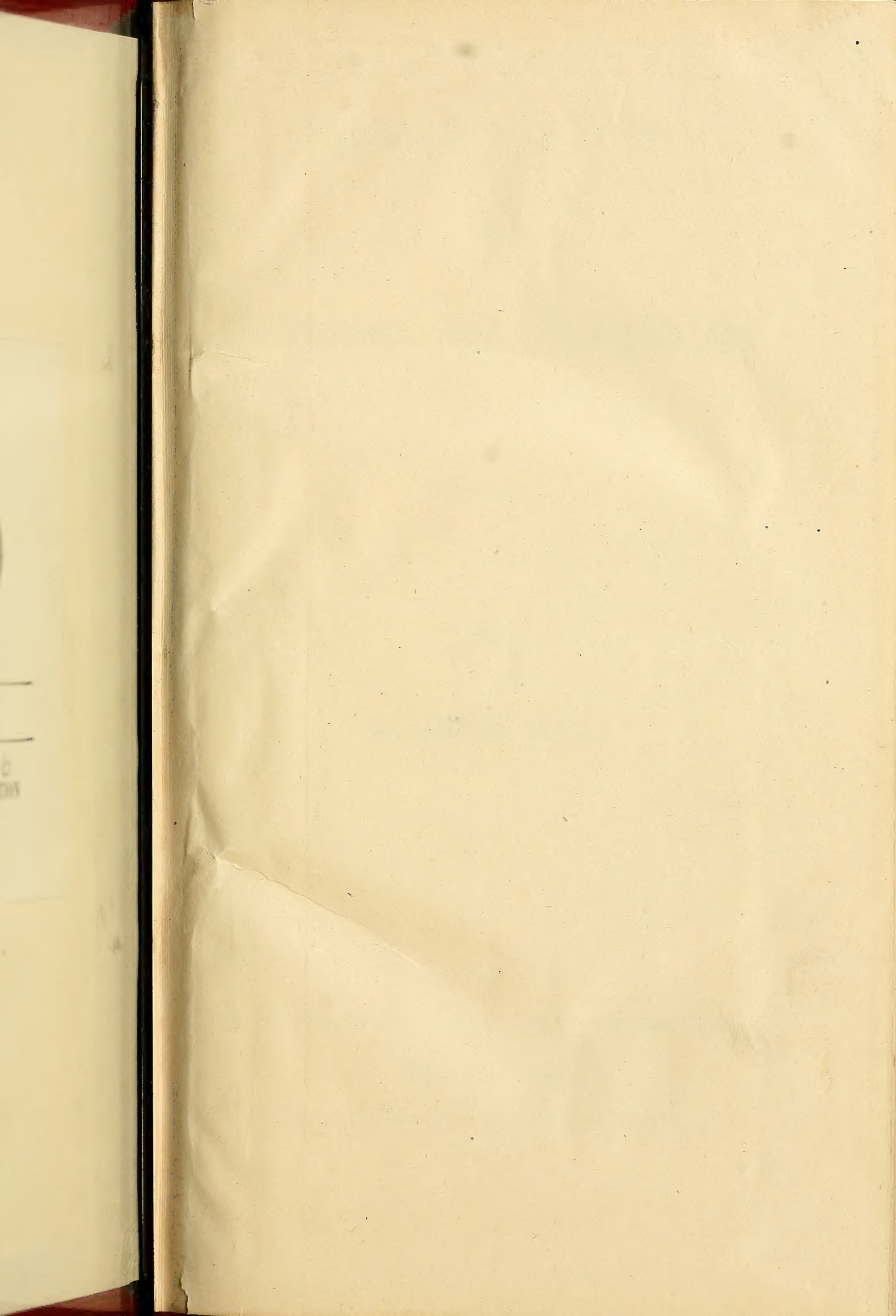






Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters.

Von

Friedrich Rühs.

Berlin 1816.

In der Realschulbuchhandlung.

Vorrede.

Der Umfang, wozu das gegenwärtige Buch angewachsen ist, zwingt mich die Vorrede möglichst abzukürzen, und ich muß es einer andern Gelegenheit vorbehalten mich über meine Absicht näher zu erklären. Unsre Literatur besitzt treffliche Handbücher der alten und neuen Geschichte, die zum Nachschlagen und als Hülfsmittel bei academischen Vorlesungen dienen können; ein ähnliches für die Geschichte des Mittelalters fehlte uns: schon vor zwölf Jahren entwarf ich den Plan zu einem Buch, wie ich es jetzt ausgeführt habe und sammelte die Materialien dazu; vorzüglich wünschte ich die innere Entwickelung der Staaten und Völker in einem Abriß darzustellen: wie schwierig es ist die Hauptangaben, die sich darauf beziehn, aus der unermeßlichen Maße der Quellen zusammen zu tragen, weiß jeder, der nicht ganz Fremdling auf diesem Gebiet ist; daß ich bei den meisten Theilen die Quellen selbst und oft in einem großen Detail durchforscht habe, wird die Arbeit selbst beweisen: ein gleichmäßiges Studium derselben ist bei ihrem Umfang unmöglich und man wird es einzelnen Abschnitten anmerken, wo

ich weniger tief habe eindringen können: doch ist die Behandlung durchaus sich gleich, meine Aufmerksamkeit ist immer auf dieselben Punkte gerichtet gewesen. Die literarischen Nachweisungen beziehen sich nur auf die eigentlichen Quellen, wobei ich desto genauer seyn zu müssen glaubte, je schwieriger es grade in der Geschichte des Mittelalters ist, sie näher kennen zu lernen; aus der neuen Literatur sind nur die Hauptwerke angeführt: ich habe über manche berühmte Bücher ein andres Urtheil als das gewöhnliche ausgesprochen: ich darf mich aber in diesem Falle auf ein genaues Studium berufen, das mich zu einem solchen Resultat geführt hat. Dankbar muß ich übrigens noch hinzufügen, daß diese Arbeit lediglich meiner Verbindung mit der Universität Berlin ihre Vollendung verdankt: ohne die uneingeschränkte Benutzung der Königl. Bibliothek, und die freigebige Unterstützung, die dieses Institut seit der Gründung jener hohen Schule von dem Ministerium, dem es untergeordnet ist, erfahren hat, würde es mir unmöglich gewesen seyn, die Studien, die dieses Buch erforderte, bis zu einiger Vollständigkeit zu bringen. Möge es jetzt die Erwartung der Freunde, die meine Beschäftigung kannten und mir ihren ermunternden Beifall über einzelne Theile geäußert haben, nicht ganz unbefriedigt lassen!

Berlin im Sept. 1816.

Fr. Rühs.

Inhalt.

Seite

Seite

Einleitung.

1. Unter dem herkömmlichen Ausdruck des **Mittelalters** versteht man den Zeitraum vom Untergange des weströmischen Reichs bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; mit jener Epoche beginnt eine neue Entwickelung des menschlichen Geschlechts, die gewissermaßen einen Gegensatz zu der des Alterthums bildet. Das Mittelalter ist also der Anfang oder der erste Theil der neuern Geschichte: und die Benennung kann zu einem Mißverständniß veranlassen, wenn man sie auf eine Zeit des Uebergangs oder einer Vermittlung zwischen der alten und neuen bezieht. Obgleich sich ein allgemeiner Character, der das Mittelalter unterscheidet, auffassen läßt, so wird doch weder der Anfang, noch das Ende durch Eine Begebenheit für alle Völker, die demselben angehören, bestimmt, und die beiden Epochen können daher auch nicht auf Ein Jahr zurückgeführt werden.

2. Alle wahrhafte Bildung des menschlichen Geschlechts hat ihren Grund in der Religion: sie bedingt auch die Geschichte der Völker im Mittelalter und zunächst durch drei neue Hauptformen, das Christenthum, den Islam, den Lamaismus; bei aller ihrer Verschiedenheit treffen sie doch in der Wirksamkeit überein, die

sie in Hinsicht auf geistige, sittliche und bürgerliche Bildung geäußert haben. Sie sind wie die mosaische, zoroastrische und die indische in ihren beiden feindlichen Systemen, die sich neben ihnen erhalten haben, auf unmittelbaren, in heiligen Büchern verfaßten Offenbarungen gegründet, die eine mannichfaltige und gelehrte Erklärung bedürfen, während die Religion der Hauptvölker des Alterthums auf Sagen und äußerer Darstellung, Cultus, beruhte. Die neuen Religionen veranlaßten sämmtlich eine Hierarchie, die, obgleich von der verschiedensten Beschaffenheit, doch ein Band der Vereinigung für die getrenntesten Völker darbot, sie zu den mannichfaltigsten Berührungen veranlaßte und auch auf die Verfassungen den wichtigsten Einfluß behauptete.

3. Die Byzantiner, die Neuperser, die Juden, haben sich von den Völkern, die ehmals herrschend waren, noch kürzer oder länger behauptet, und der Welt, die sich neu entwickelte, einen Theil der Bildungsmittel aus der frühern Zeit zugeführt: neue Völker erscheinen, den Alten entweder gar nicht oder nur als Barbaren bekannt; manche derselben sind entweder ganz untergegangen, oder nur noch in schwachen und aufgelösten Ueberresten vorhanden. Aber nur wer mit ihrer Abstammung und ihren Schicksalen bekannt ist, kann das ganze Zeitalter vollständig begreifen und übersehn. Sie bestanden und herrschten fast alle neben einander; es finden sich außer den religiösen, nur wenige und lose Berührungspuncte; es giebt keine Begebenheit, deren Einfluß zu gleicher Zeit alle Völker umfaßte. Die Darstellung wird daher am klarsten, wenn sie die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker aufzufassen und ihr gegenseitiges Verhältniß zu entwickeln strebt. Der unterscheidende Character der neuern Zeit ist eine aus allgemeinen politischen Ansichten hervorgehende Vereinigung und eine gleichmäßige Cultur, besonders des äußeren Lebens; beides ging hervor aus Veranlassungen, die ganz unabhängig und zu verschiedenen Zeiten entstanden, am Ende aber in ihren Wirkungen zusammentrafen: sie verbreiteten sich jedoch nicht gleichzeitig auf alle Völker, und einige gehören dem Mittelalter daher länger an als andere.

4. Das Mittelalter enthält die Keime, aus denen die neue Welt hervorgegangen ist; ihre Verfassungen, Gesetze und Sitten können nur durch Kenntniß der Zeiten verstanden und begriffen werden, worin ihr Ursprung zurückfällt. Es ist die Aufgabe der Geschichte, eine gegebne Zeit in ihren eigenthümlichen Beziehungen so aufzufassen und darzustellen, wie sie war; oder mit andern Worten, eine untergegangene Zeit durch die Vereinigung zerstreuter Denkmähler und Nachrichten als ein Ganzes zu erneuern. Nur wenn die Geschichte diese Aufgabe rein und vollkommen löst, behauptet sie ihren Werth und ihre Würde: dann wird man nicht länger dem Vorurtheil Raum geben, dessen Richtigkeit schon in seiner Allgemeinheit begründet ist, als wenn die Zeiten des Mittelalters nur das traurige Schauspiel tiefer Erniedrigung, wilder Rohheit, eines allgemeinen Verfalls darbieten; so wie vor einer redlichen Forschung auch der zauberische Schleier und das täuschende Helldunkel verschwindet, das die Dichtung über so viele Erscheinungen und Gestalten der Vergangenheit verbreitet hat.

Nichts ist so verkehrt, als eine frühere Zeit aus dem Standpunkt und nach den Begriffen einer spätern zu beurtheilen, wie Meiners das Mittelalter. Chr. Meiners Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts. Hann. 1793. III. 8. Auch als Materialiensammlung ohne Werth.

5. Das Studium der Geschichte des Mittelalters ist mit vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, entschädigt aber dafür durch die Veranlassung zu neuen vielseitigen Forschungen und mannichfaltigen Entdeckungen und Aufklärungen. Der Zeitrechnung fehlt noch die Genauigkeit und Bestimmtheit, deren sie fähig ist. Es giebt nur zwei Hauptären, die christliche und muhamedanische, die mit der Flucht des Propheten am 15ten Julius 622 anfängt. Bei jener entstehn Dunkelheiten und Verwirrungen aus der Unbestimmtheit des Jahranfangs bei den verschiedenen Völkern, der abweichenden Beschaffenheit des Kirchencalenders in verschiedenen Gegenden und der Sorglosigkeit der Schriftsteller. Die By-

zantiner zählen nach Jahren von der Schöpfung, die sie in das Jahr 5508 vor Chr. setzen: das Jahr beginnt mit dem September. Bei den orientalischen Christen und Juden gilt auch noch die seleucidische Aere, die mit dem J. 312 vor Chr. anfängt. Andre Zeitrechnungen werden nur selten und einzeln gebraucht.

Die muhamedanischen Jahre sind bekanntlich Mondjahre: um nun den Anfangstag eines muhamed. Jahrs zu finden, muß man die Zahl der verflossenen Jahre durch 30 (weil die Muhamedaner einen dreißigjährigen Schaltcykel von 10631 Tagen haben) theilen: der Quotient giebt die Zahl der abgelaufenen Schaltcykel und der Rest die verflossenen Jahre des laufenden: der Quotient wird mit 10631 multiplicirt: zum Product wird die Tagsumme addirt, die dem Rest entspricht nach der Tafel Nr. 1. Hiezu füge man noch die Tagsumme der verflossenen Monathe des laufenden Jahrs und die des laufenden Monaths nach der Tafel Nr. 2. Zu den auf diese Weise gefundenen sämmtlichen Tagen der Hedschra setze man noch die 227015 Tage vom ersten Januar des ersten Jahrs unserer Zeitrechnung bis zum 15 Jul. 622. Diese Gesammtzahl von Tagen verwandelt man am bequemsten in julianische Jahre, wenn man sie mit 1461 Tagen einer julianischen Schaltperiode theilt, den Quotienten mit 4 multiplicirt und die vollen Jahre des Restes dem Product hinzufügt, die übrig gebliebenen Tage zeigen den Monatstag des laufenden julianischen Jahrs. Diese leichte Methode, die wir Idelers Scharfsinn verdanken, erleichtert die durch das gewöhnliche Verfahren sehr weitläuftige Reduction der muhamedanischen Jahre ungemein.

Ideler über die Zeitrechnung der Araber. In den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissensch. in Berlin.

I. Wachsende Tagsumme im muhamedanischen Schaltcykel:

Jahre.	Tagsumme.	Jahre.	Tagsumme.
1	354	16	5670
2	709	17	6024
3	1063	18	6379
4	1417	19	6733
5	1772	20	7087
6	2126	21	7442
7	2481	22	7796
8	2835	23	8150
9	3189	24	8505
10	3544	25	8859
11	3898	26	9214
12	4252	27	9566
13	4607	28	9922
14	4961	29	10277
15	5315	30	10631

II. Wachsende Tagsumme der muhamedanischen Monathe:

Muharrem	30	Redschab	207
Safer	59	Schabar	236
Rebi I.	89	Ramadan	266
Rebi II.	118	Schuwal	295
Dschemmedi I.	148	Dschulkade	325
Dschemmedi II.	177	Dschulhedsche	354

6. Noch größere Schwierigkeiten macht die Dunkelheit der Erdkunde, die noch lange nicht so sorgfältig bearbeitet ist, wie man wünschen muß. Wenn die geographischen Kenntnisse des Mittelalters selbst sehr beschränkt und bei den verschiedenen Völkern äußerst verschieden waren, so fehlt es doch nicht an eigentlich geographischen Schriftstellern aus diesen Zeiten, vorzüglich Arabern; überdies sind in den Chroniken und Urkunden eine Menge Materialien zerstreut. Bei den christlichen Völkern, die sich mehr oder weniger zu Staaten gebildet hatten, kommen die Matrikeln und Grundbücher zu Hülfe: schwieriger aber sind die geographischen Bestimmungen bei den erobernden und wandernden Völkern, die nie feste Gränzen hatten: für das Studium genügt jedoch vorläufig eine allgemeine Kenntniß von dem Schauplatz, worauf die Begebenheiten vorgefallen sind, den Haupteintheilungen der Länder und dem Wechsel der Gränzen. Sehr unangenehm ist der Mangel an brauchbaren Charten, besonders über die asiatischen Reiche. Auch die Völkerkunde ist noch sehr schwankend, so nothwendig es ist, die vielen neuen Völker genau zu unterscheiden, und diejenigen, die einander verwandt sind, bestimmt zu ordnen. Materialien dazu finden sich in den verschiedenen Quellen zerstreut, bedürfen aber einer besonders genauen Prüfung und Sichtung, weil die alten Schriftsteller grade in ethnologischer Hinsicht durchaus von keinen bestimmten Ansichten und Begriffen ausgehn. Noch mangelhafter und unvollständiger, zum Theil durch die unverschämtesten Dichtungen entstellt, ist die Geschlechterkunde: alle nicht ganz rohe Völker legen auf eine alte und glänzende Abstammung den höchsten Werth; daher leiten die Araber so gut, wie die Welschen und Isländer, jeden nur einigermaßen berühmten Mann von Noah und Adam ab.

7. Die Geschichte des Mittelalters ist lange theils vernachlässigt, theils in einem unhistorischen Geiste behandelt worden: warum sollte man sich, nach Voltaires verwerfendem Ausspruch, um die barbarische Geschichte barbarischer Völker bekümmern? An Quellen ist sie sehr reich; aber ihr Gebrauch ist in mehr als einer Hinsicht schwierig: nothwendige Bedingung ist eine tiefe und umfassende Sprachkenntniß. Völker, die die Alten gar nicht kannten oder verachteten, erheben sich zu historischer Wichtigkeit und erhalten eine eigene Literatur.

8. Denkmäler im strengern Sinn, Geräthe aller Art, Gebäude, Gemählde, Inschriften u. s. w. sind in großer Menge vorhanden, doch aber mehr für die Kenntniß des Culturzustandes, als die eigentliche Geschichte, wichtig. Münzen und Münzkunst haben die Völker des Mittelalters nur von den Griechen und Römern erhalten; doch nahm das Münzwesen einen eigenen Character an, und daher gewähren die Münzen im Mittelalter eben keine wichtigen historischen Aufschlüsse. Die neuen Völker des Mittelalters erhielten erst spät Schreibkunst: die abendländischen haben sie ohne Unterschied von den Griechen oder Römern entlehnt, und erst nach der Einführung des Christenthums fangen unter ihnen schriftlich verfaßte Denkmähler an. Seitdem wurde es aber immer allgemeiner über alle nur einigermaßen wichtige Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens schriftliche Verhandlungen aufzurichten, Urkunden; sie sind in ungeheurer Menge vorhanden, und werfen ein Licht über alle Theile der mittlern Geschichte; viele Urkunden sind aber untergeschoben oder verfälscht, und es ist daher nöthig, die Regeln zu ihrer Beurtheilung und Prüfung zu kennen, die in der Diplomatik gelehrt werden.

9. Die Schriftsteller zur Geschichte des Mittelalters lassen sich in 3 Classen eintheilen. I. Orientalische. Am wichtigsten sind die Schriftsteller der Araber: die Zahl ihrer Historiker ist sehr groß; doch sind die wenigsten gedruckt, auch sind sie noch lange nicht hinreichend benutzt; sie zeichnen sich aus durch Neigung zu einer poetisirenden Darstellung, Partheilichkeit für ihr Volk, gänzlichen Mangel an Kritik, und Formlosigkeit

des Stils. Mannichfaltige Aufschlüsse gewähren die syrischen Schriftsteller, sämmtlich Christen; sie sind nüchterner und in Hinsicht auf Zeitbestimmungen sorgfältiger. Die persischen Geschichtschreiber sind viel jünger, enthalten aber doch bedeutende Nachrichten, obgleich ihre Art, die Geschichte zu behandeln, der arabischen sehr nahe kommt. Die historischen Werke der Sinesen und Inder sind uns größtentheils noch verschlossen; wir können sie auch nicht benutzen, so lange noch nicht mehr für ihre kritische Bearbeitung geschehen ist. Die übrigen westlichen Völker, z. B. die Mongolen, Tataren u. s. w. haben entweder noch gar keine, oder doch erst sehr junge Geschichtschreiber.

Ueberhaupt für die orientalische Geschichte und die Kenntniß der Schriftsteller ist unschätzbar:

B. d'Herbelot bibliotheque orientale, à Paris 1697. Fol. N. Aufl. à la Haye 1777 IV, 4. Deutsch Halle 1785—90. gr. 8. Das Werk ist nach dem Tode des Vf. aus seinen Papieren von Galand herausgegeben, daher allerdings viele Mängel Statt finden. Die gedruckten arab. Geschichtschreiber verzeichnet *C. F. de Schnurrer*, bibliotheca arabica, Hal. 1811. 8. in der 2ten Classe. Zur Kenntniß der syrisch. Schriftsteller: *Jos. Sim. Assemani* bibliotheca orientalis clem. Vaticana, Romae 1719—1728. III. in 4 Bänden. Fol. Doppelt schätzbar durch die reichen Auszüge.

10. II. **Byzantinische oder neugriechische Schriftsteller.** Zu Constantinopel erhielt sich bis auf den Untergang des Reichs ein gewisser Sinn für Literatur, und es giebt eine große Anzahl von Schriftstellern, die unter andern auch die Geschichte bearbeitet haben: bald im Allgemeinen, bald im Besondern. So verschieden sie unter sich sind, so üben doch der Despotismus und die religiösen Ansichten einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Behandlung und Darstellung, die fast bei Allen in einen bombastischen Schwulst oder auch eine dürftige Nüchternheit ausartet. Die byzantinischen Schriftsteller sind noch nicht so bearbeitet und benutzt, als man wünschen sollte: zum Theil liegt es an der Kostbarkeit und Seltenheit der Ausgaben. Die Sprache ist natürlich sehr barbarisch, mit neuen Wörtern untermischt und ohne Rücksicht auf die Formen und Regeln der klassischen Gräcität.

Die meisten byzant. Geschichtschreiber sind zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Gelehrten bearbeitet: doch sind mehrere noch ungedruckt. Corpus hist. Byzantinae (von mehreren Herausgebern) Parisiis 1648 sqq. XXVII. Ein neuerer aber nicht so correcter Abdruck: Venet. 1729 sqq. XXVIII. Corporis hist. Byzant. nova appendix. Romae 1777. F. herausg. v. Foggini. Literärisch *Mart. Hankuis* de Byzantinarum rerum scriptoribus, Lips. 1677. 4. Zur Kenntniß der Sprache: Car. du Fresne glossarium ad scriptt. mediae et infimae Graecitatis. Par. 1682. N. A. Lugd. Bat. 1688. Fol.

11. III. Abendländische Schriftsteller, die wieder in 2 Classen zerfallen: 1. Verfasser, die in lateinischer Sprache geschrieben haben; mit wenigen Ausnahmen sind bei allen abendländischen Völkern die ersten Geschichtbücher in lateinischer Sprache abgefaßt; die Urheber sind größtentheils Geistliche, zum Theil von beschränkten Einsichten. Von vielen sind Verfasser und Zeitalter unbekannt; andre werden unter falschen Namen angeführt. Viele Jahrbücher sind nur in Auszügen vorhanden, andre mit Einschiebseln von spätern Abschreibern versehn. Die Chroniken sind entweder allgemein, d. h. sie beginnen vom Anfang der Welt, oder sie umfassen einen engern Kreis; bald geben sie nur summarische Anzeichnungen nach den Jahren, bald ausführliche Darstellungen. Es giebt fast kein Reich des Abendlandes, das nicht lat. Chroniken besäße: es giebt auch für die meisten Länder große und kostbare Sammlungen, die jedoch selten mit der Sorgfalt und Kritik eingerichtet sind, als man erwarten sollte: das Quellenstudium der mittlern Geschichte ist dadurch sehr erschwert. Die lat. Sprache des Mittelalters ist ganz eigenthümlich: sie hat ihren eigenen Character, eine Menge neuer Wörter, die aus den Landessprachen entlehnt und bald so, bald so latinisirt sind, eine eigne Rhetorik: oft mischen die Verfasser Verse ein, und bisweilen ist die ganze Darstellung in einer poetischen Form.

C. F. Roesler de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 1788. 4. *Id.* de critica arte in annalibus medii aevi diligentius exercenda. Ib. 1789. 4. *Id.* de annalium medii aevi interpretatione. Ibid. 1793. 4. Es wäre zu wünschen, daß diese 3 Abhandlungen zu-

sammengedruckt würden. J. S. Semler Versuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittlern Zeiten zu erleichtern. Halle 1761. Zur vorläufigen Kenntniß der Schriftsteller: *Joh. Alb. Fabricii* Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 1736—46. VI. 8. Der letzte Band ist von Christ. Schöttgen hinzugefügt. Hülfsmittel für die Kenntniß der Sprache: *Car. du Fresne, Dni du Cange* Glossarium ad scriptt. mediae et infimae latinitatis. Paris. 1678. Fol. Die neueste Ausgabe ib. 1733—36. VI. F. ist durch die Benedictiner vermehrt. *Henr. Carpentier* gloss. nov. ad scriptt. medii aevi. Par. 1766. IV. F. (*J. C. Adelung*) Glossar. manuale ad scriptt. mediae et infimae aetatis. Hal. 1772—83. VI. 8. Auszug aus den vorigen Werken, mit einigen neuen Artikeln.

12. 2. Schriftsteller in den Vulgarsprachen. Auch die meisten abendländischen Völker haben früh in den Landessprachen Schriftsteller erhalten; am frühsten in den weniger gebildeten Ländern, wo selbst die Zahl gelehrter Geistlichen gering war, wie in Rußland, auf Island; in den Ländern, die ehmals zum röm. Reich gehört hatten, ward das Lateinische allgemein verstanden; doch ging es allmählig auch in Geschichtsbüchern in den ausgearteten Dialect des gemeinen Lebens über. Die Darstellungen in den Landessprachen wurden von den Abschreibern mit größerer Freiheit behandelt als die lateinischen, weil sie die Sprache besser verstanden. Vielleicht um dem Gedächtniß desto mehr zu Hülfe zu kommen, ist es sehr gewöhnlich, die Geschichte in Reimen oder Versen vorzutragen: der geschichtliche Stoff ist zwar die Hauptsache, aber doch verleitet der Zwang des Reims oft zu Angaben und Ausdrücken, die leicht Irrthümer und falsche Ansichten veranlassen können. Um diese Denkmähler zu benutzen, bedarf man einer genauen Kenntniß der Sprachen in ihrer veralteten Beschaffenheit: einige, wie das Angelsächsische, das Slavonische, in denen aber historische Quellen enthalten sind, gehören nicht mehr zu den lebenden Mundarten.

Auch für die meisten neuern Sprachen giebt es archäologische Hülfsmittel; besonders gehören hierher: für das Portugiesische: Elucidario das palavras, termos e Frases

que en Portugal antiquamente se usarão e que hoje regularmente se ignorão; obra indespensaval para emtender sem erro os documentos mais raros e preciosos, que entre nos se conservão; por *Fr. Joaquin de Santa Rosa de Viterbo*, Lisboa 1793, 99. II. Fol. — Für das Französische: Dictionaire du vieux langage francois — (du neuvieme au quinziéme siécle) par M. *Lacombe* à Paris 1766. Supplement. 1767. — Glossaire de la langue Romaine, — contenant l'etymologie et la signification des mots usités dans les XI, XII, XIII, XIV, XV et XVI. siécles par *J. B. B Roquefort* à Paris 1808. II. 8. Fürs Deutsche: *J. G. Wachteri* glossarium germanicum. Lips. 1737. II. F. *C. G. Haltaus* gloss. germ. medii aevi. ibid. 1758. II. F. *J. G. Scherzii* glossarium germanicum medii aevi. c. *J. J. Oberlin* Argent. 1781. II. F. Bremisch niedersächsisches Wörterbuch, Bremen 1767—71. V. 8. (Für den plattdeutschen Dialect.) Für das Angelsächsische: Dictionarium Saxónicó- et Gothico-Latinum, auct. Edw. Lye, ed. *Ow. Manning*. Lond. 1772. II. F. Für das Schottländische: *D. Jamieson* dictionary of the scotish language, Edinb. 1808. II. 4. Für die skandinavischen Sprachen: *Joh. Ihre* Glossarium Sviogothicum. Ups. 1769. II. F. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnonis Haldorsonii. Havniae 1814. II. 4. Auch die besondern Glossarien zu verschiedenen isländischen Sagen und andern Büchern. Für die Slavischen ist *Sam. Bog. Linde* Slownik jezyka Polskiego, Warsch. 1807. IV. 4. auch in Hinsicht auf alte Formen von Wichtigkeit. Ein gutes Slavonisches Wörterbuch fehlt noch: *Pet. Alexiyew* Kirchenlexicon, Petersb. 1773, Nachtrag das. 1776. und Forts. Moskau 1779, N. A. 1793. soll das brauchbarste seyn.

13. Die abendländischen Geschichtschreiber haben zunächst die Belustigung und Unterhaltung ihrer Leser zum Zweck, vorzüglich wenn sie in den Landessprachen für die Layen schreiben: überhaupt fehlt es ihnen ganz an Begriffen über historische Wahrheit und die Ausmittelung derselben. Hiezu gesellte sich falscher Patriotismus, und aus diesen beiden Umständen ist fast bei allen Völkern des Mittelalters eine mythische Geschichte hervorgegangen, ohne allen historischen Gehalt. In den wenigsten Fällen ist sie unter den Völkern entstanden und als Tradition in die Geschichtsbücher aufgenommen: gemeiniglich ist sie das Werk mißverstandener Gelehrsamkeit, und umgekehrt aus den Büchern unter das Volk

verbreitet worden. Ihre nächste Veranlassung war der Wunsch, rohe und unbekannte Völker in der klassischen Vorzeit wiederzufinden und mit den berühmtesten Nationen in Verbindung zu setzen; meist ist sie abgeleitet aus einer ungefähren Aehnlichkeit der Orts-, Völker- und Personennahmen und gegründet auf den unsinnigsten Etymologieen. Die Quelle dieser Fabelgeschichte ist lediglich die Einbildungskraft der Erzähler, obgleich sie sich oft auf fromme und wahrhafte Leute als ihre Zeugen berufen.

14. So reich der Vorrath an Quellen für die mittlere Geschichte ist, und so ausgezeichnet einzelne Theile von neuern Gelehrten beleuchtet und behandelt sind, so fehlt doch eine umfassende Darstellung des gesammten Zeitraums, außer etwa in den Werken über die allgemeine Geschichte. In Deutschland machte zuerst Dr. V. E. Löscher auf die Wichtigkeit einer nähern Kenntniß dieses Zeitraums aufmerksam: er hat für seine Zeit treffliche Ansichten, dringt insbesondere auf eine gehörige Aufklärung der Erdkunde, wünscht eine allgemeinere Berücksichtigung der damals noch ganz unbekannten slavischen und arabischen Geschichte, ja selbst von der Verfassung und den Sitten handelt er unter der Benennung „von den Ideen des medii aevi," so unvollendet die Ausführung im Ganzen auch ist. Wäre man in der von ihm angedeuteten Art der Behandlung fortgeschritten, so würde die Wissenschaft sehr befördert und erweitert worden seyn.

Dr. V. E. Löscher Historie des römischen Hurenregiments der Theodorä und Marozia nebst einer Einleitung zur Hist. med. aevi. Leipz. 1705. 4. Ders. die Historie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. Das. 1725. 4.

E. Toze Geschichte der mittleren Zeiten von der großen Völkerwanderung bis auf die Reformation. Ir Bd. Leipzig 1790. Unvollendet, trocken und geistlos.

Erster Abschnitt.

Geschichte der östlichen Reiche und Völker.

Vorerinnerungen.

1. Der Theil der Erde, den wir, allerdings nicht geographisch genau, im Gegensatz gegen den westlichen oder, mit wenigen Ausnahmen, ganz Europa, den östlichen nennen, umfaßt Länder, die von der Natur im Ganzen weit mehr begünstigt sind, als diese; dort erhielt sich ein Reich, dem die Fortschritte der alten Welt in Kunst und Wissenschaft nie ganz fremd wurden, und wo das Christenthum herrschte; es ist daher sehr merkwürdig, daß gerade diese so sehr begabten Gegenden der Barbarei anheim fielen, daß keins der bedeutenden Völker sich zu einer fortschreitenden Cultur erhob, und nirgends bürgerliche Freiheit mit allen ihren beglückenden Folgen sich entwickelte.

2. Dem Umfang und der Beschaffenheit der Züge, die nomadische Völker unternehmen, ist durch die Natur selbst eine Schranke gesetzt; sie können nicht lange an einer Stelle bleiben, sie sind auf Gegenden angewiesen, wo ihre Heerden Unterhalt finden: schon unbedeutende Hindernisse zwingen sie zur Rückkehr; in Ungarn widerstand ein bloßes Kloster 6 Monate hindurch den Anfällen der Mongolen. Ebne Länder sind ihren Einbrüchen am meisten ausgesetzt. Auch als Eroberer bleiben No-

maden, wenn nicht unwiderstehliche Einwirkungen hinzu kommen, ihrer alten Lebensweise getreu; sie werden zu ihren Unternehmungen entweder durch die wilde Begierde mächtiger Oberhäupter oder durch einen innern Drang nach Raub und Zerstörung bewogen: daher schlugen die mongolischen Großen auf dem Kirultai 1223 vor, alle Einwohner im eroberten Sina zu erschlagen und die Felder in Viehweiden zu verwandeln, so glaubten sie den Sieg am besten zu benutzen. Die germanischen Völker, die neue Staaten auf den Trümmern des weströmischen Reichs gründeten, waren nicht mehr in dem Sinn Nomaden wie Araber, Mongolen oder Türken; sie hatten zum Theil schon Ackerbau und andere Gewerbe: schon früher war durch den Verkehr mit den Römern eine höhere Cultur unter ihnen begründet und die Empfänglichkeit für Bildung erregt.

3. Bleibt ein Nomadenvolk in einem bezwungnen Lande, das der Viehzucht nicht günstig ist, so muß es seine Lebensart aufgeben; es wird sich mit den unterjochten Völkern verschmelzen: auf Kosten derselben werden die Sieger die Früchte ihrer Eroberungen zu genießen suchen. Es entsteht eine Vermischung derselben mit den Besiegten, die die Lage der letztern in der Regel bald erträglich macht: der Geist behauptet seine Gewalt über die bloße rohe Naturkraft. Trauriger ist das Loos, wo, wie in Indien, eine strenge Castensonderung den genauen Verkehr und die Verschmelzung unmöglich macht; obgleich selbst beim Verlust der Selbstständigkeit dadurch die Volkseigenthümlichkeit reiner erhalten wird. Im Genuß und in Ueppigkeit werden die Eroberer weichlich und entnervt: sie verlieren den Gebrauch der Waffen, die ihnen die Herrschaft erwarben und allein sie ihnen sichern können; sie suchen sich Streiter zu verschaffen, und da sie den Besiegten nicht trauen, kaufen sie von rüstigen Völkern Sklaven, denen sie die Vertheidigung überlassen: sobald diese ihre Kräfte kennen lernen, ergreifen sie die Gelegenheit das Joch zu zerbrechen und sich an die Stelle ihrer Herrn zu schwingen.

4. Aus der nomadischen Lebensart geht unmittelbar der Despotismus hervor; wie der Hausvater über

seine Familie, herrscht unumschränkt der Stammfürst über seinen Stamm und der Oberchan über alle Horden, die ihm unterworfen sind: alle Staaten des Orients tragen denselben einförmigen Character, der sich unaufhörlich erneuert; es gab nur ein Verhältniß Herr und Knecht; freilich ist jene gränzenlose Willkühr mit der menschlichen Natur so sehr im Widerspruch, daß sich von selbst allerlei Beschränkungen zeigen: aber es ist merkwürdig, daß sie fast überall zusammenstürzen, ohne zur Freiheit zu führen, weil sie nicht tief und fest genug in den Gemüthern der Völker begründet sind: die Religion und alte Sitte sind die einzigen Schutzwehren, die ihnen übrig bleiben. Den Herrschern erscheint bald als einziger und würdigster Zweck des Lebens der erschöpfendste Genuß: die Verwaltung geräth in die Hände eines Veziers, eines Emir al Omrah, der alle wahre Gewalt in sich vereinigt, sie in seinem Geschlecht erblich begründet, bis er den Despoten ganz verdrängt und sich an seine Stelle schwingt. Vaterlandsliebe, die nur hervorgehn kann aus einer dem Volksgeist angemessenen, die Freiheit schirmenden Verfassung, die schöne Anhänglichkeit an einen, durch Erinnerung und Hoffnung theuren Fürstenstamm ist den Völkern fremd: es ist ihnen gleichgültig, wer die Peitsche über sie schwingt; daher der stete und leichte Wechsel der Dynastieen, und die ewige Zersplitterung der Reiche. Auch in Constantinopel herrschte der Despotismus, und die Nähe des Orients trug unverkennbar dazu bei, ihn strenger auszubilden und ihn mit üppigern Formen zu umgeben: doch ward er gemildert durch die Ideen des Christenthums, die Erinnerungen aus der klassischen Vorzeit und einzelne Ueberbleibsel freierer Einrichtungen und Verfassungen, so kraftlos sie, dem Scheine nach, auch seyn mochten. Der Despotismus trägt den Keim des Verfalles in sich, und wenn es sich gleich in andrer Gestalt erneuert, hat doch kein despotisches Reich lange bestanden; die Verödung und das Verderben reicher und herrlicher Länder, die Verwilderung und Entartung edler, mit großen Anlagen begabter Völker sind die Folgen, wenn in der Hand

eines Einzigen eine schrankenlose Gewalt ruht und die freie Entwicklung verhindert.

5. Auf die Bildung der christlichen Völker im Osten wirkte höchst nachtheilig der Mangel einer Hierarchie, deren Wohlthätigkeit für den Westen am klarsten aus einer einfachen Vergleichung hervorgeht. Dem Patriarchen von Constantinopel fehlte der Einfluß, den die Päpste als Statthalter Christi behaupteten; in Hinsicht auf die andern Patriarchen war er nur der erste unter Gleichen; selbst dieser Primat war nicht unbestritten. Er lebte zugleich in der Hauptstadt, wo schon der Glanz eines prächtigen, asiatisch üppigen Hofes ihn verdunkeln mußte; energischen Kaisern konnte es nicht fehlen, sich ihm durch ihre Söldner, zum Theil Nichtchristen, trotz dem Volk und den Mönchen, furchtbar zu machen. Die Päpste konnten auf die Hülfe andrer Fürsten rechnen, und durch Benutzung ihrer Streitigkeiten und Ansprüche bald den einen, bald den andern für ihre Zwecke gewinnen: den Patriarchen aber fehlten alle äußere Mittel, ihren geistlichen Strafen Nachdruck zu schaffen; ihr Ansehn hing einzig von ihren persönlichen Eigenschaften, hauptsächlich von dem Character der Kaiser und dem Einfluß ab, den sie sich auf dieselben verschaffen konnten.

6. Auch unter den Muhamedanern und Mongolen, so weit sie dem Lamaismus ergeben waren, fand eine Hierarchie Statt; der Chalif war zugleich höchster weltlicher und geistlicher Gebieter: aber eben diese Vereinigung beider Gewalten führte zu dem gränzenlosesten Despotismus; es fand keine Eifersucht Statt, und der weltlichen Macht stand kein Gleichgewicht gegenüber. Späterhin, nachdem kühne Usurpatoren sich der Herrschaft bemächtigten und sich zu Oberhäuptern der Gläubigen aufwarfen, blieb den Chalifen zwar die höchste geistliche Würde, aber sie ward eingeschränkt auf bloße äußere Darstellung; aufs strengste bewacht, waren die Chalifen, seidem nur die Werkzeuge der Sultane. Am vollkommensten ist die Idee der Hierarchie vielleicht im Lamaismus verwirklicht, wo Gott selbst in einer wechselnden Incarnation an der Spitze steht; allein eben deswegen war der Einfluß des Dalai Lama auf eigentlich weltli-

che Gegenstände nur gering, und die mächtigsten Gebieter unter den Mongolen hielten es ihrem Interesse für angemeßner, sich zum Islam zu bekennen.

7. Die meisten und wichtigsten östlichen Völker hatten bereits eine Priesterreligion, deren Ausbreitung ihnen zur Pflicht gemacht war; den Muhamedaner beseelte derselbe Fanatismus und dieselbe Unduldsamkeit, wie die Bekenner des Kreuzes; dem Christenthum war also der Eingang verschlossen, wenigstens fand es Hindernisse, die bei bloß heidnischen Völkern nicht Statt fanden. Ohnehin war das Christenthum nach griechischem Ritus wenig geeignet, Proselyten zu machen: es fehlte die strenge und leitende Hierarchie, der kluge und schonende Sinn, der im Anfang den Neubekehrten jede Modification erlaubte, und endlich die Eifersucht mannichfaltiger Mönchsorden. Fast alle Bekehrungen in der griechischen Kirche gingen von ausgestoßenen ketzerischen Parteien aus, die sich unter fremden Völkern Anhänger zu verschaffen suchten, aber, ohne äußere Unterstützung, sich nie bis zur Herrschaft erheben konnten, und in einem beständigen Kampf verwickelt waren. Die Macht der Päpste war in den ersten Jahrhunderten noch nicht fest genug gegründet, und hernach bot sich ihnen in der Nähe ein weit sicherer Wirkungskreis dar, als im fernen Osten, wo von den dortigen Christen selbst ihr Ansehn nicht anerkannt wurde.

8. Aber auch in den eigenthümlichen Verhältnissen und der Lage dieser Völker lassen sich Ursachen nachweisen, die das Eindringen einer höhern Cultur verhinderten: sie waren zu groß, und einzelne Keime, die ein Kaufmann oder ein Glaubensbote ausstreuen mochte und die unter kleinern Völkern oft eine bewundernswürdige Wirkung hatten, waren in einer so großen Masse gleichsam verloren; es herrschten unter ihnen eigne, von den bekannten Mundarten durchaus abweichende Sprachen, deren Erlernung beim Mangel aller Hülfsmittel unendlich schwierig seyn mußte; im Westen gab es Anfangs nur einen Hauptstamm, den germanischen, der schon seit lange mit den Römern in mannichfaltigen Berührungen stand; es war diesen daher der Umgang selbst mit den entfern-

entfernten und unvermischten Stämmen sehr erleichtert. Germanen selbst waren gebildet genug, um das Christenthum unter ihren Stammverwandten zu verkündigen. Fast alle diese östlichen Völker waren vom Meer, dessen Nähe so viel zur Belebung und Entwickelung der menschlichen Thätigkeit beiträgt, entfernt: diejenigen Stämme, die, wie die Araber, die Chazaren u. s. w., in Küstenländern wohnten, zeichnen sich auch durch Handel, Betriebsamkeit und eine gewisse Art von Cultur aus.

9. Von allen den neuen Völkern hoben sich nur die Araber, oder vielmehr einige Stämme derselben, auf eine höhere Stufe der Bildung; mehrere ihrer Oberhäupter waren nicht ohne Sinn und Liebe für die Wissenschaften und Künste, und suchten sie zu beleben; Betriebsamkeit und Handel blühten; doch fehlte es dem Volk an Productionskraft, wozu sich die Hemmungen gesellten, die im Islam liegen; Fremdes ward zwar aufgefaßt, aber ohne selbstständige Anregung, ohne daß es erweitert und an Eigenthümliches angeknüpft, neue Schößlinge trieb. Die meisten Völker bleiben fast ganz auf derselben Bildungsstufe, worauf wir sie bei ihrem ersten Erscheinen erblicken: verbreitete sich auf einzelne Stämme, z. B. einige tatarische, ein Anstrich von Cultur von Byzanz, so geschah es auf Kosten ihrer äußern Kraft, und sie mußten ihre Fortschritte in der Verfeinerung und im geselligen und bürgerlichen Leben mit ihrem Untergang bezahlen. Die Völker im äußersten Osten, Inder und Sineser, stehen mit der Geschichte des Mittelalters in einem größern Zusammenhang, als, wenigstens so viel wir wissen, mit der des Alterthums; wenn sie auch freilich jetzt eigentlich nur l e i d e n d erscheinen, so sind sie doch nicht ohne Einfluß auf die Bildung andrer Nationen, namentlich der Araber und Mongolen, geblieben; und daher ist es nothwendig, auch ihre Verhältnisse, wenigstens im Allgemeinen, zu kennen.

I. Oströmisches oder byzantinisches Reich.
von 395 — 1453.

Quellen. Vergl. J. G. Meusel bibliotheca hist. V. p. I. S. 108 ff. Unter den byzantinischen Schriftstellern beschreiben größere Zeiträume und ergänzen einander: Joh. Zonaras (aus dem 12ten Jahrh. Staatsmann, hernach Mönch) Jahrbücher vom Anfang der Welt bis auf den Tod des Alexius Comnenus. Herausgeg. v. Hieron. Wolf. Bas. 1557, III. F. V. Car. du Fresne Paris. 1686. II. (Macht den 12 u. 13ten Bd. der großen S. 8. angeführten Samml. aus.) Ihn hat Nicetas Acominatus Choniates (Staatsmann † 1216) bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner fortgesetzt; herausgeg. v. H. Wolf. Bas. 1657. Par. 1647. F. (Abdruck der v. Sim. Goulart Genevae 1593. 4. veranstalteten Ausgabe, macht Bd. 17 d. Samml.) Nicephorus Gregoras (gelehrter Geistlicher † nach 1359) hat die Begebenheiten bis auf dieses Jahr von der lat. Eroberung herabgeführt. Herausg. die ersten 11 Bücher von H. Wolf. Basil. 1462 F. v. Joh. Boivin. Par. 1711. F. II. der 13 Bücher (die bis 1351 gehn), hinzugefügt hat: ein dritter Bd. der die noch fehlenden 14 Bücher enthalten sollte, ist nicht erschienen; und sie sind noch ungedruckt (Bd. 19 und 20 der Samml.). Eine Uebersicht der Geschichte vom Anfang der Welt bis auf den Isaac Comn. schrieb Georg Cedrenus, (Mönch aus dem 11ten Jahrh.). Herausg. v. Georg Xylander. Bas. 1566. Fol. v. Jac. Goar. Par. 1647. F. (Bd. IV. der Samml.) Mich. Glycas (dessen persönliche Verhältnisse unbekannt) schrieb allgem. Annalen bis auf den Tod des Alex. Comnenus. Herausg. v. Phil. Labbé Par. 1660. F. (Bd. 4 der Samml.) Const. Manasses (aus dem 12ten Jahrh.) hat eine kurze Geschichte vom Anfang der Welt bis auf die Zeit des Nicephorus Botaniates in Versen geschrieben. Herausg. v. Joh. Meursius, Lugd. Bat. 1616. 4. (Auch im 8ten Bde der Florentiner Ausg. v. M's Werken.) v. C. A. Fabrottus Par. 1655. (im 16ten Theil d. Samml.) —

Allgemeine Darstellungen und Hülfsbücher:

Historia Byzantina duplici commentario illustrata. Prior familias ac stemmata imperatorum Const. praeterea familias dalmaticas et turcicas complectitur; alter descriptionem urbis Const. sub imperatoribus christianis. Auctore *C. du Fresne.* Lut. 1680. II. F. N. A. Venetiis 1729. F. Vortreffliche Vorarbeit.

Le Beau Histoire du bas empire en commençant a Constantin le Grand. Par. 1757 — 1811. XXVII. (der letzte Band in 2 Theilen) gr. 12. (V. S. 391 des

22sten Bandes fortges. v. H. P. Ameilhon) Eine leblose, aber fleißige und sehr brauchbare Compilation.

Allgemeine Weltgeschichte von Guthrie und Gray, Th. V. Bd. I. Leipz. 1768. 8. Was Reiske für die arabische Geschichte, hat Ritter für die byzantinische geleistet: im Ganzen ist es doch von keiner großen Bedeutung.

Ed. Gibbon history of the decline and the fall of the Roman empire. Lond. 1776—1788. VI. gr. 4. Nachgedruckt Basel 1788. XIV. 8. Was durch den Glanz der Darstellung aus dieser Geschichte werden kann, ist von G. geleistet; aber um ein großer Geschichtschreiber zu heißen, müßte er doch nicht so oft ein bloß veredelter Voltaire seyn.

Histoire du bas empire depuis Constantin jusqu'à la prise de Constantinople p. *J. Corentin Royou.* Par. 1804. IV. 8. N. A. das. 1814. 8. IV. Daß dies unbedeutende Werk gelobt und empfohlen wird, erklärt sich wohl nur dadurch, daß es von einem Franzosen herrührt.

1. Noch tausend Jahre bestand das oströmische Reich, nachdem die westliche Hälfte aus einander gefallen war, und sich neue Staaten in ihr gebildet hatten; weder die herrliche Lage der Hauptstadt, noch der Despotismus reichen hin, diese Erscheinung zu erklären: dieser würde schon weit früher den Untergang zur Folge gehabt haben, wie er auch der eigentliche Keim des Verderbens war: es ward aufgehalten theils durch die Reste und dürftigen Formen älterer trefflicher Institutionen, theils durch so viele ausgezeichnete Herrscher, Feldherrn und Staatsmänner. Die Schlechtigkeit der Meisten hat offenbar zu großen Einfluß auf die Beurtheilung auch der Guten gehabt: man muß nicht vergessen, daß bei den beständigen religiösen und politischen Entzweiungen selbst die Urtheile der Zeitgenossen verfälscht und von Leidenschaft und Parteilichkeit eingegeben sind. Daß ein Reich von so großem Umfang nur bestehen könne, wenn die verschiednen Völker, woraus es bestand, gleichsam zusammenwuchsen, entging vielen byzantinischen Herrschern nicht; sie strebten durch Religion, Gesetzgebung, Sprache eine solche Einheit hervorzubringen, ohne zu bedenken, daß jene äußern Elemente nur wirksam seyn können, wenn sie sich in einer würdigen, in sich selbst begründeten Verfassung durchdringen. Voltaire nennt die byzantinische Geschichte die Schande des menschlichen

Geistes und das griechische Reich die Schande der Erde. Selbst Gibbon glaubt, daß die Schicksale desselben nur beachtet zu werden verdienten, weil sie auf eine leidende Art mit den Revolutionen der übrigen Welt verbunden wären; solche vorgefaßte Ansichten müssen nothwendig die angemeßne Behandlung eines jeden historischen Stoffs trüben und stöhren.

2. Constantin verlegte im J. 330 die Residenz nach Byzanz, einem im Alterthum reichen und blühenden Ort, der aber unter den Römern, namentlich zur Zeit Severs und Gallien's, große Zerstörungen erlitten hatte und ganz verfallen war. Mit Unrecht hat man den Kaiser über diese Maaßregel getadelt; da das Reich besonders im Osten bedroht war, konnte für die Vertheidigung kein besserer Mittelpunkt gewählt werden; die Lage ist so günstig, daß Constantin seine Wahl nicht mit Unrecht einer göttlichen Erscheinung zuschreiben konnte; unter einem milden Himmelsstrich (41° 1′ 10″ n. Br.) in einer fruchtbaren Gegend, wird die Stadt, auf 3 Seiten vom Wasser umgeben, durch die Natur selbst vertheidigt. Constantinopel wurde ganz nach dem Muster Roms gebaut, und sollte den Namen Neu-Rom erhalten. Der Umfang betrug anderthalb geogr. Meilen, ward aber in der Folge sehr erweitert, so daß die Stadt zuletzt, wie Rom, 14 Regionen enthielt, von denen die 13te (Sycena, Pera, nachmals Galatha) jenseit des Hafens lag: dieser ist nördlich von ihr, wo der Bosporus eine tiefe Bucht bildet, die wegen ihrer Gestalt schon früh das Horn, das goldne Horn (τὸ Κέρας, Χρυσοκέρας) genannt ward. Der Hafen ward durch eine Kette verschlossen, an welcher Schiffe zur Vertheidigung lagen. Mauern, Thürme und Burgen an den drei Winkeln der Stadt (ακροπολις, Κυκλοβιον, u. a.) dienten zu ihrer Befestigung; sie ward von einer Hauptstraße von Osten nach Westen durchschnitten (ή μεση); verschiedne Märkte (Augustäum, Milium, die Fora Constantini, Theodosii, Artopolium u. a.), Wasserleitungen, Brunnen (Nymphäum), Bäder, Cisternen u. s. w. gereichten zur Zierde und Bequemlichkeit. Unter den öffent-

lichen Gebäuden müssen erwähnt werden der Circus oder Hippodromus, dessen äußerster wie eine Schleuder gekrümmter Theil Σφενδονη heißt, die beiden Theater, der große Pallast mit dem Vorhofe, Chalke (auch Triklinium), dem Chrysotriclinium, der Porphyra, Trullus von der Kuppel, Tzycanisterium oder Spielplatz u. s. w., mehrere andre kaiserl. Palläste (die Magnaura, der Pallast von Blacharnae, der Lausiacische), die Tribunale oder Palläste für die Staatsbehörden, den Senat u. s. w., der des Patriarchen, die Zeughäuser (τα Μαγγανα, das Armamentarium), die Vorrathshäuser; unter den Kirchen die Sophienkirche, viele Klöster und fromme Stiftungen; endlich das Hebdomon, großer Spiel- und Uebungsplatz. Außerhalb der Stadt lagen sowohl auf der europäischen als asiatischen Seite viele kaiserliche und andere Schlösser, Gärten, Lusthäuser und Klöster. Der Kanal von Pera bis zum Pontus und selbst das Ufer heißt το Στενον. Constantin beraubte zur Verschönerung seiner Stadt die übrigen Oerter ihrer Kunstschätze, Denkmäler und Statuen, die doch zum Theil in Heiligenbilder umgeschaffen wurden: auch ward sie auf Kosten andrer Städte bevölkert, und selbst vornehme Römer wurden durch allerlei Künste veranlaßt, sich in Constantinopel niederzulassen.

C. G. Heyne antiquitatis Byzantinae recognitio, Comm. duae. In den Commentt. Soc. Goett. T. I. Eine genaue Kenntniß des Locals von Constantinopel ist zur byz. Geschichte und zum Verständniß der Schriftsteller durchaus nothwendig; eine reiche Sammlung ist der 2te Theil der oben angeführten Hist. Byz. von Dufresne. Vergl. **Mannert** Geographie der Griechen und Römer, VII, S. 154.

3. Constantinopel war ganz das Werk des Kaisers: der Glanz und die Reichthümer der Stadt flossen nur von ihm aus; schon deswegen war es leichter, den Despotismus zu begründen. Die Formen und Einrichtungen, woran sich in Rom das Andenken einer freien Vergangenheit knüpfen mochte, fielen hier entweder ganz weg oder sie wurden nur in einer geänderten Gestalt hinübergepflanzt; es entstanden von selbst viele neue politische und polizeiliche Anstalten, die der strengsten Al-

leinherrschaft günstig waren. Auch nachdem der Hof das Christenthum bekannte, war es nöthig, einen Ort zum Sitz desselben zu wählen, wo nicht jeder Schritt an den alten Cultus erinnerte, wo nicht die Gewerbe, selbst die Vergnügungen der Einwohner mit demselben in so genauer Verbindung standen. Constantin hatte das ganze Reich in 4 Präfecturen getheilt: die des Orients, Illyriens, Italiens und Galliens; die praefectura Orientis umfaßte 5 Diöcesen, Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti und Thraciae, die in 41 Provinzen zerfielen, und alle asiatischen Länder, Aegypten nebst dem angränzenden Libyen, Thracien und die Donauländer begriff; die praef. Illyrici bestand aus den beiden Diöcesen Macedonien und Dacien, die 11 Provinzen ausmachten, und wozu Macedonien, Mösien, Griechenland und Creta gehörten. Bei der Theilung des Reichs unter den Söhnen des Theodosius erhielt der ältere Arcadius die Präfecturen des Orients und Illyricums. Aus einer so großen, von verschiedenen Völkern bewohnten Ländermasse bestand das griechische Kaiserthum, doch wurden die Gränzen desselben bald verengt, und wenn die andrängenden Feinde auch bisweilen zurückgetrieben wurden, so war doch bei den vielen Angriffspunkten eine gleichmäßige Vertheidigung unmöglich, und in den von Barbaren überschwemmten Ländern konnte bei dem ungewissen Besitz und dem Wechsel der Herrschaft weder eine zweckmäßige Organisation gedeihn, noch der Anbau sich blühend erhalten.

4. Gewöhnlich wird die Geschichte des byzantinischen Reichs mit dem Constantin oder der Verlegung der Residenz angefangen; zweckmäßiger ist es aber, die wirkliche Theilung des Reichs seit dem Tode des Theodosius, 395, zur Epoche zu wählen, da sich die Schicksale der beiden Reiche seitdem auf eine eigenthümliche Weise entwickeln. Zur leichtern Uebersicht läßt sie sich in 5 Perioden theilen:

I. Vom Arcadius bis auf Basilius den Mazedonier 867.

II. Die mazedonischen Kaiser bis 1056.

III. Die comnenischen Kaiser bis auf das lateinische Kaiserthum 1204.
IV. Das lateinische Kaiserthum und das Kaiserthum Nicäa, — 1261.
V. Die Paläologen bis zum Untergang 1453.

Erster Zeitraum.

Vom Arcadius 395 bis auf Basilius den Mazedonier 867.

Quellen. Für den Anfang ist noch **Zosimus** aus der Mitte des 5ten Jahrh. zu gebrauchen, herausg. v. **J. F. Reitemeier** Lips. 1784. 8. **Theophanes**, aus Isaurien, Geistlicher, schrieb eine Chronographie vom Diocletian bis 813; herausg. v. **Fr. Combefisius** und **Jac. Goar**; Par. 1655. F. (Bd. 7 d. Samml.) **Leo Grammaticus** (aus dem 10ten Jahrh.) hat ihn fortgesetzt bis zum J. 949; herausg. als Anh. zum Theoph. Vom **Nicephorus** (Patriarchen, gest. 828.) haben wir 2 Abrisse, der erste Chronographia von Adam bis s. Zeit.; herausgegeb. v. **J. Goar**, Par. 1652. F. (Bd. 6 d. Samml.) lat. ist er schon im 9ten Jahrh. vom Anastasius Bibliothecarius übersetzt (in der Bibl. Patrum, in der Lyoner Ausgabe, Band 14 und in der Samml. Bd. 9.); das breviarium von 602 bis 770, Par. 1648. F. (Bd. 1. d. S.) **Jos. Genesius**, aus dem 10ten Jahrh., de rebus Const. LL. IV, herausg. nach einer Leipziger Handschrift höchst fehlerhaft, Venet. 1733. F. Der barbarische **Johannes Malelas** (Redner) aus Antiochien, hat eine Chronik von Erbauung der Stadt bis 566 geschrieben, herausg. zuerst Oxonii 1691, und nachgedruckt Venet. 1733. F. Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs v. **Fr. Chr. Schloßer**. Frkft. a. M. 1812. gr. 8.

5. Der beschränkte und schwache Arcadius war immer ein Werkzeug in fremden Händen: Rufinus ward, als er eben im Begriff war, durch die Verbindung des Kaisers mit seiner Tochter sein Ansehn unerschütterlich zu begründen, von dem Verschnittnen Eutropius gestürzt, der die Neigung des Arcadius auf die Eudoxia, eine Tochter des fränkischen Befehlshabers

Bauto, leitete. Eutropius hatte sich mit dem Gothen Gainas vereinigt, der den Rufinus niederhauen ließ; der neue Günstling war vielleicht noch verworfener als sein Vorgänger. Den rauhen Kriegern schien es schimpflich, einem feigen Sklaven zu gehorchen: Gainas selbst stellte sich an die Spitze der Unzufriednen. Arcadius mußte ihren Forderungen nachgeben, und den Eutropius ihrer Wuth aufopfern, 399. Gainas war jetzt der eigentliche Herrscher, und ihn unterstützten furchtbare Schaaren arianischer Gothen, denen freier Gottesdienst bewilligt werden mußte. Sein Versuch, die Krone des Ostens auf sein Haupt zu setzen, mißlang freilich, weil er zu früh unternommen ward, und endigte mit seinem Untergang (401). Nun herrschte die schaamlose, habsüchtige Eudoxia bis an ihren Tod (6 Octob. 404). Seitdem schweigt die Geschichte auch vom Arcadius, der am 1 Mai 408 starb. Sein siebenjähriger (vielleicht unächter) Sohn Theodosius I. (III.) stand unter der Vormundschaft des redlichen Präfectus Prätorio Anthemius, der nach 6 Jahren die Verwaltung der Schwester des Kaisers Pulcheria übertrug; unter ihrem Einfluß ward ihr Bruder vollends zum Frömmling, dessen ganzes Leben den nichtigsten Beschäftigungen gewidmet war; seine Geschicklichkeit im Schreiben erwarb ihm den Beinamen des Kalligraphen: eine gewisse Gutmüthigkeit, wie sie oft mit Schwäche verbunden ist, läßt sich ihm nicht absprechen; Pulcheria selbst vermählte ihren Bruder mit der schönen Tochter des Philosophen Leontius, der Athenais, nach der Taufe Eudoxia (421); weil diese nach der Herrschaft über ihren Gemahl strebte, entstand ein Zwiespalt am Hofe; aber zu groß war die Gewalt Pulcheria's über ihren Bruder, Eudoxia räumte ihr freiwillig den Platz und begab sich nach Jerusalem, aber auch hier verfolgte sie die Rache Pulcherias; sie ward aller kaiserlichen Ehren beraubt. Nach dem Tode des Theodosius (29 Jul. 450) bestieg seine Schwester (— März 453) den Thron; sie vermählte sich zum Schein mit dem sechszigjährigen Senator Marcian (— 26 Jan. 457), einem Thracier, der sich durch Verdienst

emporgeschwungen hatte; schwach und alt hing er ganz von seiner Gemahlin ab.

6. Nach dem Tode des Honorius machte Theodosius seine Ansprüche auf die westliche Hälfte des Reichs geltend, und bestätigte den Valentinian III, unter dem sie von den Barbaren völlig zerrüttet ward. Der Osten war gegen äußere Feinde gesicherter; den Kampf mit den Neupersern mußte er jetzt allein bestehn, aber die Macht dieses Reichs löste sich immer mehr in sich selbst auf. Den Krieg, der 421 ausbrach, führte der Feldherr Ardaburius mit großem Glück, und im Frieden ward den Christen in Persien die Glaubensfreiheit ausbedungen. Dem neuen Streit, womit der Untergang des armenischen Reichs 441 drohte, beugte ein Theilungsvertrag vor, wodurch etwa ein Fünftel des Ganzen, zunächst am Euphrat, unter dem Namen Armenien an das oströmische Reich fiel, während der bessere Theil (Persarmenien) den Persern blieb. Attila's Angriffen (441) schien das Reich erliegen zu müssen: Theodosius mußte den Theil Thraciens südlich von der Donau den Barbaren überlassen, und außer Tributen sich noch manchen andern erniedrigenden Bedingungen unterwerfen. Marcians edle Festigkeit machte jedoch einen größern Eindruck als die feige Nachgiebigkeit seines Vorgängers. Attila wandte sich gegen den Westen.

7. Jetzt waren dem Ehrgeiz die glänzendsten Aussichten eröffnet; unter den byzantinischen Großen war Aspar der mächtigste; er war ein Alan von Herkunft; aber schon sein Vater Ardaburius hatte dem Reiche gedient und sich gegen die Perser ausgezeichnet. Seine Vorliebe für den Arianismus, den er nicht verleugnen wollte, machte es ihm unmöglich, den Thron zu besteigen, denn er mußte auf beständige Empörungen rechnen: durch seinen Einfluß ward aber ein Mann in untergeordneten Verhältnissen Leo I. (Macella, der Metzger von seinem frühern Gewerbe oder als Mörder des Aspars), ein Daker oder Thraker (— Jan. 474) mit dem Purpur bekleidet, unter der Bedingung, einen von Aspars Söhnen zum Cäsar zu erheben; aber der neue Kaiser entzog sich sogleich allem fremden Einfluß, und

um völlig sicher zu seyn, ließ er den Aspar und seine Söhne Ardaburius und Patricius den Cäsar ermorden (471), da er nicht ohne Grund sie im Verdacht gefährlicher Absichten hatte. Um innern Zwiestigkeiten vorzubeugen, hatte er seinen Enkel (von der Ariadne) Leo II. zum Nachfolger bestimmt, der seinen Vater Zeno aus Isaurien zum Mitregenten annahm, aber schon im Dec. starb. Zeno war jetzt einziger Herrscher, allein die heimlichen Ränke der Kaiserin Wittwe Verina veranlaßten eine Verschwörung; der feige Zeno ergriff die Flucht. Verina's Bruder Basiliskus ward zum Kaiser ausgerufen, der seinen Sohn Marcus zum Cäsar ernannte; er wußte indessen weder durch Kraft seinen Thron zu behaupten, noch sich die Gunst des Volks zu erwerben, dem er sich vielmehr als Anhänger des Eutyches vollends verhaßt machte; Zeno gewann die Feldherrn, er kehrte zurück und Basiliskus mit seinem ganzen Geschlecht kam um, 477. Troß vieler innern Empörungen behauptete sich Zeno, wenn er gleich oft zu Hinterlist, Verrath und Gewalt seine Zuflucht nahm; auch der Gothen wußte er sich durch List, Geschenke und andere Künste zu erwehren; durch die Entfernung des Theodorich, dem er Italien angewiesen haben soll, 487, ward er vor diesen Feinden völlig gesichert. Zeno starb im April 491; in den spätern Zeiten als Ketzer zu sehr verlästert. Ariadne gab dem Silentiarius Anastasius I. (Dicorus, wegen seiner verschieden gefärbten Augäpfel) ihre Hand und erhob ihn zum Kaiser: alt und schwach war er oft ein Spielwerk seines Ministers Marinus und der Verschnittnen; aber auch sein Andenken ist durch die blinde Partheisucht geschändet: nicht nur äußere Kriege, auch viele innere Empörungen, genährt durch die Vorliebe des Kaisers für die Eutychianer und die Factionen, zerrütteten das Reich. Drohend war der Aufstand der Isaurer, dieses wilden und rohen Bergvolks, 492, das nur in einer scheinbaren Abhängigkeit stand, und bloß durch Geld (ἰσαυρικα) zur Ruhe bewogen ward; die gothischen Heerhaufen erfochten zwar einen glänzenden Sieg, aber der Krieg dauerte noch 6 Jahre, weil die Isaurer sich zwischen ihren Ge-

birgen leicht vertheidigen konnten, und erst, nachdem es gelang, sie ganz von der See abzuschneiden, wurden sie unterjocht; ihre tapfersten Heerführer waren gefallen, eine große Zahl isaurischer Jünglinge ward nach Thracien versetzt und alle feste Plätze wurden zerstört. Der persische Krieg von 502—505 ward durch den Ehrgeitz des Kovades veranlaßt; Amida war gefallen, ehe die kais. Heere sich gesammelt hatten; und bei der Uneinigkeit zwischen den Feldherrn waren sie außer Stande, den Persern Einhalt zu thun; gegenseitige Erschöpfung führte zum Frieden: die Perser gaben gegen eine Geldsumme ihre Eroberungen zurück. An der Donau regten sich neue Barbarenschwärme: Völker, deren Namen man bis jetzt nicht gehört hatte, drängten heran, und machten verheerende Streifereien, wie die Bulgaren. Anastasius war für die Vertheidigung eifrig besorgt und traf zweckmäßige Vorkehrungen zur Sicherheit der Hauptstadt und der Gränzen. Die Sagen über seinen unglücklichen Tod (Jul. 518) sind von den Orthodoxen erdichtet.

P. E. Jablonski de morte tragica Imp. Anastasii Dicori. Francof. ad V. 1744. 4. Vertheidigung des Anastasius.

8. Nun hing die Besetzung des Throns von den Leibwachen ab: der Verschnittne Amantius, der seinem Verwandten Theokritianus die Herrschaft erkaufen wollte, übertrug die Ausführung dieses Entwurfs dem Befehlshaber derselben Justinus aus Thracien von barbarischer Herkunft, der vom gemeinen Krieger auf gedient hatte: er verwandte das fremde Geld für sich und ward, obgleich ein 68jähriger Greis und selbst ohne die gewöhnlichste Bildung (9 Jul. 518. — 1 Aug. 527) zum Kaiser ausgerufen; Amantius und seine Freunde suchten ihn zwar zu verdrängen, aber Justin I. zog, als Beschützer der Rechtgläubigkeit, die Geistlichkeit und das Volk auf seine Seite; Proclus, der Quästor, führte in der That die Regierung. Vier Monate vor seinem Tode (4 April) ernannte er seinen Schwestersohn Justinian (Upravda) zum Mitherrscher und Nachfolger, der von diesem Augenblick die Geschäfte verwaltete. Unter seiner fast 39jährigen Regierung (— 14 Nov. 565)

hatte das östliche Reich einen ähnlichen Zeitraum der Blüthe, wie Frankreich unter Ludwig XIV; Justinian, ohne selbst durch große Eigenschaften sich auszuzeichnen, verstand es, sich das Verdienst seiner Feldherrn zuzueignen: während diese die Gränzen des Reichs herstellten, suchte er durch Bauwerke, durch Spiele und die Repräsentation den Glanz eines großen Herrschers um sich zu verbreiten: bigott bis zum Aberglauben, eiferte er für die Rechtgläubigkeit und drückte die Unterthanen mit unerschwinglichen Auflagen und Erpressungen aller Art. Freund der Weiber, war er doch in den Banden der verruchten Theodora († Jun. 563), die auch als Kaiserin die Sitten und schändlichen Neigungen ihres frühern Comödiantenlebens nicht änderte, und durch Wollust und Grausamkeit einen verderbliche Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatte. Die mannichfaltigen Veränderungen, die Justinian vornahm und die seine Gegner aus bloßer Neuerungssucht erklärten, gingen doch offenbar aus dem Streben hervor, durch eine feste Einrichtung und Einheit in der Verwaltung das kaiserliche Ansehn unerschütterlich zu begründen.

Procopii (aus Cäsarea in Palästina, ein Christ und Hypographeus des Belisar) Hist. sui temp. l. VIII. Die vier ersten Bücher enthalten die pers., die 4 letzten die vandalischen und gothischen Kriege. Sie geben überhaupt bis zum Jahr 553. (Herausg. von **Dav. Hoeschelius**, Aug. Vindel 1607. 8. v. **Claud. Maltretus**, Par. 1662. (Bd. 2 u. 3 d. Samml.) Die Ἀνεκδοτα machen das neunte Buch aus, und enthalten eine Schandgeschichte vom Hofe Justinian's und Theodora's; ohne Grund ist ihre Aechtheit bezweifelt, obgleich die Farben sichtbar zu schwarz aufgetragen sind; herausg. v. **Nic. Alemannus**, Lugd. 1614. N. A. Col. 1669. Fol. v. **Joh. Eichel**, Helmst. 1654. 4. Auch bei **Maltret**. Noch hat **Procop** 6 Bücher Κτισματων hinterlassen, eine Beschreibung der Bauanlagen Just, die sich bei den Hoeschelschen und Maltretischen Ausgaben finden. Die Geschichte hat Agathias aus Myrina in Aeolien bis 559 fortgesetzt; herausg. von **Bonaventura Vulcanius**, Lugd. Bat. 1594. 4. u. von **Maltret**, Par. 1660. Fol. (Bd. 4 d. Samml.)

9. Justinian behauptete sich durch Klugheit und Gewalt gegen drohende innere Empörungen. (Nika, 532.) In der Vertheidigung und Erweiterung des Reichs unterstützten ihn treffliche Feldherrn. Mit den

Persern war die Ruhe nur unter dem Justin 521 durch einen Krieg an den Gränzen unterbrochen, dem Belisarius seine ersten Lorbeeren verdankte; Justinian wünschte den Frieden zu erhalten, aber in dem ehrgeitzigen Kosru Nuschirvan stand ein Feind auf, den selbst Tribute nicht befriedigten: er überschwemmte und plünderte Syrien, 540. Belisarius ward aus Italien abgerufen, um den Osten zu sichern; und so lange er bei dem asiatischen Heer blieb, wagten die Perser keinen Einfall, doch kaum war er wieder nach Italien gegangen, als sie die Oberhand erhielten. Justinian erkaufte 545 einen fünfjährigen Stillstand; doch kam es bald zu neuen Händeln über das Land der Lazier (einen Theil Mingreliens), das unter eignen Fürsten, doch in byzantinischer Abhängigkeit, stand. Kosru mußte endlich seine Versuche aufgeben, und in dem fünfjährigen Stillstand, der endlich nach langen Unterhandlungen 562 auf vortheilhafte Bedingungen geschlossen ward, wurden die Rechte des byzantinischen Reichs auf das Gebiet der Lazier behauptet: übrigens war die Ruhe der Gränzen um eine jährliche Summe von 30000 Goldstücken nicht zu theuer erkauft.

10. Der Versuch, das römische Reich herzustellen und den Barbaren die schönen Länder, in die sie eingedrungen waren, zu entreißen, war eine würdige Aufgabe. Die Vorkehrungen zu einem afrikanischen Kriege waren außerordentlich, und in einem Feldzug war das vandalische Reich zerstört, 533. Sardinien, Corsica und die balearischen Eilande ergaben sich freiwillig. Das Glück dieser Unternehmung ermunterte zu neuen Versuchen: und bei den Uneinigkeiten unter den Ostgothen schien Italien eine leichte Eroberung zu seyn. Sicilien ward 535 vom Belisar ohne Widerstand besetzt, der mit kühner Entschlossenheit den gefährlichen Geist der Meuterei in seinem eignen Heer zu zügeln wußte. Im folgenden Jahr landete der Feldherr in Unteritalien; am 10ten Dec. zog er in Rom ein, das er glorreich gegen die Gothen behauptete. Bald waren sie auf Ravenna eingeschränkt, das (Ende 539) eigentlich durch Hinterlist erobert ward. Ganz Italien schien bezwungen; und

Justinian's Eifersucht rief den siegreichen Belisar zurück. Seine Entfernung ward das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung der Gothen; ihre Fortschritte wurden bald so drohend, daß Belisar wieder nach Italien gehn mußte, 544; aber schlecht unterstützt, war er nicht im Stande, die Sachen herzustellen, bis der Verschnittne Narses 552 mit einer großen Macht ihn ablöste, das Ansehn des Kaisers in Italien völlig begründete, und die letzten gothischen Könige und die eingefallnen Franken und Alemannen besiegte, 554. Justinian erließ nun ein Gesetz (pragmatica sanctio, v. 15 Aug.) über die neue Verfassung Italiens, das manches auf den alten Fuß herstellte, doch nicht ohne Unrecht gegen die neuen Erwerber. Italien ward eine Provinz unter einem Exarchen, dessen Sitz Ravenna war; theils um Berührungen mit dem röm. Bischof zu vermeiden, theils um die Vertheidigungsanstalten besser leiten zu können. Auch in Spanien wurden einige Küstenstädte den Griechen von dem westgoth. Könige Athanagild eingeräumt, 554, und blieben über 70 Jahre in ihrem Besitz. Auf einem glücklichen Streifzuge bedrohten die Bulgaren Constantinopel (559), wurden aber durch Belisar zurückgetrieben.

11. Nichts war so dringendes Bedürfniß für das Innere, als irgend eine feste Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse; wenigstens eine Sammlung dessen, was Rechtens seyn sollte. Die griechischen Kaiser waren ganz in derselben Lage wie die Könige der erobernden Völker; es ist der gewöhnliche, naturgemäße Gang, die öffentlichen Verordnungen zu sammeln oder wenigstens sie in Auszüge zu bringen. Daher war schon von Theodosius I. (II) eine Sammlung — codex Theodosianus — 438 veranstaltet, die jedoch nicht umfassend, auch wohl nicht bequem und systematisch genug war, um Justinian's Forderungen zu genügen. Er fand in seinem gelehrten Günstling Tribonian (aus Sida in Pamphilien) einen Mann, wie er ihn brauchte. Noch ehe Tribonian die Seele des ganzen Geschäfts ward, hatte er mit 9 Gehülfen eine Sammlung der Constitutionen in 12 Büchern (Codex Justinianeus) zu Stande gebracht, 528. Zur Vervollständigung des Ganzen

sollte eine Sammlung von Erklärungen und Aussprüchen berühmter Rechtslehrer und ein Lehrbuch hinzukommen. Jene — Pandectae, Digesta — wurden unter Tribonians Aufsicht von 16 Rechtslehrern und Sachwaltern in 50 Büchern aus den Schriften von 39 namentlich angeführten Juristen binnen 3 Jahren zusammengetragen; dieses — institutiones — ward von den beiden Antecessoren Theophilus und Dorotheus, doch auch unter Tribonians Aufsicht schon früher in 4 Büchern abgefaßt. Weil nun aber die Unvollkommenheit des ersten Codex einleuchtend geworden, auch viel Neues hinzugekommen war, so ward nach 6 Jahren eine Ueberarbeitung beschlossen, die derselbe mit 5 Gehülfen besorgte, 634 (codex repetitae praelectionis), worin der Gebrauch der ersten Sammlung ganz verboten ward. Indessen war durch diese Bücher, die als ein Ganzes bei den Griechen πλατος heißen, doch keineswegs das Recht bestimmt und abgeschlossen, sondern es erschienen selbst von Justinian noch viele neue Gesetze (Novellae, Νεαραι), die ältere Verfügungen aufhoben, oft sogar für einzelne Fälle, die, sobald ihr Zweck erreicht war, widerrufen wurden. Wahrscheinlich ward durch diese bürgerliche Gesetzsammlung der ehemalige Advocat Johannes (nachmals Presbyter von Antiochien und zuletzt durch Justinian Patriarch) veranlaßt, eine ähnliche nach den Gegenständen in 50 Titel geordnete Sammlung der Canones noch zu Antiochien anzulegen; und in einer spätern Sammlung — Nomon Canon — fügte er denselben die damit übereinstimmenden kaiserlichen Gesetze bei.

Vergl. Hugo Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, 4te Aufl. S. 453 ff. Spittler Geschichte des kanonischen Rechts 102 u. 112.

12. Justinian hatte seinen Schwestersohn, den schwachen, bisweilen halb wahnsinnigen Justin II. († 5 Oct. 578) zum Nachfolger ernannt, der sich selbst den Beschwerden einer stürmischen Regierung nicht gewachsen fühlte, und auf Veranlassung seiner Gemahlin Sophia den schönen Thracier Tiberius (Dec. 574), (bisher Comes excubiarum) zum Mitherrscher annahm. Nach

Justin's Tode zeigte sichs, daß der neue Kaiser bereits vermählt war, und die getäuschte Sophia suchte aus Rache ihn durch einen Gegenkaiser zu verdrängen; doch wurden ihre Versuche vereitelt. Seine Kränklichkeit versprach ihm kein langes Leben, und er suchte durch die Ernennung eines Nachfolgers die Ruhe nach seinem Tode († 15 Aug. 582) zu sichern: er wählte den ausgezeichneten Feldherrn **Mauricius** (Aug. 582) zum Cäsar, und vermählte ihn mit seiner Tochter Constantine. Aber er entsprach den Erwartungen nicht, mit denen man sich schmeichelte; seine Veränderungen in den Regierungseinrichtungen, verbunden mit dem Haß der Geistlichkeit, empörten das Heer; **Phocas**, der als Abgesandter der Soldaten vom Mauricius schimpflich behandelt war, wurde zum Kaiser ernannt: der Senat und das Volk (zunächst die Partei der Grünen) erkannte ihn, sein Vorgänger war nach Asien geflüchtet, ward aber eingeholt und nebst seinen Söhnen auf das grausamste niedergemacht (17 Nov. 602). Phocas, dem selbst die Natur das Siegel der Verworfenheit aufgedrückt hatte, überließ sich allen Ausschweifungen und der wildesten Grausamkeit; Niemand von seiner Umgebung war seines Lebens sicher: sein eigner Schwiegersohn **Crispus** (falsch Priscus) veranlaßte den Exarchen von Afrika Heraclius zur Empörung. Er sandte seinen Sohn gleiches Namens zu Wasser, und ein zweites Heer über Aegypten ab. Ohne Widerstand siegten die Empörer; Phocas ward mit entsetzlichen und schmachvollen Martern (5 Oct. 610) getödtet und Heraclius (— 11 März 641) ward auf den Thron gehoben.

Fl. Cresconius Corippus (ein Afrikaner) de laudibus Justini Junioris. In *Jaegeri* panegyrici veteres. T. II. und bei Foggini.

Theophylacti Simocattae (aus Aegypten, ein Sophist aus dieser Zeit) Historiarum LL. VIII. (v. 582—602) herausgegeben von Jac. Pontanus, Ingolst. 1604. 4. von C. A. Fabrottus Par. 1648. (B. 1 d. Samml.)

13. Seit Justinians Tod ward das Reich auf allen Seiten gedrängt: die Longobarden entrissen seit 567 einen Theil Italiens nach dem andern der griechischen Herrschaft; von der Donau her drohten die Avaren, die mit

mit dem stolzesten Uebermuth selbst die Geschenke vorschrieben, die die Kaiser ihnen geben sollten, Sirmium einnahmen (581) und zu wiederholten Malen die verheerendsten Streifzüge machten. Unter Justin brachen auch die Kriege mit den Persern wieder aus, (572), die mit abwechselndem Glück geführt wurden; aber Persien ward durch innere Unruhen zerrüttet. Mauritius unterstützte den jüngern Kosru, 591; allein nach dem Tode seines Wohlthäters bekriegte er die Griechen und unterwarf sich Syrien, Palästina, Vorderasien, selbst Aegypten. Die Friedensanträge des Heraclius wurden mit übermüthiger Verachtung abgewiesen. Das Heer war fast ganz aufgerieben, Hungersnoth und Seuchen vermehrten das öffentliche Unglück; selbst der Kaiser verzweifelte: doch er ermannte sich, und, indem er alle Kräfte zusammenraffte, rückte er gegen die Perser aus: er focht mit ausgezeichnetem Glück, und stellte in 6 Jahren das Gleichgewicht wieder her. Nach dem schmählichen Untergang des Königs schloß sein Sohn Siroes (im März 628) Friede, und die alten Gränzen wurden bestätigt. Der Kaiser selbst brachte das heilige Kreuz nach Jerusalem zurück, das die Perser fortgenommen hatten. Bald nachher zerstörten die Araber die Macht der Perser, und traten gegen Byzanz in dasselbe Verhältniß; nur waren sie in der Zeit ihrer frischen Kraft und ersten Begeisterung weit gefährlicher. Sie bemächtigten sich 635 Syriens und Aegyptens: es scheint, daß Heraclius zuletzt über die unglücklichen kirchlichen Streitigkeiten die Vertheidigungsanstalten vernachlässigte.

Georgii Pisidis carmen in honorem Heraclii. Abgedruck bei Foggini.

14. Sein Sohn und Nachfolger, der geizige Constantinus I. (III), starb vielleicht durch Giftmischerei seiner Stiefmütter Martina schon 22 Jun. 642, die sich darauf im Namen ihres Sohns Heracleonas der Herrschaft bemächtigte; allein sie war allgemein verhaßt, eine Empörung entspann sich, das östliche Heer unter Valentinus rückte in die Stadt; Heracleonas und seine Mutter wurden verstümmelt in ein Kloster geschickt und Constans, der Sohn des Constantinus, ward zum

Kaiser ausgerufen. Seine Grausamkeit, die selbst vor keinem Brudermord zurückbebte, machte ihn verhaßt. Die Araber wurden immer furchtbarer, da sie auch schon eine Flotte hatten: an der Donau erschienen neue Feinde; um wenigstens Unteritalien vor den Longobarden zu bewahren, ging Constans 660 selbst dahin: aber seine Versuche hatten einen schlechten Erfolg; er begnügte sich, aus Italien fortzuschleppen, was er konnte, und ging nach Sicilien, wo er (15 Jul. 668) von einem seiner Kammerdiener, der vermuthlich nur das Werkzeug einer tiefer angelegten Verschwörung war, im Bade ermordet ward. Die Verschwornen drangen einem jungen Armenier Mezentius wider seinen Willen den Purpur auf; aber er ward sogleich von dem Sohn des Constans Constantinus II. (IV) Pogonatus († Sept. 685), der zu Constantinopel den Thron bestieg, besiegt. Seine beiden Brüder, Heraklius und Tiberius, denen er aber die Nasen hatte abschneiden lassen, nahm er scheinbar zu Mitregenten an, bis er später seinen Sohn Justinian an ihre Stelle setzte. Constantinopel ward sieben Sommer hindurch (668—675) von den Arabern belagert, aber die Eroberung war für sie unmöglich; das griechische Feuer zeigte eine entscheidende Wirkung; endlich ward 677 ein dreißigjähriger Stillstand geschlossen; der jährliche Tribut, wozu der Chalif sich anheischig machte, war wohl nur ein Ehrengeschenk. Die Bulgaren wurden mit Geld abgefunden. Die Regierung seines Sohns Justinians II. war höchst stürmisch; den Ruhm, den ihm seine unglücklichen Kriege mit den Bulgaren und den Arabern nicht gewährten, suchte er durch Bauanlagen zu erwerben; der Druck und die Grausamkeiten des Kaisers erregten einen allgemeinen Unwillen. Leontius, Feldherr des Ostens, persönlich gemißhandelt und noch Aergeres befürchtend, stellte sich an die Spitze; Justinian ward verstümmelt (daher Rhinotmetus) nach Cherson verbannt, 695. Africa ward verloren; das Heer empörte sich und rief den Feldherrn Apsimar, der den Namen Tiberius II. annahm, zum Kaiser aus; Constantinopel fiel durch Verrätherei, Leontius ward verstümmelt ins Kloster geschickt (695). Justi-

nian hoffte von diesen Zerrüttungen ein besseres Geschick: er entfloh und fand bei den Chazaren Unterstüzung und Aufnahme. Da ihn der Chan, der ihm seine Tochter gegeben hatte, durch Geld gewonnen, an den Tiberius ausliefern wollte, gelang es ihm zu entkommen, und sich durch Versprechungen die Hülfe des Bulgarenchans Terbeles zu verschaffen, der ihn nach Constantinopel zurückführte: die Kühnheit Justinians erwarb ihm die verlorne Krone; Tiberius flüchtete, ward aber ausgeliefert, und mit einer ausstudirten Grausamkeit wüthete Justinian gegen alle, die er für Anhänger seiner Gegner oder seine Feinde hielt (705). Von den drückenden Verpflichtungen gegen die Bulgaren, die er mit großen Geschenken entlassen hatte, suchte er sich durch einen Krieg zu befreien, der einen unglücklichen Ausgang nahm. Nun rüstete er sich zu einer großen Unternehmung gegen die Chersoniten, um sich wegen der Geringschäzung, die er bei seinem Aufenthalt unter ihnen erfahren hatte, zu rächen. Nur ein Kampf der Verzweiflung blieb ihnen übrig; sie wandten sich an die Chazaren und riefen den Armenier Bardanes unter dem Namen Philippikus (710) zum Kaiser aus: der griech. Feldherr Maurus, aus Furcht vor der Wuth seines grausamen Gebieters, erkannte ihn. Justinian forderte die Bulgaren zum Beistand auf, die ihn aber verriethen, wie sein eignes Heer. Er ward nebst seinem Sohn ermordet (711), und mit ihnen erlosch das Geschlecht des Heraklius.

15. Einen äußerst verderblichen Einfluß auf das byzantinische Reich hatte die religiöse Spaltung, die in demselben herrschte: sie ward auch politisch höchst wichtig, und die Kaiser nahmen oft einen lebhaften persönlichen Antheil daran. Ihr Hauptgegenstand war die Frage über das Verhältniß des Sohns zum Vater und der göttlichen und menschlichen Natur in Christus: eine Frage von ganz speculativer Art, die daher unendlicher Modificationen fähig war. Schon nach dem Tode Constantins zerfiel die christliche Welt in die Anhänger der zu Nicäa geheiligten Orthodoxie und die des Arianismus. Den Kaisern entging der nachtheilige Einfluß ei-

ner solchen Verschiedenheit nicht: sie suchten daher theils durch Gewalt die Ketzer zu unterdrücken, wie Justinian auch aus Habsucht die Arianer verfolgte, theils durch Symbole, die beiden Theilen recht seyn sollten, eine Einheit zu bewirken, und deren Ansehn sie daher auch mit Zwang zu erhalten suchten; allein das Uebel ward dadurch vermehrt, weil in schriftlichen Bestimmungen jeder Ausdruck Veranlassung zu neuen Mißdeutungen und Zänkereien ward. Durch die Bestimmung des Conciliums von Chalcedon (451) sollte die Streitfrage entschieden werden, aber sie fachte den Zwist noch höher an; Zeno's wohlgemeintes Henoticon (482) entfernte die Parteien, statt sie zu vereinigen, noch weiter. Der Zusatz „der für uns gekreuzigt" im Dreimalheilig erregte einen furchtbaren Aufruhr zu Constantinopel (512). Justinian erhob die Bestimmungen der Versammlung von Chalcedon zum Reichsgesetz, doch Theodora war Beschützerin der Monophysiten: der Kaiser suchte durch wiederholte Religionsgespräche eine Einheit zu bewirken, und wollte endlich durch ein (verlornes) Gesetz (544) die Sache zu Ende führen, das 550 erneuert ward: allein der Erfolg war derselbe. Doch das Interesse an dem Zwist schien sich indessen endlich von selbst zu verlieren; die erbitterten Parteien schienen sich in der Ansicht zu vereinigen, daß in Christus nur Ein Wille sey; Heraklius hielt den Zeitpunkt für günstig, durch eine feste Bestimmung die Einigkeit auf immer herzustellen, und erließ die Ecthesis 639; allein sie erfüllte seine Erwartung nicht; Constans verbot daher in seinem Typus 648 die ganze Streitfrage und befahl, sich an die einfachen Aeußerungen der vornehmsten Väter zu halten: den Uebertretern wurden ernstliche Strafen gedroht: der Kaiser hielt auch mit Strenge über sein Gesetz; es konnte daher Constantinus Pogonatus durch die Kirchenversammlung vom Trullus 680 die Lehre der Monotheleten verdammen lassen. Ein wesentlicher Nachtheil für das byz. Reich war die Auswanderung so vieler Anhänger der verworfenen und verketzerten Meinungen, besonders verbreiteten sie sich über den Orient, bildeten sich zum Theil in eignen Gemeinen, mit eignen hierarchischen Formen,

und in der Stille nährte sich in den Verfolgern ein Haß, der den Feinden des Reichs dienstbar ward. I. Die Nestorianer, oder chaldäischen Christen, erhielten im pers. Reich die Oberhand: der Patriarch zu Seleucia war ihr Oberhaupt, unter dem 25 Metropolitane standen, und der eine bedeutende Gewalt besaß; sie verrichteten den Gottesdienst in syrischer Sprache; von ihnen ist das Christenthum bis in den fernsten Osten zu den entlegensten Völkern Asiens verbreitet, und mit demselben die syrische Schrift (das Estrangolo). II. Die Monophysiten behaupteten sich als eigne Partei durch den unermüdlichen Eifer des Jacob Baradai (Bettlers) († 578), zu dessen Ehren sie auch den Namen Jacobiten führen. Ihr Hauptsitz war Aegypten (koptische Christen), und von hier aus verbreiteten sie sich nach Arabien und Abyssinien. Sie hatten zu Alexandrien ihren besondern Patriarchen, einen andern zu Antiochien und einen Primas (Maphrian) zu Tagrit in Mesopotamien. In Aegypten bestand die Mehrzahl der Einwohner aus Jacobiten, die aber unter byz. Herrschaft unterdrückt und von allen Aemtern ausgeschlossen waren, die nur von Melchiten bekleidet wurden. III. Im Libanon fand der Monothelismus eine sichere Freistätte; hier sammelten sich alle Flüchtlinge, die die griechische Orthodoxie verbannte; vergebens suchten die Kaiser sie mit Gewalt zu zwingen: (Mardaiten, Rebellen) von einem eifrigen Lehrer Maro aus dem Anfang des 7ten Jahrh. werden sie Maroniten genannt. Mit religiöser Begeisterung kämpften sie wider die Araber, und es war daher höchst unpolitisch, daß Justinian II., statt sie durch Milde zu gewinnen, sie dadurch schwächte, daß er einen Theil von ihnen nach Armenien versetzte, wahrscheinlich in der Absicht, die Gränzen desto mehr zu sichern, 686.

Die Maroniten haben sich in Ueberresten bis auf unsere Zeit erhalten: sie stehn unter ihren eignen Schelkhs, deren Söhne ehmals als Prinzen vom Libanon Europa zu durchbetteln pflegten; ihre Sprache ist die arabische, der Gottesdienst wird syrisch gehalten. Seit dem 12ten Jahrh. sind sie mit der lateinischen Kirche vereinigt.

Joh. Sim. Assemanus de Syris Nestorianis. (Macht den

2ten Theil des dritten Bandes der Bibl. Or. aus, und ist ungemein wichtig für die orientalische Geschichte des Mittelalters. — *G. Renaudot* Hist. Patriarcharum Alex. Jacob. Paris. 1713 4. — *Fausti Naironi* Diss. de origine, nomine ac religione Maronit. Romae 1679. Fol. — *Anquetil du Perron* sur les migrations des Mardes, in den Memoires de l'academie des inscriptions, XLV, 87 ff. u. L, 1 ff. sucht zu beweisen, daß die Mardoniten identisch sind mit dem alten Volk der Marder, aber diese Ansicht ist zu wenig begründet.

16. Philippikus, den theils seine Ausschweifungen und noch mehr seine Vorliebe für die Monotheleten verhaßt machten, ward schon im Jun. 713 entthront und geblendet. Sein Geheimschreiber Artemius wurde als Anastasius II zum Kaiser ausgerufen: er that alles, um die verfallnen Angelegenheiten herzustellen; aber die gegen die Araber bestimmte Heeresmacht, die bei Rhodus gesammelt ward, empörte sich und zwang den Theodosius, einen Steuereinnehmer, den Purpur anzunehmen; er bemächtigte sich Constantinopels nach sechsmonatlicher Gegenwehr, während Anastasius nach Nicäa gegangen war, und freiwillig die Herrschaft mit dem Kloster vertauschte, 716. Theodosius suchte durch einen Frieden mit den Bulgaren die Gränzen zu sichern, aber seinem Reich durfte er keine Dauer versprechen, da ihn der Feldherr des Ostens, Leo der Isaurier, nicht anerkannte: er sollte das Reich gegen die Araber decken, schloß aber einen Vertrag mit ihnen, und brach gegen Constantinopel auf; Theodosius legte die Krone nieder (25 März 717) und suchte den Frieden in einem Kloster. Leo I. ward Kaiser, aber noch in demselben Jahr von den Arabern in der Hauptstadt belagert; vertheidigte sich aber mit großer Entschlossenheit und die Araber mußten mit einem ungeheuren Verlust (Aug. 718) umkehren. Leo behauptete sich gegen die Versuche des Sergius in Sicilien und des Anastasius, der mit Hülfe der Bulgaren den Thron wieder besteigen wollte, aber von ihnen ausgeliefert ward. Aus den von ihm veranlaßten Bilderstreitigkeiten entsprang für ihn, seine Nachkommen und das Reich vielfältiges Unheil, und ein fast ununterbrochner Zustand der Empörung; hiezu kamen die

furchtbaren Einfälle der Araber, die sogar einen Gegen-Kaiser aufstellten, und das schreckliche Erdbeben 740. Leo († 18 Jun. 741) überließ seinem Sohn, dem verlästerten Constantinus III. Copronymus (— 14 Sept. 775), ein Reich, das, trotz großen Erschütterungen, noch immer mächtig war.

17. Die Empörung des Artavasdus, seines Schwagers, der auch zum Kaiser ausgerufen ward, war höchst gefährlich; ein schrecklicher Bürgerkrieg bewaffnete das Volk gegen einander, und mehrere Monate hindurch war das Reich getheilt; doch durch die Ueberlegenheit seines Geistes behauptete sich Constantin, belagerte die Hauptstadt und erstürmte sie; Artavasdus ward gefangen, und der Kaiser bediente sich des Siegs mit tyrannischer Grausamkeit: aber unter allen Umständen bewies er sich als einen tapfern und kräftigen Herrscher; er machte sich den Arabern furchtbar, denen er selbst Armenien wieder entriß; auch die Donau-Völker hielt er im Zaum, die Slaven (769) und Bulgaren, die, wiewohl erst nach hartnäckigem Kampf und in wiederholten Feldzügen, gedemüthigt wurden; einen noch größern Beweis seiner Kraft giebt die Festigkeit, womit er den Kampf mit den erbitterten Mönchen bestand. Die körperliche Schwäche seines Sohns Leo II. des Chazaren (— 8 Sept. 780) war einer so stürmischen Herrschaft nicht gewachsen; obgleich er durch seine Milde und seine wohlwollende Gesinnungen die allgemeine Liebe erwarb; auch durch seine Feldherrn den Einfällen der Araber Gränzen setzte. Seine Gemahlin Irene, eine Athenienserin, führte als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, Constantin IV. Porphyrogenitus die Regierung; und selbst nach seiner Volljährigkeit hielt sie ihn in der strengsten Abhängigkeit; zwar vereitelte sie seinen ersten Versuch das Joch abzuschütteln, aber ein Aufstand des armenischen Thema verschaffte ihm 791 die Zügel der Herrschaft. Constantin, durch Erziehung verweichlicht, war ihr nicht gewachsen: er mußte seine Mutter zurückrufen, die ihn absichtlich zu Schritten verleitete, die ihn beim Volk und den Soldaten verhaßt machten; seine redlichsten Freunde gab er Preis. Die Trennung von seiner ihm aufgedrun-

genen Gemahlin Maria und die Verbindung mit der Theodore brachten die Unzufriedenheit auf den höchsten Gipfel: im Geheimen war der Kaiser mit Netzen umstrickt und Irene ließ ihn, nachdem sie alles vorbereitet zu haben glaubte (17 Jul. 797), ergreifen und blenden, (in diesem Zustande lebte er noch mehrere Jahre): die unnatürliche Mutter war nun Alleinherrscherin, doch ein Spielwerk ihrer Günstlinge (Staurakius und Aetius), die einander zu verdrängen suchten. Aber weder ihr Eifer für die Bilder und Mönche, noch die Herabsetzung der Steuern und Geldaustheilungen waren im Stande, den schlimmen Eindruck ihrer Schlechtigkeit auszulöschen. Es bildete sich eine Verschwörung: Nicephorus der Logothet stand an der Spitze; die Kaiserin ward überfallen (Oct. 802) und endlich nach Lesbos geschickt, wo sie in großem Mangel starb (803). Das Reich ward während ihrer Zeit unaufhörlich von Arabern, Slawinen, Bulgaren heimgesucht; Sicilien empörte sich und in der Wahl der Befehlshaber, wie in den schlaffen Vertheidigungsanstalten, verrieth sich die Schwäche eines Weibes.

18. Nicephorus ward als Kaiser ausgerufen, und begann seine Herrschaft mit einem Proceß gegen die Günstlinge der Irene: die Verbesserung der Finanzen war sein Hauptzweck, doch ist nichts abscheulicher als ein geiziger Fürst. Der Kaiser behauptete sich gegen die Empörung des Heers, kämpfte selbst nicht ohne Glück gegen die Araber unter Harun al Raschid, obgleich er endlich einen schimpflichen Frieden eingehen mußte. Auch die Bulgaren, die jetzt die Blüthe ihrer Macht erreicht hatten, erneuerten ihre Angriffe. Nicephorus würde sie ohne die Meuterei seines Heers bezwungen haben, in dem folgenden Kriege mit ihnen ward er von den Seinigen verrathen und kam um (25 Jul. 811). Die Kraft, die er den Mönchen entgegensetzte, machte ihn verhaßt, und selbst das Volk theilte diese Unzufriedenheit. Der Sohn des Kaisers Staurakius entkam, aber schwer verwundet: während seiner Krankheit entstand eine Verschwörung; sein Schwager Michael I. Rhangabe (nach seinem Großvater)

ward auf den Thron gesetzt und Staurakius ging ins Kloster († 11 Jan. 812). Der neue Herrscher war den Geistlichen und seiner Gemahlin Procopia blind ergeben, und verschwendete in kurzer Frist die Schätze, die Nicephorus erpreßt hatte. Einem so schwachen Kaiser wurden die kräftigen Bulgaren doppelt furchtbar, und die ungeschickte Art, wie der Krieg geführt ward, nebst den geheimen Kabalen der Feldherrn Michaels des Stamlers und Leos des Armeniers, verursachte eine große Niederlage (813); Michael wollte selbst die Herrschaft niederlegen, aber noch ehe er den Entschluß ausführte, hatten die Legionen den Leo gezwungen, das Diadem, wonach er längst gestrebt hatte, anzunehmen: ohne Widerstand rückte er in Constantinopel ein (Jul. 813); Michael († 848) ward nebst seinen Söhnen in ein Kloster gesteckt. Leo III. führte in die bürgerliche Verwaltung die Strenge ein, woran er als Soldat gewöhnt war, und ward dadurch dem gesunknen und aufgelösten Reich ein nützlicher Beherrscher: der Bulgaren hoffte er sich durch Treulosigkeit zu entledigen (813), reizte sie aber zu größerer Erbitterung, bis es ihm gelang, sie (814) völlig zu demüthigen. Auch die Araber wurden in Zaum gehalten. Desto furchtbarer waren die innern Gährungen, die der Eifer des Kaisers gegen die Bilder veranlaßte. Es bildete sich eine große Gegenpartei, selbst sein Freund Michael der Stamler suchte ihn zu stürzen; auf eine kaum begreifliche Weise ward Leo in der Kirche (25 Dec. 820) ermordet, und Michael aus dem Kerker auf den Thron erhoben.

19. Michael II. († Oct. 829) hatte gleich im Anfang einen heftigen Kampf mit dem Feldherrn Thomas zu bestehn, der sich für den Sohn der Irene Constantin ausgab und, von Arabern unterstützt, selbst die Hauptstadt belagerte: sie ward aber mit Erfolg vertheidigt; auch die Bulgaren griffen den Rebellen an. Seine Schaaren, des unentschiednen Zustandes überdrüßig, zerstreuten sich und er selbst ward ausgeliefert (825). Sicilien ward durch innere Empörungen und die Araber verheert, und war schon jetzt so gut, wie ganz verloren. Creta ward von arabischen Seeräubern aus Spanien

überfallen, und alle Versuche, es ihnen zu entreißen, waren fruchtlos. Michaels II. Sohn Theophilus (— 20 Jan. 842) zeichnete sich durch eine gewisse Bildung und eine strenge Gerechtigkeitsliebe aus, die häufig an Grausamkeit gränzte; aber doch unzähligen Mißbräuchen, die sich in der Verwaltung eingeschlichen hatten, abhalf. Mit den Arabern führte er fast den größten Theil seines Lebens hindurch Kriege mit abwechselndem Glück: großen Ruhm erwarben sich seine Feldherrn Manuel († 839) und ein arabischer Ueberläufer, der das Christenthum annahm, Theophobus, den der Kaiser aus Argwohn kurz vor seinem Tode hinrichten ließ. Während der Minderjährigkeit seines dreijährigen Sohns Michael führte die Mutter Theodora die Herrschaft.

20. Kaum war der Streit über die Natur Christi beigelegt, als sich ein noch furchtbarerer über die Verehrung der Bilder erhob; die ersten Christen hegten großen Abscheu dagegen; aber allmählig gaben die Häupter der Kirche dem Bedürfniß des großen Haufens nach, der seine Andacht an ein sinnliches Zeichen zu knüpfen suchte, und nun entstand bald eine Verehrung der Bilder, die fast an den heidnischen Cultus erinnerte. Durch das Urbild, das der Heiland selbst dem König von Edessa geschickt haben sollte, und bald ähnliche Wunderbilder von andern Heiligen ward eine Verehrung, die den Juden und Muhamedanern zu großem Anstoß gereichte, sehr genährt. Leo der Isaurer suchte diesen Mißbräuchen Anfangs durch vorbereitende und sanfte Maaßregeln ein Ende zu machen (725): die Geistlichkeit, vor allem die Mönche, die zum Theil von der Mahlerei der heiligen Bilder lebten, widersetzten sich; außer dem Patriarchen Germanus, auch die Bischöfe von Rom Gregor II. und III.; überall im Reich entstanden Empörungen, und grade diese Streitigkeiten wurden eine Veranlassung, den Einfluß der griechischen Kaiser auf Italien immer mehr zu schwächen. Leo, durch den Widerstand erbittert, schärfte seine Verordnungen; es bildeten sich zwei Parteien: die Bilderdiener (Iconoduli, Iconolatri), unter denen zahlreiche Märtyrer entstanden, und

Bilderfeinde (Iconoclasti, iconomachi), die sich gegenseitig grausam verlästerten und verfolgten. Noch erbitterter und eifriger war sein Sohn, der selbst den Gebrauch des Beiworts heilig verbot; auf einem Concilium zu Constantinopel 754, das sich die siebente ökumenische Kirchenversammlung nannte, und ganz von dem Kaiser abhing, wurden die Bilderstreitigkeiten durch einen kühnen Schluß mit den monophysitischen in Verbindung gesetzt, und der Bilderdienst für ketzerisch oder gotteslästerlich erklärt. Mit größerem Recht glaubte nun Constantin den Bilderdienst verfolgen zu können, und er forderte eine eidliche Entsagung desselben von seinen Unterthanen; doch waren die grausamsten Verfolgungen nicht im Stande, den Eifer der Bilderverehrer abzukühlen. Weniger strenge, aber doch Feind der Bilder war sein Sohn Leo IV, allein Irene war mit Leib und Seele dafür; nachdem sie ihren Geheimschreiber Tarasius, der ganz in ihre Absichten eingeweiht war, zum Patriarchen (784) ernannt und die alten bilderstürmenden Soldaten entfernt hatte, versammelte sie (787) eine neue Kirchenversammlung zu Nicäa, die nach 8 Sitzungen nicht nur die Anbetung und Verehrung (τιμητικη προσκυνήσις και λατρεία) heiligte und dazu ermunterte, sondern auch das constantinopolitanische Concilium mit allen seinen Satzungen verdammte; doch blieben in der Stille noch Gegner der neuen Orthodoxie übrig. Die fränkische Kirche erließ auf Carls d. Gr. Veranlassung eine sehr heftige Widerlegung der nicäischen Beschlüsse, und auf der Versammlung zu Frankfurt am Mayn (794) ward darauf alle Verehrung der Bilder untersagt, obgleich Papst Adrian I. sich für das Concilium erklärte. Im Orient artete der Bilderdienst bald in den rohsten Aberglauben aus. Irene's Nachfolger fanden es zu gefährlich, sich dagegen zu erklären, bis Leo der Armenier, der durch eine listig angelegte Kabale von den Bilderfeinden gewonnen ward, die Bilderverehrung abermals abzuschaffen suchte; auch er erlaubte sich die gewaltsamsten Mittel, die Bilder fanden die eifrigsten Vertheidiger: auch Michael und Theophilus theilten

diese Gesinnungen, und besonders der letzte suchte die Verehrung der Bilder mit Grausamkeit auszurotten.

C. W. F. Walch's Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen u. s. w. (Leipzig 1762 ff. XI. 8.) Th. X. enthält den Bilderstreit gelehrt und gründlich und bei aller Weitschweifigkeit in einer gewissen Methode, die das Ganze leicht übersehen läßt.

21. Theodora war eine warme Bilderfreundin und sie hatte nichts Eifrigeres zu thun, als ihren Dienst herzustellen; die zweite unter ihrem Einfluß gehaltene Kirchenversammlung zu Nicäa (842) führte die Bilder in die Kirchen und ihre Verehrung überall wieder ein. Zum Andenken ward ein Fest der Rechtgläubigkeit gegründet; und obgleich noch hin und wieder einzelne Gegner übrig blieben, erhielt sich doch seitdem der Bilderdienst in der griechischen Kirche. Michaels Erziehung ward ganz verwahrlost: Theodora's Rathgeber waren uneinig und eifersüchtig. Die Araber von Creta her fielen in das griechische Gebiet: den Bulgaren schien die Gelegenheit günstig Tribut zu fordern: in Unteritalien schränkte Ludwig II. die Griechen immer mehr ein. Michael ward von seinem Oheim Bardas, der ihn völlig verdorben hatte, überredet, sich der Vormundschaft seiner Mutter, die mit Gewissenhaftigkeit regierte, zu entziehn (856); Bardas ward nun eigentlicher Gebieter und verfuhr mit großer Strenge und Grausamkeit. Er ließ sich zum Cäsar ernennen (862), während Michael selbst sich der schändlichsten Liederlichkeit und einer unsinnigen Verschwendung überließ, und den Nero selbst als sein Vorbild aufstellte. Die Absetzung des Patriarchen Ignatius, an dessen Stelle Bardas den Photius erhob, erregte in Constantinopel große Unruhen; sie ward die erste Veranlassung zu der entschiedenen Trennung der griechischen und lateinischen Kirche. Die Einfälle der Bulgaren schienen durch ihren Uebertritt zum Christenthum (863) weniger furchtbar zu werden, dagegen entstanden neue Feinde, denn die Russen fanden (865) den Weg vom Dnepr bis nach Constantinopel.

22. Außer jenen religiösen Trennungen, die mehr durch Streitigkeiten äußerer Art veranlaßt wurden, hatte

sich schon früh eine Parthei abgesondert, die sich der herrschenden Orthodoxie und allen ihren Lieblingssätzen geradezu entgegenstellte, eine Partei, die nicht nur für das byzantinische Reich politisch höchst wichtig ist, sondern sich auf eine stille, oft kaum zu erkennende Weise fast nach allen Ländern verbreitet und auf das ganze Mittelalter einen wichtigen Einfluß geäußert hat. Ihr Ursprung fällt in das 7te Jahrh. zurück, und es ist unverkennbar, daß die Philosopheme, die den Religionen des Morgenlandes zum Grunde liegen, die Quelle waren, aus denen die Paulicianer Ansichten schöpften, die sie auf das Christenthum übertrugen. Sie nahmen ein doppeltes Urwesen an und unterschieden den Schöpfer der geistigen Welt von dem der sichtbaren: und durch die Anwendung dieser Grundsätze auf die Lehren von der Natur und Geburt des Heilands, so wie durch die symbolische Deutung so vieler religiösen Gebräuche und Institutionen, stießen sie bei den Griechen sehr an. Nur die Schriften des neuen Bundes hielten sie für göttlich und für eine Quelle der Belehrung, die auch den Layen erlaubt sey; sie verwarfen alles Priesterthum, alle Hierarchie und suchten überhaupt die Einfalt des ursprünglichen Christenthums herzustellen. Wahrscheinlich entstanden sie in den Gränzprovinzen nach Persien, und breiteten sich über Kleinasien aus: der scharfe Gegensatz zwischen ihnen und der herrschenden Kirche, deren Glieder sie Römer nannten, mußte natürlich Verfolgungen erregen, aber so grausam Constantin Pogonatus, der bereits eine große Anzahl von den Ufern des Eufrat nach Constantinopel und Thracien versetzte, und dadurch Veranlassung zur Ausbreitung ihrer Lehren in den Abendländern gab, Justinian II., Leo der Isaurer, Michael und Leo der Armenier, gegen sie verfuhren, schien Gefahr und Leiden sie nur desto feuriger für ihren Glauben zu entzünden: zur Zeit der größten Noth suchten sie unter den Arabern eine Freistätte, aber um den Stürmen desto besser zu widerstehn, erzeugte sich unter ihnen eine bestimmtere Verfassung; ihre Erbitterung veranlaßte sie zu häufigen und zerstörenden Einfällen: doch wurden sie von Michael und Theophilus, die ihnen als Feinde der Mönche wohl

wollten, milder behandelt, allein Theodora erneuerte aus übelverstandnem Eifer für die Rechtgläubigkeit die Verfolgungen. Die Vollzieher ihrer Befehle sollen mehr als 100000 Paulicianer mit mannichfaltigen Martern hingerichtet haben: dadurch wurden Viele gezwungen, zu den Arabern überzugehn. Karbeas gründete unter arabischem Schutz in dem Gebirge zwischen Siwas und Trapezus (im alten Pontus) die Stadt Tefrica (Diorigni), unter deren Schutz sich die Verfolgten sammelten. Bald wurden sie dem griechischen Reich höchst furchtbar; sie verheerten ganz Kleinasien, Michael zog selbst gegen sie aus und erlitt 2 große Niederlagen (859 und 861); der Sieg des Petronas (Bardas Bruders) 862 über die Araber und ihre Bundesgenossen schaffte dem Reich keine dauernde Ruhe.

Die Lehren der Paulicianer kennen wir nur höchst unvollständig aus den Schriften ihrer Gegner; die Hauptquellen sind: Φωτίου περὶ τῆς μανιχαίων ἀναβλαστήσεως, LL. IV. in *J. C. Wolfii* anecdota graeca, Hamb. 1722. T. 1. u. 2. und *Petrus Siculus* (c. 870) historia de ortu, progressu et occasu Manichaeorum ex MS. cod. Bibl. Vat. graece c. lat. vers. ed. p. *Matth. Raderum* Ingolst. 1604. 4. Ueber den Geist ihrer Lehre A. **Neander** der h. Bernhard und s. Zeitalter, Berlin 1813. 8. S. 333. — Die Griechen geben die Paulicianer für Manichäer aus und nennen sie auch oft so, obgleich sie selbst jene Ketzer verabscheuten.

23. Bardas ward durch eine listige Verschwörung gestürzt (866); an seine Stelle kam ein andrer Günstling, Basilius, von der niedrigsten Herkunft aus Mazedonien, den die Schmeichler hernach zum Sprößling der Arsaciden gemacht haben; er war ein schöner Mann, ein trefflicher Reiter: diese Eigenschaften empfahlen ihn zuerst; ein geschicktes Schmiegen in die Verhältnisse, in alle Launen seines Herrn, die Gunst der Weiber, und Gleichgültigkeit gegen alle höhere Empfindungen der Ehre führten ihn von Stufe zu Stufe; er ward Cäsar: zwar empörten sich aus Neid über seine Erhebung Peganes und Symbatius, aber ohne Erfolg. Michael vereinigte zuletzt mit seinen wilden Ausschweifungen eine Grausamkeit, die selbst seiner nächsten Umgebungen nicht schonte:

Basilius, der, nachdem er seine Absicht erreicht hatte, mit Ernst die Geschäfte verwaltete, wagte dem Kaiser eine Vorstellung zu machen, die den Zorn desselben wider den Verwegnen erregte, und er drohte ihn in den Staub zurückzustürzen; er dachte ihn durch den Basilinus, der sich als Ruderknecht durch seine körperliche Stärke empfohlen hatte, zu ersetzen, aber Basil kam ihm zuvor, und ließ den unwürdigen Kaiser ermorden (23 Sept. 867).

24. Die Verfassung war bereits als das Reich nach Constantinopel verlegt ward, völlig despotisch, und in der Nähe des Orients, entfernt von allen alten Erinnerungen, durch den Einfluß des Christenthums und den Scharfsinn der Juristen ward die unumschränkte Gewalt der Kaiser immer ausgebreiteter und allgemeiner. Die Kaiser führen den Titel Αυτοκρατωρ oder Βασιλευς, der letzte Name ward auch den Mitregenten, den Cäsars, ertheilt, die augusti, σεβαστοι, heißen. Die Ausschweifung in hochmüthigen Titeln kannte keine Gränzen, und Justin II. nennt sich unsre Ewigkeit. Die kaiserliche Tracht war äußerst prächtig und genau bestimmt, z. B. der Purpurmantel, die Purpurschuhe, (Τζαγγαι, Τζαγγια) der Purpurbeutel (Ακακια), die purpurne Pferdedecke mit goldnen Adlern gestickt. Jede auch noch so entfernte Beleidigung des kaiserlichen Ansehns ward mit der fürchterlichsten Grausamkeit geahndet. Ein höchst ängstliches Ceremoniell, woran die Kaiser gekettet waren, mußte auch die edelsten Anlagen ersticken: der Pomp, der sie umgab, besonders wenn sie sich öffentlich zeigten, schien eine unübersteigliche Scheidewand zwischen ihnen und dem Volk aufzuführen: nur durch sklavische Erniedrigung ward der Zutritt erkauft. Die Kaiser wurden vom Patriarchen gesalbt und gekrönt (daher ἁγιοι), doch scheint noch von den barbarischen Völkern die Sitte angenommen zu seyn, den neuen Herrscher auf ein Schild zu setzen und ihn dem Volke zu zeigen. Bei der Wahl seiner Gemahlin war der Kaiser durch keine Rücksicht gebunden: als Kaiserin hatte sie einen bestimmten Rang: durch die Monogamie ward die

Succession außer Zweifel gesetzt; in der Regel folgt der ältere Sohn, der meist noch bei Lebzeiten des Vaters zum Mitregenten ernannt ward; doch maßten sich bisweilen die Heere, auch das Volk und der Senat in der Hauptstadt das Recht an, Kaiser zu ernennen. Die byzantinischen Kaiser betrachteten sich als die wahren Nachkommen der Cäsarn und nannten sich fortdauernd Beherrscher der Römer; das westliche Reich bestand nur durch ihre Sanction; Carl der Große ward vom byzantinischen Hofe anerkannt, und soll über eine nähere Verbindung unterhandelt haben; allein seine Nachfolger wurden von der byzant. Canzlei sehr verächtlich und übermüthig behandelt.

25. Constantins Vertheilung der Geschäfte unter bestimmte Behörden scheint nach und nach aufgehört zu haben, und die Gewalt floß immer mehr in Eine Hand zusammen. Der Senat ward nach Constantinopel verpflanzt; es wurden Consuls gewählt, die dem Jahr ihren Namen liehen, bis Justin 567 verordnete, daß das Consulat bloß den Kaisern eigen seyn sollte, und seitdem nahmen sie es nur einmal an. Der Senat bestand aus den Patriziern; ihm ward allerdings eine große äußere Würde zugestanden, allein sein wirklicher Einfluß war ganz vernichtet: er diente nur noch zur Repräsentation, und so ganz war der alte Geist erloschen, daß selbst die Gelegenheit, ein besseres Verhältniß herzustellen, unbenutzt blieb. Einen Ausschuß des Senats bildeten die Λογαδες. Die Mitglieder des eigentlichen Staatsraths (consistorium principis, θειον συνεδριον, βασιλικον Σεκρετον) wurden willkührlich vom Kaiser aus seinen Vertrauten und Günstlingen berufen. Unter den Beamten fand eine sorgfältig bestimmte Rangordnung Statt, die auch an der vorgeschriebenen Tracht, an mancherlei Zeichen und Vorrechten erkannt ward; doch mußten sie bei der Aufwartung sämmtlich in der weißen Hoftracht erscheinen: schon unter dem Arcadius ward es für Hochverrath erklärt, sich an ihnen zu vergreifen. Es gab also einen Dienstadel, der aber bloß vom Kaiser abhing; wie aber die Beamten nur als seine Diener

ner betrachtet wurden, beweist der Titel Domesticus und der Vorzug, den überhaupt alle Hofbeamten erhielten: die vornehmsten hatten das Recht, mit dem Kaiser in einem Agrarium zu fahren. Den Schwägern oder Schwiegersöhnen wurde gewöhnlich die Aufsicht der 4 Hauptpalläste und der dazu gehörigen Einkünfte anvertraut. (Curatores, επιτροποι, Curopalates.) Zu den untern, aber wichtigen Hofbeamten gehörten die 30 Silentiarii mit ihren 3 Decurionen. Der Luxus und Annäherung an orientalische Sitten machte den Gebrauch der Verschnittenen (Eunuchi, Καρτζιμαδες) allgemein: religiöse Ansichten trugen vielleicht zu der Achtung bei, worin sie standen; sie waren Patrizier (οἱ πατρικιοι Ευνεχοι) und wurden zu den höchsten Ehrenstellen befördert; ja sie wurden Patriarchen (Germanus, späterhin [1056] Polyeuct); es gab ein Kloster der Verschnittenen, und sie wurden bei religiösen Festen zu Vorsängern gebraucht. Zum kaiserlichen Dienst lagen stets 10 Schiffe (Agraria und Dromonen) im Stenon, die nach der Kleidung der Ruderer, in die schwarzen und rothen zerfielen. Constantinopel hatte noch eine besondere städtische Regierung: το πολιτευμα, die vom Senat ganz verschieden war.

Manches über die frühste Verfassung, die freilich bald beträchtliche Abänderungen erlitt, findet man in Pancirolli's Anm. zur: Notitia dignitatum utriusque imperii, Genevae 1623. F. denen nur eine bessere Ordnung zu wünschen wäre.

26. Bei einer solchen Verfassung konnte unter dem Volk, das von aller Theilnahme an den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen war, keine politische Meinung entstehn, und es richtete seine Aufmerksamkeit auf theologische Streitigkeiten; doch fehlte es nicht an Factionen, die einander mit der ganzen Wuth getheilter politischer Ansicht verfolgten, und nicht selten die Veranlassung oder doch das Mittel zu den größten Erschütterungen wurden. Die Spiele des Circus hatte das Christenthum selbst in Constantinopel nicht vertilgen können: ja sie erhielten hier eine Ausbildung und einen Umfang, als

sie im alten Rom nicht gehabt hatten. In Constantinopel zählte jede Farbe 8000 Mitglieder, die einen eignen Theil der Bürgerschaft (οἱ δημοι) ausmachten: sie standen unter den Demokraten, die Blauen (Veneti) unter dem Domesticus Scholarium, die Grünen (Prasini) unter dem Domesticus Excubitorum: die Unteraufseher hießen Demarchen; die Gemeinen wurden, wie es scheint, besoldet und auch zu allerlei öffentlichen Diensten, namentlich zu Acclamationen, gebraucht. Die Demarchen hatten eine richterliche Gewalt und führten die Listen über diejenigen, die die Kosten vergaben, die δημευοντες: jede Partei hatte ihre Zeughäuser (armatoria), die zugleich zu Sammelplätzen dienten. Auch in den andern bedeutenden Städten gab es solche Factionen. Bei den Spielen, die bloß im Wagenfahren bestanden, kam es auf Geschicklichkeit oder Talent gar nicht an: nur blinder Parteieifer erfüllte das Volk mit einer so leidenschaftlichen Theilnahme dafür: und die Farben des Circus wurden bald politisch so wichtige Namen wie in neuerer Zeit Torys und Whigs, Hüte und Mützen. Die Parteien erlaubten sich die schändlichsten Ausschweifungen gegen ihre Gegner: selbst bei den Kaisern fanden sie nur zu oft Schutz und Unterstützung, doch scheint nach und nach, wenigstens von energischen Beherrschern, der Unfug unterdrückt worden zu seyn.

Vergl. *Reiske* in den Annott. ad Constantini Ceremoniale, S. 9 ff.

27. Schon jetzt waren die Gränzen des Reichs sehr eingeschränkt: sie erstreckten sich in einer graden Linie etwa von Trapezus im Osten bis nach Durazzo im Westen: Italien war bis auf einzelne kümmerliche Reste an der südlichen Spitze (Longobardia) verloren, und alle noch übrigen Länder waren von den Einfällen der Barbaren bedroht. Die Provinzen wurden von Statthaltern, nach verschiedenen Abstufungen, Procuratoren, Rectoren, denen Comites und für rechtliche Fälle Assessoren zur Seite standen, regiert. Sie mußten dem Hof eine bestimmte Summe liefern; hieraus entstand ein entsetzlicher Druck und eine allgemeine Unzufriedenheit. Aus

Politik wurden die Exarchen von Ravenna nur schlecht unterstützt: sie mußten daher die Barbaren durch Geld abzuhalten suchen und, um es aufzubringen, die Erpressungen verdoppeln.

28. Die großen Bedürfnisse und die schlechte Verwaltung erzeugten einen traurigen Zustand der Finanzen: es herrschte dabei die größte Willkühr, und nur bei einer unbegreiflichen Verwirrung der Begriffe kann man das byzantinische Abgabensystem **ein schönes** nennen. Der Präfectus Prätorio war Anfangs Finanzminister: hernach die Logotheten. Die Finanzbeamten scheinen einen Antheil von dem Ertrage gehabt zu haben: in den Provinzen waren die Einkünfte zum Theil verpachtet. Die Trennung des Staatseinkommens (*το ιδικον, οικαιακα*) von dem Privateinkommen des Kaisers (*το γενικον*) konnte nicht lange bestehn. Für das Kriegswesen gab es eine besondere Kasse unter dem *Λογοθετης τȣ Στρατιωτικȣ*. Einzelne Herrscher legten große Summen zurück. Die Haupteinkünfte waren: 1) **die Auflagen**; die Grundsteuer (indictio), zum Theil in Producten, die zum Unterhalt des Hofes und des Heers verwandt wurden; mit derselben scheint ein Vorkaufsrecht der Krone, namentlich für das Getreide, verbunden gewesen zu seyn; die Vermögenssteuer, das lästige Chrysargyrium (Lustralis collatio), das jetzt zu einer ordentlichen Kopf- und Viehsteuer geworden war, die Zölle, verbunden mit drückenden Monopolen der Regierung, die Accise (nämlich Abgabe von allen Lebensmitteln), das Exaphollon, eine von Leo dem Isaurer eingeführte Erhöhung der Abgaben um ein Zwölftel, die Rauchfangs- oder Häusersteuer (*το καπνικον*), das Aericum Justinians, das Allelegguon (*περισσοπρακτια*), eingeführt von Nicephorus, vermöge dessen die Wohlhabenden die Aermern übertragen mußten; das Chartiaticum, eine von demselben Kaiser aufgebrachte Art Stempelabgabe. Dazu kamen 2) **Domänen** in allen Theilen des Reichs; 3) **Regalien**, denen ein weiter Umfang gegeben ward; 4) der allgemeine **Aemterkauf**. Die baaren Ausgaben waren nicht beträcht-

lich, das Heer und selbst manche andre Beamte erhielten den grösten Theil des Soldes in Lebensmitteln. Die Hauptausgaben waren die Rogae, verschieden nach den Aemtern, die Spiele, die Getreide- oder Brotspendungen, (denn in Constantinopel wurden täglich 80000 Brote nach den Häusern vertheilt,) die Befriedigung der barbarischen Völker. Im Münzwesen zeigte sich der Verfall der Kunst, in den Symbolen der Einfluß des Christenthums. Der Gehalt des goldnen Nomisma (ὁλοκοτινος, Hyperperum, Perperum u. s. w.) = im Durchschnitt 70 Grän, blieb sich ziemlich gleich bis ins 11te Jahrh., und byzantinische Goldmünzen (Byzantini, Byzantii) waren im Mittelalter überall gesucht und gekannt; 72 Nomismen machen ein Pfund (Libra, Litra) und 100 Litren einen Centner Gold, das sich zum Silber verhält wie $14\frac{2}{3} : 1$. Die Silbermünzen waren das Milliaresium (12 = einem Nomisma), das Milliaresium enthält 2 Keratien, deren jedes 12 kupferne Pholles ausmachte. Ueberdies kommen noch verschiedne andre Münzen, z. B. Aspri von Silber u. s. w., vor.

Das byzantinische Finanzwesen ist leider noch wenig bearbeitet; über das Münzwesen: *Du Cange* de imperatorum Constst. numismatibus hinter dem Glossarium Latinitatis.

29. Durch die vielen zum Theil mit neuen Völkern geführten Kriege erlitt das Kriegswesen große Veränderungen; die Kriegskunst ward fortdauernd studirt. Der Unterschied zwischen den Garden und Feldregimentern bildete sich seit Constantin immer mehr aus, und ward Veranlassung zu einer innern Spaltung des Heers: jene hießen das obsequium, οψεκιον, und hatten viele Vorzüge, nahmen auch an den Gefahren der Feldzüge wenigern Theil; die spatharii waren die eigentlichen Trabanten, die unmittelbar den Dienst beim Kaiser hatten. Es entstand eine neue Eintheilung des Reichs für den Kriegsdienst in Themata; der Orient enthielt siebzehn Themata (darunter das Thema der Optimaten der Troßknechte, wozu jetzt Bithynier, Thyner, Phrygier gehörten, der Bukellarier, von Bucella, Brot, die die Lebensmittel nachführten, der Kibyrraioten,

von der Stadt Kibyrra, die Küstenbewohner von Seleucia in Isaurien bis nach Miletus, die hauptsächlich zum Dienst auf der Flotte bestimmt waren, zu bemerken sind,) und der Occident zwölf. Die Verpflichtung einzutreten scheint allgemein gewesen zu seyn; es kommen schon Strafen für Aeltern vor, die ihre Kinder dem Kriegsdienst zu entziehen suchten; sie ward aber bisweilen von ganzen Landschaften abgekauft. Auch fremde Söldner wurden in Dienste genommen, selbst Araber und Perser (Persergeschwader): meist unter griechischen Befehlshabern; doch waren sie stets von unzuverläßiger Treue. Die Reiterei mußte vermehrt werden. Zur Zeit Justinians zählte das Heer kaum 150000 Mann in 132 Legionen, deren Stärke nach und nach auf 1000 bis 1500 Mann vermindert war; allein es fehlte der alte Geist und bei aller Strenge die wahre Kriegszucht; die Soldaten hatten ihren besondern Gerichtsstand, und durften kein anderes Gewerbe treiben. Der Sold ward nach den verschiedenen Classen bestimmt, aber oft unregelmäßig gezahlt; außer den Lebensmitteln schienen sie bloß Geld zur Kleidung und für die Waffen erhalten zu haben, daher die große Unzufriedenheit über die Verordnung des Mauritius, der 2 Drittheile des Soldes zurückbehalten und dafür Waffen und Kleider liefern wollte. Die großen Belohnungen des Alterthums hörten auf. Triumphzüge waren in den Augen der Geistlichkeit ein Anstoß. Ein langes, ungegürtetes Kleid, ἀετος, war die gewöhnliche Tracht der Soldaten. Die Befehlswörter waren lateinisch, die Benennungen der Befehlshaber und der Truppenarten griechisch. Die Legion in ihrer alten Gestalt ging unter: die Schlachtordnung zerfiel in 3 Theile (μερη), jedes Meros bestand aus 3 Moeren, und diese aus kleinern Abtheilungen, Tagmata oder Banda, von ungleicher Stärke; 10 Mann bilden eine Decurie, 5 Mann das contubernium, die Rotte. Das Fußvolk stand in 8, die Reiterei in 4 Gliedern. Die leichten Truppen hießen Cursores, und wurden unterstützt von den Defensoren; für die Verwundeten sorgten die Deputati: den Dienst der Kriegsbaumeister versahn

die Antecessoren und Mansoren: die Spione hießen Sculcatoren. Die Seiten deckten die Plagiophylakes, und die Hyperkerasten waren bestimmt, den Feind zu umgehen. Die Zahl der Befehlshaber war sehr groß: Gunst und Einfluß halfen zur Beförderung; die Oberbefehlshaber hießen: Strategen, Hyperstrategen, Merarchen, Mörarchen oder Drungarii (von Drungus) = Duces, — bei den Optimaten Taxiarchen. Ueber die Uebungen, wozu auch die Jagd gehörte, hatte der Magnus Drungarius die Aufsicht. Dann folgten der Comes oder Tribunus, die Hekatontarchen, worunter der Ilarch der erste ist. Unterbefehlshaber waren der Dekarch, Pentarch und der Tetrarch oder Urag. Der Fähndrich heißt Bandophorus, und da die Drachen immer allgemeiner als Feldzeichen vorkamen, Δρακοντειοφορος, Draconarius. Der Troß heißt Tuldum. Seit den Zeiten Harun al Raschid's wurden die arabischen Gefangnen regelmäßig losgekauft; der Verhandlungsort war Lamus. Zu Constantinopel wurden noch vortreffliche Waffen verfertigt; unter den neuen Erfindungen war das griechische Feuer (πυρ ὑγρον) die wichtigste, vermuthlich eine zweckmäßige Anwendung und Mischung der längst bekannten Naphtha und anderer brennbaren Stoffe, wodurch mehrmals die Hauptstadt vor den Barbaren gesichert ward: doch konnte das griechische Feuer, dessen Gebrauch viele Vorbereitungen erforderte, nicht so durchgreifende Wirkungen haben, wie die Anwendung des Feuergewehrs und des Pulvers. So groß das Bedürfniß der Seemacht und so vortheilhaft die Lage des Reichs in dieser Hinsicht war, scheint sie vernachläßigt zu seyn; doch ward sie furchtbar, weil auch aus den Schiffen griechisches Feuer geworfen ward. Der höchste Befehlshaber der Flotte war der μεγας Δεξ. Die Befehle in der Schlacht wurden durch Zeichen gegeben. Justinian legte zur Sicherheit des Reichs ungeheure Verschanzungen und Festungen an, sein Vertheidigungssystem umfaßte alle Theile des Reichs, das durch fortlaufende Gränzlinien gegen die Nachbarn gedeckt werden sollte. Um die Einwohner schnell von der

Annäherung einer Gefahr zu unterrichten, wurde eine vollständige Reihe von Signalfeuern eingerichtet, die bei Tarsus anfing; Anastasius sicherte die Residenz durch die große Mauer, die von Derkon oder Derkus bis an die Propontis zwischen Selymbria und Heraklea sich erstreckte. Der Hafen am Sinus Keraticus war durch eine große eiserne Kette von der Akropolis bis zum Castello Galatico geschützt.

Mauricii (der allerdings aus sehr unzureichenden Gründen für den Verfasser gehalten wird) de arte militari LL. VII. mit *Arriani* Tactica herausg. v. *J. Scheffer*. Ups. 1664. 8. Eine lehrreiche Schrift, die wohl eine neue Ausgabe verdiente. *Constant. Porphyrogenitus* περι των θεματων LL. II. bei *Banduri* imp. orient. I, 1—30. Schätzbar wegen vieler statistischen Aufschlüsse. *L. Engelstoft* de re Byzantinorum militari sub imperatore Justiniano Imo. Havniae 1808. 4. Diese gründliche und gelehrte Abh. hat der Vf. erweitert und dänisch herausgegeben: Blik paa Forsvarsvaesenets Forfatning og Tilstand i det Byzantinske Rige under Kaiser Justinian den Förste. In Historisk Calender udgiven af L. Engelstoft og J. Möller. Anden Aargang. Kjöbenhavn 1815. S. 197—324.

30. Je eigenthümlicher sich das östliche Reich entwickelte, desto einleuchtender ward die Unanwendbarkeit der alten Rechtsverfassung: ganz neue Verhältnisse, das Christenthum, selbst die Gewaltstreiche des Despotismus hatten große Veränderungen zur Folge, und die Art des Prozesses ward ganz geändert. Für die Rechtswissenschaft gab es noch öffentliche Schulen, doch ward die bloß praktische Hinsicht immer allgemeiner, und Justinian's Sammlung fügte dem lebendigen Studium aus den Quellen und der freien Ausbildung einen tödtlichen Schlag zu, obgleich er durch seinen vorgeschriebenen Studienplan dem Verfall der Wissenschaft kräftig vorgebeugt zu haben glaubte: sein Vorbild erweckte die Neigung zu Compilationen von Gesetzen; es erschienen besondre Sammlungen über das Kriegsrecht, die sogenannten rhodischen Seegesetze u. s. w. Zur Zeit Michaels war die Kenntniß der bürgerlichen Rechte ganz untergegangen, und Bardas gab sich große Mühe sie herzustellen. Die lateinische Sprache schränkte die Wirkung,

die man von gesammelten Gesetzen auf das Volk erwarten durfte, sehr ein. Die Richter waren vom Hofe ernannt: die Instanzen waren genau bestimmt; zuletzt ging die Appellation (ἡ ἐκκλητος) an den Kaiser (το αυτοκρατορικον και βασιλικον κριτηριον). Die Bischöfe hatten nicht nur über die Geistlichen, auch für viele andere Rechtsfälle die Gerichtsbarkeit: von ihnen ging die Appellation an die Patriarchen. Das Criminalrecht ward desto strenger, je mehr der Despotismus sich organisirte; Spione wurden angestellt, Freie konnten gemartert werden: neue Strafen, das Brandmark (oft in ganzen Versen bestehend), das Verbrennen, die Blendung, entweder 1. vermittelst glühender kupferner oder eiserner Platten, oder kochenden Weinessigs, oder 2. durch vollständige Ausreißung der Augen vermittelst einer Schnur (Κορδα), Abscheerung des Haars und Bartes (κουρα, κουρευειν) sind gewöhnliche Strafen. Aber selbst schon unter Justinian war die Rechtspflege im edlern Sinn, der die höchste Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit seyn soll, verfallen: durch die willkührliche Einmischung der Kaiser nahm sie nur zu oft einen orientalischen oder türkischen Character an, und in der Meinung, das Recht zu handhaben, begingen die Kaiser nicht selten die schändlichsten Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten.

31. Der lebhafte Antheil, den alle Stände an den theologischen Streitigkeiten nahmen, wirkte auf die Entwicklung des Volks sehr nachtheilig: die Einmischung der Kaiser war weniger die Folge der Andächtelei als des Wunsches, die Einheit wieder herzustellen. Die Sectenstreitigkeiten erleichterten den Feinden des Reichs ihre Angriffe und Eroberungen, und veranlaßten die verfolgten Parteien mit ihrem Vermögen und ihren Einsichten und Kunstfertigkeiten das Reich zu verlassen; sie waren die Hauptveranlassung, daß die Hierarchie sich nicht zweckmäßig ausbildete, indem sie die Geistlichkeit selbst trennten, und erleichterten den Kaisern die Behauptung ihres Einflusses. Auch der geistigen Bildung und den wissenschaftlichen Bestrebungen gaben sie eine

einseitige und nachtheilige Richtung. Die Patriarchen in Constantinopel konnten sich in der Nähe des Hofes nicht unbemerkt und allmählig zu einer unabhängigen Höhe emporschwingen; vergebens versuchten sie die Kaiser bei ihrem Regierungsantritt zu einer schriftlichen Versicherung zu bewegen, daß sie in Glaubens- und Kirchensachen sich keine Eingriffe erlauben wollten: auf einer Synode im J. 809 ward der Grundsatz, daß der Kaiser über das Gesetz sey, feierlich ausgesprochen; die Patriarchen wurden immer als Unterthanen der Kaiser angesehen, von ihnen abgesetzt und bestraft. Dazu kamen die Kabalen der Provinzialbischöfe, die Geschicklichkeit, womit der Hof sich der Synoden zu bedienen wußte, deren Autorität über die Patriarchen immer unbestritten war, und der Rangstreit zwischen den Patriarchen selbst, besonders mit den Patriarchen zu Alexandria, und die Eifersucht der Bischöfe von Rom. Die Patriarchen hatten die Aufsicht über das Kirchenwesen in ihren Provinzen; doch waren durch Begünstigung der Kaiser einzelne Erzbischöfe, die von der Bulgarei, von Cyprus, von Iberien, eben so unabhängig als sie (αυτοκεφαλοι). Der Coadjutor des Patriarchen war der Syncellus, und mit den Cardinälen lassen sich die 6, hernach 7 Exokatukoili vergleichen, die ihm zur Seite standen. Die kirchliche Eintheilung zerfällt in Diöcesen unter Patriarchen, in Exarchien unter Metropolitanen, die sich mißbräuchlich auch wohl Exarchen nennen, welcher Name eigentlich nur den Legaten des Patriarchen zukommt, und in Parökien unter Bischöfen, die von den Patriarchen ernannt, aber oft von den Gemeinden verworfen wurden. Ihr allgemeines Unterscheidungszeichen war das Omophorium. Die Sitten des Klerus waren schon in diesem Zeitraum sehr verdorben, wie die Reformationsversuche des heiligen Chrysostomus beweisen. Zum geistlichen Stande gehörten die Kopiaten und die Mönche (Philosophen, daher φιλοσοφια, Mönchsstand, φιλοσοφειν, Mönch seyn, auch καλογήροι), deren Zahl keine Gränzen kennt; die Klöster standen unter Hegumenen, mehrere unter Archimandriten; über-

haupt gab es drei Arten, entweder hingen sie unmittelbar vom Patriarchen, oder von den Bischöfen, oder auch von den Kaisern und ihren Beamten ab. Die Mönche sollten von ihrer Hände Arbeit leben, und nicht arbeitende Mönche wurden für Betrüger gehalten, doch setzten schon ihre geringen Bedürfnisse und ihre Ehelosigkeit ihrer Betriebsamkeit natürliche Schranken; sie thaten sogar Kriegsdienste. Sie zerfallen in 3 Classen: *αρχαριοι*, Novizen, *μικροσχημοι* und *μακροσχήμοι*. Die Menge der Mönche erklärt den Umfang und die Dauer der theologischen Streitigkeiten. Die Gesetze erlaubten der Kirche, Vermögen zu erwerben, das von allen Abgaben frei war, aber doch öfters in Anspruch genommen ward; Nicephorus insonderheit belegte die geistlichen Besitzungen mit großen Auflagen, und zog sogar die besten Kirchengüter ein: auf den liegenden Gründen der Kirche haftete immer eine Abgabe, *αγροςικὸν*, Grustica, Crustica; an der außerordentlichen Steuer nahmen auch die Geistlichen Theil. Zwischen der griechischen und lateinischen Kirche fand zwar noch keine förmliche Trennung Statt; aber durch die Streitigkeiten zwischen dem Papst Nicolaus und dem Patriarchen Photius seit 863 ward der Grund zu einer Entzweiung gelegt, die bald zu einem entschiednen Gegensatz führte.

Cuper Historia patriarcharum Constant. vor dem ersten Bande des Augustmonats der Acta Sanctorum. *Clausing* de syncellis, Lips. 1755. 4.

32. Auch die Literatur erhielt durch das Christenthum einen ganz andern Character; der Sectengeist, die theologischen Streitigkeiten, besonders der Bilderstreit und die ausschließende Vorliebe für geistliche Gegenstände, wirkten nachtheilig auf sie zurück. Immer herrschender ward ein schwülstiger, rhetorischer Geschmack, doch entsprang aus der Begeisterung und der Lebendigkeit des Christenthums eine gewisse Würde, Freimüthigkeit und Kraft. Wissenschaftliche Anstalten waren von Rom hinübergepflanzt; in Constantinopel und andern bedeutenden Städten gab es öffentliche Schulen, Justinian zog aber die Besoldungen der Lehrer ein: die herrschende Sprache

war ein verdorbnes Griechisch, ἡ κοινη, das wissenschaftlich wenig bearbeitet und mit einer Menge von Formen und Wörtern, die von den vielen unter den Griechen lebenden barbarischen Völkern entlehnt wurden, angefüllt war. Das Lateinische ward nach und nach ganz vergessen und für barbarisch gehalten. Vielen Kaisern, die sich als Soldaten empor geschwungen hatten, fehlte aller Sinn für die Wissenschaften, nur die Kaiserin Eudoxia zeichnet sich als Pflegerin derselben aus; Bardas hatte das Verdienst, die Neigung dafür auch unter den höhern Ständen wieder anzuregen. Die Wissenschaften wurden übrigens sehr einseitig und sophistisch behandelt; doch zählt die byzantinische Kirche noch berühmte Lehrer, wie den Eusebius, Johannes Chrysostomus, Theodoretus, Theodor von Mopsvestia, Johannes Damascenus, der die aristotelische Kunstsprache in die Theologie einführte, Johann Philoponus u. A. In den schönen Künsten nahm der Geschmack eine ganz verkehrte Richtung, und selbst bei den Dichtern, die noch Stoffe des Alterthums behandelten, vermißt man das innere schöpferische Leben und erkennt, daß ihre Werke nur aus Nachahmung und Reflexion entstanden sind. Die Geschichte, wenn gleich die ersten Schriftsteller aus dieser Zeit sich noch den bessern Mustern anschließen, artet immer mehr in dürre Chronikschreiberei aus. Die Philosophie ward nur als dialectisches Hülfsmittel der Theologie betrieben. Schon jetzt beginnt die Vorliebe zu Auszügen und Sammlungen. Theophilus nahm Leo den Philosophen in seine Dienste, der das Studium der Mathematik beförderte. Arzneikunde und Naturwissenschaft wurden ganz vernachlässigt. Den bildenden Künsten fehlte es nicht an Mustern und Aufmunterung, obgleich das Christenthum ihren Kreis sehr beschränkte, und die Mahlerei zu einem Erwerbszweig der Mönche machte. Justinians Zeitalter hatte noch viele ausgezeichnete Baumeister. Die Musik ward für den Gottesdienst angewandt und deswegen mit besonderer Liebe gepflegt.

C. G. Heyne Priscae artis opera, quae Constantinopoli exstitisse memorantur, sect. 1 et 2da. Serioris artis opera sub impp. *Byzz.* facta sect.

1 et 2da in den Commentt. Soc. Goett. XI, 1—62. Artes ex Constantinopoli nunquam prorsus exulantes, ib. XIII, 21. und de interitu operum tum antiquae tum serioris aetatis, comm. ib. XII, 273—308.

33. Ackerbau, Gewerbe und Handel empfanden den verderblichen Einfluß der ewigen Kriege, der Einfälle barbarischer Völker und der willkührlichen Verfassung, die nothwendig das Eigenthum sehr unsicher machen mußten. Der Landmann ward durch das Abgabensystem und durch das Monopolium des Getreideverkaufs, das Justinian eingeführt hatte, sehr gedrückt: es war ungefähr dieselbe Einrichtung, die noch jetzt bei den Türken Statt findet und die verderblichen Folgen waren dieselben. Die Landleute lebten in einer Art Leibeigenschaft, und freie Bauern scheint es gar nicht mehr gegeben zu haben. Afrika, besonders Aegypten, war das vornehmste Kornland, und die letzte Provinz versorgte ausschließend die Hauptstadt. Der Luxus eines glänzenden und üppigen Hofes ermunterte die Gewerbe und Künste, die für ihn arbeiteten: Purpur ward von dreierlei Arten verfertigt, durfte aber nicht ausgeführt werden; unter dem Justinian ward endlich der Seidenbau nach den Abendländern verpflanzt: in Syrien und Phrygien gab es bedeutende Webereien. Constantinopel scheint durch seine Lage zu einer der ersten Handelsstädte in der Welt bestimmt; aber die Einwohner haben diese Vortheile wenig benutzt. Wenn gleich die Regierung manche Vorkehrungen zum Vortheil des Handels traf, z. B. Handelsverträge schloß, für die Sicherheit der Straßen u. s. w. sorgte, so war das Zollsystem doch äußerst drükkend. Constantinopel war der Hauptstapelplatz für den Umtausch der abendländischen und indischen Waaren; der unmittelbare Verkehr der Byzantiner nach Indien, Arabien und dem östlichen Afrika scheint nicht sehr groß gewesen zu seyn, sondern der indische Handel war hauptsächlich in den Händen der Perser, wie späterhin der Araber. Aus dem feindlichen Verhältniß des byzantinischen Reichs zu diesen Völkern mußten von selbst gewisse Beschränkungen und Vorsichtsmaaßregeln hervorgehen.

Der Sklavenhandel (auch schon schwarze Sklaven, Ατζυπαδες, ob aus αζαραπατεις entstellt?) war sehr ausgebreitet: die Griechen kauften sie selbst an den Küsten Italiens und Verschnittene von den kaukasischen Völkern.

Geschichte des byzantinischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Von K. D. Hüllmann. Frankf. a. d. O. 1808. 8.

34. Die Sitten waren im Ganzen sehr verdorben: es fehlte durchaus ein frischer und eigenthümlicher Volksgeist, und das Beispiel eines üppigen Hofs wirkte nachtheilig auf die untern Stände: die Spiele und Spendungen bestärkten den Müssiggang und den Kleinigkeitsgeist; die Fortdauer der Factionen und die Entzweiungen der Secten lösten die heiligsten Bande des sittlichen Daseyns auf. Kaiser und Kaiserinnen, eine Theodora, Justinians Gemahlin, ein Michael, gaben die empörendsten Beispiele von Lasterhaftigkeit und einer ausstudirten Liederlichkeit. Doch gab es in Constantinopel lange Zeit nur ein öffentliches Freudenhaus, obgleich Hetären (γυναϊκες ἑταιρεσαι) ihr Gewerbe zu treiben Erlaubniß hatten. Unnatürliche Laster waren trotz den grausamen Strafen, die Justinian dafür bestimmte, häufig. Die Geistlichkeit konnte der Sittenlosigkeit nicht Einhalt thun: doch wurden die gymnastischen Uebungen aus mißverstandner Schamhaftigkeit abgeschaft: der Nachtheil zeigte sich selbst bei den Soldaten. Die Frauen waren nicht ungebildet, wurden aber auf orientalische Weise eingeschlossen, und überhaupt mit Geringschätzung behandelt. In der Tafel herrschte eine üppige Schwelgerei: die Vergnügungen wurden immer roher und wilder, je allgemeiner die Neigung dafür ward; Taschenspieler, Possenreißer u. d. m. ergötzten das Volk, und selbst am Hofe wurden Hofnarren in Ehren gehalten.

Vergl. De Genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. Auctore *P. E. Müller*. Havniae 1797. I. Goett. 1798. II. 8. Für den Anfang dieses Zeitraums.

Zweiter Zeitraum.

Die macedonischen Kaiser bis 1056.

Quellen. Außer dem Johann Scyliga aus Kleinasien, einem vornehmen Staatsbeamten, in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, der einen historischen Abriß v. 811—1057 und in einer spätern Umarbeitung bis 1081 geschrieben hat, der nur lat. v. Joh. Bapt. Gabius Venet. 1570. Fol. herausgegeben ist, sind die beiden Hauptschriftsteller noch ungedruckt. Leo Diaconus, ein Landsmann des Joh. Scylitza: Geistlicher zu Constantinopel c. 950, der die Geschichte s. Zeit v. 959 bis 975 beschrieben hat; eine Ausgabe von ihm hat C. B. Hase versprochen (Notice de l'histoire par *Leon Diacre*: Texte et Traduction lat. du VIme livre par *C. B. Hase*, Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque imperiale, VIII, 2de P. S. 254 ff.) Michael Psellus, der jüngere, aus der 2ten Hälfte des 11ten Jahrhunderts hat eine Chronographie vom Basilius bis auf Constantin Dukas (1071) geschrieben, die aber noch ungedruckt mit dem Leo Diaconus in einer Handschrift aus dem 13 Jahrh. zu Paris vorhanden ist. Zonaras hat beide nach seiner Art ausgezogen. Für die Chronologie besonders dieses Zeitraums: Kritischer Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Rußlands von *Philipp Krug*. St. Petersburg 1810. gr. 8.

Uebersicht des macedonischen Hauses:

Basil † 886.

Constantin † 879. Leo der Philos. † 912. Alexander † 913. Stephan.

Constantin Porphyrog † 959.

Romanus II. † 963. Zoe. Theodore. Agathe. Anna. Theophano.

Basil II. † 1025. Constantin V, † 1028. Theophana, verm. mit K. Otto II. Anna, verm. mit Wladim. v. Rußl.

Zoe † 1054. Theodora † 1056.

1. Basilius I. (—29 Aug. 886) stellte durch Kraft und Weisheit in allen Zweigen der Verwaltung die Ordnung wieder her: und obgleich selbst nicht als Krieger ausgezeichnet, vernichtete er durch den Untergang des verwegenen und übermüthigen Chrysocheir (873) die furchtbare Macht der Paulicianer und machte die byzantinischen Waffen den Barbaren, namentlich den Arabern, wieder furchtbar; doch Syrakus ward 880 verloren. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er häufig im Umgang mit Mönchen und mit magischen Künsten zu. Leo VI. der Philosoph (— 11 Mai 912) zeichnete sich durch manche Kenntnisse und Liebe zu den Wissenschaften aus, überließ sich aber zu sehr der Ueppigkeit: daher entstanden an seinem Hofe öfters Verschwörungen. Die Bulgaren verheerten seit 888 das Reich, die Araber vervielfältigten ihre Einfälle und plünderten 904 Thessalonich, die blühendste Stadt des Reichs nach Constantinopel. Ueber seine vierte Vermählung, die den Kirchengesetzen nicht gemäß war, gerieth er mit der Geistlichkeit in große Händel und sogar in den Bann. Alexander erbte das Reich unter der Bedingung, es dem siebenjährigen Sohn seines Bruders zu hinterlassen: der neue Kaiser überließ sich ganz seinen zügellosen Leidenschaften und Ausschweifungen, und wäre er nicht zu früh (6 Junius 913) das Opfer derselben geworden, würde er seinen Neffen verdrängt und seinen Günstling Basilitzes zum Herrscher erhoben haben. Der Versuch des Constantinus Ducas sich auf den Thron zu schwingen, endigte mit seinem Untergang, und Constantin IV. Porphyrogenitus (— 9 Nov. 959) ward, unter einer von seinem Oheim ernannten Vormundschaft, Regent, der der Kaiserin Mutter Zoe die Macht entriß (914), allein sie war nicht im Stande, sich mit Nachdruck zu behaupten; ihr Günstling der Verschnittene Constantin vermochte alles über sie; die wiederholten Niederlagen, die die Griechen von den Bulgaren (Schlacht am Achelous in Mösien 20 Aug. 917) erlitten, erregte allgemeine Unzufriedenheit. Constantin selbst ward des Drucks unter den Günstlingen seiner Mutter überdrüßig, und rief den Romanus Lecapenus, der den

den Verschnittenen verdrängte (919), unter dem Titel Basileopater an die Spitze der Geschäfte gestellt ward, und bald die Zoe entfernte; er vermählte seine Tochter Helena mit dem Kaiser, behauptete sich gegen alle Versuche seiner Gegner, ließ (Ende 920) sich und seine Söhne zu Cäsars ernennen und ward endlich (17 Dec.) zum Kaiser gekrönt. Romanus I. hielt das Heft der Regierung, während Constantin von allen Geschäften entfernt und sichtbar zurückgesetzt ward. Die Kriege mit den Bulgaren dauerten ununterbrochen, meist höchst nachtheilig für Byzanz, bis auf die Vermählung des bulgarischen Königs Peters mit der Enkelin des Romanus (927); seit 934 machten die Ungarn verheerende Streifzüge; 941 zitterte Byzanz vor den Russen, auch die Araber erneuerten ihre Einfälle, und Empörungen störten oft die innere Ruhe. Romanus I. ward durch den Ehrgeiz seiner eignen Söhne (16 December 944) entthront; Constantin faßte endlich Muth, entledigte sich der ihm aufgedrungenen Mitherrscher (945) und übernahm die Regierung allein: doch war er zu lange von den Geschäften ausgeschlossen gewesen, um an der Verwaltung Geschmack zu finden; er überließ sie seiner Gemahlin und ihren Günstlingen, deren Habsucht, so wie sein Jähzorn und seine Neigung zum Trunk nicht ohne verderblichen Einfluß blieben. Gegen die Russen und Ungarn ward das Reich durch die Bekehrung dieser Völker geschützt; aber die arabischen Kriege dauerten unglücklich fort. Nicephorus Phokas zeichnete sich in denselben aus.

Constantinus Porphyr. de Basilii vita et rebus gestis: v. Leo Allatius in s. Symmicta. Col. Agr. 1653. 8. u. v. Fr. Combefis, im 8ten Bande der Samml. der Byzant. Schriftsteller. *J. H. Leichius* de vita et rebus gestis Const. Porphyr. vor dem ersten Bande des Werks de caerem. aulae Byzant. (s. unten.)

2. Sein Sohn Romanus II., das Kind (το παιδιον — 15 März 963) ward beschuldigt, durch einen Vatermord den Thron bestiegen zu haben; er überließ sich ganz seinen Ausschweifungen, während sein Günstling Joseph Bringas und seine zweite Gemahlin

Theophano, die er aus dem Staube erhoben hatte, die Regierung an sich rißen. Nicephorus Phokas vertrieb (960) die Araber von Creta, das ihnen einen bequemen Punkt zu beständigen Angriffen auf das griechische Reich darbot, und schlug auch den Emir von Haleb, der sich furchtbar gemacht hatte. Theophano ward Vormünderin ihrer Kinder; allein sie fühlte sich der Herrschaft nicht gewachsen, und erhob den tapfern, obgleich häßlichen Nicephorus Phokas, mit dem sie sich vermählte, zum Kaiser. Er bekämpfte mit Glück die Araber (Eroberung von Antiochien, 968), verwarf die Vorschläge Otto's I. zu einer Vereinigung, und suchte Unteritalien mit Gewalt zu behaupten; aber seine Härte, seine Vorliebe für die Soldaten, seine Händel mit der Geistlichkeit machten ihn verhaßt: auch seine Gemahlin ward seiner überdrüßig: sie unterhielt ein Verhältniß mit dem Johann Zimeszes (dem Kleinen aus Armenien), dem ausgezeichnetsten Feldherrn in den byzantinischen Heeren. Nicephorus ward (11 Dec. 969) ermordet und Johann Zimeszes (— 10 Januar 976) zum Kaiser ausgerufen, der die abscheuliche Theophano sogleich entfernte, sich mit der Theodora (Roman's II. Schwester) vermählte und Roman's Söhne Constantin und Basil zu Mitherrschern annahm. Seine Regierung war wohlthätig für das Innere und erneuerte den Kriegsruhm des Reichs: er besiegte die Russen, verwandelte die Bulgarei in eine Provinz (971), stiftete eine nähere Verbindung mit Kaiser Otto II., drang bis an den Eufrat und die noch übrigen Reste der Paulicianer versetzte er, um sie von der Verbindung mit den Arabern zu entfernen, nach Macedonien, wo sie ungestört ihren Meinungen nachhangen durften. Ein neues furchtbares Volk, die Petschenären, erscheinen zuerst.

3. Basil II. (— Decbr. 1025) und Constantin (— 12 Nov. 1228) waren Anfangs mehr dem Namen als der That nach Kaiser: am Hofe herrschte der Verschnittne Basil, der, um sich desto mehr zu sichern, die Theophano zurückrief; in Asien betrugen sich zwei alte Feldherrn, Bardas Sklerus und Bardas Phokas, als unabhängige Gebieter, bald gemeinschaftlich gegen

den Hof, bald feindlich gegen einander: Sklerus nahm zuerst den Purpur an, und sein anfängliches Glück schien dem macedonischen Hause den Untergang zu drohen, aber vom Phokas besiegt, mußte er sich den Arabern in die Arme werfen (977). Die Bulgaren benutzten diese Gelegenheit, durch eine Empörung ihre Unabhängigkeit wieder zu erwerben. Otto II. ward durch seine eigene Gemahlin ermuntert, der schwachen griechischen Herrschaft in Unteritalien völlig ein Ende zu machen; er ward aber geschlagen, und nur durch seine Geistesgegenwart entging er der Gefangenschaft; sein Tod hinderte die große Unternehmung, die er gegen die Griechen vorbereitete. Bardas Phokas aufgebracht über vermeintliche Zurücksetzungen, ließ sich von seinen Anhängern zum Kaiser ausrufen (987); Bardas Sklerus entkam, und begab sich zum Phokas, der, statt seinem Versprechen gemäß das Reich mit ihm zu theilen, ihn in ein enges Gefängniß warf: Phokas kam aber um, ehe der Kampf mit dem Kaiser entschieden war (989); Sklerus ward befreit und unterwarf sich. Basil ward nach beendigtem Bürgerkriege Alleinherrscher, während sein weichlicher Bruder bloß an die Befriedigung seiner Lüste dachte: er war roh, grausam, ausschweifend, despotisch, geizig; doch bewies er Kraft, Muth und kriegerischen Geist. Vor Allem suchte er die Bulgaren zu demüthigen, und nach einer fast ununterbrochenen Reihe von Feldzügen, denen er den Beinamen Bulgaroktonus verdankt (von 997—1018), gelang es ihm, das alte Verhältniß der Abhängigkeit wieder herzustellen: zugleich mit der Bulgarei unterwarf er sich Servien, doch lebte in diesen Völkern der Haß gegen ihre Unterdrücker und das Andenken der verlornen Freiheit fort.

4. Constantin hatte den Patrizier Romanus III. Argyrus (— 11 April 1034) gezwungen, sich mit seiner 48jährigen Tochter Zoe zu vermählen, und ihn zum Nachfolger ernannt. Die Araber wurden auf's Neue furchtbar, und durch seinen Geiz machte sich der Kaiser verhaßt. Seine Gemahlin entledigte sich seiner auf eine gewaltsame Weise, um ihren Liebhaber Michael den Paphlagonier (— 10 Dec. 1041) an ihre Seite zu

erheben. Allein Zoe fand sich in ihren Erwartungen getäuscht: Michaels Bruder, der Verschnittene Johann, dessen herrschende Leidenschaft ein schmutziger Geiz war, bemächtigte sich ausschließend der Regierung, und seine Schwäche ermunterte die Feinde des Reichs, die Araber, die Petschenären zu verheerenden Angriffen, und die Servier und Bulgaren zu vergeblichen Versuchen das Joch abzuschütteln. Zoe ward durch ihren Gemahl genöthigt, seinen Neffen Michael den Kalfaterer, an Sohnes Statt anzunehmen, und sie bestätigte ihn, als sie die Herrschaft wieder erhielt gegen das Versprechen eines beständigen Gehorsams: allein seine schändliche Undankbarkeit gegen seine Wohlthäterin empörte das Volk; es rief Zoe und ihre von ihr ins Kloster gestossene Schwester Theodore zu Kaiserinnen aus, und Michael ward geblendet und in ein Kloster gesteckt (21 April 1042). Zoe († 1052) vermählte sich zum dritten Male mit einem alten Günstling, dem abgelebten Constantin VII. (— 30 Nov. 1054) Monomachus.

5. Die ganze Regierung Constantin's zeigt nur eine Kette von Gährungen und furchtbaren Kriegen: Cypern empörte sich und die Servier schlugen ein byzantinisches Heer. In Unteritalien war ein Statthalter mit unumschränkter Vollmacht (seit 1000) unter dem Namen Katapan eingesetzt: einigermaßen ward dadurch und durch die Auflösung der longobardischen Macht das kaiserliche Ansehn wieder hergestellt, aber die Strenge der neuen Obrigkeit erregte großes Mißvergnügen: und die Unzufriedenen fanden bei den normännischen Abentheurern einen unerwarteten Beistand. Die Griechen versuchten sogar (seit 1039), den Arabern Sicilien zu entreißen; allein die Uneinigkeit unter den Feldherrn und die Trennung der Normänner vereitelten die Hoffnungen, wozu der Anfang berechtigte. Der Katapan Maniakes empörte sich (1042) und nahm sogar den Purpur an, er ward zwar besiegt, aber die Normänner griffen immer weiter um sich, und die Griechen wurden zuletzt auf Otranto eingeschränkt. Die Russen, die 1043 vor Constantinopel erschienen, wurden mit Verlust zurückgeschlagen. Die Kriege mit den Arabern ermunterten den

Leo Tornicius zu einer Empörung, die jedoch unterdrückt ward (1048). In demselben Jahr fingen die Seldschuken an das Reich zu erschüttern: der Verfall des Chalifats veranlaßte den Kaiser, die Vertheidigungsanstalten an der Gränze zu vernachlässigen, wodurch die Einfälle dieser neuen Feinde begünstigt wurden. Togrul Beg forderte den Constantin zur Unterwürfigkeit auf. Zu gleicher Zeit machten auch die Petschenären neue Einfälle, wurden aber durch ihre eigene Uneinigkeit besiegt; und ein Theil von ihnen ward im byzantinischen Reich angesiedelt: sie sollten gegen die Seldschuken gebraucht werden, benutzten aber die Gelegenheit zu entfliehen; endlich ward ein dreißigjähriger Friede mit ihnen geschlossen, ohne daß die Barbaren ihn fest gehalten hätten.

6. Der Kaiser hatte die Absicht, den Befehlshaber in der Bulgarei Nicephorus zum Nachfolger zu ernennen, allein Theodora (— Aug. 1056) kam diesem Entwurf zuvor und übernahm die Herrschaft, die sie mit Weisheit und Milde verwaltete. Die Verschnittenen, die sie umgaben, verleiteten sie, einen abgelebten unfähigen Kriegsmann Michael VI. Stratioticus zu ihrem Nachfolger zu ernennen, der sich dem Volk verächtlich machte und die vornehmsten Befehlshaber des Heers beleidigte. Zwar mißlang die Empörung des Theodosius, eines Verwandten des Constantin Monomachus; allein Isaak Comnenus und Ambustus Katacalon brachten eine neue Verschwörung zu Stande; Isaak ward von den morgenländischen Truppen zum Kaiser ausgerufen (8 Jun. 1057). Michael suchte zwar ihm Widerstand zu leisten; aber seine Truppen wurden geschlagen und seine trügerischen Anträge zu einem Vergleich abgewiesen; in Constantinopel entstand ein Aufruhr; der Patriarch selbst erkannte den neuen Herrscher, Michael mußte den Pallast verlassen und trat in den Privatstand zurück (30 Aug.).

7. So vortheilhaft in einer Hinsicht die Fortdauer der Herrschaft in einem Geschlecht war, so zeigt sich doch, als Folge einer verweichlichten Erziehung, in den Herrschern selbst eine große Erschlaffung; die Ueppigkeit

stieg; die Etikette ward in ein vollkommnes System gebracht, das sogar schriftlich verfaßt ward; die ganze Bestimmung der Kaiser schien sich endlich in dem Einerlei eines ängstlichen Ceremoniels zu verlieren, dessen Beobachtung alle Selbstständigkeit und alles eigene Handeln unterdrückte. Die Herrscher hatten in der Nähe der Stadt glänzende Villa's, wo sie der Jagd und der Fischerei oblagen. Immer erniedrigender und sklavischer wurden die Ehrenbezeugungen, womit man den Kaisern nahte: selbst die Gesandten fremder Völker, auf die man durch die Entfaltung einer prahlerischen, oft nur scheinbaren Pracht einen großen Eindruck zu machen suchte, sollten sich diesen Demüthigungen unterwerfen: bis zur Grausamkeit strenge wurden die Gesetze über die Heiligkeit der kaiserlichen Person. Bei feierlichen Aufzügen begleiteten den Kaiser alle Beamten und Behörden (προκενσοι, προκενσα): besonders gehörten darunter der Besuch der Kirchen, wozu große Vorbereitungen gemacht wurden. Die Parteien des Circus, deren politische Bedeutung durch die längere unbestrittene Succession nach und nach geschwächt war, riefen ihnen höchst schwülstige Begrüßungen im orientalischen Geschmack zu. Nach großen Siegen hielten die Kaiser auch noch triumphirende Einzüge: doch hatten sie ganz das Ansehn geistlicher Processionen. Nur beim Tode des Herrschers verstattete die Etikette eine leise Andeutung, daß auch er dem allgemeinen Loose der Menschheit unterworfen sey. In dem kaiserlichen Titel wird der Zusatz gewöhnlich φιλοχριστος, den auch wohl Privatpersonen sich anmaßten. Die alte Sitte, die den Kaisern und kaiserlichen Prinzen verbot, sich mit fremden Fürstentöchtern, deutsche ausgenommen, zu vermählen, ward nicht mehr beobachtet; doch konnte der Kaiser fortdauernd die niedrigste Unterthanin an seine Seite erheben. Constantin Monomachus behielt seine Kebse und verstattete ihr großen Einfluß: Intrigen, selbst öffentliche Gährungen (1044), waren die Folgen. Die Volljährigkeit ward durch kein Gesetz bestimmt und hing von ganz individuellen Umständen ab.

Const. Porphyrogeniti libri II. de ceremoniis aulae Byzantinae. Curarunt *J. H. Leichius* et *J. J. Reiskius*. Lips. 1751, 54. II. F. (Der dritte Band ist nicht herausgekommen, Reiske's Handschrift ist in der königlichen Bibl. zu Kopenhagen.) Das Ganze besteht aus einzelnen Aufsätzen verschiedener Verfasser; einige sind selbst erst nach den Zeiten Constantins abgefaßt. Die Etikette der neueren Höfe ist zum Theil dem byzantinischen abgeborgt: selbst die Russen und die Türken nahmen es an.

8. Die Verwaltung ward immer despotischer: die herkömmliche Sitte, die den Kaisern einen gewissen Zwang anlegte, immer mehr übertreten. Die alten Formen, so wenig sie auch noch bedeuteten, wurden ganz abgeschafft, und Leo der Philosoph verbot die Senatsbeschlüsse als unverträglich mit der monarchischen Verfassung: auch die geringen Reste eigener Verwaltung, die den Städten noch übrig waren, wurden durch ihn aufgehoben. Die Hofleute wurden immer mächtiger: der Protovestiarius verdrängte das Ansehn des Kuropalates: die Domestici erhielten den höchsten Befehl über die Heere: der vornehmste ist der Δομεςικος της ἑώας, Orientis, der Μεγαδομεςικος, der vorzugsweise immer verstanden wird, wenn vom Domesticus die Rede ist; geringer ist der Δομεςικος της Δυσεως. Es entstanden viele neue Titel, Würden und Aemter. Leo der Philosoph erfand für den Zautzas den Namen: βασιλεωπατηρ: Nicephorus führte die neue Würde der Vorsitzer (προεδροι) ein. An die Stelle des ehemaligen illustris ward der Name Anthypatos gesetzt. Die unmittelbaren Diener des Kaisers (οἱ τȣ κȣβȣκλεȣ), an deren Spitze ein Präpositus stand, waren alle Verschnittene, die in großem Ansehn standen und oft den bedeutendsten Einfluß hatten. Die Großen ahmten die üppige Lebensart des Hofes nach, und einzelne Günstlinge der Kaiser häuften ungeheure Schätze zusammen. Da aber die Einkünfte des Reichs in der Hauptstadt zusammenflossen, darf man von dem Glanz derselben nicht auf den Zustand des ganzen Reichs schließen. Die Kaiser betrachteten das Staatseinkommen immer mehr als ihr Privatvermögen: die Erpressungen wurden drückender

und größer: Basil I. führte freilich Ordnung und Gerechtigkeit in das Finanzwesen ein; es ist aber der Fluch despotischer Staaten, daß den besten Einrichtungen jede Bürgschaft fehlt. Nicephorus Phokas erhöhte die Auflagen, verkürzte die gewöhnlichen Ausgaben und führte besonders höchst schädliche Münzoperationen ein; er verminderte das Nomisma um den vierten Theil (Tetarteron, Tarteron bei den Lateinern), verstattete nur den von ihm geprägten Münzen Curs und trieb die Auflagen in schwerem Gelde ein, während er mit schlechter Münze bezahlte. Basil II. erlaubte sich große Bedrükkungen, beobachtete aber noch eine gewisse Finanzklugheit. Der auch sonst freigebige Johann Zimisces schaffte das Kapnikum, Romanus Argyrus das Alleleguon ab.

9. Basilius I. konnte seine Absicht, ein neues Gesetzbuch zu veranstalten, nicht ausführen: zwar wird ihm eine Rechtssammlung (προχειρον των νομων) zugeschrieben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Dagegen bewirkte sein Sohn, Leo der Philosoph, unter der Aufsicht des Protospatharius Sabbathius eine Sammlung, die Basiliken (βιβλια βασιλικων διαταξεων), die hernach Constantin Porphyr. übersehen ließ (των βασιλικων Ανακαθαρσις). Das Ganze besteht aus 6 Theilen (τευχη), oder 60 Büchern, daher ἑξαβιβλος, auch ἑξηκονταβιβλος: die aber nicht mehr vollständig erhalten sind. Die Basiliken sind aus den justinianischen Gesetzsammlungen, aus den Erklärungen der Rechtslehrer darüber, den Verordnungen späterer Kaiser, aus den Beschlüssen der Concilien und den Aeußerungen der Kirchenväter zusammengestellt. Außerdem giebt es noch eine beträchtliche Anzahl besonderer Gesetze, namentlich müssen die Constitutionen Leo's des Philosophen, die Novellen, ἁι νεαραι διαταξεις, bemerkt werden, die manche Bestimmung des justinianischen Rechts abänderten: auch die folgenden Kaiser erließen einzelne Gesetze, theils über den Proceß, theils auch über den Mißbrauch der Reichen, durch allerlei Künste die Armen zum Verkauf ihrer Grundstücke zu zwingen. Der Einfluß des

Christenthums und der christlichen Philosophie auf die Gesetzgebung wird immer deutlicher: die Strafe der Ehebrecher ward geschärft, auf die Grade der Verwandtschaft wurden kirchliche Vorstellungen angewandt u. s. w. Der Grundsatz, daß der Wille des Kaisers unumschränkt sey, wird immer mehr begründet: doch wird das Criminalrecht in manchen Fällen gemildert.

Die Bücher der Basiliken, die Cujas, nach einer freilich nicht genug begründeten Sage, noch sämmtlich gehabt haben soll, sind noch nicht alle wieder aufgefunden; es fehlen noch 15. *D. C. A. Beck* de novellis Leonis - adjectis animadversionibus et mantissa commentationum ad argumentum spectantium (de vita, rebus, gestis et constitt. Leonis sapientis. S. 205—391) edidit *D. C. Fr. Zepernick* Halae 1779. 8. Außer den bekannten Ausgaben der Basiliken und Novellen sind für die Kenntniß des byz. Rechts wichtig: *Enimundi Bonifidii* Jus orientale. Par. 1573. 8. *Joh. Leunclavii* Jus Graeco - Romanum, tam can. quam civ. Francof. 1597. II. F. *J. S. Assemanni* bibliotheca juris orientalis, canon. et civ. Romae 1762—66. V. 4.

10. Leo rühmt sich, die Kriegskunst wieder hergestellt zu haben, und weder ihm noch seinem Sohn lassen sich große Einsichten in die Theorie derselben absprechen. Obgleich die Griechen unter verschiedenen Kaisern glänzende Waffenthaten verrichteten, wurden die griechischen Soldaten doch bei den benachbarten Völkern sehr verachtet: selbst die Religion trug dazu bei, den kriegerischen Geist zu ersticken; denn die Geistlichkeit weigerte sich, selbst diejenigen, die gegen die Ungläubigen umkamen, für Märtyrer zu erkennen, und wollte die Regel des H. Basils geltend machen, nach welcher ein Soldat 3 Monate von der Kirche ausgeschlossen ist! Im Ganzen blieben die frühern Einrichtungen: und es gab noch die Namen der Themata von Sicilien, der Lombardei, Mesopotamien u. s. w., ungeachtet die Länder längst in fremden Händen waren. Der Mörarch ward jetzt Turmarch genannt. Die Waffen waren noch immer die alten; nur ward über die Vernachlässigung der Uebung im Bogenschießen oft geklagt. Das gewöhnliche Feldgeschrei war Siegslohn des Kreuzes: Νικητηριον τȣ ςαυρȣ. Für Spione war gesorgt: auch war keinen

unbekannten oder verdächtigen Personen der Eintritt ins Reich erlaubt. Die kaiserl. Leibwache bestand aus Fremden, meist Germanen von allen Stämmen, Franken, Engländern, Normannen, die, wie es scheint, seit dem Sturz der dän. Macht in England in byzantinische Dienste traten; ihre Hauptwaffe war die Streitaxt; unter dem allgemeinen Namen Wäringar, Βαραγγοι, (das germ. Waregangi), hatten sie große Vorrechte, zum Aerger des byzant. Volks, das sie des Kaisers Weinschläuche nannte; doch zeichnete sie germanische Keuschheit und unerschütterliche Treue aus, wodurch der schnöde Solddienst allein veredelt wird. Die Reichthümer, die Einzelne sich erwarben und in ihre Heimath brachten, reizte ihre Landsleute, dem Beispiel zu folgen. Die Anführer gingen dem Kaiser voran und hießen Ακολȣθοι. Die Leibwache selbst bestand aus 3 Theilen, Heteräen, der großen, der mittlern und der kleinern, unter Hetäriarchen, späterhin Ethnarchen. Der Theil, der die Posten unter freiem Himmel besetzte, führt den Namen Ikaniaten. Die Seemacht bestand zur Zeit Leo's aus 60 Dromonen: jede war mit 230 Ruderern und 70 Soldaten besetzt. Es scheint, daß die arabische Seemacht der griechischen überlegen ward, wenn die letztere freilich barbarischen Völkern, wie z. B. den Russen, zum Vorbild dienen konnte.

Claudii Aeliani et *Leonis Imperatoris* Tactica. Lugd. Bat. 1613. 4. oft stimmt Leo fast wörtlich mit dem angeblichen Mauritius überein.

11. Das Ansehn der Geistlichkeit sank: es ward immer gewöhnlicher, Glieder des kaiserlichen Hauses und Laien, ungeachtet des Widerspruchs der Mönche, zur Patriarchenwürde zu befördern, die die Heiligkeit derselben durch ein ungöttliches und eitles Leben schändeten, und einen Wucher mit geistlichen Stellen trieben: wie der Pferdefreund Theophylact, ein Sohn des Romanus Lekapenus. Die Kaiser erlaubten sich die willkührlichsten Verfügungen: selbst Leo der Philosoph war im Begriff ein Gesetz zu geben, daß es erlaubt sey, drei- oder viermal zu heirathen. Nicephorus erpreßte von den Geistlichen die Erkärung, daß sie auch in geistlichen Dingen sich nach

ihm richten müßten: er entzog dem Clerus nicht nur viele Einkünfte, sondern untersagte ihm den Erwerb unbeweglicher Güter und den Bau neuer Klöster; ja er verlangte, daß ohne seine Genehmigung kein Bischof ernannt werde; bei Vacanzen eignete er sich die interimistischen Einkünfte zu. Johann Zimiszes und Basil II., der der Geistlichkeit sehr ergeben war, hoben diese drückenden Beschränkungen auf. Die griechische Priesterschaft war im Ganzen sehr ungebildet, und die Bischöfe waren zum Theil schmutzig geizig. Der Patriarch Eustathius versuchte 1024 den Papst Johann XIX. zu bewegen, daß er ihm den Titel eines ökumenischen Patriarchen zugestehe, aber man konnte sich über den Preis nicht vereinigen; doch schien der Zwist zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche zu ruhn, bis er gegen das Ende dieses Zeitraums mit erneuerter Stärke ausbrach. Der Patriarch Michael Cerularius griff aus Neid auf den Glanz der päpstlichen Hoheit (1053) die abendländische Kirche wegen des ungesäuerten Brodes, des Essens erstickter oder erschlagener Thiere und des unterlassenen Hallelujasingens in der Fastenzeit an. Leo IX. erwiederte mit großer Erbitterung, er sandte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, wodurch die Entfernung noch mehr erweitert ward: die Legaten drohten allen, die der römischen Kirche widersprechen würden, mit dem Bann. Im Fortgang des Streits fanden sich neue Gegenstände: der Kaiser Constantin Monomachus hätte den Frieden gern erhalten, aber die Leidenschaften waren zu sehr aufgeregt, um einer ruhigen Betrachtung Raum zu geben.

12. Den Wissenschaften war dieser Zeitraum günstig: unter den Kaisern, die, für den Purpur bestimmt, eine angemessene Erziehung erhielten, fanden sie warme Freunde; Basil I., Leo, der Schüler des Photius, Constantinus Porphyrogenitus waren selbst Schriftsteller, wenn gleich keine ausgezeichneten; es blühten in dieser Zeit verschiedene große Männer. Constantin verbesserte bedeutend die von seinem nächsten Vorgänger angelegten Schulen, er theilte sie in 4 Classen: für die Philosophie, Rhetorik, Geometrie und Astronomie, und suchte

ihnen überhaupt eine Einrichtung zu geben, die der Bildung künftiger Beamten förderlich war. Er sammelte auch alle mögliche Handschriften von alten Schriftstellern. Aber das eigene Denken, die unmittelbare Selbsterzeugung in der Wissenschaft fehlte: man begnügte sich den Vorrath vorhandner Kenntnisse in gewisse Fächer zu ordnen; man dachte nicht daran, sie lebendig aufzufassen, zu vermehren oder zu berichtigen. Das Beispiel des Photius, und besonders des Constantin Porphyr., der das Auszügemachen recht ins Große trieb, wirkte sehr nachtheilig. Im 10ten Jahrh. hatte man noch viele Werke des Alterthums, die entweder verloren oder nur unvollständig erhalten sind. Durch die Chrestomathien glaubte man des Studiums der Urschriften überhoben zu seyn, und sie wurden selten abgeschrieben. Selten erschien ein eignes Werk: auch die theologische Literatur war sehr unfruchtbar. Da die wahre Beschaffenheit des römischen Rechtes immer unbekannter ward, mußten sich natürlich viele Irrthümer einschleichen: verschiedene Rechtslehrer verfertigten Anmerkungen und Glossen über die Basiliken: bald nach ihrer Erscheinung ward auch von einem unbekannten Verfasser ein Auszug derselben (ἐκλογη βασιλικων) verfaßt. Für das geistliche Recht ist der Nomonkanon des Photius von großer Wichtigkeit, der auch eine Sammlung von Synodalschlüssen und Gutachten der Kirchenväter veranstaltete. Die Philosophie scheint ganz vernachlässigt zu seyn: denn die Blüthe des jüngern Psellus fällt in den folgenden Zeitraum. Unter den Grammatikern zeichnen sich der Verfasser des Etymologicum magnum und Suidas aus (der jedoch von Einigen für älter gehalten wird), in deren Werken sich große Belesenheit in den klassischen Schriften zeigt. Chroniken wurden fortdauernd geschrieben, aber in sichtbar schlechtem Geschmack. Dichter gab es kaum mehr: die Poesie artete in eine Versmacherei aus, und die formlosen politischen Verse, die jetzt allgemein wurden, machten sie sehr leicht; doch fällt in diese Zeit die Sammlung der zweiten griechischen Anthologie, die den Constantin Kephalos zum Urheber hat. Die Astro-

logie war Lieblingsstudium, der, so wie andern geheimen Künsten, Leo der Philosoph sehr ergeben war; er schrieb sogar eine Weissagung über Constantinopels künftige Schicksale: und alle Gemüther wurden vom furchtbarsten Aberglauben beherrscht. Die Künste arteten durch mehrere zusammenwirkende Ursachen immer mehr aus; an die Stelle der Erhabenheit trat Künstlichkeit, und durch die Kostbarkeit des Stoffs suchte man die fehlende Schöpferkraft zu ersetzen. Die Malerei ward fast ganz durch die peinliche Musivarbeit verdrängt, eine blendende Farbengebung, Vergoldung u. s. w. gefielen. In Stein und Marmor ward nicht mehr gearbeitet: die Kunst beschränkte sich auf wenige Darstellungen, die einen einförmigen Charakter erhielten; gegen die Aehnlichkeit der Gesichter war man gleichgültig, desto sorgfältiger wurden Gewänder und Zierrathen ausgeführt. Kleinliche Arbeiten, z. B. Bäume mit singenden Vögeln, bewegliche Figuren waren der Triumph der byzantinischen Kunst. In der Baukunst verließ man die hohe Einfalt und Würde der Alten und gefiel sich in der aus dem Orient entlehnten Manier vieler kleinen Thürme, Spizzen, Vorsprünge u. s. w., die sich auch nach den Abendländern verbreitete und der Keim der sogenannten gothischen Baukunst ward.

13. Der Handel ging größtentheils an die italischen Seestädte über, die sich durch ihre Lage und freiere Verfassungen mächtig erhoben: sie hatten in allen Häfen der Levante ihre Factoreien, und seit dem Ende des 10ten Jahrh. schlossen sie förmliche Handelsverträge mit den byzantinischen Kaisern, worein sie sich, wie später die Hanse im Norden, große Vorrechte und Monopole ausbedungen. Sie konnten das byzantinische Reich bereits mit ihren Flotten unterstützen. Der Handel mit den nördlichen und östlichen Völkern ward hauptsächlich auf und längs der Donau geführt: zunächst durch die Vermittlung der barbarischen Völker; zwischen den Bulgaren und Byzantinern entstand sogar wegen der Zollplackereien der letztern unter Leo d. Philosophen ein Handelskrieg. Byzanz handelte auch mit den Völkern am schwarzen und asowschen Meer: Cherson war der Sta-

pelplatz. Auch die Russen trieben in Byzanz Verkehr, und hatten manche Vorrechte und Begünstigungen. Der Sklavenhandel dauerte fort, und selbst Kriegsgefangene wurden nicht selten verkauft. Verschiedene Manufacturen wurden besonders ermuntert: die Purpurarbeiter (Κογχυλευται) und Pergamentverfertiger waren von allen persönlichen Abgaben frei. Die Seidenfabriken, die dem byzantinischen Reich noch ausschließend gehörten, wurden immer zahlreicher. Die Weberei war bis zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht.

Dritter Zeitraum.

Die comnenischen Kaiser bis auf das lat. Kaiserthum 1204.

Quellen. Eine besondere Geschichte dieses Zeitraums fehlt: wir haben nur einzelne Biographieen oder vielmehr die Geschichten einzelner Kaiser.

Fr. Wilken rerum ab Alexio I. Joanne Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri IV. Heidelbergae 1811. 8.

Uebersicht des comnenischen Hauses.

Der italische Ursprung des comnenischen Geschlechts ist unerwiesene spätere Sage.

Manuel Comnenus

Johann C. — Isaac † 1059.

Kinder des Johann C.: Manuel. Isaac. Alexius. Adrian. Nicephorus. Maria. Theodora. Eudokia.

Kinder des Isaac † 1059: Johann*). Andronikus.

Kinder des Alexius: Anna. Kalo Johannes. Theodora. Isaac.

Kinder des Kalo Johannes: Alexius † 1142. Andronikus. Isaac. Manuel. N. N. Tochter.

Sohn des Andronikus: Alexius Protosebastus.

Kinder des Manuel: Maria. Alexius II.

*) Flüchtete zu den Türken, ward Muhamedaner und soll die Tochter eines türkischen Sultans geheirathet haben; daher die Sage, daß Muhamed II. von mütterlicher Seite aus dem Hause der Comnenen stamme.

1. Isaac bezeigte große Kraft, vertauschte aber die Regierung, wahrscheinlich seiner geschwächten Gesundheit wegen (1059), mit dem Kloster: sein Bruder Johann schlug die Krone aus, und Isaac wählte den Constantin VII. Ducas (— Mai 1067), der durch ein angesehenes Geschlecht, große Reichthümer und eigenes Verdienst zu der höchsten Würde am geeignetsten schien, zu seinem Nachfolger. Es fehlte ihm nicht am besten Willen, aber er wußte sich nicht bei den Großen beliebt zu machen und den Angriffen der Barbaren kräftigen Widerstand zu leisten. Während der Minderjährigkeit seines Sohns setzte er seine Gemahlin Eudokia zur Vormünderin ein, die ihm eidlich gelobte, sich nicht wieder vermählen zu wollen. Aber bereits nach einigen Monaten brach sie den Schwur und gab dem schönen Romanus Diogenes ihre Hand. Die Seldschuken machten immer größere Fortschritte: Romanus zog sogleich gegen sie, ward aber, nachdem die ersten Feldzüge glücklich gewesen waren, von seinen Befehlshabern, die seinen Stiefsöhnen ergeben waren, verrathen und gefangen (bei Malazkerd 26 Aug. 1071). Zu Constantinopel ward sogleich der Sohn des Constantin Michael VII. Parapinakes zum Kaiser ausgerufen, und behauptete sich gegen seinen Stiefvater, der sich seine Freiheit erkauft hatte. Michael überließ sich ganz dem Verschnittenen Nicephorus oder Nicephorizus, dessen schmuzziger Geiz allgemeinen Unwillen erregte: zwar ward die Empörung des Urselius (Ruselius) durch den Alexius Comnenus gestillt, dagegen aber warfen sich, gereizt durch Zurücksetzungen und Nachstellungen des Hofs, die Feldherrn Nicephorus Bryennius in Europa und Nicephorus Botaniates in Vorderasien fast zu gleicher Zeit zu Kaisern auf (1077): die Hauptstadt und das Haus der Comnenen erklärte sich für den letztern; Michael ging ohne Widerstand ins Kloster (März 1078.) Bryennius ward vom Alexius durch eine Kriegslist geschlagen und in Constantinopel geblendet. Der tapfere Feldherr unterdrückte auch die Empörung des Basilakes und erwarb sich nebst seinem Bruder Isaac große Verdienste um das Reich; aber eben dieser Erfolg erregte die

die Eifersucht des Kaisers, die von seinen Günstlingen, den Slaven Borilas (Borisslaw) und Germanus genährt ward. Die Comnenen wurden für ihre Sicherheit besorgt, kamen aber allen Anschlägen ihrer Gegner zuvor; Alexius ward von dem Heer zum Kaiser ausgerufen (Febr. 1081); durch seine Gemahlin Irene war auch das Haus der Dukas für ihn: Constantinopel ward durch Verrätherei eingenommen und, um die Soldaten zu belohnen, geplündert; Botaniates legte auf Ueberredung des Patriarchen Cosmas die Krone nieder und ging ins Kloster.

Nicephori Bryennii (Enkel des anmaßlichen Kaisers und Schwiegersohn des Alexius) hist. LL. IV. herausg. v. Peter Possin Paris. 1661. F. (Th. 3 d. Samml.) geht von Isaac Comnenus bis auf 1081.

2. Alexius (bis 15 Aug. 1118) (Bambacorax, bei den Abendländern wegen seiner rauhen, stammelnden Sprache), herrschte unter großen Stürmen mit Muth und Geschicklichkeit, und behauptete sich gegen furchtbare Feinde von außen und innere Verschwörungen und Parteiungen; er stellte die Kriegszucht her, und führte in alle Zweige der Verwaltung Ordnung zurück: die Abendländer stellen ihn freilich als einen treulosen und hinterlistigen Fürsten dar, doch müssen auch sie seiner Thätigkeit und seinem kriegerischen Verdienst Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Normannen, die die griechische Herrschaft in Unteritalien vernichtet hatten, erweiterten ihre Entwürfe: Herzog Robert Guiscard, dessen Tochter dem Sohn Michaels Constantin bestimmt war, ward durch einen Betrüger, der sich für den entthronten Michael ausgab, veranlaßt, die Waffen zu ergreifen: Durazzo ward belagert (1080); Alexius suchte es zu entsetzen; ward aber aufs Haupt geschlagen (18 Oct. 1081). Aber ein Angriff Heinrichs IV., den Alexius auf seine Seite gezogen hatte, nöthigte den Herzog, seine Macht zu theilen: während er selbst nach Italien eilte, blieb sein Sohn Boemund in Illyrien; nur Meutereien, die Alexius unter seinen Begleitern erregte, lähmten seine Fortschritte. Robert hatte unterdessen in Italien seine Sachen hergestellt, starb aber auf der Ueber-

fahrt zu seinem illyrischen Heer (auf Kephalonia, Mitte 1085). Sein Tod veranlaßte einen großen Zwiespalt zwischen seinen beiden Söhnen erster und zweiter Ehe: Roger, sein Nachfolger, gab den griechischen Krieg auf. Kaum war diese Gefahr vorüber, als das Reich von den Petschenären überschwemmt ward, die den Griechen mehrere Niederlagen zufügten und bis unter die Mauern Constantinopels streiften; zum Glück entzweiten sie sich mit ihren Bundesgenossen, den Komanen, die seit 1079 zuerst unter den Feinden des Reichs erscheinen; Alexius brach mit ihrem Beistand durch die Schlacht bei Aenus (19 Apr. 1088) die Macht der Petschenären; doch war auf dieser Seite noch keine Ruhe, sondern nicht nur die Dalmatier machten Angriffe, sondern auch die Komanen, unter dem Vorwand, einen vorgeblichen Sohn des Romanus Diogenes Constantin zu unterstützen, erneuerten den Krieg: indessen ward der Betrüger gefangen, die Komanen wurden geschlagen und mußten eine unermeßliche Beute im Stich lassen (1092).

3. Die Seldschuken verbreiteten sich in Vorderasien immer weiter: Alexius war jedoch froh, während des normannischen Kriegs einen Vertrag mit ihnen zu schließen, wodurch der nicht genau bekannte Fluß Drako zur Gränze bestimmt ward, ohne daß die Türken sich dadurch binden ließen. Durch die Kreuzzüge schien die Gefahr abgewandt zu werden; doch ist zweifelhaft, ob nicht gerade diese Unternehmungen eine Veranlassung waren, wodurch die türkische Macht, die sich sonst vielleicht in sich selbst aufgelöst hätte, mehr vereinigt ward und eine neue Spannkraft erhielt; offenbar waren die Kreuzfahrer, die in Ländern, die den griechischen Kaisern gehörten, Reiche gründeten, höchst gefährliche Nachbaren. Es wäre möglich, daß Alexius die abendländischen Völker zum Beistand wider die Türken aufforderte, aber gewiß wünschte er keine Unternehmung von solcher Beschaffenheit wie die Kreuzzüge, die den Ländern, wodurch sie ihren Weg nahmen, äußerst lästig und nachtheilig waren. Alexius mißtraute nicht ohne Grund Boemunds Absichten, und konnte nicht wissen, ob der ganze Zug nicht ihm gelten sollte. Schon in Constantinopel kam

es zu heftigen Erörterungen; die Ritter mußten endlich dem Kaiser huldigen und versprechen, mit der Beute zufrieden, ihm die Länder und Städte einzuräumen. Allein sie hielten sich durch diesen Vertrag nicht gebunden. Die Spannung zwischen den Byzantinern und den Franken ward immer größer; zwischen Alexius und Boemund kam es wegen des Herzogthums Antiochia (1104—1108) zum Kriege. Der Kaiser gewann ihn endlich durch große Geschenke und das Versprechen eines jährlichen Tributs von 200 Pfund Goldes, daß er sich für seinen Vasallen erklärte, daß er ihm den Rückfall des Herzogthums nach seinem Tode zusicherte und einen Theil von Cilicien, der zum Herzogthum Antiochien gehörte, übergab; es versteht sich, daß sich die übrigen Kreuzfahrer gar nicht an diese Uebereinkunft kehrten. Obgleich Alexius, freilich aus sehr einleuchtenden Gründen nicht in Gemeinschaft mit den Franken, mit den Türken (noch 1115 und 1117) heftige Kriege führte, beschuldigen sie ihn doch der Treulosigkeit und heimlichen Einverständnisses. Zwischen den Völkern selbst erzeugte sich ein furchtbarer Haß, der durch die Religionsverschiedenheit genährt ward: lateinische Treue war bei den Griechen eben so wohl ein Sprichwort als griechische bei den Lateinern.

4. Die Paulicianer hatten sich in der Stille erhalten, und es waren neue Secten aus ihrer Mitte hervorgegangen; sie dienten in dem kaiserlichen Heer, aber im ersten normännischen Kriege reizten sie den Zorn des Alexius, indem sie ihn eigenmächtig verließen. Ungeachtet auch hier sich die alte Wahrheit bewährte, daß religiöse Parteien politisch nicht schädlich sind, so lang man sie nicht durch Zwang zum Widerstand erweckt, konnte doch selbst Alexius dem Reiz nicht widerstehn, durch ihre Bekehrung sich ein großes Verdienst um die Kirche zu erwerben; aber obgleich er kein Mittel der Verlockung und Ueberredung unversucht ließ, erhielten sie sich und sammelten neue Anhänger. Ein Arzt Basilius ward der Stifter einer besondern Partei der Bogomilen (entweder von ihrer slavischen Gebetsformel, Bogmilui, Gott erbarme dich oder die Gottgeliebten), die ähnliche An-

sichten wie die Paulicianer hegten, vieles allegorisch deuteten und gnostischen Vorstellungen ergeben waren: sie strebten nach einem reinern Leben, verwarfen die äußern Gebräuche und entzogen sich dem Zwange der Kirche: ihre frommen Grundsätze erwarben ihnen viele Freunde selbst unter den Geistlichen. Ihre Lehre sowohl als ihr Leben ist durch Mißverständnisse wie durch den Haß und Eifer ihrer Feinde ungemein entstellt. Alexius stahl sich auf eine schändliche Weise in das Vertrauen der vornehmsten Mitglieder, und veranstaltete hernach ein großes Auto da Fe, wobei Basilius und seine 12 ersten Anhänger verbrannt wurden (1118).

Annae (seiner Tochter) Alexiados LL. XV. herausg. die ersten 8 Bücher v. D. Hoeschelius. Aug. Vindel. 1610. 4. vollständig v. Petr. Poßin. Par. 1651. Fol. (Bd. 14 der Samml.).

Die Lehren der Bogomilen kennen wir nur aus der höchst entstellten Nachricht, die Euthymius Zygabenus, ein Zeitgenosse und constantinop. Mönch, also von Amtswegen ihr Widersacher, in seiner Polemik (πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, Tergovisti 1711. F.) giebt. Den sie betreffenden Abschnitt findet man auch in *J. C. Wolfii* hist. Bogomilorum. Viteb. 1712. 4. *J. L. Oederi* prodromus Historiae Bogomilorum criticae. Goett. 1743. 4. eine gerechte Würdigung der den Bogomilen gemachten Beschuldigungen.

5. Die Kaiserin Irene suchte zwar den sterbenden Alexius zu bewegen, daß er den Schwiegersohn **Nicephorus Bryennius** die Nachfolge zuwende, aber der Entwurf mißlang und **Johannes** (**Kalojohannes** — April 1143) folgte dem Vater, der nicht nur die innern Verhältnisse durch Weisheit und Sparsamkeit wiederherstellte, sondern auch die Türken, Petschenären und den neuen König von Armenien nicht ohne Ruhm bekämpfte. Mit den Ungarn ward bis auf eine kurze Unterbrechung ein gutes Vernehmen unterhalten; aber mit den Lateinern dauerte die Spannung: vergebens suchte ihnen der Kaiser Antiochien zu entreißen (1138). Zum Nachfolger hatte er den jüngern Sohn **Manuel** (— Sept. 1180) ernannt, der sich durch seinen Muth und seine persönliche Stärke nicht minder als durch geistige Eigenschaften auszeichnete: wenn seine Verschwendung

und seine Vorliebe für sein Kebsweib und ausländische Verschnittene große Unzufriedenheit erregte, erhob sich doch das Reich unter ihm zu einer Stufe des Ansehns, das es lange nicht mehr gehabt hatte. Daß er bei dem großen Kreuzzuge (1146, 47) eine gewisse Vorsicht nöthig fand, kann ihm nur erklärte Parteilichkeit zum Vorwurf machen; an den Zwistigkeiten mit den Griechen waren die Kreuzfahrer durch ihre Grausamkeiten und Ausschweifungen allein Schuld: daß jene die Fremden, die das Recht der Gastfreundschaft so sehr mißbrauchten, auch in der Folge feindlich behandelten, ist sehr verzeihlich. Manuel focht aber ununterbrochen, oft nicht ohne Glück wider die Türken; er verband sich sogar 1169 mit dem König Amalrich von Jerusalem zur Eroberung Aegyptens, allein durch das Mißtrauen und das Zaudern des Letztern hatte die Unternehmung keinen Erfolg. Den Fürsten Rainold von Antiochien nöthigte er (1159), sich vor ihm zu demüthigen und ihn für seinen Herrn zu erkennen. Mit dem König Roger von Sicilien brach 1148 ein neuer Krieg aus, wahrscheinlich von den Normannen durch Raubzüge veranlaßt. Manuel hoffte bei dieser Gelegenheit vielleicht einen Theil von Italien wieder zu erobern; aber der Erfolg entsprach seiner Hoffnung nicht: der erschöpfte Zustand des Reichs verstattete ihm nicht zu rechter Zeit nachdrückliche Unterstützung zu senden: im Frieden (1155) wurden die Gefangenen gegenseitig frei gegeben und der Kaiser erkannte den königlichen Titel Wilhelms.

Joh. Cinnami (kaiserl. Notars unter dem Manuel) hist. LL. VI. (vom Leben des Joh. kurz, ausführlicher über den Manuel) herausg. v. Corn. Tollius Traj. ad Rhenum. 1652 4. v. Du Fresne, Paris. 1670. F. (im 15ten Thl. d. Samml.)

6. Alexius II. war erst 13 Jahr alt; seine Mutter Maria, eine Tochter des Grafen Raimund von Antiochien, übernahm die Vormundschaft, vernachlässigte aber ganz und gar die Erziehung ihres Sohns: am Hofe herrschten Verwirrungen und Cabalen; das Volk haßte die Kaiserin und die von ihr beschützten Lateiner: ihre Vorliebe für den Protosebastus Alexius, der alles über sie vermochte, erregte den Verdacht, als wenn sie sich

mit ihm verbinden und ihren Sohn um die Nachfolge bringen werde. Durch diese Umstände ward der kühne, zu Allem entschlossene Andronikus (Enkel des Alexius I.), dessen bisheriges Leben nur eine Kette von Abentheuern gewesen war, ermuntert, die Zügel des Reichs zu ergreifen; das Volk rief ihn zum Reichsverweser aus; die Kaiserin Mutter beschuldigte er der Verrätherei und ließ sie erwürgen (1183). Der Vorwand einer Verschwörung diente ihm, sich aller Verdächtigen zu entledigen. Anfangs stellte sich Andronikus, als liege ihm das Wohl des jungen Alexius am Herzen, aber durch die gewöhnlichen Usurpatorenkünste wußte er sich ihm zuerst gleichzustellen, hernach ihn ganz bei Seite zu schieben und endlich ließ er auch ihn durch Meuchelmörder umbringen (Oct. 1183). Die Gegenwirkungen, die sich zeigten, unterdrückte er mit einer unmenschlichen Grausamkeit: nur auf Cypern machte sich ein entfernter Sprößling des komnenischen Hauses Isaak unabhängig und behauptete sich. Die unerhörten Grausamkeiten des Kaisers erregten eine allgemeine Unzufriedenheit. Alexius Comnenus (ein Neffe Manuels) forderte den König Wilhelm von Sicilien zum Beistand auf, dem die zerrüttete Lage des byzantinischen Reichs eine günstige Gelegenheit zu Eroberungen schien. Eine Flotte ward ausgerüstet, die große Fortschritte machte und die Hauptstadt selbst bedrohte, ohne daß Andronikus, der sich in den schändlichsten Wollüsten wälzte, kräftige Maaßregeln traf. Neue Gewaltstreiche brachten die Gährung zum Ausbruch: in Constantinopel entstand ein Aufruhr; Isaak Angelus ward zum Kaiser ausgerufen: der Pallast geplündert; Andronikus wollte entfliehen, ward aber eingeholt und der ganzen Wuth des erbitterten Volks Preis gegeben (Sept. 1185).

7. Isaak II. Angelus, durchaus charakterlos und ein Spielwerk seiner Günstlinge, zog alle diejenigen, die sein Vorgänger verfolgt hatte, wieder hervor. Die Sicilianer wurden durch den Branas (Manuels Schwiegersohn) zu Lande und auch zur See gänzlich geschlagen: Alexius ward gefangen und geblendet; aber die Unternehmung gegen Cypern mißlang. Seine unvorsichtige Habsucht veranlaßte die Bulgaren zu einer Empörung,

die er nicht unterdrücken konnte. Branas, der, nachdem mehrere Feldherrn geschlagen waren, sie bezwingen sollte, empörte sich (1187), ward aber vor den Mauern der Hauptstadt zunächst durch Hülfe der lateinischen Söldner besiegt und kam um. Die Bulgaren behaupteten ihre Unabhängigkeit, und machten, vereint mit den Walachen, zu wiederholten Malen höchst verderbliche Einfälle in das Reich. Ein neues Unglück war der dritte Kreuzzug; die Abendländer beschuldigen den Kaiser eines Einverständnisses mit den Ungläubigen; der Haß zwischen Lateinern und Griechen erhielt neue Nahrung. Die großen Hindernisse, die die Kreuzfahrer fanden, entstanden wohl aus dem üblen Willen und der Abneigung des Volks; es kam zum offenbaren Kriege. Kaiser Friedrich hauste mit Schwert und Feuer auf eine furchtbare Weise im griechischen Reich, bis endlich Isaak (1190) einen Vertrag schloß, der lästig und demüthigend genug war. Zu diesen äußern Stürmen gesellten sich häufig innere Empörungen: sein eigener Bruder Alexius gewann die Befehlshaber und das Heer; er ward zum Kaiser ausgerufen und der geblendete Isaak in ein Gefängniß geworfen (1195).

8. Alexius III. suchte durch eine gedankenlose Verschwendung und die Annahme des Namens Comnenus sich zu befestigen, überließ aber die Geschäfte seiner Gemahlin Euphrosyne und ihren Günstlingen. Unaufhörliche Empörungen, Meutereien und die Einfälle der Bulgaren, deren innere Zwistigkeiten (1196) Alexius unbenutzt ließ, der Petschenären, Komanen und Türken führten das griechische Reich seiner Auflösung entgegen. Der Sohn Isaaks Alexius entkam; er begab sich nach Deutschland zu seinem Schwager Philipp von Schwaben, um ihn um Hülfe anzusprechen, der ihn an die fränkischen Kreuzfahrer verwies, die sich eben in Venedig zu einer neuen Unternehmung rüsteten: er gewann sie durch ungeheure Versprechungen, die er auch auf den glücklichsten Fall nicht erfüllen konnte. Am 23 Jun. 1203 erschien die Flotte der Kreuzfahrer vor Constantinopel, nachdem sich jedoch viele Theilnehmer aus Unzufriedenheit getrennt hatten. Die Venezianer sprengten

die Kette vor dem Hafen und die Franzosen bemächtigten sich Galata's. Die Stadt ward am 17ten Julius gestürmt; aber ehe der Ausgang entschieden war, ergriff Alexius mit seinen besten Schätzen die Flucht, und der entthronte Isaak ward aufs Neue als Kaiser anerkannt. Die Revolution machte sich so leicht wie in unsern Tagen in Frankreich; nur waren die Kreuzfahrer nicht so großmüthig, daß sie mit der Herstellung der alten Dynastie zufrieden, auf ihre Belohnung hätten Verzicht leisten sollen. Isaak mußte den Vertrag genehmigen und Alexius ward gekrönt; aber die Griechen verdroß es, daß er durch Fremde und Lateiner zurückgeführt war: sie fühlten sich durch die Anwesenheit eines so zahlreichen Heers sehr gedrückt, zunächst die Hauptstadt. Der Haß der Griechen ward immer größer: selbst Alexius, um seine Landsleute zu gewinnen, änderte, weil der Uebermuth seiner Freunde endlich unerträglich ward, seine Gesinnung. Es kam zum offenbaren Kriege und die Griechen versuchten die Flotte der Kreuzfahrer durch Brander anzuzünden (Jan. 1204). Das Volk empörte sich und wählte den Nikolaus Canabus zum Kaiser. Alexius wollte sich jetzt ganz den Lateinern in die Arme werfen; aber sein Protovestiarius Alexius Murzuphlus, der die Unterhandlung einleiten sollte, verrieth ihn und erkaufte sich dadurch die Gunst des Volks. Unter dem Vorwand, ihn der Wuth desselben zu entziehen, warf er ihn ins Gefängniß und erdrosselte ihn bald hernach (5 Febr.). Der Schrecken raubte während dieser Verwirrungen dem unglücklichen Isaak das Leben. Alexius Murzuphlus ward zum Kaiser ausgerufen und Nikolaus Canabus gefangen gesetzt. Die Kreuzfahrer beschlossen Constantinopel zu erstürmen, nachdem sie vorher eine Uebereinkunft wegen der Theilung der Beute und der künftigen Einrichtung getroffen hatten. Alexius Murzuphlus traf zwar alle mögliche Vertheidigungsanstalten und suchte auch eine Aussöhnung, allein vergebens. Der erste Sturm (9 Apr.) ward abgeschlagen; aber bei einem neuen Versuch nach 3 Tagen ward der größte Theil der Stadt erobert. Alexius IV. ergriff nach vergeblicher Bemühung, das erschlaffte Volk zum Widerstand zu rei-

zen, die Flucht: noch in diesem Augenblick fanden sich zwei Thronbewerber: Theodor Laskaris und Theodor Dukas: der erste ward durch Begünstigung der Geistlichkeit zwar mit dem Purpur geschmückt, begab sich aber sogleich nach Bithynien. Die Kreuzfahrer fanden am folgenden Tage keinen Widerstand. Ein großer Theil Constantinopels war während des Sturms in Asche gelegt: nun ward alles ausgeplündert. Der Raub, der den Siegern in die Hände fiel, soll unermeßlich gewesen seyn: seit Erschaffung der Welt, meint ein Augenzeuge, ward keine solche Beute gemacht.

Geoffroi de Ville Hardouin (Marschall von Champagne und Theilnehmer des Zugs) de la conqueste de Constantinople. Die beste Ausgabe mit einer neufranzös. Uebers. Glossar u. Anm. v. Du Fresne in der Histoire de l'empire de Constantinople s. unten.

9. Unter den drei ausgezeichneten Fürsten des komnenischen Stamms, die fast ein ganzes Jahrhundert die höchste Würde bekleideten, behauptete das Reich sein Ansehn; selbst in der Verwaltung zeigt sich ein besserer Geist, obgleich in den schrecklichen Erschütterungen, unter denen es zusammenstürzte, alle Keime des Bessern untergingen. Es war jetzt gleichsam von selbst ein Grundsatz des byzantinischen Staatsrechts geworden, daß die Verwandtschaft mit dem regierenden Hause Ansprüche auf den Thron begründe; auch erhielten die Frauen einen großen Einfluß, und selbst dem Alexius I. wird der Antheil, den er seiner Mutter an den Regierungsgeschäften verstattete, zum Vorwurf gemacht. Das Ceremoniel ward immer ausgebildeter; mit den lateinischen Rittern, die sich den Forderungen der Etikette nicht unterwerfen wollten, gab es oft lächerliche Händel. Alexius war unerschöpflich an neuen Namen und Würden: es gab jetzt 5 höchste Titel, Despot, Sebastokrator, Cäsar, Panhypersebastos und Protosebastos. Der einst so bedeutende Titel Sebastos ward ganz gemein. Die höchsten Hof- und Staatswürde hießen *αξιωματα*, und die Inhaber derselben waren zu großen Ehren berechtigt, die übrigen Stellen *οφφικια*. Die Prinzen unterschieden sich durch besondere Kronen. Die kaiserliche Tracht war

äußerst glänzend: (das στεμμα, die Perlenschnüre in den Ohren κατασεισα, das gestickte Oberkleid, Chlamys, unter demselben die Chlanis, das Chlanidion;) und noch in der letzten Zeit machte die Pracht der kaiserlichen Kleider und der Glanz am Hofe einen gewaltigen Eindruck auf die Kreuzfahrer. Zwischen den griechischen Kaisern und abendländischen Fürsten wurden häufig Familienverbindungen geknüpft: Heinrich IV. ward in der Noth vom Alexius mit dem Titel μεγαλοδυναμος εξουσια beehrt.

10. Der Umfang des Reichs war auf Griechenland, Mazedonien und Thracien eingeschränkt, denn die asiatischen Länder und alles, was jenseits der Donau lag, war entweder in fremden Händen oder die byzantinische Herrschaft war doch äußerst unsicher und mißlich. Die Einkünfte mußten daher sehr abnehmen, während die Bedürfnisse sich vermehrten. Isaak I. führte ein System der Sparsamkeit ein und fing bei seinem Hofe an, allein seine Nachfolger nahmen zu drückenden und lästigen Finanzeinrichtungen ihre Zuflucht: Constantin Dukas trieb den Aemterkauf aufs Höchste; Michael VII. verkürzte den Scheffel um den 4ten Theil, und forderte den alten Preis (daher sein Beinamen Parapinakes). Alexius führte Zusätze zu den Auflagen ein (Hypertima, Hyperplea) und erweiterte die Zehenten: er nahm selbst die Gefäße aus den Kirchen, und erzürnte, ungeachtet er Ersatz versprach, dadurch die Geistlichen. Auch das Münzwesen ward durch ihn sehr verschlechtert; er erhöhte den Werth der Kupfermünzen, die in übertriebener Menge in Umlauf gesetzt wurden, und während er selbst in schlechtem Gelde bezahlte, verlangte er die Auflagen in gutem. Dem grausamen Andronikus gebührt das Verdienst, den willkührlichen Bedrückungen ein Ende gemacht zu haben: und durch Abschaffung der überflüssigen Stellen verbesserte er die Lage der nothwendigen Beamten. Allein in der letzten Zeit war alles feil: die Hofbeamten, die keinen Sold mehr erhielten, verkauften ihre Gunst, und ein Polizeimeister entließ die Spitzbuben des Nachts, um für seine Rechnung zu stehlen. Alexius sowohl

als Johann haben manche neue Bestimmungen für das Recht erlassen, doch meist über kirchliche und geistliche Gegenstände. Manuel sorgte für einen beschleunigten Rechtsgang durch die Verminderung der Ferien. Staatsverbrecher wurden auch unter dem Alexius mit ausstudirter Grausamkeit bestraft.

11. Das Kriegswesen verfiel im höchsten Grade: die Schuld lag theils an dem beständigen Wechsel der Systeme, besonders aber an der Zusammensetzung des Heers, das meist aus Miethtruppen von den verschiedensten Völkern bestand (auch Franzosen oder vielmehr Lateinern). Schon unter dem Nicephorus Botaniates kämpften Türken im griechischen Heer; oft in den entscheidendsten Augenblicken wurden die Fremdlinge zu Verräthern. Es entstand ein roher Soldatenübermuth, der die gewöhnliche Folge eines strenggeschiedenen Soldatenstandes zu seyn pflegt; die Bürger wurden bedrückt, und der Feind mit einer Verachtung im Voraus angesehen, die sich nur zu furchtbar rächte. Alexius dachte an durchgreifende Verbesserungen: die Errichtung der Archontopulen war ein herrlicher Gedanke, der, zweckmäßig ausgeführt, das Heer von innen aus erfrischen und veredeln mußte. Die Schaar der Unsterblichen aus den von den Türken vertriebenen Handwerkern, Tagelöhnern und Sklaven aus den asiatischen Ländern gebildet, erhielt diesen Namen wohl nur aus Spott. Die schlechte Lage der Finanzen machte auch die pünktliche Bezahlung des Soldes unmöglich; Manuel wies daher den Soldaten gewisse Oerter und Distrikte an; dadurch entstand ein so entsetzlicher Druck, daß viele Landleute, die die Sklaven der Krieger waren, auswanderten; aber die Neigung zum Kriegsdienst wuchs, weil es so bequem war, auf Kosten der Einwohner zu leben. Die Flotte war unter dem Manuel ganz verfallen und unbrauchbar, weil er die dafür bestimmten Gelder auf andere Bedürfnisse verwandte.

12. Michael Cerularius, der den Kaiser Isaak als sein Geschöpf betrachtete, versuchte sich die Vorrechte zu erwerben, die er den Päpsten beneidete, allein so wenig war man in Byzanz an solche Ansichten gewöhnt, daß er abgesetzt und verbannt ward. Den meisten Patriar-

chen fehlten die persönlichen Eigenschaften, um Eindruck zu machen; sie waren nicht nur meist ungelehrt und ohne Weltkenntniß, sondern oft einer eigensinnigen Schwärmerei ergeben. Die Kaiser behaupteten daher fortdauernd auch in geistlichen Dingen die höchste Mündigkeit; selbst das Patriarchat ward von ihnen besetzt, und sie wagten sogar, obgleich nicht ohne Gegenwirkungen, dabei von den kanonischen Vorschriften abzuweichen. Sie erließen selbst neue Lehrbestimmungen und durch ihre Erziehung wurden sie in alle Geheimnisse der Gottesgelahrtheit eingeweiht; daher entschieden sie oft über große Subtilitäten. Manuel war der Urheber einer neuen Glaubensformel, die sich wieder auf die alte Frage von der Natur Christi bezog; er verfolgte alle, die von seinen Satzungen abwichen, mit furchtbarer Strenge. Die Mönche hatten zu gewissen Zeiten großes Ansehn; besonders war die Mutter des Alexius ihre eifrige Freundin; Manuel suchte sie aber zu beschränken und die Einrichtung auf ihre eigentlichen Zweck zurückzuführen, daher verbot er auch den Klöstern die Erwerbung liegender Gründe. Die komnenischen Kaiser suchten die Vereinigung mit der lateinischen Kirche herzustellen; allein die griechischen Theologen wollten ihre Rechtgläubigkeit nicht antasten lassen, und man merkte sehr bald, daß die Päpste ihre Ansprüche auf Unterwerfung nicht aufgeben würden. Diese Trennung trug nicht wenig dazu bei, den Haß zwischen Lateinern und Griechen zu erhöhn, wovon sich auch bei der Eroberung Constantinopels empörende Beispiele zeigten: deswegen erschien den Griechen auch in religiöser Hinsicht die Verbindung mit den Türken nicht als eine so große Sünde. Manuel verbot, ungeachtet des Widerspruchs von Seiten der Kirche, die Verwünschung des ganz runden (ὁλοσφαίρου*) Gottes Muhameds, der bis dahin üblich war, und beschränkte sie auf den Muhamed und seine Lehre.

*) So muß man wohl bei Nic. Chon. S. 108. ed. Wolf. statt des gewöhnlichen ὁλοσφυρος, lesen, was völlig unpassend ist.

13. Fast alle Personen des kaiserlichen Hauses genossen eine gelehrte Erziehung, liebten die Wissenschaften

und beschäftigten sich als Schriftsteller mit denselben: Einsichten und Kenntnisse bahnten den Weg zu Ansehn und Ehrenstellen, und daher ward eine wissenschaftliche Bildung selbst den Großen nothwendig; sie war daher im griechischen Reich nie wie in den Abendländern ausschließlich das Eigenthum der Klöster und des Klerus: die Erziehung der Prinzen ward ausgezeichneten Männern übertragen. Die Schulen hoben sich und wurden fleißig besucht. Alexius gründete ein großes Waisenhaus, womit eine Lehranstalt für Kinder aus allen Völkern verbunden war. Die öffentlichen Lehrer standen in großem Ansehn und wurden von den Kaisern selbst ernannt. Für die Theologie ward seit der Trennung die Polemik wichtig: auch gegen die Muhamedaner mußte man gerüstet seyn. Unter den gelehrten Theologen sind Euthymius Zigabenus in der Polemik und der Schriftauslegung, Theophylakt (Erzbischof über die Bulgarei † 1107), Theodor Balsamon und Alexius Aristenus für das kirchliche Recht u. A. ausgezeichnet. Auch die Heilkunde fand verschiedene Bearbeiter. Das Recht ward von mehrern Schriftstellern behandelt. Michael Psellus schrieb eine Uebersicht desselben gar in politischen Versen: andere Rechtsgelehrte sind Michael Attaliata, Eustathius Antecessor, der über die Berechnung der Zeiten schrieb; überdies gab es häufige Glossatoren über die Basiliken, wie Nikolaus Hagiotheodoretus u. A. Das Studium der Philosophie erhielt ein großes Uebergewicht, doch war die Methode streng dialectisch: mit dem Aristoteles, der häufig gelesen und commentirt ward, wurden die Neuplatoniker verbunden: bei den öffentlichen Disputationen zeichnete sich der rohe Johannes Italus aus; er war nach dem jüngern Michael Psellus, der über alle mögliche Gegenstände geschrieben hat, der erste Philosoph des Zeitalters, obgleich Alexius ihm seine Ueberschätzung der alten Philosophie auf Kosten der Bibel zum Vorwurf machte. Die altgriechische Literatur ward mit Eifer betrieben: es entstand eine neue Disciplin, die Schedographie, die sich mit der Erklärung und genauen Beurtheilung von Stellen in Schriftstellern beschäftigte.

Eustathius (Erzbischof zu Thessalonich) hat seinen Commentar über den Homer nicht nur mit Gelehrsamkeit, auch mit Geschmack ausgestattet: Tzetzes, dem es auch nicht an Bekanntschaft mit den Alten fehlte, ist in seinen eigenen Gedichten durchaus matt: reich ist das Zeitalter an höchst frostigen Romanen in politischen Versen, z. B. die Liebe der Rhodonte und des Dosikles von Theodor Prodromus oder Ptochodromus, den sein Nachahmer Nicetas Eugenianus in seiner Drosilla und Charikles sehr übertroffen hat. Die Zahl der Annalisten ist groß: Zonaras, Cinnamus, Nicetas Choniates, Constantinus Manasses, Nicephorus Bryennius, Anna Comnena beschrieben theils die allgemeine, theils die byzantinische Geschichte. Die griechische Literatur hat im Allgemeinen einen Anstrich von Charlatanerie: die Schriftsteller wollen gelehrter scheinen als sie sind, und führen sichtbar oft Schriften an, die sie nicht mehr gelesen hatten. Der Hang zu Allegorisiren ist so allgemein, daß selbst gewöhnliche Briefe mit mystischen Andeutungen angefüllt wurden.

14. Der Handel gerieth immer ausschließender in die Hände der Italiäner: die Venezianer, die, wo es nützlich schien, sich auch als alte Unterthanen des Reichs darstellten, erkauften, ertrotzten und erschlichen die größten Vorrechte, unbeschränkte Freiheit des Verkehrs in allen Landschaften und gänzliche Zollfreiheit: sie hatten in Constantinopel ihr eigenes Quartier, ihre eigene Obrigkeit, und im Vertrauen auf ihre Zahl und ihre Reichthümer erlaubten sie sich oft selbst in der Hauptstadt, wie die Hanseaten in Bergen, großen Unfug und Vergewaltigungen: die Hülfe, die sie in den normännischen und andern Kriegen leisteten, mußte ihnen auf die reichste Weise vergütet werden. Natürlich suchten die Kaiser diese Mißbräuche abzustellen, und nahmen, wenn sie konnten, strenge Maaßregeln gegen die Venezianer und ihre Güter, die sie in ihrem Reich fanden, aber die kühnen Republikaner suchten sich mit den Waffen Recht zu schaffen; dem wilden Andronikus, dem ihre Freundschaft wichtig schien, machten sie eine ungeheure Rech-

nung über ihren erlittenen Schaden. Die Venezianer hatten es dahin gebracht, daß selbst italiänische Kaufleute für jeden Laden eine Abgabe entrichten mußten; doch wurden die Fremden von den Kaisern unterstützt, die den Venezianern eine andere Macht entgegenzustellen wünschten; daher waren auch andern Städten Factoreien und abgesonderte Quartiere angewiesen, wie den Pisanern, die sich günstige Bedingungen durch Gewalt erwarben: zwischen den Italiänern selbst kam es bisweilen zu blutigen Streitigkeiten. Die Toleranz ging so weit, daß nicht nur Juden geduldet wurden, sondern auch muhamedanischen Kaufleuten, die also zahlreich seyn mußten, eine eigene Moschee erlaubt ward, was denn den Kreuzfahrern ein entsetzlicher Gräuel schien. Der unmittelbare Verkehr mit den Arabern war durch Verbote der Kaiser und nach den Kreuzzügen durch kirchliche Interdicte sehr beschränkt. Das Strandrecht ward vom Andronikus aufgehoben. Durch die normännischen Kriege verloren die Byzantiner den Alleinbesitz der Seidenfabriken. Auch die Italiäner hatten in Constantinopel und in andern Orten Manufacturen angelegt, die aber wohl nur für den Vertrieb in den Ländern des Kaiserthums arbeiteten.

15. Der Gegensatz in den Sitten des byzantinischen Reichs und der Abendländer tritt durch die nähere Berührung, die durch die Kreuzzüge veranlaßt ward, lebendig hervor; die Kreuzfahrer schildern das griechisch-römische Volk als durchaus verdorben, betrügerisch, nur zum Verrath aufgelegt. Zwischen den Völkern entstand der grimmigste Haß, der durch die Gewaltthätigkeiten der Kreuzfahrer, das religiöse Schisma, das sich immer schärfer ausbildete, und durch die Vorzüge genährt ward, die die Lateiner in Constantinopel zu gewissen Zeiten erhielten: oft entstanden heftige Reibungen. Durch sie ward das Ritterwesen eingeführt; die Abentheuer, die sie erzählten, wurden gern gehört, auch Turniere wurden veranstaltet, aber bei der strengen despotischen Verfassung konnte das Ritterthum nicht gedeihen. In dem Betragen gegen das andere Geschlecht herrschte zwar eine gewisse äußere Feinheit, aber keine Innigkeit; daher ge-

fielen auch die deutschen Kaiserinnen nicht, wie die einfache Bertha (Gräfin von Sulzbach), Manuels Gemahlin: sie war zu ernst und schminkte und schmückte sich nicht nach griechischer Weise. Das Schachspiel war sehr beliebt. Der Aberglaube, das Vertrauen auf Vorhersagungen, Anzeichen, Zeichendeuterei ward durch die Geistlichkeit, besonders die Mönche, genährt. Die Griechen trugen allgemein Bärte.

Vierter Zeitraum.

Das lateinische und das nicäische Kaiserthum

A. Lateinisches Kaiserthum bis 1267.

Außer Ville Hardouin: *Philippes Mouskes* (Bischof von Tournay † 1282) Histoire des empereurs de Constantinople françois. (in Reimen). Bei Du Fresne I, 85 ff. L'histoire de Constantinople sous les empereurs François, divisé en deux parties p. Charles du Fresne du Cange. a Paris 1657. F. N. A. Venise 1729. Der zweite Theil ist mit Du Fresne's großer Gelehrsamkeit und bewundernswürdigem Fleiß ausgearbeitet.

1. Zwölf Wähler, 6 aus jeder Nation, waren erkohren, um dem eroberten Reich einen Kaiser zu geben; es waren 3 Männer, die in Betrachtung kommen konnten, der Doge von Venedig, der Markgraf Bonifaz von Montferrat und Graf Baldvin von Flandern: der erste schlug das Diadem aus, das wenig Freude versprach; die Stimmenmehrheit entschied für Graf Baldvin, der auf einem Schilde nach der Sophienkirche getragen und mit den kaiserlichen Insignien geschmückt ward. Dem Kaiser war außer den Vorzügen, die mit der Würde zusammenhingen, der 4te Theil des Reichs bestimmt; die 3 übrigen Viertheile wurden der Republik Venedig und den übrigen Theilnehmern als Lehne zugetheilt: dem Volk, aus dessen Mitte der Kaiser nicht gewählt werden würde, war die Ernennung des Patriarchen ausbedungen.

gen. Venedig nahm für sich den Theil, der ihm am gelegensten war, nämlich den ganzen Küstenstrich am adriatischen und ägäischen Meer, einen beträchtlichen Theil von Griechenland, besonders Lacedämon, viele Inseln, namentlich Zante und Zephalonien: späterhin erlaubte die Republik allen ihren Unterthanen von den Inseln und aus den Küstenstädten die Griechen zu vertreiben und die eroberten Plätze als Lehne zu behalten; so entstanden die Herzoge von Nixia, Gallipoli und viele andere; Corfu, dessen sich ein genuesischer Seeräuber bemächtigt hatte, ward ebenfalls erobert. Dem Markgrafen von Montferrat wurden anfangs die asiatischen Länder zugesprochen: er sah aber bald, daß die Behauptung derselben sehr mißlich sey, und vertauschte sie daher gegen Mazedonien und das übrige Griechenland, als König von Thessalonich; Creta, das ihm auch zugefallen, aber von den Genuesern besetzt war, verkaufte er an die Venezianer; noch wurden eine Menge kleinerer Herzogthümer, Grafschaften u. s. w. von fränkischen Rittern gestiftet, daher Herzoge von Athen, Philippopolis, Fürsten von Achaja u. s. w.; auch die Spitalritter und Templer fanden sich ein und erhielten beträchtliche Commenden. Die ganze Verfassung war dem neuen Reich von Jerusalem nachgebildet, dessen Gesetzgebung Baldvin einführte; die Kreuzfahrer gingen nur von Feudalbegriffen aus: alle Einrichtungen waren feudalistisch; hiezu waren aber theils gar keine Elemente vorhanden, theils paßte sie nicht auf ein Reich, das durchaus zu seiner Erhaltung eine Vereinigung seiner Kräfte erforderte. Unausbleiblich war eine Mischung orientalischer und abendländischer Ansichten und Einrichtungen, die sonderbar genug abstachen: wie die französischen Hofämter und die alten Ehrentitel Sebastokrat, Despot u. s. w. Die Herrschaft des Papstes über das neue Reich ward sogleich anerkannt; doch suchten die Venezianer ihrem Volk alle höhern geistlichen Würden ausschließend vorzubehalten. Man bemühte sich auch neue Ansiedler durch allerlei Vorspiegelungen herbeizuziehen, um der lateinischen Bevölkerung ein Uebergewicht zu schaffen: auch begaben sich viele Ritter und Pilger, angelockt durch die Hoffnung

in den neuen Eroberungen ihr Glück zu machen, aus Palästina nach Byzanz.

2. Durch die Eroberung Constantinopels war aber keineswegs das ganze Land bezwungen; zwar wurden Murzuphlus, den Alexius vorher verrätherischer Weise hatte blenden lassen, und Alexius gefangen, aber Theodor Laskaris behauptete sich als Kaiser von Nicäa, und auch in Trapezus ward ein eignes Reich gestiftet, so daß die Lateiner auf der asiatischen Seite so gut wie gar nichts besaßen; auch in Griechenland, in Epirus, auf den Inseln behaupteten einzelne griechische Herrn ihre Unabhängigkeit, und obgleich die Kreuzfahrer sie bekriegten, waren sie nicht glücklich. Unter ihnen selbst herrschte keine Einigkeit: zwischen dem Kaiser und dem König von Thessalonich, der die Gemahlin Isaaks geheirathet hatte, kam es schon nach 3 Monaten zum offenbaren Kriege, und der Markgraf gab seinem Stiefsohn den Titel Kaiser; der Streit ward endlich durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Dogen von Venedig, der weit mächtiger war als der Kaiser, und anderer Großen beigelegt; aber auf eine dem Ansehn Baldvins sehr nachtheilige Art. Die Griechen selbst, die auf alle Weise gedrückt, von allen wichtigen Angelegenheiten ausgeschlossen wurden und sich überdies dem römischen Stuhl unterwerfen sollten, verabscheuten die Lateiner als Ketzer und Tyrannen und wünschten nichts sehnlicher, als die Herrschaft derselben abzuschütteln. Daher waren sie gleich bereit, den König Johann von der Bulgarei zu unterstützen, der gereizt durch das hochmüthige Betragen Baldvins dem Reich gleich im Entstehn ein Ende zu machen drohte. Der Kaiser, der aus ritterlicher Tollkühnheit dem Feind entgegenging, ohne stark genug zu seyn, ward gefangen: (Schlacht bei Adrianopel, 15 Apr. 1205) und starb im folgenden Jahr in der Gefangenschaft.

Seine letzten Schicksale haben schon früh Stoff zu einem Roman gegeben: *Albericus trium font.* (In *Leibnitii* accessiones hist. I.) s. a. 1241. nach 20 Jahren trat in Flandern ein Pseudobaldvin auf.

3. Vorläufig ward Baldvins Bruder **Heinrich**, der ihm an ritterlichen Tugenden gleich kam, an Verstand und Einsicht weit übertraf, als Regent (Bail) anerkannt, und da die Nachricht von dem Tode des Kaisers unbezweifelt war, gekrönt (11 Jun. 1216). Heinrich suchte mit vieler Weisheit die Griechen und die Lateiner auszusöhnen; er ertheilte den erstern Aemter und Würden und schützte sie gegen die unduldsame Verfolgung des lateinischen Klerus. Aber schwer war es, das kaiserliche Ansehn gegen den Uebermuth der Vasallen zu behaupten; den Vormund des jungen Königs von Thessalonich Demetrius, den Grafen von Blandras konnte er nur mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Der bulgarische Krieg dauerte bis zum J. 1209, obgleich Johann 1207 bereits ermordet ward und die Griechen bald überzeugt wurden, daß ihre neuen Freunde sie nicht schonender behandelten. Heinrich vermählte sich mit der Schwester Johanns, Irene. Auch mit dem Kaiser von Nicäa ward Friede geschlossen, Heinrich erkannte ihn und über die Gränze ward ein Vertrag geschlossen, vermöge dessen ein kleiner Strich von Bithynien dem lateinischen Reiche blieb.

4. Die Barone wählten den Schwager der beiden Kaiser **Peter Grafen von Auxerre und Courtenay** zum Nachfolger; er verkaufte und verpfändete den beträchtlichsten Theil seiner Erbgüter und folgte dem Ruf: es gelang ihm den Papst zu bewegen, daß er selbst ihm die Krone aufsetzte. Die Venezianer, die ihn nach seinem Reich führen sollten, verlangten, daß er zuerst dem Despoten von Epirus Theodor (Michaels Bruder) Durazzo entreißen sollte; die Unternehmung aber hatte einen höchst traurigen Ausgang: das ganze Heer, das Peter bei sich hatte, ward aufgerieben, er selbst gefangen und starb. Conon von Bethune ward zum Bail oder Regenten ernannt; der ältere Sohn Peters **Philip** hatte nicht Lust, sein ruhiges Leben mit dem schwankenden Thron von Byzanz zu vertauschen; der jüngere Bruder **Robert** wagte jedoch den mißlichen Versuch, ging über Ungarn nach Constantinopel und ward daselbst gekrönt (25 März 1221). Es läßt sich leicht be-

greifen, daß in den 5 Jahren, die das Reich eigentlich ohne Haupt war, alles verfallen mußte. Robert war zu schwach und zu feige, um das gesunkene Ansehn herzustellen: so lange Laskaris lebte, fand mit dem Reich von Nicäa ein leidliches Verhältniß Statt; aber Vatatzes erneuerte den Krieg, und vertrieb nicht nur die Lateiner ganz aus Asien, sondern bedrohte selbst Europa und bemächtigte sich, unterstützt von unzufriedenen Griechen, Adrianopels; doch ward er vom Theodor von Epirus, der sich Thessalonichs bemächtigt und den kaiserlichen Titel angenommen hatte, vertrieben. Die Lateiner waren jetzt auf Constantinopel beschränkt, und entsagten in dem schimpflichen Frieden mit dem Vatazes (1225) selbst allen Ansprüchen auf Asien. Aber die unglaublich schändliche Rache, die ein französischer Ritter, von mehreren Spießgesellen unterstützt, an dem Kaiser, der sich mit seiner Braut vermählt hatte, ausübte, verleidete ihm den Aufenthalt in Byzanz: er ging nach Rom; der Papst schickte ihn mit guten Worten zurück; allein die Behandlung, die er erduldet hatte, hatte so zerstörend auf seine Gesundheit gewirkt, daß er auf der Rückreise starb (in Achaja 1228). Anfangs wollten die Barone den König Johann Asan von der Bulgarei zum Vormund seines minderjährigen Bruders Baldvin wählen; allein die Ritter scheuten einen kräftigen Regenten: es ward daher der achtzigjährige Namenkönig von Jerusalem, Johann von Brienne († 23 März 1237), Kaiser Friedrichs II. Schwiegervater, unter der Bedingung zum Kaiser erkohren, daß Baldvin ihm folgen, seinen Kindern aber ein bestimmter Theil des Reichs zufallen sollte.

5. Erst nach 3 Jahren kam Johann nach Constantinopel; der unruhige Thatendrang der Franzosen nöthigte ihn höchst unzeitig zum Kriege mit Vatatzes, dieser belagerte in Vereinigung mit Johann Asan, der schon vorher dem Kaiser von Thessalonich seine meisten Eroberungen entrissen und ihn selbst gefangen genommen hatte, Constantinopel, das von einer ungeheuern Macht zu Wasser und zu Lande eingeschlossen ward; die Verbündeten wurden aber durch die außerordentliche Tapfer-

keit des alten Kaisers und der Franzosen mit großem Verlust zum Abzug gezwungen, doch war wohl der annahende Winter die eigentliche Ursache: Baldvin ging nach den Abendländern, um Beistand zu suchen. Beim Tode Johanns war das Reich völlig aufgelöst; alle Zufuhr ward abgeschnitten und viele Einwohner verließen die Hauptstadt, weil sie die Eroberung für unvermeidlich hielten. Ohne die Uneinigkeit, die zwischen den Bulgaren und dem Vatazes ausbrach, würde das Reich schon damals zertrümmert seyn. Nach 2 Jahren kam Baldvin zurück, aber ungeachtet aller Bemühungen Gregors IX, der sogar zum Kreuzzug aufforderte, mit kärglicher Hülfe; durch den Verkauf und die Verpfändung seiner Erbgüter brachte er einige Truppen zusammen; die Noth zwang die Franzosen, sich mit den heidnischen Komanen zu verbinden, und selbst nach ihrer barbarischen Weise den Bund zu bestätigen; und da diese sie verließen, nahmen sie gar die Anträge des Sultans von Iconium an. Weil der innere Zustand mit jedem Tage trauriger ward, konnten einzelne kleine Erfolge, die mehr aus persönlicher Tapferkeit einzelner Ritter entstanden, keinen Nutzen haben; Vatatzes war im Grunde immer überlegen: er zwang den anmaßlichen Kaiser von Thessalonich diesen Titel aufzugeben (1242) und machte beträchtliche Eroberungen. Baldvin ging mehrmals nach Italien und Frankreich, um die abendländischen Mächte zum Beistand zu ermuntern; aber nur der Papst nahm sich seiner mit Ernst an und bewilligte ihm manche zu den Kreuzzügen bestimmte Ueberschüsse von geistlichen Einkünften. Kaum hatte Michael Paläologus den Thron von Nicäa bestiegen, als die Herstellung des griechischen Reichs in seinem alten Umfang ihn ernsthaft beschäftigte: an den Genuesern, die die Venezianer in Constantinopel zu stürzen wünschten, fand er bereitwillige Bundesgenossen, die ihn mit Schiffen unterstützten; die Stadt ward überrumpelt (25 Jul. 1261). Baldvin und viele Franken nahmen die Flucht.

Der Kaiser († 1272) ging über Negropont nach Italien, und er sowohl als seine Gemahlin waren überall beschäftigt, um Hülfe und Beistand zu erhalten. Urban IV. predigte zwar

sogleich einen Kreuzzug und suchte die Verbindung der Genueser mit Michael zu trennen, aber seinem Eifer begegnete nur eine kalte Erwiederung: Ludwig der Heilige war grade im Begriff, selbst einen neuen Kreuzzug gegen Palästina zu unternehmen; daher fand Baldvin in Frankreich keinen Beistand, und selbst Carl von Anjou machte nur Versprechungen. Seine Ansprüche gingen auf seinen Sohn Philip († c. 1285) über; seine Tochter Catharina übertrug sie auf ihren Gemahl Carl von Valois.

6. Ein Reich, wie das so abentheuerlich gegründete lateinische Kaiserthum, konnte seiner Natur nach nicht bestehn, selbst wenn es bessere und kräftigere Herrscher gehabt hätte, die bis auf Heinrich höchstens rüstige Ritter waren. Der Thron war überdies oft Jahre lang unbesetzt, oder die Regenten waren abwesend; in solchen Zeiten ward von den Baronen ein Baus (Bail, Baillivus), Reichsverweser, mit noch weniger Autorität erwählt. Der Kaiser und selbst Heinrich waren den größten Beschränkungen unterworfen: der Doge von Venedig, hernach der Bailo, von denen alles abhing (so wie der erste auch von den Kaisern ihr lieber College und Freund des Reichs genannt ward), der König von Thessalonich und die andern Baronen bildeten einen Rath, dem die Kaiser unterworfen waren, der sie zurechtweisen konnte. Das ganze Reich zerfiel in lauter größere oder kleinere Lehne, deren Inhaber bis auf die Lehnsverbindlichkeit sich für ganz unabhängig hielten; auch die Venezianer hatten ihren Antheil auf diese Art fortgegeben mit der Bedingung, daß die Lehne nur an Landesleute übergehen sollten; auch die Griechen, die sich unabhängig behaupteten, traten zum Theil in ein ähnliches Verhältniß, dessen Vortheile sehr einleuchtend waren. In Hinsicht auf das Ceremoniel ward vieles von dem alten griechischen Hofe entlehnt: der Titel, das Scepter, die Kleidung; auch nahmen die Herrscher wohl gar den Namen Constantin an auf ähnliche Art, wie die Imperatoren sich Cäsar nannten. Dazu kamen alle franz. Hofbeamten, Connetable, Seneschall (Großhofmeister), Marschall, Bouteller (Canzler), Schenk, u. s. w. Die Finanzen des neuen Reichs waren ganz und gar im Verfall; die Einnahmen hörten bei den

Verwirrungen zum Theil ganz auf, und der Handel, der im Besitz der Venezianer war, brachte nichts ein: einen andern Theil der öffentlichen Gefälle eigneten sich die Lehnleute in ihren Bezirken zu; die Kaiser mußten daher, so lange sie was hatten, ihr Hab und Gut im Vaterlande verpfänden und verkaufen; zwar verstanden sich die italiänischen Kaufleute zu einigen Vorschüssen, aber die sichere Aussicht des Verlustes schreckte sie bald ab. Baldvin II. mußte nun, um den Hof zu unterhalten, das Blei aus den Kirchen verkaufen und leerstehende Häuser abbrechen lassen, um des Holzes zur Feurung willen. Endlich wurden die Reliquien angegriffen; auf die Dornkrone des Heilands, die zuletzt Ludwig dem Heiligen zu Theil ward, wurden von Kaufleuten 13134 Perpern vorgeschossen; Baldvin II. mußte sogar seinen Sohn und Erben bei den Venezianern verpfänden.

7. Die Zahl der erobernden Kreuzfahrer war unbeträchtlich und mochte beim Anfang der Unternehmung 20000 Mann ausmachen; obgleich sie durch neue Einwanderungen vermehrt ward, kam sie doch gegen die Masse der Urbewohner in keine Betrachtung, die sie aus doppelten Gründen haßten, einmal als Ketzer, aber zweitens als Unterdrücker und Räuber, die selbst, wie noch nach 90 Jahren geklagt ward, nicht einmal der Gräber in den Kirchen geschont hatten. Das Volk litt, weil überall die Grundsätze des Lehnsystems angewandt, und die Paroiken als Sklaven betrachtet wurden, ohne daß ihm die Vortheile dieses Verhältnisses zu Gute kamen; daher konnten Griechen und Lateiner nicht zu einem Volk verschmelzen; die Kinder von einem lateinischen Vater und einer griechischen Mutter hießen Gasmulen (γασμȣλοι), ein Name, der hernach wie Turkopulen, zur Bezeichnung der leichten Reuter gebraucht wird. Der eigentliche Kern der Macht lag in den Lehnleuten, die zur Folge pflichtig waren, aber unter Bedingungen, die sie im Grunde für die Vertheidigung wenig brauchbar machte. Auch die Rüstung der Franken, die von Kopf bis zum Fuß gepanzert waren, war für sie nachtheilig; besonders gegen leichte Reuterei. Bei der allgemeinen

Auflösung, worin sich das Reich befand, bildeten sich auch hier, wie in den Abendländern, Banden von Condottieri, die auf ihre eigene Hand Krieg führten: Freiwillige, θεληματαριοι; sie dienten dem, der sie am besten bezahlte, und waren auch dem Michael zur Eroberung Constantinopels behülflich. Aber auch die Franken machten es nicht besser; auch sie gingen in die Dienste anderer, selbst feindlicher Fürsten, wenn sie einen reichen Sold erhielten, wodurch die Kräfte des lateinischen Kaiserthums sehr verringert wurden; überhaupt war die Habsucht der Franken so gränzenlos, daß sie, wie die Griechen sagen, nur auf Beute dachten und sich keines Mittels schämten, für wenige Obolen ihre Weiber Preis gaben und ganze Tage mit Würfelspiel zubrachten.

8. Der Papst betrachtete das neue Reich als ganz von sich abhängig, und nahm an der Erhaltung desselben einen natürlichen Antheil: es kamen sogleich Legaten, um den lateinischen Gottesdienst zu begründen. Innocenz erklärte die durch den Kaiser und die Kreuzfahrer geschehene Wahl eines Patriarchen für ungültig, und Morosini ging nach Rom, um sich dort weihen zu lassen: es ward zwar ein gewisser Vorzug den Patriarchen zugestanden, doch sollten sie durch die Lösung des Palliums die Abhängigkeit von Rom anerkennen. Die Bedingung, daß nur geborne oder eingebürgerte Venezianer zu höhern geistlichen Stellen befördert werden sollten, wurde verworfen, worüber es hernach zu heftigen Streitigkeiten kam. Der Papst entschied, daß das Priesterthum höher als die weltliche Macht sey. Die Pracht der päpstlichen Legaten, besonders des Pelagius, der nebst seinen Dienern in Purpur gekleidet war, beleidigte das Volk, das an die scheinbare Demuth seiner Geistlichen gewöhnt, darin neue Beweise einer unerträglichen Anmaßung erkannte. Die Vereinigung ward 1215 auf einem Concilium im Lateran förmlich festgesetzt, das ganze Kirchenwesen ward verändert, und gegen die Widerspenstigen wurden, ungeachtet Heinrich zu einem mildern Verfahren rieth, heftige Verfolgungen erhoben. Der Eifer, womit alles latinisirt werden sollte, und die über-

müthige Art, womit die Kaiser von den Päpsten behandelt wurden, schwächten ihre Macht, und setzten sie in den Augen ihrer griechischen Unterthanen herunter. Die Bischöfe geriethen über den Umfang ihrer Diöcesen bald in großen Streit mit einander. Der Geistlichkeit waren die Zehnten und der 15te Theil von allen unbeweglichen Erwerbungen zugestanden; auch war sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit freigesprochen. Heinrich gab 1210 ein weises Gesetz, das dem Klerus die Erwerbung unbeweglicher Güter untersagte; es mußte der Lehndienst dabei natürlich außerordentlich leiden. Die Verordnung suchten sich die kleinern weltlichen Dynasten zu Nutze zu machen; der Papst hob aber diese Beschränkung auf. Die Einkünfte der Geistlichkeit waren bei dem fortdauernden Zustand der Verwirrung so gering und unsicher, daß selbst der Patriarch den Papst um Hülfe zu seinem Unterhalt bitten mußte.

9. Auf die Wissenschaften und die Künste hatte die Eroberung Constantinopels eine sehr nachtheilige äußere Wirkung; in den großen Feuersbrünsten bei der Eroberung, die grade den Theil der Stadt trafen, wo die reichsten und gebildetsten Stände wohnten und die meisten Palläste lagen, gingen viele Denkmäler der Literatur unwiederbringlich verloren, die früher noch vorhanden waren. Viele Statuen und Kunstwerke wurden von den Lateinern eingeschmolzen, um in Geld verwandelt zu werden: diese Zerstörungen erstreckten sich auf das ganze Reich. Die neuen Regenten, die Lateiner überhaupt, bekümmerten sich gar nicht um Gelehrsamkeit, am wenigsten um griechische; französisch blieb die Sprache der Sieger, und das Griechische ward durch neue Beimischungen immer mehr verunstaltet. Die Lateiner machten die wissenschaftlichen Beschäftigungen der Griechen lächerlich, und verspotteten sie als feige Tintenkleckser. Die öffentlichen Schulen wurden nicht länger unterhalten, und die lateinische Geistlichkeit hatte ein offenbares Interesse, alle Reste alter Gelehrsamkeit möglichst zu vertilgen. Allein je weniger von außen geschah, desto eifriger wurden die Edlern unter den Griechen, die wissenschaftlichen Ideen, in denen sie ihren Vorzug sahen, in

der Stille zu erhalten und fortzupflanzen: sie erkannten darin gleichsam eine Bürgschaft ihrer Volkseigenthümlichkeit; auch fanden die Wissenschaften in den unabhängigen griechischen Staaten, namentlich in Nicäa, Schutz und Aufnahme, und so ward doch ein Anstrich gelehrter Bildung für eine bessere Zukunft gerettet.

10. Die Gewerbe mußten sich immer mehr ihrer Auflösung nahen; das Land war ein Tummelplatz beständiger Kriege und räuberischen Horden aller Art Preis gegeben; nichts war so unsicher als das Eigenthum: die tüchtigsten Griechen wanderten aus und suchten anderswo Sicherheit. Der Handel war ausschließend in den Händen der Venezianer, die 3 Quartiere in Constantinopel inne hatten, und ganz unter ihren eignen Vorgesetzten standen. Die Verbote der Kirche gegen den Verkehr mit den Ungläubigen wurden immer strenger; sie verfielen daher auf neue Wege, diese Waaren zu beziehen, die seit den Kreuzzügen noch gesuchter in Europa wurden: die Erzeugnisse Ostindiens gingen jetzt durch die Bucharei nach den Häfen des schwarzen Meers, dessen Eingang den Venezianern nicht verschlossen werden konnte; um diese Zeit gründeten sie Tana (Asow) als ihren Hauptstapelplatz. Auch an vielen andern Stellen hatten die Venezianer ähnliche Niederlassungen, als in Constantinopel und in allen Oertern, die an ihre Unterthanen abgetreten wurden, behielt sich der Mutterstaat freien Verkehr vor. Die Genueser ließen sie jedoch nicht im ungestörten Besitz dieses reichen Alleinhandels, und im Frieden von 1215 mußte ihnen der Handel erlaubt werden.

B. Das Kaiserthum Nicäa.

Georgius Akropolites (Minister beim Theodor II. und Michael † 1282) hat die Geschichte von 1203 bis zur Herstellung des Reichs beschrieben: *Χρονικον ὡς ἐν συνόχει τών ἐν ὕστεροις*; vollst. herausg. v. Leo Allatius Par. 1651. Fol. (Th. 18 der Samml.) Einen Auszug hatte schon Theod. Dousa Lugd. 1614. 8. herausgegeben, der auch der Ausg. des Leo Allatius verbessert beigefügt ist.

1. Theodor Laskaris (— 1222) zog einige Griechen an sich, und suchte seine Rechte in Asien zu behaupten: Prusa erkannte ihn zuerst; er erweiterte und behauptete sich, unterstützt durch den Sultan von Iconium; und 1206 nahm ihn auch Nicäa auf, er ward als Kaiser ausgerufen und vom neugewählten Patriarchen gekrönt. Anfangs hatte er nicht mehr als drei Städte und 3000 Soldaten, denn überall hatten sich kleine Despoten aufgeworfen, aber nach und nach wurden sie unterjocht und das nicäische Reich umfaßte Bithynien, Mysien, Lydien, Jonien und einen Theil von Phrygien: hier versammelten sich alle Griechen, die dem Druck der Lateiner entflohen; und Theodor Laskaris machte sich den Eroberern durch seine Politik und seine Waffen bald höchst furchtbar. Wahrscheinlich um einen Widersacher gegen ihn aufzustellen, ward der gefangene Kaiser Alexius (Theodors Schwiegervater) von den Kreuzfahrern entlassen, der den Sultan von Iconium gegen Nicäa aufreizte; aber der Krieg endigte sich mit dem Tode des Gajaeddin und der Gefangenschaft des Alexius (1210).

2. Auf den Theodor I. folgte der Gemahl seiner ältesten Tochter Irene Johann Ducas Vatazes (— 30 Oct. 1255), der in einer langen Regierung das neugriechische Kaiserthum gründlich befestigte. Die Brüder Theodors, unzufrieden mit dem Vorzug, den ein Fremder erhielt, flüchteten nach Constantinopel und entzündeten die Flamme des Kriegs; allein Vatazes behauptete sich nicht nur, sondern erweiterte bedeutend die Gränzen seines Reichs; die Verbindung mit den Bulgaren machte ihn den Lateinern doppelt furchtbar: er entriß ihnen mehrere Inseln, und die mißlungene Belagerung Constantinopels, so wie andere augenblickliche Vortheile, würden sie, wenn die Eintracht zwischen den Bulgaren und Griechen gedauert hätte, nicht gerettet haben. Vatazes dehnte seinen Einfluß bis nach Europa aus; er machte im Gebiet von Epirus große Eroberungen, und durch die Verrätherei einheimischer Mißvergnügten ward ihm (1246) ganz Thessalonich in die Hände gespielt; auch benutzte er nach Johann Asans

Tode den geschwächten Zustand der Bulgarei ihr verschiedene bedeutende Gebiete zu entreißen. Verschwörungen und Meutereien wurden mit Milde und Nachdruck vereitelt. Die Annäherung der Mongolen veranlaßte eine neue Verbindung mit den Türken von Iconium, und um den Eifer der abendländischen Fürsten zur Unterstützung Constantinopels zu lähmen, vermählte sich Johann nach dem Tode Irene's mit einer natürlichen Tochter Friedrichs II. Anna (einer Schwester Manfried's).

3. Eben so groß erscheint der Kaiser in seinen innern Einrichtungen: das Reich Nicäa war die eigentliche Fortsetzung des Kaiserthums, und die Herrschaft der Lateiner galt in den Augen der Griechen für eine bloße durch das Glück begünstigte Anmaßung; natürlich dauerte daher der Glanz und die Etikette des alten Hofes fort. Von allen Seiten sammelten sich die Griechen um den Thron, der ihnen der allein rechtmäßige schien. Die natürlichste Politik mußte die Kaiser von Nicäa zu Beschützern des griechischen Ritus machen, und Johann Vatazes hatte bei den Vereinigungsvorschlägen, die er dem Papst that, offenbar keine ernstliche Absicht. Der Sitz des Patriarchen ward nach Nicäa verlegt, wo er seine alten Gerechtsame behauptete. Auch die Pflege der Wissenschaften und Künste lag dem Kaiser am Herzen; es zeichneten sich Nicephorus Blemmydas, der eine große Kenntniß der klassischen Literatur besaß und auch einen dürftigen Abriß der Erdkunde geschrieben hat, und sein Schüler Georg Akropolites aus. Auch die Vertheidigungsanstalten wurden nicht verabsäumt; treue Waranger bildeten die Leibwache und der Kaiser legte eine Flotte an, die ihm wesentliche Dienste leistete. In den Finanzen führte er eine treffliche Ordnung ein, und ohne die Lasten des Volks zu vermehren, sammelte er einen beträchtlichen Schatz. Er sorgte für den Anbau des Landes und sein Beispiel wirkte auf alle Unterthanen. Durch ein gutes Vernehmen mit den Türken eröffnete er seinem Reich den wichtigen Handel mit asiatischen Erzeugnissen; doch war der Activverkehr fast ausschließend in den Händen der Genueser, und der Kaiser

wagte es nicht, ihnen ihre nachtheiligen Vorrechte zu entreißen. Dem Luxus und einer verderblichen Ueppigkeit wirkte er durch Beispiel und Befehle gegen auswärtige Waaren entgegen. Der Einfluß der Abendländer zeigt sich in Sitten und Einrichtungen; in den Gerichten herrscht eine größere Freimüthigkeit und die Richter wagten es in Fällen, die dem Kaiser wichtig waren, nicht nach seinem Willen, sondern nach ihrem Gewissen zu sprechen. Auch die Ordalien, selbst die Feuerprobe, wurden angewandt, aber von Michael Paläologus wieder abgeschafft. Nur nach dem Tode seiner ersten Gemahlin erregten seine Neigung für die Italiänerin Markesina und ihr Einfluß Mißvergnügen, besonders unter der Geistlichkeit.

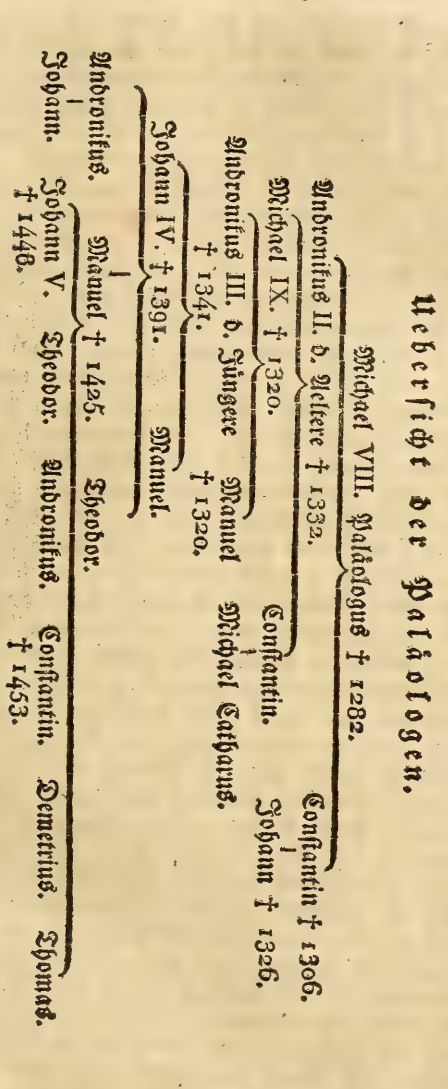
4. Seinem Sohn Theodor Laskaris II. (— Aug. 1259) fehlte es nicht an Tapferkeit und Kraft; seine Kriege mit den Bulgaren (v. 1256 — 1258) waren siegreich und glücklich; allein ein argwöhnisches grausames Gemüth, das ihn über alle Rücksichten wegsetzte, verdunkelte seine guten Eigenschaften. Die Vormundschaft über seinen sechsjährigen Sohn Johann Laskaris hatte er dem Patriarchen Arsenius und seinem Günstling Georg Muzalon anvertraut, den er aus dem Staube erhoben hatte: die vornehmen Griechen waren mit dieser Verfügung unzufrieden. Michael Paläologus, der Abkömmling eines alten Geschlechts und ein Mann, der alle Eigenschaften vereinigte, die der Gründer einer neuen Dynastie bedarf, ward die Seele einer Verschwörung: schon oft hatte die Liebe, die ihm das Volk und das Heer bezeigten, die Eifersucht des Hofs erregt; bei der Todtenfeyer des Kaisers brach der Aufruhr aus: Muzalon, seine Brüder und Anhänger wurden am Fuß des Altars ermordet, und Michael ward unter dem Titel Magnus Dux Regent des Reichs. Unverkennbar ist von dem ersten Augenblick sein Streben, den Prinzen zu verdrängen; daher verschwendete er die vorgefundenen Schätze, um seine Anhänger zu vermehren; er schmeichelte den Soldaten, bezeigte den Priestern eine scheinbare Nachgiebigkeit und gewann das Volk durch Verminderung der Abgaben. Seine Künste

hatten den gewünschten Erfolg; er ward zu Magnesia (1 Jan. 1260) zum Kaiser ausgerufen. Zwar widersetzte sich der Patriarch, aber Michael beruhigte ihn durch das eidliche Versprechen, das Reich dem jungen Johann bei seiner Volljährigkeit abzutreten. Der Patriarch ward gezwungen, den Michael allein zu krönen, der alle Mittel aufbot, um seine Anhänger näher mit sich zu verbinden. Der neue Kaiser konnte seine Herrschaft nicht sicherer begründen, als durch die Herstellung des Reichs in seinem alten Umfang, und die Schwäche des lateinischen Kaiserthums gab ihm dazu die sichere Hoffnung; er traf sogleich die nöthigen Vorbereitungen. Zuerst wurden die Umgebungen Constantinopels besetzt; der Cäsar Strategopulus ging mit einer kleinen Macht über den Hellespont, ohne die Absicht etwas Entscheidendes zu versuchen; er erfuhr aber, daß die Stadt von Vertheidigern entblößt sey; Constantinopel ward durch Ueberrumpelung genommen (25 Jul. 1261) und die Griechen begrüßten die Sieger als Befreier und Landesleute. Den Kaiser überraschte die Nachricht von einem Erfolg, den er sich weder so nah, noch so leicht gedacht hatte; schon nach 20 Tagen (15 Aug.) hielt er seinen feierlichen Aufzug; die heilige Jungfrau ward ihm vorаufgetragen.

Fünfter Zeitraum.

A. Die Paläologen bis zum Untergang des Reichs v. 1261—1453 und B. das Kaiserthum Trapezus.

Auch für diesen Zeitraum giebt es keinen, das Ganze umfassenden Schriftsteller, außer dem Georg Phranzes, Protovestiarius in der letzten Zeit des Reichs, der im J. 1477 schrieb; eine unvollständige lat. Uebersetzung gab der Jes. Pontanus hinter seiner Ausg. des Theophylact Simocatta (s. oben S. 32) heraus: den Text endlich aus der Münchner Handschrift F. C. Alter: (Χρονικον Γεοργιε Φραντζη, εν Βιεννη 1796. F.) bes. aber erst wichtig für die Periode des Untergangs.


Uebersicht der Paläologen.
Michael VIII. Paläologus † 1282.
Andronikus II. d. Aeltere † 1332.
Constantin † 1306.
Michael IX. † 1320.
Constantin.
Johann † 1326.
Andronikus III. d. Jüngere † 1341.
Manuel † 1320.
Michael Catharus.
Johann IV. † 1391.
Manuel.
Andronikus.
Manuel † 1425.
Theodor.
Johann.
Johann V. † 1448.
Theodor.
Andronikus.
Constantin. † 1453.
Demetrius.
Thomas.

1. Michael (— 11 Dec. 1282) ließ sich unter dem scheinbaren Vorwand, daß durch ihn das Reich gewissermaßen neu gegründet sey, zum zweiten Mal krönen; den Johann Laskaris sandte er geblendet in ein entlegenes Kloster: seine Schwestern wurden an Männer von Geburt, aber ohne Einfluß und Bedeutung vermählt. Wer Unzufriedenheit über diese Maaßregel äußerte, ward streng bestraft. Constantinopel war verödet und lag fast ganz in Trümmern: Michael suchte es herzustellen, erneuerte die Befestigungen, rief die entflohenen Griechen zurück und gab den ehemaligen Besitzern oder ihren Nachkommen ihre Wohnungen und selbst ihre Grundstücke, in so weit sie sich ausmitteln ließen, zurück. Auch der Flucht der Lateiner suchte er durch Bewilligung von Vorrechten Einhalt zu thun. Mit den Genuesern hatte er vor der Eroberung ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und ihnen freien Handel und Aufenthalt im ganzen Reich nebst der Gerichtsbarkeit bewilligt: jetzt überließ er ihnen die Insel Chios, die sie bis 1556 behaupteten; aber um doch nicht ganz von ihnen abhängig zu werden, erhielt er nicht nur die Pisaner, sondern selbst die heftigsten Nebenbuhler Genua's, die Venezianer. Michaels Hauptaufgabe war, die getrennten Theile des Reichs wieder zu vereinigen; daher suchte er die verschiedenen unabhängigen Gebieter zu unterdrücken, allein sie leisteten zum Theil einen kräftigen Widerstand, besonders durch die Unterstützung des Abendlandes. Der gefährlichste Feind war der Despot Michael von Epirus, doch schwächten Theilung und innere Streitigkeiten die Macht seiner Söhne. Es behaupteten sich daher fortdauernd viele kleine unabhängige, von den Lateinern gestiftete Herrschaften bis auf den Umsturz des Reichs, die sich oft empörten und bei innern Unruhen höchst gefährlich waren; dazu kam ein Krieg mit den Bulgaren (1265), die vereinigt mit mongolischen Horden einen verheerenden Einfall machten; doch wurden sie in der Folge durch innere Unruhen sehr geschwächt. Die Verlegung des Hoflagers nach Constantinopel war für die Sicherheit des Reichs höchst schädlich, denn die Anstalten zur Vertheidigung der Gränze wurden nicht mit

Nach-

Nachdruck unterhalten: die Statthalter sogen die Landschaften aus und erregten große Unzufriedenheit, wodurch die türkischen Einfälle sehr begünstigt wurden. Mit den Mongolen und Mamluken von Aegypten hatte Michael Verträge.

2. Zu diesen äußern Stürmen gesellte sich ein furchtbares religiöses Schisma; der Patriarch Arsenius maßte sich ein großes Ansehn an, er sprach sogar den Bann über den Kaiser aus, und alle Bemühungen, ihn zur Aufhebung desselben zu bewegen, waren umsonst; er ward daher vermittelst eines Conciliums abgesetzt: der Kaiser ernannte zwar seinen Günstling Joseph zum Patriarchen, aber Arsenius erschien in den Augen seiner zahlreichen Anhänger als ein Märtyrer. Aber weit schädlicher war der Eifer, womit der Kaiser die Union mit der lateinischen Kirche durchzusetzen suchte; er ward offenbar durch eine höhere Ueberzeugung zu einem Versuch veranlaßt, der unmittelbar weit gefährlicher ward als der Krieg, womit die abendländischen Fürsten und späterhin selbst Carl von Neapel drohten, je werden konnte. Den ganzen Klerus und das Volk empörte der bloße Gedanke; und selbst Geistliche, die ihm anfangs blind ergeben waren, widersetzten sich den Reunionsversuchen. Auf dem Concilium zu Lyon traten Bevollmächtigte des Kaisers dem lateinischen Ritus bei, und Michael ward als rechtmäßiger Herrscher anerkannt. Er suchte den lateinischen Gottesdienst selbst mit Gewalt allgemein zu machen, allein der Enthusiasmus für den Glauben der Väter schien durch die Verfolgungen nur neue Kraft zu gewinnen: viele Griechen suchten in den kleinen Staaten eine Zuflucht, die ihre Unabhängigkeit behaupteten; aber trotz allen Gährungen blieb Michael stets ein gehorsamer Sohn der Kirche. Der Widerstand, den er erfuhr, erzeugte in seinem Gemüth eine so bittere Stimmung, daß er sich in seinen letzten Jahren einer wilden Grausamkeit überließ, die Keinen schonte. Höchst unüberlegt war es deswegen, daß Papst Martin IV, auf Anstiften Carls von Anjou, ihn unter dem Vorwand, daß es ihm mit seinem Uebertritt zur lateinischen Ansicht kein Ernst sey, in den Bann that (1281).

3. Sein Sohn Andronikus der Aeltere stellte sogleich den griechischen Gottesdienst vollständig wieder her und unterwarf sogar die Abtrünnigen und Anhänger des lateinischen Ritus einer strengen Inquisition; aber der Saame der Uneinigkeit war zu tief gewurzelt, um nicht aufs Neue aufzuschießen: und kirchliche Streitigkeiten dauerten ununterbrochen fort. Um den Unzufriedenen jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft zu benehmen, ließ er sich von dem geblendeten Johann Laskaris seine Ansprüche förmlich abtreten; er behandelte ihn seitdem mit großer Milde und sorgte auf eine reichliche Weise für seinen Unterhalt. Aber bald entspann sich in dem herrschenden Hause eine Reihe von Unruhen, die das von allen Seiten bedrohte Reich völlig erschütterten. Der Bruder des Kaisers, Constantin, den Andronikus als den Liebling des Vaters von jeher mit Eifersucht betrachtet hatte, ward einer Verschwörung beschuldigt und ins Gefängniß geworfen, 1293. Die asiatischen Landschaften waren, weil die besten Heerführer das Mißtrauen des Hofs erregten und nicht unterstützt wurden, den Einfällen der Türken immer mehr Preis gegeben. Andronikus suchte ihnen fremde Völker entgegenzustellen, auch europäische Banden, die Catalonier (weil der Kern aus Spaniern, vielleicht gar aus spanischen Arabern bestand *]); Roger de Flor ward das Schrekken der Türken, allein das Land ward von ihnen eben so verheert, als von den Ungläubigen selbst. Bald wurden sie dem Kaiser selbst höchst furchtbar, der, um sie zu befriedigen, sich vollends erschöpfte. Ihr Anführer ward zwar mit den höchsten Ehrenbezeugungen überhäuft, aber auf eine treulose Weise (1307) im kaiserlichen Pallast zu Adrianopel ermordet. Die Catalonier zerstreuten sich nun, allein ein auserlesener Haufe behauptete sich in Gallipolis, und ward durch frische Verstärkungen bald wieder ungemein furchtbar: sie führten einen zerstörenden und erbitterten Krieg, und ihre Vereinigung mit den Türken ließ die verderblichsten Folgen fürchten: nur auf den Zufall schien es anzukommen, ob sich nicht ein neues lateinisches Kaiserthum bilden werde: der Mangel an Lebensmitteln, eine natürliche Folge der Verwüstungen,

und die Uneinigkeit unter den Anführern veranlaßten sie endlich Thracien zu verlassen, nachdem sie alle Festungen, in deren Besitz sie waren, zerstört hatten; zum Theil trennten sie sich, und empörten sich gegen ihre Anführer. Die Uebriggebliebenen wählten sich aus ihrer Mitte Oberhäupter und traten in die Dienste Walters von Brienne, Herzogs von Athen, der sie anfangs in den Kriegen mit seinen Nachbarn gebrauchte; aber bald wurden sie ihm höchst überlästig, es kam zu einem Kampf; die Catalonier blieben Sieger (1312); sie bemächtigten sich des Landes und wurden der Schrecken Griechenlands. Factionen wurden die Veranlassung, daß sie in der Folge die Oberherrschaft Arragoniens, dem Scheine nach, anerkannten.

Für die Zeit von 1258—1308 Georg Pachymeres (geb. 1242, ein hoher Staatsbeamter, † c. 1310) Historia Byz. L. XIII. (Die ersten 6 Bücher handeln vom Michael Paläologus, die 7 letzten vom Andronikus.) Herausg. v. Peter Possin, Romae 1666, 69. II. F. (Diese Ausg. wird gewöhnlich dem corpus hist. Byz. beigezählt, ist aber seltner als die übrigen Theile.)

*) Die Catalonier heißen auch Almogavari, Amulgaveri; vermuthlich von dem arabischen Wort: Muhavir, Gefährte, Bundesgenosse. Vergl. *Du Fresne* Gloss. Lat. u. d. W. Almugavari. Ueber ihre Abentheuer und Thaten giebt es Nachrichten eines Theilnehmers: *Ramon Muntaner* (geb. 1265, schrieb c. 1325) Cronica o descripcio dels Fets et Hazanyes del inclyt Rey Jaume primer, Rey d'Arago etc. Valencia 1558, Barcelona 1562. Fol. (In catalonischem Dialect.) Spanisch Barcel. 1595. F. *Franc. de Moncada* (Gesandter bei Ferdinand II.) Espedicion de los Catalones y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Barcel. 1623. 4. Madrid 1777. 8.

4. Nach dem Tode seines Sohns Michael (12 Oct. 1320), den Andronikus schon seit 1294 zum Mitregenten angenommen hatte, fürchtete sein Enkel, der ausschweifende Andronikus, vielleicht nicht ohne Grund, daß der Kaiser ihm die Nachfolge entziehn und sie dem Bastard seines jüngern Sohns Constantin, dem Michael Katharus zuwenden werde. Der Prinz hatte entschlossene und bedeutende Anhänger, unter denen ma-

mentlich Johann Cantakuzenus alle seine Schritte leitete, scheute sich aber doch etwas gegen seinen Großvater zu unternehmen oder gar sich an ihn zu vergreifen. Andronikus der Aeltere ließ ein Gericht über ihn halten, und nur die Furcht vor den Verschworenen, die den Pallast umringten, hielt ihn von gewaltsamen Maaßregeln ab; allein die unverkennbare Absicht seines Großvaters, ihn heimlich zu verderben und seine vertrautesten Anhänger von ihm zu entfernen, bestimmten den Prinzen, Constantinopel zu verlassen. Bald strömten von allen Seiten Anhänger zu ihm, die er durch große Verheißungen und Geschenke zu gewinnen suchte. Ganz Thracien erklärte sich für ihn; nach einem kurzen Kriege mußte Andronikus II. sich zu einem höchst nachtheiligen Frieden verstehn: sein Enkel behielt das ganze Land von Selymbria bis nach Christopolis (Amphipolis); dem Kaiser blieb nur die Hauptstadt, alles, was von Amphipolis sich nach Dyrrachium erstreckte, das ganze Morgenland und die Inseln. Der jüngere Andronikus ward in einen heftigen Krieg mit den Bulgaren verwickelt, der seine Kräfte theilte und schwächte, Asien ward daher immer weiter von den Horden Osman's überschwemmt. Ganz Bithynien ward verloren und Prusa 1326 von Orchan eingenommen und zu seinem Sitz bestimmt; aber die innere Spaltung in dem kaiserlichen Hause dauerte fort, der jüngere Andronikus verfuhr mit der größten Eigenmächtigkeit; es kam abermals zum Kriege, und er bemächtigte sich durch Verrätherei der Hauptstadt (24 Mai 1328). Andronikus der Aeltere ward entthront, von seinem Enkel mit der größten Vernachläßigung behandelt und endlich zum Mönch geschoren († 12 Febr. 1332).

5. Dem jüngern Andronikus III. (— 15 Jun. 1341) fehlte es nicht an Muth; doch konnte er den Türken nicht widerstehn, die sich Nicäa's und Nicomedia's (1339) bemächtigten, und unaufhörlich selbst die Küsten Europa's plünderten; der Kaiser war gezwungen, sich mit dem Orchan in Unterhandlungen einzulassen; der aber keine Verträge hielt: auch suchte er durch die Verbindung mit unzufriedenen Emirs seinen Fortschritten

Einhalt zu thun, und unterhandelte, um, da die Gefahr immer drohender ward, Hülfe aus dem Abendlande zu erhalten, fruchtlos mit dem Papst 1339; dagegen wurden verschiedene Inseln und Landschaften, z. B. Akarnanien wieder mit dem Reich vereinigt; doch entstanden hier öftere Empörungen. Uebrigens war der Günstling Johann Cantakuzenus die Seele aller Geschäfte, während der Kaiser sich seiner Liebe zur Jagd und andern Vergnügungen ergab; ihm übertrug er auch die Vormundschaft für seine minderjährigen Söhne Johann und Manuel.

6. Der Protovestiarius Apocauchus und der Patriarch Johann vereinigten sich, um den Johann Cantakuzenus zu verdrängen: sie gewannen die Kaiserin Wittwe Anna; der Befehl sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, veranlaßte ihn den Purpur anzunehmen (26 Oct. 1341); er war an der Spitze eines furchtbaren Heers, dessen Hauptstärke in lateinischen Söldnern bestand: doch entsprach der Anfang des Kriegs seinen Erwartungen nicht, Adrianopel widerstand ihm und mehrere Oberhäupter, auf die er bestimmt gerechnet hatte, erklärten sich wider ihn. In Constantinopel ward er für einen Verräther erklärt, seine Mutter und Anhänger wurden grausam gemißhandelt und der junge Johann V. ward gekrönt. Apokauchus ward nun Regent; Johann Cantakuzenus mußte sich dem Kral der Servier Stephan Duschan in die Arme werfen, durch dessen Beistand er sich einigermaßen behauptete, dem er aber nicht ganz trauen durfte, weil der große servische Eroberer auch seine Zwecke nicht aus den Augen verlor. In der Verzweiflung wandte Johann sich an die Türken und schloß ein Bündniß mit dem Sultan Orchan, dem er später (1346) sogar seine Tochter zur Gemahlin gab. Die Servier verließen ihn, und vereinigten sich mit der Gegenpartei: dessen ungeachtet machte Johann Cantakuzenus durch Hülfe der Türken große Fortschritte. Um sich zu behaupten, hatte Apokauchus sich mancher Gewaltstreiche erlaubt; er ward erschlagen (1345) und mit ihm verlor Johann Cantakuzenus seinen furchtbarsten Gegner; er ließ sich darauf durch den Patriarchen

von Jerusalem feierlich zu Adrianopel krönen (21 Mai 1346). Die Kaiserin Wittwe und ihr Sohn waren auf die Mauern von Constantinopel eingeschränkt; die Anhänger Johanns vereinigten sich, die Stadt zu überliefern, er bemächtigte sich derselben ohne Widerstand.

7. Johann Cantakuzenus suchte seine verrätherischen und ehrgeizigen Entwürfe mit einem gewissen Schein der Rechtmäßigkeit zu bekleiden; er schloß daher einen Vertrag mit der Kaiserin, worin eine allgemeine gegenseitige Amnestie versprochen ward; die beiden Kaiser sollten gemeinschaftlich regieren; in den ersten zehn Jahren aber behielt Johann sich die alleinige Leitung der Geschäfte vor. Es läßt sich begreifen, daß ein fünfjähriger Krieg der Art das blühendste Reich hätte zu Grunde richten müssen; der Kaiser war außer Stande, den ungeheuern Unordnungen abzuhelfen, auch dauerte ein stilles Mißvergnügen fort, obgleich er durch eine neue Krönung in der Hauptstadt seiner Regierung eine höhere Sicherheit zu verschaffen suchte. Innere Unruhen und Empörungen, Streifereien der Türken, Händel mit den Bulgaren und Serviern, der Krieg mit den Genuesern in Pera (1348 und 1351), wobei die ganze neugeschaffene Seemacht des Kaisers mit einem Male zerstört wurde, und Constantinopel zweimal in Gefahr war, erobert zu werden, und die entsetzliche Pest, die um diese Zeit ganz Europa von Constantinopel bis Bergen verheerte, machten seine Regierung äußerst unglücklich; auch er suchte durch neue Unionsversuche mit dem Papst dem erschütterten Reich fremden Beistand zu verschaffen, die aber denselben Erfolg wie die frühern hatten.

8. Johann Cantakuzenus hatte den jungen Kaiser mit seiner Tochter Helena vermählt und unter eine genaue Aufsicht gestellt; dieser war aber keineswegs mit einem so untergeordneten Verhältniß zufrieden, und gab begierig den Vorstellungen der Mißvergnügten Gehör, die ihn ermunterten, sich der schmachvollen Abhängigkeit zu entziehen; um so mehr, da er schon seit lange befürchten mußte, daß Johann Cantakuzenus sein Ansehn auf seinen Sohn Matthias zu übertragen suche. Unterstützt von Serviern, Bulgaren und Venezianern, versuchte der

Paläolog seine Rechte zu behaupten: Johann Cantakuzenus wandte sich wieder an die Türken, die gern bereit waren, das griechische Reich zu plündern und die Gelegenheit benutzten, sich auch in Europa immer fester zu setzen. Der Versuch Johanns ward vereitelt, und der Kaiser glaubte einen entscheidenden Schritt, die Krönung seines Sohns wagen zu dürfen: allein hierüber ward die Geistlichkeit sowohl als das Volk unzufrieden, Constantinopel erklärte sich für Johann V.; Cantakuzenus mußte einen Vertag eingehn, worin zwar scheinbar das alte Verhältniß erneuert, seinem Sohn auch ein unabhängiges Gebiet, namentlich Adrianopel und die Gegend von Rhodope ausbedungen ward; wahrscheinlich hatte er sich heimlich verbindlich gemacht, die Regierung niederzulegen, denn gleich nachher wählten er und seine Gemahlin das Kloster (1355). Zwischen Johann V. und Matthias entstanden heftige Streitigkeiten, an denen selbst der Vater des letztern heimlich Theil nahm: Matthias ergriff die Waffen und rückte gegen Constantinopel vor, ward aber gefangen genommen und mußte allen seinen Ansprüchen entsagen.

Johann Cantakuzenus hat selbst Memoiren über sein Leben hinterlassen: (Hist. Byz. LL. IV. herausg. zuerst in Pontanus lat. Uebers. a *Jac. Gretsero*, Ingolst. 1603. F. griechisch Paris 1645. III. F. (Bd. 21 — 23 der Samml.) überhaupt v. 1320 — 1357) die Entstellung aller Begebenheiten, das Streben, die Welt über sich selbst zu belügen, ist so unverkennbar, daß deswegen das Urtheil eben nicht irre geleitet wird: er gilt freilich für einen der besten unter den Byzantinern, aber seine Reden sind doch äußerst unkräftig und meist Geschwätz.

9. Johann V. (— 1391) erbot sich zur blindesten Unterwürfigkeit an den römischen Stuhl: nur knüpfte er sie an eine Bedingung, die Innocenz VI. nicht erfüllen konnte, eine beträchtliche Hülfe von Kriegsschiffen und Mannschaft. Bei der immer dringendern Türkengefahr erneuerte er seine Versuche, ging 1369 selbst nach Rom und schwor den griechischen Ritus ab; aber die Hülfe, die er sich versprach, blieb aus. Die Türken hatten durch ihre bisherigen Unternehmungen die Schwäche des byzantinischen Reichs kennen gelernt und unterließen

nicht sie zu benutzen, ungeachtet sie dem Johann Cantakuzenus versprochen hatten, ihre Eroberungen nicht weiter auszudehnen. Sie bemächtigten sich 1358 Gallipoli's, Adrianopels, wohin Amurath seinen Sitz verlegte, und vieler andern Städte; da sie auch eine Flotte anlegten, war bald kein Theil der Küste und keine Insel mehr vor ihren Streifereien gesichert. Amurath griff die angränzenden christlichen Mächte einzeln an, und obgleich Gallipolis 1367 wieder verloren ward, wurden doch viele andere Städte eingenommen; Johann mußte sich zu einem Tribut verstehn, um den traurigen Ueberrest seines Reichs zu erhalten: er gab seinen Sohn zur Geissel und erbot sich, dem Sultan in seinen Kriegen beizustehn; Amurath griff dessen ungeachtet ganz nach seiner Willkühr um sich, und Johann mußte ihm die tiefste Unterwürfigkeit bezeigen. Der Sultan nährte selbst die Empörung des Andronikus, seines Sohns, ungeachtet er ihn, weil er sich mit dem seinigen verbunden hatte, früher bekriegte; auf seinen Befehl ward er der Haft entlassen, und nahm in Verbindung mit den Genuesern seinen Vater gefangen, der aber durch Hülfe der Venezianer befreit ward; Amurath machte nun den Schiedsrichter: Andronikus ward seiner Ansprüche beraubt, die auf den jüngern Bruder Manuel übertragen wurden. Kein Vertrag setzte den Fortschritten der Barbaren Schranken; König Lazarus von Servien suchte eine Verbindung wider sie zu Stande zu bringen: allein die Schlacht bei Kossowo (15 Jun. 1389) vernichtete die servische Macht, auch Amurath fand seinen Tod; aber noch wilder war sein Sohn und Nachfolger Bajasid, der dem Kaiser nicht mehr erlauben wollte, die Festungswerke von Constantinopel zu vermehren.

10. Manuel (— 21 Jul. 1425) bestieg ohne Genehmigung Bajasids den Thron und mußte sich die härtesten Bedingungen gefallen lassen: der Sultan beschloß die gänzliche Vernichtung des Reichs, das selbst in diesen drohenden Augenblicken innerlich zerrüttet war; der Kaiser ward in Constantinopel eingeschlossen. König Siegmund von Ungarn ward zwar die Veranlassung eines Kreuzzugs wider die Türken, an dem besonders viele

Franzosen Theil nahmen: allein die Schlacht bei Nikopolis (Sept. 1396) hob durch Vernichtung des ganzen verbündeten Heers die türkische Macht auf den höchsten Gipfel; schon jetzt verlangte Bajasid, daß ihm Manuel die Stadt einräumen sollte, und da dieser sich weigerte, ermunterte er seinen Neffen (Sohn des Andronikus) Ansprüche auf den Thron zu machen, der ihm eigentlich zukomme, und versprach ihm, wiewohl unter höchst erniedrigenden Bedingungen, seinen Beistand: Manuel nahm diesen jedoch zum Mitregenten an, und vereitelte dadurch die Absicht des Sultans. Carl VI. von Frankreich schickte dem bedrängten Reich den berühmten Abentheurer Baucicaut zu Hülfe; aber zu schwach etwas Entscheidendes auszurichten, überredete er den Kaiser selbst nach den Abendländern, besonders nach Frankreich, zu gehn, um persönlich die christlichen Fürsten zu kräftigerm Beistand aufzufordern. Manuel übertrug die Verwaltung seinem Neffen und trat eine Reise an (1400), von der er nur leere Hoffnungen heimbrachte während er in Gefahr war, seine Hauptstadt zu verlieren.

11. Das griechische Reich befand sich in der größten Auflösung, es war von wilden Barbaren in die schimpflichsten Feßeln geschlagen, und Niemand konnte verkennen, daß die gänzliche Zertrümmerung nahe sey. Es ist eine der trostreichsten Wahrheiten der Geschichte, daß, wenn das Verderben völlig entschieden scheint, die Hand der Vorsehung selbst noch für gesunkene Völker unerwartet Gelegenheiten herbeiführt, wo es nur auf sie ankommt, sich zu ermannen und zu verjüngen. Auch den Griechen ging eine neue Hoffnung auf, nur versäumten sie den unwiderbringlichen Augenblick zu benutzen: rettungslos ereilte sie das Verderben. Timur vernichtete die türkische Macht: hätte Manuel diesen Zeitpunkt und die Streitigkeiten zwischen Bajasid's Söhnen schnell und nachdrücklich benutzt, so würde er den alten Glanz des Kaiserthums wieder hergestellt haben, aber er begnügte sich, seinen Neffen zu entfernen, die Vorrechte der Türken in Constantinopel aufzuheben, ohne an eine Herstellung seines Heers und seiner Flotte und

die gänzliche Ausrottung des geschwächten Feindes zu denken. Kaum hatte daher Muhamed I. (Bajasid's jüngster Sohn) endlich alle Nebenbuhler unterdrückt (1413) und durch verstellte Mäßigung Zeit zur Herstellung seiner Macht gewonnen, als die alten Verhältnisse sich erneuerten; Manuel versuchte zwar (c. 1422) den Mustapha als Gegner wider Amurath II. aufzustellen, allein er ward besiegt; der Sultan zog vor Constantinopel und versprach Allen, die sich der Unternehmung anschließen würden, die Plünderung der Stadt: doch mußte er sich zurückziehen, und im J. 1423 ward ein Friede geschlossen.

12. Manuels Sohn Johann VI. (— 31 Oct. 1448) mußte die Bestätigung des Friedens durch große Aufopferungen erkaufen, und dessen ungeachtet setzte der Sultan seine Eroberungen fort, und versuchte sogar 1332 Constantinopel zu überraschen. Nur eine kräftige Unterstützung des Abendlandes konnte das griechische Reich retten, und sie konnte nur durch den Uebertritt zum lateinischen Glaubensbekenntniß erlangt werden. Das Basler Concilium war freilich nicht geneigt, sich auf die Sache einzulassen: desto eifriger betrieb sie Papst Eugenius IV., der die Kirchenversammlung zu beschäftigen und von Gegenständen, die ihm gefährlich schienen, abzuziehen wünschte. Johann VI. unterhandelte mit dem Concilium und mit dem Papst, um die bestmöglichsten Bedingungen zu erhalten. Er erbot sich selbst nach Basel zu kommen, doch nur auf Kosten der Lateiner: auch sollten sie das Geld zur Unterhaltung einer Versammlung der griechischen Geistlichkeit herschießen, und während der Abwesenheit des Kaisers für die Sicherheit der Hauptstadt sorgen: doch erklärte sich Johann nachher für den Papst, der ihm seine Bedingungen zugestand; er begab sich nach Ferrara (1438), sah sich aber in seiner Erwartung, hier Europa's mächtigste Herrscher und die Blüthe ihrer Völker zu finden getäuscht. Lange ward über die Ausgehung des heiligen Geistes und damit verwandte Fragen, über das ungesäuerte Brot u. s. w. gestritten, bis endlich dem Kaiser die Zeit zu lang ward: er eilte daher die Verhandlungen zu beendigen;

die Vereinigung ward zu Florenz feierlich erklärt und Johann kehrte, vom Papst reichlich beschenkt, zurück. Allein die Griechen empfingen ihn mit großem Murren: selbst die Geistlichen, die ihn begleitet hatten, erklärten, nur durch Bestechung und Ueberredung zur Unterschrift der Unionsurkunde veranlaßt zu seyn: der Kaiser wagte es nicht, sie bekannt zu machen. Durch die Ermunterungen des Papstes vereinigten sich verschiedene christliche Fürsten wider die Türken, und König Ladislas von Ungarn stellte sich an ihre Spitze; allein nach der unglücklichen Schlacht bei Varna (10 Nov. 1444) mußte der Kaiser froh seyn, daß Amurath ihn mit einer scheinbaren Gnade behandelte. Nun verdoppelte sich das Geschrei gegen die Union: der Glaube und die Concilien der Lateiner wurden durch eine Synode der bedeutendsten griechischen Geistlichen verdammt; Johann selbst hatte kein Interesse für eine Vereinigung mehr, die ihm den Nutzen nicht gewährte, den er davon erwartete. Der neue Sieg der Türken über die Ungarn bei Kossowo (18 Oct. 1448) entschied ihr Uebergewicht auf immer.

Für die Geschichte der letzten Kaiser von 1341—1455: *Joh. Ducae* (Zeitgenosse der Eroberung) Hist. Byz. herausgeg. von Ism. Bullialdus, Par. 1649. F. (Bd. 18 d. Samml.)

13. Die innern Verhältnisse waren in einer gänzlichen Auflösung: auch nach der Wiederherstellung war das Reich noch nicht völlig vereinigt, sondern es blieb eine Menge kleiner unabhängiger Gebiete und die neue Dynastie wandte selbst auf sie die Verhältnisse des Lehnwesens an: so wirksam war dieses schädliche Beispiel, daß auch die später gebornen kaiserlichen Prinzen Statthalterschaften erhielten. Der Hof wollte auch den alten Glanz erneuern und behaupten: Andronikus der Aeltere war besonders für die Beibehaltung der alten Etikette thätig, und bereicherte das Ceremoniel mit neuen Erfindungen. Die Zahl der Beamten, deren Bestimmung zum Theil vergessen war, wurde ungemein vermehrt, man entlehnte nicht nur die Hofämter der Abendländer, sondern auch von den Türken den Tschausbascha (ὁ μέγας Τζαυσιος). Dollmetscher waren besonders wegen der Verhandlungen mit den Türken unentbehrlich. Der

vornehmste Staats- und Kriegsbeamte war der μεγας Δομεςικος, der im Range gleich auf den Cäsar folgte, und dem Ansehn der Paläologen bald nicht minder gefährlich ward als der Major Domus den Merovingern. Der große Mangel verräth sich auch in der äußern Darstellung des Hofs: durch Glas und unächte Steine suchte man die kümmerliche Armuth zu verhüllen; überhaupt konnte bei dem Unglück der Zeiten die alte Feierlichkeit der Repräsentation nicht mehr beobachtet werden. Vor der Krönung beschwor der neue Kaiser sein Glaubensbekenntniß: andere Verpflichtungen waren nicht üblich. Durch die Mitregentschaft, wozu sie ihre Söhne aufnahmen, und selbst durch Mitwirkung der Kirche suchten die Paläologen ihrem Geschlecht die Herrschaft zu bewahren.

Georgius Codinus (aus der letzten Zeit des Reichs) de officiis et officialibus aulae imperatorum et magnae ecclesiae Constantinopolitanae. (Eine Rangliste nebst Bemerkungen über die Tracht, die Feste, das dabei übliche Ceremoniel u. s. w.) herausg. zuerst v. Fr. Junius s. l. 1588. 8. v. Jac. Gretser, Par. 1625. F. Diese Ausgabe verbessert von Jac. Goar, daselbst 1648. F. (Bd. 25 d. Samml.).

14. Die Zerrüttung in den Finanzen war bald so groß und unheilbar, daß die Kaiser nicht zu den Ausgaben ihres Hofstaats Rath wußten: Anleihen waren eine bald erschöpfte Aushülfe: Johann V. ward 1369 auf seiner Reise zu Venedig Schulden halber von seinen Gläubigern verhaftet: Manuel war als Prinz kaum im Stande, den Unterhalt für sich und sein Gefolge an Bajasid's Hoflager zu bestreiten, und bei des letzten Constantins Vermählung war die Mitgabe, die seine Gemahlin ihm zubringen würde, eine Hauptrücksicht. Die ordentlichen Einkünfte flossen nicht mehr ein; die Abgaben vom Handel waren wegen der Privilegien unbeträchtlich. Man nahm daher zu den drückendsten Maaßregeln, die sich meist selbst zerstören mußten, zu erhöhten und neuen Steuern auf die nothwendigsten Bedürfnisse (auf Salz, Eisen, alles Getreide, das eingeführt ward,) seine Zuflucht; ja Michael Paläologus hatte sogar den

Gedanken, ein Maximum alles Privateinkommens fest-zusetzen und den Rest sich zuzueignen: Joh. Cantakuzenus suchte den Patriotismus der reichen Einwohner Constantinopels in allen Ständen zu freiwilligen Beiträgen, wiewohl mit keinem sonderlichen Erfolg, zu ermuntern. Die Münzen wurden immer mehr verschlechtert: Michael Paläologus benutzte die Wiederherstellung des Reichs zum Vorwand einer gänzlichen Umprägung; seine Nomismen enthalten $\frac{2}{24}$ fein, und Andronikus der Aeltere, um die Catalonier zu befriedigen, nahm gar nur 5 Theile Gold zu 19 Theilen Zusatz. Hierdurch entstanden große Stockungen und Verwirrungen im Verkehr.

15. Unter den Lateinern, die ganz fremde und andere Begriffe darüber hatten, mußte die Rechtspflege ganz verfallen; in Nicäa hingegen hatte das alte Recht sich erhalten, obgleich sich von den spätern Kaisern nur wenige Gesetze und Verfügungen finden, die sich meist auf kirchliche Verhältnisse beziehen: es war ein großes Verdienst, das sich Constantin Harmenopulus (zur Zeit Johann Cantakuzenus und Johanns V.) durch die Erneuerung der Bekanntschaft mit dem alten Recht erwarb. Die Kaiser verfuhren auch bei rechtlichen Entscheidungen mit vieler Willkühr; die Richter waren vermuthlich aus Mangel einer regelmäßigen Besoldung höchst bestechlich, ein Uebel, das mehrere Kaiser durch Obertribunale zu verhindern suchten, doch ohne dauernden Erfolg. Eine schnelle Gerechtigkeitspflege fand in der Mannichfaltigkeit der Gebiete und den innern Unruhen große Hindernisse. Die Türken in Constantinopel hatten ihren eigenen Gerichtsstand: seit den Zeiten Manuels hatten sie ihren Kadhi, der selbst in ihren Streitigkeiten mit Griechen und andern Völkern Recht sprach.

16. Die edlern Gefühle, die ein Volk wahrhaft kriegerisch machen, erloschen, und man suchte sie umsonst durch einen rohen Aberglauben zu ersetzen; das Heer war in Ueppigkeit und Weichlichkeit versunken und durch Käuflichkeit verdorben. Fremde, Catalonier, Italiäner, selbst Türken bildeten den Kern des Heers; die Zahl der Varagger scheint, weil der Dienst aufhörte gewinnreich zu seyn, sehr abgenommen zu haben: doch blieb der

Name den Pförtnern am kaiserlichen Hofe; dagegen erscheinen in den Leibwachen neue Truppennamen (Muraten, Tzakoner (Lazedämonier), Monokaballi, Tzaggratoren (Bogenschützen), Cortinarii, Bardarioten); in der letzten Zeit bestanden die Leibwachen meist aus Kretern. Der Großdomestikus führte den obersten Befehl: ihm gebührte, außer manchen andern Vorzügen, wie dem Kaiser der fünfte Theil der Beute. Unter ihm dienten auch viele fremde, besonders italiänische Anführer. Unter den Belohnungen hatte man aus dem Abendlande den Ritterschlag entlehnt. Feige Befehlshaber wurden gegeisselt und nach einer wahrscheinlich von den Barbaren geborgten Sitte in Weiberkleidern umhergeführt. Die Flotte ward aus Mangel an Geld vernachläßigt: viele Matrosen, die jetzt keinen Unterhalt fanden, gingen zu den Türken über: der Megas Dux ist zwar oberster Befehlshaber, doch kommt unter ihm der Name arabischen Ursprungs Amiralius vor. Bisweilen mietheten die Kaiser, wie Michael Paläologus, Schiffe von den Genuesern nach bestimmten Contracten: sie übernahmen Sold und Unterhalt von der Zeit an, daß die Flotte Genua verlassen hatte, und nach der Rückkehr für eine bestimmte Zahl von Tagen. Das griechische Feuer ward noch gebraucht, hatte aber seine Furchtbarkeit verloren, weil die Barbaren theils daran gewöhnt, theils auch selbst mit dem Gebrauch und der Anwendung bekannt geworden waren. Es ward durch das Feuergewehr, das bei der Belagerung von Constantinopel ganz allgemein war, verdrängt; die Griechen hatten auch noch eine eigene Art von Wurfgeschoß, womit sie zehn kleinere Kugeln warfen.

17. Auch die Kirche hatte der allgemeine Verfall nicht geschont: die Geistlichkeit selbst war entzweit; die Versuche des Patriarchen Athanasius, eine Verbesserung hervorzubringen, zogen ihm allgemeinen Haß zu und er ward genöthigt, seine Stelle aufzugeben. Der Einfluß der Kaiser auf alle kirchliche Angelegenheiten war noch fortdauernd sehr groß, obgleich die Unterhandlungen über die Union, die eine sehr lebhafte Polemik erzeugten, eine natürliche Opposition des Clerus veranlaßten. Ueber die

Unwissenheit der Geistlichen ward allgemein geklagt. Ihre Einnahmen wurden durch Andronikus sehr geschmälert, der 1295 die Gebühren abschaffte, die bei Beförderungen an den hohen Clerus bezahlt wurden. Die Zahl der Kirchen war groß, auch waren sie noch prächtig geschmückt; allein in Constantinopel waren (c. 1403) etwa 3000, große und kleine eingerechnet. Die Wissenschaften wurden von der neuen Dynastie nach Kräften geschützt: fast alle Herrscher aus dem Stamm der Paläologen waren mit der Gelehrsamkeit vertraut, und viele von ihnen, wie der ältere Andronikus, und besonders Manuel, gehören zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern der Zeit: auch den Großen, selbst dem andern Geschlecht, gereichte eine gewisse geistige Bildung zur Empfehlung. Die Schulen wurden vom Michael Paläologus wieder hergestellt; nur fehlte es bald an allen Mitteln, etwas Kräftiges für sie zu thun, und sie mußten das Unglück der Zeiten besonders empfinden. Die theologische Literatur nahm fast ausschließend eine polemische Richtung: der Patriarch Beccus schrieb über den Streit vom Ausgang des H. Geistes: K. Manuel bekämpfte den Islam. Für das bürgerliche und kirchliche Recht sind die Arbeiten des Harmenopulus wichtig, besonders sein προχειρον τῶν νομῶν in 80 Titeln, das er c. 1345 schrieb. Zu den ausgezeichneten Gelehrten gehören: Manuel Chrysolaras, Simeon von Thessalonich, Joseph Bryennius, Demetrius Cydonius, Phranzes, Theodor Hirtaceus, Maximus Planudes, ein Mönch aus dem 14ten Jahrhundert, der mehrere lateinische Schriftsteller ins Griechische übertrug. Es herrschte noch immer eine große Bekanntschaft mit den Schriftstellern des Alterthums, nur war der Geschmack ganz ausgeartet; und die Gelehrten selbst waren von einem höchst thörichten Dünkel beseelt. In diesem Zeitraum entstand eine nähere Verbindung mit Italien, wodurch die griechische Literatur in den Abendländern verbreitet und eine frische Liebe für sie erweckt ward.

18. Die Genueser hatten die Venezianer aus dem Besitz des Alleinhandels verdrängt und sich große Vor-

rechte, z. B. Zollfreiheit für alle Waaren, die sie einführten, ausbedungen; Pera ward ihnen ganz eingeräumt und stark befestigt; freilich hatten sie sich einigen scheinbaren Beschränkungen unterworfen, aber, um ihnen ein Gegengewicht an die Seite zu setzen, blieben auch die Venezianer und Pisaner, ja die Paläologen ertheilten auch französischen Städten Handels- und Niederlagsfreiheit. Die Genueser hatten beständige Streitigkeiten mit den Griechen und selbst mit den Venezianern, oft kam es zu den fürchterlichsten Auftritten in der Hauptstadt selbst, die mehrmals in drohende Gefahr gerieth. Die Genueser hatten den ganzen Handel von Constantinopel an sich gezogen, weil sie die Zölle in Pera so sehr heruntersetzten: von dem Gesammtertrage hatten sie ungefähr $\frac{6}{7}$ und der Kaiser nur $\frac{1}{7}$; je mehr alle andern Einkünfte versiegten, desto wichtiger war dieser Zoll: Johann Cantakuzenus führte einen gleichen Tariff ein, worüber die Genueser zu den Waffen griffen. Sie suchten die Griechen von allem Activhandel zu entfernen, auch den ausschließenden Verkehr auf dem schwarzen Meer zu behaupten. Ihre Hauptniederlassung war Kaffa (Theodosia), das durch den Fang der Störe und die Verfertigung des Kaviars doppelt wichtig war; doch konnten sie den andern italiänischen Städten nicht alle Concurrenz verwehren; die Venezianer blieben zu Tana (Asow) angesiedelt; der Handel über Syrien hatte ganz aufgehört, und die indischen Waaren wurden nur über diese Gegenden bezogen. Constantinopel ward von dort mit Getreide und Fischen versehen; vermuthlich um doch einigen Gewinn von einem Verkehr zu ziehen, der die Fremden unermeßlich bereicherte, wurden Durchgangszölle (διαβατικα) eingeführt. Der innere Handel ward durch die großen Kirchenfeste, die Veranlassung zu Messen wurden, begünstigt: berühmt ist z. B. die Demetriusmesse zu Thessalonich. Der Sklavenhandel erhielt durch den Einfluß der Türken immer noch größern Umfang; ein wichtiger Handelsgegenstand war der Alaun, der bei Phocäa gefunden und gegraben ward: zur Zeit des Michael Paläologus hatten italiänische Kaufleute das Bergwerk

werk gepachtet. Das Land ward durch die ewigen Kriege und die wilden Streifereien der Türken völlig verödet: alle Betriebsamkeit hörte auf: Constantinopel, das jetzt auch schon bei den Griechen Estamboli (aus εἰς την πολιν) heißt, war nach Verhältniß seiner Größe wenig bevölkert: mitten in der Stadt befanden sich weitläuftige Saatfelder und Gärten. Auffallend ist daher der blühende Zustand, worin sich nach seiner eigenen Versicherung die Aecker und Heerden des Johann Cantakuzenus befanden: Beispiele der Art waren wohl nur höchst seltene Ausnahmen von der Regel.

19. Was konnte Constantin IX. sich versprechen, als er unter so traurigen und drohenden Aussichten den Thron bestieg, den ihm dessen ungeachtet sein Bruder Demetrius streitig machte und nur Amuraths Genehmigung sicherte? Das Schicksal des byzantinischen Reichs war erfüllt, nachdem der wilde Muhamed II. (1451) Beherrscher der Osmanen ward, der keine andere Leidenschaft kannte, als die ausschweifendste Eroberungssucht. Vergebens erneuerte Constantin die Union und bewies sich als einen gehorsamen Sohn des römischen Stuhls; er reizte dadurch nur den Fanatismus seiner eigenen Unterthanen, die sich sogar wider ihn empörten. Muhamed traf sogleich alle Vorbereitungen, um seine Unternehmung auszuführen; er legte allen Vorstellungen Constantins zum Trotz eine neue Festung am Bosporus (auf der europäischen Seite) an, die alle Zufuhr aus dem schwarzen Meer verhinderte. Der Kaiser, von einer edlen Begeisterung entflammt, wollte gleich jetzt einen Versuch machen, um sich von einer so drückenden Abhängigkeit zu befreien; aber die Feigheit seiner Räthe hielt ihn ab. Die Türken erlaubten sich alle ersinnliche Bedrückungen der umwohnenden Griechen, plünderten ihre Häuser und Dörfer und legten einen lästigen Zoll auf alle Schiffe, die aus dem schwarzen Meer kamen. Während Muhamed die Brüder des Kaisers in Griechenland durch besondere Corps beschäftigte, ward die Hauptstadt von einem zahllosen Heer eingeschlossen: schwach waren die Mittel der Vertheidi-

gung; obgleich alle Einwohner zu den Waffen gerufen wurden, stellten sich nur 5000 streitbare Männer; den Kern des Heers bildeten 2000 fremde Söldner unter dem Genueser Johann Justiniani. Alle Gemüther waren von Furcht und Niedergeschlagenheit ergriffen; nur Constantin bewies in diesem Augenblick, daß er ein Mann und ein Kaiser sey; er setzte allen Versuchen der Türken eine tapfere Standhaftigkeit entgegen: eine Verstärkung von 5 Schiffen aus Genua erhöhte den Muth der Belagerten und schien die Hartnäckigkeit des Feindes zu ermüden: endlich gelang es dem Sultan, einen Theil seiner Schiffe auf Rollen in den Hafen zu bringen, wodurch ein Angriff auf den schwächsten Theil der Stadt möglich ward; große Vorbereitungen zum Sturm wurden gemacht, und Muhamed ließ den Seinigen nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod. Am 29 Mai erfolgte ein allgemeiner Angriff: der Kampf war blutig und furchtbar: die Türken drangen in die Stadt; Constantin, der nichts versäumt hatte, der alles aufbot, um das Volk zu begeistern, fiel in seinem 49sten Lebensjahr fechtend im dichtesten Gedränge. Sein Tod gab seiner Herrschaft einen Glanz, den ihr sein Leben nicht verleihen konnte. In der ersten Wuth war das Gemetzel ungeheuer, bis der Eigennutz sie endlich zügelte. Alles, selbst die Waarenlager fremder Kaufleute, wurden geplündert. Wer konnte, warf sich auf die Schiffe, und griechische Flüchtlinge streiften bis nach den entlegensten Theilen Europa's: überall nahmen „griechische Bettler" oder stattlicher „Ritter von Constantinopel" die Barmherzigheit frommer Christen in Anspruch.

20. Triumphirend zog Muhamed ein und die Veränderung der Sophienkirche in eine türkische Moschee verkündigte den Anfang einer neuen Herrschaft. Manche vornehme Gefangene, Griechen sowohl als Italiäner, wurden hingerichtet; doch, um Constantinopel nicht völlig zu entvölkern, wurde der große Haufe mit mehr Schonung behandelt, und aus andern griechischen Städten wurden die Einwohner dahin versetzt: der Sultan verstattete die Wahl eines Patriarchen, dem er sogar manche Vorrechte bewilligte; doch suchte er den Ueber-

tritt zum Islam aus allen Kräften zu befördern und viele Griechen, selbst von der edelsten Abkunft, wurden durch Rücksichten des Eigennutzes zum Abfall verleitet. Noch waren in Griechenland hin und wieder kleine lateinische Dynasten und im Peloponnes die beiden Despoten Demetrius und Thomas übrig; ihre Zwistigkeiten unter einander erleichterten die Absichten des Sultans, sie zu unterjochen; schon mußten sie ihm Tribut zahlen: 1455 bemächtigte er sich Athens, 1458 vieler Plätze im Peloponnes, 1460 nahm er dem Demetrius seine noch übrigen Besitzungen (in Lakonien) und schickte ihn als einen Gefangenen nach Adrianopel († 1471). Thomas flüchtete nach Rom, und hoffte vergebens, daß christliche Völker die Türken vertreiben würden († 1465).

Für die letzte Zeit außer dem Phrantzes (oben S. 110) *Laonicus Nicolaus* s. *Chalcocondyles* (aus Athen c. 1470) Hist. de origine atque rebus Turcorum et imperii Graecorum interitu libris X. (von 1298—1462) herausg. lat. v. *Conr. Clauserus* Basil 1556 Fol. Griechisch Genevae 1615. F. und verbessert Paris. 1650. F. (Bd. 24 d. Samml.). Die Eroberung Constantinopels beschreibt als Augenzeuge *Leonardus Chiensis* (Bischof v. Mitylene † 1462) de urbis Constantinopoleos jactura et captivitate ad S. S. Pontificem, p. *Mich. Rothing.* Norimb. 1544. 4. (Auch in *Loniceri* Turcicum chron.)

B. Geschichte des Kaiserthums Trapezus.

Die Nachrichten zur Geschichte dieses kleinen Reichs sind äußerst dürftig: zusammengestellt sind sie von Du Fresne Hist. Byz. S. 189. sqq. ed. Par. nur die Bemerkungen des castil. Gesandten *Ruy Gonzales Clavijo*, der auf seiner Reise zum Timur 1403 Trapezus besuchte, hat er übersehn; s. Historia del gran Tamerlan e Itinerario y enarracion del viage y relacion del embajada, que Ruy Gonzalez de Clavijo le hizo etc. En Madrid 1782. 4. S. 83.

1. **Alexius**, ein Sohn des Andronicus II., war unter dem Namen eines Dux zur Zeit der lateinischen

Eroberungen Statthalter der Provinz Kolchis oder Trapezus, und behauptete sich jetzt als unumschränkter Herr; die Namen seiner nächsten Nachfolger sind unbekannt. Johann Comnenus († c. 1245) nahm den Titel Kaiser an, weil die Griechen mit der Ketzerei des Michael Paläologus unzufrieden waren. Sein Sohn Alexius Comnenus herrschte bis c. 1320. Basilius I. bestieg erst nach langen Unruhen den väterlichen Thron. Basilius II. war mit einer Tochter des Andronikus des Jüngern, Irene, vermählt, zog ihr aber eine Kebse vor; sie soll ihn deswegen aus dem Wege geräumt haben und stellte sich an die Spitze der Geschäfte (1339). Sie bat ihren Vater, ihr einen andern Gemahl zu schikken; die Großen waren aber mit dem ihr bestimmten Michael nicht zufrieden und sandten ihn fort. Einige von ihnen bemächtigten sich der Regierung; ein Sohn des vertriebenen Michael erschien jetzt, von fremden Söldnern begleitet, und bestieg, durch einheimische Parteien unterstützt, den Thron; allein bald machten ihn seine Ausschweifungen verhaßt, und sein Vater ward zurückgerufen. Hierauf fiel, nach mehrern Revolutionen, deren Zusammenhang wir nicht kennen*), die Herrschaft an Alexius II., den Sohn Basils II. Sein Sohn Johann empörte sich, mußte aber nach Georgien flüchten; der Vater übertrug die Nachfolge dem jüngern Sohn Alexius, allein Johann kehrte zurück, eroberte die Stadt, tödtete den Kaiser und zwang seinen Bruder zur Flucht. Unter ihm wurden die Türken furchtbar, und er konnte den Frieden nur durch einen jährlichen Tribut von 3000 Dukaten erkaufen. Nach seinem Tode bemächtigte sich sein Bruder David der Herrschaft. Die Gefahr, womit die Türken drohten, voraussehend, wandte er sich an den Papst und die Fürsten Europa's, um einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, wobei man von allen Seiten über die Türken herfallen wollte, 1460. Muhamed griff ihn nach dem Fall Constantinopels an: David ließ sich zu einem Vertrage überreden: ihm und seinen Kindern ward Leben und Freiheit, der Besitz ihrer Güter und anständiger Unterhalt zugesagt; doch der Barbar hielt sein Wort nicht, und ließ ihn unter dem Vorwand einer Verschwö-

rung nebst seinen Kindern hinrichten **). Nur ein kleiner Theil der Einwohner blieb zurück: die Meisten wurden entweder zu Sklaven gemacht oder als Colonisten nach Constantinopel geschickt.

*) Von innern Unruhen spricht Clavijo.

**) Ein französischer Dragonerhauptmann Demetrius Comnenus behauptete ein Abkömmling dieses Hauses zu seyn; s. Lettre de Msr. Demetrius Comnene a Msr. Koch. Par. 1807. 8.

2. Trapezus erstreckte sich von Amisus bis an die Gränze von Georgien, und von Sinope bis zum Phasis; doch ward das Gebiet von umwohnenden ungläubigen Völkern bald sehr beschränkt, und im Jahr 1404 reichte es von der Hauptstadt nicht eine Tagereise weit. Nachdem Michael Paläologus die Union angenommen hatte, sahen die eifrigen Griechen in den Beherrschern von Trapezus die Oberhäupter ihres Glaubens, die rechtgläubigen Kaiser: und vergebens bemühten sich eben deswegen die Päpste, die trapezuntischen Regenten zu gewinnen. Die kirchliche Einrichtung scheint der von Constantinopel gleich gewesen zu seyn: an der Spitze der Geistlichkeit stand ein Patriarch. Die Kaiser nahmen die Titel und die ganze Etikette von Byzanz an: sie und ihre Thronfolger heißen *βασιλεις*; sie trugen Hüte mit Marderfellen besetzt und Federbüsche. Die vornehmsten Beamten waren der Protospatharius, der dem Kaiser den Bogen vortrug, und der Protovestiarius, der zugleich die Aufsicht über die Finanzen führte. In der Folge wurden Familienverbindungen mit Constantinopel angeknüpft, ohne daß jedoch je eine genaue Verbindung der beiden Reiche Statt gefunden hätte. Analogisch läßt sich annehmen, daß griechischrömisches Recht auch in Trapezus herrschte, doch fehlt jede bestimmte Angabe über die Rechtsverfassung.

3. Trapezus war der Hauptort des Reichs und besonders gut befestigt; doch konnten die Kaiser sich nicht selbstständig behaupten: schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts mußten sie den Sultanen von Iconium 200 Lanzen stellen, und im 14ten Jahrh. gaben sie den

Mongolen und hernach den Türken Tribut. Die Schwäche des Reichs, wozu auch die vielen innern Unruhen nicht wenig beitrugen, offenbart sich in dem schrecklichen Uebermuth, den sich der Genueser Megollo Leccari (1380) gegen den Kaiser erlaubte, von dem er beleidigt war. Doch versprach noch in der letzten Zeit (1459) David 20000 Mann und 30 Schiffe gegen die Türken stellen zu wollen. Zu Trapezus hatten die Armenier eine Kirche und einen Bischof, und die Genueser und Venezianer, die schon 1303 einen Handelsvertrag geschlossen hatten, ihre Factoreien. Die Abgaben vom Handel scheinen einen Haupttheil der Kroneinkünfte ausgemacht zu haben. Die Genueser suchten sich denselben zu entziehen (1307); mußten aber nach heftigen Streitigkeiten sich darin fügen. Das Land war gut angebaut: es wuchs Wein in großer Menge, doch ward keine vorzügliche Pflege darauf verwandt.

II. Geschichte des neupersischen Reichs oder der Dynastie der Sassaniden v. 226 — 642.

Quellen. Die Geschichte des neupersischen Reichs ist dunkel und verwirrt. Unter den beiden Arten von Quellen verdienen die abendländischen den Vorzug, weil sie älter sind; Agathias hat durch Hülfe eines Dollmetschers aus persischen Archiven geschöpft. Unter den morgenländischen Schriftstellern, die aber mit den romanhaftesten Erzählungen angefüllt sind, sind die wichtigsten Mirkbi ben Massud (aus dessen Geschichte der Könige von Persien, der Chalifen u. s. w. Sylvestre de Sacy Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque du roi II, 315 ff. Auszüge giebt) und Mirkhond (s. unten); den hierher gehörigen Theil seines Werks hat Sylvestre de Sacy in dem gleich anzuführenden Buch geliefert). Die Nachrichten der syrischen Chroniken hat Assemani Bibl. Orient. III, 396. Die Denkmäler und Münzen sind von Sylvestre de Sacy erläutert: Memoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la Dynastie des

Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond. Par *Sylvestre de Sacy*. Par. 1793. 4. — Historischkritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer bearbeitet. Eine Preisschrift von Carl Friedrich Richter. Leipzig 1804. 8. — Hierher gehört auch aus der Notice chronologique de la Perse, die L. Langlès dem 10ten Bande s. Ausgabe der Voyages du chevalier Chardin beigefügt hat, der freilich unbedeutende Abschnitt v. S. 172—187.

1. Das neupersische Reich oder die Dynastie der Sassaniden (bei den Arabern die Kesri's vom großen Cosroes) entstand c. 226: Ardeschir (Artaxerxes) Babegan, der Sohn Babeks, ein Nachkömmling Sassans, der aus dem Geschlecht der Keanier entsprungen zu seyn vorgab, empörte sich aus unbekannten Ursachen gegen den letzten Arsaciden Artaban IV., tödtete ihn und vertilgte nach der gewöhnlichen Politik orientalischer Usurpatoren, sein ganzes Haus. Die Sage rühmt ihn als einen weisen und kriegerischen Fürsten. Auf ihn folgen von 240—642 noch 25 Könige, von deren Schicksalen und Thaten nur sehr dürftige Nachrichten übrig sind. Als große Eroberer glänzen Schabur II. und vor allen Kesra I. (Cosroes), mit dem Beinamen Nuschirvan, der Gerechte, den die Morgenländer als das Muster eines würdigen Herrschers in ihren Erzählungen und Romanen darstellen. In den Sassaniden erneuert sich die Geschichte ihrer Vorgänger: der Stifter der Dynastie gab dem wiedergebornen Reich eine frische Lebenskraft, aber an seinen Nachkommen ward das Geschlecht der Arsaciden gerächt. Ardeschir erneuerte die Kriege mit den Römern, weil er das Reich des Kyrus wiederherstellen wollte, und seit der Theilung war das östliche Reich, einzelne Zeiten eines friedlichen Verkehrs ausgenommen, fast ununterbrochen mit den Persern in Kriege verwickelt; sie machten sich demselben oft furchtbar, allein der innere Verfall der persischen Herrschaft, verbunden mit den gefährlichen Angriffen nomadischer (mongolischer, tatarischer) Völker, hinderte die Ausführung großer Unternehmungen. Seit dem Tode des Ardeschir III., der 629

von seinem Feldherrn Schahrirar ermordet ward, verdrängten sich binnen drei Jahren in beständigen innern Empörungen sieben Könige und Usurpatoren bis Jezdedgerd III., ein funfzehnjähriger Jüngling, den Thron bestieg. Schon in dem dritten Jahre seiner Regierung war ein großer Theil Persiens in den Händen der Araber: die dreitägige Schlacht bei Cadesia (636) entschied die Herrschaft der östlichen Welt; im Jahr 647 hatten die begeisterten Feinde sich auch des Ueberrestes bemächtigt, und der König flüchtete zu den nomadischen Völkern am kaspischen Meer, wo er — man weiß nicht mit Gewißheit wann und von wem — ermordet ward: denn die Sagen über seine letzten Schicksale sind sehr widersprechend.

Die Chronologie in der neupersischen Geschichte ist sehr zweifelhaft; bei der folgenden Reihe der Könige sind Richters Bestimmungen angenommen: Ardeschir (Artaxerxes) I. von 222—240. Schabur (Sapores) I. — 270. Hormuz (Hormisdas) I. — 272. Baharam (Varanes) I. — 275. Baharam II. — 292. Baharam III. 292. Narsi (Narses) — 301. Hormuz II. — 308. Schabur II. — 381. Ardeschir II. — 384. Schabur III. — 389. Baharam IV. — 399. Jezdedgerd I. (Isdegertes), der Gottlose — 420. Baharam V. — 441. Jezdedgerd II. — 459. Hormuz III. 460. Firuz (Peroses) — 487. Palasch (Obalas) — 491. Covad (Cavades) — 532. Kesra Nuschirvan (Chosroes Anascervanes) — 579. Hormuz IV. — 591. Gleichzeitig der Usurpator Baharam Dschubin. Kesra II. Parviz (Chosroes Abruiz) berühmt wegen seiner Liebe zur Christin Schirin (lieblich) — 628. Schirujeh (Siroes Cavades) — 628. Ardeschir III. — 629. Ferkhan Scharibar (Sarbaraces) — 630. Dscheranschir Kesra. Purandokht (Barame) — 631. Arzemidokht (Azamidochta) — 631. Kesra III. Ferakhzad. Jezdedgerd III. Sein Regierungsantritt ist als Epoche der Jezdedgerdischen Aere außer Zweifel = 632. Die Zeit seiner Flucht und seines Todes ist sehr unbestimmt. Die Meisten setzen den letztern in das Jahr 652.; Nikbi S. 643. Vgl. Abulfedae ann. Moslemici, ed. Reiskii S. 78.

2. Der Umfang des neupersischen Reichs war sehr verschieden; unter einzelnen Eroberern soll es sich bis nach Indien erstreckt haben, oder vom Mittelmeer bis an den Indus, und vom Jaxartes südwärts bis an Arabien und die ägyptische Gränze, doch ohne daß es

je eine Einheit geworden wäre. Unter Kesra I. bestand es aus vier Satrapien: 1. aus Chorasan, Sedschestan und Kerman; 2. aus Farsistan und Awaz; 3. aus Isvahan, Ghilan, Kom, Aderbidschen und Armenien; 4. aus Irak, dem Lande bis an die griechische Gränze: trotz Kesra's Eroberungen war das Gebiet sehr eingeschränkt. Ctesiphon an der Ostseite des Tigris war die Residenz; von Seleucia nur durch den Fluß getrennt, schienen beide Städte nur eine auszumachen; daher der arabische Name Madain (v. Medinah).

3. Die Neuperser oder die Parther waren ursprünglich ein tapferes Kriegervolk, arbeitsam, treu, dem Vaterland ergeben, aber knechtisch und zurückhaltend. Die Könige waren völlig unumschränkte Despoten, die sich wie ihre Vorfahren Schahinschah (βασιλευς βασιλεων) Gott, Θεος, weniger aus Uebermuth, als zoroastrischen Religionsbegriffen gemäß, nennen, und auch andere stolze orientalische Beiwörter annahmen. Ihr Wille war einziges Gesetz: merkwürdig ist allerdings eine Volksversammlung, die Kesra I. zur Genehmigung seiner großen Steuerreform zusammenberief, doch war jeder Widerspruch ein Todverbrechen. Eine strenge Polizei erscheint überall als das traurige Bedürfniß des Despotismus. Die Unbestimmtheit der Succession und der Einfluß der Weiber erklärt die vielen Revolutionen, wogegen die Herrscher sich vergebens durch die Ermordung ihrer Verwandten und Brüder zu sichern suchten. In der letzten Zeit erscheinen auch Frauen auf dem Thron. Die Statthalterschaften wurden wenigstens von den ersten Königen ihren Söhnen ertheilt, die auch oft nach denselben genannt werden. Die Rechtsverwaltung war unparteiisch. Hormuz II. errichtete ein höchstes Gericht, an dessen Sitzungen er selbst Antheil nahm. Die Strafen waren willkührlich und grausam. Am Hofe herrschte eine außerordentliche Ueppigkeit; von der Pracht einzelner Könige erzählen die orientalischen Schriftsteller unglaubliche Dinge. Die Abgaben scheinen sehr willkührlich erhoben worden zu seyn: in den frühesten Zeiten fand eine Grundsteuer, verschieden nach den einzelnen Provinzen, Statt;

Kesra I. bestimmte das Steuerwesen und ließ genaue Grundbücher anfertigen; jeder Morgen urbaren Landes gab eine Drachme und einen Scheffel vom Ertrage: auch Weinberge und Obstbäume wurden taxirt; alle, die keinen steuerbaren Besitz hatten, und die Christen und Juden waren einer Kopfsteuer von 6 — 12 Drachmen unterworfen. In allen Dörfern waren Einnehmer angestellt. Diese Einrichtungen dauerten bis auf den Untergang des Reichs und wurden selbst von den Arabern beibehalten. Die neupersischen Münzen sind von Gold, Silber und Erz und mit Anspielungen auf die magische Religion versehn.

4. Der Kern der persischen Heere bestand bald aus fremden Völkern unter ihrer Herrschaft, und Miethtruppen, meist von nomadischen Völkern, die bei der Annäherung des Winters umkehrten: auch die Perser selbst waren gegen Nässe und Kälte nicht so abgehärtet, wie gegen Hitze und Mangel. Die Könige überließen sich der verderblichen Ueberzeugung, daß ihr Ansehn nur von der Treue des Heers abhange. Kesra I. hatte große Verdienste um die Verbesserung des Kriegswesens; er führte genaue und strenge Musterungen ein und bestimmte den Sold nach der Beschaffenheit der Krieger. In der Reiterei bestand die Hauptkraft des persischen Heers: das Pferd blieb immer das Lieblingsthier der Perser, das Reiten ihre höchste Vollkommenheit; das Fußvolk war schlecht und verachtet. Schwerter, Pfeile und Panzer waren ihre Waffen. Gegen die Einfälle der nomadischen Völker suchten die Neuperser ihr Reich durch hohe Mauern zu schützen.

5. Ardschir I. befestigte seine Herrschaft durch Wiederherstellung des reinen Magismus; die neupersischen Könige heißen daher auch immer Mazdasnes, Ormuzverehrer. Die Mager oder Mobeds hatten einen bedeutenden Einfluß selbst auf die politischen Verhältnisse, und alle öffentlichen Angelegenheiten wurden nach ihrem Rath und ihren Vorhersagungen entschieden: Könige, die sich ihrem Einfluß zu entziehen suchten, werden, wie Jezdedgerd I., als Gottlose und Sünder dargestellt. Die vielen Berührungen der Perser mit andern Völkern blieben

nicht ohne Einfluß auf den Magismus: auch entstanden neue Religionsstifter, die die verschiedenen Glaubensarten zu vereinigen suchten. Vor Allem berühmt ist Mani, (Manes, Manichäus, geb. 240), der aus dem Christenthum und dem Magismus ein neues System zusammensetzte, das er nach seiner Versicherung aus dem Himmel empfangen hatte, und in dem Buch Arzenk oder Ertenk zum Theil in Bildern und mit einer eigenen, von ihm erfundenen, Schrift darstellte. Das Eigenthümliche seiner Lehre besteht in der Annahme von zwei Urwesen, aus denen alle Geschöpfe entstanden sind, und einer Läuterung aller Wesen zu einer vollkommenen Reinheit nach verschiedenen Uebergängen. Die Moral ist sehr strenge: die Auserwählten bilden den Kern seiner Anhänger, von denen die Leitung der Gemeinden abhängt: Kirchen haben sie nicht, aber mehrere Feste. Ihre Gegner machen ihnen, wie allen nachfolgenden ähnlichen Secten, die schändlichsten und grundlosesten Beschuldigungen. Mani ward mit vielen seiner Anhänger 278 hingerichtet, doch lebte die Secte, ungeachtet wiederholter Verfolgungen, fort. Ein anderer Religionsstifter stand unter Kobad auf, Mazdak, der sich durch eine grobe Betrügerei göttliches Ansehn erwarb; er lehrte Gemeinschaft der Güter und Weiber, rechnete die Blutschande unter die guten Werke und verbot den Genuß des Fleisches und Fettes. Seine zahlreichen Anhänger wurden vorzüglich mit dem Namen Zendiks, Gottlose, belegt. Kesra I. vertilgte den Mazdak und seine Schüler. Die Nestorianer fanden in Persien eine gute Aufnahme: sie suchten die Orthodoxen als Freunde und Anhänger der griechischen Kaiser bei den Königen verdächtig zu machen, und es gelang ihnen, daß man sie allein duldete und über die andern Christen große Verfolgungen ergingen, worin sie jedoch nicht selten selbst verwickelt wurden. Sie bildeten eine eigene Hierarchie, an deren Spitze der Erzbischof von Selucia stand.

Die Geschichte des Mani ist allerdings sehr entstellt: Hauptquelle zur Kenntniß seiner Lehren sind die höchst verdächtigen und interpolirten Acta disputationis Archelai Episcopi cum Manete, in einer alten Uebersetzung aus dem Griech. bei *L. A. Za-*

cragni collectio monumentorum V. E. gr. et lat. Romae 1698. Fol. S. 1. Am besten findet man Alles zusammengestellt in C. W. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien I, S. 685 ff. Ein neuer engl. Reisender Kirkpatrik fand in dem Thal von Nipal einen Tempel Sembhunath, wo ein heiliges Buch aufbewahrt ward, dem die Eingebornen mit größter Ehrerbietung sich näherten: auf seine Frage nach dem Titel, hörte er oft das Wort Mani; doch konnte er keine nähere Auskunft darüber erhalten. S. Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten und Völkerkunde von Ruhs nud Spiker IV, S. 61.

6. Die Ueppigkeit der Großen ward durch die frühe Bekanntschaft mit Indien geweckt und befördert; das Schachspiel, Salben, der Gebrauch betäubender Pflanzen, Musikanten und andere Gegenstände des Luxus wurden aus dem fernen Osten eingeführt. Das Volk ward von den höhern Classen in Unterdrückung und Armuth gehalten: die Sitten waren zum Theil sehr roh, besonders erscheinen die ehelichen Verhältnisse ganz ungeordnet; doch mögen die Erzählungen der Griechen übertrieben seyn, während andere von den größten Vorurtheilen für die persische Religion und Verfassung eingenommen waren: noch unter dem Justinian begab sich eine Colonie griechischer Philosophen nach Persien, fand sich aber eben so getäuscht, wie in neueren Zeiten viele Auswanderer nach Nordamerika. Höhere geistige Bildung ging den Persern ganz ab: alle ihre wissenschaftlichen Einsichten verdankten sie Fremden; persische Jünglinge studirten griechische und syrische Literatur zu Edessa, bis zum Untergang der dortigen hohen Schule c. 435. Die Lehrer wanderten aus und gründeten eine Lehranstalt zu Nisibis; einige persische Könige waren Freunde der griechischen Literatur: nestorianische Geistliche waren ihre Aerzte und wurden von ihnen zu Gesandtschaften gebraucht. Ihre eigenthümliche Literatur ist reich an Erzählungen, die sie vielleicht ursprünglich aus Indien entlehnten; doch wurden alle Erzeugnisse derselben durch den Fanatismus der ersten arabischen Eroberer absichtlich zerstört. In den persischen Sagen werden mehrere große Künstler, die Maler Mani und Schabur und die

Tonkünstler Nigisar und Barbud erwähnt. Auch in der Baukunst scheinen sie nicht ungeübt gewesen zu seyn.

7. Für den Handel ist ein Theil Persiens sehr günstig gelegen, und die Perser werden als ein besonders zum Handel aufgelegtes und nach Reichthum begieriges Volk dargestellt: selbst noch unter den Arabern gab es in Persien unermeßlich reiche Kaufleute. Früh fand schon Verkehr mit Indien Statt, wohin besonders Pferde ausgeführt wurden: aus Sina holten sie Seide. Ormisdas I. oder II. soll die Stadt Ormus am Eingang des persischen Meerbusens gegründet haben, die bald einer der vornehmsten Handelsplätze Asiens ward. Für den Landbau nach allen seinen Zweigen sorgten die Könige zum Theil mit Sorgfalt und Aufwand, um sich als würdige Diener des Ormuz zu beweisen. Gewisse Fabriken scheinen in Persien immer sehr geblüht zu haben, z. B. von wohlriechenden Wassern, feinen Tüchern und Stickereien.

III. Geschichte der Juden im Orient.

Die spätere Geschichte der Juden ist sehr unvollständig bearbeitet: die Darstellungen ihrer eigenen Gelehrten sind äußerst unkritisch und in einem gar zu engen und befangenen Geiste abgefaßt. Das Hauptwerk bleibt noch immer: Histoire de la religion des Juifs depuis Jesus Christ, par Msr *Basnage*. Rotterd. 1707. V. in 6 Theilen. 8. L. E. Dupin veranstaltete eine neue, theils verstümmelte, theils veränderte Ausgabe, ohne den Verf. zu nennen. Par. 1710. VII. 12. Basnage vertheidigte sich dagegen: in s. L'histoire des Juifs reclamée et retablie. Rotterd. 1711. 8. die als 6ter Band seines Werks dienen sollte. Rechtmäßige N. A. a la Haye 1716. IX. in 15 Bänden. 12. Ueber Lehren und Meinungen der Juden eine reiche, mit Unrecht verschriene Sammlung: Joh. A. Eisenmenger entdecktes Judenthum. Königsb. 1711. II. 4. Zur Uebersicht: D. A. F. Büsching Geschichte der jüdischen Religion oder des Gesetzes. Berlin 1779. 8. Oberflächlich.

1. Der Einfluß, den die Juden durch ihre Meinungen, ihre Literatur, selbst durch ihre eigenthümliche Betriebsamkeit auf andere Völker besonders im Mittelalter geäußert haben, giebt ihnen ein Recht näher gekannt zu seyn. Nach dem Untergang ihres Staats entwickelte sich unter ihnen eine ganz neue Bildung, die dem Character des Volks eine andere Richtung gab, und was sonst vielleicht nur als Keim vorhanden war, zur Reife brachte. Der Orient, wo die Juden wenigstens noch einige Zeit sich selbstständig erhielten und eine Art von bürgerlicher Verfassung behaupteten, ist zugleich die Heimath ihrer neuen religiösen, wissenschaftlichen und politischen Cultur: und wenn es daher genug seyn kann, ihre Schicksale in den westlichen Ländern im Zusammenhang mit den Völkern, unter denen sie lebten, darzustellen, verdient ihre Geschichte im Orient, welcher Ausdruck hier, wie sich von selbst versteht, in einem andern Sinn gebraucht wird als ehemals bei den Juden selbst, eine besondere Betrachtung.

2. Am zahlreichsten waren die Juden im Orient, d. h. in den Ländern jenseits des Eufrats; hier war ein großer Theil der von den alten Eroberern weggeführten Ansiedler zurückgeblieben und durch neue Ankömmlinge vermehrt worden. Nach der Auflösung des jüdischen Staats entstanden, doch nicht vor dem 3ten Jahrhundert Schulen; die Lehrer derselben waren zugleich die Richter und Volksvorsteher und aus ihnen ging endlich ein ähnliches Oberhaupt, als schon im Occident war, der Fürst der Gefangenschaft (Achmålotarch) hervor; über diese Würde, die nur von Sprößlingen des Hauses David bekleidet seyn soll, hat der jüdische Hochmuth die übertriebensten Vorstellungen ersonnen. Der Fürst der Gefangenschaft ward von der Schule in Bagdad gewählt und mit vielen Feierlichkeiten eingesetzt; indessen ist ausgemacht, daß die Juden sich Schutz und Duldung erkaufen mußten. Der Sitz des Oberhauptes war erst Mahasia, hernach Bagdad; die Lehrer der vornehmsten Schulen hatten jedoch einen großen Einfluß und beschränkten seine Würde, die zunächst durch die Streitigkeiten mit denselben geschwächt und endlich im 10ten Jahrhundert

völlig aufgelöst ward: auch die Einkünfte scheinen nicht beträchtlich gewesen zu seyn. Unter der persischen Herrschaft wurden die Juden nur von einzelnen recht eifrigen Verehrern des Magismus verfolgt; verderblicher wirkte anfangs der Islam auf ihre Lage, doch wurden sie geduldet, und erwarben sich besonders unter den Abassiden als Gelehrte ein gewisses Ansehn. Nur ihre Einmischung in die Finanzen erregte unter den Arabern, wie überall im Mittelalter, gerechtes Mißvergnügen, und ihre erwucherten Reichthümer die Begierde habsüchtiger Chalifen: von dem grausamen Motawakkel (seit 847) schrieben sich die äußern demüthigenden Abzeichen her, wodurch die Juden noch jetzt von den Morgenländern sich unterscheiden; auch durch den Chalifen Kader (seit 991) wurden sie sehr verfolgt: die eigentliche Epoche ihres Untergangs aber ist die Macht der Buiden, die vielleicht durch ihren Eifer gegen die Juden ihre Rechtgläubigkeit bewähren wollten. Sultan Dschelal ed Daula (seit 1025) tödtete den Fürsten der Gefangenschaft, verschloß ihre Schulen und vertrieb ihre Lehrer; dadurch ward aller politisch-religiöse Zusammenhang unter den orientalischen Juden auf immer aufgelöst. Auch aus der Erzählung des Reisenden Benjamin von Tudela, im 12ten Jahrhundert geht der gedrückte und traurige Zustand seiner Landsleute nur zu deutlich hervor. Sehnsüchtig erwarteten sie den Befreier, der sie zum ersten Volk auf Erden erheben sollte, und jeder Betrüger fand sie daher geneigt, seinem Vorgeben zu glauben: durch das Vertrauen, das sie falschen Messiassen schenkten, ward ihre Lage immer mehr verschlimmert. Von den Mongolen scheinen sie, nachdem der erste Sturm vorüber war, wenig gelitten zu haben; sie konnten einem so wilden Volk grade durch ihre Art von Betriebsamkeit nützlich werden: in den folgenden Revolutionen Asiens waren sie jedoch großen Verfolgungen Preis gegeben, besonders wenn Handelscollisionen zwischen ihnen und den herrschenden Völkern entstanden.

Rabbi Benjamin aus Tudela in Navarra unternahm im J. 1160 eine große Reise, um den Zustand seiner Landsleute in allen Gegenden kennen zu lernen: es hat sich davon ein zum

Theil verfälschter und mit vielen handgreiflichen Erdichtungen angefüllter, zum Theil durch die Schuld der Abschreiber sehr entstellter hebräischer Bericht erhalten, der sehr häufig gedruckt ist; s. *Meusel* Bibl. hist. I, 2. S. 72. Hebr. c. vers. et notis *Const. L'Empereur*, Lugd. Bat. 1633. 8. *Benj. Tudel.* itinerarium ex vers. *Bened. Ariae Montani.* Lips. 1764. 8. Franz. mit Anm. und Erläuterungen des gelehrten Wunderkindes **J. Ph. Baratier.** Amsterd. 1734. II. 8.

3. Die occidentalischen Juden, d. h. die in Palästina, Aegypten, Syrien und andere zum römischen Reich gehörigen Ländern lebten, und sich ungeachtet schrecklicher durch ihre wiederholten Empörungsversuche veranlaßten Verfolgungen erhalten hatten, standen unter erblichen Patriarchen (Rosch Abboth), d. h. den Vorstehern der Schule zu Tiberias, wohin nach manchen Wanderungen das Synedrium verlegt ward. Sie werden Fürsten genannt, wurden selbst von den Kaisern geschützt, führten die höchste Aufsicht über alle jüdische Gemeinden, die ihnen einen Tribut entrichteten, und besaßen eine furchtbare Strafgewalt über die Sünder; ihre Unterbeamten machten verschiedene Classen aus, die Apostel waren unter denselben die wichtigsten. Ihr Geiz und ihre Habsucht machten sie verächtlich, und schon der Heil. Chrysostomus nennt sie Krämer und Schacherer. Die Patriarchenwürde verschwindet durch die immer größeren Beschränkungen der christlichen Kaiser mit Gamaliel c. 429. Seitdem finden sich Oberrabbiner, Vorsteher einzelner Städte und Landschaften und der fehlende äußere Zusammenhang wird durch die Sammlung der Vorschriften ersetzt, worauf die neujüdische Verfassung ruht.

C. G. Walchii historia patriarcharum Judaeorum, quorum in libris juris Rom. fit mentio. Jenae 1752. 8.

4. Im byzantinischen Reich wurden sie, obgleich die Gesetze ihnen noch Schutz zusagten, doch sehr gedrückt und mit manchen Beschuldigungen überhäuft; doch waren sie theils durch ihre rohe Verspottung des Christenthums und seiner Geheimnisse, theils durch die verhaßten und erniedrigenden Geschäfte, denen sie sich vorzugsweise widmeten, selbst an dem allgemeinen Haß Schuld, der sie

verfolgte.

verfolgte. Zu Empörungen waren sie immer geneigt, und wiederholte traurige Erfahrungen heilten sie nicht von der Leichtgläubigkeit, womit sie jedem Betrüger, der sich für ihren Messias ausgab, anhingen. Die Bekehrungsversuche verschiedener Kaiser hatten keinen entscheidenden Erfolg; den Persern standen sie gegen den Heraklius bei, der sie aus Jerusalem verbannte. Der Einfluß, den man ihnen auf die Bilderstreitigkeiten zuschrieb, vermehrte den Haß. Die Kreuzzüge wurden Veranlassung zu den heftigsten Verfolgungen, und in Palästina scheinen sie deswegen sehr zusammengeschmolzen zu seyn: im 12ten Jahrh. fanden sie sich daselbst nur in geringer Anzahl und trieben meist Wollfärberei, wofür sie sich ein Monopolium verschafft hatten. Die Samariter waren zahlreicher, und obgleich sie und die Juden sich aufs äußerste haßten, mit diesen gleichen Verfolgungen ausgesetzt. In Constantinopel hatten sie ein eigenes Quartier und allerlei Gerechtsame: bis auf Manuel Comn. einen eigenen Gerichtsstand. In Griechenland waren sie noch im 12ten Jahrh. sehr zahlreich, trieben Ackerbau, allerlei Handwerke, besonders aber Handel; wurden aber überall verachtet und gehaßt. Nach Aegypten hatte die schöne Gelegenheit zum Handel sie früh hingelockt: ihr Hauptsitz war Alexandria; unter den Arabern Kahira: von den Mamlucken wurden sie vielfältig gedrückt.

5. Einige arabische Scheiks vor Muhamed hatten das Judenthum, der Sage nach durch Wunder von den Vorzügen desselben überzeugt, angenommen: frühe, vielleicht schon gar vor dem 2ten Jahrh. hatten Juden sich auf der Halbinsel angesiedelt. Der jüdische König den Homeriten (Hamjariten) Joseph Dsu Nowas aus dem 5ten Jahrh. wollte seinen Glauben mit Gewalt ausbreiten und ward ein grimmiger Verfolger der Christen, bis ihn der abyssinische König besiegte. Diese und ähnliche Erfahrungen veranlaßten wohl Muhameds heftige Aeußerungen gegen das Judenthum. Noch jetzt finden sich nicht nur überall in Arabien in der Nähe der Städte Juden, die hauptsächlich von allerlei schimpflichen und verächtlichen Gewerben leben, sondern auch die schon

im Mittelalter bekannten unabhängigen Stämme in dem gebirgigten Theil von Hedschas um Chaibar sind noch vorhanden und sollen sogar an Raubunternehmungen Theil nehmen. Von Arabien sind sie wahrscheinlich nach Abyssinien übergegangen, wo sie ebenfalls viele Anhänger fanden; der Sage nach sollen sie sich hier seit den Zeiten der Königin von Saba befinden. Die Juden unter dem Namen Falascha (Ausgewanderte) standen unter einer eigenen Dynastie, die noch zu Bruce's Zeiten (c. 1772) bestand, nun aber erloschen ist; sie haben jedoch jetzt das abyssinische Christenthum angenommen, und besitzen weder eigenthümliche Traditionen, noch Sprache und Bücher. Weil Abyssinien kein Land ist, das den Handel begünstigt, treiben sie andere Gewerbe. Auch in Nordafrika waren sie sehr zahlreich und die arabischen Geographen erwähnen ganzer Städte, die nur von Juden bewohnt sind: es fanden sich unabhängige Karaiten, die Kriegsdienste thaten; Afrika war auch bei den Verfolgungen in Spanien ihre nächste Zuflucht: sie brachten die Lustseuche mit; Handwerke und allerlei schmutzige Gewerbe sind auch hier ihre Beschäftigung.

C. G. F. Walchii historia rerum in Homeritide sec. VIto gestarum, II. comm. in den novi commentarii Soc. Goett. T. IV. Vergl. *Sylvestre de Sacy* sur divers évenemens de l'histoire des Arabes avant Mohamed (s. unten) S. 585—598.

6. Die Juden haben Erzählungen von Ländern, wo sie unabhängige und mächtige Reiche besitzen, z. B. dem Königreich Cozar am kaspischen Meer, dessen selbst die ältesten arabischen Geographen erwähnen, den Gegenden am Sabbatfluß oder Sabbation, der aus beweglichem Sande besteht und am Sabbat ruht, den ein mächtiges und furchtbares Judenvolk umwohnt; doch alle diese Fabeln erdichteten die Rabbiner, um den Einwurf der Christen zu entkräften, daß sie ein zerstreutes, von Gott verworfenes Geschlecht ausmachten. Gewiß ist es indessen, daß sie sich bis nach den entlegensten Gegenden Asiens ausgebreitet haben; in Sina sollen sie schon vor der christlichen Zeit ansäßig gewesen seyn, obgleich es wahrscheinlicher ist, daß sie erst um des Handels wil-

len mit den Arabern dahin gekommen sind, die ebenfalls wie sie Hoei-Hoei genannt werden. Anfangs hatten sie viele Freiheiten, wurden aber nach und nach eingeschränkt, zuletzt auf die Stadt Kai-Fongfu in der Landschaft Honan, wo sie etwa 1000 Köpfe ausmachen; ihr Gewerbe war unstreitig nur Handel, und selbst die Oerter, wo sie sich niederließen, waren in dieser Hinsicht gewählt. Sie besitzen die meisten heiligen Bücher, wie es scheint auch den Talmud: übrigens haben sie sich viel Sinesisches angeeignet. In Indien sind sie auf der Küste Malabar besonders zahlreich: ihr Hauptsitz ist Codschin; ihr hohes Alter wollen sie sogar durch Freiheitsbriefe früher indischer Könige beweisen, doch sind sie viel später, vielleicht gar erst zur Zeit der ersten Entdeckungen der Portugiesen eingewandert. Was von einem eigenen Judenreich in Indien gesagt wird, ist Fabel; sie haben dieselben Religionsbücher wie ihre europäischen Glaubensgenossen, mit denen sie immer in einer großen Verbindung geblieben sind; Handel ist ihr Hauptgeschäft. Die schwarzen Juden sind Proselyten aus den Eingebornen und Sklaven.

De Judaeis Sinensibus. In Brotiers erster Ausgabe des Tacitus v. 1771. III. S. 567 ff. *J. de Guignes* sur plusieurs familles juives etablies anciennement dans la Chine. Mem. de l'academie des inscr. T. 48. S. 763 ff. Notice d'un manuscrit du Pentateuque, conservé dans la synagogue des Juifs de Cai-Fong-Fou. Par *A. J. Sylvestre de Sacy*. not. et extr. IV, 592. Andr. Gravezande Nachrichten von den weißen und schwarzen Juden zu Codschin; aus dem Holl. In Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie XIV. 123 ff. Eine neuliche Nachricht, daß Dr. Buchanan 70 uralte jüdische Synagogen in Travankore gefunden habe, bedarf noch einer kritischen Berichtigung.

7. Durch ihre Religion blieben die Juden ein so innig vereintes Volk, das allen Einwirkungen widerstand und seine Eigenthümlichkeit bis auf unsere Zeit erhielt: es war eine ganz andere Religion als wie Gott sie durch Mose verkündigt hatte; außer dem schriftlichen, behaupteten die spätern Juden, war ihm noch ein mündliches Gesetz gegeben, das durch die Tanaiten, denen biswei-

len die Tochter der Stimme, eine unmittelbare Offenbarung, zu Hülfe kam, fortgepflanzt ward. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts sammelte es der Patriarch Judas der Heilige, nebst den Satzungen berühmter Lehrer in der Mischnah (Wiederholung des Gesetzes), die aus sechs Sedarim (Ordnungen) oder sechzig Massichthoth (besondere Abtheilungen) besteht und ein vollständiges System der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit enthält. Rabbi Chua fügte noch zur Zeit des Urhebers die Barazijethot (Extravagantiae) hinzu: die Commentare vervielfältigten sich und einige Schüler des H. Juda sammelten den Talmud (Lehre) von Jerusalem. Die orientalischen Juden nahmen die Mischnah zwar an, fügten aber bald eigene Erklärungen hinzu: R. Aschi († 427) fing die Gemara (die Auslegung) oder den babylonischen Talmud an, der dem von Jerusalem vorgezogen wird. In den Abendländern wurden diese neuen und eigentlichen Quellen des Gottesdienstes und Rechts erst allmälig bekannt, die jedoch bald über die heilige Schrift, wie der Wein über das Wasser, gesetzt wurden. Wenn gleich durch rohes Mißverständniß der dichterisch eingekleideten Gleichnisse dieser Sammlung vieles mit Unrecht aufgebürdet ist, so ist sie doch auch reich an den unsinnigsten Erzählungen und den abgeschmacktesten Untersuchungen. Es fanden sich aber früh Zweifler, die das Ansehn des Talmuds verwarfen, die nur das geschriebene Gesetz als göttlich anerkennen: sie trennten sich von den Orthodoxen und bilden unter dem Namen der Karaiten (von Kara Schrift) eine von jenen verachtete und verfolgte Secte.

8. Aus dem Geist ihrer durch diese Satzungen bestimmten Religion erklärt sich der eigenthümliche Character der Juden; den Adel und die Herrscher des Volks bildeten die Rabbiner, in deren Händen die gesetzgebende und richterliche Gewalt ist, und denen das Volk einen blinden Gehorsam erzeigen muß: es wird geradezu ihre Unfehlbarkeit behauptet: es kam ihnen auch ein furchtbares Strafrecht zu, und wenn sie in der Regel keine Todesstrafen verhängen durften, konnten sie Geldbußen, die Geisselung und besonders den Bann nach

drei Abstufungen erkennen. Es ist begreiflich, daß die Rabbiner alles anwandten, um ihr Ansehn zu behaupten, daß sie besonders den Glauben von der Vorzüglichkeit des jüdischen Volks und seinem Werth in den Augen Gottes zu erhalten suchten: hierauf deuten sehr viele Aussprüche des Talmuds; deswegen ist die strengste Absonderung von allen andern Völkern, die gegen die Juden nicht anders als Vieh zu achten sind, eine Hauptpflicht.

9. Die Hierarchie der Rabbiner wirkte höchst ungünstig auf die geistige Bildung, und die verkehrte Richtung, die sie erhielt, verräth sich selbst in den vorzüglichsten Köpfen; schon früh gab es ausgezeichnete Gelehrte, die sich doch fast ausschließend auf jüdische Theologie legten: der berühmteste ist unstreitig Moses Ben Maimon (geboren zu Cordova 1131), Gründer einer Schule in Kahira, der hauptsächlich die aristotelische Philosophie unter seinen Glaubensgenossen bekannt machte: er erklärte das jüdische Recht und führte die Hauptwahrheiten des Glaubens auf eine bestimmte Zahl von Sätzen zurück. Dem philosophischen Studium der Juden gab bereits sehr früh die Kabbala (geheime Lehre), die der Sage nach vom Engel Raphael dem Adam mitgetheilt worden ist, eine eigene Richtung: das Hauptwerk darüber ist der Sohar in syrischer Sprache, der dem Simon Ben Jochai im ersten Jahrhundert beigelegt wird; die Aufgabe der Kabbala ist keine andere als in jedem sinnlichen Dinge eine Beziehung und einen Zusammenhang mit dem Uebersinnlichen oder mit Gott nachzuweisen: die Welt ist mit allen Erscheinungen ein unmittelbarer Ausfluß aus Gott: durch die mannichfaltigen Namen Gottes (Glänzungen oder Sephiroth) kann man beliebig auf die Natur wirken, die in einer besondern Beziehung zu denselben steht und ihrer Einwirkung unterworfen ist. Auch das Wort Gottes ist einer unendlichen Auslegung fähig, worauf sich die geheime oder kabbalistische Deutung der Bibel gründet. Die Kabbala zerfällt also in die theoretische und praktische: die letztere hat namentlich zu einem sehr rohen Aberglauben Veranlassung gegeben, worauf auch die ausgebildete Lehre von

den Geistern nicht ohne Einfluß blieb. Die Juden gaben sich mit Zauberkünsten aller Art, der Beschwörung der Geister und Todten u. s w. ab: besonders in dieser Hinsicht gingen von ihnen viele Ansichten und Meinungen auf die Völker des Mittelalters über. Das höchste Ziel ihrer Studien war übrigens der Talmud, in dem alle Weisheit enthalten war: ein gelehrter Talmudist genoß die höchste Verehrung und ihm stand der Weg zu Ehren und Reichthum offen; unter ihnen selbst konnte sich daher nie ein frischer Trieb zur Erkenntniß und Forschung entwickeln: jeder Anstoß, den Kreis ihrer Studien einigermaßen zu erweitern, kam ihnen von außen, im Mittelalter zunächst von den Arabern, wie in unserer Zeit von den Christen. Philologische und historische Kenntnisse wurden überhaupt wenig von ihnen geschätzt; denn da der blinde Glaube an die Autorität der Rabbiner jede freie Untersuchung ausschloß, begnügten sie sich mit einer sophistischen Dialectik, die sie in den Stand setzte, über Nichts streiten zu können. Für die edlen und bildenden Künste scheint ihnen aller Sinn zu fehlen; sie haben keine Ton- und Tanzkunst, keine Bildnerei; sie beschäftigten sich nur mit den untergeordneten Zweigen, der Taschenspielerei, worin sie große Meister waren, der Mimik, wie noch in der Türkei, kleinen und peinlichen Werken u. s. w.

Es giebt zwei Hauptsysteme der Kabbala, das System des Rabbi Isaak Loria, dessen Grundsätze von seinem Schüler Rabbi Chaiim Vitel im Ez Chaiim (Baum des Lebens) dargestellt sind, einem Buch, das bei den Juden für so heilig gehalten wird, daß sie den Druck nicht erlauben, und das des R. Moses Kordewera. Selbst unter den neuen Juden pflanzte der kabbalistische Aberglaube sich fort; aber auf der andern Seite scheint auch selbst Spinosa durch die eigentlichen reinen Grundprincipien der Kabbala auf sein System geleitet zu seyn.

10. Selbst die Lebensart und die Gewerbe der Juden wurden von ihrer Religion bestimmt: der Talmud betrachtet den Reichthum nicht als eine Frucht der Arbeit und Anstrengung, sondern als ein freies Geschenk dessen, der den Reichthum hat; der Wucher in Hinsicht auf Fremde wird ausdrücklich erlaubt. Die ununterbro-

chene Thätigkeit, die viele Gewerbe nothwendig erfordern, war durch die Bestimmungen des Ceremonielgesetzes beschränkt und verhindert. Der Ackerbau namentlich ward in Vergleich mit dem Handel als ein schlechtes und verächtliches Gewerbe betrachtet, und besonders verachtet die Viehzucht. Auch die Geringschätzung, die der Talmud gegen die Amharez, die nichts vom Gesetz wissen, dasselbe nicht studirt haben, ausdrückt, mußte der Betriebsamkeit Abbruch thun und den Sinn dafür schwächen.

11. Die edelsten Gefühle, die das Leben erhöhn, blieben den Juden fremd, die in ihren Wohnsitzen kein Vaterland erblickten, und in den Menschen, unter denen sie lebten, nur Feinde erkannten, deren Urtheil ihnen völlig gleichgültig war: weil ihnen alles, was ihnen außerhalb ihres Volks begegnet, weder Ehre noch Schande bringt, setzten sie sich um niedriger Vortheile willen über jede sittliche Rücksicht fort. An die Stelle der erhabenen Beweggründe, wodurch andere Völker begeistert wurden, der Freiheitsliebe, der Aufopferung für das Vaterland, trat bei den Juden ein roher Fanatismus, und er allein veranlaßte sie hin und wieder zu Empörungen. Die Frauen wurden nach orientalischen Begriffen mit Geringschätzung angesehn und standen in einer strengen Abhängigkeit von den Männern; durch die Vorschrift, hauptsächlich vornehme oder Rabbiner-Töchter zu heirathen, ward selbst das zarteste Verhältniß des Lebens der Berechnung des Eigennutzes unterworfen. Die Vielweiberei scheint mehr durch Gewohnheit aufgehört zu haben und auch nur, wo die Juden unter Christen lebten. Die frühzeitigen Ehen mußten in physischer sowohl als moralischer Hinsicht gleich schädlich wirken. Weil sie bei andern Völkern ihre Absichten nur durch Geld erreichen konnten, legten sie bald allen Werth nur auf den Besitz desselben. Eine freie und verfeinerte Lebensart, eine gesellige Sitte konnte bei dem starren Ceremonialgesetz nicht entstehn, und in ihrer Lebensart pflanzte sich eine schmuzzige Einförmigkeit von Geschlecht auf Geschlecht fort.

IV. Geschichte der Araber, des Chalifats und der Dynastien.

Quellen. Die arabische Literatur ist an historischen Schriften sehr reich; nur ist zu bedauern, daß bei weitem der geringste Theil herausgegeben ist: selbst die vorzüglichsten Geschichtschreiber, wie Ebn Chelbun, sind nur handschriftlich. Ueber die Hülfsmittel für die arabische Geschichte vergl. Reiske in *Meusel* Bibl. hist. II, I. S. 156. und J. B. Köhlers Nachrichten von einigen arab. Geschichtschreibern im Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur, I, S. 60 II, S. 25. III, 261. — Der älteste arabische Geschichtschreiber ist Muhamed Ebn Omar Al Wakedi († 822), der unter andern die Geschichte der Eroberung von Syrien, Aegypten und Afrika geschrieben hat; seine Werke sind ungedruckt; nur enthält *Sam. Ockley* conquest of Syria, Persia and Egypt by the Saracens. Lond. 1708. II. 1718. 8. N. A. 1757. II. 8. Deutsch: S. O's Geschichte der Saracenen, v. Theod. Arnold übersetzt. Leipz. und Altona 1745. II, 8. (barbarisch) einen Auszug. — Georg Ebn Alamid oder Elmakin (geb. 1223, ein Christ, in ägypt. Staatsämtern, † zu Damask 1302) hat eine allgem. Weltgeschichte geschrieben, die fast ganz ein Auszug aus dem Ali Dschafar Althabari ist, der 922 †. Den zweiten Theil seit dem Muhamed bis 1118 hat Erpenius herausgegeben: Historia Saracenica, latine reddita opera *Thomae Erpenii*. Lugd. Bat. 1625. Fol. Die Uebersetzung ist schlecht, und nicht besser d. französ. Hist. Mahomedane du Macine, p. *M. P. Vattier*, Par. 1658. 4. Eine Fortsetzung bis 1177 findet sich noch handschriftlich. Kritische Berichtigungen v. J. B. Köhler im Anhang zu s. emendationes in Theocritum. Lubec. 1767. 8. und im Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur, VII, 133 ff. XI, 169 ff. und XIV, 59 ff. — Gregorius Abulfaradsch, mit dem syr. Beinamen Barhebräus, geb. zu Melitine in Armenien 1226, jacob. Maphrian von Chaldäa und Syrien † 1286) Chronicon syriacum, ed. *P. J. Bruns* et *G. G. Kirsch*. Lips. 1789. II. 4. Nur der Theil, der die bürgerliche Geschichte umfaßt, zwei andere Theile, die die syrisch-jacobitische Kirchengeschichte enthalten, sind nur handschriftlich vorhanden; aber von Assemani in der Bibl. or. sehr vollständig ausgezogen. Es scheint das Original eines zweiten arab. Werks zu seyn: Hist. compendiosa Dynastiarum, arab. et lat. ab *Ed. Pocockio* Ox. 1663. 4. Deutsch mit Anm. v. G. L. Bauer, Leipz. 1783—85. II, 8.

das mit jenem sehr übereinstimmt, aber besonders in den letzten Dynastien mit vielen Zusätzen nach arabischem Geschmack versehen ist. — Abulfeda (geb. 1273 zu Damaskus, aus dem Geschlecht der Ajubiten, die über Hamat herrschten, und selbst Sultan dieses Gebiets, † 1332) ist der Hauptgeschichtschreiber; er hat eine Universalgeschichte geschrieben, Reiske hat sie übersetzt. Annales moslemici lat. ex arab. fecit *J. J. Reiske.* Lips. 1754. 4. Nur der erste Theil. *Abulfedae* annales moslemici, arab. et lat. opera et studiis *J. J. Reiskii* — sumtibus *P. F. Sukmii* — ed. *J. G. C. Adler.* Hafniae 1789—94. V. 4. — Auch der pers. Geschichtschreiber Mirkhond (Muhamed Ebn Khowand) geb. 1432. † Jun. 1498. hat in seinem großen Geschichtswerk Rauzat al Safa, Garten der Reinheit, die arabische Geschichte sowohl im Ganzen als Besondern dargestellt; doch ist sie nicht ganz gedruckt und nur einzelne Abschnitte sind herausgegeben. Vergl. die Notiz des Herrn *Jourdain*, Not. et extr. IX, S. 117.

Die Denkmäler zur arabischen Geschichte sind von geringer Erheblichkeit, obgleich die Münzen zur Berichtigung chronologischer Fragen mit Erfolg benutzt werden können. Eine brauchbare arabische Geschichte ist noch immer ein fühlbares Bedürfniß, dem durch die von Reiske und Heyne verbesserte arab. Geschichte in: Allgemeine Weltgeschichte v. W. Guthrie und J. Gray u. A. 6r Bd. 2 Thle. Leipz. 1768, 69. nicht abgeholfen ist. Für die Kenntniß des Urlandes und des Volks dient das klass. Werk: C. Niebuhr Beschreibung von Arabien, Kopenh. 1772. 4.

I. Die Araber vor Muhamed.

Historiae orientalis supplementum — per *Abrahamum Echellensem;* hinter dem chronicon orientale, im 26sten Band der Pariser Ausg. der Byzz. Brauchbare Materialien, aber roh und verwirrt. — *J. S. Assemani* Diss. de Arabum origine ac religione, hinter seiner Uebers. des chronicon orient. *Petri Rahebi*, Venet. 1729. F. (eine Bereicherung des Venez. Nachdrucks der Byzz.) S. 220 ff. — *S. Assemani* saggio sull origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi avanti il Maometto. Padova 1787. 8. Nur aus gedruckten Büchern, besonders Casiri bibl. escoral. — *A. J. Sylvestre de Sacy* sur divers évenemens de l'histoire des Arabes avant Mahomet. In den Mem. de l'academie des inscriptions. XLVIII. S. 484 ff. —

1. Zu Arabien im weitern Sinne wird auch die große Wüste im Norden bis Balis am Eufrat gerechnet: das ganze Land beträgt über 55000 gevierte Meilen. Die Eintheilung in das wüste, steinigte und glückliche Arabien ist den Eingebornen fremd; der südliche Theil (das glückliche Arabien) heißt Jemen, das La... zur Rechten im Gegensatz gegen Syrien (Scham). Dazu gehören Tehama (Niederland) längs dem arabischen Meerbusen, Dschäbel (das Bergland) Aden, Hadramaut, Seidscher, Mahra, die Insel Sokothora (Dioskorida) und Oman am pers. Meerbusen; die Landschaft Hedschas nebst der Wüste des Berges Sinai in der Mitte, macht das peträische Arabien oder das Land der alten Nabatäer aus; endlich der große nordöstliche Strich bildet das wüste Arabien. Der Boden Arabiens wird selbst in den besten Gegenden nur durch große Anstrengung des Anbaus fähig: das Land ist arm an Producten; es giebt Weihrauch (Liban, Oliban), von schlechter Beschaffenheit, Myrrhe, Aloe (besonders von Sokothora): Gold findet sich gar nicht, wiewohl man es im Alterthum wie im Mittelalter glaubte; Kaffee ward erst seit der Mitte des 15ten Jahrh. benutzt und wichtig.

2. Die Araber (Saracenen d. i. vermuthlich Scharakajim, Morgenländer) gehören zu dem großen semitischen Völkerstamm, der von jeher das ganze westliche Asien hauptsächlich besetzt hat; sie zerfallen nach Sprache und Abstammung in zwei Hauptzweige, die seßhaften in Städten wohnenden (Hhaddesi) und die umherziehenden Söhne der Wüste (Beduinen, von Badia, Wüste, syrisch Bar Broi, Berbern), die, der Sage nach, selbst von verschiedenen Stammvätern, jene vom Joctan und diese vom Ismael entsprungen sind. Die Städtebewohner werden von den Nomaden verachtet, die sich allein für die wahren und freien Araber halten. Die Stämme standen unter ihren Scheikhs, bisweilen mehrere vereinigt unter einem Großscheikh (Scheikh el Kebir), häufig waren sie mit einander im Krieg: alle Araber waren frei, obgleich einzelne Geschlechter sich durch Alter oder den Ruhm ihrer Väter auszeichneten; nur Kriegsgefangene wurden Sklaven. Ihr Land

und ihre Lebensweise schützten sie vor den Entwürfen der Eroberer: der Character des Volks ist, die Modificationen, die die neue Religion zur Folge haben mußte, abgerechnet, bis auf die neuesten Zeiten sich ziemlich gleich geblieben: Gastfreiheit, kriegerischer Sinn, unverbrüchliche Beobachtung eines gegebenen Worts, Familienanhänglichkeit und Empfänglichkeit für die Poesie zeichneten die Beduinen immer aus. Die einheimische Geschichte der Araber reicht nicht weit über Muhamed hinaus, und besteht nur in höchst dürftigen Traditionen, oder auch bei spätern Schriftstellern in unverkennbaren Erdichtungen. Im südlichen Theile blühte früh das Reich der Hamjariten (Homeriten), das Reich der Sabäer, mit der Hauptstadt Mareb, dessen Bewohner ihr Land durch ein künstliches System des Wasserbaus, wie Aegypter und Babylonier, urbar und fruchtbar gemacht hatten: eine große Ueberschwemmung (Seil Alarim, Durchbruch der Dämme) zu Anfang des 3ten Jahrh. veranlaßte die Einwohner, die vielleicht durch innere Unruhen entzweit waren, zu Auswanderungen; sie ließen sich theils in Arabien, theils außerhalb der eigentlichen Halbinsel nieder, wo sie einige kleine Dynastieen (Hira in Irak Arabi und Gazan im südlichen Syrien seit c. 210) stifteten: anfangs standen sie unter persischem und byzantinischem Schutz, hernach behaupteten sie ihre Unabhängigkeit, bis sie gleich zuerst von ihren durch den Islam begeisterten Landsleuten unterjocht wurden. In Jemen erhielten sich fortdauernd einheimische Herrscher, doch von geringerer Bedeutung; sie mußten daher auch eine fremde Oberherrschaft anerkennen.

3. Das südliche Arabien war schon in frühen Zeiten der Stapelplatz für indische Waaren, die, um sie nicht der gefährlichen Schiffahrt auf dem rothen Meer anzuvertrauen, zu Lande durch die ganze Halbinsel geschickt wurden; daher galten auch unläugbar indische Erzeugnisse oft für arabische: wahrscheinlich kamen Indier nach Arabien; sie hatten, alten Sagen zu Folge, großen Einfluß auf die Araber und scheinen unter ihnen Niederlassungen gegründet zu haben: denn es finden sich sogar Spuren von einer Kasteneintheilung. Auch der

Handel mit dem östlichen Afrika ging über Arabien; aus Abyssinien kamen insonderheit Felle, besonders von Leoparden. Die Byzantiner bezogen die ostindischen und afrikanischen Waaren zunächst über Arabien. Es gab einen Handelsplatz an der Mündung des persischen Meerbusens; im arabischen war es Aden, bis seit 1325 Dschidda empor kam. Die Bewohner der Handelsgegenden zeichneten sich durch größere Vielseitigkeit, Abgeschliffenheit und Reichthum, aber auch durch ihre Neigung zum Betruge aus.

Der Kasteneintheilung erwähnt Strabo L. XVI. S. 782. ed. Casaub.

4. Die Verbindung mit so vielen gebildeten Völkern, Indiern, Juden, Christen, konnte nicht ohne Einfluß auf die Araber bleiben; den letztern verdanken sie aller Wahrscheinlichkeit nach ihre alte Schriftart (Al Musnad); im südlichen Arabien scheint die Schreibkunst allgemeiner, unter den Koreischiten wenig bekannt gewesen zu seyn: denn selbst der Prophet stellt die Araber unter dem Namen Ommi, d. h. wer nicht schreiben kann, den Juden und Christen entgegen; doch war kurz vorher (c. 560) durch drei Glieder der Familie Tai, besonders den Ben Moramer, dem Syrischen eine Schrift nachgebildet, die ziemlich allgemein ward: hernach erhielt sie verschiedene Modificationen und nach den verschiedenen Oertern, wo sie entstanden waren, besondere Benennungen: am gewöhnlichsten ward der Name Kufisch, dem aber dadurch eine zu weite Bedeutung gegeben wird. Die wissenschaftlichen Kenntnisse der alten Araber waren sehr eingeschränkt: ihre Geschichte bestand in einzelnen Sagen ohne Zeitbestimmung und Zusammenhang: doch blühten unter ihnen Dichter in großer Zahl: sogar poetische Wettkämpfe wurden bei den Volksfesten angestellt; doch reichen die Denkmäler der arabischen Dichtkunst nicht weit über die Zeiten Muhameds hinaus.

Sylvestre de Sacy sur l'origine et les anciens monumens de la litterature arabe, in den Memoires de l'academie des inscr. L, 247 ff.

5. Wie alle andere semitische Stämme verehrten die Araber heilige Steine: zu Mekka war der

schwarze Stein (Haschar al aswad, auch Caaba, Cabata, der viereckte, welcher Name hernach auf das Gebäude übergegangen ist); von einzelnen Stämmen und Geschlechtern wurden noch besondere Steine als heilig verehrt, vermuthlich als Wohnungen der Hausgötter. Lange Zeit stand das Heiligthum zu Mekka, wohin früh bereits gewallfahrtet wurde, unter dem Stamm Khozan, der c. 220 die Djoramiden verdrängt hatte, bis er c. 474 einem Vorfahren Muhameds Khosai weichen mußte. Nach den Zeiten des Propheten ist das alte Nationalheiligthum mit den Sagen von Abraham in Verbindung gesetzt. Eine Göttin Alalat, Allati (vielleicht Gottheit überhaupt) scheint der Astarte oder Derkotis zu entsprechen; überdies gab es noch bei den einzelnen Stämmen besondere Gottheiten. Früh scheint jedoch der Umgang mit so vielen andern Völkern auf die religiösen Vorstellungen der Araber gewirkt zu haben. Es gab unter ihnen Propheten Cahens, die eine eigene Innung ausmachten und von Feen unterrichtet wurden. Die Araber hatten verschiedene Mittel zur Erforschung der Zukunft; in Jemen ein heiliges Feuer. Einzelne Stämme brachten Menschenopfer. Reinigungen machten einen Haupttheil der gottesdienstlichen Gebräuche aus; ferner gab es schon herkömmliche und durch religiöse Sitte geheiligte Bestimmungen über die Verwandtschaftsgrade, die Enthaltung von gewissen Speisen, die Beschneidung u. s. w. Auf den Glauben an ein künftiges Daseyn deutet die Gewohnheit, an dem Grabe eines Verstorbenen Kamele zu tödten, deren er sich im andern Leben bedienen soll.

Ueber die religiösen Traditionen vor Muhamed: Kitab al dschuman (das Buch der Perlen) v. Schehabeddin Ahmed in den Notices et extraits, II, 129.

II. Muhamed und seine Lehre.

Muhameds Geschichte ist durch Fanatismus und Religionshaß sehr entstellt; besonders von den neuern Schriftstellern. Quel-

len sind: *Abulfeda* de vita et rebus gestis Mohammedis. Textum arab. ed. lat. vertit *Joannes Gagnier.* Oxon. 1723. F. Der Anfang der arab. Geschichte, der auch in der Reiskeschen Ausgabe steht; doch ist die Uebersetzung oft sehr fehlerhaft. La vie de Mahomed p. *J. Gagnier.* Amsterd. 1732. II. 8. Ganz aus arabischen Quellen.

1. Das Genie und die hohe Begeisterung eines Mannes, der sich seinem Volk als den unmittelbaren Gesandten Gottes zu beglaubigen und die Einbildungskraft desselben zu beflügeln wußte, schuf einen allgemeinen Vereinigungspunct für die getrennten Stämme der Araber; es war nur möglich, durch so seltene und große Eigenschaften, als Muhamed (der Ruhmwürdige) Abul Kasem Ebn Abdallah, bei seinen Anhängern nur der Gesandte Gottes oder der Prophet, in sich vereinigte. Er war zu Mekka geboren am 21 April 571, und gehörte zu dem Geschlecht Haschem, das einen Theil des Stammes Koreisch ausmachte. Erzogen wie ein gewöhnlicher Araber, widmete er sich dem Handel und trat in die Dienste einer reichen Wittwe Kadidscha, die ihn zum Herrn ihrer Hand und ihres Vermögens machte. Die Muße, deren er sich jetzt erfreute, weckte in ihm den Gedanken, sein Volk, dem die Erscheinung göttlicher Gesandten nicht fremd war, durch ein geistiges Princip zu vereinigen. In seinem vierzigsten Lebensjahr in der Nacht auf den 24sten Ramadan (Lailat al Kadr, Nacht des göttlichen Rathschlusses) verkündigte der Engel ihm seine hohe Bestimmung. Anfangs widersetzten sich ihm alle Stammhäupter, die Koreischiten am lebhaftesten. Nur die Feinde der letzten hofften durch Vereinigung mit dem Muhamed und seinen Anhängern sich sehr zu verstärken; besonders eilten die Bewohner von Jatreb, sich ihm anzuschließen; die Ansar, Beschützer. Endlich blieb dem Propheten kein anderes Mittel übrig, um den Nachstellungen seiner Gegner zu entgehn, als die Flucht nach Jatreb (am 10ten d. 1ten Rabi = 15 Jul. 622), das seitdem vorzugsweise die Stadt, Medina, genannt wurde. Hier war sein erstes Streben, seine Gefährten (Mohajerim) mit den Einwohnern Jatrebs besonders durch Vermählungen in-

niger zu verbinden. Bald begannen seine Anhänger die Lehren ihres Propheten mit bewaffneter Hand auszubreiten: er entwickelte in diesen Feldzügen alle Eigenschaften eines großen Heerführers, und der glückliche Erfolg erhöhte das Vertrauen zu ihm und die Zahl der Gläubigen. Vergebens versuchte er die Koreischiten zu gewinnen; er beschloß daher sie mit Gewalt zu unterjochen: Mekka ward 629 H. 8 erobert, und dieser Erfolg begründete sein Ansehn ungemein: schon während seines Lebens ward ihm von seinen Anhängern mit einer Art abgöttischer Verehrung begegnet. Die Kaaba ward jetzt der Mittelpunct seiner Religion; auch dieser Umstand veranlaßte viele Stämme sich ihm anzuschließen. Ganz Arabien war, so weit es möglich war, dem Propheten unterworfen; seine Lehre hatte sich schon nach mehreren Gegenden von Syrien ausgebreitet: bei seinem Tode (12 des 1ten Rabi H. 11 = 17 Jun. 632 zu Medina) war er im Begriff, selbst die Griechen und Perser zu bekriegen.

2. Außer dem, was Muhamed sich selbst, seiner glühenden Einbildungskraft verdankte, benutzte er zu seiner Religionslehre alte einheimische Traditionen, Gebräuche und Meinungen, das Judenthum, die christliche Religion und den Magismus: doch da ihm alle wissenschaftliche Kenntniß gebrach, kannte er diese Religionen nicht aus ihren Quellen, sondern nur aus dem Umgang mit ihren Bekennern; deswegen sind ihm auch die Traditionen der Juden und die apocryphischen Erzählungen der Christen nicht unbekannt. Die gewöhnliche Sage, daß ein syrischer Mönch Sergius oder Boheira ihn von dem Christenthum unterrichtet habe, ist völlig unerwiesen. Alle seine Aussprüche quellen in der That wie unmittelbare Eingebungen aus der Fülle seines Geistes hervor: sie wurden ihm zu verschiedenen Zeiten verkündigt, und er giebt sie in einer poetischen Einkleidung wieder; es ist daher sehr begreiflich, daß sie sich bisweilen widersprechen. Schon von ihm selbst wurden seine Offenbarungen einzeln aufgeschrieben; vom Abubekr sind sie aber im Koran (Schrift, Sammlung) in ihre jetzige Ordnung, in 114 Sowar (Suren, d. h. Schritte,

Stufen) eingetheilt und hernach vom Osman übersehen; bei den Gläubigen wird der Koran auch Forkan (nach den Abschnitten), Moschaf (Band) oder Kitab (Buch) und Dihkr (die Erinnerung) genannt. Von den frühesten Zeiten wurden alle Handlungen und Reden des Propheten durch die Tradition fortgepflanzt: ihr erster Sammler war Errabil Ben Saleh aus Basra, der viele Nachfolger hatte, unter denen der berühmteste ist Muhamed Bochari († 870 H. 256). Die Traditionen, deren Zahl über 7000 beträgt, werden unter dem Namen Sunna, das mündliche Gesetz, verstanden; und sie bilden nächst dem Koran bei den rechtgläubigen Muhamedanern die vornehmsten Quellen der Theologie (Ilmi-Kelam) und der Rechtslehre (Ilmi-Fihk); als Quellen von geringerm Ansehn kommen hinzu die Idschmaa (die Sammlung der Verordnungen von den rechtgläubigen Imams und die Kias, oder die Analogien aus den drei frühern Quellen.

D. Millius de Mohamedismo ante Mohammedem in s. Diss. selectae. Traj. ad Rhen. 1724. S. 301. Arabisch ist der Koran v. Abr. Hinkelmann. Hamb. 1694. 4. und von Ludwig Maracci. Patav. 1698. F. herausgegeben. Englisch with explanatory notes by *G. Sale*. Lond. 1764. II. 8. Deutsch v. F. E. Boysen 2te Ausg. Halle 1775. 8. Muhameds Religion aus dem Koran v. H. H. Cludius. Altona 1809. 8. Systematische Darstellung der Lehren des Islam aus dem Koran nach Boysen's Uebers. Die Sunna ist ungedruckt: Auszüge von v. Hammer in den Fundgruben des Orients I, 144 ff.

3. Muhameds Lehre heißt der Islam (selbstverläugnende Ergebung in Gott); ihre Bekenner Moslemin (Gläubige): er zerfällt in den Iman (Glaubenslehre) und den Din (Sittenlehre). Die Einheit Gottes ist die Hauptlehre: Gott sorgt für jeden Einzelnen, hat aber die guten und bösen Schicksale durch einen unbedingten und unveränderlichen Rathschluß bestimmt, ohne daß die moralische Zurechnung dadurch aufgehoben wird; die Verführung des Teufels hat die Sterblichen zur Sünde verleitet, doch hat Gott sich ihrer zu verschiedenen Zeiten durch Lehrer und Propheten angenommen, unter denen Muhamed der letzte, aber auch der

höchste

höchste ist. Nach der Auferstehung der Todten werden die Guten belohnt und die Bösen bestraft; jene erwartet der Himmel, der alles im Ueberfluß darbietet, was der Sinnlichkeit eines Morgenländers nur schmeicheln kann, diese die Hölle, deren nie endende Schrecken mit grausenerregenden Farben ausgemahlt sind. Zur Ausführung seines Willens bedient sich Gott der Engel, die anfangs alle gut waren, zum Theil aber abgefallen sind. Die Sittenlehre geht von einer gänzlichen Gottergebenheit aus, die sich in einem reinen Leben und einer beständigen Herrschaft über die Leidenschaften äußert. Um die Araber zu einem Kriegsvolk zu bilden, ward allen, die am Gazwath oder dem Krieg wider die Ungläubigen Theil nehmen, der herrlichste Lohn zugesagt; es giebt nach dem Glauben kein verdienstlicheres Werk als den Krieg auf Gottes Wegen: Kriegsübungen werden sogar ausdrücklich ermuntert. Zu den äußern Handlungen, die den Anhängern des Islam obliegen, gehören Gebet, Almosen, Fasten und die Wallfahrt zur Kaaba. Ueberdieß wurden manche Gebote theils zur Abschaffung alter Gewohnheiten, theils aus diätetischen Rücksichten, wie die Verbote der wilden Todtenklagen, der Götzenopfer, der Zeichendeuterei, aller berauschenden Dinge, die die Moslemin in der That zu eng auf geistige Getränke eingeschränkt haben, hinzugefügt.

Die Posaune des heiligen Kriegs aus dem Munde des Propheten. Herausg. v. J. v. Müller. Leipzig 1806. 8. Eine alte Sammlung der Aussprüche des Propheten über die Belohnungen tapferer Krieger, die v. Hammer aus einer spätern türkischen Uebersetzung verdeutscht hat.

4. Der Islam verbreitete sich schnell über einen großen Theil des Osten, obgleich je allgemeiner er ward, sich desto deutlicher offenbarte, daß ihm jenes unmittelbare Siegel der Göttlichkeit fehlte, wodurch er würdig gewesen wäre, eine Religion für die Welt zu werden. Sein Einfluß auf die Völker mußte desto größer seyn, je tiefer und mächtiger er ihre ganze Individualität berührte. Das ganze politische System Asiens und aller neu entstehenden asiatischen Reiche erhielt eine gleichförmige Richtung, die trotz den beständigen Revolutionen

immer dieselbe blieb. Ungeachtet in ihm manche speculative Wahrheiten kräftig und verständlich ausgesprochen sind, und er in vieler Hinsicht vortheilhaft auf die Sittlichkeit seiner Bekenner zurückwirkt, hat er doch der freien geistigen und bürgerlichen Entwickelung Hindernisse entgegengestellt; er begünstigt den geistlichen und weltlichen Despotismus: denn die Chalifen waren als Nachfolger des Propheten zugleich die höchsten geistlichen und weltlichen Oberhäupter. Die Lehre von der Unvermeidlichkeit des festbestimmten Geschicks fesselt die eigene Thätigkeit und ermuntert die Regenten, sich ihren Lüsten zu überlassen. Die Verheißungen des Koran erheben wegen ihres sinnlichen Characters das Gemüth nicht zu der freien Vorstellung von dem unabhängigen Werth der Sittlichkeit. Der hohe Begriff von der Vortrefflichkeit des Koran verengte die geistige Bildung der Araber. Der gesellschaftliche Zustand und die sittlichen Beziehungen in demselben wurden gefährdet durch die erlaubte Vielweiberei und die Geringschätzung, womit der Prophet die Weiber behandelt hat, die er als die größte Plage der Erde darstellt. Die Folge der Vielweiberei ist häuslicher Despotismus, der die bürgerliche Knechtschaft begünstigt. Noch manche andere Vorschriften des Koran wirken ungünstig auf die Sitten. Der Islam machte die arabische Sprache zu einer der ausgebreitetsten der Welt, und durch den Koran wurde die Mundart der Koreischiten die Sprache der gebildeten und gelehrten Araber.

Mohamed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisschrift v. R. E. Oelsner. A. d. Franz. Frkft. a. M. 1800. 8. — Quelle a été pendant les trois premiers siécles de l'hegire l'influence du Muhometisme sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples, ches les quels il s'est etabli? Par Mr. *de Hammer* in den Fundgruben des Orients. II, S. 360.

5. Schon sehr früh zerfiel der Islam in zwei große Hauptsecten, von denen wiederum eine unzählige Menge anderer Parteien ausgegangen ist. Die **Sunniten**, die

neben dem Koran auch die Tradition annehmen, theilen sich in vier rechtgläubige Secten, die Hanefiten, Malekiten, Schafeiten und Hanbaliten, von denen jede ihren besondern Betort in Mekka hat. Ihnen gegenüber steht die Partei derer, die nur den Ali und seine Nachkommen für die wahren Imams halten und nur den Koran annehmen: sie selbst nennen sich Aladeliat, Gerechte; ihre Gegner aber geben ihnen den Namen Schiiten, Abtrünnige. Unter ihnen erzeugte sich die mystische Ansicht, die dem Koran nur einen geheimen, allegorischen Sinn beilegt und alle Gebräuche und äußere Handlungen für werthlos erklärt. Die Anhänger dieser großen Partei heißen auch Bateniten (von Baten, innerlich) d. h. Anhänger des innern Gesetzes, deren berühmteste Zweige die Ismaelier, Karmathier und Drusen sind. Ueberdies giebt es noch unzählige andere Ketzer und Sectirer, die Motazaliten und ihre Widersacher, die Sefatiten, und viele abweichende Parteien, die sich oft nur in höchst feinen Bestimmungen unterscheiden. Auch unter den Muhamedanern entstanden ein furchtbarer Ketzerhaß und grausame Glaubensverfolgungen.

Der Zusammenhang und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen muhamedanischen Secten sind noch nicht gehörig ins Licht gesetzt: m. s. darüber die Einleitung zu Sale's Koran, die übers. ist bei Cludius a. a. O. 537 ff. Die 72 Hauptsecten und noch andere sind aufgeführt in (v. Hammers) encyclop. Uebersicht der Wissenschaften des Orients S. 410.

III. Geschichte der Chalifen.

1. Muhameds unmittelbare Nachfolger — 660.

1. Muhameds Tod brachte die Gährungen, die schon bei seinem Leben, zum Theil durch neue Propheten veranlaßt, angefangen hatten, zum Ausbruch; nur durch die Tapferkeit des Feldherrn Khaled wurden die

Unruhen beigelegt. Auf die Nachfolge wurden von mehreren Seiten Ansprüche gemacht; dem Schwiegersohn des Propheten Ali widersetzte sich seine Lieblingsgemahlin Ajeschah, die die Wahl ihres Vaters Abu Bekr (— 23 Aug. 634 H. 13) zum Chalifen (Chalifa Ressul Allah, Nachfolger des Propheten Gottes) durchsetzte. Er ernannte den rauhen, aber tüchtigen Omar (— 643 H. 23) zu seinem Nachfolger, der den Titel Fürst der Gläubigen, Emir al Mumenim, annahm. Er übertrug die Chalifenwahl den sechs vornehmsten Gefährten Muhameds, die den Osman (— 656 H. 35) ernannten, der sich verhaßt machte: nun ward endlich Ali zum Chalifen ausgerufen.

2. Schon unter den ersten Chalifen verbreitete sich die Herrschaft der Araber und mit ihr der Islam fast über die ganze östliche Welt: religiöse Begeisterung machte jeden Araber zum Helden, und ersetzte, was den Gläubigen an Zahl und an Kriegskunst abging: Reiter und Bogenschützen machten ihre Hauptstärke aus. Selbst die Frauen waren von der Verdienstlichkeit des Kampfes für den Glauben überzeugt und stellten sich, zur Tapferkeit ermunternd, hinter die Reihen der Streitenden. Aus der Ueberzeugung von ihrer heiligen Sache entsprang die Zuversicht des Siegs und die Geringschätzung ihrer Feinde. Ungeachtet Muhamed verordnet hatte, den Krieg mit Schonung zu führen, so versteht es sich, daß diese Vorschriften unmöglich befolgt werden konnten, wo der Krieger auf Beute angewiesen war: erst seit Omar ward Sold (Ata, Geschenk) gegeben, oder die Tribute wurden vielmehr vertheilt; ohnehin gehörten Gold und alle Kostbarkeiten den Siegern. Die ersten Chalifen waren gezwungen, das Volk in auswärtigen Kriegen zu beschäftigen, um es von Meutereien abzuhalten und dem erwachten Volksgefühl Befriedigung zu geben. Die außerordentlichen Fortschritte der Araber wurden begünstigt durch die Leichtigkeit, womit sie schnell weite Strecken durcheilten, indem ihre Kamele ihren dringendsten Bedürfnissen abhalfen, durch die Erbitterung, die die Pflicht der Blutrache in ihnen erzeugte, und durch die unerwartet schnelle Entstehung ihrer Macht, deren Furcht-

barkeit Niemand geahndet hatte. Der eigentliche Grund, der den Umfang der arabischen Herrschaft am natürlichsten erklärt, ist die Gleichstellung der Sieger und Besiegten durch den Islam, der die letzten gewissermaßen zu Arabern machte, ihnen gleiche Pflichten und Rechte ertheilte; überall fanden sie daher Verstärkungen ihrer Heere, und wenn die Ueberwundenen gebildeter waren als die Araber, konnte es ihnen nicht fehlen, sich selbst über sie empor zu schwingen. Fast überall stießen sie auf verwandte Dialecte ihrer Sprache, und die arabische Mundart mußte sich, weil in ihr das Hauptbuch des Glaubens und des Lebens vorhanden war, zu einer gewissen allgemeinen Herrschaft erheben. Wie die Mazedonier legten die Araber überall feste Städte an, die den Mittelpunkt ihrer Macht bilden sollten, wie Basra, Kufa, Fostat, Kairoan u. a.

3. Abu Bekrs Feldherr Khaled begann schon 632 die Eroberungen in Persien: die Schlachten bei Kadesia (636 H. 15) und Nehavend 642 H. 21 vernichteten die Macht der Perser, und der Siegeslauf der Araber ließ bald die alte Gränze des persischen Reichs hinter sich; sie gingen über den Oxus und drangen bis zum Indus. Abu Bekr forderte die Gläubigen gleich nach dem Antritt der Chalifenwürde zur Eroberung Syriens auf, und die Feigheit und Verrätherei der griechischen Befehlshaber kam ihnen zu Hülfe. Damaskus ward, nachdem das zum Entsatz bestimmte Heer bei Aiznadin aus einander gesprengt war, erstürmt, 633 H. 12, und der Sieg am Jermuk, 636 H. 15, entschied das Schicksal Syriens, das nebst Phönizien den Arabern zur Beute ward. Nun wandten sie sich gegen Palästina und 637 unternahm Omar bereits die Wallfahrt nach dem eroberten Jerusalem. In Tripolis fielen den Siegern viele Schiffe in die Hände, die zur Anlage einer Seemacht veranlaßten. Schon 648 H. 28 unternahmen sie einen Angriff auf Cypern: ganz Kleinasien ward mit Einfällen heimgesucht. Amru brach 639 H. 18 mit nicht mehr als 4000 Araber gegen Aegypten auf; er rechnete aber auf den Beistand der Einwohner, die als Jakobiten von den Orthodoxen (Malekiten, König-

lichen) gedrückt wurden, und die Araber als ihre Befreier empfingen. Alexandria fiel nach einer vierzehnmonatlichen Belagerung, doch bestimmten die Araber einen Ort in der Mitte des Landes Fostat (Misr) zur Hauptstadt, woraus hernach Kahira (die siegreiche) erwuchs. Vergebens versuchten die Byzantiner dieses wichtige Land den Arabern wieder zu entreißen. Unter dem Osman suchten sie sich auch im eigentlichen Afrika auszubreiten, aber noch ohne dauernden Erfolg; die Küste blieb noch in byzantinischer Gewalt.

4. Das Ansehn der Chalifen floß zunächst aus ihrer Würde als Oberhäupter des Glaubens, sie waren die höchsten Imams desselben (Vorsteher). Anfangs fand zwischen ihnen und ihren Unterthanen noch eine große Gleichheit Statt: sie gehorchten aus freiem Willen; ja die Chalifen konnten vor Gericht gestellt werden, und es finden sich Beispiele, daß gegen sie entschieden ward: sie durften keinen Verurtheilten begnadigen, mußten alle Freitage dem Volk gleichsam Rechenschaft ablegen, und im Frieden wie im Kriege wurden allgemeine Berathschlagungen gehalten. Die Wahl hing von den vertrautesten Freunden Muhameds ab, denen er namentlich das Paradies versprochen hatte; überhaupt hatten seine Zeitgenossen großes Ansehn und bildeten gleichsam den Rath (Achlos Schura, Männer des Raths). Die ersten Beamten waren der Schreiber und der Kadhi oder Richter von Medina. In den Provinzen waren die Feldherren zugleich Statthalter. Omar ertheilte den Anführern und Kriegern gewisse Einkünfte: die frühsten Anhänger des Propheten erhielten die größten Summen; hiedurch ward der Grund zu einem Adel gelegt, der zugleich auf Vermögen gegründet war: doch diese Keime, aus denen eine Verfassung hätte hervorgehn können, entwickelten sich nicht, sondern das arabische Reich gestaltete sich mit jeder neuen Vergrößerung zu einer strengern Despotie. Die ersten Chalifen bis auf den Ali, der die Verwandtschaft mit dem Propheten als ein Recht geltend machte, und deswegen auch im Aeußerlichen einen größern Luxus zur Schau trug, lebten sehr einfach und mäßig. Die Eroberungen führten zu außerordentlichen Reichthümern,

denn die unterjochten Länder gaben große Contributionen: der fünfte Theil der Beute fiel dem Chalifen oder vielmehr dem Staat zu, allein schon Osman fing an, das öffentliche Vermögen als sein besonderes Eigenthum zu betrachten. Die ersten Chalifen bemühten sich freilich die alten Sitten, die Einfachheit und Mäßigkeit zu erhalten, allein die Bekanntschaft mit dem Luxus anderer Völker und die erbeuteten Schätze blieben nicht ohne Einfluß.

5. Ali vermehrte die Unzufriedenheit, die gegen ihn herrschte, durch die Entfernung aller vom Osman eingesetzten Statthalter; am lautesten erklärte sich das Geschlecht der Ommiaden, durch die Ajeschah unterstützt: dem Chalifen ward die Ermordung Osmans Schuld gegeben, zwar blieb er Sieger am Tage des Kameis (656 H. 36), allein gefährlicher war die Empörung des Moavijah, Statthalters von Syrien, mit dem sich Amru verband; an Energie und kühner Entschlossenheit stand der Chalif seinen Gegnern nach; Amru bemächtigte sich Aegyptens, Moavijah war im Begriff, in Arabien selbst einzudringen. Drei Araber verschworen sich zur Wiederherstellung der Ruhe, die drei Oberhäupter aus dem Wege zu räumen, aber nur beim Ali gelang der Anschlag, 660 H. 40. Ihn überlebten zwei Söhne von der Fatema, Hassan und Hosein: in Arabien und Irak ward der erste als Chalif anerkannt, der, weil er sich selbst nicht Kraft genug zutraute, seine Rechte gegen ein Jahrgeld dem Moavijah abtrat. Allein dessen ungeachtet behaupteten viele Gläubige, daß nur Ali und seine Nachkommen die wahren Erben des Propheten und die eigentlichen Imams wären, in denen, wie Einige hinzusetzten, Gott sichtbar erschienen sey. Sie führen eine Reihe von zwölf Vorstehern ihres Glaubens an, deren letzter Muhamed al Mahadi (der Wegweiser, geb. 869 H. 255) noch lebt, und am Ende der Welt wieder kommen wird, um den Islam und das Christenthum zu vereinigen; diese Vorstellung ist von ehrgeizigen Gemüthern benutzt worden, die sich für diesen verheißenen Erlöser ausgaben. So war zugleich der Grund einer politischen Spaltung gelegt, die nicht wenig zur Auflösung

und zum Untergang der arabischen Weltherrschaft beitrug.

2. Die Ommiaden bis 750.

1. Moavijah (— 680 H. 60) nöthigte die Soldaten und das Volk, seinen Sohn Jesid noch bei seinem Leben als Nachfolger anzuerkennen, und ließ den Hassan durch seine Gattin vergiften (669 H. 47). Die Griechen mußten ihm nach langem Kriege den Besitz seiner Eroberungen zugestehn (678 H. 59). Die Afrikaner riefen die Araber zu Hülfe gegen ihre griechischen Unterdrücker, Akabah gründete Kairoan; allein bald wurden auch sie den Eingebornen unerträglich, sie empörten sich, doch ward Kairoan behauptet. Die eigentlichen Araber erkannten den Hosein als Chalifen; Obeidallah, der Befehlshaber Jesids (— 683 H. 64) überfiel ihn in der Ebene von Kerbela und machte ihn nebst allen seinen Anhängern nieder, allein durch dieses traurige Schicksal, dem er den Namen der Märtyrer Schehedat verdankt, wurden seine Anhänger mit neuen Banden an sein Haus geknüpft. Den schwelgerischen Jesid überlebte sein Sohn, der schwache Moavijah II., der sich selbst der lästigen Regierung entsagte, nur drei Monate. Es entstand eine große Parteiung: in Mekka ward Abdallah Ebn Zobair, in Syrien Mervan I. Hakem als Chalif anerkannt: Mervan I. hatte Mühe sich gegen die Aliden zu behaupten, ungeachtet seiner Vermählung mit Jesids Gemahlin, die ihn, weil er seinen Sohn Abdol Malek (— 705 H. 86) dem ihrigen vorzog, umbrachte (684 H. 64). Abdallah ward dem Ansehn der Ommiaden immer gefährlicher; besonders da die Byzantiner diese innere Zwistigkeiten zu Angriffen benutzten, bis der Feldherr Hadschadsch, nachdem Abdallah selbst gefallen war, Mekka eroberte (692 H. 73.) Aber die Unruhen dauerten fort: in Afrika gelang es nach mehreren mißlungenen Versuchen dem ägyptischen Statthalter Hassan (698 H. 79), die arabische Herrschaft fest zu begründen, besonders durch die

Bekehrung der Berbern zum Islam und größere Verschmelzung derselben mit den Arabern.

2. Unter Valid I. (— 715 H. 96) erweiterte der Feldherr Kotaibah die Eroberungen gegen Osten und Musa vollendete die Unterjochung Africa's und benutzte die Unruhen unter den Westgothen zu einem Angriff auf Spanien (710 H. 92); er unterwarf auch den größten Theil dieses Landes den Arabern. Zu einem Kriege gegen die Byzantiner waren große Vorbereitungen gemacht, doch erst der kriegerische aber unmäßige Soliman (— 717 H. 99) unternahm ihn, nur das griechische Feuer vereitelte seine Anstrengungen. Er ernannte seinen Vetter Omar II. Ben Abdalaziz (— 720 H. 101) zu seinem Nachfolger, der sich durch herrliche Eigenschaften auszeichnete; er wünschte den Zwiespalt, der die Araber trennte, beizulegen, aber seine Mäßigung erbitterte die Ommiaden, und sie räumten ihn durch Gift aus dem Wege. Nun folgten die Brüder Solimans, der weichliche Jesid II. (— 724 H. 105) und der geizige Hescham (— 743 H. 125), der den Krieg mit den Griechen fortführte. In Europa setzte Karl Martell den Arabern Schranken.

3. Schnell entwickelte sich der Keim zu Unruhen, deren Spuren sich schon früh gezeigt: vergebens suchte Walid II. (Jesids I. Sohn) die Soldaten und Syrer zu gewinnen; schon nach 15 Monaten (744 H. 126) ward er ermordet, und Jesid III. (Walids I. Sohn) ward Chalif: er starb nach wenigen Monaten und ihm folgte sein Bruder Ibrahim: der Statthalter von Mesopotamien Mervan II. entthronte ihn und schwang sich an seine Stelle (— 750 H. 132). Diese Gelegenheit schien den Haschemiten günstig, ihre Ansprüche an die Herrschaft durchzusetzen; in der Stille hatten sie längst ihre Anhänger vermehrt: das Geschlecht des Abul Abbas, das besonders in Chorasan sich ausgebreitet hatte, war das angesehenste; an der Spitze desselben stand Ibrahim, der die Gläubigen aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen: er ward zwar auf der Wallfahrt nach Mekka von Mervans II. Reitern überfallen und getödtet (748 H. 131); allein sein Bruder Abdallah Muha-

med Abul Abbas trat an seine Stelle. Mervan II. ward besiegt und fand als ein Flüchtling in Aegypten seinen Tod (749 H. 132). Die Ommiaden wurden mit der wildesten Grausamkeit verfolgt und nur Wenige entgingen dem allgemeinen Verderben.

4. Gewohnheit hatte das Chalifat erblich gemacht, doch folgen gewöhnlich erst die Brüder. Die Chalifen erscheinen immer mehr als eigentliche Despoten. Damaskus war die Residenz, doch gelang es dem Moavijah nicht, den Lehrstuhl des Propheten dahin bringen zu lassen. Die Ommiaden überließen die Geschäfte ihren Vesirs (Geschäftsträgern) und Feldherrn, und genossen die Freuden, die ihnen ihr Serail darbot; sie verschwendeten die Schätze des Reichs an Bauwerke, Kleider und andere Gegenstände der Pracht: Walid I. ließ griechische Baumeister kommen. Auch die Statthalter fingen an auf eine glänzendere Weise zu erscheinen, und legten sich zum Theil eine Leibwache zu; natürlich erwachte die Eifersucht der Chalifen, und sie suchten sich reicher und furchtbarer Männer auf eine gewaltsame Weise zu entledigen. Moavijah erneuerte die altpersische Einrichtung zu Beförderung einer schnellen Communication: überhaupt ward vieles dem persischen Reich abgeborgt. Weil den Arabern die Schreibkunst wenig geläufig war, waren fast alle Schreiber, Einnehmer u. s. w. Christen, die ihre Bücher und Rechnungen griechisch führten, bis Walid I. befahl, sie arabisch einzurichten.

5. Mehr aus Unwissenheit als politischer Einsicht ließen die siegenden Araber meist alles bestehn, wie sie es fanden: die Unterjochten wurden aufgefordert, den Islam anzunehmen, übrigens aber mit einer gewissen Schonung behandelt: ja es giebt sogar einen vorgeblichen Schutzbrief Muhameds für die Christen, doch gab schon Jesid III. mehrere Verordnungen zu ihrem Nachtheil. Den Auflagen liegt die orientalische Vorstellung zum Grunde, daß der Landesherr zugleich Eigenthümer des Bodens sey; daher mußten selbst die Bekenner des Islam ihre Aecker pachten, die überhaupt von dreifacher Natur waren: 1) eigentliche Domänen, 2) steuerpflichtiges Land, das zur Zeit der Eroberung den Moslemin

gegeben ward, und 3) Tributländer. Die Moslemin gaben nur den zehnten Theil (Aschr) vom Ertrag, während die andern Unterthanen das Fünftel und Drittel geben mußten. Unter dem Omar wurden die Ländereien vermessen, und die Besteurung ward nach Djerrib's festgesetzt: sie war (wohl nur für die Ungläubigen) verschieden nach den Producten. Die christlichen und jüdischen Einwohner zahlten eine Vermögenssteuer (Taadil), die sehr drückend war, und überdieß noch die Kopfsteuer (Charadsch). Die Muhamedaner waren von allen persönlichen Abgaben frei. Die Einkünfte wurden zum Theil verpachtet. Es ist möglich, daß die durch das abscheuliche byzantinische Finanzsystem verödeten Länder bei der Veränderung nicht verloren, allein den arabischen Grundsätzen läßt sich doch unmöglich das Wort reden, wenn man die Willkührlichkeiten in Anschlag bringt, zu denen sie führten. In den Provinzen erlaubten sich die Statthalter große Erpressungen; die Chalifen wußten ihnen den Raub aber oft abzunehmen. Vor dem Muhamed hatten die Araber keine Münzen: Omar soll sie zuerst eingeführt haben; Gehalt und Gepräge waren schlecht: Juden hatten die Aufsicht. Abdolmalek veranlaßte (695 H. 76) eine Veränderung, er ließ Dinars von Gold und Dirrhems aus Silber prägen: eine kleinere Münze ist der Danek, der sechste Theil des Dirrhems. Anfangs waren noch die arabischen Münzen mit Bildern und Figuren versehen zu großem Anstoß der Rechtgläubigen, bis Abdolmalek die gewöhnliche Umschrift einführte. Hescham machte Waset zur einzigen Münzstadt. Das Gold verhielt sich anfangs gegen das Silber nur wie 1 zu 10, hernach wie 1 zu 12.

Muhameds vorgeblicher Freibrief ist zuerst herausgegeben von Gabr. Sionita testamentum et pactio inter Muhammedum et christ. fidei cultores Par. 1630. u. v. Hinkelmann Hamb. 1690. 4. Ueber die arab. Münzgeschichte: Al Makrizii (s. unten) hist. monetae arabicae — versa ab O. G. Tychsen. Rost. 1797. 8. Trad. p. *A. J. Sylvestre de Sacy*. Par. 1797. 8. Reiske Briefe über das arab. Münzwesen. Im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. IX, 199 ff. X, 165 u. XII. ff.

6. Die Eroberungen führten die Araber zur Bekanntschaft mit persischer und syrisch-griechischer Gelehrsamkeit, obgleich die ersten Chalifen sie verachteten und mit roher Zerstörungssucht gegen ihre Denkmäler verfuhren; doch gelang es den Nestorianern, so wie den Juden, sich als Aerzte und Astrologen auch bei den Chalifen Ansehn zu erwerben. Langsam waren die Fortschritte der Araber in den Wissenschaften: kaum konnten sie schreiben. Das Bedürfniß, den Koran sowohl in religiöser als rechtlicher Hinsicht zu verstehn, veranlaßte indessen ein gewisses Studium, und besonders fand sich bei dem höchsten Tribunal zu Medina eine Reihe von Auslegern und Gelehrten, die den Grund zu einer wissenschaftlichen Theologie und Rechtswissenschaft legten. Ihre Eroberungen verschafften ihnen eine sehr ausgebreitete Kenntniß der Erde, und es finden sich daher schon aus frühen Zeiten merkwürdige Nachrichten über die verschiedenen von ihnen bezwungenen Länder.

7. Dem Handel versetzte der erste Sturm der Araber grade auf seinen lebhaftesten Wegen einen empfindlichen Stoß. Muhamed begünstigte ihn nicht, erlaubte auch keine Zinsen; doch mußte die große Ausbreitung des Volks und die Verbindung, die die Religion zwischen den entferntesten Völkern hervorbrachte, von selbst zum Austausch der verschiedenen Erzeugnisse einladen. Die Frömmigkeit eifriger Moslemin erleichterte durch die Anlage von Karawanserai's, Brunnen u. s. w. die Reisen. Auf den Landbau legten die Araber sich nur in solchen Gegenden, wo ihnen nichts anders übrig blieb. Sie trieben manche Manufacturen und Handwerke, und diese Beschäftigungen wurden für ehrenvoll angesehen. Das Volk war noch immer kriegerisch, obgleich das Beispiel so vieler weichlichen und üppigen Chalifen doch hin und wieder bereits einen verderblichen Einfluß äußerte.

3. Die Abbassiden.

A. Bis auf die Emirs al Omrah 934.

1. Abul Abbas Saffah (der Blutvergießer — 754 H. 136), der die Residenz von Damaskus nach Hira verlegte, mußte noch häufige Unruhen, die von den Ommiaden ausgingen, bekämpfen. Sein Bruder Abu Dschafer Al Mansur (— 775 H. 158) suchte durch Strenge und eine Sparsamkeit, die für Geiz ausgegeben wird, das Ansehn des Chalifats zu behaupten; doch erneuerten sich die Empörungen der Aliden ununterbrochen, die es besonders mit großem Unwillen empfanden, daß die Haschemiten selbst die Ansprüche der unmittelbaren Nachkommen des Propheten nicht ehrten. Neue Secten entwickelten sich, die bald einen sehr gefährlichen Character annahmen, wie die Rawendier (von Abdallah Ebn or Rawendi, dem Sohn des Rhabarberhändlers), die einen Uebergang der Imamswürde aus einem Körper in den andern behaupteten. Der Krieg mit den Griechen ging glücklich, doch zeigt sich schon jetzt die Unmöglichkeit, ein so unermeßliches, aus den verschiedenartigsten Theilen bestehendes Reich zusammenzuhalten. Unter seinem Sohn Mahadi (— 785 H. 169) stand Hakem Ebn Haschem Al Mokanna mit der aus Indien entlehnten Lehre von der Incarnation Gottes in großen Propheten auf, die nachher von andern Secten und Schwärmern angenommen und weiter ausgebildet ward. Seine Anhänger erscheinen schon durch die weiße Farbe ihrer Gewänder als politische Gegner der Abbassiden, deren Farbe schwarz war. Wurden diese Secten auch unterdrückt, so wirkte der Keim in der Stille fort. Irene mußte sich zum Tribut verstehn, 781. Nachdem Musa al Hadi auf Veranstaltung der Mutter schon 786 H. 170 umgebracht war, folgte der jüngere Bruder Harun ar Raschid (— 809 H. 193), der durch glückliche Kriege gegen die Griechen den arabischen Namen wieder furchtbar machte, und den innern Empörungen kräftigen Einhalt that.

2. Harun theilte das Chalifat unter seine drei Söhne: dem ältesten, Muhamed al Amin, ward der westliche Theil nebst der Würde eines Chalifen, der zweite, Mamun, erhielt die östlichen Länder, Chorasan, Persien u. s. w. und der dritte, Mohassem, ward mit Armenien und einigen andern Gebieten am schwarzen Meer abgefunden; allein Amin suchte seinen Brüdern ihren Antheil zu entreißen; er war aber ganz das Werkzeug seiner Günstlinge, deren Ehrgeiz ihn ins Verderben stürzte. Mamuns Feldherrn besiegten ihn (813 H. 198). Dieser (— 833 H. 218) ertheilte dem Heerführer Thaher die erbliche Statthalterschaft über Chorasan. Um den Streit zwischen Sunniten und Schiiten auf immer zu beendigen, gab er seine Tochter dem Aliden Ali or Ridha (dem Beliebten) zur Gemahlin, aber die Abbassiden empörten sich und riefen den Sohn Mahadi's Ibrahim zum Chalifen aus, erst der plötzliche Tod seines angenommenen Nachfolgers (818 H. 203) stillte die allgemeine Unzufriedenheit: Mamun suchte jetzt auf eine weniger auffallende Weise den Streit beizulegen. Der Angriff auf Constantinopel kostete ihm seine Flotte, 822. Motassem Billah (bewahrt durch Gott — 842 H. 227) war der erste, der eine Leibwache aus gekauften oder gefangenen türkischen Sklaven anlegte, und bald war die Sicherheit und das Leben der Chalifen ein Spiel ihres Uebermuths. Empörungen folgten auf Empörungen und die Kriege mit den Griechen verheerten die Gränzländer.

Die Namen der Chalifen sind Abkürzungen einer frommen Formel, wobei man Billah hinzusetzen muß.

3. Es folgten hinter einander seine Söhne Harun II. al Vathek (fest in Gott — 847 H. 232) und der grausame Dschafer al Motawakkel (Gott ergeben — 861 H. 247) bereits durch Hülfe der türkischen Leibwachen. Dieser verdoppelte die Verfolgungen gegen die Aliden; seine rücksichtlose Grausamkeit veranlaßte seine eigenen Söhne zu einer Verschwörung mit den Türken; allein Muhamed IV. Montaser (in Gott siegend) starb schon nach sechs Monaten aus Reue.

Die Türken erhoben den Enkel Motasiem's Ahmed I. Mostain (rufend nach Gott — 866 H. 252), der aber bald das Opfer wilder Parteien ward. Motawakkels Sohn Muhamed V. Motaz (prächtig in Gott — 869 H. 255) ward Chalif; unter ihm lösten sich Hedschas und Aegypten vom Chalifat. Um den Türken ein Gegengewicht aufzustellen, nahm er ungeschwächte, noch nicht ausgeartete Araber in Dienst; aber da bald der Schatz zur Befriedigung der Söldner nicht hinreichte, brach ein Aufruhr aus, worin er umkam: auch Vatheks Sohn dem muthigen Muhamed VI. Mostadi (durch Gott geleitet) kosteten seine Versuche, den Unordnungen ein Ende zu machen, das Leben (870 H. 256). Die ganze Regierung Ahmeds II. Motamed (auf Gott vertrauend — 892 H. 279) eines Sohns Motawakkels, ist eine Kette von Unruhen und Empörungen, besonders furchtbar war Ali al Chabith an der Spitze der Zengher oder Miethsoldaten aus Zengistan (dem jetzigen Sofala). Die östlichen Länder waren so gut wie verloren und die Aegypter rissen beträchtliche Theile von Syrien an sich. Der Chalif nahm seinen Bruder Moaffek (— 891 H. 278) zum Mitregenten an, der den Verfall des Reichs auf eine Zeitlang entfernte und ihm durch die Besiegung des Ali (883 H. 270) neue Stärke gab.

4. Gegen das Ende seiner Herrschaft erhob sich die furchtbare Secte der Karmathier; sie hat ihren Namen von Al Faradsch Ebn Osman al Karmath (nach seinem Geburtsort), der eigentlich die schon lange vor ihm ausgestreuten Keime nur weiter ausbildete. Seit Entstehung der Welt sind sieben Religionsstifter einander gefolgt: Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Muhamed und endlich Muhamed Ebn Ismael Ebn Dschafer, in dem alle göttliche Geheimnisse niedergelegt waren; der Religionsstifter heißt Natek, dem sieben Samets (Schweigende) folgen, die nichts Neues hinzusetzen: der Samet, der den Natek bei seinem Leben begleitet, heißt Sowi Quelle und Asas Grund. Die Zahlen Sieben und Zwölf haben eine geheime Bedeutung; dem Koran wird nur ein mystischer Sinn beige-

legt. Auf eine höchst planmäßige und schlau ersonnene Art suchte diese Secte durch ihre Dais ihre Lehre und ihre Ansichten auszubreiten; jeder Neuangeworbene mußte versprechen, für ihre Erweiterung thätig zu seyn. Durch das unbedingte Vertrauen auf die Befehle ihrer Oberhäupter, die geistigen Principe, die sie vereinigten und die geheime Art ihrer Ausbreitung wurde die Partei besonders furchtbar. Die Karmathier sind einerlei mit den Ismaeliern, die ihre Meinungen hernach erneuerten, also überhaupt Bateniten. Ihre Gegner überhäufen sie theils aus Haß, theils aus Mißverständniß mit den entsetzlichsten und zum Theil ganz grundlosen Beschuldigungen.

Sylvestre de Sacy de notione vocum Tenzil et Tawil. Commentt. Soc. Goett. XVI, cl. phil. S. 16.

5. Ahmed III. Motaded (von Gott unterstützt — 902 H. 289), Moaffeks Sohn, war, ungeachtet seiner ausgezeichneten Eigenschaften, nicht im Stande, den gesunkenen Glanz des Chalifats herzustellen, oder die durch die Aliden und die mit der ersten Begeisterung kämpfenden Karmathier gestörte Ruhe zu erhalten. Ali II. Moktafi (in Gott zufrieden — 908 H. 320) schwächte die Karmathier und unterwarf Aegypten wieder dem Chalifat. Sein dreizehnjähriger Bruder Dschafer II. Moktader (mächtig durch Gott — 932 H. 320) überließ sich ganz seinen Weibern und Verschnittenen. Die Karmathier unter Abu Thaher wurden furchtbarer als je, und plünderten selbst Mekka; die Fatemiden fingen ihre Unternehmungen gegen Aegypten an, und der Chalif selbst ward endlich das Opfer oft wiederholter Empörungen. Ein gleiches Schicksal hatte sein wegen seines Geizes und seiner Grausamkeit allgemein verhaßter Bruder Muhamed V. Kaher (siegreich in Gott — 964 H. 322), der die Herrschaft über das ganz aufgelöste Reich dem Sohn Moctaders Ahmed IV. Rhadi (mit Gott zufrieden) abtreten mußte.

6. Schon Abul Abbas wählte Hira und hernach Anbar am Eufrat zur Residenz, bis Mansur nicht weit vom alten Ctesiphon Bagdad (Mohammedia, auch Medina al Salem, Friedensstadt) erbaute, das sich, freilich

lich auf Kosten anderer einst berühmter Städte, zu einer unermeßlichen Bevölkerung und großer Wohlhabenheit erhob; der westliche Theil mit dem Markt, der durch eine Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden war, heißt Karkh. Motassem gründete 10—12 Meilen oberhalb Bagdads Serramenra (die entzückende) oder Samara, auch Asker, eigentlich als Soldatenstadt für die türkischen Leibwachen, die nicht zu sehr mit dem Volk zusammenschmelzen sollten; hier ward ein äußerst prächtiger Pallast aufgeführt, in dessen Verschönerung viele Chalifen ihren Ruhm suchten. Der Mangel eines bestimmten Successionsgesetzes führte zu großen Verwirrungen und Unruhen, und hatte eine grausame Behandlung der Nachkömmlinge aus dem herrschenden Geschlecht zur Folge. Die Reichsinsignien waren der Mantel, das Siegel und der Stab Muhameds. Die Farbe der Gewänder und Turbane bei den Abbassiden war schwarz. Seit den Zeiten Motawakkels wurden die Chalifen durch den obersten Kadhi von Bagdad feierlich eingesetzt oder investirt. Die Huldigung ward geleistet, wenn die Unterthanen auf den Teppich des Chalifen traten. Fromme Beinamen wählten sich die Chalifen seit Motassem: Mostafi nahm den Titel Imam al Hak, oberster und rechtmäßiger Imam, an. Nur zu schnell versanken die Chalifen in Schwelgerei, Trägheit und eine stumpfe Gleichgültigkeit gegen jedes höhere, selbst politische Interesse; es giebt unter ihnen Nero's, Commodus und Heligiobale, und an ihren Höfen herrschte bald eine sardanapalische Ueppigkeit und Verschwendung.

7. Natürlich war es, daß je mehr die Chalifen sich in ihr Serail zurückzogen, auch die Weiber, besonders die Mütter und die Lieblingsfrauen und ihre Wächter, die Verschnittenen, einen großen Einfluß erhielten, und auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirkten. Die eigentlichen Geschäfte waren in den Händen der Vesire: Mansur hatte den Grundsatz, die angesehenen Geschlechter aus den hohen Staatsämtern zu entfernen und sie mit Freigelassenen zu besetzen; allein Mahadi übertrug dem Jacob Ebn Daud die ganze Verwaltung, und zur Zeit Arun ar Raschids war das Vesirat schon siebzehn

Jahre hinter einander in den Händen eines Geschlechts; doch waren die Vesire noch immer von dem Willen und den Launen ihrer Gebieter abhängig. Mamun gab seinem Vesir Fadl den Titel Dhul Riassatedin, Inhaber zweier Befehlshaberschaften, weil er die höchste bürgerliche und Kriegsgewalt vereinigte. Großen Einfluß hatten die Befehlshaber der Türken, und die Statthalter, die bald nach Unabhängigkeit strebten: vergebens suchten die Chalifen, diesem Uebel durch beständige Veränderung und durch Anstellung von Beamten, die ihnen nicht untergeordnet waren, vorzubeugen. Die unabhängigen Statthalter erkannten den Chalifen nur noch als höchstes geistliches Oberhaupt, und wurden von ihm durch Uebersendung einer Fahne belehnt.

8. Allmählig verloren die Triebfedern, die die Araber zu einem so kriegerischen Volk gemacht hatten, ihre Spannkraft; die religiöse Spaltung entwickelte sich immehr mehr, und es bildete sich ein ganz ähnlicher Zustand als im griechischen Reich: die Chalifen nahmen, wie die byzantinischen Kaiser, einen lebhaften Antheil daran: auch im Chalifat entstanden eine förmliche Inquisition und Verfolgungen wegen des Glaubens. Die Chalifen konnten sich auf ihre eigenen Truppen nicht mehr verlassen, besonders als die Statthalter ihnen den Gehorsam verweigerten: eine nothwendige Folge war das System der Miethtruppen. Schon 866 betrugen die Türken 50000 Mann; doch wurden in das Corps auch andere Volksgenossen aufgenommen. Bald wurden diese Prätorianer übermüthig, die Besetzung des Throns hing von ihnen ab, und sie erlaubten sich die willkührlichste Behandlung des Volks, das den frischen und rüstigen Barbaren nicht gewachsen war: auch andere Völker, Beduinen, Zengen, wurden in Dienst genommen. In der Kriegskunst machten die Araber keine Fortschritte: in Reitern und Bogenschützen bestand fortdauernd ihre Hauptstärke. Ihre Schlachtordnung war ein großes Viereck aus zwei Reihen; die erste bildeten die Bogenschützen, die zweite die Reiter: ihre großen Heerden machten den Aufenthalt an einer Stelle unmöglich. Ein griechischer Ueberläufer Manuel machte sie seit 831 mit mancherlei

Verbesserungen in der Taktik und dem Kriegswesen bekannt. Das neue Militärsystem zeigte seine schlimmen Folgen zuerst in dem schrecklichen Verfall der Finanzen: die Auflagen und Erpressungen wurden immer größer, die Münzen immer mehr verschlechtert. In Bagdad bediente man sich zur Scheidemünze eines eigenen, zu diesem Zweck eingerichteten Brotes; 60 Stücke desselben machten ein Kirat aus. Die Landschaften waren durch die Erpressungen raubgieriger Statthalter und die unaufhörlichen Kriege erschöpft und verödet.

9. Die arabische Literatur erreichte unter den Abbassiden eine hohe Blüthe; Schulen und Akademien wurden angelegt, doch ward die Gelehrsamkeit den Arabern von außenher zugebracht: es wurden manche Werke der griechischen Literatur erst ins Syrische und aus dieser Mundart ins Arabische übersetzt; die Bekanntschaft mit dem Griechischen selbst scheinen die Chalifen nicht begünstigt zu haben. Die Uebersetzungen sind jedoch sehr fehlerhaft. Dem Volk entstand schwerlich das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Bildung: der Mittelpunkt derselben blieb der Koran, und die Koranswissenschaft erweiterte sich zu einem großen Umfang. Ihre philosophischen, mathematischen und astronomischen Kenntnisse flossen aus sehr getrübten Quellen, den Uebersetzungen griechischer Werke; ihre Philosophie war ein Gewebe verwirrter Begriffe ohne Klarheit und Gründlichkeit. Bei dem Mangel an Hülfsmitteln war es ihnen unmöglich, den Aristoteles, den sie am höchsten hielten, zu verstehn, und besonders nachtheilig war das Streben, ihn mit dem Koran in Einklang zu bringen. Die Astronomie war ihnen besonders wegen ihrer Beziehung auf die Religion wichtig, um die rechte Zeit zum Gebet und die Kibleh (die Wendung des Gesichts nach der Kaaba) zu bestimmen. Die Astrologie galt für eine sehr angesehene und untrügliche Wissenschaft. Die Aerzte waren fast ohne Ausnahme Christen und Juden. Die Heilkunde der Araber, in so weit sie nicht den Griechen abgeborgt war, bestand in einer bloßen Empirie: sie hatten überhaupt eine große Vorliebe für geheime Künste, Wahrsagungen, Talismane u. s. w., und ihre Scheidekunst ward zur Al-

chemie: diese Neigung hat ihren Grund theils in mißverstandenen philosophischen Ansichten, theils in falsch aufgefaßten Speculationen der Indier und Perser. In der Erdbeschreibung übersetzten sie den Marinus von Tyrus und den Ptotemäus: zum Behuf derselben veranstaltete Mamun eine Gradmessung, auch ließ er bildliche Darstellungen der Erde verfertigen. Schon aus dieser Zeit giebt es nicht nur wichtige Reisebeschreibungen, sondern auch geographische Werke, wie von Ebn Haukil. Den Geschichtschreibern fehlt ein wahrhaft historischer Geschmack, aber auch, wenn die erste Zeit der Entstehung des arabischen Reichs ausgenommen wird, ein begeisternder Stoff. Für die Dichtkunst hatten die Araber immer eine große Vorliebe, doch war oft bloße Versmacherei schon hinreichend, um den Namen eines Dichters zu verdienen. Der Geschmack an Romanen und Erzählungen ging von den Persern auf sie über. Fremde Sprachen waren für sie kein Gegenstand der Beschäftigung, doch bearbeiteten sie ihre eigene Sprache mit dem peinlichsten Fleiß. Selbst die mechanischen Kenntnisse, die Wissenschaften des Erwerbs wurden von den Arabern früh gelehrt oder in Büchern bearbeitet. Den bildenden Künsten strebt der Islam gradezu entgegen; daher haben die Muhamedaner auch so wenig Sinn für ihre Hervorbringungen, und sie zerstören sie mit einer gefühllosen Gleichgültigkeit. Nichts Lebendes darf ein Gegenstand des Pinsels seyn, und daher haben die muhamedanischen Völker die Anlagen, die sie vielleicht besaßen, nicht ausbilden können. Musikalische Instrumente sind im Koran verboten, und auch aus Mangel an Zeichen für die Töne oder Noten mußte ihre Musik überhaupt sehr beschränkt bleiben.

10. In dem zerrütteten Zustand, worin das Chalifat bald versank, konnten die Gewerbe sich nicht erheben: es fehlte bei der Unsicherheit des Besitzes alle Ermunterung zum Fleiß, wenn gleich die Regierung verbunden ist, dem Landmann, der die Saat nicht besitzt, sie vorzuschießen. Auch der Handel war vielen Hindernissen und Gefahren ausgesetzt: er hängt im Orient genau zusammen mit den Wallfahrten, die bei den innern

Fehden nicht nur unterbrochen, sondern von den schismatischen Secten absichtlich zerstört wurden. Die Araber hatten sich bis nach Indien ausgebreitet, sowohl nach der Küste von Malabar als Koromandel, ja auf Sumatra, den Maldiven, selbst in einigen Gegenden von Hinterindien eine gute Aufnahme gefunden; nach Sina gingen sie theils zu Wasser, theils, weil man bald die Gefährlichkeit des sinesischen Meers kennen lernte, über Chorasan und Thibet zu Lande; doch besuchten auch zahlreiche arabische Schiffe den Hafen Kanku (Canton), wo die Araber ihren eigenen Kadhi hatten. Sie holten aus Sina Seide, Muskus, der oft verfälscht ward, Porzellan und andere Waaren, die ihren Abzug theils nach Byzanz, theils nach andern muhamedanischen Städten, selbst nach Afrika, fanden. Der Handel mit Sina, der immer manchen Gefahren ausgesetzt war, erhielt sich zu Ormus bis zum 15ten Jahrh. In Afrika waren arabische Kaufleute tief eingedrungen; ihre Schiffe besuchten die Ostküste, auch hatten sie sich auf den Inseln längs derselben niedergelassen. Der Hauptstapelplatz für den abendländischen Handel war Trapezus; auch mit den kaukasischen Völkern trieben sie Verkehr. Die arabische Schiffahrt war bloß Küstenfahrt, denn daß sie früher, als die Europäer den Compaß gekannt haben, ist völlig unerwiesen.

Für die Handelsgeschichte sind wichtig: Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans, qui y alloient dans le 9me siecle Trad. d'Arabe. (Par *Renaudot.*) à Paris 1718. Die anfänglichen Zweifel gegen die Aechtheit sind beseitigt durch Desguignes, der die Handschrift wieder aufgefunden hat. Not. et extr. de la bibl. du Roi I, 156. Vergl. auch Massudi's goldne Wesen, woraus Desguignes Auszüge liefert, Not. et extr. I.

11. Die Bevölkerung der arabischen Reiche war sehr gemischt, obgleich durch den Islam eine gewisse Verschmelzung hervorgebracht ward; aber durch die beständigen Mischungen mußte die Eigenthümlichkeit in den verschiedenen Characteren allmählig untergehn. Das Ritterthum wird mit Unrecht von den Arabern abgeleitet;

wie konnte die Idee desselben in einem Volke entstehn, bei dem der strengste Despotismus herrschte, die Weiber für untergeordnete Wesen galten und mit einer Eifersucht bewacht wurden, von der das Abendland kaum eine Vorstellung hat? Hier läßt sich nicht die hohe Verehrung für die Schönheit edler Frauen, nicht die zarte Wechselwirkung der Liebe und Bildung erwarten. Wenn allerdings die Bekanntschaft mit dem Orient der Einbildungskraft der Europäer einen neuen Spielraum eröffnete, mußte doch eine Erscheinung, wie das Ritterthum, sich unter denselben aus ihren eigenen Elementen entwickeln. Anders waren freilich die Verhältnisse im arabischen Spanien, aber hier ist es deutlich, daß von den alten Einwohnern eben so viel auf die Eroberer übergegangen ist als umgekehrt von diesen auf jene. Das sittliche Gefühl mußte sich unter den Einwirkungen der schrecklichsten Willkühr, des grimmigsten Sectenhasses, bei den Verheerungen ewiger Kriege nothwendig abstumpfen. Ein großer Theil der Unterthanen blieben Christen und Juden, obgleich sehr viele aus Furcht oder Hoffnung zum Islam übergingen. Die Christen genossen ein gewisses Ansehn, doch war auch ihnen die Spaltung höchst nachtheilig, die sie so furchtbar entzweite; die ketzerischen Parteien stellten die orthodoxen Christen als Feinde des Reichs, als Anhänger der Griechen dar. Auch die Chalifen benutzten nestorianische Geistliche zu manchen Geschäften, und das Gefühl ihrer Wichtigkeit machte sie oft übermüthig: groß war der Einfluß der christlichen Aerzte, den sie, obgleich oft gegen den Patriarchen, doch immer zum Besten ihrer Glaubensgenossen verwandten. Den Nestorianern gelang es, die jacobitischen Kirchenoberhäupter aus Bagdad zu verdrängen: sie waren auch von einem großen Bekehrungseifer beseelt. Motawakkel führte viele Beschränkungen und schimpfliche Auszeichnungen ein, die zum Theil noch fortdauern. In Syrien wurden die christlichen Unterthanen, um sie von der Flucht abzuhalten, gar mit einem Zeichen an ihrem Körper versehen. Die Christen, die unter den Muhamedanern lebten, eigneten sich manches von ihnen an, z. B. in der Behandlung des weiblichen Geschlechts u. s. w.

B. Von der Entstehung der Emirs al Omrah bis auf den Umsturz des Chalifats 1258.

1. Unter dem Radhi (— 940 H. 329) verfiel das Reich völlig, und die Gränzen desselben beschränkten sich auf Bagdad und die umliegende Gegend: überall hatten sich unabhängige Dynastieen erhoben. Der Chalif wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er dem Abu Bekr Ebn Raik zum Emir al Omrah, d. i. Emir der Emirs, ernannte, und ihm, wie die fränkischen Könige ihrem Major Domus, alle Civil- und Militärgewalt anvertraute: diese neue Beamten, deren Name in das öffentliche Gebet gesetzt ward, verdunkelten bald völlig das Ansehn der Chalifen, die sie nur um des Scheins willen fortdauern ließen: sie bilden jetzt gleichsam den Mittelpunkt der arabischen Geschichte, die von nun an weit mehr durch diese mächtigen Beamten als durch die Chalifen selbst bestimmt wird. Aber Ebn Raik selbst mußte den Karmathiern einen Tribut bewilligen, damit sie die Wallfahrt nach Mekka verstatteten. Bereits 937 H. 326 ward er von dem Türken Jahkam (Bahkam), der nach dem Tode des Merdavidsch die Dienste der Dilemiden verlassen hatte, verdrängt; dieser entblößte nach dem Tode Radhi's den Pallast von seinem kostbarsten Geräth, und die Chalifen wurden auch in äußeren Dingen sehr eingeschränkt.

2. Die Großen und Beamten, denen Jahkam die Wahl eines Chalifen übertrug, ernannten den Ibrahim Mottaki (durch Gott geschützt — 944 H. 333), der wahrscheinlich die Ermordung des mächtigen Emirs veranstaltete, aber nicht im Stande war, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Fast alle Großen strebten nach dem Emirat, es kam zu blutigen Fehden; erst mußte der Chalif den Fürsten von Hamadan Hassan unter dem Namen Nasr ed Daula, Schützer des Reichs, und seinen Bruder Seif ed Daula, Schwert des Reichs, an die Spitze stellen. Nasr vermählte seine Tochter mit dem Sohn des Chalifen, machte sich aber durch seine Finanzoperationen verhaßt, bis ihn der Tür-

ke Turun, den Mottaki bestätigte, 942 H. 333 verdrängte; der neue Emir ließ den Chalifen bald blenden und ernannte an seine Stelle den Sohn Moktafi's Abdallah IV. Mostakfi, auf Gott harrend — 946 H. 334. Nach Turun's Tode 945 H. 334 erhoben die Türken den Schirzad zum Emir al Omrah, der aber schon nach drei Monaten durch den Buiden Ahmed Moez ed Daula (Arm des Reichs — 967 H. 357) verdrängt ward; er setzte dem Chalifen einen bestimmten Unterhalt aus, und entthronte ihn endlich, als er die Absicht verrieth, ihn zu stürzen. Mofaddel al Mothi (Gott gehorchend — 974 H. 363) hatte nur den Titel: Moez ed Daula, behauptete sich gegen die Hamadaniden und ernannte seinen Sohn Bochtejar Azed Daula (Stärke des Reichs) zu seinem Nachfolger, der den Mothi und seinen Nachfolger Abdol Kerim Thaji (Gott angelobt — 991 H. 381) noch mehr beschränkte. Die Buiden entzweiten sich unter einander: Azed Daula ward von seinem Vetter Adhed Daula angegriffen und getödtet, der das Emirat bis 982 H. 372 mit Weisheit verwaltete. Die Vorrechte des Chalifats flossen immer mehr mit dieser Würde zusammen: schon lange waren die Namen der Emirs auf den Münzen gesetzt, und Abed Daula erhielt den Titel König der Könige, Schahin Schah und das Recht das Gebet zu verrichten. Die Buiden suchten sich als eifrige Anhänger des Islam, aber als Verehrer Ali's geltend zu machen: es scheint auch durch sie in den von ihnen beherrschten Ländern eine größere Vereinigung der beiden Parteien bewirkt zu seyn.

S. unten die Stammtafel der Buiden.

3. Die Befehlshaber und Großen wählten den Sohn Adhed Daula's Kaligar Marzepan Samsam ed Daula, Säbel des Reichs, zum Emir al Omrah, dem aber sein Bruder Schirzek Scharf ed Daula 986 H. 376 verdrängte: ihm folgte nach drei Jahren Baha ed Daula — 1013 H. 404, der den Thaji absetzte, und einen Enkel Moktaders Ahmed Kader (mächtig durch Gott — 1031 H. 422) zum Chali-

fen machte. Es gelang ihm freilich, nach dem Tode des Baha ed Daula sein Ansehn einigermaßen herzustellen, aber es fehlten ihm alle Mittel, um das in so viele einzelne Staaten zerstückelte Reich zu vereinigen. Das Chalifat sank mit jedem Tage tiefer; die guten Anstalten gingen unter, alles war der Habsucht der obersten Emirs feil, deren Hauptstütze in den türkischen Söldnern bestand, denen sie die entsetzlichsten Bedrückungen erlauben mußten. Alle Aemter wurden verkauft, sogar die Richter gaben eine Pacht, und Räuberbanden konnten selbst die Nähe von Bagdad unsicher machen, wenn sie nur den türkischen Befehlshabern einen Theil der Beute abgaben.

4. Kader hatte noch bei seinem Leben seinen Sohn Abdallah V. Kaim Beamrillah (wachend über Gottes Willen — 1075 H. 422) zu seinem Nachfolger ernannt. Die Buiden, die sich jedoch durch Zwistigkeiten unter einander schwächten, behaupteten das Emirat bis auf den Malek al Rahim (den barmherzigen König): während er in Persien kriegte, entstanden Streitigkeiten zwischen seinem Stellvertreter Nassasiri und dem Chalifen; jener wandte sich an die Fatemiden in Aegypten, dieser rief den Seldschuken Togrul Beg, der die Herrschaft der Buiden vernichtete und sich zum Emir al Omrah ernennen ließ. Kaim ward durch ihn behauptet; aber immer furchtbarer ward der Uebermuth der Türken. Togruls Nachfolger Alp Arslan — 1072 H. 465 vereinigte die ganze Herrschaft der Seldschuken und erfocht den entscheidenden Sieg über Romanus Diogenes 1070. Zwischen seinem Sohn Malek Schah und dem Chalifen Abdallah V. Moktadi (Beamrillah, Gottes Willen vollstreckend — 1094 H. 487) herrschte anfangs ein gutes Vernehmen, die Syrer wurden zum Gehorsam gebracht und glückliche Streifzüge in die Steppen der Türken unternommen; allein da der Chalif dem Sultan Veranlassung zur Unzufriedenheit gab, rettete ihn nur Malek Schah's unerwarteter Tod 1091 von einer schimpflichen Absetzung. Sein Sohn Ahmed V. Mosthader (Gottes Beistand anrufend — 1118 H. 512) leistete freiwillig auf alle Theilnahme an den Ge-

schäften Verzicht; der neue Sultan Barkiaruk — 1104 H. 498 war aber in allerlei Händel, besonders mit seinen Brüdern verwickelt, die endlich 1103 H. 497 zu einer Theilung führten, worin er den östlichen, sein Bruder Muhamed I. den westlichen Theil erhielt, der nach dem Tode Barkiaruk's seinen Neffen Malek Schah verdrängte; ihm folgte 1117 H. 511 sein Sohn Muhamed II. — 1130 H. 525.

5. Vergebens suchte dem Chalifen Al Fadl Mostarsched (Gott um Hülfe bittend — 1135 H. 529) sein Bruder Hassan den ärmlichen Vorzug der Chalifenwürde zu entreißen; allein sein Versuch, durch Benutzung der Streitigkeiten unter den seldschukischen Sultanen sich dem Einfluß Masud's (— 1152 H. 547) zu entziehn, endigte mit seinem Untergang; kein besseres Schicksal hatte sein Sohn Mansur ar Raschid (Gottgetreu — 1136 H. 530). Erst dem Muhamed Moktafi Beamrillah (Gottes Befehlen folgend — 1160 H. 555), einem Sohn Mosthaders, gelang es, sich einigermaßen unabhängig zu machen; seine Nachfolger, sein Sohn Josuf Al Mostarsched (Gott um Gnade bittend — 1170 H. 566) und sein Enkel Hassan al Mostadi Binurillah (durch Gottes Wort erleuchtet — 1179 H. 575) erfreuten sich größerer Selbstständigkeit, nur stieg das Ansehn ihrer Mamluken (Sklaven). Nachdem Saladin sich des Throns der Fatemiden bemächtigt hatte, erkannte er aus einer nothwendigen Politik den Chalifen von Bagdad als rechtmäßiges Oberhaupt der Gläubigen. Ahmed VI. Nasr el eddin Allah (Beschützer des Glaubens Gottes — 1225 H. 622) ernannte ihn zum Emir al Omrah, und er verdunkelt bis an seinen Tod den Glanz des Chalifen, der selbst an den Thaten wider die Franken keinen Theil nahm: dieser benutzte die Zwistigkeit unter den verschiedenen Dynastieen nicht zu seinem Vortheil und würde den chowaresmischen Sultanen erlegen seyn, wenn nicht die Mongolen die östlichen Staaten beschäftigt hätten, wie die Kreuzfahrer die westlichen. Das zersplitterte Reich der Araber war nicht im Stande, den frischen durch Dschingis Chan vereinigten Barbaren zu widerstehn, die zur Zeit der Chalifen Mu-

hamed al Thaher Billah Obbateddin (der durch Gott reine Fürsorger des Glaubens — 1226 H. 623) und seines Sohns Mansur Mostanser (von Gott unterstützt bis 1242 H. 640) immer furchtbarer wurden, während der verheerende Zug des chowaresmischen Sultans Dschelaleddin's Mankberni ein Vorspiel des bevorstehenden Untergangs ward.

6. Der schwache und ausschweifende Abdallah Mostasem Billah (schuldlos durch Gott) beschließt die Reiche der Chalifen. Es erneuerten sich die Zwistigkeiten der Sunniten und Schiiten, und die Spaltung ergriff selbst das herrschende Geschlecht. Die Eifersucht des Vezirs Movajiededdin, der an der Spitze der Aliden stand, auf den Sohn des Chalifen Abubekr, der sich gegen diese Partei erklärte, veranlaßte ihn zu verrätherischen Unterhandlungen mit den Mongolen; er verleitete seinen Herrn zu verkehrten und schlaffen Maaßregeln. Die Vertheidigungsanstalten wurden absichtlich vernachlässigt, Bagdad ward erstürmt (Febr. 1258 H. 656), der Chalif und sein Sohn wurden schmählich und qualvoll hingerichtet. Eine siebentägige Plünderung setzte die Sieger in den Besitz aller Reichthümer, die der Aufenthalt des Hofs und ein ausgebreiteter Handel in Bagdad zusammengehäuft hatte.

7. Immer mehr hatte sich der Zustand des Volks verschlimmert: alle Reste der alten Verfassung waren aufgelöst. Die letzten Chalifen waren frei von dem drückenden Einfluß unumschränkter Verweser, sie genossen ungeschmälert die Einkünfte aus der Stadt und der umliegenden Gegend; einige von ihnen konnten daher Reichthümer sammeln: ihre Haupteinnahmen flossen aus den Abgaben vom Handel, denn die Waaren wurden nicht nur bei der Ein- und Ausfuhr, auch beim Verkauf im Kleinen (Alkavala) verzollt: Nasr eignete auch die Güter der Fremden, die in seinem Gebiet starben, dem Fiskus zu. Die arabischen Kaufleute wagten sich selbst bis unter die Horden der Mongolen. Den Wissenschaften fehlte es fortdauernd nicht an Pflege: durch die Buiden ward die persische Sprache und Literatur in größern Umlauf gesetzt; durch sie scheint auch manches

Indische sowohl in den Meinungen und Ansichten, als in der Lebensart nach den westlichen Ländern verpflanzt zu seyn. Die Seldschuken scheinen der wissenschaftlichen Bildung weniger günstig gewesen zu seyn; doch wurden noch von den letzten Chalifen Schulen und Lehranstalten gegründet, Bibliotheken gesammelt und die Gelehrten unterstützt. Nur der Geschmack ward immer verdorbner; auch die Araber gefielen sich wie die Byzantiner in Abrissen und Auszügen. Die Ueberschwemmung der Mongolen war für die Literatur ein tödtlicher Schlag; alle Einrichtungen, die zu ihrem Besten entstanden waren, gingen unter: bei der Eroberung von Bagdad warfen sie die Bücher der öffentlichen Anstalten, eine unermeßliche Anzahl, in den Tiger.

IV. Darstellung der einzelnen Reiche und Dynastieen.

1. Das arabische Reich war so groß und umfaßte so verschiedene Völker, daß ein inniges Zusammenwachsen, wie unter Völkern von gleicher Abstammung, nicht möglich war. Die Statthalter fanden in diesen Verhältnissen eine unmittelbare Aufforderung, sich unabhängig zu machen: selbst das Band, wodurch das Reich allein zusammengehalten wurde, die Religion, ward, nachdem so viele Secten und Parteien entstanden waren, Veranlassung, oder wenigstens Rechtfertigung, der Trennung. Den Chalifen, so wie der ganzen Zeit, fehlte die Einsicht, durch eine allgemeine Organisation, durch die Erweckung eines veredelten Volksgeistes die Ungleichheiten zu vereinigen und ihrer Herrschaft ein inneres Princip des Lebens und der Erhaltung zu ertheilen; die meisten Chalifen versanken in Weichlichkeit, dumpfe Gleichgültigkeit, und die Staaten müssen untergehn, wenn die Verfassung nicht einigermaßen die Unfähigkeit der Oberhäupter unschädlich macht. Auch das

arabische Kriegswesen erhielt bald eine Gestalt, die die Entstehung neuer Dynastieen beförderte und begünstigte; die Hauptstärke bestand in wahren Condottieri, die den verschiedensten Völkern angehörten; sobald sie keine Dienste fanden, raubten sie auf eigene Hand: einzelne kühne und glückliche Abentheurer oft aus den niedrigsten Verhältnissen schwangen sich wie die Sforza's an der Spitze ihrer Kameraden zu Herrschern empor. Kein Wunder ist es, daß sich das arabische Reich in eine Reihe von einzelnen Reichen zerstückelte, in denen sich das Schauspiel, das das Chalifat im Großen darbietet, im Kleinen wiederholt; die Nachkommen der ersten Gründer verweichlichten, sie überließen sich ihren Begierden, und die Geschäfte fielen in die Hände der Verschnittenen und Günstlinge; sie selbst geriethen mit einander in Streit, theils aus Eroberungssucht, theils auf Verhetzung der Chalifen, die sie gern durch sich selbst zu schwächen und zu verderben suchten. Die Chalifen genossen fortdauernd ein scheinbares Ansehn: ihnen wurden Geschenke gesandt, die in den Produkten der Länder bestanden, die ihrem Einfluß entzogen waren: und ihre Bestätigung ward bisweilen als ein Rechtsgrund geltend gemacht; doch war ihr wirklicher Einfluß ganz unbedeutend, wie das arabische Sprichwort sagt: „er hat davon die Kotba und die Münze;" ja in vielen Dynastieen, namentlich von den Soffariden und Samaniden, wurden auch Münzen geprägt. Die entferntern Provinzen rissen sich zuerst los: die nähern folgten dem verführerischen Beispiel, bis endlich der Chalif auf Bagdad eingeschränkt war. Die besondere Geschichte dieser Dynastieen ist sehr einförmig; das traurige Gemälde ununterbrochener Kriege und wilder Empörungen. Eine allgemeine Kenntniß von ihnen ist aber zur nähern Einsicht in den Zusammenhang der mittlern Geschichte unentbehrlich.

Am ausführlichsten sind sie von Mirkhond dargestellt; doch sind nur einzelne Abschnitte gedruckt. Zur Uebersicht dienen die einzelnen Artikel bei Herbelot, aus denen zum Theil die allgemeine Uebersicht entlehnt ist in: *de Guignes* hist. generale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares etc. Par. 1756—1758. V. 4. Deutsch

v. J. C. Dähnert IV. und ein besonderer Band: genealogisch-chronologische Einleitung. Greifswald 1768—1771. 4.

1. Dynastieen in Asien.

a. Thaheriden und b. Soffariden — 908.

2. Früh entstanden eigene Dynastieen in dem goldreichen und fruchtbaren Sedschestan (Nimruz, Ostland bei den Persern), in dem fruchtbaren und reichen Lande am Oxus (Mavaralnahr) in Chorasan u. s. w., deren Stifter sich zum Theil für Abkömmlinge der Sassaniden ausgeben und dadurch auf die Einwohner, unter denen sich die persische Sprache, obgleich in abweichenden Mundarten, die magische Religion und manche Erinnerungen an die alte Zeit erhalten hatten, einen großen Eindruck machten. Thaher (s. oben S. 174) ward zuerst in Chorasan unabhängig, und seine Nachkommen, die Thaheriden, herrschten in Nisabur bis 872 H. 259, sämmtlich mit dem Ruhm der Milde und Gerechtigkeit. Aber schon unter Thaher II. riß Sedschestan sich los; unter dem Muhamed bemächtigte sich Hassan der Landschaft Dschordschan und Jacob Ebn Leith, der Sohn eines Kupferschmids (Soffars, daher Soffariden), der anfangs an der Spitze einer Räuberschaar sich Ruhm und Ansehn erwarb, aber mit allen Eigenschaften, die der Gründer einer neuen Dynastie bedarf, ausgerüstet war, machte sich nach glücklichen Einfällen in Persien zum Herrn von Balkh und Kabul und nahm den letzten Fürsten Muhamed gefangen 872 H. 259. Er würde dem Chalifat ein Ende gemacht haben, wenn ihn nicht der Tod auf dem Marsch nach Bagdad 878 H. 265 übereilt hätte. Sein Bruder Amru — 900 H. 288 unterwarf sich scheinbar dem Chalifen und ward in dem Besitz seiner Herrschaft bestätigt; allein er ward von dem Samaniden Ismael auf Verhetzung des Chalifen Motaded bekriegt und gefangen genommen. Die Großen von Chorasan wählten seinen Enkel Tha-

her, der 908 H. 296 einem Empörer erlag; Sprößlinge dieses Hauses behaupteten sich noch eine Zeitlang in Sedschestan zum Theil gegen die Samaniden, bis endlich Muhamed Jemineddaula von der Dynastie der Ghasnaviden den Kalef unterjochte 1002 H. 393. Die arabische Literatur verbreitete sich selbst nach diesen östlichen Gegenden, und ward aus neuen Quellen (persischen und indischen) befruchtet. Zu Nisabur war eine große Lehranstalt, und Kalef veranstaltete mit vielen Kosten ein großes Koranwerk. Einzelne Herrscher gewährten den Dichtern ermunternde Aufnahme.

Die Geschichte dieser beiden Dynastieen enthält: Historia priorum regum Persarum post firmatum in regno Islamismum. Ex *Mohammede Mirchond* pers. et lat. c. notis. Viennae 1782. 4. (v. B. von Jenisch) Reihe der Taheriden. Thaher I. — 824 H. 209. Thalaha s. Sohn — 828 H. 213. Abdallah — 844 H. 230. Thaher II. — nach 826 H. 248. Muhamed — 872 H. 259.

2. Die Samaniden — 1004.

3. Die Nachkommen Samans gehörten zu den angesehensten Männern in Chorasan; sie bekleideten die höchsten Ehrenämter und wurden von den Chalifen begünstigt, um den Thaheriden zum Gegengewicht zu dienen. Jsmael machte sich 892 H. 279 in Mavaralnahar unabhängig, verdrängte die Soffariden und erhielt den Titel Padidscha: sein Ansehn ward mehr durch Gerechtigkeit, als durch Gewalt gestützt. Seine nächsten Nachfolger erweiterten sich, allein bald fiel ihre Herrschaft durch innere Streitigkeiten und Empörungen aus einander. Jenseit des Gihon begannen gleich die Steppen der tatarischen Völker, die durch die Nähe gereizt wurden, sich in die Angelegenheiten dieser ostpersischen Länder zu mischen; unzufriedene Parteien nahmen ihre Zuflucht beständig zu ihnen. Die Samaniden, die zu Bokhara ihren Sitz hatten, waren bald von ihren Großen und Vesirs abhängig und auch sie vereinigten endlich alle Gewalt in der Hand eines Emir al Omrah:

schon Abu Ali unter Nuh hatte die Absicht, die herrschende Dynastie zu verdrängen, und der Padidscha mußte den Beherrscher von Ghasna Sebecthegin um seinen Beistand ersuchen, der ihn zwar von seinem Feinde befreite, sich aber dagegen selbst zum Herrn über Chorasan aufwarf; vergebens suchten die letzten Samaniden selbst durch Verbindung mit den Türken sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, die sich aber 999 Bokhara's bemächtigten und bis auf den Montasser alle Sprößlinge dieses Hauses gefangen nahmen. Montasser behauptete sich noch einige Zeit, bis er endlich (1004 H. 395) an die Türken verrathen und umgebracht ward. Die Samaniden waren wilde Despoten: Ahmed hatte, wie Tippo Sahib, vor seinem Schlafgemach zwei Löwen angekettet. Ungeachtet aller Verheerungen war der Reichthum dieser Länder unerschöpflich.

Mohammedis F. Chavendschahi vulgo *Mirchondi* Historia Samanidarum persice. Ed. *Fr. Wilken.* Goett. 1808. 4. Reihe der Samaniden: Ismael — 907 H. 295. Ahmed — 914 H. 302. Nasr — 943 H. 331. Nuh I. — 954 H. 343. Abdolmalek I. — 961 H. 350. Mansur I. — 976 H. 365. Nuh II. — 997 H. 387. Mansur II. — 999 H. 389. Abdolmalek II. — 999 H. 389. Montasser — 1004 H. 395.

d. Die Ghasnaviden — 1184.

4. Sebecthegin, ein türkischer Sklave, verwaltete als Vertrauter des Statthalters Alpthegin von Ghasna oder Ghisni im jetzigen Kabul die Geschäfte, und ward, nachdem der Sohn seines Herrn gestorben war, einmüthig zum Herrscher gewählt, 977 H. 367. Der eigentliche Gründer des Reichs ist aber sein zweiter Sohn Muhamed Jemineddaula (Stütze des Reichs — 1028 H. 419), der seinen ältern Bruder verdrängte; nachdem er sich durch ein Bündniß mit dem Chan der Türken Ilek gesichert zu haben glaubte, eroberte er Kabul, drang in Indien ein, das schon sein Vater mit Raubzügen heimgesucht hatte, und unterwarf sich viele Völkerschaften. Ilek Chan benutzte seine Abwesenheit zu

zu einem Angriff gegen Chorasan, allein er verlor die entscheidende Schlacht bei Balkh und die Türken wurden ganz aus Chorasan vertrieben. Hierauf wandte er seine Waffen wieder gegen Indien, drang bis nach Canodsche (1018) und schleppte eine unermeßliche Beute, besonders aus den Tempeln, zusammen, wo die Andacht der Indier seit Jahrhunderten Schätze aufgehäuft hatte: auch wurden viele Elephanten mitgeführt. Er unterjochte und bekehrte auch die wilden Bewohner von Ghor, vereinigte Chowaresm und die Ausbreitung des Islam, die von ihm planmäßig ausgeführt ward, verschaffte ihm aus den Steppen jenseits des Gihon tapfere Streiter. Ghasna ward zu einer außerordentlich großen und reichen Stadt, die von ihm ungemein verschönert ward; er begünstigte die Literatur: an seinem Hofe blühte auch der berühmteste und älteste bekannte persische Dichter Ferdusi, der das Heldengedicht Schahname, Buch der Könige, gesungen hat. Es ist unverkennbar, daß, ungeachtet der grausamen Verfolgungen gegen die Hindus, doch der Gesichtskreis der Araber durch die indischen Eroberungen sehr erweitert ward. Der religiöse Zwist im Islam verbreitete auch über diese Gegenden seine verderblichen Wirkungen, und selbst Ferdusi mußte den Hof verlassen, weil Verläumder ihn als einen Karmathier angeschwärzt hatten.

Histoire de Yemineddoula Mahmoud. (Aus dem Arabischen des Othbi, wahrscheinlich eines Zeitgenossen des Muhamed ins Persische übersetzt.) Par *Sylvestre de Sacy* in den Not. et extr. IV, 325.

5. Unter seinen Nachfolgern entstanden ununterbrochene Streitigkeiten. Die Unterjochung der Türken war nur scheinbar: unter ihren Chanen warfen sich Eroberer auf, die durch die Reichthümer, die die Ghasnaviden aus Indien geraubt hatten, zu Angriffen gegen sie gereizt wurden. Schon Sultan Massud I. büßte einen Theil seines Reichs durch Togrul Beg ein, und die spätern Ghasnaviden suchten theils durch freiwillige Abtretung, theils durch Familienverbindungen mit den türkischen Chanen den Ueberrest ihrer Besitzungen zu er-

halten. Die Hindus ergriffen, ermuntert von den Braminen, jede Gelegenheit, um das Joch abzuschütteln und besonders den väterlichen Glauben herzustellen. Auch die Feldherrn wurden übermüthig, und suchten das herrschende Geschlecht zu verdrängen. Sultan Bahram ward von den Beherrschern von Ghor angegriffen, die sich Ghasna's bemächtigten; zwar behaupteten sich die Ghasnaviden noch einige Zeit in Lahor, bis sie auch hier endlich von den mächtigen Ghoriden verdrängt wurden. An dem Hofe von Ghasna scheint persische Bildung und Wissenschaft immer vorherrschender geworden zu seyn: es wurden auch indische Bücher ins Persische übertragen, wie unter Bahram die unter dem Namen Kalila und Dimna bei den Arabern bekannten Fabeln Bidpai's, die sehr früh fast in alle andere Sprachen übersetzt worden sind.

The history of Hindoostan, translated from the Persian of Mohumed Casim Ferischta (aus Delhi im Anfang des 17ten Jahrh.) By Alex. Dow. 2d Ed. Lond. 1770. III. 4. Deutsch, Leipz. 1772. III. 8. Hierher gehört Bd I. S. 39—170. Reihe der Ghasnaviden nach Ferischta): Jemin ed Daula — 1028 H. 419. Muhamed II. gleich verdrängt von Massud I. — 1042 H. 433. Madud — 1049 H. 441. Massud II. abgesetzt. Ali, Maduds Bruder — 1052 H. 444. Abdor Raschid, ein Sohn Muhameds II. 1053. Feruh Sade — 1058 H. 450. Ibrahim I. — 1098 H. 492. Massud III. — 1114 H. 508. Schaher, bald ermordet von seinem Bruder Arslan — 1117 H. 512. Bahram — 1152 H. 547. Kosru I. — 1159 H. 554. Kosru II. — 1184 H. 580.

e. Die Ghoriden.

6. Im südwestlichen Theile von Balkh, der Ghor oder Ghauer die Ebene heißt, hatten sich vorgebliche Sprößlinge der Sassaniden bis auf die Zeit der Ghasnaviden behauptet, von diesen anfangs als Vasallen geduldet; Bahram, dem ihre Nähe gefährlich schien, suchte sie auszurotten, legte aber dadurch den Grund zu einer Todfeindschaft zwischen beiden Dynastieen. Hussein besiegte ihn und plünderte und zerstörte Ghasna:

er erhob eine neue Herrschaft auf den Trümmern der Ghasnaviden, die aber nur eine kurze Zeit bestand. Besonders berühmt und furchtbar machte sich der Bruder seines zweiten Nachfolgers Gejatheddin Muhamed Ghori (Seifeddin), der nicht nur die indischen Gränzländer eroberte, sondern auch Delhi einnahm; auch machte er sich zum Herrn von Chorasan, und suchte durch gewaltsame Ausbreitung des Islam seine Herrschaft zu befestigen. Nach seinem Tode entstand über die Nachfolge ein heftiger Streit; und das Reich, das schon früher durch Empörungen erschüttert war, fiel schnell aus einander: endlich folgte zwar sein Brudersohn Muhamed III., mit dem das Haus der Ghoriden erlosch. Die Statthalter machten sich unabhängig und gründeten die arabische Herrschaft über Indien (s. unten die indische Geschichte). Die westlichen Länder wurden von den Chowaresmiden überwältigt.

Vergl. Ferischta v. Dow, I. S. 171 — 193. Reihe der Ghoriden: Hussein Alaeddin — 1157 H. 551. Muhamed I. — 1162 H. 556. Gejatheddin — 1202 H. 599. Muhamed II. Schehabeddin — 1205 H. 602. Muhamed III. — 1212 H. 609.

f. Die Chowaresmiden.

7. Der südwestliche Theil des alten Turkestans (s. unten Tataren), oder das Land zwischen dem kaspischen Meer und dem Gihon vom Aralsee bis an die Ossa heißt Chowaresm oder Charesm, und liegt unter einem günstigen Himmelsstrich; es ist an einigen Stellen sehr fruchtbar, an andern besteht es aus Steppen: doch ist die Lage dem Handel zwischen dem höhern Asien und Persien günstig, und daher waren hier schon früh mehrere Städte, wie Korkadsch (Alturgens) die Hauptstadt, u. a. Die Seldschuken (s. unten) hatten sich auch dieses Land, das eigentlich zu ihren Stammsitzen gehört, unterworfen; allein die Statthalter machten sich begünstigt durch die Beschaffenheit des Landes und des Volks bald unabhängig. Schon Cothbeddin (1097 H. 491)

erhielt den Namen Chowaresm Schah und ist der eigentliche Gründer der Dynastie der Chowaresmiden, die ungeachtet vieler innern Streitigkeiten und der Angriffe von Seiten noch nördlicherer Völker, der Kirgisen und Mongolen, sich dennoch erweiterte, und ihre Eroberungen nicht nur auf die östlichen und südlichen Länder Bokhara, Chorasan und Kabul, sondern selbst nach Westen in Persien und Irak ausdehnte. Die Ghoriden sahn die Furchtbarkeit dieser Macht ein und suchten sie einzuschränken; allein sie selbst traf das Schicksal, das sie den Chowaresmiden zugedacht hatten. Der Siegeslauf der Mongolen unter Dschingis Chan mußte natürlich zuerst das chowaresmische Reich treffen, es kam zu einem harten Kampf, aber die Mongolen blieben Sieger: schon 1219 H. 616 war der größte Theil von Chowaresm in ihren Händen; der Schah Muhamed kam auf der Flucht um. Vergebens suchte sein Sohn Dschelaleddin Mankberni, einer der gepriesensten Helden in den neu orientalischen Geschichten und Sagen, das Verderben aufzuhalten; an der Spitze kühner Abentheurer, die gleich den europäischen Condottieri dem Glück ihres Anführers vertrauten, trieb er sich bald als mächtiger Fürst, bald von allen verlassen, unter dem mannichfaltigsten Wechsel des Geschicks vom Indus bis nach Vorderasien umher; endlich ward er von einem Kurden, der Blutrache auf ihn hatte, erschlagen. Die Ueberreste seiner Schaaren raubten nun auf ihre eigene Hand; besonders machten sie sich den Franken in Palästina und Syrien sehr furchtbar, bis sie hernach in die Dienste der kleinen seldschukischen Herrscher traten. Die Chowaresmiden waren aus einer sehr nahe liegenden Politik Aliden: Muhamed II. ließ die Abbassiden für unrechtmäßige Chalifen erklären, und hatte sogar die Absicht, ein neues Oberhaupt zu ernennen. Die Chowaresmiden scheinen wie ihre jetzigen Nachkommen, die Turkomanen, fortdauernd Nomaden geblieben zu seyn, obgleich sich eine ähnliche Cultur durch den Islam unter ihnen ausbreitete, als unter den muhamedanischen Tataren Statt findet. Sie waren hauptsächlich Reiter,

und hatten für ihre Pferde die den Steppenvölkern eigene zärtliche Neigung.

Des Guignes II, S. 571—616. Reihe der Chowaresmiden: Cothbeddin — 1127 H. 521. Aziz — 1155 H. 550. Arslan — 1172 H. 568. Muhamed I. — 1192 H. 588. Tagasch (Tuksch) — 1200 H. 596. Muhamed II. — 1220 H. 615. Dschelaleddin Mankberni — 1231 H. 628.

g. Die Dilemiden oder Ziaden.

8. Die Länder südlich am kaspischen Meer Mazanderan (Tabarestan) und Ghilan sind ihrer Fruchtbarkeit und ihrer kriegerischen Bewohner wegen immer berühmt gewesen; der südliche oder gebirgigte Theil von Ghilan heißt eigentlich Dilem, wie der von Mazanderan Kohestan. Diese Gebirgsgegenden sind ihrer Beschaffenheit nach zur Behauptung politischer Unabhängigkeit ganz geeignet; hier scheinen sich zur persischen Zeit noch eigene Herrscher erhalten zu haben, und selbst dem Chalifat waren sie nur unvollkommen unterworfen: auch fand der Magismus hier am längsten eine Freistätte, hier sammelten sich auch die Anhänger Ali's, und breiteten sich aus; ohne sich jedoch die weltliche Herrschaft anzumaßen, beschränkten sie ihre ganze Wirksamkeit auf die Religion. Gegen d. J. 927 H. 316 erhoben sich vier Bewerber, vorgebliche Abkömmlige des alten Königsstamms, die sämmtlich eine neue Herrschaft zu gründen suchten. Merdavidsch verdrängte die Uebrigen bis auf die Buiden: er breitete sich von Ghilan nach Dschordschan, Kohestan, Mazanderan selbst nach Irak und Fars aus; und um als wirklicher Nachkomme der altpersischen Könige zu erscheinen, ahmte er ihre Pracht und Ueppigkeit nach; sein Heer ward durch Türken ergänzt, die wegen der Nähe ihrer heimathlichen Steppen leicht geworben werden konnten. Anfangs entstanden Kriege mit den gleichzeitigen Dynastieen umher, und die Gränzen des Reichs wurden durch die Buiden bald auf Ghilan und Mazanderan beschränkt; seitdem herrschte theils wegen des friedlichen Characters der Herscher, theils wegen der Beschaffenheit des Landes und des kriegerischen

Geistes in seinen Bewohnern größere Ruhe. **Kabus** ward wegen seiner Verwandtschaft mit den Buiden in die Händel derselben verwickelt; er verlor darüber seine Länder, und ward erst, nachdem seine Tochter die Gemahlin des undankbaren Fakhr ed Daula, welchem Kabus auf Kosten seiner eigenen Wohlfahrt gedient hatte, nach dem Tode ihres Gatten die Vormundschaft übernahm, wieder hergestellt (997 H. 387); aber wegen seiner Strenge bald hernach von den türkischen Soldaten ermordet. Das Reich der Dilemiden ward von den Seldschuken und den Ismaeliern zerstört, die die Trümmer desselben theilten. Sitz der Herrscher war Schehereståan in Mazanderan. Die Wissenschaften wurden auch von den Dilemiden gepflegt: auf die Erziehung der Herrscher ward eine vorzügliche Sorgfalt gewandt, wie der moralisch-politische Regentenspiegel des Kjekawus, der den Titel Buch des Kabus führt, beweist; selbst der grausame Kabus war Dichter und Schriftsteller. In Dschordschan lebte der berühmte arabische Philosoph, Arzt und Physiker **Ebn Sina** (Avicenna, geb. 980 H. 376).

Geschichte der Dilemiten in: Buch des Kabus aus dem Türkisch-Persisch-Arabischen v. H. F. v. Diez, Berl. 1811. 8. S. 22—174. Reihe der Dilemiden nach v. Diez: **Merdawidsch** — 934 H. 323. **Weschmekerd** — 967 H. 357. **Bistun** — 976 H. 366. **Kabus Schemsil al Mali** (Sonne der Hoheit) — 1012 H. 403. **Menudscher Felkil al Mali** — c. 1038 H. 430. **Iskiender** (Alexander) — c. 1058 H. 450. **Kjekaus Unsur al Mali** (Grundfeste der Hoheit) — 1080 H. 473. Sein Sohn **Ghilan Schah**.

b. Die Buiden.

9. Die Söhne des **Bujah Ebn Schetsa**, der sich von der Fischerei ernährte, **Ali**, **Hassan** und **Ahmed** waren anfangs in Diensten des Merdawidsch. Ali war Statthalter in Kertsch, er riß sich zuerst los, eroberte Kom, Kasvin, Rei und die angränzenden Gebiete: durch ihn ward die Herrschaft der Buiden gegründet, die bald ganz Persien umfaßte: seine Residenz war Schiras, der

Chalif erkannte ihn an seit 932 H. 320 und gab ihm den Beinamen Emed ed Daula (Stütze des Staats). Hassan mit dem Ehrennamen Rokn ed Daula (Pfeiler des Staats) ward Gebieter von Irak und herrschte in Ispahan; der dritte, Ahmed Moezeddaula (Arm des Reichs), erhielt Kerman. Moezeddaula machte sich dem Chalifen bald so furchtbar, daß er ihn zum Emir al Omrah ernennen mußte; allein dessen ungeachtet fuhr er fort, einen Theil des Chalifats nach dem andern mit den Besitzungen seines Hauses zu vereinigen. Ihm folgte sein Sohn Azededdaula, der von seinem Vetter Adededdaula, dem ältesten Sohn Roknededdaulas, der nach dem kinderlosen Tode seines Oheims Emed ed Daula die Besitzungen desselben ererbt hatte, verdrängt ward: er theilte die Herrschaft unter seine Söhne, doch so, daß dem ältesten ein gewisser Vorzug zugestanden ward; über diese Einrichtung entsprangen, wie überall in ähnlichen Fällen, furchtbare Zwistigkeiten; Fakhr ed Daula mußte die Flucht ergreifen. Mujad ed Daula erweiterte die Herrschaft der Buiden in Persien durch große Eroberungen, die aber bereits unter seinem Neffen und Nachfolger Madsch ed Daula eine Beute der Ghasnaviden ward c. 1039 H. 420. In Bagdad behaupteten sich die Nachkommen Adhed ed Daula's im erblichen Besitz der Würde der Emirs al Omrah; allein ewige Streitigkeiten unter ihnen selbst untergruben ihre Macht: es ward den Seldschuken daher leicht, sie völlig zu stürzen c. 1056 H 448.

Uebersicht des Hauses der Buiden *).

Buja

Emed ed Daula. — 949 H. 338.
Rokn ed Daula. — 976. H. 366.
1 Moez ed Daula. — 967 H. 356.

(Söhne des Emed ed Daula und Rokn ed Daula:)
3 Adhed ed Daula. — 982 H. 372
Fakhr ed Daula. — 997 H. 383.
Mujad ed Daula. — 984 H. 373.

(Sohn des Moez ed Daula:)
2 Bochtheiar Azeddaula. — 978 H. 367

(Söhne des Adhed ed Daula:)
4 Samsan ed Daula. — 985 H. 375.
5 Scharf ed Daula. — 989 H. 379.
6 Boha ed Daula. — 1012 H. 403.

(Sohn des Fakhr ed Daula:)
Madsch ed Daula. — 984 H. 373.

(Söhne des Boha ed Daula:)
7 Soltan ed Daula. — 1024 H. 415.
8 Maschraf ed Daula. — 1025 H. 416.
9 Dschelal ed Daula. — 1043 H. 435.

(Sohn des Soltan ed Daula:)
10 Ahmed ed Daula. — 1048 H. 440.

(Söhne des Ahmed ed Daula:)
11 Malek Rahim. — 1055 H. 447.
Abu Mansur.
Kaikosru.

*) Ueber die Chronologie vergl. *Sylvestre de Sacy* Memoires sur divers antiquités de la Perse, S. 139 — 155. Die Zahlen bezeichnen die Emirs al Omrah.

i. Die Ismaelier.

10. Die Secte der Karmathier oder Ismaelier dauerte fort: einer ihrer Lehrer Hassan Ebn Sabah, der sich unter andern auch in Aegypten aufgehalten hatte, legte c. 1090 H. 483 den Grund zu einer neuen Dynastie. Das den Bateniten eigene Werbungssystem vermehrte die Zahl seiner Anhänger, bis er sich endlich der Festung Alamut in Dschebel (im Gebiet von Kasvin) bemächtigte: anfangs gab er sich für einen Bevollmächtigten des ägyptischen Chalifen aus, allein kaum hatte er sich einigermaßen befestigt, als er sich in der Nähe und selbst in den anstoßenden Provinzen auszubreiten suchte; er behauptete sich gegen Malek Schah, der die neue Partei gleich im Anfang zu unterdrücken suchte, so wie späterhin gegen die Unternehmungen Barkiaruk's: er legte viele Festungen an, und suchte durch Begünstigung des Ackerbaus sich auch in Hinsicht des Unterhalts unabhängig zu machen. In strenger Beobachtung der Glaubensvorschriften ging er so weit, daß selbst sein eigener Sohn, der ihnen entgegen handelte, mit dem Tode bestraft ward. Seine Anhänger nennen ihn nur unsern Herrn, Seiduna. Seine Nachkommen behaupteten sich gegen viele Versuche der seldschukischen Sultane, die eine Dynastie, die so gefährlich zu werden drohte, zu vertilgen suchten. Die religiösen Ansichten waren anfangs sehr rein und stimmten mit dem Geist des Islam überein; allein Hassan II. ist der Urheber großer Veränderungen; er kündigte sich selbst als den wahren Imam an, hob alle Verordnungen des Koran, weil sie nur allegorisch verstanden werden müßten, auf, und erlaubte den Wein, die Musik u. s. w.; seitdem erhielten die Ismaelier auch den Namen Molheds (Ketzer). Sie zerfallen in zwei Klassen: Refiks, Layen und Soldaten, und Dais oder Lehrer; eine besondere Abtheilung machen die Fedais oder Eiferer aus, die in blinder Ergebenheit gegen ihr Oberhaupt alles an die Ausführung seiner Befehle setzten: ihnen schrieb die Sage die Ermordung vieler angesehener Männer zu, die für ihre Feinde galten. Die

gewöhnliche Ansicht von den Gräueln, die die Ismaelier ausgeübt haben sollen, ist sehr übertrieben; sie gründet sich zunächst auf den Haß der Sunniten: auch machten sie sich durch ihre Räubereien sehr verhaßt, von denen sie fast ausschließend lebten. Die bekannte Sage von der Art, wie die Fürsten der Ismaelier Jünglingen, denen sie eine hohe Begeisterung einflößen wollten, in üppigen Gärten einen Vorschmack von den Freuden des Paradieses gaben, ist sichtbar entweder ganz erdichtet, oder doch mit vielen verschönernden Zusätzen versehn. Gemeiniglich werden die Assissinen für identisch mit den Ismaeliern, oder für eine Colonie derselben, gehalten; allein es findet sich keine Spur, die einen an sich so unwahrscheinlichen Zusammenhang begründet, obgleich beide zu einem verwandten Religionssystem gehörten: die ismaelischen Fürsten kommen auch nicht einmal unter dem Namen Scheikhs al Dschebel, Fürsten des Gebirgs, vor. Dschelaleddin kehrte bereits zu dem rechten Glauben zurück und suchte die Einrichtungen seines nächsten Vorgängers abzuschaffen: er ließ sogar die Bücher Hassans verbrennen. Der Chan der Mongolen Hulaku verlangte vom Rokneddin die Einräumung seiner Festungen, und da er sich weigerte, zwang er ihn mit Gewalt, sich seinen Forderungen zu unterwerfen: er starb aber auf der Reise zur Hauptthorde des Mangu oder ward, wie andere erzählen, hingerichtet. Was noch von Schriften, die sich auf die Meinungen dieser Secte bezogen, übrig war, wurde von arabischen Fanatikern zerstört.

Die Geschichte der Ismaelier aus Mirkhond durch Am. Jourdain, in den Not et extr. IX. pers. 192 und franz. S. 143. Vergl. mit dem Nizam al Tewarikh (Ordnung der Geschichten) des Kadhi Beidhawi († zwischen 1286 — 1293) v. Sylvestre de Sacy das. IV. 686. Vergl. unten §. 13. Reihe der Ismaelier nach Mirkhond: Hassan I. — 1124 H. 518. Kia Burzuk Umid — 1137 H. 532. Muhamed I. — 1161 H. 557. Hassan II. — 1165 H. 561. Muhamed II. — 1210 H. 607. Dschelaleddin — 1221 H. 618. Alaeddin — 1255 H. 653. Rokneddin — 1256 H. 654.

k. Dynastieen in Arabien.

11. Im eigentlichen Arabien kehrte bald der alte Zustand zurück, der vor Muhamed herrschte; es war unmöglich, das Volk zusammenzuhalten: es zerfiel wieder in mehrere Stämme unter besondern Scheikhs, die einzeln zu schwach waren, um etwas Bedeutendes auszurichten: hin und wieder warfen sich die Anhänger Ali's zu unabhängigen Gebietern auf, sie thaten sich nicht wenig auf ihre unmittelbare Abstammung von dem Propheten zu Gute: ja sie brüsteten sich wohl gar mit dem prächtigen Titel Emir al Mumenim. Schon um 1047 H. 439 herrschte in Jemen der Stamm Soleik, dessen Häupter sich den Imamstitel zueigneten; doch kostete es ihnen Mühe, sich gegen die Nachbarn zu behaupten. Saladins Versuch zur Unterjochung Jemens konnte der Natur der Sache nach nicht vollständig gelingen. Im J. 1454 H. 859 erhielt der Stamm Thaher die Herrschaft, anfänglich in Abhängigkeit von den ägyptischen Sultanen, nach dem Sturz der Mamluken befreite er sich, mußte aber hernach die Obergewalt der Türken anerkennen, die sich jedoch ebenfalls nicht behaupten konnten. In Hedschas herrschte von 865 H. 251—961 H. 350 der Stamm Ohaisarah.

l. Dynastieen in Syrien.

12. Hamadaniden, Kelabiden, Okailiden. Hamadan aus dem Stamm Thaleb empörte sich 892 H. 279, und obgleich er gefangen ward, wurden doch seine Söhne sehr mächtig, und gründeten die Dynastie der Hamadaniden, die sich in Mesopotamien und Syrien sehr weit ausbreitete. Sie zerfällt in zwei Linien: 1) die von Mosul bis 978 H. 368, wo sie von den Buiden gestürzt ward; und 2) die von Haleb, die von Seif ed Daula, dem Bruder des Nasr ed Daula, ausgeht, der während seiner 23jährigen Herrschaft ununterbrochen Kriege mit den Griechen geführt hatte; seinen Nachkommen ward die Herrschaft von den Kelabi-

den oder Mardeschiden c. 1014 H. 405 entrissen, die nach 70 Jahren den Okailiden weichen mußten, die vom Abel Daud aus dem Geschlecht der Okailiden stammen, der sich 990 H. 380 Mosuls bemächtigte. Die Seldschuken machten dieser Dynastie ein Ende, 1086 H. 479. Auch in diesen kleinen Herrschaften, deren Existenz sehr unsicher war, blühte wissenschaftliche Cultur: Seif-eddaula, selbst Philosoph und Dichter, sammelte an seinem Hofe die geistreichsten Männer seiner Zeit.

Reihe der Hamadaniden: 1) von Mosul. Abdallah Abul Hidscha — 929 H. 317. Nasser ed Daula — 969 H. 358. Adhed ed Daula — 978 H. 368. 2) Zu Haleb. Seif ed Daula — 967 H. 357. Saad ed Daula — 991 H. 381. Said ed Daula — 1001 H. 391. Nasr ed Daula — .... Abul Mali — .... Reihe der Kelabiden: Asad ed Daula — 1029 H. 420. Moez ed Daula — 1030 H. 421. Schabl ed Daula — 1062 H. 454. Azed ed Daula — 1075 H. 468. Nasr — 1076 H. 468. Amin Sabek — 1084 H. 477. Reihe der Okailiden: Hassan ed Daula — 1000 H. 391. Motamed ed Daula 1050 H. 442. Koraisch — .... Scharf ed Daula — 1085 H. 478. Nasr ed Daula Ibrahim — 1086 H. 479. (Nach des Guignes Einleitung S. 402 ff., wo auch noch einige andere kleine Dynastieen angeführt werden.)

13. Die Assissinen (richtiger als das gewöhnliche Assassinen). Im Libanon von Antiochien und Haleb bis nach Damaskus trafen die Kreuzfahrer ein Volk, die Assissinen, von dem sie die furchtbarsten Erzählungen verbreiteten. Wahrscheinlich meinen sie die Drusen, die noch gegenwärtig in diesen Gegenden wohnen, und bei denen wir die Ansichten, Meinungen und Lebensart wieder finden, wodurch die Assissinen sich auszeichneten. Die Religion der Drusen stimmt in ihren allgemeinen Ansichten und in ihren hierarchischen Einrichtungen und Grundsätzen fast ganz mit der der Ismaelier überein, und die erstern beziehn sich häufig auf die Schriften der letztern. Eigenthümlich sind nur die Lehren, die sich auf den Hakem, den sechsten fathemidischen Chalifen von Aegypten, beziehn, den sie selbst unter einem Bilde als denjenigen göttlich verehren, der tödten und lebendig machen

kann; einer seiner Diener Muhamed Ismael al Drusi aus Persien c. 1017 H. 408 gab vor, daß im Hakem sich der ältere Hakem al Mokanna (s. oben S. 173) seinem Versprechen gemäß erneuert habe, oder wieder erschienen sey. Hamsa Ebn Ahmed Alhadi bildete die neue Ansicht weiter aus und erlaubte, um Anhänger anzulocken, eine große Freiheit des Lebens, selbst die Ehe mit Müttern und Schwestern. Die Lehre von der Incarnation ist aus Indien entlehnt: die Drusen nehmen eine zehnmalige Verkörperung der Gottheit an, zuletzt in dem Könige Hakem; auch im wahren Messias ward sie Fleisch, der den falschen oder den Sohn der Maria im Gesetz unterrichtet hat; deswegen legen sie auch dem neuen Testament einen hohen Werth bei. Ihre eigenen Religionsbücher halten sie sehr geheim, doch sind mehrere derselben in Europa bekannt gemacht. Alle, die an Hakem glauben, sind Engel, die Ungläubigen Teufel: er wird dereinst wieder erscheinen, sich die ganze Welt unterwerfen und die Drusen über alle andere Religionspartcien erhöhn. Auch die Drusen zerfallen in zwei Klassen, in die Geistlichen, Akahls, die sich durch die weiße, dieser Secte überhaupt eigenthümliche Kleidung auszeichnen, weswegen sie auch Sapidschameghan, die Weißbekleideten, heißen, und aus denen der Imam gewählt wird, und die Dscholals oder Layen, die nicht nöthig haben sich um die Religion zu bekümmern, wenn sie nur die erstern in Ehren halten und ihnen Wohlthaten erzeigen. Durch seine Kühnheit, die an Verwegenheit gränzt, und seinen kriegerischen Sinn hat dies Volk sich unter mehreren Oberhäuptern furchtbar gemacht: die geringste Beleidigung wird nur mit Blut versöhnt, und viele Geschlechter lebten in ewigen, von der Blutrache geweckten Kriegen mit einander. Es ist höchst wahrscheinlich, daß zur Zeit der Kreuzzüge die Gefahr unterjocht zu werden mehrere Stämme vereinigte. Ihre Zahl betrug 60000 streitbare Männer: sie wählten sich ihr Oberhaupt, den Alten vom Berge, (Scheikh al Dschebel, senex, Vetulus de montanis); ihre Waffen waren Messer und Dolche. Die Assissinen, von deren Ergebenheit gegen ihren Gebieter, planmäßiger Ab-

richtung und Erziehung, kühnen Thaten, unermüdlichen Verfolgung der ihnen angewiesenen Schlachtopfer, denn der Tod vieler Könige und Fürsten selbst in Europa wird ihren Dolchen zugeschrieben, die wundersamsten Erzählungen in Umlauf waren, machten unstreitig nur einen Theil des Volks aus, wie die Fedais bei den Ismaeliern: den Namen leitet man am wahrscheinlichsten von dem Gebrauch des betäubenden Hanfes, Häschisch, ab, wodurch sie sich begeisterten und abstumpften; daher Haschischim. Die Angabe, daß der große Mamlukensultan Bibars sie um das Jahr 1272 H. 671 ausrottete, ist gänzlich unerwiesen; im Gegentheil haben ihre Nachkommen sich fortdauernd erhalten.

Das Gebiet der Drusen, das etwa 52 Q. Meilen ausmacht, liegt unter einem gesunden Himmelsstrich und bringt bei großer Fruchtbarkeit alles hervor, was das Leben bedarf; sie machen etwa 160000 Seelen aus, worunter 40000 waffenfähige Männer. Sie stehn unter mehreren Scheikhs, bezahlen aber der Pforte eine jährliche Schatzung, die nach den Umständen bald größer, bald geringer ist; doch ist es den Türken nicht gelungen, sie in einer strengen Abhängigkeit zu erhalten. F. G. **Worbs Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien.** Görlitz 1799. 8. Von der **Religion der Drusen** im **Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur**, XII, 108. **Extrait des livres des Druses.** In *Sylvestre de Sacy* **chrestom. arabe** I, 260 u. übers. II, 331. **Meine** Abhandl. die **Assissinen** in den **Musen** 1813, 3tes Stück S. 261—310.

m. Die Seldschuken und ihre Dynastieen.

14. Der türkische Emir **Seldschuk** stand im Dienst eines Chans, der noch jenseits des Jaxartes nomadisirte: seine ausgezeichneten Eigenschaften machten ihn verdächtig, und um heimlichen Nachstellungen zu entgehn, flüchtete er sich nach Chorasan, nahm nebst seinen Begleitern den Islam an, und bald versammelten sich aus allen Gegenden zahlreiche Anhänger um ihn. Die Seldschuken sind also kein eigenes Volk: es waren Abentheurer von mehreren türkischen Stämmen, die sich unter einem Anführer vereinigten, nach dessen Namen sie mit Recht benannt wurden. Für Sold und Beute vermie-

theten sie ihren Arm und ihren Bogen; sie lassen sich vollkommen den Miethsoldaten des Mittelalters, den Cataloniern, Condottieri u. s. w. vergleichen, deren Oberhäupter zum Theil eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie die der Seldschuken. Ungeachtet die neuen Ankömmlinge den Beherrschern von Ghasna bald gefährlich erschienen, behaupteten sich doch die Nachkommen Seldschuks und zogen diesseits und jenseits des Oxus mit ihren Horden umher. Seldschuks Enkel Togrul Beg ward 1037 H. 429 zum Sultan ausgerufen: er stürzte die Macht der Ghasnaviden in Chorasan und den angränzenden Ländern. Das Glück war ihm günstig, und binnen 16 Jahren hatte er fast ganz Persien vom Oxus bis an den Tigris zusammenerobert; das besetzte Land ward unter seine Begleiter vertheilt, die sich um den Zustand und die Verfassung wenig bekümmerten, zufrieden, wenn die Einwohner nur für ihren Unterhalt sorgten: schon ihre Rohheit und ihre gänzliche Unbekanntschaft mit allem, was sich auf die Verwaltung bezog, hielt die Türken ab, sich in die innern Angelegenheiten zu mischen; sie behielten daher ihre alte Gestalt, und die alten Sitten, Meinungen und Einrichtungen gingen schon vermittelst des Islam auf die Eroberer über.

15. Kajem rief den Togrul Beg zu Hülfe gegen die Buiden und machte ihn zum Emir al Omrah (— 1063 H. 455). Ihm folgte sein Brudersohn Abu Dschadschu mit dem Beinamen Alp Arslan (muthiger Löwe), der das Ansehn der Seldschuken durch seine Siege über die Byzantiner und mehrere Empörer und die Eroberung Georgiens erhielt; er war auch im Begriff Turkestan mit Krieg zu überziehen, als er ermordet ward, 1072 H. 465. Sein Sohn Malek Schah Dschelaleddin und Dschelaleddaula (Ruhm des Glaubens und des Reichs) vollendete die Entwürfe, die er begonnen hatte: er bezwang die östlichen Länder der Buchārei, Turkestan, Kaschgar und drang bis an die Gränzen von Sina: seine Feldherren eroberten Syrien und Kleinasien, so daß unter ihm fast alle Länder vereinigt waren, die die Chalifen ehemals in Asien besessen hatten. Er begünstigte die Gelehrsamkeit und verwandte große

Summen auf öffentliche Anstalten, z. B. auf die Beförderung der Pilgerfahrt nach Mekka. Allein schon nach seinem Tode 1092 H. 483 fiel die Macht der Seldschuken aus einander: mehrere Fürsten dieses Hauses machten Ansprüche auf die Herrschaft, und sein Sohn Barkiaruk mußte mit seinen Brüdern theilen, 1103 H. 498. Er behielt Persien, Muhamed bekam die westlichen Länder, Aderbidschen, Mesopotamien und Syrien, und Sandschar — 1157 H. 552 die östlichen Besitzungen, Chorasan und die Länder am Gihon. Gleich nach der Theilung starb Barkiaruk in der Blüthe seines Lebens, und Muhamed beraubte seinen minderjährigen Enkel seines Antheils. Sandschar hielt das östliche Seldschukenreich mit Kraft und Nachdruck zusammen: er machte sich den Ghasnaviden und selbst den Ghoriden furchtbar; allein schon er erlitt von den Tataren eine Niederlage, die seiner Macht einen harten Stoß gab; bereits seine nächsten Nachkommen (sein Schwestersohn Mahmud — 1182 H. 557 und Tagan Schah) erlagen den Angriffen der Chowaresmiden. Der westliche Theil war freilich bald zersplittert; doch ward der gänzliche Verfall durch einzelne ausgezeichnete Herrscher und Verweser aufgehalten, bis endlich innere Unruhen die Unternehmungen desselben Feindes erleichterten.

Reihe der Seldschuken in Iran: Muhamed I. — 1118 H. 512. Mahmud — 1131 H. 525. Daud 1131 Masud abges. 1132 H. 527. Togrul I. — 1134 H. 529. Masud abermals — 1152 H. 547. Malek Schah II. abges. Muhamed II. 1159 H. 554. Soleiman Schah. Muhamed II. und Malek Schah II., beide zum zweiten Mal, 1160 H. 557. Arslan — 1175 H. 571. Togrul II. — 1195 H. 590.

16. In der Landschaft Kerman hatte sich der Neffe Togrul Begs Caderd — 1072 H. 465 (daher Dynastie der Caderdiden) unabhängig gemacht. Die Geschichte derselben ist nur sehr unvollständig bekannt: sie erlag ebenfalls den Chowaresmiden c. 1187 H. 583. Das Land wird nur von wenigen Flüssen bewässert und ist sehr unfruchtbar; doch geht die große Handelsstraße nach Indien hindurch. In diesen öderen und wüsten Gegen-

Gegenden hatten viele Anhänger des Magismus Schutz gegen die Verfolgungen der Muhamedaner gefunden.

Reihe der Seldschuken von Kerman nach Herbelot unter Selgjukan Kerman (IV, 226 d. d. Uebers.) und den einzelnen Artikeln: Kaderd — 1072 H. 465. Sultan Schah — 1074 H. 467. Turan — 1096 H. 489. Iran — 1100 H. 494. Arslan I. — 1141 H. 536. Muhamed I. — 1156 H. 551. Togrul — 1169 H. 563. Seine Söhne Bahram, Arslan II., Turan II. und Bahrams Sohn Muhamed II. — 1187 H. 583.

17. In Syrien gab es viele kleine seldschukische Herrschaften; Malek Schah gab seinem Bruder Tutusch das Land, der seinen Sitz zu Aleppo nahm: seine Versuche sich an die Spitze des Chalifats zu stellen, endigten mit seinem Untergange. Sein Sohn Redvan entriß dem Bruder Dekak Damaskus, so entstanden zwei Dynastieen, die von Aleppo — 1117 H. 511 und die von Damaskus — 1154 H. 549. Beide hatten beständige Kriege mit den Kreuzfahrern, deren Weg grade durch diese Länder führte; die Linie von Aleppo ward von den Ortokken zerstört und Damaskus gerieth in die Gewalt der Atabeks von Aleppo. Auch in andern Städten, in Mosul, Ems u. s. w. entstanden unabhängige Gebieter, ohne sich lange behaupten zu können.

Reihe der Seldschuken von Aleppo: Tutusch — 1095 H. 488. Redvan — 1114 H. 507. Alp Arslan al Achras (der Stamler) — 1115 H. 500. Sultan Schah — 1117 H. 511. Von Damaskus: Dekak — 1104 H. 497. Taltasch 1104. Togthegin — 1128 H. 523. Buri — 1132 H. 526. Ismael — 1139 H. 533. Mahmud 1139. Muhamed — 1140 H. 534. Abek — 1154 H. 549.

18. Die Dynastie von Iconium oder Rum ist wegen ihrer Verhältnisse zu den Kreuzfahrern von besonderer Wichtigkeit; ihre Entstehung ist nicht genau bekannt. Malekschah überließ seinem Feldherrn Suleiman die Eroberungen als seinem Vasallen: er hatte sie schon weit ausgedehnt, und außer einem großen Theil Vorderasiens umfaßte das Reich Iconium auch noch Striche von Kleinarmenien und Georgien. Nicäa war anfangs Hauptstadt, das freilich bald an die Kreuzfahrer verlo-

ren ging; Kilidsch Arslan verlegte die Residenz nach Iconium, und suchte durch Eroberungen nach Osten einen Ersatz für den Verlust im Westen: er löste auch völlig das Band mit dem Chalifat auf. Beständige Kriege mit den Griechen, die verschiedene Landschaften wieder einnahmen, schwächten das Reich; viele Emirs verweigerten den Gehorsam und machten sich unabhängig, oft als Räuber an der Spitze kleiner Horden. Das herrschende Geschlecht ward durch Streitigkeiten unter seinen eigenen Gliedern zerrüttet. Einigermaßen erholte sich das Reich unter dem Sultan Alaeddin Kajkobad seit 1219 H. 616, der die Entwürfe des kühnen Dschelaleddin Mankberni vereitelte und selbst den Mongolen sich zu widersetzen wagte; durch die chowaresmischen Söldner, die er nach dem Tode ihres Führers in Dienst nahm, verschaffte er sich kühne Streiter. Kajkobad starb, ehe die Mongolen ihren Angriff ausführten: sein Sohn Kai Kosru mußte sich zu einem Tribut verstehn; doch bald hernach kamen sie wieder und verjagten ihn 1244 H. 642. Die mongolischen Chans setzten die Beherrscher von Iconium nach Belieben ein und ab, und nahmen Theilungen vor: mongolische Intendanten standen den Sultanen zur Seite, um sie zu beobachten. Masud seit 1283 H. 682 versuchte zwar sich wieder unabhängig zu machen und die vielen abgefallenen Emirs zum Gehorsam zurückzuführen, allein er ward nach vielen Kriegen endlich erschlagen, und mit ihm geht das Reich von Iconium zu Ende. Während dieser Verwirrungen hatten sich viele Türken unter ihren Emirs in die Gebirge gezogen und ihre Unabhängigkeit behauptet; obgleich mehrere Städte, Cesarea, Sebaste u. s. w. deren griechische und armenische Einwohner den Seidenbau trieben, von ihnen abhängig waren, lebten sie selbst doch als rohe und unstäte Nomaden. Die Horden waren nicht immer gleich stark: die glücklichsten hatten natürlich den größten Zulauf; sie erhielten sich auch nach dem Untergang des Reichs von Iconium, bis endlich Osman, der Urheber einer neuen furchtbaren Herrschaft, aus ihnen hervorging.

Origines der Seldschuken von Iconium, in Fr. Wilken Geschichte der Kreuzzüge, I. Beil. S. 6. Reihe der Seldschuken von Iconium: Suleiman I. — 1085. H. 478. Kilidsch Arslan I. — 1106 H. 500. Saisan — 1117 H. 511. Masud I. — 1155 H. 530. Kilidsch Arslan II. 1188 H. 584. Cothbeddin .... Gegatheddin Kai Kosru .... Suleiman II. — 1204 H. 601. Kilidsch Arslan II. 1204. Kai Kosru I. abermals — 1210 H. 607. Kai Kaus I. — 1211 H. 608. Kai Kobad — 1236 H. 634. Kai Kosru II. — 1244 H. 642. Kai Kaus II. — 1255 H. 653. Kilidsch Arslan III. — 1267 H. 666. Kai Kosru III. — 1283 H. 682. Masud II. — 1308 H. 708.

19. Neben den Seldschuken hatten sich zugleich noch andere Horden von Türken im Chalifat ausgebreitet, unter denen die Ortokken die berühmtesten sind; ihr Stifter Ortok Beg ließ sich in Armenien nieder, bis die Seldschuken ihm c. 1082 H. 475 Jerusalem einräumten. Seine Söhne vermehrten die Bedrückungen der Wallfahrer; aber schon 1096 H. 491 ward ihnen die heilige Stadt von den Fatemiden aus Aegypten entrissen, doch behaupteten sich die Ortokken an verschiedenen Stellen in Mesopotamien und Armenien unter beständigen Kriegen mit den Kreuzfahrern, bis sie theils von den Ajubiden, theils von den Sultanen in Iconium aufgerieben wurden.

Reihe der Ortokken: Ghasi I. Ortoks Sohn — 1222 H. 516. Timur Tasch — 1152 H. 547. Albi .... Ghasi II. — 1184 H. 580. Juluk Arslan — 1197 H. 594. Ortok II. Arslan — 1292 H. 691. Daud — 1292 H. 692. Ghasi IV. — 1312 H. 712.

b. Die Atabeks.

20. Die seldschukischen Sultane waren nicht weiser als die Chalifen: sie vertrauten ihren Sklaven und Befehlshabern, besonders ihren Erziehern und Vormündern, die den Titel Atabeks, Väter der Fürsten, annahmen, ganze Provinzen; es sind von diesen vier Hauptdynastieen ausgegangen: 1) In Laristan, dem kleinen unfruchtbaren Lande an dem Norduser des persischen

Meerbusens, das jedoch verschiedene volkreiche Städte (Lar, Tarum) enthielt. Der Feldherr der persischen Atabeks Abu Thaher, der das Land für diese erobern sollte, machte sich unabhängig c. 1150 H. 545. Seine Nachkommen wurden Vasallen der Mongolen, erhielten sich aber bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. 2) In Farsistan machte sich Moschakar, ein Enkel Salgars (daher Salgariden) c. 1148 H. 548 als Atabek unabhängig: schon die letzten Herrscher standen unter der Herrschaft der Mongolen, die dem Reich 1264 H. 663 ein Ende machten. 3) In Aderbidschen oder Irak gründete der Atabek des Sultan Masud Ildegis eine Herrschaft c. 1150, anfangs als Freund und Bundsgenosse der Seldschuken; aber schon nach dem Tode seines Sohns Muhamed 1186 H. 582 entstand hier eine gänzliche Auflösung. Unter den Großen entzündete sich der furchtbarste innere Krieg, das Land ward schrecklich verödet, Hungersnoth, Verarmung waren die Folge; die Städte waren verlassen, das Land von Raubthieren durchstreift und fast alle Einwohner waren Soldaten. Es war kein Wunder, daß Dschelaleddin Mankberni einem solchen Staat schnell ein Ende machte, 1225 H. 622.

Reihe der Atabeks nach Herbelot unter Atabekian I. 447. 1. in Laristan Abu Thaher — .... Nasreddin — .... Takla — 1258 H. 657. Alp Argun — 1268 H. 667. Joseph Schah — .... Afrasiab I. 1303 H. 703. Ahmed — 1332 H. 733. Rokneddin — 1339 H. 740. Afrasiab II. — .... 2. In Farsistan: Moschakar — 1160 H. 556. Zenghi — 1174 H. 570. Takla — 1194 H. 591. Abu Schedscha — 1226 H. 623. Abu Bekr 1259 H. 658. Saad — 1261 H. 660. Muhamed I. 1261. Muhamed II. 1262. Seldschuk Schah 1262. Aischah vermählt mit dem Mongolen Mangir — 1264 H. 663. 3. In Irak: Ildegis — 1172 H. 568. Muhamed — 1188 H. 582. Kisil Arslan — 1191 H. 587. Abu Bekr — 1210 H. 607. Usbek — 1225 H. 622.

21. In Syrien machte sich seit 1221 Emaeddin Zenghi (— 1145 H. 540), anfangs Statthalter über Mosul, unabhängig, und erweiterte sich sehr bedeutend auf Kosten der Ortokken und Franken, denen er sich in-

sonderheit sehr furchtbar machte. Noch preiswürdiger ist seine Sorge für die innere Organisation und die Gerechtigkeit; er zügelte die Habsucht und Anmaßung seiner Emirs und Großen, denen er selbst das Beispiel der Mäßigung gab; er trennte die Soldaten von den übrigen Einwohnern und nahm auch Turkmanen unter sie auf; er sorgte mit besonderm Eifer für sie, litt aber nicht, daß seine Unterthanen in fremde Dienste traten. Nach seiner Ermordung zerfiel die Dynastie in mehrere Linien: die wichtigste ist die von Aleppo; hier folgte Muhamed Nureddin — 1174 H. 569, der in unaufhörliche Kriege mit den Kreuzfahrern verwickelt war, und den Vasallen des Königreichs Jerusalem mehrere Oerter entriß, ja sogar mehrere bedeutende christliche Helden gefangen nahm. Unvergeßlich machten ihn seine strenge Gerechtigkeitspflege, die er durch einen Gerichtshof verwalten ließ, seine Religiosität, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit. In Auftrag des Chalifen Moktafi führte er eine große Unternehmung gegen Aegypten aus, das durch den Kurden Schirkuah und Nureddins Neffen Salaeddin unterjocht ward: der letzte machte sich zum Herrn von Aegypten, und verdrängte auch Nureddins Sohn Saleh, der mit einigen Ländereien abgefunden ward, 1181. Die Linie von Mosul geht von Nureddins Bruder Seifeddin aus, der zu früh starb (1149 H. 544), um die mit großem Verstande angefangene Organisation seines Volks zu vollenden; sie zerfiel in mehrere Nebenzweige, die von keiner Wichtigkeit sind und von den Mongolen gestürzt wurden.

2. Dynastieen in Afrika.

22. Das ganze von den Arabern besetzte Afrika zerfällt in drei Theile: 1) Dejar Mesr, Aegypten; 2) Magrab al ausah, das mittlere Abendland, das alte Libyen oder Tripolis, Tunis und Aldschier, und 3) das eigentliche Magrab, Magrab al aksa, das äußerste Abendland, das jetzige Fes und Marokko. Diese Länder konnten am wenigsten in Abhängigkeit gehalten wer-

den, und rissen sich daher am ersten vom Chalifat los; hier suchten alle unterliegende Parteien und verfolgte Secten eine Freistätte: daher war auch Afrika die eigentliche Heimath der Aliden. Durch die Araber wurde der Saame einer höhern Bildung unter die Berbern und selbst unter einige Negerstämme ausgestreut, die den Islam annahmen; um des Handels willen wagten sie sich tief in das Innere hinein. Dagegen ward aber die griechisch-römische Cultur, die noch an der nordafrikanischen Küste und in Aegypten einheimisch war, ganz und gar von ihnen zerstört: so ist z. B. der Untergang der altkoptischen Sprache in Aegypten und mithin alles dessen, was noch traditionell über die Bedeutung der altägyptischen Denkmäler sich erhalten haben mochte, durch sie veranlaßt; obgleich die Araber in Afrika manche fremde Sitten und Gebräuche annahmen. Sie haben sich theils mit den Eingebornen gemischt, theils rein erhalten. Weil man sie mit den alten Mauren verwechselte, deren Land sie einnahmen, erhielten sie den Namen **Mauren** oder **Mohren**: unter diesem Namen ziehen sie noch jetzt in Nordafrika umher und verachten ihre Brüder, die, abhängig von den Türken, in den Städten leben; sie überfielen die ansäßigen Einwohner, und hinderten dadurch den Kornbau und jede ruhige Gewerbsamkeit.

a. Aegypten.

Marais des Sohns Joseph (lebte zu Anfang des 17ten Jahrh. zu Kairo) Geschichte der Regenten in Aegypten, aus dem Arab. v. F. F. Reiske in Büschings Magazin für die neue Historie u. Geographie, V. 367 — 454.

23. Im Jahr 868 war Ahmed, der Sohn des Türken Tulun, Statthalter von Aegypten geworden: er nahm den Titel Sultan an und machte sich unabhängig; er behauptete sich gegen die Chalifen, allein seine Nachkommen, obgleich vom Chalifen anerkannt, wurden durch innere Parteiung geschwächt, und nach kaum 40 Jahren, 905 H. 293, fiel Aegypten wieder an das Cha-

lifat, aber die Macht desselben ruhte auf einem zu unsichern Grunde, um dauern zu können. Schon nach 30 Jahren, 935 H. 324, folgte der Statthalter Muhamed al Ikhschid (Achschid) dem Beispiel der Tuluniden; aber bereits 969 H. 359 führte der Fatemid Moez den Entwurf aus, den seine Vorfahren längst gehegt hatten, sich Aegypten zu unterwerfen.

Reihe der 1. Tuluniden: Ahmed — 884 H. 270. Abul Gjaisch Chamarujeh — 896 H. 282. Abul Asakir — 897 H. 283. Harun — 904 H. 292. Schaiban — 905. 2. Ikhschididen: Muhamed Ikhschid — 946 H. 334. Abul Kasem — 961 H. 349. Abul Hassan Ali — 355 H. 966. Kafur (ein schwarzer Sklave, der unter den beiden vorigen Regierungen schon an der Spitze der Geschäfte stand — 968 H. 357. Ahmed — 969.

24. Moez, der jetzt Aegypten als das Hauptland seiner Macht behauptete, und nach Kahira selbst die Särge seiner Ahnen bringen ließ, nahm den Titel Chalif und Emir der Gläubigen an. Eine sehr einfache Politik mußte die Fatemiden bestimmen, die Partei der Schiiten auszubreiten und zu begünstigen; aber eben dadurch bereiteten sie ihren Gegnern Waffen, die ihnen selbst sehr gefährlich werden konnten. Anfangs erweiterten sie ihre Herrschaft bis nach Syrien und Vorderasien, allein sie wurden bald von den Atabeks und den Franken zurückgedrängt, und auch das eigentliche Afrika konnte nicht behauptet werden. Sie arteten aus durch Verweichlichung und Ueppigkeit, und die Geschäfte überließen sie ihren Vesiren. Unter den 11 fatimidischen Chalifen bis 1171 H. 567 ist besonders der dritte Hakem Beamrillah seit 1021 als der vergötterte Stifter einer merkwürdigen Religionssecte der Drusen merkwürdig, der von seinen Gegnern sichtbar zu schwarz als ein wilder, verrückter Tyrann geschildert wird. Ein Fürst, der die Mittel seiner Gewalt anwendet, um eine Religion zu stiften, findet leicht Proselyten: ein halber Wahnsinn geht doch aus vielen seiner Gesetze, z. B. gegen die Weiber u. s. w., hervor, wenn er sich wegen anderer allerdings rechtfertigen läßt.

Hakems Geschichte aus Taky eddin al Makrizi (geb. 1367, † 1436) in *Sylvestre de Sacy* chrest. arabe I, 74. II, 67 ff. Vergl. oben S. 204.

Reihe der ägyptischen Fatimiden: Moez Ledin Illah — 975 H. 365. Aziz Billah — 996 H. 386. Hakem Beamrillah — 1021 H. 411. Thaher I. — 1036 H. 427. Mostanser Billah — 1094 H. 487. Mostali Billah — 1102 H. 495. Amer Bihkam illah — 1130 H. 524. Hafed Ledin Illah — 1150 H. 544. Thafer Biada Ismael — 1153 H. 547. Fajes Binar Illah — 1160 H. 555. Abded Ledin Illah — 1171 H. 567.

25. Der Vesir des letzten Chalifen Schawer ward seines Amtes entsetzt und wandte sich, um es wieder zu erhalten, an den Atabek Nureddin, der den Schirkuah und seinen Neffen Saladin Ebn Ajub abschickte, die den Schawer herstellten; dieser, um die Verbindlichkeiten, die er übernommen hatte, nicht zu erfüllen, wandte sich an die Franken, denen die Wichtigkeit Aegyptens für die Sicherheit ihrer Herrschaft längst einleuchtete; allein eben so ungern sah Nureddin dieses Land in ihren Händen, er bot daher alles auf, um ihren Entwurf zu vereiteln. Schawer ward endlich getödtet, und Schirkuah und nach seinem Tode Saladin wurden Vesire. Saladin arbeitete sogleich an dem Entwurf, sich zum Herrn von Aegypten zu machen, und ungeachtet Nureddin, der seine Absicht ahndete, ihn zu entfernen suchte, behauptete er sich und bestieg nach Adheds Tode 1171 H. 567 den Thron — 1193 H. 596. Als eifriger Sunnit entfernte er alle schiitische Beamte, und, theils um als Kämpfer des Glaubens zu erscheinen, theils um sein Volk von Meutereien abzuhalten, fing er an, die Franken mit unermüdetem Eifer zu bekriegen; bald ward ihnen selbst Jerusalem entrissen, und sie wurden auf einige Küstenstädte eingeschränkt, er stürzte die Macht der Atabeks in Syrien und unterwarf sich selbst einen Theil Arabiens. Saladin ist das Ideal eines großen Herrschers nach den Begriffen des Orients, und mit allen Eigenschaften geschmückt, die bei einem Despoten erfordert werden, um den Druck der Knechtschaft weniger fühlbar zu machen; doch konnte auch er sich zu kei-

ner höhern Idee erheben, um dem von ihm gegründeten Reich durch eine Verfassung Dauer und Haltung zu geben. Es ward unter seine Söhne getheilt, die bald einander bekriegten: in Aegypten herrschten seine Nachkommen, die Ajubiden, bis zum J. 1250.

Vita et res gestae Saladini — autore *Bohadino* (Zeitgenosse und Minister des Sultans) Ed. Alb. Schultens, Lugd. Bat. 1732. F.

Reihe der Ajubiden: Saladin — 1193 H. 589. Aziz — 1198 H. 595. Al Mansur — 1200 H. 596. Al Adel I. Seifeddin (Saladins Bruder) — 1218 H. 615. Al Kamel — 1238 H. 635. Al Adel II. — 1240 H. 637. As Saleh — 1249 H. 647. Al Moatham — 1250 H 648.

26. Ungeachtet die Erfahrung den Nachtheil türkischer Leibwachen deutlich gezeigt hatte, kaufte Sultan Saleh von den Mongolen einen Theil ihrer Gefangenen (Sklaven, Mamluken), denen er ihren Aufenthalt in der Nähe des Meers, zuerst in Rudah, anwies; daher wurden sie die Baharidischen Mamluken (von Bahr, das Meer) genannt. Sie bildeten die Leibwache oder Halka der Sultane, zeichneten sich durch ihre Tapferkeit aus, und wurden auf manche Weise hervorgezogen. Unter dem Chalifen Moatham unternahm Ludwig der Heilige von Frankreich den berühmten unglücklichen Zug gegen Aegypten: stolz über den Erfolg ihrer Tapferkeit, ermordeten die Mamluken den Sultan, und nachdem die Herrschaft lange schwankend gewesen war und rasch gewechselt hatte, ward ihr Oberhaupt Azeddin Ibek zum Sultan ausgerufen. Er ist Stifter der Dynastie der Baharidischen Mamluken, die bis zum J. 1382 dauerte. Das Land gerieth in einen traurigen Zustand: es war zügellosen Schaaren Preis gegeben, die nur ihren Begierden folgten. Die Mamluken waren uneinig, die Sultane von ihren Emirs abhängig, von denen sie gewählt wurden. Sie waren ein Gemisch aus mannichfaltigen Völkern, doch wurden nur Türken zu Sultanen erhoben. Einzelne ausgezeichnete Helden, wie der unermüdliche Bibars, erweiterten die Herrschaft: sie widerstanden den Mongolen und machten

sich selbst den Franken ungemein furchtbar; Syrien und ein Theil von Arabien erkannten ihre Herrschaft. Den innern Verhältnissen suchte Sultan Muhamed I. aufzuhelfen, der durch eine Bestimmung des Soldes und der Leistungen, die dem Volk oblagen, den willkührlichen Bedrückungen ein Ende zu machen suchte. Ein Abbaside Mostanser entfloh beim Umsturz des Chalifats nach Aegypten. Sultan Bibars I. erkannte ihn als Chalif oder geistliches Oberhaupt, und erhielt dafür den Titel Vertrauter des Emirs der Gläubigen; achtzehn seiner Nachkommen bekleideten, wiewohl in großer Abhängigkeit von den Sultanen, diese Würde.

Desguignes IV. S. 117 — 268.

Reihe der Baharidischen Mamluken: Ibek — 1257 H. 655. Ali I. — 1259 H. 657. Kutuz — 1260 H. 658. Bibars I. — 1277 H. 676. Berek — 1279 H. 678. Selamisch 1279. Kelawun — 1290 H. 689. Chalil — 1294 H. 693. Muhamed I. 1294. Ketboga — 1297 H. 696. Ladschin — 1299 H. 698. Muhamed I. zum zweiten Mal — 1309 H. 708. Bibars II. — 1310 H. 709. Muhamed I. zum dritten Mal. — 1341 H. 741. Abu Bekr 1341. Kutschuk — 1342 H. 742. Ahmed 1342. Ismael — 1345 H. 646. Schaban — 1346 H. 747. Gadanfar — 1348 H. 748. Hassan 1351 H. 751. Malek os Saleh — 1355 H. 755. Hassan zum zweiten Mal — 1361 H. 762. Muhamed II. 1362 H. 764. Schaban II. — 1377 H. 778. Ali II. — 1381 H. 783. Schaban III. — 1382 H. 784.

27. Schon seit den Zeiten des Sultans Kelabun wurden die Mamluken besonders aus Circassiern, worunter man nicht eigentliche Tscherkassen, sondern vielmehr Kirgisen verstehn muß, ergänzt. Sie erhoben sich bald über die andern Truppen, und Einer aus ihrer Mitte Barkok schwang sich zum Oberbefehlshaber empor und ward endlich mit dem Beinamen Thaher (der Herrliche) selbst Sultan 1382: mit ihm beginnt die Dynastie der cirkassischen Mamluken; sie dauert bis zum Jahr 1518. Ihre Geschichte ist eine ununterbrochene Reihe von Empörungen, Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten aller Art. Die bedeutendste Unternehmung ist die Bezwingung Cyperns 1426 H. 830 durch Sultan Barsebai, das

einen Tribut entrichten mußte. Dem Sultan, der sich durch eine besondere Tracht auszeichnete, standen 24 Emirs zur Seite; jeder befehligte 10000 Mann unter ihren Unterbefehlshabern, die nach dem Alter von einer Stufe zur andern stiegen, ja selbst Sultane werden konnten: denn die Mamluken setzten ihre Herrscher nach Belieben ein und ab. Es waren Anstalten getroffen, um die neuankommenden Cirkassier für den Dienst zu bilden: sie waren die Herrn der Aegypter, lebten in Ueberfluß und Ueppigkeit, und überließen sich allen Ausschweifungen und Ungerechtigkeiten. Uebrigens standen auch noch im Dienst der Mamlukensultane arabische Reiter, Kurden und andere unregelmäßige Truppen. Den vorletzten Sultan Cansu riefen die indischen Fürsten gegen die Portugiesen zu Hülfe; seine Flotte richtete in Indien selbst freilich nichts aus, machte aber einen Angriff gegen das südliche Arabien, das durch Unterstützung einheimischer Unzufriedenen ganz erobert ward. Aber schon er ward von dem Sultan der Osmanen Selim angegriffen und starb 1516 aus Verzweiflung auf dem Schlachtfelde; sein Brudersohn Tumanbai folgte ihm zwar, ward aber schon nach einigen Monaten besiegt und aufgeknüpft; Aegypten ward eine türkische Provinz.

Desguignes IV, S. 269 — 350.

Reihe der circassischen Mamlukensultane: Barkok — 1399 H. 801. Faradsch — 1412 H. 815. Abu Nasr — 1421 H. 824. Ahmed I. 1421. Thatar 1421. Malek os Saleh — 1422 H. 825. Barsebai — 1438 H. 841. Aziz 1438. Jacmac — 1452 H. 857. Osman 1453. Jnal — 1461 H. 865. Ahmed II. 1461. Choschkadam — 1467 H. 872. Jelbai 1467. Timurboga 1467. Kaitbai — 1496 H. 901. Muhamed — 1498 H. 904. Cansu I. — 1499 H. 905. Dschambalath — 1499. Tumanbai I. 1500. Cansu II. — 1516 H. 922. Tumanbai II. — 1517 H. 923.

28. Die Lage Aegyptens war höchst traurig: die frühern Bewohner wurden schrecklich unterdrückt, denn auf sie fielen die Uebel so vieler Umwälzungen zunächst zurück. Unter den Chalifen war die Verfassung, selbst in Hinsicht auf die Etikette, der von Bagdad nachgebil-

det. Daher führte die Würde und den Namen des Vesirs ein, der sich durch eine eigene Tracht auszeichnete; zu großem Verdruß der Rechtgläubigen bekleideten selbst Juden und Christen bisweilen ein so ehrenvolles Amt. Ueberdieß gab es noch besondere Beamte für die Canzlei, die Polizei, die Finanzen u. s. w. Die türkischen Sultane schufen einen Emir al Omrah, der bald ein Gelehrter (dann Sahib), bald ein Soldat war, bis endlich die Geschäfte desselben unter den Oberaufseher der Finanzen, den Aufseher des Privatschatzes und den Staatsschreiber vertheilt wurden. Unter den Mamluken fand bloß ein wildes Soldatenregiment Statt; alles hing von dem obersten Befehlshaber und den Emirs ab, die Land und Volk als ihr Eigenthum betrachteten.

29. Der Chalif galt als Herr aller Güter des Volks: er eignete sich daher oft die Schätze zu, die seine Beamten erpreßt hatten. Um die großen Reichthümer der ägyptischen Herrscher zu erklären, bedarf man der Sage nicht, daß sie in den Pyramiden Schätze gefunden hätten: sie flossen aus andern Quellen. Amru soll schon jährlich 12 Millionen Dinars (29—30 Millionen Thaler) aus dem Lande gezogen haben; in der Folge stiegen die Einkünfte; die Auflagen waren höchst drückend und willkührlich: sie zerfielen in die jährliche Steuer, Charadsch, und die monatliche Helaly. Das Land war genau vermessen, allein bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des ägyptischen Bodens war eine öftere Revision nothwendig. Sultan Malek Nasr veranstaltete 1315 H. 715 eine besonders berühmte Steuerregulirung, die lange Zeit zum Grunde gelegt ward. Nach dem Cataster von 1375 brachte das nördliche Aegypten 6,228,445, das südliche 3,355,808 Dinars ein. Es sind daher der verschwenderische Aufwand so vieler Chalifen und Sultane und die ungeheuren Schätze, die Einzelne von ihnen sammelten, kein Wunder: es war ihnen leicht, zahlreiche Truppen zu besolden, und Ikhschid soll bereits 400000 Mann unterhalten haben. Sultan Barkok stellte seine besondern Einkünfte unter eine eigene Verwaltung, und bestimmte sie zur Bezahlung seiner Mamluken: dieser Behörde wurden späterhin noch an-

dere Zweige der Einkünfte untergeordnet, der Aufseher der Schatullgelder, der Ostadar, ward bald der wichtigste Beamte, während der Vesir zu einem bloßen Haushofmeister heruntersank. Nureddin und Saladin verwandten Krongüter zu Stiftungen; die muhamedanischen Rechtsgelehrten erklärten sich aber gleich dagegen und behaupteten, daß der Imam oder Fürst der Gläubigen nicht Herr, sondern nur Verwalter des Vermögens der Moslemin sey; daher dachte auch Barkok an eine Reduction. Moez ließ zuerst Münzen schlagen (Moezzi's) aus Gold, 968 H. 358): Goldmünzen sollen anfänglich allein im Umlauf gewesen seyn. Saladin führte 1187 H. 583 einen neuen Münzfuß ein: statt der Dirrhems wurden Nasiri's, die aus einem gleichen Theil Silber und Kupfer bestanden, in Umlauf gesetzt. Die Mamluken behielten die ajubidischen Einrichtungen: Sultan Bibars ließ die Thaheri's und Barkok endlich kupferne Folles prägen, die bald alles Silbergeld verdrängten. Die Italiäner, Franken u. s. w. benutzten diesen Umstand zur Einwechslung aller silbernen Münzen, die sie ausführten. In den letzten Zeiten war das Münzwesen in den Händen der Juden, die vorgeblich zum Islam übergetreten waren.

Etat des provinces et des villages de l'Egypte, dressé en l'anné 1376. trad. par *Sylvestre de Sacy* hinter s. Uebers. der Relation de l'Egypte par Abd Allatif. Par. 1810. 4. S. 581 ff.

30. Die ersten Araber verfuhren mit großer Barbarei gegen die Wissenschaften und Künste: auf Omars Befehl wurden zu Alexandria eine Menge Bücher verbrannt, wenn freilich die einst so berühmte Bibliothek der Ptolemäer nicht mehr vorhanden war; auch die alten Denkmäler Aegyptens wurden nicht geschont: sie haben selbst die Pyramiden eines Theils ihrer Bekleidung beraubt, um die Steine zu Bauanlagen zu gebrauchen, und stellten den alten Damm wieder her, worauf die Erbauer sie herbeigeschleppt hatten, um sie desto bequemer fortschaffen zu können. Von den fatemidischen Chalifen wurde die geistige Bildung gepflegt und ermun-

tert. Im J. 1004 H. 395 ward zu Kahira das Collegium Dur al hikna eröffnet: es waren Lehrer im Koran, der Rechtswissenschaft, Sternkunde, Grammatik und Heilkunde angestellt und Bücher in allen Sprachen gesammelt. Der Chalif Adhed hinterließ die größte Bibliothek, die je im Islam zusammengebracht ward. Selbst Bibars beförderte wissenschaftliche Anstalten. Unter den ägyptischen Gelehrten ist vorzüglich berühmt der Astronom Ebn Junus, der an den Höfen der Chalifen Aziz und Hakem bis 1008 H. 399 lebte. Dem letztern zu Ehren führt sein großes Werk den Namen hakemitische Tafeln.

31. Der große Reichthum Aegyptens entstand theils aus der Fruchtbarkeit des Bodens und den blühenden Gewerben, theils aus dem ausgebreiteten Handel. Schon den ersten Eroberern entging die günstige Lage des Landes für den Verkehr nicht, und Omar befahl auf Veranlassung einer Hungersnoth, die 639 Arabien heimsuchte, den alten Kanal zur Vereinigung des mittländischen und rothen Meers wieder herzustellen; aber durch die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Statthalter verfiel das Werk sehr schnell, dessen Spuren neuere Reisende noch bemerkt haben. Ihren indischen Handel suchten die Aegypter in ein Geheimniß zu hüllen: sie gaben vor, der Wind wehe die köstlichen Gewürze von den Bäumen im irdischen Paradiese, der Nil führe sie mit sich aus seiner unbekannten Heimath, und es sey eine eigene Kunst, sie aus dem Wasser herauszufischen. Sultan Kelawun schloß 1289 H. 689 mit König Alfons von Arragonien einen Handelsvertrag: auch mit den Genuesern, die sich zahlreich zu Alexandria niedergelassen hatten und bereits Consuls daselbst unterhielten. Die Venezianer führten kostbare Zeuge ein, wahrscheinlich griechische Purpurgewänder. Aegypten hatte viele Manufacturen: es versorgte alle muhamedanische Staaten mit Papier; ferner wurden gewirkte Teppiche, Stoffe und Leinwand von außerordentlicher Kostbarkeit und Feinheit verfertigt. Durch den Fanatismus einzelner Herrscher ward der Weinbau zerstört. Die ägyptischen Smaragde von Syene wurden von den Arabern sehr geschätzt. Der

artbare Boden Aegyptens betrug 180 Millionen Feddan und konnte 480000 Arbeiter beschäftigen, doch gab es im Anfang des 10ten Jahrhunderts nur 120000 Bauern. Wenn der Nil bisweilen nicht hoch genug stieg, entstand furchtbare Hungersnoth, wie 1200, wodurch Aegypten sehr verödet und entvölkert ward. Der Mamlukensultan Muhamed I. traf manche gute Anstalten zur Beförderung des Anbaues; besonders durch Verbesserung des Wasserbaues. Die Juden und Christen wurden zu gewissen Zeiten sehr gedrückt: Hakem zwang sie mit Gewalt den Islam anzunehmen. Auch in Aegypten mußten sie sich durch besondere Abzeichen von den Muhamedanern unterscheiden und waren allerlei Demüthigungen ausgesetzt.

Der Feddan ist ein ägyptisches Ackermaaß von ungleicher Größe: der um den Nil gebräuchliche ist = $1\frac{336}{1000}$ französische Arpents.

b. Afrika.

Ebul Hassan (lebte im 14ten Jahrhundert) Geschichte der mauritanischen Könige, übers. v. Fr. v. Dombay. Agram 1794. 95. II. 8. – *D. D. de Cardonne* Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. Par. 1765. III. 12. Deutsch v. C. T. v. Murr. Nürnb. 1768—70. III. 8. u. v. J. C. Faesi. Zürich. 1770. 8.

32. a. **Die Aglabiden.** Der Untergang der Ommiaden ward Veranlassung zu den furchtbarsten Erschütterungen: schrecklich wütheten die Parteien gegen einander, bis endlich Mansur ein Heer abschickte, das das Ansehn des Chalifen wieder herstellte; allein der Statthalter Harun ar Raschids Ibrahim Ebn Aglab gründete, ermuntert durch das Beispiel der Ommiaden in Spanien, eine eigene Dynastie im mittlern Magrab; er behauptete sich glücklich wider einige Gegner, die sich ihm zuerst widersetzten. Schon er schaffte sich ein Heer aus gekauften Sklaven, meist Negern, das auch die Stütze seiner Nachfolger blieb, die die Residenz von Kairovan nach Tunis verlegten. Sie zeichnen sich fast alle

durch die wildeste Grausamkeit aus, und hatten ununterbrochen mit Empörungen und Meutereien der Soldaten zu kämpfen. Schon früher hatten die Araber von Afrika aus Streifzüge gegen Sicilien unternommen: Ziadetallah I. ward von dem mißvergnügten Statthalter Euphemius selbst herbeigerufen, 827 H. 212, wo sie bei den unzufriedenen Einwohnern Unterstützung fanden; doch konnten sie die Griechen noch nicht ganz verdrängen; von hier aus machten die Araber Einfälle in Italien, selbst Rom ward von ihnen bedroht. Der letzte Aglabide Ziadetallah III. bestieg den Thron durch einen Vatermord: es empörte sich wider ihn Obeidallah, und nöthigte ihn die Flucht zu ergreifen, 908 H. 296.

Zur Geschichte der Araber in Sicilien außer den Chroniken und andern Materialien im ersten Bande v. *J. B. Carusi* bibl. Hist. regni Siciliae: Histoire de Sicile trad. de l'arabe du *Novaire*. Par J. J. A. Caussin. 8. Reihe der Aglabiden nach Desguignes: Ibrahim — 812 H. 196. Abul Abbas I. — 817 H. 201. Ziadet Allah I. — 838 H. 223. Abu Akkal — 841 H. 226. Abul Abbas II. 841. Ahmed — 863 H. 249. Ziadet Allah II. 863. Muhamed — 875 H. 261. Abu Ischak — 902 H. 289. Abul Abbas III. — 903 H. 290. Ziadet Allah III. — 908 H. 296.

33. b. **Die Edrisiden.** Edris Ben Edris, ein wirklicher Abkömmling Ali's, flüchtete vor den Nachstellungen Harun ar Raschids nach Aegypten, und da er auch hier nicht sicher war, ging er nach Afrika; im äußersten Magrab fand er Anhänger, und er gründete einen Staat. Die muhamedanischen Berbern erkannten ihn als ihren Herrn, und die Juden und Christen suchte er mit Gewalt zum Islam zu bekehren, c. 788 H. 172. Sein Sohn gleiches Namens gründete Fes zur Hauptstadt des Reichs, das bald ein reicher und blühender Ort ward, erweiterte die Gränzen desselben und hegte den Entwurf, Spanien den Ommiaden zu entreißen, als der Tod ihn überraschte. Auch in dieser Dynastie fehlte es nicht an innern Unruhen, doch waren sie minder zerstörend und grausenvoll, als bei den Aglabiden. Nachdem die Herrschaft der Fatemiden entstanden war, wurden die

die Edrisiden immer mehr eingeschränkt, und in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ging die Dynastie endlich unter.

Reihe der Edrisiden nach Ebul Hassan: Edris I. — 793 H. 177. Edris II. — 828 H. 213. Muhamed — 835 H. 221. Ali — 848 — 234. Jahia I. — .... Jahia II. — .... Ali Omar — .... Jahia III., al Addem der Schwache — 905 H. 292. Jahia IV. — 918. H. 306. Hassan I. — 926 H. 313. Musa — 943 H. 331. Kasem — 949 H. 337. Ahmed — 956 H. 343. Hassan II. — 974 H. 363.

34. c. Die Fatemiden. Obeidallah gab sich für einen Abkömmling Ali's, für den versprochenen Mahadi aus, und ward der Stifter der Dynastie der Fatemiden; allerdings war diese Abstammung sehr verdächtig: sein Urenkel Moez leitete daher mit großem Sinn seine Herkunft und seine Ansprüche von seinem Säbel ab, und, indem er Geld unter die Soldaten warf, nannte er diese seine Verwandten. Obeidallah gründete die Stadt Mahadia; ihm folgte sein Sohn Ahmed — 945 H. 334 und sein Enkel Mansur — 953 H. 341; der Sohn des letztern Moezledinillah vollendete die Eroberung Aegyptens und verlegte seinen Sitz nach Kahira. (S. oben, S. 215.)

35. d. Die Zeiriden. Moez hatte in Afrika den Jusuf Ebn Zeiri als Statthalter zurückgelassen: seine Würde ging auf seine Nachkommen (Zeiriden) über: sie machten sich bald unabhängig; von den ägyptischen Chalifen erhielten sie nur die Bestätigung und wurden durch einen Kaftan, den diese ihnen übersandten, investirt, obgleich sie Sunniten waren, und die Schiiten sogar verfolgten. Die Aegypter machten freilich Versuche, die Herrschaft über Afrika herzustellen: der Chalif Mostanser hatte auch einen Theil wieder erobert, allein ohne sich dauernd behaupten zu können. Von Sicilien waren die Araber c. 1069 H. 461 durch die Normänner vertrieben worden: diese richteten ihre Aufmerksamkeit schon auf die Küste von Afrika. König Roger bemächtigte sich Tripolis, Mahadia's und der angränzenden Districte: die Dynastie der Zeiriden, die im beständigen Kampf mit den

Stammhäuptern, theils Arabern, theils Berbern, verwickelt und durch die Morabethen sehr geschwächt waren, ward durch sie völlig vernichtet c. 1148. Eine übrigens ganz unbedeutende Nebenlinie, die der Hammadiden, in Budscha südlich von Aldschier, behauptete sich einige Jahre länger.

Reihe der Zeiriden nach Desguignes: Zeir — 970 H. 360. Jusuf — 984 H. 373. Mansur — 996 H. 386. Badis — 1016 H. 406. Moez — 1061 H. 453. Tamim — 1108 H. 501. Jahia — 1115 H. 509. Ali — 1121 H. 515. Hassan 1148 H. 543.

36. Im Süden an der Gränze der Wüste streiften mehrere arabische Stämme umher, die von ihrer Gewohnheit das Gesicht zu verschleiern die Verhüllten (Molathemin, von Letham, Schleier) genannt werden: in ihrer Abgeschiedenheit und der Nähe roher afrikanischer Stämme verlor sich unter ihnen fast alle Kenntniß des Islam, bis endlich ein Reformator Dschauhar unter ihnen aufstand, der ihnen zugleich den Kampf für Gott als unerläßliche Pflicht der Rechtgläubigen einschärfte. Sie wählten den Abu Bekr zu ihrem Oberhaupt unter dem Titel Emir al Moslemin c. 1056 H. 448. Der Eifer, den sie für ihren Glauben bewiesen, verschaffte ihnen den Namen Marbuten, Morabethen (Al Moraviden bei den Spaniern, von Marbuth, einem Religionseiferer). Eine Hungersnoth veranlaßte den Abu Bekr sich nordwärts zu ziehn, und er machte bereits beträchtliche Eroberungen, die sein Nachfolger Jusuf Ebn Tasfin sehr erweiterte. Er verlegte seinen Hauptsitz nach dem von ihm gegründeten Marokos, ging nach Spanien hinüber und machte der Herrschaft der Ommiaden ein Ende. Dagegen erhob sich in Afrika eine neue religiöse Secte, die, vom Fanatismus frisch durchdrungen, die Morabethen stürzte, ungefähr um dieselbe Zeit, als die Normänner die Zeiriden völlig verdrängten.

Reihe der Morabethen: Abu Bekr — 1069 H. 462. Jusuf Ebn Tasfin — 1106 H. 500. Ali — 1140 H. 535. Tasfin — 1145 H. 539. Isschak — 1149 H. 544. Die Marabuts machen noch gegenwärtig eine eigene sehr geachtete Classe unter den Mauren aus, die ihr eigenes Oberhaupt haben, gleichsam die ganze gebildete Kaste.

37. **Die Muahedim.** Muhamed Abdallah Ebn Tomrut, der zu einem am Atlas wohnenden Stamm gehörte, beschäftigte sich mit dem Studium des Korans und der Rechte: in Verbindung mit einem gleichgestimmten Freunde, dem Abdolmumen, stiftete er eine neue Secte, die der Muahedim (bei den Spaniern Almohaden) d. h. Unitarier, weil sie hauptsächlich den Glauben an die Einheit Gottes aus allen Kräften wieder herstellen wollten. Tomrut trat zuerst in Marokos auf und eignete sich den bedeutenden Titel Mahadi zu. Eine strenge Lebensart und eine Beredsamkeit, wie sie dem Schwärmer so oft zu Gebote steht, zeichneten ihn aus: bald hatte er eine zahlreiche Menge von Anhängern um sich gesammelt, die fest von seiner göttlichen Sendung überzeugt waren. Er empörte sich gegen den König von Marokos: der Gram über die mißlungene Unternehmung auf die Stadt selbst raubte ihm das Leben. Abdulmumen trat an seine Stelle, eroberte ganz Nordafrika und vertrieb auch die Normänner c. 1159 H. 554. Auch Spanien ward von ihm unterworfen, und die Muahedim traten an die Stelle der Morabethen. Die ersten Nachfolger behaupteten sich zwar noch, allein sie arteten bald aus, und Empörungen folgten auf Empörungen. Neue Dynastieen erhoben sich, und 1269 hörte die Herrschaft der Muahedim auf.

Reihe der Muahedim nach Desguignes: Muhamed Ebn Tomrut Mahadi — 1129 H. 524. Abdol Mumen — 1163 H. 558. Jacub I. — 1184 H. 580. Jacub II. — 1199 H. 595. Muhamed I. — 1214 H. 610. Jusuf — 1223 H. 620. Abdol Wahed I. — 1224 H. 621. Muhamed II. — 1223. Jahia — 1225. H. 622. Edris I. — 1231 H. 629. Abdol Wahed II. — 1242 H. 640. Abul Hassan — .... Omar — 1266 H. 665. Edris II. — 1269 H. 688.

38. Jetzt zerfiel das arabische Afrika in drei Dynastieen: 1) im äußersten Magrab erhob sich seit 1213 H. 610 die Herrschaft der **Meriniden**, die von Abdol Hak Jahia gestiftet ward: es entstand ein ununterbrochener Kampf mit den neuen Herrschaften, die sich im Osten bildeten. Um die Mitte des 14ten Jahrhun-

derts unter Abul Hassan war ganz Afrika unter den Mereniden vereinigt, allein durch innere Zwistigkeiten verfiel ihre Macht, und die unterdrückten Dynastieen erhoben wieder ihr Haupt: die Portugiesen bemächtigten sich Ceuta's 1415. Um das J. 1471 machte sich Seid Oataz, Statthalter von Azile, zum Herrscher von Fes, der aus einer Nebenlinie der Mereniden entsprossen war; seine Nachkommen, deren Folge aber nicht bekannt ist, werden zum Unterschied die Oatazen genannt: sie erhielten sich bis zum Jahr 1550, wo sie von den Scherifs, den Stiftern des neuen Reichs von Marokos, gestürzt wurden. 2) In den östlichen Theilen von Fes oder dem jetzigen Tlemesan (Mascara, der westlichen Provinz von Aldschir) stiftete um das J. 1248 Abu Jahia Jaghmur, der sich für einen Abkömmling Ali's ausgab, die Dynastie der Zianiden, sie behaupteten sich, wiewohl unter beständigen Kriegen mit den Nachbarn; auch war Tlemesan seit 1336 abhängig von den Mereniden, aber 1348 stellten die Zianiden ihre Unabhängigkeit wieder her. Unaufhörlich ward das kleine Reich durch die furchtbarsten Brüderkriege und entsetzliche Revolutionen zerrüttet; die Spanier bemächtigten sich 1509 der Stadt Oran, um den Seeräubereien der Araber auf immer ein Ende zu machen; sie zwangen die letzten Zianiden Tribut zu entrichten, bis die Töpferssöhne von Lesbos, Horuk und Schereddin Barbarossa, den Grund zur türkischen Herrschaft und den Corsarenstaaten legten, und in den innern Streitigkeiten die Dynastie in Tlemesan ganz unterging, das 1560 von den Türken mit Aldschir vereinigt ward. 3) In Tunis ward c. 1206 Abdol Vahed, ein Sohn Abu Hafs, von Herkunft ein Berber, Urheber der Dynastie der Abuhafsier: auch ihre Geschichte ist nichts als eine Kette von innern Empörungen und Kriegen. Ludwig der Heilige unternahm 1270 einen Angriff gegen Tunis, der aber keinen Erfolg hatte. Innere Zwistigkeiten in dem herrschenden Geschlecht machten es dem Schereddin Barbarossa leicht, Tunis zu erobern, das, ungeachtet wiederholter Versuche der Spanier, in Abhängigkeit von den Türken blieb.

Reihe 1) der Meriniden nach Cardonne: Jahia Ebn Merin — 1213 H. 610. Abu Bekr I. — 1266 H. 655. Jakub I. — 1286 H. 685. Jusuf — 1301 H. 700. Ibrahim I. — 1302. Jahia — 1306. H. 705. Omar — 1306. Suleiman — 1310 H. 710. Osman — 1330 H. 731. Ali — 1351 H. 752. Faris — 1356 H. 758. Abu Bekr II. — 1359 H. 761. Ibrahim — .... Muhamed — .... Abu Said — 1409 H. 812. Jakub II. — 1417 H. 820. Abdallah — 1423 H. 827. — 2) Der Zianiden: Jahia Jagmur — 1282 H. 681. Osman I. — 1302 H. 702. Abu Zian — .... Abu Hamu — 1313 H. 713. Taschfin I. — 1336 H. 737. Osman II. — 1352 H. 753. Abu Hamu II. — 1389 H. 791. Taschfin II. — 1392 H. 795. Abu Sabit — .... Hadschad Jusuf — 1398 H. 801. Abu Muhamed — 1402 H. 805. Abdallah — 1410 H. 813. Abdor Rahman — 1411 H. 814. Abdolvahed — 1429 H. 833. Muhamed — .... Ahmed — 1461 H. 866. Abu Abdallah — 1509 H. 915. Abu Hamu III. — 1515 H. 921. 3) Der Abuhafsier: Abdol Vahed — 1226 H. 603. Abdallah — 1226. Abu Hafs I. — 1249 H. 647. Muhamed — 1276 H. 675. Jahia I. — 1278. Ibrahim — .... Ahmed Ebn Merzak — .... Omar I. — 1193 H. 695. Abu Abdallah — 1309 H. 709. Abu Faris 1309. Khaled — .... Zekeria — .... Abu Bekr — 1319 H. 719. Muhamed — 1336 H. 737. Abu Jahia — .... Omar II. — .... Abul Fasl seit 1347 H. 748. Ibrahim II. — .... Abul Abbas — .... Abu Bark — .... Jahia II. — .... Abdol Mumen — .... Zekeria II. — .... Abu Samim — 1499 H. 905. Mulei Muhamed — 1533 H. 940.

39. Nirgends hatten sich die Araber so wenig an ein seßhaftes Leben gewöhnt als in Afrika: hier zogen sie noch nach alter Weise in unabhängigen Horden umher, und wenn sie der Uebermacht der Herrscher in den verschiedenen Reichen nicht mehr gewachsen waren, wandten sie sich weiter nach der Wüste oder nach den Gebirgen. In demselben Verhältniß standen die Berbern, die freilich den Islam angenommen hatten, aber dessen ungeachtet ihre Freiheit gegen alle Eingriffe zu vertheidigen suchten. Die Macht der verschiedenen Dynastieen war daher stets sehr schwankend und niemals sicher; in den Städten entstand eine höhere Bildung, besonders durch die Verbindung mit Spanien, und die große Anzahl von Flüchtlingen, die bei den Fortschritten der Christen

nach Afrika hinübergingen; nur fand die geistige Entwickelung so wie alle Betriebsamkeit an den ewigen Fehden und Revolutionen und auch an dem religiösen Fanatismus große Hemmungen. Es fehlte nicht an Stiftungen und Collegien, die große Einkünfte von Mühlen und Bädern genossen. An der Schule zu Marokos lehrte der größte arabische Philosoph und der erste Uebersetzer des Aristoteles Ibn Roschd (Averroes aus Kordova † 1198 H. 595). Zu Fes wurden sogar poetische Wettkämpfe gehalten, der Sieger ward von dem Fürsten mit einem gestickten Kaftan, einer reizenden Sklavin und einem Pferde beschenkt, und wurde, wie bei den Welschen (in Wales), zum Oberdichter für das Jahr ernannt. Der Buchhandel war sehr ausgebreitet. Fes war ein bedeutender Handelsort; es wurden auch europäische Waaren, besonders Tücher, eingeführt: durch die südlichen Stämme war auch Verkehr mit dem innern Afrika angeknüpft, der sich jedoch bei den beständigen Revolutionen und der Unsicherheit des Eigenthums nicht heben konnte. Unter den Städtebewohnern herrschten allerlei Ausschweifungen, selbst unnatürliche Laster. Das Volk ward von den Herrschern, die sich jede Willkührlichkeit erlaubten, sehr gedrückt.

3. Dynastieen in Spanien.

Roderici Ximenis Archiepiscopi Toletani († 1247) Historia Arabum. Granatae 1545. Auch in (*C. Schottii*) Hispania illustrata, Francof. 1603. II. S. 162. (verbessert) und hinter Elmacini hist. Sarac. Lugd. Bat. (s. oben S. 152.) Chronologia de los Moros en España en octo libros par el Padre *Fr. Jayme Bleda*, En Valencia 1618. F. — Cardonne s. oben S. 223.

40. Gleichsam wie durch ein Wunder war ein Ommiade Abdor Rhaman dem allgemeinen Verderben entronnen, das die Abbassiden über sein Geschlecht verhängten: einige unzufriedene Araber ladeten ihn nach Spanien ein, 755 H. 139, und erkannten ihn als Emir al Mumemin (— 787 H. 171). Er behauptete sich gegen mannichfaltige Empörungen, die ihn aber an seinem Ent-

wurf, sich an den Feinden seines Geschlechts zu rächen, hinderten. Kordava ward der Sitz des spanischen Chalifats. Die Regierung seiner Nachfolger war sehr unruhig: die Statthalter empörten sich, und bei diesen innern Unruhen konnte es den westgothischen Christen nicht schwer werden, sich zu behaupten. Abdor Rhaman II. stellte die innere Ruhe einigermaßen wieder her, und, um die Aufwiegler zu beschäftigen, bekriegte er mit Ernst die Christen, doch wurden seine Unternehmungen durch die Einfälle der Normänner gehindert, die um die Mitte des 9ten Jahrh. auch die spanischen Küsten heimsuchten. In den ununterbrochenen Kriegen der Araber und Christen erzeugte sich ein heroischer Wettkampf, und es entstanden Helden, deren Name noch jetzt in alten Liedern tönt: allein da die Chalifen immer weichlicher und üppiger wurden, erhielten die Fortschritte der Christen einen größern Umfang. Ueber den Besitz des Chalifats entstanden Streitigkeiten: die Prätendenten wandten sich an die Christen; es erfolgte ein schneller Regentenwechsel, und im J. 1038 H. 430 erlosch die Dynastie der Ommiaden mit Hascham IV. Schon seit Hascham waren die Geschäfte in den Händen des Hadschebs, der dieselbe Mündigkeit besaß als der Emir al Omrah in Bagdad. Die Statthalter und Großen machten sich unabhängig, es bildete sich eine große Reihe kleiner, aber äußerst schwacher Dynastieen, deren Gebiet sehr beschränkt war, und die von ihren christlichen Nachbaren gedrängt wurden. Diese Herrscher heißen, wie die Nachfolger Alexanders bei den Arabern, Molukith Thawajesi, Fürsten der Parteiungen.

Reihe der Ommiaden in Spanien: Abdor Rhaman I. — 787 H. 171. Hascham I. — 796 H. 180. Hakam I. — 822 H. 206. Abdor Rhaman II. — 852 H. 238. Muhamed — 886 H. 273. Muzir — 888 H. 275. Abdallah — 912 H. 300. Abdor Rahman III. — 961 H. 350. Hakam II. — 976 H. 366. Hascham II. — 1008 H. 399. Muhamed II. — 1010 H. 401. Soliman — 1016 H. 407. Hamud — 1018 H. 409. Abdor Rhaman IV. 1018. Kassem 1018. Jahia. Abdor Rhaman V. 1021. Muhamed III. — 1026 H. 417. Hascham IV. — 1038 H. 430.

41. Spanien erfreute sich unter den Ommiaden eines Wohlstandes, den es zu keiner andern Zeit gehabt hat; die Sieger näherten sich mehr den überwundenen Völkern: viele Christen traten zum Islam über, und durch die Mischung der morgenländischen Leidenschaftlichkeit mit der germanischen Ruhe entstand unter den spanischen Arabern eine Eigenthümlichkeit, die sie merkwürdig vor ihren Brüdern auszeichnet. Es bildete sich namentlich ein Verhältniß zwischen den beiden Geschlechtern wie sonst nirgends unter den Moslemin Statt fand: es zeigten sich die Folgen in der ganzen Ausbildung der spanischen Araber, die eine romantische, rittermäßige Gestalt annahm. Die Chalifen hatten außerordentliche Einkünfte: ohne die Naturalhebungen sollen sie sich bloß an baarem Gelde jährlich auf mehr als 12 Millionen goldener Dinars belaufen haben: sie liebten die Pracht, und noch jetzt zeugen eine Menge von prächtigen Gebäuden, Bädern u. s. w. zum Theil in Trümmern von ihrem Geschmack und ihrer Verschwendung. Selbst der europäische Adel ward durch den Glanz, der die Höfe der Chalifen verherrlichte, angelockt: sie schienen die erste Schule der Galanterie, und die Söhne angesehener christlicher Geschlechter verschmähten nicht, sich als Edelknaben an denselben zu bilden.

42. Es entstand zwischen den Ommiaden von Spanien und den byzantinischen Kaisern eine nähere Verbindung, die eine politische Veranlassung hatte, weil sie sich in Hinsicht auf die Abbassiden als natürliche Bundesgenossen betrachteten; diese Annäherung wirkte auch sehr vortheilhaft auf die wissenschaftliche Bildung der spanischen Araber, die von mehreren Chalifen mit Liebe befördert ward. Niedere und höhere Schulen gab es zu Cordova, Granada, Mallaga, Sevilla, Toledo und überhaupt in allen bedeutenden Oertern; Toledo war insonderheit sehr berühmt: und von hier aus verbreitete sich noch früher ein Schimmer von der Gelehrsamkeit der Griechen über die Abendländer, als sie selbst eine Heimath in denselben fand. Es wurden Büchersammlungen und andere Anstalten gegründet, wissenschaftliche Vereine geschlossen, gelehrte Reisen begünstigt. Spanien

war das Mutterland der Magie: Toledo, Sevilla, Salamanka waren die eigentlichen Schulen derselben, und viele Sagen und Fabeln über die Geisterwelt und die Zauberei, die im ganzen Mittelalter verbreitet waren, stammen aus dem arabischen Spanien. Es entstand eine sonderbare Mischung der Sprache: das Spanische ward mit arabischen Zeichen geschrieben, und man findet Handschriften, wo fast jedes dritte, vierte Wort ein arabisches ist; es sind in diesem gemischten Dialect viele Religionsbücher abgefaßt, und es ist klar, daß die Araber dadurch Proselyten zu machen suchten. Manche Kenntnisse, manche Gegenstände orientalischen Luxus, vielleicht selbst die Spielkarten, die bei den Spaniern Naypes (arab. Zauberei) heißen, sind von den spanischen Arabern zu den übrigen Völkern gekommen.

H. Middeldorpf de institutis literariis in Hispania quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 1812. 4.

43. Spanien war ungemein bevölkert und mit reichen Städten und Dörfern übersäet. Die Ankömmlinge waren durch die Natur des Landes gezwungen das nomadische Leben aufzugeben und sich ganz dem Ackerbau zu widmen, den sie mit einer außerordentlichen Aufmerksamkeit selbst wissenschaftlich oder rationell betrieben; sie unterschieden verschiedene Arten der Bewirthschaftung, und ihr Studium des Düngers war weit umfassender, als das der neuesten Ackerbaukünstler; der Boden ward viermal zur Saat umgearbeitet: die Araber hatten alle Gewächse, die noch jetzt gebaut werden; überdieß pflanzten sie Zuckerrohr, Reis, Sesam, Seekohl, Pistazien, Spargel, Alhenna u. s. w., und erzeugten eine Menge gesuchter Handelswaaren. Die Gold- und Silbergruben gaben eine reiche Ausbeute. Außerdem blühten in Spanien viele Fabriken und Manufacturen, besonders in Seide, Wolle, Leder und Eisen, auch Papierfabriken; spanische Schleier wurden im byz. Reich, spanische Waffen in Afrika sehr geschätzt. Der Handel war blühend und lebhaft; besonders fanden die mancherlei Luxuswaaren in dem üppigen Constantinopel einen sichern Markt. Noch gehörten zu den Ausfuhrge-

genständen Sklaven, besonders Mädchen, die theuer bezahlt und vermuthlich von den Gothen geraubt wurden, Korallen, Ambra, Maulthiere u. s. w.

Libro de agricultura. Su autor el Doctor excelente *Abu Zacaria* Jahia, Aben Mohamed Ben Ahmed Ben El Avam, Savillano, traducido por *D. J. Banqueri.* Madrid 1802 II. F Der Verf., ein Arzt aus Sevilla im 12ten Jahrh., hat viele andere ältere Schriftsteller über den Ackerbau benutzt: selbst Mago wird angeführt.

44. Der Beherrscher von Sevilla El Motamed, der den Christen nicht länger widerstehn konnte, rief den Jusuf Ebn Tasfin zu Hülfe: Alfons von Castilien ward 23 Oct. 1086 bei Badajoz aufs Haupt geschlagen, allein Jusuf, der noch als Greis das Feuer der Jugend besaß, benutzte die Gelegenheit, sich zum Herrn von ganz Spanien zu machen. Um seiner Anmaaßung einen Anschein von Gerechtigkeit zu geben, ließ er sich vom ägyptischen Chalifen in seiner Herrschaft bestätigen. Der Wohlstand Spaniens erhielt sich unter dieser Dynastie, die nach 91 Jahren den Muahedim erlag, und nur an einzelnen Stellen, z. B. auf den balearischen Inseln, behauptete sie sich noch. In diese Zeit fällt der berühmte Held der spanischen Geschichte Don Rodrigo Diaz de Viwar el Campeador, den die Araber nur den Cid (Said, Herr) nennen († 1099).

45. Allein ungeachtet großer Vortheile, die die Muahedim über die Christen davon trugen, zerfiel hauptsächlich durch innere Zwistigkeiten ihre Macht. Ein kleines arabisches Oberhaupt Motawakkel Ebn Hud in Murcia benutzte diese Gährungen, sich seit 1225 Sevilla's, Almeria's und Murcia's zu bemächtigen, und wollte durch Vereinigung aller muhamedanischen Länder der Urheber eines neuen Reichs werden: allein die christlichen Könige von Castilien und Leon, die jetzt schon mächtig geworden waren, widersetzten sich seinen Absichten: er ward ermordet und Cordova 1236 verloren. Nun entstand wieder eine ganze Reihe kleiner Staaten: schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts waren sie alle eine Beute der größern christlichen Reiche, und nur

das Königreich Granada erhielt sich hauptsächlich durch die Streitigkeiten der Christen, anfangs sogar nur in Abhängigkeit von Castilien. Die Könige von Granada suchten sich wieder zu alter Freiheit zu erheben, und riefen daher oft ihre Brüder aus Afrika zu Hülfe: die Kriege mit den Christen dauerten ununterbrochen fort. Die innere Organisation mußte sich ganz auflösen, der Wohlstand ward in seinen eigentlichen Wurzeln zerstört; unaufhörlich wütheten innere Zwistigkeiten, fast alle Könige kamen auf eine gewaltsame Weise um oder wurden abgesetzt: und die christlichen Könige wußten diese Zerrüttungen vortheilhaft zu gebrauchen. Nach der Vereinigung Castiliens und Arragoniens richtete Ferdinand alle seine Kräfte, List und Gewalt auf die Eroberung des Königreichs Granada; die Stadt ward am 2ten Jan. 1492 übergeben: der letzte König Abu Abdallah erhielt eine Versorgung und ging nach Afrika.

Reihe der Könige von Granada: Muhamed Ebn Alhamar — 1273 H. 672. Abdallah Muhamed I. el Fakeh — 1302 H. 703. Mulei Muhamed II. Elama — 1310 H. 710. Azar — 1313 H. 713. Ismael — 1322 H. 722. Muhamed III. — 1333 H. 734. Jusuf I. — 1354 H. 755. Abu Walid — 1360 H. 764. Muhamed III. al Hamar — 1362 H. 764. Abu Walid abermals bis 1378 H. 781. Abu Hadsched Muhamed V. — 1392 H. 795. Jusuf II. — 1396 H. 799. Muhamed VI. — 1408 H. 811. Jusuf III. — 1423 H. 827. Muhamed VII. al Azeri — 1445 H. 849. Muhamed VIII. al Akfa — 1453 H. 858. Ismael — 1464 H. 899. Abul Hassan — 1485 H. 891. Abdallah I. — 1489 H. 895. Abdallah II. — 1492.

V. Geschichte der Kreuzzüge und der durch sie im Orient entstandenen Reiche und Verbindungen.

Quellen. Für die Geschichte der Kreuzzüge ist ein großer Reichthum von Quellen vorhanden, Nachrichten theils von Theilnehmern, theils von andern Schriftstellern, die aber aus dem Munde derselben schöpften; überdieß finden sich Materialien

in den Schriften der Araber und der Byzantiner, s. *Meusel* Bibl. hist. II, 2. S. 270. Unter der großen Anzahl der Schriftsteller, die von den Kreuzzügen besonders geschrieben haben, sind die wichtigsten: *Albertus* s. *Albericus Aquensis* de passagio Godofredi de Bullione et aliorum principum LL. XII. (bis 1121) zuerst herausg. v. Reiner Reineccius u. d. T. chron. Hierosol. de bello sacro. Helmst. 1584. 4. *Fulcherius* (in Diensten der Könige Baldvin I. u. II.) gesta peregrinantium Francorum (bis 1124) *Wilhelmi Tyrii* (Erzbischof von Tyrus, † 1183, nach Andern 1219) hist. rerum in partibus transmarinis gestarum. LL. XXIII. (bis 1184) zuerst herausg. v. Philib. Poyssenot. Basil. 1549. F. *Jacobi de Vitriaco* († zu Rom 1240) hist. Hierosolymitana. Das Ganze ist eigentlich eine Geschichte seiner Zeit; das zweite Buch bezieht sich auf den Occident; das dritte Buch ist vielleicht von einem Andern. Die beiden ersten Bücher sind herausgegeben cura *Andr. Hoii*, *Franc. Moschi* et *Balth. Belleri*. Duaci 1597. 8. Das dritte Buch v. Jac. Gretser, in s. Opp. T. III. Man findet diese und viele andere Schriftsteller geringern Umfangs in der von Jac. Bongars veranstalteten Sammlung: Gesta DEi per Francos s. orientalium et regni Francorum Hierosolymitani historia. Hanoviae. 1611. II. F. Ein dritter Band, der unter andern die Register enthalten sollte, ist nicht erschienen. Eine kritische Bearbeitung beabsichtigte Kasp. Barth, dessen nicht unwichtige animadversiones et glossaria ad Bongarsianos scriptt. abgedruckt sind in: *J. P. a Ludewig* reliquiae manuscriptorum, T. III. — Die Geschichte der Kreuzzüge hat von jeher sehr viele Schriftsteller beschäftigt; das beste Werk, das die andern entbehrlich macht, ist unstreitig: Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten von Friedrich Wilken. Leipz. I. 1807. II. 1813. (bis 1146.)

1. Entstehung und Gang der Kreuzzüge bis zur Eroberung Jerusalems 1099.

1. Wallfahrten nach den Oertern, wo der Erlöser sichtbar erschienen war, galten früh in den Augen seiner Bekenner für verdienstlich: sie wurden häufiger, je größer das Ansehn war, das den Pilgern zugestanden ward, und je theurer die Reliquien bezahlt wurden, die fromme Wanderer heimbrachten. Die Araber begegneten den Christen mit Schonung und ermunterten die Wallfahrten, die zugleich den Verkehr begünstigten; aber die rohen

Türken erlaubten sich große Bedrückungen, die die Klage der rückkehrenden Wallfahrer erregten; es war ein allgemeiner Wunsch frommer und tapferer Herzen, diese Schmach zu rächen. Die Aufforderungen Peters von Amiens, der 1093 und 1094 durch den Augenschein die traurige Lage der Christen im heiligen Lande kennen gelernt hatte, wurden daher mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Wirkung seiner Predigten zeigte sich auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont 1095, wo viele Anwesende sich zum Zuge entschlossen und ihren Willen durch ein rothes, auf der rechten Schulter geheftetes Kreuz anzeigten. Ein allgemeiner Enthusiasmus bemächtigte sich aller Gemüther, der Priester und der Laye, der Greis und der Jüngling rüsteten sich zu der großen Unternehmung; zu dem Einfluß des Beispiels gesellte sich der Mangel an einer klaren Ansicht über den Umfang und die unvermeidlichen Gefahren und Beschwerden dieser Züge.

2. Die christlichen Völker, die an den Kreuzzügen Theil nahmen, werden mit dem allgemeinen Namen der Franken belegt: die Hauptmasse bildeten Franzosen, Lothringer und Normänner: die Deutschen, die die Kreuzfahrer anfangs für verrückt hielten, Italiäner, Engländer und andere Völker nahmen einen geringen Antheil. Die Organisation dieser Züge war sehr mangelhaft: Menschen strömten zusammen aus den verschiedensten Ländern, die nur durch eine höchst dunkle Vorstellung von einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt wurden. Die größern Lehnsherrn, die an der Spitze ihrer Vasallen erschienen, waren einander völlig gleich: es fehlte an einem Oberbefehl, einer kräftigen Leitung; hierin liegt eine Hauptursache, warum diese Unternehmungen ein so geringes Resultat gewährten. Der Weg, den die Kreuzfahrer einschlugen, war doppelt: zu Lande durch die Donauländer über Constantinopel, durch Vorderasien und Syrien: die Reise zur See aus den italiänischen Häfen Amalfi, Genua, Venedig, die einen lebhaften Verkehr an der syrischen Küste trieben, konnte nur von einzelnen Pilgern, und kleinern Schaaren benutzt werden, bis der erweiterte Handel, der eine Folge der Kreuzzüge

war, eine größere Anzahl von Schiffen hervorbrachte, um größere Heere herüberführen zu können.

3. Die Folgen und Wirkungen dieser Unternehmungen lassen sich aus einem doppelten Gesichtspunkte nach ihrem Einfluß auf den Orient und auf den Occident betrachten: die Frage, wie sie auf die Morgenländer wirkten, ist wenig beachtet. Die nächste Folge war die Entstehung eigner christlich-europäischer Staaten, die ungeachtet ihrer kurzen Dauer doch eine ganz eigene Erscheinung ausmachen. Vorläufig läßt sich erkennen, daß diese Unternehmungen nicht einen so großen und tief eingreifenden Einfluß auf die morgenländischen als auf die abendländischen Völker äußern konnten. Der Anblick eines ganz neuen Landes und durchaus neuer Verhältnisse mußte viel mächtiger auf diese, als die bloße Erscheinung eines fremden Volks auf jene wirken, das durch die örtliche Beschaffenheit des Landes und die Wirkungen des Himmelstrichs bald gezwungen war, manche morgenländische Sitten anzunehmen. Das feindliche Verhältniß zwischen den Christen und Saracenen, das durch den Religionshaß genährt ward, verhinderte jede Verschmelzung und Annäherung, die selbst durch die Verschiedenheit der Sprachen erschwert ward; die Abendländer hingegen faßten durch das Gesicht, die unmittelbare Anschauung vieles von dem neuen Lande, den fremden Völkern auf: neue Sitten, Gebräuche, Lebensgenüsse und Künste wurden von den heimkehrenden Kreuzfahrern desto leichter verbreitet, je größer die Verehrung war, womit man ihnen überall entgegenkam. Die Unterthanen, die in den christlichen Staaten zurückblieben, waren Christen, aber in allen Verhältnissen orientalisch gebildet: von ihnen konnten also manche Ansichten, Gebräuche, selbst Kunstfertigkeiten, auf die Franken übergehn, während eine solche Vermittelung zwischen den Christen und Saracenen nicht vorhanden war. Der Einfluß der Abendländer war überdieß auf die Byzantiner, und die türkischen und arabischen Gebiete in Vorderasien und Syrien beschränkt, während die Kreuzzüge ihre Wirkungen auf alle abendländische Völker verbreite-

ten, die entweder daran Theil nahmen, oder doch hernach mit diesen in Berührung geriethen.

Die durch eine französische Preisaufgabe 1806 veranlaßten Schriften über die Wirkungen der Kreuzzüge beantworteten die Frage nur in Hinsicht auf den Occident: Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. V. A. H. L. Heeren. Gött. 1808. 8. (Auch d. dritte Theil v. d. Vfs. kleinen historischen Schriften.) — *J. H. Regenboogen* comm. de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria artes atque disciplinae per cunctam Europam perceperint e bello sacro. Amsteld. 1809. 8. Für die nordischen Länder verdient eine gelehrte und fleißige Schrift erwähnt zu werden: Historisk Udsigt over nordiske Valfarter og Korstog til det hellige Land og sammes vaesentligste Fölger for Norden. Ved Vedel Simonsen, in s. Udsigt over Nationalhistoriens aeldste og maerkeligste Perioder. Kjobenh. 1813. 8. II, 2.

4. Die zusammengelaufenen Haufen, die Peter von Amiens, Walter von Pexejo und andere Schwärmer führten, kamen durch Mangel oder das Schwert der Türken um; ihr Schicksal trug dazu bei, den Eifer für eine Unternehmung abzukühlen, der der Himmel selbst seinen Beifall zu versagen schien; dennoch nahm der Hauptzug im Sommer 1096 seinen Anfang. Unter den Häuptern waren die ersten Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, Herzog Robert von der Normandie, Graf Robert von Flandern, Hugo der Große, der Bruder König Philipps von Frankreich, Graf Raimund von Toulouse. Nach großen Beschwerden erreichten die Kreuzfahrer Constantinopel, gingen (März 1096) über den Bosphorus und drangen unter beständigen Kämpfen mit den Seldschuken, die das Land verwüstet hatten, nach der Eroberung von Nicäa nach Syrien. Der Zug ward ungemein verzögert und erschwert durch die Unvorsichtigkeit, den Mangel an Zucht und Gehorsam und die unglaubliche Unwissenheit in der Kriegskunst. Antiochien fiel durch Verrätherei (Junius 1098); aber gleich nachher wurden die Kreuzfahrer von einem großen saracenischen Heer, das unter Anführung des Fürsten Korboga von

Mosul zum Entsatz kam, eingeschlossen; nur durch Wunder und Erscheinungen ward der gesunkene Muth wieder gehoben, und die Begeisterung, die sie in den Gemüthern hervorriefen, sicherte den Sieg. Aber schon jetzt entzweite die Fürsten Eifersucht und Feindschaft. Die Gemeinen zankten sich über die Beute, und der Nationalhaß zwischen den verschiedenen Völkern, namentlich den Nord- und Südfranzosen, fand auf dem Zuge nur zu reiche Nahrung. Langsam rückten die Krieger des Herrn bis zur heiligen Stadt: erst nach hartnäckigem Widerstande ward sie erstürmt (15 Julius 1099), und ein entsetzliches Morden kühlte den Blutdurst der Christen, die durch so manchen Verlust, so große Entbehrungen und die Hartnäckigkeit des Widerstandes erbittert waren.

Den ersten Zug besonders beschreiben: *Roberti Monachi* (ein Mönch zu Rheims, der der Kirchenversammlung zu Clermont beiwohnte) hist. Hierosolimitana LL. IX. *Baldricii Episc. Dolensis* Hist. Hierosolimitana LL. IV. nach den Berichten von Augenzeugen. *Raimundi de Agiles* (Theilnehmer des Zugs) hist. Francorum, qui ceperunt Hierusalem. Sämmtlich in der Bongarsischen Sammlung: vom Robertus giebt es auch frühere besondere Ausgaben.

II. Geschichte des Königreichs Jerusalem und der zur Rettung desselben unternommenen Züge bis 1187.

Die eigentlichen Quellen s. oben S. 235. *L. A. W. Spalding* Geschichte des Königreichs Jerusalem. Berlin 1803. II. 8.

1. Nachdem das Ziel errungen schien, erhob sich ein verderblicher Zwiespalt: irdische Rücksichten erwachten; während die stolzen Priester ein geistliches Reich unter einem Schirmvogt gründen wollten, entschied die Stimmenmehrheit für die Wahl eines Königs: es ward vorher eine genaue Prüfung über das Leben der Helden angestellt, die den Zug geleitet hatten. Vom Raimund von Toulouse erzählten seine Hausgenossen viel Uebles, weil sie fürchteten, er möge, zum Könige erwählt,

sie im heiligen Lande zurückhalten; nur Gottfried von Bouillon war von jedem Tadel frei. Er ward zum Herrscher (— 18 Jul. 1100) erkohren, doch litt seine Demuth nicht, daß er dort ein königliches Diadem trage, wo der Heiland die Schmach der Dornenkrone erlitt, und er fuhr fort, sich Herzog Gottfried zu nennen. Der Erfolg der christlichen Waffen vereinigte die Saracenen; aber Gottfrieds Sieg bei Askalon (12 Aug. 1099) sicherte das neue Reich und machte den Namen der Christen furchtbar: allein dessen ungeachtet ruhte es auf einem nur zu schwachen Grunde. Der Enthusiasmus, der die Kreuzzüge geboren hatte, erkaltete, nachdem die heilige Stadt den Ungläubigen entrissen war. In allen Herzen erwachte die Sehnsucht nach der Heimath: zahlreich kehrten die Streiter zurück, und ihre Erzählungen von der nüchternen Wirklichkeit zerstörten die Vorspiegelungen einer aufgeregten Einbildungskraft; nur 2000 Fußknechte und 300 Reiter blieben bei dem König, und doch war noch ein großer Theil des Landes im Besitz der Ungläubigen. Die Muhamedaner vernachlässigten absichtlich den Ackerbau, und die Kreuzfahrer, deren Hauptsorge auf den Krieg gerichtet war, waren daher selbst in Hinsicht auf den Unterhalt von Europa abhängig. Dem Herzog Gottfried wird auch die Veranstaltung eines Gesetzbuchs beigelegt, worin die Gewohnheiten der verschiedenen Länder gesammelt wurden. Diese Satzungen, die auch Briefe des heiligen Grabes heißen, wurden in der Kirche zum H. Grabe aufbewahrt; doch ist unverkennbar, daß sie in späterer Zeit sehr ausgebildet sind. Der erste Patriarch Arnulf mußte dem Erzbischof Dagobert von Pisa weichen, der das Königreich als ein Lehn der Kirche betrachtete: Gottfried war schwach genug, diese Forderung anzuerkennen und die Herrschaft von ihm zu Lehn zu nehmen.

2. Die folgenden Könige sind meist kühne und tapfere Ritter, die ihren Vasallen ein Beispiel ritterlichen Sinnes und großer Tapferkeit gaben; sie selbst scheuten keine persönliche Gefahr: allein es fehlte ihnen die Einsicht, ihre Herrschaft zu befestigen. Es geschah nichts Durchdachtes, Planmäßiges: denn die Unterneh-

mungen der Könige waren meist vereinzelte Abentheuer, die zu keinem entscheidenden Resultat führten. Die Eroberungen wurden sogleich an die Theilnehmer der Unternehmung als Lehne vertheilt: so entstanden eine Menge größerer und kleinerer Fürstenthümer und Herrschaften. Zur Zeit seines größten Umfangs zerfiel das Reich Jerusalem in vier größere Massen: das Kronland von Gibelin bis Paneas, die Grafschaft Tripolis vom Hundsfluß bis nach Margath, das Fürstenthum Antiochien und die Grafschaft Edessa, die sich bis nach Maradin in Mesopotamien erstreckte, die eigentliche Vormauer Jerusalems gegen die Türken. Zwischen den Königen und den großen Lehnsherren entstanden dieselben Verhältnisse wie im Abendlande, nur waren die Reibungen hier noch heftiger, je deutlicher es war, daß der König nur der Erste unter Gleichen sey: die Vasallen waren häufig mit einander in Fehden, ja sie riefen selbst die Türken zu Hülfe. Die Könige waren überdieß in häufige Streitigkeiten mit der zahlreichen Geistlichkeit verwickelt, die sich zu den größten Anmaßungen berechtigt hielt. Ohne Verstärkungen und Hülfe aus dem Abendlande konnte das neue Reich nicht bestehn: um die Verbindung zu erhalten und neuen Kreuzfahrern den Weg zu erleichtern, war der Besitz der Häfen an der syrischen Küste von entscheidender Wichtigkeit, und durch Unterstützung der italiänischen Freistädte wurden Akkon 1104, Tripolis 1109, Berytus und Sidon 1110 und Tyrus 1124 genommen. Die ägyptischen Chalifen machten wiederholte Versuche, die Franken zu verdrängen; am furchtbarsten wurden aber die Atabeks von Syrien: in den Christen selbst erlosch der erste Eifer, der sie zu ununterbrochenen Kämpfen begeisterte. Edessa, das Bollwerk der christlichen Länder, ward während der Minderjährigkeit Baldvins III. 1143 von Zenghi erobert.

Reihe der Könige von Jerusalem: Baldvin I. Gottfrieds Bruder — 1118. Baldvin II. sein Vetter — 1131. Der Gemahl seiner Tochter Melissende Fulko von Anjou — 1142. Baldvin III. sein Sohn — 1162, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter. Almerich, dessen Bruder — 11 Jul. 1173. Baldvin IV. s. Sohn — 1183. Baldvin V. — 1186. Veit von Lusignan.

3. Die Gefahr, von der das christliche Reich bedroht war, erweckte selbst in den Abendländern die erkaltete Theilnahme; Papst Eugen III. predigte einen neuen Kreuzzug, wozu der heilige Bernhard, durch seine Beredsamkeit, seine feste Versicherung eines guten Erfolgs viele fromme und heldenmüthige Seelen ermunterte. Ludwig VII. von Frankreich, der Trost für sein belastetes Gewissen suchte, Kaiser Konrad III. (nur mit Mühe durch den heiligen Eiferer überredet), sein Bruder Heinrich, Herzog Friedrich von Schwaben und unzählige Menschen aus geringern Verhältnissen, selbst Weiber schlossen dem Heerzug sich an. Einigermaßen kamen die frühern Erfahrungen zu Hülfe, und da die Herrscher selbst an der Spitze standen, war in der Leitung mehr Ordnung und Einheit. Zuerst brachen die Deutschen, deren Zahl auf 70000 Bewaffnete angegeben wird, auf, 1147: sie wählten denselben Weg, den Gottfried genommen hatte; allein das Heer ward fast ganz vom Sultan Masud von Iconium aufgerieben. Kein besseres Schicksal hatten die Franzosen, die eben so zahlreich später folgten. Die Abendländer schreiben diese Unfälle mit Unrecht der Verrätherei und Treulosigkeit des Kaisers Manuel und der Griechen zu: wenn diese am Ende müde wurden, den Kreuzfahrern Lebensmittel zuzuführen, so lag es an dem wilden und rohen Verfahren der letztern selbst. Die schwere Rüstung setzte den Kampf der europäischen Ritter mit den leicht bewaffneten, flüchtigen Türken große Hindernisse entgegen. Es vereinigten sich die Trümmer des deutschen Heers mit den Franzosen, aber Kaiser Konrad gab die Unternehmung auf. Ludwig VII. kam freilich nach Jerusalem; die Belagerung von Damaskus hatte keinen Erfolg, und der König kehrte voll Verdruß nebst den meisten Kreuzfahrern zurück 1149. Zwischen den verschiedenen Völkern, namentlich Deutschen und Franzosen, entstand die wildeste Zwietracht. Dem Reiche von Jerusalem war diese mißlungene Unternehmung sehr nachtheilig. Die Waffen der Christen wurden den Saracenen ein Spott: der Muth derselben ward neu belebt; sie sahen, daß selbst die ungeheuersten Anstrengungen des

Abendlandes keinen Erfolg hatten: und unter den christlichen Völkern entstand allgemeiner Mißmuth und Unwille.

Odonis de Deogilo (Begleiters des Königs † 1168) de Ludovici VII. regis Francorum profectione in Orientem LL. VII. in *P. Fr. Chifletii* S. Bernardi genus illustre assertum. Divione 1660. 4.

4. Das Königreich Jerusalem ward durch innere Unruhen zerrüttet: zwischen Baldvin und seiner Mutter entstand ein Bürgerkrieg. Daß der Besitz von Syrien nicht hinreichend sey, um Palästina zu behaupten, daß auch Aegypten erobert werden müsse, war längst einleuchtend. König Almerich suchte zu diesem Zweck die innern Verwirrungen Aegyptens zu benutzen, aber seine Unternehmung scheiterte, weil es ihr an Zusammenhang fehlte; so ward sie ein bloßes Abentheuer, ein Ritterzug. Saladin brauchte den Kampf mit den Christen bald als ein wichtiges Mittel zur Befestigung seiner Macht; zwar verlor er die Schlacht bei Askalon 1177, doch schoben Siege der Art den Untergang des christlichen Reichs höchstens auf eine kurze Zeit hinaus, während Saladin durch die Vereinigung der kleinen vorderasiatischen Länder seine Kräfte immer mehr stärkte. Baldvin IV. übergab seiner geschwächten Gesundheit wegen 1183 dem Gemahl seiner Schwester Sibylla, dem schönen, aber unbrauchbaren Veit von Lusignan die Regierung, worüber eine allgemeine Unzufriedenheit entstand. Er mußte, um sie zu stillen, seinem Schwager die Reichsverweserschaft entziehen, und ernannte seinen Neffen, den sechsjährigen Baldvin (Sibylla's Sohn von ihrem ersten Gemahl, Wilhelm von Montferrat) zum Nachfolger. Veit wollte sich diese Verfügungen nicht gefallen lassen, es kam zu einer innern Fehde. Graf Raimund von Tripolis war Reichsverweser, aber nachdem Baldvin schon 1186 der Sage nach an Gift gestorben war, wurde durch List seine Mutter zur Königin ausgerufen, die die Krone sogleich ihrem Gemahl abtrat. Vergebens waren alle Versuche, eine kräftige Unterstützung aus den Abendländern zu erhalten; Raimund von Tripolis hatte zwar

einen vierjährigen Waffenstillstand mit Saladin geschlossen, allein der Sultan benutzte die Streifzüge einzelner Ritter, um ihn zu brechen. Die Christen wurden (Jul. 1187) bei Tiberias aufs Haupt geschlagen, eine Stadt nach der andern ward die Beute der Saracenen. Jerusalem wurde belagert, und ungeachtet die Einwohner die Stadt, die sie als den Hort des christlichen Glaubens betrachteten, heldenmüthig vertheidigten, mußten sie endlich sich zur Uebergabe entschließen (21 Oct.). Saladin zog siegprangend in die Stadt ein; die Zeichen des Christenthums wurden fortgenommen, der Tempel ward gereinigt. Der König erhielt seine Freiheit: die wohlhabenden Einwohner lösten sich durch Geld und wanderten aus; doch mußten die Armen, etwa 15000, als Gefangene zurückbleiben.

5. Die Macht der Könige von Jerusalem war höchst beschränkt, und wenn eine so genau bestimmte Lehnsverfassung sich auch sonst rechtfertigen lassen möchte, paßte sie doch nie für ein so schwankendes, auf allen Seiten bedrohtes Reich. Die Herrschaft war erblich: die Volljährigkeit fing mit dem 15ten Jahre an; bei der sehr feierlichen Krönung mußte der neue Regent seine Verpflichtungen mit einem doppelten Eide bestätigen, und erst nach demselben wurden ihm die Reichsinsignien übergeben. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte der König den Patriarchen, die Barone, die vornehmsten Ritter zu Rathe ziehen: in recht ungewissen Fällen nahm man zum Loos die Zuflucht. Neue Gesetze konnten nur auf den Reichstagen gemacht werden, an denen die Barone, die Geistlichen, die Bürger Theil nahmen: sie wurden vom König ausgeschrieben, und sollten zu Akkon gehalten werden; doch kam man auch an andern Orten zusammen. Die Großbeamten waren der Seneschall, der die Finanzen, die Gerichtsbarkeit und überhaupt die innern Geschäfte besorgte, auch bei der Abwesenheit des Königs Reichsverweser war, der Konnetable, der Marschall und der Oberkammerherr. Die Vasallen hatten in ihren Lehnen ganz dieselben Befugnisse, wie der König im Kronlande; sie zerfallen in drei Klassen, die hohen Barone, unter denen die von Jaffa, Galiläa, Cä-

sarea, Tripolis, nach andern Krak, die 100 Ritter stellen und ihren Connetable und Marschall hatten, die vornehmsten waren, die Lehnleute derselben und ihre Afterlehnleute. Jeder konnte seine Besitzungen als Lehn auftragen: die Lehne von Jerusalem gingen auch auf Weiber über, wodurch häufig Streitigkeiten entstehen mußten.

Von der Verfassung des Reichs von Jerusalem läßt sich ein ziemlich vollständiges Bild aus der alten Gesetzsammlung entwerfen, die Jean d'Ibelin († 1266) zum Behuf des Königreichs Cypern aus der Observanz und seinen Erfahrungen schriftlich verfaßt hat: allerdings sind mancherlei Zusätze und Einschiebsel hinzugekommen. Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem p. Messire *Jean d'Ibelin* par *G. T. de Thaumasiére.* Par. 1690. F. Der Codex, den Th. gehabt hat, ist nicht vollständig und ächt. Einen Auszug enthält Wilken Geschichte der Kreuzzüge I, 307 ff. Die Venezianer haben eine authorisirte Uebersezzung ins Italiänische veranstaltet und u. d. T. il libro delle assise del reame de Hierusalem in Plaideante etc. Venet. 1536. F. drucken lassen; man findet sie auch wiederholt bei *Canciani* Leges populorum barbarorum, II, S. 479 (cura inferior) und V, S. 107 (cura superior). Es ist auch eine griechische Uebersetzung — zu Paris? — vorhanden.

6. Wie der König der weltliche, war der Patriarch der geistliche Herrscher über Jerusalem, und beide Gewalten waren einander fast gleich gestellt: neben dem Patriarchen gab es fünf Erzbischöfe (Tyrus, Cäsarea, Bessaret, Nazareth und Krak, früher Philadelphia) und eine außerordentliche Menge anderer Bischöfe. Die Geistlichen sahen sich als die eigentliche Triebfeder der Eroberung, die Weltlichen nur als das Mittel an, und glaubten daher besondere Rechte zu haben; der Papst unterstützte sie. Der Patriarch strebte nach der Oberherrschaft über die ganze morgenländische Christenheit; Papst Paschal hatte sie 1115 wirklich zugestanden, aber der Patriarch von Antiochien bewirkte die Aufhebung des päpstlichen Befehls. Die Geistlichkeit war für die Größe des Reichs ungemein zahlreich: außer ihren Ländereien hatte sie den Zehnten von allen Einkünften; es war natürlich, daß im heiligen Lande, wo tausend ver-

ehrte Stellen zu einer besondern Andacht aufforderten, viele Klöster entstanden. Die Klostergeistlichen, von Rom begünstigt, lebten in offenem Kampf mit den Weltgeistlichen, denen sie in ihre Rechte griffen. Weil viele arme und niedrige Kleriker in der Hoffnung, ein schnelles Glück zu machen, nach Palästina auswanderten, zählte die Geistlichkeit eine Menge höchst verworfener und ausschweifender Mitglieder; selbst die Patriarchen, wie z. B. Heraklius zur Zeit Baldvins IV. schändeten ihre Würde durch Unsittlichkeit und Ausschweifungen. Seine Beischläferin, die schöne Paska von Riweri, ward vom Volke laut Frau Patriarchin genannt.

7. Die Finanzen waren außerordentlich schlecht: die Abgaben waren geringe, da Baldvin II. auch, vermuthlich um dem Mangel vorzubeugen, alle Auflagen von verkäuflichen Dingen aufhob: natürlich waren die Könige in Verlegenheit; es blieb nichts übrig, als die Güter der Kirchen in Anspruch zu nehmen, die auch in der Freigebigkeit andächtiger Pilger eine Erwerbquelle besaßen. Baldvin IV. schrieb 1183 eine große Kriegssteuer aus, wozu alle Einwohner, Weltliche und Geistliche, nach Maßgabe ihres Vermögens beitrugen. Es scheint hauptsächlich byzantinisches Geld (z. B. Michaeliten) im Umlauf gewesen zu seyn. Die Kriegsmacht bestand in den Truppen, die von den Lehnleuten gestellt wurden; die Barone, die Geistlichkeit und die Bürger stellten eine bestimmte Anzahl Ritter und Fußknechte: zuletzt mochte die ganze Kriegsmacht des Reichs 22000 Mann betragen. Die Hauptstärke machten die beiden Ritterorden, die Templer und Johanniter, aus, die ein glühender Haß gegen die Ungläubigen auszeichnete: allein das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit machte sie übermüthig; ein großer Theil des Landeigenthums war in ihren Händen, und sie, besonders die Templer, wurden selbst den Königen furchtbar. Das Land war durch eine Menge von Burgen und Schlössern gesichert: es scheint, daß sich einzelne Kreuzfahrer so weit vergaßen, bei den Griechen und Ungläubigen in Dienste zu treten: solche Abtrünnige wurden für ehrlos gehalten. In Hinsicht des Rechts galt der Grundsatz, daß jedes Volk und jeder

Stand nach seinen Gesetzen gerichtet werden müsse; es gab daher drei Gerichtshöfe: im ersten, den die Barone bildeten, führte der König den Vorsitz; er entschied in allen Lehns-, bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen des Adels; das zweite Tribunal bestand aus freien Bürgern unter dem Vorsitz des Vicegrafen von Jerusalem, und das dritte war für die morgenländisch-christlichen Unterthanen bestimmt; Testaments- und Ehesachen gehörten der Geistlichkeit zur Entscheidung. Der Zweikampf nach genauer Bestimmung war nicht bloß für die Ritter, sondern für alle andere in Fällen, die Ehre und Leben betrafen, oder deren Werth mehr als eine Mark Silbers betrug, erlaubt: auch waren andere Ordalien gebräuchlich. Die gesetzlichen Bestimmungen, besonders über die Lehnverhältnisse, sind sehr ausführlich und ausgebildet.

8. Die Bevölkerung des neuen christlichen Reichs war äußerst gemischt, und es bildeten sich Verhältnisse, wie in neueren Zeiten im spanischen Südamerika entstanden. Die Europäer waren gemischt aus allen Völkern, obgleich sie den allgemeinen Namen der Franken führen. Die Sitten dieser Colonisten, die ohnehin zum Theil aus dem Abschaum Europas bestanden, waren höchst verdorben; sie wälzten sich in den schändlichsten und unnatürlichsten Lastern, und durch ihre Habsucht, Treulosigkeit und Grausamkeit machten sie sich zum Abscheu der Muhamedaner. Die zu Palästina gebornen Franken heißen Pullani (gleich den Creolen): in ihren Sitten nahmen sie manches Morgenländische an, z. B. die strenge Eifersucht, womit sie ihre Weiber bewachten, die aber eben dadurch nur gereizt wurden, die Männer zu hintergehn. Die neuen Ankömmlinge, die sich mit den Chapetons vergleichen lassen, wurden von den Pullanen für Narren und Tölpel gehalten und mit dem Namen filii Arnaudi oder Hemandii belegt. Außer den Franken, die für die vornehmsten galten und mancherlei Vorrechte genossen, gab es noch verschiedene andere Völker: erstlich die christlichen Unterthanen vom orthodoxen griechischen Ritus, die Surianer, die die eigentlich arbeitende Classe ausmachten; ihre gewöhnliche

Sprache war die arabische; sie wurden von der lateinischen Geistlichkeit gedrückt, und waren den Franken keinesweges sehr zugethan; in ihrer Lebensart und ihren Sitten waren sie ganz Morgenländer; von ihnen wurden noch die Anhänger der andern Secten die Jacobiten, Armenier, Nestorianer als besondere Völker unterschieden. Ferner lebten auch Griechen, die bei den Franken Griffones heißen, im heiligen Lande, und selbst Saracenen; fleischliche Vermischung zwischen Christen und Muhamedanern war mit schweren Strafen belegt. Kriegsgefangene, die kein Lösegeld bezahlen konnten, und Verbrecher wurden zu Sklaven gemacht. Ihre Behandlung war sehr willkührlich: ein Falke ward einem, ein Streitroß drei Sklaven gleich geschätzt. Künste und Wissenschaften wurden ganz vernachlässigt: die Franken zerstörten die Büchersammlungen der Araber, wie diese bei ihren ersten Eroberungen die der Christen und Perser. Selbst die Großen hatten nur Sinn für Fehden und Abentheuer und schwelgerische Gelage: das Ritterthum ward noch durch keinen zarten Frauendienst verschönert.

9. Der Anbau des Landes lag danieder: wie konnte er gedeihen bei den ewigen Kriegen? Die Surianer waren die eigentlichen Landleute, die auch Baumwolle und Zuckerrohr pflanzten; sie trieben auch Weinbau und andere Gewerbe, waren aber mannichfaltigen Bedrückungen ausgesetzt: es scheint, daß die eigene Production für das Bedürfniß des Landes nicht hinreichend war. Der Handel war in den Händen der Venetianer und der andern italiänischen Republiken; sie hatten durch ihre Unterstützung sehr viel zu dem Erfolg der Unternehmungen beigetragen, und schienen mit Recht eine Belohnung dafür fordern zu können; sie hatten daher große Freiheiten, in allen Städten und Provinzen des Reichs ihre eigenen Niederlassungen, Befreiung von allen Abgaben und eigene Gerichtsbarkeit. Durch sie wurden besonders in den phönizischen Städten die Seiden- und Glasfabriken unterstützt: die Venezianer haben die Glasmacherei von hier nach ihrer Heimath verpflanzt. Waffen und Rüstungen durften bei schwerer Strafe nicht an

die Saracenen verkauft werden. Die Pullanen lebten hauptsächlich von den Pilgern, die sie auf alle Weise hintergingen, und die Wohnung, Kost u. s. w. aufs übertriebenste bezahlen mußten.

III. Geschichte der spätern Versuche zur Eroberung des heiligen Landes bis 1291.

1. Der Verlust der heiligen Stadt erregte in den Abendländern die allgemeinste Theilnahme; die noch vorhandenen kleinen christlichen Staaten waren ohne Rettung verloren, wenn nicht bald eine Hülfe erschien. Gregor VIII. und Clemens III. forderten die Christenheit zu neuen Kreuzzügen auf, und Kaiser Friedrich I. troß seinem grauen Haupt, Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England stellten sich an die Spitze. Bessere Vorkehrungen wurden getroffen; die Deutschen zogen zu Lande: in Griechenland erneuerten sich die alten Erfahrungen, doch erreichten sie Kleinasien und erstürmten Iconium; allein der Kaiser fand badend im Strom Kalycadnus in Cilicien seinen Tod. Sein Sohn, Herzog Friedrich, führte das Heer bis nach Antiochien: hier brach eine furchtbare Pest unter den Deutschen aus; der Herzog selbst ward vor Ptolemais ein Opfer der Seuche, und die wenigen noch übrigen Kreuzfahrer zerstreuten sich, 1190. Die beiden Könige wählten den Seeweg; aber schon auf Sicilien brach Eifersucht zwischen ihnen aus, sie erreichten die syrische Küste und unterstützten die Belagerung von Ptolemais, das freilich eingenommen ward: allein zwischen den Engländern und Franzosen entwickelte sich eine große Parteiung, die jeden entscheidenden Erfolg hinderte. Es kamen die verschiedenen Ansprüche auf das Königreich Jerusalem hinzu: Richard Löwenherz war für Veit von Lusignan, dem nach dem Tode seiner Gemahlin, die jüngere Schwester Isabelle, die Gattin Konrads von Montferrat, unterstützt von dem König von Frankreich, die Krone streitig machte. Philipp gab eine Krankheit vor, um seine Abreise zu entschuldigen,

und ließ einige Truppen unter Richards Befehl zurück; Askalon und verschiedene andere Städte wurden erobert. Richards Name war der Schrecken der Saracenen, allein endlich ließ der Eifer der Kreuzfahrer nach. Der König mußte froh seyn, einen Vertrag (auf 3 Jahre, 3 Monden, 3 Wochen, 3 Tage und 3 Stunden) zu schließen, wodurch den Pilgern der ungehinderte Besuch der heiligen Oerter ausbedungen ward. Richard und seine Getreuen kehrten zurück und nur in den Küstenstädten blieben Besatzungen.

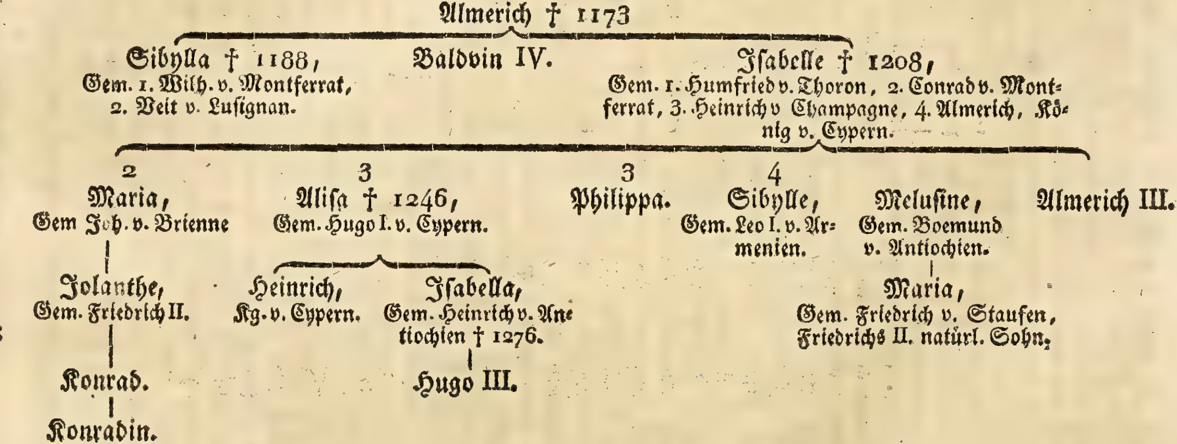
Ueber Friedrichs I. Kreuzzug die Nachrichten zweier Theilnehmer, des Tageno de expeditione asiatica Friderici I. in Freheri scriptt. rerum Germ. T. 1. App. und eines Ungenannten in *Urstisii* Germaniae Hist. illustres, I. 560.

2. So schlecht die Unternehmung im Ganzen ausgefallen war, war doch die Neigung dafür nicht erkaltet; Heinrich VI. nahm das Kreuz: viele Herren und Ritter, die von Ungarn verstärkt wurden, gingen über Constantinopel nach Syrien: allein der Tod des Kaisers auf Sicilien (1197) vereitelte den Entwurf. Innozenz III. suchte mit großem Eifer den Kampf wider die Ungläubigen zu beleben: viele Ritter hatten sich vereinigt, und Venedig übernahm es 25000 Mann und 4500 Rosse für 85000 Mark hinüberzuführen; da aber die Kreuzfahrer das Geld nicht aufbringen konnten, machten sie sich anheischig, zum Besten des Freistaats Zara zu erobern; allein diese Heersmacht wandte sich gegen Constantinopel. Das neue lateinische Kaiserthum war zu schwach, um an neue Unternehmungen wider das heilige Land zu denken; ohnehin war der Landweg durch das Gebiet von Nicäa jetzt ganz abgeschnitten. In Europa scheint um diese Zeit die Schwärmerei zur Eroberung Jerusalems den höchsten Gipfel erreicht zu haben, denn in Frankreich entliefen sogar die Knaben ihren Eltern, und es fanden sich mehr als 20000 am Gestade des Mittelmeers zusammen. Die Päpste suchten die Fürsten zu neuen Zügen zu zwingen: König Andreas von Ungarn ging 1218 nach Syrien, aber bald überzeugte

er sich von den Schwierigkeiten der Unternehmung und kehrte zurück: eben so fruchtlos war der Versuch, die zu derselben Zeit von einem zahlreichen Kreuzheer gegen Aegypten gemacht ward.

3. Friedrich II. hatte bereits 1215 zu übereilt das Kreuz genommen, er verschob den Zug so lange als möglich. Durch seine Vermählung mit der Jolantha, der Tochter Johanns von Brienne, der als Gemahl der Maria, der Tochter Isabella's, den Titel eines Königs von Jerusalem führte, erhielt er nahe Ansprüche auf den Besitz des Reichs von Jerusalem. Endlich versammelten sich aus allen Ländern kampfbegierige Schaaren; der erste Versuch mißlang im Entstehn 1227. Gregor IX. sprach den Bann über den Kaiser aus, und er nöthigte ihn endlich noch einen Versuch zu machen, dem er aber selbst alle ersinnliche Hindernisse in den Weg legte. Der Papst benutzte Friedrichs Abwesenheit, um ihm Neapel zu entreißen. Er hoffte ihn in Syrien zu verderben, denn auf sein heimliches Anstiften weigerten sich die meisten Pilger ihm zu folgen. Friedrich befand sich in einer gefährlichen Verlegenheit: er zog sich aus derselben durch einen Vergleich mit dem Sultan Kamel von Aegypten (18 Febr. 1229). Den Christen ward die Stadt Jerusalem nebst dem umliegenden Lande bis nach Tyrus abgetreten, nur ward auch den muhamedanischen Pilgern der Zugang zur heiligen Stadt unter gewissen Bedingungen erlaubt. Friedrich setzte sich selbst die Krone von Jerusalem aufs Haupt und eilte, nachdem sein Gelübde gelöst war, nach Europa zurück. Freilich waren der Papst und seine Anhänger über diesen Ausgang höchst erbittert. Die Christen blieben nicht lange im Besitz der heiligen Stadt: sie ward bald wieder von den Ungläubigen besetzt. Dem Zuge, den Thibaut V., Graf von Champagne und König von Navarra, 1240 unternahm, fehlte Plan und Nachdruck: er blieb ohne allen Erfolg.

Uebersicht der Ansprüche an das Königreich Jerusalem.



4. Die Idee der Kreuzzüge schien endlich ihre begeisternde Kraft verloren zu haben: die Päpste waren zum Theil selbst daran Schuld, indem sie dem Kampf gegen die Ketzer und Heiden überhaupt denselben Werth beilegten. Mit unwiderstehlicher Gewalt erwachte sie wieder in Ludwig IX. von Frankreich, der durch sein ganzes Reich das Kreuz predigen ließ, und selbst mit List Theilnehmer zu gewinnen wußte. Nie war eine Unternehmung so gut vorbereitet worden: das Heer bestand nur aus Franzosen, und zerstörte sich nicht wie die früheren durch eine verderbliche Nationaleifersucht. Im August 1248 brach der König auf: er richtete seinen ersten Angriff auf Aegypten; Damiette ward eingenommen; statt sich Alexandria's zu bemächtigen, gingen die Kreuzfahrer auf Babylon (Kairo) los, um der Schlange den Kopf zu zertreten; allein Mangel und Seuchen zwangen sie zur Umkehr: sie wurden von den Mamluken angegriffen. Ludwig IX. mußte sich endlich nebst allen seinen Begleitern ergeben. Nach vielen Unterhandlungen gab er für sich Damiette und für seine Begleiter 800000 Byzantiner; doch noch vor der Vollziehung wäre der Aufruhr der Mamluken, die den Turanschah ermordeten, den Franzosen beinahe verderblich geworden. Der König verweilte noch vier Jahre in Ptolemais, er suchte die innern Unruhen zwischen den Saracenen zu benutzen, aber er konnte sich von dem großen Verlust nicht erholen. Der Tod seiner Mutter Blanche, die mit Weisheit der Regierung vorgestanden hatte, rief ihn zurück. Nun wurden die Christen in Syrien immer mehr eingeschränkt: der Zeitpunkt schien nicht mehr weit entfernt, wo sie den verehrten Boden würden ganz verlassen müssen. Ludwig IX. kehrte selbst, ungeachtet der traurigsten Erfahrung noch in seinem hohen Alter, zu dem Lieblingsentwurf seines Lebens zurück, für den sich kaum ein besserer Erfolg voraussehen ließ; der Zug nahm, nachdem die Vorbereitungen mehrere Jahre gedauert hatten, im Jahr 1270 seinen Anfang; aber der König war an Geist und Leib gleich geschwächt: er ließ sich überreden, sich zuerst nach Tunis zu wenden. Hier raffte eine ansteckende Krankheit einen großen Theil des Heers, und

ihn selbst (25 Aug.) hin. Alle Versuche, diese immer fehlgeschlagenen Unternehmungen zu erneuern, blieben ohne Erfolg; namentlich übergab der Venezianer Marino Sanuto, der mit einer schwärmerischen Leidenschaft dafür wirksam war, 1321 dem Papst einen sehr genauen und durchdachten Entwurf. Die letzten Besitzungen der Christen im heiligen Lande waren unterdessen verloren: 1268 Antiochien, 1288 Tripolis und endlich 1291 Ptolemais. Aus Furcht verließen die Franken Tyrus, Sidon, Berytus freiwillig.

Histoire et chronique de St. Louis par Messire *Jean de Joinville* (Zeitgenosse und Theilnehmer des ersten Zugs, † nach 1305). Die älteste Ausg. ist à Poitiers 1547. 4.; aber hernach sehr häufig. Die beste par *Charles du Fresne*. a Paris 1688. F. Die frühern Ausgaben sind zum Theil sehr verfälscht. Die neueste von A. Melot, Sallier u. J. Capperonnier. Par. 1761. F. u. in Collection universelle des Memoires particuliers etc. à Londres 1785. Bd. 1 u. 2. Deutsch in Schillers Sammlung hist. Memoires, 2te Abth. — *Marini Sanuti Torselli* secreta fidelium crucis, im 2ten Bande der Sammlung von Bongars, in barbarischem Latein, aber sehr merkwürdig und lehrreich.

IV. Geschichte des Königreichs Cypern.

Die ältesten cyprischen Geschichtschreiber, namentlich Georg Bustrone, ein Anhänger Jacobs II., sind nur in Handschriften. Aus ihm haben die beiden folgenden Schriftsteller geschöpft. Corografia e breve istoria universale dell isola di Cipro p. *Stef. Lusignano*, dell ordine de Predicatori. Bologna 1573. 4. Franz. von ihm selbst verbessert: Hist. generale du royaume de Cypre, Armenie etc. Par. 1613. 4. — Historie de re Lusignani, publicate da *Henrico Giblet*. Bologna 1647. 4. Franz. Par. 1732. II. 8. Der Verf. ist nicht Giblet, wie viele glauben, sondern Joh. Fr. Loredano, ein sehr ausgezeichneter Schriftsteller. J. P. Reinhards vollständige Geschichte von Cypern, Erlangen 1766. 4. Freilich kein hist. Kunstwerk, aber ein brauchbares Buch und wegen des starken diplomat. Anhangs, worin die Urkunden, die Cypern betreffen, aus vielen, zum Theil seltenen Werken zusammengestellt sind, doppelt schätzbar.

1. Die Kreuzzüge gaben Gelegenheit zur Entstehung eines abendländischen Reichs auf der eben so fruchtbaren als günstig belegenen Insel Cypern; Richard Löwenherz vertrieb den Tyrannen Isaak, der sich unabhängig gemacht hatte, um ihn für die schlechte Behandlung seiner Leute zu bestrafen, die auf Cypern gestrandet waren, 1191. Richard überließ die Eroberung den Tempelherren, die sich aber gegen die aufgebrachten Einwohner nicht behaupten konnten und sie zurückgaben. Der König verkaufte Cypern darauf an Veit von Lusignan, der überdieß seine Ansprüche auf Jerusalem an Konrad von Montferrat abtreten mußte. Der neue Herrscher bemühte sich mit rühmlichem Eifer dem ganz verfallenen Lande aufzuhelfen, das unter der Tyrannei des Isaaks sehr entvölkert war. Er sorgte für die Sicherheit, und gab dem Reich die Verfassung von Jerusalem. Je unsicherer der Aufenthalt in Syrien und Palästina ward, desto lieber suchten die christlichen Ansiedler eine Zuflucht auf Cypern.

2. Die folgenden Könige von Cypern erwarben sich noch wichtige Ansprüche auf andere Länder; Almerich durch seine Vermählung mit der Wittwe des Grafen von Champagne auf das Königreich Jerusalem: und nach dem Tode Leo's VI. nahmen sie auch das Königreich Armenien in ihren Titel auf; nur waren sie nicht im Stande, ihre vermeintlichen Rechte geltend zu machen. Für die Kreuzzüge bewiesen sie immer die lebhafteste Theilnahme, und selbst, nachdem die Herrschaft der Christen unwiderbringlich verloren schien, erneuerten sie die Versuche, die Saracenen von der Küste zu verdrängen. Aber das Reich krankte von Anfang an an den verderblichsten innern Uebeln: es trat öfters Minderjährigkeit ein, die Streitigkeiten über die Vormundschaft zur Folge hatte; es entstanden innere Kriege: selbst zwischen den Brüdern, wie z. B. zwischen den Söhnen Hugo's III., und öfters herrschte eine blutige Erbitterung; den meisten Herrschern fehlten alle Eigenschaften, wie sie ein so schwankender Thron erforderte. Die Johanniter und Templer nahmen ihre Zuflucht nach Cypern. Die Johanniter legten eine Seemacht an und setzten den Krieg

gegen

gegen die Ungläubigen mit großem Eifer fort. Sie reizten dadurch die saracenischen Fürsten zu Unternehmungen wider die Inseln; auch kam es bald zu Streitigkeiten zwischen den Orden und den Königen, die zu Händeln mit dem Papst führten; diese gingen jedoch bald nach Rhodus, und die Templer erlagen der schändlichen Verfolgung Philipps IV. Die anwachsende Macht der Türken ward immer furchtbarer: sie drohte allen Inseln des Mittelmeers Verderben. Die cyprischen Könige sahen die Gefahr früh ein; Hugo IV. und Peter I. bemühten sich vergebens, einen Kreuzzug wider sie zu veranlassen: der letzte machte auch einen vergeblichen Versuch zur Unterjochung Aegyptens; dagegen bemächtigte sich Sultan Malek Aschraf, gereizt durch den Schutz, der den Corsaren in Cypern gewährt ward, 1426 der Insel, plünderte und verwüstete sie und zwang den König Janus sich für seinen zinsbaren Vasallen zu erklären, nachdem er durch ein ungeheures Lösegeld sich aus der Gefangenschaft befreit hatte. Die Genueser hatten auf Cypern große Vorrechte: sie wurden bald so mächtig, daß sie den Königen Gesetze vorschreiben konnten; ihr Uebermuth machte sie verhaßt, aber dennoch nahmen sie im Jahr 1373 die Stadt Famagusta ein: sie bemächtigten sich Petrins und mißhandelten ihn auf eine unwürdige Weise: er schloß, um dieser drückenden Abhängigkeit zu entgehn, ein Bündniß gegen sie mit Venedig und Mailand; aber sein Versuch hatte eben so wenig einen Erfolg, als der des Janus. Erst nach 90 Jahren gelang es Jacob II. sie zu vertreiben und sich Famagusta's wieder zu bemächtigen.

Reihe der Könige von Cypern: Guido von Lusignan — 1194. S. Bruder Almerich — 1205. Hugo I. — 1218. Heinrich I. — 1253. Hugo II. — 1267. Hugo III. — 1284. Johann I. — 1286. Heinrich II. — 1306, verdrängt durch seinen Bruder Amalrich — 1309. Heinrich II. abermals — 1324. Hugo IV. (Sohn des Guido, Bruder des vorigen) — 1361. Peter I. der Große — 1369. Peter II. oder Petrino — 1382. Jacob I. — 1388. Janus (der Genuese, weil er zu Genua während der Gefangenschaft seiner Mutter geboren war) — 1432. Johann II. — 1458. Charlotte — 1464. Jacob II. — 5 Jun. 1473. Jacob III. — 1475. Catharina — 1480. († zu Asolo 10 Jul. 1510.)

3. Höchst verderbliche Unruhen brachen nach dem Tode Johanns II. aus: rechtmäßige Erbin und Nachfolgerin war seine Tochter Charlotte, die sich mit dem Prinzen Ludwig von Savoyen vermählte, und ihm die Kronen der Reiche Cypern, Jerusalem und Armenien zum Brautschatz brachte. Allein ihr natürlicher Bruder Jacob fand Unterstützung in Aegypten: er vertrieb seine Schwester und ihren Gemahl, und bemächtigte sich der Herrschaft über die Insel 1461. Er heirathete eine angesehenen Venezianerin Catharina Cornara, deren Oheim Andreas ihm wesentliche Dienste geleistet hatte: die Republik erklärte sie zur Tochter des H. Marcus und steuerte sie aus. Durch Venedigs Vermittelung erhielt der König die Bestätigung Papst Pauls II. Beim Tode Jacobs war sie grade schwanger: sie ward sogleich zur Königin ausgerufen, und gebar einen Sohn Jacob III., der aber schon nach zwei Jahren starb. Durch die Venezianer ward Catharina gegen die Ansprüche Charlotte's und den Anschlag des Königs Ferdinand von Neapel, der einem seiner natürlichen Söhne durch eine Vermählung mit einer natürlichen Tochter des König Jacob den cyprischen Thron verschaffen wollte, geschützt, obgleich die neapolitanische Partei sehr mächtig war. Die Venezianer benutzten diese Unruhen, um die vornehmsten und mächtigsten Baronen, die ihrem Ansehn gefährlich schienen, aus dem Wege zu räumen. Sie waren jetzt die Herrn der Insel und zwangen die Königin Wittwe sie 1486 ihnen gegen ein Jahrgeld förmlich abzutreten. Die Königin Charlotte, die im Jahr 1487 zu Rom starb, überließ ihre Ansprüche an Carl I. von Savoyen, der den königlichen Titel annahm und dem Wappen von Savoyen das cyprische beifügte.

Auszug aus Ant. Colbertaldi von Asolo Lebensbeschreibung der Königin Catharina von Cypern, in J. Fr. le Brets Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte V, S. 424 ff.

4. Die Verfassung des Königreichs Cypern war ganz der von Jerusalem nachgebildet: die Baronen, deren Zahl sich beim Tode Jacobs III. auf mehr als 127

belief, bildeten den hohen Rath; Almerich ließ sich nach der allgemeinen Ansicht des Mittelalters von den Vorrechten der Kaiser die königliche Würde von Heinrich VI. ertheilen. Der Kronprinz hieß Fürst von Antiochien. Die Residenz war Nicosia. Die ganze Insel war in 12 Bezirke (contade) abgetheilt. Die Könige hatten einen eigenen Orden, dessen Großmeister sie waren, den Schwertorden, dessen Kette aus lauter lateinischen S bestand, um an die Pflicht der Verschwiegenheit (Silentium) zu erinnern. Der Vormund Peters II. Johann, ließ eine Revision der Gesetze durch 16 Edelleute veranstalten und ein authentisches Exemplar in den Schatz der Hauptkirche von Nicosia niederlegen. Es entstanden darüber verschiedene Glossen, Auslegungen und Sammlungen von Entscheidungen. Die Hof- und Geschäftssprache war französisch, und die Venezianer beschlossen erst 1480 die italiänische statt derselben einzuführen. Die Kriegsmacht bestand in den Lehnleuten und albanischen Miethsoldaten: Cypern hatte zur Vertheidigung eine günstige Lage. Die Einkünfte aus der Insel müssen sehr beträchtlich gewesen seyn, weil die Könige immer Geld zu ihren Bedürfnissen hatten; auch die Königin Catharina soll große Reichthümer mitgebracht und Venedig jährlich eine halbe Million Ducaten aus Cypern gezogen haben. Die Einnahmen flossen aus den beträchtlichen Zöllen, den Regalien, besonders den sehr ergiebigen Salzwerken, den Domänen und den Steuern. Bonifaz VIII. hob gegen das Ende des 13ten Jahrh. eine Kopfsteuer auf von zwei Byzantinern, die selbst auf die Ordensbrüder ausgedehnt ward und großes Mißvergnügen erregte. Die cyprischen Münzen sind sehr selten und waren den byzantinischen ähnlich.

5. Früher war Cypern dem griechischen Ritus zugethan, und er mußte selbst nach der Errichtung eines lateinischen Königreichs geduldet werden: es fanden selbst viele ketzerische Parteien hier einen Zufluchtsort. Nun aber erhob sich bald ein heftiger Streit zwischen der lateinischen und griechischen Geistlichkeit: jene, als die begünstigte, suchte diese zu verdrängen, und wenn die Päpste auch in Nebendingen den Griechen nachgaben,

war doch wohl ihre Absicht, daß nach und nach alle Bisthümer den Lateinern anheim fallen sollten. Es entstand hierüber fast ein Bürgerkrieg, denn alle Einwohner waren zwischen der einen und der andern Partei getheilt. Der Bischof Otto von Frascati, der als päpstlicher Legat Ludwigs IX. ersten Zug begleitete, beschränkte einigermaßen die Anmaßungen des lateinischen Klerus und erlaubte den Griechen sogar die Wahl eines eigenen Erzbischofs. Papst Alexander IV. suchte 1260 durch eine Verordnung, die von ihm den Namen der Summa Alexandrina führt, alle Streitigkeiten aus dem Grunde zu beendigen; es wurden jeder Partei vier Bisthümer versprochen, doch wurden die Griechen in eine gewisse Abhängigkeit von dem Papst, selbst von den lateinischen Bischöfen, gesetzt. Spätere Päpste, wie Johann XXII., Innocenz VI. und andere suchten den lateinischen Ritus allgemein zu machen, ohne jedoch ihre Absicht zu erreichen: es kam darüber oft zu neuen Unruhen. Die Wissenschaften scheinen auf Cypern nie recht geblüht zu haben; zwar werden einzelne Könige als Freunde der Gelehrten gerühmt, wie Hugo III. und Hugo IV., denen die ersten Zeitgenossen, ein Thomas von Aquino, ein Boccaccio, ihre Werke zueigneten. Jacob II. berief auch aus fremden Ländern verschiedene berühmte Männer und gründete zu Nicosia eine Art von Ritterakademie; allein unter dem Volk wurzelte wissenschaftliche Bildung nicht, und die Zahl gelehrter Cyprier ist klein: einer der berühmtesten ist Georgius oder Gregorius, der gegen das Ende des 13ten Jahrh. Patriarch zu Constantinopel war.

Alexandri constitutio Cypria; *Raynaldi* ann. eccles. T. XIV. a. a. 1260. *Harduini* coll. conc. T. VII. S. 447. und bei Reinhard, I, Beilagen S. 53.

6. Auch die Einwohner auf Cypern waren sehr gemischt: die Franken machten die herrschende Classe, gleichsam den Adel aus. Die eigentlichen Cyprier zerfielen in zwei Abtheilungen: 1) Eleutheren und Perpirier, die frei waren, aber eine bestimmte Abgabe, jene den halben Ertrag ihrer Felder, diese 15 Perpern jährlich entrich-

teten, und 2) Pariken (παροικοι), Leibeigne, die ganz ihren Herren unterworfen waren, vertauscht und verschenkt und mit willkührlichen Strafen belegt werden konnten. Der Handel war blühend, scheint aber ausschließend in den Händen der Genueser und Venezianer gewesen zu seyn, die auch auf Cypern sich die gewönlichen Begünstigungen verschafft hatten. Famagusta war der erste Handelsplatz in der Levante. Die cyprischen Könige versahn, nachdem diese Stadt den Genuesern in die Hände gefallen war, Salamis wegen seines guten Hafens mit großen Vorrechten, doch konnte es nicht empor kommen. König Janus schloß einen Handelsvertrag mit Aegypten: die Cyprier durften in allen ägyptischen Häfen Consuls haben, Lebensmittel ohne allen Zoll und andere Waaren gegen eine sehr mäßige Abgabe ausführen. Die Cyprier trieben einen lebhaften Schleichhandel an der syrischen Küste und kauften auch den Korsaren ihre Beute ab. Ueberdieß war die Insel reich an gesuchten Produkten: Wolle, Seide, Baumwolle von vorzüglicher Güte, allerlei Forstprodukten, Getreide, Oel, Zucker, Wein, Färberröthe, Honig, Wachs, Korallen, allerlei Mineralien, Kupfer und sehr schönem Salz.

7. Venedig erhielt durch den Besitz eines so herrlichen Landes einen großen Zuwachs an Macht; es ward im Namen der Republik durch einen Statthalter, der alle zwei Jahr wechselte, verwaltet, dem zwei Räthe zur Seite standen. Das Kriegswesen stand unter dem Provisore, die Finanzen unter zwei Kämmerern. Die lateinischen Gesetze wurden beibehalten, aber ins Italiänische übersetzt. Der einheimische Adel fühlte sich durch den Vorzug, den die venezianischen Geschlechter sich anmaßten, sehr gekränkt. Die Venezianer machten es wie mit ihren andern Besitzungen: sie suchten nur sich zu bereichern, und der Druck, worunter die Einwohner gehalten wurden, erregte große und allgemeine Unzufriedenheit. Außer den Städten gab es auf der Insel 1000 Dörfer (casali) und 180000 Einwohner: 90000 Frankomatten, 50000 Pariken oder Sklaven und die Uebrigen lebten

von andern Gewerben und in den Städten. Die Cyprier suchten sich der Herrschaft der Venezianer zu entziehen: selbst das Joch der Türken schien am Ende nicht unerträglicher. Selim II ward von seinen Günstlingen, besonders dem aus Venedig verjagten Juden Mequiz, ermuntert, ein Eiland zu erobern, dessen lieblicher Wein zu seinen größten Genüssen gehörte; bei den schlechten Vertheidigungsanstalten der Venezianer, den Verheerungen, die die Pest in ihrem Heer anrichtete, der Uneinigkeit zwischen den Befehlshabern und der Empörung der untern Volksklassen war die Eroberung leicht. (Julius 1570.)

Ueber die Gesetze s. oben, S. 246.

V. Geschichte des Königreichs Armenien.

Es giebt eine Menge einheimischer armenischer Geschichtschreiber; die aber sämmtlich noch ungedruckt sind, z. B. aus dem 9ten Jahrh. der Patriarch Johann, Stefan Asolikius, Tigranes Pahlavesi, Johann Sangavak, Matteo Urajesi, beide aus dem 12ten Jahrh., Johann Danegan und And. *Clementis Galani* conciliatio eccles. Armenae cum Rom. Rom. 1650 — 1661. T. III. eigentlich nur polemisches Werk: im ersten Theil ist eine armenische Kirchengeschichte, aber sehr geschmacklos; die politischen Gegenstände sind gar dürftig abgehandelt: er ist besonders abgedruckt: *Cl. G.* Hist. armena eccles. et polit. nunc primum in Germania excussa. Coloniae 1686. 8. Etwas besser, obgleich mit vielem unnöthigen Wust angefüllt, ist doch: Compendio storico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione armena dal *Marchese Gjov. de Serpos.* Venezia 1786. III. 8. Hieher gehört 1, S. 243 — 273. Das Andere bezieht sich auch meist auf die armenische Kirchenverfassung.

1. Die Geschichte des armenischen Reichs ist wegen der mannichfaltigen Berührungen, worin es mit den Franken gerieth, wichtig. Kleinarmenien, bekanntlich ein Theil von Natolien, zwischen dem Halys, den pontischen Gebirgen, dem Eufrat, Kommagene und dem issischen Meerbusen, gehörte anfangs zu Persien; indessen scheint es seit der Mitte des fünften Jahrh. mit dem byzanti-

nischen Reich vereinigt gewesen zu seyn. Einzelne Armenier zeichneten sich in Staats- und Kriegsdiensten aus und bekleideten die höchsten Würden. Die Statthalter machten sich jedoch bald unabhängig, und die Kreuzfahrer fanden schon eigene Gebieter, mit denen sie sich in nähere Verbindungen einließen. Die erste Dynastie der armenischen Fürsten ist die der Bagratiden bis zum J. 1085, auf welche die Rubeniden folgen. Leo II. nahm zu Ende des 11ten Jahrh. den königl. Titel an: er führte heftige Kriege mit dem Kaiser Kalojohannes, der ihn gefangen nahm. Das armenische Reich war von mehreren Seiten feindlichen Angriffen ausgesetzt: es konnte sich mit Gewalt nicht gegen die Türken behaupten; in der Mitte des 13ten Jahrh. war es in Abhängigkeit von Iconium. Der König mußte dem Sultan mit 300 Lanzen dienen, ihm die Hälfte der Münze überlassen und einmal jährlich in der Hauptstadt Muhameds Lehre verkündigen lassen. Haitho I. unterwarf sich, um sich der türkischen Oberherrschaft zu entziehen, dem Schutz der Mongolen, die die armenischen Könige freilich schützten, sie aber eben so behandelten, wie andere von ihnen abhängige Herrscher. Die bahasidischen Mamluken nahmen Leo VI. gefangen und bemächtigten sich des Landes; er ward zwar befreit und ging darauf nach den Abendländern. Vergebens suchte er einen Kreuzzug zur Herstellung des Reichs zu Stande zu bringen. Das Land gerieth unter die Herrschaft der Osmanen.

Reihe der armenischen Fürsten und Könige nach Serpos: Ruben I. — 1100. Constantin I. — 1105. Theodorus (Thoros) — 1128. Leo I. — 1143. Thoros II. — 1167. Milek — 1172. Ruben II. — 1183. Leo II. — 1219. Isabella, vermählt 1) mit Philipp v. Antiochien — 1224, 2) mit Haitho I. — 1264. Leo III. — 1289. Haitho II. — 1293. Thoros III. — 1296. Sambatius — 1300 Constantin II. — 1301. Haitho II. abermals — 1305. Leo IV. — 1308. Ossinius I. — 1322. Leo V. — 1342. Mit ihm erlöscht die männliche Linie, und es folgen Fürsten aus dem cyprischen Hause, die von weiblicher Seite zu dem Stamm der Rubeniden gehören. Johann — 1344. Guido — 1347. Constantin IV. — 1363. Leo VI. — 1371. † zu Paris 13 Nov. 1392.

2. Von den innern Verhältnissen des armenischen Reichs finden sich nur dürftige Angaben. Das Land ward bei den Arabern Belad Laun (Land Leo's), auch Belad Beni Laun genannt. Cilicien war der wichtigste Theil, die armenischen Könige heißen daher auch Könige von Cilicien. Die Hauptstadt war Mopsvestia, hernach Sis. Durch die genaue Verbindung mit den Franken scheint sich in die Verfassung manches Europäische eingeschlichen zu haben: es wird einzelner höher Beamten, wie des Connetables, und der Barone erwähnt, die großen Theil an der Verwaltung hatten; auch war Armenien, wie Palästina, durch viele Festungen und Burgen gesichert. Das armenische Volk, das schon durch seine Sprache sich als einen eigenen, namentlich mit den Semiten nicht verwandten Stamm ankündigt, wird als sehr ausgeartet, feige, furchtsam und dem Laster des Trunks ergeben dargestellt. Das Land war freilich ungesund, aber reich und fruchtbar. Der Haupthandelsort war Giazza (wahrscheinlich am issischen Meerbusen), wohin viele Kaufleute aus Venedig und Genua kamen, und allerlei Spezereien gegen seidene und wollene Tücher und andere Waaren umsetzten: es scheint, daß zu gewissen Zeiten Armenien sich bis ans schwarze Meer hinauferstreckte. Die Armenier besaßen große Kunstfertigkeiten, und ihre Arbeiten in Stickerei, in der Seidenwirkerei u. s. w waren berühmt.

3. In Armenien, wo das Christenthum sich früh ausgebreitet hatte, herrschte die Lehre der Monophysiten, doch mit mancherlei eigenthümlichen Abweichungen: wahrscheinlich war die abweichende Religionsansicht, die die byzantinischen Kaiser nicht dulden wollten, eine Hauptveranlassung des Abfalls. Durch die Verbindung mit den Franken ward eine Annäherung mit Rom zu Stande gebracht, und der armenische Clerus erkannte den Supremat des Papstes, besonders auf der Synode von Sis 1307, allein die armenische Kirche behielt fortdauernd verschiedene Gebräuche, die für ketzerisch galten, z. B. die Feier einiger Feste, die Anwendung der Landessprache beim Gottesdienst u. s. w. Sie stand unter mehreren Patriarchen, von denen der vornehmste seinen

Sitz in Sis hatte: er hieß Catholicus und war sehr geehrt, fast wie der Papst. Die katholischen Schriftsteller des Mittelalters schildern den armenischen Clerus von einer sehr schlechten Seite: indessen zeichnete er sich doch durch wissenschaftliche Bildung aus. Es gab eine eigene, in mehrere Abtheilungen zerfallende Classe von Lehrern, Vartabiets, unter ihnen, die hohes Ansehn genossen, selbst den Bischöfen vorgezogen wurden, und alles, was sich auf die Lehre bezog, entschieden. Die höhern gelehrten Würden wurden mit großer Feierlichkeit ertheilt. Es giebt eine Menge zum Theil noch wenig gekannter Werke in armenischer Sprache, meist zwar geistlichen Inhalts, doch aber auch Schriften über andere Gegenstände, besonders die Geschichte; es gab auch Dichter unter ihnen: berühmt ist der Patriarch Nierses IV. mit dem Beinamen Sinorheli der Anmuthige aus dem 12ten Jahrh., dessen Sohn Jesus für ein Meisterstück gehalten wird. Vartan hat eine Sammlung äsopischer Fabeln gedichtet. Die Armenier verdanken ihre wissenschaftliche Bildung zunächst dem Christenthum. Miesrob zu Ende des 5ten Jahrh. erfand ein eigenes Alphabet. Durch ihn und seine Schüler ward die heilige Schrift in das Armenische übertragen; es sind außerdem auch noch manche andere griechische Bücher übersetzt worden.

VI. Geschichte der geistlichen Ritterorden.

1. Unmittelbar aus den Kreuzzügen gingen die geistlichen Ritterorden hervor, die als die eigentlichen Stützen angesehen werden müssen, wodurch die Macht der Christen im Orient so lange erhalten ward. In ihren Mitgliedern erhielt sich der Enthusiasmus, nachdem er in den übrigen Theilnehmern längst erloschen war. Durch sie ward insonderheit der Einfluß vermittelt, den der Orient auf die Sitten und Bildung der Abendländer haben mochte. Sie sind zunächst als der Ursprung des veredelten oder romantischen Ritterthums zu betrachten, das im Grunde nur eine allgemeine An-

wendung der Verpflichtungen ist, die ihnen insonderheit oblagen, des Kampfs für Gott und die Unschuld: selbst die Galanterie oder ein zarteres, geistiges Hinneigen zu einem geliebten Gegenstand ohne Rücksicht auf Lohn und Genuß, mußte am ersten in Männern entstehn, denen eine strenge Pflicht die Befriedigung der sinnlichen Begierden untersagte. In Verbindung mit der Hierarchie bildeten die Orden einen Damm gegen die despotischen Anmaßungen der weltlichen Macht, deren Eifersucht sie nur zu bald erregten. Sie wurden die Muster, nach denen in Europa ähnliche Verbindungen gestiftet wurden, die in einigen Ländern, z. B. in Spanien, eine große Wichtigkeit erlangten. Dem Adel boten sie ein Mittel zu seiner bestimmtern Ausbildung dar, theils weil sich eine ehrenvolle Gelegenheit fand, nachgeborne Sprößlinge zu versorgen, theils weil es um der Aufnahme willen wichtig wird, die Geschlechter durch Mißheirathen nicht zu beflecken. Die Orden gingen unter, weil sie selbst ausarteten und mit den herrschenden Ansichten im Widerspruch standen: selbst die Herrscher wußten nicht, sie durch eine zeitgemäße Umbildung zu einem würdigen Mittel der allgemeinen Entwicklung zu machen: denn die neuern Ordenszeichen sind durch die unendliche Vervielfältigung und die gänzliche Rücksichtlosigkeit bei der Vertheilung zu einer ganz leeren und bedeutungslosen Spielerei herabgesunken.

1. Die Hospitaliter oder Johanniter.

Dell origine ed instituto del S. militare ordine di S. Gio Battista Gerosolomitano detto poi di Rhodi oggi di Malta Dissertazione di *Paolo Ant. Paoli.* Roma 1781. Wichtig besonders wegen einer darin abgedruckten altfranzösischen Ordensregel. Histoire des chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem, p. l'abbé *de Vertot.* Par. 1726. IV. 4. auch Amsterd. 1732. V. 8. Par. 1761. VII. 8 Deutsch v. N. (iethammer). Jena 1792. II. 8. Wohl das beste Buch dieses sonst sehr seichten Schriftstellers.

2. Kaufleute aus Amalfi hatten um die Mitte des 11ten Jahrh. eine Kirche und ein Kloster nebst zwei Spit-

teln für Pilgerinnen und Pilger, von denen jenes der Maria Magdalena, dieses dem H. Johann, dem Barmherzigen (Erzbischof zu Alexandria), zu Ehren benannt war, gegründet. Dieser frommen und nützlichen Stiftung wurden in Europa und Palästina viele Schenkungen gemacht und auf dem ganzen Wege ähnliche Anstalten gegründet, um die Wallfahrten zu erleichtern. Der Vorsteher Gerhard gab der Anstalt eine bestimmte Einrichtung: die Spitalbrüder widmeten sich ausschließend der Pflege der Kranken und Pilger; sie erhielten eine Ordensverfassung und wurden vom Papst Paschal II. in Schutz genommen. Ihre Tracht bestand in einem schwarzen Mantel mit einem achteckigen Kreuz von weißer Leinwand auf der linken Brust. Der zweite Vorsteher Raimund von Puy fügte die Verpflichtung des Kampfs gegen die Ungläubigen hinzu und verschaffte dem Orden dadurch eine große Menge von Mitgliedern.

3. Die Verfassung des neuen Ordens bildete sich allmählig aus, wie sich seine Verhältnisse mehr entwickelten. Die Vorsteher erhielten jetzt den Namen Meister, und Hugo von Reval nannte sich zuerst Großmeister. Die Mitglieder zerfielen in drei Classen, die Ritter, die Geistlichen und die dienenden Brüder, theils Waffen-, theils Hausdiener, die, weil die Verbindung eine geistliche war, nicht in die Ritterclasse übergehen konnten; überdieß hatte sie wie andere geistliche Orden ihre Affilirten, die auch am Johannistage eine Abgabe entrichteten: selbst Frauen von reinen Sitten und edler Herkunft konnten, wenn sie in Klöstern lebten, als Schwestern beitreten. Der Orden hatte in allen Ländern viele Mitglieder, und ward daher nach den Sprachen in sieben Zungen (Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragonien, Deutschland und England) eingetheilt. Die Johanniter wurden bald sehr reich: sie hatten in der ganzen Christenheit große Besitzungen, über deren Verwaltung seit Hugo's von Reval Zeiten bessere Verfügungen getroffen wurden, die zur Entstehung der Commanderieen, Comthureien führten. Die Päpste betrachteten sie als nützliche Werkzeuge und ertheilten ihnen große Vorrechte: sie wurden endlich übermüthig

und geriethen besonders mit der Geistlichkeit in den Morgenländern in große Streitigkeiten. Selbst Gregor IX. machte ihnen wegen ihres ausschweifenden Lebens heftige Vorwürfe. Der Großmeister Alfons von Portugal erregte durch seine strengen Verbesserungsversuche eine Unzufriedenheit, die nur durch seine Abdankung gestillt ward. Es ist auch unleugbar, daß je mehr die Orden sich ausbildeten, ihr höchster und edelster Zweck vor andern Rücksichten zurücktreten mußte. Zwischen den Hospitalitern und den Templern entstand eine außerordentliche Eifersucht, die zu offenbaren Händeln führte. Die Versuche der Päpste sie zu versöhnen hatten höchstens einen augenblicklichen Erfolg; aber diese Eifersucht erhöhte die Tapferkeit beider Orden ungemein, denn jeder suchte den andern zu übertreffen.

4. Nach dem Verlust des heiligen Landes räumten die Könige von Cypern ihnen Limisso ein, um durch ihren Beistand sich desto besser gegen ihre griechischen Unterthanen zu behaupten. Sie fingen sogleich an Schiffe auszurüsten, theils um die Pilger zu geleiten, theils um sich mit den muhamedanischen Korsaren zu messen, und ihnen Beute abzunehmen. Allein sie fühlten sich hier zu eingeschränkt und eroberten Rhodus, wo noch eine eigene kleine Dynastie herrschte, 1310. Nun erhielten sie den Namen der Rhodiser und verbreiteten sich auf die benachbarten kleinen Inseln im ägeischen Meer: sie hatten sich gut befestigt, und die Lage der Insel begünstigte den Handel. Die Mehrzahl der Einwohner bestand aus Griechen, die auch ihren Ritus behielten. Ihre Nähe war den Türken lästig; zwar vertheidigte sich 1480 Peter von Aubusson mit großem Glück gegen eine außerordentliche Uebermacht: allein von Europa verlassen, ward nach der hartnäckigsten Gegenwehr Philipp de Villiers von Suleiman dem Prächtigen 1522 zur Uebergabe gezwungen. Seine Tapferkeit erwarb ihm die Bewunderung des Sultans, der den zurückbleibenden Christen noch gute Bedingungen zugestand. Papst Clemens VII. räumte ihnen vorläufig Viterbo zum Aufenthalt ein, bis Karl V. ihnen 1530 die Inseln Malta und Gozzo übergab. (Seitdem Malteserritter.)

Aus Unzufriedenheit über die neuen Einrichtungen des Raimund von Puy trennte sich ein Theil der Hospitalbrüder, u. bildete den Orden des H Lazarus: er widmete sich fortdauernd nur der ersten Bestimmung, der Pflege der Kranken und Aussätzigen, und ward von Ludwig dem Heiligen nach Frankreich verpflanzt, der ihm die Aufsicht der Kranken- und Leprosenhäuser anvertraute. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz. Reihe der Großmeister: Raimund de Puy — 1150. Auger de Balben — 1163. Arnold de Comps — 1167. Gilbert de Sailly — 1169. Gaste — 1170. Joubert — 1179. Robert Desmoulins — 1187. Garnier 1187. Geoffroi de Duisson — 1194. Alfons von Portugal 1198. Geoffroi le Rat — 1206. Guerin de Montaigu — 1230. Bertrand de Texis — 1240. Gerin — 1244. Bertrand de Comps — 1248. Peter de Villebride — 1251. G. de Chateauneuf — 1260. Hugo von Reval — 1278. N. Lorgun — 1288. Jean de Villiers — 1294. Odo de Pins — 1296. Wilhelm v. Villaret 1308. Fulko v. Villaret — 1323. Helion de Villeneuve — 1346. Deodat de Gozon — 1353. Pierre de Coruillan 1353. Roger de Pins — 1365. Raimond Berenger — 1373. Robert de Juliac — 1376. Joh. Ferd. de Heredia — 1396. Philibert de Naillac — 1421. Ant. Fluvian — 1437. Joh. de Lastic — 1454. Jac. de Milly — 1461. Raimond Zacosta — 1467. Joh. Bapt. des Ursins — 1476. Peter d'Aubusson — 1503. Emeri d'Amboise — 1512. Guy de Blanchefort — 1513. Fabian Carrette — 1521. Villiers de l'Isle Adam — 1534.

2. Die Templer.

Ueber die Geschichte des Tempelherrnordens, der in neueren Zeiten der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen gewesen ist, sollen die Hauptschriften seyn: *Alex. Ferreira* memorias ou noticias historicas da celebre ordem dos templarios. Lisboa 1735. II. 4. *D. Rodrigo Campomanes* dissertationes historicas del ordem y Cavaleria de los templarios. Madrid 1747. Zugänglichere Werke: K. G Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrordens, 2te Aufl. Leipzig 1781. 8. Hist. critique et apologetique des chevaliers de St. Jean de Jerusalem dits templiers par le *R. P. M. J.* Paris 1789. II. 4. Memoires historiques sur

les templiers par *M. G*** (*nouvelle*). Par. 1805. 8. Nichts Eigenes, doch brauchbare Sammlung des Neuesten über den Orden. Schade, daß die versprochenen Untersuchungen von Münter und Moldenhauer nicht erschienen sind.

5. Neun französische Ritter, unter denen Hugo von Pajens und Gottfried von St. Aldemar die ersten waren, legten im J. 1118 den Grund zu einem neuen Orden, der von der ihm durch Baldvin II. an der Stelle des Salomonischen Tempels eingeräumten Wohnung den Namen Templarii, Tempelherrn, Tempelritter erhielt. Der Sage nach ward ihm vom H. Bernhard selbst eine Regel gegeben, die zwar noch vorhanden ist, aber in ihrer jetzigen Gestalt aus einer spätern Zeit stammt; doch ist eine große Uebereinstimmung mit der Benedictinerregel unverkennbar. Als der Orden reicher und mächtiger geworden war, entstand ein ausführlicheres Gesetz, das sehr geheim gehalten und nur den höheren und älteren Ordensbrüdern bekannt war: es ist zu verschiedenen Zeiten abgefaßt und ergänzt worden.

Die regula pauperum commilitonum Christi templique Salomonis steht in *Abr. Miraei* deliciae ordinum equestr. Col. 1613. S. 226. Von den esoterischen Statuten entdeckte Münter in der corsinischen Bibliothek zu Rom eine Handschrift in provenzalischer Sprache, die er übersetzt herausgab: Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, erster Theil. Berl. 1794. 8. Der zweite Theil, der das Original und erläuternde Abhandlungen enthalten sollte, ist nicht erschienen.

6. Die erste Classe des Ordens enthielt die Ritter, die diese Würde schon vor ihrem Eintritt erlangt haben mußten: die Aufnahme geschah im versammelten Capitel, zwar höchst geheim, aber unter einfachen Gebräuchen. Die Tracht war ein weißer Mantel mit einem rothen Kreuz. Die Ritter lebten auf mönchische Art in ihren Häusern; Tapferkeit gegen die Ungläubigen war die Hauptpflicht: wer in die Gefangenschaft gerieth, ward dadurch, wie auch bei den Johannitern, schon von selbst von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und der Orden bekümmerte sich nicht weiter um ihn; die übrigen Ver-

pflichtungen stimmen mit den Vorschriften der Benedictinerregel ganz überein. Der Orden sorgte für die Bedürfnisse seiner Mitglieder. Erst 1172 54 Jahre nach der Stiftung des Ordens erhielt er eigene Priester, die die zweite, aber nie sehr zahlreiche Classe bildeten; daher bedienten die Templer sich auch immer der Weltpriester. Auch die dritte Classe, die dienenden Brüder, scheinen erst später hinzugekommen zu seyn: sie zerfallen in Waffenbrüder, freres servans d'armes, und Brüder Handwerker, fr. s. des metiers, die vorschriftsmäßig sehr gut behandelt und nach ihren Verdiensten belohnt wurden. Auch dem Tempelorden waren Weltliche beiderlei Geschlechts affilirt, und er suchte besonders reiche Personen auf diese Weise mit sich zu verbinden. Die Zahl der Provinzen läßt sich aus Mangel einer Matrikel nicht genau bestimmen; im Morgenlande waren Jerusalem, der Mittelpunkt des Ordens und der Sitz des Großmeisters, Tripolis, Antiochien, Cypern, im Abendlande Portugal, Castilien und Leon, Arragonien, Frankreich und Auvergne, Aquitanien und Poitou, Provence, England, Deutschland, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien. Es ist ungewiß, ob Ungarn, wo die Templer Besitzungen hatten, eine Provinz ausmachte. In den nordischen Ländern besaßen sie keine Güter. Die Provinzen zerfielen in Balleien und Commenden. Der höchste Ordensbeamte war der Großmeister, dessen Macht jedoch durch den Convent beschränkt war. Wenn das Großmeisterthum erledigt war, verrichtete bis zur neuen Wahl der Großprior oder Großcomthur die Geschäfte; die übrigen Großbeamten waren der Seneschall, der Marschall, der Schatzmeister, der Drapier, der Turkopolier (Befehlshaber der leichten Truppen, deren Unentbehrlichkeit bei den Kriegen gegen die Ungläubigen sich bald fühlbar machte) und die Generalvisitatoren. Diese allgemeine Verfassung war in den Provinzen und in den einzelnen Abtheilungen derselben wiederholt. Die höchste Regierung hing aber vom Generalcapitel ab, das indessen nur selten zu Stande kam: in der Zwischenzeit ersetzte der Convent von Jerusalem seine Stelle. In den

Provinzen wurden besondere Convente und Capitel gehalten, so daß ungeachtet des Gehorsams gegen das Gesetz und die Idee des Ordens doch eine freie Regierung und eine brüderliche Gleichheit Statt fand.

Fr. Münter Uebersicht der Verfassung des Tempelordens, im Statutenbuch S. 343—496. höchst lehrreich und gründlich.

7. Der Tempelorden hat sich um die Vertheidigung Palästinas große Verdienste erworben: mehrere Großmeister wurden gefangen, andere kamen im Gefecht wider die Ungläubigen um; allein auch sie wurden übermüthig, sie überließen sich mancherlei Ausschweifungen; es ward ihnen ein Einverständniß mit den Türken, und trotz der heldenmüthigen Tapferkeit, die sie bewiesen, der schlechte Ausgang der Kreuzzüge Schuld gegeben: auch trug die Eifersucht zwischen ihnen und den Hospitalitern wohl dazu bei sie verhaßt zu machen. Die Bischöfe und Weltgeistlichen waren einer Verbindung abgeneigt, die von aller andern weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit freigesprochen, nur ihren eigenen Gesetzen unterworfen war, und Niemand sah sie wegen ihrer Anmaßungen sich gern in seiner Nähe ansiedeln.

Reihe der Großmeister: Hugo v. Pajens — 1140. Robert v. Craon — 1148. Eberhard v. Barris — 1150. Hugo II. — 1153. Bernhard v. Tremelon 1153. Bertrand v. Blanchefort — 1165. Philipp v. Nablus — 1170. Odo v. St. Amand — 1180. Arnold von Toroge — 1184. Gerhard von Ridefort — 1189. Walter von — 1191. Robert von Sabloil — 1193. Gilbert Roral (Horal) — 1196. Pontius Rigaldus — .... Theodat von Bersiak — 1217. Wilhelm v. Montedon — 1219. Thomas v. Montagü — 1229. Armand v. Peiragros — 1236. Hermann v. Perigord — 1244. Wilhelm v. Sonnac — 1250. Rainald v. Vichier — 1256. Peter v. Belgiou (Beaujeu) — 1270. Thomas Berauld — 1273. Wilhelm v. Beaujeu — 1291. Monachus Gaudini — .... Jakob v. Molai. Die Liste ist nicht vollständig; es scheint, daß man auch bisweilen die Großpriors für Großmeister angesehen hat.

8. Zunächst reizten die Reichthümer des Ordens die Habsucht Philipps IV. von Frankreich, der in ihnen auch eine Opposition gegen seine despotischen Entwürfe fürchtete, wider ihn auf: er legte einen teuflischen Plan zu ihrem Verderben an, zu dem selbst Clemens V., sein Geschöpf, fast wider seinen Willen, die Hände bieten mußte. Unter scheinbaren Vorwänden ward der edle Jacob Molai von Cypern nach Frankreich gelockt; am 13ten Oct. 1309 wurden alle Tempelherrn in ganz Frankreich verhaftet, ihre Güter wurden eingezogen; ihren Tempel in Paris wählte der König zu seiner Wohnung. Es wurden die ungereimtesten Beschuldigungen gegen die Ordensbrüder vorgebracht: sie sollten dem christlichen Glauben entsagen, ein Götzenbild Baffomet (Mahomet) anbeten, mit dem Teufel im Bunde stehn, die unnatürlichsten Laster begehn, Kinder opfern u. s. w. Alle diese Vorwürfe sind ungegründet, es sind theils Ansichten und Mißverständnisse, wie sie unter dem Pöbel immer über das Treiben geheimer Verbindungen im Umlauf sind und die von unvorsichtigen Brüdern, um sich und den Orden recht wichtig zu machen, bestätigt werden, theils schändliche Verläumdungen: die Verläugnung des Heilands, die bisweilen gefordert ward, scheint wohl eine Probe gewesen zu seyn, wie dergleichen auch in andern Orden Herkommens ist; der Kopf war eine Reliquie, wahrscheinlich der Kopf Johannis des Täufers. Der Proceß ward mit der schamlosesten Uebereilung und Ungerechtigkeit betrieben: alle Aussagen galten gleich, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Zeugen: vielen waren sie vorher eingegeben, andern wurden sie durch die Folter abgepreßt; dies ward von vielen Rittern laut und wiederholt erklärt. Es waren zum Theil dienende Brüder, die die Anklagen vorbrachten, die den Capiteln nicht beiwohnten, die oft die Sprache, deren man sich bediente, nicht verstanden. Das Verfahren des Königs von Frankreich ist um so widerrechtlicher, da der Orden nur allein den Papst als Richter anerkennen durfte. Clemens V. war zu weit gegangen, er hob den Orden (2 Mai 1312) aus Vorsicht und apostolischer Macht in einem geheimen Consistorium auf, weil

auf dem Concilium zu Vienne sehr viele Stimmen gegen die Ungerechtigkeit des Verfahrens laut wurden. Durch allerlei listige Kunstgriffe hatte man auch dem Großmeister Aeußerungen abgelockt, die die Schuld des Ordens zu bestätigen schienen; er sollte sie öffentlich wiederholen, allein er läugnete alle Beschuldigungen. Philipp hierüber erbittert, ließ ihn nebst mehreren Brüdern noch an demselben Abend verbrennen. Anderwärts waren die Verfolgungen minder gewaltthätig; zwar wurden die Güter des Ordens eingezogen und zum Theil den Hospitalitern gegeben, die, wenn sie auch den Untergang ihrer Nebenbuhler gern sahen, doch unmittelbar nicht dazu mitwirkten: ja Philipp IV. hätte ihnen wohl ein ganz ähnliches Schicksal zugedacht, wenn es in seiner Gewalt gestanden hätte.

Die Unschuld des Ordens kann nach der Bekanntmachung des Statutenbuchs und der Proceßacten nicht länger irgend einem Zweifel unterworfen seyn; die letztern kannte man lange Zeit nur aus den verstümmelten Auszügen, die *P. Dupuy* in s. Hist. de la condemnation des Templiers. Par. 1654. 4. (seitdem öfters, zuletzt Bruxelles 1751. 4.) mitgetheilt hat. Moldenhawer entdeckte die Urschrift in der Bibliothek der Abtei St. Germain des Pres in Paris und gab sie in einer Uebers. heraus: Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn. Von D. G. Moldenhawer. Hamb. 1792. gr. 8. Seitdem verfallen alle die wunderlichen Hypothesen über das Geheimniß der Tempelherrn, z. B. v. Nicolai (Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, Berlin 1782. II. 8.) Nichts ist leichter, als historische Systeme zu begründen, wenn man zwischen die Thatsachen Hypothesen einschiebt und beiden gleichen Werth beilegt.

3. Die Deutschritter.

De Wal histoire de l'ordre teutonique. Par. 1781—1790. VIII. 8. C. G. Elben Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens. Erster Th. Nürnb. 1784. 8. (bis 1440.)

9. Als im J. 1190 bei der Belagerung von Accon eine schreckliche Seuche unter den Kreuzfahrern wüthete, verband sich eine Zahl deutscher Ritter und Pil-

ger zur Pflege der Kranken. Herzog Friedrich von Schwaben war ihr Beschützer: er soll den Kaiser Heinrich und den Papst veranlaßt haben, den Verein zu einem Ritterorden zu erheben. Es ist ganz undenkbar, daß die Gesellschaft bis zum J. 1220 ohne päpstliche Genehmigung bestanden haben sollte, und den frühern päpstlichen Bestätigungen läßt sich daher aus allgemeinen Gründen die Aechtheit nicht absprechen. Ueber die Tracht, einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, hatte sie lange Streitigkeiten mit den Tempelherrn. Zwischen der Regel und der innern Einrichtung dieser beiden Orden findet die größte Uebereinstimmung Statt, denn die der letztern waren das Muster, wonach der deutsche Orden eingerichtet war; nur konnten bloß Deutsche in denselben aufgenommen werden, und die Krankenpflege blieb fortdauernd ein Theil seiner Pflichten. Es versteht sich, daß sich bei den veränderten Verhältnissen die Verfassung des Ordens sehr ausbilden mußte.

Ob die älteste Regel deutsch oder lateinisch abgefaßt ist, scheint zweifelhaft: Hennig meint das Erstere, das Letztere ist aber wahrscheinlicher wegen der Analogie mit den andern Orden, denn die ersten Vorschriften hatten meist eine religiöse Tendenz. Man findet die älteste Regel: Debita seu statuta Theutonicorum, in *Raymundi Duellii* miscellanea II, S. 12—64. Sie ist in einer deutschen Bearbeitung aufgenommen in: Die Statuten des deutschen Ordens Nach dem Originalexemplar herausgegeben v. *Dr. Ernst Hennig.* Königsberg 1806. 8., eigentlich die Revision von 1442.

10. Heinrich Walpot von Bassenheim war erster Meister des Ordens, der sich nur langsam zur Macht und zum Ansehn erhob: erst dem Eifer und den großen Eigenschaften Hermanns von Salza gelang es, ihn aus dem Nichts wieder ins Leben zu rufen. Nun erhielt der Orden große Freiheiten und erwarb sich bedeutende Güter. Die Grafen von Hohenlohe schenkten ihm 1220 die Stadt Mergentheim. Hermann verlegte seinen Sitz beim Verfall der christlichen Macht im Orient nach Venedig, und suchte dem Orden irgendwo eine sichere Heimath in Europa zu verschaffen, wo-

zu Kreuzzüge gegen die heidnischen Völker im Osten und Norden eine gute Gelegenheit zu geben schienen. König Andreas von Ungarn räumte ihm 1211 das Burzner Land, den östlichen Theil von Siebenbürgen, ein, um durch die Ritter eine Vormauer gegen die tatarischen Völker zu bilden; allein ihn gereute dieser allerdings gefährliche Schritt, er wiederrief 1224 die Schenkungen, ungeachtet der Orden bereits Clausenburg gegründet hatte. Der Papst suchte ihn zwar durch Drohbullen zu schüzzen, allein da sich eine bessere Gelegenheit darbot, scheint er selbst seine Ansprüche aufgegeben zu haben. Herzog Konrad von der Masau war nicht im Stande den heidnischen Preußen zu widerstehn, und bot den Rittern, deren Tapferkeit weit und breit erschollen war, nicht nur ein ansehnliches Gebiet, sondern auch den Besitz aller Eroberungen an, 1226. Diesem Antrage folgten sie: Herrmann Balk führte die ersten Schaaren an die Weichsel, die bald aus allen Ländern verstärkt wurden. Erst nach einem 53jährigen Kampf war die Kraft der Preußen gebrochen und das Land unterjocht, das nun das Eigenthum des Ordens, der Mittelpunkt seiner Macht wurde, der, ehe Akkon gefallen war, auch den Krieg mit den Saracenen fortsetzte. Konrad von Feuchtwangen hatte den hochmeisterlichen Sitz nach Marburg und Siegfried von Feuchtwangen 1309 nach Marienburg verlegt.

Erste Hochmeister: Heinrich Walpot v. Bassenheim — 1200. Otto v. Carpen — 1206. Herman Bart — 1211. Herrmann v. Salza — c. 1245. Heinrich v. Hohenlohe — c. 1247. Konrad Landgraf v. Thüringen — 1253. Poppo v. Osternau — 1262. Anno v. Sangerhausen — 1274. Hartman v. Heldrungen — 1283. Burchard v. Schwenden — 1290. Konrad v. Feuchtwangen — 1297. Gottfried v. Hohenlohe — 1302. Siegfried v. Feuchtwangen — 1312. Die Chronologie ist bei den ersten Hochmeistern allerdings unsicher: s. unten die preußische Geschichte.

VI. Geschichte der Mongolen.

Die alten Mongolen haben keine Geschichtschreiber: was wir von ihnen wissen, muß aus den Schriften der Araber, der Byzantiner (Tatarica bei Stritter [s. unten tatarische Völker] III, S. 993 — 1192) und der Abendländer, besonders der Reisenden des Mittelalters, deren Werke zum Theil noch gar nicht herausgegeben, zum Theil höchst unkritisch bearbeitet sind, zusammengestellt werden. Von diesen Reisenden Ascelin u. Plan Carpini, Ruysbroek, dem armen. Könige Haitho, Marco Polo, Oderich v. Portenau, Mandeville, Joh. Schiltberger, s. J. R. Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. Frkft. a. d. O. 1784. 8. S. 122 ff. und M. Sprengel Geschichte der wichtigsten geogr. Entdekkungen. Halle 1792. S. 27 ff. Deguignes s. oben S. 189 im 3ten Bande folgt meist: Histoire du Genghiz Khan et de toute la Dynastie de Mongous par le *P. Gaubil.* Par. 1739. 4., der die sinesischen Quellen benutzt hat. Es giebt einen ganz jungen mongolischen Geschichtschreiber: Abul Gasi Bagadur Chan, der sich für einen Abkömmling des Dschingis ausgiebt, Oberhaupt einer Turkmanenhorde am Aral ward und † 1653. Kurz vor seinem Tode schrieb oder übersetzte er vielmehr aus dem Dscham il Tewarykh, der Annalensammlung des Rodschah Raschid aus dem 14ten Jahrh. eine mongolische Geschichte in türkischer Sprache, die der schwed. Oberst Schönström während seiner Gefangenschaft in Sibirien fand und übersetzte: hieraus ist die Histoire genealogique des Tatares etc. a Leiden 1726. 12. geflossen. Eine deutsche Uebers. unter dem ungereimten Titel Abulgasi Bagadur Chans Geschlechtbuch der mungalisch-moguliscken oder mogorischen Chanen. Uebers. von D. G. Messerschmidt. Gött. 1780. 8. Es wäre viel zweckmäßiger, die Quelle selbst zu übersetzen. Allerdings haben auch die jetzigen Mongolen historische Bücher (Chondschin Takå), worin besonders die Genealogieen der Chane und die neuern Ereignisse sehr ausführlich dargestellt sind; doch sind sie im Ganzen wohl sehr unkritisch. Geschichte der Mongolen bis zum J. 1206. Von K. D. Süllmann. Berl. 1796. 8. — Die Mongolen sind sich im Lauf der Jahrhunderte wie in körperlicher Bildung so in Sitten und Verfassung ungemein gleich geblieben; man erkennt in dem heutigen Kalmüken den Mongolen des 13ten Jahrhunderts Zug für Zug wieder: höchst lehrreich ist daher die Vergleichung der neuern Schriftsteller über diese Völker, besonders das klassische Werk: Sammlungen hist. Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften, durch P. S. Pallas. Petersb. 1776, 1801. II, 4. Leich-

ter, aber nicht uninteressant: B. Bergmann nomadische Streifereien unter den Kalmüken. Riga 1804. IV, 8.

1. Der Name Mongolen — der Nomaden bedeuten soll — bezeichnet einen eigenen Volksstamm, der namentlich von den Tataren charakteristisch verschieden ist, obgleich die abendländischen Schriftsteller des Mittelalters ihn durchgängig so benennen. Die eigenthümliche mongolische Bildung unterscheidet sich durch die gegen die Nase zu etwas abwärts laufenden und flach ausgefüllten Augenwinkel, schmale, schwarze, wenig gebogene Augenbraunen, die besondere Gestalt der kleinen und platten Nase, die erhaben stehenden Backenknochen, das runde Gesicht, die schwarzbraunen Augensterne, die breiten, fleischigten Lippen, das kurze Kinn, weiße und feste Zähne, große, weit vom Kopf abstehende Ohren, schwarzes Haar, wenigen Bart und krumme Beine, die vielleicht eine Folge einer frühern Gewöhnung und der Lebensart sind. Merkwürdig ist die Leichtigkeit, womit die mongolische Bildung auf andere Stämme übergeht, während sie selbst für ähnliche Eindrücke gar nicht empfänglich scheint. Das Vaterland des Volks sind die Steppen im Norden und zu beiden Seiten des Baikalsees, wo noch jetzt Reste von ihnen, die Buräten, umherziehn. Pferdezucht war schon in den frühesten Zeiten wie noch jetzt ihr Hauptgewerbe.

1. Die Hunnen.

Hunnica bei Stritter I, 448 ff.

2. Wenn es einzelnen Oberhäuptern gelang, die verschiedenen Zweige zu vereinigen, so sind von den Mongolen Umwälzungen veranlaßt, die durch ihren Umfang in Erstaunen setzen, aber auch in kurzer Frist spurlos untergegangen sind. Doch waren Mongolen nur die Hauptunternehmer, nur die Heerführer waren aus ihrer Mitte; sie hatten immer die Sitte, auch andere Völker, die sie unterjochten, ihrem Heerzuge anzuschlie-

ßen, und es finden sich unter ihnen germanische, finnische, tatarische, selbst indische Stämme. Vergleicht man die Darstellung der Alten von den Hunnen mit den neueren Schilderungen von den mongolischen Völkern, kann man die Einerleiheit unmöglich verkennen; selbst in den hunnischen Namen läßt der mongolische Ursprung zum Theil sich nachweisen.

Jener unverkennbar mongolische Charakter der Hunnen, der aus der bekannten Schilderung des Amm. Marcell. XXXI, c. 2. hervorleuchtet, bestimmt mich sie den Mongolen beizugesellen: obgleich es allerdings höchst merkwürdig ist, daß man bei den kaukasischen Awar, die zu den Lesgjern gehören, noch jetzt fast alle hunnische Namen, selbst Attila (Addila) wieder findet: s. J. von Klaproth kaukasische Sprachen, Halle u. Berlin 1814. S. 11. und sich nicht leugnen läßt, daß die Nachweisung dieser Namen im Mongolischen viel gesuchter und schwieriger ist: vergl. über die Awar unten: Tatarische Völker.

3. Ueber die Herkunft der Hunnen ist in neueren Zeiten eine ziemlich allgemein angenommene Ansicht verbreitet, die man selbst zur Erklärung der sogenannten großen Völkerwanderung benutzt hat. Die sinesischen Jahrbücher gedenken eines Volks Hjong=nu, das an den Gränzen von Sina saß, aber im ersten Jahrhundert gezwungen ward, auszuwandern; es zog sich westlich und stiftete ein Reich am Jaik, etwa im jetzigen Orenburgischen; an seine Stelle rückte ein anderes Volk, die Sien=pi, das im 3ten Jahrh. wieder von den Topa verdrängt ward: diese bewegten sich westwärts und stießen auf die Hjong=nu, die keinen andern Ausweg hatten, als entweder nach Norden zu gehn oder sich auch weiter nach Westen zu ziehen: sie gingen 374 über die Wolga und wurden unter dem Namen der Hunnen das Schrecken der westlichen Welt. Da aber die Aechtheit der sinesischen Schriftsteller mit Recht zu bezweifeln ist, ihren Angaben alle Zeitbestimmung fehlt, und die Vereinigung ihrer Erzählungen mit denen der Griechen und Römer nur auf eine gewaltsame Weise bewirkt wird, selbst der Name Hjong=nu sinesisch ist und eine verächtliche Bedeutung (unglückliche Knechte) hat, kann man wohl mit Recht eine Meinung aus der Geschichte

verweisen, die selbst voll innerer Unwahrscheinlichkeit ist und die Schwierigkeiten auf keine genügende Weise erklärt.

Deguignes kühne Hypothese ist unter uns besonders durch Gatterer zu Ehren und in die Compendien gebracht; das Nüchterne der ganzen Ansicht ist gut aufgedeckt in *C. F. Roesler* Diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu. Tub. 1795. 4.

4. Revolutionen, die wir nicht kennen, die aber denen ähnlich seyn mochten, wodurch Dämüdschin und Timurlenk sich emporschwangen, vereinigten die Horden der Hunnen unter einem Anführer, der diese Verbindung zu Eroberungen benutzte. Sie erscheinen seit dem Ende des 4ten Jahrhunderts diesseits des Don, unterjochten die dort wohnenden Völker, und Theodosius suchte sie bereits durch Tribute von seinen Gränzen abzuhalten. Ihr erstes genanntes Oberhaupt ist Ruja, dem Bleda (Blödel) und Attila (Etzel) folgen. Durch Verbindung mit den Griechen und den germanischen Völkern war unter den Hunnen schon eine größere Civilisation einheimisch geworden; doch blieben sie immer Nomaden, und ungeachtet sie durch ihre Eroberungen sehr bereichert und mit vielen Gegenständen der Ueppigkeit bekannt geworden waren, verrieth sich doch noch immer eine große Wildheit in ihren Sitten. Das Hoflager Attila's und die Aufnahme, die den griechischen Bothschaftern widerfuhr, erinnert ganz an die Berichte der fremden Gesandten von ihrem Aufenthalt bei Timur. Attila tödtete c. 445 seinen Bruder und ward Alleinherrscher. Marcians Festigkeit sicherte die Gränzen des östlichen Reichs, die Hunnen bedrohten den Westen: verstärkt von vielen germanischen Stämmen, rückte Attila längs der Donau bis zum Rhein; allein in der Schlacht bei Chalons an der Marne 450 ward er zur Umkehr gezwungen. Den Versuch wider Italien gab er selbst auf; gleich hernach machte der Tod seinen Unternehmungen ein Ende (453). Schon unter seinen Söhnen, die von verschiedenen Müttern erzeugt waren, entspannen sich große Streitigkeiten, die unterjochten Völker empörten sich, die Hunnen gin-

gen theils in Vermischung mit andern Stämmen unter, theils zogen sie sich wohl nach den Steppen zurück, aus denen sie hervorgebrochen waren.

Die Hauptquelle für die Geschichte Attila's sind die Bruchstücke aus dem Priscus, der die Gesandtschaft des Theodosius begleitete, und die byzantinische Geschichte und die Geschichte des Attila in 8 Büchern geschrieben hat; die Fragmente findet man unter andern in *Phil. Labbei* de byz. Hist. scriptt. emittendis proтrepticum, Par. 1648. S. 33. (Bd. 1. d. Samml.) Attila missis acceptisque legationibus illustris e Prisco rhetore sophista, ed. *Matth. Bel.* Posonii 1745. F.

2. Dschingischan und seine Nachkommen.

5. Unter den Mongolen stand gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts ein gewaltiger Eroberer auf: Dämudschins Vater Jesukai nomadisirte am Onon oder Amur: die ihm unterworfenen Horden rissen sich bei seinem Tode los, sein Sohn, der die Mittel kannte, wodurch die Menschen beherrscht werden, suchte sich mit Gewalt zu behaupten, doch dauerte es lange, ehe sich das Glück für ihn erklärte. Er mußte zu einem benachbarten tatarischen Fürsten, dem Togrul Ungchan, der am Jenisei umherzog flüchten: hier fand er Gelegenheit sich durch Kriegsthaten auszuzeichnen; allein das gute Vernehmen ward endlich gestört, Dämudschin zog mehrere Horden an sich, der Ungchan ward geschlagen und kam auf der Flucht um. Dieser Sieg vermehrte die Unterthanen seines Feindes. Auf einer großen Volksversammlung an den Quellen des Onon 1206 rief ein mongolischer Heiliger aus, daß die Götter dem Dämudschin und seinen Kindern das Land gegeben hätten: er legte ihm den Namen Dschingis Chan, d. h. der große Chan, bei. Der Götterspruch bewegte auch die übrigen Stämme, ihn anzuerkennen.

Die Nestorianer hatten sich mit ihren Missionen nach diesen Gegenden verbreitet und viele Proselyten gemacht: namentlich war schon c. 1000 ein Vorfahr Togrulchans Christ geworden: auch seine Nachkommen blieben es, allein ihr Christenthum artete sehr aus, es ward mit rohen Zusätzen getrübt und be-

stand bald nur in der gedankenlosen Beobachtung christlicher Gebräuche. Diese zum Christenthum bekehrten Chane gaben Veranlassung zu der im Mittelalter so berühmten Sage vom Priester Johann: woher der Name entstanden, ist ungeachtet aller Vermuthungen ungewiß; nach Pallas (Mongol. Völkerschaften II, 113.) hat die Sage von dem tibetanischen Patriarchen dem Bogdo Gegen die Veranlassung gegeben, die durch verkehrte Ueberlieferung, durch Verknüpfung der verschiedensten Länder und Völker vilfältig ausgebildet ward. Es ward früh ein Schreiben des Johann, des großen Kaisers der Aethioper und Inder an den Kaiser Manuel von Byzanz oder nach Andern an den Kaiser Fridrich, das die ungereimtesten Erzählungen von seiner Macht und Herrlichkeit enthält, in Umlauf gesetzt. Das lateinische Original ward früh gedruckt, auch in die Vulgarsprachen (ins Deutsche, Dänische, Französische) übersetzt zum Volksbuch. Vergl. *Wharton* hist. of the english poetry I 102.

6. Die Eroberungen Dschingis Chans erstreckten sich innerhalb zwanzig Jahren von dem äußersten Ost bis nach Vorderasien und bis zum Dnepr: seine ersten Unternehmungen trafen das nördliche Sina und die in der Nähe wohnenden Völker; hierauf griff er die Chowaresmiden an. Während der Oberchan seine Eroberungen über die benachbarten Länder Mavaralnahar, Turkestan und Chorasan ausbreitete, drang sein Sohn Dschudschi in Kaptschak, d. h die Länder nördlich vom kaspischen Meer zwischen dem Jaik und der Wolga, in das Land der Polowzer ein, und der Sieg an der Kalka 1224 (unweit vom Don) machte sie zu Herrn des südlichen Rußlands. Noch ein anderes Heer machte Eroberungen im persischen Irak, in Dahestan u. s. w. Die Unternehmung gegen Indien mußte Dschingischan aufgeben, weil seine Kriegsgefärthen ihm nicht weiter folgen wollten. Er beschäftigte sich seitdem mit der Unterjochung des noch freien Sina, starb aber vor der Vollendung seiner Entwürfe.

7. Der älteste Sohn Dschudschi war sechs Monate vorher gestorben; zum Nachfolger ward daher Oktai bestimmt und auf einer großen Volksversammlung anerkannt. Die Mongolen setzten unter der Anführung der andern Söhne Dschingischans, des Dschagatai, Tuli's, und seiner Enkel Batu's (von Dschudschi) Ka-

juk's (von Oktai), Mangu's (von Tuli) und anderer Oberhäupter ihre zerstörenden Eroberungen fort, sie drangen durch Sibirien bis ins innere Rußland, eroberten Kiew und viele andere Städte, sie drangen durch Ungarn, Polen und Schlesien. Herzog Heinrich von Schlesien suchte ihnen auf der Wahlstatt bei Liegnitz Widerstand zu leisten (9 Apr. 1241), und obgleich die Barbaren durch ihre Menge das Schlachtfeld behaupteten, scheint doch selbst der Sieg ihre Kräfte gebrochen zu haben. Die Annäherung dieses furchtbaren Feindes versetzte ganz Europa in Furcht: das Kreuz ward gepredigt; allein Friedrich II. war durch die Händel mit dem Papst zu sehr beschäftigt, um der Gefahr zuvorzukommen. Wahrscheinlich weil sie keinen Unterhalt für ihre Heerden fanden, zogen die Mongolen sich zurück: überdies war nach Oktai's Tode (1241) die Gegenwart der Oberhäupter in dem Hauptlager nothwendig. Die Verheerungen der Mongolen erregten in Europa eine große und gerechte Bestürzung. Kaiser Friedrich II. ermahnte die christlichen Mächte in wiederholten Ausschreiben zum gemeinschaftlichen Widerstand gegen eine so drohende Gefahr; der Papst suchte durch Gesandte und Glaubensprediger die Mongolen von neuen Einfällen abzuhalten und sie für das Christenthum zu gewinnen. Es sollen wirklich einzelne Oberhäupter bekehrt worden seyn, und die Versuche wurden fortgesetzt, sie hatten freilich keinen Erfolg; doch verdankt Europa diesen Verhandlungen nähere Kenntnisse über die Wohnsitze, die Lebensart und Verfassung des Volks.

J. L. Moshemii hist. Tartarorum ecclesiast. Helmst. 1741. 4.

8. Nach Oktai's Tode hatte seine Gemahlin Tarakina Chatun einstweilen die Regierung übernommen, und brachte es durch Bestechungen und Kabalen dahin, daß ihr Sohn Kajuk wider Oktai's Willen als Nachfolger ernannt ward. Sein frühzeitiger Tod (1248) verhinderte die großen Entwürfe zu Kriegszügen, womit er sich beschäftigte. Es folgte nicht ohne Widerspruch Mangu, der, unterstützt von seinen Brüdern Hulaku

und Kublai die mongolischen Eroberungen sehr erweiterte; er selbst nahm Thibet und verschiedene nach Indien gränzende Landschaften ein, Hulaku errichtete das Chalifat von Bagdad und Kublai, der dem Mangu 1259 als Oberchan folgte — 1294, eroberte das südliche Sina, seine Versuche auf Codschinsina und Tunkin, so wie auf Japan im J. 1281 hatten keinen Erfolg.

9. Die Mongolen theilten sich in eine Menge einzelner Horden (jetzt bei den Kalmüken Ulussen): an der Spitze stand ein erbliches Oberhaupt Taydschi (Tuadschi), während die übrigen Abkömmlinge des herrschenden Geschlechts nur den Namen Nojon (Novian), Herr, führten; sie standen zwar in gewisser Abhängigkeit von den Herrschern, besaßen aber große Vorzüge und Freiheiten und bildeten einen förmlichen Adel: sie (die Abkömmlinge von weißen Knochen) übten über das Volk (die Menschen von schwarzen Knochen) eine strenge und willkührliche Gewalt aus, die nur durch die Religion und das Herkommen gemildert ward. Durch ausgezeichnete Eigenschaften unterwarfen sich einzelne Oberhäupter mehrere Horden, es entstand eine Vereinigung aller Stämme, die theils durch Gewalt, theils durch gegenseitiges Interesse bewirkt ward. Dschingis Chan suchte die wichtigsten Stämme mit dem seinigen genau zu verbinden, wie den Stamm Avirathai. Chan ist der Name der Oberbeherrscher der Mongolen: die Gemahlinnen führen den allgemeinen Ehrentitel Chatun. Die Taydschi's, und die Befehlshaber hatten jedoch Theil an den öffentlichen Angelegenheiten; es wurden öfters große Reichsversammlungen, Kuriltais, gehalten. Ungeachtet die höchste Würde als erblich betrachtet ward, war doch eine Art von Wahl oder wenigstens feierlicher Anerkennung nothwendig. Indessen liegt es in der Natur der Sache, daß sobald die Söhne die Eigenschaften des Vaters nicht besitzen, oder sie sich gar unter einander entzweien, die Stammfürsten die Gelegenheit ergreifen, um sich der Herrschaft zu entziehen; daher zerfiel die mongolische Macht so schnell. Hiezu wirkte auch die Gewohnheit der Väter mit, den jüngeren Kindern große Erbtheile zu hinterlassen, die sich bei den alten Mongo-

len wie bei den jetzigen Kalmüken zeigt. Anfangs lebten die Chane höchst einfach: sie führten ununterbrochen ein Hirtenleben. Ihre Zelte zeichneten sich durch die weiße Farbe aus; ihr Lager hieß die goldene Horde (Syra Orda). Als sie die halbe Welt und die reichsten Länder ausgeplündert hatten, fielen ihnen große Kostbarkeiten in die Hände; sie lernten manche Künste der Verfeinerung kennen, und sie schleppten überall Gefangene fort, die Gegenstände des Luxus für sie verfertigen konnten.

10. Die ersten Chane wußten noch nichts von Geld und Finanzen: ihre Heerden waren ihr größter Reichthum, allein auf ihren Eroberungszügen lernten sie edle Metalle und andere Kostbarkeiten kennen. Kublai war äußerst begierig darnach und erfand die verruchtesten Finanzmittel, Monopole und einen ausschließenden Handel mit den ersten Bedürfnissen und nach dem Vorbild der Sinesen, Papiergeld, dem mit der größten Strenge Cours verschafft ward. Die Mongolen hatten eigene Münzen, von Gold und Silber, Balisch, wahrscheinlich nach arabischem Verhältniß; aber wo das Papiergeld eingeführt war, war der Gebrauch des Goldes und Silbers bei Lebensstrafe verboten. Die Unterthanen mußten einen willkührlich auferlegten Tribut entrichten; Batu z. B. erhielt von allen seinen Ulussen die Stutenmilch des dritten Tags: dem Oberchan durfte Niemand ohne Geschenke nahen. Die eroberten Länder mußten eine Steuer bezahlen, die in Produkten, z. B. in Sina in Seidenzeug, in Rußland in Pelzwerk, bestand, auch wurden Aushebungen gemacht. Den Mongolen schien es am zweckmäßigsten, die Einwohner todt zu schlagen und die Länder in Viehweide zu verwandeln. Als Dschingis Chan aus Sina zurückging, wurden wirklich alle junge Gefangene beiderlei Geschlechts, weil man sie nicht zurücklassen wollte, niedergemacht.

Das Papiergeld ist nach J. Hager (Description des medailles chinoises au cabinet imperial de France etc, Par. 1805) in Sina unter der 19ten Dynastie der Song 1153 erfunden: die Nachrichten über das mongolische Papiergeld gesammelt in Schlözers hist. krit. Nebenstunden, Gött. 1797. 8. S. 159.

11. Dschingis Chan wird als der erste Gesetzgeber gerühmt, der mongolische Kinder in der Schrift der Iguren unterrichten und durch sie seine Verordnungen zur Norm für künftige Zeiten aufschreiben ließ: indessen sind die ihm zugeschriebenen Gesetze zum Theil wohl nur mongolische Nationalgewohnheiten, denen man eine höhere Sanction zu geben wünschte. Strenge Justiz war eine Hauptsorge der Chane. Die Gerichtsbarkeit ward von den Stammhäuptern, in den eroberten Ländern von Statthaltern verwaltet. Dem Oberchan und den Taydschi's scheint ein Gerichtsrath (Sarga) zur Seite gestanden zu haben, worin außer den dazu berufenen Nojonen auch die vornehmsten Lamen Sitz und Stimme hatten, die dem übermäßigen Einfluß der weltlichen Macht Schranken setzten. Der Todschlag konnte durch Wehrgeld gebüßt werden. Da der Diebstahl bei den nomadischen Völkern so sehr leicht ist, so muß die Gesetzgebung auf alle mögliche Weise ihm Einhalt zu thun suchen; und die Strafen darauf sind auch noch in den spätern kalmükischen Gesetzen sehr hart: obgleich die Lebensstrafe, die überhaupt selten vorkommt, abgeschafft ist. Das spätere kalmükische Recht ist auf eine bewundernswürdige Weise den Bedürfnissen eines Nomadenvolks angepaßt, es zeichnet sich durch eine Menge eben so weiser als unerwartet menschlicher Bestimmungen aus, z. B. die öffentliche Belohnung eines jeden, der einen Menschen aus Wassers- oder Feuersnoth rettet, die Verfügungen über die Rechte des weiblichen Geschlechts u. s. w. Die Strafen bestehn meist in Vieh; nach der den Mongolen heiligen Zahl werden sie durch neun bestimmt: z. B. neunmal funfzehn Kameele u. s. w. Der Eid wird mit vieler Feierlichkeit nach lamaischen Vorschriften geleistet. Die Feuer- oder Eisenprobe, ganz wie bei den germanischen Völkern, ist noch jetzt bei den Kalmüken üblich, und scheint ein altmongolisches Beweismittel gewesen zu seyn.

Dschingischans Leben aus Mirkhond v. Langles in Not. et extr. V, 192. enthält nur die ihm beigelegten Gesetze. Pallas I, 193. erwähnt eines alten Gesetzbuchs Zaatschin, Bitschik, das äußerst merkwürdig zu seyn scheint, er aber

nicht erhalten konnte; dagegen liefert er ein etwa 200 Jahr altes kalmükisches Gesetzbuch in einer vollständigen Uebersezzung.

12. Die Kriegsverfassung wurde durch das nomadische Leben bedingt, aber durch den Geist großer Helden und Eroberer sehr ausgebildet. Alle Mongolen waren zum Kriegsdienst verpflichtet, und mußten sich mit Waffen und allen Bedürfnissen versehen, beim Aufgebot einfinden; die Untüchtigen wurden ausgesondert, die Uebrigen in gewisse Haufen getheilt. Die Mongolen hatten dieselbe Eintheilung des Kriegsheers wie die Perser in 10000, 1000, 100 und 10; jede Abtheilung hatte ihre besondere Befehlshaber, und hiervon findet sich noch ein Ueberbleibsel bei den Kalmüken. Das Gefecht fing mit dem Schall der Trompeten und lautem Feldgeschrei an. Die Subordination war sehr streng: Niemand durfte bei Todesstrafe seinen Platz verlassen; auf Feigheit stehen besonders für die Taidschi's und Nojonen schwere Strafen, und wer sich zu spät bei der Schlacht einfindet, ward im Weiberrock herumgeführt. Die Waffen waren von jeher Spieße, kurze und vorzügliche Schwerter, besonders Bogen und Pfeile mit eisernen Spitzen, in deren Gebrauch die Mongolen von Jugend auf geübt wurden, und worin sie den andern Völkern sehr überlegen waren. Jagden dienten zur Vorbereitung auf den Krieg; sie wurden bisweilen von den Oberchanen veranstaltet, es nahm die ganze Armee daran Theil, und weitläuftige Länder wurden mit einem großen Kreise eingeschlossen: wer die Ordnung nicht hielt oder ein Thier entschlüpfen ließ, ward bestraft. Die Mongolen führten auf ihren Heerzügen ihre Heerden mit: sie waren, wenn sie nur Weide fanden, wegen des Unterhalts nicht in Verlegenheit; hieraus erklärt sich die Schnelligkeit, aber auch die kurze Dauer ihrer Unternehmungen. Von Ort zu Ort in allen unterjochten Ländern waren Posten zur Ueberbringung der Befehle angelegt. Von der Beute erhielt der Chan einen bestimmten Antheil. Daß die Mongolen in Sina oder Indien den Gebrauch des Pulvers kennen gelernt und eine Art von Feuerge-

schütz in der Schlacht bei Liegnitz gehabt haben, ist eine nicht sehr wahrscheinliche Vermuthung.

13. Die ältesten Mongolen waren der rohen Religion zugethan, die unter den Völkern des nordöstlichen Asiens herrschte, die sich, wiewohl nicht ganz ungeändert, unter den Buräten erhalten hat und unter dem Namen der schamanischen verstanden wird; sie ist ein wahrer Fetischmus, der jedoch bei den meisten Stämmen bereits zum Götzendienst geworden ist. Es giebt Götzen, Ongons, aus Holz, Lappen, Blech u. s. w.: sie werden von den Schamanen, d. h. Zauberern, verfertigt. Diese Geistlichen verrichten die Opfer, verkündigen die Zukunft und heilen allerlei Krankheiten: sie haben eine eigene Tracht und verrichten ihre Beschwörungen in einer convulsivischen Exaltation. Bei der Bestattung der Todten, die in einer alten Filzhütte ausgesetzt wurden, wurden Pferde, auch wohl Sklaven, verbrannt, zum Dienst des Gestorbenen im künftigen Leben. Dschingis Chan selbst scheint noch diese Religion gehabt zu haben. Unter ihm soll der lamaische Glaube durch den Lamen Bogdo-sottnam förmlich eingeführt worden seyn; doch ward er, wie es scheint, erst allmählig herrschend: es war auch unmöglich, daß eine so geistige und sanfte Lehre ganz vollständig von den Mongolen angenommen und beobachtet werden konnte; es blieben daher nicht nur manche schamanische Gebräuche, z. B. die Zauberei, die Errichtung von Obonen oder geweihten Hügeln, übrig, sondern die Lamen mußten selbst in der Lebensart manches erlauben, was mit ihrem System in gradem Widerspruch steht, z. B. das Tödten des Viehs u. s. w.

Ueber die schamanische Religion s. die Nachrichten der Reisenden nach Sibirien, des ältern Gmelin, Georgi's, Pallas und Georgi's Beschr. aller Nationen des russ. Reichs III, S. 375.

14. Der Lamaismus stammt aus Indien (Aennätkäk) und ist eine Modification des Buddasystems, das sich über einen so großen Theil der östlichen Welt ausgebreitet hat. Seine Grundlehre ist die Seelenwan-

derung,

derung, die Seele, Sünesün, unterschieden von dem Leben, Amin, geht von einem Körper in den andern über. Ueber die Entstehung der Welt giebt es sehr ausführliche Traditionen: die Erde war erst mit himmlischen Wesen, Tängäri, bevölkert, von denen viele Burchane oder Götter zum Himmel emporstiegen. Durch den Genuß einer verderblichen Nahrung entarteten die Tängäri und wurden sündhafte Menschen, deren Verschlechterung immer zunahm: sie wird stets größer, bis endlich eine Vertilgung und Erneuerung eintritt. Vier göttliche Wesen sind als Herrscher der Welt während der Verschlimmerung hinabgestiegen: der letzte ist Schigemuni, Dschakschamuni, der Gründer der lamaischen Religion, und der milde, menschenfreundliche Beherrscher des jetzigen Zeitalters. Außerdem giebt es eine ungeheure Menge anderer Burchanen, von denen die guten fast alle eine zarte, jungfräuliche Gestalt haben; dagegen kündigt die furchtbaren Burchane eine grauenvolle Bildung an. Zu ihnen gehörte der Höllenfürst Erlikchan, der Kriegsgott Daitschin-Tänggri u. a. Diese Gottheiten werden theils in Gemählden, theils in Abgüssen und Thon dargestellt, doch verstehen nur die Geistlichen sie zu verfertigen. Jeder Mensch hat seinen besondern Schutzgeist, der alle seine guten und bösen Thaten dem furchtbaren Weltrichter, dem Erlikchan, dereinst vorlegt. Die Vorstellungen von dem Zustand nach dem Tode sind äußerst ausgebildet, und die feurigste Einbildungskraft hat sich bemüht, die Qualen des Tirid oder der den Pallast Erlikchans umgebenden Hölle, den plötzlichen Uebergang von einer Marter zur andern aufs gräßlichste auszumahlen. Freilich werden auch die Bösen nach und nach, aber erst in einer Zeit, deren Länge die Vorstellung kaum fassen kann, gereinigt, und müssen dann durch verächtliche Thiergattungen sich zu größerer Vollkommenheit emporschwingen: selbst den Seelen der Thiere steht nach dem irdischen Leben Strafe oder Lohn bevor; die Guten gehn aber in die Wohnung der Burchanen, den Himmel, ein, dessen Freuden lange nicht so sinnlich sind, wie im Paradiese Muhameds, sondern nur in dem Anschauen der höchsten Vollkommenheit und Reinheit bestehn.

Gebete, Fasten, Opfer (dem Kriegsgott wurden sogar Gefangene geopfert), gute Werke, z. B. Milde gegen Thiere, und die Ausübung allerlei äußerer Gebräuche sind die religiösen Pflichten der Lamaiden. Ueberdieß werden jährlich sechs allgemeine Feste gefeiert.

Ueber die lamaische Religion fehlt es noch immer an ganz vollständigen und kritischen Erörterungen; der Augustiner P. Georgius hat sich die größte Mühe gegeben, um die ungereimte Meinung zu begründen, daß sie aus dem Manichäismus entstanden, also ein ausgeartetes Christenthum sey: es ist indessen unläugbar, daß indische Religionslehren den Stoff zur Bildung jener christlichen Secten gegeben. *Aug. Ant. Georgii* alphabetum Tibetanum, Romae 1762. 4. gab aus den Berichten der Missionarien die ersten einigermaßen brauchbaren Nachrichten, aber unerträglich dargestellt, und durch die eingemischte bodenlose Gelehrsamkeit ganz verwirrt. Einen Auszug, der das Original zur Noth entbehrlich macht, in Gatterers hist. Bibliothek V, 236. VI, 272. VII, 156. Unendlich brauchbarer sind Pallas Sammlungen Bd. 2, der ganz von der Religion handelt und aus lamaischen Religionsbüchern geschöpft ist. Lehrreich ist auch die Uebersicht v. Bergmann II, S. 21—184. Ideen zu einer Darstellung des tibetanisch-mongolischen Lehrsystems.

15. In der lamaischen Religion findet sich die Idee der Hierarchie, in ihrer Reinheit gedacht, verwirklicht; ihre höchsten Oberhäupter sind Chubilgane oder Incarnationen göttlicher Wesen: unter ihnen ist der Dalai Lama, d. h. der allerhöchste Lama, als Chubilgan des Dschakdschamuni der verehrteste, der bei dem Tode des Körpers, den er einnimmt, sogleich von einem eben so heiligen Gefäß Besitz nimmt. An ihn senden alle mongolische Chane bei ihrem Regierungsantritt Geschenke und Abgeordnete, um seinen Segen und seine Bestätigung einzuholen. Sein Sitz ist in der Nähe der Hauptstadt Lassa in Tibet, seine Kleidung ist gelb; mit weltlichen Dingen hat er nichts zu schaffen, und consequenter als der Papst, hat er nicht aus Rücksicht auf äußere und irdische Vortheile den großen Vorzug aufgegeben, den ihm die standhafte Verschmähung weltlichen Glanzes und Einflusses in den Augen seiner Verehrer geben muß, die, wenn sie vor ihm erscheinen, mit gleicher

Würde, mit gleichem Ernst behandelt werden, und selbst Theilchen seines Unraths als kräftige Heilmittel in Amuleten bei sich tragen. Neben diesem höchsten Chubilganen stehen die sieben Kutukten, die ebenfalls als Incarnationen von Burchanen gelten, und die bisweilen als Stellvertreter des Dalai Lama sich in einzelnen Horden aufhalten. Die übrigen Geistlichen bilden mehrere Classen: die Lamen die höchsten und heiligsten, die Gällunge, Gäzzulin und Mandschi oder Lehrlinge, und es findet ein Uebergang aus einer Classe in die andere Statt. Die Geistlichen dürfen nicht heirathen, und müssen durch Enthaltsamkeit und Mäßigung sich die Ehrfurcht des Volks erwerben: sie sind von allen Abgaben frei, und leben, wenn sie kein eigenes Vermögen besitzen, von dem, was die Andacht ihnen darbringt, oder sie für die Verrichtung geistlicher Geschäfte, die Zeichendeuterei u. d. einnehmen. Die Mongolen halten es für eine Glaubenspflicht wenigstens eins ihrer Kinder dem geistlichen Stande zu widmen, der daher sehr zahlreich ist.

Das Wort Lama bedeutet im Tibetanischen oder Tangutischen Mutter der Seele, und wird den Geistlichen deswegen ertheilt, weil sie alle lebende Geschöpfe so lieben sollen, wie eine Mutter ihre Kinder.

16. Eine Religion, wie die lamaische, mußte nothwendig zur Entwilderung eines rohen Volks beitragen, aber sie war gar nicht geeignet, ein kriegerisches Volk zu bilden, wie der Islam, sie mußte im Gegentheil die Tapferkeit schwächen. Die Lamaiden machen keine Proselyten, weil alle Religionen vom Dschakschamuni stammen, und nur mit andern Organen von den verschiedenen Völkern aufgenommen sind; daher opfern sie selbst fremden Göttern und Heiligen, und hieraus läßt sich die Verwunderung des Mittelalters über ihre Toleranz erklären. Die Verpflanzung des Lamaismus zu einem nomadischen Volk mußte mannichfaltige Modificationen mit sich führen: ihre Lebensart verstattete keine feste Tempel, es mußten den Gottheiten bewegliche Hütten, Churulle, gebaut werden, und die Götterbilder wie das Geräth mußten vereinfacht und verkleinert werden. Das

Verbot nichts Lebendes zu tödten, konnte nicht von einem Volk beobachtet werden, das durch seine Verhältnisse zunächst auf animalische Nahrung angewiesen war; doch dürfen nur Menschen im Kriege, Thiere zur Nahrung und Raubthiere getödtet werden. Die Mongolen haben auch eine heimliche Furcht Vieh zu schlachten, und die haushälterische Verwendung des Fleisches hängt mit dieser religiösen Ansicht zusammen. Hieraus erklärt sich auch wohl die Seltenheit der Todesstrafe in den mongolischen Gesetzen. Die Priester stehen in großem Ansehn: denn alle bedeutenden Verhältnisse des Lebens, die Geburt, die Ehe, der Tod u. s. w. sind einer Menge religiöser Bestimmungen unterworfen, die nur von Lamen gekannt und beobachtet werden; selbst die Fahnen (Manis) sind geweiht, die den Kriegsheeren voraufgetragen werden. Hierdurch wird der Einfluß der Geistlichen allerdings groß und umfassend, aber das Daseyn wird veredelt und geheiligt; der politische Einfluß der Lamen geht überhaupt nur aus der Ueberzeugung von ihren größeren Einsichten und der Heiligkeit ihres Lebens hervor. Durch die Religion erhielten die Mongolen zugleich eine gewisse gelehrte Bildung: schon unter Dschingischan ward die mongolische Schrift erfunden oder vielmehr aus Tibet entlehnt; daher sie auch mit indischen Alphabeten eine große Aehnlichkeit hat. Die gewöhnliche Schrift wird selbst von Laien gebraucht, und ein solches Hülfsmittel muß nothwendig auf die Geschäfte des Lebens einen großen Einfluß äußern. Auf demselben Wege erhielten sie ein ausgebildetes chronologisches System, das mit den Ceremonialgebräuchen ihrer Religion genau zusammenhängt, eine verwickelte Astrologie, mancherlei Künste, z. B. Mahlerei, Bildnerei u. s. w. Mehrere Chane, wie z. B. Kublai, werden als Freunde und Beförderer der Gelehrsamkeit gerühmt.

Daß die mongolische Schrift aus Tibet stammt, wird durch die Traditionen der Mongolen und ihre Verwandschaft mit der indischen durch den Anblick bestätigt; es ist eine alte Behauptung, daß die Mongolen von den Uiguren, einem tatarischen Volk in der kleinen Bucharei, die Schrift entlehnten. Diese sollen von den Nestorianern mit dem Christenthum auch

syrische Schrift erhalten haben: allein diese Vermuthung ist höchst unwahrscheinlich. Der Name Uigur, Igur, wird bei den Mongolen überhaupt für alle Fremden gebraucht, und es läßt sich daher nichts mit Bestimmtheit daraus folgern.

17. Bei den Mongolen herrschte die Vielweiberei: sie konnten sich so viele Weiber nehmen, als sie bezahlen und ernähren konnten. Ursprünglich wurden sie, wie noch jetzt, bei den Buräten mit großer Geringschätzung, ja mit einer Verachtung behandelt: allein durch den Einfluß des Lamaismus ist ihr Loos gemildert, und in den spätern Gesetzen herrscht eine überraschende Zartheit, es werden ihnen viele Rechte und Freiheiten zugestanden. Die Geschäfte der Haushaltung liegen dem andern Geschlecht fast ausschließend ob. Schon Dschingischan suchte die Ehen zu befördern, und die Unteraufseher der kalmükischen Ulussen müssen noch jetzt darauf sehen, daß jährlich unter 40 Familien wenigstens vier neue Verbindungen geschlossen werden. Merkwürdig ist das Gesetz, wodurch auch zwei Familien, deren Kinder gestorben sind, die Todten vermählen können, und dadurch in verwandtschaftliche Verhältnisse treten. Auf ihren Eroberungen machten die Mongolen viele Sklaven, sie führten ganze Völkerschaften fort, die sie zum Kriege gebrauchten: sie wurden schlecht behandelt und meist voran geschickt. Mongolen selbst konnten, äußerst grobe Verbrechen ausgenommen, nicht zu Sklaven gemacht werden; ein Hirtenvolk kann in seinen gewöhnlichen Verhältnissen eben keinen Gebrauch von Sklaven machen, sie würden ihm nur eine Last seyn; die spätern kalmükischen Gesetze haben auch hierüber sehr milde und schonende Verfügungen. Die Lebensart der mongolischen Völker hat sich wenig oder gar nicht geändert, ihre Zelte aus Filzdecken, ihre Kleidung, die ziemlich gleich bei beiden Geschlechtern ist, ihre Nahrung, ihre Vorliebe für berauschende Getränke, besonders gesäuerte Stutenmilch, Tschigan, oder wie die Tataren sie nennen, Kumysch (Kosmos) finden sich bei den heutigen Kalmüken wieder. Handel trieben sie wenig, doch tauschten sie sich seidene Stoffe von den Sinesen, Pelzwerk von den Russen ein.

18. Schon Dschingischan hatte eine Art Theilung unter seine Söhne und Enkel vorgenommen: das mongolische Reich sollte zwar fortdauernd eine Einheit bilden und unter dem Oberchan stehn, allein ein solches Verhältniß konnte bei der Ausdehnung und der eigenthümlichen Organisation desselben unmöglich von Dauer seyn; es zerfiel daher bald in mehrere unabhängige Chanate, besonders seit dem Tode Kublais, wo selbst der Schein der Abhängigkeit aufhörte. 1. Die mongolische Herrschaft in Sina unter dem Namen der Dynastie Jüen dauerte bis zum J. 1368. Das Volk nahm die Sitten und den Luxus der Sinesen an, die Chans selbst überließen sich der Weichlichkeit, und einem gemeinen Sinesen gelang es sie zu verdrängen (s. unten sinesische Geschichte). Die Mongolen zogen sich nach den Gegenden außerhalb der großen Mauer zurück, wo sie sich mit ihren zurückgebliebenen Stammgenossen in dem Lande zwischen dem Amur bis zur Schelinga, ihrer ursprünglichen Heimath, vereinigten. Anfangs herrschten noch die Abkömmlinge Dschingischans, allein es war natürlich, daß das Volk sich jetzt in unabhängige Horden trennte; von dem Fluß Kalkas werden sie Kalkasmongolen genannt und stehn gegenwärtig unter sinesischer Herrschaft. 2. In Persien hatte Hulagu (— 1264) eine Dynastie gegründet, und sich mit leichter Mühe die schwachen, durch Empörungen und Kriege zerrütteten kleinen arabischen Staaten unterworfen; allein die Mongolen nahmen hier ganz die Sitten und die Sprache der Perser an. Die Sultane nannten sich Schahin Schah und bekannten den Islam, obgleich sie mit ihrem Hofe ungefähr wie die Mahratten nomadisch umherzogen: selbst die arabisch-persische Verfassung ward eingeführt, und die höchsten Emirs rissen bald alle Gewalt an sich. Die ganze Geschichte der Mongolen in Persien ist nichts als eine Kette der gräßlichsten und grausamsten innern Kriege und Empörungen; die andern mongolischen Stämme hatten ihre ausgearteten Brüder längst als Feinde angesehen. Timur stürzte über das verwirrte Reich her, verwüstete und unterjochte es, bis sich nach seinem Tode die Turkmanen vom schwarzen Schöps desselben

bemächtigten c. 1410. 3. In dem Lande nördlich vom kaspischen Meer zwischen dem Jaik und der Wolga oder Kaptschak stiftete Tudschi ein Reich, das auf seinen Sohn Batu — 1256 überging und sich bis an den Dnepr erstreckte. Batus Bruder und Nachfolger Bereke nahm den Islam an. Die Mongolen von Kaptschak hatten nicht nur Rußland unterjocht, sondern unternahmen fortdauernd Streifzüge nach den westlichen Ländern. Es folgten alle die Unordnungen, die in den muhamedanischen Herrschaften so gewöhnlich sind: Familienstreitigkeiten veranlaßten innere Kriege, Timur mischte sich hinein, und da er das Land nur verheeren, nicht erobern konnte, löste es sich in mehrere kleine Chanate auf. Hadschi Gerai stiftete das Chanat von der Krim, das bald unter die Oberherrschaft der Osmanen gerieth, bis es in der neuesten Zeit den Russen erlag. Um dieselbe Zeit entstanden die Chanate von Kasan (— 1552), von Astrachan (— 1554), von Turan östlich vom Jaik, die nach und nach sämmtlich von den Russen bezwungen wurden. 4. In der Bucharei ging vom Dschagatai — 1242 eine Herrschaft aus, die sich vom Gihon bis an den Irtisch erstreckte, und sein Name ging auf die Länder über, die er beherrschte. Die Mongolen blieben hier fortdauernd Nomaden, und ihrer natürlichen Lebensart am getreuesten; daher verachteten sie auch ihre Brüder, die zum Theil ansäßig geworden waren als Sklaven. Die Horden des Dschagatai galten daher für die vornehmsten, und ihr Chan hieß das Oberhaupt der freien Leute; aber eben bei dieser freien Verfassung trennten sich die einzelnen Stämme und zogen unabhängig umher: zwar erkannten sie einen Oberchan, aber sie standen in keiner strengen Abhängigkeit. Die Mongolen stießen überall auf muhamedanische Völker: und viele ihrer Unterthanen bekannten den Islam. Der Chan Turmeschirin suchte ihn sogar mit Gewalt einzuführen. Es ist einleuchtend, daß eroberungssüchtigen Fürsten eine Lehre, die den Krieg als eine der ersten Pflichten empfiehlt, mehr gefallen muß, als der sanfte Lamaismus; doch wurden die Mongolen nie strenge und eifrige Muhamedaner, und viele Vorschriften

wurden nie von ihnen beobachtet. Bei ihnen fand die strenge Absonderung der Weiber nicht Statt, sondern die Fürstinnen selbst ladeten fremde Gesandte in ihre Zelte ein. Beide Geschlechter nahmen berauschende Getränke im Uebermaaß zu sich, ja die Völlerei galt für ein Zeichen des Adels: sie hatten Musikanten u. d. m. Bald entstanden auch hier innere Streitigkeiten, und den Chanen standen Vesirs zur Seite, die bald alle Macht an sich rissen. Unter den Häuptern einzelner Horden erwachte Eifersucht, und sie suchten sich in den Besitz jener wichtigen Stelle zu setzen.

Ueber die spätere Geschichte der Mongolen hat Deguignes im 3ten Bde am besten gesammelt.

3. Timur und seine Nachfolger.

18. In Dschagatai warf sich zum dritten Mal ein großer Eroberer auf, der den Namen der Mongolen der Welt auf's Neue furchtbar machte. Die frühere Geschichte Timur (Eisen) Lenks (Lahm) oder Tamerlans, der im Lande Kesch c. 1335 geboren war, hat die auffallendste Aehnlichkeit mit der seines Vorgängers Dschingischans: schon im J. 1363 hing die Wahl des Oberchans nur von ihm ab, und obgleich alle Gewalt in seinen Händen ruhte, ließ er doch Oberhäupter ohne Einfluß bestehn, um die Vorurtheile des Volks nicht zu beleidigen, und begnügte sich mit dem Namen Saheb Kerem, Herr der Conjuncturen, den die arabischen Sternseher ihm beilegten. Er vereinigte die Macht der Mongolen und führte sie zu neuen Eroberungen: sie waren um so furchtbarer, da sie jetzt meist einer Religion zugethan waren, die den Fanatismus in ihnen weckte, und den Krieg auch in Hinsicht auf die Religion als verdienstlich darstellte. Timur vereinigte alle Eigenschaften eines Eroberers: Scharfsinn, große List, rasche Entschlossenheit, Kenntniß der Menschen, besonders derer, die ihn umgaben, eine wilde Grausamkeit und Gleichgültigkeit gegen jede Empfindung, selbst gegen die Todesfurcht: auch den Augurien wußte er wie Cäsar stets

eine günstige Deutung zu geben. Allein sein ganzes Leben ist doch nur ein ewiges wildes Kriegführen, ohne letztes Ziel, ohne höhere Entwürfe, und sein wahrer Charakter kann nicht besser ausgedrückt werden, als durch den Beinamen Kiamram, den ihm die Perser gaben, womit ein Mensch bezeichnet wird, der seine Wünsche auf alles wendet, aber nichts von dem, was er sich vornimmt, erreicht.

Es giebt zwei Geschichtschreiber Timurs: Scherefeddin, der kurz vor Timurs Tode sein Leben zu lobrednerisch beschrieb; Histoire de Timur Beg — traduite p. feu *M. Petis de la Croix*. à Par. 1724. IV. 12. u. Ahmed Ben Arabschah † 1450. der im Gegentheil zu sehr Tadler ist. Der arab. Text ist zuerst v. Jac. Golius. Lugd. Bat. 1636. 4. und mit einer lat. Uebers. v. Sam. Heinr. Manger Leovardiae 1767, 1772. II, 4. herausgegeben.

19. Timurs erste Siege unterwarfen ihm ganz Chowaresm, seit 1371; von hier aus wandte er sich gegen Persien, das unter den Turkmanen sich in eine Reihe einzelner Herrschaften aufgelöst hatte. Seine Züge waren mit einer unglaublichen Grausamkeit begleitet: er machte sich den Chanen von Kaptschak furchtbar und setzte sie nach Gefallen ein und ab. Persien ward völlig unterjocht, und überall verkündigten Thürme, die aus den Köpfen der Erschlagenen aufgeführt waren, die Spur des unerbittlichen Siegers. Seit 1397 fingen die Unternehmungen gegen Indien an, 398 eroberte er nach entsetzlichem Blutvergießen Delhi. Nachdem ein großer Theil Indiens verheert und ausgeplündert war, ergoßen sich Timurs unermeßliche Schaaren abermals nach Westen. Er fürchtete den Ehrgeiz Bjasids des Osmanen, der auch nach Eroberungen dürstete, drang bis Vorderasien, und die Schlacht bei Ancyra vernichtete die osmanische Macht 1402. Tamerlan bewegte sich wieder nach Osten: auf dem Rückwege ward Georgien unterjocht, und er war eben im Begriff in Sina einzufallen, als er von einem Fieber hingerafft ward (19 März 1405). Alle diese Eroberugen waren jedoch sehr unsicher und ihre Behauptung erforderte ununterbrochenen Kampf.

20. Von Timurs innern Einrichtungen und seinen Vorkehrungen über die Verwaltung läßt sich wenig mit Bestimmtheit sagen, weil er selbst nicht daran dachte, durchgreifende Vorkehrungen darüber zu treffen: in dem Gesetzbuch, das ihm beigelegt wird, herrscht freilich ein nicht gemeiner Geist; es ist vieles darin aus dem Leben eines glücklichen Eroberers abgeleitet, wie z. B die große Achtung für die Soldaten, die Bestimmungen über den Krieg u. s. w.; allein es ist nicht von ihm, und viele Einrichtungen und Grundsätze, die ihm in den Mund gelegt werden, stehen mit seiner Geschichte gradezu im Widerspruch. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß sich in der Organisation eine große Aehnlichkeit mit dem Reich seines Vorgängers erzeugen mußte. Nur war die Hauptmasse des vom Timur vereinigten Volks dem Islam ergeben, und der Einfluß dieser Religion offenbart sich in manchen Verhältnissen. Timur selbst war ein Kenner des Glaubens, und er soll in mehreren Zweigen der muhamedanischen Literatur bewandert gewesen seyn. Er legte zu Kesch sogar eine hohe Schule an, die dem Ort den Beinamen Kubbat el Ilm ed el Adab, Haus der Wissenschaften und der Tugend, verschaffte, besonders war die Astrologie in großem Ansehn. Den unterjochten Ländern wurden Tribute aufgelegt: sie mußten seine Gesandten und Boten mit Lebensmitteln und allem, was sie bedurften, versehen. Es wurden noch ganze Völker fortgeführt; Timur schleppte besonders Künstler und Handwerker mit und versetzte sie in die Länder, die er eigentlich als seine Heimath betrachtete. Er fuhr fort zu nomadisiren, und ungeachtet zu Samarand, Kesch und an andern Orten Palläste aufgeführt werden, lebte er selbst in der Nähe dieser Städte unter Zelten. An seinem Hofe herrschte eine weit größere Ueppigkeit, als sonst bei den Mongolen gewöhnlich war. Die Pracht der Kleidungen, der Geräthe übertraff aller Glauben: die Lebensart war die alte, Pferde- und Hammelfleisch die Hauptnahrung, und die Mongolen berauschen sich dem Islam zum Trotz in Wein und süßgemachtem Kumyß. Samarkand ward von Timur sehr begünigt: es war mit Waffenschmie-

den, Seidenwirkern und ähnlichen Künstlern aus allen andern Ländern bevölkert: es ward zugleich ein bedeutender Handelsort, wohin aus Sina, Indien und Rußland viele Waaren gebracht wurden, theils zur Consumtion unter den Mongolen, theils um nach andern Ländern geführt zu werden.

Man hat aus Indien ein Werk erhalten: Institutions political and military, written originally in the Mogul language by the great Timour, improperly called Tamerlane, first translated into Persian by *Abu Tauleb Alhusseni* and thence into English by Major *Davy*, published by *Joh. Whyte*. Oxford 1783. 4. Franz. v. Langles, Par. 1787. 8. Der Verf. ist offenbar ein eifriger Muhamedaner, und es ist nicht ohne Absicht, daß auch Timur immer als ein solcher dargestellt wird. Davy's Gründe für die Aechtheit sind sehr allgemein und ungenügend; es scheinen die indischen Einrichtungen auf den Timur zurückgeführt zu werden, um desto größeres Ansehn zu erhalten.

21. Selbst noch während seines Lebens konnte Timur seine eigenen Söhne nur mit Strenge im Zaum halten: es war fast ein Zustand wie unter Nadir Schah, dem der mongolische Eroberer überhaupt sehr gleich ist; er hatte seine Enkel Pir (Herr) Muhamed Dschihangir zum Nachfolger bestimmt, allein zwischen den übrigen Nachkommen und Verwandten entstanden heftige Streitigkeiten, die bald eine gänzliche Auflösung des Reichs herbeiführten. Das westliche Asien ward theils von den Osmanen erobert, theils erhoben sich in Persien neue turkmanische Dynastieen: in Indien stifteten Abkömmlinge seines Hauses eine eigene mongolische Herrschaft; Timurs nächste Nachkommen waren auf das östliche Persien, Chorasan, Kandahar u. s. w. eingeschränkt, aber unter beständigen Unruhen und Kriegen, bis sie theils den Turkmanen und Afghanen, theils den nördlichen Steppenvölkern ganz erlagen. Unter den eigentlichen Timuriden erhielt sich die arabisch-persische Literatur und Bildung, und einige von ihnen, wie Ulugh Beg, erwarben sich um die Wissenschaften Verdienste. Die Stämme in den nördlichen Ländern fielen in einzelne Horden auseinander. In der Bucharei erhob sich

ein tatarischer Stamm, die Usbeken, die seit Dschingischan unter mongolischen Oberhäuptern standen; allein die usbekischen Sultane waren in beständige Kriege verwickelt, die endlich eine Auflösung in viele Horden zur Folge hatten, die noch jetzt in der Bucharei unter ihrem alten Namen nomadisiren.

Reihe der Timuriden: Khalil Timurs Enkel, Sklave der schönen, durch ihre Treue ruhmwürdigen Schadi Mulk — 1415; Schah Rok — 1446; Ulug Beg — 1449; Abusaid — 1468. Hierauf entstand eine fürchterliche Parteiung, worauf nach einem schnellen Wechsel der blutigsten Revolutionen die Usbeken Herren wurden.

22. Die eigentlichen Mongolen erhielten sich freilich in einem getrennten Zustand in ihren ursprünglichen Sitzen; auf die Buräten um den Baikalsee hat sich kaum ein Anflug höherer Bildung von Sina und Rußland her verbreitet, sie sind die rohsten und unreinlichsten unter allen ihren Stammgenossen. Die eigentlichen Mongolen in der Mongolei zwischen den Mantschu, Tibet und Sibirien leben zum Theil in festen Wohnsitzen, sie zerfallen in mehrere Stämme, die unter vom Dschingischan entsprossenen Erbchanen stehen: größtentheils erkennen sie die sinesische Hoheit; ein kleiner Theil ist bei den Gränzberichtigungen an Rußland gefallen. Die Kalmüken endlich bilden den dritten Haupttheil, der in vier Zweige zerfällt: sie selbst nennen sich Olöt, und jener Name, der Abtrünnige oder Zurückgebliebene bedeutet, soll ihnen von den Tataren beigelegt seyn: in ihrer Verfassung ist noch viel Altmongolisches übrig, auch stehen sie zum Theil noch unter Chanen, die von Dschingischan abstammen: ein Theil nomadisirt in Tibet, wo sie einst sehr mächtig waren, jetzt aber von den Sinesen beherrscht werden, die Songaren zwischen dem Irtisch und Jaik, die besonders in neueren Zeiten sehr furchtbar waren, bis sie in der Mitte des 18ten Jahrh. theils durch innere Kriege, theils durch Intrigen der Sinesen aufgerieben wurden, und endlich die Derbet und Torgoten in den Steppen der Wolga unter russischer Oberherrschaft. Die Furcht, daß ein neuer Dschin-

gischan diese getrennten Stämme noch einmal vereinigen und sie zu Welteroberern machen könne, ist eine Chimäre. Schon ihre Religion würde sich solchen Entwürfen widersetzen; Europa namentlich ist durch seine Kriegskunst, seinen Anbau, durch die Schnelligkeit der Communicationen, noch mehr durch die innere und sittliche Bildung seiner Völker gegen die Ueberschwemmungen der Barbaren gesichert: nur wenn es der Tyrannei gelungen wäre, alle Spuren freier Verfassungen auszurotten, wenn in den Völkern Europas die Ehrfurcht vor der Tugend, ein edlerer Wille über die Begierde nach Genuß untergehn und die Barbarei sich in ihrer eigenen Mitte entwickeln sollte, dann möchten entartete und versunkene Geschlechter unbedauert und verdient rohen und ungeschwächten Horden erliegen, die bis dahin bestimmt sind, von Europa beherrscht zu werden.

VII. Geschichte der tatarischen Völker.

1. Mit dem Namen Tataren, dessen Entstehung ungewiß ist, der aber ursprünglich nur einem Stamm angehört hat, wird eine große Menge verwandter Völker belegt, die sich der Welt zum Theil sehr furchtbar gemacht haben, aber meist gänzlich untergegangen und von andern verdrängt sind. Sie bewohnten die Steppen gleich oberhalb des Oxus und Jaxartes westlich bis an die Donau und nördlich in unbestimmten Gränzen bis an die Mongolen und Polarvölker. Schon in früher Zeit waren sie den Persern furchtbar, hernach zitterte oft Byzanz vor ihren Horden, und in den mongolischen Heeren machten sie einen Hauptbestandtheil aus. Der tatarische Stamm unterscheidet sich durch schöne Gestalt, durch geistige und sittliche Anlagen, durch eigenthümliche Sprache, die freilich in eine Menge Mundarten zerfällt, weil sie sich in so viele Zweige theilen, die unter verschiedene Klimate versetzt wurden, verschiedene Religionen

annahmen, bald Nomaden, bald Ackerbauer wurden und sich mit vielen Völkern vermischten. Die tatarischen Dynastieen zwischen dem Irtisch und Tobol wurden vom Dschingischan überwältigt, doch ließ er einen Chan Taiboga als Vasallen fortdauern, dessen Nachkommen Herren von Sibirien wurden: ihre Hauptstadt war das zerstörte Sibir am Irtisch oberhalb Tobolsk. Ein Usurpator Kutschum stürzte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts das herrschende Haus und unterwarf sich das ganze Land, er führte auch den Islam ein; doch blieben die entlegenen Stämme noch Heiden. Als die Kosaken die Eroberung Sibiriens unternahmen, führte der Lauf der Flüsse, denen sie als Wegweiser folgten, sie in das tatarische Reich, das nach einigen glücklichen Schlachten (1581) von ihnen gestürzt und dem russischen Zepter unterworfen ward.

Nach J. E. Fischers Meinung soll der Name Tataren, der freilich oft von Völkern gebraucht wird, denen er nicht zukommt, von den Sinesen stammen, die alle ihre nomadischen Nachbaren Tata oder Tad=se nennen; allein undenkbar ist es doch immer, wie diese Benennung bei allen andern Völkern, die mit den Sinesen in geringer oder gar keiner Berührung standen, so allgemein geworden ist; das R am Ende scheint sichtbar radikal zu seyn: in der Mitte ist es wohl durch Vergleichung mit dem Tartarus, aus dem das Mittelalter die Mongolen entsprossen glaubte, hineingekommen. Im Allgemeinen fehlt es sehr an Quellen für die Geschichte der tatarischen Völker. Die einzelnen Nachrichten, die sich bei den Byzantinern finden, sind zusammengestellt in: Memoriae populorum olim ad Danubium, mare Caspium et inde magis ad septentriones incolentium e scriptt. historiae Byzantinae erutae et digestae a *J. G. Strittero.* Petropoli 1771—79. IV. gr. 4.

1. Geschichte der Awaren.

Awarica bei Stritter I, 623—760. L. A. Gebhardi hungarische Geschichte, in der allgemeinen Weltgeschichte v. Guthrie u. s. w. XV, I, S. 283—346. J. C. v. Engel Ungrische Geschichte Allgemeine Welthistorie der neueren Zeiten XXXI, I, S. 256—265. Beide Schriftsteller darf man nur mit Vorsicht benutzen, weil sie die Quellen häufig mißverstanden, auch oft zu flüchtig gearbeitet haben.

1. Die Awaren (Obrii bei den Russen) hatten sich, von andern Stämmen gedrängt, aus ihren ursprünglichen Sitzen fortgezogen, und erschienen c. 560 an der Donau: sie unterjochten die slavischen Völker, die hier ihre Sitze hatten, während sie mit den Byzantinern unterhandelten, die sie endlich mit Geschenken abzufinden suchten. Sie stießen in Oberungarn mit germanischen Völkern zusammen, die unter einander zerfallen waren: in Verbindung mit den Longobarden rotteten sie die Gepiden aus, und nachdem die Longobarden sich nach Italien gewandt hatten, wurden sie Herren von ganz Pannonien. Unter ihrem kriegerischen Chan Bajan machten sie sich den Byzantinern äußerst furchtbar. Griechische Zimmerleute wurden von ihnen gebraucht, um eine Brücke über die Donau zur Erleichterung ihrer Einfälle zu schlagen: Sirmium mußte ihnen eingeräumt werden. Vergebens suchten die Griechen sich durch Verträge zu sichern: die Awaren hielten sie nicht. Sie bemächtigten sich ganz Dalmatiens und drangen bis in Böhmen, Mähren und die Lausitz; hierdurch geriethen sie in Berührung mit den Franken.

2. Die Wiederherstellung der bulgarischen Macht durch den Kuvrat und verschiedene Niederlagen, die sie von den böhmischen Slaven, die sie unterjocht, aber durch ihre empörende Behandlung zur Verzweiflung gereizt hatten, schwächten sie sehr; doch behaupteten sie sich, bis Karl der Große dem fränkischen Reich durch die innere Ordnung auch einen größern Umfang gab. Die Awaren hatten sich bis an die Ens ausgebreitet, und die Gränze völlig verwüstet. Hier entstand ein dichtes Gehölz, das Deutschland und die awarischen Wohnsitze ungefähr auf eben die Weise trennte, wie späterhin ein ähnlicher Forst Polen und Pommern. Die Awaren erkannten die Gefahr, die ihnen ein Nachbar, wie Karl, drohte, und unterstützten den bayrischen Herzog Thassilo; allein sie zogen dadurch den Herrscher der Franken nach ihrem Lande, 791, das schrecklich verwüstet ward. Nach fünf Jahren wurde auf einem neuen Zuge unter Pipin das Awarenland zur Provinz gemacht, und die Awaren mußten das Christenthum annehmen. Allein es entstand

eine Empörung, erst im J. 803 wurde das durch innere Zwistigkeiten aufgelöste Volk völlig bezwungen. Es wurden fünf Grafschaften errichtet, und ein Theil der übriggebliebenen Awaren nach Kärnthen versetzt. Der Name Chan war nur ein bloßer Titel, und bald verschmolzen sie so mit den neuen Colonisten und andern Völkern, daß seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts keiner Awaren mehr gedacht wird.

Unter den Völkern des östlichen Kaukasus, den Lesgiern, findet sich ein Stamm Awar, Uar oder Oar, der für einen zurückgebliebenen Ueberrest der alten Awaren gehalten wird; der Chan dieses Stamms ist der mächtigste aller lesgischen Fürsten und heißt in der Landessprache Chunsag Nuzahl oder Chundir Nuzahl. Von der Sprache dieser Awaren giebt J. v. Klaproth mehrere Nachricht in s. Arch. für asiat. Literatur I, 16, und in s. kaukas. Sprachen S 10—56; allein der Zusammenhang dieser kaukasischen Awaren mit dem alten tatarischen Volk dieses Namens beruht blos auf der sehr unsichern Aehnlichkeit der Namen, die zu einer solchen Behauptung nicht hinreicht.

3. Von den innern Verhältnissen der Awaren finden sich nur zerstreute Angaben; daß sie Tataren waren, muß man aus den Namen ihrer Oberhäupter, den einzelnen Angaben von ihrer Lebensart und dem Umstande schließen, daß sie Stammverwandte der Chazaren waren. Ihre Oberhäupter heißen Chane und ihr Land scheint früh in neun Gauen abgetheilt gewesen zu seyn, deren Vorsteher in befestigten Plätzen, die von den Franken Ringe genannt wurden, ihren Aufenthalt hatten. Sie zeichneten sich durch ihren großen und starken Körperbau aus, und die Byzantiner rühmen sie als die vorzüglichsten aller Skythen. Ihre Waffen bestanden in Degen, Speeren, Bögen und Panzern: sie stritten nur zu Pferde und selbst ihre Rosse waren gepanzert. Die Rüstung der awarischen Reiter muß große Vorzüge gehabt haben, weil die byzantinischen Kriegskünstler sie häufig zum Vorbild aufstellen, wie die Spieße mit Fähnlein. Von den Byzantinern lernten sie bald mancherlei Künste, z. B. ordentliche Belagerungen zu führen, Brükken zu schlagen u. s. w. In ihren Kriegen und gegen ihre

ihre Unterjochten zeichnen sie sich durch eine unglaubliche Wildheit und Grausamkeit aus: sie spannten die Weiber an ihre Wagen und die Männer schickten sie schlecht gerüstet, wie die Franzosen die Deutschen, zuerst dem Feinde entgegen, damit sie ihre Schwerter an denselben vorher abstumpfen möchten. Awarischer Uebermuth ward bei den Russen zum Sprichwort, und bei den Böhmen scheint sich in dem Wort Obr, das einen riesenmäßigen, gewaltsamen Mann bedeutet, ihr schreckliches Andenken, wie bei uns das der Hunnen in dem Namen Hüne, fortgepflanzt zu haben.

4. Die Awaren werden als ein tapferes, listiges und kriegerisches, aber zugleich treuloses, mißtrauisches und geldgieriges Volk dargestellt. Ursprünglich waren sie Nomaden, besonders trieben sie Pferdezucht, sie waren dieser Lebensart auch bis zu ihrem Untergang ergeben, und auf ihren Kriegszügen folgten ihnen ihre Heerden; allein sie wurden auch ein Handelsvolk: sie führten nämlich die morgenländischen und griechischen Waaren nach Deutschland, und dadurch erlangten sie große Reichthümer; aber sie scheinen auch erschlafft und ausgeartet zu seyn: sie ergaben sich dem Trunk, ja sie selbst erklärten den Handelsgeist, der unter ihnen herrschte, für die Ursache ihres Verfalls. Ihre Chane gefielen sich in einer barbarischen Pracht. Der Handel und die Barbarei, womit sie die unterjochten Völker heimsuchten, erklären die großen Schätze, die die Franken bei ihnen erbeuteten. Die Sieger gestanden selbst, sie wären vor den awarischen Eroberungen arm gewesen, obgleich sie sich für reich gehalten hätten. Von ihrer Religion finden sich gar keine Nachrichten, nur wird gelegentlich bemerkt, daß der Oberpriester Bocol Abras genannt ward.

2. Geschichte der Bulgaren.

Bulgarica bei Stritter II, 441—890. Gebhardi a. a. O. XV, 4. S. 1—232. v. Engel S. 293 ff.

1. Obgleich die Bulgaren im Laufe der Zeit und durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände ganz zu

Slaven geworden sind, waren sie doch der Abkunft, Sprache und Lebensart nach ursprünglich Tataren. Ihre früheste Heimath waren die Steppen zwischen der Wolga (Bulga, von der viele ihren Namen ableiten) und dem Kuban. Sie erscheinen zuerst gegen das Ende des 5ten Jahrh. und machten sich den Byzantinern, die sie selbst vor den Thoren ihrer Hauptstadt erblickten, so furchtbar, daß die Griechen ihre Fortschritte nur durch Zauberkunst erklären zu können glaubten. Um 562 stürzten die Awaren über sie her und unterjochten sie; doch ließen sie ihnen ihre eigenen Chane, wie die Mongolen den Russen: indessen ertrugen die Bulgaren nur mit Widerwillen das awarische Joch, und der Wunsch es zu zerbrechen, veranlaßte schon 619 einen bulgarischen Unterchan, das Christenthum anzunehmen und sich näher mit Byzanz zu verbinden; endlich vertrieb Kuvrat die awarischen Besatzungen und behauptete die Unabhängigkeit der Bulgaren bis an seinen Tod c. 660.

2. Seine Söhne verließen die alten Gränzen, worauf sie sich noch immer beschränkt hatten, zwischen dem Don und Dnestr. Asparuch unterwarf sich die Länder diesseits des letztern Stroms, und gründete im alten Mösien das Reich, das von dem Volk den Namen der Bulgarei erhielt. Die Griechen konnten sie nicht vertreiben, und Justinian Rhinotmetus trat dem Könige Terbeles, der ihn unterstützte, den Strich jenseits des Hämus neben dem schwarzen Meer, Zagorien bis an Develtus ab. Die Bulgaren hatten sich unmittelbar in griechischen Reiche festgesetzt, und es war unverkennbar eine nothwendige Aufgabe der byzantinischen Politik, so höchst gefährliche Nachbaren zu entfernen; es entstand daher ein fast ununterbrochener Kampf, und wenn er durch Verträge auch auf einige Zeit beendigt ward, mußte er sich beständig erneuern. Die Bulgaren wurden durch die Beschaffenheit des Landes, seine Berge und Wälder unterstützt.

3. Die innern Revolutionen in der Bulgarei lassen sich nur errathen: Kuvrats Stamm scheint untergegangen zu seyn, und c. 762 schwang sich ein kühner Jüngling Teletzes an die Spitze; es scheinen aber

aus Mangel einer festen Succession die Herrscher einander verdrängt zu haben, bis im Anfang des 9ten Jahrh. Krummus — 13 April 815 sich der Herrschaft bemächtigte, der das bulgarische Reich bis an die Theiß erweiterte, und durch die gänzliche Besiegung des Kaisers Nicephorus das Uebergewicht für die Bulgaren entschied. Unter den alten Einwohnern war das Christenthum wohl einheimisch; es mußte durch die Berührungen mit Byzanz bekannter werden, doch konnte es sich nicht ausbreiten, vermuthlich weil die Chane fürchteten, die Absichten der byzantinischen Kaiser würden dadurch befördert, und sie verfolgten daher den christlichen Glauben und die Verkündiger desselben. Endlich ward, wie die Legende will, durch ein Wunder, wahrscheinlich aber durch seine Schwester, die als Gefangene in Constantinopel das Christenthum angenommen hatte, der König Boris (Bogoris), seitdem Michael, bewogen, die Taufe anzunehmen, 862. Die Großen oder Bojaren empörten sich, allein der König, dem Wunder zu Hülfe kamen, behauptete sich und benutzte die Gelegenheit, die angesehensten Männer, deren Ansehn ihm furchtbar war, auszurotten. Es ist merkwürdig, daß er sich sogleich an den Papst wandte, um von ihm Belehrung über verschiedene Gegenstände zu erhalten: es geschah theils wegen der Unduldsamkeit des griechischen Klerus, der die Neubekehrten ohne alle Nachsicht behandelte, theils um durch die Annahme des lateinischen Ritus Unterstützung gegen die byzantinischen Kaiser zu erhalten. Es wurden sogleich lateinische Geistliche abgesandt, und Papst Nicolaus I. stellte den Bulgaren sogar vor, daß der Patriarch von Constantinopel sich diesen Titel nur uneigentlich zueigne; allein die Lateiner wurden doch von ihren griechischen Nebenbuhlern verdrängt. Es blieb indessen die Politik der bulgarischen Könige, sich bald für die lateinische, bald für die griechische Ansicht zu erklären, je nachdem es ihr Interesse mit sich brachte.

Ein höchst wichtiges Denkmal für die bulgarische Geschichte sind die responsa ad consulta Bulgarorum des Papstes Nicolaus I. v. 13 Nov. 866, unter andern in *Labbei* Conciliis T. VIII. (Par. 1671. F.) S. 516—549. Man lernt

Manches von der Verfassung und den Sitten des Volks daraus.

4. Ungeachtet Michaels Sohn Presiam, dem er 870 die Herrschaft übergab, das Christenthum auszurotten suchte, war es doch zu fest gewurzelt; aber die Kriege mit Byzanz dauerten fort, und die Bulgaren machten sich durch Einfälle und Verheerungen furchtbar: selbst die Vermählung Peters II. mit der griechischen Prinzessin Maria stellte das gute Vernehmen nicht her; die Byzantiner reizten sogar die wilden Petschenären wider sie auf, bis endlich Johann Zimeszes die Bulgarei in eine byzantinische Provinz verwandelte, 971; allein die Bulgaren empörten sich, und erst nach einem blutigen und grausamen Kriege ward die Unterwerfung durch Basilius vollendet, 1018. Er verfuhr mit einer weisen Mäßigung, er behielt die alte Verfassung, das alte Abgabensystem bei; allein seine Nachfolger wichen von diesen verständigen Grundsätzen ab, das Land ward schrecklich gedrückt, und besonders ward die Verwandlung der sonst in Produkten entrichteten Abgaben in Geld die Veranlassung zu einer allgemeinen Unzufriedenheit. Empörungen, die aus Mangel an Einheit und Energie scheiterten, Streifereien der Petschenären und hernach der Komanen und die Züge der Kreuzfahrer machten den Zustand des Landes in jeder Hinsicht höchst bedauernswerth.

Eine vollständige Reihe der altbulgarischen Chane läßt sich nicht geben; seit den Zeiten des Christenthums folgten: Wladimir I. — 842. Boris I. Michael — 860. Presiam — 867. Michael abermals — 870. Wladimir II. (Blastemerus) — ... Simeon — 942. Peter — 967. Boris II. — 971. David, Moses, Aaron — 978. Samuel — 1014. Radomir — 1015. Johann Wladislav 1018.

5. Eine große Ausschreibung von Schweinen und Ochsen durch den Isaak Angelus reizte die bulgarischen Hirten zur Verzweiflung; zwei Walachen (d. h. Abkömmlinge der schon vor den Bulgaren ansäßigen romanisirten Einwohner) Peter und Asan, von denen der letzte in Constantinopel persönlich beleidigt war, benutzten die

Verwirrungen des griechischen Reichs, das Panier der Freiheit aufzuwerfen, und durch das Vorgeben, daß der H. Demetrius ihnen, Hülfe verheißend, erschienen sey, erweckten sie eine allgemeine Begeisterung in dem Volke, 1186. Unterstützt von den Komanen ermüdeten sie durch Ueberfälle und kleine Gefechte die Byzantiner: Alexius Angelus mußte einen Stillstand schließen, den die Häupter der Empörung zur Vollendung der Revolution benutzten. Die Bemühungen der Griechen, die Bulgaren wieder zu unterjochen, waren umsonst: sie behaupteten ungeachtet mancher innern Revolutionen ihre Unabhängigkeit. Anfangs wandten sich die neuen Regenten an den Papst, und nahmen den lateinischen Ritus an; allein die Verbindung mit dem Kaiser von Nicäa gegen die Lateiner von Constantinopel hatte die Rückkehr zur griechischen Ansicht zur Folge: das neue bulgarische Reich erweiterte sich auf ihre Kosten. Constantin Tocchus hatte sich erst mit einer Tochter des Theodor Laskaris und nach dem Tode derselben mit einer Schwestertochter Michaels des Paläologen Maria vermählt, die bei der Kränklichkeit Constantins die Geschäfte an sich riß, aber durch ihre willkührliche Verwaltung großes Mißvergnügen erregte. Ein Mensch von niedriger Herkunft Kardokubas (im Neugriech. Lachanon) gewann durch das Vorgeben göttlicher Offenbarungen das Volk: zahlreiche Anhänger strömten zu ihm, und einige glückliche Gefechte mit den Mongolen, die seit Batus Zügen auch die Bulgarei heimsuchten, erhöhte das Vertrauen zu seiner Versicherung; er ermordete den König und sicherte sich durch eine Vermählung mit der Maria den Thron: allein sein kühner Versuch, die Mongolen ganz zu verdrängen, ward von seinen Gegnern zu seinem Verderben benutzt. Innere Revolutionen erleichterten es diesen wilden Eroberern, sich die Bulgarei zu unterwerfen. Nach einem Wechsel gräulicher Umwälzungen behauptete sich endlich Swiatoslaw, ein Sohn des Terteres, der die Ruhe wieder herstellte: so konnte die Bulgarei sich einigermaßen wieder erholen; allein neue Kriege mit den Byzantinern, die Versuche des Michael Straschimirowitsch gegen Servien, und seine Ge-

fangenschaft hatten abermals große Zerrüttungen zur Folge. Es warfen sich mehrere Kronprätendenten auf, und die Byzantiner benutzten diese Unruhen, um Eroberungen zu machen, konnten sie aber nicht behaupten.

8. König Alexander wollte die Händel zwischen Johann Catakuzenus und der Kaiserin Anna zur Erreichung seiner weit aussehenden Aussichten benutzen, allein Johann rief die Türken zu Hülfe, die die Bulgarei schrecklich verheerten: und nachdem sie sich in Thracien angesiedelt hatten, dem bulgarischen Reich die größte Gefahr drohten. Schon Sisman mußte den Sultan Murad als seinen Oberherrn anerkennen; König Ludwig von Ungarn ward dadurch zu einem Kriege gegen die Bulgarei gereizt, 1365; allein seine Eroberungen blieben auf Widin beschränkt: seine Versuche, den bulgarischen Klerus zu latinisiren, waren ohne Erfolg. Sisman ward durch Famlilienverbindungen und politisches Interesse bestimmt, dem Bunde beizutreten, den K. Lazarus von Servien gegen die Türken vereinigte. Die Schlacht bei Kossovo (15 Jun. 1389) schien alle Länder zwischen dem schwarzen und adriatischen Meer der türkischen Herrschaft zu unterwerfen. Sisman erkaufte sich zwar durch tiefe Demüthigungen Bajasids Gnade, allein als er nach seinem Abzug einen Versuch machte das Joch abzuschütteln, kehrten die Türken zurück 1392, Sisman ward gefangen, und die Bulgarei eine türkische Provinz. König Siegmund von Ungarn versuchte freilich alte Ansprüche geltend zu machen, doch die Schlacht bei Nicopolis entschied das Schicksal des Landes.

Reihe der spätern bulgarischen Könige: Asan und Peter — 1196. Johann I. — 1206. Borislav — 1217. Johann II. Asan — 1241. Kaloman I. — 1245. Michael — 1259. Kaloman II. — .... Mytzes — .... Constantin Tocchus — 1278. Kordokubas — 1280. Johann III Asan — 1281. Georg Terteres I. — 1294. Smilzus — .... Tschakas (ein Mongole) Swiatoslaw — 1312. Georg Terteres II. — 1323. Michael Straschimirowitsch — 1330. Alexander — 1353. Sisman — 1392.

9. Die Oberhäupter der Bulgaren hießen anfangs Chane, nahmen aber hernach den königlichen Titel an, der ihnen im Jahr 1203 nebst dem Recht der Münze feierlich durch eine päpstliche Bulle übertragen ward; die Griechen nennen sie Archonten, Despoten, bisweilen gar nur Strategen. Die Regierung war erblich; doch war der Einfluß der Großen oder Bojaren sehr bedeutend; zwar hatte der Chan einige äußere Vorzüge, er speiste z. B. ganz allein an einem Tisch, während die Uebrigen auf Divans in einiger Entfernung von ihm saßen. Sechs Bojaren, die bei den Griechen die großen Bojaren genannt werden, standen dem Könige als unmittelbarer Staatsrath zur Seite; überdies wurden die übrigen Staats- und Kriegsgeschäfte von den andern Bojaren verwaltet. Aus ihnen bestanden auch wohl die Reichstage (comitia), die öfters erwähnt werden, und von denen die Chane nicht selten abgesetzt und verjagt wurden. Das Land war in zehn Gauen, späterhin in dreißig Starosteien eingetheilt, jede mit einem Schloß oder befestigtem Ort; Presta und Achrida waren Residenzen. Unstreitig waren die früheren Einwohner Slaven, deren Sprache die Bulgaren annahmen; es blieben aber die beiden Völker doch so geschieden, wie z. B. Germanen und Provinzialen in Gallien oder Italien; die Slaven wurden von den Siegern zum Theil zu Sklaven oder Leibeigenen gemacht, und deswegen gab es in der Bulgarei sehr strenge Verfügungen gegen das Fortlaufen und Auswandern: doch mögen die slavischen Edlen ihre alten Rechte behauptet haben. Die Gesetze und Rechtsgewohnheiten waren hart und grausam: ein Dieb z. B. der nicht bekennen wollte, ward von dem Richter auf den Kopf gestoßen oder mit spitzen Haken in die Seite gestochen. Der Papst Nikolaus suchte diese barbarische Strenge zu mildern. Ihre Kriegsmanier war tatarisch: sie stritten nur ungern zu Fuß, der Bogen war ihre vornehmste Waffe; außerdem fochten sie mit Säbeln und Spießen: ein Roßschweif, ihr Feldzeichen, das sie auf päpstlichen Befehl mit dem Kreuz vertauschten. Ein Pfeilregen eröffnete das Gefecht; in verstellter Flucht und plötzlicher Erneuerung des Kampfes bestand ihre

Hauptaktik. Ein bekehrter Araber zur Zeit des Nicephorus, den der Geiz des Kaisers zur Unzufriedenheit bewegte, lehrte sie die Verfertigung von Kriegsmaschinen. Vor der Schlacht ward durch einen königlichen Befehlshaber genaue Musterung gehalten, und wessen Pferd oder Rüstung schlecht war, mit dem Tode bestraft. Johann Asan II. legte eine Flotte an, womit er Constantinopel bedrohte.

10. Die ursprüngliche Religion der Bulgaren scheint sehr roh gewesen zu seyn: den Ausgang der Schlacht suchten sie durch allerlei Opfer und Zeichen zu erforschen, so wie sie überhaupt an Zaubermittel, Amulete u. d. g. glaubten. Ihr gewöhnlicher Eid war bei einem bloßen Schwert: ward ein Bündniß geschlossen, so wurden unter Gebeten an die Götter, Hunde entzwei gehauen, und die Parteien tranken aus einem Becher. Das Christenthum hatte auf ihre Bildung einen sehr sichtbaren Einfluß. So lange die Bulgaren sich zum griechischen Ritus bekannten, hatten sie einen eigenen Patriarchen ohne alle Abhängigkeit von dem zu Constantinopel: es gab zehn Bischöfe, und die Geistlichen waren von allen Abgaben frei. Unter der Hoheit des römischen Stuhls hatte die Bulgarei einen Primas zu Ternowa, der von der Geistlichkeit daselbst gewählt und dem eine Fahne mit dem Bilde des Erlösers vorgetragen ward; die andern hohen Geistlichen waren verpflichtet das Pallium aus Rom zu holen. Sehr zahlreich waren in der Bulgarei ketzerische Secten, besonders die Bogomilen, die daher bei den Abendländern auch Bulgaren (bei den Franzosen Bougres) heißen. Wissenschaftliche Bildung fand sich höchstens nur unter dem Klerus; doch hatten einzelne Fürsten Sinn dafür: ein Sohn des Wladimir studirte in Constantinopel Philosophie und Redekunst; König Alexander ließ eine bulgarische Uebersetzung von dem byzantinischen Geschichtschreiber Constantin Manasses verfertigen und sie mit vielen Gemälden verzieren.

Diese Handschrift, die von einigen Schriftstellern für eine Bibel ausgegeben wird, befand sich in der Vatikanischen Bibliothek Assemani calend. univ. eccles. V, 203, und verdiente wohl eine nähere Untersuchung von einem des Slavischen kundigen

Gelehrten. Papst Nicolaus I. befahl den Bulgaren die Bücher, die sie von den Saracenen erhalten hätten, zu verbrennen.

11. Die Bulgaren waren sehr tapfer, nur auf ihre Treue durfte sich Niemand verlassen. Anfangs waren auch sie Nomaden, und obgleich sie nach der Einführung des Christenthums sich auf Ackerbau und Weinbau legten, blieb doch Viehzucht immer noch ein vorzügliches Gewerbe. Hernach legten sie sich auch auf den Handel: bulgarische Kaufleute (unter dem Namen der Fremden aus der Bulgarei) hatten besondere Vorrechte und beständige Wohnungen in Constantinopel. Auch mit den Russen hatten sie Handelsverbindungen, die in ihren Booten bis zu den Mündungen der Donau kamen. Selbst Juden fanden sich unter ihnen ein und suchten sogar Proselyten zu machen. Die Sitten der höheren Stände waren durch die Verbindung mit dem griechischen Reich, die Vermählung mit griechischen Prinzessinnen und den Aufenthalt so vieler vornehmen Bulgaren in Constantinopel allmählig verfeinert; allein der große Haufe blieb fortdauernd sehr roh und schmutzig: selbst die griechischen Geistlichen sahen ihren Aufenthalt unter den Bulgaren für eine Verbannung an, und der Erzbischof Theophylact nennt sie (1071) ein abscheuliches und verruchtes Volk: in ihrer Rache kannten sie keine Gränzen. Vor dem Christenthum herrschte Vielweiberei. Ihre Tracht war leicht und flatternd und auf dem Haupt trugen sie einen Turban: sie hatten sie von den Awaren entlehnt; die geringen Leute kleideten sich in Felle. Noch die jetzigen Bulgaren essen Pferdefleisch. Den Wein liebten sie sehr; Krummus befahl alle Weinberge zu zerstören, weil er fürchtete, daß die Neigung zum Trunk das Volk zu sehr erschlaffen werde. Auch Meth ward in großer Menge gewonnen.

3. Geschichte der Chazaren.

Chazarica bei Stritter III, S. 541—578. Joh. Thunmann in s. Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europ. Völker, Erster (und einziger) Thl. Leipz.

1774. 8. S. 129—164. P. F. v. Suhm über die Chazaren, aus dem Dän. in Histor. Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, herausg. v. V. A. Heinze, VIII, 1—116. Ein unendlicher Wust von Citaten und den unglaublichsten Hypothesen, aus dem man sich gar nicht herausfindet. *J. P. G Ewers* krit. Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, S. 175—201.

1. Die Chazaren (Khozaren, Guzzaren) saßen ursprünglich auf der kaukasischen Landenge zwischen dem schwarzen und caspischen Meer, das nach ihnen das Meer Khozar heißt. Die Versuche, das Volk bald in diesem, bald in jenem alten Volke wiederzufinden, beruhen auf bloßen Vermuthungen. Sie erscheinen als ein wildes Räubervolk, das sich besonders den Neupersern furchtbar machte. Vergebens suchte der große Kesru durch die 40 Parasangen lange Mauer, das Thor der Thore, Bab al Abuab, sein Land gegen ihre Einfälle zu schützen. Heraklius schloß ein Bündniß mit ihrem Chan, dem er außer großen Geschenken sogar seine Tochter versprach: chazarische Hülfstruppen leisteten gute Dienste wider die Perser c. 625. Um diese Zeit hatten die Chazaren sich sehr weit ausgebreitet und hatten das ganze südliche Land von der Wolga bis an den Dnepr und auch einen Theil der taurischen Halbinsel eingenommen. Sie behaupteten sich gegen die Araber, mit denen sie in beständige Kriege verwickelt waren; mit Byzanz standen sie fordauernd in freundschaftlicher Verbindung und mehrere Kaiser, wie Justinian Rhinotmetus, Leo der Isaurier, waren mit chazarischen Prinzessinnen vermählt. Die Eroberungen der Chazaren reichten ziemlich weit nach Norden, und die slavischen Stämme im südlichen Rußland waren ihnen zinsbar. Noch um die Mitte des zehnten Jahrh. umfaßte das chazarische Reich ein beträchtliches Gebiet, allein seitdem löst es sich schnell auf: theils werden sie, die eine höhere Cultur geschwächt und verweichlicht hatte, und unter denen zugleich zerstörende innere Unruhen herrschten, von ihren wildern Stammverwandten, den Petschenären und Komanen, überwältigt, theils breiteten sich die Großfürsten von

Kiew auf ihre Kosten aus. Basilius vereinigte sich 1016 mit den Russen, und der Chan der Chazaren Georg Zulus ward geschlagen und gefangen: das ganze Land ward erobert und vermuthlich von den Siegern getheilt. Der Name Chazarien, Gazaria, blieb den alten Wohnsitzen des Volks, und besonders dem nördlichen Theil der Krim, lange eigen; die Chazaren verloren sich unter andern Stämmen und nur an der Südküste des kaspischen Meers scheinen noch Abkömmlinge von ihnen sich unvermischt erhalten zu haben, die edlen und freiheitliebenden Kadscharen.

2. Die Chazaren zerfielen in mehrere (40) Stämme, unter einzelnen Oberhäuptern, doch waren sie einem Erbchan unterworfen, der eine große Autorität besaß, und dem seine Unterthanen einen sklavischen Gehorsam bewiesen: er ward bei seiner Thronbesteigung auf einen Schild gesetzt und eingeweiht. Daß, wie arabische Schriftsteller erzählen, der Chan bei seinem Regierungsantritt bestimmen mußte, wie lang er herrschen wollte, und nach dem Verlauf dieser Zeit abgesetzt oder getödtet ward, weil man ihn alsdann für untüchtig hielt, ist wohl nur ein Mißverständniß leichtgläubiger Reisenden. Das Wort Beg kommt als Amtsnahme vor. Die Residenz war Atel (Balangiar) an dem Fluß gleiches Namens, der Wolga (bei den Arabern Fluß der Chazaren), in der Gegend des jetzigen Astrachan: der königl. Pallast war aus Ziegeln, die übrigen Häuser aus Lehm. Durch die Verbindung mit Byzanz entstand eine höhere Cultur, die auch dadurch befördert ward, daß viele Chazaren in den kaiserl. Leibwachen dienten; es wurden daher auch in Constantinopel bisweilen chazarische Trachten und Gebräuche Mode. Es ist eine jüdische Sage, daß ein chazarischer Chan Bula durch Wunderwerke zum Judenthum bekehrt worden sey, und wenn die rabbinischen Erzählungen freilich sehr übertrieben seyn mögen, so läßt sich an der Sache selbst nicht zweifeln; doch gilt es wohl nur von einzelnen Stammoberhäuptern, auch konnte der Judaismus die Herrschaft nicht lange behaupten: Christen und Muhamedaner waren sehr zahlreich. Die Sage, daß der H. Constantin oder Kyrill in der

Mitte des 9ten Jahrh. Chazarien zum Christenthum bekehrte, ist ohne allen Grund, obgleich die letzten Chane Christen gewesen zu seyn scheinen: auch unter ihnen mochten ketzerische Secten Duldung und Aufnahme finden; Gazarus hat daher im Mittelalter fast dieselbe Bedeutung wie Bulgarus, und vielleicht ist daraus selbst das deutsche Ketzer (analog mit Bougre) entstanden.

3. Auch die Chazaren waren Nomaden, obgleich mehrere Städte vorhanden waren, in deren Nähe der Ackerbau blühte; besonders wurden Reis, Obst, Wein erzeugt. Die Fischereien im kaspischen Meer und der Wolga waren bedeutend, besonders der Hausenfang; Reis und Fische machten die vornehmsten Nahrungsmittel der Chazaren aus. Sie trieben auch einen beträchtlichen Verkehr: sie gingen die Wolga hinauf und verführten die asiatischen Waaren, Häute und Fische nach Constantinopel: Honig, Wachs und schätzbare Pelzereien tauschten sie von den Russen; die Rauchwaaren setzten sie in Spanien, Frankreich, Afrika u. s. w. ab. Sehr betriebsam scheinen sie nicht gewesen zu seyn; sie verfertigten nur Teppiche: was sie sonst an Zeugen nöthig hatten, kauften sie aus Griechenland, Armenien, Georgien und andern Ländern. An der nördlichen Gränze ihres Landes hatten sie durch griechische Baumeister eine Festung aufführen lassen, Sarkel, d. h. die weiße Wohnung, die am Don (nicht am Donez) lag, obgleich die Lage nicht mehr genau bestimmt werden kann.

4. Geschichte der Petschenären.

Patzinacica bei Stritter III, S. 773—932. P. F. v. Suhm von den Patzinaken, a. a. O. VII, S. 1—92. Chronik der Petscheneger in Schlözers Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen II, 450—489.

1. Die Petschenären, wie das Volk bei den Deutschen heißt *), kommen bei den Byzantinern und Abendländern unter den abweichendsten Benennungen vor, Petzinaken, Patzinaken, Patzinakiten, Pecenai, Pedinen u. s. w. Die Russen nennen sie Petschenegen, die Un-

garn Bisseni, Bessi. Ihre Ursitze waren die Steppen zwischen dem Jaik und der Wolga. Gegen das Ende des 9ten Jahrh. wurden sie aus denselben von den Komanen vertrieben, sie sprengten die den Chazaren unterwürfigen Ungarn aus einander: die Chazaren selbst wurden weiter nach Süden hinabgedrängt, und das ganze Land vom Don bis zur Donau ward Patzinakien genannt, und durch den Dnepr in Ost- und Westpatzinakien getheilt. Sie hatten, wie die Sueven, rings um ihre Gränzen alles verwüstet, um sich vor den Angriffen ihrer Nachbaren desto mehr zu sichern, denen sie selbst durch ihre Streifereien höchst furchtbar waren; Byzantiner, Bulgaren, Chazaren, Ungarn und Russen zitterten vor ihnen. Sie erschlugen den russischen Großfürsten Swiatoslaw an den Wasserfällen des Dnepr, als er von seinem mißlungenen griechischen Zuge zurückkehrte, 971. Wladimir suchte sein Land durch eine Menge von Festungen an der Desna und den andern kleinen Flüssen in der Ukräne gegen sie zu sichern. Die Byzantiner suchten sie durch Geschenke zu beruhigen, aber dennoch machten sie häufige Einfälle in das byzantinische Gebiet.

*) Im Nibelungen Lied, V. 5374, d. v. der Hagenschen Ausgabe.

2. Um die Mitte des 11ten Jahrhunderts entstand eine innere Revolution: gegen den trägen, der Ruhe ergebenen Oberchan Tyrach empörte sich der unternehmende Kegen, der sich anfangs mit seinen Anhängern zu den Byzantinern flüchtete und die Taufe annahm: er bekriegte seine eigenen Landsleute, und da alle Vorstellungen vergebens waren, ging Tyrach 1050 über die Donau, um sich mit bewaffneter Hand Ruhe zu erkämpfen. Kegen ging ihm an der Spitze des byzantinischen Heers entgegen, und trug über die durch Seuchen geschwächten Petschenären einen vollständigen Sieg davon. Tyrach ging nach Constantinopel und nahm das Christenthum an. Die Gefangenen wurden in die byzantinischen Landschaften vertheilt, sie sollten gegen die Araber gebraucht werden, benutzten aber die Gelegenheit zur

Rückkehr, wiegelten alle ihre Landsleute auf, besetzten das Land zwischen dem Hämus und der Donau und verheerten das byzantinische Reich durch unaufhörliche Streifzüge. Vergebens versuchte der Hof sie durch den Tyrach, der zu ihnen überging, und durch den Kegen, den die Petschenären als einen Verräther niedermachten, zu besänftigen. Zwar ward ein dreißigjähriger Friede geschlossen, aber nicht gehalten, sondern ihre Streifereien dauerten fort. Die inneren Unruhen des Reichs waren ihnen eine willkommene Gelegenheit zu Plünderungen: Unzufriedene fanden bei ihnen Aufnahme und reizten sie zu Einfällen; auch die Paulizianer fanden bei ihnen eine Freistätte.

3. Alexius Comnenus beschloß endlich ihren Verheerungen ein Ziel zu setzen: sein erster Feldzug war unglücklich; die Griechen verloren die Schlacht bei Distra (1086). Zum Glück entzweiten sich die Petschenären mit den Komanen, die ihnen nach dem Siege zu Hülfe kamen und Theil an der Beute verlangten. Alexius mußte den Frieden erkaufen, allein die Petschenären hielten die Bedingungen nicht; der Krieg dauerte fort, bis der Kaiser endlich mit Hülfe der gewonnenen Komanen einen glänzenden Sieg bei Aenus (29 April 1088) über sie erfocht. Eine große Menge ward erschlagen, die rüstigsten Gefangenen wurden in Moglena (in Mazedonien) angesiedelt und bildeten eine vortreffliche Legion, die gute Dienste leistete. Die übrig gebliebenen Horden wurden, als sie 1122 neue Einfälle in Thracien versuchten, vom Kalojohannes völlig aufgerieben, und zum Andenken dieses Siegs ward in Constantinopel das Petschenärenfest (ἡ των πατζινακων ἑορτη) angeordnet. Diese großen Niederlagen hatten das Volk fast ganz ausgerottet: es war nur noch in sparsamen Resten vorhanden, die nur noch gelegentlich als kleine Räuberhorden erwähnt werden.

4. Die Petschenären sind eins der allerwildesten Nomadenvölker: kein Strahl der Cultur ist bis zu ihnen gedrungen. Treulosigkeit war ein Hauptzug ihres Charakters; selbst wenn sie Geisseln gegeben hatten, konnte man sich auf ihre Versprechungen nicht verlassen; nur

durch Geschenke konnte man sie gewinnen: ihre Habsucht war unersättlich. Sie machten aus den Schädeln erschlagener Feinde, nach einer, wie es scheint, bei den Tataren allgemeinen Sitte, Trinkgeschirre. Rohes Fleisch, Pferde, Wölfe, Füchse, Katzen dienten ihnen zur Nahrung, und ihre barbarische Sinnlichkeit befriedigten sie auf eine viehische Weise. Eben dieser Rohheit wegen mißlangen dem Alexius seine mancherlei Verführungskünste: selbst Kegen bestand darauf, daß die Petschenären, obgleich seine Landsleute, ausgerottet werden müßten. Sie sprachen tatarisch, doch scheint sich einiges Slavische eingemischt zu haben. Sie trugen herabhangende Bärte, auf der Oberlippe ließen sie die Haare stehn; das Gewand war weit und flatternd nach morgenländischer Art.

5. Die Petschenären bestanden zur Zeit ihres ersten großen Zuges aus 8 großen Horden, die wieder in 40 kleinere Stämme zerfielen: drei derselben waren edler als die übrigen, und hießen Kangar. Vier jener Hauptborden weideten westlich, vier östlich vom Dnepr; was in diesen Ländern von höherer Cultur, von Städten, Festungen u. s. w. vorhanden seyn mochte, ward zerstört. Die Petschenären standen unter Erbchanen, doch gingen bei der Nachfolge die Neffen den Söhnen vor. Es fehlte unter ihnen nicht an innern Streitigkeiten und Revolutionen; daher wurden die schwächern Horden von den großen verdrängt. Es warf sich auch ein Oberchan auf, dem die andern Stämme gehorchten. Ihre geographische Lage machte ihre Freundschaft für das byzantinische Reich sehr wichtig: sie sicherten es vor den Angriffen der Russen, die ohne ihre Einwilligung nicht vor den Wasserfällen im Dnepr vorbei nach Constantinopel kommen konnten. Die Waffen der Petschenären waren Bogen und Pfeile, auch Wurfspieße mit Fahnen; ihre Hauptstärke bestand in der Reiterei. Der Petschenär lebte gleichsam auf seinem Pferde: im Nothfall schnitt er ihm eine Ader auf und stillte seinen Durst mit dem hervorquellenden Blut. Ihre Pferde waren äußerst schnell. Ueber Flüsse setzten sie auf aufgeblasenen ledernen Schläuchen, indem sie an einem Pferdeschwanz faß-

ten. Die Weiber und Kinder folgten dem Heerzug und wurden, wenn eine Schlacht geliefert ward, von einer Wagenburg geschützt.

5. Ihr Hauptgewerbe war die Viehzucht, überdieß lebten sie von Raub und Streifzügen; auch vermietheten sie sich bei andern Völkern: sie dienten in den byzantinischen, russischen und ungrischen Heeren. Der König von Ungarn Zulta, Arpad's Sohn, siedelte eine petschenärische Horde im Westen seines Landes an, um als Gränzhüter (Szekely) gegen die Deutschen zu dienen, die auch in diesem Verhältniß ihre wilden Sitten beibehielten, und daher nie anders, als die verruchten, abscheulichen (pessimi, vilissimi) genannt werden. Späterhin werden Städte erwähnt, die den Namen Katai führen. Auch scheinen sie in den Gegenden an der Donau einigen Ackerbau getrieben zu haben. Mit Cherson hatten sie einen starken Handel: sie kauften vermuthlich für das geraubte Geld allerlei Luxusartikel, z. B. purpurne und seidene Kleider, Gürtel, kostbare Felle, Gewürze u. d. g.; an die Russen überließen sie Vieh, das diesen fehlte.

5. Geschichte der Romanen und Uzen.

Uzica bei Stritter III, S. 935—948. *Comanica* ib. S. 949—992. P. F. v. Suhm von den Uzen oder Polovzern, hinter Nestors Jahrbücher d. russ. Geschichte, übers. von J. B. Scherer. Leipz. 1774. 4. S. 271 ff. Chronik der Romaner oder Polovzer bei Schlözer a. a. O. S. 482—504. Von den Polovzern (ihre russischen Einfälle) in J. v. Klaproth Reise in den Kaukasus und nach Georgien, Berl. 1812. I, S. 32—57.

1. Höchst wahrscheinlich sind die Uzen und Romanen, wenn sie anfangs auch als besondere Horden getrennt waren, doch bald zu einem Volk geworden, das seit 1065 unter dem ersten Namen nicht weiter vorkommt. Die Russen und Polen nennen sie Polowzer, die Ungarn Chuni und die Deutschen Valands, Walven, Falones, woher vielleicht das Wort Valand in der Bedeutung eines wilden, kriegerischen Mannes entstanden

standen ist. Ursprünglich wohnten die Komanen in dem Lande, das hernach den Namen Kaptschak führt, und im Mittelalter, selbst noch nachdem das Volk nicht mehr vorhanden war, Komanien in sehr weiten, aber unbestimmten Gränzen heißt. Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheinen sie nicht in Europa; wird ihrer früher gedacht, so werden sie mit den Petschenären verwechselt: in die Besitzungen der letztern rückten sie ein und verbreiteten sich westwärts bis zur Aluta. Das griechische Reich ward c. 1065 zuerst von einem großen Schwarm heimgesucht, der aber durch Hunger und Seuchen aufgerieben ward. Die Petschenären riefen sie gegen die Byzantiner zu Hülfe; sie wurden aber vom Alexius gewonnen und reich beschenkt in ihre Heimath entlassen. Ein Pseudodiogenes bewegte sie 1095 durch große Versprechungen zu einem neuen Einfall, sie drangen bis Adrianopel; wurden aber bei Taurokonium gänzlich geschlagen. Um ihretwillen hatte Alexius die Besatzungen in Asien schwächen müssen, wodurch die Versuche der Seldschuken begünstigt wurden. Fürchterlich suchten sie auch Ungarn heim, wurden aber von Ladislav 1089 geschlagen und die Gefangenen im Lande angesiedelt. Der vornehmste Schauplatz ihrer Verheerungen war jedoch Rußland, das sie ununterbrochen durchstreiften und ausplünderten; sie wurden, da die Russen selbst noch auf einer niedrigen Stufe der Cultur standen, durch nichts gereizt sich anzusiedeln: sie durchstreiften das offene, flache Land, schleppten fort, was ihnen gefiel, und kehrten nach den Gegenden zurück, aus denen sie hervorgeströmt waren; allerdings ermannten sich die Russen bisweilen und verfolgten sie bis in ihre Heimath: sie vereinigten sich sogar verschiedene Male, und es wurden Verbindungen zwischen polovzischen und russischen Fürsten geschlossen.

2. Um das J. 1222 fielen die Mongolen über sie her: sie flüchteten über die Donau und verwüsteten Mazedonien. Der Fürst der Polovzer Kotak forderte den Fürsten Mstislav von Halitsch zum Beistand auf. Den russischen Fürsten leuchtete die Gefahr ein, wenn die Mongolen nach dem Untergang der Komanen ihre Nach-

baren würden, und troß den französisch-schlauen Vorspiegelungen, wodurch Dschingis Chan sie zu trennen suchte, schlossen sie sich den Komanen an: allein in der Schlacht an der Kalka (16 Jul. 1225) entschied das Schicksal für die Mongolen. Die Komanen am Dnepr wurden entweder ausgerottet, oder mußten die mongolische Herrschaft anerkennen. Vermuthlich sind die nogayischen Tataren, die diesen Namen von einem ihrer Oberhäupter führen, ihre Abkömmlinge. Die Stämme in der Moldau und Wallachei fürchteten ein ähnliches Schicksal: sie nahmen das Christenthum an, um dadurch vielleicht eine äußere Unterstützung zu erhalten; als Batu sich 1237 wieder dem Westen näherte, suchte und fand der Chan der Komanen Kuthen Aufenthalt in Ungarn. Die Mongolen folgten und die Komanen vereinigten sich mit ihnen, um ihre Wohlthäter zu plündern; dennoch erhielten sie nach dem Abzug der Mongolen Wohnsitze, die von ihnen Groß- und Klein-Kumanien heißen. Das Volk fand an mehreren ungrischen Königen große Gönner: es lebte fortwährend nomadisch nach seinen alten Sitten, bis es endlich mit Gewalt zu einem seßhaften Leben gezwungen wurde. Komanen dienten in den ungrischen Heeren besonders als Bogenschützen, und heißen daher Philistäi (verdorben aus Balistarii) und Jazygen (von Jiaß, ein Schütze). An der östlichen Gränze Siebenbürgens blieb ein Haufe anfangs als eigne Nation sitzen, die den Namen Szekler, Gränzhüter (Siculi im Lat.) erhielt; aber die Komanen in Ungarn sind nach und nach ganz mit den Madjaren und Slaven zusammengeflossen.

3. Die Komanen gehörten mit den Petschenären zu einem Stamm, und sie haben eine große Aehnlichkeit mit denselben; auch ihre Sprache ist ausgestorben. Der letzte Mann, der sie verstand, starb im J. 1770: es hat sich nur die Abschrift des Vaterunsers erhalten, das meist tatarische Wörter enthält. Merkwürdig ist es, daß die Namen der polowzischen Fürsten, die in den russischen Jahrbüchern vorkommen, sich besonders bei den Tscherkessen wiederfinden, während sie bei den Tataren nur selten vorkommen; es ist daher nicht unwahrschein-

lich, daß die mächtigen Tscherkessen (Zychen bei den Byzantinern) die Polovzen bezwungen haben, und daß die Fürsten aus diesem kühnen, schönen Stamm entsprossen waren; selbst tscherkessische Sagen scheinen sich auf eine ehemalige Oberherrschaft über benachbarte Völker zu beziehen.

Vergl. Klaproth Reise I, 58 u. 264. Ueber das komanische Vaterunser *J. C. Adelung* Mithridates I, S. 480 ff.

4. Die Sitten der Komanen gleichen denen der Petschenären, auch ihnen wird beständig Treulosigkeit vorgeworfen: ihr Leute haltet keine Eidschwüre, antwortete der Großfürst Wladimir einem gefangenen Polovzenfürsten, der ihm großes Lösegeld bot, und ließ ihn niederstoßen. Um Bündnisse desto heiliger zu machen, ließen sie Blut aus ihren Adern in einen Becher rinnen, und tranken es gegenseitig aus, um eines Bluts zu werden; auch ward ein Hund zwischen beiden unterhandelnden Theilen in Stücke gehauen. Bei ihren Gräbern wurden Pferde getödtet; auch ermordeten sich treue Schildknappen. Ungeachtet sie mit den Lateinern in Constantinopel in vielem Verkehr standen, scheint das Christenthum unter ihnen keine Fortschritte gemacht zu haben. Sie waren immer Nomaden und hatten auch Kameele: noch in Ungarn lebten sie lange unter Filzzelten. Vielweiberei fand Statt, auch vermählten sie sich mit ihren Stiefmüttern und Stiefschwestern. Sie zeichneten sich durch abgeschornes Haar und lange Bärte aus. Ihre Unreinlichkeit war groß: sie aßen gefallene Thiere, auch Hamster und Zieselmäuse. In den Augen der Europäer galten sie als besonders wilde Barbaren: es war Volksglaube, daß sie Menschen fräßen und eingesalzene Kinder auf ihren Feldzügen mit sich führten.

---

6. Türken.

A. Türken überhaupt.

Turcica bei Stritter T. III, 1—537.

1. Der Name Türk kommt in den uralten Ländernamen Turkestan, Turkmanistan bereits vor und hatte ursprünglich nicht die verächtliche Nebendeutung, weswegen ihn die Osmanen verwerfen; weil die ersten Horden, die die westliche Welt kennen lernte, äußerst rohe Nomaden waren, die nur von Viehzucht und vom Raube lebten, ward das Wort Türk ein Appellativ für Bauer und Räuber, wie Sklav für einen Leibeigenen. Schon um die Mitte des 6ten Jahrh. gab es in den Steppen jenseits des Jaxartes einen türkischen Staat unter einem mächtigen Eroberer Djesabul, der sich viele Völker unterworfen hatte und sich den Persern sehr furchtbar machte. Er sah die Byzantiner als natürliche Bundesgenossen gegen diese Nachbaren an, und knüpfte Verbindungen mit ihnen an. Die sinesischen Jahrbücher erwähnen um dieselbe Zeit eines Volks Tukue, das mit den Türken für einerlei gehalten wird. Es kann zweifelhaft seyn, ob diese ältesten Türken Tataren oder Mongolen waren: denn es findet sich selbst in ihren Sitten manche Aehnlichkeit mit den Gebräuchen des letzten Volks; doch waren sie nicht ganz ungebildet, sie hatten Schreibkunst, es herrschte unter ihnen großer Luxus, sie hatten Reinigungen durch Feuer; bei den Gräbern der Todten wurden Menschen und Pferde geschlachtet, und ihre Todtenklagen waren wild und schaurig: indessen scheint diese türkische Macht bald sich aufgelöst zu haben, und die Veränderungen, die sie bewirkten, waren ohne Dauer, ohne tiefgreifende Folgen.

Die Auszüge aus den Gesandtschaftsberichten der Byzantiner, die Menander, Protector zur Zeit der Kais. Mauritius, s. verlornen *Hist. LL. VIII.* einverleibt hatte, sind in der großen Chrestomathie des Const. Porphyrog. unter d. erhaltenen Artikel de legationibus befindlich; unter andern in der Samml. der Byzantiner Bd. I.

2. Bekannter werden die Türken seit dem Anfang des 8ten Jahrh., da die Araber in die Länder eindrangen, wo sie nomadisirten, viele Stämme unterjochten und zu ihrem Glauben bekehrten. Die Chalifen und selbst die kleinern Fürsten wählten aus ihnen ihre Leibwachen, überhaupt den Kern ihrer Truppen, und die Anführer schwangen sich in diesem Verhältniß zu hohem Ansehn empor: zum Theil machten sie sich in den Statthalterschaften, die ihnen gegeben waren, unabhängig und stifteten, wie die Seldschuken, selbst zahlreiche Dynastieen. Furchtbar waren sie insonderheit als Bogenschützen: sie fochten in keiner geschlossenen Schlachtordnung, sondern wenn sie auf einem Flügel angegriffen wurden, stürzte die Mitte wie ein Sturm über die Gegner her.

Die Geschichte der Seldschuken s. oben S. 206.

3. Türkische Stämme hatten sich weit nach Westen verbreitet, sie zogen nomadisch umher und lebten vom Raube. Timur suchte vergebens sie in Armenien auszurotten, sie behaupteten sich in den Gebirgen. Nach seinem Tode bemächtigte sich der Chan Kara Jusuf des arabischen Iraks und eines Theils von Mesopotamien, er ward Stifter der turkmanischen Dynastie Kara Koinlu (vom schwarzen Schöps, ihrem Feldzeichen) c. 1405 H. 810, die unter vielen innern Unruhen sich etwa 50 Jahre behauptete. Sie erlag einer andern Turkmanenhorde, Ac Koinlu, vom weißen Schöps, die anfangs in Mesopotamien und dem östlichen Vorderasien umherzog. Der Chan Hassan Beg — 1478 H. 883 stürzte die Dynastie vom schwarzen Schöps und gab seiner Herrschaft einen großen Umfang; aber unter seinen Nachkommen herrschten Streitigkeiten und Parteiungen aller Art. Ismael, der Sohn des Scheichs Heider, von dem die Herrschaft der neupersischen Könige oder der Sofi's ihren Anfang nimmt, machte dieser Dynastie im J. 1508 ein Ende.

Vergl. Herbelot unter Kara Koin (II, 106) und Ac Koin I, 127 und den einzelnen Artikeln: Deguignes III, 324.

B. Osmanen v. 1300—1520.

Quellen. Vergl. Schlözer krit. hist. Nebenstunden S. 1. Der Hauptannalist der Osmanen ist der Mufti Saladin Muhamed Ben Hassan († 1599) seine Krone der Zeitbücher (Tadsch Ettawarich) geht bis zum J. 1520 und ist hernach von mehreren bestallten Historiographen fortgesetzt: unter den Türken genießt sie eines klassischen Ansehns. Schon 1551 ward ein Theil des Werks nach Wien gebracht. Gaudier, genannt Spiegel, übersetzte es ins Deutsche u. Leunclavius aus dem Deutschen ins Lat. Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua scripti *Joa. Leunclavius* latine redditos illustravit et auxit. Francof. 1588. 4. Ed. altera. ib. 1596. F. Nebst einem Commentar unter dem T. Pandectes hist. Turcicae. Deutsch Frkft. 1590. F. Eine vollständigere Uebers. scheint zu seyn: *Nic. Batrutti* chronica del origine e progressi della casa Ottomana, composta da Saidino. P. 1ma. Vienna 1649. Parte seconda. Madr. 1652. 4. Hr. v. Kollar in Wien hatte die Absicht das Original herauszugeben: 77 Bogen waren abgedruckt, als die Arbeit aufhörte, und diese sind bei Feuerwerken zu Hülsen verbraucht. Saladin führt verschiedene ältere Annalisten in Prose und Versen an, aus denen er geschöpft hat; doch scheinen sie sämmtlich nicht viel älter als er selbst zu seyn: in der ältern Geschichte ist ihnen daher nicht sehr zu trauen, um so weniger, da sich auch Dichter mit der Geschichtschreibung abgaben; es haben sich offenbar viele poetische Fictionen in die Geschichtbücher eingeschlichen. Die neuern Werke über die türkische Geschichte, die besonders von Franzosen geschrieben sind, haben keinen bedeutenden Werth. Für die Geschichte der Verfassung finden sich Materialien in: Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung, von J. v. Hammer. Wien 1815. II. 8.

1. Unter den Emirs, die, nachdem die Macht der Seldschuken durch die Mongolen gestürzt war, Kleinasien verwüsteten, hatte sich durch Tapferkeit und glückliche Unternehmungen Osman ausgezeichnet, dem die Schmeichelei späterer Schriftsteller eine glänzende Herkunft angedichtet hat. Seine Eroberungen wurden durch die Schwäche und Feigheit der Byzantiner, die bei den Türken nur Weiber hießen, ungemein begünstigt; schon fing er an Schiffe zu bauen, und bedrohte die Inseln und Küsten, aber noch immer blieben die Osmanen Nomaden, und bei Osmans Tode (1326) bestand der größte

Theil seines Vermögens nur noch in Heerden von Schafen und Pferden. Grade in diesem Jahr eroberte sein Sohn und Nachfolger Orchan (— 1359) Prusa (Brusa), das seitdem Residenz blieb; er entriß (1330) den Griechen Nicäa und Nicomedia, und schon im J. 1335 Gallipolis, das bald der Ort ward, von dem die Türken ihre Eroberungen über Europa ausbreiteten. Orchan unterwarf sich auch von 1335 — 1338 die übrigen türkischen Emirs; doch ertrugen sie nur mit Widerwillen das Joch, sie ergriffen jede Gelegenheit, um sich unabhängig zu machen, und erst unter Muhamed II. wurden sie völlig bezwungen.

Origines Osmanicae. In: A. L. Schlözers kritisch historische Nebenstunden. Gött. 1797. 8. S. 1—158.

2 Orchan nahm den Titel Sultan und Padischa an, und sicherte durch seine Gesetzgebung die Dauer des von ihm eigentlich gegründeten Reichs. Er gab dem Heer eine bessere Einrichtung und verstärkte es durch Aushebungen aus den christlichen Unterthanen. Er errichtete die Würden eines Vesirs, eines Beglerbegs und Kasiaskers oder Heerrichters. Schon in ihren ersten Unternehmungen zeigten die Osmanen, daß sie die Eroberpolitik verstanden, wodurch Völker, die sich selbst nicht mehr vertrauen, in denen die Liebe zur Freiheit und für das Vaterland durch den Despotismus erstickt ist, leicht unterjocht werden: nicht die Franzosen haben diese Künste erfunden, alle Barbaren übten sie aus. Das ganze Geheimniß besteht in einem allmähligen Fortschreiten, indem die Hoffnung erregt wird, durch Nachgiebigkeit, durch Bundesgenossenschaft könne das drohende Schicksal vermieden werden. Die Osmanen suchten auch den Islam selbst durch Gewalt auszubreiten, und es war natürlich kein besseres Mittel, die unterjochten Völker zu treuen Unterthanen zu machen, und sie mit der neuen Herrschaft auszusöhnen: daß die Christenkinder, die zu Soldaten genommen wurden, auch den Glauben änderten, versteht sich von selbst: so erklärt es sich, wie allmählig der größte Theil der Bevölkerung in den unterjochten Ländern zu Türken werden mußte.

3. Murad I. — Jun. 1389, Al Fakit (der Eroberer), eroberte 1360 Adrianopel und verlegte den Sitz seiner Herrschaft nach Europa. Groß waren seine Eroberungen in Thracien, Macedonien, der Bulgarei, aber auch die noch vorhandenen kleinen türkischen Emirs in Vorderasien wurden unterjocht. Vergebens versuchten die europäischen Mächte an der Gränze des byzantinischen Reichs den Strom zu brechen (Schlacht bei Kossovo Jun. 1389). Sein Sohn Bajasid — 1402 verdankt der Schnelligkeit seiner Siege den Beinamen Ilderim, der Blitz. Er bezwang die ganze Bulgarei, die Moldau, die Wallachei, Thracien, Macedonien u. s. w., und nöthigte die Gebieter dieser Länder, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen. Die Gefahr für ganz Europa ward immer drohender: eine neue Vereinigung kam zu Stande; die Hoffnungen König Siegmunds von Ungarn vereitelte die Schlacht bei Nikopolis (26 Sept. 1396), die durch den verwegenen Uebermuth der Franzosen verloren ward. Bajasid wandte sich nach Kleinasien und drang in Armenien ein; die dortigen Turkmanen riefen den Mongolen Timur, dem die Gelegenheit willkommen war, weil er keinen Nebenbuhler dulden wollte. Bajasid ward (16 Jul. 1402) bei Ancyra geschlagen und gefangen und mußte dem Heer des Siegers folgen.

4. Timur überließ den Söhnen des Sultans Vorderasien und die europäischen Eroberungen; allein sie entzweiten sich. Suleiman I. ward von seinem Bruder Musa gestürzt 1410; aber dieser vom Muhamed I. — 1421 verdrängt, der das verfallene osmanische Reich wieder aufrichtete, sich den Byzantinern wieder furchtbar machte, die türkischen Emirs in Kleinasien zum Gehorsam zurückführte und die Wallachei zinsbar machte. Vergebens suchten die Griechen die Macht seines Sohns Murad II. — 1451 durch Empörungen, die sie anzettelten und unterstützten, zu untergraben. Der Sieg bei Varna 1444 über den König Wladislav von Ungarn und seine Bundesgenossen sicherte die Herrschaft der Osmanen in Europa. Es war ein Glück, daß Johann Hunyad, der die Reichsverwaltung in Ungarn übernahm, den Kampf zweckmäßig zu führen und wenigstens

Ungarn vor der türkischen Uebermacht zu sichern wußte, ungeachtet auch er bei Kossovo 1448 nach einem zweitägigen Kampf geschlagen ward, und nur mit Mühe der Gefangenschaft entging: auch fand Murad in dem kleinen epirischen Fürsten Castriot, den die Türken Skanderbeg (Fürst Alexander) nennen, einen Gegner, der selbst seinem Sohne Muhamed II. Al Kanuni, der Gesetzgeber — 3 Mai 1481 noch viele Händel machte. Dieser vollendete den Bau, den seine Vorfahren begonnen hatten: er vernichtete den Thron von Byzanz, machte allen den kleinen unabhängigen griechischen und türkischen Staaten, die sich noch in Asien, Griechenland und im byzantinischen Reich erhalten hatten, ein Ende, und zwang die Krim, die Wallachei, Servien, Bosnien, Epirus und Albanien seine Oberherrschaft zu erkennen: ja seine Entwürfe schienen alle Länder am Mittelmeer zu umfassen, Otranto war 1480 eingenommen und nur durch Unruhen in Asien ward er von seinen Unternehmungen gegen Europa zurückgehalten. Seine beiden Söhne Bajasid II. — 1512 und Dschem stritten sich um die Herrschaft: dieser ward geschlagen und flüchtete zu den Rhodisern, die ihn dem Papst überlieferten. Bajasid II. besaß die Kriegs- und Eroberungslust seiner Ahnherren; nur schien ihr Geist nicht auf ihn vererbt zu seyn. Seine meisten Unternehmungen waren unglücklich, besonders schadeten ihm die Kriege mit den Mamlukensultanen von Aegypten. Da er endlich durch die Beschwerden vieler Feldzüge und seine Ausschweifungen geschwächt war, wollte er das Reich seinem ältesten Sohn Ahmed übergeben; aber Selim, der jüngere, zwang ihn durch Unterstützung der Janitscharen, ihm die Nachfolge zu ertheilen. Bajasid starb, als er sich nach Dimotuk begeben wollte, unterwegs, der Sage nach, an Gift auf Selims Veranstaltung.

5. Wenn man bedenkt, wie klein der Anfang der osmanischen Macht war, so verdient die schnelle und ungemeine Ausbreitung derselben allerdings Bewunderung. Zwei Hauptursachen lassen sich erkennen: einmal die Umbildung der unterjochten Völker, der Mehrzahl nach, zu Türken durch den Islam. Unstreitig waren die

Osmanen viel roher als die byzantinischen Griechen, und nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge hätte man das Gegentheil erwarten sollen; allein die Religion gab den Siegern ein Selbstgefühl, das sie die übrigen Völker tief unter sich erblicken ließ und sie abhielt, mit ihnen eins zu werden. Zweitens müssen aber auch die großen persönlichen Eigenschaften der ersten Sultane in Rechnung gebracht werden: lauter Fürsten von Kraft und Geist. Selbst ihre ganze Erziehung war darauf berechnet, sie zu Männern und Helden zu bilden; sie nahmen früh Theil an den Heerzügen und verwalteten Statthalterschaften, wodurch sie zu ihrem künftigen Beruf vorbereitet wurden. Auch der zufällige Umstand war von Bedeutung, daß die ersten Regierungen eine Reihe von Jahren dauerten, und die Sultane ihre Macht hinreichend begründen konnten. Erst seit Bajasid I. zeigten sich jene verderblichen Familienstreitigkeiten, wodurch die Staaten des Islam zerrüttet wurden. Sein Harem war bereits mit Mädchen aus allen Nationen bevölkert: er ließ mehrere Prinzen seines Geblüts hinrichten, und es ward festtehender Grundsatz, die Söhne der Prinzessinnen, die außerhalb des Serails verheirathet waren, hinzurichten. Alle Prinzen, die auf dem Thron geboren sind, führen den Titel Sultan, der zur Nachfolge berechtigt; sie fällt allemal dem ältesten zu, der auf dem Thron geboren ist, worüber oft heftige Streitigkeiten ausbrechen. Der Einfluß der Weiber scheint in diesem Zeitraum noch sehr beschränkt gewesen zu seyn: erst in der Folge ward er so höchst verderblich. Schon Murad I. betrachtet sich als den Chalifen, und machte die Rechte geltend, die den Nachkommen des Propheten zukommen.

6. Der erste Gesetzgeber ist Murad I., der das Kanunname oder die bürgerlichen und militärischen Gesetze sammeln ließ; allein vollständiger ist die Verwaltung von Muhamed II. angeordnet; vieles ist unmittelbar aus Byzanz entlehnt. Es wurden vier höchste Beamte angestellt: der Vesir oder erster Minister, der Kadiasker (für die Justiz), der Defterdar (für die Finanzen) und der Nischandschi oder Staatssekretär, die

die höchsten Beamten Erkian Daulet oder Stützen des Reichs ausmachen. Ihnen ist noch eine große Zahl anderer Beamten untergeordnet, die größtentheils nur zum Hofstaat gehören. Die Abgaben sind von doppelter Art; die gesetzmäßigen, d. h. die schon seit lange durch den Islam geheiligt sind, die Kopfsteuer und der Zehnt: und dann die willkührlichen, die durch die Herrscher auferlegt werden. Es versteht sich, daß das Steuersystem in den verschiedenen Landschaften nicht überall auf gleiche Weise modificirt ist. Die Leistungen, die auf den Gütern haften, sind sehr groß und mannichfaltig, und müssen den Anbau des Landes hindern; dazu kommen hohe Zölle und Consumtionssteuern: überdies sind die Unterthanen zu vielen außerordentlichen Frohndiensten verbunden. Der fünfte Theil der Beute ward unter Murad I. dem Staate vindizirt. Das Vermögen der großen Beamten fällt bei ihrem Tode an den Großherrn, und nur durch Schenkungen können sie während ihres Lebens einen Theil den Ihrigen zuwenden. Bei allen diesen Hülfsmitteln, und besonders den nachtheiligen Münzoperationen überstiegen die Ausgaben doch bald in einem wachsenden Verhältniß die Einkünfte; obgleich das Finanzwesen in Hinsicht der Bureaus, des Heers von Schreibern u. s. w. den am besten eingerichteten europäischen Departements an die Seite gesetzt zu werden verdient, ist doch der Druck des Volks außerordentlich: es ist allen erdenklichen Erpressungen oder Avanien ausgesetzt. Münzen wurden zuerst vom Orchan geprägt, sie hießen Nokrá oder Osmani und bestanden aus Silber: vier kommen einem arabischen Dirrhem gleich, sie wurden aber immer schlechter und dünner.

7. Dem Sultan stand nichts im Wege, selbst die Religion war kein Hinderniß des wildesten Despotismus; obgleich die Begeisterung für den Islam zum Kampf gegen die Ungläubigen ermunterte. Die Priester hatten keinen Einfluß: die ersten Sultane waren auch gar nicht sehr besorgt, den Ceremoniendienst streng zu erfüllen; sie betrachteten sich selbst als die Oberhäupter der Gläubigen. An der Spitze der gesammten Geistlichkeit steht der Mufti von Constantinopel, dem Muha-

med II. den Vorrang über alle andre Mufti's einräumte und den Titel (Scheich) des Islam beilegte; er ist aber nur Beamter und kann von dem Herrscher abgesetzt werden. Er wird allerdings um Rath gefragt und giebt sein Gutachten über die ihm vorgelegten Fälle; sein Einfluß hängt also von dem Character des Regenten und der hohen Beamten ab. Bisweilen wagte die Geistlichkeit sich widerspenstig zu zeigen, aber energische Sultane führten sie bald zum Gehorsam zurück. Sectenstreitigkeiten scheinen unter den Türken weder häufig gewesen zu seyn, noch wichtige politische Folgen gehabt zu haben. So despotisch also die Regierung war, fand sich einigermaßen ein Ersatz für die unzertrennlichen Uebel derselben in dem Charakter der Sultane, allein wie diese in den Lüsten und Schändlichkeiten des Harems immer mehr ausarteten, mußte der Verfall mit furchtbarer Schnelligkeit eintreten; die alten Institutionen gingen unter: es erlöschte aller Ehrgeiz selbst in den höchsten Staatsbeamten, die kein Verdienst, nicht die allgemeine Stimme des Volks vor den Launen des Despoten und seiner Günstlinge zu sichern vermag. Die Prozesse werden sehr summarisch entschieden: der Willkühr der Richter (Kadhi's) ist der größte Spielraum gelassen; in der Regel sind sie bestechlich. Nur zu häufig sind die Beispiele von einer barbarischen Gerechtigkeitspflege, die gar kein Verhältniß zwischen dem Vergehen und der Strafe duldet, die nur eine rohe Seele billigen kann, der das ganze menschliche Geschlecht als ein Haufe von Knechten erscheint, die keiner selbstständigen Bestimmung fähig sind. Orchan bestimmte den Richtern Besoldungen, die aber bald nicht ausreichten; Bajasid führte daher Gerichtssporteln ein. Auf gewisse Vergehen sind Geldstrafen gesetzt: (z. B. wer einem andern in sein Harem sieht, zahlt 20 Aspern.) Es giebt gute Polizeigesetze: wo keine bürgerliche Freiheit Statt findet, kann sich die Regierung jeden Eingriff in das Leben und die Wirksamkeit ihrer Unterthanen erlauben.

8. Die eigenthümliche Einrichtung des türkischen Kriegswesens trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, die Ueberlegenheit zu sichern. Osmans und Orchans Hor-

den waren wenig zahlreich und bestanden meist aus Reitern; bei der Erweiterung der Eroberungen war es eine Hauptrücksicht, sie zunächst zum Zwecke des Kriegs zu benutzen. Schon Orchan vertheilte die eroberten Länder als Erblehne (Timar oder Siamet) an seine Gefährten unter der Verbindlichkeit, nicht nur selbst, sondern auch mit einer bestimmten Zahl bewaffneter Reisigen ins Feld zu ziehen. Diese Lehnsoldaten heißen Spahi's, Reiter. Erst später erhielten auch Fußsoldaten ähnliche Besitzungen. Um aber auch die Bevölkerung der eroberten Länder zu benutzen, hatte schon Orchan die Kinder der Christen ausgehoben, und sie zu Soldaten bilden lassen: sie wurden Jenitscheri, Janitscharen, d. h. neue Truppen (bei den Griechen Ἀζαπίδες) genannt. Das Institut erhielt von Murad I. eine andere Ausbildung. Die stärksten Jünglinge wurden ihren Aeltern entrissen und auf öffentliche Kosten erzogen. Sie bildeten ein Heer, das von allen andern geselligen Banden losgerissen, nur unter sich vereinigt und zunächst an den Herrscher gebunden war: sie machten gewisse Companien, Orta's, von ungleicher Stärke aus; es gehören auch Ueberzählige dazu, die keinen Sold, sondern nur Wohnung und Kost bekommen. Das Symbol ihrer Vereinigung ist der Kessel, bei dem sie schwören. In dem Laufe der Zeit hat die furchtbare Macht der Janitscharen sich aufgelöst: sie sind zu Meuterern ohne Zucht und Uebung geworden. Die türkischen Heere waren ihren Feinden durch ihre Leichtigkeit, durch ihre Disciplin und besonders durch die Einheit des Befehls überlegen, und hieraus erklärt es sich, wie die Osmanen so große und schnelle Fortschritte machten. Furchtbarer wurden sie, als sie auch eine Flotte erhielten. Schon früh hatten sie Seezüge unternommen, doch nur auf fremden Schiffen. Muhamed II. ist der erste Gründer der türkischen Seemacht, doch diente sie eigentlich nur, um Landungen zu bewirken. Bajasid II. errichtete ein eigenes Corps von Seeleuten aus Christen.

9. Durch den Islam entstand auch ein Anflug von wissenschaftlicher Bildung, die doch ganz durch fremde Muster und Lehrer bestimmt ward. Selbst die Sprache

ward durch das Arabische, Persische, Griechische bereichert, so daß sie auch Mulemma, Buntschecke genannt wird. Orchan stiftete Schulen, in denen die Studirenden auf öffentliche Kosten unterhalten wurden. Diese Schulen wurden als geistliche Stiftungen angesehen und standen mit den Moscheen in Verbindung. Der älteste türkische Dichter, Negabi, der aber nur dem Namen nach bekannt ist, fällt in die Zeiten Bajasids. Murad II. und Muhamed II. waren große Beförderer der Gelehrsamkeit: der letztere bauete viele Kollegia, gab den Dichtern Pensionen, und die Einrichtung, die er dem Unterricht in Constantinopel gab, scheint das Vorbild gewesen zu seyn, wonach die französische Universität eingerichtet ward; er legte auch die erste Bibliothek an und ließ griechische und lateinische Schriften ins Türkische übersetzen. Die gelehrte Bildung der Osmanen blieb aber höchst beschränkt, sie ging nicht auf das Volk über, sie konnte die Gemüther nicht mit freier Einsicht und lebendigen Bestrebungen durchdringen: denn es ist kein Beweis von einer blühenden Literatur, wenn die Fürsten und Großen Poeten für ihre Lobgedichte bezahlen oder gar selbst Reime schmieden. Die Betriebsamkeit war bei den Türken selbst nicht sehr groß, und bei den Unterthanen ward sie erstickt durch den Druck und die Unsicherheit des Eigenthums. Die strenge Behandlung der Weiber und die Vernachlässigung der Erziehung mußten, verbunden mit der tyrannischen Regierung, die Gemüther verderben. Die unnatürlichsten Laster sind allgemein und werden in den Gesetzen mit gelindern Strafen belegt, als die unschuldigsten Polizeivergehungen. Ihr Vergnügen fanden die Osmanen früh an Possenreissern, Tänzern, Tänzerinnen, Sängern; besonders geschickt waren sie im Seiltanzen.

VIII. Geschichte Indiens.

Die älteste indische Geschichte liegt außerhalb der Gränze unserer Darstellung; sie geht in den einheimischen Werken freilich sehr hoch hinauf, wie in dem Maha Bharada, dem ein Alter von 4000 Jahren beigelegt wird: sie ist durchaus mythisch, und wenn einzelne Thatsachen darin vorkommen, so sind sie ganz mit Dichtungen und Ausschmückungen durchwebt. Daß eine Geschichte von viertehalb Millionen Jahren ein Unding sey, läßt sich leicht begreifen: daß die wahren astronomischen Systeme der Indier sehr jung sind, hat J. Bentley mit mathematischer Bündigkeit bewiesen; dazu kommt, daß die Kritik für die Quellen noch gar nichts gethan hat. Die wichtigsten Fragen über Entstehung, Glaubwürdigkeit u. s. w. sind noch immer unbeantwortet, und ihre Beantwortung ist um so dringender, da die Hindus selbst kein Hehl haben, daß literärische Betrügereien bei ihnen sehr gewöhnlich sind. Aus dem Zeitalter vom Alexander bis Muhamed haben die Indier keine Geschichte; es war zu verdorben, sagen die Braminen, und verdiente daher nicht beschrieben zu werden. Für die spätere Geschichte müssen daher nur spätere Quellen benutzt werden: die Hauptquelle ist Ferischta (s. oben S. 194), den Dow, aber oft höchst fehlerhaft, übersetzt hat. Zur kurzen Uebersicht: C. M. Sprengel Geschichte von Ostindien in s. Erdbeschreibung von Ostindien. Hamb. 1802. 8. (eigentlich als Fortsetzung der Büschingschen Erdbeschreibung, 5r Thl. 2te Abth.) S. 49—567. enthält auch die neue Geschichte.

1. Das eigentliche Indien oder das diesseitige und Vorderindien wird im Norden durch unübersteigliche Gebirge und mächtige Flüsse, an den andern Seiten durch das Meer geschützt, und enthält auf einem Flächeninhalt von etwa 80000 gevierten Meilen über 100 Millionen Einwohner, natürlich von ganz verschiedener Abstammung, Sprache und Bildung. Schon im grausten Alterthum war Indien das Mutterland der kostbarsten Waaren und Kunsterzeugnisse; schon zur Zeit der Römer verschlang es die Baarschaften der römischen Welt, wie jetzt die der europäischen; die bewunderns-würdigen Trümmer, deren Gleichen sich in keinem Theil der Erde finden, und deren ursprüngliche Bestimmung den Eingebornen jetzt selbst ein Räthsel ist, zeugen unwiderleglich, daß schon vor unserer Geschichte hier große,

mächtige und gebildete Völker wirkten und walteten. Hierauf führt auch das so reich und wunderbar ausgestattete Gebäude der indischen Religion, die in zwei feindliche Systeme, das des Buddah und das des Brahma, zerfallend, sich über die ganze östliche Erde verbreitet hat. Schon seit undenklichen Zeiten hat sie denselben ausgebildeten Charakter, und ihre Entstehung muß in eine weit entlegene Vergangenheit zurückfallen. Die Religion war es, die die mannichfaltigen Völker vereinigte, die das ganze Daseyn der Indier bestimmte, die sie, ungeachtet so vieler und verschiedenartiger Einflüsse von außenher, in ihrer abgeschlossenen Eigenthümlichkeit erhielt.

2. Der indische Handel war zuerst in den Händen der Perser und ging von ihnen zu den Arabern über. Schon der Chalif Omar gründete zum Stapelplatz des indischen Verkehrs Bassora, das bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts im Besitz desselben blieb. Allein wie die Araber ihre Eroberungen nach Osten ausdehnten, stießen sie auf Indien, wo die Aussicht auf Beute und zur Bekehrung abgöttischer Völker ihrer Habsucht und ihrem Fanatismus Befriedigung versprach. Schon unter den Chalifen Jesid und Valid wurden Streifzüge gegen Hindustan von arabischen Feldherren unternommen: indessen waren diese frühen Eroberungen am Indus noch nicht sehr ausgedehnt, und auch von keiner langen Dauer. Die indischen Fürsten (Radscha's) empörten sich, vertrieben die Besatzungen und Schatzeinnehmer und rächten ihre väterlichen Götter; allein wenn ein Volk nicht durch Eintracht, durch eine gleiche Gesinnung, durch vaterländische Gefühle und eine würdige Verfassung vereint ist, reichen selbst die festesten Gränzen nicht hin, um es gegen die Unterdrückung zu schützen. Der Mangel an Eintracht unter den indischen Fürsten, und am Gemeinsinn unter dem Volk erklärt ihre Bezwingung: denn es war mit großen Schwierigkeiten verbunden, über den Indus zu dringen; es fehlte der indischen Kriegerkaste keineswegs an Muth und Tapferkeit; die Indier gaben schon in ihren ersten Kriegen mit den Arabern die glänzendsten Beweise von heldenmüthiger

Aufopfe-

Aufopferung und der kühnsten Entschlossenheit; aber Mißtrauen und Eifersucht hielt die einzelnen Radscha's ab, sich an einander zu schließen. Sie wurden von Arabern, Afghanen, Mongolen leicht unterjocht, wie noch jetzt aus derselben Ursache die Radschaputtfürsten z. B. den schändlichsten Plackereien und Forderungen der Mahratten unterworfen sind.

3. Der Beherrscher von Ghasna Muhamed Jemin ed Daula (s. oben S. 192) stellte die arabische Herrschaft in den Gränzprovinzen wieder her, drang bis zum Ganges, machte Eroberungen in Delhi, Aschmir und Guzurate; doch konnten diese Länder nicht in strenger Abhängigkeit gehalten werden. Er ließ manche Fürsten in ihren alten Verhältnissen, zufrieden, wenn sie ihm Tribut entrichteten: er glaubte seinen Zweck erreicht zu haben, wenn er besonders aus den Tempeln die unermeßlichen Schätze fortnehmen und die Idole zerstören konnte. Die Reichthümer, die er nach seiner Heimath brachte, übersteigen fast die Vorstellung; außer Kostbarkeiten wurden Elephanten und Sklaven geraubt. Seine Nachfolger waren aber nicht im Stande, ihre indischen Eroberungen zu behaupten, sie erlagen den Ghoriden. Muhamed Ghori erweiterte seine Herrschaft noch jenseits des Ganges, ward aber von den Gickers, einem Räubervolk in den Gebirgen von Lahor, umgebracht 1204. Die Araber hatten zwar den Islam einzuführen gesucht, aber ihre Versuche scheiterten an dem Widerstand, den ihnen die Braminen, die zugleich den Adel und die Priester ausmachten, und denen an der Erhaltung der alten Verfassung alles gelegen seyn mußte, entgegenstellten. Ihre Bemühungen, eine Vermischung der alten Einwohner mit den eindringenden Barbaren zu hindern, wurden durch die Kasteneintheilung sehr unterstützt. Die Araber, ungeachtet sie die Herrscher waren, konnten sich nicht mit den Eingebornen verschmelzen, nicht so mit ihnen eins werden, wie die germanischen Völker mit den Provinzialen im römischen Reich.

4. In den Gebirgen des östlichen Persiens, besonders der Kette von Soliman Kohe und den Gebirgen von Ghor hauste seit frühen Zeiten ein kräftiges, dem

persischen verwandtes Volk, das die spätere Gelehrsamkeit bald von den Juden und bald von den Armeniern abgeleitet hat, die Puschtanih, bei den Indern Pitanen (Patanen), bei den Persern Afghanen und bei den Arabern Solimani genannt. Sie machten den Haupttheil in den Heeren der Ghoriden aus, die selbst aus ihrer Mitte entsprossen waren. Vor ihrer Bekehrung zum Islam, der bald allgemein unter ihnen ausgebreitet ward, scheinen sie dem Buddadienst ergeben gewesen zu seyn. Sie zerfielen in viele Stämme unter ihren besondern Chanen. Die Afghanen hatten die arabischen Eroberer auf ihren Zügen nach Indien begleitet, und an den Unternehmungen selbst den thätigsten Antheil genommen. Verschiedene afghanische Dynastieen herrschten mit einzelnen Unterbrechungen über Indien, obgleich sie in ihrer eigentlichen Heimath den Chowaresmiden und Mongolen erlagen; doch behaupteten einzelne Stämme ihre Unabhängigkeit in den Gebirgen, und nur das ebene Land ward seit der Entstehung der mongolischen Herrschaft zwischen Hindustan und Persien getheilt. Nach dem Tode Nadir Schahs (1747) ward durch den Afghanen Ahmed Schah das große Reich Afghanistan oder Kandahar gegründet, das sich in seinem weitesten Umfang vom kaspischen Meer bis zum Dschumma und vom Oxus bis ans indische Meer erstreckte; eine Macht, die den Briten in Indien und den Russen vielleicht hätte gefährlich werden können, wenn sie mehr vereinigt gewesen wäre und sich nicht durch innere Kriege aufgelöst hätte.

Den Namen Patanen leitet man von dem indischen Wort paitna irruere ab: Angreifer; allein vielleicht ist er nur eine Corruption aus Puschtanih. *T. Chr. Tycksen* de Afganorum origine et historia. In den commentt. Soc. Goett. XVI. *J. v. Klaproth* über die Sprache und den Ursprung der Aghuan oder Afghanen. St. Petersb. 1810. 4. Auch in dessen Archiv für asiatische Literatur I, 76 ff. Ueber die Wohnsitze, die Sitten und Verfassung der Afghanen enthält die herrlichsten Aufschlüsse ein auch für die Geschichte klassisches Werk: An account of the kingdom of Caubul — comprising a view of the Afghaun Nation and a history of

the Dooraunee Monarchy. By *Mountstuart Elphinstone.* Lond. 1815. 4. Deutsch v. Fr. Rühs. Weimar, 1816. 8. II.

5. Der Statthalter Muhamed Ghoris über Indien Kuttub eddin Abek, von afghanischer Herkunft behauptete die Herrschaft und ward der Gründer einer Dynastie, die sich bis zum J. 1525 erhielt. Sitz des patanisch-arabischen Reichs war Delhi, und schon Kuttub erscheint in aller Pracht, die den Königen von Delhi eigenthümlich blieb: er erweiterte die Eroberungen, doch blieben in den Wäldern auf irgend einem unzugänglichen Bergschloß noch viele indische Häuptlinge und Radscha's übrig, die nie völlig bezwungen wurden, sich unaufhörlich empörten, und große Verwüstungen verübten. Bengalen ward schon von Altumsch erobert; allein da nach dem Tode Dschingischans, der seine Absichten auf Indien aufgeben mußte, die Mongolen die nordöstlichen Gränzen bedrohten, mußten die patanischen Sultane ihre Kräfte so viel möglich zusammenhalten, um diesen furchtbaren Feinden gewachsen zu seyn. Bis gegen das Ende des 13ten Jahrh. war der Nerbudda die Gränze der patanischen Herrschaft im Süden: jenseits dieses Stroms aber hatten sich noch mehrere indische Radscha's unabhängig behauptet. Noch hatte kein fremder Eroberer diese Gegenden, wo die indische Cultur und Verfassung sich ungemischt erhalten hatte, durchstreift, und in den Tempeln waren die Schätze, die in vielen Jahrhunderten zusammengehäuft waren, noch unangetastet. Alla, ein Schwiegersohn Firuz I., drang zuerst in Dekan (das Südland) ein, eroberte Dhogir, nachmals Daulatabad (die glückliche Stadt) und kehrte mit unermeßlicher Beute zurück: er bemächtigte sich des Throns und setzte die Unternehmungen gegen die reichen, südlichen Landschaften fort, zerstörte und plünderte die Tempel; aber die Behauptung dieser Eroberungen war äußerst schwierig; die Könige von Delhi waren in beständige Kriege mit den unzufriedenen Radscha's verwickelt, die jede Gelegenheit ergriffen, das Joch abzuschütteln. Muhamed II. verlegte, um durch seine Ge-

genwart diese Länder in Zaum zu halten, seinen Sitz nach Dheogir, und erweiterte und verschönerte diese Stadt auf Kosten von Delhi; allein schon gegen das Ende seiner Herrschaft war das patanische Reich auf seine alten Gränzen eingeschränkt, und das südliche Indien ward von dem nördlichen getrennt und unabhängig.

6. Die Geschichte der patanischen Sultane ist ein höchst trauriges Gemälde von ewigen innern Unruhen, Treulosigkeiten, Empörungen, Grausamkeiten und den schändlichsten Gräueln, die den Despotismus begleiten; die Fürsten selbst sind die verworfensten Ungeheuer, die jedem menschlichen Gefühle abgestorben sind und sich durch die schändlichsten Wollüste den Thieren gleichsetzten: es ist nichts Ungewöhnliches, daß ordentliche Jagden gegen die Einwohner des platten Landes angestellt werden, oder daß ein Sultan zum Andenken seines verlornen Zahns ein kostbares Monument aufführen läßt. Nur wenige patanische Herrscher machen eine Ausnahme von dieser allgemeinen Schilderung, wie Sultan Altumsch, dessen einzige Gemahlin die Wirthschaft besorgen mußte, und der er, um die Staatsausgaben nicht zu vermehren, nicht einmal eine Magd bewilligen wollte. Die Verfassung war ganz wie in den übrigen arabischen Reichen: die Herrscher waren die wildesten Despoten, und die besten unter ihnen erlauben sich ungescheut die empörendsten Eingriffe in die Volksfreiheit und Gewaltthätigkeiten; bei den Orientalen gilt dies für Herrscherkunst. An der Spitze der Geschäfte stand ein Vesir; der Vakil Sultanit war am Hofe zu Delhi, was zu Bagdad der Emir al Omrah war; die Emirs, d. h. die Anführer des erobernden Heers, hatten gewisse Ländereien erhalten, wofür sie zur Rüstung und zum Kriegsdienst verbunden waren: überdies hatten die Sultane viele Miethtruppen in ihrem Solde. Die Indier wurden als Unterthanen betrachtet und sehr gedrückt; doch konnte man ihrer bei der Verwaltung des Landes nicht entbehren, und seit der Mitte des 14ten Jahrh., da der erste Bramin Kangoh in patanische Dienste trat, bis auf die neuesten Zeiten ward besonders das Finanzwesen

häufig von Braminen verwaltet. Die indische Literatur ward von den Eroberern mit Verachtung behandelt; nur einzelne Sultane schenkten ihr ihre Aufmerksamkeit, obgleich arabische und persische Gelehrte und Dichter am Hofe zu Delhi eine gute Aufnahme fanden. Es gab in Indien viele persische Schriftsteller, und mehrere Sultane waren eifrige Freunde der Wissenschaften. Die schlechte Verwaltung zeigt sich auch in der allgemeinen Verarmung, in dem Mangel, der sehr oft entstand; von den Sinesen ward der Gebrauch des Papiergeldes entlehnt, und Muhamed I. ließ bloß kupferne Münzen in Umlauf setzen. Diese Maaßregeln zerstörten seine Finanzen völlig und hatten ein allgemeines Mißvergnügen zur Folge. Die Hindus waren fortdauernd von ihren Eroberern getrennt: sie behielten ihre eigene gelehrte Sprache und ihre Volksmundarten; die feinere Sprache der Sieger an den Höfen und in der edlern Gesellschaft war die persische, von der manches auf die hindustanische (einen Dialect des Samskrits) überging, die noch jetzt die Sprache des gewöhnlichen Lebens auf der ganzen Halbinsel ausmacht.

7. Das Reich von Delhi war durch innere Zerrüttungen fast gänzlich aufgelöst, als sich die Macht Timurs bildete; schon sein Enkel Pir Muhamed, dem er Ghasna übergeben hatte, fing die Eroberungen an, Timur folgte ihm 1397 und eroberte nach den grausamsten Verheerungen Delhi, das geplündert und verbrannt ward: er kehrte, nachdem er einen verheerenden Streifzug über den Ganges gemacht hatte, zurück. Muhamed und Nusaril, die sich während dieses Sturms verborgen hatten, kamen nach Timurs Abzug wieder zum Vorschein: er hatte keine Einrichtungen getroffen, um die Herrschaft über die unterjochten Länder zu behaupten, sondern sich begnügt, die Statthalter und die Nabobs [illegible], die sich unterwarfen, als seine Vasallen zu [illegible]. Es folgte ein neuer Bürgerkrieg, bis endlich mit [illegible] II., der sein Ansehn nicht wiederherstellen kon[illegible], der altpatanische Herrscherstamm unterging.

Reihe der patanischen Sultane von der er[illegible]
nach Ferischta: Cuttub — 1210. Aran[illegible]

Altumsch — 1236. Firuz I. — 1237. S. Schwester Rizia — 1240. Bahram I. — 1242. Massud I. — 1246. Mahmud I. — 1266. Balin — 1287. Kai Kobad — 1289. Firuz II. — 1295. Alla — 1317. Omar — 1318. Mubarik — 1322. Chusero — 1322. Tuglik I. — 1326. Muhamed I. 1353. Firuz III. — 1398. Tuglik II. — 1391. Abu Bekr — 1392. Muhamed II. — 1395. Humajum 1395. Mahmud II. — 1405. († 1413).

8. Nun folgten große Verwirrungen: Prätendenten, die bald den Namen Timurs, bald die Abstammung von dem Propheten geltend machten, stritten sich um den Thron: Empörungen folgten auf Empörungen; der Bürgerkrieg wüthete ununterbrochen, und ehrgeizige Vesirs rissen die höchste Gewalt an sich. Das Land ward durch diese furchtbaren Unruhen gänzlich zerstört und verödet: ohnehin war das Reich von Delhi sehr eingeschränkt. Der letzte Sultan aus dem arabischen Stamm Alla trat die Herrschaft dem Afghanen Beloli, Statthalter über Sirhind im nördlichen Delhi, aus dem Stamm Lodi, von dem auch seine Nachkommen benannt werden, ab; aber auch er so wenig als seine Nachfolger waren im Stande, den alten Glanz des Reichs herzustellen, das größtentheils auf das Land zwischen dem Dschumma und Ganges eingeschränkt blieb; in dem übrigen Theil warfen sich unabhängige Gebieter auf: die Residenz ward 1504 nach Agra verlegt. Die für ganz Indien so folgenreiche Ankunft der Portugiesen an der Küste von Malabar und ihre allmählige Ausbreitung nach andern Gegenden blieb auf den nördlichen Theil oder Hindustan noch ohne allen Einfluß. Im J. 1469 ward zu Talwandi in Lahor Nanac († 1539) geboren, der Stifter der Sikhs (Anhänger, Schüler), der die Religionslehre der Hindus von ihrer sinnlichen Einkleidung befreien, sie mit dem Islam zusammenschmelzen, und durch die Vernichtung des Kastenunterschiedes den Grund zu innerer und äußerer Befreiung seines Volks legen wollte. Anfangs hatten die Sikhs eine bloß religiöse Tendenz, allein der Fanatimus der spätern muhamedanischen Herrscher und das Genie ihres letzten geistlichen Oberhauptes Govind verschmolz die Hin-

dus und Muhamedaner, die den neuen Glauben annahmen, und machte sie bald zu einer Republik von Kriegern, die dem mongolischen Reich sehr furchtbar wurden. Alle Sikhs waren einander gleich, und indem sie sämmtlich den Namen Singh (Löwe) annahmen, stellten die Abkömmlinge der niedrigsten Kasten sich den Radscha's gleich. Die Sikhs bewohnen das nordwestliche Indien zwischen dem Indus und Ganges; doch sind sie jetzt aufgelöst und durch innere Zwistigkeiten geschwächt, und haben aufgehört, das Schrecken Indiens zu seyn.

Sketch of the Sikhs. By Brig. Gen. *Malcolm.* In Asiatic Researches XI, S. 197—292. Londner Nachdruck.

Sultane von Delhi von arab. Abkunft: Chizer — 1421. Mubarik II. — 1433. Muhamed III. — 1445. Alla — 1448.

Zweite Patanische Dynastie: Beloll — 1488. Secunder — 1516. Ibrahim — 1525.

9. Der letzte Sultan Ibrahim hatte bald mit seinen Brüdern, bald mit seinen ungetreuen Befehlshabern zu kämpfen, bis er endlich von einem Abkömmling Timurs Baber, der das kleine Gebiet von Ferganah an den Quellen des Gihon besaß, angegriffen und gestürzt ward. Baber vereinigte mit großer Entschlossenheit und Kühnheit einen unersättlichen Thatendrang, und nach einem bei den asiatischen Weltstürmern so gewöhnlichen Wechsel der mannichfaltigsten Schicksale ward er Herr von Samarkand, ohne sich gegen die Usbeken behaupten zu können. Er wandte sich darauf gegen Kabul, das von innern Unruhen zerrüttet war, und unterjochte die dortigen Herrscher, die anfangs mongolische Statthalter gewesen waren. Er eroberte nun Samarkand und sein Stammland wieder, ward aber abermals von den Usbeken vertrieben, und nun ging er 1519 über den Indus; unterstützt von Unzufriedenen zog er gegen Delhi: Ibrahim blieb in der Schlacht bei Pannipul 1525, und mit ihm ging die Herrschaft der Patanen unter. Baber behauptete sich gegen die Versuche verschiedener patanischer Großen, die ihn zu vertreiben hofften; so gründete er die

mongolische Herrschaft oder das Reich des Großmogols, das unter seinen Nachfolgern sehr erweitert und im Innern durch gute Gesetze geordnet ward, bis es nach und nach zerfiel durch die Schwäche der spätern Kaiser, durch die Einfälle des Nadir Schah's und endlich die Uebermacht der Sikhs, Mahratten und Briten. Im Ganzen blieb die alte Verfassung, und das Lehnwesen wird schon in den Timur beigelegten Gesetzen dargestellt. Die eroberten Länder wurden in gewisse Loose getheilt: die Emirs und Mingbascha's (Befehlshaber über Tausend) erhielten Anweisungen auf solche Distrikte, Dschagirs, um die Kroneinkünfte davon zu erheben. Das Lehnrecht dauerte anfangs nur drei Jahr, und nach Ablauf derselben sollte das Betragen der Inhaber untersucht und bestimmt werden, ob sie länger im Besitz bleiben sollten. Das Finanzsystem ward nach den alten indischen Grundsätzen eingerichtet; auch scheint es, daß die Mongolen die Hindus schützten, und die Sorgfalt für manche Gegenstände der Staatsverwaltung, die in Hindustan höchst nothwendig sind, nicht aus den Augen setzten.

10. Im südlichen Indien oder jenseit des Nerbudda hatten die patanischen Eroberungen keine Dauer und Festigkeit; es ward von mehreren indischen Völkerschaften bewohnt, unter denen sich die Stämme Mehrut (deren Name noch in dem ihrer Abkömmlinge, der Mahratten, enthalten ist), Kuz, Telingana und Konher auszeichnen. Um das Jahr 1347 machte sich Hussun, der den Feldzügen der patanischen Heere beigewohnt hatte, zum unabhängigen Gebieter von Dekan: sein Sitz war Kalberga (Assinabad), den seine Nachkommen mit Amehdabad vertauschten; er nahm den Beinamen Bahmini (der Bramin) an, den alle Sultane seines Stamms beibehielten, die bis zum J. 1526 sich behaupteten. Das Reich Dekan, wenn es sich westlich auch bis ans Meer erstreckte, ging doch im Süden nicht über den Khistna hinaus: jenseits dieses Stroms war das mächtige Reich des Radscha von Bisnagur, das die ganze südliche Halbinsel bis zum Cap Comorin umfaßt zu haben scheint: es widerstand allen Versuchen der

Sultane von Dekan, die es beständig heimsuchten, und erst im J. 1564 ward es durch den Sultan von Visapur Ali Adul Schah, der sich mit mehreren muhamedanischen Fürsten verband, angegriffen und zerstört. Die Geschichte der siebzehn Sultane von Dekan ist nur sehr unvollkommen bekannt; sie enthält auch nur ewige Kriege mit den benachbarten indischen Radschas, die, wenn auch nicht völlig unterjocht, doch nur zu häufig ausgeplündert und zu Tributen gezwungen wurden; die Herrscher selbst zeichnen sich nur durch ihre wilde Grausamkeit, besonders in den Kriegen gegen die Hindus aus; sie umgaben sich mit fremden Günstlingen, die oft innere Revolutionen veranlaßten, das Ansehn der Sultane verdunkelten und sie von sich abhängig machten. Die Statthalter fingen an ihnen den Gehorsam zu versagen, und zur Zeit der mongolischen Eroberung von Hindustan zerfiel das muhamedanische Dekan in fünf Staaten von ungleichem Umfange: Ahmedabad, Berad, Ahmednagur, Visapur und Golkonda, die, einige früher, andere später, von dem mongolischen Reich verschlungen wurden.

Die Geschichte von Dekan s. bei Sprengel a. a. O. S. 191—218.

11. Die Eroberungen Timurs in Indien wurden aller Wahrscheinlichkeit nach Veranlassung zur Verbreitung der Zigeuner, eines unstreitig indischen Stamms, über das westliche Asien, das nördliche Afrika und selbst Europa; daß sie aus Indien stammen, beweisen der Name Sinte, den sie sich selbst beilegen, ihre Sprache, viele Spuren in ihrer Lebensweise, worin sich sogar noch ein Ueberrest von der Kasteneintheilung erhalten haben soll, in ihren Sitten und Beschäftigungen. Wahrscheinlich nöthigte der mongolische Eroberer irgend einen Stamm am Indus sich ihm anzuschließen, wie es überhaupt mongolischer Gebrauch war. Er trennte sich an verschiedenen Stellen, und nach den verschiedenen Gegenden, wo das Volk zuerst erschien, wurde es verschieden benannt: Aegypter, Nubier, Böhmen, und, vermuthlich wegen ihrer Verbindung mit den Mongolen, Tataren;

daß sie nicht, wie einige wollen, von einer Kaste, etwa den verworfenen Pariar oder den umherziehenden Bazigurs oder Nuts abstammen, sondern einen eigenen Stamm ausmachten, ist leicht begreiflich: es wird auch durch den Umstand bestätigt, daß sie bei ihrer ersten Erscheinung in Europa, wo sie sich gleich nach dem Anfang des 15ten Jahrhunderts zeigen, noch in einem ordentlichen Zustande sich befanden, Fürsten und Oberhäupter an ihrer Spitze hatten. Es versteht sich, daß ein Volk, das so lebte wie die Zigeuner, in so vielen Ländern umherzog, dem sich zuletzt der Abschaum aller Länder zugesellte, ganz ausarten, jede Rücksicht aufgeben mußte, und es ist wirklich zu bewundern, daß sich besonders in der Sprache noch so deutliche Spuren ihres Ursprungs erhalten haben.

S. M. Grellmann hist. Versuch über die Herkunft der Zigeuner, 2te Ausg. Gött. 1787. 8. Ihre indische Abstammung ist zuerst von Büttner in Göttingen aus der Sprache bewiesen. *Dav. Richardson* account of the Bazeegurs, a sect commonly denominated Nuts, in Asiatic Researches VII, 451. Vergl. *Adelung* Mithridates I, 237 ff.

IX. Geschichte der Sinesen.

Die Sinesen haben eine sehr reiche einheimische Literatur, und die historische macht einen bedeutenden Theil derselben aus: daß sie noch einer großen Läuterung durch eine gründliche und verständige Kritik bedarf, muß man zugeben; aber das ist auch gewiß, daß bei der gleichmäßigen Cultur, die sich wenigstens seit einem Jahrtausend erhalten hat, der Vorliebe, die bei allen Ständen für die Landesgeschichte herrscht und den Hülfsmitteln, die dem Volk früh zu Gebote standen, z. B. der Formschneidekunst, sich eine große Mannichfaltigkeit historischer Denkmäler erhalten und fortpflanzen mußte: indessen zeichnen sich ihre Jahrbücher durch einen höchst dürren Charakter aus. Eins der berühmtesten Werke das Tong-Kien-Kang-mu, das von mehreren Verfassern herrührt, ist, aber, wie behauptet wird, verstümmelt, übersetzt: Histoire generale de la Chine ou annales de cet empire traduites du

Tong-Kien-Kang-Mou, par le feu Pere *Jos. Anne Marie de Moyriac de Mailla*, Jes. françois: publiées par M. l'Abbée *Grosier* et dirigées par M. *le Roux des Hauterayes*. Par. 1771 — 1785. XIII. 4.; aber man findet sich über nichts durch diesen Wust von unbedeutenden Dingen aufgeklärt. Zur Uebersicht sind viel brauchbarer, was J. B. du Halde (in s. Description geogr. hist. chronol. polit. et physique de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinese. Par. 1735. IV. F. a la Haye 1736. IV. 4. u. deutsch Rostock 1747—1749. 4. im ersten Bande,) u. Deguignes in der Einleitung im 1sten Buch enthalten.

1. Das unermeßliche Reich, das wir jetzt Sina nennen und beinahe 20 Breitengrade (von 40 — 21°) umfaßt, das, unter einem glücklichen Himmel belegen, alles, was das Leben bedarf, in seinen Gränzen hervorbringt, zeichnet sich zugleich durch die merkwürdige äußere Cultur seiner Bewohner aus, die vielleicht alles geworden sind, was ein Volk ohne fortwirkende Thätigkeit durch den doppelten Anstoß fremder Anregung, einer despotischen Gewalt und einer ausgebildeten Religion werden konnte. Den Alten war dieser Theil der Erde nur durch dunkle Gerüchte bekannt; erst der Bekehrungseifer und der Handelsgeist führte nestorianische Christen und Araber nach diesen Gegenden. Der nördliche Theil heißt bei den letztern Kathai, auch Tschakathai (Theekathai); dieser Name ist auch bei den abendländischen Völkern geblieben, erstreckt sich aber auch auf Tibet und die östliche Tatarei. Der südliche Theil heißt bei ihnen Sin, und umfaßt wahrscheinlich noch die ganze Halbinsel jenseits des Ganges. Der Name Sina in unserm Verstande ist erst seit den Niederlassungen der Europäer in Indien gewöhnlich. Die Sinesen selbst nennen sich nach der herrschenden Dynastie, gegenwärtig daher Tsing.

2. Es ist wahrscheinlich, daß in den weiten Gränzen des sinesischen Reichs mehrere und zum Theil sehr verschiedene Völker gewohnt haben, wie unter andern auch aus der Mannichfaltigkeit der Sprachen erhellt, die man in Sina findet; indessen war doch schon zu der Zeit, da Sina wenigstens in eine entfernte Berührung

mit der übrigen Welt tritt, durch die Aehnlichkeit der Cultur eine Verschmelzung erfolgt, und in den frühsten Berichten der Araber aus dem 9ten Jahrh. erscheinen die Sitten, die Verfassung und die Lebensart der Sinesen schon so wie gegenwärtig. Der Kaiser war unumschränkt, das Volk ihm sklavisch unterworfen: es fand eine völlige Gleichheit Statt, die nur aufgehoben ward durch Ehrenstellen und Würden, die von der höchsten Gewalt ausgingen. Die Polizei war früh bis auf die Pässe sehr vollständig ausgebildet. Die Hüte der Sinesen fielen den Arabern bereits auf. Ihre Hauptnahrung bestand in Reis und Früchten, und sie verfertigten Branntwein aus Reis. Thee war das allgemeine Getränk; doch scheinen die Sitten sich gemildert zu haben, denn die Sinesen verzehrten, wie noch die Siamesen, hingerichtete Verbrecher. Die Religion scheint früh durch ausgezeichnete Lehrer einen sittlichen Charakter erhalten zu haben; aber die Verehrung des Budda oder Fo ward allgemein, ohne jedoch andere Secten verdrängen zu können: auch war es den Bonzen nicht möglich, einen bedeutenden Einfluß zu erlangen, oder die lamaische Hierarchie einzuführen. Juden, Christen und Muhamedaner wanderten früh ein, haben aber nie zahlreiche Anhänger gewonnen, wenn sie auch geduldet wurden. Die äußere Cultur, die sich unter den Sinesen entwickelte, tödtete den kriegerischen Geist in ihnen, der weder durch freie Gedanken, noch durch religiösen Fanatismus geweckt ward: sie suchten ihre nördlichen Gränzen durch eine ungeheure Mauer oder einen mit Mauerwerk eingefaßten Erdwall zu sichern; allerdings ein ungeheures Werk, das aber doch eben ein Beweis von der Sklaverei und dem feigen, knechtischen Sinn des Volks ist, das es ausführen konnte. Zur Schiffahrt und zum Handel hatten die Sinesen nur wenig Neigung, obgleich sie früh die Magnetnadel kannten, und auch nach Indien, ja bis nach Arabien kamen. Ihre Ausfuhrwaaren waren schon im Mittelalter dieselben wie noch gegenwärtig.

Die Berichte der arab. Reisenden s. oben S. 181.

3. Auch Sina ward nicht von den Uebeln verschont, die den Despotismus unzertrennlich begleiten: die Kaiser überließen sich ihren Lüsten; Verschnittene und Günstlinge maßten sich die Herrschaft an: es entstanden Empörungen, und im Anfang des 10ten Jahrh. zerfiel das Reich in eine Anzahl kleinerer Staaten unter unabhängigen Gebietern. An seinen nördlichen und westlichen Gränzen war es von wilden Völkern umgeben, deren Habsucht in der Cultur und den Reichthümern der Sinesen eine beständige Veranlassung zu Angriffen fand; westlich saßen mongolische und tatarische Stämme, und nordöstlich längs dem kamtschatkischen Meerbusen bis zum Eismeer breitete sich der große Stamm der Tungusen aus, dessen südliche Zweige, die vielleicht auch Korea bevölkert haben, Mandschu (eine stark bevölkerte Gegend) oder Niudschen heißen. Um das J. 960 erhob sich zwar im südlichen Sina die mächtige Dynastie der Song, die einen großen Theil des Reichs wieder vereinigten, aber doch den Kitans, einem tatarischen Volk, und den Niudschen nicht widerstehen konnten, denen sie endlich zinsbar wurden. Um diesem Joch zu entgehn, rief der Kaiser Ningtsong die Mongolen zu Hülfe, die freilich die Niudschen bezwangen, aber sich selbst in Sina niederließen und die Song angriffen; zwar behaupteten sie sich noch einige Zeit im südlichen Sina, bis endlich Kublai Chan im J. 1279 den letzten Kaiser Ti-Ping überwand und der Stifter der neuen mongolischen Dynastie ward, die bei den Sinesen Jüen heißt.

4. Die erobernden Völker nahmen natürlich vieles von der höhern Cultur der Sinesen an, ließen die alten Einrichtungen bestehn, bedienten sich selbst sinesischer Beamten; aber die Besiegten vergaßen doch nie, daß sie unterjocht waren, und sie ergriffen begierig jede Gelegenheit, das Joch abzuschütteln. Kublai (— 1294) suchte durch unaufhörliche Kriege die Gränzen zu erweitern, und es gelang ihm außer Korea auch die südlichen Reiche Pegu, Codschinsina, Tibet u. s. w. sich zinsbar zu machen: allein schon seine nächsten Nachfolger erkannten, wie sie keiner Vergrößerungen bedurften, und verwandten ihre Aufmerksamkeit auf die Herstellung der Ordnung

im Innern, auf die Verbesserung der Justiz, der Gewerbe u. s. w. Durch die mongolische Dynastie scheint der Lamaismus oder der Dienst des Fo sehr begünstigt und viel allgemeiner geworden zu seyn, als je vorher; auch scheint es, daß die Priester sich größeres Ansehn verschafften: allein die letzten Herrscher aus mongolischem Stamm arteten aus, sie überließen sich Ausschweifungen aller Art: es entstanden Thronstreitigkeiten, und es konnte nicht fehlen, daß ehrgeizige Gemüther das allgemeine Mißvergnügen zu benutzen suchten. Es brachen Empörungen aus und allerlei öffentliche Unglücksfälle, die nach den Begriffen der Sinesen Strafen des Himmels für die Untauglichkeit ihrer Beherrscher sind, kamen hinzu; endlich stellte sich ein gemeiner Sinese Tschu, ehemals Diener eines Priesters, an die Spitze. Durch große Eigenschaften ausgezeichnet, ward es ihm leicht die Herzen seines Volks zu gewinnen: fortgesetzte Siege vermehrten die Zahl seiner Anhänger; er kündigte den Entschluß an, die Mongolen zu vertreiben, die ohnehin uneinig unter einander waren; Tschu ward 1368 zum Kaiser ausgerufen. Der Kaiser Schun-pi beschloß ihm zu weichen und flüchtete gegen Norden in die heimathlichen Steppen: hier starb er nach zwei Jahren. Sein Sohn Bisurdur ward Stifter eines neuen mongolischen Reichs, der Kalkasmongolen, das aber bald wieder in unabhängige Horden aus einander fiel. Die Cultur, die sie in Sina angenommen hatten, verlor sich, sie kehrten meist zur nomadischen Lebensweise zurück, und mußten sich endlich den Sinesen unterwerfen.

Die Geschichte der chinesischen Mogols bei Deguignes III, S. 149 ff.

5. Tschu, der den Namen Tayt-su annahm — 1398 und für den die Schmeichelei dienstfertiger Genealogen bereits unter den Helden der fabelhaften Vorzeit ein glänzendes Geschlecht fand, ward der Stifter der Dynastie Ming; es wurde die sinesische Verfassung wieder hergestellt und die Gesetze erneuert, allein die Kaiser wurden weichlich, und die feindlichen Völker an den Gränzen erneuerten ihre Angriffe, die besonders furcht-

bar wurden, nachdem sich mehrere Horden der Mandschu unter dem Aidschin Gioro c. 1500 zu einem Volk vereinigten: scheinbar standen sie zwar unter sinesischer Hoheit, allein Taydsu nahm 1583 den kaiserlichen Titel an und erklärte sich für unabhängig: die Mandschu hatten allerdings manches von sinesischer Bildung angenommen, sie hatten sogar eine eigene Buchstabenschrift der mongolischen nachgebildet und waren dem Lamaismus zugethan. Unter dem letzten Kaiser aus der Dynastie Ming Song Tsching entstanden viele innere Empörungen: aus Verzweiflung ermordete er sich selbst. Die Mandschu benutzten diese Gelegenheit sich der Herrschaft über Sina zu bemächtigen, und stifteten 1644 die noch bestehende Dynastie Sing, die man sehr uneigentlich eine tatarische nennt.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der westlichen Reiche und Völker.

Vorerinnerungen.

1. Der westliche Theil der Erde nach unserer Ansicht zerfällt beim Anfang des Mittelalters in zwei große Massen, die wir als die Elemente der neu entstehenden historischen Entwickelung betrachten müssen: in die Länder des weströmischen Reichs, das das westliche Europa jenseits des Rheins und der Donau umfaßte, und die Länder der Barbaren diesseits dieser beiden Ströme. Die Römer suchten die Individualität der Völker, die sie unterjochten, zu brechen: sie hatten neue Verfassungen, neue Gesetze, eine neue Sprache eingeführt; dadurch geschah es, daß die westlichen Völkerstämme, unter denen sich mehrere Classen bestimmt unterscheiden lassen, sich in einer gewissen Allgemeinheit verloren, deren ursprüngliche Verschiedenheit sich nur noch aus einzelnen zufällig erhaltenen Ueberresten, wie z. B. den Basken, den galischen Stämmen u. s. w. beurtheilen läßt. Daß auch die ältesten italischen Völkerschaften wenigstens zum Theil zu den westlichen Urstämmen gehörten, aber durch mannichfaltige Mischung und selbstständige Ausbildung einen gemeinschaftlichen Charakter erhielten, ist entschieden, aber dadurch ist auch die Sonderung der zusammengeflossenen Volkszweige sehr erschwert.

Ueber

Ueber diesen wichtigen Gegenstand enthält Niebuhrs Röm. Geschichte herrliche Winke; bes. vgl. II, 251 ff.

2. Die barbarischen Völker zerfallen in zwei Hauptclassen: die germanischen und die slavischen, die, wenn auch ursprünglich verwandt, sich doch in einer Zeit, die weit über die Geschichte hinaufreicht, getrennt und so eigenthümlich entwickelt haben, daß sie als völlig verschiedene Völker betrachtet werden müssen. Viele germanische Stämme wanderten in die Länder ein, die das weströmische Reich ausmachten, und vermischten sich dergestalt mit den alten Bewohnern, daß sie völlig romanisirt wurden, und sich von ihren Volksgenossen, die zurückblieben, gänzlich trennten; es giebt also romanisirte und reine Germanen. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich bei den Slaven: ein beträchtlicher Theil derselben wurde von einwandernden Deutschen germanisirt, so daß sich auch germanisirte und reine Slaven unterscheiden. Es entstand nun eine Einwirkung der römischen klassischen Bildung auf die neuen Völker, die jedoch, wenn sie sich freilich mehr oder weniger von derselben aneigneten, im Ganzen ihre Eigenthümlichkeit behaupteten. Die übrigen westlichen Völker, die Reste der westeuropäischen Urstämme, die sich erhielten (in den Pyrenäen und den britanischen Inseln), und die Finnen sind zu unbeträchtlich und fallen bald mit den mächtigern Völkern politisch so genau zusammen, daß ihre Geschichte nur bei den Schicksalen dieser episodisch dargestellt zu werden verdient.

3. Das weströmische Reich war unter den Gräueln des Despotismus zu Grunde gegangen: alle höhern und edlern Empfindungen in den Völkern waren vertilgt. Der Unterschied zwischen Italien und den Provinzen hatte aufgehört, überall war dieselbe Knechtschaft und Verworfenheit. Die Abkömmlinge der edelsten Geschlechter waren umgekommen, andere hatten sich selbst der Dienstbarkeit ergeben. Von freien Verfassungen waren fast keine Spuren mehr übrig; die Herrscher schalteten mit einer gänzlichen Willkühr, und doch waren die letzten ohne Kraft und Selbstständigkeit, das Spielwerk und

die Opfer von Günstlingen und Kabalen. Die Tugenden und Anstrengungen Einzelner waren verloren, weil das Volk für ihre Wirksamkeit nicht empfänglich war. Das Reich ward nicht länger mit seinen eigenen Kräften vertheidigt; die Sicherheit war einem zügellosen Heer anvertraut, das von dem Volk losgerissen war, das bald aus Söldnern, aus Barbaren bestand, Brüdern eben der Völker, die das Reich am meisten bedrohten und begierig ihre Blicke auf die sichere Beute warfen. Der Druck der Unterthanen kannte keine Gränzen: sie waren den Erpressungen der Statthalter und Befehlshaber preisgegeben; die Freiheiten der Städte wurden nicht geachtet: was ehemals Ehre war, war zum drückendsten Joch geworden: die Gesetze waren kein Schutz mehr gegen die Unterdrückung. Das Beispiel das Hofs, die absichtliche Begünstigung des Pöbels und der niedrigsten Triebfedern in der menschlichen Natur, die Vermischung mit den üppigsten Völkern hatten alle Sittlichkeit untergraben und zerstört. Seit mehr als einem Jahrhundert hatten die Einfälle der Barbaren das Reich verwüstet: der Zustand des Volks war während derselben höchst traurig gewesen; was die Plünderung den unglücklichen Einwohnern übrig ließ, nahm ihnen die Habsucht ihrer Vertheidiger; Hungersnoth und Seuchen waren die nothwendigen Folgen eines solchen Verhältnisses. Die Gemüther wurden durch den Druck und das Elend so niedergebeugt und gleichgültig, daß sie den Augenblick herbeiwünschten, der das Ganze zertrümmerte. Es gab kein Gefühl mehr für das Vaterland, und selbst die Begriffe von Volksthümlichkeit gingen unter in der allgemeinen Noth.

4. Mitten in dieses gränzenlose Verderben hatte die Vorsehung einen Funken geworfen, der, zur Flamme erwachsen, mit unwiderstehlicher Kraft die Erde reinigte, die selbst die Völker ergriff, die sich über das weströmische Reich ergossen und es völlig auflösten: das Christenthum verhinderte, daß die rohe Naturkraft der Barbaren, mit der Verdorbenheit der römischen Welt gemischt, sich nicht in einer neuen und allgemeinen Barbarei verlor. Wie man sich auch die allgemeine Aus-

breitung des Christenthums denken und wie scharfsinnig man auch alle äußern Begünstigungen aufspüren und in Anschlag bringen mag, so wird eine unbefangene Betrachtung doch die wunderbare, unmittelbare Mitwirkung Gottes nicht verkennen, die die auf den Offenbarungen seines Sohns gegründete Religion zur herrschenden erhob. Manches gedrückte Herz fand bei dem Verfall aller irdischen Dinge in ihren Lehren und Verheißungen Trost und Beruhigung. Weil das Christenthum, ehe es etwas Allgemeines und Aeußeres werden kann, eine innere Vorbereitung bei einem jeden, der sich dazu bekennt, voraussetzt, fängt es mit einer Verbesserung der Gesinnung und Sittlichkeit überhaupt seine wohlthätige Wirksamkeit an.

Die äußern Ursachen zur Erklärung der Ausbreitung des Christenthums hat Gibbon im 15ten Cap. s. Werks auf fünf, den Eifer der Juden, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, die den ersten Christen beigelegten Wunderkräfte, ihre Tugenden und ihre ersten kirchlichen Einrichtungen zurückgeführt: Lessing würde den Gegenstand noch scharfsinniger ausgeführt haben, wenn er seine Fragmente (in s. Schriften, XVII, 224 ff.) vollendet hätte. Besond. ist zu vergleichen: Das Christenthum im Verhältniß zu dem Zeitalter, in das seine Erscheinung und Ausbreitung fiel; in A. Neander über den Kaiser Julian und sein Zeitalter. Leipz. 1812. S. 1—70.

5. Die Ausbildung, wozu sich die westlichen oder vorzugsweise die europäischen Völker erhoben, unterscheidet sich von der anderer Völker hauptsächlich dadurch, daß sie geistig und sittlich war, und hieraus allein erklärt sich ihre Ueberlegenheit in jeder menschlichen und politischen Hinsicht. Die vorzüglichern Anlagen, die sie vielleicht besitzen mochten, die örtlichen und äußern Begünstigungen, die hinzutreten, können nur als untergeordnet betrachtet werden: offenbar waren diese Zufälligkeiten für die östlichen Völker zum Theil noch vortheilhafter. Die geistige, durch das Christenthum veranlaßte und vorbereitete Entwickelung offenbart sich in dem ganzen Leben und selbst in den Staatsverfassungen der Völker, die es annahmen: und eine nähere Untersu-

chung der Art, wie diese Wirksamkeit entstand, wie sie sich äußerte und entwickelt ward, muß ihrer Geschichte nothwendig vorangehn.

I. Geschichte der Ausbildung der Hierarchie und ihres Einflusses auf die Entwickelung der Völker.

Im Allgemeinen für diesen Gegenstand: G. J. Plank Geschichte der christlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Hann. 1803—9. V. Bde in 6 Theilen. 8. J. G. Eichhorn allgem. Geschichte der Cultur und Literatur des neueren Europa, Götting. 1796. 1799. II. Hieher gehört die 2te Hälfte des ersten und die erste (und einzige) Hälfte des 2ten Bandes.

1. Sobald die Anhänger des Christenthums sich als solche von dem übrigen Volke absonderten und sich als eine eigene Gesellschaft betrachteten, mußten sich in Beziehung auf diesen gesellschaftlichen Zustand gewisse Verhältnisse erzeugen und die Verwaltung der Geschäfte, die durch denselben veranlaßt wurden, ward einzelnen Mitgliedern übertragen. Freilich gab es noch keinen besondern Lehrstand, doch war schon seit den Zeiten der Apostel Aufsehern (Episcopi) die Sorge für die Erhaltung der Religion übertragen, die früh als die unmittelbaren, von diesen selbst feierlich eingeweihten Nachfolger der Jünger Jesu galten, und die die ihnen mitgetheilte Befugniß auf eine äußere Weise auf die folgenden Geschlechter fortpflanzten. Je größer die Gesellschaft ward, desto vollständiger mußten die Verhältnisse dieser Art sich ausbilden: mehrerer Gemeinden traten freiwillig in eine Verbindung, woraus Diöcesen, Metropolitanverbindungen, und zugleich bald eine natürliche Rangordnung unter den Kirchen hervorgingen. Die Vorsteher der verschiedenen verbundenen Gemeinden hielten Zusammenkünfte (Synoden), von denen die höchste Gesetzgebung ausging, und die Verbindungen zwischen den christ-

lichen Gesellschaften vervielfältigten sich: im Innern entstand eine strenge Aufsicht über das Leben und die Gesinnungen der Theilnehmer, die durch eine Stufenreihe empfindlicher Strafen mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten wurden. Eine zahlreichere Gesellschaft bedurfte mehrerer Beamten, und die Geschäfte derselben wurden mannichfaltiger: es folgte von selbst, daß sie sich mehr an einander schlossen und einen von der übrigen Gemeinde abgesonderten Stand bildeten. Es lag in der Natur der Sache, daß die jüdischen Vorstellungen vom Priesterstande und den von Gott selbst ausgegangenen Vorzügen desselben auf die Lehrer und Vorsteher der christlichen Religion übertragen wurden, weil keine Religion ohne bestimmte priesterliche Vermittelung bestehen kann, und die Geistlichen selbst ohne einen äussern Beruf weder ein Recht, noch eine Verpflichtung haben konnten. Nun mußte der Klerus (das Loos des Herrn) sich auch äußerlich von den Layen unterscheiden und eine Ehrfurcht erfordern, die der höhern Tugend und der höhern Bestimmung gebührt, und den letztern jede Einwirkung auf den geistlichen Stand, besonders auf die Wahl der Bischöfe, entzogen werden. Der Unterhalt des Klerus hing zwar zunächst von den Spendungen der Christen ab, aber sie waren eine religiöse Pflicht: überdieß waren die Bedürfnisse frommer und einfacher Männer nicht groß, die Gaben wurden nach dem freien Willen der Einzelnen dargebracht, und der Klerus war daher keinesweges in einer Abhängigkeit, die ihn je zu einer unwürdigen Nachgiebigkeit genöthigt hätte. Die Entstehung und Ausbildung der christlichen Gesellschaftsverhältnisse, die viel einfacher aus der Natur der Dinge und dem Sinn der Religion selbst abgeleitet werden, wird wohl nicht schlechter erklärt, als wenn man dabei immer eine schlaue Absichtlichkeit voraussetzt; unwürdig scheint es, wenn man den Werken Gottes durch so kleinliche Mittel zu Hülfe kommen will, als die Thorheit der Menschen sich bedient, um einem geheimen Orden Anhänger zu verschaffen.

2. Constantin erhob die christliche Religion, die unter drohenden Stürmen immer herrlicher aufgeblüht

war, aus Ueberzeugung von ihrem Werth eben so sehr als aus nahliegenden politischen Gründen zur herrschenden, und von diesem Augenblick entwickelten sich ihre innern Verhältnisse auf eine neue und eigenthümliche Weise. Freilich behaupteten die Kaiser auch in kirchlichen Angelegenheiten die höchste Gewalt und Entscheidung: allein der weltliche Arm war jetzt zum Schutz des neuen Glaubens und seiner autorisirten Institutionen gerüstet; die Kirche erhielt nicht nur gleich Schenkungen, sondern auch das große Recht, Erwerbungen selbst von liegenden Gründen zu machen; den Geistlichen wurden manche Vorrechte und der Kirche eine eigene Gerichtsbarkeit nicht blos über Personen, sondern auch über Sachen zugestanden. Der Unterschied zwischen Klerikern und Layen trat immer deutlicher hervor, und offenbarte sich selbst in mancherlei äußern Zeichen, der Tonsur, Tracht, der Entfernung von gewissen Geschäften u. s. w.; im Klerus selbst ward eine streng abgemessene Abstufung eingeführt, und nur ein allmähliger Uebergang führte von den untern Stellen zu den höhern Würden. Die Bischöfe erhielten einen großen Einfluß, und wurden die Vorsteher mehrerer Gemeinden. Die Geistlichen selbst wurden in ein abhängigeres Verhältniß zu ihren Vorgesetzten gestellt, und den Layen ward der letzte Ueberrest von ihrer Einwirkung auf geistliche Angelegenheiten entzogen. Die Entstehung eines neuen Matrimonialrechts nach alttestamentlichen Ansichten, das bald sehr vielseitig ausgebildet ward, verschaffte dem Klerus einen bedeutenden Einfluß auf die zartesten und innigsten Verhältnisse, und selbst auf das häusliche Leben des Volks.

3. Schon in den frühsten Zeiten des Christenthums hielten fromme Gemüther eine gänzliche Entfernung von der Welt für den richtigsten Weg zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen: die Vorstellungen altorientalischer Religionen von dem Werth der Selbstpeinigung, der Enthaltsamkeit und der Abhärtung wirkten hierauf ein. Am zahlreichsten fanden sich solche Anachoreten in Aegypten. Diocletian's Verfolgungen hatten viele Christen nach der thebaischen Wüste gescheucht, und um den Gottesdienst

gemeinschaftlich zu halten, bauten sie ihre Hütten an einer Stelle. Von Aegypten verbreiteten sich ähnliche Gesellschaften nach den benachbarten Ländern. Es mußte sich von selbst eine Art von Verfassung bilden, weil ohne eine solche jede Verbindung nothwendig zu allerlei Unordnungen veranlassen muß. Schon im 4ten Jahrhundert entstand also durch den Pachomius eine Art Regel: die Mönche vereinigten sich in Klöstern, unterwarfen sich Vorstehern, die die Aufsicht über sie führten, und es wurden Gesetze wegen der Aufnahme gegeben. Die Klöster erschienen nun als Zufluchtsörter, wo alle Ansprüche der Welt aufhörten, und diese Aussicht reizte viele gedrückte Herzen, sie aufzusuchen. Der h. Athanasius führte das Institut zuerst nach dem Occident; doch kamen ihm hier nicht die örtlichen und klimatischen Begünstigungen zu Hülfe, wie in den Morgenländern. Die Mönche gehörten jedoch noch immer zu den Layen, obgleich sie sich durch ihre Lebensart und ihre Bestrebungen wesentlich von denselben unterschieden. Benedict von Nursia unterwarf die abendländischen Mönche zuerst einer bestimmten Regel, und wies ihnen, indem er ihnen Studien, Handarbeiten und Unterricht zur Pflicht machte, eine veredelte Bestimmung an. Durch ihn wurden das Noviziat und die feierlichen Gelübde, Aenderung der Sitten (conversio morum), Gehorsam (obedientia) und die Beständigkeit des Orts (stabilitas loci) eingeführt; das von ihm zu Monte Cassano gegründete Kloster diente zum Muster, um theils neue anzulegen, theils ältere umzubilden. Durch diese neueingeführte Ordnung wurden die Klöster höchst wichtig und wohlthätig für die folgende Zeit. Die Mönche fingen bald an sich mit geistlichen Verrichtungen zu befaßen: es ward ihnen selbst die Ordination ertheilt, und in den Augen des Volks waren sie den Geistlichen gleich; diese erkannten endlich selbst, daß es vortheilhaft für den Klerus überhaupt seyn würde, wenn er sie in sich aufnehme. Die zweite Synode von Nicäa im 9ten Jahrhundert verstattete den Aebten allen Mönchen die untern Grade des Klerikats zu ertheilen, wodurch sie also dem geistlichen Stande förmlich einverleibt wurden. Das Mönchs-

wesen war jetzt aufs genaueste mit der Kirche verbunden; und es erhielt einen wichtigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse überhaupt. Die Zahl der Klöster in allen christlichen Ländern vermehrte sich ungemein: sie wurden der Mittelpunkt, von dem die Bekehrung roher Völker am bequemsten und sichersten ausging. Anfangs standen die Klöster unter der Aufsicht der Bischöfe, allein der Druck, den sich diese erlaubten, veranlaßte sie bald, nach Unabhängigkeit zu streben, die sie jedoch nur allmählig erreichten. Die Ehrfurcht gegen das Mönchsleben stieg so sehr, daß man schon im 8ten Jahrh. daran dachte, alle Kleriker durch die Einführung des sogenannten kanonischen Lebens gewissermaßen in Mönche zu verwandeln.

4. Es gab allerdings eine Art monarchischer Leitung der Kirche und ein abhängiges Verhältniß der verschiedenen Klassen von Geistlichen: die ersten Bischöfe in den großen Städten hatten aus manchen Ursachen selbst in den Augen des untern Klerus Vorzüge, die sie immer mehr zu erweitern und zu begründen strebten; auch die Diöcesen erhielten einen weitern Umfang. An der Spitze der Provinzen standen die Metropolitane, denen bald gewisse Rechte ausschließend mitgetheilt wurden. Seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts entstand für einige der größern Bischöfe der Name Patriarchen, namentlich für die von Rom, Constantinopel, Antiochien und Alexandria, denen in der Folge der von Jerusalem gleich geschätzt ward: sie hatten bedeutende Vorrechte, das Ordinationsrecht, die Berufung von Synoden und die höchste Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten; so zerfiel die christliche Welt in vier große Abtheilungen oder Staaten: es kam nur darauf an, wer von diesen vier höchsten geistlichen Herrschern die andern zurückdrängen sollte. Es ist eine natürliche und höchst würdige Vorstellung, die schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts ausgesprochen ward, daß alle Christen nicht nur einen moralischen Körper, sondern auch eine und dieselbe Gemeinde, die im Glauben, in Gebräuchen und Meinungen eins sey, bildeten; die größte Aufgabe der sittlichen Weltordnung, wie die Menschen, die durch

ewige Naturgesetze als Völker geschieden sind und in einem feindlichen Verhältniß zu einander stehn, dennoch vereinigt seyn können, ward dadurch befriedigend gelöst. Die Bischöfe von Rom waren im Besitz mancher eigenthümlichen Vorzüge, besonders hatten sie ansehnliche Güter in allen Theilen des Reichs, ohne daß sie doch selbst noch Ansprüche auf einen Supremat machten. Einige frühere Fälle, wo die streitenden Parteien sich freiwillig an sie gewandt hatten, schienen ein oberrichterliches Recht zu begründen; selbst Gesetze und gesetzliche Bestimmungen wurden dafür angeführt, die Beschlüsse des Conciliums von Sardica in Illyrien zwischen 343—347 (wahrscheinlich c. 344) und verschiedene kaiserliche Decrete, die, wenn sie auch anders gemeint waren, doch in einem Sinn gedeutet werden konnten, wie er den Absichten der römischen Bischöfe gemäß war. Es versteht sich von selbst, daß die Idee eines Supremats über die ganze Kirche in allen ihren Folgen, und ihrem ganzen Einfluß nach, sich erst nach und nach entwickelte und ausbildete. In wichtigen Fällen wurden nach dem Muster der Provinzialsynoden Concilien oder öcumenische Synoden zusammenberufen, denen die höchste Gesetzgebung in der Kirche beigelegt ward: sie wurden freilich nicht von den Bischöfen, sondern von den Kaisern veranlaßt.

5. Ein höchster Aufseher über die Kirche war ein früh gefühltes Bedürfniß: nur durch eine concentrirte Kraft konnte die Religion geschirmt, befördert und ausgebreitet und in ihren äußern Verhältnissen Ordnung erhalten werden: ja ein höchstes Oberhaupt schien nothwendig, wenn die Christen als eine Einheit gelten sollten, nachdem das römische Reich sich einerseits in mehrere Staaten aufgelöst hatte, und andererseits die Gränzen der christlich-gesitteten Welt durch die Bekehrungen so sehr erweitert wurden. Zu der Ausbildung dieser Vorstellungen trug nicht wenig das große Verdienst und die hohe Frömmigkeit mehrerer früheren Bischöfe von Rom bei. Sie standen allerdings noch in Abhängigkeit von Byzanz: allein bei der Lage Italiens sahen die Kaiser sehr wohl ein, wie gefährlich sie ihnen werden konnten, und behandelten sie mit großer Schonung. Freilich

erlaubten sich einzelne Kaiser strenge und gewaltsame Maaßregeln, wie Constans gegen den Martin: die kaiserliche Bestätigung war noch zur Gültigkeit der Wahl nothwendig; allein je schwächer die griechische Macht in Italien ward, desto größer und unabhängiger ward das Ansehn der römischen Bischöfe, oder, wie sie seit den Zeiten Leo's des Großen vorzugsweise heißen, der Päpste. Als die germanischen Völker, die das römische Reich umstürzten, sich zum Christenthum bekehrt hatten, nahmen sie es gleich als einen Glaubensartikel an, daß die Layen von den Priestern, als unmittelbaren Dienern Gottes geleitet werden müßten; es ward den Päpsten leicht, sich einen großen Antheil an den neuen kirchlichen Einrichtungen zu verschaffen, die durchaus eine gewisse Gleichmäßigkeit erhalten mußten, und da sie absichtlich und planmäßig neue Bekehrungen veranstalteten, schien das Reich des Christenthums von ihnen unmittelbar erweitert zu seyn. Schon seit lange standen die Päpste in einem guten Vernehmen mit den fränkischen Königen: Pipin der Jüngere verdankte bereits dem Papst Zacharias die königliche Würde; Papst Stephan setzte ihm die Krone aufs Haupt und erhob ihn zum römischen Patrizier und höchsten Schutzherrn des römischen Stuhls; ward aber dafür kräftig gegen die Lombarden beschützt und mit verschiedenen Ländern in Italien beschenkt: die Trennung vom byzantinischen Kaiserthum ward dadurch ausgesprochen. Carl der Große, der die Religion als das sicherste Mittel erkannte, um seinem großen, aus verschiedenartigen Elementen bestehenden Reich Festigkeit und Zusammenhang zu geben, trug zur Vergrößerung der päpstlichen Herrschaft wesentlich bei, doch wußte er sich als Richter und Oberhaupt des Papstes zu behaupten. Höchst wichtige Folgen hatte die Erneuerung des westlichen Kaiserthums; die Päpste gaben der durch ihre Hand verrichteten Krönung den Sinn, als wenn die kaiserliche Würde selbst von ihnen abhänge, nur von ihnen ertheilt werden könne: selbst Ludwig II. gestand, daß er durch die Salbung des Papstes von Gott zur kaiserlichen Würde berufen sey. Diese Ansicht ward selbst von den spätern Kaisern anerkannt,

und der Supremat war, wenn auch noch nicht in seinem ganzen Umfange ausgebildet, doch hinreichend begründet. Die Päpste waren im Occident selbst von den Regenten anerkannt als leitende Oberhäupter des christlichen Gemeinwesens.

Für die Geschichte der Päpste und zur nähern Kenntniß der Literatur derselben: C. W. F. Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste. 2te Ausg. Gött. 1758. 8. — Reihe der Päpste seit dem 5ten Jahrh. bis auf das große Schisma: Innocenz I. v. 402—417. Zosimus — 418. Bonifacius I. — 422. Cölestinus I. — 431. Sixtus III. — 440. Leo I. der Große 461. Hilarius — 467. Simplicius — 483. Felix II. (III.) — 492. Gelasius I — 496. Anastasius II. 496. Symmachus — 514. Hormisdas — 523. Johann I. — 526. Felix III. — 530. Bonifacius II. — 532. Johann II. — 535. Agapetus I. — 536. Silverius — 537. Vigilius — 555. Pelagius I. — 560. Johann III. — 573. Benedict I. — 578. Pelagius II. — 590. Gregor I. der Große — 604. Sabinianus — 606. Bonifacius III. — 607. Bonifacius IV. — 615. Deusdedit — 618. Bonifacius V. — c. 625. Honorius I. — 638. Severinus — 640. Johann IV. — 642. Theodor I. — 649. Martinus I. — 655. Eugenius I. — 657. Vitalianus — 672. Adeodat — 677. Domnus I. — 687. Agatho — 682. Leo II. — 683. Benedict II. — 685. Johann V. — 686. Conon — 687. Sergius I. — 701. Johann VI. — 705. Johann VII. — 706. Sisimius 706. Constantinus — 715. Gregor II. — 731. Gregor III. — 741. Zacharias — 752. Stephan I. 752. Stephan II. — 757. Paul I. — 767. Constantin II. — 768. Stephan III. — 872. Hadrian I. — 795. Leo III. — 816. Stephan IV. — 817. Paschalis I. — 824. Eugenius II. — 827. Valentinus 827. Gregor IV. — 844. Sergius II. — 847. Leo IV. — 855. (Sage von der Päpstin Johanna, deren Entstehung der alte Aventin (in s. Ann. Bojorum L. IV, c. 20.) wohl am natürlichsten, wenigstens viel natürlicher entwickelt hat, als manche Neuern, die wirklich ihren Scharfsinn angestrengt haben, um recht ungereimte Erklärungen aufzufinden.) Benedict III. — 858. Nicolaus I. — 867. Hadrian — 772. Johann VIII. — 882. Martin I. — 884. Hadrian III. — 885. Stephan V. — 891. Formosus — 896. Bonifacius VI. 896. Stephan VI. — 897. Romanus — 898. Theodor II. 898. Johann IX. — 900. Benedict IV. — 903. Leo V. — 904. Sergius III. — 911. Anastasius III.

— 913. Lando — 914. Johann X. — 928. Leo VI. — 929. Stephan VII. — 931. Johann XI. — 936. Leo VII. — 639. Stephan VIII. — 942. Martin III. — 946. Agapetus II. — 956. Johann XII. — 963. Leo VIII. — 965. Benedict VI. — 974. Bonifacius VII. — 975. Domnus II. — 975. Benedict VII. — 983. Johann XIV. — 984. Bonifacius VII. abermals — 985. Johann XV. — 996., der gewöhnlich nicht mitgezählt wird, weswegen der folgende Johann XV, aber der auf diesen folgende doch XVII. bezeichnet wird.) Johann XV. (XVI.) — 996. GregorV. — 998. Silvester II. — 1003. Johann XVII. — 1004. Johann XVIII. — 1009. Sergius IV. 1009. Benedict VIII. — 1024. Johann XIX. — 1033. Benedict IX. — 1044. Gregor VI. — 1046. Clemens II. — 1047. Demasus II. — 1048. Leo IX. — 1054. Victor II. — 1057. Stephan IX. — 1058. Benedict X. — 1058. Nicolaus II. — 1061. Alexander II. — 1073. Gregor VII. — 1085. Clemens III. — 1085. Victor III. — 1087. Urban II. — 1100. Paschalis II. — 1118. Gregor VIII. — 1119. Calixt II. — 1124. Honorius II. — 1130. Innocenz II. — 1143. Cölestinus II. — 1144. Lucius II. — 1145. Eugenius III. — 1153. Anastasius IV. — 1154. Hadrian IV. — 1159. Alexander III. — 1181. Victor IV. — 1164. Paschalis III. — 1168. Calixt III. — 1178. Innocenz III. — 1179. Gegenpäpste. Lucius II. — 1185. Urban III. — 1187. Gregor VIII. 1187. Clemens III. — 1191. Cölestinus — 1198. Innocenz III. — 1216. Honorius III. — 1227. Gregor IX. — 1241. Cölestinus IV. — 1241. Innocenz IV. — 1254. Alexander IV. — 1261. Urban IV. — 1264. Clemens — 1268. Gregor X. — 1276. Hadrian V. 1276. Johann XXI. (XX.) — 1277. Nicolaus III. — 1280. Martin 1285. Honorius IV. — 1287. Nicolaus IV. — 1292. Cölestinus IV. — 1294. Bonifacius VIII. — 1303. (Die folgenden s. unten §. 18.)

6. Früh wurden die Kirchengesetze, die größtentheils in alter Observanz oder in den Beschlüssen früherer Synoden bestanden, gesammelt, natürlich für besondere Zwecke, und daher von einander abweichend; die alte unter dem Namen Canones apostolici bekannte Sammlung ward im Orient durch die des Johannes Scholasticus (s. oben S. 31) im Occident durch die des römischen Mönchs Dionysius des Kleinen verdrängt, der theils den ältern griechischen Codex neu übersetzte, theils aber bedeutende Zusätze hinzufügte: man

gewöhnte sich diesen Canons eine verbindende Kraft für alle Kirchen beizulegen. Die Dionysische Sammlung setzte bald alle andere aus dem Gebrauch oder ward ihnen doch einverleibt. Die spanische Sammlung ward dem h. Isidor von Sevilla, dem größten und umfassendsten Gelehrten seines Zeitalters, zugeschrieben und erhielt, wenn sie auch nicht von ihm herrührt, doch großes Ansehn; und da sie zugleich durch größere Vollständigkeit sich auszeichnete, ward sie auch in andern Ländern aufgenommen. In der Mitte des 9ten Jahrh. kamen Handschriften zum Vorschein von einem ganz neuen Inhalt, die ein völlig neues Kirchenrecht begründen. Allerdings finden sich darin Stücke, die auch die ächte spanische Sammlung hat, aber theils abgekürzt, theils mit Zusätzen vermehrt, theils in einer andern Ordnung; allein eine Menge Urkunden liest man hier zum ersten Mal, die das Zeichen der Unächtheit so deutlich an der Stirn tragen, daß man sie in einem kritischen Zeitalter auf den ersten Blick für untergeschoben erkennen mußte. Ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in die Jahre v. 830—857; sie entstanden in Westfranken und zwar in der Mainzischen Diöcese: man will einen Mainzer Diaconus Benedict für den Betrüger halten, doch ohne entscheidende Gründe. Daß diese pseudisidorische Decretalensammlung, wie wir sie jetzt nennen, bald für ächt angenommen ward, ist aus den Verhältnissen der Zeit und ihrem ganzen Geist leicht begreiflich, auf den die aufgestellten Gründe zum Theil sehr glücklich berechnet sind. Die Hauptabsicht ist die Erhöhung der päpstlichen Macht, der die höchste Entscheidung in allem, was die Kirche betrifft, zugeschrieben, und die erhaben über jede weltliche Macht erklärt wird: hiemit steht die Herabsetzung des Ansehns der Metropolitane und der Provinzialsynoden in Verbindung. Im Grunde waren die Sätze, für die hier eine gesetzliche Rechtfertigung aufgestellt ward, die Ansicht der Zeit; und deswegen erhob sich desto weniger irgend ein innerer Zweifel dagegen, als Nicolaus I. ihre Aechtheit erklärte und sich in seinen Streitigkeiten mit dem Erzbischof Hinkmar von Rheims darauf berief; sie galten da-

her fast ganz unangefochten bis auf die Zeiten der Reformation: und wenn etwa irgend ein Zweifler sich regte, ward er nicht gehört. Es gab nun keine päpstliche Anmaßung, die nicht als uraltes und unbestrittenes Recht geltend gemacht werden konnte.

Es fehlt noch eine gute und kritische Bearbeitung der pseudisidorischen Sammlung, die gewiß noch manche neue Resultate gewähren würde: man findet sie in den Conciliensammlungen. Zuerst griffen die Aechtheit die Verfasser der unter dem Namen Centuriae Magdeburgenses bekannten Kirchengeschichte an: und da der Jesuit Fr. Turrianus sie 1573 zu retten suchte, vollendete den Beweis: *Dav Blondel* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genevae 1628. 4. Selbst die meisten Catholiken übernehmen nicht mehr die Vertheidigung Pseudisidor's, sondern entschuldigen die Sache höchstens als einen wohlgemeinten Betrug und nennen die Decrete falsche Beweise einer an sich gegründeten und damals außer Streit gesetzte Sache. De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge. Collegit *Andr. Gallendius.* Venet. 1778. F. Vorzüglicher ist der Nachdruck: Mogunt. 1790. II. gr. 4. Enthält die wichtigsten Schriftsteller der röm. Kirche über die Geschichte und Literatur des kan. Rechts. (Spittler) Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. 8.

7. Die Wahl der Päpste war sehr unregelmäßig: das römische Volk hatte Antheil daran, und es entstand daher eine Bewerbung, die in mehr als einer Hinsicht nachtheilig war; die deutschen Kaiser behaupteten das Recht die Wahl zu bestätigen, und übten es oft mit großem Nachdruck aus; allein es ward allmählig immer mehr eingeschränkt, und zuletzt ward ihnen statt eines Rechts vielmehr die Pflicht zugeschoben, im Fall der Noth als höchster Schirmherr des römischen Stuhls die Wahlfreiheit zu beschützen. Es waren höchst ärgerliche Auftritte und Spaltungen bei den Papstwahlen vorgefallen, denen auf Hildebrands Betrieb Nicolaus II. 1059 durch eine feste Bestimmung vorzubeugen suchte; dem Volk und dem Adel ward alle Theilnahme entzogen, und die Wahl ward allein den vornehmsten römischen Geistlichen, die vorzugsweise Cardinales genannt wurden, übertragen. Die ersten waren die sieben Bischöfe

der römischen Diöcese, die episcopi cardinales, die ohnehin an den allgemeinen geistlichen Geschäften großen Antheil hatten und gleichsam die Räthe des Papstes ausmachten. Nichts ist so wichtig für die Erhaltung und Ausbildung der Hierarchie gewesen, als die Entstehung des Cardinalscollegiums, das bald zahlreichere Mitglieder und größere Rechte erhielt: es übte in Ermangelung eines Papstes die Gewalt und die Rechte desselben aus, so daß der päpstliche Stuhl nie erledigt war: es bildete das Ministerium der Päpste, die nur aus seiner Mitte hervorgingen, und es konnte bei den Wahlen nur auf die Zwecke und Grundsätze der Hierarchie Rücksicht genommen werden. Hieraus erklärt sich von selbst, wie sie die Ersten des ganzen Klerus werden mußten, und je vollständiger die Hierarchie sich entwickelte, desto bedeutender mußte ihr Einfluß werden.

8. Es war der Stoff zu einem großen und herrlichen Bau vorhanden; es bedurfte nur eines großen und kräftigen Geistes, der das Vereinzelte zu einem Ganzen zusammenfügte, der die Idee einer allgemeinen geistigen Herrschaft aufzufassen und durchzuführen vermochte. Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns in einem toskanischen Dorf, gleich ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit und sein Leben, ausgerüstet mit der hohen Begeisterung, die der Reformator bedarf, hatte selbst in untergeordneten Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit und die Angelegenheiten der Kirche ausgeübt; mehrere Päpste waren von ihm ausgesucht, wurden durch seinen Geist geleitet. Endlich im Jahr 1073 ward ihm die höchste kirchliche Würde gleichsam aufgedrungen: er führt seitdem den Namen Gregorius VII. Jetzt arbeitete er mit aller Kraft seines festen Willens, mit der Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Absicht eingiebt und der unerschütterlichen Standhaftigkeit, die selbst durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung eines Entwurfs, für den er schon früher wirksam gewesen war. Das Ziel seines Lebens war kein geringeres, als die Rechte der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von jeder Staatsgewalt und allem Einfluß der weltlichen Macht über jeden Streit zu erheben: er ging von

dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß, wenn die Päpste die Nachfolger Christi seyn sollten, sie die Vorsteher seines Reiches, der ganzen Christenheit wären, dessen höchster Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zu geistiger Reinheit sey: diesen Zweck als den einzigen geltend zu machen, dem jede irdische und politische Rücksicht untergeordnet werden müßte, war in seiner Vorstellung die erhabene Bestimmung eines wahren Papstes. Um die Verwirklichung dieser Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeizes oder sinnlicher Triebe war es einem Mann zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modischen Afterweisheit und eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf seine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft ungerecht herabgesetzt und falsch gewürdigt hat.

Die Hauptquelle für die innere Geschichte dieses großen Papstes ist die Sammlung seiner Briefe: registrum Gregorii VII. in 11 Büchern mit 2 Anhängen, die aber nicht vollständig erhalten sind: in *Harduini* conc. T. VI. p. I. S. 1195—1516 u. in *Labbe* conc. T. X. Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt. Weimar 1815. 8.

9. Gregor ging zuerst von einer durchgreifenden Verbesserung und Verjüngung des geistlichen Standes selbst aus, womit jede wahrhafte kirchliche Reformation beginnen muß, weil der sogenannte Verfall der Religion äußerlich nur von seiner Ausartung entspringt. Die Klage über die Sittenlosigkeit des Klerus war allgemein: viele unwürdige und lasterhafte Männer hatten sich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geistliche Pfründen und Stellen erworben. Dieser Simonie mußte durchaus ein Ende gemacht werden und Gregor richtete, nicht wie bisher geschehen war, seine Angriffe bloß gegen die Käufer, sondern auch gegen die Verkäufer; daher erließ er 1075 das merkwürdige Decret, wodurch allen Geistlichen bei Verlust ihrer Aemter verboten ward, die Belehnung über irgend eine geistliche Stelle aus der Hand eines Layen zu empfangen, wodurch also jedes Band, das nach den Verhältnissen dieser Zeit die Geistlichen

mit der weltlichen Macht verknüpfte und sie ihr untergeordnete, zerrissen werden sollte: die Geistlichkeit sollte in Zukunft alles nur von dem Papste zu fürchten und zu hoffen haben. Schon in ziemlich früher Zeit entstand die Meinung, daß die Ehelosigkeit ein Beweis einer höhern Tugend und den Geistlichen insonderheit anständig sey; bald entdeckte sich aber, wie das Cölibat eine nothwendige Bedingung sey, um den Klerus ganz von der Welt abzuziehen und alle Fäden zu zerschneiden, die ihn mit derselben verknüpften. Keine Rücksicht auf Verwandte und Kinder, kein Wunsch die Gunst der Großen zu erwerben oder Reichthümer zu hinterlassen, stellte sich der Thätigkeit der Geistlichen in den Weg, die jetzt nur für ihren Stand und die Idee desselben thätig waren. Es war indessen lange unmöglich gewesen, die Priesterehen, obgleich die Kirche sie mißbilligte, abzuschaffen, bis Gregor endlich 1074 nicht nur die verheiratheten Geistlichen in den Bann erklärte, sondern auch alle Layen, die sich eines Solchen bei irgend einer kirchlichen Handlung bedienten. So heftig namentlich die Geistlichen einem Gesetz widerstanden, das sie um den Preis des Lebens zu bringen drohte, so war doch die zweite Bedingung von der Art, daß den Klerikern keine Wahl übrig blieb, als entweder ihrem Amt, oder der Ehe zu entsagen; doch dauerte es besonders in den nordischen Ländern noch Jahrhunderte, ehe die Ehelosigkeit der Priester allgemein ward. Mit großer Kraft und Festigkeit benahm sich Gregor in dem Streit, worin er eben über diese Reformationen mit Kaiser Heinrich IV. verwikkelt ward: Heinrich entsetzte den Papst, allein die Folgen dieses übereilten Schrittes fielen auf ihn selbst zurück: er ward in den Bann gethan, und alle seine Unterthanen wurden von ihren Pflichten gegen ihn entbunden. Die Verhältnisse Deutschlands waren dieser Kühnheit Gregors günstig, und nur die tiefste Demüthigung erkaufte dem Kaiser die Aufhebung der kirchlichen Strafe, die auf ihm lastete, die aber doch die Gemüther der Deutschen empörte. Heinrich, von Reue und Zorn ergriffen, wünschte die Schmach zu tilgen, und wenn er freilich zuletzt die Oberhand behielt, so wurden die Früchte des

Siegs doch durch Gregors unerschütterliche Standhaftigkeit, der auch im tiefsten Unglück keinen Fußbreit nachgab, verloren; sein letztes Wort blieb: die Fürsten sind der Kirche unterworfen, und er übergab seinen Nachfolgern die ganze Ausbeute seines Lebens ungemindert.

10. Seine Nachfolger konnten leichter einen Bau vollführen, zu dem er den ersten sichern Grund gelegt hatte: sie bildeten die von ihm ausgesprochenen Ideen weiter aus, und es wurden neue Mittel theils erfunden, theils die ältern neu modificirt; dahin gehörten die Kreuzzüge, die das Ansehn der Päpste ungemein erhöhten; sie mußten als eine reine Wirkung religiöser Begeisterung die Bedeutung der Männer, die an der Spitze der großen christlichen Gemeinde standen, vermehren, die auch als die ersten Triebfedern und die unermüdetsten Beförderer der Unternehmungen betrachtet wurden. Die Unauflöslichkeit des einmal übernommenen Gelübdes, wovon nur der Papst entbinden konnte, vervielfältigte die Dispensationen: selbst Könige und Fürsten waren dadurch in ihrer Hand, und wie eifrig sie die Gelegenheit ergriffen, die Fürsten aus ihren Reichen zu entfernen, geht aus mehreren Beispielen hervor: eine solche Entfernung war immer ein schöner Vorwand, sich in die innern Angelegenheiten der Länder zu mischen. Schon seit längerer Zeit war es gewöhnlich gewesen, daß Bothschafter (Legati nati, a latere und missi, die seit dem 16ten Jahrhundert nuntii und internuntii heißen) ausgeschickt wurden, die die Verhältnisse der Länder erforschen mußten und gewissermaßen die Person des Papstes nach den entferntesten Gegenden trugen; es ward dadurch erleichtert, sich unmittelbar an den päpstlichen Stuhl zu wenden, und besonders ist unter schwächern Päpsten durch diese Sendlinge viel Großes ausgerichtet worden; die Kreuzzüge boten die beste Gelegenheit dar, diese Sendungen zu vervielfältigen und den Einfluß der Legaten zu erweitern. Aus ihnen gingen auch die bischöflichen Vicarien und späterhin die allgemeinen Vicarien oder die Bischöfe unter den Ungläubigen, Episcopi in partibus infidelium, hervor, die, unmittelbar vom Papst abhängig, bloß seine Kreaturen

und Organe waren, und daher auf allgemeinen Concilien besonders nützlich gebraucht werden konnten. Wenn die Kreuzzüge freilich auch für den Klerus mit bedeutenden Ausgaben verbunden waren, so fand sich doch ein reicher Ersatz theils durch die Erweiterung des Handels mit Dispensationen und Indulgenzen, theils durch die vielfältige Gelegenheit, sein Grundeigenthum um einen wohlfeilen Preis zu vermehren.

11. Bis auf das 10te Jahrhundert war die Ruhe der Kirche im Occident durch Streit über Glauben und Lehren nur wenig gestört; aber allmählig verbreiteten sich die Ansichten der großen paulicianischen Partei über Europa und fanden unter mannichfaltigen Modificationen viele Anhänger. Reisende und Pilger, die durch die Bulgarei nach Constantinopel zogen, wurden hier mit dieser Ansicht bekannt, die sich frommen und gutgesinnten Gemüthern nur zu sehr empfahl: andere Wege waren die Handelsverbindungen der italiänischen Städte im Orient, die Kriege der Griechen in Italien und endlich die Kreuzzüge selbst. Diese ketzerischen Secten, die unter mannichfaltigen Namen in fast allen Ländern Europa's vorkommen und sich auf manche Weise gestalteten und ausbildeten, gingen nicht sowohl aus Unzufriedenheit über hierarchischen Druck, als vielmehr aus theoretischen Ansichten und Speculationen hervor. Je weiter sie um sich griffen und je klarer ihre eigentliche Absicht hervortrat, desto wichtiger ward es dem Klerus, sich ihren Fortschritten zu widersetzen. Verfolgungen wurden erhoben und die Kreuzzüge, die eigentlich den Ungläubigen galten, gaben dem Eifer gegen die Ketzer neue Nahrung. Innocenz III. veranstaltete ähnliche Züge gegen die Albigneser (1209): es bildete sich sogar ein eigener Orden, der, wie seine Muster die Saracenen, bloß die Ketzer bekämpfen wollte: die milites praedicationis, milites Jesu Christi gaudentes, die fröhlichen Ritter (cavalieri gaudenti), der sich selbst, nachdem der nächste Zweck erreicht war, noch erhielt. Dem ganzen Verfahren gegen die Ketzer ward durch den erwähnten Papst eine neue Gestalt gegeben. Die weltliche Obrigkeit war, wenn sie sich nicht den schwer-

sten kirchlichen Strafen aussetzen wollte, verbunden, die Verfügungen gegen die Ketzer zu vollziehen: den Bischöfen ward es zur Pflicht gemacht, auf ihren Visitationsreisen Ketzer aufzuspüren, und auf der Synode zu Toulouse im J. 1229 wurden ordentliche stehende Inquisitionscommissionen, sancta officia, errichtet, denen ein höchst ausgedehnter Wirkungskreis eröffnet ward; doch konnten sie nicht überall eingeführt werden.

F. D. M. Federici istoria de' cavalieri gaudenti. Ven. 1787, II. gr. 4.

12. Das Klosterwesen war allmählig mehr ausgebildet: es waren neue Orden entstanden (die Mönche von Grammont 1076, die Karthäuser 1086 und die Cisterzienser 1098), anfangs zwar nach der Regel des H. Benedict, aber hernach erhielten sie eigene Statuten. Diese Beispiele erweckten eine große Nachahmung: es kamen auch die eigentlichen Bettelorden hinzu, die Franziskaner seit 1210 und die Dominikaner seit 1215, die sich nicht nur leicht überall ansiedeln, sondern auch einen großen Einfluß auf das Volk verschaffen konnten, besonders da sie durch ihre Affilirten (Tertiarier im Gegensatz gegen die eigentlichen Religiosen von beiden Geschlechtern, die zu einem Orden gehören) selbst die Layen unmittelbar mit sich verbanden. Der H. Dominikus hatte es recht eigentlich auf die Bekämpfung der Ketzer angesehn und seinem Orden ward bald zu großer Beeinträchtigung der Bischöfe, von Gregor IX. 1233 die Inquisition allein anvertraut. Doch waren alle diese Maaßregeln zur Ausrottung der Ketzereien nicht zureichend: der Saame derselben erhielt sich, und er schoß stets aufs Neue wieder auf. Aus der Vervielfältigung der Orden entstand zwar zwischen ihnen selbst Neid und Eifersucht, und die Nachtheile dieser Leidenschaften waren nur zu sichtbar. Selbst mit der übrigen Geistlichkeit konnten Collisionen nicht ausbleiben: die Mönche schlossen sich daher dichter an den Papst an, der sehr wohl erkannte, wie förderlich sie seinen Absichten waren. Die Mönche unterstützten auf alle Weise die Anmaßungen des päpstlichen Stuhls, und besonders wurden die Bettelorden

zu Gesandschaften und andern Functionen gebraucht: deswegen wurden auch die Klöster mit mannichfaltigen Privilegien versehen; sie wurden von den Bischöfen immer unabhängiger, und die Mönche waren die beständigen Beobachter der übrigen Geistlichkeit. Nur erzeugte sich unter den Franziskanern bald nach dem Tode ihres Stifters ein Streit, den die Päpste vergebens zu vermitteln suchten; die unterliegende Partei — die Spiritualen — wurden verfolgt, aber das Volk sah sie für Heilige an, und sie verbreiteten überall einen Haß gegen die Päpste, dessen Folgen bald sehr sichtbar wurden.

13. Schon seit Gregor VII. mußten die Bischöfe sich eidlich gleichsam für Vasallen des Papstes erklären und seine Oberherrschaft förmlich anerkennen: er sprach den Grundsatz aus, daß nur der Papst den Metropolitanen und Erzbischöfen ihre Gewalt übertrage und daß sie vor gelöstem Pallium (ursprünglich einem bischöflichen Mantel, der aber nach und nach zu einem bloßen Bande aus Wolle ward, worauf zwei rothe und zwei schwarze Kreuze gestickt waren), das sehr theuer bezahlt werden mußte, ihr Amt gar nicht ausüben könnten: alle Bischöfe mußten vom Papst oder seinen Legaten bestätigt werden und angeloben, die apostolischen Befehle zu vollziehen. Auch das Dispensationsrecht, das anfangs jedem Bischof in seiner Diöcese zukam, ward ausschließend an den römischen Stuhl gebracht; schon im 12ten Jahrh. konnte von allen Aussprüchen der Bischöfe noch an den römischen Stuhl appellirt werden: ja die Päpste zogen die Entscheidung über viele Sachen mit Uebergehung der Zwischeninstanzen unmittelbar an sich. Die Heiligsprechung ward ein neues Recht, das das Ansehn der Päpste vermehrte und ihre Wirksamkeit selbst über den Himmel auszudehnen schien. Daß allgemeine Synoden oder Concilien nur vom Papst ausgeschrieben werden konnten, lag in der jetzigen Beschaffenheit der katholischen Christenheit, die als solche, obgleich in mehreren Staaten vertheilt, eine Einheit bildete. Gregor hatte schon die Absicht, die gewöhnliche römische Synode zu einer allgemeinen zu erheben, und berief deswegen auch auswärtige Bischöfe; auch ward der Einfluß

der Päpste auf die Provinzialsynoden größer, und die Beschlüsse derselben wurden nur durch ihre Bestätigung gültig.

14. Das Studium des römischen Rechts erhielt im Anfang des 12ten Jahrh. ein größeres Leben, und es drohte dem geistlichen Recht großen Eintrag. Papst Eugenius III. ermunterte daher den Camaldulenser Mönch Gratian aus Bologna, der nur eine sehr mittelmäßige Gelehrsamkeit besaß, es eben so systematisch darzustellen, wie das bürgerliche in Justinians Compilationen vor Augen lag; er vollendete 1151 ein systematisches Handbuch unter dem Titel Concordia discordantium canonum in 3 Theilen, das hernach uneigentlich Gratians Decret genannt wird. Es ist zusammengetragen aus Kirchenvätern, aus ächten und unächten Beschlüssen der Concilien und päpstlichen Aussprüchen; die Methode des Buchs erwarb demselben großes Ansehn, und es ward in der Meinung der Zeit den römischen Rechtsbüchern gleichgesetzt: es ward auf den hohen Schulen darüber gelehrt, und die Gelehrten schrieben Glossen darüber; selbst in Rom ward danach entschieden, und die Päpste begünstigten es gern, da ihre Aussprüche gradezu als die Hauptquelle des kirchlichen Rechts betrachtet wurden. Allein das Decret war lange nicht vollständig und die neuen päpstlichen Beschlüsse vervielfältigten sich: es wurden in kurzer Frist mehrere Sammlungen veranstaltet, bis endlich Papst Gregor IX. sie durch einen authentischen Codex zu verdrängen beschloß. Die Ausführung ward dem spanischen Dominikaner Raymund von Pegnafuerte übertragen; er brachte im J. 1230 die Decretalium Gregorii IX. Papae compilatio zu Stande, die aus 5 Büchern bestand: diese Sammlung verdrängte schnell alle übrigen. Die folgenden Päpste fügten neue Zusätze hinzu, die durch Bonifaz VIII. 1298 authentisch gesammelt wurden, und das sechste Buch der Decretalen ausmachen. Die weitere Ausbildung des jetzt so fest begründeten kanonischen Rechts war eine wichtige Angelegenheit für die Päpste, und Clemens V. veranstaltete 1311 eine dritte Sammlung, die den Namen der Clementinen

führt. Die Decretalen erhielten ein überwiegendes Ansehn: das Decret ward nur subsidiarisch gebraucht, man unterschied zwischen Decretisten und Decretalisten. Das päpstliche Ansehn hatte eine neue, unumstößliche Stütze gewonnen: die Päpste konnten jetzt alles, was sie wollten, auf eine leichte Weise zum Recht und Gesetz machen; mit Freude trugen die Kanonisten jede neue Verfügung an die gehörigen Stellen ein, theilten sie ihren Zuhörern mit, und diese wandten sie in ihren künftigen Verhältnissen unbedenklich an. Durch die Decretalensammlung hatte das neu entstandene Kirchenrecht eine feste Begründung erhalten, und schien mit den alten Satzungen gleichsam zusammengewachsen.

15. Die Päpste hatten sich auch immer ausschließender die Besetzung geistlicher Würden und Pfründen zugeeignet, und waren dadurch zum Besitz unerschöpflicher Belohnungen und Begünstigungen gekommen; anfangs verfuhren sie sehr schonend, sie schickten Empfehlungsbriefe, ernannten in einzelnen Fällen einmal einen Bischof, aber bald ward die Zahl so vermehrt, daß fast in allen Stiftern und Kapiteln Römer und Geschöpfe des Papstes angestellt waren: ja die Päpste ertheilten noch beim Leben der Inhaber Expectanzen, und die Besetzung vieler Stellen hatten sie sich durchaus reservirt. Die Päpste hatten von der Consecration der Bischöfe zugleich große Einkünfte: Johann XXII. reservirte unter dem Vorwand der allgemeinen Bedürfnisse der römischen Kirche sich die Einkünfte eines Jahrs von allen erledigten nicht wählbaren Pfründen unter dem Namen der Annaten, die bald zu einer stehenden Einnahme wurden. Nun wurden ordentliche Matrikeln über den Ertrag aller Stellen angelegt, und Paul II. fügte auch die Quindemien hinzu, d. h. eine ähnliche Abgabe von allen Stellen, die an Klöster, Spittel u. d. g. geknüpft waren, und daher nicht erledigt werden konnten. Alle 15 Jahre mußten sie den Ertrag eines Jahrs an die päpstliche Kammer entrichten; aber es wurden auch noch andere Mittel erfunden, um die Einkünfte des Papstes zu vermehren: die Dispensationen wurden vervielfältigt, Bonifaz VIII. erfand das Jubeljahr 1300,

das zu einem großen Ablaßhandel benutzt und daher auch in kürzern Zeitfristen wiederholt ward. So billig es schien, daß der Papst, als Oberhaupt der Christenheit, nicht nur von allen Kirchen, sondern auch von allen Christen zur Behauptung seines Ansehns und seiner Würde unterstützt werde und Steuern erhielt, so waren es doch diese Gelderpressungen bei der schlechten Anwendung der zusammengeschleppten Summen, die eine große Unzufriedenheit erregten: auch die Legaten, die die ganze Christenheit durchzogen, wurden auf Kosten der Kirchen unterhalten; die Legationen wurden daher eine ordentliche Finanzspeculation, und sie wurden selbst dürftigen Prälaten aufgetragen, um ihnen eine Einnahme zu verschaffen.

16. Alle diese theils zufälligen, theils absichtlichen Mittel begründeten die päpstliche Gewalt immer höher und fester: jeder folgende Papst, wenn er betrachtete, was seinem Vorgänger gelungen war, glaubte noch weiter gehn zu können; sie vergaßen, daß jede Macht, wenn sie bestehn will, sich selbst ihre Gränze setzen muß. Schon Gregor VII. hatte das Gleichniß gebraucht, daß der Papst die Sonne sey, die Kaisern und Königen ihren Glanz leihe: und diese Sprache ward von seinen Nachfolgern fleißig wiederholt. Die Fürsten selbst erkannten nur zu oft ein solches Hohheitsrecht, ja sie duldeten die Einmischung der Päpste in rein weltliche Angelegenheiten; freilich ward es öfters bestritten, obgleich sie selbst jeden Streit darüber so lang als möglich zu vermeiden suchten. Der Glaube von ihren Rechten war einmal in vielen Gemüthern erweckt: sie waren den Fürsten besonders gefährlich, weil sie sich gleich an die Völker wandten und sie von ihren Pflichten lossprachen, wie z. B. Innocenz III. in einem höchst merkwürdigen Schreiben 1209 die Deutschen von Otto IV. Bonifaz VIII. sprach endlich in der berühmten Bulle v. 1302 Unam sanctam die höchste Gewalt des Papstes am vollständigsten aus: er sey der einzige, von Christus selbst ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geistliche und das weltliche: das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zu-

lassung des Priesters gebraucht; das weltliche Ansehn müsse dem geistlichen untergeordnet seyn, und Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl sey eine unerlaßliche Bedingung des ewigen Heils. So übertrieben diese Aussprüche auch scheinen, und so wenig sie mit dem Geist des Christenthums, der ein freier ist, übereinstimmen, so war es doch nicht unmöglich, sie durchzusetzen, wenn die Päpste immer ihren Beruf vor Augen gehabt hätten; wenn auch die Mehrzahl der Päpste aus gelehrten und frommen Männern bestand, so konnten doch andere die Forderungen der Sinnlichkeit nicht bezähmen, sie überließen sich ihr zum Theil öffentlich und ohne Scheu; daher ward früh über große Sittenverderbtheit in Rom geklagt: es standen selbst Spötter auf, und je allgemeiner die Bekanntschaft mit weltlicher Gelehrsamkeit ward, desto leichter war es, die hierarchischen Anmaßungen zu bekämpfen.

17. Die Versuche des Papstes **Bonifazius** VIII. den letzten Stein zu dem großen Gebäude Gregors VII. und Innocenz III. hinzuzufügen, hatten den völligen Umsturz desselben zur Folge. Bonifaz VIII. fing sein Amt mit großer Festigkeit an, und er bewies in seinem ganzen Leben einen eben so großen Muth als Verstand: sein Streben war unverändert auf die Behauptung der geistigen Herrschaft über die Völker gerichtet, die ihm von seinen Vorfahren hinterlassen war; er befahl den Fürsten und warf sich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf: hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König **Philipp dem Schönen** von Frankreich, die zu dem nachtheiligsten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifacius sprach 1296 in der Bulle Clericis Laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu besteuern. Der König von Frankreich verbot darauf bei schwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Kostbarkeiten. Bonifaz wollte keineswegs den Klerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfnissen frei sprechen, sondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zu Folge die Besteurung nur von dem Papst ausgehn und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger; der König erlaubte sich

schon manche höchst bedenkliche Aeußerungen über die Anmaßungen des Papstes, ja überhaupt über den Klerus; die Schritte des Bonifazius machten einen üblen Eindruck auf die Franzosen, zwar suchte er sich dem Könige zu nähern, aber da der Papst sichtbar nach seiner Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache in dem Streit zwischen Philipp, dem Grafen von Flandern und König von England, zum Nachtheil des erstern entschied, ward die Spannung nur desto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod: Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für sich hatte, und auch die Gränzen der Mäßigung nicht überschritt, ward in der letzten Zeit nur zu oft über dieselben hinausgerissen, und gab dadurch Blößen, die sein gewandter und schlauer Gegner nur zu gut zu benutzen wußte; er hob alle Begünstigungen auf, die er und seine Vorgänger dem König und dem französischen Klerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchst strengen Kritik: er erklärte endlich, daß es nur ein Mittel der Rettung für ihn gebe, eine gänzliche Reformation seines Hofes und seines Staats; er schrieb eine Synode aus, die sich damit beschäftigen sollte, und forderte den König auf, sich vor derselben zu stellen. Allein Bonifaz hatte sich in seiner Hoffnung, das Volk von dem König abzuziehen, verrechnet. Philipp setzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papst nicht unterworfen sey; hiemit stimmten die Stände Frankreichs, selbst die Bischöfe überein: Philipp ließ die päpstliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papst blieb noch unerschüttert, ungeachtet er nirgends auf einen kräftigen Beistand rechnen konnte; auch Deutschland wollte ihm nicht wohl, weil er die vermeintlichen Rechte des römischen Stuhls bei der Kaiserwahl mit so vielem Nachdruck geltend zu machen suchte, und in Rom selbst hatte er an dem mächtigen Geschlecht der Colonna, das er selbst mit Grausamkeit zu vertilgen gesucht hatte, und ihren Anhängern gefährliche Feinde Während der Papst im Geheimen in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterstützen suchte, ließ der König ihn (1303) als einen Verbrecher

anklagen, der sich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Versuch zu einer Aussöhnung, die aber von den übertriebensten Bedingungen abhängig gemacht ward: er hatte keinen Erfolg und der Papst sprach im April 1303 den Bann über den König aus; er forderte den Kaiser auf, Frankreich, das sein Beherrscher verwirkt habe, in Besitz zu nehmen. Philipp versammelte die Stände des Reichs und ließ den Papst noch einmal anklagen, ihn der Zauberei und der Ketzerei beschuldigen und auf eine Synode antragen, die ihn entsetzen und ein neues Oberhaupt erwählen sollte. Nogaret, Kanzler des Königs, ward abgesandt, um diese Beschlüsse nach Rom zu bringen; ihn begleitete der Todfeind des Papstes Sciarra Colonna. Es gelang ihnen sich eine Partei zu machen, und Bonifacius, vor Unruhen besorgt, begab sich nach seiner Vaterstadt Anagnia; hier überfielen ihn seine Gegner (7 Sept.), und obgleich er bald von den Bürgern befreit ward, hatten doch der Schrecken und die Mißhandlungen, denen er ausgesetzt war, so zerstörend auf den achtzigjährigen Greis gewirkt, daß er bald hernach starb (11 Oct.). Der letzte der Päpste im höhern Sinn, von einer bewundernswürdigen Stärke des Charakters, die ihn in keinem Augenblick verließ, den keine Drohungen von seiner Ueberzeugung abwendig machten.

Rubei Bonifacius VIII. e familia Cajetanorum Romanus Pontifex. Romae 1651. 4. — (*P. du Puy*) Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel. Par. 1655. F.

18. Die Cardinäle wählten einen Nachfolger Benedict XI., von dem sie überzeugt waren, daß er in allen Stücken nachgeben würde; und diese übereilte Nachgiebigkeit that dem Ansehn des päpstlichen Stuhls nicht geringen Eintrag. Philipp ward durch diesen Erfolg ermuntert noch nach Größerem zu streben: Benedicts plötzlicher Tod ward Veranlassung, die Wahl eines französischen Papstes durchzusetzen. Der Erzbischof von Bourdeaux ward als Clemens V. gewählt, nachdem er in einer besondern Uebereinkunft sich zu allem ver-

pflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpste waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich und mußten zu allen Entwürfen derselben die Hand bieten; die übrige Christenheit ward, weil man sie nicht mehr für frei hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geistlichen Strafen; es zeigte sich bei der Einmischung Johanns XXII. in die Kaiserwahl, die nach langen Verwirrungen zu dem Reichsbeschluß von 1338 führte, daß der Kaiser im Zeitlichen Keinen über sich habe, und daß der Gottesdienst ohne Rücksicht auf die päpstlichen Interdicte überall wieder hergestellt werden solle, wenn gleich die Deutschen sich erst schwer von der alten Ehrfurcht gegen die päpstliche Heiligkeit losreißen konnten. Die Römer, die durch die Entfernung des päpstlichen Hofes und alles dessen, was von ihm abhängig war, außerordentlich verloren, wurden über die französische Staatsgefangenschaft oder, wie man auch sagte, das babylonische Exilium höchst aufgebracht: es entstanden heftige Gährungen, und nach dem Tode Gregors XI. 1378 erzwang das römische Volk die Wahl eines Italiäners Urban VI. aus Venedig: allein die französische Partei wählte Clemens VII., der seinen Sitz zu Avignon nahm; nun entstand ein höchst verderbliches Schisma bis 1417, das die schrecklichsten Verwirrungen zur Folge hatte und höchst nachtheilig für das Ansehn des päpstlichen Stuhls war; es ist leicht begreiflich, daß die meisten Völker und Reiche für den römischen Papst waren: nur Frankreich, Schottland und Neapel erklärten sich für Clemens. Die Gemüther aller frommen Christen waren durch diese Parteiung verwirrt und den fürchterlichsten Zweifeln preisgegeben. Die Päpste verfluchten sich gegenseitig, die verschiedenen Päpste bestellten verschiedene Geistliche bei einer und derselben Kirche. Alle Versuche, die Gegenpäpste selbst zu einer Aussöhnung zu bewegen, waren umsonst; es blieb also nur das Mittel eines allgemeinen Conciliums übrig; zu Pisa (1409) wurden Benedict und Gregor XII. entsetzt und Alexander V. gewählt, allein da die erstern sich weigerten,

dem Beschluß zu gehorchen, hatte man jetzt drei Päpste, obgleich der Papst, den das Concilium gewählt, die meisten Anhänger zählte. Die Mißbräuche vervielfältigten sich immer mehr, und je größer das Bedürfniß des Geldes war, desto schamloser wurden alle Künste der Erpressung in Bewegung gesetzt. Ein neues Concilium kam zu Constanz zusammen 1414, welches anfangs die Erklärung aussprach, eine allgemeine Kirchenversammlung sey unauflöslich und in allem, was die Reformation der Kirche betreffe, über den Papst; zugleich ward eine neue Art zu stimmen eingeführt, nach Nationen (der italischen, deutschen, englischen und französischen, und späterhin der spanischen), wodurch dem Uebergewicht der vielen italiänischen Bischöfe und Prälaten vorgebeugt ward. Alle drei Päpste wurden abgesetzt, und Martin V. ward erwählt, der, während er auf eine schlaue Weise eine durchgreifende Reformation der Kirche zu verschieben wußte, die Kirchenversammlung zu entlassen eilte. Indessen war doch das allgemeine Verlangen nach der Abstellung so vieler Mißbräuche, die besonders durch die Schriften und Lehren eines Wiklef, Huß und ihrer Anhänger ohne alle Rücksichten aufgedeckt waren, so groß, daß der Papst nicht umhin konnte, neue Kirchenversammlungen, zu Pavia 1423 und zu Basel 1431, auszuschreiben. Das Concilium zu Basel benahm sich mit großer Festigkeit, schritt sogar zur Absetzung des Papstes Eugen IV. und wählte, ungeachtet der Furcht vor einem neuen Schisma, den ehemaligen Herzog von Savoyen Amadeus VIII. unter dem Namen Felix V., der jedoch nicht im Stande war sich zu behaupten. Die Deutschen blieben 8 Jahre neutral und hatten gar keinen Papst, bis Aeneas Sylvius (nachmals Pius III.) sie durch geschickte Unterhandlungen wieder zum Gehorsam zurückzuführen wußte. Das Concilium zu Basel richtete nichts Bedeutendes und Entscheidendes aus, ja die Päpste wagten es sogar, besonders in ihren Erpressungen und Geldausschreibungen, auf die alte Weise zu verfahren, da ihnen der Fall Constantinopels einen scheinbaren Vorwand darbot: sie schienen das Geld zu bedürfen, um einen Kreuzzug zu

veranlassen. Zwar kamen ihnen manche äußere Umstände zu Hülfe, um sich noch eine Zeitlang zu behaupten; aber doch hatten in den so hitzigen Streitigkeiten nothwendig manche Stützen ihres Ansehns sinken müssen: es blieb eine große Partei, die eine Verminderung des päpstlichen Ansehns dringend wünschte. Die Ansichten über dasselbe hatten sich selbst bei dem großen Haufen sehr geändert, es hatten sich fast in allen Ländern Stimmen dagegen erhoben; am meisten hatten die Päpste sich durch die schnöden und unwürdigen Künste geschadet, wodurch sie Geld zusammenzuscharren suchten. Neue Erfindungen wurden gemacht, wie z. B. das Spolienrecht (die Einziehung des Vermögens verstorbener Geistlichen zum Behuf der päpstlichen Kammer), der erweiterte Aemterhandel, die Indulgenzen u. s. w. Hierüber entstanden die heftigsten Klagen, gegen diese Finanzspeculationen waren die vornehmsten Angriffe gerichtet, und die Thätigkeit der Concilien beschränkte sich darauf, ihnen Einhalt zu thun. Dem allgemeinen Wunsch des Volks nach einer kirchlichen Verbesserung kamen die Fortschritte zu Hülfe, die durch die Vervielfältigung der Universitäten die Gelehrsamkeit in allen Ländern machte.

Reihe der spätern Päpste (s. oben S. 363): Benedict XI. — 1304. Clemens V. — 1314. Johann XXII. — 1334. (Nicolaus V. Gegenpapst) Benedict XII. — 1342. Clemens VI. — 1352. Innocenz VI. — 1362. Urban V. — 1370. Gregor XI. — 1378. Schisma. Päpste zu Avignon: Clemens VII. — 1394. Benedict XIII. — 1409. Zu Rom: Urban VI. — 1389. Bonifaz IX. — 1404. Innocenz VI. — 1406. Gregor XII. — 1409. Alexander V. — 1410. Johann XXIII. — 1417. Martin V. — 1431. Eugenius IV. — 1447. Felix V. Gegenpapst. Nicolaus V. — 1455. Calixt III. — 1458. Pius II. — 1464. Paul II. — 1471. Sixtus IV. — 1484. Innocentius VIII. — 1491. Alexander VI. — 1503.

19. Die Theilnahme des Klerus an weltlichen Geschäften ist zwar den ursprünglichen Kirchensatzungen durchaus entgegen: was er auf der einen Seite scheinbar gewann, verlor er auf der andern durch diese Vermischung mit dem Rohen und Gemeinen; sie war aber

nothwendig, da der Klerus allein im Besitz der Kenntnisse war, die zu einer ordentlichen Regierung erfordert werden: selbst Layen, deren bürgerliche Verhältnisse einigermaßen verwickelt waren, bedurften bald der Hülfe eines Geistlichen, der ihre Geschäfte besorgte. Die Vervielfältigung der Mönche und Geistlichen war für das Mittelalter um so weniger nachtheilig, da sie den Staaten das ganze Heer unserer Secretärs, Notarien, Canzellisten, Expedienten, und wie die Schreiber in den Bureaux weiter heißen, ersetzten. Durch die Geistlichen ward in alle Zweige der Verwaltung eine größere Ordnung und Förmlichkeit eingeführt, wodurch der Willkühr und dem Einfluß individueller Rücksichten immer mehr Abbruch geschah; es war nicht so sehr Folge der neuen Religion als vielmehr der Ansicht von der Verfassung, die sich in ihr gebildet hatte. Daß durch die Ausschließung der natürlichen Kinder die Succession näher bestimmt ward, war für die Ruhe der Staaten von großer Wichtigkeit. Die Theilnahme der Bischöfe an den Volksversammlungen und Landtagen ward Veranlassung, daß die Form derselben sich mehr ausbildete und daß von ihnen eine zweckmäßigere Organisation überhaupt ausging. Prälaturen und Klöster boten bald ein ehrenvolles Mittel dar, um mindergeborne Fürsten zu versorgen; besonders in Deutschland ward dadurch der übermäßigen Zerstückelung einzelner Landschaften vorgebeugt.

20. Die Geistlichen wurden als heilige Personen betrachtet: in mehreren Ländern ward ihnen die Aufsicht über die Justiz ausdrücklich anvertraut; es folgte von selbst aus den Grundsätzen, die der Klerus über seine Verpflichtung aufgestellt hatte, er sah die Sorge für die Gerechtigkeitspflege und die Erhaltung der Ordnung als seine nothwendige Obliegenheit an; dieser Einfluß der Geistlichkeit auf die Justiz war bei der Lage der Welt auch höchst wohlthätig. Die geistlichen Gerichte zeichneten sich durch größere Unparteilichkeit, eine vorzüglichere Einrichtung, einen schnellern Gang des Prozesses aus; auch diesen Ursachen wurden sie, als die theologischen Gründe ihre Kraft verloren hatten, von den Weltlichen

vorgezogen. Noch wichtiger waren die Visitationen, die der Bischof einmal im Jahr an jedem Ort seiner Diöcese halten mußte; es sollten hier alle vorgefallene Verbrechen und Unordnungen angezeigt werden, besonders Vergehungen, für die das bürgerliche Gesetz keine Strafe bestimmte: so fiel also die Kirche hier mit der bürgerlichen Gesetzgebung zusammen und diente zu ihrer Ergänzung. Die Armen fanden in den geistlichen Richtern natürliche Vorsprecher, die dazu verpflichtet waren, sich ihrer anzunehmen. Der Klerus suchte der Blutrache und der Selbsthülfe Einhalt zu thun und den Gesetzen Ansehn und Achtung zu verschaffen; es wurden daher von ihm manche heilsame Einrichtungen angeordnet: 1) das Recht der Freistätte, jus asyli, das seit 633 durch Bonifaz V. in Nachahmung jüdischer und heidnischer Einrichtungen eingeführt ward, wodurch jeder Verfolgte in einer Kirche, bei einem Heiligenbilde, zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand; wie leicht mußte es nicht in diesen Zeiten bei der mangelhaften Art der Untersuchung seyn, daß ein Unschuldiger verfolgt ward, und wie wichtig für Schwächere, einem mächtigen Verfolger zu entgehen, da die Stärke, von keiner Sittenverfeinerung gemildert, sich alles erlaubt hielt. 2) Der Gottesfriede, Treuga DEi, der zuerst in Frankreich entstand und sich nach allen andern christlichen Ländern verbreitete; nicht nur ward gewissen Personen und Dingen (z. B. den Mühlen) ein beständiger Friede ausbedungen, sondern es wurden gewisse Tage festgesetzt, die immer vermehrt wurden, an denen alle Fehden ruhen sollten; alle Christen, in einigen Ländern vom 7ten, in andern vom 12ten Jahr an, mußten schwören, daß sie den Gottesfrieden halten und die Uebertreter desselben verfolgen wollten. Die Bischöfe gaben vor, daß ihnen durch Briefe vom Himmel befohlen sey, den Frieden herzustellen und zu erhalten.

21. Oft hat man aus den großen Reichthümern der Geistlichkeit die vermeintliche Schwäche des Mittelalters abgeleitet: allein man vergißt, daß sie den Staatszwecken auf mannichfaltige Weise zu Hülfe kamen; von seinen

seinen Ländereien leistete der Klerus eben so gut Lehndienste wie die übrigen Vasallen; der Staat erhielt also von ihm dasselbe wie von seinen übrigen Mitgliedern: nicht nur ergriffen die Geistlichen bisweilen selbst die Waffen, sondern ihre Afterlehnleute und Schirmvögte bestanden aus Edelleuten, die den Heerdienst leisteten. Alle geistlichen Stifter und Klöster hatten die Verpflichtung, Wagen und anderes Geräth anzuschaffen, Pferde und Knechte bereit zu halten. Die Geistlichen waren auch zu andern Diensten und Leistungen verpflichtet, z. B. zu dem höchst lästigen Ablager, das von habsüchtigen Fürsten nur zu gern gemißbraucht ward. Freilich suchten die Päpste seit Gregor VII. eine völlige Immunität der geistlichen Güter herbeizuführen, aber umsonst: selbst die Bischöfe widersetzten sich. Die Fürsten wandten sich in ihren Geldnöthen gewöhnlich zuerst an den Klerus, und man kann es demselben unmöglich verdenken, daß er sich diesen willkührlichen Besteurungen zu entziehen suchte; dies war es auch allein, was die spätern päpstlichen Verfügungen beabsichtigten: es ward beständig erklärt, daß die Kirchen ihren außerordentlichen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen leisten sollten, nur müsse die Nothwendigkeit vorher erwiesen und vom Papste geprüft seyn: selbst B o n i f a z VIII. erklärte, er werde in einem solchen Fall den Bischöfen erlauben, selbst die heiligen Gefäße zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Geistlichkeit hatte überdieß einen großen Theil der Gerichtspflege und den ganzen Unterricht über sich genommen. Daß sie in vielen Ländern mit einem wirklich großen und rühmlichen Eifer den Wissenschaften oblag und sie auszubreiten suchte, geht aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit diesem Zeitalter hervor; die Klöster ersetzten die hohen Schulen und Gymnasien, wo auch Layen am Unterricht Theil nahmen: ja sie waren zugleich Volksschulen. Ueberdieß ward durch die Geistlichkeit eine Menge frommer und wohlthätiger Zwecke erreicht oder doch befördert, wie z. B. die Verpflegung der Kranken, die Erziehung ausgesetzter Kinder, die Unterstützung von Pilgern und Reisenden u. d. g. Höchst vortheilhaft war es, daß bedrängte Herzen in den Klö-

stern eine Aufnahme fanden, daß andere, die sonst hätten verhungern müssen, hier ernährt wurden: wer wird nicht lieber einem Lande 3000 Nonnen als eben so viele Freudenmädchen wünschen? Endlich unterlasse man auch nicht die Art, wie der Klerus einen großen Theil seiner Güter erworben hatte, in Anschlag zu bringen: sie waren ihm zum Theil zur Belohnung für große und wichtige Dienste gegeben, zum Theil bestanden sie in Ländereien, die Mönche und Geistliche durch Fleiß, Geschicklichkeit und vermittelst ihrer Capitalien in wilden Ländern angebaut hatten; wer ein Vermächtniß an die Kirche hinterließ, glaubte zunächst für das Heil seiner Seele zu sorgen, und wenn ein Theil des Kirchenguts auch auf minder redlichem Wege erworben war, so war es doch gewiß der minder bedeutende Theil. Die engherzige kameralistische Rücksicht auf ewigen Erwerb und Verdienst, wodurch der Staat zu einem großen Handelscomtoir umgebildet wird, hat die Gemüther und die Sitten verdorben: und am Ende möchte die Thätigkeit selbst des faulsten Mönchs noch immer manchen Beschäftigungen, die in den neuern Staatsverhältnissen nöthig sind, und im Grunde unmittlbar an Müßiggang gränzen, die Wage halten.

22. Bei der Zersplitterung Europa's in unzählige unabhängige Staaten war es äußerst wichtig, daß durch die gemeinsame Religion wieder eine Vereinigung bewirkt ward, die ungeachtet aller Verschiedenheit im Einzelnen doch zu etwas Allgemeinem werden mußte, die eine Empfänglichkeit hervorbrachte, gegenseitig etwas von einander anzunehmen und einigermaßen den Nationalhaß zwischen den Völkern milderte. Die Geistlichkeit suchte überall die Zucht, die Sitten, überhaupt die stilleren Tugenden zu befördern und setzte sie, wie man nicht ohne Verehrung in den Bemühungen der Missionarien erkennt, mit der Religion in Verbindung; ihr und zunächst der leitenden Hierarchie, deren Grund doch schon vorhanden war, als das römische Reich die Beute der Barbaren ward, verdankt die neue Welt ihre ganze Bildung. Die Geistlichen stiegen zu den rohen Völkern hinab und suchten mit weiser Sorgfalt in ihrer Indivi-

dualität die Punkte auf, wo das Bessere und Höhere angeknüpft werden konnte. Freilich war die Vorstellungsart höchst sinnlich, wie die schauderhaften Erzählungen vom Geist des Guido, von den Reisen des Tundelus durch die Hölle u. s. w. beweisen; aber eben diese Darstellungen waren ganz geeignet, einen tiefen Eindruck zu machen: es wurden bisweilen aus schlechter, öfterer aber aus guter Absicht Meinungen in Umlauf gesetzt, die die Gemüther irre leiteteten und zum Aberglauben verführten; allein manche Päpste haben gegen diese frommen Betrügereien laut geeifert. Schon in den Capitularien Carls d. Gr. wurden Amulete, falsche Erzählungen u. s. w. verboten. Am wirksamsten für die Veredlung und höhere Ausbildung der Völker war die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, die auch ohne die anderen Kenntnisse, die aus dieser Quelle hervorgingen, oder damit in nothwendigem Zusammenhang standen, in Anschlag zu bringen, doch auf mannichfaltige Weise ihren Einfluß auf die Gemüther äußern mußte. Es gab schon sehr früh Uebersetzungen der Bibel in den germanischen und slavischen Dialecten, entweder der ganzen Bibel oder der Bearbeitung, die Petrus Comestor im 12ten Jahrhundert in der Historia scholastica gemacht hatte. Der feierliche Gottesdienst ward freilich nur in lateinischer Sprache gehalten: offenbar um die Einheit und Gleichförmigkeit desselben streng zu erhalten; auch war diese Einrichtung im Anfang für die Ausbreitung des Christenthums höchst nothwendig, da nicht immer Priester genug vorhanden seyn mochten, die der Landessprachen kundig waren; sie konnten aber überall das Aeußere, den Cultus, verrichten, der in gewisser Beziehung das Wesentliche war: die Priester waren dadurch keineswegs der Pflicht überhoben, die Landessprache zu lernen und in ihr zu lehren, schon ihr eigener Vortheil mußte sie dazu antreiben. Bereits Bonifazius, der Bekehrer der Deutschen, verlangt ausdrücklich, daß die Priester in der Sprache, worin die Neubekehrten geboren waren, die heiligen Geschäfte verrichten sollten. Beständig haben die Päpste darauf gedrungen, auch in der Landessprache zu predigen, weil alle Völker Gott den

Herrn loben sollen. Wie ungerecht die gewöhnliche Ansicht über diese Gegenstände ist, beweist endlich der Umstand, daß ja fast in allen Ländern die Landessprachen zuerst und am meisten von Geistlichen bearbeitet sind.

23. Wie der Klerus auf die Völker wirkte, beweist die hohe Begeisterung, womit die Religion geehrt und vertheidigt ward: wir dürfen uns nicht bloß der Kreuzzüge erinnern, sondern ohne einen religiösen Enthusiasmus würden die Franken schwerlich mit so großer Kühnheit den Arabern widerstanden haben; ein gleicher Heroismus, der durch das Christenthum erzeugt ward, bewährte sich auch in vielen andern Fällen; so widerstanden die Angelsachsen, die Franzosen unter dem Panier des Heilands mit geringerer Anzahl den Angriffen der wilden Normänner. In der geistlichen Macht fanden die Schwächern einen bessern Schutz gegen die Versuche der Stärkern, als späterhin in der Idee des Gleichgewichts, die als eine reine Idee ohne alle äußere Haltung bald ihre Kraft verlieren mußte. Die Wirksamkeit der Päpste sollte immer eine vermittelnde seyn, darauf gerichtet, die Kriege zwischen den christlichen Völkern beizulegen, die Fürsten von Ungerechtigkeit und Bedrückungen abzuhalten. Der Klerus stand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, sobald sie sich unumschränkt zu machen suchte; nicht unterdrücken, nur in gesetzlichen Schranken wollte er sie halten. Die Geistlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürsten, sobald die weltlichen Vasallen ihr wirklich zu nahe traten; die Hierarchie mußte ihrem Wesen nach stets für die Freiheit und die gesetzmäßigen Gerechtsame der Stände seyn. Die weltliche Macht war übrigens immer noch groß genug, um unstatthaften Eingriffen und Anmaßungen Einhalt zu thun; sobald die Päpste über die Gränze hinaus strebten, die ihnen durch die Natur der Verhältnisse vorgeschrieben war, nahten sie sich ihrem Verfall: hätten sie ihren Beruf immer klar aufgefaßt und ihre Wirksamkeit auf die großen und heiligen Zwecke der Vermittlung zwischen rohen und streitenden Kräften, der Erhaltung der Freiheit, der Anregung und Belebung be-

schränkt, nie würde ihnen der freiwillige Gehorsam der Bessern, ihrer Sache nie eine hinreichende Vertheidigung gefehlt haben.

24. Der Kreis der Ideen ward durch das Christenthum ungemein erweitert: es erhob die Gemüther zu etwas Geistigem und Unsichtbarem, und religiöse Beziehungen mischten sich in alle Erscheinungen des Lebens. Diese Verschmelzung des Religiösen mit den alltäglichen Verhältnissen ward zunächst durch die geistlichen Ritterorden und die Bettelmönche vermittelt: jene wirkten insonderheit auf die höhern Stände der Gesellschaft, denen sie angehörten. Das Ritterthum, als ein eigenes Institut, entstand unmittelbar aus dem Christenthum, und in allen Ideen, die es bezeichnet, offenbart sich die Mitwirkung geistlicher Hände. Daß körperliche Kraft und Geschicklichkeit schon bei den rohen Völkern geachtet waren, daß Niemand ungestraft eine scheinbare oder wirkliche Beleidigung auf sich sitzen ließ, daß Kampf und Fehden die Belustigung der Helden war, ist gewiß; aber die Religion veredelte diesen kriegerischen Sinn durch das würdige Ziel, das sie der Tapferkeit darbot. Ihr verdankt auch das andere Geschlecht die Rechte, die die Barbarei demselben stets verweigerte; das Christenthum stellte die sittliche Gleichheit zwischen dem Mann und dem Weibe her: es heiligte die Ehe, indem es sie zum Sacrament erhob und den Mann verpflichtete, seiner einmal gewählten Gattin, die nicht mehr seine Sklavin, die seine Gefährtin war, ewig treu zu seyn. Eine Jungfrau hatte den Heiland der Welt geboren: Frauen hatten zur Pflanzung des Christenthums überall kräftig mitgewirkt, und zum Theil mit ihrem Blut ihre Treue gegen den christlichen Glauben versiegelt: sie hatten gleiches Anrecht auf den Dank und die Verehrung der Christen mit den ersten Verkündigern des Glaubens und den begeisterten Blutzeugen. Die Bettelmönche wirkten insonderheit auf den großen Haufen, aus dem sie hervorgegangen waren; sie regten hier Kräfte an, die lange gleichsam begraben waren. Die Art, wie sie die heiligen Geschichten und Wahrheiten darstellten und dem Verstande des Volks zur Anschauung zu bringen suchten,

war oft äußerst anstößig: feinere Zeiten und Sitten mögen die dramatischen Vorstellungen, die Puppen auf den Canzeln, die Aufzüge und was sonst als papistische Alfanzereien verschrieen wird, anstößig und unwürdig finden: sie hatten eben deswegen eine größere, eindringlichere Wirksamkeit. Auch die Sklaverei ward zunächst durch das Christenthum erst gemildert und dann gänzlich vertilgt: den Sklaven stand der Zutritt zu dem neuen Glauben und seinen Wohlthaten offen; er stellte den Herrn und den Sklaven einander gleich. Es wird in alten Gesetzen öfters ausgesprochen, daß Christus alle Christen gelöst habe, und kein Christ berechtigt sey, einen andern zu verkaufen. Knechte konnten sogar in den geistlichen Stand treten, was späterhin jedoch unschicklich erschien, und es ward verordnet, daß sie in diesem Fall vorher frei gelassen werden sollten. So entstand überhaupt eine mildere Ansicht von der Sklaverei, und bald galt die Freilassung von Sklaven für ein frommes Gott wohlgefälliges Werk; es versteht sich, daß hier nicht von Leibeignen die Rede ist, die nach der germanischen Ansicht von Sklaven wesentlich unterschieden sind: sie standen in einem bestimmten Rechtsverhältniß zu dem Herrn, und selbst der Klerus hatte Leibeigene.

25. Die Geistlichkeit beförderte überall den Anbau der Länder: sie trug die Cultur des Südens nach dem rauhen Norden, und öde Gegenden wurden durch ihren Fleiß und ihre Beharrlichkeit gezwungen, Erzeugnisse hervorzubringen, die ihnen die Natur verweigert hatte. Die Bequemlichkeiten und die Genüsse des Lebens wurden vervielfältigt, und dem Daseyn selbst ward dadurch ein höherer Reiz gegeben. Die Geistlichen waren bestimmt, Muster eines bescheidenen und anständigen Genusses zu geben, worüber sehr sorgfältige Vorschriften ertheilt wurden. Die Religion und das Beispiel der geistlichen Orden veranlaßten ähnliche Brüderschaften mit religiöser Tendenz, wie z. B. die Gilden, Kalande, Brüderschaften u. d. g., die bald die Träger des ganzen geselligen Lebens im Mittelalter wurden; es war Pflicht, das Andenken gestorbener Brüder in Ehren zu halten: es versammelten sich die Theilnehmer zu Festen und Ge-

lagen; diese geistlichen Brüderschaften hatten reinweltliche Innungen, z. B. die Gesellschaft mit dem Rüdenband, die zahlreichen Cirkelbrüder u. s. w. zur Folge. Keine wichtige Begebenheit trat ein, ohne daß nicht die Religion ihr einen höhern Charakter zu geben suchte, und die vielen allgemeinen und besondern Kirchenfeste, die Processionen, die Kirchmessen waren beständige Gelegenheiten zur Freude und zu einer allgemeinen Erweiterung und Näherung der Gemüther.

II. Geschichte der germanischen Völker.

1. Alle die Völkerschaften, die durch Sprache, Sitten, Traditionen und religiöse und gesetzliche Begriffe und Einrichtungen sich als verwandt ankündigen und von Skandinavien bis an die Donau und vom Rhein bis an und über die Weichsel wohnen, begreifen wir unter dem Namen der germanischen: in dieser weiten Beziehung wird der Ausdruck bereits im ganzen Mittelalter gebraucht, und er ist um so passender, da er durchaus allgemein ist: denn wenn er auch von einem einzelnen Stamm abgeleitet ist, so wissen wir von den besondern Verhältnissen desselben nichts Näheres. Sichtbar hängen die Germanen mit mehrern ältern und neuern Völkern zusammen, aber die Zeit dieser Verwandtschaft, die Veranlassungen der Trennung liegen über die Geschichte hinaus. Den Römern waren germanische Völker schon ziemlich lange bekannt: noch ehe sie ihr Reich bis an und über die Gränzen des eigentlichen Deutschlands ausgebreitet hatten, hätten sich ihnen Kimbern und Teutonen furchtbar gemacht; seitdem vervielfältigten sich die Berührungen durch Kriege, Handel, und seit den Zeiten des Christenthums durch Missionarien: ahndende Gemüther hatte längst die Furcht ergriffen, daß diese Völker das weltbeherrschende Rom von seiner stolzen Höhe hinunterstürzen würden.

2. Wie die germanischen Völker zuerst in der Geschichte erscheinen, zeichnen sie sich bereits durch eine große Tapferkeit, heldenmüthigen Sinn und den Anfang einer Verfassung aus, wie er in ihren Verhältnissen möglich war; charakteristisch in derselben ist die Liebe zur Freiheit, worauf alles berechnet ist. Die alten Germanen lassen sich ziemlich den edlern nordamerikanischen Stämmen, den Irokesen und sechs Nationen vergleichen, denen sie an Lebensart, Sitten und Bildung wirklich sehr nahe kommen. Ueber ihre älteste Geschichte und ihre frühesten Verhältnisse sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die Nachrichten der Römer sind zu sehr durch Mißverständnisse getrübt, und selbst in der unschätzbaren Schrift des Tacitus herrscht ein beständiger Widerspruch zwischen den Thatsachen und der Art, wie er sie erklärt und verbindet. Neuere Schriftsteller haben der richtigen Ansicht noch mehr Eintrag gethan durch die künstlichen Systeme und übertriebenen Schilderungen, die sie oft, durch einen unzeitigen Patriotismus verführt, über das germanische Alterthum aufgestellt haben. Da wenigstens ein beträchtlicher Theil der germanischen Völker sich unvermischt erhalten und aus seinen eigenen Elementen entwickelt hat, haben sich bei allen Stämmen mannichfaltige Erinnerungen aus der Vorzeit in Verfassung, Gesetzen, Sitten und Meinungen erhalten, die zum Theil als einzelne Trümmer aus einer andern Zeit von dem jetzigem Geschlecht nicht mehr verstanden werden, die aber, von einer läuternden Critik aufgefaßt, beurtheilt und zusammengestellt, die lehrreichsten Aufschlüsse gewähren, und ein großes Licht auf die einzelnen Angaben der schriftlichen Denkmäler werfen.

Gegen die Vergleichung der alten Germanen mit amerikanischen Wilden hat ein berühmter Schriftsteller starke Einwendungen gemacht: ein so allgemeiner Vergleich ist auch allerdings höchst unschicklich; aber passend ist er mit den eben erwähnten Völkern, die auf einer ganz gleichen Culturstufe unter ähnlichen örtlichen und klimatischen Bedingungen stehn, und neben der Jagd zugleich einigen Ackerbau treiben. Ueber die älteste Geschichte der Germanen sind von neuen Schriftstellern zu empfehlen: J. F. Mascov Geschichte der Teutschen. Lpz. 1750. II. 4. Besonders wegen der gründlichen Behandlung.

J. C. Adelung älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Litteratur bis zur Völkerwanderung. Leipz. 1806. 8. Voll verkehrter und falscher Ansichten und Behauptungen, aber doch wegen mancher liter. und anderer Notizen brauchbar.

3. Die meisten germanischen Stämme waren Nomaden und änderten ihre Wohnplätze, doch trieben sie bereits einigen Ackerbau, jedoch noch ohne festes Grundeigenthum; überdieß nährte sie der Ertrag ihrer Heerden, die Jagd: auch waren Beute und Raub ehrenvolle Gewerbe. Der Hausvater war unumschränkter Herr über seine Frau, Kinder und Knechte. Alle freien Germanen (die Arimanen, Rachiburgen, guten Männer, Danemänner noch im Norden, oder wie sie sonst bei den verschiedenen Stämmen heißen) waren einander gleich: sie hatten Theil an den Volksversammlungen, wo über gemeinsame Angelegenheiten verhandelt ward. Allerdings gab es unter allen germanischen Völkern edle Geschlechter, die sich etwa durch langen Kriegsruhm oder auch durch großen Reichthum auszeichneten: sie hatten wenigstens in der Meinung gewisse Vorzüge, und bald ward das, was anfangs freiwillig zugestanden war, als Recht gefordert; langes Haar war bei mehreren germanischen Stämmen ein Vorzug und Zeichen des Adels, daher hießen die Mitglieder crinosi, capillati. Einzelne Völkerschaften hatten Stammhäupter und Könige, und der gesunde Sinn der Germanen war früh darauf geleitet, die höchste Würde bestimmten ausgezeichneten Geschlechtern zuzueignen, wie die Gothen den Amalern und Balthen, die Baiern den Agilolfingern u. s. w. Zum Kriege wurden besondere Heerzoge gewählt, für die entweder der größte Ruhm des Muthes und der Tapferkeit oder das Loos entschied. Freilich dauerte das Ansehn der Heerführer nur so lange als der Krieg, aber es war leicht, daß sie sich während desselben Freunde erwerben und den Grund zu einer Bedeutung legen konnten, die auch auf ihre folgenden Verhältnisse, selbst auf ihre Angehörigen, überging. Je größer die Unternehmungen waren, und je besser sie gelangen, desto höher stieg natürlich der Ruhm derjenigen, die sie angegeben und geleitet hat-

ten. Außer den Freien gab es noch Leute oder Leibeigene, die von dem Lande, das sie erblich besaßen, Abgaben entrichten und Dienste leisten mußten; ihr Verhältniß war aber rechtlich bestimmt: von ihnen sind die eigentlichen Sklaven verschieden, obgleich die Begriffe sehr vermischt worden sind und die Lage der Leibeigenen dadurch sehr verschlimmert ward, daß man die Vorstellungen von der Sklaverei auf sie angewandt hat. Die Sklaven entstanden wohl meist aus Kriegsgefangenen, sie waren zu ungewissen Diensten verpflichtet, und der Herr hatte das Recht des Lebens und Todes über sie. Das andere Geschlecht stand bei den Germanen in eben so untergeordneten Verhältnissen als bei andern rohen Völkern: die ausgezeichnete Verehrung der Frauen bezieht sich auf Priesterinnen oder Wahrsagerinnen. Der Mann kaufte die Frau: es war auch verstattet, mehrere Weiber zu haben, und der Mann hatte die willkührlichste Gewalt über sie. Die alte Religion der Germanen kennen wir nur sehr unvollkommen: Wodan oder Odin, Thor und Frea waren die höchsten Gottheiten, die wohl bei allen Stämmen heilig waren; doch hatten sie auch ihre besondern Volks- und Schutzgottheiten: sie bildeten rohe Idole von denselben aus Holz, Tuch, Lappen, auch hatten sie geweihte Plätze, besonders in den Wäldern. Die Germanen opferten außer Thieren bisweilen Menschen. Die Hausväter verrichteten die gottesdienstlichen Geschäfte, doch gab es noch Priester, deren Einfluß besonders durch die Leitung der Orakel sehr groß war.

4. Die Germanen zerfallen nach der Sprache in zwei Hauptzweige, in die von der höhern und die von der niedern Mundart, und der dadurch begründete Unterschied hat sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten: allein diese Hauptstämme theilten sich in eine Menge kleinerer Zweige, und das Alterthum nennt uns sehr viele germanische Völker und Völkchen. Sie waren oft mit einander in Streit, die schwächern wurden von den mächtigen verdrängt und bezwungen, und verloren sich; daher entstand ein häufiger Wechsel der Wohnsitze: auch traten zu gemeinsamer Vertheidigung oder gemeinsamen Angriffen wohl mehrere Stämme zusammen und schlossen

Bündnisse mit einander, so daß sie mit einem Collectivnamen bezeichnet werden. Manche kriegerische Vorkehrungen fanden sehr früh unter den Germanen Statt: so z. B. eine Abtheilung nach Hunderten, die für den Krieg und für die Reichsverfassung zur Richtschnur diente, die Verpflichtung dem Heerzuge zu folgen u. s. w.; doch sind diese Verhältnisse durch die künstlichen Systeme der Neuern sehr verwirrt dargestellt. Entscheidend für die ganze Entwickelung der Germanen waren die Kriege mit den Römern, die nothwendig unter ihnen selbst größere Vereinigungen veranlassen mußten; ein großer Theil von ihnen ward gewissermaßen romanisirt, doch so, daß manches Eigenthümliche sich erhielt. Die Germanen wurden nicht durch äußere Gewalt bewogen, über das römische Reich herzustürzen, sondern die Aussichten auf Beute und Eroberungen veranlaßten sie bei ihrer Kenntniß von der innern Schwäche und Auflösung desselben zu ihren Angriffen, die endlich zur Gründung neuer germanischer Reiche führten. Ueber die frühern Verhältnisse dieser merkwürdigsten Stämme muß im Allgemeinen Einiges erinnert werden.

5. a. Die Gothen sind unter allen die berühmtesten, aber über ihre Geschichte ist von jeher viel Ungereimtes geträumt und gefabelt: man hat Völker von ganz anderer Abkunft mit ihnen vermischt, z. B. die Geten. Ihr Name scheint eine sehr allgemeine Bedeutung und wie Deutsche Männer, Leute zu bezeichnen von Gud, Gund. Sie hatten sich fast der ganzen Nordküste des schwarzen Meers bemächtigt, und schon seit dem dritten Jahrhundert Angriffe gegen das römische Reich gemacht; besonders überfielen sie die Küsten. Constantin der Große besiegte sie, und sie blieben ein Zeit lang ruhig; aber unter dem Valens erneuerten sie ihre Unternehmungen, doch mußten sie die Donau als Gränze anerkennen und auf den Tribut Verzicht leisten. Schon früh waren sie geographisch in Ostgothen, die zunächst am Pontus saßen, und Westgothen, die ihre Sitze in Dacien hatten, geschieden. Bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts hatten sich diese beiden Völker auch zu zwei politischen Massen gestaltet. Die Ostgothen

standen unter dem König Hermanrich aus dem Geschlecht der Amaler, der sich den benachbarten Völkern sehr furchtbar machte und seinen Eroberungen einen weiten Umfang gab: allein er erlag den Hunnen, und der größte Theil der Ostgothen war gezwungen sich ihrem Heerzug anzuschließen, wiewohl unter ihren Königen aus amalischem Stamm. Nach dem Fall der hunnischen Macht setzten sie sich wieder in Freiheit. Marcian räumte ihnen einen Theil von Pannonien ein: hier behaupteten sie sich und machten sich den Byzantinern furchtbar; seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts zerfallen sie in die thracischen und pannonischen Gothen. Zeno verdankte dem Dieterich (Theodorich) seine Krone; um ihn aber aus seiner Nähe zu entfernen, veranlaßte er ihn zu der Unternehmung gegen Italien. Dieterich zwang den Odoaker zu einem Vergleich, den er selbst auf eine treulose Weise brach und stiftete das ostgothische Reich in Italien. Die Westgothen hatten sich bei dem Sturm der Hunnen in die Gebirge geflüchtet: sie erbaten sich hernach Sitze in dem verödeten Thracien: allein die Bedrückungen der römischen Beamten und Befehlshaber veranlaßten sie zu Empörungen, doch ward die Ruhe hergestellt, und Westgothen machten unter dem Namen Foederati einen Haupttheil in dem römischen Heere aus; ihre Anführer konnten sich leicht zu großem Ansehn erheben, und bekleideten selbst im Cabinet bedeutende Stellen. Der König Alarich aus dem Geschlecht der Balthen (der Kühnen) suchte im Anfang des vierten Jahrhunderts Italien heim, ward aber vom Stilicho zurückgetrieben: allein er kam zu wiederholten Malen wieder, und würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus seiner Laufbahn fortgerissen hätte 410, ein germanisches Reich in Italien gestiftet haben: sein Schwager und Nachfolger Adolf gab die Entwürfe Alarichs auf und wandte sich nach Gallien. Er vermählte sich mit der Placidia, allein der kaiserliche Feldherr Constantius nöthigte ihn sich nach Spanien zu ziehen, wo er 415 ermordet ward. Wallia schloß darauf einen Vertrag mit dem Kaiser, der ihm verschiedene Ländereien abtrat; die Gothen verpflichteten sich aber, die Gränzen

gegen die Angriffe anderer Stämme zu vertheidigen. Wallia setzte sich in den Besitz des ganzen Landes zwischen der Garonne und dem mittländischen Meer oder Septimanien, das daher auch Gothia heißt: *Westgothisches Reich in Südfrankreich* 419, das unter seinen Nachfolgern besonders jenseits der Pyrenäen sehr erweitert ward. Verschiedene gothische Stämme, namentlich die Tetrachiten, blieben am schwarzen Meer zurück, über deren Schicksale wir nichts Näheres wissen; wahrscheinlich wurden sie von den Chasaren unterjocht und durch sie vertilgt. Schon Walafried Strabo aus dem 9ten Jahrhundert sagt, daß in vielen Gegenden des alten Skythiens der Gottesdienst in gothischer Sprache gehalten wurde, und mehrere alte Reisende wiederholten die Sage, daß es in der Krim noch Stämme gebe, die eine deutsche Mundart redeten: man hat öfters Untersuchungen über diesen Gegenstand gewünscht, aber die neuesten Nachforschungen haben den Ungrund der Erzählung gezeigt und bewiesen, daß sich auf der ganzen Halbinsel Krim auch nicht die geringsten gothischen oder germanischen Ueberbleibsel finden.

Vergl. Pallas Reise in die südlichen Statthalterschaften des russ. Reichs II, 363. Einige Franzosen, z. B. Oihenart und Raimond de Carbonnieres (Reise nach den Pyrenäen II, 233 d. d. Uebers.) wollen noch Ueberbleibsel der Gothen in den unglücklichen Cagots, Cacous, Caffos, Coliberts, Cahets u. s. w. entdecken, die man in Navarra, Bearn und den angränzenden Ländern findet: und die von den übrigen Einwohnern mit großer Verachtung behandelt werden; allein diese Menschen sind offenbar Cretins und zu jener ungereimten Meinung ist keine andere Veranlassung, als die entfernte Aehnlichkeit in dem Namen. Machten die Cagots wirklich einen andern Stamm aus, müßten sich in ihrer Sprache Spuren finden. — Der älteste Schriftsteller über die frühere Geschichte der Gothen ist Jordanes oder Jornandes, germanischer Herkunft, der um die Mitte des 6ten Jahrh. ein Werk de Gothorum origine et rebus gestis schrieb, das eigentlich nur in einem Auszug aus einem verlornen Buch des Cassiodors besteht; es ist zuerst nebst dem Paul Warnefried v. Conr. Peutinger Aug. Vindel. 1515. F. herausgegeben; seitdem öfters, unter andern in *H. Grotii* Hist Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amstelod. 1655. 8. S. 605—703.

am besten aber aus einer Handschrift in der ambros. Bibliothek bei *Muratori* scriptt. rerum Italic. I, 187—222.

6. Die Gothen waren ein sehr kriegerisches Volk, und der Kriegsgott ward von ihnen unter allen Göttern am höchsten geehrt; sie versetzten sogar bisweilen Könige und Helden unter die Unsterblichen. Die Sagen von der frühen Bildung der Gothen, ihren alten Gesetzgebern Diceneus u. s. w. sind handgreifliche Erdichtungen: ihre Gesetze wurden Bellagines genannt, worin sich das germanische Wort Lag, Gesetz, erkennen läßt. Die Gothen zeichneten sich durch langes flatterndes Haar, einen großen Bart und Pelzmäntel aus. Das Christenthum hatte wenigstens unter einzelnen Stämmen früh Wurzeln gefaßt. Valens hoffte sich ihrer Treue desto mehr zu versichern, wenn er sie zum Christenthum bekehrte: er schickte Priester zu ihnen, aber von der arianischen Secte; die Gothen waren daher auch dem Arianismus ergeben. Schon in der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts hatten sie am Ulfila oder Wulfila (Wölfle), einen eifrigen Bischof, der das römische Alfabet nach den Lauten der gothischen Sprachen modificirte, und eine Uebersetzung der Bibel, wie es scheint aus dem Griechischen, versuchte, von der sich höchst wahrscheinlich noch verschiedene Ueberbleibsel erhalten haben, aus denen wir zugleich die Sprache der Gothen beurtheilen können; sie redeten nach derselben die hohe Mundart und zwar sehr hart und rauh.

Wahrscheinlich sind die Fragmente der altdeutschen Bibelübersetzung von Ulfila, obgleich mehrere Gelehrte daran gezweifelt haben: das erste und größere Fragment enthält die 4 Evangelien auf purpurnem Pergament mit silbernen Buchstaben, daher codex argenteus; die Handschrift ist im 6ten oder 7ten Jahrh. wahrscheinlich in Italien verfertigt: sie befand sich anfangs im Kloster Werden in Westphalen, kam durch unbekannte Umstände nach Prag und ward hier 1648 von den Schweden erbeutet. Js. Vossius hatte sie wahrscheinlich der Königin Christina gestohlen und brachte sie nach Holland. Graf Magnus Delagardie kaufte sie für eine bedeutende Summe und schenkte sie der Bibliothek in Upsala, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt wird. Der Consistorialrath Knittel in Wolfenbüttel entdeckte 1756, daß eine dortige Handschrift

von Isidori origg. ein codex rescriptus auf einer altgermanischen Bibelübersetzung sey, und es gelang ihm den Brief Pauli an die Römer daraus ans Licht zu stellen. Die vier Evangelien sind zuerst v. Fr. Junius Dordr. 1665. 4. herausgegeben; hernach haben sich Stjernhjelm, Benzelius, Lye und besonders J. Ihre große Verdienste um dieses wichtige Denkmal der altgermanischen Sprache erworben: alle diese Vorarbeiten sind benutzt in: *Ulfila's* gothischer Bibelübersetzung von *J. C. Zahn.* Weissenfels 1805. 4.

7. b. **Die Vandalen**, deren Name vom altgermanischen Vand, Wasser, abgeleitet wird und Seeanwohner bedeuten soll, scheinen ursprünglich in der Lausitz gesessen zu haben, erscheinen aber als mächtiges Volk seit dem 2ten Jahrh. in Siebenbürgen und im Bannat, und beunruhigten die römischen Gränzen. Mit den Gothen führten sie heftige Kriege, und, um Schutz vor ihnen zu finden, flüchteten sie zum Constantin, der ihnen Wohnsitze in Pannonien anwies. Im Anfang des 5ten Jahrhunderts machten sie in Verbindung mit den Alanen, wahrscheinlich einem tatarischen Volk, das aber früh mit Germanen in genaue Verbindungen gerieth, und den Sweven, einen Einfall in Gallien, zwangen die Franken ihnen zu weichen, und verbreiteten sich bis an die Pyrenäen; sie drangen 409 in Spanien ein, durchstreiften das Land und theilten sich mit ihren Begleitern; aber die Germanen selbst blieben sich nicht einig, namentlich entzweiten sich die Vandalen mit den Sweven und mit den Westgothen, doch behaupteten sie sich im südlichen Spanien (Vandalitien, Andalusien). Der römische Statthalter in Afrika Bonifaz, der mit dem Hofe zerfallen war, forderte die Vandalen zu einem Einfall in seine Provinz auf: Genserich ging 429 mit seinem ganzen Volk hinüber, und bemächtigte sich binnen zwei Jahren aller Städte in Mauritanien. Vergebens suchte Bonifazius hernach die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen; zwar ward 435 ein Vertrag zwischen den Vandalen und Römern geschlossen, dem zu Folge sie sich mit Mauritanien und Numidien begnügen sollten: allein Genserich hielt ihn nicht, sondern unterwarf sich das ganze Land, ja bedrohte sogar Italien, plün-

derte Rom und andere Gegenden des Reichs. Die Vandalen waren größtentheils Christen. *Vandalisches Reich in Afrika.*

8. c. Die Sweven machen einen großen sichtbar unterschiedenen Zweig unter den germanischen Völkern aus, der in den frühsten Zeiten von der Weichsel bis an den Rhein und späterhin von der Donau bis zur Ostsee wohnte. Es gehören zu diesem Zweige viele einzelne Völker, die oft unter diesem allgemeinen Namen zusammengefaßt werden: so scheinen zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung d. h. der kräftigern Angriffe der Germanen auf das römische Reich hauptsächlich Quaden und Markmannen darunter verstanden zu werden. Der Name hat vielleicht eine ähnliche Bedeutung wie der der Vandalen, Seeanwohner: zu gleicher Zeit ungefähr als die Vandalen drangen sie gegen Gallien vor, und zogen vereint mit diesen nach Spanien; bei der Theilung erhielten sie Gallizien, doch entzweiten sie sich mit ihren Bundesgenossen. *Swevisches Reich in Spanien*, das in der Folge sehr erweitert ward, 420. Die Sweven scheinen noch Heiden gewesen zu seyn, wenigstens war es noch der zweite König Rechila.

9. d. Die *Langobarden*, deren Namen schon das Alterthum von den langen Bärten ableiteten, kommen anfangs als ein Zweig der Sweven im nördlichen Deutschland, im Lüneburgischen, Braunschweigischen und der Altmark vor; sie erscheinen hernach in Pannonien, ohne daß wir wissen, welche Revolutionen sie dahin führten: sie scheinen durch die Aufnahme anderer Völker sich sehr verstärkt zu haben. Hier erhoben sie sich bald zum herrschenden Volk: die Gepiden, ein deutscher Stamm von großem Ansehn, wurden ganz von ihnen unterjocht. Der König Alboin soll durch den Narses, der sich, der Sage nach, an der Irene, die ihm Spindel und Rocken übersandt hatte, rächen wollte, nach Italien eingeladen seyn, 568; er fand nur einen geringen Widerstand und unterwarf sich ganz Oberitalien. *Langobardisches Reich in Oberitalien*, 572, das hernach sich noch weiter nach Süden ausbreitete.

J. Fr. Christius de rebus Longobardicis ante expeditionem populi in Italiam. Lipsiae 1730. 4.

10. e. Die Burgunder (vielleicht die Burier des Tacitus) saßen zwischen der Oder und Weichsel, waren aber bei der großen Völkerbewegung ebenfalls aus ihren Sitzen aufgebrochen und bis zum Rhein vorgedrungen. Schon früh beunruhigten sie das römische Gebiet, doch blieben sie noch jenseits des Rheins: von den Hunnen wurden sie sehr gedrängt; Aetius bewilligte ihnen Sitze im südlichen Gallien und sie gründeten das burgundische Reich, das Bourgogne, Hochburgund, den Delphinat, einen Theil Helvetiens längs dem Jura und einen Theil von Savoyen umfaßt. Die Burgunder hatten das Christenthum früh angenommen, doch waren sie meist Arianer.

11. f. Die Franken. Ursachen, die nicht zu unserer Kunde gekommen sind, veranlaßten die Völker des nordwestlichen und südwestlichen Deutschlands sich zu vereinigen. Die Cherusker, Sigambern, Amsivarer, Salier u. s. w. erscheinen seitdem unter dem Collectivnamen der Franken, vielleicht wegen ihrer ungestümen Tapferkeit vom alten Frac, frech, wild. Solche Völkerverbindungen muß man sich nicht zu ausgebildet und künstlich vorstellen; es war ein bloßes Zusammentreten, durch Noth oder gleiche Absicht veranlaßt, obgleich kühne und ehrgeizige Männer hiedurch die beste Gelegenheit erhielten, sich auch außerhalb ihres Stammes berühmt und geltend zu machen und allmählig ihre Herrschaft zu begründen. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts fangen ihre Unternehmungen gegen das römische Gebiet an: sie setzten sich an der Maaß und Waal fest, aber es dauerte lange, ehe sie weiter um sich greifen konnten; ihr Heerführer Lodion (Chlodion) bemächtigte sich fast des ganzen Landes vom Niederrhein bis zur Somme. Seine Söhne Merovåus (Mervig) und Hilderich, obgleich unter sich zerfallen, breiteten sich weiter aus, und Hilderichs Sohn Ludwig (Chlodwig) machte endlich der römischen Herrschaft in Gallien völlig ein Ende. Von dem Volke ging der Name auf die besetzten Län-

der über: die Gegend zwischen der Seine, Marne, Oise und Aisne hieß Isle de France, ein Theil von Burgund Franche Comtè und endlich ward ganz Gallien Franzien genannt.

12. g. Die Sachsen. Hinter den Franken in Westphalen und Nidersachsen bildete sich vermuthlich aus dem Bedürfniß der Vereinigung dieser gewachsen zu seyn, eine ähnliche Verbindung, die den Namen der Sachsen erhielt: sie zerfallen in drei Hauptmassen, die Westphalen, die Engrer und die Ostphalen, im eigentlichen Niedersachsen bis zur Elbe und wenigstens bis zur Eider; wahrscheinlich aber gehörte auch noch Schleswig und selbst Jütland zum sächsischen Bunde. Die Sachsen hatten, wie überhaupt die nordgermanischen Stämme, eine entschiedene Neigung zum Seeraub, und schon seit dem 3ten Jahrh. suchten sie in ihren elenden, aus Zweigen geflochtenen und mit Fellen überzogenen Kähnen die Küsten Galliens und Britanniens heim. Nachdem die Römer 410 das letzte Land gänzlich aufgegeben hatten, zerfiel das römische Britannien in eine Reihe kleiner Gemeinden und Staaten, die aber bald mit einander in Zwist geriethen; es wurden diese Unruhen von kühnen Männern benutzt, und es entstanden kleine Könige. Unter ihnen hatte sich Gurthrigern, (Gurtheyrn, Vurtiger) ein vorzügliches Ansehn erworben, aber nicht ohne Mißvergnügen seiner Nebenbuhler. Die rohen Völker im Norden der Insel Picten und Scoten (Irländer) erneuerten ihre Einfälle, und Gurthrigern wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er sich eines Feindes wider den andern bediente; er nahm 450 (449) die Sachsen, die angeführt von Hengist und Horse herüberkamen, in seine Dienste; durch ihre Hülfe wurden die Picten zurückgeworfen, und die Sachsen erhielten zur Belohnung die Insel Thaneth, die einen schönen Hafen Sandwich deckte. Die sächsischen Häupter faßten bald den Gedanken, sich in dem Lande niederzulassen, dessen Einwohner sich selbst nicht schützen konnten. Die Sachsen ließen zu großer Unzufriedenheit der Briten immer mehrere von ihren Landsleuten herüberkommen, bis sie endlich stark genug waren, um ihre Gegner angreifen

zu können; es entstand ein höchst furchtbarer Krieg, die Briten vertheidigten sich mit der ganzen Wuth der Verzweiflung, Horse blieb in einer der ersten Schlachten, selbst Hengist mußte die Insel einmal verlassen, allein Germanien sandte stets neue Streiter: und ein allgemeiner planmäßiger Widerstand ward durch die inneren Zwistigkeiten unter den vielen kleinen britischen Königen verhindert: allein mehr als ein Jahrhundert verging, ehe die Sachsen ihre Absicht erreichten und sich nach und nach an der östlichen Küste festsetzten, und überhaupt acht verschiedene kleine Staaten gründeten. Hengist stiftete Kent 465, Ella Sussex (Südsachsen) c. 500, Cerdic Wessex (Westsachsen) um dieselbe Zeit, Erkenvin Ossex (Ostsachsen) 527, Ida nach 547 Northumberland, Ella 560 Deira (südlich vom Tees) Offa Ostangeln 575 und Crida Mercien 586.

Die alten Briten sind ein galisches Volk, das sich jedoch, besonders seit den Zeiten der Römer, sehr cultivirt hatte: die Adelungsche Hypothese, daß sie germanisirte Galen und erst kurz vor Cäsar eingewandert sind, läßt sich weder durch die Geschichte, noch durch die Sprache bestätigen. Ihre Sprache, die man welsch oder wallisisch nennt, hat sich sehr ausgebildet, auch manches Fremde angeeignet. Sie unterscheidet sich beträchtlich von der Sprache der Scoten oder Irländer, die hernach sich auch im nördlichen Britanien niederließen und ihren Namen auf das ganze Land übertrugen, dem Ersischen und der wenig verschiedenen Mundart der Caledonier, oder der alten Bewohner von Schottland, dem Galischen. Es ist aber auch außer allem Zweifel schon sehr früh ein germanischer Stamm, vielleicht von Skandinavien her, in Schottland eingewandert; s. unten Schottland.

13. Ein Theil der Briten gerieth freilich unter die Herrschaft der Sachsen, allein an der gebirgigten Westküste in Cornwales, Wales und Cumberland behaupteten sie sich unabhängig, so daß die südliche Insel der Länge nach zwischen den beiden Völkern getheilt war; auch die Sachsen standen, wie die Briten, unter mehreren Herrschern, und das Uebergewicht mußte sich nothwendig für denjenigen Theil entscheiden, wo zuerst eine größere Vereinigung und eine kräftigere Regierung ent-

stand. Der Kampf zwischen Briten und Sachsen dauerte fort, und die wallisischen Barden, deren Alter allerdings sehr zweifelhaft ist, haben aus diesen Zeiten viele Schlachten und Abentheuer besungen. Unter den Helden dieser Zeit glänzt König Artur hervor, der eine der vornehmsten Stellen in dem Gebiete der romantischen Dichtkunst einnimmt, und durch sie zu einem durchaus mythischen Wesen umgebildet worden ist. Artur scheint aber wirklich ein Heerführer an der Spitze mehrerer britischer Stämme gewesen zu seyn, und sich gegen die Sachsen ausgezeichnet zu haben; die spätern Romane machen den Zauberer Merlin zu seinem Gefährten, der ihn mit seinem Rath unterstützte und ihm die berühmte Wundertafel schenkte. Arturs Schwester ist die Fee Morgane, Merlins Zöglingin. Der König fiel als das Opfer seiner treulosen Gemahlin Guenhyfar und seines Neffen Medraud, der sich nebst mehreren britischen Oberhäuptern gegen ihn empörte: sein Grab ist ein Geheimniß. Der Sage nach hat er sich in irgend ein Feenland zurückgezogen, und wird bei einer künftigen Gefahr wieder erscheinen und die Briten triumphirend durch die Insel führen.

Daß die Geschichte vom König Artur, die viele Geschichtschreiber als eine bloße den Sagen von Carl d. Gr. nachgebildete Erdichtung aus einer spätern Zeit dargestellt haben, wirklich in wallisischen Gesängen und Tradition gegründet ist, läßt sich nach den vielen neuern Mittheilungen aus der welschen Literatur nicht bezweifeln; daß aber die spätern Bearbeiter dieser Sage sie sehr ausgeschmückt haben, ist eben so unverkennbar.

14. h. **Die Normänner.** Aber auch die äußersten germanischen Völker, die auf der skandinavischen Halbinsel saßen, wurden zu Auswanderungen und Raubzügen getrieben: schon seit dem Anfang des 6ten Jahrh. nehmen ihre Unternehmungen ihren Anfang, sie plünderten die Küsten von Gallien, selbst von Spanien und Portugal, und fanden sogar den Weg nach dem mittländischen Meer: selbst die deutschen Küsten wurden von ihnen nicht geschont, und die Stämme an der Ostsee plünderten die gegenüber liegenden finnischen und slavischen Länder. Besonders

furchtbar wurden diese Unternehmungen der Normänner, worunter Norweger, Schweden und Dänen verstanden werden, seit dem 9ten Jahrhundert als in ihrer Heimath größere Gebieter entstanden, und die Mindermächtigen zwangen, sich ihnen zu unterwerfen. Tapfere Männer, deren höchstes Gut die Freiheit war, zogen aus und machten sogar Eroberungen in England und Frankreich: selbst die Gründer des russischen Staats waren Normänner, nach der Benennung der russischen Chroniken Waräger.

Eine rohe Sammlung von Notizen über die normännischen Streifzüge ist *(Er. Pontoppidan)* Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Lips. et Hafn. 1740—41. III. gr. 8.

15. Durch die Niederlassung dieser Völker im römischen Reich mußten theils ganz neue Verhältnisse sich unter ihnen entwickeln, theils die früheren Einrichtungen eine andere Gestalt und eine bestimmte Richtung annehmen. Das Christenthum hatte zum Theil schon früher unter ihnen Eingang gefunden, doch aber nicht allgemein; auch mußte die Einführung einer Religion wie die christliche unter wandernden Stämmen mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn, manche Vorschriften konnten gar nicht beobachtet werden, und immer fehlte ein fester Vereinigungspunkt. Die Bekehrer verfuhren überdies mit großer Schonung, sie ließen manche altheidnische Gebräuche bestehn, die dem Volke sehr wichtig waren, und suchten sie nur auf irgend eine Weise mit dem Christenthum in Verbindung zu setzen; das Christenthum hatte also schon eine Art von Näherung zwischen den Einwanderern und Provinzialen hervorgebracht: der alte Klerus sah auch sehr bald ein, daß die Barbaren sich als gehorsame Kinder seiner Leitung unterwerfen würden, und die Könige hatten ein sehr nahes Interesse, das Christenthum, das ihre Entwürfe so sehr begünstigte, zu befördern. Die kirchliche Verfassung blieb wie sie war, und konnte sich immer weiter und freier ausbilden, je unbekannter die germanischen Völker mit den Gründen des Ansehns und der Rechte waren, die

die Geistlichen sich beilegten. Nur in Britannien zeigt sich eine Ausnahme: zu den Sachsen hatte noch kein Bekehrer sich gewagt, und der erbitterte Kampf, der sie und die Briten so furchtbar entzweite, hinderte sie, die christliche Religion anzunehmen; vielmehr verfolgten sie dieselbe, weil sie in ihr ein Band erkannten, wodurch ihre Feinde gestärkt und vereinigt wurden: allein das Christenthum erschien bald als ein so wesentliches Element in den neuen Staaten, daß auch die Angelsachsen, nachdem jene erste Erbitterung schwächer geworden war, das Christenthum annahmen; sie wurden so eifrige Bekenner desselben, daß sie die Segnungen dieses neuen Glaubens ihrer alten Heimath wieder zubringen konnten. Freilich waren die meisten germanischen Völker Arianer: die Geistlichkeit von dieser Partei hatte nie einen so großen Einfluß auf die Regierung und das Volk; in den arianischen Reichen entstanden auch weder Reichstage noch ständische Verfassung: daher waren die arianischen Könige, wenn wir die Vandalen in Afrika ausnehmen, auch weniger unduldsam: allein bald traten alle germanischen Völker zur katholischen Ansicht über, es war nothwendig, weil weit die Mehrzahl des Volks derselben zugethan war; auch wirkte die Politik der römischen Bischöfe und des orthodoxen Klerus zu dieser Veränderung mit.

16. Nach der gewöhnlichen Ansicht führten die germanischen Völker die Verfassung, die schon früher unter ihnen Statt gefunden hatte, in ihre neuen Wohnsitze ein; die Verhältnisse zwischen ihnen selbst blieben anfangs dieselben, allein es mußte nothwendig gleich ein weit größeres Ansehn der Heerführer entstehen: die einzelnen Stammoberhäupter wurden ganz unterdrückt, zum Theil auf eine empörende Weise aus dem Wege geräumt. Unterstützt durch den Klerus, nahmen die Könige allerlei äußere Zeichen ihrer Würde an, die zwar mit der germanischen Freiheitsliebe in offenbarem Widerspruch standen, aber zur Befestigung ihrer Autorität dienten; schon Dieterich war in Purpur gekleidet, und der Hofstaat ward nach dem Muster des römischen und byzantinischen eingerichtet. Die Volksversammlungen dauerten fort,

allein sie verfielen sichtbar: die Könige suchten die Bedeutung derselben zu schwächen. Die Germanen und die alten Einwohner traten bald in ein nahes Verhältniß; die erstern wurden Barbaren im Gegensatz gegen Römer und Provinzialen genannt, und sie betrachteten sich unläugbar als die vorzüglichern: allein im Ganzen wurden die Provinzialen mit vieler Schonung behandelt, sie konnten sogar die höchsten Würden im Staat und am Hofe erhalten; freilich maßten sich die Germanen eines Theils ihrer Besitzungen an, und nicht immer befolgten sie hiebei die Gesetze der Mäßigung und Billigkeit. Die Art, wie das Land getheilt wurde, ist sehr verschieden: der Antheil, den die Eroberer erhielten, der in Italien in einem, in Burgund und bei den Westgothen aus zwei Drittheilen der angebauten Ländereien bestand, heißt Loos (Sors). Es lag in der Natur der Sache, daß die Sieger sich einen Theil des Landes unmittelbar zueigneten, weil sie auf keine andere Art ihre Eroberungen nutzen konnten. Bei der Vertheilung ward Rücksicht auf den Aufwand genommen, den Jeder zum Kriege gemacht hatte. Die Güter wurden als völlig freies Eigenthum, als Odalgüter, Allodien gegeben, und die Besitzer hatten nur die Verpflichtung, persönlich an der Vertheidigung Theil zu nehmen. Der Antheil der Könige war natürlich um vieles größer, und sie hatten auch Gelegenheit, sich Manches, was Gemeingut, Allmende war, zuzueignen. So hart diese Abtretung auch scheinen mag, so zeigte sich doch bald, daß die Provinzialen glücklicher waren, als vorher. Die neue Regierung kostete weniger, denn die Könige lebten zunächst auf ihren Gütern, von dem Ertrage derselben. Die Kosten des Heers fielen weg, der schändliche Soldaten- und Beamtendruck hörte auf. Alle die Ausgaben, die der verfeinerte Zustand zur Zeit der Römer erfordert hatte, waren nicht mehr nöthig, die Barbaren hatten nicht das Bedürfniß künstlicher Landstraßen, Kanäle, prächtiger Theater und anderer Schauplätze, Wasserleitungen u. s. w. Die Gewerbe, besonders der Ackerbau, erhoben sich sichtbar, denn die Germanen, die einen Theil der Früchte genossen, sorgten mit Ernst für Ruhe und

Sicherheit. Was von den alten Einrichtung sich den Barbaren als nützlich bewährte, wie das Münzwesen, ward von ihnen beibehalten, und selbst die Beamten behielten ihre Stellen. Durch die Vertheilung des Landes entstand ein nahes und gegenseitiges Verhältniß zwischen den Siegern und Besiegten, wodurch die Verschmelzung beider Theile zu einer Masse ungemein befördert ward; es war unstreitig der schonendste Ausweg, der getroffen werden konnte, wenn die Sieger die alten Einwohner nicht ganz zu Sklaven und abhängigen Leibeigenen machen wollten; nur die Vandalen in Afrika scheinen von diesem milden Verfahren eine Ausnahme gemacht zu haben.

17. Die Könige und Fürsten konnten über ihre Besitzungen verfügen; sie verliehen daher Theile derselben an Personen, die sie entweder in ihr Interesse ziehn wollten, oder die ihnen Dienste erzeigten; es gab kein anderes Mittel, verdienten Männern eine Belohnung zu ertheilen, oder überhaupt eine Besoldung zu bezahlen, da das baare Geld sparsam war. Je mehr die Germanen sich an feste Wohnsitze gewöhnten, desto höher stieg der Werth des Besitzes. Das Lehnwesen konnte erst entstehn, als die germanischen Völker auf die dargestellte Art sich in fremden Ländern niedergelassen hatten: es ist ein so natürliches Verhältniß, daß es unter ähnlichen Umständen sich überall findet: in Bengalen und Abyssinien so gut wie in Rußland; bei den germanischen Völkern, die nicht auswanderten, ist das Lehnwesen etwas ganz anderes oder auch erst späterhin nach fremdem Vorbild eingeführt. Die Verleihungen, Beneficia, Feuda, verpflichteten zu persönlicher Treue und zu persönlichen Diensten; daher waren sie anfangs nicht erblich, sondern fielen nach dem Tode des ersten Erwerbers an denjenigen zurück, der sie gegeben hatte. Allmählig gingen die Beneficien auch auf die Nachkommen über, die dagegen die Verpflichtung zum Kriege oder zu andern Diensten übernahmen, die also nun nicht mehr von den Personen, sondern von dem Gute abhing; die Dienstgüter scheinen jedoch länger ihre alte Natur behalten zu haben und wurden nach Hofrecht, jure officii

oder curiae, vergeben, allein endlich trat auch hier dasselbe Verhältniß ein, und die Dienstleute (Ministerialen) sind nur dem Namen nach noch von den Lehnleuten oder Vasallen verschieden; hieraus erklärt sich die Erblichkeit gewisser Hofämter, die bei den germanischen Völkern an gewisse Geschlechter gebunden waren. Die Lehnverhältnisse bildeten sich immer weiter aus, sie wurden die Grundlage des ganzen bürgerlichen Zustandes; alle Begriffe, die sich auf die Staatsorganisation bezogen, modelten sich nach denselben, durch den Lehnsnexus ward die ganze Gesellschaft am stärksten verknüpft und selbst die freien Eigenthümer oder die ersten Erwerber in eroberten und colonisirten Ländern traten freiwillig in ein solches Verhältniß, um dem ganzen System desto genauer anzugehören: sie verwandelten ihre Alloden in Lehne (feuda oblata). Alle Gegenstände gingen von einem auf den andern durch Verlehnung über; nicht bloß Grundeigenthum, selbst Titel, Wappen, Leibeigene, Aemter, Befugnisse, ja selbst öffentliche oder schöne Frauen wurden zu Lehn gegeben oder genommen. Die Verpflichtung ward oft nur symbolisch angedeutet, weil ein Besitzer, wenn er sich des ganzen Eigenthums auch entäußerte und die wirklichen Dienste erließ, sich doch die Anerkennung des Lehnverhältnisses vorbehielt. Das Lehnrecht mußte durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, auf die es angewandt ward, sehr verwickelt werden, und als es wissenschaftlichen Bearbeitern in die Hände fiel, ward es noch mehr erschwert und verwirrt; natürlich war die besondere Modification bei den verschiedenen Völkern abweichend. Die in Italien üblichen Rechtsgewohnheiten in Hinsicht des Lehnwesens wurden zwischen 1158 — 1168 von einem unbekannten, vermuthlich mayländischem Rechtsgelehrten gesammelt in dem liber feudorum oder consuetudines feudorum. Diese Bestimmungen werden unter dem Namen des langobardischen Lehnrechts verstanden, das bald von den Rechtsgelehrten als ein eigener Zweig ihrer Wissenschaft aufgenommen und auf vielfache Weise bearbeitet ward: es verbreitete sich mit dem Ansehn des römischen Rechts auch nach den übrigen Ländern, und hatten auf die Aen-

derung der ursprünglichen Ansichten einen in mancher Hinsicht nachtheiligen Einfluß. Das ganze System, das unter dem Namen des Lehnwesens begriffen wird, hängt ganz genau mit dem Zustand der Völker und ihren Bedürfnissen zusammen; es ist ganz auf gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten gegründet, und die Mängel, die man in neueren Zeiten daran entdeckt hat, wurden entweder nicht gefühlt, oder wohl gar als wesentliche Vorzüge betrachtet; es ist wahr, daß die Idee des Staates nicht so lebendig hervortreten konnte, wo die Rücksicht auf die besondern Verhältnisse unter den Einzelnen immer vorherrschte, wo der Vasall sich berechtigt hielt, seinem Herrn den Gehorsam zu versagen, wenn dieser die Obliegenheit gegen ihn nicht erfüllte; das Ansehn der höchsten Macht war geschwächt, theils weil die größern Lehnsträger durch ihre Besitzungen sehr mächtig waren, theils weil die Einkünfte der Regenten sich sehr vermindert hatten: langdauernde Unternehmungen konnten nicht ausgeführt werden, weil die Lehnleute nur auf eine bestimmte Zeit zur Heersfolge verpflichtet waren. Die untern Classen scheinen durch diese Einrichtung sehr gedrückt worden zu seyn, allein die Lage des großen Haufens wird oft aus einem zu ungünstigen Gesichtspunkt betrachtet: auch auf ihre Verhältnisse gingen Begriffe vom Lehnwesen über, und die Leistungen wurden durch die Meinung und ein analoges Herkommen fixirt.

18. Die Kriegsmacht bestand aus dem Aufgebot: alle Vasallen und freien Grundbesitzer waren verpflichtet allein oder mit einem Gefolge von Reisigen dem Heere zu folgen: es versteht sich, daß in diesen Zeiten persönlicher Muth, persönliche Stärke und Geschicklichkeit sich weit eher geltend machen konnten, als seit der Erfindung des Schießpulvers, wo der Erfolg nur von der Combination der Anführer und der größern Masse abhängt. Auszeichnung in der Schlacht führte zu Ehre und Ansehn; die Geistlichkeit suchte diesem Sinn eine edlere Richtung zu geben, und erklärte die Beschützung der Unschuld und des Wehrlosen, den Kampf für Gott und seine Diener als höchste Aufgabe tapferer Männer.

Die Kriege gegen die Ungläubigen wurden Veranlassung zu besondern Verbindungen, und das Vorbild derselben bewirkte eine ähnliche Verbrüderung aller christlichen Biedermänner, wofür sich bald ganz besondere Gesetze und Bestimmungen erzeugten, die Chevalerie oder das Ritterthum; in der äußern Einrichtung waren die Hauptpunkte sich freilich gleich, aber die besondere Ausbildung ist höchst verschieden: unter den südlichen Völkern z. B. nahm das Ritterwesen einen ausgebildetern und zartern Charakter an, als unter den nördlichern; manche Ausschmückung gehört vielleicht auch nur der Phantasie späterer Zeit an. Nach uralter germanischer Sitte, die bis ins 17te Jahrh. fortdauerte, ward der Jüngling feierlich wehrhaft gemacht, und nun bereitete er sich zu seiner künftigen Bestimmung vor: er ward Knape oder Wapner (armiger), bis ihm ein Ritter (miles) selbst die Ritterwürde ertheilte, die sehr angesehen war und in allen Fällen, wo es auf Ehre und Ritterpflicht ankam, jede Ungleichheit aufhob. Es dauerte oft lange, ehe selbst vornehme Männer Gelegenheit hatten, den Ritterschlag zu empfangen, wie Graf Wilhelm von Holland, der erst kurz vor seiner Krönung Ritter ward. Die Ritter bildeten nun in den Kriegsheeren den edelsten und vortrefflichsten Theil, durch die der höhere kriegerische Sinn erweckt, angefrischt und unterhalten ward. Eine besondere Nahrung gewährten dem ritterlichen Geist die öffentlichen Kampfspiele, Turniere, die in ihrer ausgeschmücktern Gestalt zuerst in Frankreich gehalten wurden, hernach aber zu den übrigen Völkern übergingen und die schönsten Feste des Mittelalters wurden. Es bildete sich ein eigenes Turnierrecht, das mit großer Strenge beobachtet ward, und für die sittliche Bildung der edlern europäischen Welt die heilsamsten Folgen hatte. Das Ritterthum verschönerte das gesellschaftliche Leben und ertheilte ihm einen Adel, den es in dem Zeitalter der Sophisten, Oekonomisten und Rechenmeister eingebüßt hat.

Sainte Palaye Memoires sur l'ancienne chevalerie, considerée comme un etablissement politique et militaire. Paris 1759—1781. III. 12. Deutsch u. d.

T. Das Ritterwesen des Mittelalters. A. d. Fr. v. D. J. L. Kluber. Nürnberg 1786—1791. III. gr. 8. Das Original bezieht sich hauptsächlich auf Frankreich: der Uebers. nimmt in seinen Anmerkungen auch auf andere Länder Rücksicht, schöpft auch überhaupt aus zuverlässigern Quellen als St. P., der sich zu sehr auf die Ritterromane verläßt. Am beredtesten hat das Ritterwesen wohl Burke gepriesen: Betrachtungen über die franz. Revolution, I, 114. d. Uebers. v. Genz.

19. Es gab bei den germanischen Völkern eine Summe von rechtlichen Grundsätzen, die in der Tradition aufbewahrt, bei vorkommenden Fällen von den Obmännern und Vorstehern mit Einstimmung der Gemeinden in Anwendung gebracht wurden: allein diese an sich einfache und unvollkommene Gesetzgebung paßte nicht auf die neuen Verhältnisse, als sie sich in größern und ausgebildetern Staaten an einander schlossen; in den eroberten Ländern galt ein durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte und durch die Gelehrsamkeit ausgebildetes Recht, das römische, dessen Vorzüge für einen geordneten Staatsverein sich selbst der Beobachtung der Germanen aufdringen mußten. Die Römer behielten ihr altes Recht, die Germanen das ihrige: jedes Volk lebte also nach dem seinigen. Das germanische Recht, auf bloßem Herkommen und der Volksansicht gegründet, war sich in seinen Grundideen ziemlich gleich, nur war es verschiedentlich ausgebildet, bei einigen Stämmen waren die Gesetze ausführlicher und bestimmter, bei andern kürzer und einfacher; es ward zugleich Bedürfniß, das Recht zu bestimmen, und es entstanden theils Darstellungen des römischen Rechts, das breviarium Alaricianum oder Aniani, das der westgothische König Alarich 506 veranstaltete und zugleich in die rohe Volkssprache übersetzen ließ, und bald hernach die sogenannte lex Papiani (Papiniani) bei den Burgundern, theils Sammlungen des germanischen Rechts, die theils altes Herkommen, theils auch neue Bestimmungen der Könige enthielten. Daß die Redaction und Abfassung von den Geistlichen ausging, geht aus dem ganzen Inhalt hervor, und hieraus erklärt sich, daß manches aus römischem und kirchlichem Recht eingemischt ist. Auch bei diesem Geschäft muß

man die besonnene Weisheit erkennen, womit sie sich hüteten irgend etwas zu übereilen. Die ältesten Gesetze sind ungemein einfach, und jede künstliche Ausbildung, die zu sehr von der gewohnten Weise abwich, würde nur gedient haben, das Volk der neuen Verfassung abgeneigt zu machen.

Die besondere Entstehung der Gesetze s. unten bei den einzelnen Reichen. Ueber das Verhältniß der Rechte und überhaupt über die Entstehung derselben: Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Von Fr. C. v. Savigny. Erster Band. Heidelb. 1815. 8. Höchst wichtig auch für die germanische Rechtsgeschichte. Literärisch über die alten Gesetze *C. G. Bieneri* commentarii de origine et progressu legum juriumque Germ. Lips. 1787. 8. II. in 3 Bänden. Die alten Gesetze sind öfters gesammelt, aber doch lange noch nicht kritisch genug bearbeitet: Corp. jur. Germ. antiqui adorn. *P. Georgisch.* Halae 1738. 4. Barbarorum leges antiquae ed. *Paul Canciani.* Venet. 1781—92. F. V. Eine reiche und unentbehrliche Sammlung, aber ohne Plan und Kritik.

20. Die eigentlichen Richter oder Urtheilsfinder waren bei allen germanischen Völkern die freien Männer: den Vorsitz führte der Graf oder seine Stellvertreter, und diese Einrichtung dauerte bis auf die Zeit Carls des Großen; die Vorschriften des Herkommens lebten in dem Gemüth und dem Herzen des Volks: entstand Streit oder verließ die Urtheilsfinder ihr Gedächtniß, so ward, nachdem geschriebene Gesetze vorhanden waren, ein Priester geholt, um sie vorzulesen und zu erklären; jeder war verpflichtet vor dem Gericht, dem Dinge, zu erscheinen: der Ort, wo es gehegt ward, heißt Mahl, Mallus, Malbergus. Jeder ward nach seinem Gesetz von Männern gerichtet, die nach gleichem Gesetz lebten. Der Beweis ward durch Zeugen, die theils wider, theils für (Eidhelfer, consacramentales) den Beklagten zeugten, ihm ebenbürtig seyn mußten, und deren Zahl nicht bestimmt war, durch den Eid, der als feierliche Berufung auf die Götter schon bei den alten Germanen vorkommt, und endlich durch Gottesurtheile, Ordalien, geführt. Fast bei allen Völkern, bei Griechen und Römern, Indern und Persern, Negern und Mongolen fin-

det sich der Glaube, daß die Gottheit durch ihre Mitwirkung die Unschuld eines Angeklagten ans Licht bringen werde. Einem kriegerischen Volk kann nichts einleuchtender seyn, als daß der Ausschlag der Waffen entscheiden muß: wo gleiche Kraft, gleiche Beschäftigung mit den Waffen sich bei allen Genossen eines Volksvereins voraussetzen läßt, kann man natürlich erwarten, daß das Gefühl der gerechten Sache dem Kämpfenden größere Stärke geben werde. Der Zweikampf, Wehading, das heilige Gericht, blieb im ganzen Mittelalter ein erlaubtes Beweismittel, das selbst Kaiser und Könige nicht verschmähten; doch war auch hier Ebenbürtigkeit erfordert, nur durfte der Schlechtergeborne dem Bessergebornen den Kampf nicht weigern. In gewissen Städten, die dazu berechtigt waren, ward das Kampfgericht auf Leben und Tod mit vieler Feierlichkeit gehalten; auch der Kampf mit Knitteln war seit Carls des Gr. Zeiten gesetzlich. Schwache, Frauen, Kinder, Priester konnten sich einen Kämpfer für Geld miethen, der aber, wenn er besiegt ward, an der Strafe seiner Partei nahm; diese Kämpfer wurden jedoch verachtet und für ehrlos gehalten. Die Geistlichkeit scheint indessen solche Beweismittel eingeführt, wenigstens begünstigt zu haben, die eine höhere Leitung verstatteten; sie brachten daher allerlei Wundergeschichten in Umlauf, um die unmittelbare Dazwischenkunft Gottes bei den andern Ordalien zu beweisen. Die Eisen- oder Feuerprobe, die Wasserprobe, der Kesselfang, der Kreuzschnitt, das Kreuzgericht u. s. w. wurden unmittelbar unter ihrer Aufsicht veranstaltet; selbst die vornehmsten Personen unterwarfen sich denselben, und obgleich Versuche gemacht wurden sie abzuschaffen, dauerten sie bis spät ins 15te Jahrhundert. Die Blutrache lag nach altgermanischen Ansichten den Verwandten ob: es ist eine Hauptaufgabe der germanischen Gesetzgebung sie zu beschränken, und daher ward für alle Verletzungen, selbst für den Todschlag, eine Composition oder Wehrgeld eingeführt, das dem Könige, dem Richter und dem Beleidigten zufällt; es ist verschieden nach dem Stande oder Werthe der Personen.

Es ist zweifelhaft, ob die Ordalien außer dem Zweikampf schon altgermanische Sitte waren, oder durch die Geistlichen eingeführt wurden: für die letztere Ansicht sind ein Paar merkmerkwürdige Stellen bei *Saxo Gramm.* Hist. Dan. L. X. S. 189 u. L. XIV. S. 328. ed. *Steph.*

21. Die Verfassung bildete sich jetzt bestimmter aus, und die Könige strebten planmäßig nach einer größern Gewalt, obgleich die germanischen Völker sich nur langsam daran gewöhnten, ihre alte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Die Volksversammlungen hörten auf oder erhielten eine ganz andere Bestimmung: sie dienten nicht mehr zu freien Berathschlagungen, sondern zur Aufsicht und Musterung. Die Erbfolge, die ehemals mehr herkömmlich gewesen war, ward jetzt gesetzlich bestimmt: das Volk hatte keine Wahl mehr, sondern nur die Huldigung, wenn der neue König bei der Thronbesteigung auf dem Schilde in die Höhe gehoben und gezeigt ward. Die Gemahlin des Königs erhielt größern Einfluß auf die Geschäfte und führte die Vormundschaft für minderjährige Kinder. Die Könige hatten zwar Schlösser in den Städten, lebten aber meist auf den Meierhöfen; die Abgaben waren noch nicht groß, doch die Leistungen oft lästig, z. B. der Unterhalt, den der König für sich und sein Gefolge auf Reisen forderte. Die Zahl der Beamten ward bei dem künstlichern Geschäftsgange immer größer: an der Spitze des Hofes stand der Hausmeier (Major domus), der die Aufsicht über das Privatvermögen des Königs führte: er ward bald zugleich der höchste Staatsbeamte; für die geistlichen Geschäfte und die Ausfertigung der Bescheide und die Canzleigeschäfte war ein Bischof, der Archicapellanus oder Apocrisiarius, am Hoflager; über die Rechtsfälle entschied der Pfalzgraf, comes palatii, der hernach erster Minister ward. Ueberdieß gab es eine große Menge anderer Staats- und Hofbeamten, die zum Theil mit Titeln belegt wurden, die von den Römern entlehnt waren. Ihr Ansehn stieg wie die königliche Würde überhaupt angesehener ward: sie bildeten bald einen eigenen Stand, der sich von den Freien unterschied und selbst den alten Adel verdrängte. Das

Land ward in gewisse Gauen eingetheilt, die unter dem Grafen als höchstem Befehlshaber im Frieden standen, der zugleich den Befehl im Kriege führte. Der leichtern Uebersicht wegen zerfielen die Gauen in Unterabtheilungen. Die ganze Bevölkerung bestand aus Freien und Unfreien: die letztern waren von verschiedener Beschaffenheit, und durch die Mischung der germanischen Begriffe über Hörigkeit und der römischen über Sklaverei wurde das Verhältniß derselben schärfer bestimmt. Die Sklaven wurden zu allerlei Diensten abgerichtet, und ihr Werth richtete sich nach ihrer Geschicklichkeit, sie waren persönlich ohne Recht und hatten es nur als Sachen; doch muß man den Dienstmann, der auch im strengsten Sinn zu den Unfreien gehört, wohl von dem eigentlichen Knecht unterscheiden: es vervielfältigten sich die Arten der Freilassung, doch war der Freigelassene noch den Freien nicht gleich; erst in der dritten Zeugung konnten seine Nachkommen ein gültiges Zeugniß ablegen; die Freiheit konnte übrigens, wenn sie auch erschlichen war, nicht wieder verloren werden. Der Krieg war das Hauptgeschäft der germanischen Völker; ihre Hauptstärke bestand im Fußvolk: schon deswegen waren ihre Unternehmungen nicht, wie die der Araber und Mongolen, Streifzüge, sondern sie führten zu bleibender Ansiedelung. Die Könige führten die Heere zuerst selbst an, die durch den Heerbann aufgeboten wurden, hernach übertrugen sie den Oberbefehl dem Major Domus, und dieß war ein höchst wirksames Mittel zur Vergrößerung der mit dieser Würde verbundenen Gewalt. Für den Unterhalt sorgten die Krieger selbst; nur wenn der Zug länger als die vertragsmäßige Zeit dauerte, mußte er vom Könige gegeben werden. Schwerter, Hellebarden, Streitäxte (besonders bei den Franken, daher Francisken), Spieße, Wurfspieße, Bogen (auch vergiftete Pfeile), Schilder, Panzer, Helme waren die Wehr und Waffen der Germanen, und in keiner Kunstfertigkeit haben sie es so weit gebracht als in Verfertigung derselben. Nichts war so schimpflich als Feigheit und die größte Beleidigung, worauf selbst in den Gesetzen große Strafen gesetzt sind, ist der Vorwurf der Furcht oder der Flucht.

22.

22. Die Germanen, die in das römische Reich eindrangen, gaben, wieder mit Ausnahme der Sachsen in Britannien, ihre alte Sprache auf, und es entstanden ganz neue Mundarten, die man unter dem Namen der Töchtersprachen aus dem Lateinischen versteht. Die in den Provinzen herrschende Sprache war ein grober Volksdialect, der mit mannichfaltigen Zusätzen aus den frühern Sprachen gemischt war; weil aber das Lateinische der vorherrschende Theil darin war, hieß sie römisch oder romanzisch, im Gegensatz gegen die reinere Sprache, die lateinische, die sich in Schriften und unter den bessern Ständen erhielt, die ausschließend von den Gelehrten gebraucht ward und so fortdauernd in das Mittellatein ausartete. Die germanischen Völker vergaßen ihre mitgebrachte Sprache, theils weil sie für den ausgebildetern Zustand, in den sie eintraten, nicht reich genug war, theils weil der Gottesdienst wohl hauptsächlich in der alten Sprache gehalten wurde. Natürlich mußte aber der Charakter derselben sich wesentlich ändern. Die Mehrzahl der Wörter ist lateinischer Herkunft; sie sind aber durch die Organe der Germanen so umgebildet, daß man sie oft kaum wiedererkennt. Die Barbaren richteten sich bei der Anwendung der neuen Sprache nach der Analogie mit der ihrigen: sie suchten alle feine und künstliche Formen zu vermeiden, sie behielten die Artikel bei und bezeichneten die Casus nicht durch Biegung, sondern durch Präpositionen; den Personen der Zeitwörter werden Pronomina vorgesetzt und die verschiedenen Zeiten durch Hülfswörter gebildet; es waren überhaupt nicht die Formen und Wörter des gebildeten Lateins, sondern der Volkssprache, die von den Germanen angenommen wurden. Vor ihrer Einwanderung kannten sie keine Schrift; jetzt wurden sie mit derselben bekannt, doch waren die schriftlichen Darstellungen anfangs nur lateinisch: die Sprache des gemeinen Lebens ward wenig oder gar nicht geschrieben, sie bildete sich daher aufs freieste aus. Der Keim zu der dialectischen Verschiedenheit war schon längst vorhanden, theils richtete sie sich nach den alten Einwohnern, theils hing sie von den neuen Einwanderern ab, die verschiedene Mundarten

redeten; vollendet ward sie durch die Entstehung besonderer Staaten, die fortdauernde politische Trennung der einst verwandten Völker. Die italische Sprache steht natürlich dem Lateinischen am nächsten: doch wirkten sehr viele fremde Einflüsse auf die Volkssprache, Germanen von verschiedenem Stamm, von der höhern und niedern Mundart, Araber und Griechen: es entstand eine große Mannichfaltigkeit von Dialecten, die bald mehr, bald weniger ausgebildet sind. Erst im 12ten und 13ten Jahrhundert erhob sich der Dialect von Florenz, hauptsächlich durch die Trefflichkeit gewisser Schriftsteller, deren Werke für klassisch galten, zur gemeinschaftlichen Sprache Italiens. Die spanische Sprache ist, weil sich auf der pyrenäischen Halbinsel so viele Völker zusammengedrängt haben, aus sehr mannichfaltigen Elementen gemischt; die Grundlage ist romanisch, doch mit arabischen und germanischen Wörtern versetzt. Das Arabische ward namentlich im Mittelalter sehr allgemein, und selbst die christlichen Könige bedienten sich desselben auf Münzen und in Urkunden. Durch die Bedeutung, wozu sich das Reich von Castilien erhob, und die Vorliebe, die verschiedene Könige auf die Sprache wandten, ward der castilianische Dialect besonders ausgebildet; und daher seit der Vereinigung der verschiedenen Staaten auf der Halbinsel Schrift und Umgangssprache. Das Portugiesische ward, seitdem sich Portugal zu einem eigenen Reich gestaltete, ein eigener Dialect, der besonders reich an lateinischen Wörtern ist, sie aber auf eine oft kaum erkennbare Weise verstümmelt. In Gallien gab es schon vor der Ankunft der Römer mehrere Sprachen, die aber sämmtlich dem römischen, Romanze, weichen mußten; die Franken und Normänner nahmen sie an, obgleich manche Wörter und Formen von ihnen eingeführt wurden. Man fing bald an, auch Bücher in diese Sprache zu übersetzen, und jedes Werk in derselben, es mochte in Prose oder Versen geschrieben, Wahrheit oder Dichtung enthalten, hieß Roman; Cato's Distichen, Justinians Institutionen werden Romanzen genannt. Die französische Sprache zerfällt schon sehr früh (seit dem 13ten Jahrh.) in die südliche

Langue d'oc und die nördliche Langue d'oui. Der südliche Theil war unstreitig viel gebildeter als der nördliche: es entstanden hier Staaten, deren Beherrscher Sinn für die Verfeinerung, für die Künste und Wissenschaften hatten. Diese Verhältnisse wirkten auch auf die Bildung der Sprache; aber auch der nördliche Dialect ward früh von Volksdichtern benutzt, und hauptsächlich durch den Einfluß des Hofes, auch wohl der hohen Schule von Paris, endlich der herrschende, während der südliche nur im Munde des Volks fortlebte; doch war auch in Frankreich das Lateinische bis auf Franz I. die Geschäfts- und Canzleisprache. Noch findet sich ein romanischer Dialect in Graubünden, ungeachtet auch hier späterhin Germanen sich angesiedelt haben, der seiner ursprünglichen Gestalt nach noch mehr gleicht, als die viel ausgebildetern andern Sprachen; er theilt sich in zwei Hauptdialecte, den Rumanschen und Ladinischen, die wieder in viele abweichende Mundarten zerfallen. In Britannien aber ging die lateinische Sprache gänzlich unter, und die Angelsachsen wachten mit einer solchen Strenge über die Reinheit ihrer Muttersprache, daß sie schon sehr früh die lateinischen Wörter zu übersetzen suchten.

Vergl. *J. C. Adelungs* Mithridates II, S. 477 ff.

---

1. Geschichte der germanischen Staaten im Umfang des weströmischen Reichs vor Carl d. Gr.

a. Vandalisches Reich in Afrika.

Hauptschriftsteller ist Victor, Bischof von Vita in Byzacena (Vitensis), der c. 489 de persecutione Vandalica schrieb: höchst erbittert gegen die Vandalen als Arianer. Sein Werk ist oft herausgegeben, zuerst Col. 1517. 8. am besten v. Theod. Ruinart. Paris. 1694. 4. Idacius und Isidor s. unten. Mascov Gesch. d. Teutschen II. Anm.

7 und 8. S. 27. Geschichte der Vandalen v. M. K. Mannert. Leipz. 1785. 8. *C. F. Roesler* ad Isid. Hispalensis Historiam Vandalorum observationes. Tüb. 1804. 4.

1. Genserich zeichnete sich durch geistige und körperliche Eigenschaften aus; er ist der Gründer der vandalischen Macht, die unter seinen Nachkommen schnell versank, weil kein Einziger von ihnen seinen Geist besaß; seine Verordnung, daß die Nachfolge allemal an den ältesten männlichen Erben in grader Linie von ihm fallen solle, gab zu großen innern Verwirrungen Veranlassung. Genserich behielt die meisten polizeilichen Einrichtungen der Römer bei, und die lateinische Sprache ward in allen Geschäften gebraucht. Es entstand das natürliche Verhältniß zwischen Siegern und Besiegten; nur verfuhren die Vandalen mit einer Härte, die sonst nicht gewöhnlich ist. Die Vandalen nahmen die besten Ländereien für sich: der König erhielt den größten Theil; die alten Einwohner blieben auf den schlechten Gütern sitzen, mußten aber große Abgaben davon entrichten, und wurden fast wie Sklaven behandelt: natürlich erzeugte sich hierüber eine große Erbitterung, und die Provinzialen suchten jede Gelegenheit zu benutzen, um ein so drückendes Joch abzuschütteln. Genserich hatte den Empörungen durch Zerstörung aller festen Plätze bis auf Karthago vorzubeugen gesucht; eben dadurch wurden in der Folge die Unternehmungen der Griechen erleichtert. der König war zum Arianismus übergetreten, und diese religiöse Verschiedenheit vermehrte die Entfernung zwischen den Siegern und den afrikanischen Römern, die recht eifrige Orthodoxen waren; die Verfolgungen der arianischen Könige, die ihre Ansicht zur herrschenden machen wollten, erregten den furchtbarsten Haß: selbst die strengsten Maaßregeln reichten nicht hin, den Catholizismus zu unterdrücken, besonders da die Geistlichkeit so äußerst zahlreich war. Ueberdies hatten die Vandalen noch sehr furchtbare Feinde an den unabhängigen Horden von Berbern oder Mauren, die der Natur der Sache nach nicht unterjocht werden konnten: die Vandalen mußten daher froh seyn, sich ihrer durch Geschenke zu

erwehren; sie pflegten, wie es die Holländer am Kap mit den hottentottischen und kaffrischen Stammhäuptern machten, den maurischen Fürsten gewisse Insignien zu schicken, und sie gleichsam zu belehnen; aber die Barbaren sahen sie nur als Geschenke an. Hunerich mußte ihnen bereits fast ganz Numidien überlassen, und auch seine Nachfolger erlitten oft bedeutende Niederlagen.

Reihe der vandalischen Könige: Genserich — 477. Hunerich — 484. Gundamund — 496. Trasamund — 523. Hilderich — 531. Gillmer 531.

2. Eine schriftliche Gesetzgebung haben die Vandalen nicht erhalten; daß aber die germanische Kriegs- und Gerichtseintheilung in Gauen bei ihnen Statt fand, geht aus verschiedenen Angaben hervor: ihre Zahl war nicht groß, denn selbst die höchste Berechnung schlägt die waffenfähigen Männer nur zu 80000 Mann an; sie stritten hauptsächlich zu Pferde: Spieße und Schwerter waren ihre vornehmsten Waffen. Genserich legte bereits eine Seemacht an, die theils zur Sicherheit des Landes nothwendig war, theils aber auch zur Ausführung der Streifzüge benutzt ward, denn die Beute machte immer noch einen Haupterwerb des Volks aus; er nahm auch Mauren als leichte Truppen in seine Dienste. Die Sitten der afrikanischen Römer waren ungemein verdorben, und wenn Genserich freilich einige Vorkehrungen traf, um seine Vandalen vor dem Verderben zu bewahren, waren sie doch nicht hinreichend. Die Kraft des Volks erschlaffte unter dem milden afrikanischen Himmel; es entstand unter ihm eine große Ueppigkeit, eine verderbliche Neigung zur Schwelgerei und zu Ausschweifungen. Genserich hatte mit List und mit Glück allen Versuchen widerstanden, ihn aus Afrika zu verdrängen. Justinian richtete bei seinen Entwürfen zur Herstellung des römischen Reichs seine Aufmerksamkeit zunächst auf Afrika, das sie am meisten zu begünstigen schien: er konnte mit Sicherheit auf eine große einheimische Unterstützung rechnen, und er ward auch von den Unzufriedenen ausdrücklich aufgefordert, die Vandalen zu vertreiben. Belisar

ging mit etwa 15000 Mann nach Afrika, 533; die Vandalen rechneten auf keinen Angriff, die Landung ward ohne Schwierigkeit bewirkt: die Provinzialen, durch die Schonung, womit der byzantinische Feldherr sie behandelte, gewonnen, sammelten sich unter seine Fahnen. Die Griechen rückten in Karthago ein, dessen Festungswerke ganz verfallen waren; Gilimer ward gänzlich geschlagen und ergriff die Flucht; mußte sich aber endlich ergeben. Belisar führte den gefangenen König in Triumph zu Constantinopel auf; er erhielt hernach einige Güter und trat in den Privatstand zurück. Die Vandalen wurden theils fortgeführt und dem griechischen Heer gegen die Perser einverleibt, theils verloren sie sich unter den übrigen Einwohnern.

Man vermuthet, daß in einer südlichen Provinz des Königreichs Aldschir noch ein Ueberrest von ihnen übrig seyn mögte: es soll sich nach der Versicherung Shaw's hier ein Stamm durch weiße Farbe, hochgelbes Haar und blaue Augen auszeichnen: er hat jetzt den Islam angenommen und redet die gewöhnliche Landessprache; aber nach einer Tradition sind seine Vorfahren Christen gewesen. Die Mitglieder bezeichnen sich auch noch jetzt mit dem griechischen Kreuz: nähere Nachforschungen wären interessant. S. Om nogle i Karthago under Vandalernes Herredöme slagne mynter. In Skandinaviskt Museum, 1800. II, S. 120.

b. Swevisches Reich in Spanien.

Dürftige Nachrichten in der Chronik des Idacius, Bischof v. Gallicien, aus dem 5ten Jahrh., die vollständig zuerst Jac. Sirmond. Paris. 1619. 8. herausgegeben hat: am besten in Vetustiora Latinorum scriptorum chronica ad mss. codices emendata, collegit D. *Thom. Roncallius.* Patavii 1787. 4. im 2ten Bande S. 5-54. *Isidori* (Bischofs v. Sevilla, von gothischer Herkunft, † 636). Historia Gothorum, Vandalorum, Suevorum. Es giebt zwei Recensionen, eine ausführlichere zuerst in *Isidori* opp. Matriti 1597. Fol. T. I, hernach herausgegeben unter andern in *H. Grotii* Hist. Goth. S. 705; am vollständigsten in *Floresii* España sagrada (Madr. 1773. 4.) T. VI. app. XII, S. 477 und nach derselben verbessert von *C. F. Roesler.* Tub. 1803. 4. und eine kürzere, die zuerst *Pithoeus* s. Ausg. der westg. Gesetze. Par. 1579. F. bei-

gefügt hat, und die hernach öfters wiederholt ist; unter andern in *Schotii* Hisp. illustrata T. III. — Mascov a. a. O. Anm. 24, S. 152.

3. Die Sweven hatten ihre Herrschaft, die sich über Asturien, Leon, Gallicien und einen großen Theil vom nachmaligen Portugal bis zum Tejo erstreckte, sehr erweitert: nach dem Abzug der Vandalen waren sie zwar die einzigen Herrn, allein die alten Einwohnen waren nicht ganz unterjocht, sondern es scheint eine Art Vertrag mit ihnen geschlossen zu seyn, worüber es oft zu heftigen Händeln kam: schon der König Rechiar ward von dem westgothischen Könige Dieterich angegriffen, gefangen und hingerichtet, 456. Das ganze swevische Reich fiel aus einander, und nun entstanden innere Streitigkeiten, die für die Gründung einer größern und selbstständigen Macht höchst nachtheilig waren. Remismund vereinigte c. 465 freilich wieder das swevische Reich und stellte es her; trat aber zur arianischen Secte über, die 90 Jahre herrschend blieb. Während dieser Zeit sind nicht einmal die Namen der Könige aufgezeichnet; Dietmir bekannte sich c. 560 wieder zur katholischen Partei. Sein Enkel Euberich ward von einem Usurpator Audica verdränpt, allein Löwgild, der westgothische König, bekriegte ihn und vereinigte das swevische Reich mit dem westgothischen, 585. Ueber die innern Verhältnisse fehlt es an allen Nachrichten; es konnte sich bei den beständigen Kriegen mit den Provinzialen und den Gothen der gesellschaftliche Zustand auch unmöglich ausbilden.

Reihe der swevischen Könige: Hermanrich — 441. Rechila — 448. Rechiar — 457. Maldra — 460. Frataness Gegenkönig; Frimar — .... Remismund — .... Die folgenden unbekannt. Dietmir c. 554 — 570. Miro — 583. Eborich — 585. Audeka.

c. Westgothisches Reich in Gallien und Spanien.

Die Quellen sind dieselben wie bei den Sweven. Diss. de regno Westrogothorum in Hispania. Auctore

Carolo Iserhjelm. Ups. 1705. 8. Nicht ganz so schlecht wie sonst wohl die schwed. hist. Dissertationen aus dieser Zeit zu seyn pflegen. Mascov Anm. 10—12. S. 54. Anm. 25 u. 26. S. 159. u. Anm. 33. S. 227.

4. Wallia hatte mit Erlaubniß der Römer das westgothische Reich gegründet, das außer Aquitanien einen beträchtlichen Theil von Navarra und Catalonien umfaßte, sich aber unter den folgenden Herrschern sowohl nach der gallischen als spanischen Seite weiter ausbreitete. Toulouse blieb lange Zeit Residenz: Ludwig I. benutzte die Religion zum Vorwand seiner Angriffe; die Schlacht bei Vouglé, worin der König Alarich selbst blieb, 507, entschied das Uebergewicht der Franken. Der ostgothische König Dieterich, der diese gefährliche Nachbaren zu beschränken wünschte, nahm sich der Westgothen an, offenbar nur in der Absicht, sich auf ihre Kosten zu vergrößern; nur das Gebiet von Narbonne oder das jetzige Langued'oc blieb diesseits der Pyrenäen im Besitz der Westgothen, die dagegen jenseits derselben immer weiter um sich griffen, und seitdem Löwgild die vielen innern Unruhen unterdrückt hatte, vereinigte er die ganze Halbinsel unter seiner Herrschaft. Dieterich der Ostgothe führte von 511—526 die Vormundschaft für den Amalrich seinen Enkel, benutzte aber die Gelegenheit sich einen Theil der gallischen Besitzungen, die noch den Westgothen gehörten, zuzueignen. Während dieser Zeit entstand eine große Verschmelzung zwischen Ost- und Westgothen, so daß sie gleichsam nur ein Volk ausmachten. Gothen und Sweven scheinen bald eins geworden zu seyn. Die folgenden Könige hatten theils mit innern Unruhen, mit den Empörungen der Provinzialen und Basken in den Gebirgen, theils mit den Franken zu kämpfen. Die Griechen, die sich unter dem Könige Athanagild eines beträchtlichen Theils im Süden bemächtigt hatten, wurden nach und nach ganz vertrieben, 624. Die Regierungsfolge ward durch Revolutionen häufig gestört.

Reihe der westgothischen Könige: Wallia — 416. Dieterich I. — 451. Thoremund — 453. Dieterich II.

— 466. Eurich — 483. Alarich — 506. Gesalrich — 511. Dieterich der Ostgothe — 526. Amalrich — 531. Theudis — 548. Theudisklus — 549. Agilo — 554. Athanagild — 547. Liuba I. — 568. Löwgild — 586. Recared I. — 601. Liuba II. — 603. Witterich — 610. Gundemar — 612. Sisebut — 612. Recared II. — 621. Svinthila — 631. Sisenand — 636. Sinthila — 640. Tulga — 642. Chindeswind — 649. Receswind — 672. Wamba — 680. Ervig — 687. Egiza — 701. Witiza — 710. Roderich.

5. Die Niederlassung der Araber an der nordafrikanischen Küste drohte dem westgothischen Reich eine unmittelbare Gefahr: Berührungen mußten um so eher erfolgen, da die Westgothen noch einen kleinen Küstenstrich besaßen. Schon seit 675 hatten die Araber Versuche gemacht sich in Spanien niederzulassen, und durch die innern Parteiungen, die das westgothische Reich zerrütteten, wurden ihre Unternehmungen nicht wenig begünstigt. Wamba ward wahrscheinlich durch Intriguen der Geistlichkeit, deren Macht er zu beschränken suchte, gestürzt: an seine Stelle kam Ervig ein Abkömmling des königlichen Hauses, der aber allgemein verhaßt war; er ernannte seinen Schwiegersohn Egiza zu seinem Nachfolger, der sich ungeachtet einer großen Verschwörung behauptete und seinen Sohn Witiza 698 zum Mitregenten annahm; dieser machte sich durch seine Grausamkeit, seine Ausschweifungen und am meisten durch seine Versuche, den übermäßigen Einfluß der Geistlichen zu beschränken, verhaßt: es entstand eine Empörung und ein Abkömmling Chindeswinds Roderich bemächtigte sich des Throns; Witiza's Söhne suchten ihn zu verdrängen, und riefen die Araber zu Hülfe, die gern die Gelegenheit benutzten, einen lange gehegten Entwurf auszuführen; die Gothen wurden in der Schlacht bei Xeres de la Frontera 711 geschlagen: ihr König selbst kam um, und die Araber breiteten sich über das ganze Land aus. Ein großer Theil der alten Einwohner blieb unter ihrer Herrschaft, aber die streitbaren Gothen zogen sich nach den Gebirgen von Asturien, Gallicien u. s. w.; hier erhielten sie sich und gründeten neue Reiche, die end-

lich in denen von Spanien und Portugal vereinigt wurden.

La verdadera historia del rey D. Rodrigo — compuesta per Abulcacim Tarif Eben Tarique, traduzida por *Miguel de Luna*. Granada, 1592, 1600. II. 4. und hernach sehr oft, ist eine bloße Erdichtung, auch nicht aus dem Arabischen übersetzt.

6. Die Verfassung des westgothischen Reichs war sehr früh ausgebildet: gewissermaßen wurden die Könige gewählt, doch hatten die Abkömmlinge aus dem alten Fürstenstamm Ansprüche an die Krone. Die Macht der Könige war sehr groß und durch die Gesetze bestimmt, obgleich späterhin der Klerus sie verdunkelte. Löwgild gab der königlichen Würde eine größere Bedeutung, er legte zuerst den Purpur an und saß auf einem Thron; durch ihn wurden auch die Großen, die seinem Ansehn gefährlich schienen, in engere Schranken zurückgeführt. Toledo war Residenz, und die gothischen Könige ahmten die Etikette der römischen Kaiser nach: seit dem Reccared bedienen sie sich auch des Beinamens Flavius, und die gothische Herrschaft heißt bisweilen die Flavische. Im Ganzen war die Einrichtung des Staats dieselbe, wie in andern germanischen Reichen: die Hofbeamten (Palatini), zu denen die Gardinger (Leibwachen) gehörten, bildeten einen Adel, der bald das ganze Volk repräsentirte. Unter den Beamten in den Landschaften kommen auch noch die Thiuphaden (Volksvögte) vor, die zwischen dem Grafen und dem Millenarius stehn. Die ersten schriftlichen Gesetze werden dem Könige Eurich beigelegt; doch ist die noch vorhandene Sammlung aus einer spätern Zeit, wahrscheinlich während der Regierung der Könige Recesvind und Chindesvind 641 — 652 abgefaßt: sie ist die vollständigste unter allen germanischen Gesetzgebungen, und das Recht erscheint in einem sehr ausgebildeten Zustand; von den früheren Einrichtungen sind nur noch wenige Spuren übrig. Die westgothischen Gesetze wurden ziemlich früh in den Vulgardialect übertragen (das forum judicum, fuero juz-

go), und sie sind zum Theil die Grundlage der spätern spanischen Gesetzgebungen.

7. Die spätern gothischen Könige hatten die Absicht, die Gothen und Römer zu einem Volke zu bilden; daher sollten auch nur die neuen Gesetze gelten, und die römischen ganz aufgehoben werden. Ein Hauptschritt hiezu war der Uebertritt des Königs Reccared vom Arianismus zu der Ansicht der Rechtgläubigen, 586; seit dieser Zeit erhielt der Klerus großes Ansehn. Die Bischöfe wurden gewissermaßen die ersten Reichsstände, und sie wußten es dahin zu bringen, daß es von ihrer Bestimmung abhing, welche Personen zu den Reichstagen berufen werden sollten. Es wurden eine Menge Concilien gehalten, die nicht nur Beschlüsse über religiöse, auch über politische Angelegenheiten faßten. Bei dem Uebertritt zum Katholicismus ward eine Liturgie eingeführt, das officium gothicum oder Mozarabicum, die man mit Unrecht dem H. Isidor zuschreibt; die Päpste suchten sie abzuschaffen, es entstanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entschieden werden sollten; doch hat sie sich besonders in den unter den Arabern lebenden Christen erhalten. Juden waren schon in der gothischen Zeit sehr zahlreich; es wurden strenge Gesetze zu ihrer Ausrottung gegeben, ja es finden sich auch judaisirende Christen, vermuthlich Juden, die, um den strengen Gesetzen auszuweichen, das Christenthum angenommen hatten.

Das Officium gothicum ist auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Missale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Mozarabes werden die Christen genannt, die unter den Arabern lebten.

d. Ostgothisches Reich in Italien.

Für die Geschichte des großen Dieterich und seiner nächsten Nachfolger und die innere Geschichte ist Hauptquelle: *M. Cassiodori* (Consul zu Rom 513) Variarum epistolarum LL. XII. eine Sammlung von Verfügungen und Formularen: zuerst herausgegeben von *Jo. Cochlaeus* 1529. 8. Am besten in: *Cassiodori opera* ed. *Joan. Garetius.* Rotho-

magi 1679. F. Mascov Anm. 13—18, S. 87 ff. Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien v. G. Sartorius. Hamburg 1811. 8.

8. Dieterich regierte zum Glück 36 Jahre; er hatte also Zeit einen verständigen Plan seiner Verwaltung zu entwerfen und durchzuführen. Ungeachtet der Hof von Byzanz ihn als einen Usurpator betrachtete und Anastasius ihn wirklich bekriegte, behauptete er sich im Besitz von Italien, das durch seinen Arm kräftig geschützt ward. Sein Reich umfaßte auch Sicilien, das südliche Deutschland, einen Theil von Ungarn bis an die Save und Dalmatien. Der König erkannte die Vorzüge der ausgebildetern politischen Einrichtungen, die er in Rom vorfand; er behielt sie daher größtentheils bei. Fast alle Beamten waren Römer, selbst der Senat zu Rom behielt die Vorzüge, die er noch übrig hatte, wenn sein wirkliches Ansehn freilich sehr beschränkt war: Dieterich bewilligte den Römern Brot und Spiele, allein er wählte doch Ravenna zur Residenz; auch hielt er seinen Hof bisweilen in Verona, weswegen er in den spätern deutschen Gesängen, deren Held er ist, Dieterich von Bern heißt. Er hatte ähnliche Beamte, wie die Kaiser seit dem Theodosius, mit ihren untergeordneten Bureau's: auch die Einrichtung der Provinzen blieb, wie die städtische Verfassung. Dieterich veranstaltete c. 500 ein Gesetz, das sogenannte Edictum Theodoricianum, das nicht eine Sammlung früherer römischer Verfügungen enthält, sondern eine Verarbeitung derselben zu einem neuen Ganzen, worin die eigentlichen Quellen oft unkenntlich geworden sind. Die Verschiedenheit des Gerichtsstandes für Römer und Gothen ward aber erhalten. Dieterich sorgte mit einem ruhmwürdigen Eifer für die Fortdauer der Anlagen, die den Nutzen und das Wohlseyn der Einwohner betrafen. Die Vertheidigung des Reichs hing von den Gothen allein ab, die bloß Soldaten waren: sie mußten sich ununterbrochen üben, es wurde oft Waffenschau gehalten, auch wurden Kriegsschulen angelegt; es ward für die Ermunterung und Belohnung der Krieger gesorgt; Dieterich ließ mehrere Fe-

stungen anlegen. Die noch vorhandenen Ueberbleibsel anderer germanischen Stämme scheinen sich mit den Gothen vereinigt zu haben, und wurden ihnen in Hinsicht auf die Verpflichtung zum Kriege gleich gestellt; nur die Rugier hatten ihre Eigenthümlichkeit behauptet, und machten ein Volk für sich aus. Auch eine Flotte ward vom Dieterich angelegt, die zur Deckung der Küsten bestimmt war: sie bestand aus 1000 langen Fahrzeugen, Dromonen; zu Ruderern wurden die alten Einwohner und Sklaven genommen.

9. Die Gothen waren Arianer; aber Dieterich bewies eine große Mäßigung gegen die Orthodoxen: er ehrte den Papst und bediente sich der orthodoxen Geistlichkeit zu Geschäften; bei den Streitigkeiten über die römische Bischofswahl betrug er sich freilich als höchster Schiedsrichter, doch ohne sich zu tief in die Händel des Klerus zu mischen. Selbst Personen, die zu der katholischen Ansicht übertraten, wurden nicht verfolgt. Für wissenschaftliche Bildung hatten die Gothen noch keinen Sinn: sie schien ihnen der körperlichen Kraft und der Tapferkeit im Kriege Eintracht zu thun; Dieterich erhielt jedoch die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die er vorfand. Die Römer beschäftigten sich freilich mit den Wissenschaften, aber der gesunkene Geschmack zeigt sich nur zu deutlich in den noch übrigen Werken aus diesem Zeitalter, denn Boethius, Cassiodor, Ennodius und ihre Zeitgenossen können nur auf eine sehr untergeordnete Stelle unter den Schriftstellern Anspruch machen. Mit den Künsten sah es nicht besser aus, doch ist es sehr ungerecht, den gothischen Königen die Schuld von so vielen zerstörten und untergegangenen Werken und Denkmälern der Kunst beizumessen; sie suchten sie vielmehr zu erhalten. Auf die Gewerbe legten sich die Gothen nicht, selbst ihre Ländereien wurden wohl von Sklaven oder Colonen bestellt; doch war der Ackerbau zur Zeit Dieterichs sehr blühend. Der Handel hingegen war unbeträchtlich: er ward auch von Seiten der Regierung nicht unterstützt oder ermuntert.

Fr. Hurter Geschichte des ostgothischen Königs Theodorich und seiner Regierung. Schafhausen 1807. 8. II. 8.

10. Ungeachtet die gothische Herrschaft höchst wohlthätig war, ertrugen die Römer doch nur mit großem Unwillen das fremde Joch; und besonders war es ihnen unerträglich, unter einem arianischen Könige zu stehn. Schon in Dieterichs letzten Jahren zeigten sich Spuren von Verschwörungen, deren letzte Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Er hatte einen Verwandten seines Hauses Eutharich Cillaca mit seiner Tochter Amalaswinthe vermählt und zu seinem Nachfolger bestimmt; allein er starb früher als Dieterich, und nun folgte der Enkel desselben Athalarich unter der Vormundschaft seiner Mutter, die doch bei allem Verstande zu schwach war, um die Herrschaft zu behaupten: den Gothen schien es schimpflich von einer Frau beherrscht zu werden. Sie nahm ihren Vetter, den allgemein verachteten Diethad, zum Mitherrscher an, der sich ihrer bald entledigte. Justin benutzte die Ermordung der Königin, um den Krieg zu rechtfertigen, wodurch er Italien wieder zu erobern hoffte. Belisar bemächtigte sich 536 eines Theils von Italien, dennoch behaupteten sich die Gothen und leisteten tapfern Widerstand, obgleich unter ihnen selbst große Verwirrungen herrschten. Totilas stellte das gothische Ansehn wieder her: er bemächtigte sich der drei großen Inseln, auch Corfu's, und fiel in Epirus ein: endlich ging Narses nach Italien, der in einer blutigen Schlacht (Jun. 552) die Gothen besiegte. Totilas blieb, und obgleich sie noch einen neuen König wählten, war ihre Macht doch gänzlich gebrochen: das gothische Reich war vernichtet, und Italien kehrte unter die griechische Herrschaft zurück; nur wenige Gothen blieben im Lande, die meisten wurden nach Griechenland gesandt und den kaiserlichen Heeren einverleibt. Die Folgen eines achtzehnjährigen Kriegs, der mit großer Erbitterung geführt ward, waren höchst verderblich für das ganze Land; der Bau Dieterichs stürzte zusammen: Rom ward sechsmal erobert und geplündert; viele andere Städte traf ein ähnliches Schicksal; Hun-

gersnoth und Seuchen richteten furchtbare Verheerungen an.

Reihe der ostgothischen Könige: Dieterich — 526. Athalarich unter Vormundschaft der Amalaswinthe — 534. Diethat entsetzt 536. Vitiges 540. Hildebald — 541. Erarich erwählt von den Rugiern, Totilas von den Gothen — 552. Tejas — 552.

e. Langobardisches Reich in Italien.

Pauli Warnefridi (Diaconus zu Friaul, hernach am Hofe Carls d. Gr. † c. 799. einer der besten Geschichtschreiber aus dieser Zeit) de gestis Longobardorum LL. VI, (bis 744) ist sehr häufig herausgegeben: unter andern bei H. Grotius a. a. O. S. 741 — 942. und am besten in *Muratori* scriptt. Ital. T. I. p. S. 395 ff. Eine Fortsetzung von einem Mönch aus dem Kloster Cassino Erchembert bis 889 de gestis principum Beneventanorum, enthält die spätere Geschichte zur fränkischen Zeit, ist zuerst v. Ant. Caracciolo, Neap. 1626. 4. herausgegeben; hernach von Camillus Peregrinus in dem gleich anzuführenden Buch (im ersten Bande S. 75 — 178 der neuesten Ausgabe) und nach dieser Ausg. bei *Muratori* scriptt. T. II. u. in *J. G. Eccardi* corp. hist. med. aevi, T. I, S. 50. *Cam. Peregrini* historia principum Longobardorum. Neap. 1643. 4. Eine neue sehr vermehrte Ausg. von Fr. Mar. Pratillus Neap. 1750 — 1753. IV. 4. Ist auch aufgenommen in *Graevii* thes. antiqq. et histor. Italiae, im 9ten Bande. Eigentlich nur Sammlung von allerlei alten Denkmälern. *B. Zanetti* del regno de Longobardi in Italia memorie storico-critico-chronologiche. Venezia 1753. 4. Das Hauptwerk zur lang. Geschichte ist der Prodromus zum Cod. diplom. civ. et eccles. Bergomatis, a *M. Lupo*. Vol. Imum (einziges). Berg. 1784. F.

11. Nicht ganz Italien war unter den Langobarden vereinigt, sondern die Griechen behaupteten sich an mehreren Stellen, und zwar entstand nicht gleichmäßige Theilung, sondern die verschiedenen Gebiete liefen auf eine sonderbare Weise durch einander: fast das ganze nördliche Italien und der größte Theil von Neapel bis auf Calabrien und die Südspitze war im Besitz der Longobarden, während die Griechen Rom und überhaupt

fast den ganzen nachmaligen Kirchenstaat, den Exarchat, das Herzogthum Rom, das Herzogthum Neapel und die erwähnten Striche von Süditalien inne hatten. Die langobardischen Könige hatten ihren Sitz zu Pavia. Nach dem tragischen Tode des Königs Alboin wählten die Langobarden den Kleph, der aber bald ermordet ward. Hierauf beschlossen die langobardischen Großen gar keinen König zu wählen; es entstanden mehr als 30 kleine Herrscher, die höchstens nur gegen auswärtige Feinde verbunden waren: die Einheit sollte durch Nationalversammlungen erhalten werden. Wahrscheinlich zeigten sich die Nachtheile dieser Zerstückelung in den Kriegen mit den Griechen und besonders den Franken; die Herzoge wählten daher c. 585 den Sohn des Kleph Autharis zum Könige, und gaben ihm zum Unterhalt die Hälfte ihrer Besitzungen; allein die Könige waren durch die Herzoge sehr eingeschränkt, die mächtigern derselben, wie die von Friaul, von Benevent u. A. waren völlig unabhängig: sie empörten sich nicht selten; Grimwald, Herzog von Benevent, verdrängte die Söhne des Aribert und schwang sich auf den Thron; eben so entriß Ragunbert, Herzog von Turin, dem Liutbert die Herrschaft. Die griechischen Kaiser suchten durch Geschenke die Franken zum Angriff gegen die Langobarden aufzureizen: Hildebert ward aber durch Geld abgefunden, doch dauerte die Feindschaft fort. Die Franken waren den Langobarden wegen ihrer concentrirten Verfassung überlegen, obgleich sie bisweilen große Niederlagen erlitten. Die Griechen wurden immer mehr eingeschränkt, besonders durch den König Liutbrand, der ihnen viele Oerter entriß. Ueberdieß machten die Awaren öfters verderbliche Streifzüge: die süddeutschen Slaven, die unmittelbar an Friaul stießen, wurden freilich von den friaulischen Herzogen in Zaum gehalten, machten aber doch bisweilen räuberische Einfälle.

Reihe der langobardischen Könige: Alboin — 563. Kleph — 575. Zwischenreich — 585. (Nach dem Prolog vor Rothar's Gesetzen folgt nach dem Kleph sein Sohn Hutari.) Authar — 591. Agilulf (Ago) — 616. Adelvald — 626. Arivald — 636. Rothar — 652. Rodvald — 653.

— 653. (Nach Paulus Diaconus IV, 50. interfectus est postquam septem diebus et quinque regnaverat annis.) Aribert I. — 663. Bertrand und Gundibert, getheilt, aber in Zwist — 662. Grimwald — 671. Garvald — 672. Bertarid allein — 679, gemeinschaftlich mit seinem Sohn Kunibert — 690. Kunibert allein — 702. Liubert — 702. Ragunbert — 702. Aribert II. — 712. Liutbrand — 743. Hildebrand, Mitregent seit 735 — 743. Ratchis — 749. Astulf — 756. Desiderius und sein Sohn Adelgis — 774.

12. Liutbrand arbeitete an dem großen Entwurf, ganz Italien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, und Astulf suchte ihn zu vollenden; die Päpste sahen aber die Gefahr ein, die ihrem Wachsthum drohte, wenn eine große Macht sich in ihrer Nähe erhob; sie wandten sich daher an die Franken. Pipin kam 754 nach Italien und nöthigte den langobardischen König, demüthigende Bedingungen einzugehen; allein kaum waren die Franken abgezogen, als Astulf seine Versuche auf Rom und das römische Gebiet erneuerte; aber der fränkische König zwang ihn abermals seine Entwürfe aufzugeben, er mußte die Kriegskosten ersetzen und den Exarchat nebst einigen andern Landschaften abtreten, die dem heiligen Petrus zufielen. Vergebens suchte Desiderius, der nur mit Pipins Bewilligung den Thron bestieg, die königliche Würde herzustellen; er weigerte sich die Bedingungen gegen den römischen Stuhl zu erfüllen, die Astulf übernommen hatte, und versuchte, die mächtigen Herzoge, die sich zum Theil unmittelbar unter fränkischen Schutz begeben hatten, zum Gehorsam zurückzuführen. Die Vermählung Carls des Großen mit seiner Tochter, trotz der dringenden Abmahnung des Papstes Stephan, schien ein gutes Vernehmen zwischen den beiden Völkern zu begründen; allein schon nach einem Jahre schickte der fränkische König die lombardische Frau zurück; neue Händel zwischen dem Papst und Desiderius boten Carl dem Großen die willkommene Gelegenheit, das langobardische Reich umzustürzen: er konnte des Erfolgs desto gewisser seyn, da viele Unzufriedene seine Ankunft erwarteten und bereit waren, sich mit ihm zu vereinigen. Die Langobarden zogen sich in Unordnung zu-

rück, wie die ersten fränkischen Heerhaufen sich zeigten: Desiderius mußte sich nach tapferer Gegenwehr in Pavia ergeben und ward nebst seiner Gemahlin nach Gallien geführt; sein Sohn Adelgis, der sich in Verona geworfen hatte, entkam durch die Flucht nach Constantinopel.

13. Die langovardischen Könige hatten unstreitig eine weit beschränktere Gewalt als die übrigen germanischen Herrscher: König Rotharis gab zuerst 644 schriftliche Gesetze, die von seinen Nachfolgern, besonders Liutbrand, vermehrt und erweitert wurden. Auch in ihnen ist die Absicht klar, das königliche Ansehn mehr zu erweitern und zu begründen, allein die Macht der Herzoge war zu groß: es stand ihnen ein Gastaldus oder königlicher Anwald zur Seite, und man suchte auf diese Weise die verschiedenen Autoritäten gegenseitig zu beschränken. Die Könige führten, wie die der Westgothen, den Namen Flavii. Anfangs waren sie Heiden; sie nahmen daher auch viele Kirchengüter in Besitz, bis Agiulf sie wiederherstellte. König Arivald bekannte sich zum Arianismus, und das Volk war so getheilt, daß in allen Städten ein arianischer und ein katholischer Bischof war. Die Langobarden verfuhren mit größerer Strenge gegen die Römer als andere germanische Völker, und um sich des Eigenthums derselben zu bemächtigen, machten sie viele derselben nieder; es erklärt sich dies wilde Verfahren zum Theil aus der geringern Macht der Könige: denn da das ganze Reich eigentlich in eine Menge kleiner Staaten zerfiel, hing vieles von ganz individuellen Umständen ab; daß aber die Römer nicht ganz ausgerottet wurden, sondern noch in den spätesten Zeiten des Reichs nach ihrem Recht lebten, wenn gleich das langobardische das allgemeinere war, geht deutlich aus den Gesetzen hervor. Doch waren die Langobarden die vorzüglichern, und das Wort Lombarde war gleichbedeutend mit edel. Bei der Einwanderung hatten sich ihnen mehrere Stämme angeschlossen, namentlich Sweven, Sachsen; die letzteren wollten wie die Rugier unter den Ostgothen unabhängig bleiben: da die Langobarden es nicht zugeben wollten, beschlossen sie durch Gallien nach

Deutschland zurückzukehren, wo aber ihre alten Sitze von fremden Völkern besetzt waren. Zwischen diesen verschiedenen Stämmen fehlte es nicht an Streitigkeiten, doch scheinen sie sich nach und nach verschmolzen zu haben. In Unteritalien (Kleinlangobardien) gab es viele Griechen, die ihre Sprache und Sitten beibehielten: wahrscheinlich ward zu ihrem Gebrauch eine Uebersetzung der langobardischen Gesetze ins Griechische veranstaltet. Die langobardischen Gesetze, wenn auch in ihnen sich fremder Einfluß von mannichfaltiger Art erkennen läßt, enthalten viel Germanisches: auch eine Menge germanischer Wörter, woraus man schließen muß, daß die alte Sprache unter dem Volke sich sehr lange erhalten hat. Ungeachtet Papst Stephan in seinem Schreiben an die fränkischen Könige kaum Worte genug finden kann, um die Abscheulichkeit der Langobarden auszudrücken, leuchtet doch aus vielen einzelnen Zügen, die die Geschichte von ihnen aufbewahrt hat, eine gewisse Verfeinerung und ein ritterlicher Sinn hervor. Ihre Tracht zeichnet sich aus: sie schoren den hintern Theil des Kopfes, scheitelten das Haar und ließen es von der Stirn bis an den Mund hinabhangen; Carl der Große verlangte, daß sie die Bärte ablegen sollten. Sie trugen hauptsächlich leinene, bunte Kleider; doch nahmen sie in manchen Stükken römische Sitten an.

Einer griechischen Uebersetzung der longobardischen Gesetze gedenkt unter andern Du Fresne Gloss. graec. s. v. Αλλακτον: vermuthlich sie ist zu Paris; eine nähere Nachricht darüber wäre sehr wünschenswerth.

f. Burgundisches Reich in Gallien.

Mascov Anm. 1—4. S. 1—15. *J. D. Schoepflin* de Burgundia cis- et transjurana. In s. Commentationes historicae et criticae, Basileae 1741. 4. S. 209—262. J. v. Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. I. S. 101—125. A. Ausg.

14. Das burgundische Reich würde bald nach seiner Entstehung durch die unglückliche Theilung zwischen

Gundiochs Söhnen, deren jeder ein eigenes Gebiet erhielt, untergegangen seyn, wenn nicht Gundbald, freilich auf eine treulose Weise, sich seiner Brüder entledigt und das ganze Land unter seine Herrschaft vereinigt hätte; fast alle diese germanischen Völker hatten bei der Gründung ihrer Staaten ausgezeichnet treffliche Fürsten an ihrer Spitze, zum unläugbaren Beweise, daß ein verständiger Sinn und ein kräftiger Charakter weit sicherer einen guten König machen, als alle künstliche und verfeinerte Bildung; es war der Kopf dieser kühnen Krieger selbst für höhere Ideen nicht verschlossen; Gundbald sah sehr richtig ein, was seinem Volke fehlte: er suchte es daher mit den Römern zusammenzuschmelzen, was freilich der Ansicht seiner Burgunder nicht gemäß war. Er erhielt ein gutes Vernehmen mit den Franken, deren Nähe seinem Reiche allerdings große Gefahr drohte: sein Sohn und Nachfolger Siegmund, den überdieß ein schweres häusliches Unglück niederdrückte, ward von Ludwigs I. Söhnen angegriffen und gefangen; zwar übernahm sein Bruder Godemar die Regierung und behauptete sich 8 Jahre hindurch mit Geist und Tapferkeit, obgleich ein Theil des altburgundischen Reichs im Besitz der Franken und der Ostgothen blieb; allein im Jahr 534 erneuerten die fränkischen Könige Hildebert und Lothar ihre Angriffe, Godemar ward geschlagen; es ist ungewiß, ob er blieb oder gefangen ward. Die Burgunder unterwarfen sich den Franken mit der Bedingung, daß sie ihre Nationalität behaupten und die Könige der Franken auch Könige von Burgund seyn sollten: sie erboten sich zur Heeresfolge, doch in unzertrennten Reihen nach altgermanischer Weise. Burgund erhielt bei den Theilungen eigene Gebieter aus fränkischem Stamm und blieb ein Theil des fränkischen Reichs.

Reihe der burgundischen Könige: Gunthicar. — Gundioch und Helperich I. — Gundbald in Lyon — 516. Sein Bruder Godegisl (d. i. Gottesstrahl) in Besançon — 501. Helperich II. zu Genf — 486. Godemar zu Vienne — 486. Siegmund — 523. Godemar — 534.

15. Die burgundischen Könige standen anfangs in einer gewissen Abhängigkeit von den Kaisern: sie erhielten von ihnen die Titel patricii, magistri militum, allein die spätern Herrscher über Burgund waren unabhängig. Anfangs waren die Burgunder Arianer; Siegmund trat zum Katholizismus über und jetzt erhielt der Klerus größeres Ansehn. Das burgundische Gesetz ward mit Einstimmung der Großen von Gundbald gegeben: es heißt auch nach ihm Lex Gundobada, Gundebalda, ja die Burgunder selbst heißen bisweilen, offenbar in Beziehung auf das Recht, nach welchem sie lebten, Gundbadinger, Gundbader. Das Land ward mannichfaltig angebaut, und besonders ward dem Weinbau eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet.

g. Fränkisches Reich in Gallien.

Die fränkische Geschichte ist an alten Quellen die reichste, die vornehmsten sind: Gregorius, Bischof von Tours († 595) Historiae Francorum LL. X. bis 591. erste Ausgabe (Par.) in aedibus Ascensionis, 1522. F. hernach sehr oft, einzeln und in Sammlungen; am besten v. *Theod. Ruinart.* Par. 1699. F. Auch in der Bouquetschen Samml. II. 75—390. Fortgesetzt ist die Geschichte vom Fredegar bis 641, und von andern Schriftstellern bis 768; man findet alles bei Ruinart und Bouquet. Aimon (ein Benedictiner aus dem 10ten Jahrh.) de regum procerumque Francorum origine, bis c. 660; die Fortsetzung bis 1165 ist von Andern. Die erste Ausgabe unter dem falschen Namen Amonii ist Par. 1514. Fol. Am besten bei Bouquet III, 21. Mehrere andere Chroniken kleinern Umfangs in den Sammlungen zur franz. Geschichte, unter denen die beste und wichtigste: Rerum Gallicarum et Francicarum scriptt. opera. *D. Mart. Bouquet.* Par. 1738—1787. XIII. F. Nach Bouquet's Tode am 6 Apr. 1754 ist die Herausgabe der folgenden Theile (vom 9ten an) durch die Benedictiner J. B. und C. Haudiquier, G. Poirier, J. Precieux u. Fr. Clement besorgt. Vgl. *Meusel* Bibl. Hist. VI. 2. S. 210. Ueber die alte fränkische Geschichte giebt es eine unendliche Menge von Schriften, die zum Theil zu den heftigsten Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben. Das brauchbarste Werk ist: *Hadr. Valesii* gesta Francorum. Par. 1646—1658. III. F. *J. L. L. Gebhardi* reges Francorum Merovingici. Luneb. 1736. 4. Stammtafeln.

16. Ludwig I. (Chlodwig) ist der eigentliche Gründer des fränkischen Reichs; er beendigte durch die Schlacht bei Soissons (486) die römische Herrschaft in Gallien, entriß den Almannen (496, Schlacht bei Tolbiacum, Zülpich) die Rheinpfalz, Speier, Worms und einen Theil des Landes auf dem rechten Rheinufer bis zur Lahn und Wetterau, und durch den Sieg über die Westgothen bei Vougle 507 erweiterte er sich bis weit über die Loire. Der fränkische König hatte schon 496 das orthodoxe Christenthum angenommen, das seine politischen Entwürfe allerdings sehr begünstigte: auch hatte Kaiser Anastasius ihn zum Consul und August ernannt, und hoffte ihn durch diese Zuvorkommenheit für seine Zwecke zu gewinnen: Ludwig rottete mit List und Gewalt alle die übrigen fränkischen Stammhäupter aus, die seinem Ansehn gefährlich zu seyn scheinen; nur dadurch konnte er seiner Herrschaft Dauer und Sicherheit geben. Ueber die Art, wie die Franken sich im Lande theilten, fehlt es an nähern Aufschlüssen; es ist aber klar, daß sie sich einen beträchtlichen Theil des Grundeigenthums zueigneten, für den — das salische Land — sich ein eigenes Recht bildete.

Die Fabel, daß eine Taube vom Himmel das Fläschchen mit dem Salböl zu Ludwigs Taufe gebracht habe, wird zuerst vom Erzbischof Hincmar erzählt; seit dem 13ten Jahrhundert hatte man wirklich ein Fläschchen mit wunderthätigem Oel, das in Rheims 1794 vor den Revolutionsmännern zerschlagen ward.

17. Das Reich Ludwigs war im Verhältniß gegen alle andere germanische Staaten zu groß: wäre es vereinigt geblieben, so konnte es, so oft in den Beherrschern ehrgeizige Gedanken rege wurden, wie in der Folge geschah, die Ruhe und Unabhängigkeit anderer Völker beeinträchtigen, wenigstens Angriffe gegen dieselben versuchen: allein schon nach Ludwigs I. Tode entstand eine Theilung zwischen seinen Söhnen, und dieses Theilungssystem dauerte so lange seine Nachkommen, die vom Mervig (Meroväus), seinem Großvater, die Merovinger heißen, herrschten, bis 752. Bisweilen war das Ganze freilich wieder vereinigt; aber die Thei-

lungen, die sich bei dem Mangel bestimmter Angaben nicht näher nachweisen lassen, wurden immer wiederholt. Im Allgemeinen bestand das fränkische Reich aus drei Hauptmassen: 1. Austrasien, der östliche Theil oder eigentlich der nördliche Theil (im Gegensatz gegen Burgund) bis an die Maas, und eine Linie, die die nachmalige Champagne durchschneidet; dazu gehörten auch also alle deutschen Lande der Franken, das Elsaß, die pfälzischen Lande, die nachmaligen Herzogthümer Luxemburg, Brabant, Hennegau, Namur u. s. w., Hauptstadt war Metz; hier erhielt sich der ursprüngliche Charakter der Franken am reinsten: schon deswegen mußte Austrasien ein Uebergewicht über Neustrien erringen, wo durch die größere Mischung mit den romanisirten Galliern das Französische sich mehr und schneller entwickelte. 2. Dem südlichen Theil Neustrien, oder dem Westerreich, dem Lande von der erwähnten Gränze bis an und über die Loire. 3. Dem Königreich Burgund, oder dem östlichen Theil, das aber jetzt mit verschiedenen Ländern vermehrt ward, auf welche der Name Burgund nun ebenfalls überging; mit Savoyen, einem Theil der Provence zwischen der Rhone und Durance, dem Delphinat und einem Theil der deutschen Schweiz, von Basel bis Constanz; Hauptstadt war Chalons an der Saone. Zum Unglück war unter allen merovingischen Königen kein ausgezeichneter Kopf, der des Gedankens fähig gewesen wäre, eine zweckmäßige Organisation einzuführen; dagegen bietet die fränkische Geschichte eine Reihe furchtbarer Gräuelscenen dar, vor denen jedes menschliche Gefühl zurückbebt: Bruderkriege, Empörungen, innere Fehden folgen ununterbrochen auf einander; auch äußere Kriege mit den Westgothen, Langobarden und andern Völkern kamen hinzu.

Uebersicht der merwingischen Könige.

Ludwig I. — 511.

Dieterich I. — 534. v. Austrasien. · Ludmir — 524. zu Orleans. · Hildebert — 558. zu Paris. · Lothar I. — 561. zu Soissons.

Dietbert I. — 548 · Dietbald — 531 · Günther 531 · Harbert — 567 zu Paris. · Guntram — 593 v. Burgund. · Siegbert — 575 v. Austrasien. · Hilperich I. — 584 zu Soissons.

Dietvald — 555. · Hildebert II. — 596 v. Austras. · Lothar II. — 628 v. Ganzen.

Dietbert II. — 612. · Dieterich II. — 613. · Dagbert I. — 638 v. Austr. hernach v. Ganzen. · Harbert — 630 v. Aquitanien.

Siegbert II. — 613. · Ludwig II. — 656 v. Neustr. u. Burg. hern. v. Ganzen. · Siegbert III. — 656 v. Austr.

Lothar III. — 670. · Hilderich II. — 673. · Dieterich III. — 691. · Dagbert II. — 678.

Ludwig Nothus. · Hilperich II. — 720. · Ludwig III. — 695. · Hildebert — 711. · Dieterich III. — 737.

Hilderich III. — 752. · Dagbert III. — 715.

Dieterich wird Mönch.

18. Die Verfassung hatte sich im fränkischen Reich weniger geordnet, als in den andern Staaten: zwar hatten die Könige ein größeres Ansehn hauptsächlich weil Ludwig I. die Stammhäupter, die demselben am gefährlichsten waren, aus dem Wege geräumt hatte; allein nichts ist falscher, als wenn man ihnen eine unbeschränkte Autorität zuschreibt. Eine natürliche Politik veranlaßte die Könige, die Zahl derjenigen, die sie zunächst umgaben, zu vermehren: ihnen ward ein größeres Ansehn zugestanden, und sie erhoben sich bald bedeutend über die übrigen Freien; um sie zu belohnen, traten die Könige ihnen einen Theil ihrer vorbehaltenen Domänen ab: allein diese verminderten sich und da sie kein Mittel mehr hatten, den Eigennutz in ihr Interesse zu ziehen, sank ihr Ansehn und ihr Einfluß. Wo die Begriffe über die Natur des Staates noch so schwankend waren, geschah es leicht, daß die persönlichen Bedienten der Könige für Diener des Staats angesehen wurden: und so erklärt es sich, wie die Verwalter des königl. Hauswesens, die Majores domus, sich zu einer fast unumschränkten Gewalt emporschwingen konnten; sie wurden die ersten Minister, und nachdem sie auch den Befehl über das Heer erhielten, bedeuteten sie alles: es gab solche Majores domus, die wir am passendsten mit den arabischen Emirs al Omrah vergleichen, in jedem fränkischen Reich. Schon Lothar I. mußte dem Warnacher versprechen, daß er ihm seine Würde nicht nehmen wollte: in der Mitte des 7ten Jahrhunderts war sie überall erblich, und die Könige waren ihnen durchaus untergeordnet; Grimwald versicherte bereits c. 656 seinen Sohn auf den Thron zu setzen, und obgleich er seine Absicht nicht erreichte, so zeigten doch seine und hernach Ebroins Unternehmungen, was diese allmächtigen Minister beabsichtigten.

19. Vergebens machten die Großen selbst Vorstellungen gegen das außerordentliche Ansehn der Majores domus: die Könige aus merovingischem Stamm waren zu schwach, um selbst zu regieren; um sich ihren Ausschweifungen und ihrer Vergnügungssucht zu überlassen, wälzten sie gern die Geschäfte auf fremde Schultern.

Die Majores domus blieben und erreichten den höchsten Grad des Ansehns, als drei so energische Männer, wie Pipin von Herstall (von einem Schloß an der Maas) v. 678—714, Carl Martel v. 716—741 und endlich Pipin das Amt bekleideten. Die Könige waren seitdem bloße Figuranten, die ganz von fremdem Willen abhängig waren. Pipin von Herstall ging seinem letzten Ziel mit großer Besonnenheit entgegen, er suchte sich unter den Großen und der Geistlichkeit eine bedeutende Partei zu schaffen, und hütete sich durch Uebereilung irgend etwas zu verderben. Hilperich II. versuchte vergebens den heldenmüthigen Carl Martell zu beschränken: er mußte die Fortdauer seiner Herrschaft der Gnade seines Feindes verdanken und denselben in seiner Würde anerkennen. An der Tapferkeit Carls scheiterten die Versuche der Araber, ihre Macht und ihren Glauben auch über das übrige Europa auszubreiten. Er war eigentlicher Gebieter der Franken, und bei seinem Tode theilte er mit Genehmigung der fränkischen Stände das Land unter seine Söhne: Karlmann erhielt Austrasien und die fränkischen Besitzungen in Deutschland, die in den letzten Zeiten erobert waren, Pipin Neustrien, Burgund und die neuen südlichen Eroberungen und Grifo eine Abfindung; die ältern Brüder schlossen jedoch den jüngsten von der Erbschaft aus, und theilten das Ganze. Sie regierten mit großer Kraft, obgleich sie einen Merovinger Hilderich III. hervorholten und als Schattenkönig aufstellten. Nachdem Karlmann 747 in einer Anwandlung von Schwermuth sich dem Mönchsleben gewidmet hatte, war Pipin alleiniger Herr des ganzen Reichs; er behauptete sich in heftigen Kriegen mit den Sachsen und Bayern, die sein eigener Bruder Grifo anführte. Der Augenblick schien gekommen, wo er den letzten Schritt wagen durfte; er wandte sich an den Papst Zacharias, um durch den Ausspruch desselben der Volksmeinung, die noch immer an den Sprößlingen des altern Königsstamms hing, eine Autorität entgegenzusetzen; der Papst erklärte, der müsse König seyn, der die Gewalt besitze. Auf einem Reichstag zu Soissons 752 ward Pipin als König ausgeru-

fen: die Großen waren längst gewonnen. Der Erzbischof Bonifazius verrichtete die Salbung. Pipin hatte verschiedene Kriege zu führen; doch vollendete er die Unterwerfung Aquitaniens. Papst Stephan kam selbst über die Alpen und bat ihn um Beistand wider die Langobarden: Pipin ließ sich von dem höchsten Oberhaupt der abendländischen Christenheit noch einmal salben. Bei seinem Tode (24 Sept. 768) theilte er das Reich unter seine beiden Söhne Carl und Carlmann; doch ist die Art der Theilung sehr zweifelhaft, da die Angaben darüber sich geradezu widersprechen.

20. Der Zustand des fränkischen Reichs war in diesem Zeitraum äußerst traurig: in den unaufhörlichen Bürgerkriegen gingen alle Keime der Cultur und bürgerlichen Ordnung unter; es war eine Zeit der äußersten Verwilderung. Der Druck der Einwohner war schrecklich, ihre Ländereien waren verwüstet, und doch waren sie gezwungen, große Abgaben zu entrichten: indessen erhielten sich die städtischen Verfassungen, die für die künftige Bildung von der äußersten Wichtigkeit waren. Die Freien oder das Volk überhaupt büßte seinen unmittelbaren Antheil an den Reichstagen immer mehr ein: es ward von den Geistlichen und den Optimaten repräsentirt. Die fränkischen Völker erhielten ziemlich früh schriftliche Gesetzsammlungen, doch nicht auf Veranstaltung der Könige, sondern durch die Bemühung von Privatpersonen: die sogenannten salischen Gesetze sind wahrscheinlich aus dem 7ten Jahrhundert; sie sind in einer doppelten Ausgabe vorhanden: die ältere ist unstreitig die lateinische, die jüngere ist später mit Glossen in fränkischdeutschem Dialect (den sogenannten malbergischen Glossen) versehen. Jünger ist das Gesetz der ripuarischen Franken; beide bestanden neben einander, obgleich die Kreise, wo sie galten, sich nicht bestimmen lassen. Die fränkischen Könige gaben überdieß auf den Reichstagen besondere Gesetze, Edicte, Präceptionen, und seit Carl Martell Capitularia (von der Abtheilung in einzelne Sätze), worauf die Geistlichkeit sichtbaren Einfluß hatte; die Zahl solcher Gesetze aus der früheren Zeit ist jedoch sehr gering. Daß die Frauen von der Erbschaft

der salischen Ländereien ausgeschlossen waren, geht aus der damit verbundenen Verpflichtung zur Heeresfolge hervor; es ist indessen entschieden, daß diese Bestimmung an sich die Ausschließung der Weiber von der Regierungsfolge nicht begründet. In den Sitten herrschte eine große Rohheit: die Könige wälzten sich in den schändlichsten Ausschweifungen; an ihren Höfen zeigte sich eine geschmacklose Pracht: allein in den spätern Zeiten waren sie in strenger Abhängigkeit von den Majores domus und auf ein geringes Einkommen eingeschränkt, das sie zu einer viel andern Lebensart nöthigte. Selbst die Geistlichkeit verwilderte: sie beschäftigte sich lieber mit der Jagd, als den Wissenschaften. Die Schulen waren überall untergegangen, und die wenigen Proben, die sich von der wissenschaftlichen Bildung des Zeitalters erhalten haben, zeugen von dem tiefsten Verfall.

Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen von T. D. Wiarda. Bremen und Aurich. 1808. 8.

---

2. Geschichte der fränkischen Monarchie bis zur gänzlichen Theilung 888.

a. Geschichte Carls des Großen — 814.

Hauptschriftsteller über Carls Leben ist Eginhard, Einhard (am Hofe Carls d. Gr., der Sage nach gar sein Schwiegersohn, endlich Abt in Seligenstadt † 850) Vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli, zuerst von Grafen Herrman v. Nuenar. Col. 1521. 4. hernach sehr häufig, theils allein, theils in den Sammlungen der Schriftsteller zur deutschen und franz. Geschichte; am besten v. J. H. Schmink. Traj. Rhen. 1711. 4. v. G. G. Bredow. Helmst. 1806. 8. Deutsch v. J. G. Kunisch mit Anm. v. Bredow in s. Karl der Große, wie Eginhart ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurtheilt haben. Altona 1814. 8., worin außerdem noch manche Beiträge zur Kritik dieses Schriftstellers ent-

halten sind. Geschichte der Regierung Kaiser Carls des Großen, v. D. H. Hegewisch. Hamb. 1791. 8. Leben Kaiser Carls des Gr. durch H. R. Dippoldt. Tüb. 1810. Süwern Darstellung Karls d. Gr. In den Musen 1812, 4s Quartal, 22 — 80. Für die innere Geschichte sind insonderheit die Capitularien wichtig: *Steph. Baluzii* capitularia regum Francorum. Par. 1677. II. F. N. A. a *Petro de Chiniac* ib. 1780. II. F.

1. Carl ward, nachdem er Aquitanien erobert hatte, durch den plötzlichen Tod seines Bruders Carlmann (4 Dec. 771) nicht nur alleiniger Beherrscher des ganzen Reichs, sondern auch von einem Gegner seiner Entwürfe befreit: die Kinder desselben wurden von der Nachfolge ausgeschlossen. Die neue Dynastie schien sich nicht besser befestigen zu können, als wenn sie die Gränzen des angemaßten Reichs erweiterte: Carl ergriff jede Gelegenheit dazu, die sich ihm darbot. Zuerst suchte er die an das fränkische Deutschland gränzenden freien Völker zu unterwerfen: denn er konnte ein ähnliches Schicksal für sein Reich vorhersehen, als die Franken über Gallien herbeigeführt hatten. Die Sachsen stritten mit Ausdauer und Verzweiflung für ihre Selbstständigkeit, und von 772 an dauerte der Krieg fast 33 Jahre ununterbrochen. Allein die Sachsen waren nicht so gut gerüstet, nicht so genau vereinigt, als die Franken; nur die Menge von andern Feinden, die Carl auf entfernten Punkten bekriegen mußte, machte ihnen die Erneuerung des Kampfes möglich; hauptsächlich suchte er durch die Einführung des Christenthums sie an seine Herrschaft zu gewöhnen, es wurden Kirchen gebaut, Bisthümer errichtet und fränkische Statthalter angestellt; aber die strengen Maaßregeln, wodurch Carl die Sachsen in Zaum zu halten suchte, reizten sie zu immer neuen Empörungen, und erst 803 ward die Ruhe durch eine Art Vertrag hergestellt, wodurch den Sachsen völlig gleiche Rechte mit den Franken gegeben wurden; sie standen nur unter einem und demselben Oberherrn, dem sie zur Heersfolge pflichtig waren. Bei der großen Verwandtschaft zwischen Sachsen und Franken, die beide zum niedern germanischen Sprachstamm gehören, ließ sich ei-

ne baldige Verschmelzung erwarten. Die Erweiterung des fränkischen Reichs bis an die Elbe führte auch zu Kriegen mit den norddeutschen Slaven und mit den Jüten und Dänen: mit den letztern ward 811 ein Vertrag geschlossen, wodurch die Eider zur Gränze bestimmt ward. Carl zerstörte das langobardische Reich (773, 774), bezwang die Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent (letzterer behauptete doch eine gewisse Unabhängigkeit) und ward König von Italien, das ihm bis auf den Kirchenstaat und die noch übrigen Besitzungen der Griechen ganz unterworfen war. Unzufriedene arabische Emirs riefen ihn 777 zum Beistand, und er benutzte diese Gelegenheit die fränkische Macht bis an den Ebro auszudehnen (Marca hispanica). Auf dem Rückwege ward das Heer von den Basken überfallen: Carl verlor viele tapfere Krieger, z. B. den Roland, die Helden der nachmaligen romantischen Dichtungen von Carl dem Großen. Der Krieg mit den Arabern dauerte fort, selbst nach dem Frieden, der 809 geschlossen seyn soll. Bayern stand in einer gewissen Abhängigkeit von den Franken: der Herzog Tassilo, der mit einer Tochter des langobardischen Königs Desiderius vermählt war, suchte sich ihr zu entziehen; er unterwarf sich zwar scheinbar, allein er selbst verlangte von seinem Volk, daß sie bei dem Schwur, womit sie dem fränkischen König huldigten, sich das Gegentheil in Gedanken vorbehalten möchten; hernach ward Tassilo jedoch beschuldigt, daß er die Awaren herveigerufen habe und nebst den Seinigen in ein Kloster gesteckt; das Land ward seitdem keinem Herzoge, sondern einem Grafen zur Verwaltung anvertraut. Die Einfälle der Awaren durften nicht geduldet werden: Carl bekriegte sie (791) und stürzte das awarische Reich (799); so ward der Einfluß der Franken bis an die Sau und die Theis ausgebreitet. Carl bewährte in diesen Feldzügen einen großen kriegerischen Verstand: sie zeichneten sich aus durch Geschwindigkeit und selbst durch Verknüpfung der Entwürfe: der Heerbann ward durch ihn noch mehr und bestimmter ausgebildet; Lebensstrafe war auf unzeitige Entweichung vom Heer gesetzt; jeder Krieger mußte sich von der Gränze oder der Mark, die

verschieden bestimmt war, auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen; für die Heerstraßen ward gesorgt, und diese trefflichen, wenn gleich für das Volk drückenden Einrichtungen erklären die Ueberlegenheit, die Carl über so verschiedene Völker behauptete. Um gegen die Normänner und die arabischen Seeräuber, die das Mittelmeer unsicher machten, die Küsten zu schützen, wurden Flotten angelegt und andere zweckmäßige Anstalten getroffen.

Wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge entstand die Sage, daß Carl der Große bereits die Ungläubigen bekämpft, ja selbst einen Zug nach Jerusalem unternommen habe; besonders ward der Zug nach Spanien in einem Roman oder vielmehr in einer Legende ausgesponnen, die dem Erzbischof Turpin, einem Zeitgenossen Carls d. Gr. beigelegt ward: *Joh. Turpini* Arch. Remensis Historia de vita Caroli Magni et Rolandi in *J. Reuberi* Vett. scriptt. cur. *G. C. Joannis*. Francof. ad M. 1726. S. 93 ff. Die Entstehung dieser Dichtung wird in den Anfang des 11ten Jahrh. gesetzt: seitdem ward das Leben Carls des Gr. und seiner Paladine ein Lieblingsstoff für die Volksdichtung, die ihn bald zu einem eigenen, sehr reichen Fabelkreise erweiterte. In allen Ländern Europa's wurden Carl d. Gr. u. seine Helden besungen. Man vergl. die Beilage D. S. 234 bei Dippold, eine freilich nicht erschöpfende Ausführung des anziehenden Gegenstandes.

2. Papst Leo II. ward 799 von den Verwandten seines Vorwesers gemißhandelt und forderte den Schutz des Beherrschers der Franken: Carl ging selbst nach Rom, höchst wahrscheinlich um einen schon länger vorbereiteten Entwurf auszuführen; am ersten Weihnachtstage 800 (801) setzte ihm der Papst in der Kirche die Krone auf, und es ertönte der jauchzende Zuruf: Karl Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen römischen Kaiser Leben und Sieg (Carolo Augusto a DEo coronato, magno et pacifico imperatori Romano vita et victoria). Das abendländische Kaiserthum ward in ihm erneuert, und die neue Würde berechtigte zu großen Ansprüchen und Hoffnungen. Carl hatte seinem Reich noch einmal so viel hinzugefügt: es erstreckte sich vom Ebro bis zur Elbe und Theis und von Neapel bis zur Nordsee und Ei-

der: und selbst über die Gränzen dieses großen Gebiets hinaus verbreitete sich der Ruhm seiner Herrschergröße und seiner Thaten. Die Länder und Völker, die Carl beherrschte, wurden jedoch nicht verschmolzen: und in der Achtung, die er gegen die Eigenthümlichkeiten einzelner Stämme bewies, zeigt sich sein hoher Verstand; er nannte sich König der Franken, Langobarden und Römer; jedes Volk hatte seine eigenen Reichstage, seine Verfassungen, wie sie angemessen waren seiner besondern Lage, und lebte nach seinen eigenen Rechten. Daher erhielten jetzt auch die neuunterjochten deutschen Völkerschaften schriftliche Gesetze, die Frisen, Sachsen und Thüringer, allem Anseh[illegible] nach auf Veranlassung Carls, so wie die Bayern und Allmannen, als dem fränkischen Reich seit längerer Zeit angehörig, sie schon früher erhalten hatten.

3. Weit größer als in seinen Eroberungen zeigt sich Carl der Große in seinen innern Einrichtungen; seine Absicht ist unverkennbar, die königliche Macht möglichst zu erheben und alles zu entfernen, was sie beeinträchtigen konnte; die Herzoge, die durch ihre große Macht gereizt werden konnten, nach Unabhängigkeit zu streben, wurden abgeschafft und Grafen traten an ihre Stelle. Jährlich wurden Gesandte, missi dominici, die mit einer ausführlichen bestimmten und zweckmäßigen Instruction versehen waren, ausgeschickt, um die ganze Civilregierung zu untersuchen; überhaupt ward es den Einzelnen möglichst erleichtert, sich unmittelbar an den Herrscher zu wenden, obgleich der Geschäftsgang eine größere Ordnung erhielt. Carl hatte einen Rath eingerichtet, dessen Mitglieder von ihm gewählt und berufen wurden. Die Volksversammlungen dauerten fort; aber ihre eigentliche Absicht war die Bekanntmachung der Verordnungen und Befehle. Niemand durfte, was doch altgermanische Sitte war, bewaffnet bei derselben erscheinen. Da die Finanzen noch ganz von dem Zustand der Kammergüter abhingen, verwandte Carl auf die Einrichtungen und Verbesserungen bei denselben eine musterhafte Aufmerksamkeit. Er sorgte für den Anbau des Landes: so versetzte er viele Spanier ins südliche Frankreich, das durch den Krieg sehr verödet war, und gab

ihnen

ihnen mancherlei Vorrechte. Auch wurden Sachsen nach verschiedenen Gegenden seines Reichs verpflanzt (z. B. nach Sachsenhausen bei Frankfurt), doch vielleicht aus Politik, um dadurch die Kraft des streitbaren Volks zu brechen.

4. Carl erkannte sehr richtig, daß er seine Entwürfe nur durch die Mitwirkung der Geistlichkeit erreichen könne; daher ging fast seine ganze Gesetzgebung von ihr aus, ihr legte er die Erhebung und Bildung des Volks ans Herz, sie sollte der Rohheit entgegenwirken und die unterjochten Völker zum Gehorsam gewöhnen; deswegen suchte er auch ihre Bestimmung zu erweitern und auf den Unterricht überhaupt auszudehnen. Er selbst war ein Muster der Frömmigkeit und beobachtete sorgfältig jede religiöse Pflicht; er sorgte für Anstand und Würde des Gottesdienstes; aber bei allem Schein äußerer Ehrerbietung und Ergebenheit wußte er doch den Klerus in einer solchen Abhängigkeit zu halten, daß er keine Eingriffe in seine Mündigkeit wagen durfte. Die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bildung, die allein zu einer wahren und befriedigenden Ansicht über die irdischen Verhältnisse führt, war ihm so einleuchtend, daß er noch in spätern Jahren zu ersetzen suchte, was er bei vernachlässigter Erziehung versäumt hatte; er versammelte die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit an seinen Hof: Alkvin, Dietwulf, Einhard, Rikulf, Adelard schlossen sogar eine Art von wissenschaftlichem Verein; noch in dem künftigen Geschlecht zeigte sich der glückliche Einfluß des Schutzes, den Carl der Gr. den Wissenschaften erzeigt hatte. An jedem Ort, wo eine Kirche war, ließ er eine Schule anlegen, die zunächst die Absicht hatte, unter dem Klerus eine bessere Einsicht zu verbreiten; es wurde sogar Griechisch gelehrt. Aus Italien führte der Kaiser eine mildere Art des Gesangs unter seine Franken, einen bessern Geschmack in der Baukunst ein. Auch auf die Ausbildung der vaterländischen Sprache wandte er seine Aufmerksamkeit.

5. Wie alle wahrhaft große Männer, war auch Kaiser Carl in allen menschlichen Verhältnissen mild, bescheiden und würdig; seine Mutter ehrte er mit aus-

gezeichneter Ergebenheit: seine Kinder mußten immer um ihn seyn, und ihre Erziehung ward von ihm als ein Gegenstand von vorzüglicher Wichtigkeit betrachtet; gegen Alle war er herablassend und gnädig. Sein Aeußeres machte einen würdigen Eindruck: seine Gestalt war groß, kräftig und männlich. Seine Kleidung, seine Lebensart waren einfach; er bedurfte es nicht von seiner Würde einen Glanz zu entlehnen, er verherrlichte sie vielmehr durch seine großen Eigenschaften. Seine Beredsamkeit war groß: er vergnügte sich gern an belehrenden Gesprächen mit einsichtsvollen Männern und an frommen und geistreichen Büchern. Geliebt und gefürchtet ward er in seinem ganzen Reich und allgemein, wie um einen verehrten Vater war die Trauer um seinen Tod.

Carl ist geb. 742, man weiß nicht wo; auch die Geschichte seiner Jugend und Erziehung ist unbekannt: er starb am 20sten Januar 814 zu Achen; er ist hernach unter die Heiligen versetzt.

b. Nachfolger Carls — 888.

Die Hauptquellen *Thegani* (Bischofs in Trier † vor 849) vita Ludovici pii — 837 in mehreren Sammlungen unter andern in *Schilteri* scriptt. rerum Germ. S. 67 u. bei Bouquet VI, S. 73 ff. *Nithardus* (Enkel Carls d. Gr. v. der Bertha, Abt † 858) de dissensionibus filiorum Ludovici Pii LL. IV. — 843. bei Schilter S. 83 und bei Bouquet IV. 67—72. VII. 10—33. *Reginonis* (Abt zu Prüm † 915) chronicorum LL. II. bis 907. in *Pistorii* scriptt. Francof. 1613. I. 1—84. D. H. Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Gr. bis zum Abgange der Karolinger. Hamburg u. Kiel 1779. 8.

Uebersicht der Nachkommen Carls des Gr.

Carl der Große † 814.
- Ludwig der Fromme † 20 Jun. 840.
  - Luther I. † 855.
    - Ludwig II. † 875.
    - Luther II. † 869.
    - Carl † 863.
  - Pipin † 838.
    - Pipin.
  - Ludwig der Deutsche † 876.
    - Carlmann † 880.
      - Arnulf † 899.
        - Ludwig das Kind † 911.
    - Ludwig d. Sachse † 882.
    - Carl III. d. Dicke † 888.
  - Carl der Kahle † 877.
    - Ludwig d. Stammler † 879.
      - Ludwig † 882.
      - Carlmann † 884.
      - Carl d. Einfältige † 879.
        - Ludwig † 954.
          - Lothar † 986.
            - Ludwig † 987.

6. Noch bei seinem Leben (806) hatte Carl eine Theilung seines großen Gebiets unter seine drei Söhne Carl, Pipin und Ludwig vorgenommen: Ludwig erhielt den südlichen Theil bis zur Loire, Gascogne, Aquitanien, Provence und die ganze südliche Hälfte von Burgund; Pipin Italien, den größten Theil von Bayern und Alemannien südlich von der Donau; Carl Neustrien, Austrasien, den nördlichen Theil von Burgund und alle Länder im eigentlichen Deutschland; wenn Einer von ihnen sterben würde, sollten die überlebenden Brüder seine Besitzungen theilen, außer wenn ein Sohn vorhanden wäre, den die Völker zu ihrem Beherrscher wählen würden. Die Brüder sollten einander nicht mit Krieg überziehen und Zwistigkeiten durch ein Gottesurtheil, nicht durch Kampf entschieden werden. Die Vertheidigung des römischen Stuhls ward ihnen sämmtlich übertragen. Auch aus dieser Verordnung leuchtet Carls überlegener Geist eben so hell hervor, als aus seiner ganzen übrigen Wirksamkeit; er sah ein, wie jedes Reich von zu großem Umfang und aus ungleichartigen Elementen nur kümmerlich erhalten wird durch die Schrecken des Despotismus, und da die Gewalt sich nicht behaupten kann, doch am Ende zerfällt: er erkannte die Schwierigkeiten und selbst die Ungerechtigkeit, ungleichartige Völker zu verschmelzen, und suchte daher an die Stelle der Einheit, die unter ihm bestanden hatte, ein Staatensystem einzuführen, dessen einzelne Glieder freilich ganz unabhängig, aber doch durch das Band der Religion, der Abstammung und des gegenseitigen Interesse verbunden seyn sollten.

7. Allein Carl und Pipin starben beide vor dem Vater (810 und 811), und Ludwig der Fromme, der aber der unfähigste der Brüder war, überlebte ihn: er ward Erbe des ganzen fränkischen Reichs mit Ausschluß von Italien, das Carl dem Sohn Pipins Bernhard als ein Vasallenreich zugesprochen hatte. Unter ihm zerfiel der große Bau seines Vaters: es fehlte dem Sohn die Kraft, die Thätigkeit, die erfordert ward, um denselben zu erhalten; er schien freilich Carls Einrichtungen bestehen zu lassen, aber durch allerlei kleine Veränderun-

gen und Modificationen ward ihre Natur wesentlich geändert: überdieß wußte er nie den rechten Zeitpunkt zur Ausführung seiner Entwürfe zu wählen. Die Gränzen waren durch seinen Vater so schön gerundet und die gefährlichsten Feinde so kräftig gedemüthigt, daß die äußere Ruhe nicht bedeutend gestört ward: desto verderblicher aber waren die inneren Gährungen, die durch Intriguen und Familienzwistigkeiten veranlaßt wurden. König Bernhard von Italien ward aufrührerischer Absichten beschuldigt: seine Länder wurden ihm genommen, er selbst ward geblendet. Weil die Succession rechtlich noch immer von der Einwilligung des Volks abhängig war, suchten die Väter allen Unruhen durch eine frühere Bestimmung vorzubeugen; deswegen hatte auch Ludwig schon 817 das Reich unter seine drei Söhne getheilt: allein die Art war von der, wie Carl der Gr. getheilt hatte, wesentlich verschieden; dem ältesten war die kaiserliche Würde und zugleich die Oberherrschaft vorbehalten; Krieg und Frieden hingen von ihm allein ab: die jüngern Brüder durften ohne seine Einwilligung nicht heirathen und mußten ihm jährlich ein Geschenk machen. Es war durch diese Bestimmungen der Keim zu den furchtbarsten Brüderkriegen ausgestreut, die Carl mit so vieler Sorgfalt zu beseitigen gesucht hatte. Ludwig vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irmengard (818) mit der Judith, einer Tochter des bayrischen Grafen Wolf, die ihm 823 einen Sohn, Carl den Kahlen, gebahr. Um auch diesem einen Besitz zu schaffen, nahm der Vater 829 eine neue Theilung des Reichs vor, allein die Brüder waren nicht geneigt etwas abzutreten; sie beschuldigten ihre Stiefmutter eines unerlaubten Umgangs mit dem Grafen Bernhard von Septimanien, der als erster Minister an der Spitze der Geschäfte stand. Die Söhne empörten sich, Ludwig, von seinem Volk verlassen, mußte sich seinem Sohn Luther ergeben, der ihn als einen Gefangenen behandelte und die Kaiserin ins Kloster schickte, 830. Es kam indessen eine Aussöhnung zu Stande und Ludwig ward wieder eingesetzt: allein der erneuerte Einfluß der Königin erregte eine abermalige Empörung. Die

Söhne verführten das väterliche Heer zur Treulosigkeit: Ludwig gerieth zum zweiten Mal in ihre Gewalt und mußte zu Soissons eine schimpfliche Kirchenbuße thun, 833; doch waren alle Versuche, ihn zur Annahme des geistlichen Standes zu überreden, umsonst. Die Einigkeit unter den Brüdern dauerte nicht lange: Luther maßte sich der Oberherrschaft an und erregte ihre Eifersucht; sie verschafften ihm die Freiheit und die alte Würde, 835. Luther mußte sich diese Verfügungen gefallen lassen und erklärte, sich mit Italien begnügen zu wollen; allein Ludwig war durch diese trüben Erfahrungen nicht weiser geworden: er suchte den Luther selbst auf Kosten Ludwigs zum Schutz Carls zu gewinnen. Hierüber entstanden neue Zwistigkeiten, bis der Gram ihn in die Grube stürzte, eben da er sich zu einem Kriege gegen seinen Sohn Ludwig rüstete (840).

8. Luther glaubte, daß ihm die Oberherrschaft zukomme, und wollte sie mit bewaffneter Hand behaupten: es kam zu einem Kriege mit seinen Brüdern und Neffen Pipin; er verlor endlich die blutige Schlacht bei Fontenay in Burgund (25 Jun. 841), und er schien sich nicht länger behaupten zu können, allein die Stände vermittelten den berühmten Frieden von Verdun, Aug. 843; es ward eine förmliche Theilung vorgenommen, Luther behielt die Kaiserwürde, Italien und die Länder zwischen der Rhone, der Maas, der Schelde und dem Rhein (mit Ausschluß des Gebiets von Worms, Speier und Mainz, das an Ludwig, des Weins wegen, gegeben ward), deren nördlicher Theil hernach nach dem Besitzer Lothringen (Lotharii regnum) genannt wurde. Ludwig erhielt alle fränkischen Besitzungen diesseits des Rheins, und Carl endlich Gallien. Unläugbar sollten durch diese Vereinbarung nur die gegenseitigen Ansprüche näher bestimmt werden: es war keine förmliche Trennung beabsichtigt, obgleich die Art, wie die Brüder gegen einander gestellt wurden, nicht bekannt ist; sie hielten jedoch öfters Zusammenkünfte und trafen gemeinschaftliche Einrichtungen: auch schien die Wiedervereinigung des Ganzen noch ganz von Zufällen abzuhangen,

so lange die getrennten Theile sich noch nicht ganz bestimmt zu besondern Reichen gestaltet hatten.

9. Neue Streitigkeiten blieben nicht aus; Ludwig suchte sich jenseits des Rheins auszudehnen, aber seine Entwürfe blieben ohne Erfolg. Luther hatte die kaiserliche Würde seinem Sohn Ludwig übertragen, und sein Reich zwischen ihm und seinen Brüdern getheilt. Ludwig behielt Italien, Luther Lothringen und Carl die Provinz: der letztere starb schon 863, und die beiden andern Brüder theilten sein Land. Nach Luthers II. Tode suchte Carl der Kahle dem Kaiser Ludwig, der Italien gegen die Araber beschützen mußte und mit Benevent in Händel verwickelt war, die Erbschaft zu entziehen: er gewann die lothringischen Stände, bemächtigte sich des Landes und ließ sich zu Metz krönen. Seinen Bruder, Ludwig den Deutschen, besänftigte er durch das Anerbieten einer Theilung: er trat ihm auch wirklich das Land diesseits der Maas ab; Ludwig soll es jedoch dem rechtmäßigen Erben zurückgegeben haben. Carl der Kahle maßte sich mit päpstlicher Genehmigung nach dem Tode Ludwigs II. die Kaiserkrone an: Ludwig der Deutsche vermochte nicht sie ihm zu entreißen, ja nach dem Tode seines Bruders suchte Carl auch die Kinder desselben aus ihrem Erbe zu verdrängen: allein er ward von seinem Neffen, Ludwig dem Sachsen, bei Andernach (7 Oct. 876) gänzlich geschlagen, und mußte seine Entwürfe aufgeben; ein Jahr hernach ward er selbst (6 Oct. 877) durch eine Krankheit hingerafft. Nicht ohne Schwierigkeit folgte sein Sohn Ludwig der Stammler, der mit seinem Vetter einen Vergleich schloß. Diese Verwirrungen benutzte der Graf Boso, um im östlichen Theil von Westfranken ein eigenes Königreich, das burgundische, zu gründen (s. unten). Carlmann hatte sich ganz Italiens bemächtigt; allein die beiden ältern Söhne Ludwigs des Deutschen starben früh, und ihre Besitzungen, die Ludwig der Sachse 879 bei Ludwig des Stammlers Tode noch mit dem westlichen Lothringen vermehrt hatte, fielen an Carl den Dicken. In Westfranken oder dem eigentlichen Frankreich hatten sich Ludwig III. und Carlmann getheilt; der erste starb 882 und das ganze

Reich ward unter seinem Bruder vereinigt, dessen tapfere Thätigkeit die größten Hoffnungen erregte: allein ein unglücklicher Zufall auf der Jagd machte schon 884 seinem Leben ein Ende. Die Westfranken wählten jetzt Carl den Dicken zu ihrem Beherrscher, so daß noch einmal fast das ganze Reich des großen Carls unter einem Gebieter vereinigt war; aber es fehlten ihm alle Eigenschaften, um sein Ansehn zu behaupten. Er machte sich bei allen seinen Völkern durch seine Schwäche, durch seine Vorliebe für gewisse Günstlinge verhaßt und verächtlich; die Deutschen verließen ihn, entsetzen ihn auf dem Reichstag zu Tribur und wählten den Herzog von Kärnthen Arnulf zum König: Carl starb bald hernach. Nun löste sich die fränkische Macht in mehrere Staaten auf, deren Schicksale sich eigenthümlich entwickelten: es schwangen sich neue Geschlechter an die Stelle der Nachkommen Carls des Großen.

10. Die Verfassung hatte schon durch den Umstand manche Veränderungen erleiden müssen, daß die fränkische Monarchie nicht bloß aus Ländern bestand, wo Germanen als Sieger eingewandert waren, sondern daß freie Völker in dieselbe aufgenommen wurden. Carl der Große wußte jede Anmaßung zu beschränken: allein seine Nachkommen waren zu sehr von den Ständen abhängig; das Ansehn derselben stieg daher bedeutend, sie machten die ausdrückliche Bedingung, daß sie ihrem Herrn, wenn er eine übernommene Verpflichtung nicht erfüllen würde, keinen Beistand leisten dürften. Die Streitigkeiten in dem Hause Carls des Großen und die mannichfaltigen Theilungen mußten die Bande vollends auflösen, die die Vasallen an die Herrscher knüpften. Die Reichstage erhielten einen größern Einfluß, auch stieg das Ansehn der Geistlichen, die zum Theil einen entscheidenden Theil an den Händeln und Verwirrungen hatten, die das Reich zerrütteten. Auf den Reichstagen trennten sie sich von den Layen und bildeten eine besondere Kammer, von der die geistlichen Geschäfte allein verhandelt wurden. Carl der Große hatte die zu große Macht einzelner Statthalter und Beamten zu beschrän-

ken gesucht, allein seine Nachkommen stellten die Herzoge wieder her, und die verderblichen Folgen blieben nicht lange aus. Die Einrichtung der Sendboten verfiel, ihr Geschäft ward zu einem fortdauernden Amt, wodurch der eigentliche Zweck verfehlt ward. Die Großen und der Adel übten eine Gewalt über das Volk aus, die höchst drückend war, und mit der alten Verfassung in großem Widerspruch stand. Ostfranken war der Mittelpunkt des Reichs, weil hier der Kern des Volks ungemischt sich erhalten hatte: die Kaiserwürde, wenn sie auch als Erbgut des carlingischen Hauses betrachtet ward, war aber wohl nur an Rom oder vielmehr die Beschützung Roms, nicht aber an irgend einen Theil der fränkischen Monarchie geknüpft. Die Einkünfte bestanden aus den Domänen, wozu jetzt auch die Forsten gerechnet wurden, die sonst Allmende waren, aus den Geschenken oder vielmehr Abgaben, die jährlich entrichtet werden mußten, und den Regalien, den Zöllen, Bußen, der Münze. Die Gesetzgebung behielt ihre alte Form: auf den Reichstagen wurden die Bestimmungen über geistliche und weltliche Angelegenheiten abgefaßt und bekannt gemacht; es wurden sogar verschiedene Sammlungen dieser Capitularien oder Gesetze veranstaltet: vom Ansegisis c. 827 und hernach von dem verrufenen Mainzer Diaconus Benedict (Levita) 845, der aber auch Auszüge aus Kirchengesetzen und den germanischen Gesetzbüchern aufgenommen hat. Der Geschäftsgang ward viel förmlicher, und der Beweis aus Urkunden immer allgemeiner: es bildete sich auch eine bestimmte Appellation vom Grafen an den Missus und von diesem an den König. Die Strenge des Heerbanns ward bei der Schwäche der Könige gemildert; daher war es den Normännern so leicht, nicht nur die Küsten von Deutschland und Gallien zu überfallen, sondern ihre schrecklichen Streifzüge bis tief ins innere Land auszudehnen: selbst Trier und Paris wurden von ihnen ausgeplündert; nur durch große Tribute, selbst durch Einräumung von Land (z. B. Frießland) konnte man eine kurze Ruhe erkaufen, die aber nur zu bald wieder von andern Schaaren unterbrochen ward. Die Wissen-

schaften und Künste fanden an den meisten Herrschern aus Carls Stamm warme Freunde und Beschützer.

---

3. Geschichte der romanisirten germanischen Reiche.

a. Frankreich — 1498.

Für die französische Geschichte ist ein unermeßlicher Vorrath von Quellen und Hülfsmitteln vorhanden, wie die ungeheuren Literaturwerke beweisen: *J. le Long* bibliotheque historique de la France. Nouv. Edition augmentée p. *Fevret de Fontette*. Par. 1768. V. F. u. *Meuselii* bibl. Hist. VI. I—X, 1. Da die große Bouquetsche Sammlung von Schriftstellern (oben S. 437) nur bis 1180 geht, muß man auch die ältere Sammlung von Andr. u. Fr. du Chesne (Hist. Francorum scriptt. coetanei. Par. 1636—49. V. F.) zu Hülfe nehmen. Es war sehr früh in Frankreich herkömmlich, daß bestallte Historiographen entweder Begleiter des Königs oder irgend ein Mönch in einem Kloster, das die Könige gestiftet hatten, die Begebenheiten verzeichnen mußten. Diese Chroniken werden nach dem Tode des Königs vom Capitel geprüft, und die beste ward im Archiv des Klosters aufbewahrt: hieraus entstanden die Chroniken von St. Denys, die Wilh. v. Nangis c. 1274 redigirt hat, und die nachher fortgesetzt worden sind. Seit dem 13ten Jahrhundert hat Frankreich auch bereits eine große Anzahl von Schriftstellern in der Landessprache, die die Begebenheiten ihrer Zeit beschrieben haben: Verfasser von Memoires, die hernach sich bis ins Unendliche vervielfältigten. Unter denselben ist besonders Johann Froissart (geb. zu Valenciennes c. 1337, angestellt an mehreren kleinen Höfen, † 1401), der den Zeitraum v. 1326—1400 beschreibt, wegen seiner allgemeinern Tendenz zu bemerken: Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne. Par. s. a. IV. F. hernach öfter; zuletzt Par. 1574 F. IV. Fortgesetzt hat ihn Enguerrant de Monstrelet (Gouverneur v. Cambray † 1453) bis 1444; *chronique d'Enquerrand de Monstrelet* (mit allerlei Fortsetzungen von andern Händen) Par. 1512. III. F. Neueste Aufl. ib 1603. III. F. Schon seit dem 16ten Jahrh. fangen die franz. Geschichtschreiber an, nur die Begebenheiten der Könige zu erzählen, und seit den Zeiten Ludwigs XIV. nahm die franz. Literatur eine Richtung, die der Geschichte insonderheit höchst nachtheilig war. Der Sinn für

das Mittelalter ging völlig unter: denn die Leute wurden so klug, daß sie außer sich selbst und ihre Zeit alles andere als barbarisch betrachteten; die Revolution führte nun obendrein die schändliche und gottlose Verachtung alles Alten, alles Ehrwürdigen und Religiösen ins Leben ein, und die Geschichtschreibung setzte ihren Zweck darin, nur das Verruchte und Abscheuliche ans Licht zu ziehen, es als den Charakter der Vergangenheit anzugeben. Von einem Franzosen läßt sich nicht erwarten, daß er die Geschichte seines Vaterlandes verständig und wahrhaft darstellen werde; die neuern Werke sind nur rohe Compilationen: der Jesuit Daniel hat gar nur die Absicht zu beweisen, daß Bastarde zu allen Zeiten den franz. Thron bestiegen haben, um der Madame Maintenon zu gefallen. Als Sammlung mannichfaltiger Materialien nützlich, und als Geschichte wenigstens selbst den besten französischen gleich zu stellen: J. G. Meusels Geschichte von Frankreich. Halle 1772—1776. 4. IV. (Auch im 35—39sten Theil der Allg. Welthistorie.)

1. Die Westfranken wählten nach dem Tode Carls des Kahlen nicht seinen Sohn, sondern den Grafen Otto von Paris, der sich durch persönliche Eigenschaften und große Besitzungen auszeichnete: allein schon 893 entstand eine Verschwörung, an deren Spitze der Erzbischof Fulko von Rheims stand, zu Gunsten des Carlingischen Hauses; Carl ward als König ausgerufen, aber erst nach Otto's Tode (818) konnte er sich als alleiniger König behaupten: allein die Großen empörten sich, besonders Otto's Bruder Graf Robert, der auch zum König von Frankreich ausgerufen ward (922), und da er in der Schlacht bei Soissons blieb, ward Herzog Rudolf von Burgund gewählt, der sich behauptete und nach Carls Tode (929) allein die Herrschaft — 936 führte: zwar bestieg endlich Ludwig IV., ein Sohn Carls, den Thron, dessen 18jährige Regierung — 954 aber nur eine Kette von innern Fehden und Kriegen mit seinen mächtigen Vasallen ist. Ihm folgte zwar sein Sohn Lothar — 986, allein seine Macht war äußerst unbedeutend, und sein Gebiet erstreckte sich nicht weit über seine Residenz Laon, und etwa noch auf Rheims und Soissons. Mit seinem Sohn Ludwig V. (Fainéant, qui nihil fecit) — 987 hörte das carlingische Geschlecht auch auf dem französischen Thron auf. Hu-

go Kapet, Herzog von Frankreich, ein Enkel Otto's, dessen Gebiet außer vielen Gütern in der Pikardie und Champagne den ganzen Strich von Paris bis Orleans begriff, bemächtigte sich der Herrschaft; es war ihm bei seiner Macht, seinen Familienverbindungen und seinen persönlichen Eigenschaften leicht, die Versuche des letzten Carlingers Carls von Lothringen (Ludwigs V. Oheim) zu vereiteln; er ward gefangen und starb im Gefängniß, 992.

2. Die königliche Macht war unter den Carlingern zu einem bloßen Schatten geworden; das Reich, das ohnehin in engen Gränzen eingeschlossen war, zerfiel in eine Menge von kleinen Gebieten und Herrschaften, denn selbst die Grafschaften wurden schon unter Carl dem Kahlen erblich, und seine Nachfolger theilten, so lange ihnen noch etwas übrig war, ihre Besitzungen unter Große aus, um sich ihre Freundschaft zu erkaufen. Die Herzoge und Großen benutzten die Gelegenheit, um sich immer größere Rechte anzumaßen; sie nöthigten den Königen Capitulationen und das Versprechen ab, daß sie nach dem Herkommen regieren und keine Neuerungen einführen wollten. Die mächtigsten Herren waren die Grafen und Herzoge von Flandern, von Vermandois und Champagne, Bretagne, Gascogne, Toulouse und Aquitanien, die aber wieder ihre Unterlehnleute hatten; nur lag es in der Natur der Sache, daß sich die Herzoge und Grafen, weil ihre Macht mehr zusammenhing, bei ihren Lehnleuten in ein größeres Ansehn setzen konnten, als die Könige bei den ihrigen; diese maßten sich in ihrem Gebiet alle Rechte der höchsten Gewalt an: sie waren nicht nur häufig mit den Königen, auch unter einander in Streit, und den Königen fehlte es an allen Mitteln, ihren Ausspruch geltend zu machen, oder die Vasallen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Volksversammlungen fanden nicht mehr Statt; nur Zusammenkünfte von Kronvasallen, in sofern sie ihre Lehne unmittelbar vom Könige hatten, an Stande und Würde gleich waren, und daher Pares, Pairs heißen. Aehnliche Versammlungen wurden aber auch wohl in den Kronlehnen von den Aftervasallen gehalten. Durch diese

Zerstückelung mußte nun die Verfassung, das Abgabensystem, selbst das Recht sich ganz verschieden ausbilden; daher blieb in diesen Verhältnissen, selbst nachdem die einzelnen Theile wieder unter der Krone reunirt waren, noch eine große Verschiedenheit. Es war daher höchst vortheilhaft, daß Hugo Kapet wieder so bedeutende Ländereien mit der Krone vereinigte und im Stande war, ihre Würde zu behaupten.

3. Außer den erwähnten großen Lehnen war noch ein besonderer Staat, der normannische, in Frankreich gegründet. Alle Versuche, den Verheerungen dieses Volks Einhalt zu thun, waren fruchtlos: es blieb am Ende nichts übrig als ihnen Ländereien abzutreten und sie gegen sich selbst zu bewaffnen. Carl räumte 911 dem berühmten Seeräuber Rolf oder Rollo, der, um nicht unter Harald Schönhaars Oberherrschaft zu stehn, Norwegen verlassen hatte, das Land von der Andelle und Eure bis zum Meer, die nachmalige Normandie ein, und verwies den Grafen von Bretagne an ihn als seinen Lehnsherrn; die Normänner nahmen die Taufe und Rolf bei derselben den Namen Robert an. Der neue Herzog kehrte sich im Gefühl seiner Kraft gar nicht an den König, den er verachtete: er führte unter seine Schaaren eine förmliche Staatsverfassung ein; es versteht sich, daß seine Begleiter Besitzungen erhielten, aber über die eigentliche Art der Theilung sind wir nicht unterrichtet; es scheint, daß die alten Einwohner nur einen Theil abgaben und für das, was sie behielten, in ein Lehnverhältniß traten. Die Herzoge mußten sich bei ihrem Regierungsantritt eidlich verpflichten, daß sie die Gerechtsame der Kirche, des Adels und überhaupt aller Normannen ehren wollten: sie hatten das Münzrecht, und erhielten eine Abgabe (Monetagium) theils von den Personen, theils von Häusern; doch waren die Geistlichen und der Adel frei. Die normannischen Herzoge begünstigten sehr die Geistlichkeit, sie stifteten viele Kirchen und Klöster; die großen Prälaten hatten einen bedeutenden, den Herzogen oft gefährlichen Einfluß. Auch in der Normandie galt ein eigenes Gewohnheitsrecht, das zum Theil altes Herkommen enthielt; es ward aber in den

neuen Verhältnissen sehr ausgebildet. In den Versammlungen des Klerus und der großen Vasallen kamen neue Bestimmungen hinzu, besonders genau waren sie über die Lehnverhältnisse: gesammelt wurden die normannischen Gesetze wohl aus ähnlichen Gründen, wie die der deutschen Völker unter Carl dem Gr. nach der Wiedervereinigung mit Frankreich. Die nordische Sprache ging schon in der ersten Generation ganz unter, und es ist von ihr selbst wenig auf den neuen Dialect übergegangen. Früh erwachte unter den Normannen die Neigung zur Dichtung, eine Erscheinung, die auf die gewöhnliche Weise keineswegs hinreichend erklärt wird: es ist im Gegentheil sehr klar, daß die Anregung von ihren französischen Nachbaren kam. Unbegreiflich ist es, wie sie durchaus gar nichts von ihren alten Sagen benutzt haben, die doch zur Verherrlichung ihrer Fürsten dienten, sondern den Stoff theils aus der alten Geschichte, theils von den Begebenheiten der Kreuzzüge entlehnten, oder auch die Traditionen anderer Völker, z. B. der Welschen, vom König Artus benutzten.

Eine lateinische Sammlung der normannischen Gesetze (codex legum Normannicarum), die in der Mitte des 13ten Jahrh. gemacht ist, aus der Pithoeischen Bibliothek, in *Ludovici* reliquiae Mscriptorum, Francof. et Lips. 1726, VII. S. 149. ff. Sammlungen in franz. Sprache sind öfters gemacht, und für die Erläuterung hat Houard (Anciens lois des Francois. 1766. II. Sur les coutumes Anglo-Normandes. 1776, 81. III. 4. Dictionaire de la coutume de Normandie. 1780, 81. IV. 4.) manches gethan.

4. In Bretagne und dem angränzenden Strich von der Normandie saßen seit langer Zeit geflüchtete Briten, unter eigenen Oberhäuptern, die erst von Carl dem Gr. zur Unterwürfigkeit gezwungen waren, aber doch noch immer eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten; die französischen Könige scheinen absichtlich Bretagne den Normannen untergeordnet zu haben, um diesen einen Feind zu erwecken; ein Theil der Bretagner flüchtete nach England und ward vom König Athelstan aufgenommen: die zurückgebliebenen empörten sich, aber Herzog Wil-

helm I. führte sie zum Gehorsam zurück. Die Macht der normannischen Herzoge war so groß, daß die Könige in ihnen die furchtbarsten Gegner der ihrigen erkennen mußten: verschiedene Versuche, die gemacht wurden, um sie zu schwächen, waren umsonst. Herzog Wilhelm II. verschaffte durch die Erwerbung des englischen Throns 1066 der Normandie einen Zuwachs von Stärke, und es entstand hieraus eine Reihe ganz neuer Verhältnisse, die für Frankreich anfangs sehr drohend und gefährlich schienen: ein großer Theil des normannischen Adels ging nach England hinüber und siedelte sich daselbst an; es ist aber einleuchtend, daß der Herzog jetzt die Treue der Zurückgebliebenen desto nothwendiger gebrauchte. Es war die nächste Aufgabe für die französische Politik, diese gefährliche Macht zu entfernen und die Verbindung zwischen England und der Normandie aufzulösen. Der Grund zu einer gegenseitigen Eifersucht war gelegt, die bald zu zerstörenden Kriegen führte: alle Friedensschlüsse waren nur augenblickliche Stillstandsverträge, und selbst, nachdem die Normandie wirklich reunirt war, hörte der Kampf nicht auf. Der Trieb zu Abentheuern und Kriegszügen blieb den Normännern eigen: denn nicht nur in England gründeten sie ihre Herrschaft, sondern auch in Unteritalien und auf Sicilien.

Reihe der normannischen Herzoge: Robert I. — 917. (nach Andern — 932). Wilhelm I. Langschwert, ermordet 943. Richard I. Langbein, auch ohne Furcht — 996. Richard II. der Gute — 1016. Richard III. — 1028. Robert IV. der Freigebige — 1038. Wilhelm II. der Eroberer — 1079. Die Quellen zur norm. Geschichte s. gesammelt in: Historiae Normannorum scriptores antiqui. Ed. *Andr. Duchesnius.* Lat. Paris. 1619. F. Die vornehmsten Schriftsteller sind: Dudo, Decan zu St. Quentin, de moribus et actis primorum Normanniae Ducum LL. III. (bis 912). *Guillelmus Gemmiticensis* (Mönch) Hist. Norm. L. VIII. (bis 1066) u. *Odericus Vitalis* (geb. 1075 in England, Abt) Hist. eccles. L. XIII. besonders wichtig für die norm. Geschichte. Sie ist auch von neuern Gelehrten öfters bearbeitet worden. Das neueste Werk Essai sur l'histoire de Neustrie ou de Normandie. Par. 1789. II. 8. (vom Vicomte de Toussaint) läßt viel zu wünschen übrig, und ist kaum zur ersten Uebersicht brauchbar.

5. Es ist unstreitig eine sehr anziehende Aufgabe nachzuweisen, wie ungeachtet so ungünstiger Umstände dennoch die königliche Macht sich endlich emporhob, wie alle Großen und Vasallen, die anfangs dem Könige beinahe gleich standen, zurückgeschoben wurden und die zerstückelten Theile sich zu einem Ganzen gestalteten. Das Haus der Kapetinger, in mehreren Nebenlinien getheilt, besaß den Thron eine lange Zeit hinter einander; die ersten Regierungen dauerten viele Jahre und die künftigen Nachfolger nahmen Theil an den Geschäften: es entstand kein Successionsstreit, es trat nicht die Nothwendigkeit langer Vormundschaften ein, denen auch durch die auf das 14te Jahr bestimmte Volljährigkeit der königlichen Prinzen vorgebeugt war. Zuerst hatte Philipp III. 1270 diese Verfügung gemacht, die Carl V. 1374 zum Grundgesetz des französischen Reichs erhob. Die ununterbrochene Abstammung aus königlichem Blut erfüllte die Gemüther mit einer natürlichen Ehrfurcht gegen das herrschende Geschlecht. Auf diese Weise erklärt es sich, wie ein gleiches System ununterbrochen befolgt, jeder günstige Umstand planmäßig benutzt werden und überhaupt ein gleicher Geist in der Verwaltung entstehen konnte. Allerdings dauerten die Empörungen der Vasallen und Baronen noch lange fort; aber die Ueberlegenheit der Könige über jeden einzelnen Baron war zu groß: selbst die abschreckenden Beispiele von dem übeln Ausgang so mancher Empörungsversuche führten endlich zu einer gewissen Unterwürfigkeit.

Reihe der Könige: 1) Aelteres Haus der Kapetinger: Hugo Kapet — 996. Robert II. — 1031. Heinrich I. — 1060. Philipp I. — 1108. Ludwig VI. der Dicke — 1136. Ludwig VII. — 1180. Philipp II. August — 1223. Ludwig VIII. — 1226. Ludwig IX. der Heilige — 1270. Philipp III. der Kühne — 1285. Philipp IV. der Schöne — 1314. Ludwig X. Hutin (ein Beiname, dessen Bedeutung unbekannt ist). Philipp V. der Lange — 1322. Carl IV. der Schöne — 1328. 2) Das Haus Valois, stammt von dem Sohn Philipps III. Carl Grafen von Valois; nach dem unbeerbten Tode Carls IV. folgt der Sohn desselben Philipp VI. — 1350. Johann der Gute — 1364. Carl V. der Weise — 1380. Carl VI. — 1422. Carl VII. — 1471. Ludwig XI. — 1483. Carl VIII. — 1492.

6.

6. Die Könige sahen sehr bald ein, daß die Hauptaufgabe ihrer Politik die Unterdrückung der mächtigen Vasallen und die Wiedervereinigung der großen Besitzungen seyn müsse, die einst zur Krone gehört hatten: sie arbeiteten daran mit einer unverkennbaren Planmäßigkeit; den großen Vasallen ward untersagt, sich ohne königliche Genehmigung mit Fremden zu vermählen: die Könige suchten den mächtigen Baronen ihre Afterlehnleute abspenstig zu machen, und die Trennung der großen Lehne durch Erbtheilung zu begünstigen. Ludwig IX. verbot (1243), daß kein Lehnmann zweien Herren dienen solle, was sonst häufig der Fall war: einer und derselbe Ritter besaß z. B. Güter in England und zugleich in Frankreich; wichtig war ferner das Recht, das die Könige sich anmaßten, von einer Stufe des Adels auf die andere willkührlich zu erheben. Die Kreuzzüge begünstigten die Absichten der Könige ungemein: ein großer Theil des Adels benutzte die Gelegenheit, auf einem andern Schauplatz seine Kräfte zu versuchen; viele Lehne kamen aus einer Hand in die andere, eine große Anzahl der ausgezogenen Ritter kehrte nicht wieder, es wurden daher manche erledigte Lehne eingezogen, und durch den Aufwand, den diese Unternehmungen erforderten, wurden die angesehensten Geschlechter entkräftet. Für die Erhaltung und Erweiterung des Kronguts ward auf mannichfaltige Weise gesorgt: es ward ausdrücklich verordnet, keine Verminderung der Domänen vorzunehmen; auch machte es Ludwig IX. allen Gerichtshöfen zur Pflicht, für die Erhaltung derselben zu sorgen. Mehrere Könige waren für die Reduction höchst thätig: Philipp der Schöne sorgte dafür, daß bei neuen Verlehnungen, wodurch die Glieder der königlichen Familie noch fortdauernd abgefunden wurden, die Wiedervereinigung nicht zu lange verschoben ward, weil er nur Mannslehne vergab. Es giebt sogar eine Sage, daß im J. 1273 alle gleichzeitige Herrscher eine Zusammenkunft zu Montpellier hielten und den Beschluß faßten, in Zukunft keine Krongüter mehr zu veräußern und die abgerissenen Stücke wieder zu vereinigen. So unwahrscheinlich nun auch die Sache an sich ist, so ist doch die Erzählung sehr merk-

würdig als Beweis von der Wichtigkeit, die man früh auf die Reunionen legte. Bald waren daher die meisten einzelnen Landschaften durch Gewalt, durch List, durch Anfall und auf andere Weise vereinigt: und nachdem das burgundische Reich sich auflöste, fiel nach und nach selbst der größte und beste Theil desselben an Frankreich. Immer größer wurden daher die Rechte, die die Könige gegen die Baronen geltend machten; Philipp August und Philipp der Schöne zeichneten sich durch die Kraft ihrer Regierung aus: der letzte verlangte bereits, daß im ganzen Reich nur nach seinem Münzfuß ausgeprägt werden sollte; er beobachtete hiebei eine so schlaue Politik, daß der ganze Haß des Volks zuletzt auf die großen Vasallen fiel, die er als die Ursachen der Münzverschlimmerung und der daraus entspringenden Verlegenheit darzustellen wußte: er gab selbst für die höchsten Barone, die Herzoge und Grafen Aufwandsgesetze, die sie ihren Abstand von dem Könige noch mehr empfinden ließen.

Die Krone gewann Alençon 1195, Auvergne 1198, Artois 1199, Evreux 1203, Touraine, Maine und Anjou 1203, Normandie 1205, Poitou 1206, Vermandois und Valois 1215, den Theil von Toulouse diesseits der Rhone 1229, Perche 1240, Maçon 1245, Boulogne 1261, der Ueberrest von Toulouse 1272, Chartres 1284, la Marche und Fougeres in Bretagne 1303, Angouleme 1307, Champagne 1328, Guyenne 1472, Anjou und Maine 1481. Die burgundischen Erwerbungen s. unten. Flandern ward 1299 vereinigt, und diese Besitzung schien den Weg zu den übrigen Niederlanden zu eröffnen; allein der Druck, den sich die Franzosen erlaubten, brachte eine solche Unzufriedenheit hervor, daß Bürger und Bauern die Waffen ergriffen, um das Joch abzuschütteln: Flandern behauptete nach einem blutigen Kriege seine alte Verfassung und die Grafen traten wieder in den Besitz. (Friede 1304.)

7. Die Gerichtsverfassung trug gleichfalls dazu bei, das Ansehn der Könige zu erhöhen: Ludwig IX. gab ihr eine bestimmte Gestalt; durch ihn wurde eine Sammlung der Gesetze veranstaltet, die etablissemens, wohl in der Absicht, ein allgemeines Recht einzuführen. Freilich wurde es nicht allgemein gültig, sondern in vielen Landschaften galt das Herkommen, aber die etablisse-

mens traten doch subsidiarisch ein: in denselben wurden die gerichtlichen Zweikämpfe verboten, der Beweis sollte nur durch Zeugen und Urkunden geführt werden; um den Privatfehden ein Ende zu machen, ward die Sicherstellung (assurement, la quarantaine du roi) eingeführt, vermöge deren jeder Beleidiger binnen 40 Tagen eine Aussöhnung versuchen, oder auch an die Entscheidung des Oberlehnsherrn und seiner Gerichte appelliren konnte; wer sich während dieser Zeit an ihm vergriff, ward als ein Verbrecher angesehn. Ludwig IX. führte nach dem Vorbild des geistlichen Rechts ein genau bestimmtes Appellationssystem ein, zuerst freilich nur in seinem unmittelbaren Gebiet, aber mit der Erweiterung desselben fand es größere Anwendung: selbst von den königlichen Gerichten konnte noch eine Revision (Amendement) gesucht werden. Bald kam die Erfindung der Fälle hinzu, die dem Könige vorbehalten blieben, die casus regii, die, da man es absichtlich unterließ sie näher zu bestimmen, immer weiter ausgedehnt werden konnten. Selbst die großen Beamten fanden ihren Vortheil, den König als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten anzusehen: es war sehr einleuchtend, daß der, für den sich der König erklärte, jedem Gegner weit überlegen war; insonderheit ergriffen die Untervasallen jede Gelegenheit, um sich an die Gerichte des Königs zu wenden, von denen sie einen sichern Schutz erwarten konnten: es war sehr leicht, daß man die Autorität, die der König als solcher und die er als Oberlehnsherr ausübte, mit einander verwechselte. Allerdings wurden in dem Rechtsgange von den Königen wesentliche Verbesserungen vorgenommen: es ward sogar eine Frist bestimmt, in welcher die Appellation entschieden werden mußte. Um es zu erleichtern, sich an den König zu wenden, wurden in mehreren Theilen des Reichs Obergerichte angeordnet: zu Paris, Rouen, Troyes und Toulouse, die jährlich zweimal gehegt wurden. Die Mitglieder bestanden aus Baronen und Geistlichen; je ausgebildeter und verwickelter die Jurisprudenz ward, desto weniger konnten die Barone sich darin finden; es wurden Doctoren, Legisten aufgenommen, die bald die Un-

gelehrten ganz verdrängten und das Richteramt allein verwalteten. Die Besetzung der Stellen hing vom Könige ab, die Zeit von Carl V. bis auf Carl VII. ausgenommen; Ludwig XI. erlaubte sich sogar eine ganz willkührliche Besetzung und Veränderungen nach Gutdünken: die Räthe wurden besoldet, doch nicht alle; diese anfangs temporären Königsgerichte wurden mit der Zeit beständig. Der Rechtsgang ward durch die Mannichfaltigkeit des Herkommens und der Gebräuche noch immer sehr erschwert: Carl VII. veranstaltete endlich (1453), daß die Gewohnheiten jeder Landschaft gesammelt wurden, und seitdem ward nur nach diesen schriftlichen Darstellungen gesprochen. Die neuen Verordnungen und Gesetze wurden bei den Parlamentern niederlegt, und erst wenn sie bei denselben einregistrirt waren, traten sie in Kraft. Dies Verfahren war sehr natürlich, weil die Gerichte die neuen Vorschriften kennen mußten: allein sie hatten kein Recht, die Gesetze zu verwerfen; es bildete sich dieser Anspruch erst nachdem die Parlamente sich als die Stellvertreter der Reichsversammlungen betrachteten.

Les etablissemens de St. Louis, in Du Fresne's Ausgabe von Joinville (s. oben S. 225) bes. par l'abbé de *St. Martin.* Par. 1785. 8.

6. Die Geistlichkeit und der Adel machten ursprünglich die beiden einzigen Stände aus, die die Reichstage besuchten: an der erstern fanden die Könige bald eine neue Stütze ihres Ansehns; die großen Vasallen waren viel mächtiger als sie, und übten alle königliche Rechte über den Klerus in ihren Gebieten aus; freilich im Namen des Königs, aber selbst dieser Schein der Freiheit würde nicht lange bestanden haben, wenn die Könige sich der Bischöfe nicht angenommen und sie immer zu den Reichstagen gefordert hätten: es schien also die höhern Geistlichen ein gemeinsames Interesse an den Thron zu knüpfen. Bald aber erhielt die Verfassung eine wesentliche Veränderung, als noch der dritte Stand, die Communen, einen Theil an der Repräsentation erhielten. Daß sich die Municipalitäten in Gallien von

den Zeiten der Römer her erhalten hatten, läßt sich nicht bezweifeln: indessen waren auch neue Städte entstanden, wo die alte Verfassung nicht Statt fand, und einzelne Barone erlaubten sich gegen die Gemeinden in ihrem Gebiet große Bedrückungen: es mußte der Wunsch der Städte seyn, sich ein unabhängiges Daseyn zu verschaffen; sie benutzten den Reichthum, den sie durch Handel und Gewerbe erhielten, sich manche Rechte und Privilegien zu erkaufen. Die Könige sahen bald ein, daß ihnen diese Gemeinden ein vortreffliches Mittel darboten, das sie dem Adel entgegenstellen konnten; sie wurden daher von ihnen auf alle Weise begünstigt; Philipp der Schöne berief bei seinen Streitigkeiten mit Bonifaz VIII. Städtedeputirte zum Reichstag. Anfangs erschienen sie freilich in einem sehr untergeordneten Verhältniß, allein mit der Zeit mußte ihr Einfluß von selbst größer werden. Die Könige suchten überdieß die Städte völlig unschädlich zu machen. Philipp V. bestellte einen königlichen Hauptmann, der die Bürger anführen sollte; zugleich wurde verordnet, daß sie ihre Waffen nicht im Hause bewahren, sondern im Zeughause niederlegen sollten; auch die mächtigsten Communen waren nicht im Stande, einzeln etwas gegen den König auszurichten: selbst Paris mußte die Versuche zur Widersetzlichkeit aufs strengste büßen. Eine Verbindung, wie die deutsche Hanse (denn die Hanse der Pariser ist bloß ein anderer Ausdruck für Gilde), konnte in Frankreich nicht entstehn, theils weil das getheilte Interesse und die Mannichfaltigkeit der Herrschaften ein solches Aneinanderschließen hinderte, theils weil sich für sie nirgends eine so günstige Aussicht zu ausgebreitetem Verkehr darbot, denn die Märkte, die für sie die vortheilhaftesten schienen, waren schon von den Italiänern eingenommen. Selbst für die Verhandlungen auf den Reichstagen waren diese Verhältnisse entscheidend: es konnte, da das Interesse der Stände scheinbar getrennt war, eine gegenseitige Eifersucht erregt werden; sie waren kurzsichtig genug, sich von der Selbstsucht verblenden zu lassen, aber dadurch, daß die Stände sich trennten, in der thörichten Hoffnung für sich zu arbeiten, wurden sie der Herrschsucht

dienstbar, und sie mußten ihre Unvorsichtigkeit schmerzlich bereuen. Die Bewilligung außerordentlicher Steuern hing von den Reichstagen ab, und es finden sich Beispiele, daß die Stände sich den Forderungen der Könige mit großem Nachdruck widersetzten. Den Franzosen fehlte aber immer der Sinn für die Freiheit: die Stände hatten mehrmals die herrlichste Gelegenheit, ihre Gerechtsame zu versichern und die königliche Gewalt verfassungsmäßig zu bestimmen; es wurden in der That Versuche gemacht. Es war den Ständen ein gleiches Stimmrecht zugestanden, und kein Stand sollte durch die Genehmigung der andern gebunden seyn: es wurden Beschwerden zur Sprache gebracht, und die Bewilligung der Steuer ward schon mit der Abhülfe derselben in Verbindung gesetzt. Die Zeit des Königs Johann, seine Gefangenschaft in England hätte vortrefflich benutzt werden können, eine Verfassung einzuführen, wie sie den Bedürfnissen gemäß war. Aber die Reformationsversuche der Stände im J. 1356 führten, wie im J. 1789, zu einer wilden Revolution, wo die niedrigsten Leidenschaften, die selbstsüchtigsten Rücksichten in Thätigkeit waren. Es zeigte sich aber die Gefahr, die die Reichstage der königlichen Macht drohten, und daher fing schon Carl V. an, sie seltner zu halten und sie durch die Parlamente zu ersetzen, die leicht in Abhängigkeit zu erhalten waren.

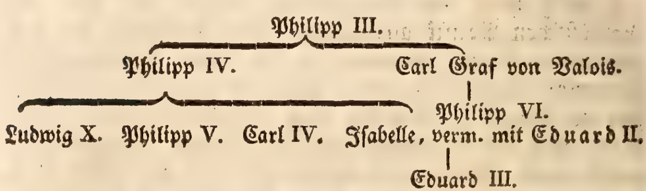
9. Die Päpste richteten ihre Aufmerksamkeit zunächst auf Italien und Deutschland; es gelang daher den französischen Königen sich unabhängiger von ihrem Einfluß zu erhalten: schon König Philipp August bewies in seinen Streitigkeiten mit Innocenz III. ein sehr festes Betragen und kehrte sich an kein Interdict; selbst Ludwig IX. war bei aller seiner Heiligkeit dem römischen Stuhl nicht blind unterworfen: er suchte das Verhältniß seines Reichs zu demselben durch die pragmatische Sanction von 1269 zu bestimmen: er bestätigte die Rechte des Klerus, und indem die Simonie durchaus verboten ward, behauptete er das freie Wahlrecht der Kathedralkirchen, worin die Päpste sich sonst überall so große Eingriffe erlaubten; auch ward den Geldausschreibungen

von Rom aus, wodurch das Reich verarmt seyn sollte, ein Ziel gesetzt. Philipp der Schöne konnte es daher schon mit ziemlicher Sicherheit wagen, dem Papste Trotz zu bieten: er versetzte der Hierarchie den Todesstreich, und so lange die Päpste in Avignon sich aufhielten, mußten sie sich ganz nach den Vorschriften richten, die von der französischen Politik ausgingen. Die Freiheiten der gallicanischen Kirche wurden in der neuen pragmatischen Sanction Carls VII. von 1438, die mehrere Anmaßungen der Päpste beschränkte, noch genauer bestimmt. Früh ward auch die Gerichtsbarkeit des Klerus beschränkt: es ward durch Philipp VII. verordnet, daß von allen Aussprüchen geistlicher Gerichte die Berufung an die Parlamente Statt finde, sobald irgend ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt oder ein Eingriff in die Rechte des Königs erweislich sey. (Appels comme des abus.)

10. Frankreich kämpfte, wenn wir die innern Kriege und einige unbedeutende Händel mit Navarra und Arragonien ausnehmen, nur mit einem Hauptfeinde, mit den Engländern, die die französische Macht in ihren innersten Theilen gleichsam umschnürt hatten: so lange dieser Kampf nicht entschieden war, konnten die Könige von Frankreich nicht an die ehrgeizigen Entwürfe zur Unterdrückung ihrer Nachbaren denken, die sie hernach beschäftigten. Die Besitzungen Englands wurden vermehrt, als sich die geschiedene Gemahlin Ludwigs VII., Eleonore von Poitou, 1152 mit dem nachmaligen König von England Heinrich II. vermählte und ihm ihre Erbbesitzungen Guyenne, Poitou und Gaskogne zubrachte. Philipp August hatte jedoch das Glück, durch geschickte Benutzung der innern Unruhen in England die meisten normännischen Besitzungen in Frankreich an sich zu reißen: ohne die Albigenserkriege würde es seinem Sohn Ludwig VIII. leicht gewesen seyn, die Engländer ganz vom festen Lande zu vertreiben. Ludwig der Heilige gab aus einer sonderbaren Gewissensunruhe Limousin, Perigord, Quercy, Agenois und einen Theil von Santonge zurück, zufrieden, daß Heinrich III. allen Ansprüchen auf das Land seiner Vorfahren in Frankreich entsagte. Eine neue Stärke erhielt die Feindschaft, als

beim Abgang der altkapetingischen Linie Eduard III. seine Ansprüche an den französischen Thron gegen das Haus Valois geltend machen wollte.

Ableitung der Ansprüche Eduards.



11. Der Krieg dauerte mit manchen Abwechselungen länger als ein volles Jahrhundert fort: Philipp VI. verlor nach der Schlacht bei Crecy 1346 den für die Entwürfe Englands so wichtigen Hafen Calais; Johann ward bei Poitiers (19 Sept. 1356) gefangen und nur unter harten Bedingungen ward der Friede von Bretigny 1360 geschlossen; es wurde dem Könige von England die Oberherrschaft in den Ländern, die er bereits besaß (Guyenne [Aquitanien] und Gascogne), ein beträchtlicher Theil der anstoßenden Gegend, Agen, Tarbes, Santonge, Limousin, und im Norden der wichtige Küstenstrich von Calais bis zur Somme abgetreten. Frankreich war also auf zwei Seiten von englischen Besitzungen eingeschlossen, die durch das Meer mit einander in Verbindung standen. Ueberdieß mußte Johann noch eine ungeheure Ranzion drei Millionen Goldthaler (ungefähr 6 Millionen preußischer Thaler) bezahlen. Schon nach 8 Jahren brach der Krieg wieder aus, Carl V. stellte durch die Tapferkeit des Connetable Bertrand du Guesclin einigermaßen die Sachen wieder her und entriß den Engländern fast alle ihre Besitzungen im Süden bis auf Bourdeaux; allein unter Carl VI., der von einer unheilbaren Melancholie überfallen war, nahm der Krieg die unglücklichste Wendung; Heinrich V. gewann die Schlacht bei Azincourt (25 Oct. 1415), besetzte die Normandie und durchstreifte ganz Frankreich. Seine Unternehmungen wurden durch die große innere Parteiung begünstigt,

wozu Johann durch Vertheilung der Landschaften unter seine Söhne den Grund gelegt hatten. Der Delphin Carl erhielt 1355 die Normandie, Ludwig das Herzogthum Anjou und Johann das Herzogthum Berry, Philipp der Kühne das angefallene Herzogthum Bourgogne. Diese Einrichtung schien nun alles, was bis dahin für die königliche Macht geschehen war, zu zerstören, das Reich war in Parteien getheilt, die Ansprüche auf den Thron und die Regentschaft vervielfältigten sich, und dem äußern Feinde fehlte es nie an Bundesgenossen im Innern des Reichs. Es entstand ein Streit über die Reichsverwaltung während Carls VI. Krankheit zwischen seinem Bruder Ludwig, Herzog von Orleans, und seinem Oheim, dem Herzog Philipp von Burgund, und hernach dessen Sohn Johann. Das Reich war zwischen der burgundischen und der orleanschen Partei oder der Partei der Armagnacs (von dem Schwiegersohn Ludwigs dem Grafen von Armagnac) getheilt: der Herzog Johann verband sich mit den Engländern: selbst die Königin Isabelle trat aus Rache gegen ihren Gemahl und Sohn auf die feindliche Seite. Der Delphin ward von der Regierung ausgeschlossen, Heinrich V. und nach seinem Tode (1422) sein Sohn Heinrich VI. wurden als Könige anerkannt. Carl VII. schien verloren, als die wahrhafte Begeisterung einer frommen Jungfrau Jeane d'Arc aus Domremy in Champagne seinem verzagten Heer einen Muth gab, der es zu schnellen Siegen führte: Carl drang bis Rheims und ward gekrönt; aber erst, nachdem sich der König mit Philipp von Burgund (1435) versöhnt und die französischen und burgundischen Waffen sich vereinigt hatten, entschied das Kriegsglück sich für Frankreich; die Engländer wurden aus einem Posten nach dem andern vertrieben, und behielten zuletzt nur Calais nebst den Inseln an der normannischen Küste (1449).

Die Jungfrau von Orleans war 18 Jahr alt als sie die Waffen ergriff: sie ward durch die unwiderstehliche Kraft getrieben, deren höhern Ursprung man nicht abläugnen darf. Der König hatte grade ein stilles Gebet an Gott gerichtet, daß er ihm, wenn er wirklich der rechte Sprößling aus dem Hause

Frankreich sey, das Reich bewahren, wo nicht, ihm vergönnen möge, nach Spanien oder Schottland zu flüchten. Johanna sagte dem König sogleich: „Von Gottes wegen sag ich euch, daß ihr wahrer Erbe Frankreichs und Sohn des Königs seyd." Carl brachte diese Worte mit seinem Gebet in Zusammenhang und konnte natürlich in denselben nur ein göttliches Zeichen erkennen. Dies ist das Geheimniß, das sie ihm entdeckte, weswegen er an ihre Versicherung glaubte; sie wußte es aber selbst nicht, und daher konnte sie in allen Verhören über diesen Punkt durchaus keine Auskunft geben. Um kein Menschenblut zu vergießen, trug sie stets eine Fahne: sie hat auch nie einen Menschen getödtet. Im Mai 1430 ward sie bei Compiegne gefangen: Heinrich VI. bezahlte 10000 Livres für sie, und die Universität Paris drang auf ihren Prozeß, der mit schändlicher Uebereilung und Ungerechtigkeit geführt ward. Nach langer Inquisition wurden zwölf Anklagen wider sie aufgestellt: die Universität verdammte sie, wenn sie ihre Irrthümer abschwören würde, zu ewigem Gefängniß. Prae timore ignis erbot sie sich zum Widerruf, nahm ihn aber gleich nachher zurück. Hierauf ward sie als eine zurückgefallene Sünderin den weltlichen Gerichten übergeben und zu Rouen verbrannt. Nach ihrem Tode erschienen Pseudojohannen. Carl VII. ließ 1449 eine Revision des Prozesses veranstalten, die Calixt III. 1455 wiederholte; der Prozeß ward für ungerecht und nichtig, die erhabene Jungfrau für unschuldig erklärt. Die wahre Geschichte Johanna's lernt man aus den Prozeßacten kennen, die *Averdy* in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque du Roi, III, 1—604 mitgetheilt hat.

12. So verderblich der englische Krieg in jeder Hinsicht auf den Zustand des Landes zurückwirken mußte, so ward doch der Wunsch nach Ruhe und Ordnung in dieser Verwirrung recht lebhaft: das Volk war bereit, diesem letzten Ziel alles andere, selbst seine Gerechtsame aufzuopfern. Die Noth war groß und ward so dringend gefühlt, daß kein Zweifel über die Anstrengungen, die gefordert wurden, Statt finden konnte: um den König zum Widerstand in den Stand zu setzen, mußte ihm ein ausgedehntes Steuerrecht bewilligt werden; aber in den Stürmen des Kriegs konnte die Form unmöglich genau und ängstlich beobachtet werden. Der glückliche Ausgang vereinigte endlich herrliche Besitzungen mit den Kronländern, die ehmals im Besitz der Fremden gewesen waren; seitdem erscheinen die Stände

wenig mehr thätig, sie versuchten selten oder gar nicht dem königlichen Willen Widerstand zu leisten, und die königliche Gewalt ward nur von dem Parteigeist der Großen angegriffen, die ihre besondern Zwecke durchsetzen wollten. Aber noch eine höchst wichtige Einrichtung ging zunächst aus den englischen Kriegen hervor, die Errichtung eines stehenden Heers: die Kriegsmacht bestand natürlich immer aus dem Aufgebot; zwar hatten die Könige schon seit Philipp II. eine Leibwache, die aber noch wenig zahlreich und nur zum eigentlichen Dienst des Königs bestimmt war. Es gab aber auch freie Leute, größtentheils Ausländer, zum Theil Ritter, die von dem Kriege ein Handwerk machten und sehr zahlreich waren. In Frankreich kommen sie unter dem Namen Brabançons, Roturiers, Coterels, Ribalden (unter einem eigenen Aufseher, dem Ribalderkönig) vor. Sie machten Compagnien zum Theil unter berühmten Anführern aus: war der Krieg zu Ende, so machten sie das Land durch Streifzüge und Räubereien unsicher; kein Richter war im Stande, diese zügellosen Schaaren seinem Ausspruch zu unterwerfen. Für Frankreich war es ein besonders nachtheiliger Umstand, daß die Engländer die Truppen, die sie auf dem festen Lande gemiethet hatten, nach geendigtem Kriege entließen, denen nichts übrig blieb, als die alte Laufbahn noch weiter fortzusetzen. Carl VII. beschloß, um diesem Uebel ein Ende zu machen, ein stehendes Heer zu unterhalten, das nothwendig ein neues Mittel werden mußte, wodurch der König seine Absichten befördern konnte: es wurden 15 Compagnien errichtet, jede bestand aus 100 Lanzen und jede Lanze aus 6 Reisigen; sie erhielten einen gewissen Sold, anfangs in Lebensmitteln, hernach in Gelde, der von den Gegenden, wo sie lagen, zusammengebracht ward. Die Ordonanzcompagnien lassen sich in dieser Hinsicht mit der Einrichtung vergleichen, die Carl XI. in Schweden durch das Eintheilungswerk gründete. Unter diese Soldaten ward eine strenge Disciplin eingeführt, und sie wurden bald ungemein vermehrt.

13. Ludwig XI. entfernte alle Schranken, die die königliche Gewalt noch einengten, und erscheint bereits

als unumschränkter Monarch, der das Reich nur nach seinem Wohlgefallen regierte. Mehr durch List und Schlauheit stürzte er die burgundische Macht und mit ihr das vornehmste Hinderniß, das Frankreichs ehrgeizigen Entwürfen im Wege stand. Während er durch Geld und Untehandlungen den Frieden mit England und Arragonien erhielt und die Schweizer durch ein Jahrgeld zu seinen gehorsamen Dienern erkaufte, wandte er seine vornehmste Aufmerksamkeit auf das Innere; es fehlte ihm nicht an der Vorstellung von der Würde seines Berufs, er behauptete sie mit Nachdruck; er wußte durchzugreifen, aber er ehrte die Unabhängigkeit der Justiz, wodurch er sich selbst eine heilsame Fessel anlegte. So fand sich Carl VIII. auf dem Punkt, wo ihm alles erlaubt schien: die anfänglichen Versuche zu einer zweckmäßigen Constitution blieben ohne daurenden Erfolg. Die Streitigkeiten mit Maximilian von Oestreich über die burgundische Erbschaft wurden noch unter Ludwigs Regierung durch den Frieden zu Arras 1478 beigelegt, erneuerten sich aber mit furchtbarer Stärke, als Carl sich mit der Braut Maximilians, der Herzogin Anna von Bretagne, vermählte und ihm seine ihm verlobte Tochter, die in Frankreich erzogen werden sollte, zurückschickte; aber Maximilian ward so schlecht von den deutschen Ständen unterstützt, daß er im Frieden von Senlis 1497 mit der Grafschaft Burgund und dem Gebiete von Charolois und Artois für seinen Sohn Philipp zufrieden seyn mußte. Aus einem rastlosen Ehrgeiz begann er die Unternehmungen gegen Italien, um altererbte Ansprüche des Hauses Anjou geltend zu machen: sie waren der Anfang von den Entwürfen, die die französische Politik seitdem, nur mit einzelnen Unterbrechungen, beständig verfolgt und oft in einem weiten Umfange erreicht hat, nämlich durch Erweiterung ihrer Gränzen sich so weit als möglich auszudehnen, einen entscheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten Europa's zu behaupten und die andern Völker sich dienstbar zu machen. Die Absicht auf Italien scheiterte freilich, aber es entstand aus diesen Unternehmungen ein näheres Aneinanderschließen eine vielseitigere Berührung der Staaten;

es bildete sich durch dieselben diejenige Politik der Unterhandlungen, der Intrigue und sogenannter diplomatischer Kniffe, die wesentlich zum Charakter der neuern Zeit gehört.

Memoires de Messire *Philipp de Comines* Seigneur *d'Argenton* (Minister Ludwigs XI. u. Carls VIII. † 1509) Par. 1528. Fol. Hernach sehr oft: am besten v. Lenglet du Fresnoy. Par. 1747. IV. 4. La chronique de Loys de Valois — depuis l'an 1461—1463. Zuerst s. l. et a. Fol. hernach oft mit dem Zusatz autrement dicte la chronique scandaleuse. à Par. 1558. 8. auch im zwelten Bande des Lengletschen Commines. Vergl. die Charakteristik Ludwigs in J. v. Müller Geschichten Schweizerischen Eidgenossenschaft IV. 616 ff. Die Quellen zur Geschichte Carls VIII. s. gesammelt in: hist. de Charles VIII. par *Guill. de Jaligny, André de la Vigne* et autres historiens de ce temps la: le tout recueilli par *Godefroy*. à Par. 1684. F.

14. Es ist eine interessante Untersuchung, wie die edlen germanischen Stämme der Burgunder und Franken zu Franzosen wurden, wie sie den Ernst gegen die Leichtfertigkeit, den wohlanständigen Stolz gegen hochmüthigen Dünkel, die wahre Freiheitsliebe gegen Zügellosigkeit oder Knechtschaft vertauschen konnten: schon die alten Chronikschreiber bemerken mit innigem Mißfallen, daß beide Völker, die einst so deutsch und ehrenfest waren, durch die Verschmelzung mit den Provinzialen immer mehr von ihrem Charakter einbüßten: sie war so höchst verderblich, weil die germanischen Stämme dadurch auch physisch ausarteten und ihre Sprache verloren. Wenn daher die jetzigen Südfranzosen besser sind als ihre nördlichen Brüder, so erklärt sich dies aus ihrer größern Reinheit und Unvermischtheit, theils auch wohl aus der weitern Entfernung von der Hauptstadt, die seit der vollständig begründeten Despotie auf alles, wohin ihr Einfluß sich erstreckte, verderblich einwirkte. Hierzu kamen die Tyrannei der Könige, ihr Uebermuth, ihre Eroberungssucht und die durch künstliche Mittel dem Volk eingeimpfte Afterkultur, die es zum Fluch aller andern Völker machten: die Franzosen freilich, von Jugend auf gewohnt, sich für die allervortrefflichste Nation

zu halten, und alles Böse, das von ihnen über die Welt verbreitet ist, und alle Laster, die bei ihnen im Schwange gehn, nur der Verführung und bösem Beispiele zuzuschreiben, leiten diese sittliche Ausartung von dem Einfluß der Italiäner ab, die mit dem Papste nach Avignon kamen; aber wie ist es möglich, daß die geringe Zahl derselben der ganzen edlen Masse so leicht hätte das Verderben mittheilen können?

15. Die Wissenschaften konnten bei den beständigen Kriegen und den innern Unruhen keine vorzügliche Pflege finden; doch haben sich unter dem französischen Klerus mehrere große und scharfsinnige Denker und Gelehrte ausgezeichnet: ein Lupus, Gerbert, Hinkmar, Remigius, der h. Bernhard, der im 12ten Jahrh. den theologischen Studien eine höhere Richtung gab, und später Gerson u. A. Im 11ten Jahrhundert erhielt das Studium der Philosophie durch Roscelin und Abälard ein neues Leben. Petrus Lombardus ist als eigentlicher Gründer der Universität Paris zu betrachten, die 1223 ihre Statuten erhielt: sie war lange der Hauptsitz der scholastischen Philosophie und Theologie; durch diese Anstalt, auf der sich die Söhne der entlegensten Länder versammelten, übte Frankreich einen großen Einfluß über alle Völker aus. Es entstand ein gründlicher und ächt wissenschaftlicher Sinn, der hernach von der Eitelkeit und Windbeutelei ganz verdrängt ward. Selbst in der Volkssprache ward früh geschrieben, und die Uebersetzungen, die Johann und Carl V. von den alten Schriftstellern veranstalten ließen, trugen zur Bildung derselben nicht wenig bei. Die Dichtkunst fand auch im nördlichen Frankreich bei den Großen Ermunterung, doch sind keine ächtpoetischen Werke entstanden. Sänger und Schauspieler bildeten sich in eigenen Gesellschaften, und waren beim Volke sehr beliebt: sie brachten theils Mysterien, ernste Begebenheiten aus der heiligen und weltlichen Geschichte, theils Sottisen, lustige Possen auf die Bühne; hiezu kamen die Moralitäten, allegorische Darstellungen, die von den Schreibern und andern jungen Leuten aus bloßer Lust aufgeführt wurden: so war die Schauspielkunst, wie sie

immer seyn sollte, wahrhaft Sache des Volks, ächtes Volksvergnügen.

16. Noch nachtheiliger waren diese Zeiten ewigen Kriegs und innerer Gährung allen Gewerben, besonders dem Ackerbau; daher entstand auch fast in allen Theilen des Reichs so oft Hungersnoth. Die Städte am mittländischen Meer, besonders Marseille, trieben den ausgebreitetsten Verkehr: sie hatten Niederlassungen zu Alexandria, in Syrien, auch in Constantinopel, obgleich sie die Concurrenz der italiänischen Freistaaten nicht ertragen konnten. Der Sage nach unterhielten besonders die Normänner einen lebhaften Verkehr: sie sollen von Dieppe aus bereits im J. 1364 Guinea entdeckt, ihre Niederlassungen bis nach Sierra Leona ausgebreitet und dort die Kolonie Petit Paris gegründet haben: indessen sind diese Angaben zu unbestimmt, um Glauben zu verdienen. Im Ganzen war Frankreich arm, ohne große Betriebsamkeit, ohne einträglichen Handel; denn die Erzeugnisse, die jetzt Frankreichs Hauptausfuhren machen, z. B. seine Weine, wurden im Mittelalter wenig geachtet: der innere Handel war in den Händen der Italiäner (der Lombarden, Cahoursins), die das Land mit Waaren aller Art durchzogen; dagegen herrschte am Hofe und unter den Großen bereits ein großer Luxus, ein Wechsel von Trachten und Moden, der den Franzosen von jeher natürlicher als andern Völkern gewesen ist. Juden waren wohl schon seit den römischen Zeiten zahlreich in Gallien, und sie wußten auch durch allerlei Künste sich bei der Regierung einzuschmeicheln: der Handel war ihr Hauptgewerbe; unter andern verkauften sie Sklaven an die Araber. Ueber ihre Behandlung bildete sich endlich ein sehr gerechtes System, das im ganzen Mittelalter allgemein war: sie wurden als ein fremdes und geschiedenes Volk von besondern Rechten betrachtet und mußten durch ein äußeres Zeichen sich von den übrigen Einwohnern unterscheiden; sie konnten Häuser und Ländereien besitzen, Handel und Wucher treiben und standen unmittelbar unter dem Könige. Allein ihre schändlichen Plünderungskünste erregten einen allgemeinen Unwillen. Sie wurden öfters vertrieben, indessen wußten

sie doch einzelne Baronen zu gewinnen, daß sie ihnen in ihrem Gebiete Schutz verliehen. Philipp August vertrieb sie 1182: sie erkauften 1197 die Erlaubniß der Rückkehr; so ward ihnen auch 1360 gegen große Vorschüsse, deren man zum Lösegeld für König Johann gebrauchte, der Aufenthalt auf zwanzig Jahre verstattet.

b. Burgundisches Reich, nebst der Geschichte der Hauptstaaten, die aus der Zerstückelung desselben hervorgegangen sind.

Alte besondere Quellen für die burgundische Geschichte giebt es nicht: doch ist sie von mehreren französischen Schriftstellern, die theils über Bourgogne, theils über Burgund geschrieben haben, gut bearbeitet; auch haben die einzelnen Theile zum Theil gute Geschichtschreiber. Histoire generale et particuliere de Bourgogne. Par un Religieux Benedectin (*Urban Plancher*). Dijon 1739 — 46. III. F. (Hieher gehört T. I. S. 155 — 222.) Histoire du royaume de Bourgogne et du Comté de Bourgogne par *F. J. Dunod Charnage*. Dijon. 1737. 4. Dessen Memoires pour servir à l'histoire du comté de Bourgogne. *Besancon*. 1740. 4. Abregé chronologique de l'histoire eccles. civile et literaire de Bourgogne jusqu'à l'année 1772. par *M. Mille*. Dijon 1770 — 1773. III. 8. **J. v. Müller** a. a. O. I. S. 219 ff.

1. Das burgundische Reich.

1. Graf Boso aus dem Ardennenwald ward durch König Carl den Kahlen, der seine Schwester Richilde liebte, zu hohen Ehren befördert: er verwaltete die Provence, die Grafschaft Vienne und andere Gebiete; er entführte die Schwester des Königs Irmingard, und die Vermählung mit ihr gab ihm noch größere Ansprüche. Er benutzte die Unruhen nach dem Tode Ludwigs des Stammlers, und die burgundischen Stände, von ihm gewonnen, übertrugen ihm 879 zu Montaille die Krone: er ward zu Lyon gekrönt; sein Reich begriff die Franche Comte, die Gebiete von Chalons und Maçon in Bourgogne,

gogne, Vienne und Lyon, den südöstlichen Theil von Languedoc von Vivieres bis nach Agde, und die Provence. Arles war Residenz, und das Reich wird daher auch das Arelatensische genannt. Boso behauptete sich und ward von Kaiser Carl anerkannt. Bald nach Boso's Tode (887) warf sich der Statthalter im eigentlichen Burgund, Graf Rudolf, zum König auf: er machte sich zum Herrn der Grafschaft Burgund, eines Theils der Schweiz diesseits der Rüß, Wallis und eines Theils von Savoyen: die burgundische Macht war also nun getrennt, es gab ein nördliches und südliches Burgund.

2. Boso's Sohn und Nachfolger **Ludwig** versuchte, das Königreich Italien zu erwerben: der erste Versuch mißlang; glücklicher war der zweite. Er nöthigte 900 den Berenger zur Flucht und ward zum König und Kaiser gekrönt: allein Berengar überfiel ihn, nahm ihn gefangen und ließ ihn blenden (901). Graf **Hugo** von Provence entriß seinem Sohn **Constantin** seine Erbbesitzungen und ward durch die Intriguen seiner Schwester, der Markgräfin von Ivrea, König von Italien. Um **Rudolf** II. zufrieden zu stellen, trat er ihm das südliche Burgund ab, so daß das ganze Reich wieder vereinigt ward, 930. Es bestand indessen aus zu ungleichartigen Elementen, um lange dauern zu können; auch fehlte es den folgenden Herrschern an der Kraft und Einsicht, um eine zweckmäßige Organisation einzuführen und ihre Würde zu behaupten. Die Besitzungen jenseits der Saone wurden bald verloren, und das burgundische Reich ward vom Rhein, der Rüß, den Alpen, dem Meer, der Rhone und Saone begränzt. Der Einfluß der Stände war immer sehr groß, und sie hatten selbst bei der Königswahl eine bedeutende Stimme. Die burgundischen Könige waren ganz von den Großen und Grafen abhängig: ihre Würde bestand mehr in dem Namen als der That; die Grafen erkannten sie eigentlich nur an, um mächtigere Herrscher zu entfernen. Die Einkünfte des Königs waren höchst unbedeutend: die Stammgüter waren an die Geistlichkeit und den Adel gegeben, weil ihre Freundschaft erkauft werden mußte.

Burgundische Könige: Rudolf I. — 912. Rudolf II. — 937. Konrad — 993. Rudolf III. — 1032.

3. Rudolf III. wählte sich einen Schirmherrn, Heinrich II. Kaiser von Deutschland, und ernannte ihn zugleich zu seinem Erben; die burgundischen Stände hielten den König zu einem solchen Schritt nicht berechtigt: es entstand eine Empörung, aber sie ward gedämpft durch die Waffen der Deutschen. Nach Heinrichs Tode (1024) behauptete sein Nachfolger Konrad, daß Rudolf seine Länder ihm nicht als seinem Verwandten, sondern als dem Kaiser aufgetragen habe: er rückte bewaffnet an und Rudolf ward überredet, in diese Ansicht einzugehn. Graf Otto von Champagne, Rudolfs Schwestersohn, dem Rechte nach der nächste Erbe, suchte seine Ansprüche geltend zu machen, allein Konrad war zu mächtig, Otto büßte in der Schlacht bei Bar, (im J. 1036) sein Leben ein. Das burgundische Reich war nun dem deutschen Reich unterworfen, d. h. die burgundischen Stände erkannten den Kaiser für ihren Oberherrn, und nahmen Theil an den Versammlungen der deutschen Fürsten und Herrn: allein im Grunde hatte Deutschland durch diese Erwerbung nicht gewonnen, es hätte sich nie über die Gränze ausdehnen müssen, die durch die Sprache gezogen ist; viel heilsamer wäre es gewesen, wenn sich ein unabhängiger Staat gegründet hätte, mächtig genug, um dem Ehrgeiz Frankreichs die Wage zu halten. Die burgundischen Vasallen behielten die Rechte, die sie unter den Königen gehabt hatten, ja sie hatten die beste Gelegenheit zur Erweiterung derselben. Die Reichsrechte wurden von Statthaltern verwaltet: Kaiser Luther II. übertrug die Verwaltung des Königreichs Burgund dem Grafen Berthold von Zäringen, in dessen Geschlecht sie erblich blieb, weil der Kaiser die Zäringer mächtig machen wollte aus Eifersucht auf die Hohenstaufen: doch ward das Ansehn derselben durch Friedrich I. im J. 1156 auf die Schweiz eingeschränkt. Dieser Kaiser stellte die Herrschaft des Reichs diesseits des Jura kräftiger wieder her, er erneuerte die Kronbedienungen und ließ sich zu Arles krö-

nen; auch seine Nachfolger behaupteten diese Oberherrschaft, und selbst die Vasallen, die sich unabhängig gemacht hatten, erkannten sich selbst für Glieder des deutschen Reichs: Carl IV. war der letzte Kaiser, der 1364 zu Arles gekrönt ward, auch Reichsstatthalter und andere Reichsbeamte ernannte. Allerdings stand Burgund in einem sehr losen Verhältniß zu Deutschland, und noch loser waren die einzelnen Theile unter einander verbunden. Das Reich zerfiel in eine Reihe kleiner erst unabhängiger Staaten, die allmählig fast sämmtlich von Frankreich verschlungen wurden; nur einige wenige Stände (Savoyen, Mümpelgard) erhielten die ehemalige Verbindung mit dem deutschen Reich.

2. Hauptmomente aus der Geschichte der einzelnen Theile des ehemaligen burgundischen Reichs.

a. Provence.

(J. P. Papon) Histoire generale de Provence. Par. 1777—80. IV. 4.

4. In dem herrlichen Lande zwischen dem Meer, der Rhone und dem Varo erwarben sich schon zur Zeit des burgundischen Reichs die Grafen von Arles großes Ansehn, und standen in einer geringen Abhängigkeit von den Königen. Der Mannsstamm derselben erlosch mit dem Grafen Wilhelm 1100, und das Land fiel an den Grafen Raimund IV. von Catalonien oder Barcellona, der mit seiner Tochter Dolce vermählt war: durch Alfons II. (in der Provence I.) kam die Provence an Arragonien, 1166; er vermachte sie seinem Sohn gleiches Namens: der arragonische Mannsstamm starb 1209 aus, und Carl von Anjou (Ludwigs IX. Bruder), der mit Beatrix, der Tochter des letzten Berengers, vermählt war, ward Erbe des Landes, das im Besitz dieses Hauses blieb bis auf die Königin Johanna von Neapel (1382); sie vermachte es dem Herzog Ludwig I. von Anjou (Bruder Carls V.): sein letz-

ter Nachkömmling war Herzog Carl, der 1481 starb und seine Besitzungen und Ansprüche an das königliche Haus vererbte. Die Grafschaft Orange stand unter Grafen aus verschiedenen Häusern in Abhängigkeit von Provence: Fürst Ludwig aus dem Hause Chalons erkaufte die Souveränetät vom König René von Sicilien. Ludwig XI. zwang den Fürsten Wilhelm von Oranien, ihn als seinen Oberherrn anzuerkennen, Ludwig XII. hob den Vertrag aber auf, und das Fürstenthum kam durch Vermächtniß 1531 an das Haus Nassau.

5. Der Name Provence begreift in späterer Zeit ganz Südfrankreich, weil durch die nachmaligen Beherrscher auch noch beträchtliche Theile von Languedoc, Aquitanien u. s. w. damit vereinigt wurden. Die Bewohner waren von den eigentlichen Franzosen ganz verschieden: ja es fand zwischen ihnen ein unverkennbarer Haß Statt, sie sahen sich für verschiedene Völker an. Die Provenzalen zeichneten sich durch eine feinere Bildung, durch einen ausgebreitetern Lebensgenuß aus: es herrschte unter ihnen eine größere Betriebsamkeit, und sie waren lange Zeit allen ihren Nachbaren an Künsten überlegen. Es scheint, als wenn die Eroberer in diese südlichen Gegenden entweder gar nicht, oder doch minder zahlreich, eingedrungen sind, daher war der Feudaldruck weniger stark: doch fand die Sklaverei bis ins 15te Jahrhundert Statt. Die vielen großen Städte behielten ihre Municipalrechte und trieben einen einträglichen Handel, wie Marseille, Arles, Toulon, Lyon u. s. w.: so wirkte auch das Ausland auf die Bildung des Volks, und die provenzalischen Ritter durchzogen alle benachbarten Länder, um des Ruhms und der Minne willen. Die besondern Gesetze des Landes wurden gegen das Ende des 14ten Jahrh. auf Veranstaltung der Königin Johanna durch den Bischof Johann Piscis gesammelt, der deswegen auch Tribonian genannt ward.

6. Die Grafen aus dem barcellonischen Stamm sind berühmt durch ihre Liebe zu den Künsten: die Provence ward unter ihnen gewissermaßen die Heimath der romantischen Dichtkunst. Sie umgaben sich mit Sängern und Dichtern; dieser Geschmack verbreitete sich auf

die Großen und alle übrigen Volksklassen: die provenzalischen Ritter (Troubadours) fanden es bald selbst nicht unter ihrer Würde, ihre Empfindungen in Gesängen auszudrücken, und die Ehre der Frauen, die sie mit dem Schwert vertheidigten, auch durch Lieder zu verherrlichen. Sie versuchten sich in den mannichfaltigsten poetischen Formen. Es entstanden ordentliche Wettkämpfe, und die Dichter zeigten ihre Kunst in Wechselgesängen über mannichfaltige Gegenstände aus dem Gebiet der Liebe, des Scherzes und Witzes. Frauen thaten in ordentlichen Gerichtshöfen, den sogenannten cours d'amour, den Ausspruch: Kleidungsstücke, Waffen, Rosse, oft auch nur eine Blume waren der Preis des Siegers. Kein Turnier ward in der Provence gehalten, ohne daß nicht auch die Dichter aufgefordert wären, sich zugleich zu einem poetischen Wettkampf zu rüsten: ward irgend ein Hoffest gefeiert, so mußte es auch durch einen Hof der Liebe verherrlicht und veredelt werden. Das Beispiel der Provenzalen hatte einen großen Einfluß auf andere Völker, die durch sie zu ähnlichen Bestrebungen ermuntert wurden.

b. Lyon.

Memoires pour l'histoire de Lyon, par *G. Paradin.* à Lyon 1573. F. N. A. 1625. F.

7. Die Stadt Lyon mit ihrem Gebiet (Lyonnais) war an den König Konrad von Burgund als Mitgabe seiner Gemahlin Mathilde (Ludwigs IV. Tochter) gekommen: Friedrich I. machte den Erzbischof zum Exarchen oder Vicar in diesem Theil des Reichs; er überließ ihm zugleich alle Regalrechte über die Stadt. Hierüber kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Forest, der auch Ansprüche an die Stadt machte: anfangs theilten sie die Gerichtsbarkeit, bis der letztere sich durch eine Geldsumme abfinden ließ. Lyon trieb bei seiner günstigen Lage einen sehr ausgebreiteten Handel und war immer eine sehr wohlhabende und volkreiche Stadt. Die Könige von Frankreich misch-

ten sich beständig in die Streitigkeiten, die sie mit den Erzbischöfen hatte; sie maßten sich die Oberherrschaft an, und bei der Entfernung der Kaiser und dem aufgelösten Zustand im burgundischen Reich war es nicht schwer diese Anmaßungen durchzusetzen; die Bürger appellirten nur gar zu gern von dem Erzbischof und seinen Beamten an den König. Philipp der Schöne erklärte Lyon für einen Theil seines Reichs, stellte auch einen Schirmvogt an, der aber nicht in die Stadt aufgenommen ward, sondern sich in der Nähe aufhalten mußte. Der Einfluß der Könige nahm, trotz des Widerspruchs des Erzbischofs, immer mehr zu; es gedieh zur Klage nach Rom, und Bonifacius VIII. nahm gern eine Sache auf, die seine Beschwerden über den König vermehrten: allein da dieser Streit sich mit dem entschiedenen Triumph des Königs endigte, ward auch seine angemaßte Herrschaft über Lyon ausdrücklich anerkannt, obgleich er dem Stift große Vorrechte als Begnadigung zugestand. Der Erzbischof Peter von Savoyen vereinigte sich mit der Bürgerschaft; gemeinschaftlich suchten sie die alte Unabhängigkeit herzustellen, allein der König zog eine Kriegsmacht zusammen: beide Theile sahn die Unmöglichkeit ein, Widerstand zu leisten; der Erzbischof trat die weltliche Gerichtsbarkeit dem Könige ab, dem die Stadt jetzt völlig unterworfen war, 1311.

c. Der Delphinat.

(Jean Pierre Boret de Bourchenu Marqu. de Valbonnays) Memoires pour servir à l'histoire de Dauphiné, a Par. 1711. Fol. N. A. Histoire de Dauphine a Geneve 1722. II. Fol. Von dem Ursprunge des Titels Dauphin und den damit verbundenen Rechten und Vorzügen. In E. Toze's kleinern Schriften. Leipz. 1791. S. 193.

8. Nachdem die Grafschaften Albon, Grenoble und Vienne vereinigt waren, nannten die Inhaber sich Grafen von Vienne, hernach aber Dalphine, Delphine; wahrscheinlich von einem Zunamen, der in der Folge zum Appellativ ward: auch das Land ward der

Delphinat, Dauphiné genannt. Es kam durch Heirath an verschiedene Geschlechter, zuletzt an das Haus de la Tour du Pin. Humbert II. schenkte es theils aus Gram über den Verlust seines einzigen Sohns, theils aus dem Gefühl seiner Schwäche, auf den Fall seines Todes an Philipp VI. 1343, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn er Erben hinterlassen würde, der Vertrag nur für seine Nachkommen verbindlich seyn sollte. Es scheint, als wenn den Delphin dieser Schritt gereute, allein seine Versuche sich aufs neue zu vermählen, wurden durch den König hintertrieben. Im J. 1349 trat Humbert das Land wirklich ab; es ward zugleich festgesetzt, daß ein Sprößling des königl. Hauses allemal den Namen und das Wappen der Delphine führen und das Land nicht mit Frankreich vereinigt werden sollte, bis auch das Kaiserthum mit demselben verbunden seyn würde. Humbert trat darauf in den geistlichen Stand und starb 1355. Frankreich selbst erkannte anfangs die Hohheitsrechte des deutschen Reichs über das Gebiet. Zuerst war dem Vertrage gemäß der Delphinat eine abgesonderte Provinz, allein er ward bald dem Reiche förmlich einverleibt, und hatte keinen andern Vorzug, als ein eigenes Siegel, womit die das Land angehenden Verfügungen besiegelt wurden. Der Titel Dauphin ward hernach allemal dem ältesten Sohn des Königs beigelegt: seit Ludwig XIV. heißt der Titel Dauphin de France.

d. Venaissin und Avignon.

Von der Stadt und dem Staat Avignon und der Grafschaft Venaissin. In F. D. Häberlin kleinen Schriften. Helmst. 1775. I. S. 105—172.

9. Die Grafschaft Venaissin (zwischen dem Durance, der Rhone und Isere) gehörte dem Grafen von Toulouse, mußte aber in dem Albigenserkriege vom Grafen Raymund VII. an Gregor IX. 1229 abgetreten werden, doch gab der Papst sie ihm nach fünf Jahren

wieder, und der Besitz ward ihm vom Kaiser Friedrich II. bestätigt: nach seinem Tode (1249) fiel das Land durch seine Tochter an Alfons von Poitiers, der kinderlos starb. Philipp der Kühne bemächtigte sich 1271 der Grafschaft, trat sie aber nach drei Jahren dem Papst Gregor X. ab. Das Land ward durch Rektoren regiert, die Abgaben waren höchst unbedeutend, aber es fehlte auch alle Betriebsamkeit. Die Stadt Avignon ward unter der provenzalischen Regierung besonders reich und wohlhabend, sie hatte große Freiheiten erlangt, aber ihre Theilnahme am Albigenserkrieg veranlaßte den König Ludwig VIII. sie zu bekriegen: er eroberte sie, und sie mußte ihre Festungswerke zerstören und große Geldsummen bezahlen: in den Bürgern herrschte ein lebendiges Freiheitsgefühl, doch waren ihre Versuche, sich unabhängig zu machen, umsonst. Avignon theilte das Schicksal der Provence. Als die Päpste diesen Ort zu ihrem Aufenthalt wählten, gehörte die Stadt ihnen noch nicht, indessen mußte ihr Aufenthalt auf ihre Verschönerung und den Wohlstand einen günstigen Einfluß haben; Königin Johanna I. von Neapel flüchtete sich vor König Ludwig I. von Ungarn, der seinen Bruder, ihren Gemahl, den sie hatte umbringen lassen, rächen wollte, nach der Provence: sie verkaufte dem Papste und der römischen Kirche die Stadt und das Gebiet derselben für 80000 Goldgulden, 1348; Kaiser Carl IV. bestätigte den Kauf: Avignon ward von den Päpsten wieder befestigt. Sie besaßen beide Gebiete ohne Störung: in den neuern Zeiten benutzten Ludwig XIV., auch Ludwig XV. diese Besitzungen, um durch Wegnahme derselben die Päpste ihren Zorn fühlen zu lassen: allein die völlige Vereinigung war eine der unzähligen Ungerechtigkeiten, wodurch die Revolution sich auszeichnet.

e. Die Grafschaft Burgund.

Das Hauptwerk v. Dunod ist oben S. 480 angeführt.

10. Die Grafschaft Burgund (Franche Comté) hatte sich früh unabhängig gemacht: der letzte Graf Ot-

to IV., der im J. 1303 starb, hatte durch Vermählung noch die Grafschaft Artois erworben. Seine Besitzungen fielen an den König Philipp V. von Frankreich, der seine Tochter und Erbin Johanna heirathete. Die älteste aus dieser Ehe geborne Tochter, die denselben Namen führt, ward 1330 mit dem Herzog Otto IV. von Burgund (Bourgogne) vermählt: der letzte Herzog vom altburgundischen Hause (kapetingischer Herkunft) Philipp von Rouvere starb im J. 1361: das Herzogthum fiel an die Krone, die übrigen Besitzungen behielt aber Margarethe von Flandern, die Wittwe des Herzogs Philipp. König Johann belehnte mit dem Herzogthum seinen Sohn Philipp den Kühnen, der durch seine Vermählung mit der Margarethe die burgundischen Länder vereinigte und Stifter eines mächtigen Staates ward, der, wenn er sich erhalten und ausgebildet hätte, eine wichtige und entscheidende Stelle in der Reihe der europäischen Staaten eingenommen haben würde; aber nothwendig mußte zwischen Burgund und Frankreich eine beständige Eifersucht obwalten: es konnte nicht fehlen, daß sie furchtbare und zerstörende Ausbrüche veranlaßte.

Reihe der Herzoge: Philipp der Kühne — 1404. Johann der Unerschrockene — 1419. Philipp der Gute — 1467. Carl der Kühne — 1477.

11. Die Besitzungen des burgundischen Hauses wurden ungemein erweitert, Johann brachte durch seine Vermählung mit Margarethe von Holland die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland an sich; Philipp der Gute fügte durch Kauf (1428) Namur und Luxemburg, durch Erbschaft Brabant mit Antwerpen und Mecheln und Limburg hinzu. Burgund war daher so mächtig, daß es das Schicksal Frankreichs in den Kriegen mit England entscheiden konnte. Wenn ein Theil der niederländischen Staaten ausgenommen wird, waren die Sprache, die Sitten und Lebensart durchaus französisch; hätte sich aber Burgund als eigenes Reich erhalten, so würde nach und nach eine eigene Mundart sich gebildet haben und zwischen den Völkern eine gegenseitige Abneigung entstanden seyn, weil sie politisch sich

als natürliche Feinde betrachten mußten. Die burgundischen Herzoge zeichnen sich insgesammt durch die glänzendsten Eigenschaften aus, nicht nur im Kriege durch alle Rittertugenden, sondern auch durch die Weisheit ihrer Verwaltung. Besonders traf Philipp der Gute während seiner langen Herrschaft die trefflichsten Einrichtungen. Der burgundische Hof war die wahre Schule der Ritterschaft: nirgends wurden so glänzende Ritterfeste gefeiert; Philipp der Gute stiftete (bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Isabelle 1430) den Orden vom goldenen Vließ, und unterwarf in den Statuten sich als Großmeister denselben Strafen und Erinnerungen, als für die übrigen Mitglieder bestimmt waren. Nirgends herrschte eine solche Gewerbsamkeit, ein so großer Kunstfleiß, eine solche Wohlhabenheit, als besonders in den niederländischen Städten; sie waren aber auch im Besitz großer Freiheiten, die den Herzogen ein Dorn im Auge waren. Hier entfaltete die deutsche Kunst in der Mahlerei und Skulptur ihre herrlichsten Blüthen, weil sie Pflege und Unterstützung fand. Auch die Wissenschaften wurden nicht vernachlässigt, Philipp hinterließ eine reiche und prächtige Büchersammlung. Der Hof war ungemein glänzend; aber die Verfassung, das Einkommen, die Gerechtigkeitspflege trefflich geordnet und eingerichtet. Das stehende Heer belief sich auf 18000 Mann: Philipp der Gute hinterließ außerordentliche Reichthümer, bloß sein Geschirr von Silber und Gold wog 72000 Mark.

Die Memoiren von Olivier de la Marche (geb. c. 1422 † 1501) und Jacques du Clerq (geb. 1424) in der Collection universelle des memoires particuliers relatifs a l'histoire de France, Bd. 8 und 9 sind besonders wichtig für die spätere burgundische Geschichte.

12. Aber alle diese günstigen Aussichten für die Größe des burgundischen Hauses wurden schon unter seinem Sohn verdunkelt: Carl der Kühne, gleich ausgezeichnet durch Natur und Erziehung, war bei allen großen Eigenschaften nicht im Stande, den Fallstricken zu entgehen, die Ludwig XI. für ihn ausspannte. Carls

kriegerischer Geist, der sich gern an dem Entwurf zu hohen und kühnen Unternehmungen ergötzte, verwickelte ihn in allerlei Unternehmungen, die sein treuloser Gegner nur zu gut zu benutzen wußte. Groß waren allerdings die Entwürfe Carls, und er hoffte mit Sicherheit, daß der Kaiser ihm die königliche Würde verleihen werde: er benutzte jede Gelegenheit zur Erweiterung seiner Herrschaft, und erwarb Geldern und Zütphen zum Nachtheil der wahren Erben, die er gefangen hielt (1473). Auch die Schweizer Eidgenossen wurden eifersüchtig auf Burgunds drohende Macht, und der König unterließ nicht die Furcht zu vermehren: er schonte weder Geld noch Versprechungen, um sich unter dem Volk eine Partei zu erwerben. Carls Stolz verdarb es auch mit dem Hause Oestreich, das ihm in Elsaß (Pfirt) und in Schwaben manche Länder und Ortschaften verpfändet hatte. Hier war Peter von Hagenbach burgundischer Statthalter, der durch große Ungerechtigkeit den Haß des Volks auf sich geladen hatte: er ward in Breisach von den erbitterten Bürgern gefangen und zu Basel gerichtet, 1474. Carl, über diese Schmach erbittert, hatte nur den Gedanken der Rache; seine Rüstungen waren außerordentlich; die Schweizer blieben unverzagt. Der König versprach ihnen seinen Beistand: auch Herzog René von Lothringen war dem Bunde beigetreten; Carl aber brach schnell in sein Land, besetzte es und hielt siegreich seinen Einzug in Nancy, das er zur Hauptstadt seines neuen Reichs bestimmt hatte. Nun beschloß er den Vernichtungskrieg gegen die Schweiz: die Grausamkeit, die ihn nur zu oft hinriß, entehrt sein Andenken. Sein Heer war herrlich gerüstet, und besonders durch die Menge des Geschützes furchtbar, die es mit sich führte. Aber in den beiden Tagen bei Granson (3 März 1476) und bei Murten (22 Jun.) siegte die treue Beharrlichkeit und die Tapferkeit des schweizerischen Landvolks über die burgundischen Schaaren: all ihr Feldgeräth, die auserlesensten Reichthümer, alles, was Carl mit außerordentlicher Anstrengung angeschafft hatte, wurde die Beute der Sieger. Aber der Herzog blieb auch im Unglück unerschütterlich: ihn schreckte selbst nicht die Gefahr inneren Auf-

ruhrs. Nun vereinigte sich auch Ludwig, der bis dahin ruhig den Ausgang erwartet hatte, mit den Schweizern. Carl ward mißtrauischer gegen seine treuesten Rathgeber, er lieh Verräthern sein Ohr, wie dem abscheulichen Campobasso. Mit Hülfe der Schweizer eroberte Herzog René Lothringen wieder: selbst Nancy ward durch Campobasso's Schuld verloren, Carl zog vor die Stadt, um sie wieder zu nehmen: René wandte sich an die Schweizer, die ihm eine tapfere Heerschaar zu Hülfe schickten; ungeachtet der Winterkälte zog sie über die Gebirge des Wasgau: die Schlacht am 6ten Jan. 1477 entschied das Schicksal Burgunds. Campobasso, der die Brücke bei Bauxieres besetzt hatte, erklärte sich gegen den Herzog und machte den Rückzug unmöglich: Carl selbst ertrank auf der Flucht; erst am folgenden Tage ward seine Leiche gefunden. So war Ludwigs heimlichster Wunsch erfüllt: groß waren die Aussichten, die seiner Vergrößerungssucht sich eröffneten. Das Herzogthum zog er sogleich als ein verwirktes Kronlehn ein. Den Ueberrest behielt zwar Carls Erbtochter Maria, und sie brachte sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Maximilian von Oestreich, zu: seitdem entstand die große Eifersucht zwischen Oestreich und Frankreich; und nachdem die letzte Macht alle ehemals burgundischen Länder verschlungen hatte, richtete sie ihre Blicke auf Deutschland selbst. Burgund war allerdings auch ein welsches Reich, den Deutschen nicht gewogen und untreu: es würden die Herrscher gesucht haben, das ganze Land bis an den Rhein sich zu unterwerfen; aber es würde doch in Hinsicht auf die Franzosen ein sehr heilsames Gegengewicht ausgemacht haben. Zu beklagen aber ist, daß die Eidgenossen damals versäumten, was doch leicht möglich gewesen wäre, die Grafschaft Burgund (Hochburgund) mit ihrem Bunde zu vereinigen, der, indem er eine neue Stärke erhalten hätte, zugleich auf immer von Frankreich getrennt gewesen wäre.

J. v. Müller Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft, im vierten und fünften Theile.

f. Savoyen.

Sam. Guichenon histoire genealogique de la royale maison de Savoye. Lyon 1660. III. F. *K. Denina* Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus d. italiänischen Handschrift des Vfs. übers. v. Fr. Strafs. Berlin 1800. 1804. III, 8. Wenig befriedigend.

13. Das nachmals wichtige Savoyen ist zu verschiedenen Zeiten aus mehreren Theilen erwachsen: der Theil diesseits der Alpen gehörte zum burgundischen Reich; daher ist auch die französische Sprache hier allgemein, selbst in Piemont, das zu Italien gehörte, hat diese Mundart wegen der frühen Verbindung sich ausgebreitet. Die Alpen bilden eine natürliche Gränze zwischen den beiden Haupttheilen, deren Bewohner sich auch an Charakter und Lebensart unterscheiden: eine völlige Verschmelzung ist selbst durch die lange Zeit, während beide Länder vereinigt waren, nicht bewirkt worden. Unter den mannichfaltigen Grafen und Herren waren im nördlichen Theil die von Maurienne die bedeutendsten, die auch von der Grafschaft Savoyen (oberhalb Maurienne zwischen der Rhone, der Grafschaft Genf und Tarantaise) Grafen von Savoyen heißen, welcher letztere Name hernach auf die ganze Ländermasse übergegangen ist. Die früheste Geschichte des herrschenden Hauses ist sehr dunkel, es ist über die Abstammung desselben (man hat es sogar von Wittekind abgeleitet) viel geschrieben und vermuthet, aber nichts ausgemacht. Durch die Vermählung des Grafen Otto mit der Tochter des Markgrafen von Susa Adelheid ward die Grafschaft dieses Namens für Savoyen erworben: während sie die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn führte, ward das Land von mehreren Feinden angefallen und zerstückelt. Humbert II. vereinigte es wieder und nannte sich zuerst Herr von Intramonti (Piemont). Nur gegen das Ende des 13ten Jahrh. (1285) entstanden zwei Linien, eine in Savoyen, die andere in Piemont; aber schon 1363 wurde das Ganze wieder vereinigt. Die Grafen von Savoyen waren überall von gefährlichen

Feinden umgeben: in der Nähe, ja in ihrem eigenen Lande, von den mächtigen Grafen von Montferrat, von Saluzzo, die Savoyens Oberherrschaft nicht anerkennen wollten, obgleich Amadeus VIII. sie mit großem Nachdruck ausübte. Die Delphine von Vienne waren natürliche Feinde, hernach die Herzoge von Burgund: häufige Kriege waren die Folge dieses gespannten Verhältnisses. Den Grafen von Savoyen kam aber die Lage, die Beschaffenheit ihres Landes zu Statten, das die Vertheidigung leicht machte: mit dem Hause Visconti herrschte anfangs ein gutes Vernehmen, hernach war Savoyen ihm überlegen. Die Grafen behaupteten sich und machten auf mancherlei Weise die bedeutendsten Erwerbungen, Faucigni 1233, Beauge und Bresse 1285, Ivrea 1350 gemeinschaftlich mit Montferrat; Nizza, das zur Provence gehörte, unterwarf sich freiwillig Amadeus VII.; manche andere Städte folgten diesem Beispiele; manches ward von Mayland erworben, als das Haus Visconti schwächer ward. Die Grafschaft Genf fiel 1401 an Savoyen: die Stadt hatte sich manche Vorrechte erworben, und ihre Unabhängigkeit zu erhalten gesucht; indessen war ihr der Schutz der Grafen von Savoyen nothwendig gegen die Versuche des Delphins, und sie gestand ihnen deswegen eine Art von Oberherrschaft zu. Kaiser Siegmund erhob die Grafen von Savoyen 1416 zu Herzogen. Herzog Ludwig hatte eine Verbindung mit Cypern angeknüpft und sich mit der Prinzessin Anna von Lusignan vermählt, die ihn ganz beherrschte: ihr zweiter Sohn Ludwig heirathete die Erbin von Cypern Charlotte, allein sie ward von ihrem natürlichen Bruder Jacob verdrängt (s. oben S. 258), vermachte aber ihre Rechte an ihren Neffen Carl I., der den Titel eines Königs von Cypern annahm.

Reihe der Grafen: Humbert I. — 1048. Otto — 1055. (Adelheid — 1090.) Amadeus I. — 1080. Humbert II. — 1099. Amadeus II. — 1148. Humbert III. — 1188. Thomas I. — 1233. Amadeus IV. — 1253. Bonifacius — 1261. Peter (Bruder des Amadeus IV.) — 1268. Philipp (s. Bruder) — 1285. Amadeus V. — 1323. Eduard — 1329. Aymon (sein Bruder) — 1343.

Amadeus VI. (der grüne Graf) — 1382. Amadeus VIII. (erster Herzog, legte die Regierung nieder und ward unter dem Namen Felix V. Papst, s. oben S. 321) — 1439. Ludwig — 1465. Amadeus IX. der Glückliche — 1472. Philibert I. — 1482. Carl I. — 1489. Carl II. — 1498.

14. Die Verfassung eines aus so mannichfaltigen Theilen zusammengewachsenen Staats konnte sich nur langsam ausbilden: die Grafen arbeiteten mit einer gewissen Planmäßigkeit an ihrer Vergrößerung: sie hatten dabei mit mannichfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es ist ein Beweis von großem Verstande, daß sie dieselben dennoch zuletzt besiegten. Schon Amadeus V. verordnete in seinem Testament 1307, daß das Erstgeburtsrecht gültig und das weibliche Geschlecht von der Nachfolge ausgeschlossen seyn sollte: dennoch fand noch immer keine Untheilbarkeit Statt; besonders ging von der zahlreichen Nachkommenschaft Ludwigs eine Menge Nebenzweige aus, die die savoyische Macht sehr schwächten: es entstanden sogar über die Regentschaft große innere Unruhen, als Herzog Amadeus IX. seiner Schwächlichkeit wegen außer Stande war, die Geschäfte selbst zu leiten. Zu den Mitteln, wodurch die Regenten ihr Ansehn zu unterstützen suchten, gehört die allgemeine Gesetzgebung, die von ihnen ausging: früh machten sich die Städte und Gemeinden ihre besondern Statuten und Gesetze, die höchstens vom Grafen bestätigt wurden, allein im J. 1430 erließ Amadeus VIII. ein allgemeines Gesetzbuch, das für alle Stände und bei allen Gerichtshöfen zur Richtschnur dienen sollte. Auch der Orden vom Halsband (del collar, hernach dell annunciata mit der noch unerklärten Umschrift F. E. R. T.), den Amadeus V. stiftete, verdient in dieser Hinsicht vielleicht eine Bemerkung. Es mußten sich wenigstens drei Stände bilden, deren Einfluß absichtlich immer geschwächt ward: und da die Zusammenberufung von den Herzogen abhing, endlich ganz verschwand. Den ersten Stand machten die Prälaten aus die zum Theil sehr mächtig waren, weil sie, wie die Bischöfe von Vercelli und Asti, zugleich eine bedeutende weltliche Macht besaßen: der Adel und die Barone waren sehr zahlreich, zum Theil ursprünglich von gleichem

Recht als die Grafen von Maurienne, die sich so mächtig über sie emporhoben. Auch die Municipalitäten, die den dritten Stand bildeten, machten ein großes Gewicht in der Schaale aus; hauptsächlich die piemontesischen Städte, die durch ihre Wohlhabenheit und das Beispiel ihrer lombardischen Schwestern veranlaßt wurden, sich als unmittelbar zu betrachten: Turin, das einen besondern Haß gegen die Gebieter von Savoyen hegte, Asti, Alessandria, u. s. w. wurden erst nach einem langen Kampf zur Unterwürfigkeit gezwungen. In beiden Ländern haben sich verschiedene Gelehrte ausgezeichnet: die Wissenschaften wurden theils von den Grafen, theils in den Städten gepflegt; die Universität zu Turin zählte gelehrte Mitglieder: berühmt sind die Namen des heil. Pacificus von Cerano und des heil. Angelus von Cirasso; der Ruf piemontesischer Aerzte und Wundärzte war über ganz Italien ausgebreitet. Das Beispiel der Provenzalen konnte nicht ohne Einfluß auf das Volk und die Fürsten bleiben: es kommen unter den provenzalischen Dichtern mehrere Piemonteser vor. Die Künste machten keine so bedeutenden Fortschritte; ausgezeichnete Meister bildeten sich nicht. Der Verkehr war besonders lebhaft in Piemont: die dortigen Städte, namentlich Asti, wurden durch den Handel, der hauptsächlich in Geldgeschäften bestand, reich und blühend. Amadeus IV. begünstigte den Handel und traf zur Aufnahme desselben manche Vorkehrungen, veranlaßte auch die großen Messen in Genf. Die Miethtruppen, deren sich die Herrscher bedienten, verursachten oft eine große Störung der Gewerbe und verübten mancherlei Ausschweifungen.

c. Italien.

Kein Zweig der europäischen Geschichte ist so reich an Denkmälern und Quellen als die italiänische, sie sind in den vortrefflichsten Ausgaben und Sammlungen vorhanden, und erstrekken sich auf jeden einzelnen Theil. Die Hauptsammlungen: *L. A. Muratori* Corp. Mediolanense s. rerum Italic. scriptt. ab Ch. 500 — 1500. Mediol. 1725 — 1731. XXVIII. F. Als Ergänzungen lassen sich betrachten: Rerum Italic.

Italic. scriptt. ab a. 1000—1600 ex Florent. Bibl. Cod. Flor. 1748—1770. II. F. von Jos. M. Tartini Ad scriptt. R. I. cl. Muratorii accessiones hist. Tarent. Opera *J. R. Mitarelli* Venet. 1771. F. Mancherlei spätere Schriften findet man in: Thes. antiqq. et hist. Italiae, Neapolis, Sic. Sard. Cors. Melitae aliarumque terrarum adjacentium. Cura *J. G. Graevii* nunc. cont. cum. praef. *P. Burmanni*. Lugd. Bat. 1704—25. X. Fol. Für das Mittelalter ist besonders wichtig: *Muratori* antiquitates italicae medii aevi, s. diss. de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus etc. Mediolani 1738—1742. VI. F. Gelehrt und reich an herrlichen Materialien, bes. Urkunden, nur ist doch kein einziger Punkt zur Entscheidung gebracht. Unter den neuen allgemeinen Geschichtschreibern: Annali d'Italia — sino 1749. compilati da *L. A. Muratori*. Milano 1744. XII. 4. N. A. ib. 1743. XVI. u. Indice, ib. 1756. 8. Deutsch Leipz. 1745—50. IX. 4. J. Fr. le Bret Geschichte von Italien. Halle 1778—1787. VII. in 9 Bänden. 4. Gehört zur allgem. Welthistorie d. N. Z. v. Theil XXII. Mit gründlichem Fleiß, aus guten Quellen, aber bis zur Verzweiflung nüchtern und langweilig. *S. Sismondi* histoire des republiques Italiennes du moyen age, a Zuric 1807. VIII. 8. Ein Buch ohne ausgezeichnetes Verdienst, mit dessen Lobe man zu freigebig gewesen ist.

1. Mit Ausnahme Griechenlands und der skandinavischen Halbinsel scheint kein Land Europa's von der Natur so ganz zu einer Einheit bestimmt und durch feste natürliche Gränzen abgesondert zu seyn als Italien, dennoch blieb es immer in einer Menge kleiner Staaten zerstückelt, den Angriffen fremder Völker preisgegeben, und zwischen den Einwohnern selbst entwickelte sich eine Verschiedenheit, die oft sogar bis zum grimmigsten Nationalhaß gesteigert ward; es war hier eine Mischung der mannichfaltigsten Völker, woraus ein ganz eigenthümlicher Charakter durch Mitwirkung des Himmelsstrichs und der Verfassungen hervorging. Die italiänische Geschichte besteht im Allgemeinen aus drei Theilen, der von Oberitalien, von dem Kirchenstaat und von Süditalien. Zur Zeit da die fränkische Herrschaft sich theilte, war ganz Italien eigentlich nur in zwei Hälften gesondert, die germanische und die griechische: die letzte war schwach, und durch einzelne unabhängige Gebieter

eingeschränkt, die sich behaupteten. Unstreitig würden die Kaiser Italien zu einem Ganzen vereinigt haben, wenn sich nicht die Päpste diesen Bestrebungen mit unerschlafftem Eifer widersetzt hätten: sie waren auch die nächste Veranlassung, daß im Süden sich ein eigener Staat bildete, der mächtig genug war, um dem obern Theil die Spitze zu bieten, daß ferner so viele kleine Gemeinden und Fürsten sich erhalten konnten: hier entstanden mannichfaltige Staatsformen, es traten Revolutionen ein, es wurden selbst Versuche angestellt, wodurch eine Menge politischer Ideen in Umlauf gesetzt und Italien eigentlich die Schule der Politik ward. Nur durch die gemeinschaftliche Schriftsprache ward eine gewisse Einheit unter den italiänischen Völkern hergestellt, die politisch ganz getrennt waren: weil in keinem Lande die Studien so eifrig betrieben wurden, sobald eine klassische Literatur sich erzeugte, war auch nirgends die allgemeine Entwickelung so früh fortgeschritten; es kam hinzu, daß Italien der Sitz des gebildetsten und reichsten Klerus war, daß die Anwesenheit des Papstes und der römischen Curie bald unermeßliche Summen in Umlauf setzte: Italien war ferner im Mittelalter das erste Handelsland, das den Austausch der Erzeugnisse des Orients mit denen des Westens vermittelte; aus allen diesen Umständen mußte einerseits eine große Wohlhabenheit, andererseits auch ein lebendigerer Umschwung der Ansichten und Meinungen hervorgehen: wenn gleich die Sitten sehr früh ausarteten und höhere und edlere Eigenschaften sich in den Gemüthern nicht entwickeln konnten.

1. Geschichte Oberitaliens und der vornehmsten Staaten daselbst.

2. Nach dem Tode Carls des Dicken entstand ein Zwist über die italiänische Krone zwischen dem Herzog Berenger von Friaul und dem Herzog Guido von Spoleto, der den Sieg davon trug und auch die kaiser-

liche Würde 891 erhielt: seinem Sohn Lambert machte der König Arnulf beide Kronen streitig, doch behauptete er sich: erst nachdem er ermordet war (898) schien Berenger seine Absicht erreicht zu haben, allein seine Gegner riefen 901 den König Ludwig von Burgund herbei, der auch einige Jahre die Herrschaft behauptete, aber 905 vom Berenger überfallen und geblendet ward: er erhielt im J. 916 auch die kaiserliche Würde. Der Erzbischof Lambert von Mailand ward die Seele einer Verschwörung; der König Rudolf II. von Burgund ward herbeigerufen, der aber doch den Berenger, der von den Ungarn unterstützt ward, nicht gänzlich vernichten konnte: selbst nachdem er meuchelmörderisch umgebracht war, konnte Rudolf sich nicht behaupten. Die Italiäner wählten den Grafen Hugo von der Provence zum Könige, der sich mit der berüchtigten Römerin Marozia, die nebst ihrer Mutter Theodora an den Händeln und Intriguen dieser Zeit einen großen Antheil hatte, vermählte; Hugo's ganze Regierung ist nur eine Kette von Empörungen und Händeln, besonders war ein furchtbarer Widersacher der Markgraf Berenger von Ivrea, der sich zwar nach Deutschland flüchten mußte, aber 945 zurückkehrte und den König, der sich durch Grausamkeit und Druck verhaßt gemacht hatte, nöthigte, seinem Sohn Lothar die Regierung zu übertragen. Berenger scheint selbst Absichten auf den Thron gehabt zu haben: wenigstens wurden er und sein Sohn Adelbert, nach dem Tode Lothars 950, den er, der Sage nach, vergiftet haben soll, zu Königen gewählt.

3. Lothars Wittwe, Adelheid, schlug die Vermählung mit dem Adelbert standhaft aus: sie wandte sich an Otto I. um Hülfe, der ihren Vorschlägen gern Gehör gab. Er drang ohne Widerstand in die Lombardei ein, und vermählte sich mit der schönen Adelheid; Berenger ward indessen vom Kaiser mit Italien belehnt: über die Gewaltthätigkeiten, die er sich erlaubte, entstanden große Klagen, Otto kam zum zweiten Mal nach Italien und ward in Mailand und in Rom gekrönt 961; in Rom brachen große Unruhen aus, die der Kaiser beilegte, Berenger ward nebst seiner Gemahlin ge-

fangen gesetzt, ihre Söhne irrten flüchtig umher. Otto genoß jetzt ein sehr großes Ansehn in Italien: Leo VIII. gab ihm das Recht, sich einen Nachfolger zu ernennen und alle geistliche Würden, die päpstliche nicht ausgenommen, zu ertheilen, obgleich die Aechtheit der Constitution von einigen römischen Gelehrten bestritten wird. Otto hatte unverkennbar die Absicht ganz Italien zu vereinigen: er knüpfte Unterhandlungen mit den Griechen an, und um sie desto leichter zur Abtretung zu bewegen, warb er um eine griechische Prinzessin für seinen Sohn: allein der Entwurf mißlang, es kam zum Kriege, bis Johann Zimisces den Frieden herstellte. Otto's Nachfolger betrachteten die Behauptung Italiens als eine Ehrensache; aber für Deutschland waren die beständigen Züge über die Alpen höchst nachtheilig, es war ein unnatürliches und verkehrtes Unternehmen, wodurch die Kaiser sich selbst am meisten schadeten: sie versäumten darüber in Deutschland zu werden, was sie durch Vereinigung ihrer Kräfte leicht hätten werden können: wie viel edle deutsche Männer wurden dem ungewohnten Klima, der welschen Hinterlist zur Beute? Im Ganzen blieb die Verfassung, wie sie zur fränkischen Zeit gewesen war: die Gesetze wurden nur mit Einwilligung der Stände auf den Volksversammlungen gegeben. Das System der Leistungen und Abgaben ward nicht geändert: da das Volk nur zu Diensten und Lieferungen verbunden war, war in finanzieller Hinsicht die deutsche Herrschaft eben kein fühlbarer Nachtheil. Italien bestand eigentlich eben so wie Burgund aus einer Menge kleiner Staaten, es zerfiel in eine große Anzahl Lehne von größerem und geringerem Umfang, die seit Kaiser Konrad erblich wurden und deren Inhaber, Markgrafen, Grafen, Valvassoren, Capitäne u. s. w. in den Zeiten der Verwirrung sich ein überwiegendes Ansehn erworben hatten; die Vereinigung der Oberherrschaft über Italien mit der kaiserlichen Krone war für sie in mehr als einer Hinsicht vortheilhaft; an unmittelbarem Ländererwerb, an Vergrößerung der Besitzungen war den Kaisern weniger gelegen; selbst ihre nothwendige Abwesenheit schien manche Vortheile zu versprechen. Die

Kaiser verschenkten nach und nach alle ihnen zukommende Regalien, Hebungen und Gefälle, besonders an die Geistlichkeit, die sehr begünstigt ward, um den Großen dadurch ein Gleichgewicht entgegen zu setzen: allein es ward höchst nachtheilig, als besonders seit Gregor VII. sich die Streitigkeiten der Päpste mit den Kaisern erhoben, wobei der Einfluß des hohen Klerus den erstern zu Gute kam. Die Päpste wurden die furchtbarsten Gegner der kaiserlichen Macht in Italien, weil sie voraussahen, daß sie unter kleineren Staaten immer den Ausschlag geben würden. Die Politik der Kaiser war überdieß höchst eingeschränkt: sie wußten die Verhältnisse durchaus nicht zu beherrschen und zu ihrem Vortheil zu benutzen: selbst die Stellen der Abgeordneten (Missi), die in Italien doppelt wichtig waren, wurden erblich; besonders aber fand zwischen den Italiänern und Deutschen eine große Verschiedenheit Statt: das Betragen der letztern mochte auch eben nicht sehr geeignet seyn, die ersten zu gewinnen; es war bald eine Befriedigung des italiänischen Nationalstolzes, gegen die Barbaren sich aufzulehnen. Im Allgemeinen war Italiens Lage unter den deutschen Kaisern nicht schlimmer als je vorher, es entstand Ruhe, der Anbau, die Bevölkerung nahmen zu. Die vielen Besitzungen, die die Geistlichkeit erhielt, wurden durch den Gottesfrieden geschützt, und überhaupt schonender als andere Güter behandelt: selbst die Erblichkeit der Lehne mußte eine bessere Bewirthschaftungsart zur Folge haben.

4. Nirgends hatte sich die Munizipalverfassung noch von den Zeiten der Römer her so vollständig erhalten als in den italischen Städten, denn ungeachtet in den Stürmen der spätern Zeiten vieles untergegangen war, hatte sich doch, wenn auch nur in der Tradition, das Andenken an alte Zeiten, an frühere Gerechtsame erhalten. Durch ihre günstige Lage verbreitete sich ein großer Wohlstand unter ihren Bürgern: die Cultur so vieler barbarischen Völker erzeugte neue Märkte für den Handel. Anfangs standen auch die Städte unter dem Kaiser, sie mußten ihm Tribut bezahlen, allein sie wußten sich bald Privilegien aller Art zu erwerben: es ent-

stand in ihnen ein Geist der Freiheit und Selbstständigkeit, der zu freien und republikanischen Verfassungen führte. Zwischen dem Adel und den Städten fand anfangs eine natürliche Feindschaft Statt: die letzteren konnten sich nur auf Kosten des erstern erweitern, und er war nicht länger Herr seiner Unterthanen, die in den Städten Schutz und Aufnahme fanden, sobald sie sich seinem Einfluß entzogen. Bald war der Adel gezwungen, um nicht alles zu verlieren, sich den Communen anzuschließen: Edelleute nahmen das Bürgerrecht und trafen besondere Vereinbarungen deswegen. Die Städte fingen an mit Eifer für ihre Vertheidigung zu sorgen; vom Lande strömten neue Einwohner hinzu. Einzelne Geschlechter, die sich durch Reichthum, Einfluß und Zahl ihrer Anhänger auszeichneten, strebten bereits nach einer Art von Oberherrschaft: doch entstand unter den Städten selbst eine große Eifersucht, und sie bekriegten sich gegenseitig. Das kaiserliche Ansehn war seit den Zeiten Gregors in dem Maaß gesunken, als das der Päpste sich gehoben hatte; die Städte fanden an den letztern immer einen sichern Beistand, wenn sie sich dem Kaiser widersetzten: seine Rechte wurden durchaus nicht mehr geachtet. Die Begriffe über Freiheit bildeten sich immer mehr aus, ja selbst die Bischöfe und die Güter der Kirche waren dem Angriff der Communen ausgesetzt. Bei dieser Stimmung machten die Predigten Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, der das lasterhafte Leben der Geistlichen mit vieler Beredsamkeit angriff und alles weltliche Eigenthum derselben für einen Mißbrauch erklärte, den lebhaftesten Eindruck, c. 1139, den sein frommes Leben und seine strengen Sitten nicht wenig erhöhten; aber endlich von seinen Anhängern verlassen, mußte er seine edle Freimüthigkeit mit dem Tode büßen. Die Städte wurden insonderheit furchtbar, wenn sie Verbindungen schlossen, wie z. B. 1140 die Städte an der adriatischen Küste, die große Flotten zusammenbrachten, und sich selbst gegen Seeräuber und andere Feinde schützten. Das Beispiel blieb nicht ohne Nachfolge, und in ihrer Vereinigung fanden die Städte sich stark genug, selbst dem Kaiser zu widerstehn.

5. Mailand erlaubte sich die größten Unternehmungen gegen die Freiheit benachbarter Staaten, vergebens nahm sich der Kaiser ihrer an. Um sein Ansehn einigermaßen herzustellen, ging Friedrich I. selbst nach Italien, Oct. 1154. Auf der Reichsversammlung in den roncalischen Feldern wurden von allen Seiten Klagen über den Trotz und Uebermuth der Städte erhoben, die unter der Leitung von Mailand und Parma zwei große Gegenbündnisse bildeten: der Kaiser erklärte sich für die letzte Partei, kehrte aber, ohne etwas Entscheidendes ausgerichtet zu haben, 1155 zurück. Mailand fuhr in seinem Trotz fort, auch der Papst Hadrian reizte durch die Sprache, die er sich erlaubte, Friedrichs Zorn: er kam 1158 zum zweiten Male nach Italien. Mailand ward eingeschlossen und mußte sich endlich unter den demüthigendsten Bedingungen unterwerfen, und unbedingt die Oberherrschaft des Kaisers anerkennen, und Friedrich I., um zu beweisen, daß er nicht nach Willkühr zu herrschen gedenke, sondern selbst sich dem Gesetz unterordnete, versammelte an demselben Ort einen zweiten Reichstag, woran die hohen Geistlichen, der Adel und die Städte Theil nahmen; hier sollte die Frage über die Rechte des Kaisers entschieden werden, und zwar von den berühmtesten italiänischen Rechtsgelehrten, die in dieser Hinsicht versammelt wurden. Friedrich selbst führte den Vorsitz. Zuerst ward eine genaue Untersuchung der Regalrechte angestellt, und diejenigen, die sie ohne rechtmäßigen Grund besaßen, mußten sie zurückgeben, wodurch die Einkünfte bedeutend vermehrt wurden: er bestimmte ferner die Lehnverhältnisse, ordnete das Recht und suchte überall in den Städten und Landschaften solche Obrigkeiten anzustellen, von deren Treue er gewiß war. Wäre Friedrich nur König von Italien gewesen, so würde die königliche Gewalt sich aus den von ihm ausgestreuten Keimen immer bestimmter entwickelt haben, aber unmöglich war es bei der Vereinigung der deutschen und italiänischen Krone, die eine feste und fortgehende Verfolgung eines politischen Ziels unmöglich machte. Keiner fürchtete aber die Entwickelung einer gesetzmäßigen, auf bestimmte Grundsätze zurückgeführten

Organisation so sehr als der Papst, der den Absichten des Kaisers sogleich aus allen Kräften entgegenarbeitete. Es entstanden daher neue Empörungen, und selbst durch das schreckliche Gericht über Mailand 1161, das fast ganz zerstört ward, ward keine dauernde Ruhe begründet. Die Strenge, die oft an Grausamkeit gränzte, entfernte alle Gemüther immermehr von dem Kaiser und erregte einen allgemeinen Abscheu: um den Papst unschädlich zu machen, begünstigte er das Schisma, das 1159 entstand, und erklärte sich für Victor IV., während eine andere Partei Alexander III. wählte, der alle Gegner des Kaisers zu seinen Anhängern zählte. Die Städte in der Mark Verona schlossen einen Bund, der heimlich von Venedig unterstützt ward, und die Macht, die der Kaiser mit sich führte, war zu gering, um die Städte, die von den vielen mailändischen Auswanderern verstärkt wurden, zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Friedrich kam 1166 zum vierten Male nach Italien: nun schlossen auch die lombardischen Städte einen Verein zu gegenseitiger Vertheidigung gegen die Ansprüche des Kaisers und zur Wiederherstellung Mailands, daß durch die außerordentlichsten Anstrengungen sich in kurzer Frist aus seinen Trümmern erhob; der veronesische und lombardische Bund vereinigten sich, und dadurch war das Uebergewicht für die Städte entschieden, der Kaiser mußte Italien in schimpflicher Flucht verlassen, 1168. Ihm zum Hohn ward zwischen Pavia und Asti eine neue Stadt gegründet und Alexandria genannt, die sehr volkreich ward. Erst nach sechs Jahren konnte der Kaiser den fünften Zug unternehmen, und die Städte hatten diese Zeit benutzt, um sich in einen immer bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Der Krieg ward von Seiten des Kaisers unglücklich geführt, und der Muth der Städte war so sehr gewachsen, daß selbst die Unterhandlungen sich zerschlugen: noch mehr ward die deutsche Macht geschwächt durch die Schlacht bei Legnano (29 Mai 1176), unter den Mailändern hatte der Eifer für das Vaterland die Tapfersten in eine Gesellschaft des Todes vereinigt, die nicht wenig zur Entscheidung des Tages beitrug. Friedrich mußte sich zu Unterhandlungen entschlie-

ßen, die zu Venedig gepflogen wurden, er söhnte sich mit dem Papst aus, doch ward vorläufig nur ein Waffenstillstand geschlossen, der erst zu Costnitz (20sten Jul. 1182) in einen Frieden verwandelt ward. Der Kaiser mußte den Städten alle Regalien überlassen, in deren Besitz sie waren, ihre Gerechtsame bestätigen; er behielt nur die höchste Lehnherrlichkeit und die gewöhnlichen Abgaben.

6. Die Städte suchten freilich nach dem Frieden ihre Verfassung immer besser einzurichten, doch ohne vollständigen Erfolg; die innere Verfassung artete in eine wahre Oligarchie aus, der man vergebens durch die Vervielfältigung der Consuln, die Errichtung eines Podesta vorzubeugen suchte; besonders wurden die innern Regungen desto gewaltsamer, je zahlreicher der Adel sich nach den Städten begab, aus dem viele ehrgeizige und unternehmende Männer hervorgingen, die auf Kosten des übrigen Volks sich zu erheben suchten: mächtigen Familien konnte es nicht fehlen sich zu behaupten. Der Geist der Parteiung bildete sich immer bestimmter aus: in Mailand z. B. gab es allein 31 Hauptparteien und die äußere Wirksamkeit der Städte ward immer durch die herrschende Faction bestimmt. Auch die toscanischen Städte außer Pisa schlossen ein Bündniß, das Papst Innocenz III. bestätigte. Nachdem kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, erneuerten sich die Streitigkeiten untereinander; doch vereinigten sie sich wieder, sobald ihnen irgend eine Gefahr drohte. Mitten unter allen diesen Gährungen und Stürmen machte aber die Wohlhabenheit immer größere Fortschritte: die Verwüstungen des Kriegs erstreckten sich nur auf die offenen Gegenden, in den Mauern der Städte fand die Betriebsamkeit mächtigen Schutz; es war daher sehr natürlich, daß sie mit Bewohnern übermäßig angefüllt waren, daß das platte Land ihnen in dieser Hinsicht weit nachstand. Die glückliche Concurrenz kam hinzu: es gab keine Hauptstadt, die als Residenz und der Mittelpunkt der Regierung die andern verdunkelte; Mailand war freilich am reichsten und mächtigsten, es hatte aber weder in seiner Lage, noch in seinen Verhältnissen eine Veranlassung auf

irgend ein Monopol Anspruch zu machen. Besonders hatten die Kreuzzüge auf den Handel der Seestädte Venedigs, Genuas, Pisas einen großen Einfluß: die lombardischen Städte hatten besonders in Frankreich den ausgebreitetsten Verkehr: den Kaufleuten waren von den Königen manche Vorrechte bewilligt, und namentlich waren die Geldgeschäfte in ihren Händen, wobei sie große Unterschleife begingen; die italiänischen Kaufleute machten eine Gesammtheit aus, die ihre eigenen Consuls hatte, und jeder konnte sich die Stadt wählen, die ihm für sein Geschäft am günstigsten schien. Auch die Manufacturen blühten, und durch die Bekanntschaft mit dem Orient und dem griechischen Reich wurden die Italiäner veranlaßt, manche Fabriken auch bei sich anzulegen. Kaiser Heinrich I. hatte viele Mailänder, die ihm verdächtig schienen, nach Deutschland geführt, wo sie sich näher an einander schlossen; nach ihrer Rückkehr setzten sie ihre andächtige, fromme Lebensart fort und bildeten unter dem Namen der Humiliaten einen eigenen Orden, den Innocenz III. im J. 1261 bestätigte; sie widmeten sich zugleich der Wollarbeit. Die Tuchmachereien wurden durch diesen Verein außerordentlich in Aufnahme gebracht, denn die geistlichen Mitglieder, für die es nicht anständig schien, sich selbst mit der Verfertigung abzugeben, unterhielten Lohnarbeiter, die Tücher verfertigen mußten: da die verschiedenen Häuser oder Klöster mit einander in Verbindung standen und sich gegenseitig unterstützten, so mußte das Gewerbe einen großen Umfang erhalten. Der Ruf der Humiliaten war so allgemein, daß viele Städte sie aufforderten, sich bei ihnen niederzulassen: die Mitglieder des Ordens wurden auch zu manchen andern Geschäften gebraucht. Die allgemeine Wohlhabenheit, die Leichtigkeit, sich die Erzeugnisse entfernter Länder zu verschaffen, erzeugte eine große Ueppigkeit: die reichen Familien unterschieden sich durch eine glänzendere Lebensart, und es entstand ein Wetteifer, der den minder begüterten Häusern verderblich war. Ausschweifend und verderblich ward der Luxus erst, als in Unteritalien eine französische Dynastie den Thron bestieg und ein höchst schädliches Beispiel gab.

7. Die Mannichfaltigkeit der verschiedenen kleinen Gemeinden und Herrschaften erhielt die höchste Lehnautorität der Kaiser. Heinrich VI. war den Städten nicht sehr furchtbar: seine Hauptabsicht war auf Unteritalien und Sicilien gerichtet, und er erreichte sie zum Theil. Otto IV. trat aufs neue mit den Ansprüchen auf, die der kaiserlichen Würde gehörten; der Papst stellte ihm Friedrich II. entgegen, der sich als Kaiser behauptete. Seit dieser Zeit entwickelten sich die beiden Parteien der Gibellinen (von Kaiser Konrads Stammhause Weiblingen) und die der Guelfen (von Herzog Welf von Bayern), die Jahrhunderte hindurch sich mit der grimmigsten Wuth verfolgten. Anfangs war der Papst für die Weiblinger: allein Friedrich II. war seiner Abstammung wegen ungemein verhaßt, daher waren viele für die welfische Partei. Friedrich II. gerieth bald mit dem Papst in Streit: er wollte noch einmal einen Versuch machen, sein Ansehn bei den lombardischen Städten herzustellen, aber sie schloßen sogleich ein enges Bündniß: der Krieg dauerte, von den Päpsten genährt, mit einzelnen Unterbrechungen von 1236 — 1250. Der Kaiser fand einen mächtigen Bundesgenossen am Ezzilino von Onara, Herrn von Trevigi, der sich zunächst aus Haß gegen das Haus Este für ihn erklärte; selbst nach Friedrichs Tode setzte er den Krieg fort, und seine Absicht war auf die Herrschaft von ganz Oberitalien gerichtet, aber er selbst ward endlich vom Markgrafen von Este gefangen, und die meisten Städte, die ihm gehört hatten, machten sich frei. Ganz Italien war nun in die beiden Parteien der Gibellinen und Guelfen getheilt: in dieser waren alle vereinigt, die der alte Haß gegen Friedrich I. erbitterte, alle, denen die deutsche Herrschaft verderblich und drükkend erschien; auch das Haus Anjou legte, als es sich auf dem Thron von Neapel befestigt hatte, ein großes Gewicht in die Schale. In der Regel waren die Guelfen auch mit dem Papste verbunden, doch trennten sie öfters besondere und selbstsüchtige Rücksichten. Gibellinisch hingegen waren alle gesinnt, die die Uebermacht der Städte beneideten oder fürchteten; daher waren der nichtstädtische Adel, die Markgrafen, die Grafen auf

Seiten der Kaiser, weil sie das kaiserliche Ansehn zu ihrem Besten benutzen zu können glaubten: weil sie in ihnen einen Schutz gegen die Anmaßungen der Städte zu finden hofften, die sie in ihren Burgen und Schlössern bedrohten; auch Städte, die mächtigere Nachbaren fürchteten, wurden dadurch veranlaßt, sich für gibellinisch zu erklären, in der Hoffnung, den kaiserlichen Schutz zu erhalten. Dieser Parteigeist wüthete selbst in dem Innern der Städte, zwei Factionen stritten um die Oberherrschaft, Verschwörungen wurden angezettelt, es kam zum Kampf und die Unterliegenden mußten entweder freiwillig oder gezwungen auswandern.

8. Dieser Zwiespalt erhielt den Kaisern die Reste ihrer Oberherrschaft: die Gibellinen unterstützten sie allerdings freilich nur, um sich ein Uebergewicht über ihre Gegner zu verschaffen; der Kaiser, in der Hoffnung die mächtigsten Geschlechter zu verbinden und in ihr Interesse zu ziehen, ertheilten die Ausübung der ihnen noch zukommenden Rechte irgend einem mächtigen Grafen oder einem bedeutenden Parteihaupt unter dem Namen des Vicariats, und bisweilen ernannten sie einen Generalvicarius, der, über alle Statthalter erhaben, während ihrer Abwesenheit ihre Stelle vertreten sollte: allein es zeigte sich bald, daß sie nur ihre Entwürfe verfolgten, daß nur diejenigen sich behaupten konnten, die ohnehin einen großen Anhang hatten; versuchten es die Kaiser, wie Carl IV., andere Vicarien zu ernennen, so widersetzten sich die mächtigen Familien, und weit entfernt ihre Autorität anzuerkennen, begegneten sie ihnen vielmehr mit dem größten Uebermuth. In Mailand hatte sich seit etwa hundert Jahren auf den Trümmern des Hauses der Torre das der Visconti erhoben, das mit einem fast unumschränkten Ansehn sich der Herrschaft bemächtigte: freilich war es in sich selbst getheilt, allein Johann Galeazzo verdrängte 1385 seinen Oheim Bernabo und ward von den Mailändern, die er durch große Geschenke zu gewinnen wußte, als Regent anerkannt. Kaiser Wenzel erhob ihn gegen eine große Geldsumme zum Herzog von der Lombardei oder von Mailand.

Man kann es ihm nicht verdenken, daß er Rechte, die er doch nicht behaupten konnte, aufgab und den Johann in ein ähnliches Verhältniß stellte, worin die deutschen Fürsten standen. Mailand blieb ein Reichslehn: Johann sicherte sich durch die Einführung einer strengen Polizei; er brachte bereits alle die Erfindungen in Anwendung, wodurch der Despotismus sich auch in neuern Zeiten zu schützen gesucht hat; anfangs schmeichelte er dem Volk mit der Hoffnung goldener Zeiten, allein kaum hatte er sich einigermaßen festgesetzt, und besonders durch eine geworbene, von ihm besoldete Kriegsmacht gesichert, als der Druck verdoppelt wurde, denn theils der Aufwand, durch den der neue Fürst glänzen wollte, theils seine Entwürfe zu Erwerbungen erforderten einen großen Aufwand. Johann suchte zugleich durch das Gesetz der Untheilbarkeit und Erstgeburt, das durch ein kaiserliches Diplom bestätigt ward, der von ihm gegründeten Macht Dauer und Haltung zu geben. Er ward seiner Schöpfung zu früh entrissen (1402), nachdem er eben durch die Eroberung Bologna's den Grund zu einem italiänischen Königreich gelegt zu haben schien. Sein Geist ruhte nicht auf seinem Sohn, dem schwachen und grausamen Johann Maria; die unterdrückten Parteien lebten wieder auf, in der Viscontischen Familie selbst erwachte ein Geist der Zwietracht: neue Gebieter warfen sich in vielen Städten auf, das Herzogthum ward geschwächt und in enge Gränzen zurückgeführt. Johann Maria ward 1412 das Opfer einer Verschwörung.

9. Anfangs war jeder Bürger Soldat, allein der kriegerische Geist erlosch mit dem steigenden Luxus; man fand es bequemer, Söldner anzuwerben und ihnen die Beschwerden des Kriegsdienstes aufzubürden. Der reich gewordene, üppige Bürger, der auch weniger vertraut mit dem Gebrauch der Waffen war, unterstützte die Companien und Banden, die sich unter berühmten Kriegshelden an einander schlossen und bereit waren, dem zu dienen, der sie am besten bezahlte; sie bestanden aus allerlei zusammengelaufenem Gesindel, und wenn sich kein anständiger Miether fand, raubten sie auf ihre ei-

gene Hand. Unbekannt mit aller Kriegszucht, richteten sie, wohin sie kamen, die furchtbarsten Verheerungen an; Beute war ihr Zweck, Brand und Plünderung ihre Freude. Die Städte kauften sich ihre Besuche ab, aber desto trauriger war das Loos der Landbewohner. Hatten sich Einzelne zur Genüge bereichert, so kehrten sie oft in die Heimath zurück; aber es fehlte niemals an ähnlichen Abentheurern, die auf demselben Wege ihr Glück zu machen suchten. Die Anführer waren meist angesehene Ritter, ja Fürsten, wie der deutsche Herzog Werner. Eine der ersten Banden errichtete Lodrisio unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Georg 1339: ein rechtes Ansehn erhielten sie erst durch den Albergo del Como Romagnuola, und aus seiner Schule gingen ein Bracco, ein Sforza hervor, die das Schicksal Italiens entschieden. Sie suchten das Ansehn des Fußvolks herabzusetzen, weil sie nicht im Stande waren, eine große Menge zu unterhalten, eine kleine Zahl aber nichts entscheiden konnte; daher sah man in einem Heer von 20000 Mann oft nicht 2000 Kämpfer zu Fuß: sie hatten überdieß eine Kriegsordnung unter sich errichtet, vermöge deren sie sich in Schlachten nicht tödteten, sondern nur gefangen nahmen, und sich einander nicht überfielen, weswegen sie auch ihr Lager niemals verschanzten: es kostete sie auch nichts ihren Feldherrn zu verlassen, sobald ein anderer ihnen bessere Aussichten eröffnete. Diese Banden waren es, die Italien schändeten und unterjochten, die verwegenen Abentheurern die Mittel darboten, sich Fürstenhüte und ganze Landschaften zu erwerben.

Vergl. *Macchiavelli* del principe, c. XII.

10. Philipp Maria, Bruder Johann Maria's, behauptete sich nicht bloß durch Hülfe des tapfern und entschlossenen Condottiere Franz von Carmagnola, sondern machte sich sogar auch furchtbar; allein er beleidigte durch sein Mißtrauen den Feldherrn, der seine Dienste verließ. Es bildete sich ein großer Bund gegen den Herzog, an dessen Spitze Venedig und Florenz standen.

Den Befehl erhielt Carmagnola und der Herzog wurde in mehreren Schlachten geschlagen: er mußte 1428 einen nachtheiligen Frieden schließen und mehrere Theile seines Gebietes abtreten; allein bald hernach brach der Krieg aufs neue aus: er nahm eine bessere Wendung, weil Franz Sforza, der berühmteste Condottiere seiner Zeit, sich für ihn erklärte; sein Vater war ein Bauer, der die beschwerliche Axt mit dem Schwert vertauschte, und seiner Stärke und Wildheit den Namen Sforza verdankte; sein Sohn erwarb sich die Mark Ancona, und der Herzog von Mailand gab ihm 1441, wiewohl mit heimlichem Widerwillen, seine Tochter, und es entstand zwischen beiden eine große Spannung, die bis zum Kriege führte. Der Herzog starb ohne männliche Erben (13 Aug. 1447); er hatte dem König Alfons von Neapel seinen Staat vermacht. Mailand und die Städte hatten die Absicht, eine freie Verfassung einzuführen; Sforza ward in Mailand zum Feldherrn ernannt 1450, und dadurch wurden ihm die Mittel in die Hände gegeben, sich die Oberherrschaft anzumaßen — 1466. Sein Sohn Galeazzo Maria, der eine Ueppigkeit einführte, die alle Gränzen überstieg, fiel als das Opfer einer Verschwörung (1476), allein die Staatsumwälzung, worauf die Mörder gerechnet hatten, erfolgte nicht, es ward vielmehr sein Sohn Johann Galeazzo als Nachfolger anerkannt. Ueber die Vormundschaft entstand ein Streit zwischen der Herzogin Mutter Bona von Savoyen und ihrem Schwager Ludwig dem Mohren; dieser trug den Sieg davon, aber selbst als sein Neffe die Jahre der Reife erreicht und sich schon mit Isabellen von Neapel vermählt hatte, schloß er ihn von der Herrschaft aus: Maximilian, dem er seine Nichte Blanca Maria mit einer großen Aussteuer vermählte, ertheilte ihm die Belehnung, und um sich gegen Neapel zu sichern, reizte er Carl VIII. zu seinem italiänischen Zuge. Der junge Herzog starb in dem Augenblick, als der König in Parma einrückte, 1494; und Ludwig ließ sich darauf zum Herzog ausrufen. Er selbst ging in den Verwirrungen unter, die von ihm zunächst veranlaßt waren. Ludwig XII. von Frankreich suchte

1499 die Ansprüche auf Mailand geltend zu machen, die er von der einzigen Tochter des ersten Herzogs Valentina ableitete, die mit dem Herzog Ludwig, dem Bruder Carls VI., vermählt war.

11. Auch in der Markgrafschaft Toskana konnten die Rechte des Reichs nur schwach behauptet werden: auch hier erhoben sich die Städte zur Selbstständigkeit, unter denen Pisa, Lucca, Siena, Florenz die bedeutendsten waren. In ihren innern Verhältnissen herrschten beständige Gährungen, und Friedrich II., der namentlich Siena begünstigte, suchte sie gegen einander aufzuwiegeln. Bei diesen Fehden hatten die Banden die beste Gelegenheit, sich in Ansehn zu setzen. Florenz wuchs bald über alle hervor, es trieb einen ausgebreiteten Handel, der zunächst auf einheimischen Fabriken gegründet war. Früh hatte Florenz auch eine treffliche Kriegsverfassung, die gewiß zu seinem Emporkommen nicht wenig beitrug. Es wurden mancherlei Versuche gemacht, eine bestimmte Verfassung einzuführen. Die Macht war in den Händen der Reichen, und der Adel ward 1343 wirklich von aller Theilnahme an den Staatsämtern ausgeschlossen, aber der Kampf zwischen Aristokraten und Demokraten dauerte fort: allein bei allen innern Stürmen behauptete die Stadt ihr äußeres Ansehn. Die Finanzeinrichtungen, das Staatsschuldenwesen waren mit großer Ordnung und einer Klugheit eingerichtet, die hinreichend beweist, daß sie von Kaufleuten ausgingen; um die Mitte des 14ten Jahrhunderts betrugen die Einkünfte 360000 Goldgulden. Seit langer Zeit hatte sich das Haus Medici ausgezeichnet und sich durch glückliche Geschäfte ungemein bereichert: es war ganz auf der Seite des Volks; schon Sylvester bewies sich 1378 als den eifrigsten Fürsprecher desselben. Der Wollkämmer Michael Laudi gründete jedoch eine völlige Pöbelherrschaft: umsonst hoffte Johann Galeazzo Visconti diese Unruhen zur Bezwingung der Stadt zu benutzen. Durch den Cosmus (v. 1434—1469) ward aber das Ansehn des mediceischen Hauses fest gegründet; weil er nie aus republicanischen Formen heraustrat, erwarb er sich allgemeine Liebe: mit ihm beginnt

beginnt die glänzende Zeit für die Kunst und Literatur: er rief Griechen nach Florenz, um ihre vaterländische Literatur zu lehren; nach seinem Tode gab ihm das Volk den Namen Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Piero verdarb es sogleich mit allen Bürgern, weil er die großen Summen zurückforderte, die sein Vater mit freigebigen Händen ausgeliehen hatte; doch behauptete er sich (— 1479). Lorenzo (— 1492) vollendete, was der Großvater angefangen hatte: verschiedene Empörungen wurden gedämpft, das Reich gegen äußere Feinde geschützt; er sicherte das florentinische Gebiet nach allen Seiten durch neue Festungen; dem Volk schmeichelte er durch allerlei Feste und Lustbarkeiten. Weil der Handel unsicher war und ihm große Verluste verursachte, gab er ihn ganz auf und kaufte Landbesitzungen, die er mit königlicher Pracht verschönerte: er schätzte alles, was in der Kunst und Wissenschaft vortrefflich und ausgezeichnet war. Sein Sohn Piero war ihm ganz unähnlich, und schon zwei Jahre hernach ward er mit seinem ganzen Geschlecht vertrieben. Pisa, durch seine Lage begünstigt, hob sich früh zu Reichthum und Wohlhabenheit empor: der Schiffsbau ward bis zu außerordentlicher Vollkommenheit getrieben, es erzeugte sich eine große Kenntniß der Nautik, und schon im J. 1118 wurden hier die Seegesetze oder die unter dem Namen il consolato del mare bekannten Seegewohnheiten feierlich angenommen. Pisa übte im 12ten Jahrhundert auch die Oberherrschaft über Corsica aus, das wegen seiner Waldungen für den Schiffsbau wichtig war; aber vielleicht, weil es zu viele Kräfte auf den Handel wandte, war es außer Stande sich zu behaupten: es konnte den Genuesern nicht widerstehn, die die pisanische Flotte (6 Aug. 1284) schlugen, den Hafen verschütteten und der Stadt einen Schlag zufügten, von dem sie sich nicht wieder erholen konnte. Florenz suchte sich seit lange die Herrschaft über Pisa zu verschaffen, weil der Besitz des Hafens unermeßliche Vortheile versprach: deswegen nahm Genua sich jetzt Pisa's lebhaft an, aber ungeachtet des wüthenden Hasses der Pisaner ward ihre Stadt 1406 erobert, und blieb seitdem von

Florenz abhängig. Lorenzo von Medici gründete daselbst eine hohe Schule. Siena behauptete seine Freiheit: auch Lucca, das sich von Carl IV. seine Freiheit erkaufte, ungeachtet die Florentiner diesen Ort gern zu besitzen wünschten und öftere Angriffe unternahmen, erhielt sich in Unabhängigkeit.

Das consolato del mare gründet sich eigentlich nur auf Herkommen, auf Uebereinkunft, in soweit es nicht die ältern über das Seerecht vorhandenen Bestimmungen wiederholt, es ist daher auch nicht eigentlich als ein Gesetz gegeben, sondern an mehreren Orten gesammelt und gebräuchlich geworden. Diese Sammlungen entstanden am ersten in Italien. Die Seegesetze von Valencia, Oleron, Wisby sind zum Theil aus den italiänischen Quellen geschöpft. Das consolato del mare ist häufig gedruckt; unter andern: Il consolato del mare. Uyt het Italiaus in het Nederduyts vertaalt. Leyden (1704. 4.) Nicc. Macchiavelli Istorie Fiorentine. LL. VIII. (in seinen Werken) eins der edelsten und vollendetsten Werke, das die historische Literatur der neueren Zeiten aufzuweisen hat.

12. Zu den ältesten fürstlichen Geschlechtern Europa's gehört das Haus Este, aus dem die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und von Modena stammen: die italiänische Linie ist vom Fulko entsprossen; indessen dauerte es lange Zeit, bis sie sich zu einiger Macht emporhob, weil das ohnehin nicht große Gebiet, dessen Mittelpunkt Modena war, oft getheilt ward. Die Herren mußten sich den Städten anschließen und obrigkeitliche Aemter bei denselben annehmen: dadurch erhielten sie sich; ihre Bedeutung ward durch die Vikariate über Modena, Lucca und Ferrara erhöht, die sie vom Papst und Kaiser erhielten. Die meisten Fürsten zeichnen sich durch Weisheit, Mäßigung und gute Wirthschaft aus: denn nur so konnten sie, überall von mächtigen Feinden, die sich auf ihre Kosten zu erweitern strebten, den Herzogen von Mailand, den Päpsten und besonders den Venezianern, die sich oft eine drückende Herrschaft über die Markgrafen anmaßten, umringt, sich behaupten. Kaiser Friedrich III. erhob den Markgrafen Borso 1452 zum Herzoge von Modena und Reggio und Grafen von Rovigo und der Papst 1471 zum Herzog von Ferrara. Seine

Verwaltung (— 1471) ist musterhaft, und noch lange hernach war die gute Zeit des Herzogs Borso in gesegnetem Andenken. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Herkules I. (aus rechtmäßiger Ehe, während er nur ein natürlicher Sohn war), der bis zum J. 1565 herrschte, und sich in einem gefährlichen Kriege mit Venedig und auch in den Verwirrungen, die durch Ludwig und Carl VIII. veranlaßt wurden, behauptete.

L. A. Muratori delle antichitè Estensi ed Italiane. Modena 1717, 1740. II. F. — Memorie storiche Modenesi dal *Girol. Tiraboschi.* Modena 1793, 94. IV. 4.

13. Im Osten des nördlichen Italiens erhob sich zwischen den Lagunen des adriatischen Meers ein Staat, der von einem sehr geringen Anfange sich bald zu einer Macht emporschwang, die ein bedeutendes Gewicht in den Angelegenheiten Italiens ausmachte: Flüchtlinge suchten bei den Verheerungen, die seit Attila's Zeiten über Italien herstürmten, in diesem Winkel eine Zuflucht; Schiffahrt und Handel waren die Gewerbe, worauf die Natur selbst sie anwies. Lange lebten die Lagunenbewohner ohne alle nähere Verbindung, jedes Eiland hatte seinen besondern Vorsteher, und das Interesse der verschiedenen Inseln war sehr verschieden. Padua, das diese Eilande als seinen Hafen betrachtete, suchte insonderheit die Entstehung eines ordentlichen Vereins unter den Bewohnern oder einer Stadt zu verhindern. Erst beim Einbruch der Langobarden scheinen sie sich näher an einander geschlossen zu haben: innerliche Unruhen führten 697 zur Wahl des ersten Dux oder Doge Anafesto, der, wie seine Nachfolger, vom Volk gewählt ward. Die venetianische Gemeinde betrachtete sich als Unterthan der byzantinischen Kaiser, die auch, allerdings sehr unbedeutende, Hoheitsrechte ausübten. Als Pipin nach Italien ging, griff er die Venetianer an und verwüstete mehrere Inseln; er gab dadurch Gelegenheit, daß auf dem Rialto eine Stadt gegründet, und die nächsten Inseln durch Brücken mit demselben verbunden wurden: so entstand das eigentliche Venedig, das bald sehr groß und wohlhabend ward.

Es fehlte zwar nicht an inneren Revolutionen, doch ward die Verfassung immer mehr aristokratisch. Die Volksversammlungen wurden seltner, verloren ihr Ansehn und 1423 hörten sie ganz auf. Der Einfluß der Großen und Reichen nahm zu, und je mehr das Gebiet erweitert ward, je mehr Statthalterschaften und andere Aemter vergeben werden konnten, desto höher mußten sich diejenigen erheben, die an den öffentlichen Geschäften Theil hatten. Die Schließung des großen Raths, der 1172 entstand und jährlich neu gewählt ward (Il serrar del Consiglio), d. h. die feste Bestimmung derjenigen Geschlechter, die Zutritt haben, rathsfähig seyn sollten (1298), ist die eigentliche Epoche, wo die Verfassung fixirt erscheint; es ward eine Erbaristokratie gegründet, und die Inhaber derselben strebten von jetzt an nur dahin, sie aufrecht zu erhalten; nur in großen Geldnöthen, wie z. B. 1379 wurden bisweilen neue Theilnehmer gegen große Summen zugelassen. Die Aristokraten hielten so fest zusammen, daß die Versuche zum Umsturz der Verfassung keinen Erfolg hatten. Das Ansehn der Dogen ward seitdem immer geringer: die eigentliche Regierung ward von einer großen Anzahl Ausschüsse und Commissionen geführt (den Pregadi, oder dem eigentlichen Rath, der Signorie, oder dem geheimen Rath, den Procuratoren des H. Marcus und dem Rath der Zehner, dem höchsten peinlichen Gericht, aus dem späterhin die Staatsinquisitoren mit einer furchtbaren Gewalt hervorgingen.)

Für die Geschichte Venedigs fehlt es weder an Sammlungen, noch an mannichfaltigen, zum Theil nur zu weitläuftigen Schriftstellern; unter den alten Chroniken ist die des Andr. Dandolo († 1353) bis 1342, und hernach fortgesetzt bis 1398 (bei *Muratori* T. XII. die ausgezeichnetste, und auch die des Mar. Sanuto vitae Ducum Venet. (bis 1493) das. Bd. XXII. ist voll lehrreicher Angaben. J. Fr. Lebrets Staatsgeschichte der Republik Venedig. Lpz. 1769—77. III. 4.

14. Venedig war durchaus ein handelnder Staat, es lag daher in seinen inneren Verhältnissen der Keim zum Verfall und zur Schwäche: besonders zeigte es sich bei dem System, das die Republik bei ihren Erwer-

bungen befolgte, das immer von der erbärmlichsten Krämerpolitik ausging: die Eingebornen wurden schrecklich unterdrückt, in ihren natürlichsten Rechten gekränkt, und die venezianische Herrschaft war daher nirgends beliebt. Schon gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts fingen die Venezianer an, sich einiger Punkte an der Küste von Istrien und Dalmatien zu bemächtigen, und schon im 11ten Jahrh. waren sie mächtig genug, sich dem griechischen Kaiser zu widersetzen. Besonders erhielt die Macht Venedigs einen großen Zuwachs durch die abentheuerliche Unternehmung der Kreuzfahrer gegen Constantinopel, die die Entstehung des lateinischen Kaiserthums zur Folge hatte; durch die Weisheit des Doge Heinrich Dandolo erhielt es den größten Vortheil, den Besitz der jonischen Inseln, fast ganz Albanien, den Küstenstrich von Epirus, viele Eilande des Archipelagus, bedeutende Plätze in Griechenland. Die Länder waren schlau genug ausgewählt, ihre Lage setzte sie in eine unmittelbare Verbindung mit dem Hauptstaat, sie konnten zunächst durch die Seemacht vertheidigt werden, und den Handel mußten sie ungemein begünstigen; allein ihre Besitznahme und ihre Behauptung war über die Kräfte eines Staats, dessen Volkszahl so beschränkt war: die Venezianer konnten daher nur wenige Oerter wirklich besetzen, an vielen Stellen widersetzten sich die Griechen mit großer Erbitterung, es warfen sich auch eigene Herrscher auf, die Venedigs Einfluß nicht anerkennen wollten. Nach Creta ward 1211 eine Colonie geschickt, aber die Empörungen hörten nie auf, so grausam die Venezianer auch gegen die Unruhstifter verfuhren: die Republik überließ es einzelnen Edlen, sich der abgetretenen Länder zu bemächtigen, und wenn es gelang, ließ sie ihnen die Besitzungen als Lehne: Korfu ergab sich erst 1383 an Venedig, und Zante und Cephalonien wurden gar erst 100 Jahr später erworben. Wichtig war die Erwerbung von Cypern 1488, das an sich und in kaufmännischer Hinsicht die größten Vortheile versprach: allein die Entstehung der türkischen Macht war für Venedig eine höchst drohende Erscheinung, es ließ sich voraussehen, daß die Osmanen überall mit ihnen in Be-

rührung kommen würden: und die unvermeidlichen Kriege, worin die Republik nothwendig mit ihnen verwickelt ward, schwächten sie theils im Innern, theils brachten sie sie um den besten Theil ihrer Erwerbungen. Nachdem sich Ungarn zu einem Ganzen geordnet und befestigt hatte, kam es über Dalmatien und das Küstenland auch mit diesem Reiche zu Händeln: natürlich sahn die Venezianer sehr ungern, daß es sich nach dem Meer ausbreitete, allein da fast alle dalmatischen Städte sich empörten, waren die Venezianer gezwungen, 1357 ganz Dalmatien an Ludwig den Großen abzutreten, allein die gegenseitige Eifersucht ward dadurch nur erhöht und führte zu neuen Kriegen; die Unruhen, die nach Ludwigs Tode in Ungarn ausbrachen, begünstigten die Entwürfe Venedigs, und König Siegmund mußte 1420 Dalmatien wieder aufgeben. Ziemlich früh richteten die Venezianer ihre Blicke auch auf das feste Land von Italien; die hiesigen Erwerbungen waren theils wichtig für den Handel, theils lag es den reichen Venezianern daran, sich Grundeigenthum zu erwerben. Die inneren Streitigkeiten in den Städten waren dem Entwurf günstig, und so erwarb die Republik im 14ten und 15ten Jahrh. die Mark Trevigi, Crema, Vicenza, Rovigo, Verona, Padua, Friaul (1420), Brescia und Bergamo 1427: besonders vortheilhaft für diese Erwerbungen war der Tod des ersten Herzogs von Mailand 1402, der den Venezianern freie Hand verstattete: obgleich diese Macht immer einen natürlichen Feind in Venedig erblickte und es auch noch in der Folge zu einer heftigen Explosion zwischen den beiden Staaten kam. Gegen die Päpste benahm sich Venedig immer mit großer Festigkeit, und bewies eine Widersetzlichkeit selbst gegen die strengsten Drohungen und kirchlichen Befehle, woraus man schließen kann, daß der freie Verkehr und die ausgebreiteten Handelsverbindungen nicht ohne Einfluß auf die Ansichten und Gemüther geblieben waren. Eine heftige Rivalität entstand mit Genua, deren Veranlassung zunächst die Berührung des Handelsinteresse war, besonders im griechischen Reich, am schwarzen Meer und auf Cypern. Der Kampf, an dem Ungarn und andere

Feinde der Republik Theil nahmen, war höchst zweifelhaft, Peter Doria hatte alle Vormauern Venedigs genommen, in wiederholten Schlachten gesiegt und bedrohte die in ihren Bürgern uneinige Stadt innerhalb der Lagunen. Venedig schien wirklich verloren (1379); aber unbesieglich ist die Vaterlandsliebe, wenn die Noth sie bis zur Begeisterung steigert: die Genueser mußten abziehn und endlich (1381) einen Frieden eingehen, der keine der stolzen Erwartungen befriedigte, die der erste glückliche Erfolg zu versprechen schien.

15. Durch seine Lage war Venedig auf den Handel mit dem Osten angewiesen: früh erhielten seine Kaufleute große Vorrechte in Constantinopel und auch in andern Theilen des byzantinischen Reichs. Der Schiffsbau machte große Fortschritte, und schon 1255 hatte auch Venedig sein eigenes Seerecht. Mit bewaffneter Hand ward die Herrschaft über das adriatische Meer behauptet und die Ehre der Flagge gegen die arabischen und dalmatischen Seeräuber aufrecht erhalten. Die Kreuzzüge gaben dem venezianischen Verkehr im Orient ein neues Leben; die Venezianer erhielten Niederlassungen und Handelsfreiheiten an allen Orten, wo die christlichen Waffen sich festsetzten: eigene Quartiere, eigene Gerichtsbarkeit waren es insonderheit, was sie verlangten. Die Venezianer machten sich kein Gewissen auch mit den Ungläubigen zu handeln, denen sie nicht nur Sklaven, selbst Waffen zuführten. Ueberdies hatten die Venezianer auch einen bedeutenden Verkehr mit Unteritalien und in Sicilien; überall traten die Pisaner, und besonders die Genueser als ihre Nebenbuhler auf. Die Gründung des lateinischen Kaiserthums schien den Venezianern den ausschließenden Verkehr im Osten zu sichern; die Genueser wandten sich an die Beherrscher von Nicäa und unterstützten die Paläologen, die das griechische Reich herstellten und anfangs ihre Freunde begünstigten; besonders wichtig war der Handel des schwarzen Meers, hier hatten die Venezianer Tana (Asow) gegründet, das der Stapelplatz für die indischen Waaren war, die zu Lande dahin gebracht wurden. Durch den Vorzug, den die Genueser in Constantinopel erhielten, wurden sie

auch am schwarzen Meer die mächtigeren: sie gründeten Caffa (in der Krimm) und breiteten sich nach mehreren Punkten aus. Die Venezianer richteten ihre Blicke jetzt hauptsächlich auf Aegypten: sie verschafften sich die päpstliche Dispensation, und nun ward Alexandria der Mittelpunkt ihres ostindischen Handels, der offenbar Vorzüge vor den Städten am schwarzen Meer besaß, einmal mußten die Waaren wohlfeiler seyn, und zweitens tauschten sie dieselben gegen andere Erzeugnisse ein, und kauften sie nicht für baares Geld, wodurch der indische Handel gemeiniglich so nachtheilig geworden ist: die eigenen Produkte Aegyptens (besonders Zucker), Arabiens und eines Theils von Afrika vergrößerten den Umfang des Verkehrs. Die Venetianer hatten mit den ägyptischen Sultanen Verträge geschlossen, allein 1434 wurden sie verjagt und erlitten einen großen Verlust. Auch mit den muhamedanischen Dynastieen an der Küste von Nordafrika hatten sie Handelsverbindungen angeknüpft: wohl hauptsächlich um des Kornhandels willen, denn Venedig selbst war in dieser Hinsicht von der Zufuhr abhängig; damit aber nie ein Mangel entstehen möchte, wurden große Magazine angelegt. Der Handel hatte unternehmende Männer zu weiten Unternehmungen veranlaßt: es wurden von Venezianern Reisen ins innere Asien, selbst nach dem höchsten Norden, unternommen, die Namen eines Marko Polo, der Brüder Zeni, Quirini, Jos. Barbaro u. A. sind in der Geschichte der Entdeckungen unvergeßlich; nur scheint es, daß mit kaufmännischer Geheimnißkrämerei manches verheimlicht worden ist. Seit dem 13ten und besonders dem 14ten Jahrh. ward der Handel mit Deutschland und Venedig recht lebhaft: vorzüglich mit Nürnberg und Augsburg; die Deutschen erhielten 1268 ein Niederlagshaus. Die Venezianer verführten die morgenländischen Waaren nach den niederländischen Städten, aus denen die Hanse sie in weitern Umlauf brachte. Da die Aristokraten selbst an dem Handel Theil nahmen, war die Regierung eifrig für die Aufnahme desselben besorgt; es wurden daher mit nahen und fernen Mächten und Fürsten Verträge geschlossen. Venedigs Verkehr stand in einem genauen Zusammen-

hang mit den Fabriken in der Stadt und dem Gebiet: die Seidenmanufakturen wurden im Anfang des 14ten Jahrh. von Lucca dahin verpflanzt, besonders berühmt waren die kostbaren Stoffe und die Glaswaaren. Venedig erreichte unter diesen Umständen eine hohe Stufe der Wohlhabenheit; man rechnete im 14ten Jahrh. das Umlaufskapital im Handel auf 10 Millionen und den jährlichen Gewinn auf 4 Millionen Ducaten; die Staatskasse hatte einen Schatz von 6 Millionen; es gab einzelne Edle, die 70000 Ducaten Einkünfte besaßen; 10000 Schiffszimmerleute arbeiteten auf den Werften und 17000 Matrosen fanden auf 3000 Schiffen Beschäftigung. Dieser Reichthum zeigte sich in der Verschönerung der Stadt, der Anlage prächtiger Gebäude und den Ermunterungen, die Mahlerei und Bildhauerei fanden.

C. A. Marin storia civile e politico del commerzio de Veneziani, Venezia 1789. ff. VIII. 8.

16. An der Westküste Italiens nahm Genua die Stelle Venedigs ein: auch hier war die Lage dem Handel sehr günstig, und schon früh trieb die Stadt mit der Levante Verkehr; doch sind auch für sie die Kreuzzüge die Epoche ihres rechten Emporkommens. Die Stadt bot den Kaisern Trotz, und Friedrichs I. Drohungen erzeugten einen allgemeinen Eifer zu ihrer Befestigung. Mit Pisa entstand der erste heftige Kampf; er endigte mit dem Untergange dieser Stadt; die Genueser vertrieben die Pisaner auch aus dem Besitz von Corsika (1280) und von Sardinien. Allein den Venezianern war Genua nicht gewachsen, obgleich es mit großer Entschlossenheit und oft mit überraschendem Glück in die Schranken trat. Zum Unglück bildete sich keine Verfassung, und die Parteiwuth tobte das ganze Mittelalter hindurch mit einer Erbitterung, von der sich kaum irgendwo ein Gegenstück findet. Wie hemmend die Erbaristokratie auf die innere Entwickelung am Ende zurückwirken mogte, so muß man doch Venedigs Schicksal segnen, das durch die bestimmte, wenn gleich ungerechte Anordnung seiner innern Verhältnisse vor den Gräueln

gesichert war, die Genua zerrütteten. Der Gegensatz zwischen altem und neuem Adel, der von der Theilnahme an den Staatsgeschäften abhing, vermehrte die Spannung. Die beständigen Gährungen, die ihren Grund nur in dem Parteigeist hatten, führten in raschem Wechsel bald zur Dictatur, dann zur völligsten Anarchie oder der wüthendsten Pöbelherrschaft, und endlich gar zu einer gänzlichen Trennung, so daß eine Partei in Genua blieb, die andere ihren Sitz in Monaco aufschlug, und jede einen Theil der Staatskräfte sich vorbehielt. In einem fürchterlichen Tumult wählte das Volk 1339 den Simon Boccanera zum Herzog, der zwar einigermaßen durch Strenge die Ruhe herstellte; allein die vielen Gegner, die sich ihm widersetzten, erhielten die Gährung, und selbst, als ihm ein Rath von sechs Adlichen und sechs Plebejern zur Seite gesetzt ward, ward kein festes Verhältniß begründet. Die Genueser verfielen sogar darauf, sich dem Schutz einer fremden Macht zu unterwerfen; aber auch jetzt war der Parteigeist geschäftig: schon 1318 ergaben sie sich an König Robert von Neapel, allein seine Herrschaft war von keiner Dauer; 1353 an Mailand, doch bereits nach acht Jahren waren die Genueser dieses Verhältnisses überdrüssig. Hierauf wählten sie 1396 Frankreich; es ward eine förmliche Capitulation geschlossen, dem königlichen Statthalter wurden zwei Stimmen zugestanden, und neue Auflagen durften nicht gemacht werden. Der französische Admiral Boucicaut setzte sich durch einige Schreckensauftritte in Ansehn und schien durch seine kräftigen Maaßregeln die Ruhe begründet zu haben, er stellte auch Genua's Ansehn auf Cypern und anderwärts wieder her; aber bereits 1409 brach eine Verschwörung aus, die Franzosen wurden verjagt: mit der furchtbarsten Gewalt erneuerte sich das Spiel unbegränzter Parteisucht; bald wandte sich Genua an Mailand, bald wieder an Frankreich, bis es seit 1464 fast ununterbrochen an die erste Macht angeschlossen war; allein Ruhe herrschte keineswegs, dem wankelmüthigen und von mannichfaltigen Leidenschaften bewegten Volk ward dieser Zustand bald unerträglich; unaufhörlich suchte es die mayländische

Herrschaft abzuschütteln, es gelang auch auf kurze Fristen, allein andere Parteien stellten sie wieder her.

P. Bizari L. XIII. hist. rerum a Sen. populoque Genuensi gestarum. Antw. 1579. F. — Ub. Folietae hist. Gen. LL. XII. Genuae 1585. F. Histoire des revolutions de Genes depuis son établissement jusqu'à 1748. Par. 1753. III. 12.

17. Auch die Genueser schlossen mit mehreren Völkern Handelsverbindungen, z. B. mit Sicilien, das sie mit Salz versorgten: sie hatten großen Verkehr mit dem arabischen Spanien und der Küste von Afrika, wo sie mancherlei Vorrechte genossen: in ihrem Handelseifer gingen sie so weit, daß sie selbst den Ungläubigen Beistand leisteten. Mächtig waren sie auf Cypern: sie hatten daselbst große Niederlassungen, die Könige waren ihnen zinsbar; Famagusta, der beste Hafen, gehörte ihnen; daher war bis 1373 der cyprische Handel allein in ihren Händen. Die Eroberung Constantinopels durch die Osmanen war für sie ein eben so harter Schlag als für die Venezianer die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen; Caffa ward 1475 eingenommen. Die Finanzen waren in Genua schon früh (1214) sehr gut geordnet; die Steuern wurden mit großer Strenge beigetrieben, worüber das Landvolk sich oft empörte. Wie in Venedig entstand schon 1407 eine künstliche Einrichtung des Staatsschuldenwesens, das hier zur Gründung der ersten Bank führte. Eine Anzahl reicher Bürger, die Gesellschaft des h. Georg, streckte dem Staat Capitalien zu seinen Bedürfnissen vor, die verzinset wurden, und wofür gewisse Einkünfte angewiesen waren; die Theilnehmer erhielten für ihr vorgeschossenes Geld Actien; das Ganze stand unter einer eigenen Direction, die bald den wichtigsten Einfluß auf die Staatsgeschäfte erhielt; bei allen Stürmen blieb diese Corporation unversehrt. Jeder neue Machthaber mußte schwören, sie zu achten: es läßt sich leicht begreifen, weil die Bank bald innig in alle Verhältnisse des Staats verflochten ward, und durch ihre Vermittelung alle Geschäfte leicht und bequem abgemacht werden konnten: selbst die wildeste Demokratie ist Instituten der Art

nicht so gefährlich als die Willkühr eines Einzigen, der bei dringender Verlegenheit nur zu leicht verführt werden kann, sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen. Durch dieses Institut ward Genua auch für das Ausland wichtig, und es gab dem genuesischen Handel durch den Geldvorrath und Credit auch nach den großen Verlusten, die ihm die Weltereignisse zufügten, ein bedeutendes Gewicht.

2. Der Kirchenstaat.

Die Geschichte des Kirchenstaats, als eines weltlichen Staats bloß in seiner Beziehung zum übrigen Italien, ist noch nicht bearbeitet: die meisten Werke sind entweder polemischer Art, bloße Deductionen oder auch Untersuchungen über die einzelnen Theilen, aus denen der Kirchenstaat erwachsen ist.

18. Rom war und blieb die erste Stadt Italiens, selbst die griechischen Kaiser hatten es nicht gewagt, ihr so ganz und gar alle ihre Rechte zu nehmen: im Volke lebte noch die Erinnerung an die alte Herrlichkeit, ihr Andenken erhielt sich in manchen Formen und Namen, selbst der Senat dauerte ja noch, freilich nur ein Schatten, aber es war doch noch das Gerüst vorhanden, und nur von Umständen schien sein Wiederaufleben abzuhangen. So große Einkünfte die römischen Bischöfe auch besaßen, und so groß ihr Ansehn in der Kirche bereits seyn mochte, so hatten sie doch noch keinen Einfluß auf die Stadt, und sie maßten sich selbst der Regierung noch nicht an. Ihre Verbindung mit den fränkischen Königen legte den ersten Grund zu ihrer weltlichen Macht. Pipin schenkte den Exarchat (die Legationen Romagna und Urbino) der römischen Kirche; Carl bestätigte die Schenkung, und fügte noch manches in Tuscien und auch jenseits der Tiber hinzu; der Papst wurde Patricius und übte eine sehr ausgedehnte Gewalt in diesen Gebieten aus. Johann XII., der dem italiänischen König Berenger nicht widerstehen konnte, rief den deutschen König Otto I. zu Hülfe; die sächsischen Kaiser behaupteten jedoch mit Gewalt der Waffen

die Oberherrschaft über Rom, und ein Pfalzgraf übte die kaiserlichen Rechte aus: in dem Verhältniß, wie der Einfluß der Kaiser abnahm und schwächer ward, stieg das Ansehn der Päpste; je anerkannter sie als Oberhäupter der gesammten Christenheit galten, desto höher mußten auch ihre nächsten Ansprüche steigen, obgleich die Ehrwürdigkeit, die sie in den Augen entfernter Gläubigen umgab, in der Nähe vieles von ihrer Wirksamkeit verlor. Daher konnten sie sich lange nicht über die Baronen erheben, die selbst an der Wahl einen großen Antheil hatten; erst nachdem sie ganz davon ausgeschlossen waren, gelang es den Päpsten, die zeitliche Gewalt auch über Rom und die Römer fester zu begründen.

19. Eine Partei in Benevent unterwarf sich dem Schutz Leo's IX., und der Kaiser übertrug dem römischen Stuhl das Vicariat darüber 1052. Die Normänner nahmen Apulien und Calabrien, König Alfons Portugal vom Papste zu Lehn, eine Anerkennung der päpstlichen Macht, die die wichtigsten Folgen haben mußte. Einen großen Zuwachs erhielten die päpstlichen Länder durch die Schenkung der erreichen Markgräfin Mathildis von Toscana, die im J. 1102 alle ihre Güter dem heil. Petrus vermachte: was alles dazu gehörte, ist sehr zweifelhaft, doch ist wohl entschieden, daß das sogenannte Patrimonium Sti Petri einen Hauptbestandtheil ausmachte: über die Allodien kam es zu einem heftigen Streit mit den Kaisern; die Päpste mußten auf manches Verzicht leisten, was anfangs dazu gehört hatte: allein in den folgenden Bestätigungen wurde doch vieles wieder hinzugefügt, und besonders freigebig bewies sich Rudolf von Habsburg gegen Nicolaus III., um von dem übernommenen Gelübde eines Kreuzzuges entbunden zu werden. Allein in Rom selbst war das Andenken an die alten Gerechtsame und Freiheiten noch zu lebendig, die Römer suchten mit großem Eifer jeden Eingriff abzuwehren. Der Adel wandte sich in der Mitte des 12ten Jahrhunderts an den Kaiser Konrad, um ihn zum Beistand gegen die Anmaßungen der Päpste aufzufordern; es kam zu heftigen Auftritten: Clemens III. traf endlich eine Vereinbarung, Innocenz III. nahm 1198 von dem Volk den

Eid der Treue, ließ den Präfecten der Stadt schwören und suchte mit Strenge sein Ansehn zu behaupten; aber das Volk redete noch immer von seinen Rechten, die der Papst nicht kränken durfte; die Volksgährungen erneuerten sich, und die Päpste waren öfters genöthigt, Rom zu verlassen.

20. Die ganze Organisation der päpstlichen Herrschaft war der Entstehung einer festen Macht nicht sehr günstig; die Regierungen dauerten immer nur eine kurze Zeit, es fehlte das Familieninteresse, das in erblichen Staaten auf die innere Organisation oft so vortheilhaft eingewirkt hat; die meisten Päpste waren zu alt, um persönlich energische Maaßregeln zu ergreifen; ohnehin war ihnen die Herrschaft über Rom und in ihrem eigenen Gebiet nicht das Wichtigste: auch abgesehen von dem großen Wirkungskreis, der ihnen, als den Oberhäuptern der gesammten Christenheit eröffnet war, mußte ihnen weit mehr daran gelegen seyn, wie die Verhältnisse Italiens sich überhaupt gestalteten und entwikkelten; selbst in Hinsicht der Einkünfte war der Papst nicht von seinen Staaten abhängig, weil die ganze Christenheit zu seinen Bedürfnissen beitrug. Die Wirksamkeit der Päpste ward auch durch den Einfluß der Cardinäle beschränkt, die sie in den spätern Zeiten oft einer harten Wahlcapitulation unterwarfen, besonders Paul II., sie gedachten ihn nur zu einem Geschöpf in ihrer Hand, und die Monarchie in der Kirche in eine wahre Aristokratie zu verwandeln. Die Bevölkerung Roms bestand aus drei Hauptmassen, die beständig in einer Art Krieg gegen einander begriffen waren: es lag in der Natur der Sache, daß eine Menge von Geistlichen sich ansiedelten, die allerlei Gerechtsame und Begünstigungen verlangten; darüber kam es zwischen ihnen und dem Volk oft zu allerlei Händeln. Die adlichen Geschlechter betrachteten einander mit großer Eifersucht, besonders beneideten sie allemal das Haus, aus dem der Papst entsprossen war: schon sehr früh entwickelte sich ein höchst verderblicher Nepotismus, der in jedem Wahlreich zu entstehen pflegt. Die Päpste fanden in der Opposition zwischen dem Adel und Volk, die sich gleichsam in dem

Verhältniß der Patrizier und Plebejer zu einander betrachteten, das Hauptmittel, um ihr Ansehn aufrecht zu erhalten. Die große innere Betriebsamkeit, wodurch die andern italischen Städte groß und blühend wurden, fehlte in Rom: das Beispiel des Klerus scheint einen ansteckenden Einfluß gehabt zu haben; die Römer lebten hauptsächlich von der Kirche, von dem Gelde, das der Papst, die ihn umgebenden Geistlichen, die unzähligen Suchenden und Pilger in Umlauf setzten; diese Betrachtung hätte die Bürger zur Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit veranlassen sollen, allein erst als der päpstliche Hof verlegt ward, zeigte sich die Wichtigkeit seiner Anwesenheit für die Stadt und die Einwohner.

21. Die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon brachte die innern Reibungen vollends zum Ausbruch: die ganze Gewalt gerieth in die Hände gewisser mächtigen Familien, die sich mit vieler Erbitterung bekämpften: unter dem Volke erzeugte sich eine Sittenlosigkeit, wie sie selbst in Italien sonst nicht gefunden ward; das Volk überließ sich Ausschweifungen aller Art. Als die Bekanntschaft mit der alten Literatur wieder auflebte, ward der Gedanke an die alte Republik und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung in vielen Gemüthern lebendig: Kola Rienzi (Nicolaus di Lorenzo), obgleich in niedrigen Verhältnissen geboren, ward durch seinen Geist, der sich an den Denkmälern und Werken der Alten genährt hatte, weit über dieselben empor gehoben; Clemens VI., bei dem er sich einzuschmeicheln wußte, schien ihn als ein bequemes Werkzeug benutzen zu wollen, das Volk an sich zu ziehen und die Baronen zu demüthigen. Er ward als päpstlicher Notar nach Rom geschickt, und suchte sich zum Demagogen aufzuwerfen; anfangs ward er als ein lächerlicher Fantast behandelt und verspottet: bald wurde er Mann des Volks. Seine Verbesserungsentwürfe fanden großen Beifall, und er zeigte wenigstens, durch welche Mittel die Ruhe erhalten werden konnte, 1446; die Constitution, die er entwarf, war ganz den Wünschen des Volks gemäß; es übertrug ihm nebst dem päpstlichen Legaten die höchste Gewalt: die Baronen mußten

sich unterwerfen, um einem schlimmern Schicksal zu entgehen. Anfangs stellte sich Kola, als wenn er noch immer im Namen des Papstes handle: aber bald übte er als Tribun die höchste Gewalt allein aus; er schien die Absicht zu haben, ganz Italien zu einem Gemeinwesen unter Rom zu vereinigen. Doch auch ihm fehlte die besonnene Mäßigung, wodurch er sich allein hätte behaupten können; er überließ sich einer thörigten Eitelkeit und gefiel sich in einer äußern Pracht, die das Volk beleidigte und ihn anfangs dem Unwillen, hernach der Verachtung desselben aussetzte: es entstand eine Empörung, Baronen und Bürger vereinigten sich, und er mußte die Flucht ergreifen. Der päpstliche Legat kehrte zurück, und es erneuerten sich alle alten Verhältnisse: schon 1353 warf sich ein neuer Volkstribun, Franz Baracelli, auf, doch ohne sich behaupten zu können. Kola ging endlich nach Avignon, ward hier freigesprochen und Innocenz VI. schickte ihn als Begleiter des Kardinallegaten nach Italien: er trat mit Bewilligung desselben als Podesta in Rom auf, aber das Volk empörte sich, und in einem fürchterlichen Tumult ward er umgebracht. (8 Sept. 1354.) Die einmal geweckten Ideen von einer römischen Republik wirkten auch in der Folge noch fort, und noch unter Nicolaus V. benutzte Stephan Porcari sie, um eine Revolution zu Stande zu bringen, die aber mißlang.

22. Die päpstlichen Statthalter suchten sich zu bereichern, sie machten sich daher durch ihren Eigennutz und ihre Erpressungen verhaßt. Fast in allen Städten hatten sich einzelne Männer an die Spitze gestellt und unabhängig gemacht. Bei den Päpsten hießen sie Tyrannen, und die Statthalter bemühten sich sie zu unterdrücken; einigermaßen gelang es dem Aegidius Albornoz, den Innocenz VI. nach Rom sandte, und der sich überhaupt um die Herstellung der Ordnung und Ruhe große Verdienste erwarb: er vereinigte auch Bologna (1360), seit langer Zeit die erste hohe Schule Europa's und dadurch reich und blühend. Vergebens suchten andere Städte durch ähnliche Anstalten sie zu verdunkeln: in dem Namen Bologna lag einmal eine

Zauber-

Zauberkraft, die noch fortwirkte, als das wahrhaft wissenschaftliche Leben bereits untergegangen war. Nur um Rom selbst schien er sich wenig zu bekümmern: wahrscheinlich in der Hoffnung, daß durch die inneren Unruhen und Gährungen die Kräfte sich selbst zerstören würden. Während des großen Schisma (v. 1378—1417) war es unentschieden, wem Rom eigentlich gehöre: die schismatischen Päpste konnten keine entscheidende Maaßregeln ausführen; in Rom namentlich tobte die wildeste Parteisucht. Die Päpste mußten froh seyn, wenn sie die Besitzungen des römischen Stuhls als Vicariate vergeben konnten, deren Inhaber zwar fast alle Hoheitsrechte ausübten, aber doch einen Zins bezahlten. Nicolaus V. führte eine etwas festere Regierung ein: er wußte den Adel durch Schonung zu gewinnen, und durch die Befestigung der Engelsburg konnte die Stadt im Zaum gehalten werden. Paul II. fing die Reunionen an, die seine Nachfolger, besonders Alexander VI., mit großer Kraft (freilich zum Vortheil seiner Söhne) fortsetzten und in einem großen Umfang ausführten. Je stärker die Macht der Päpste im Innern ward, desto unmittelbarer mischten sie sich auch in die Angelegenheiten Italiens. Ein Hauptmittel, wodurch eine geordnete Verfassung eingeführt ward, war die Veranstaltung einer bestimmten Gesetzgebung; Clemens III. befahl bereits 1350 einigen Cardinälen, die Statuten der Stadt zu sammeln, die hernach unter Paul II. vervollständigt und bekannt gemacht wurden; sie enthalten theils allgemeine Gesetze, theils besondere Verfügungen über die städtische Verfassung. Der Cardinal Albornoz ist Urheber eines Gesetzbuchs für das ganze römische Gebiet (constitutiones Aegidianae), das in sechs Büchern theils das, was von früheren päpstlichen Gesetzen und andern Verfügungen gebräuchlich war, theils neue von ihm ausgegangene Bestimmungen zusammenstellte. Für die Wissenschaften ist von Rom aus im Grunde nur wenig geschehen: erst Papst Nicolaus V. suchte sie mit Eifer zu befördern, sammelte Bücher und bemühte sich besonders die griechische Literatur mehr in Umlauf zu bringen.

Statuta urbis Romae s. l. et a. F. — Aegidianae constitutiones c. additionibus Carpensibus. Venet. 1571. F.

3. Südliches Italien und die Inseln.

Für die Geschichte Neapels und Siciliens ist ein reicher Vorrath von Quellen vorhanden. Raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli. Nap. 1769. XXIII. 4. Raccolta di varie croniche, diari ed altri opusculi — appartenenti alla storia del regno di Napoli. Nap. 1780. V. 4. *J. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae. Panormi 1720. II. F. — Neuere Werke: Dell' istoria civile del regno di Napoli Libri XL. scritti da *P. Giannone*. Nap. 1723. IV. 4. N. vermehrte Aufl. Palmyra 1762. IV. 4. Die Freimüthigkeit des Verf. zog ihm viele Verdrießlichkeiten zu und erwarb dem Buch einen Ruf weit über seinen eigentlichen Werth. Vicende della coltura nelle due Sicilie — di *Pietro Napoli-Signorelli* Nap. 1784—86. V. 8. sehr unter der Erwartung: ist doch neu aufgelegt.

23. In Unteritalien stritten sich einzelne Fürstenthümer, namentlich Benevent, Salerno, Capua, unter einander und mit den Griechen, die ihre Oberherrschaft noch über die Herzoge von Neapel, Gaeta u. s. w. behaupteten: von Afrika kamen die Araber herüber, die von den streitenden Parteien anfangs in Dienst genommen wurden, hernach aber sich festsetzten. Sicilien ward fast ganz von ihnen besetzt, und unter mancherlei Gährungen ward eine arabische Herrschaft gegründet, deren Einfluß auf Sitten, Sprache und Lebensart sich auch in der Folge noch erkennen läßt. Die vielfältige Mischung der verschiedensten Völker in Unteritalien wirkte höchst nachtheilig auf den Charakter der neuen Masse, die daraus entstand, denn die Neapolitaner haben sich nur durch Feigheit und Verrätherei ausgezeichnet: sie haben ihr Land nie vertheidigt, und waren immer den Fremden preisgegeben. Die griechische Macht erhob sich wieder gegen das Ende des zehnten Jahrh. durch die bessere Organisation, indem ein Catapan als höchster Befehlshaber angestellt ward: allein es herrschte eine große Unzufriedenheit; eine Empörung brach aus; Me-

lus und Dattus stellten sich an die Spitze. Durch einen Zufall waren als Wallfahrer einige Normänner nach dem Berge Gargano gezogen, und Melus veranlaßte sie nebst mehreren Landsleuten sich mit ihm zu vereinigen: die Griechen behaupteten sich zwar, doch dauerten die Gährungen dort; aus der Normandie kamen neue Abentheurer, denen die Aussicht gefiel, die sich ihrer Kriegslust eröffnete. Höchst verderblich waren die Streifereien der sicilianischen Araber, die zwar keine feste Plätze besaßen, aber sehr häufig Einfälle machten, um das Land auszuplündern. Auf Sicilien ward ihre Macht durch innere Zwistigkeiten geschwächt; die Griechen versuchten c. 1040 noch einmal sie zu vertreiben, allein ohne Erfolg.

24. Die Normänner kamen als Miethsoldaten nach Italien und dienten demjenigen, der sie am besten bezahlte; sie verstärkten sich nicht bloß aus ihrer Heimath, auch alle Unzufriedene gesellten sich zu ihnen. Herzog Sergius von Neapel überließ ihnen Aversa und machte ihren Anführer Reinulf zum Grafen, den Kaiser Konrad bestätigte. Sein Glück ermunterte alle seine Landsleute, denselben Weg zu versuchen; es gingen allein zehn Söhne vom Grafen Tankred von Hauteville nach Italien. Die Normänner wurden nun bald die entscheidende Macht in Unteritalien, schon waren sie Herrn von ganz Apulien, schon hatten sie mehrere Herrschaften gegründet. Allein Robert (einer von Tankreds Söhnen) mit dem Beinamen Guiskard (verschlagen) hob sich endlich über alle seine Mitbewerber empor: die Normänner erkannten ihn als Herzog von Apulien und Calabrien: Papst Nicolaus II. bestätigte 1060 diese Würde, und gab ihr dadurch eine größere Heiligkeit; diese Bestätigung ward auch von den folgenden Päpsten wiederholt. Robert erweiterte die Erwerbungen, ungeachtet die Freiheitsliebe der Normänner sich lange nicht an den Gedanken einer Oberherrschaft gewöhnen konnte. Sein jüngerer Bruder Roger (— 1101) eroberte Sicilien seit 1068, und sicherte sich das Land durch die Einnahme von Palermo 1072, worauf die Eroberung von Syracus (1088), Agrigent (1089) und andern Städten

folgte. Robert hatte seine Macht bereits so sehr befestigt, daß er eine Unternehmung gegen Griechenland wagen konnte; aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung, 1085. Seine Söhne Robert und Boemund trennte ein heftiger Zwist: jener behauptete sich endlich als Herzog (— 1111) und dieser fand im heiligen Lande einen andern Schauplatz seiner Thätigkeit. Roberts Sohn und Nachfolger Wilhelm starb 1127 ohne Kinder; Roger II. von Sicilien bemächtigte sich seines Landes: Papst Anaklet ertheilte ihm die königliche Würde als einem Vasallen des päpstlichen Stuhls 1130; er unterdrückte die Versuche der Städte und Baronen, sich seiner Herrschaft zu entziehen, obgleich die Unruhen während seiner ganzen Regierung (— 1154) fortdauerten.

25. Das normännische Haus erlosch schon in der zweiten Generation: auf König Wilhelm I. den Bösen (— 1166) folgte sein Sohn Wilhelm II. der Gütige — 1189. Die griechischen und deutschen Kaiser erblickten in den normannischen Königen ihre gefährlichsten Widersacher, und boten daher alles auf, um das Emporkommen ihrer Macht zu hindern. Ueberdies waren die Könige in einen ununterbrochenen Kampf mit ihren Vasallen verwickelt, die theils lombardischer, theils normännischer Abstammung waren; Wilhelm I. ward 1161 von dem Adel, der sich empört hatte, gefangen genommen: schon wollte er seinem ältesten Sohn die Herrschaft abtreten, als das Volk ihn befreite. Nun verfuhr er mit einer grausamen Strenge, der größte Theil des Adels ward ausgerottet oder verwiesen; er bereitete aber durch diese Maaßregeln seinem Sohne eine ruhigere Zeit. Die Verfassung war in den beiden Theilen verschieden: Palermo war die Residenz, und schon aus diesem Grunde mußte die Insel als Hauptland betrachtet werden; hier war der König auch in kirchlicher Hinsicht uneingeschränkt. Urban II. hatte bereits (5 Juli 1098) den Herzog und seine Nachkommen zu gebornen Legaten des römischen Stuhls ernannt, so daß die höchste geistliche Autorität von dem Beherrscher ausging; diese sogenannte Majestät von Sicilien

ward von den folgenden Königen eifersüchtig behauptet und von einem höchsten geistlichen Tribunal ausgeübt. In Sicilien bestanden die Reichstage aus drei Ständen (dem Adel, der Geistlichkeit und den Bürgern), auf dem festen Lande machten Adel und Geistlichkeit nur einen Stand aus. Die langobardischen Gesetze behielten ihre Gültigkeit, und wurden daher auch noch im Anfang des 11ten Jahrh. neu gesammelt und revidirt; König Roger ordnete die Verfassung und gab neue Gesetze (constituzioni): in das Lehnwesen gingen manche normännische Gebräuche über; die Normänner scheinen überhaupt begünstigt worden zu seyn: Roger führte auch die französischen Hofämter ein. In Sicilien waren die meisten Einwohner Griechen und Araber: die griechische Sprache blieb noch lange herrschend, es erhielt sich hier auch immer einige Bekanntschaft mit der griechischen Literatur; die letztern wurden aber gedrückt, sie mußten einen rothen Streif auf der Brust tragen und dieselben Abgaben entrichten, die sie von Christen genommen hatten: ihre Kinder wurden im Christenthum erzogen; zuletzt wurden die noch übrigen Muhamedaner ganz vertrieben. Allein in manchen Sitten, selbst in der Sprache verräth sich der Einfluß, den sie auf Sicilien gehabt haben: auch der Hof der Normänner entlehnte die orientalische Ueppigkeit; Wilhelm I. umgab sich mit Verschnittenen und unterhielt ein vollständiges Harem. Die medizinische Schule zu Salerno war schon im 10ten Jahrh. berühmt: bald hernach trat die schola Salernitana in leoninischen Versen ans Licht, die dem ganzen christlichen Mittelalter zur Makrobiotik diente. Das Kloster Monte Cassino war der Sitz vieler ausgezeichneten Gelehrten in allen Theilen der Wissenschaft. Amalfi trieb den ausgebreitetsten Verkehr: ihres Handelsvortheils wegen war die Stadt den Griechen besonders zugethan; sie bereicherte sich hauptsächlich durch den Verkehr mit Syrien und Aegypten: in Amalfi entstand früh ein in ganz Unteritalien gültiges Seegesetz, die Tavola Amalfitana. Siciliens Seemacht war ausgezeichnet, und besonders erwarb sich Wilhelm II. große Verdienste um das Seewesen. Roger verpflanzte bei Gelegenheit seiner griechi-

schen Kriege 1146 Seidenbau und Seidenfabriken nach seinem Reich. Die Araber hatten den Bau und die Bereitung des Zuckers (cannemele), die Palmen und die Kamele eingeführt.

Daß die Nachrichten über Siciliens Zustand unter den Arabern, die der getäuschte Erzbischof von Heraklea und Richter der Monarchie von Sicilien Alfons Airoldi mit schweren Kosten (codice diplomatico di Sicilia, Palermo 1789—1792. III., jeder v. 2 Bden. 4.) ans Licht stellte, und deren gesetzlichen Theil auch *Canciani* s. Sammlung (V. 315.) einverleibte, eine plumpe Erdichtung des Maltheser; Jos. Vella sey, ist jetzt außer allem Zweifel; man darf auch nur einige Stücke lesen, um sich davon zu überzeugen: welchen Grund z. B. sollten die sicil. Araber gehabt haben, den Clerus so schonend zu behandeln? Viel schändlicher war die Absicht bei dem Betruge mit dem sogenannten normännischen Codex: Vella gab vor, aus Marokko eine Handschrift erhalten zu haben, die den Briefwechsel des Robert Guiskard und Rogers mit den afrikanischen Fürsten enthielt; es waren darin auch die ersten normännischen Gesetze enthalten, die ein ganz neues Staatsrecht begründeten und alle Ansprüche der königlichen Gewalt außer Zweifel setzten. Der herrliche Fund ward prächtig gedruckt: libro del consiglio d'Egitto, Palermo 1793. F. Der zweite Band ward nicht vollendet, weil der Betrug, an dem die Regierung wohl nicht ganz unschuldig war, zu grob war, um dauern zu können. Vergl. J. Hagers Nachricht von einer merkwürdigen liter. Betrügerei. Leipz. u. Erlangen. 1799 4.

26. Kaiser Heinrich VI. konnte die Ansprüche, die er als Gemahl der Schwester Wilhelms I. Constanze an das sicilianische Reich machte, erst durch einen furchtbaren Krieg gegen einen natürlichen Sohn Wilhelms I. Tankred und den Sohn desselben Wilhelm III. durchsetzen, die nicht nur von dem Volk und den Baronen, die ungern unter die Herrschaft der Deutschen gerathen wollten, sondern auch vom Papst kräftig unterstützt wurden: allein Wilhelm ward bezwungen und auf eine hinterlistige und grausame Weise von dem Sieger behandelt. Die Unzufriedenheit dauerte fort: unruhig war die Zeit, da Constanze die Herrschaft führte, bis Friedrich II. die Regierung selbst übernahm (1220—1250) und sich um Sicilien große Verdienste erwarb, besonders durch die Gesetzsammlung, die er veranstaltete und

in lateinischer, griechischer und, wie man sagt, auch in arabischer Sprache 1231 feierlich bekannt machte: sie ist gegründet auf die frühern normannischen, lombardischen und römischen Gesetze, und von Peter von Vincis mit Hülfe des Thaddäus Sessa und anderer Rechtsgelehrten abgefaßt. Ihre Absicht ist theils die königliche Autorität zu begründen und sie gegen alle Eingriffe zu sichern, theils auch die Justiz und den Proceß zu verbessern. Friedrichs Constitutionen blieben auch nach der schwäbischen Zeit in Kraft, obgleich man unter dem Hause Anjou anfing, sie zu verschreien. Das Reich ward in Provinzen getheilt: an der Spitze einer jeden stand ein Justiziarius, dem mehrere Unterrichter, Fiscale und in den Städten Capitäne zugeordnet waren; am Hofe war ein Großjustiziarius. Zweimal jährlich ward überdieß ein Landgericht in jeder Provinz gehalten, wo alle Beschwerden über die kaiserlichen Beamten oder verweigerte Gerechtigkeit angebracht wurden. Friedrich hielt mit Nachdruck über die Majestät von Sicilien, ordnete die Lehnverhältnisse und sorgte durch die Anlage von Festungen für die Sicherheit des Reichs. In Neapel, das jetzt allmählig Hauptstadt ward, ward eine Universität angelegt, die Bologna verdunkeln sollte. Friedrich traf auch Vorkehrungen zur Aufnahme des Handels, erhielt die Sicherheit desselben, legte Häfen an und gründete an mehreren Stellen Märkte. Sein Sohn **Konrad** — 1254 hinterließ einen minderjährigen Sohn, **Konradino** (den jüngern), an dessen Stelle **Manfried**, Friedrichs natürlicher Sohn, die Regierung führte: er wußte, nachdem die anfänglichen Unruhen gestillt waren, die allgemeine Neigung so zu gewinnen, daß nach einem falschen Gerücht von Konradins Tode die Reichsstände ihm 1258 die königliche Würde übertrugen. Die Krönung ward vollzogen, allein der Papst widersetzte sich ihm, denn die Entstehung einer kräftigen Herrschaft in Unteritalien stimmte mit den Wünschen des päpstlichen Hofes nicht überein. Urban IV. trug 1262 dem Herzog **Carl von Anjou** (Ludwigs des Heiligen Bruder) die neapolitanische Krone an, der sie unter den Bedingungen, die der Papst vorschrieb, annahm: er empfing das Reich

als ein päpstliches Lehn. Carl kam mit einer beträchtlichen Macht nach Italien, ward in Rom gekrönt, und gegen Manfried wurde ein Kreuzzug gepredigt; leider konnte er sich auf die Treue seines Volks nicht verlassen; er suchte den Tod in der Schlacht bei Benevent, 26 Febr. 1266. Carls strenge und französische Regierungsart erzeugte bald große Unzufriedenheit: Konradin ward von den Mißvergnügten herbeigerufen, allein ihm fehlte Erfahrung und Entschlossenheit: sein Heer ward geschlagen, er selbst gefangen und hingerichtet. (26 Oct. 1268.)

Constitutiones regni Siciliae — mandante Friderico II. concinnatae. Zuerst Venet. 1580. F. in *Lindenbrogii* cod. Legg. antiqq. Francof. 1613. S. 691. bei *Canciani* I, S. 297. u. Neap. 1786. F. Lat. und griechisch zum ersten Mal.

27. Schon Carl I. (— 1285) suchte ungeachtet des Versprechens, das er dem Papst gegeben hatte, seinen Einfluß auch auf das übrige Italien auszudehnen; die Welfen schlossen sich ihm freudig an, viele Städte in Oberitalien ernannten ihn zum Podesta, in der Hoffnung durch seinen Beistand sich desto mehr erheben zu können. Im Innern strebte er nach despotischer Macht, er hob die ständischen Versammlungen auf und richtete einen Kabinetsrath ein. Sein Hof war sehr glänzend: ein unerhörter Aufwand in Kleidung, Tafel und allerlei Tand verbreitete sich von demselben auf den Adel: unglaublich war die Menge von Franzosen, die nach Neapel strömten, um ihr Glück zu machen, und auch mit Aemtern und Ehrenstellen überhäuft wurden; Neapel ward sehr verschönert. Der Druck erbitterte die Sicilianer, auch ihre Insel war mit Franzosen überschwemmt: sie drängten sich in alle Aemter ein. Diese Stimmung benutzte Johann von Procida: er forderte den König Peter III. von Aragon, der mit Manfrieds Tochter Constanze vermählt war, und den Konradin auf dem Blutgerüst als seinen Erben erklärt hatte, auf, das Reich einzunehmen, das ihm mit Recht zukomme. Ein zufälliger Umstand brachte die Gährung

zum Ausbruch: zuerst fiel das Volk in Palermo (30 März 1282) über die Franzosen her und machte sie nieder (sicilianische Vesper); die andern Orte folgten weniger aus Verabredung, als aus dem Trieb lang gehegtem Hasse Luft zu schaffen, dem Beispiel: wenigstens 12 — 13000 Franzosen erlitten die Strafe, die Völkerpeinigern zukommt. Carl schnaubte Rache: er wandte sich an sein Vaterland um Hülfe, denn die Ehre des französischen Volks sey beleidigt; er traf große Vorkehrungen, aber die Sicilianer, die eine vorläufige Regierung von vier Präsidenten und 60 Mitgliedern niedergesetzt hatten, vertheidigten sich, bis Peter III. mit Hülfe kam und den König von Neapel zur Rückkehr zwang. Vergebens erschöpfte Martin IV. alle Donnerkeile der Kirche wider ihn und das sicilianische Volk: die Aragoner hatten sogar das Glück, den Erbprinzen, den Herzog von Salerno, gefangen zu nehmen, 1284. Als König Jacob 1295 Herr von Aragon ward, gab er seinen Bruder Friedrich, dem in diesem Fall Sicilien zufallen sollte, freilich auf, aber die Sicilianer hielten einen großen Reichstag, ernannten den aragonischen Prinzen zu ihrem König und entwarfen eine Constitution, die in allen Bestimmungen von den gesundesten Ansichten ausgeht; es bedarf keiner übermäßigen Weisheit, um eine Verfassung zu gründen, die das Recht und die Freiheit sichert; jährlich sollte eine Reichsversammlung den allgemeinen Zustand des Landes untersuchen: für Recht und Gerechtigkeit ward gesorgt. Friedrich machte die Lehne fast so frei als Allodien, und bestimmte die Lehndienste sehr genau. Die Sklaverei hatte sich erhalten, auch war die Zahl der Juden und Araber groß, die zweckmäßigen Beschränkungen unterworfen wurden. Es fehlte nicht an mancherlei guten Anstalten, selbst Manufacturen wurden begünstigt. Obgleich Königin Johanna I. aus Noth ihren Ansprüchen auf Sicilien entsagte (1347), so konnten die neapolitanischen Könige sich doch von dem Gedanken nicht trennen, das Land jenseits des Pharus wieder mit ihrem Reich zu vereinigen. Die Verwirrungen, die nach Friedrichs II. Tode in Sicilien entstanden, veranlaßten selbst den Ludwig von Ta-

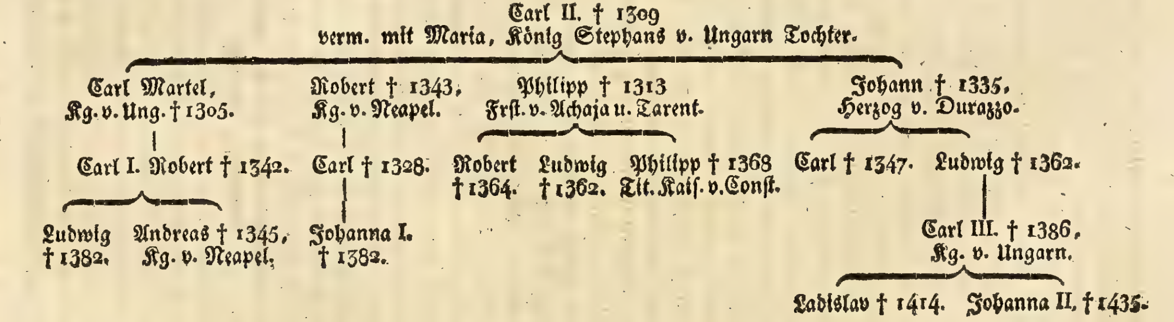
rent zu einer neuen Unternehmung, allein die neapolitanische Macht war so geschwächt, daß sie den catalonischen Soldaten, die die Insel vertheidigten, nicht widerstehen konnte. Nach dem Abgang des Mannsstammes von der sicilischen Linie kam Sicilien durch Friedrichs III. Tochter Maria an ihren Gemahl, den Prinzen Martin von Aragon: es blieb seitdem bis auf die neueste Zeit mit diesem Reiche vereinigt; das Eiland war aber furchtbaren Gährungen ausgesetzt, sie wurden von den Päpsten genährt, die gern Sicilien zu einem Theil ihres Reichs gemacht hätten, und es deswegen lieber mit Neapel verbinden wollten. Das Krongut war so verschleudert, daß der Reichstag zu Syracus 1398 selbst auf eine Reduction antrug: die Baronen übten über das Volk eine sehr drückende Herrschaft aus.

Reihe der aragonschen Könige: Jacob — 1295. Friedrich II. (in Beziehung auf Kaiser Friedrich II. als I. in Sicilien) — 1337. Peter II. — 1342. Ludwig — 1355. Sein Bruder Friedrich III. der Einfältige — 1377. Martin — 1409.

28. Durch die selbstverschuldete Trennung Siciliens ward die Macht des Hauses Anjou sehr geschwächt und erschüttert: Carl ward desto abhängiger vom römischen Stuhl, je wichtiger ihm der Beistand desselben war; er mußte sich zu einem jährlichen Geldzins von 8000 Goldunzen verstehn und sich anheischig machen, die Auflagen so zu lassen, wie sie zur normännischen Zeit gewesen waren. Die Versuche Carls II. — 1309 (der erst 1289 seine Freiheit wieder erhielt) und Roberts — 1343, Sicilien wieder zu erobern, so wie die Vergrößerungsentwürfe des letztern, schwächten die neapolitanische Macht noch mehr und hatten gar keinen Erfolg: Roberts einziger Sohn, Prinz Carl von Calabrien, war 1328 gestorben: die Tochter desselben Johanna war mit dem schwachen Prinzen Andreas von Ungarn vermählt; als sie die Regierung antraten, versank der Hof vollends in die schändlichste Liederlichkeit; zwischen der Königin und ihrem Gemahl herrschte bald die bitterste Feindschaft; da er, des Drucks endlich überdrüßig

auch einmal seinem Gefühl Luft machte, ließ sie ihn in ihrer Gegenwart auf die gräßlichste Weise erdrosseln, 1345. Jetzt folgte eine allgemeine Verwirrung: Carl von Durazzo rief den Bruder des ermordeten Andreas, den König Ludwig von Ungarn; Johanna vermählte sich mit dem Prinzen Ludwig von Tarent (20 Aug. 1346). Die Neuvermählten mußten freilich, als der König von Ungarn heranrückte, die Flucht ergreifen, aber dieser, in der Hoffnung seine Herrschaft recht zu sichern, ließ den Herzog Carl umbringen und schickte die übrigen Prinzen nach Ungarn. Diese Maaßregeln erregten große Unzufriedenheit: nach Ludwigs Abzug kamen Johanna und ihr Gemahl wieder und wurden mit Entzücken aufgenommen. Vergebens suchte der König von Ungarn das Reich zu behaupten: in dem Frieden, den der Papst 1352 vermittelte, entsagte er allen seinen Ansprüchen gegen eine Geldsumme. Das Land war in diesen Unruhen schrecklich mitgenommen: die Baronen waren immer mächtiger geworden, und daher zu Empörungen geneigt und im Stande; die Einkünfte waren so sehr vermindert, daß der König selbst kaum leben konnte. Papst Urban VI. reizte die Königin durch seinen unzeitigen Stolz und zwang sie, sich für den Clemens zu erklären: er suchte sich in Neapel Anhänger zu erwerben, that die Johanna in den Bann und übertrug das Reich an Carl von Durazzo. Die Königin, um sich einen kräftigen Beistand zu verschaffen, erklärte den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Sohn und Erben, allein er konnte ihr nicht zu rechter Zeit zu Hülfe kommen; ihre eigenen Unterthanen verließen sie: sie ward gefangen und wahrscheinlich erdrosselt, 1382. Ludwig I. (von Anjou) versuchte zwar sein Recht geltend zu machen, allein Carl III. behauptete sich trotz des Mißverständnisses zwischen ihm und dem Papst Urban VI. Nach seiner Ermordung in Ungarn 1386 führte seine Gemahlin Margaretha die Vormundschaft; aber das Haus Anjou suchte jetzt seine Ansprüche durchzusetzen: das Volk und der Adel waren getheilt: Neapel war für das Haus Anjou; Margaretha mußte nach Gaeta flüchten. In Neapel ward in dieser Verwirrung

ein hoher Rath aus sechs Edelleuten und zwei Bürgern (li otto signori del buono stato) errichtet, der für die Gerechtigkeit sorgen und den Ministern ein Gegengewicht entgegen stellen sollte; dasselbe geschah auf dem Reichstage zu Ascoli für das übrige Reich. Ludwigs I. von Anjou Gemahlin, Maria, die für ihren minderjährigen Sohn Ludwig II. die Vormundschaft führte, schadete ihrer Sache ungemein durch die Zurücksetzung, die sie dem Prinzen Otto von Braunschweig, den die liederliche Johanna zum vierten Mann genommen hatte, wiederfahren ließ, und der aus Erbitterung zur Durazzischen Partei übertrat. Ladislav ward von Bonifaz IX. gekrönt, und der Beistand des Papstes sicherte ihm endlich die Herrschaft, 1400. Der neue König — 1440 befestigte sich durch die Ordnung, die er in das Kriegswesen einführte und die fremden Söldner, die er unterhielt; er nahm den lebhaftesten Antheil an den Händeln Italiens und schien die Absicht zu haben, die ganze Halbinsel zu einem Ganzen zu vereinigen, wenn gleich im Innern alles darüber zu Grunde ging.


Zur Uebersicht der Verbindung zwischen Neapel und Ungarn.
Carl II. † 1309
verm. mit Maria, König Stephans v. Ungarn Tochter.
Carl Martel, Kg. v. Ung. † 1305.
Robert † 1343, Kg. v. Neapel.
Philipp † 1313 Frst. v. Achaja u. Tarent.
Johann † 1335. Herzog v. Durazzo.
Carl I. Robert † 1342.
Carl † 1328.
Robert † 1364.
Ludwig † 1362.
Philipp † 1368 Tit. Kais. v. Const.
Carl † 1347.
Ludwig † 1362.
Ludwig † 1382.
Andreas † 1345, Kg. v. Neapel;
Johanna I. † 1382.
Carl III. † 1386, Kg. v. Ungarn.
Ladislav † 1414.
Johanna II. † 1435.

29. Seine vier und vierzigjährige Schwester Johanna folgte, erst ganz abhängig von ihrem alten Liebhaber Pandolfo Alopo; sie vermählte sich mit dem Grafen Jakob von Bourbon, der den Günstling zwar aus dem Wege räumte und die Herrschaft über seine Gemahlin nachdrücklich zu behaupten suchte; allein seine Lage ward ihm bald so verdrießlich, daß er heimlich davon ging. Herzog Ludwig III. von Anjou, durch den Condottiere Franz Sforza aufgefordert, suchte Neapel wieder zu erobern; Johanna rief den König Alfons V. von Aragon zu Hülfe und nahm ihn als Sohn an 1421; er vereitelte zwar die Versuche Ludwigs III., allein da er durchgreifende Maaßregeln ergriff und die verworfene Johanna einsperrte, adoptirte sie aus Rache Ludwig III. 1423; es gelang ihr auch sich zu behaupten. Ihre Herrschaft — 1435 zeichnet sich durch alle Schändlichkeiten aus, die nur nuter einem schwachen und liederlichen Weibe möglich sind. Sie hatte das Land dem Bruder Ludwigs René von Anjou vermacht, allein Alfons setzte sich in Besitz und behauptete sich (— 1458) nach einem langen und zweifelhaften Kampf: er mischte sich in die italischen Händel; insonderheit war er ein heftiger Widersacher Genuas. Er hinterließ Neapel seinem natürlichen Sohn Ferdinand I. — 1494; Calixt wollte Neapel anfangs unter den römischen Stuhl ziehen, aber Pius II. bestätigte den aragonischen Prinzen: Sicilien blieb indessen bei Aragon. Die Baronen waren in den bisherigen Verwirrungen sehr mächtig geworden; sie hatten an den Päpsten eine beständige Stütze. Das Verhältniß zum römischen Stuhl war höchst verderblich: um ihren Einfluß zu befestigen, vervielfältigten die Päpste die Geistlichen und Mönche, die Könige suchten dagegen auf alle Weise die Macht derselben zu brechen, und ihre Theilnahme an den Händeln Italiens ward oft durch den Wunsch veranlaßt, die Päpste zu beschäftigen. Ferdinand arbeitete planmäßig an der Schwächung und Demüthigung der Baronen, es kam darüber zu heftigen inneren Unruhen: daß er sich trotz derselben und des allgemeinen Hasses zu behaupten wußte, ist ein Beweis seines großen

Verstandes. Die Regierung der aragonischen Könige war für die Wissenschaften und Künste, die sie kannten, liebten und beförderten, sehr wohlthätig: Ferdinand ermunterte die Betriebsamkeit und die Gewerbe, besonders die Tuchfabriken und die Seidenweberei: er berief fremde Handwerker und Kaufleute. Der Handel ward selbst von Baronen getrieben. Allein schon unter Ferdinands nächsten Nachfolgern ward Neapel durch Ludwigs XII. thörigte Verblendung eine Beute Ferdinands des Katholischen.

30. Die übrigen Inseln, die man zu Italien rechnet, sind für die Geschichte weniger merkwürdig, weil sie gar keinen thätigen Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten nahmen. Schon die frühsten Bewohner waren von verschiedenem Stamm: Iberer und Ligurer auf Corsica, Iberer und vielleicht Etrusker auf Sardinien. Die Einfälle der Araber in Sardinien fingen schon c. 720 an, und um die Mitte des 9ten Jahrhunderts scheinen sie sich die Insel völlig unterworfen zu haben. Die Pisaner suchten sie zu vertreiben, und erreichten nach mehreren mißlungenen Versuchen endlich ihre Absicht in Verbindung mit Genua. Die Pisaner führten eine Art Volksregierung ein: in jedem Viertel der Insel war die Verwaltung einem (selbst auf die weibliche Linie) erblichen Grafen oder Judex anvertraut, der den Ständen die Beobachtung der Gesetze versichern mußte: der Richter von Cagliari war der angesehenste. Die Genueser und Pisaner geriethen über den Besitz des Landes häufig in Streit. Der Richter von Arborea Baruson ward 1164 von Genua als ein zinsbarer König anerkannt, konnte sich aber nicht behaupten, eben so wenig als Heinz oder Enzo, Friedrichs II. natürlicher Sohn, dem die köniche Würde von seinem Vater übertragen ward. Auch die Päpste behaupteten eine Art von Oberherrschaft über Sardinien und Korsika. Bonifaz VIII. gab beide Inseln 1294 an König Jakob von Aragon gegen einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers zur Entschädigung für Sicilien: allein erst nach 30 Jahren eroberte Jakob II. die Insel (1324). Die Herrschaft der Aragoner scheint aber nicht viel bedeutet

zu haben: die Baronen waren sehr mächtig, sie zettelten häufig Empörungen an, indessen blieb die Insel doch bis auf die neuesten Zeiten bei Spanien. Die Regierung ward von einem Generalcapitän oder, wie er seit 1478 heißt, einem Vicekönig verwaltet, der gewöhnlich dieß Amt drei Jahre bekleidete; Peter führte nach der Empörung von 1354 Cortes ein, die aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der Stadt- und Dorfgemeinden bestanden. Das Landesgesetz, Carta de Logu, ist unter der Richterin Eleonore von Arborea in sardinischem Dialect geschrieben und auf der ganzen Insel angenommen. Neue Gesetze wurden von Reichstagen gegeben; sie hießen stamenti, im Gegensatz gegen die Edicte des Königs und die Verfügungen der Vicekönige (pregoni): die letztern mußten von den Ständen bestätigt seyn. Zu ihrem Schutz unterhielt die Insel ein Geschwader von sieben Galeeren, die man aber eingehen ließ. Die Wissenschaften und Künste machten nur langsame Fortschritte. Auch auf Korsika waren die Araber eingedrungen: die Sagen von den Eroberungen Carl Martells und des Hugo Colonna zur Zeit Carls des Großen sind zu unbewiesen. Den Genuesern und Pisanern mußte auch diese Insel sehr wichtig seyn, sie suchten sich auf derselben festzusetzen, und stritten sich um den Besitz. Die erstern legten 1195 eine Colonie an, aber auch ihre Nebenbuhler behaupteten sich; seit 1275 hatten aber die Genueser die Oberhand: sie wußten einzelne korsische Geschlechter zu gewinnen, und seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts waren sie in ununterbrochenem Besitz des Eilandes. Sie übten aber eine sehr strenge Herrschaft aus, die häufig Veranlassung zu Empörungen ward: oft wurden sie auch wohl nur durch den Ehrgeiz einzelner Männer hervorgebracht; es herrschte ein strenges Lehnverhältniß und die Bauern wurden vom Adel sehr gedrückt. Malta ward 1090 von den Normännern den Arabern entrissen und gehörte seitdem immer zu Sicilien.

Cambiagi istoria del regno di Sardegna. Firenze 1775. II. 4. *M. A. Gazano* storia della Sardegna. Cagliari 1777. II. gr. 4. *Petri Cyrnaei* de rebus Corsicis

sicis LL, IV. (— 1516) bei Muratori, T. XXIV. La historia di Corsica dal principio fin al 1594 da *A. P. Filippini*, Turone 1594. 4. Es enthält noch drei andere Chroniken, von Johann d. lla Grossa — 1200, von Monteggiani — 1525 und von Ceccaldi — 1569. Die alten Nachrichten scheinen unterdrückt und vernichtet zu seyn.

d. Staaten in der pyrenäischen Halbinsel.

Es bildeten sich nach dem Untergang des westgothischen Reichs in der pyrenäischen Halbinsel vier Hauptstaaten, die allmählig die arabische Macht immer weiter nach dem Süden zurückdrängten: drei derselben wurden gegen das Ende des 15ten und zu Ende des 16ten Jahrhunderts zu einem Reich vereinigt; es müssen daher die allgemeinen Schriftsteller über die spanische Geschichte bemerkt werden: vergl. *Meusel* Bibl. hist. VI, 1. An recht alten Quellen ist die spanische Geschichte arm; aus den spätern Zeiten giebt es aber sehr viele Chroniken. Hispania illustrata. Francof. 1603—1608. IV. Fol. Wird gewöhnlich dem Andr. Schott beigelegt, der die ersten beiden Theile besorgte: den dritten gab Joh. Pistorius, den vierten Franz Schott heraus. Die berühmtesten allgemeinen Werke über die spanische Geschichte: *Ambrosio Morales* cronica general de España (bis 1037). Alcala de Henares, 1574, 77. III. Cordova, 1586. Fol. *Joh. Marianae* historiae de rebus Hisp. L. XX. Mogunt. 1605. 4. (Die ersten 20 Bücher erschienen zuerst Toleti 1592. Fol.; sie sind auch abgedruckt in *Schottii* Hisp. illustr. T. II. und die zehn neuen Bücher das. T. IV. Mit der Forts. des Jes. Em. Miniana Hagae Com. 1733. IV. Fol. Spanisch vom Verfasser selbst: Toledo 1601. II. F. Die neueste, crit. Ausg. von Vinc. Noguera y Ramon. Valencia, 1783—1788. IV. 4. *Juan de Ferreras* synopsis historica chronologica de España. En Madrid 1700—1732. XVI. 4. Franz. par *d'Hermilly*. Par. 1741—1751. X. 4. Deutsch (aus dem Franz.) Halle 1754—1772. XIII. 4. (Die drei letzten Bände sind von D. E. Bertram ausgearbeitet.) Wenn man weiß, daß dies die beste spanische Geschichte ist, so mag man sich einen Begriff von den andern machen. Zur Uebersicht ist die Umarbeitung der Guthrieschen Weltgeschichte durch den tüchtigen, ehrlichen D. Ritter Band V, 2, S. 294. (— 1479) und durch F. A. Dieze Bd. XII. — S. 449. (v. 585) brauchbar: derselbe Gegenstand ist zweimal behandelt. Noch ist zu bemerken, daß bis zum J. 1383 (in Portugal bis 1415) sich eine eigene Zeitrechnung erhalten hat, die aera Hispanica, die von der Einführung der julianischen Jahrverbesserung 38 J. vor Christus anfängt.

1. Das Reich Navarra.

Jos. de Moret annales del reyno de Navarra. Pampeluna 1684 — 95. II. Fol. *J. D Schoepflin* de origine, fatis et successione regni Navarrae. Argent. 1720. 4. u. in s. Commentt. hist. S. 263—319. (dürftig).

1. Im Reiche Navarra wohnten die Baskoner, Abkömmlinge der alten Cantabrier, die sich zu beiden Seiten der Pyrenäen ausdehnten, und hier in dem Gebirge ihre Freiheit und ihre Selbstständigkeit behaupteten: noch ist ein Ueberrest von ihnen in den heutigen Basken vorhanden, die Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra und im französischen Theil die angränzenden Gebiete von Labour und Soule bewohnen. Die Franzosen zählen auch die Gascogner zu den Basken, aber die letztern hassen diese so sehr, daß der Name Gascogner bei ihnen das höchste Schimpfwort ist. Die baskische Sprache hat, wenn sie auch einige fremde Einwirkungen und Mischungen erfahren hat, noch sehr viel Eigenthümliches erhalten, und ist wahrscheinlich die älteste Sprache in Europa. Die Vaskoner scheinen nicht so kriegerisch gewesen zu seyn, als die benachbarten spanischen Stämme: sie unterwarfen sich den mächtigern Völkern, weil sie wohl fühlten, daß man sie in ihren Gebirgen nicht sehr stören würde: mit den Römern haben sie nie Kriege geführt, aber auch keine besondere Berührung gehabt.

2. Navarra machte einen Theil der spanischen Mark aus: es stand anfangs unter fränkischer Hoheit; bei den Unruhen, die aber nach Carls des Gr. Tode im fränkischen Reich ausbrachen, benutzten die Einwohner die günstige Gelegenheit: sie stellten ihre Unabhängigkeit wieder her und wählten sich einen eigenen König. Garsias Arista nahm um die Mitte des 9ten Jahrh. bereits den königl. Titel an; seine Nachkommen herrschten bis zum J. 1000, und entrissen den Arabern verschiedene Oerter in Aragon. Sancho III. Major war mit der Nunnia, ältesten Schwester des Grafen Garsias von Castilien, der 1028 meuchelmörderisch ermordet ward, vermählt, und erhielt dadurch den Besitz

der Länder, die ſein Schwager hinterließ. Sancho III. Major war ein trefflicher Regent, der ſeine Gränzen bedeutend erweiterte, er ſoll auch ſchon den Titel Kaiſer von Spanien geführt haben: er ſuchte ſeinem Hauſe Leon zu erwerben durch die Vermählung ſeines älteſten Sohns Ferdinand mit der Schweſter des Königs Bermudo von Leon Sanctia, die zugleich zur Erbin von Leon erklärt ward, c. 1033. Sancho theilte ſeine Beſitzungen unter ſeine vier Söhne: Garſias erhielt Navarra, Ferdinand Caſtilien, Gonzales den nordöſtlichen Theil von Aragon, unter dem Namen des Königreichs Sobrarbe und Ramiro das übrige Aragon.

Was ältere ſpaniſche Geſchichtſchreiber von einem alten Königreich Sobrarbe und der Conſtitution deſſelben erzählen, iſt bloße Fabel: der Name entſteht erſt durch Sancho III.; das Reich dauerte aber nur drei Jahre: Gonzales ward 1038 ermordet und ſein Land ward von Ramiro mit Aragon vereinigt: ſelbſt der Name iſt ſeitdem verſchwunden. Man vergl. Hermilly's Unterſ. darüber in der Vorrede zum 4ten Bande des Ferreras (deutſche Ueberſ.).

3. Ueber Biscaya und Rioja entzweite ſich Garſias III. mit ſeinem Bruder Ferdinand; es kam zu einem blutigen Kriege; der erſtere rief die Araber zu Hülfe, ward aber auf der Flucht 1054 von einem Basken erſchlagen; ſein Sohn und Nachfolger Sancho IV. ward 1076 durch ſeinen Bruder Ramon ermordet: die Navarrer wählten den König Sancho I. von Aragon zu ihrem Beherrſcher: allein nach dem unbeerbten Abgang Alfons I. erwählten ſie wieder einen eigenen König, den Garſias IV. Ramires, einen Enkel Sancho's IV., deſſen Stamm 1234 mit Sancho VII. erloſch; doch blieben Biscaya, Rioja u. ſ. w. bei Aragon. Das Reich fiel an ſeinen Schweſterſohn, den Grafen Thiebault I. von Champagne, deſſen letzter Sprößling Heinrich I. ſchon im Jahr 1274 ſtarb; die Königin Mutter flüchtete mit der Tochter Johanna nach Frankreich. Die Unzufriedenheit der Stände über die Vereinigung mit Frankreich veranlaßte unruhige Bewegungen, die aber durch Gewalt der franzöſiſchen Waffen gedämpft

wurden. Durch Johanna's Vermählung mit Philipp dem Schönen kam Navarra an Frankreich und blieb bis auf Carl IV. mit diesem Reich vereinigt: die Stände erklärten nach seinem Tode 1328 die Tochter Ludwigs X. Johanna II., die mit dem Grafen Philipp von Evreux vermählt war, für ihre Gebieterin. K. Carl II. versuchte, begünstigt durch die inneren Unruhen Frankreichs, sich auf Kosten dieses Reichs zu erweitern, aber seine Bemühungen waren umsonst. Der männliche Stamm des Hauses Evreux erlosch mit Carl III. im J. 1424, seine Tochter Blanca war mit dem nachmahligen Könige Johann von Aragon vermählt: allein der Prinz Carl von Viana weigerte sich nach dem Tode der Mutter 1449 Navarra dem Vater zu überlassen und, angefacht von den einheimischen Parteien, den Beaumonts und Agramonts, entstand eine Reihe innerer Unruhen, denen erst der Tod des Prinzen 1461 ein Ende machte. Johann blieb seitdem König von Navarra: seine Erbin war seine Tochter Eleonore, die mit dem Grafen Gaston von Foix vermählt war, aber bereits nach wenigen Tagen starb, 1479. Navarra fiel an ihren Enkel Franz Phöbus, und da auch dieser nur vier Jahre lebte, folgte seine Schwester Catharina von Foix, die mit Johann von Albret vermählt war, der Bearn mit Navarra vereinigte: Ferdinand der Katholische entriß ihm den ganzen spanischen Antheil 1512. Das Königreich Navarra blieb seitdem nur auf den höchst unbeträchtlichen Strich diesseits der Pyrenäen eingeschränkt, der, bis Heinrich IV. ihn mit Frankreich vereinigte, einen eigenen, höchst unbedeutenden Staat bildete.

Reihe der Könige von Navarra. 1. Altes Haus Navarra: Enneco I. Garsias Arista — 829. Ximenes — 839. Enneco II. — 842. Garsias I. — 858. Garsias II. — 887. Fortunius — 904. Sancho I. — 926. Garsias III. — 969. Sancho II. Abraca — 992. Garsias IV. der Zitternde — 1000. Sancho III. Major — 1035. Garsias V. — 1054. Sancho IV. — 1076. Sancho V. — 1094. Verbind. mit Arag. — 1134. Garsias VI. — 1150. Sancho VI. — 1194. Sancho VII. — 1234. 2. Haus Champagne: Thiebault I. — 1253. Thiebault

II. — 1270. Heinrich — 1274. 3. Franz. Könige: Philipp d. Schöne — 1284. Ludwig Huttin 1316. Philipp d. Lange — 1322. Carl d. Schöne — 1328. 4. Haus Evreux: Philipp — 1343. Carl I. der Böse — 1387. Carl II. der Edle — 1425. Johann von Aragon — 1479. 5. Haus Foix und Albret: Gaston — 1472. Franz Phöbus — 1483. Johann d'Albret — 1516.

4. Das Reich Navarra war nie sehr mächtig: auf der einen Seite war es von Frankreich, auf der andern von Castilien und Aragon eingeschränkt; vorzüglich verdankte es dem Umstande seine Erhaltung, daß, wenn es selbst gegen die Araber gesichert war, die beiden letzten Reiche ihre Kräfte zunächst auf die Bekämpfung dieses Feindes verwenden mußten. Die Stände hatten große Freiheiten, und der öftere Wechsel der Dynastieen war für die Erhaltung ihrer Rechte sehr günstig. Die Verfassung hat sich in den Staaten der pyrenäischen Halbinsel ziemlich gleichmäßig entwickelt: die Grundlagen waren dieselben, wie auch die äußern Einwirkungen, die sie beförderten. Der König von Navarra war durch Cortes beschränkt: ein Rath von zwölf Mitgliedern aus dem hohen Adel stand ihm zur Seite: die Stände waren gebildet aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der 25 Städte: sie wurden vom König berufen, und Streitigkeiten zwischen ihm und den Ständen wurden durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch beigelegt. Außerordentliche Auflagen wurden nur von ihnen bewilligt. Der Adel zerfiel, wie in Aragon, in mehrere Classen. Das Reich war in sechs Landschaften oder Merindades (verdorben aus Majorinatus wie Merino aus Majorinus) getheilt: fünf lagen jenseits, eine diesseits der Pyrenäen (Merindad de ultra Puertos). Die einzelnen navarrischen Städte hatten schon seit langer Zeit ihre besondern Gesetze und Statuten (Foros): unter Thiebault I. ward mit Hülfe der Stände eine Revision der Gesetze veranstaltet, die in eine Sammlung gebracht wurden: der König mußte sie beim Antritt der Herrschaft beschwören. Die allgemeine Bildung scheint in Navarra keine großen Fortschritte gemacht zu ha-

ben: selbst der Handel und die Gewerbe waren unbedeutend.

Recopilacion de las leyes de Navarra, Pampl. 1614. F.

2. Das Reich Aragon.

Die Geschichte von Aragon ist sehr gut bearbeitet: Anales de la corona de Aragon por *Ger. Çurita* († 1580) Saragoça 1610. Fol. VI. *Petr. Blancae* Aragonensium commentarii usq. ad a. 1588. Caes. Aug. 1588. F. Auch in *Schotii*, Hisp. illustr. T. III. S. 576 — 839. Für die Geschichte von Catalonien: *Pauli Marcae* Marca hispanica: edente *St. Baluzio*, Par. 1688. F.

1. Aragon war, als Don Ramiro die Herrschaft übernahm, nur ein kleines Gebiet; aber es konnte leicht auf Kosten der Araber, die in dem Lande sich niedergelassen hatten, erweitert werden; die erste Vergrößerung war der Antheil des Gonzales oder das sogenannte Königreich Sobrarve, 1038. Die Macht Aragons übte und stärkte sich in beständigen Kriegen mit den Arabern. Peter I. eroberte Huesca 1096, Alfons I. Tudela 1114, und Saragossa 1118, das jetzt Hauptstadt ward. Allein ein wahrhaft mächtiges Reich ward Aragon erst durch die Vereinigung mit der Grafschaft Barcellona oder Catalonien. Seit dem Anfang des 9ten Jahrh. war sie im Besitz der Franken, und ward auf gewöhnliche Weise verwaltet, bis im J. 888 die Grafen erblich wurden: sie erweiterten sich auf Kosten der Araber, und die Lage des Landes war sowohl für die Vertheidigung, als wegen der schönen Küste für den Handel sehr günstig. Winfried soll der erste Graf gewesen seyn, dessen zehnter Nachfolger Raimund V. mit der Petronella, der Erbin des Königreichs Aragon 1131 vermählt war. Die Verfassung Cataloniens hatte sich bereits seit längerer Zeit gebildet; die westgothischen Gesetze herrschten bis auf den Grafen Raymund Berenger, der sie abschaffte: statt derselben ward eine neue Gesetzsammlung, die Usatica, eingeführt, die hernach vermehrt wurden. Durch die Verbindung mit der Provence (s. oben S. 483)

verbreitete sich auch südfranzösische Bildung über Catalonien. Der Handel war sehr ausgebreitet: es erhoben sich an der Küste mehrere Städte, namentlich Barcellona, das sich auf Kosten Tarragona's und anderer von den Arabern zerstörten südlichen Oerter erhob.

Die Usatica sind öfters, unter andern Barcellona 1588. II. Fol. gedruckt.

2. Jakob oder Jayme I. eroberte 1238 Valenzia, und Majorka 1229, so daß das aragonische Reich jetzt fast die ganze Ostseite der Halbinsel umfaßte. Majorka, womit die ihm von seiner Mutter angefallene Grafschaft Montpellier und einige andere Gebiete in Frankreich verbunden wurden, gab er seinem jüngern Sohn Jakob; das Reich Majorka blieb im Lehnverhältniß zu Aragon, ward aber schon nach 68 Jahren 1343 von König Jayme IV. den Nachkommen Jakobs entrissen und mit Aragon vereinigt. Alfons III. eroberte 1287 Minorka. Nach dem Absterben des Barcellonaischen Mannsstamms 1410 entstanden viele Ansprüche; endlich nach einem zweijährigen Zwischenreich wählten die Stände den Infanten Ferdinand von Castilien, den Enkel der beiden letzten Könige, dessen Nachfolger Alfons Neapel erwarb; ihm folgte sein Bruder Johann von Navarra, der mit seinem Sohn, dem Prinzen Carl von Viana, heftige Streitigkeiten führte (s. vorhin Navarra). Die Catalonier empörten sich, und die Ruhe konnte endlich nur durch Nachgiebigkeit hergestellt werden.

Reihe der Könige von Aragon und Majorka: Ramiro I. — 1067. Sancho — 1094. Peter I, 1104. Alfons I. 1104. Ramiro II. — 1137.

Barcellonaischer Stamm.

Alfons II. — 1196.

Peter II. — 1213.

Jayme I. — 1276 d. Eroberer.

Peter der Große III. † 1285. Jayme I. v. Majorca † 1302.

Alfons III. † 1291. Jayme II. † 1321. Friedrich v. Sicilien. Sancho † 1324. Ferdinand † 1316.

Alfons IV. † 1336. Peter v. Gandla. Jayme II. 1343 († 1394).

Peter IV. † 1382. Jacob Graf v. Urgell † 1347. Alfons † 1412. Jayme III. Prätendent, dritter Gemahl d. Johanna I. v. Neapel † 1375

Johann I. † 1395. Martin † 1410. Leonore, verm. mit Joh. I. v. Cast. Peter v. Urgell.

Violantha, verm. mit Ludwig v. Anjou. Martin † 1409. Ferdinand I. † 1416. Jayme v. Urgell.

Alfons V. † 1458. Johann II. † 1479.

Ferdinand II. d. Katholische.

Anm. Aus Ehrfurcht gegen den heiligen Jacob nennen die Könige sich nicht Jago, sondern Jayme, und die gemeinen Leute Diego, welche drei Namen aus Jacob entstanden sind.

3. Die Reiche Aragon, Valenzia und Catalonien wurden 1319 als unzertrennlich erklärt, aber jedes behielt seine eigene Verfassung und Gesetzgebung. Peter III. erklärte 1283 ausdrücklich, daß er in Catalonien nur in Vereinigung mit den Cortes die Regierung führen dürfe, und die Catalonier leisteten die Huldigung nicht eher, als bis der König die Beobachtung der Gesetze beschworen hatte. Die Gesetze oder Fueros wurden auf den Reichstagen gegeben: natürlich gab es auch manche statutarische Gesetze, bis auf dem Reichstag zu Huesca eine allgemeine Revision der Gesetze vorgenommen ward 1247, die auf königlichen Befehl der Bischof Vidal de Canellas besorgte. Ursprünglich ist das neue Fuero in aragonischem Dialect abgefaßt, allein in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ward es ins Lateinische übersetzt, das seitdem Rechtssprache blieb. Außerdem gab es noch verschiedene Gewohnheiten, die unter dem Namen Observancias dem allgemeinen Gesetzbuch beigefügt sind. Römisches Recht hatte keine Gültigkeit, auch war der Richter gehalten, nach den Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden. Kaum hatte Jayme I. Valenzia erobert, als er 1239 nicht nur die Gesetze der Stadt, sondern auch des ganzen Königreichs durch eine Commission ordnen und in eine Sammlung bringen ließ: es sind die Usatica und die Fuero's von Aragon dabei zum Grunde gelegt: es schien die Absicht des Königs durch diese Gesetzgebung die neue Erwerbung genauer mit seinem Reiche zu verbinden; die vielen Aragoner, die sich in Valenzia niederließen, behielten überdies ihr eigenes Recht; es ward unter Alfons III. allen Gemeinden freigestellt, sich das Gesetz zu wählen, worunter sie leben wollten. In Barcellona entstand im Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Seerecht, das in den catalonischen Städten allgemein angenommen ward: man versteht es gewöhnlich unter dem Namen des Consolato del mare, obgleich die italischen Städte unter diesem Titel schon früher die Seegebräuche und Rechte gesammelt hatten.

Die Fueros 1664. II. Fol. Von Villalve 1727. Fol. Los Fueros de Valencia por *Taraçona*. Valenc. 1580. 4. N. A. ib. 1625. F. Codigo de las costumbres ma-

ritimas de Barcelona, hasta aqui vulgarmente llamado libro del consulado — por *D. Ant. de Capmany y de Montpalau.* Madr. 1791. 4.

4. Die Grundzüge der Verfassung sind sich in allen Staaten der pyrenäischen Halbinsel ziemlich gleich: außer dem zinsbaren Landvolk, das zum Theil wohl aus alten Einwohnern und Arabern bestand, gab es drei Stände, die Geistlichkeit, die große Vorrechte besaß und gewissermaßen dem Adel gleich stand, den Adel und die Bürgerschaften. Der Adel zerfiel ursprünglich in zwei Hauptklassen, die eigentlich Freien im altgermanischen Sinn die ricos hombres, und die Ministerialen, oder Mesnadores, die, grade umgekehrt als in andern Ländern, lange Zeit hinter dem freien Edelmann zurückstanden: das Lehnwesen war sehr strenge und die ricos hombres hatten ihre Untervasallen, mit denen sie zur Folge pflichtig waren: sie hatten sich große Vorrechte zugeeignet; sie konnten außer ihren eigentlichen Erbbesitzungen auch noch zugleich Königsgüter oder Baronien erwerben; beide Verhältnisse waren trennbar. Früher als in irgend einem andern Lande erhoben sich die Städte; es war Folge des ausgebreiteten Verkehrs und der Betriebsamkeit: die catalonischen Städte trieben einen sehr bedeutenden Handel mit Syrien, Aegypten, Griechenland und andern Ländern; es zeigt die Handelsgesetzgebung von einer Einsicht, die nur durch vielfältige Erfahrungen erworben werden konnte. Auf dem Ebro ward eine große Schiffahrt nach dem innern Lande getrieben: ein Hauptausfuhrartikel war Wolle, und die catalonischen wollenen und baumwollenen Manufakturen standen in großem Ruf. Allein bei dem Kampf mit den Arabern kam auch sehr viel auf die Treue der Städte an; daher suchten die Könige ihre Bürger durch glänzende Vorrechte zu gewinnen; die von Saragossa z. B. wurden alle für Edelleute (Hidalgo's) erklärt; es ward den Städten in Aragon schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Theilnahme an den Cortes verstattet: früher als in Catalonien, wo der Kampf gegen die Mauren minder heftig und gefährlich

war: erſt 1283 wurden hier Städtedeputirte zum Reichs- tag berufen.

Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcellona — por *D. Ant. Capmany y de Montpalau.* Madr. 1779—92. IV. 4.

5. Ueber die Succeſſion hatte Jakob I. zu Lerida 1275 die Verfügung gegeben, daß die Krone nie an eine Seitenlinie kommen ſollte, ſo lange noch Erben in grader Linie vorhanden wären; der König mußte bei der Thronbeſteigung ſchwören, die Geſetze zu beobachten und der Juſtizia ſagte ihm, daß er nur unter der Bedingung König ſeyn ſollte, wenn er ſie beobachte. Adel und Städte vereinigten ſich, um den Verſuchen der Könige, ihre Macht zu erhöhen und die ſtändiſchen Freiheiten zu unterdrücken, Widerſtand zu leiſten; über die Steuern, die Peter II. forderte, entſtand die erſte **Union** zur Erhaltung des Landfriedens: bald war es geſetzliches Recht ſich in ſolchen Verbindungen an einander zu ſchließen, die ſich immer förmlicher entwickelten; in ununterbrochenem Kampf gegen die königliche Gewalt errangen die Stände immer größere Vortheile: beſonders waren die Unternehmungen gegen Sicilien und Neapel ein Vorwand, um ſelbſt übertriebene Anſprüche von ihrer Seite zu rechtfertigen. **Alfons** III. mußte (1287) den Ständen das Recht zugeſtehn, ſich einen andern Herrn zu wählen, wenn der König irgend ein Mitglied der ſtändiſchen Union kränken ſollte. So entwickelte ſich in den Aragonern ein herrlicher Geiſt der Freiheit, und **Alfons** IV. erkannte als die höchſte Ehre ſeines Berufs ein König zu ſeyn über freie und treue Gefährten und Unterſaßen. Erſt nach einem heftigen Kampf ward 1348 das Recht der Unionen aufgehoben; aber ſelbſt Peter IV. beſchwor noch die Freiheiten und Gerechtſame des Landes, und die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Königen und den Ständen ward dem Juſtizia von Aragon aufgetragen, der anfangs Hofrichter geweſen war, nun aber einen entſcheidenden Einfluß erhielt: er war der eigentliche Erhalter der allgemeinen Freiheit, und wußte

daher nicht aus den Baronen, nur aus den Rittern gewählt werden. Er entschied die Streitigkeiten, die an die Stände gebracht wurden, und erklärte dunkle Gesetzstellen; alle königliche Richter waren ihm untergeordnet, die unmittelbare Berufung auf ihn (jurisfirma, Manifestation) hob sogleich jedes weitere Verfahren auf. Im J. 1412 ward bestimmt, daß er nicht von dem Könige abgesetzt werden könne; er war nur dem Urtheil der Stände unterworfen: wegen vervielfältigter Geschäfte wurden ihm einige Gehülfen (lugartenientes) zugeordnet; in Valenzia gab es einen besondern Justizia, dessen Gewalt aber weniger groß war. Die allgemeinen Cortes, an denen alle drei Länder Theil nahmen, würden gemeiniglich in Monza gehalten; jedes Reich hatte aber seine besonderen Ständeversammlungen: nur der König konnte sie berufen; Versammlungen, bei denen er fehlte, hießen Parlamentos. Ueber die innere Einrichtung, die Dauer u. s. w. waren genaue Bestimmungen erlassen. Die aragonischen Stände machten vier Arme (brazos, weil sie das ganze Reich gleichsam umfaßten) oder Bänke, estamentos, aus: Geistlichkeit, hoher Adel, niederer Adel und die Gemeinen oder universales, die königlichen Städte. In den beiden andern Reichen bildete der Adel nur einen Stand. Die Geschäfte wurden in Ausschüssen verhandelt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse war die Einwilligung des Königs und aller Mitglieder erforderlich, doch konnte die Erklärung des Justizia in gewissen Fällen den Widerspruch aufheben: die königliche Bestätigung hieß die Bekräftigung des Throns (celebracion del solio). In der Zwischenzeit wurden die Geschäfte, die von den Ständen ausgingen, durch einen Ausschuß besorgt. Jeder hatte das Recht, sich mit seinen Klagen an die Cortes zu wenden. Die Aragoner bewilligten ihren Königen nur persönliche Dienste. Als 1376 zuerst Geld verlangt ward, entstand ein allgemeiner Unwille; nur Juden und Mauren, sagten die Stände, dienten mit Geld: allein hernach wurden die Bewilligungen doch auch in Geld angesetzt, über dessen Verwendung sie sich die Mitaufsicht vorbehielten.

Die ständische Verfassung im aragonischen Reich in W. A. Lindau Darstellungen aus der Geschichte v. Spanien. Görlitz 1812. 8. I. S. 21—76. Es ist Schade, daß dieser Verfasser seine Arbeiten in der spanischen Geschichte nicht fortgesetzt hat: eine gute spanische Geschichte aus den vielen zum Theil noch gar nicht benutzten Quellen wäre gewiß eine sehr belohnende Aufgabe.

3. Das Reich Castilien.

Die Geschichte Castiliens ist viel weniger bearbeitet, als die von Aragon: offenbar weil sich hier nicht jener freie Sinn entwickelte, der der wahrhaften historischen Untersuchung so günstig ist; doch giebt es interessante Chroniken einzelner Könige.

1. Bei der arabischen Eroberung hatten sich die Westgothen, die sich dem fremden Joch nicht unterwerfen wollten, in die Gebirge von Asturien, Biscaya und Castilien gezogen: dort behaupteten sie sich unter dem Pelayo und erhielten einen christlichen Staat, der durch die Schlacht an der Deva gesichert ward, 712. Gijon ward von den Arabern verlassen und der Sitz der neuen Herrschaft, wohin alle Christen ihre Zuflucht nahmen, die unter den Ungläubigen nicht leben wollten. Pelayo's Nachkommen verlegten ihren Sitz nach Oviedo: ihr kleines Reich erweiterte sich auf Kosten der Araber; unter Ordogno ward 918 Leon die Residenz. (Reich von Oviedo oder Leon.) Die Kriege mit den Arabern dauerten fast ununterbrochen; die Könige von Leon breiteten sich ziemlich weit nach Westen und südwärts bis zum Tejo aus. Das Glück war abwechselnd, bisweilen hatten die Araber die Oberhand: und wenn die Jungfrauensteuer des Königs Mauregat auch ein Mährchen ist, so waren die Kriege unter Ramiro III. und Bermudo II. sehr gefährlich und verderblich: die Könige von Leon mußten auch mit den Normännern kämpfen, die die Küsten beunruhigten. Die unabhängigen Grafen von Castilien, deren Hauptstadt Burgos war, standen anfangs mit den Königen von Oviedo in gutem Vernehmen: als diese sie aber als ihre Vasallen betrachten wollten, erhoben sich Kriege und Fehden. Ca-

stilien ward mit Navarra vereinigt, und nach der Theilung des Sancho Mayor 1035 ein eigenes Reich. Bermudo III. war mit der Vereinigung Castiliens und Leons, wozu durch die Vermählung seiner Schwester Sanctia mit Ferdinand I. der Grund gelegt war, nicht zufrieden; es kam zu einem Kriege, Bermudo blieb, und Ferdinand brachte die Vereinigung zu Stande, 1038, die seinem Reiche allein Sicherheit und Haltung geben konnte. Hier erhielten sich die alten westgothischen Einrichtungen in ihrer Urgestalt, obgleich die königliche Autorität in den beständigen Kriegen einen Zuwachs erhalten mußte: die Reichstage wurden gewöhnlich in Oviedo gehalten.

Reihe der Könige von Leon: Pelayo — 739. Alfons I. der Katholische — 757. Froila I. — 768. Aurelius — 774. Silo — 783. Mauregat — 788. Bermudo I. (Veremund I.) — 791. Alfons II. der Keusche — 843. Ramiro I. — 850. Ordogno I. — 866. Alfons III. der Große — 911. Garsias — 914. Ordogno II. — 923 Froila II. der Grausame — 924. Alfons IV. der Mönch — 931. Ramiro II. — 950. Ordogno III. — 955. Sancho I. der Dicke — 967. Ramiro II. — 985. Bermudo II. (Veremund II.) — 999. Alfons V. — 1027. Bermudo III. — 1038.

2. Die Könige von Leon erweiterten sich fortdauernd auf Kosten der Araber, Coimbra ward 1069 und Toledo 1085 eingenommen; mehrere kleinere arabische Herrscher mußten sich für ihre Vasallen erklären. Aus diesen beständigen Kämpfen gingen die drei Ritterorden hervor, deren nächster Zweck die Bekämpfung der Ungläubigen war: der Orden von Calatrava ward 1157 gestiftet durch zwei Cistercienser, die die Verheidigung dieses hart bedrängten, von den Templern aufgegebenen Orts übernahmen; der Orden von St. Jago, der 1175 bestätigt ward, war bestimmt, die Pilger zu schützen und zu pflegen, die nach Compostell wallfahrteten; die Ritter durften verheirathet seyn, die dreizehn Tapfersten (los Trezes) bildeten den Rath des Großmeisters: der Orden von Alcantara endlich ward 1219 nach Benedicts Regel, übrigens nach dem

Vorbild der übrigen Orden geſtiftet. Der Einfluß und das Anſehn dieſer Verbindungen, die durch ihre Großmeiſter repräſentirt wurden, war natürlich ſehr groß: ſie beſaßen ſehr beträchtliche Güter und Einkünfte und große Vorzüge; ſie hatten ihre eigene gerichtliche Verfaſſung, ihr eigenes Recht, ihre eigenen Gerichtshöfe, waren frei von aller biſchöflichen und erzbiſchöflichen Aufſicht und in letzter Inſtanz nur dem römiſchen Stuhl unterworfen; ſelbſt den Königen waren ſie furchtbar, die ſie bei dem Kampf gegen die Araber nicht entbehren konnten. Dieſe Orden hatten hatten auch für die Ausbildung des Adels ſehr unverkennbare Folgen, der ſich im Reiche Caſtilien weit eigenthümlicher entwickelte, als in Aragon: es entſtand unter demſelben eine ſchärfer ausgedrückte Stufenfolge; und ſchon in frühe Zeiten fällt der erſte Urſprung der Grandes zurück.

3. Die Entſtehung einer feſten Macht ward durch die vielen innern Spaltungen, die aus Theilungen zunächſt hervorgingen, verhindert: ſelbſt die Prinzeſſinnen erhielten Ländereien (Infantika); ſo entſtand eine Reihe kleiner oft feindſeliger Staaten, bis endlich Ferdinand III. eine Vereinigung bewirkte, 1230, und durch das Geſetz der Untheilbarkeit die Reiche Caſtilien, Leon und Gallicien auf immer verband. Er erweiterte die Gränzen ſeines Gebietes ungemein: er entriß den Arabern Cordova, Murcia, Sevilla, Cadiz und nöthigte ſelbſt den König von Granada, ihn als ſeinen Herrn zu erkennen. Dieſe glücklichen Kriege ſchafften dem Adel reiche Belehnungen, während die Kräfte des Königs erſchöpft wurden. Nach dem Tode Alfons X. 1284 entſtand zwiſchen ſeinem jüngern Sohn Sancho II. und den Söhnen des ältern Ferdinand, der 1275 geſtorben war, ein heftiger Streit über die Nachfolge; vierzig Jahre dauerten die Unruhen, bis endlich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Könige von Portugal und Aragon 1305 Ferdinand IV., der Sohn des Sancho, beſtätigt und die Prätendenten mit einem Jahrgeld abgefunden wurden. Die lange Regierung Alfons XI. verfloß in innern Unruhen und beſtändigen Kriegen mit den Arabern: er verlor 1333 Gibraltar

durch Verrätherei, das sein Vater vor 22 Jahren erobert hatte. Unter ihm ward die von den Arabern entlehnte höchst verderbliche Steuer, die Alcavala, eingeführt, die von allen verkäuflichen Dingen, so oft sie aus einer Hand in die andere gingen, bezahlt werden mußte; zuerst 1342 ward sie nur auf eine bestimmte Zeit gefordert, sie betrug auch nur den 21sten Theil des Verkaufspreises, allein 1349 ward sie auf den 10ten Theil erhöht und für immer eingeführt: es mußte eine solche Abgabe sowohl durch ihre Natur, als durch die Art der Erhebung dem Verkehr und der Betriebsamkeit den wesentlichsten Nachtheil zufügen, und dennoch dauerte sie bis auf die neuesten Zeiten fort.

4. Die folgenden Zeiten der castilischen Geschichte bieten nur das Gemälde eines beständigen Kampfs zwischen König und Adel dar: es entstanden heftige Streitigkeiten über die Nachfolge, an denen selbst auswärtige Mächte einen lebhaften Antheil nahmen. Peter der Grausame ward von seinem natürlichen Bruder Heinrich dem Unächten 1369 umgebracht, der sich des Throns bemächtigte: seine Nachkommen behaupteten sich trotz den Ansprüchen, die die Abkömmlinge castilianischer Prinzessinnen machten. Das königliche Ansehn ward von dem Adel immer mehr beschränkt und fast ganz unterdrückt. Die Versuche des Aragoners Alvaro de Luna, der als Günstling des schwachen Johanns II. die königliche Macht wieder herzustellen suchte, endigten mit seinem Untergange: es entstand eine allgemeine Verbindung gegen ihn, aber er behauptete seine Gewalt über seinen Gebieter, den er ganz beherrschte, bis die neue Gemahlin, eine portugiesische Prinzessin, die er selbst ihm gegeben hatte, den Günstling aus seinem Herzen verdrängte; er ward gefangen und hingerichtet 1453. Heinrich IV. war alles Ansehns beraubt; unter ihm ward Gibraltar 1462 erobert. Seine Tochter Johanna ward für unächt, für ein Kind seines Günstlings Bertrand de la Cueva ausgegeben, und daher aus Spott Bertrandilla genannt. Sein Bruder Alfons vereinigte sich mit den mißvergnügten Großen: Heinrich ward des Throns entsetzt, 1465; Alfons aber

lebte

lebte nur zwei Jahre: Isabelle versöhnte sich zwar mit ihrem ältern Bruder und räumte ihm seine Autorität wieder ein, doch konnte er nichts für seine Tochter thun, so sehr er es wünschte. Sie war dem König Alfons V. von Portugal verlobt, der zwar nach dem Tode ihres Vaters ihre Ansprüche geltend zu machen suchte, 1475; ihnen aber im Vertrage von Alcantara entsagte; Johanna ward als Nonne in einem Kloster zu Coimbra eingekleidet.

Reihe der Könige von Castilien: Ferdinand I. — 1065. Sancho — 1072. Alfons VI. erst von Leon — 1109. Uraca, s. Tochter — 1126. Alfons VIII. — 1157. Theilung: in Castilien: Sancho III. — 1158. Alfons III. — 1214. Heinrich — 1217. Berengaria. In Leon: Ferdinand II. — 1188. Alfons IX. vermählt mit Berengaria — 1229. Vereinigung: Ferdinand III. — 1252. Alfons X. der Weise. — 1284. Sancho IV. — 1295. Ferdinand IV. — 1312. Alfons XI. — 1350. Peter der Grausame — 1369. Heinrich der Unächte — 1379. Johann I. — 1390. Heinrich II. — 1407. Johann II. — 1454. Heinrich IV. — 1474.

5. Die Adelsaristokratie ward in Castilien durch manche zufällige Umstände begünstigt: von 1158 bis 1406 waren sechs zum Theil lange, vormundschaftliche Regierungen, die nicht wenig beitrugen, den Einfluß gewisser großen Geschlechter zu erhöhen. Der Adel hatte sehr gefährliche Vorrechte: es stand ihm frei, dem Könige seine Treue aufzusagen und sich an einen andern Herrn zu wenden (desnaturalizarse); er war von allen Abgaben befreit und die Städte waren zum Theil von ihm abhängig. Die Unsicherheit des platten Landes machte es den Anbauern nothwendig, sich dem Schutz irgend eines kriegerischen Lehnherrn zu unterwerfen, der von seinem Schloß aus die streifenden Araber abwehrte; dafür erhielt er eine Entschädigung, und hieraus entstanden die Behatria's (Benefactoriae) d. h. Schutzgebiete, die jedoch ihren Herrn ändern konnten, wenn er seine Pflicht nicht erfüllte. Die Edelleute hatten durch diese Einrichtung einen großen Einfluß: sie gab zu so vielen Mißbräuchen Veranlassung, daß sie endlich 1454 ab-

geschafft ward. Die ständische Verfassung war lange nicht so fest gegründet als in Aragon; zwar entstand, als Sancho sich 1282 gegen seinen Vater Alfons X. empörte, eine ähnliche Union wie in Castilien unter dem Namen Verbrüderung, Hermandad, hauptsächlich von den Städten, die hernach sich erneuerte und zunächst gegen den Adel gerichtet war; aus diesen Verbindungen ging seit Ferdinands des Katholischen Zeiten die auch in neuern Zeiten bestehende santa Hermandad hervor, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmt und mit mancherlei Privilegien versehen ward. An den ständischen Versammlungen, die vom Könige berufen wurden, hatten die Großmeister der Orden Theil: die Zahl der reichstagsfähigen Städte ward 1349 auf siebzehn beschränkt. Die castilischen Stände hielten viel weniger zusammen, und daher übten die Könige hier mit glücklichem Erfolg die gewöhnliche Reichstagstaktik aus, die Stände einzeln zu gewinnen. Zu neuen Gesetzen und Steuern war auch in Castilien die Einwilligung der Cortes erforderlich.

Ständische Verfassung in Castilien, in Lindau's Darstellungen I, S. 77.

6. In Castilien galten verschiedene besondere Gewohnheitsrechte, die zum Theil auch früh gesammelt waren; das fuero de Sepulveda, auch wohl das alte Gesetz, fuero antiguo, genannt und das fuero viejo de Castilla: jenes galt in Estremadura, dem Gränzlande gegen die Araber, dieses im Binnenlande: im eigentlichen Castilien hatte Graf Sancho Garsias 1015 ein neues Landrecht in lateinischer Sprache, das alte Recht von Burgos, das fuero de hijos d'algo, weil es die Vorrechte des Adels bestimmte, veranstaltet; überdies gab es viele örtliche und statutarische Gesetze: fast jede neu eroberte Stadt erhielt ihr besonderes Statut, das gemeiniglich nur den frühern nachgebildet war. Anfangs hatten die einzelnen Einwohnerklassen ihr besonderes Recht; die Mozaraber wurden aber 1290 dem castilischen Gesetz unterworfen. Eine allgemeine Gesetzgebung suchte Ferdinand der Heilige zu veranstalten;

sie ward aber erst unter seinem Sohn Alfons X. 1260 vollendet: die Sammlung besteht aus römischem und kanonischem Recht und den alten Gewohnheiten; die beiden ersten Elemente sind die vorherrschenden, doch sind darin höchst sonderbare moralische Vorschriften enthalten, z. B. daß der König nicht krumm im Bett liegen soll. Diese Sammlung führt den Namen las siete partidas, die sieben Theile, wegen der Anordnung; die Einführung derselben dauerte doch noch sehr lange, sie fanden an vielen Stellen den heftigsten Widerstand, offenbar weil sie den Despotismus mehr begünstigten; man blieb dem Gewohnheitsrecht treu, das um dieselbe Zeit neu gesammelt ward, il fuero real, um die vielen besondern Gesetze zu verbannen. Die Partidas wurden zuerst 1339 in dem Gerichtshof von Madrid angenommen und 1348 auf dem Reichstag von Alcala de Henares allgemein in Kraft gesetzt: der eigentliche Gerichtsgang ward durch das ordenamiento de leyes bestimmt, das an demselben Ort gegeben ward; neue Gesetze und Verordnungen wurden durch Mitwirkung der Stände auf den Reichstagen erlassen. Die Lehnherrn weigerten sich die richterliche Gewalt des Königs anzuerkennen: in der ersten Instanz entschieden die Herrngerichte, in der zweiten der Gerichtsherr. Unter Ferdinand III. ward als höchste Instanz der Rath von Castilien gegründet. Die Wissenschaften fanden einen Beschützer an Alfons X. und die wissenschaftliche Bildung erhob sich: er erweiterte die hohe Schule von Salamanca, beschäftigte sich eifrig mit der Astronomie und führte in alle Geschäfte den Gebrauch der Landessprache ein, die auf diesem Wege sehr ausgebildet ward. Die beständigen Kriege mit den Arabern nährten und weckten den ritterlichen Geist, der auch äußerlich nirgend so viele Ermunterung fand als in Spanien. Außer den drei großen Orden wurden noch viele andere gegründet, und durch den Umgang mit den Arabern wurden die Sitten gemildert: die arabische Sprache war in einem großen Theil von Spanien herrschend. Durch die Erwerbungen im Westen und Süden ward die Betriebsamkeit und der Handel sehr erweitert. Die Castilier legten sich früh auf die Schiffahrt: schon

im Anfang des 14ten Jahrhunderts hatten sie die canarischen Inseln entdeckt oder vielmehr wieder aufgefunden.

El fuero viejo de Castilla: publicanlo — D. *Ign. I. de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez.* Madr. 1771. Fol. Nach der Revision, die Peter der Grausame veranstaltete. El Ordenamiento de Leyes, que D. Alfonso XI. hizo en las cortes de Alcala de Hanares publicanlo D. *Ign. J. de Asso y del Rio y D Miguel de Manuel y Rodriguez.* ib. 1774. F. Beide Werke mit schätzbaren Einleitungen und Anmerkungen. Die Partidas sind sehr oft herausgegeben: Sevilla 1491. Venezia 1528. Salam. 1555. F. Valencia 1758. VIII. 8.

7. Isabelle, die 1469 den aragonischen Prinzen Ferdinand geheirathet hatte, folgte 1474 ihrem Bruder: und fünf Jahre hernach ward ihr Gemahl König in Aragon: in beiden Reichen, die keineswegs vereinigt wurden, war die königliche Gewalt sehr unbedeutend; aber der innere Zustand Castiliens war viel aufgelöster, als der im erstern Reich: der Adel und die Städte hatten die besten Krongüter an sich gerissen, und die wichtigsten Staatsämter waren in mächtigen Häusern erblich geworden. Ferdinand und seine Gemahlin, unterstützt durch den Franciscaner Ximenez de Cisneros, der sich aus niedrigen Verhältnissen zum höchsten Ansehn empor schwang, arbeiteten planmäßig daran, die königliche Macht zu erhöhn: die Krongüter wurden auf alle Weise wieder vereinigt, und der Landfriede ward durch die heilige Brüderschaft (la santa hermandad), der zu diesem Behufe große Vorrechte gegeben wurden, aufrecht erhalten: es war diese Einrichtung auch in der Hinsicht nützlich, daß die Kräfte der Bürgerschaften eine andere Richtung erhielten. Höchst wichtig war die Vereinigung der drei Ritterorden mit der Krone: der König, der die großmeisterliche Würde in seiner Person vereinigte, erhielt durch die Verfügung über die Pfründen und Besitzungen ein untrügliches Mittel den Adel zu begünstigen: der Einfluß der Orden auf die Stände hörte auf, und seitdem auch der Widerspruch, den die Ritterorden der Einführung der Inquisition entgegensetz-

ten, die mit ihren Privilegien ganz unverträglich war. Diese Einrichtung war keineswegs eine Folge des Religionseifers, sie war vielmehr ein Mittel der Könige, den Despotismus auf dem Ruin der großen Nationalfreiheiten zu gründen: bestimmt, um die große, mächtige Geistlichkeit und den übermüthigen Adel zu fesseln und zu unterwerfen. Das neue Gericht war daher ein bloß königliches; der König ernannte den Großinquisitor ohne Rücksicht auf irgend einen Orden, und die Beisitzer, und versah sie mit Vorschriften, die keiner Bestätigung bedurften. Die Güter der Verurtheilten fielen dem Fiskus, nicht der Kirche zu; dadurch erhielt der Rechtsgang eine habsüchtige Grausamkeit: die Zeugen wurden dem Beklagten nicht genannt; selbst die Enkel konnten noch für die Vergehungen ihrer Vorfahren in Anspruch genommen werden. Der Papst war daher auch gar nicht mit einem Institut zufrieden, das den hierarchischen Zwecken gradezu entgegen war. Lange dauerte es, ehe das neue Gericht in allen Theilen des Reichs, die ihre eigene Verfassung behielten, anerkannt ward. Die Aragoner, die die wahre Bestimmung der Inquisition ahndeten, widersetzten sich mit lebhaftem Eifer, gaben aber nach, als die Castilier sich fügten. Das furchtbare Gericht ward bald auch nach den Nebenlanden, nach Sicilien und Sardinien, verbreitet.

Copilacion de las instruciones del oficio de la santa inquisicion, hechas por el *Tomas de Torquemada*. Madr. 1630. F. Uebers. u. d. T. Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgerichts. Aus dem Spanischen übers. v. J. D. Reuß. Nebst einem Entwurf der Geschichte der Span. Inquisition v. L. T. Spittler. Hann. 1788. 8.

8. Isabelle insonderheit wünschte die Araber ganz aus der pyrenäischen Halbinsel zu verdrängen: der Krieg dauerte seit 1478, bis endlich am 2 Jan. 1492 durch die Einnahme von Granada der arabischen Herrschaft in Spanien auf immer ein Ende gemacht ward. Die vielen muhamedanischen Unterthanen wurden anfangs mit Schonung behandelt: es war ihnen Glaubensfreiheit

und Sicherheit ihres Eigenthums feierlich versprochen; allein die Pfaffen spiegelten dem König vor, daß man einem Ungläubigen nicht Wort zu halten brauche; man beschuldigte die Araber in Granada heimlicher Empörungsversuche: es ward ihnen nur die Wahl gelassen, das Christenthum anzunehmen oder als Ketzer bestraft zu werden, doch ward ihnen endlich die Auswanderung erlaubt; nur die Aragoner, denen die Folgen einleuchteten, die aus diesem Verlust so vieler thätigen und betriebsamen Bürger entstehen würden, leisteten lange Widerstand. Allerdings schienen der Islam und das Christenthum sich nicht mit einander zu vertragen, und die Maaßregeln der span. Regierung werden gerechtfertigt, wenn man von ihrem Gesichtspunkte ausgeht, eine politische Einheit zu gründen: die vielen Empörungen selbst in späterer Zeit beweisen die Unzuverläßigkeit der arabischen Unterthanen. Dasselbe Schicksal hatten die Juden, es war aber vollkommen verdient: die Araber hatten sie sehr begünstigt; die spanischen Chalifen suchten, um sie von aller Verbindung mit ihren orientalischen Glaubensgenossen abzuziehen, eine eigene Hierarchie unter ihnen zu gründen. Der Talmud ward ins Arabische übersetzt und die span. Juden zeichneten sich eben so sehr durch Reichthum als wissenschaftliche Bildung aus: auch in den christlichen Reichen erhielten sie Begünstigungen, wie sie sie wohl, etwa Polen ausgenommen, nirgends gehabt haben, sie durften selbst Grundeigenthum besitzen, aber dessenungeachtet blieben sie nach wie vor — Juden. Die Bestellung des Ackers überließen sie christlichen Taglöhnern und maurischen Sklaven, während sie selbst nur den Schacher trieben, und durch ihre Wucherkünste den ganzen Geldvorrath des Reichs an sich zogen: sie standen unter unmittelbarem Schutz der Könige, die sie zu ihren Finanziers machten: selbst die Großen gebrauchten sie zu ihren Agenten, übertrugen ihnen die Verwaltung ihrer Einkünfte: der entsetzlichste Druck war die Folge; es entstand in dem Volk ein wahrer Ingrimm gegen die Blutsauger: auf allen Reichstagen wurden Klagen gegen sie erhoben. Religiöse Abneigung gesellte sich hinzu: die Verfolgungen, die besonders von den Bettelmön-

chen veranlaßt wurden, bewegten viele vorgeblich zum Christenthum überzutreten, die aber im Herzen Juden blieben: ja sogar Christen zum Abfall zu überreden suchten. Isabelle, ermuntert durch ihren Gewissensrath Ferdinand de Talavera fing an die Juden zu verfolgen: am 13ten Mai 1492 erschien das Verbannungsedict, das ihnen aufgab, bei Todesstrafe und dem Verlust ihres Vermögens die spanischen Lande zu räumen. Es war ihnen erlaubt, den Werth ihres verkauften Eigenthums in Waaren oder Wechseln, aber nicht in Gold, Silber und Edelsteinen mitzunehmen: mehr als 160000 jüdische Familien verließen Spanien.

Moldenhawer om den Indflydelse de Jöderne i Spanien tilstaaede rettigheder i Middelalderen havde paa Statsförfattningen og det offentlige Vel. In Skand. Litter. Selskabs skrifter. 1806, 3. S. 122. Deutsch nebst einem Zusatz über die Geschichte der Juden in Spanien aus spanischen Quellen im Anhang zu meiner Abhandl. über die Ansprüche der Juden auf das deutsche Bürgerrecht. Berl. 1816. 8.

9. Die Entdeckung Amerika's durch Christoph Colombo im Jahr 1492 gab der Entwickelung der europäischen Völker einen neuen Anstoß, und eröffnete für Spanien ungeahndete Aussichten auf Erweiterung seiner Macht und Reichthümer; wenn die stolzen Erwartungen nicht befriedigt wurden, wenn Spaniens innere Betriebsamkeit dadurch nicht, wie es in Holland, England, selbst anfangs in Portugal der Fall war, neu belebt ward, sondern vielmehr fast gänzlich erstarb, so muß die Ursache lediglich in der unverständigen Art gesucht werden, wie die Niederlassungen behandelt wurden: nicht die Eroberungen in Amerika, nicht die Vertreibung der Juden und Mauren sind an dem Verfall Schuld, in den das spanische Reich versunken ist: es ist das Werk des Despotismus, zu dem die letzte Regierung den Grund legte, der sich immer mehr ausbildete, und dessen Hauptstütze die geistige Stumpfheit, die Unterdrükkung aller freien und edlern Anlagen seyn sollte; aber was das Volk ward und werden mußte, sind auch die

Könige geworden: und ihre Nachkommen mußten durch eine gänzliche physische und sittliche Nichtigkeit büßen, was ihre Väter verschuldet hatten.

4. Das Reich Portugal.

Meusel Bibl. hist. V, 2. S. 101 ff. Ungeachtet Portugal seit 1720 eine königl. Akademie der Geschichte besaß, die auch Folianten genug ans Licht gestellt hat, ist doch wenig Brauchbares von ihr zu Tage gefördert. Die Hauptuntersuchungen betrachten die Frage, ob der Apostel Petrus oder Jakob das Evangelium zuerst in Portugal gepredigt habe. Das Hauptwerk ist: Monarchia Lusitana por *B. de Brito* (— 1095) I. Alcobaca 1597. II. Lisboa 1609. fortges. von *Ant. Brandão* (— 1279) ib. 1632. III, IV. dann v. *Franc. Brandão* (— 1325) ib. 1650, 1672. V, VI. v. *Rafael de Jesus* (— 1357) ib. 1683. u. endlich v. *Em. dos Santos* v. 1367 — 1385. VIII. ib. 1729. Fol. Das Werk des *Em. de Faria e Souza* epitome de las historias Portuguezas. Madr. 1628. N. A. Brusellas 1731. Fol. ist wenig brauchbar: besonders gerühmt wird: *Ant. Cajet. de Sousa* historia genealogica da casa real portugueza. Lisboa 1735 — 1747. XII. gr. 4. mit den dazu gehörigen provas da historia genealogica tiradas dos instrumentos dos archivos, do torre do Tombo etc. ib. 1739 — 1748. VI. gr. 4. u. Serie dos reyes de Portugal, reduzida a taboas genealogicas etc. ib. 1743. Fol.; allein in Deutschland scheinen diese Werke noch gar nicht gebraucht zu seyn. Portugal besitzt einige recht ausgezeichnete alte Chronikanten: Fern. Lopez, Zeitgenosse des Königs Eduard, Cronica del Rey D. Joao o I. Lisb. 1644. III. Fol. Den dritten Theil hat G. E. de Azurada, Archivar Königs Alfons V. hinzugefügt. Eine Sammlung von alten Chroniken und Urkunden: Colleccão de livros ineditos de historia Portugueza — por *José Correa da Serra*. Lisb. 1790 — 93. III. Fol. G. C. Gebauers portugiesische Geschichte. Lpz. 1759. 4. sehr schlecht und doch das beste, was die deutsche Literatur über portugiesische Geschichte besitzt: denn die Geschichte von Portugal in der allgem. Weltgesch. v. Guthrie, Gray und A. Bd. XII. S. 450 ff. ist auch mit Dieze's Verbesserungen nur ein dürftiger Abriß.

1. Der nördliche Theil des nachmaligen Königreichs Portugal war durch die Könige von Leon und Castilien nach und nach den Arabern entrissen: Alfons

III. hatte inſonderheit große Eroberungen gemacht, und am Duero namentlich den Hafen Cale (jetzt Porto) wieder hergeſtellt, von dem zuerſt die Gegend am Niederduero den Namen Portucalia erhielt, der hernach auch auf das ganze Reich überging. Heinrich von Burgund, im fünften Gliede ein Abkömmling von Hugo Capet, war, Glück und Abentheuer ſuchend, nach Caſtilien gekommen: Alfons IV. gab ihm ſeine Tochter Thereſia, machte ihn zum Grafen von Portugal, und überließ ihm in ſeinem Teſtamente 1109 das Land erblich. Die Beſitzungen der Araber boten die Ausſicht zu Erweiterungen dar: ſchon Heinrich kämpfte mit Glück; Alfons I. erfocht den Sieg bei Ourique 1139; der Heiland ſoll ihm, wie die portugieſiſche Legende erzählt, vor der Schlacht ſelbſt erſchienen ſeyn und ihm das portugieſiſche Wappen gegeben haben: das Volk rief ihn zum König aus und der Papſt beſtätigte ihm die königliche Würde gegen eine jährliche Abgabe von zwei Mark Goldes. Er erweiterte ſeine Herrſchaft bis an die Gebirge von Algarve (Abendland): die folgenden Könige vollendeten die Eroberung jenſeits derſelben; zwar kam es mit den Königen von Caſtilien zu Streitigkeiten, und erſt im J. 1266 erhielt König Dionyſius den unabhängigen Beſitz des Landes. Alfons ſtiftete 1146 einen neuen Ritterorden, der anfangs zu Coimbra ſeinen Sitz hatte, hernach aber nach Avis verſetzt ward, und ſeitdem nach dieſem Orte benannt wird. Auch die Templer waren in Portugal ſehr zahlreich: bei der großen Verfolgung, die durch Philipps des Schönen hinterliſtige Künſte über ſie erging, ſtiftete König Dionyſius 1319 aus ihnen eine neue Brüderſchaft: den Orden Chriſti, der die Güter behielt, die den Templern gehörten.

2. Auf dem Reichstage zu Lamego 1143 (1181 der ſpaniſchen Aere) ward ein feſtes Geſetz über die Nachfolge gegeben: es begründete das Recht der Erſtgeburt; würde der König ohne männliche Erben ſterben, ſollte die Tochter, falls ſie nicht außer dem Reiche vermählt ſeyn würde und dann der Bruder, aber die Brüderſöhne nur mit Einwilligung der Stände, folgen. Ueberdies wurden zu Lamego noch manche Beſtimmun-

gen über das Lehnwesen und das peinliche Recht hinzugefügt. Die Gesetzgebung in Portugal war lange nicht so umfassend, als in den andern Reichen: es hatten die einzelnen Städte ihre vom Könige ertheilten und bestätigten Statuten; im Allgemeinen galten die westgothischen Gesetze. Alfons II. traf verschiedene Aenderungen, allein die portugiesischen Könige, selbst König Johann, der 1419 zwei und vierzig Gesetze gab, die theils ältere Verfügungen änderten, theils neue einführten, beschränkten sich mehr auf Bestimmungen über einzelne Fälle: und erst König Manuel veranlaßte eine einigermaßen vollständige Revision und Sammlung der Rechte. Die ständische Verfassung war weniger ausgebildet als selbst in Castilien: die Städte hatten einen geringern Antheil an den Reichsversammlungen, obgleich sie sonst begünstigt wurden, so z. B. war es schon früh ein Vorrecht mehrerer Städte, daß ein Sklave, der ein Jahr in denselben wohnte, frei ward. Die frühern portugiesischen Könige behaupteten mit großem Nachdruck ihre Hoheitsrechte gegen die übertriebenen Ansprüche des Clerus: es entstanden darüber weitläuftige Händel, und mehrmals ward das Reich mit dem Bann belegt. Für die innern Verhältnisse war besonders die Regierung des Königs Dionysius wohlthätig, der den Anbau des Landes beförderte, selbst Gold aus dem Tejo waschen ließ, und den Handel ermunterte. Die Portugiesen trieben einen beträchtlichen Verkehr mit England, und zum Schutz der Schiffahrt ward eine Flotte angelegt. Er mußte dem Clerus freilich die Steuerfreiheit zugestehn, beschränkte aber ihre Befugniß sich liegende Gründe zu erwerben. Ein großer Theil der Einwohner bestand aus Arabern, die in königlichen Schutz genommen waren; sie mußten außer verschiedenen andern Leistungen den Zehnten entrichten (nach arabischem Recht), standen aber sonst unter ihren eigenen Alcaiden. Dionysius stiftete 1291 eine hohe Schule zu Lissabon, die er selbst 1308 nach Coimbra verlegte: es dauerte indessen lange, bis die Nationalliteratur Fortschritte machte; es giebt auch fast kein Denkmal in portugiesischer Sprache vor dem 15ten

Jahrhundert, einige wenige Gedichte und Urkunden ausgenommen.

Die Geſetze von Lamego in *Ant. Brandão* Mon. Lusit. T. III. L. X. c. 14. Bl. 142. daraus in mehrern neuern Schriften, unter andern in *J. J. Schmaus* corp. Jur. Gent. I, Nr. IV. Ordinacoes de Reyno de Portugal. Ed. XI. Lisb. 1708. III. 8. Repertorio cronol. das leies, pragmaticas, alvaras etc. ib. 1783. 8.

3. Das altburgundiſche Haus erloſch mit König Ferdinand im Jahr 1383: ſeine Gemahlin Eleonore Tellez de Meneſes übernahm die Regierung im Namen ihrer Tochter Beatrix, die mit dem Könige Johann I. von Caſtilien vermählt war, aber nach der portugieſiſchen Nachfolgeordnung durchaus keinen Anſpruch an den Thron hatte; der natürliche Bruder ihres Gemahls Johann, Großmeiſter des Ordens von Avis, bemächtigte ſich daher der Regierung: er behauptete ſich auch gegen die Verſuche des Königs von Caſtilien, beſonders durch den Sieg bei Aljubarota 1385, und ungeachtet der Krieg mit einzelnen Unterbrechungen fortdauerte, war Caſtilien genöthigt, endlich im Frieden 1411 allen Anſprüchen zu entſagen. Der Stifter des neuburgundiſchen Hauſes mußte als ein halber Uſurpator den Adel ſehr ſchonen, der daher immer mächtiger ward; König Eduard verordnete, daß die verſchenkten Krongüter nach Abſterben des Mannsſtamms der Beſitzer an die Krone zurückfallen ſollten. König Johann II. fing ſeine Regierung ſogleich mit einer großen Reduction der entfremdeten Krongüter an: er nahm dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit und unterwarf ihn den gewöhnlichen Richtern; es war natürlich, daß über ſo unerhörte Eingriffe eine große Bewegung entſtand, aber durch Liſt und Gewalt ſtürzte der König ſelbſt die erſten und größten Häuſer: durch Confiscationen wurde das Domanium ungemein vermehrt. Johann I. hatte die Reſidenz von Coimbra nach Liſſabon verlegt und daſelbſt ein Obergericht gegründet.

Reihe der portugieſiſchen Könige: Heinrich Graf von Portugal — 1112. Alfons I. der Eroberer — 1185.

Sancho I. der Bevölkerer — 1212. Alfons II. der Dicke — 1223. Sancho II. die Caputze (Capello, weil er in seiner Jugend Mönchskleider getragen hatte.) — 1245. Alfons III. der Wiederhersteller — 1279. Dionysius der Gerechte — 1325. Alfons IV. der Verhaßte — 1340. Peter I. der Strenge — 1367. Ferdinand der Feine — 1383 Johann I. der Unächte. — 1433. Eduard — 1438. Alfons V. der Afrikaner — 1481. Johann II. — 1495. Emanuel — 1521.

4. Da sich auf dem festen Lande keine Aussicht weiter zu Erwerbungen darbot, richteten die Könige von Portugal ihre Blicke auf Afrika: sie verfolgten die dortigen Araber, und 1415 ward Ceuta erobert. Der Infant Don Heinrich, Herzog von Viseo und Großmeister des Ordens Christi, war von einem großen Eifer für die Schiffahrt und die Entdeckungen beseelt: er lebte ihnen ganz und troß den Schwierigkeiten, die ihm das Vorurtheil entgegensetzte, veranlaßte er Unternehmungen, die eigentlich zu den großen Entdeckungen führten, die so wesentlich auf die Gestalt der neuen Welt einwirkten. Seine Seefahrer beschifften die Nordwestküste von Afrika, fanden 1418 Porto Santo und Madera, das colonisirt und mit Zuckerrohr und Wein bepflanzt ward, St. Maria 1431 und von hieraus hernach die übrigen Assoren, die mit Anbauern aus manchen Ländern besetzt wurden, und die capverdischen Inseln. Die glücklichen Erfolge ermunterten sie zur Fortsetzung der Entdeckungen: bereits 1472 waren die Portugiesen bis zur Linie heruntergekommen: schon um das Jahr 1442 fingen sie an Neger zu entführen oder zu kaufen, um sie als Sklaven zu gebrauchen: an der Küste von Afrika hatten die Portugiesen mehrere Niederlassungen, wo von Negersklaven Zucker gepflanzt ward. Schon Don Heinrich hatte eine guineische Gesellschaft gestiftet. Barth. Diaz erreichte endlich 1486 die Südspitze Afrika's und Vasco da Gama schiffte 1497 bis nach Ostindien. Portugal ward durch diese Entdeckungen, die einen immer weitern Umfang erhielten, das erste Handelsland Europa's. Cabral ward 1500 durch einen Sturm nach Brasilien verschlagen, dem Lande, das anfangs sehr vernachläßigt ward, dem aber in ei-

ner spätern Zeit Portugal und das herrschende Haus seine Erhaltung verdanken sollte; freilich war es über die Kräfte eines so beschränkten Staats, Länder von so unermeßlichem Umfang zu unterjochen und zu behaupten: und obgleich Portugal auf den Vertrieb der ostindischen Erzeugnisse Verzicht leistete, ward durch die Auswanderungen das Reich doch an Menschen erschöpft.

---

4. Reingermanische Reiche.

a. Deutschland.

Die deutsche Geschichte zerfällt in zwei Theile, den allgemeinen, der das deutsche Reich als ein Ganzes betrachtet und den besondern, oder die Geschichte der einzelnen Staaten, aus denen es besteht; beide Theile erklären sich gegenseitig, und keiner kann abgesondert vom andern richtig verstanden werden. Es ist merkwürdig, daß die deutsche Literatur noch keine Bibliothek der vaterländischen Geschichte besitzt. *C. G. Buderi* bibliotheca scriptt. rerum Germanicarum easdem universe illustrantium vor. *B. G. Struvii* Corp. hist. Germ. Jenae 1730. F. ist zu unvollständig. An Quellen fehlt es nicht und seit 1532, da zuerst die Heervagensche Sammlung erschien, ist eine beträchtliche Anzahl von Sammlungen alter Schriftsteller zur deutschen Geschichte ans Licht getreten; nur sind sie mit wenigen Ausnahmen ohne Kritik, selbst ganz planlos, und eine neue Sammlung nach festen Grundsätzen würde in jeder Hinsicht ein wahres Nationalwerk seyn: eine Menge von Jahrbüchern ist noch ganz ungedruckt, besonders reich sind viele einzelne Landschaften, selbst einzelne Städte, an anziehenden Chroniken in deutscher Sprache, deren allgemeinere Bekanntschaft ein Hauptmittel zur Herstellung der höhern Volkseinheit der Deutschen werden würde. *Marq. Freheri* directorium historicorum medii potissimum aevi ed. *Geo. Christ. Hamberger* Goett. 1772. 4. Es fehlt auch noch an einer vollständigen Urkunden-Sammlung, obgleich in einzelnen Werken ein sehr reicher Vorrath ans Licht gefördert ist; nur wäre ein vollständiges Verzeichniß zu wünschen, denn *Pet. Georgisch* regesta chronologica diplomatica. Hall. 1740—44. IV. Fol. sind zu alt. Viele Schriftsteller haben versucht, die allgemeine Geschichte Deutschlands zu beschreiben: unter den alten Werken ist be-

sonders als brauchbar zu empfehlen: *B. G. Struvii* corpus historiae Germanicae. Jenae 1730. Fol. Die neuern Werke: F. D. Häberlin umständliche teutsche Reichsgeschichte. Halle 1763 ff. XII. 8. (— 1546). Ein nüchternes, aber gründliches Werk. M. J. Schmidt Geschichte der Teutschen. Ulm 1783—1785. V. 8. (— 1544). Beide Werke sind unter neuen Titeln theils von ihren Verfassern, und theils jenes v. Senkenberg, dieses von Milbiller fortgesetzt. C. G. Heinrich teutsche Reichsgeschichte. Leipz. 1787 ff. IX. 8. (gehört auch zur Weltgeschichte von Guthrie, Gray u. s. w. J. G. A. Galletti Geschichte Deutschlands. Halle 1787—1796. VIII. 4. (gehört zur allgemeinen Welthistorie Bd. LIII – LX.) Keins dieser Werke entspricht dem Bedürfniß einer deutschen Volksgeschichte. Unter den Handbüchern sind außer den ältern J. D. Köhlers teutsche Reichshistorie. Frkft. u. Lpz. 1751. 4. J. C. Schmidts Grundriß zu einer umständlichen Reichshistorie. Jena 1759. 4. auch noch jetzt nicht ohne Brauchbarkeit: und den beliebten Pütterschen Werken (vollständigeres Hand. der teutschen Reichshist. Gött. 1772. 8. Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs. 6te Aufl. Gött. 1789. 8. Kurzer Begriff der teutschen Reichsgeschichte. 6te Aufl. Gött. 1793. 8.) wohl an die Seite zu setzen. Pütters hist. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs. Gött. 1798. 99. III. 8. ward auf Verlangen der Königin von England geschrieben: die frühern Zeiten sind dürftig und oberflächlich dargellt K. Fr. Eichhorn deutsche Staats- u. Reichsgeschichte. Gött. 1808—12. II. 8. (geht bis 1272.) Fr. Wilken Handbuch der deutschen Historie. Erste Abth. (— 1125). Heidelb. 1810. 8.

1. Geschichte des deutschen Reichs und Volks.

1. Zur Zeit, da das fränkische Reich sich auflöste, zerfielen die Deutschen in fünf große Stämme: Franken, Baiern, Schwaben, Thüringer und Sachsen; ihr Land begriff die Provinzen Lothringen, Franken, Schwaben, Baiern, Thüringen, Sachsen und die Gauen der Friesen, die zum Theil zu Lothringen und Sachsen gehörten, zum Theil unabhängig waren. Für das Hauptvolk wurden die Franken gehalten; sie hatten manche Vorrechte, und wenn späterhin Könige aus andern Völkerschaften gewählt wurden, verloren sie das Recht ihres Volks und erhielten das fränkische. Es fanden zwischen

zwischen diesen Völkern manche Verschiedenheiten Statt, die aus der Lage und Beschaffenheit ihrer Wohnplätze, den früheren Wanderungen und Verhältnissen hervorgingen; jedes Volk hatte sein besonderes Recht, das, in seinen Grundansichten freilich dasselbe, germanisch war, allein in einzelnen Bestimmungen waren durch Herkommen und Verschiedenheit der Gewohnheiten Abweichungen entstanden: die verschiedenen Völker setzten ihre Ehre darin, ein eigenes Gesetz und Recht zu behaupten. Bald entwickelte sich zwischen ihnen eine gegenseitige Eifersucht, besonders wachten sie darüber, daß die königliche Würde keinem Stamm zu einem bedeutenden oder wirklichen Vorzuge gereichen möchte; Otto I. gab daher das Herzogthum Sachsen auf, um der Eifersucht der übrigen Völker keine Nahrung zu geben. Eine Haupttrennung zwischen den deutschen Völkern ward durch die Sprache bewirkt: sie zerfallen nach derselben in zwei Hälften, von denen die eine die höhere, die andere die niedere Mundart redet; diese Verschiedenheit hat auf die Bildung der Deutschen einen wesentlichen Einfluß geäußert: sie machte die gleichmäßige Entwickelung des ganzen Volks unmöglich, und legte zugleich der Entstehung einer Macht große Hindernisse in den Weg.

2. In Deutschland hatten sich die Begriffe von der Autorität eines Oberhauptes nicht so festgesetzt als in den Ländern, wo so manche alte Erinnerungen sie erweckten und erhielten, und wo sie selbst von so vielen äußern Einrichtungen unterstützt wurden; die Verfassung Carls des Großen konnte sich ohne eine gewaltige äussere Macht nicht behaupten; sie verfiel daher schnell, und es war vortheilhaft für die eigenthümliche Ausbildung der deutschen Völker; sie blieben sich mehr selbst überlassen; fremde Einrichtungen gingen weniger unmittelbar auf sie über, sie arteten nicht aus, wie ihre Landesleute in Gallien oder Italien, sondern sie blieben Deutsche. Es mußte nun eine ganz andere Verfassung entstehen: vieles, was ein geordneterer bürgerlicher Verein voraussetzt, erzeugte sich hier aus eigenem, freien Element, während in Italien, Gallien u. s. w. die bestehenden Einrichtungen unmittelbar angenommen wur-

den: andere Verhältnisse traten hier entweder gar nicht ein, oder entwickelten sich, wie z. B. das Lehnwesen, doch auf eine eigenthümliche Weise.

3. Die Unbestimmtheit der Succession, die Fehden darüber und selbst die Schwäche der ersten Kaiser verhinderten die Entstehung so fester Begriffe über die Erbfolge als in Frankreich Statt fanden; es bildete sich ein bestimmtes Ceremoniel bei der Krönung, das wenigstens in der Form noch an das Wahlrecht erinnerte: auch hielten die Herzoge und übrigen Großen bei jeder Thronveränderung mit größerem Nachdruck auf ihr Wahlrecht. Der Carolingische Stamm herrschte 31 Jahre — 919: es folgte der sächsische — 1024; dann der fränkische — 1125, und nachdem in Lothar VI. wieder ein sächsischer Kaiser die Herrschaft geführt hatte, gab das Haus der Hohenstaufen dem Thron einen hohen Glanz. Die Einkünfte, die mit der kaiserlichen Würde verknüpft waren, waren höchst unbedeutend, sie flossen aus den königl. Gütern; forderten die Herrscher zu gewissen Zeiten besondere Steuern, so waren der Clerus, die Grafen und übrigen Vasallen ungemein schwierig, sie verlangten, daß der König sich einer guten Haushaltung befleißigen und mit den Kammergütern zufrieden seyn möge. Das Ansehn des Königs, sein Verhältniß zum Volk und den Großen war ganz unbestimmt, ja in den einzelnen Theilen, die zum Reich gehörten, verschieden. Nach einer bald ganz allgemeinen Ansicht war das römische Reich von den Römern und Griechen an Carl den Gr. und Otto I. gekommen: schon Cäsar, hieß es, habe die Einrichtung getroffen, daß nur ein König über Deutschland seyn sollte; so ungegründet diese Lehre auch war, so ward sie doch durch die Prophezeihung des Propheten Daniel theologisch begründet. Als Nachfolgern der römischen Imperatoren mußten den deutschen Königen ganz andere Rechte zukommen, als in der Verfassung des Reichs begründet waren. Die Krönung in Rom ward als eine wesentliche Bedingung angesehen, um den Titel römischer Kaiser führen zu können. Man gewöhnte sich, so wie die Christenheit in religiöser Hinsicht eine Einheit unter einem Oberhaupte bildete, sie auch als ein politisches

sches Ganze zu betrachten, dessen höchster Schirmherr der Kaiser sey: er erhielt den Titel heilige kaiserliche Majestät (sacra majestas imperialis), (oder war diese Benennung bloß Nachahmung des byzantinischen Hofprunks?), und das Reich ward das heilige genannt. Wie alle geistlichen Würden vom Papst ausflossen, schien es daß auch alle weltlichen Stellen und Aemter vom Kaiser ertheilt werden müßten; daher hielten selbst unabhängige Fürsten die Bestätigung des Kaisers für eine wesentliche Verbesserung ihrer Rechte: ja sie wandten sich freiwillig an ihn als den höchsten Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten; es war also mit der deutschen Kaiserkrone ein äußerer Glanz verbunden, dem die wirkliche Macht nicht entsprach, der es aber wohl erklärt, wie es selbst auswärtigen Fürsten natürlich schien, sich darum zu bewerben.

J. St. Pütter de instauratione imperii Rom. sub Carolo M. et Ottone M. facta ejusque effectibus. Goett. 1784. 8.

4. Deutschland war auf mehreren Seiten von furchtbaren Feinden bedroht; die Ungarn, Normänner, Slaven suchten es mit wiederholten Angriffen heim; aber der Sieg blieb den Deutschen durch die Wirkung ihrer höhern Cultur: ja die Gränzen des Reichs wurden erweitert; die anstossenden slavischen Völker von der Elbe bis zur Weichsel wurden hauptsächlich durch die Mitwirkung der vielen Bisthümer und Stifter ganz germanisirt. Der Einfluß und das Ansehn der Kaiser hing zunächst von ihren persönlichen Eigenschaften ab, und es fehlte gar nicht an energischen Männern, die es zu erhöhn und auf einer unerschütterlichen Grundlage aufzuführen suchten. Schon Heinrich III. hatte die Krone erblich zu machen gesucht, und er übte seine Rechte über die Herzoge mit großem Nachdruck aus; es war seine Absicht, die Herzogthümer ganz aufzulösen: Heinrich IV. verfolgte diesen Entwurf mit noch größerem Eifer, aber die Gewaltthätigkeiten, die er sich dabei erlaubte, erregten eine allgemeine Erbitterung: allein da er zugleich in einen höchst bedenklichen Kampf mit der Hier-

archie gerieth, fanden die Gegner an ihr eine große Stütze: die Päpste waren es insonderheit, die ihm in den Weg traten; sie nährten die Eifersucht der übrigen Fürsten gegen das herrschende Haus: es war jetzt schon ein Gegenstand ihrer Politik, daß die Macht des Kaisers nicht zu groß werden sollte; daher entstand der Kampf zwischen dem schwäbischen und bairischen Hause, der die Parteien der Welfen und Gibellinen hervorrief. Die Unternehmungen nach Italien hatten freilich den Zweck, die Kaiserwürde zu befestigen und ihr den alten Glanz wieder zu geben; allerdings wurden dadurch höhere Vorstellungen veranlaßt, die Bekanntschaft mit der Verfeinerung und dem Luxus Italiens, die Einführung des steifen byzantinischen Ceremoniels blieben nicht ohne Einfluß, allein im Grunde waren es doch die italischen Kriege, wodurch das Emporsteigen der kaiserlichen Macht in Deutschland verhindert ward: selbst Friedrichs I. Kräfte wurden dadurch zersplittert; wie konnte eine Erwerbung gelingen, die unnatürlich war, und deswegen nie Sache des deutschen Volks werden konnte? Auch die Kreuzzüge hatten in Deutschland eine ganz andere Wirkung als in Frankreich: an dem ersten Zuge nahmen die Deutschen einen wenig lebhaften Antheil; hernach waren die Kaiser selbst zu sehr darin verwickelt, Friedrich I. kam in Syrien, Heinrich VI. in Italien um; diese ihre Abwesenheit machte es unmöglich, die Gelegenheit zu Erwerbungen planmäßig zu benutzen: wegen des Wechsels der Dynastieen und der eigenthümlichen Organisation in den Verhältnissen der großen Vasallen wurden sie auch nicht einmal Veranlassung zu Erweiterung des Krongutes. Friedrich II. bestand den Kampf mit der Hierarchie, als sie grade den höchsten Gipfel erreicht hatte; die beiden Gegenkönige Heinrich Raspe 1246 und Wilhelm von Holland, die gegen ihn und seinen Sohn aufgestellt wurden, und endlich das sogenannte Zwischenreich, das nach seinem Tode 1250 ausbrach und 23 Jahre dauerte, führten eine Reihe von Unruhen und Verwirrungen herbei, unter denen das höchste Ansehn nothwendig völlig untergehen mußte: die Fürsten und Städte benutzten diese

Zeit, um sich Rechte anzumassen, die ihnen sonst nicht zugestanden wurden: in der Ausübung mehrerer Jahre fanden sie ein scheinbares Recht, das sie in der Folge mit Erfolg geltend zu machen wußten.

Reihe der Kaiser. Karlingischer Stamm: Arnulf — 899. Ludwig das Kind — 911. Konrad I. — 918. (Hauptschriftsteller: Liutprand (wahrscheinlich aus Pavia, Bischof zu Cremona, † nach 970, rerum ipsius tempore gestarum LL VI. in *Reuberi* scriptt. Germ. und am besten in *Muratori* II. Wittekind, Mönch zu Corbey, c. 980. de rebus Saxonum gestis LL. III. in *Meibomii* scriptt. R. G. I. und in *Leibnitii* scriptt R. Brunsuic. T. I.) Sächsisches Haus: Heinrich I. — 936. Otto I. — 974. Otto II. — 983. Otto III. — 1002. Heinrich II. — 1024. (Hauptschriftsteller: *Roswithae*, Nonne zu Gandersheim. c. 980 Panegyris Ottonum — 967. bei Meibom I. Dithmar v. Merseburg, Bischof zu Merseburg c. 1022. chronicorum LL. VIII. zuerst unvollständig von Rein. Reineccius. Francof. 1580. F. bei Leibnitz I. zuletzt v. J. A. Wagner Norimb. 1807. 4. Fränkisches Haus: Konrad II. — 1039. Heinrich III. — 1056. Heinrich IV. — 1106. Heinrich V. — 1125. Lothar v. Sachsen — 1137. (Hauptschriftsteller: Herrmann der Lahme, geb. 1013, Benedictinermönch zu Reichenau, geb. 1013, † 1054 zuerst herausg. v. Joh. Sichard Basil. 1529. am besten v. Aem. Ussermann, in s. collect. Monum. res Alemannicas illustrantium San. Blasii. 1790. 4. II. im ersten Bd. Eckhard, der Jüngere, Mönch zu St. Gallen † 1071. de casibus monasterii S. Galli. in Goldast scriptt. I. Adam v. Bremen, Canonicus seit 1076, Hist. eccles. zuerst v. A. S. Vellejus. Hafn. 1579. 4. v. Erp. Lindenbrog Lugd. Bat. 1595. 4. und v. Fabricius scr. Hamb. 1706. F. Lambert aus Aschaffenburg, Mönch im Kloster Hirschfeld c. 1058. chron. hist. — 1077. zuerst von Joh. Secer 1525, in Pistorii scr. I. Siegbert v. Gemblours, Benedictinermönch im Kloster Gemblours † 1113. chronographia — 1012 zuerst Par. 1513. 4. bei Pistorius I. Marianus Scotus, geb. 1028, Mönch zu Fulda u. Mainz † 1088. chronicon u. sein Fortsetzer Dodekinus — 1200 bei Pistorius. Bertholo v. Constanz, Priester 1110, chronicon rerum gestarum post Herm. contractum v. 1053 — 1110. in *Urstisii* scriptt. I. *Wippo*, Capellan Konrads II., de vita Conradi Salici. in Pistorii scr. III.) Schwäb. Haus: Konrad III. — 1152. Friedrich I. — 1190. Heinrich VI. — 1197. (Philip — 1208.) Otto IV. — 1218. Friedrich II. — 1250. Gegenkaiser: Heinrich Raspe — 1247. Wilhelm v. Holland — 1256. Konrad IV. — 1254.

Richard v. Cornwall u. Alfons v. Castilien — 1272. (Hauptschriftsteller: Otto v. Freisingen, Sohn Herzog Leopolds v. Oestreich, Bischof zu Freisingen, † 1185. Chronici LL. VIII. in *Urstisii* scr. I. Die Chronik von Ursberg, die gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Abt Konrad von Lichtenau zugeschrieben wird — 1229. Zuerst v. Conr. Peutinger Argent. 1515. F. Basil. 1569. F. Günther, ein Mönch zu Basel aus dem Anfang des 13ten Jahrh. Ligurinus s. carmen heroic. de rebus a Fried. I. gestis LL. X., ein Gedicht, dessen Aechtheit bezweifelt wird: zuerst von Conr. Peutinger Aug. Vindel. 1507. F. auch in *Reuberi* scr. I. und v. K. F. Dümge Heidelb. 1812. I. 8. Albrecht. v. Stade aus dem 13ten Jahrh. Chronicon — 1256. Helmst. 1687. 4. und in Kulpis scr. Otto v. Freisingen de gestis Friderici I. LL. II. in *Urstisii* scr. Radewich, Canonicus zu Freisingen, de reb. gestis Fr. I. bei Urstisius. *Peter de Vineis*, wahrscheinlich aus Capua, Friedrichs II. Canzler † 1249, epistolarum libri VI. de rebus gestis Friderici II. von Sim. Schard. Basil. 1566. 8. ib. 1740. 8. (v. Funk) Geschichte Kaiser Friedrichs II. Züllichau 1792. 8. Geschiedenifs van Graaf Willem van Holland Roomsch Koning door *J. Meermann*. Gravenhag, 1783 — 1797. IV. 8. (Zum vierten Bande gehört ein codex diplomaticus. Die beiden ersten Bände sind deutsch, Leipz. 1787, 88. II. 8.). G. C. Gebauers Leben u. Thaten Richards, erwählten röm. Kaisers. Leipz. 1744. 4.

5. Keine Zeit war für die Erhebung der Fürsten und Großen günstiger als da von mehreren Seiten Ansprüche auf den Thron erhoben wurden: jeder Bewerber mußte die Zahl seiner Anhänger zu vermehren suchen. Die Herzogthümer und Grafschaften, deren Inhaber allein durch die Belehnung des Kaisers Fürsten des Reichs (d. h. wörtlich die Ersten) wurden, hörten auf Aemter und Würden zu seyn, sie wurden erblich und das Verhältniß, aus dem sie ursprünglich hervorgingen, trat immer mehr zurück. Die Fürsten fingen an in ihrem Gebiet als unabhängige Herrscher alle Hoheitsrechte auszuüben, und diese Immunität ward ihnen von den Kaisern, selbst von Friedrich II. bestätigt. In dem Umfang dieser Rechte fand aber eine große Verschiedenheit Statt, die eben beweist, daß sie aus Anmaßung entstanden waren: selbst die Regalien, Zölle u. s. w. eigneten sie sich zu, so wie überhaupt alle Rechte, die sich

auf die sogenannte Landeshoheit bezogen, und um einen Rechtsgrund dafür zu finden, wurden sie als lehnbar angesehen. Die fürstliche Würde, die ursprünglich nur von Aemtern ausging, ward jetzt Bezeichnung eines Standes. Es fehlte auch unter den Fürsten nicht an Männern, die Vergrößerungsgedanken hegten; nur ward ihre Macht durch den Umstand geschwächt, daß bald ein inneres Theilungssystem entstand; man kannte kein anderes Mittel die nachgebornen Söhne eines Hauses zu befriedigen. Diese vielen kleinen Gebiete waren unter sich nicht verbunden, ja es fand sehr häufig selbst ein feindseliges Verhältniß zwischen ihnen Statt; auch waren die Landesherrn durch ihre eigenen Stände, die ungefähr in einem ähnlichen Verhältniß zu ihnen wie diese zum Kaiser zu stehn glaubten, beschränkt. Die Fürsten bildeten gleichsam die höchste Stufe des Adels, dessen Ansehn seit dem 10ten Jahrh. immer größer geworden war: er umfaßte nämlich den ganzen eigentlichen Kriegerstand, der sich von dem Volke ausschied. Diese Trennung war bei dem größern Aufwand, den der Heerzug erforderte, nothwendig: es war auch billig, daß derjenige Theil der Nation, der nun von dem Kriegsdienst befreit war, dafür eine Entschädigung leistete; nur fielen bei der Bestimmung derselben Beeinträchtigungen vor, wodurch die Masse der Nation in einen Zustand der Unterdrückung gerieth, der oft von der Knechtschaft nicht sehr unterschieden war. Unter dem Adel selbst bildeten sich zwei Hauptklassen: der hohe Adel, die Fürsten und Semperfreien und der niedere die Mittelfreien und die Ministerialen. Der Kaiser war höchster Richter und konnte manche Gerechtsame ertheilen, wodurch die Gewalt der Grafen und Herzoge eingeschränkt ward. Die Theilnahme der Reichsstände an den allgemeinen Reichsangelegenheiten war höchst unbestimmt, weder die Zahl der Glieder war festgesetzt, noch eine genaue Organisation eingeführt. Zur Vertheidigung waren alle Stände verpflichtet, und bei denen, die Reichsgüter besaßen, hing der Dienst von der Größe derselben ab, und bei den andern entweder von freiem Willen oder dem Herkommen. Das Reichsheer umfaßte alle Freien in sieben Abtheilungen

oder Heerschilden, die unter der Reichsfahne auszogen: doch waren die Reichsstände nur auf eine kurze Zeit zur Heerfolge verpflichtet; der Kaiser war daher genöthigt, auch Söldner in seine Dienste zu nehmen, die er aus seinen Einkünften bezahlen mußte. Die Einkünfte des Kaisers wurden immer geringer: das Reichsgut schmolz sehr zusammen, es war theils verliehen, theils schlecht verwaltet: eben so ging es mit den Regalien, den Zöllen, der Münze, dem Wechsel, (der Verrufung des umlaufenden Geldes, das gegen neues umgetauscht werden mußte); nur das Judengeld blieb dem Kaiser; die Bergwerke gehörten ihm ebenfalls. Die Leistungen, die zum Unterhalt des Hofs, des Kriegs u. s. w. erfordert wurden, wurden ebenfalls immer mehr beschränkt: eigentliche Reichssteuern aber gab es noch gar nicht.

6. In den besondern Gebiete kam dem Landesherrn die Gerichtsbarkeit zu, in dessen Namen sie von den Landgerichten, die wieder in Vogteien zerfielen, ausgeübt ward; wer mit dem Ausspruch derselben nicht zufrieden war, oder keine unparteiische Gerechtigkeit von denselben erwarten zu können glaubte, konnte sich an den kaiserlichen Hofrichter wenden, der in des Kaisers Stelle zu Gericht saß. In den Landschaften hatten die kaiserlichen Hof- und Landgerichte mit ihnen gleiche Gerichtsbarkeit. Die früheren Rechtsquellen mußten schon der Sprache wegen in Vergessenheit gerathen; das Recht war ungeschrieben und bildete sich durch die Rechtsfälle und Entscheidungen der Richter und Schöffen grade wie das common law in England; die Gerichte waren durchaus öffentlich: die Richter und die Schöffen konnten sich selbst mit den Umstehenden (dem Umstand) berathen: so war also das Recht wahrhaft volksmäßig, und erzeugte sich aus den Gemüthern und Ansichten der Nation. Besondere Rechte floßen aus Vereinbarungen und Verträgen, die Dienst- und Gemeinheitsrechte. Die allgemeinen Reichsgesetze wurden wie die Capitularien erlassen, sie wurden selten schriftlich und dann lateinisch abgefaßt und beziehen sich in der Regel nur auf den Landfrieden und Privilegien. Seit der Zeit Friedrichs I. ward die Aufmerksamkeit auch auf das römi-

sche Recht geleitet: es erschien als das allgemeine kaiserliche Gesetzbuch, und die Kaiser, die als Nachfolger der Imperatoren galten, verlangten für die Verordnungen, die von ihnen ausgingen, gleiches Ansehn. Das Vorbild der römischen und kirchlichen Gesetzgebung veranlaßte auch in Deutschland schriftliche Bearbeitungen des einheimischen Rechts. Das erste deutsche Rechtsbuch sammelte zwischen 1215 — 1218 ein sächsischer Edelman Eike oder Ekkard von Repgow; es ist unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannt, enthält, wenn es zunächst freilich sich auf sächsische Rechtsgewohnheiten bezieht, doch im Ganzen nur deutsches Recht: es besteht aus dem Lehn- und dem Landrecht. Ursprünglich war es lateinisch abgefaßt, ward aber von Eike selbst ins Deutsche übersetzt: es ist jedoch in beiden Sprachen nur nach späteren Bearbeitungen erhalten; diese Arbeit fand außerordentlichen Beifall und wurde in einem sehr weiten Umfang in Anwendung gebracht, auch mit Erklärungen und Glossen versehen: ungeachtet die Geistlichkeit sich dagegen erhob und Gregor IX. 1374 mehrere Sätze derselben für ketzerisch erklärte. Der Sachsenspiegel ward auch in andern deutschen Ländern gebraucht, hier indessen mit manchen Zusätzen versehen: so war er unter dem Namen Landrechtsbuch oder Lehnrechtsbuch oder Kaiserrecht besonders im südlichen Deutschland in Umlauf: man pflegt die Bearbeitungen dieser Art mit einem neu aufgebrachten Namen Schwabenspiegel zu belegen, der nicht zu dem Irrthum verführen muß, ein so bezeichnetes Werk für ein ganz verschiedenes Rechtsbuch von einem besondern Verfasser zu halten: das sogenannte Kaiserrecht ist bloß eine freiere und kürzere Bearbeitung; dieser Name hat übrigens eine weitere Ausdehnung und bezeichnet jedes gemeine Recht im Gegensatz der besondern Statuten: die letztern wurden besonders in den Städten und auch bei einzelnen Landgerichten schriftlich verfaßt, allein eine eigentliche Gesetzgebung, wie sie in vielen andern Ländern auch in diesem Zeitalter von der Regierung ausging, gab es nicht. Die Rechtsbücher, in denen ein durchaus vaterländischer herrlicher Geist herrscht, und die selbst in ihrer einfälti-

gen Darstellung das Gemüth ansprechen, ersetzten, wenn auch nicht vollkommen, den Mangel eines verständlichen Rechts für die wahrhafte Entwickelung des Volks, die in dieser Hinsicht aber auch durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen begünstigt ward.

Die beste Ausgabe des Sachsenspiegels v. D. C. W. Gärtner Leipz. 1732. F. Das sächs. Lehnrecht — v. Jac. Fried. Ludovici. Halle 1721. 4. Der Schwabenspiegel in *Schilteri* thes. T. II. Das Kaiserrecht in Corp. jur. Germ. e Bibliotheca *Senkenbergiana*, ed. *G. G. Koenig de Koenigsthal.* Francof. 1760, 66. II. F.

7. Wenn die Städte in Deutschland auch ursprünglich aus dem Verein der Gemeinden, die nach verschiedenem Recht in einer Villa lebten, hervorgingen, und besonders die Bischöfe die Befreiung der unter ihnen stehenden Oerter zu befördern suchten, so sind doch in dem größern Theil von Deutschland die Städte wirklich gegründet, d. h. es ward entweder schon vorhandenen Gemeinen das Stadt- oder Weichbildsrecht verliehen, oder es wurden auch ganz neue Oerter angelegt, die von Anfang an zu Städten bestimmt waren. Die Gerichtsbarkeit ward von bestimmten Beamten im Namen der Landesherrschaft ausgeübt; den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit hatte der Vogt, die bürgerliche der Schultheiß. Die meisten Städte standen anfänglich unter dem Kaiser unmittelbar, und die Vogte und Schultheiße wurden von ihm angesetzt. Die innere städtische Verfassung bildete sich erst allmählig aus: in den rheinischen Städten hatten sich römische Munizipalrechte erhalten, die von hier aus nach andern Gegenden verpflanzt wurden: namentlich hat die Verfassung von Cöln allgemein zum Vorbild gedient. Ursprünglich läßt sich in den Städten eine doppelte Bevölkerung unterscheiden: nämlich die eigentlichen freien Bürger und die Handwerker, die dem Hofrecht unterworfen waren: die letztern waren von der Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen, allein diese Trennung konnte bei dem steigenden Wohlstand der Städte nicht bestehn: es entstand ein heftiger Kampf zwischen den Vollbürgern und

den Beisassen, der nothwendig zu einer Gleichheit führen mußte; doch erhielt sich unter den Bürgern eine gewisse Abstufung, auch erhielten in der Regel nicht alle Bürger, sondern nur gewisse Zünfte Theil an der städtischen Verwaltung. In den Rath konnten entweder nur gewisse Geschlechter oder auch die Kaufleute oder andere angesehene Gewerbtreibende aufgenommen werden: allein es bildete sich ein Ausschuß aus der gemeinen Bürgerschaft, der ihm zur Seite stand. Nach und nach verschafften die Städte sich alle herrschaftliche Rechte, entweder durch Kauf oder auf andere Art, namentlich die Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, den Wechsel u. s. w., überdieß viele andere Privilegieen und Vorrechte, selbst Erwerbungen in der Umgegend, die der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen wurden. Die Städte trafen die nothwendigen Vorkehrungen zu ihrer Sicherheit: die Bürger waren nicht nur selbst gerüstet, sondern sie nahmen auch Söldner in ihren Dienst. Sie waren der Mittelpunkt des Verkehrs und der Betriebsamkeit Deutschlands: der deutsche Handel hatte im Mittelalter ein Leben, einen Umfang, wie er in spätern Zeiten nicht gehabt hat: er war noch nicht beschränkt durch die widersprechenden, kleinlichen, abschließenden Gesetze, die ihn auf die einzelnen Gebiete beschränkten, er war noch allgemein, und ruhte auf einer großen innern Betriebsamkeit. Der Verkehr des südlichen Deutschlands erstreckte sich nach Italien, Ungarn und nach den Niederlanden: der Rhein war der natürliche Weg. Die norddeutschen Länder hatten einen ausgebreiteten Handel im germanischen Norden und im ganzen ungeheuern Slavenlande längs der Ostsee. Es entstanden in Deutschland bloß um des Verkehrs willen zwei große Verbindungen der Städte: unter ihnen selbst konnte nicht leicht leicht eine Rivalität entstehn, da sie auf einem großen Raum zerstreut sich unmittelbar in ihrem Wirkungskreise nicht durchkreuzten, und ihre gemeinschaftliche Absicht zunächst auf den auswärtigen Handel gerichtet war; es mußte bei der ganzen Beschaffenheit der Zeitverhältnisse den Städten ungemein daran gelegen seyn, im Fall der Noth ihre Ansprüche, besonders in den Ländern, wo sie

ihren vornehmsten Verkehr trieben, gemeinschaftlich und mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Die Entstehung des rheinischen Bundes sowohl als der Hanse fällt in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ohne daß sich ein bestimmtes Jahr als die Epoche derselben angeben läßt. Der rheinische Bund, der zunächst gegen den Adel und die neuen Rheinzölle gerichtet war, konnte sich nicht behaupten, vielweniger die Macht erreichen, die sich die Hanse erwarb: diese hatte einen weit freieren Spielraum; die Quelle ihrer Macht war der auswärtige Handel, und ihre glänzendste Rolle spielte sie im Auslande, wo sie mit dem größten Nachdruck ihre Rechte behauptete; der rheinische Bund hingegen war von mächtigen Fürsten und Edelleuten zu sehr umringt, denen das Wachsthum der städtischen Gemeinen gefährlich schien: auch scheint es, daß die rheinischen und südlichen Städte ihrer Lage wegen mehr mit einander collidirten, mithin auf einander eifersüchtig waren. Die Hanse (d. h. Verbindung) erscheint hingegen als ein politisches Ganze, und sie trat in ein völkerrechtliches Verhältniß zu auswärtigen Fürsten und Mächten, sie schloß mit ihnen Verträge, führte Kriege u. s. w.; aber die Städte, die dem Bunde angehörten, machten das Gewicht desselben auch sehr häufig in ihren Streitigkeiten mit ihren Landesherrn geltend: sie suchten gar zu gern jede vermeintliche Beeinträchtigung, die ihnen besonders wiederfuhr, zur Sache des Bundes zu machen. Die innere Verfassung des Vereins bildete sich natürlich nur sehr allmählig aus, wie die Umstände es erheischten, wie neue Erfahrungen hinzu kamen. In den Städten wurden die finanziellen und polizeilichen Verhältnisse zuerst geordnet: ihre Bewohner standen in so ausgebreiteten Verbindungen; was an einem Orte als gut und nützlich sich bewährte, ward leicht nach einem andern verpflanzt: selbst die Könige und Fürsten entlehnten von ihnen manche Einrichtungen in der Verwaltung.

Ueber den Zusammenhang der Städte mit den Villen und dem Hofrecht s. K. F. Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft v. F.

C. v. Savigny, C. F. Eichhorn u. J. F. L. Göschen, I, 146. II, 165. — Geschichte des hanseatischen Bundes von G. Sartorius. Gött. 1802—1808. III. 8

8. Die übrigen Einwohner bestanden aus Landleuten, theils freien Landsaßen, theils Hörigen und endlich Leibeigenen: jede Classe hatte ihre besondern Rechte; die Freien sowohl als die Unfreien konnten Hintersaßen seyn, d. h. sie hatten einen Schutzherrn, der sie in der Gesellschaft vertrat; es hatten sich verschiedene Verhältnisse der Art gebildet, die aber durch das Herkommen genau bestimmt waren. Die Hörigkeit ist zunächst aus der Eroberung entstanden: die unterjochten Stämme mußten einen Theil ihrer Besitzungen gradezu abtreten, und von demjenigen, der ihnen blieb, Steuern entrichten; es war sehr gewöhnlich, Güter zur Bearbeitung (jus coloniatus) abzutreten, wodurch für die Inhaber ein Unterthanenrecht begründet ward. Auch die eigentliche Leibeigenschaft ward gemildert: der Leibeigne konnten nicht nur Eigenthum besitzen, sondern es wurden ihm auch Rechte zugestanden, die in früherer Zeit verweigert waren. Erst in der Folge änderten sich die Ansichten; man verwechselte die verschiedenen Verhältnisse, worin sich die Bauern befanden; man gewöhnte sich die Landsaßen, den Hörigen und Leibeigenen gleich zu stellen, und diese mit ihrer ganzen Habe und ihren Kräften als das Eigenthum ihrer Herrn anzusehn; es bildete sich durch Unwissenheit und Vergewaltigung ein höchst nachtheiliges System, wodurch der freie Bauernstand in einem großen Theil von Deutschland zu Grunde gegangen ist; überhaupt ist es eine sehr einseitige Vorstellung, wenn man annimmt, daß die Lage des Landmanns in dieser frühern Zeit viel gedrückter und schlimmer gewesen sey als in den sogenannten aufgeklärtern Jahrhunderten, die ihm eigentlich um seine Rechte und Freiheit gebracht haben.

9. Juden gab es in Deutschland ziemlich früh; sie wurden nur als Schutzverwandte angesehen, hatten aber als Kammerknechte des Kaisers den Königsfrieden, sie standen unter unmittelbarer Aufsicht des Reichskanz-

lers, des Erzbischofs von Mainz; sie mußten manche Abgaben entrichten, die Judensteuer, den goldenen Opferpfennig (ein Fl. Rhein. für jeden Einzelnen über 12 Jahre), den dritten Pfennig bei der Krönung, den 10ten Pfennig vom Handelsgewinn oder Wucher; überdieß waren sie zu verschiedenen andern Leistungen verbunden, sie mußten z. B. das Pergament in die Canzlei liefern; dagegen war ihnen der Wucher in einem großen Umfang gesetzlich erlaubt, und es waren überall sehr milde und gute Gesetze über ihre Behandlung gegeben: diejenigen, die sie beleidigten, wurden nachdrücklich bestraft. Freilich wurden große Verfolgungen über sie erhoben; bisweilen allerdings durch Fanatismus veranlaßt, meist aber wegen des außerordentlichen Unfugs, den sie bei ihren Geldgeschäften verübten; die Klagen wurden darüber oft so laut, daß alle Judenschulden reduzirt wurden, ungeachtet sie sich Scheine ausstellen ließen, daß auch kaiserliche Befehle ihren Forderungen keinen Eintrag thun sollten: sollen die Herrn und Ritter die Juden befriedigen, meinte Kaiser Wenzel, müßten sie landflüchtig und ihm und dem Reich zu Diensten unnütz werden. In den besondern deutschen Landen konnten sie nur mit kaiserlicher Genehmigung aufgenommen werden, doch gelang es ihnen an manchen Fürsten, denen sie in ihren Geldbedürfnissen zu Hülfe kamen, Gönner und Beschützer zu erhalten; in einigen Ländern ward ihnen aber der Zutritt nicht gestattet, besonders suchten die Städte von ihnen befreit zu bleiben.

10. Die vielen Züge nach Italien und die Kreuzzüge wirkten bedeutend auf die Ansichten, die Cultur, die Lebensart und Sitten der Deutschen; doch herrschte im Ganzen noch eine große Einfachheit: selbst die Fürsten machten keinen großen Aufwand, am meisten kosteten die Rosse und Rüstungen; nur bei besondern Gelegenheiten, einer Vermählung, einem Ritterschlage fand eine Verschwendung Statt, die von der Kargheit des gewöhnlichen Lebens sehr absticht. Den größten Reiz erhielten die Feste im Mittelalter durch Ritterspiele und Turniere, die auch sonst sehr häufig gehalten wurden; das Ritterwesen in seiner zierlichern Gestalt wirkte in-

dessen weniger auf das nördliche Deutschland, theils wegen der geringern Verbindung mit den südlichern Ländern, und wegen der Verschiedenheit der Sprache, theils aber auch wegen des überwiegenden Einflusses, den die Städte besaßen; diese bildeten früh eine Opposition gegen die Ritter, und suchten sie lächerlich zu machen: wie z. B. durch die Katzenritter; zwar wurden anfangs auch in den Städten ritterliche Uebungen gehalten, z. B. die runde Tafel, Turniere u. s. w.; aber sie erhielten bald einen andern Charakter: in Nürnberg war durch ein Statut verboten, daß kein Bürger turnieren sollte weder in der Stadt noch auswärts. So einfach die Trachten auch noch waren, fanden sich doch von der den Deutschen eigenen Nachahmungssucht fremder Völker bereits früh Spuren; schon im 11ten Jahrhundert erhebt der Abt Siegfried von Görz bittere Klagen über thörigte Nachäfferei französischer Thorheiten. Die Wohnungen waren eben so ungekünstelt; selbst in den Städten waren sie nur aus Holz gebaut und unordentlich neben einander aufgeführt. Manche ausländische Erzeugnisse waren aber doch bereits allgemeines Bedürfniß, z. B. gewisse indische Gewürze, Pfeffer, Ingwer. Die Sitten waren noch wenig gemildert: öffentliche Mädchen wurden in den Städten geduldet und mußten ein gewisses Schutzgeld entrichten. Die wissenschaftliche Bildung der Deutschen war noch äußerst eingeschränkt; doch beginnt mit den schwäbischen Kaisern ein höchst glänzender Zeitraum für die Nationalliteratur; es waren schon früher von den Geistlichen, selbst von den ersten Bekehrern, die meist Angelsachsen waren und bereits ihre Volkssprache bearbeiteten und zu schriftlichen Darstellungen anwandten, Versuche gemacht, deutsch zu dichten und zu schreiben. Durch die Kriege in Italien und die Verbindung mit Burgund ward die Neigung für die Dichtkunst lebendiger geweckt, und es entstand eine Bekanntschaft mit dem reichen poetischen Stoff, der dort die Sänger beschäftigte: er ward nicht nur nach Deutschland verpflanzt, sondern durch einheimische Sagen vermehrt und erweitert; es entstanden unsterbliche Gesänge, der Nibelungen Not, die zartesten, süßesten Liebeslieder

u. s. w., in denen der deutsche Geist sich auf eine eigenthümliche und unvergängliche Weise entfaltet hat, so daß sich seine Ursprünglichkeit, ungeachtet der ungünstigsten Umstände und gewaltsamer Versuche ihn zu stören, erhalten hat. Diese poetische Thätigkeit war nicht etwa auf ein Volk beschränkt, sie äußerte sich gleichmäßig in allen Theilen des Reichs und in den verschiedensten Mundarten. Selbst der Adel hielt es nicht unter seiner Würde sich mit der Dichtkunst zu beschäftigen. In dem Volke lebte ein freudiger Lebenssinn, der sich an Spielen und Festen aller Art ergötzte; waren die Spielleute freilich verachtet, wurden sie selbst durch die Gesetze gewissermaßen für ehrlos angesehn, so fanden ihre Künste doch großen Beifall selbst an den Höfen: in den Städten gab es insonderheit eine Menge von öffentlichen und allgemeinen Lustbarkeiten. Deutschland prangte mit einer großen Anzahl herrlicher Gebäude, in einem eigenthümlichen, oft riesenhaften Stil: es ward an der Vollendung solcher großen Bauwerke Jahrhunderte gearbeitet, sie waren für die Ewigkeit bestimmt, und die Städte setzten ihren Stolz darin, sich in Anlagen der Art zu übertreffen.

11. Es war dahin gekommen, daß nur ein reicher und mächtiger Fürst im Stande war, die Würde der kaiserlichen Krone zu behaupten, weil die mit ihr verbundenen Einkünfte zu gering waren. Durch die Empfehlung der Erzbischofs Werner von Mainz, der seinen frommen Sinn kannte und die Verwendung seines Schwagers Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, ward 1273 Rudolf von Habsburg erkohren, dessen Macht nicht unbedeutend, doch nicht groß genug war, um Furcht zu erregen. Seine Regierung war wohlthätig wegen seines Eifers für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und des Landfriedens; auch suchte er das gesunkene Ansehn der kaiserlichen Würde herzustellen: die kleinen Grafen und Herrn wurden mit Gewalt bezwungen; selbst Ottokar von Böhmen, der sich lange widersetzte, ward gedemüthigt; die bedeutendsten deutschen Fürsten hatten sich mit Rudolfs Töchtern vermählt: durch eine weise Mäßigung blieb er auch mit dem päpstlichen Stuhl in gutem

Vernehmen. Die Schritte zur Erhöhung seines Hauses durch die Belehnung seines Sohns Albrecht mit Oestreich und Rudolfs mit andern Reichslanden, so wie durch die Absicht, das burgundische Reich für seinen Sohn Hartmann herzustellen, der vor der Ausführung im Rhein ertrank, erweckten die Eifersucht der deutschen Fürsten. Daher waren alle seine Bemühungen, seinem Sohne Albrecht die Nachfolge zu verschaffen, vergebens, um so mehr, da der ehrgeizige Charakter desselben große Besorgnisse einflößte; nach Rudolfs Tode 1291 ward Graf Adolf von Nassau gewählt, der sich aber nicht behaupten konnte. Albrecht zog mehrere Fürsten auf seine Seite, denn die Versuche des Kaisers, Meissen und Thüringen zu erwerben, erregten großen Unwillen: seine Gegner entsetzten ihn zu Mainz 1298. Beide Fürsten zogen gegen einander: Adolf blieb in der Schlacht bei Worms (1298, 2 Jul.). Der neue König suchte die Entwürfe seines Ehrgeizes durchzusetzen: er ergriff jede Gelegenheit, seine Unumschränktheit zu erweitern und die Macht seines Hauses zu vermehren; er reizte die Schweizer zur Empörung, und eben als er im Begriff war, sie mit Gewalt zu bezwingen, fiel er durch die Hand seines Neffen Johann (Parricida), dem er sein Erbtheil vorenthielt, weil er ihn durch Meissen zu befriedigen hoffte, wie man sagt, nicht ohne Mitwissen mehrerer Fürsten. (1 Mai 1308.) Deutschland war jetzt ausgemacht ein Wahlreich, und schon seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts wurden die drei ersten Erzbischöfe und die vier Reichserzbeamten (Böhmen Erzschenk, Pfalz Erztruchseß, Sachsen Erzmarschall und Brandenburg Erzkämmerer) vorzugsweise als Wähler oder Kurfürsten angesehen. Sie betrachteten sich als die eigentlichen Räthe des Kaisers: und keine kaiserlichen Verfügungen, selbst in Gnadensachen, waren ohne ihre Einwilligung gültig, die sie einzeln in Willebriefen zu ertheilen pflegten.

Hauptschriftsteller für diese Zeit: Martin der Pole, Erzbischof zu Gnesen im 13ten Jahrh. chronicon de summis pontificibus et imperatoribus (— 1277). Bas. 1559. F. besser Col. 1685. F. und in *Kulpis* scr. Heinrich

Stero, Benedictiner zu Niederaltaich in Baiern, chron. 1300 mit Fortsetzungen von andern, bei Freher. Chronicon Colmariense — 1302. bei Urstisius (Wurstisen) II. Sigfried von Meissen (Monachus Misniensis) comp. hist. a creatione mundi — 1307. ist noch ungedruckt: denn was *G. Fabricius* Rerum Germ. magnae et Saxoniae Vol. 2do, S. 144. und nachher Pistorius seiner Samml. einverleibt hat, ist nur ein Auszug. — Codex epistolaris Rudolpi Imi Rom. Regis. Opera *M. Gerberti* S. Blasii. 1772. F. Codex epist. Rudolphi Imi — epistolas 233. ineditas continens instr. *Fr. Jos. Bodman.* Lips. 1805. gr. 8. Eine Sammlung von Formularen. (H. W. v. Günderrode) Geschichte des römischen Königs Adolphs. Frkf. a. M. 1779. 8.

12. Die Königswürde kam an ein neues Geschlecht; Graf Heinrich von Luxemburg, der Sprößling eines mächtigen und reichen Hauses, der aber durch seine persönlichen Eigenschaften noch ausgezeichneter war, wurde unter dem Namen Heinrich VII. erwählt; seine erste Sorge war die Vergrößerung seines Hauses: er verschaffte seinem Sohn Johann die böhmische Krone; die zweite die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehns in Italien: allein dieser Versuch kostete ihn wahrscheinlich das Leben (24 Aug. 1313). Eine doppelte Kaiserwahl stürzte Deutschland in große Verwirrung: ein Theil der Fürsten wählte den Herzog Friedrich von Oestreich, ein anderer den Herzog Ludwig von Baiern; Friedrich ward nach einem siebenjährigen Kampf bei Mühlberg oder eigentlich bei Ampfingen (28 Septemb. 1322) gefangen und starb acht Jahre hernach; verschiedene Versuche zu einem Vergleich blieben ohne Erfolg. Allein da Ludwig sich in die italischen Händel mischte, entstand ein großer Zwiespalt zwischen ihm und dem Papst Johann XXII., der ihn mit dem Bann belegte und des Reichs entsetzte. Er sprach über ganz Deutschland den Bann aus, der aber aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit für nichtig erklärt ward: es vereinigten sich die sechs Kurfürsten mit Ausnahme Böhmens zu Rense und schlossen hier (15 Jul. 1338) den sogenannten Kurverein, worin sie sich verpflichten, die Ehre und Unabhängigkeit des deutschen Reichs gegen jedermann zu vertheidigen; sie erklärten, daß die Wahl des

des Kaisers von der Einwilligung des Papstes ganz unabhängig sey: dennoch ward durch die Künste des Papstes Clemens VI. Heinrichs VII. Enkel Carl IV. zum Gegenkaiser ernannt, 1346, der sich jedoch, so lange Ludwig lebte (— 11 Oct. 1347), nicht behaupten konnte; auch nach Ludwigs Tode ward von den ihm ergebenen Fürsten Graf Günther von Schwarzburg zum Kaiser gewählt, der bereits 1349 starb, und nun erst ward Carl IV. allgemein anerkannt.

Albertinus Mussatus, Senator in Padua, † 1329. hist. aug. de gestis Henrici VII. LL. XVI. Venet. 1636. F. auch bei Reuber scr. u. Muratori X. Joh. Vitoduranus, ein Minorit aus Winterthur, chron. (von 1212 — 1348.) bei Eccard. — J. D. v. Olenschläger erläuterte Staatsgeschichte des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrh. Frankf. 1755. 4.

13. Wenn auch Carl IV. (— 29 Nov. 1378) zunächst nur die Vergrößerung seines Hauses zu befördern suchte, das unter ihm bedeutende Erweiterungnn und noch größere Aussichten gewann, und er deswegen den Frieden erhielt, erwarb er sich doch durch die goldene Bulle, die auf zwei Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 noch in lateinischer Sprache gegeben und hernach in ein Ganzes vereinigt ward, ein großes Verdienst um die deutsche Verfassung, die dadurch zuerst einigermaßen festgestellt ward. Die Zahl der Kurfürsten ward auf sieben bestimmt, und zwar ward für Böhmen, die Pfalz am Rhein, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg entschieden. Diese Kuren sollten untheilbar seyn und nach dem Recht der Erstgeburt vererben: die Vormundschaft wird im Fall der Minderjährigkeit dem ältern Bruder des verstorbenen Kurfürsten übertragen. Der Rang der Kurfürsten und die Art der Abstimmung wurden genau bestimmt, eben so die Dienstverrichtungen bei der Kaiserkrönung und feierlichen Hoflagern: jedem Erzbeamten sollte bei diesen Gelegenheiten ein von ihm erwählter Reichserbbeamter zur Seite gehn; ferner ist die Art der Kaiserwahl umständlich beschrieben: zur Wahl-

stadt ist Frankfurt, zur Krönungsstadt Achen bestimmt. Während der Erledigung wurden der Kurfürst von der Pfalz in den Ländern fränkischen und der Kurfürst von Sachsen in den Ländern sächsischen Rechtes zu Reichsverwesern ernannt, die die kaiserlichen Rechte, doch unter gewissen Einschränkungen, ausüben sollten. Dem Kurfürsten von der Pfalz wird das Recht ertheilt, in Beschwerden über den Kaiser im Hoflager desselben zu erkennen. Den Kurfürsten ward die höchste Gerichtsbarkeit bewilligt; nur wenn über verzögertes oder versagtes Recht geklagt ward, war die Appellation an den Kaiser verstattet: auch ward ihnen der freie Gebrauch aller Regalien eingeräumt; dagegen ist nichts über die Vertretung der Stände, über die Mittel, eine kräftige Einheit zwischen dem deutschen Volk zu bewirken und zu erhalten, festgesetzt. Es sollte auch der Selbsthülfe vorgebeugt werden, und den Fehden eine dreitägige Aufkündigung vorangehn: allein dieser Zweck ward durch so beschränkte Maaßrgeln nicht erreicht, im Gegentheil dauerte das Faustrecht fort, und ward oft von ganzen Gesellschaften, die sich zu gemeinschaftlichen Abentheuern verbanden, ausgeübt. Carl IV. benutzte, um sich und seinem Hause die Stände geneigt zu machen, die Standeserhöhungen: viele gräfliche Häuser wurden gefürstet; hierdurch wurden die Verhältnisse des hohen Adels ganz geändert: sie verloren ihre ursprüngliche Natur, und es bildete sich eine vielfältigere Abstufung unter demselben. Weil nach und nach die Kammergüter immer mehr abgenommen hatten, war die Residenz jetzt fast ausschliesſend in den Erblanden. Die Geldnoth Carls war so groß, daß er sich den Bürgern von Speier für eine Schuld von 1000 Pf. Heller zum Einlager im Fall der Nichtbezahlung verbinden mußte.

Heinrich von Rebdorf, Augustinermönch im Eichstädtschen, im 14ten Jahrh. chron. (1295 — 1363) bei Freher. Albert v. Straßburg, Presbyter, Annales v. 1270 — 1378 bei Urstisius. Kaiser Carl IV. König in Böhmen, von Fr. Mart. Pelzel. Prag 1780, 81. II. 8. — Die goldene Bulle (von dem anhangenden goldenen Siegel) ist auch ziemlich früh ins Deutsche übersetzt, sie wird dem Bartolus von Saxo Ferrato wohl mit Unrecht beigelegt: wahrscheinlicher

sind der Bischof von Leutomischel Joh. de Foro Novo u. Rudolf von Friedberg Verfasser. J. D. v. Olenschläger Erläuterung der goldenen Bulle. Frkft. u. Lpz. 1766. 4.

14. Ihm folgte sein Sohn Wenzel: Carl hatte noch wähend seines Lebens alles angewandt, um ihm die Nachfolge zu schaffen; unverkennbar suchte er das kaiserliche Ansehn zu erhöhn und unumschränkter zu machen. Seine Regierung war nicht beliebt, und es gelang daher dem Papst Bonifaz IX. seine Absetzung durchzusetzen (1400): an seine Stelle ward Rupert von der Pfalz erkohren; das Reich war getheilt; beide Herrscher führten den königlichen Titel, bis nach Ruperts Tode, 19 Mai 1410, Wenzels Bruder Siegmund erwählt und von diesem selbst anerkannt ward. Er brachte bedeutende Länder zur Kaiserkrone, aber unter ihm entzündete sich der unglückliche Hussitenkrieg, der nicht nur seine Erbstaaten und Deutschland äußerst verheerte, sondern ihn auch dem allgemeinen Haß seiner Völker aussetzte. Diese furchtbaren Kriege stürzten ihn in einen höchst drückenden Geldmangel, und er mußte manche Pertinenzen verkaufen, um sich aus seiner Verlegenheit zu reißen. Mit ihm erlosch das luxemburgische Haus (11 Sept. 1437). Es folgte Siegmunds Schwiegersohn Albrecht II., Herzog von Oestreich und König von Ungarn, der leider eine zu kurze Zeit regierte, um die Hoffnungen, die man sich von ihm machen durfte, zu erfüllen (— 27 Oct. 1439); schon der Anfang seiner Herrschaft deutete auf die Absicht, die Verfassung Deutschlands bestimmter zu ordnen und der Eigenhülfe, die jetzt den höchsten Gipfel erreicht hatte, Einhalt zu thun. Ihm folgte Herzog Friedrich von Oestreich von der steiermärkischen Linie, denn die Macht des Hauses Oestreich war durch Theilungen sehr geschwächt; in den 54 Jahren seiner Herrschaft — 1493 sorgte auch er nur zunächst für das Wohl seines Hauses; seine Kriege hauptsächlich um die ungarsche Krone waren sehr unglücklich; er erregte auf mannichfaltige Weise das Mißvergnügen der Fürsten. Die Kurfürsten setzten ihm 1486 sogar den herrlichen Erzherzog Maximilian als Gehülfen an

die Seite, weil sie von ihm eine kräftigere Regierung hofften. In den letzten Jahren verwaltete er die Geschäfte allein, während Friedrich sich seiner Neigung zur Alchimie und Sterndeuterei überließ.

Theod. v. Niem (aus Paderborn, zuletzt Bischof von Cambray † 1416) chron. v. 1288 – 1400 bei Eccard. Jacob v. Königshofen (aus dem 15ten Jahrh. (elsassische und straßburgische Chronik mit Joh. Schilters hist. Anm. Straßb. 1698. 4. Eine der ältesten Chroniken in deutscher Sprache: Theod. Engelhusen (ein Priester aus Eimbeck † 1434.) chron. — 1433. bei Leibniz scr. Brunsv. Matthäus, Marschall von Pappenheim († 1499 oder 1511) chronicon australe (— 1327) bei Freher. Werner Rolewinck † 1502. fasciculus temporum — 1475. Spirae 1477. Fol. und bei Pistor. Joh. Trithemius (Abt zu Spanheim † 1519.) chronicon Hirsaugiense — 1514. Francof. 1690. Fol. Eberh. Winckel, historia imperatoris Sigismundi, bei Menken scr. I. *Frid. imp. diarium vitae suae* in *P. Lambeccii* diarium itin. Cellensis. Vienn. 1666. 4. *Aen. Sylvii* († 1464.) de his quae Friderico III. imperante — gesta sunt ad a. 1458. bei Freher II. u. *historia Friderici III.* bei Kulpis. D. Joseph Grünbecks (K. Max. I. geheimer Rath und Beichtvater) Lebensbeschreibung K. Friedrichs III. u. Maximilians I. herausgegeben von Joh. Jac. Moser. Tüb. 1721. 8. Fr. Mt. Pelzels Lebensgeschichte des röm. u. böhm. Königs Wenceslaus. Prag 1788 — 90. II. gr. 8. Joh. Joach. Müllers Reichstagstheatrum unter K. Friedrichs V. (III.) Regierung von 1440 — 1493. Jena 1713. Fol.

15. Die großen kirchlichen Spaltungen wirkten auch auf Deutschland: Albrecht II. nahm die Beschlüsse der Basler Kirchenversammlung an; nach seinem Tode verlangten die Kurfürsten, daß die Päpste sich ihrer bisherigen Anmaßungen (bei der Vergebung von Pfründen, bei Geldforderungen u. s. w.) enthalten und die deutsche Nation vor allen andern in Ehren halten sollten; sie waren auch so standhaft, daß selbst, als Friedrich III. sich heimlich mit Eugen III. vereinigte, doch der Papst seine Absicht nicht erreichen konnte; er mußte vielmehr seine Einwilligung zu den sogenannten Fürstenconcordaten geben, die eine große Freiheit der deutschen Kirche begründeten; allein durch die schlauen Unterhand-

lungen des Legaten Aeneas Sylvius erhielten diese vorläufigen Bestimmungen zu Aschaffenburg (19 März 1448) eine solche Abänderung, daß im Grunde der alte Zustand fortdauerte; die Päpste fuhren fort, Pfründen zu vergeben, sich die Annaten, die Palliumsgebühren u. s. w. zuzueignen; den Klagen der Deutschen ward nicht abgeholfen: es war nur eine Stimme der Mißbilligung über die hierarchischen Anmaßungen; zum Theil waren die Deutschen aber selbst Schuld an dem Uebel, sie zogen selbst nach Rom und boten Geld über Geld, um eine Pfründe oder wenigstens eine Anwartschaft zu erhaschen.

16. Das römische Recht ward immer bekannter und allgemeiner angewandt: der Einfluß desselben zeigt sich bei Beurtheilung von Successionsfällen, wo die Töchter den Stammvettern vorgezogen oder ganze Länder zu Tausch oder Verkauf gestellt wurden. Diese frühe Einführung des römischen Rechts, das gleichsam als ein in Deutschland entstandenes angesehen ward, wirkte sehr ungünstig auf die Ausbildung des Volks, denn was als Gesetz gelten soll, muß aus dem Innern desselben hervorgehen und in einer Sprache verfaßt seyn, die allen verständlich ist. Zu spät sah man auch die Nachtheile ein, die daraus entstanden, daß nun der Kaiser nicht mehr selbst Recht sprechen konnte, sondern daß der Rechtsgang und die Urtheile von einer gelehrten Vorbereitung abhängig waren. Kaiser Friedrich III. beabsichtigte 1441 nichts geringeres, als alle Doctores der Rechte, sie mochten weltlich oder geistlich seyn, abzuschaffen: allein das römische Recht hatte bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen; alle Klagen, die über die Anwendung desselben in einzelnen Landschaften erhoben wurden, waren ohne Erfolg. In Westphalen fand eine eigene Art von Gerichten Statt, die heimlichen, stillen oder Vehmgerichte, die, obgleich ursprünglich nur für diese Landschaft bestimmt, doch ihre Gewalt über ganz Deutschland und selbst bis nach Preußen und Livland auszudehnen suchten; es waren im Grunde die gewöhnlichen Gerichte über freie Leute, die Gaudinge, mit denen aber vermuthlich durch den Erzbischof von Köln ein inquisitorischer Proceß in Verbindung gesetzt ward, dessen Form den

Ketzergerichten nachgebildet ist: er bezog sich auf alle Sachen, die wider die göttlichen Gebote und den Landfrieden waren; die stillen Freigerichte unterschieden sich dadurch, daß sie auch nach dem Gerücht ohne Kläger über Missethäter urtheilten und richteten. Indessen hatten sie doch einen rein weltlichen Charakter und hingen unmittelbar vom Kaiser ab, weswegen die Päpste sie auch zu unterdrücken suchten. Gerichte von dieser Einrichtung hätten höchst gefährlich werden können, wenn irgend ein Kaiser listig genug gewesen wäre, sie gegen die Freiheit zu benutzen: vor dem dreizehnten Jahrhundert zeigt sich keine Spur ihrer Wirksamkeit. Die vielen Mißbräuche, die sich bei den Vehmgerichten einschlichen, hatten öftere Reformationen von Seiten der Kaiser zu Folge; auch unter Kaiser Friedrich III. 1442, doch dauerten sie tief bis ins 16te Jahrh hinein. Erst nach Friedrichs Tode kam der allgemeine Landfriede zu Stande, und die Errichtung des Kammergerichts war zugleich ein Mittel, der Selbsthülfe gründlich Einhalt zu thun (7 August 1495): es gingen diese Einrichtungen weniger vom Kaiser als von den Ständen aus, die den Kaiser Max gewissermaßen zur Einwilligung zwangen. Die Besetzung des neuen Gerichts war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, und noch schwieriger war es, Mittel zur Besoldung der Mitglieder ausfindig zu machen. Für die ständische Freiheit hatte der Landfriede sehr nachtheilige Folgen: während die Fürsten das Recht der Bewaffnung behielten, verloren es ihre Stände, diese waren also nicht mehr im Stande sich selbst Recht zu schaffen. Die neuen Richter, meist angefüllt mit römischen Ansichten, sprachen in der Regel für die Fürsten, aber auch im besten Fall fand die Vollziehung der Beschlüsse große Schwierigkeiten; denn sie mußte andern Reichsfürsten übertragen werden, die mit dem Beklagten gleiches Interesse hatten. Nur in dem Recht der Besteurung fanden die Stände noch einigermaßen eine Sicherheit ihrer Freiheit, weil die Fürsten doch in dieser Hinsicht ihres guten Willens bedurfren. Alle größern Fürsten wirkten sich das Recht de non appellando aus, wodurch höchst wichtige Sachen, die selten vorka-

men, ausgenommen, der Weg an den Kaiser und sein Urtheil abgeschnitten ward. Die Kriegsverfassung war schlecht, und sie mußte noch mangelhafter werden, als durch die Erfindung und Anwendung des Pulvers ihre ganze Gestalt sich änderte: es gab gar keine allgemeinen Veranstaltungen darüber, wenn man etwa ausnimmt, daß die Harnischmacher oder Kaltschmiede zum Kriegsstande gerechnet, als Lehnleute angesehen wurden und in einem weiten Umfange des Reichs nur dem Kurfürsten von der Pfalz unterworfen waren. Der Hussitenkrieg ward (1422) Veranlassung zur Errichtung der Reichsmatrikel, d. h. einer festen Bestimmung des Beitrags, den jeder Reichsstand zum Kriege leisten sollte: allein das Reichsheer war immer aus ganz ungleichartigen Theilen zusammengesetzt; es herrschte keine Einheit, kein Zusammenwirken in der Kriegsmacht, und die mächtigsten Vasallen verweigerten oft in dem entscheidendsten Augenblick den Gehorsam.

C. P. Kopp über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. Gött. 1794. 8.

17. Allerdings war in Hinsicht auf die äußere Kraft Deutschlands die Zerstückelung in viele kleine Staaten und Länder ein großer Nachtheil; er ward aber aufgewogen durch die Vielseitigkeit der Ausbildung, die dadurch begünstigt ward, die in dem Volke selbst durch die Mannichfaltigkeit der Berührungen und Reibungen eine Stütze und Ermunterung fand: es ward eine Regsamkeit in den Deutschen geweckt, die sie selbst außerhalb den Gränzen ihres Vaterlandes trieb, die sie zu Auswanderungen und Colonieen veranlaßte. Das ganze Slavenland jenseits der Elbe, ein beträchtlicher Theil von Ungarn u. s. w. ward von ihnen angebaut und civilisirt: selbst die Nationalfreiheit ward durch diese Verhältnisse auf eine gewisse Weise wenigstens erhalten, und die Deutschen wurden dadurch gleichsam die Griechen der neuern Zeit. In den Elementen einer solchen Föderativverfassung, wie die deutsche war, liegt gar nichts, was sie zerstören muß; nur waren die Be-

griffe über das Wesen derselben zu ungebildet, zu wenig entwickelt, und daher versäumte man es, sie auf eine feste Grundlage zurückzuführen. Die spätern Kaiser strebten danach, Deutschland zu einer Monarchie zu machen und suchten alles, was sich nur darbot, mit ihrem Erblande zu vereinigen. Das Haus Habsburg ward zum unersetzlichen Schaden des Reichs Veranlassung, daß die Schweiz, Deutschlands Vormauer, sich trennte und zu einem eigenen Staat bildete; nicht minder verderblich war die allmählige Ablösung der Niederlande, die für das wahre Gedeihn Deutschlands durchaus in einer Verbindung mit dem Reich hätten bleiben müssen. Es geschah nichts Ueberdachtes und Durchgreifendes, um einen deutschen Volksgeist, der der eigentliche Träger der Verfassung werden konnte, hervorzubringen: die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Zusammenhaltens für alle Theile ward nicht in allen Gemüthern lebendig; daher kam es, daß der Eine den andern aufgab und, nur für sich besorgt, sich nicht um das Ganze bekümmerte. Höchst verderblich war das Bestreben der Kaiser und deutschen Fürsten, sich außerhalb Deutschlands zu vergrößern; dadurch wurde das Reich in Verhältnisse hineingezogen, die dem Volke fremd waren. Die Fürsten fingen an sich immer mehr von der Nation loszureißen, die doch nur, wenn sie eins blieb, ihre Selbstständigkeit behaupten konnte, die vornehmste Bedingung zu ihrer wahren und freien Entwickelung.

2. Uebersicht der deutschen Spezialgeschichte.

Für die Geschichte der einzelnen Theile, woraus Deutschland besteht, ist ein reicher Vorrath von Quellen vorhanden, nur fehlt eine zweckmäßige Zusammenstellung zur leichten Uebersicht: die besten Werke der Art sind unvollendet. A. B. Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der chur- u. fürstlichen Häuser in Teutschland. Lemgo 1759 — 1785. III. 4. Der dritte Band von J. W. Hamberger. L. A. Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. Halle 1776 — 1785. III. 8. Natürlich kann in dieser Uebersicht nur auf die bedeutenden Staaten Rücksicht genommen werden:

doch in einem solchen Umfang, daß selbst die angesehenen freien Städte nicht ausgeschlossen sind; übrigens sind nur die reindeutschen Länder oder vielmehr die aus den Herzogthümern hervorgegangenen besondern Staaten hier berücksichtigt: die ehemals slavischen Länder werden ihre Stelle in dem folgenden Abschnitt unter den germanisirten Slaven finden.

1. Deutschland jenseit des Rheins.

a. Lothringen.

Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, par le pere *Dom. Augustin Calmet.* Nancy 1728. III. F. N. A. ib. 1745—1757. F. (unvollendet, und daher ist die erste Ausgabe vorzuziehen: vieles, was dem französischen Hof anstößig seyn konnte, ist aber schon in dieser ausgestrichen). Dessen histoire Lorraine abregée. ib. 1734. 8.

1. Lothringen im engern Sinn gehörte seit 879 zu Deutschland; Kaiser Arnulf gab es seinem natürlichen Sohn Zwentibold, doch wurden von den französischen Königen Ansprüche an das Land erhoben; diese Lage zwischen Frankreich und Deutschland konnte von den einheimischen Großen sehr gut benutzt werden, um sich große Vorrechte zu erwerben. In Lothringen als einem Gränzlande mußte der Vertheidigung wegen ein Herzogthum errichtet werden. Im Jahr 953 erhielt der Erzbischof Bruno von Cöln das Herzogthum, und theilte das Land in Lothringen an der Mosel oder Oberlothringen und Lothringen am Meer oder Niederlothringen, die bald ganz getrennt wurden. Die Lehnsverhältnisse zu Deutschland wurden oft freilich aufgelöst, besonders da die lothringischen Fürsten durch Familienverbindungen so genau mit Frankreich vereinigt wurden; aber im Ganzen dauerten sie fort. Durch Heirath fiel Lothringen 1430 an den Herzog René von Anjou, Titularkönig von Neapel, der auch Bar mit dem Herzogthum vereinigte; er zeichnete sich aus durch seine Liebe zur Dichtkunst, sein romantisches Leben, seine Neigung zu allerlei Künsten un seltenen Dingen: von ihm ward 1448 auch der Orden vom Halbmond gestiftet. Durch den Untergang

Carls des Kühnen ward Lothringen von der Gefahr befreit, womit ein so mächtiges Reich, wie das burgundische, einen Staat bedrohen mußte, der so wesentlich zur Rundung der verschiedenen und getrennten Theile war, woraus es bestand: allein nun trat Frankreich an die Stelle, und schon Ludwig XI. fing die Versuche zur Vereinigung Lothringens an, die nicht eher aufgegeben wurden, als bis das Ziel erreicht war. Das Land war aber in Sprache und Sitten deutsch: selbst die Ortsnamen, die nach und nach umgeändert worden sind, lauteten ursprünglich deutsch. Es lagen in dem Gebiete viele Herrschaften, die unmittelbar unter dem Reich standen: manche wurden jedoch von den Herzogen vereinigt. Die Städte Metz, Tull (das sich jedoch schon 1253 in lothringischen Schutz gab) und Verdun waren den Herzoge nicht unterworfen, sondern unmittelbar von dem Reich abhängig; die eigentlich lothr. Städte, wie Nancy, Lüneville u. s. w. hingegen wurden in einem großen Druck gehalten: ihre Einwohner galten für unfrei und sie erhielten erst spät im 13ten Jahrh. einen Theil der Vorrechte, wodurch die Städte in den benachbarten Landschaften so groß und blühend waren. Der Adel hingegen genoß größerer Vorrechte: er suchte sie selbst mit bewaffneter Hand gegen die Herzoge zu behaupten; Herzog Johann I. errichtete 1380 zu St. Michel ein höchstes ständisches Gericht, die Landtage oder les grands jours. Die Gebiete der Bisthümer Metz, Verdun und Tull waren ebenfalls von dem Herzogthum getrennt und standen unmittelbar unter dem Reich. Zwischen den Herzogen und Bischöfen, besonders denen von Metz, brachen oft die heftigsten Fehden aus.

b. Brabant.

Franc. Haraei annales ducum seu principum Brabantiae. Antw. 1623. Fol. III. in 2 Bänden. Hieher gehört der erste Theil.

2. Der Name Niederlothringen ward bald durch die Benennung Brabant verdrängt; es war bis auf Kö-

nig Lothar mit Frankreich vereinigt, der es seinem Bruder Carl abtrat; es blieb dem Sohne desselben Otto, der 1005 starb; nun fiel das Land an den Gemahl seiner Schwester Gerberge, den Grafen Lambert I. von Löwen. Seine Nachkommen waren häufig in Kriege mit ihren Nachbaren verwickelt. Brabant kam durch Vermächtniß der Herzogin Johanna, die mit Wenzel von Luxemburg vermählt war, 1406 an eine Seitenlinie des burgundischen Hauses; diese erlosch 1430 und das Land fiel an Philipp den Gütigen von Burgund und theilte die Schicksale dieses Staats. Mecheln gehörte ursprünglich dem Stift Lüttich; es ward von demselben an Flandern verkauft 1337, aber Herzog Ludwig überließ diese Herrschaft 1349 an Herzog Johann III. von Brabant. Die Herzoge waren von ihren Ständen sehr eingeschränkt. Als sie im Jahr 1292 eine Vermögensteuer von 5 Procent bewilligten, mußte der Herzog ihnen eidlich die Versicherung ausstellen, daß weder er noch seine Nachkommen diese Auflage jemals wiederholen wollten. Herzog Johann II. ertheilte 1312 die feierliche Versicherung, daß er, bestimmte Fälle ausgenommen, keine neuen Steuern fordern wolle: zugleich ward ein ständischer Ausschuß von vier Edelleuten und zehn Städtedeputirten niedergesetzt, um allen Klagen über Eingriffe in die Verfassung abzuhelfen und das allgemeine Wohl zu berathen; dieser Ausschuß, dessen Aussprüchen selbst der Herzog unterworfen war, versammelte sich zu Kortenberg. In spätern Zeiten mußten die Herzoge beim Antritt ihrer Regierung sich zur Beobachtung der Constitution und der Volksfreiheiten feierlich anheischig machen: Herzog Wenzel z. B. mußte 1355 versprechen, ohne Einwilligung der Stände keine Steuern auszuschreiben, und nur geborne Brabanter in öffentlichen Aemtern anzustellen. Der Kunstfleiß und die Betriebsamkeit machten in Brabant große Fortschritte: besonders waren die Webereien sehr blühend. Die Weber machten in den meisten Städten die bedeutendste Zunft aus und hatten ihre eigenen Hallen, aber sie zettelten auch oft Unruhen an: überhaupt herrschte in den Städten Brabants ein beständiger Streit zwischen den Patri-

ziern und den Gemeinen; auch waren die Städte auf einander eifersüchtig: namentlich wollte Antwerpen ein Monopol im Seehandel behaupten. Brüssel und Löwen vereinigten sich zu gegenseitigem Beistand wider den Herzog, wenn er sich Eingriffe in ihre Rechte erlauben würde. Juden wurden von den Herzogen geschützt. Herzog Johann I. sammelte 1290 die brabantischen Gesetze, die Land-Keuren, die sich durch ihre Strenge, besonders in Bestrafung gewisser Vergehungen, auszeichnen. Kaiser Carl IV. ertheilte dem Herzog Johann II. 1349 die Bulla Brabandina, vermöge deren kein Brabanter anderwärts als in seinem Vaterlande sollte angehalten und vor Gericht gestellt werden. Der letzte Herzog Johann IV. gründete die hohe Schule zu Löwen 1426, die bald einen sehr hohen Ruf erhielt, und auf den Geist und die Bildung der Zeit sehr bedeutend eingewirkt hat.

c. Flandern und Hennegau.

Commentarii sive annales rerum Flandricarum LL. XVII. autore *Jacobo Meyero*. Antw. 1661. F.

3. Flandern erscheint als eine Grafschaft schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts; die Küste ward durch die Streifereien der Normänner außerordentlich heimgesucht. Auch Flandern war durch große Betriebsamkeit ein blühendes Land: der ganze nördliche Theil mußte dem Meer abgewonnen werden, das häufig durch seine Einbrüche die größten Verwüstungen anrichtete; ganze Dörfer und Städte wurden von der Flut verschlungen; das Grundeigenthum war daher so unsicher, daß der Kauf eines Landguts ungültig war, wenn es innerhalb zehn Jahren vom Meer überschwemmt wurde. Diese furchtbaren Ueberschwemmungen, besonders von 1129 und 1135, wurden Veranlassung zu vielen Auswanderungen: viele Flanderer begaben sich ins nördliche Deutschland, wo sie mit manchen Vorrechten, die unter dem Namen des Flandrischen Rechts begriffen werden, angesiedelt wurden. Besonders ward Flandern reich

durch seine Webereien: in allen Städten gab es Weber und Walker, die oft in große Händel mit einander geriethen. Die große Wohlhabenheit erzeugte einen außerordentlichen Luxus, und führte zum Uebermuth und zur Sittenlosigkeit. Als die Königin Johanna von Frankreich 1250 in Brügge war, verdunkelte der Schmuck der Bürgerfrauen den ihrigen; voll innerem Mißmuth rief sie aus: „ich glaubte allein eine Königin zu seyn, und erblicke ihrer hier sechshundert."

4. Graf Philipp blieb 1191 im heiligen Kriege: seine Schwester Margaretha war mit Balduin, Grafen von Hennegau, Isabelle mit dem König Philipp von Frankreich vermählt; es entstand Streit über die Nachfolge: Margaretha behielt Gent, Brügge, Ypern, Kortryck, Alt-Naarden, Waas, Aelst, Gertruydenburg und die Reichslehne nebst einigen seeländischen Inseln; das übrige fiel an Frankreich. Ihr Sohn, der zu seinem Unglück Kaiser von Constantinopel ward, vereinigte das Erbe seines Vaters mit den flandrischen Besitzungen. Neue Unruhen brachen nach dem Tode der Gräfin Johanna 1244 aus: es folgte ihre Schwester Margaretha, die zuerst mit einem heimlichen Priester Burchard v. Avesnes, hernach mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Ungeachtet die Kinder der ersten Ehe vom Kaiser für rechtmäßig erklärt waren, suchte die Mutter hernach selbst denen der zweiten einen Vorzug zu verschaffen; es kam zu einem innern Kriege: durch schiedsrichterlichen Ausspruch erhielt Johann von Avesnes 1246 Hennegau und Veit von Dampierre Flandern. Frankreich suchte ununterbrochen das schön belegene Land zu erwerben, es hatte auch immer unter den Flamländern eine zahlreiche Partei, die Liliaten, allein es entstand doch über den Uebermuth, womit die Könige die städtischen Gerechtsame behandelten, so große Unzufriedenheit, daß der Entwurf nicht ausgeführt werden konnte. In den englischen Kriegen waren die Flamländer meist auf Seiten der Engländer: sie zogen die Wolle, von deren Verarbeitung sie lebten, aus England: ein Ausfuhrverbot war immer eine fürchterliche Drohung, deren Ausführung sie auf jede Art zu hintertreiben suchten. Durch

die Vermählung der Tochter des letzten Grafen Ludwig II. mit Philipp dem Kühnen fiel Flandern an Burgund; Hennegau aber nach dem Tode des letzten Grafen Wilhelm IV. 1345 an Kaiser Ludwig von Baiern, der mit seiner Schwester vermählt war. Die letzte Erbin Jacqueline oder Jacobine ward vom Herzog Philipp dem Guten von Burgund gezwungen, ihm alle ihre Länder abzutreten, und obgleich festgesetzt war, daß wenn sie noch Kinder erhalten würde, diese folgen sollten, starb sie doch ohne Erben, 1436. — Auch in Flandern hatten die Städte ein großes Ansehn; besonders Brügge, Gent und Ypern, die allein an der Landstandschaft Theil hatten und oft die Herrschaft über das ganze Land ausübten.

d. Geldern.

Ioh. Is. Pontani historiae Geldricae libri XIV. Harderwici 1639. Fol.

5. Geldern ward anfangs von Vögten verwaltet: Graf Otto von Nassau hatte die Tochter des letzten Vogts Adelheid geheirathet und erbte das Land 1061; nach ihrem Tode vermählte er sich mit der Gräfin von Zütphen Sophia und vereinigte dieses Land mit Geldern, das auch nicht wieder davon getrennt ward, 1077; zwei Jahre hernach erhob Kaiser Heinrich IV. Geldern zur Grafschaft. Das Gebiet der Velouwe erhielt Graf Heinrich I. durch Heirath mit der Schwester Gottfrieds von Bouillon, 1135. Kaiser Ludwig der Baier erklärte Geldern 1339 zum Herzogthum: der erste Herzog war Graf Reinold II. Um die Mitte des 14ten Jahrh. ward Geldern durch die furchtbaren Factionen der Hekerer und Bronchhorste zerrüttet: das ganze Volk theilte sich in diese Parteien, jene war für den Herzog Reinold III., diese für seinen Bruder Eduard, der sich auch 1361 der Herrschaft bemächtigte. Nach seinem Tode fiel Geldern an seinen Schwestersohn Herzog Wilhelm von Jülich, und da dieser keine rechtmäßige

Erben hinterließ, folgte sein Bruder Reinold IV. 1402, mit dem diese Linie erlosch, 1423. Erbe war sein Großneffe Arnold von Egmond, der viele Händel mit den Nimwegern hatte. Sein Sohn Adolf, aufgehetzt von seiner Mutter, empörte sich gegen ihn, und nahm seinen Vater gefangen, 1465. Herzog Carl von Burgund bewirkte seine Befreiung 1470; er ward wieder hergestellt und Adolf, da er sich zu keinem Vergleich verstehen wollte, gefangen gesetzt; die geldrischen Stände waren jedoch mehr auf seiner als auf des Vaters Seite; Arnold verpfändete seine Besitzungen seinem Befreier; Carl trat auch nach dem Tode des Herzogs 1473 die Herrschaft an, und ward vom Kaiser Friedrich III. darin bestätigt. Die Gelderer entrissen nach dem Fall Burgunds den gefangenen Adolf der Haft, der aber gleich nach seiner Befreiung erschlagen ward. Seine Schwester Catharina übernahm die Verwaltung, seine Kinder (Carl und Philipp) wurden in burgundischer Gefangenschaft gehalten: Maximilian machte Ansprüche an das Land, und obgleich die Herzogin sich ihm anfangs widersetzte, war sie doch bald zum Nachgeben genöthigt; Maximilian setzte sich in Besitz 1484 und behauptete sich bis zum J. 1492, wo Carl sich seines väterlichen Erbtheils bemächtigte; er herrschte allerdings unter großen Anfechtungen bis 1538, und setzte den Herzog Wilhelm von Kleve zu seinem Erben ein, der aber 1543 seine Rechte an Carl V. abtrat. Die Städte kamen in Geldern später empor, als in den benachbarten Ländern: zum Theil sind sie erst in der Mitte des 13ten Jahrh. vom Grafen Otto III. gegründet. Nimwegen war eigentlich eine Reichsstadt, und ward 1248 vom römischen Könige Wilhelm den geldrischen Grafen übertragen. Hundert Jahre später schlossen die geldrischen Städte während der Minderjährigkeit des Herzogs Reinold III. eine Union zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Privilegien. Der erste Herzog aus dem Hause Egmond mußte den geldrischen Ständen außer der Erhaltung ihrer Privilegieen auch noch versprechen, daß er nichts von dem Lande veräußern wolle. Kaiser Heinrich VII. gab dem Herzog Reinold I. bereits 1310 das Privilegium de non

appellando. Harderwyck trieb den ausgebreitetsten Handel, und erwarb sich auch mancherlei Vorrechte und Vergünstigungen in verschiedenen Ländern.

e. Holland und Seeland.

Die älteste Quelle ist das chronicon anonymi Monachi Egmondani, das am besten von dem vortrefflichen Adr. Kluit im 1ten Theil des 1sten Bandes seines unten genannten Werkes herausgegeben ist: so weit sie geht (bis 1205) ist Melis Stooke in s. Reimchronik ihr gefolgt, der c. 1305 schrieb. Die neueste und beste Ausgabe: Rymkronyk van *Melis Stooke* door *Balth. Huydecoper*. Leyden 1772. III. 8. mit einem Schatz von trefflichen Anmerkungen. Die vorgeblich noch ältere Reimchronik des Klaas Colyn (in Dumbar Analecta, Daventr. 1718. 8. III.) ist im siebzehnten Jahrhundert durch Reinart de Graaf geschmiedet. *Adr. Kluit* hist. critica comitatus Hollandiae et Seelandiae. Mediob. 1777 — 82. II. in 4 Bden 4. ist leider unvollendet; enthält aber herrliche Materialien. Zur Uebersicht: Historie der gravelyke Regiring in Holland, beschreven door V. H. s. a. et l. 12.

6. Holland gehörte anfangs zu Oberlothringen, doch machten die Grafen sich bald unabhängig, und standen seitdem unmittelbar unter dem Reich: seit Dietrich I. († 903) ward die Grafschaft erblich. Ursprünglich war sie sehr eingeschränkt: der Name Holland kam anfangs nur einem Theil von Südholland zu, der Gegend von Dordrecht; was jenseits Vlaardingen hinaus lag, gehörte zu Friesland: erst allmählig wurden die Gränzen bis nach Alkmar erweitert. Das Land war eigentlich ein großer niedriger Sumpf, den nur die angestrengteste Betriebsamkeit dem Meer entriß: durch Deiche und Gräben wurden dem Elemente Gränzen gesetzt, das aber oft die Schranken durchbrochen und selbst in der Gestalt des Landes große Veränderungen hervorgebracht hat. Als Afterlehn von Flandern gehörte Seeland östlich von der Schelde, oder Walchern, Süd- und Nordbeveland, Wolfersdyk, Catsand, Borselen nebst den kaiserlichen Rechten (Ambachten) zu Holland, doch brachen darüber häufige Streitigkeiten aus, die sich selbst

nach dem Vertrage zu Hedensee v. 1168, vermöge dessen die Einkünfte getheilt werden sollten, erneuerten, überdieß war Holland sehr häufig in Krieg verwickelt mit seinen westlichen Nachbaren, den tapfern Westfriesen. Dazu kamen beständige Händel mit dem Bisthum Uytrecht, das zum Cölner Erzstift gehörte; es soll im Anfang des 8ten Jahrh. gegründet worden seyn, und hatte eine sehr bedeutende weltliche Herrschaft: nämlich über das Uytrechtsche Land, das Niederstift und Overyssel oder das Unterstift; der Streit zwischen den Grafen von Holland und den Bischöfen betraf meistens Friesland, das Kaiser Luther den Bischöfen, Konrad III. aber den Herzogen übertragen hatte. Friedrich I. traf 1165 einen Vergleich, wodurch beide Theile gleiche Rechte an Friesland erhielten: doch brachen auch in der Folge noch oft genug Streitigkeiten aus. Der altholländische Grafenstamm erlosch im J. 1299 mit Johann I., der nach einer ungegründeten Sage vergiftet ward. Das Land fiel nun an den Grafen Johann II. von Hennegau, dessen Mutter Adelheid eine Schwester des Grafen Floris IV. gewesen war. In der Mitte des 14ten Jahrh. entstanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwischen der Kaiserin Margarethe (die Gemahlin Ludwigs von Baiern, Schwester des unbeerbt verstorbenen Grafen Wilhelm IV.) und ihrem Sohn Wilhelm; es bildeten sich zwei Parteien: die Kabiljaus, die für den Herzog waren und ihre Gegner, die Hukser. Holland kam mit Hennegau an Burgund: und der Bischof von Uytrecht, Heinrich von Baiern, überließ 1528 seine weltlichen Rechte und sein ganzes Land an Carl V. Die Verfassung war wie in den benachbarten Staaten; die Städte wurden im 12ten und 13ten Jahrh. mächtig und blühend: Amsterdam erhob sich aber erst in dem folgenden zur ersten holländischen Stadt; der Handel war lebhaft: auch in Holland waren viele Tuchfabriken im Gange. Die Schiffahrt war ansehnlich: der Schiffsbau ward früh getrieben. Die Grafen von Holland hatten eine bedeutende Seemacht: die Küstenbewohner waren zum Dienst auf der Flotte verpflich-

tet, und die Dörfer deswegen in Ruderzahlen (Riemtalen) vertheilt.

f. Limburg, Lützelburg, Namur, Saarbrück.

Histoire eccles. et civile du Duché de Luxembourg par le *P. Jean Bertholet* a Luxembourg 1751 —53. VIII. 4. Als Geschichte elend. Die Urkunden dabei sind das beste. Gen. Geschichte des alten ardennischen Geschlechts, insbesondere des zu demselben gehörigen Hauses der Grafen von Saarbrück. v. J. M. Kremer. Frkft. u. Lpz. 1785. 4.

7. Die Grafen von Limburg hatten sich durch Vermählung bedeutende Theile von Niederlothringen erworben: Heinrich ward Herzog von Niederlothringen, und seine Nachkommen heißen Herzoge von Limburg: der Mannsstamm erlosch 1280 mit Walram IV.: es eutstand über die Erbfolge ein heftiger Streit: Graf Adolf von Berg, Neffe des verstorbenen Herzogs, der nach dem Tode seiner Tochter die nächsten Ansprüche hatte, trat seine Rechte dem Herzog Johann von Brabant ab, der sich auch nach einem blutigen Kriege, besonders durch die Schlacht bei Wöhringen, 5 Jun. 1288, behauptete. Lützelburg oder Luxemburg war ein Schloß in der Grafschaft Ardenne, die nach demselben späterhin benannt wurde: sie kam 1136 an den Grafen Heinrich von Namur und durch dessen Tochter an den Grafen Walram I. von Limburg, ihren zweiten Gemahl; ward aber nach dem Tode des Herzogs Walram II. 1226 wieder getrennt; sein jüngster Sohn Heinrich I. erhielt Lützelburg und ward Stifter des neuen lützelburgischen Hauses. Sein Enkel Heinrich II. wurde als Heinrich VII. Kaiser: Carl IV. erhob die Grafschaft zum Herzogthum; Kaiser Wenzel trat es seiner Nichte Elisabeth ab, die ihre Rechte dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund überließ, 1444. Auch die Grafschaft Saarbrück gehörte den alten Grafen von Ardenne; sie ward aber von Luxemburg getrennt: Siegbert ist erster Graf von Saarbrück. Graf Simon II. theil-

te mit seinem Bruder Heinrich c. 1180: der letztere ward Stifter des Hauses Zweibrück. Jener erwarb 1220 durch seine Gemahlin die Grafschaft Leiningen, deren erster Graf Emicho ist. Simon III. und Friedrich theilten sich wieder: jenem blieb Saarbrück, dieser erhielt Leiningen nebst der Herrschaft Hattenburg. Graf Johann I. († 1342) zeichnet sich unter den Grafen von Saarbrück besonders aus: unter ihm ist wahrscheinlich das alte merkwürdige Saarbrückische Landrecht gesammelt. Mit seinem Enkel Johann II. erlosch im J. 1381 das Saarbrückische Haus, und das Land kam durch seine Tochter Johanna, die mit dem Grafen Johann von Nassau vermählt war, an Nassau. Auch der Graf Eberhard von Zweibrück war unbeerbt: er verkaufte die eine Hälfte seiner Herrschaft dem pfälzischen Hause 1385, und die andere übertrug er demselben zum Eigenthum und empfing sie wieder zum Mannlehn, so daß nach seinem Tode die ganze Grafschaft zur Pfalz kam. Namur ward im 12ten Jahrhundert mit Hennegau vereinigt; hernach aber davon getrennt als besonderes Land. Graf Johann III, der keine rechtmäßigen Kinder hatte, verkaufte die Grafschaft an Philipp den Guten von Burgund.

g Kleve, (Mark) Jülich und (Berg).

Wernh. Teschenmacheri annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae, quos denuo edi curavit adjectisque annotationibus, codice dipl. illustravit *Just. Chr. Dithmarus*. Francof. et Lips. 1721. F. Noch immer das Hauptwerk. C. J. Kremer Beiträge zur Gülich- u. Bergischen Geschichte. Mannheim 1769—1781. III. 4. Mit Urkunden. Geschichte der Länder Cleve, Mark, Gülich, Berg und Ravensberg von A. Chr. Borhek. Duisburg 1800. II. 8. Nur dürre Regentengeschichte.

8. Die Grafschaft Kleve war anfänglich ein Theil der alten Grafschaft Teisterband, des Landes zwischen dem Leck und der Maaß, doch ist die früheste Geschichte

dieser Gegend dunkel und in Fabeln gehüllt. Durch Erbtheilungen ward das Gebiet sehr beschränkt: die Grafschaft Teisterband ging ganz unter; theils fiel sie in kleineren Theilen an verschiedene Gebieter, theils ward sie mit dem Stift Uytrecht vereinigt. Der alte klevische Grafenstamm erlosch im Jahr 1368 mit Johann II., und Kleve fiel an die Grafen von Mark, die bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrh. Grafen von Altena hießen; Margarethe, die Tochter Dietrichs X. (Bruders von Johann II.) war mit dem Grafen Adolf von Mark vermählt; ihr Enkel Adolf II. (v. 1394), ein herrlicher deutschfürstlicher Character voll Muth und Gerechtigkeit, von dem noch ein alter schöner Spruch rühmlich klingt: „Sein Nein was Nein gerechtig, sein Ja was Ja vollmächtig, sein Mund, sein Grund einträchtig," ward 1417 zum Herzog erhoben: er machte während seiner langen Herrschaft (— 19 Sept. 1448) beträchtliche Erwerbungen. Graf Adolf I. war Stifter von vielen Verbindungen, der Rosenkranz-, der Roßkamm- und der Geckengesellschaft. Ueber die Zölle am Rhein hatten die anwohnenden Herrscher oft sehr große Händel und Streitigkeiten. Kleve war auch fast beständig mit dem Erzstift Köln im Streit.

9. Die ersten Grafen von Jülich (Gülch) kommen im 10ten Jahrhundert vor: auch sie waren in beständige Fehden mit den andern rheinischen Fürsten und dem Erzstift Köln verwickelt: Kaiser Ludwig von Baiern ertheilte dem Grafen Wilhelm VIII. 1337 den Titel eines Markgrafen, und 20 Jahre später erhob Kaiser Carl IV. ihn zum Herzog. Gegen die Uebel des Faustrechts, das in den rheinischen Gegenden den höchsten Gipfel erreicht zu haben scheint, schloß Herzog Wilhelm II. ein Bündniß mit mehreren andern Ständen. Herzog Wilhelm III. ererbte 1371 Geldern; beide Länder blieben bis zum Jahr 1423 vereinigt. Nach dem unbeerbten Tode Reinolds III. bemächtigte sich der herrschsüchtige Herzog Adolf von Berg, der mit dem ausgestorbenen Geldrischen Hause verwandt war, Jülichs. Die Grafschaft Berg war bis 1170 mit Mark verbunden: seitdem ward sie getrennt. Der alte Grafenstamm in

männlicher Linie erlosch mit Graf Adolf IV., der 1218 seinen Tod im heiligen Kriege fand. Die Grafschaft Berg fiel an seinen ältern Enkel Adolf, einen Sohn des Herzogs Heinrich IV. von Limburg; dieser Stamm starb aus im J. 1348. Die Tochter Adolfs VIII., die mit dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt war, erbte die Besitzungen, und hiedurch wurde Berg und Ravensberg vereinigt. Graf Wilhelm ward vom Kaiser Wenzel zwischen 1378 — 1389 zum Herzog erhoben. Das neue bergisch-jülichsche Haus erlosch am 9 Jul. 1524 mit Herzog Wilhelm III., und die sämmtlichen Länder kamen durch seine Erbtochter Maria an ihren Gemahl, den Prinzen Johann von Kleve; Kaiser Friedrich III. hatte freilich dem Herzog Albrecht von Sachsen 1483 die Anwartschaft auf Jülich und Berg ertheilt, allein Maximilian I. hob diese Verfügung 1508 auf und erklärte die Maria zur rechtmäßigen Erbin. Die Stadt Achen zwischen Limburg und Jülich war in früheren Zeiten die eigentliche kaiserliche Residenz, deswegen hieß sie auch der königliche Stuhl: sie besaß ein ziemliches Gebiet, das Reich von Achen; im J. 1280 begab sie sich in lothringischen Schutz, allein die Vogtei gehörte den Herzogen von Jülich, mit denen Achen darüber häufige Streitigkeiten gehabt hat.

h. Elsaß.

J. D. Schöpflin Alsatia illustrata. Colm. 1751, 61. II. Fol. *Ejusd.* Alsatia — diplomatica. Manh. 1772, 75. II. F. Der zweite Theil ist von *Lamey* besorgt. Als Uebersicht: Elsäßische Schaubühne oder historische Beschreibung der Landgrafschaft Elsaß durch Fr. Ign. Woog. Straßb. 1784. 8. obgleich sehr geschmacklos.

10. Bis zum J. 916 war das Elsaß mit Lothringen vereinigt, hernach gehörte es zum Herzogthum Schwaben oder Alemannien: es zerfiel in zwei Landgrafschaften, die obere oder den Sund- (Süd-) gau und die untere oder den Nordgau, allein das Gebiet ward bald zerstückelt; vom Nordgau kam ein großer

Theil ans Stift Straßburg, im Sundgau war die Grafschaft Pfirt sehr bedeutend. Der Sundgau kam zu Anfang des 12ten Jahrh. erblich an Graf Otto II. von Habsburg: Albrecht von Oestreich erwarb auch im Jahr 1324 durch seine Gemahlin Johanna Pfirt. Frankreichs Blicke waren früh auf die Erwerbung eines so schönen ihm so vortheilhaft belegnen Landes gerichtet und es machte bereits 1444 Versuche dazu. Ungeachtet Herzog Albrecht sich 1455 anheischig machte, das Elsaß nicht zu veräußern, verpfändete doch sein Nachfolger die Landgrafschaft an Carl den Kühnen. Der Uebermuth seines Statthalters Peter von Hagenbach erregte einen großen und allgemeinen Unwillen, der zur Empörung und zu den verderblichen Kriegen führte, die den Untergang der burgundischen Macht zur Folge hatten. Ueber die vorderöstreichischen Lande war das höchste Gericht zu Ensisheim: die Zahl der Mitglieder ward nach den burgundischen Zeiten auf acht bestimmt, worunter drei Edelleute und drei Doctoren waren. Straßburg war wohl von jeher eine freie Stadt: Friedrich II. erklärte sie 1236 für eine solche; sie ward durch den Handel reich und nahm Theil an den Verbindungen zwischen den schweizerischen und rheinischen Städten. Bis ins 14te Jahrhundert hatten nur die Patrizier Theil an der Verwaltung, die die eigentlichen Bürger mit großem Uebermuth behandelten; erst nachdem zwischen den Geschlechtern der Zorn und Mühlheim ein großer Streit ausgebrochen war, ward die Verfassung geändert: die Gewerke erhielten Zutritt in den Rath. Die Gesetze der Stadt wurden durch einen Ausschuß von 12 weisen Männern 1322 in ein Ganzes gesammelt und durch Zusätze vervollständigt. Das Münster, dieses unvergängliche Denkmal deutschen Geistes und deutscher Erfindungskraft, ist ein Beweis von Straßburgs Reichthum: den bewundernswürdigen Thurm fing Meister Erwin von Steinbach im J. 1277 an; über die Vollendung des ganzen Gebäudes verflossen Jahrhunderte, aber es war auch allen Geschlechtern geweiht.

1. Das Erzstift Köln.

Es ist merkwürdig, daß die Geschichte von Köln, der es doch gewiß nicht an Interesse fehlt, so schlecht bearbeitet ist: die Cronica van der hilligen Stadt Cölln. (Gedruckt 1499) ist nur in einzelnen Erzählungen brauchbar. Zu dürftig ist: Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln. Frkft. a. M. 1783. 8.

11. Köln war schon im 4ten Jahrh. ein Bisthum: nach dem Tode des Bischofs Regenfried (Reinfried) 745 ward Bonifazius, der Bekehrer Deutschlands, zum Erzbischof von Köln ernannt, allein hernach ward Mainz zum Erzstift bestimmt. Köln blieb ein Bisthum, bis Bischof Hildobald zwischen d. Jahren 794—799 seinem Stuhl die erzbischöfliche Würde erwarb. Zu dem Kölnischen Sprengel gehörten Uytrecht, Lüttich (wohin das Bisthum, das anfangs zu Tongern gestiftet war, vom H. Hubert im Anfang des 8ten Jahrh. verlegt worden war), Minden, Münster und Osnabrück. Innocenz IV. machte die Erzbischöfe zu gebornen Legaten des römischen Stuhls: der Erzbischof war Kurfürst und Erzkanzler des Heil. Röm. Reichs durch Italien. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen wurde das Herzogthum über Engern und Westphalen dem Kurfürsten von Köln aufgetragen; Herzog Bernhard sollte freilich den östlichen Theil diesseits Paderborn behalten, er scheint aber nichts bekommen zu haben. Der Marschall von Westphalen führte das Heer an. Die Landstände hatten große Vorrechte: sie gaben ohne ihre Einwilligung keine Steuern; sie bestanden aus dem Domkapitel, den Grafen, den Rittern und den Städten, und ihre Rechte wurden bestimmt in der Erblandesvereinigung des rheinischen Erzstifts Köln (unio rhenanae patriae) von 1463, die hernach erneuert worden ist. Zwischen den Erzbischöfen und der Stadt Köln war ein beständiger Zwist: diese bestand auf ihre Reichsfreiheit; jene suchten sich aber durch Benutzung der Mißhelligkeiten zwischen den Patriziern und der Gemeinde die Oberherrschaft zu verschaffen. Es war ihnen auch fast gelungen, als die übertriebenen Ansprüche des Erzbischofs Engelberts II.

1268 eine Revolution hervorriefen, die die Herstellung des alten Raths zur Folge hatte: allein die heftigsten innern Revolutionen wütheten, von ihm genährt, fort; die Stadt wählte, der Unruhen müde, endlich die Grafen von Geldern, Jülich, Berg und Katzenellnbogen zu ihren Beschützern und beständigen Schiedsrichtern. Der Erzbischof suchte sich an ihr zu rächen; es entstand der große Kölnische Krieg, worin er selbst gefangen ward. Die Händel zwischen den Patriziern und der übrigen Gemeinde erneuerten sich ununterbrochen; die Handwerker, besonders die Tuchweber, waren reich und übermüthig; endlich ward im Jahr 1370 die Verfassung fester gegründet, der Rath und der Schöppenstuhl wurden getrennt; der Rath zerfiel in den engern, der nur aus den 15 alten Geschlechtern bestand, und in den weitern, der den Zünften offen stand. Eine Art von hoher Schule, ein Studium, scheint in Köln schon seit langer Zeit gewesen zu seyn, indessen ist die eigentliche Universität in ihrer ganzen Vollständigkeit erst im J. 1388 gegründet, und Papst Urban VI. ertheilte ihr die Privilegieen von Paris: Köln war während des Mittelalters für die wissenschaftliche Bildung der Deutschen von großer Bedeutung: auch die deutsche Kunst ward in seinen Mauern gepflegt. Der herrliche Dom ist von dem Erzbischof Conrad von Hochsteden 1248 angefangen, aber, obgleich 250 Jahr daran gebaut ist, unvollendet geblieben.

k. Erzstift Trier.

Die Quellen der trierischen Geschichte sind sehr vollständig gesammelt von J. N. v. Hontheim in Prodromus historiae Trevirensis diplom. et pragm. Aug. Vindel. 1757. II. F. es sind besond. die Gesta Trevirorum von mehreren Verfassern, und für die spätern Zeiten die Limburger Chronik, von Joh. Mechtel von Pfalz, der die ältere Limburger Chronik, die man sonst dem Joh. Gensbein zuschrieb, die aber von dem Stadtschreiber Tilman Emmel herrührt, v. 1336 — 1398 der seinigen einverleibt hat: ob ganz vollständig? Sie ist wegen mancher Nachrichten über Trachten und ähnliche Dinge merkwürdig: sie ist allein mehrmals gedruckt, zuletzt Wetzlar 1720. 4.; aber diese Ausgaben sind sehr selten. — (*J. N. ab Hontheim*)

Historia Trevirensis diplom. et pragm. Aug. Vind. 1750. ff. III. F. (Wichtige Urkundensammlung.)

12. Die Entstehung der Kirche zu Trier fällt in sehr frühe Zeiten zurück: sie ist die älteste in Deutschland: es ist ungewiß, wann sie eine Metropolitankirche geworden ist; sie war es aber schon im 7ten Jahrhund. Der Erzbischof war Kurfürst und Erzkanzler für Gallien und das Reich von Arles oder Burgund; auch kam ihm der Primat zu. Die Pfalzgrafen am Rhein hatten die Vogtei über das Stift, Pfalzgraf Heinrich der Lange trat sie aber im Anfang des 13ten Jahrh. dem Erzbischof Johann auf immer ab. Zwischen den Stiftern Köln und Trier waren oft große Zwistigkeiten, die im Jahr 1409 beigelegt wurden. Der erste Landstand war der jedesmalige Abt von St. Maximinian; die Aebte wollten sich sich lange Zeit den Erzbischöfen nicht unterwerfen, sondern suchten ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Es scheint, daß die Kurfürsten von Trier eine größere Macht besaßen, als die Kölnischen: der Adel war meist von ihnen belehnt. Trier selbst war ziemlich abhängig. Die Ritterschaft und die Städte schlossen 1456 einen Verein, daß jeder neue Kurfürst ihnen vor dem Antritt seiner Herrschaft ihre Gerechtsame bestätigen sollte; und sie kamen überein, gemeinschaftlich jeden Eingriff abzuwehren: allein sowohl Kaiser Friedrich III. als Papst Calixt III. erklärten diese Vereinbarungen für ungültig. Von den westphälischen Gerichten ward das Erzstift 1458 freigesprochen. Bedeutende Einkünfte warfen die Zölle ab: es wurden zur Sicherheit der Rheinschiffahrt manche Gesetze und Verfügungen gemacht; doch konnte Trier in Hinsicht des Handels und der Gewerbsamkeit es nicht mit Köln aufnehmen.

2. Fränkische Länder.

13. Die deutschen Länder zunächst am Rhein, die man unter dem Namen des östlichen Franken (im Gegensatz gegen Frankreich) begreift, waren nach der Tren-

nung der karlingischen Monarchie das eigentliche Hauptland der Herrscher, und deswegen gab es hier anfangs auch kein Herzogthum: der erste Herzog von Franken ist Eberhard, Bruder Kaiser Konrads I. Kaiser Heinrich IV. gab das Herzogthum seiner Tochter Agnes, der Gemahlin Friedrichs von Hohenstaufen, Herzogs von Schwaben: so kam es an die Hohenstaufen. Konrad III. vererbte es an seinen Sohn Friedrich, der zu Rothenburg seinen Sitz hatte; nach seinem unbeerbten Abgang kam es an den Sohn Friedrichs I. Konrad, bis es mit dem Untergang des Hohenstaufenschen Hauses aufhörte. Der Name Ostfranken ward späterhin auf den nachmaligen fränkischen Kreis eingeschränkt. Die bedeutendern fränkischen Länder und Stifter sind in folgender Uebersicht zusammengestellt.

I. Die Pfalz am Rhein.

M. Freheri origines Palatinae. Heidelb. 1599. Fol. N. A. ib. 1686. 4. *C. L. Tolneri* Hist. Palat. ad an. 1295. Francof. 1700. F. *Ejusd.* additiones ad hist. Palat. ib. 1709. F. Zur Uebersicht: Hist. abregée de la maison palatine, par Msr. l'abbé *Schannat.* a Francof. 1740. 8. und die Haupteinleitung im ersten Bande v. J. G. Widder Versuch einer vollständigen geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Frkft. u. Lpz. 1786. 8.

14. Die Pfalz am Rhein lag größtentheils im Frankenlande: die Pfalzgrafen hatten schon früh ein großes Ansehn, nur ist ihre älteste Geschichte sehr dunkel. Bereits um das J. 977 kommt Herrmann als Pfalzgraf am Rhein vor: der erste, der sich Pfalzgraf bei Rhein nannte, war Heinrich von Lach zu Ende des 11ten Jahrhunderts. Sein Stiefsohn führte den Titel Pfalzgraf der Franken (Comes palatinus Francorum). Nach Konrads III. Tode erhielt Konrad von Hohenstaufen die Pfalzgrafschaft, der durch seine Gemahlin Agnes von Zweibrück bedeutende Länder erwarb: vom Hochstift Worms ward er mit dem Schloß Heidelberg belehnt. Durch seine Erbtochter Agnes

kam die Grafschaft an einen Sohn Heinrichs des Löwen, Heinrich; aber sein Mannsstamm erlosch mit seinem Sohne Heinrich dem jüngern. Friedrich II. verlieh die Pfalz dem Herzog Ludwig von Baiern, und der Sohn desselben Otto vermählte sich mit der Schwester des verstorbenen Pfalzgrafen. Im J. 1329 ward zwischen den Söhnen Ludwigs II. oder des Strengen (weil er um eines ungegründeten Verdachts willen seine Gemahlin hinrichten ließ,) Rudolf und Rupert I. und ihrem Neffen Rupert II. auf der einen und dem Kaiser Ludwig auf der andern Seite zu Pavia ein Haupttheilungsvertrag geschlossen: die drei pfälzischen Grafen behielten die rheinischen Länder und verschiedene Aemter von Baiern, den alten Nordgau, der den Namen der Oberpfalz erhielt. Sie theilten zwar, allein der ältere behielt die Vorrechte der Pfalzgrafschaft. Rupert II. († 1398) führte durch die sogenannte rupertinische Constitution v. 1395 das Erstgeburtsrecht ein, und verbot alle Veräußerungen des pfälzischen Landes. Pfalzgraf Rupert I. gründete im J. 1386 die hohe Schule zu Heidelberg nach dem Vorbild der Pariser, die besonders Kaiser Rupert in Aufnahme zu bringen suchte. Mit der Pfalz am Rhein war die Kurwürde und das Erztruchseßenamt verbunden: in der Abwesenheit des Kaisers war die höchste richterliche Gewalt im Reich den Pfalzgrafen am Rhein übertragen. Rupert III., der zum Kaiser gewählt wurde, erkaufte die Grafschaft Simmern; seine Söhne nahmen nach seinem Tode eine Theilung vor, 1410: und das pfälzische Haus zerfiel nun in vier Linien, doch sollten die pfälzischen Länder als ein Ganzes betrachtet werden: 1) die Kurlinie, gestiftet von dem ältesten Sohn Ludwig dem Bärtigen; 2) die Sulzbachische oder die Oberpfälzische durch Johann, dessen Sohn Christoph zum Könige von Schweden und Dänemark gewählt ward, aber schon 1448 starb, ohne Erben zu hinterlassen: seine Länder fielen an die Kur zurück; 3) die Simmernsche durch Stephan, der durch seine Gemahlin Anna, die Erbtochter des letzten Grafen von Veldenz, diese Grafschaft und einen Theil von Spanheim erwarb, und 4)

die Moßbachische durch Otto, dessen Stamm im J. 1499 mit Otto II. ausstarb. Seine Besitzungen fielen vermöge eines Erbvertrags an die Kurlinie zurück; die übrigen Linien haben sich hernach in viele Nebenzweig ausgebreitet. Kurfürst Friedrich I., oder der Siegreiche, errichtete schon 1462 ein beständiges Hofgericht, das mit adlichen und gelehrten Beisitzern besetzt war und dem Faustrecht Einhalt thun sollte.

m. Das Haus Nassau.

J. G. Hagelgans nassauische Geschlechtstafel des walramischen Stamms. Frft. 1753. 8. Ueber den Ursprung der Grafen von Nassau im ersten Stück von H. B. Wenks historischen Abhandlungen. Leipz. 1778. 4. J. M. Kremer Geschichte des nassauischen Hauses bis auf die Theilungen im Jahr 1253. Wißbaden 1779. II. 4.

15. Das nassauische Haus scheint aus dem salischen Geschlecht entsprossen zu seyn, das an der Lahn ansehnliche Besitzungen hatte: der Stammvater ist höchst wahrscheinlich Herzog Eberhard in Franken, der Bruder des Königs Konrad I. Zu Ende des 11ten Jahrhunderts entstanden zwei Linien: die Lauremburgische von dem Schloß Lauremburg an der Lahn und die Gelbrische. Walram I. (II.) in der Mitte des 12ten Jahrhunderts nahm zuerst den Namen Graf von Nassau an, Walram II. und Otto machten im Jahr 1255 eine Theilung: die Lahn bildete die Gränze; jener erhielt das Land auf dem linken, dieser auf dem rechten Ufer: gemeinschaftlich blieben das Schloß Nassau und das Landgericht Emmerich. Beide Linien sind bis auf die neuesten Zeiten getheilt geblieben, und es ist eine große Zahl von Nebenzweigen aus ihnen hervorgegangen. Die Wahl des Grafen Adolf von der ältern Linie zum Kaiser hatte für die Vergrößerung des nassauischen Hauses keine Folgen. Seine beiden Söhne Adolf und Johann I. stifteten jener die Linie von Wisbaden und Idstein, die bis 1605 dauerte, dieser die von

weilburg. Johann I. erwarb durch seine zweite Gemahlin die Grafschaft Saarbrück und machte noch manche andere Erwerbungen. Carl IV. ertheilte ihm die fürstliche Würde: sein Sohn Philipp Ludwig erheirathete die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaft Lahr. Die Ottonische Linie ward nach mehreren Theilungen unter dem Grafen Johann 1504 wieder vereinigt; in der Folge aber zerfiel sie in die Linien von Siegen, Dillenburg, Diez und Hadamar.

n. Grafschaft Katzenellnbogen.

H. B. Wenks hessische Landesgeschichte, erster Band. (s. unten bei Hessen).

16. Die Grafschaft Katzenellnbogen besteht aus der obern und niedern Grafschaft, jene im Rheingau (ein Theil der Bergstraße, der Bannforst der Dreieich), diese im Lohngau (in der Wetterau). Der Name kommt nicht von den Chatten, sondern von dem alten Schloß Katzenellnbogen in der niedern Grafschaft. Anfangs gehörte sie, wie fast das ganze rheinische Franken, zum kaiserlichen Fiskus. Die kaiserliche Residenz Tribur lag nahe bei Großgerau unweit von Oppenheim in der obern Grafschaft. Das Christenthum ward schon im 6ten Jahrh. durch den heiligen Goar in der niedern Grafschaft verkündigt: in der obern legte der heil. Bonifazius den Grund dazu. Der erste sichere Graf von Katzenellnbogen ist Heinrich I. c. 1102. Um das J. 1245 entstanden zwei Hauptlinien durch Diether III. und Eberhard I., die den Besitz jedoch gemeinschaftlich behielten und nur den Nießgebrauch theilten. Zu Darmstadt ward 1375 ein Schloß gebaut, und dieser Ort ward die Residenz der dortigen Linie. Beide Theile wurden aber durch die Vermählung Johanns III. von der jüngern Linie mit der Tochter des Grafen Eberhard von der ältern Linie Anna vereinigt 1403. Sein Vater Diether VI. hatte durch Heirath das Gebiet von Nassau Hadamar und die Landvogtei über die Wetterau erworben. Der letzte des Geschlechts war Graf

Philipp, der den Abgang verschiedener kleiner Dynasten in der Nachbarschaft zu seiner Vergrößerung benutzte. Da seine Söhne vor ihm gestorben waren, fielen nach seinem Tode 1479 seine Besitzungen an Landgraf Heinrich IV. von Hessen, der mit seiner Tochter Anna vermählt war; zwar entstanden darüber Streitigkeiten, besonders von Seiten der Ottilia, Philipps Enkelin, der Gemahlin des Markgrafen Christoph von Baden. Sie ließ sich aber abfinden, und Maximilian ertheilte dem Landgrafen Wilhelm die Belehnung, 1493.

o. Grafschaft Hanau.

J. B. Hundeshagens und O. H. Wegeners geogr. Beschreib. der Grafsch. Hanau-Münzenberg und Geschichte der Herrn und Grafen von Hanau. Hanau 1782. 8. Wegen Lichtenberg s. *Schöpflin* Alsatica illustr.

17. Die Besitzer der Grafschaft Hanau in der Wetterau hießen anfangs nur edle Herrn von Hanau, nachdem die alten Grafen von Münzenberg in der Mitte des 13ten Jahrhunderts ausgestorben waren, erhielt Reinhard I., der eine Schwester des Grafen Ulrich von Münzenberg geheirathet hatte, einen beträchtlichen Theil ihrer Grafschaft, auch einen Antheil am Wildbann in der Dreieich. Kaiser Siegmund erhob Reinhard II. 1429 zum ersten Grafen von Hanau. Zwischen seinen Söhnen ward im J. 1458 ein Theilungsvergleich geschlossen: der jüngste Philipp, der etwa einen Drittheil von Hanau erhalten hatte, erwarb durch seine Gemahlin 1481 die Hälfte der Herrschaft Lichtenberg (im Elsaß); seitdem entstanden die Linien von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg. Die Reichsstadt Gelnhausen ward durch Kaiser Carl IV. an den Grafen Heinrich von Schwarzenberg verpfändet, der hernach 1435 die Reichspfandschaft an Kurpfalz und Hanau verkaufte.

p. Reichsstadt Frankfurt am Main

Der Stadt Frankfurt am Main Chronica, anfänglich durch Gebhard Florian herausgegeben, anjetzo aber vermehrt durch A. A. v. Lersner. Frankf. 1706. F. Die Forts. u. d. T. Nachgeholte, vermehrte und continuirte Chronika der Stadt Frankf. das. 1734. F. Ant. Kirchners Gesch. der Stadt Frankf. am M. das. 1807 — 10. II. 8. (F. S. Feuerleins) Ansichten, Nachträge und Berichtigungen zu Kirchners Geschichte. Das. 1809, 10. II. 8. A. Kirchners Prüfung der Ansichten u. s. w. Das. 1810.

18. Die Wichtigkeit des Uebergangs über den Main ward früh Veranlassung an diesem Punkte Befestigungen anzulegen, aus denen bei der günstigen Lage von selbst eine Stadt erwachsen mußte. Carl der Große gründete hier eine Pfalz, wodurch die Bedeutung des Orts sehr vermehrt ward: er verpflanzte auch sächsische Ansiedler hieher (Sachsenhausen). Die Stadt erhielt manche Vorrechte und nach und nach brachte sie durch Kauf und Schenkungen nicht nur alle kaiserlichen Rechte, sondern auch die kaiserlichen Güter in der Nähe an sich. Wichtig für das Emporkommen der Stadt war der Umstand, daß sie bald Wahlstadt und als solche anerkannt wurde. Seit frühen Zeiten wurden zwei große Messen gehalten, die glückliche Lage und freie Verfassung waren die erste Veranlassung, die Märkte wurden durch kaiserliche Privilegien sehr begünstigt: die Ostermesse ward der Stadt zuerst 1384 vom Kaiser Ludwig IV. verstattet. Frankfurt erhielt seinen gegenwärtigen Umfang im Jahr 1333. Die rathsfähigen Geschlechter bildeten zwei Einigungen, die Gesellschaften von Limburg und von Frauenstein (nach deren Zusammenkunftsörtern): es war bestimmt, wie viel aus jeder im Rath sitzen durften. Die ersten gewissen Spuren eines statutarischen Rechts finden sich in dem Artikelbrief von 1297: im 14ten Jahrhundert folgten mehrere ähnliche Gesetze und Gerichtsordnungen 1358 und 1376. Ein Auswärtiger konnte nur Bürger werden durch Heirath mit der Wittwe oder der Tochter eines Bürgers; die andern wurden nur Beisaßen genannt. Durch die Kaiser beschützt, siedel-

ten sich früh in Frankfurt viele Juden an; schon im J. 1246 erging eine Verfolgung über sie; im Jahr 1462 ward ihnen ein besonderes Quartier angewiesen, und es wurden andere heilsame und nützliche Gesetze gemacht, um sie in ihrer wucherlichen Gewerbsamkeit zu beschränken.

q. Das Burggrafthum Nürnberg oder das Haus Zollern.

J. W. G. Rentsch Brandenburgischer Cedernhain. Bayreuth 1682. 8. J. P. Reinhard Entwurf einer Geschichte des Hauses Brandenburg. Erl. 1750. 8. S. W. Oetter Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg. Frkft. u. Lpz. 1751 — 58. III. gr. 8. G. W. A. Fikenscher Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth. Nürnb. 1807.

19. Das östliche Franken im engern Sinn oder der Nordgau hatte in den frühesten Zeiten seine eigenen Marggrafen, bald von größerem, bald von geringerem Ansehn; diese hörten aber bald auf, doch sind aus ihnen mehrere jüngere Häuser entsprossen, wie die Grafen von Vohburg, Schweinfurt, Henneberg u. s. w. Unter den einzelnen ostfränkischen Häusern ist aber keins so mächtig geworden, als das Hohenzollernsche Haus, oder die Burggrafen von Nürnberg. Die früheste Geschichte ist durchaus dunkel, und wie sie gewöhnlich vorgetragen wird, sichtbar Fabel. Rudolf II. c. 1165 hatte zwei Söhne: der ältere Friedrich ist der Ahnherr des noch bestehenden Hohenzollernschen Hauses, das durch unglückliche Kriege in eine gewisse Abhängigkeit von Würtemberg gerieth, von der es erst in neueren Zeiten seit Max. I. befreit ward; Siegmaringen und Vöhringen wurden erst unter Carl V. erworben.

20. Konrad, Rudolfs jüngerer Sohn, war erster erblicher Burggraf von Nürnberg, von der alten kaiserlichen Burg oberhalb der Stadt Nürnberg: der ursprüngliche Umfang ist nicht genau zu bestimmen; er ist aber durch Erbschaften, kaiserliche Begnadigungen und Kauf, wozu die gute Wirthschaft die Burggrafen in den

Stand

Stand setzte, sehr erweitert worden, so daß sie endlich zwei Fürstenthümer umfaßte, Baireuth oder Culmbach und Ansbach oder Onolsbach: jenes heißt das Burggrafthum oberhalb, dieses das Burggrafthum unterhalb Gebirgs. Im Jahr 1398 theilten sich die Söhne des Burggrafen Friedrichs V. Johann III. und Friedrich VI.; jener erhielt die oberhalb, dieser die unterhalb Gebirgs liegenden Länder: allein Johann starb schon 1420 ohne Erben, und das Land ward vereinigt. Friedrich VI. kaufte vom Kaiser Siegmund, dem er große Vorschüsse gemacht hatte, 1415 die Alt- und die Mittelmark: er theilte seine Besitzungen wieder unter seine Söhne. Als die Länder aufs neue vereinigt waren, machte Kurfürst Albrecht Achilles die Verordnung, daß die Mark Brandenburg mit den dazu gehörigen Ländern niemals getheilt, die Burggrafschaft aber nur von zwei Herrn besessen werden sollte. Zu seiner Zeit trugen beide Fürstenthümer im Durchschnitt 65000 Gulden an Geld und Getreide ein: die Verwaltungskosten, den Unterhalt des Hofs eingeschlossen, berechnete er zu 29000 Gulden. Bei einem so großen Ueberschuß erklärt sich das große Vermögen, das die Burggrafen erwarben. Mit Nürnberg waren sie in beständigen Händeln. Markgraf Friedrich der Aeltere, Albrechts Sohn, vereinigte die fränkischen Fürstenthümer, sie wurden aber unter seine Söhne wieder getheilt: Casimir erhielt Culmbach, Georg Ansbach; der dritte Bruder Albrecht ward Heermeister des deutschen Ordens in Preußen, 1512.

r. Reichsstadt Nürnberg.

Keine deutsche Stadt ist wohl so reich an Materialien für ihre Geschichte als Nürnberg: G. A. Wills bibl. Norica oder Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehn. Altd. u. Nürnb. 1790 — 1793. VIII. 8. bietet einen stärkern Vorrath dar, als von manchem großen Lande aufzuzeigen ist. Unter den gedruckten Chroniken sind: *Meisterlini* (ein Geistlicher c. 1480) rerum gestarum civitatis Newronbergensium exaratio in *Ludwig* reliqq. Msc. VIII, 1—149. Historische Nach-

richt von Nürnberg. Frkft. u. Lpz. 1707. 8. (L. C. v. Wölkers) Historia Norimbergensis diplomatica. Nürnberg 1738. F. (J. Ch. Siebenkees) kleine Chronik der Stadt Nürnberg. Altd. 1790. 8. J. F. Roth Geschichte des nürnbergischen Handels. Leipz. 1800—1802. IV. 8.

21. Nürnbergs Daseyn als einer Stadt läßt sich vor der Mitte des 11ten Jahrhunderts nicht darthun; es erscheint seitdem immer als eine freie Stadt. Viele adliche Geschlechter begaben sich in ihre Mauern, die sich die Regierung ausschließend zueigneten; sie muß sehr bald volkreich geworden seyn. Die Kaiser hielten sich oft in Nürnberg auf und ertheilten ihm viele Vorrechte: das älteste Privilegium ist vom J. 1219. Schon im 13ten Jahrh. erhielt die Stadt die eigene Gerichtsbarkeit, und 1274 ward bereits verordnet, daß alle Rechtshändel in deutscher Sprache verhandelt werden sollten. Die Freiheiten Nürnbergs wurden immer vermehrt, und 1464 erhielt es auch das Privilegium de non appellando. Nach und nach erwarb die Stadt ein großes Gebiet, hauptsächlich durch die Besitzungen der einzelnen Geschlechter, die in die Stadt aufgenommen wurden: auch erwarb sie den ganzen Wald von Nürnberg mit allen Forstgerechtigkeiten. Die beständigen Fehden mit den Burg- und Markgrafen, so wie die Räubereien des umwohnenden Adels, der mit den Bürgern stets in Händel verwickelt war, machten es der Stadt schwer empor zu kommen; besonders verderblich war der Krieg mit Markgraf Albrecht Achilles von 1448—1450: während desselben nahm die Stadt, die damals nur 17768 Einwohner zählte, 1000 Schweizer in Sold. Im J. 1349 entstand ein großer Aufstand zwischen der Gemeinde und dem Rath: die Ursache war wohl die Ausschließung der Handwerker von der städtischen Verwaltung, den Vorwand gab die zwistige Kaiserwahl. Geißbart und Pfaunntritt waren die Häupter der Volkspartei. Der Rath verließ die Stadt: die Aufrührer verübten großen Frevel und erkohren aus ihrer Mitte einen neuen Rath; einige Geschlechter hatten selbst heimlich die Unruhen befördert, allein sie wur-

den wider ihre Erwartung von dem neuen Rath ausgeschlossen. Der Anschlag der Aufrührer, die vertriebenen Patrizier zu überfallen, mißlang: viele von ihnen wurden gefangen und aufgeknüpft. Die Gemeinde wandte sich an die Burggrafen und andere Fürsten, um von ihnen beschützt zu werden: allein da einige Gewerke dem alten Rath treu blieben und Kaiser Carl IV. ihm mit Heereskraft zu Hülfe kam, ward die alte Verfassung bald wieder hergestellt. Wahrscheinlich um ähnlichen Ausbrüchen vorzubeugen, ward 1378 ein Ausschuß aus der Bürgerschaft (acht Handwerker) in den Rath aufgenommen. Die Einwohner Nürnbergs zeichnen sich durch einen großen Gemeingeist aus, der sich in vielen öffentlichen Anstalten und Stiftungen offenbart. Das Rathhaus, das zu seiner Zeit eins der ersten Gebäude in Deutschland war, ward 1340 vollendet, aber noch nicht ganz ausgebaut. Nürnberg ist die Wiege der deutschen Kunst: in der Nähe (in Culmbach) arbeitete Martin Schön, in der Stadt Michel Wohlgemuth und Albrecht Dürer: der letzte ward seiner vortreflichen Kunst wegen in den Rath genommen. Nürnbergs Handel war früh bedeutend: es hatte mit andern deutschen Städten Handelsverträge geschlossen; aber erst im 14ten Jahrhundert erstreckte sich der Verkehr nach dem Auslande, hauptsächlich nach dem Osten nach Böhmen, auch nach Italien, besonders Venedig: auch in Lyon hatten die Nürnberger eine deutsche Brüderschaft. Ueber Nürnberg gingen Spezereien, Safran und andere ostindische und italiänische Waaren nach den deutschen Häfen, und umgekehrt wurden von hier aus die nordischen und östlichen Waaren vertrieben. Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien war für Nürnberg eben so nachtheilig als für Venedig. Im J. 1505 versuchten einige nürnbergische Kaufleute in Verbindung mit genuesischen Häusern unmittelbar nach Indien zu handeln. Tuchwebereien waren Nürnbergs vornehmste Manufactur: in Italien unterhielten einige Nürnberger auch Seidenfabriken; aber die große und mannichfaltige Betriebsamkeit, wodurch die Stadt hernach sich auszeichnete, entstand erst seit dem Verfall des großen Handels. Die Juden be-

saßen gegen das Ende des 13ten Jahrh. die besten Häuser in der Stadt: fast alle Capitalien hatte der Wucher in ihre Hände gebracht. Der allgemeine Unwille erregte 1298 eine große Verfolgung wider sie, aber sie behaupteten sich bis zum J. 1499, wo sie auf immer vertrieben wurden.

5. Erzstift Mainz.

Die Mainzische Geschichte ist trefflich aufgeklärt: *Nic. Serrarii* rerum Mogunt. LL. V. Mogunt. 1604. 4. und in *Joannis* script. I. *G. Chr. Joannis* rerum Mogunt. scriptt. Francof. 1722—1727. III. F. *St. Alex. Würdtwein* dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta et comment. dipl. illustrata. Manh. 1769—76. III. 4. Die diplomat. Sammlungen: Codex diplomat. ex schedis *C. B. de Gudenus* et *F. K. de Buri*. Francof. et Lips. 1743—68. V. 4. *St. A. Würdtwein* subsidia diplomatica. Heidelb. 1772—80. XIII. 8. Dessen nova subsidia, ib. 1781—1792. XIV. 8. und dessen diplomataria Mogunt. Mogunt. 1788. II. 4.

22. Das Erzstift Mainz ist das vornehmste in Deutschland und um die Mitte des 8ten Jahrhunderts gegründet. Der erste Metropolitan war der h. Bonifazius, der durch seinen frommen und heiligen Eifer das Christenthum zuerst über die angränzenden Gegenden ausbreitete. Auch seine nächsten Nachfolger zeichneten sich durch Frömmigkeit und selbst durch Gelehrsamkeit aus, wie Rabanus Maurus; durch die Stiftung so vieler Klöster, namentlich Fulda's und Hersfeld's wurden sie die eigentlichen Gründer einer höhern Cultur unter den Deutschen. Die Erzbischöfe von Mainz waren Kurfürsten und bekleideten das Erzkanzleramt durch Deutschland. Ihr Sprengel umfaßte anfangs fast ganz Deutschland; ward aber, je weiter das Christenthum im Osten und Norden sich ausbreitete, eingeschränkt: doch blieben die Bisthümer Speier, Worms, Strasburg, Constanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Paderborn und Hildesheim ihm beständig unterworfen. Das Erzstift hatte auch sehr weitläuftige Be-

sitzungen, und die Erzbischöfe machten bedeutende Erwerbungen. In Thüringen hatten sie seit undenklichen Zeiten ansehnliche Güter: Erfurt war ihnen unterthan, und obgleich die Stadt reichsfrei zu seyn behauptete, sich auch selbst dem Schutz anderer Fürsten unterwarf, so hat sie doch früh unter dem Erzstift gestanden, auch ihre Privilegien von den Erzbischöfen erhalten. Gerhard II. kaufte 1294 vom Grafen Herrmann von Gleichen das Eichsfeld, und viele sehr angesehene deutsche Edle und Herrn waren Vasallen des erzbischöflichen Stifts. Mit den angränzenden Fürsten, namentlich den Landgrafen von Hessen und den Pfalzgrafen, waren die Erzbischöfe oft in Streit und Krieg verwickelt: diese Fehden gaben ihnen Veranlassung, sich einen Theil der geistlichen Einkünfte, die in ihrem weiten Sprengel sehr groß seyn mußten, zuzueignen. Bisweilen ward die Ruhe durch eine zwiespältige Erzbischofswahl gestört: höchst verderblich waren die Streitigkeiten, als der Papst den Erzbischof Dieterich 1461 entsetzte und einen gebornen Grafen von Nassau-Wiesbaden Adolf an seine Stelle ernannte; der letzte bemächtigte sich der Stadt Mainz mit Gewalt und behauptete die Oberherrschaft, die ihm auch vom Kaiser bestätigt ward. Sie machte sonst Anspruch auf die Reichsfreiheit und hatte von den Erzbischöfen, besonders von Gerhard II. sehr große Vorrechte und Freiheiten erhalten: besonders entstanden oft heftige Streitigkeiten zwischen den Bürgern und Geistlichen, die nicht nur selbst von allen bürgerlichen Lasten frei waren, sondern sie auch zugleich auf alle diejenigen ausdehnte, die in den Immunitätsbezirken wohnten. Die Juden wurden von den Erzbischöfen mit besonderer Vorliebe gehegt und in Schutz genommen: allein sie mißbrauchten die ihnen ertheilten Begünstigungen so schamlos, daß endlich strengere Gesetze nöthig wurden, um ihren Wucher zu beschränken. Für die Wissenschaften hat das Erzstift zwei wichtige Anstalten gegründet: die hohe Schule zu Erfurt 1382 und die zu Mainz 1477. Die Erzbischöfe haben die deutsche Kirchenfreiheit mit Nachdruck zu behaupten gesucht: schon im J. 1451 ließ Bischof Dieterich einen Ablaßprediger, der von Rom

bevollmächtigt war, ins Gefängniß setzen und verbot ihm sein unwürdiges Gewerbe.

t. Das Hochstift Bamberg.

J. P. de Ludwig scriptt. rerum episcopatus Bambergensis. Lips. 1718. II. F. J. G. Jäcks Gesch. der Provinz Bamberg. Bamb. 1809. III. 8.

23. Das Bisthum Bamberg ward vom Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde gestiftet 1006; es ward reich begabt und es ward der Ueberrest der Güter dem Stift zugewandt, die dem im J. 1005 hingerichteten Markgrafen in Franken und Grafen von Babenberg (Bamberg) Albrecht gehört hatten. Ungeachtet der Bischof von Würzburg die Entstehung eines neuen Bisthums in seiner Nähe zu hindern suchte, ward es doch auf einer Synode zu Frankfurt im folgenden Jahre bestätigt. Daß der neue Bischof von dem Erzstift zu Mainz eximirt und unmittelbar dem Papst unterworfen gewesen sey, ist ein Mißverständniß; zwar erhielt der Bischof 1053 das Recht zu gewissen Zeiten das Pallium zu tragen, doch ohne Eintrag der Mainzischen Metropolitankirche. Bischof Otto (seit 1102) suchte das Christenthum im slavischen Deutschlande auszubreiten: er bekehrte auf zwei Missionsreisen Pommern und gründete ein Bisthum zu Julin, das in der Folge nach Cammin verlegt ward, aber nicht in Abhängigkeit von Bamberg blieb, sondern unmittelbar unter den Papst gerieth. Der Umfang des Bambergischen Stifts ist indessen späterhin sehr erweitert worden. Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts erhob sich das Domkapitel zu einem großen Ansehn: Bischof Albrecht II. mußte sich einer Capitulation unterwerfen und für sich und seine Nachkommen die Beobachtung derselben versprechen; die Bischöfe durften ohne Einwilligung des Capitels nichts Wichtiges unternehmen oder verfügen: durch diese Abhängigkeit entstand ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen dem letztern und den Bischöfen. Das Landgericht war bischöflich: das geistliche oder Dekanatgericht, das

seine Gerichtsbarkeit beständig zu erweitern suchte, ward 1463 durch den Bischof Georg reformirt. Die Auflagen im Stift waren nur gering: die ersten Bischöfe lebten von dem Ertrag der Tafelgüter, allein bei dem wachsenden Bedürfniß wurden Steuern, besonders Accisen aufs Getränk, gelegt, worüber es zu heftigen Gährungen kam, weil die Last auf dem Bürger und Landmann allein ruhte, denn die Geistlichkeit und der Adel machten ihre Exemtionen geltend. Die Stadt Bamberg hatte anfangs große Freiheiten; sie weigerte sich lange, die Oberherrschaft des Bischofs anzuerkennen, allein nach und nach ward sie abhängiger; aber auch hier war wegen der Immunitäten der Geistlichen beständiger Streit.

u. Hochstift Würzburg.

J. P. Ludwig Sammlung der Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg. Lpz. 1713. F. Theoph. Frankens kurzgefaßte Geschichte des Frankenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg. Frkft. a. M. 1755. 8. Geschichte des Hochstifts Würzburg. Nürnb. 1792. 8.

24. Das Bisthum Würzburg ist vom heiligen Bonifaz gestiftet; der erste Bischof war der h. Burchard, dem nach einer ungegründeten Behauptung Pipin bereits das fränkische Herzogthum geschenkt haben soll: es erhielt früh einen bedeutenden Umfang, obgleich die Stiftung Bambergs der Erweiterung Würzburgs sehr nachtheilig war. Schon seit früher Zeit hatte das Stift vier Erbämter, die von angesehenen Geschlechtern bekleidet wurden. Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts fingen die Bischöfe an, sich Herzoge von Franken zu nennen, und behaupteten diesen Titel bis auf die neuesten Zeiten. Auch die Stadt Würzburg lehnte sich gegen die Bischöfe auf, und die ganze würzburgische Geschichte ist fast nur eine Erzählung der Balgereien zwischen den Bürgern und dem Klerus; Bischof Herrmann ward 1224 sehr gemißhandelt: die Bürger verlangten, daß die Geistlichen die städtischen Obliegenhei-

ten (z. B. die Frohnarbeiten, Wachen u. dgl.) ebenfalls übernehmen sollten. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts herrschte im Würzburgischen eine sehr merkwürdige Erbitterung gegen die Geistlichkeit, selbst alle geistlichen Strafen wurden verachtet: die Bauern zwangen die Pfaffen durch Schläge ihnen Beichte zu lesen. Die Bürger von Würzburg wirkten sich vom Papst Alexander IV. eine Bulle aus, daß Niemand als der Papst sie mit dem Bann belegen sollte. Die Schuld dieser großen Gährung lag in der Habsucht der Geistlichen, die Aecker und Weinberge an sich kauften, ohne Abgaben davon zu entrichten; vergebens suchten mehrere Bischöfe den Unruhen durch Aufhebung der Zünfte ein Ende zu machen: besonders heftig ward der Unwille unter dem Bischof Gerhard. Die Bürger drohten alle Pfaffen todt zu schlagen; sie belagerten den Bischof in seiner Burg 1398, selbst der Ausspruch des Kaisers Wenzel machte der furchtbaren Fehde kein Ende. Als die Bürger 1400 bei Berchtheim das Getreide der Geistlichkeit fortnehmen wollten, kam es zu einem Gefecht, worin 1300 von ihnen auf dem Platz blieben und 2000 gefangen wurden: die meisten wurden hingerichtet. Das Stift war schon sehr verarmt, als zur Vollendung des Unglücks **Hans von Brunn** 1412 zum Bischof erwählt ward, der bis zum Jahr 1441 den Krummstab führte und mit seiner Buhlin Catharina Supanin 600000 Gulden Schulden machte. Die Verzweiflung war so groß, daß das Capitel sich dem deutschen Orden unterwerfen wollte. Durch die gute Verwaltung **Rudolfs** II. (v. 1466—1495) ward das Stift endlich aus seinen Schulden gerissen. Eine Universität ward 1392 vom Bischof Gerhard gestiftet, die aber bei den inneren Unruhen zu Grunde ging.

3. Schwäbische Länder.

J. R. Wegelini thesaurus rerum svevicarum s. Dissertationum selectarum. Lind. 1756—60. IV. F. *J. D. Koeler* fata ducatus Alemanniae et Sveviae. Altorfi 1735. 4. J. C. Pfisters pragmatische Geschich-

te von Schwaben. Heilbronn 1803—16. IV. 8. Dessen Uebersicht der Geschichte von Schwaben. Stuttg. 1813. 8.

25. Zum ersten Herzog in Schwaben oder Alemannien ließ sich Graf Erchanger von Twiel ausrufen, Kaiser Konrad aber erklärte ihn für einen Majestätsverbrecher, und ernannte statt seiner den Grafen Bernhard 916; das Herzogthum ward als ein Reichslehn betrachtet, und umfaßte außer dem eigentlichen Schwaben noch das Elsaß und einen beträchtlichen Theil der Schweiz: Zürich war die Hauptstadt. Es entstanden über das Herzogthum große Streitigkeiten, bis Heinrich IV. das alemannische Herzogthum seinem Schwiegersohn Heinrich von Hohenstaufen übertrug; der dagegen die Reichsvogtei über Zürich an Berthold von Zäringen überlassen mußte. Schwaben ward das Erbherzogthum des schwäbischen Kaiserstamms, es löste sich aber mit dem Untergang desselben auf; die schwäbischen Stände standen nun unmittelbar unter dem Reich, obgleich mehrere einzelne Häuser sich zu einer bedeutenden Macht erhoben: viele einzelne Städte, Ritter und selbst Bauerschaften behaupteten ihre Unmittelbarkeit, woran sie, während das Herzogthum mit der Kaiserkrone verbunden war, sich gewöhnt hatten; Rudolf von Habsburg, der das Herzogthum zum Vortheil seines Hauses gern hergestellt hätte, nahm sie bereitwillig in seinen Schutz, um wenigstens etwas aus den Trümmern zu retten. Die Herzoge von Oestreich benutzten die Streitigkeiten der Stadt Freiburg mit ihrem Grafen (von Fürstenberg), um die Schirmvogtei über dieselbe an sich zu bringen, kauften 1367 die Landgrafschaft Breisgau, und erwarben durch Kauf und andere Weise noch viele andere Länder, woraus die sogenannten vorderöstreichischen Besitzungen erwuchsen, die wohl zu dem Titel Fürst von Schwaben berechtigten, den Maximilian I. zuerst annahm. Kaiser Wenzel überließ dem östreichischen Hause auch die Reichsvogtei und viele kaiserliche Gerechtsame, die aber nicht behauptet werden konnten, und erst in den Jahren 1473—1486 völlig eingelöst und aufs neue erworben wurden. Um sich gegen die Gefahren zu schützen, womit die klei-

nern Stände bedroht waren, und den Landfrieden zu behaupten, entstanden in Schwaben unter mannichfaltigen Namen Gesellschaften und Einigungen, die im J. 1488 zum großen schwäbischen Bunde führten, der vom Kaiser gebilligt ward, und den Landfrieden aufrecht erhalten sollte.

v. Das Zäringische Haus oder die Markgrafschaft Baden.

J. D. Schoepflini historia Zaringo-Badensis. Carolsr. 1763—66. VII. 4. J. Ch. Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggräflichen altfürstlichen Hauses Baden. Das. 1764—73. V. 8.

26. Ein großer Theil der nachmaligen Markgrafschaft Baden gehört nicht zu Schwaben, sondern zu Franken, allein der Stamm der Grafen von Zäringen, dem das herrschende Haus entsprossen ist, glänzt unter den ältesten und edelsten schwäbischen Geschlechtern. Der Ursitz war im Breisgau: Herrmann († 1074), Sohn Bertholds von Zäringen, erwarb durch seine Gemahlin die Stadt Baden, und seine Nachkommen nannten sich Markgrafen von Baden. Das Land war anfangs höchst beschränkt, und kaum merkbar ward es nach und nach erweitert. Erst Herrmann V. tauschte 1227 für einige ihm als Erbe seiner Gemahlin bei Braunschweig zugefallene Güter Durlach, Ettlingen, Lauffen und einige andere Ortschaften ein; in der Folge kamen noch neue Erwerbungen hinzu. Rudolf IV. erhielt 1334 die Landvogtei Ortenau vom Kaiser Ludwig IV. zum Unterpfand. Die Badenschen Länder wurden indessen in den ersten Jahrhunderten beständig getheilt; Heinrich, ein Sohn Herrmanns III. erhielt 1190 die Grafschaft Hachberg oder Hochberg. Im J. 1356 schlossen die beiden Markgrafen Rudolf der Wecker und Rudolf VI. einen Vertrag, daß wenn Einer von ihnen sterben sollte ohne männliche Erben zu hinterlassen, die Länder zusammenfallen sollten; dieser Fall trat im J. 1361 ein und

Rudolf VI. vereinigte Baden: endlich ward von seinen Söhnen festgesetzt, daß die Markgrafschaft nie mehr als zwei Herrscher haben sollte. Das Erstgeburtsrecht ward eingeführt, und den nachgebornen Prinzen ward ein Jahrgeld von 500 Gulden ausgesetzt, bis sie geistliche Pfründen von gleichem Ertrage erlangt hätten: auch wurden alle Veräußerungen untersagt. Seit dem Markgrafen Bernhard (— 1431) blieb die Markgrafschaft ungetheilt; er war in vielerlei Händel und Streitigkeiten verwickelt, aber er vermehrte seine Besitzungen, kaufte die Grafschaft Hochberg 1418, Grafenstein 1420 und andere Oerter: das Geld hatte er sich theils durch seine Fehden, theils durch gute Wirthschaft erworben; auch sein Nachfolger Jacob — 1453 setzte die Erwerbungen fort. Durch die Erbtheilung, die er in seinem Testament festsetzte, würde der Staat völlig aufgelöst seyn, wenn nicht die jünngern Söhne den geistlichen Stand gewählt und ihrem ältern Bruder Carl I. (— 1475) ihre Ansprüche überlassen hätten: dieser nahm an der Fehde Theil, die über die zwistige Mainzer Erzbischofswahl entstand, und gerieth in einen heftigen Krieg mit Kurpfalz 1462; er selbst ward bei Seckenheim gefangen und erhielt nur unter sehr drückenden Bedingungen seine Freiheit wieder. Im Jahr 1503 erlosch der Mannsstamm der Hochbergischen Linie mit dem Markgrafen Philipp; die noch übrigen Besitzungen derselben Sausenburg, Rötel und Badenweiler fielen an den Markgrafen Christoph von Baden; Philipps Tochter Johanna, die mit Herzog Ludwig von Longueville vermählt war, behielt Neuenburg (Neufchatel), das ihr Großvater Rudolf VIII. erworben hatte. Die besondern Gewohnheiten über Erbtheilungen, Testamente und Vormundschaften, die in Baden gültig waren, wurden auf höhere Veranstaltung durch Ulrich Zasius 1511 gesammelt.

w. Würtemberg.

C. F. Sattler allgem. Geschichte Würtembergs von den ältesten Zeiten bis 1260. Ulm 1757. Dessen Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter Re-

gierung der Grafen. Ulm 1764 — 68. V. 4. N. A. das. 1774 — 78. IV. L. Th. Spittler Geschichte Würtembergs. Gött. 1783. 8.

27. Der eigentliche Stammvater des würtembergischen Hauses ist ein schwäbischer Ritter Ulrich mit dem Daumen aus der Mitte des 13ten Jahrh., der sich schon von dem jungen Konradin einige Güter und Gerechtsame verschaffte und die Grafschaft Urach nebst andern Besitzungen erwarb. Die Nachfolger fuhren fort, wo die Gelegenheit sich darbot, anzukaufen: die alten Grafen von Würtemberg wurden von einem seltenen Geist der Sparsamkeit beseelt, der selbst den Ruf der Frömmigkeit hintenansetzte; glückliche Umstände kamen hinzu, die Familie war nie sehr zahlreich, die Regierungsveränderungen traten selten ein: die Grafen übernahmen die Herrschaft als gereifte und erfahrne Männer; auch trug zu dem guten Finanzzustande die ganz erlaubt scheinende Plünderung der Juden bei, die gelegentlich nicht verschmäht ward. Eberhard der Erlauchte v. 1265 — 1325 machte Stuttgard zu seiner Residenz; aber es war ein arges Geschlecht, und welches Fürstenhaus kann so barsche, wilde, gewaltsame, ausschweifende Söhne aufzeigen als dieses! In ununterbrochenen Fehden stritten sie sich mit dem schwäbischen Adel und den Reichsstädten, die ihnen ein Dorn im Auge waren. Würtemberg blieb lange ungetheilt. Graf Eberhard IV. erheirathete 1406 oder 7 mit der Gräfin Henriette Mömpelgard; aber auf ihre Veranstaltung ward 1442 eine Theilung zwischen ihren Söhnen Ludwig und Ulrich vorgenommen: jener erhielt außer Mömpelgard das Uracher Thal, das größtentheils ob der Staig, d. h. dem linken Neckarufer, lag: seine Residenz war Urach; dieser das Neufner Thal mit Stuttgard. Herzog Ulrich ward 1462 im Pfälzerkrieg gefangen, was ihn schweres Geld kostete: viel brachten auch seine ungerathenen Buben Eberhard II. und Heinrich durch. Zum Glück war Graf Eberhard der Bärtige von der Uracher Linie ein treflicher ritterlicher Charakter, der den drohenden Verfall des Hau-

ses glücklich aufhielt. Durch ihn ward das Erstgeburts-recht und die Untheilbarkeit begründet. Es ward am 14 Dec. 1482 zu Münsingen ein Vertrag geschlossen: der jüngere Eberhard überließ ihm gegen ein Jahrgeld das ganze Land: Heinrich ward mit Mömpelgard abgefunden. Maximilian erhob den Grafen Eberhard den Bärtigen wohl nicht ohne eigennützige Rücksichten zum Herzog und gab ihm die Rechte der ausgestorbenen Herzoge von Teck, deren Güter meist von Würtemberg erworben waren. Das Land, das meist aus Alloden bestand, ward ein Reichslehn: die Herzoge sollten die Reichssturmfahne führen, ein Recht, das auf der Stadt und Burg Gröningen haftete. Aber mit ihm erlosch sein Stamm 1496; nun folgte freilich sein Vetter Eberhard der Jüngere, der aber schon nach zwei Jahren von den Ständen abgesetzt ward, und der noch minderjährige Sohn Heinrichs Ulrich erhielt die Herrschaft, der, wenn seine schlechte Erziehung seine Schlechtigkeit auch wohl erklärt, doch durch seine Rohheit und Brutalität seine spätern traurigen Schicksale vollkommen verdient hat. Die ständische Verfassung zeichnete sich vor der in andern deutschen Ländern noch gar nicht aus; nur waren die Grafen von Würtemberg noch zu wenig bedeutend, um Souveränetätsanmaßungen durchzusetzen: sie mußten schonend verfahren. Im Jahr 1457 erhielten die Städte, die alle sehr unbeträchtlich waren, das Recht, daß in wichtigen Angelegenheiten auch sieben Städtedeputirte zu Rathe gezogen werden sollten. Graf Eberhard stiftete 1477 die Universität zu Tübingen, zwar nach dem Vorbild Bolognas, aber die Ausstattung war höchst dürftig: erst in der Folge ward sie für die Bildung Würtembergs und die deutsche Literatur von Wichtigkeit.

x. Die schwäbischen Städte, besonders Augsburg.

B. P. Gasseri annales de vetustate ac rebus gestis civium Reip. Augsb. — 1576. in *Mencken* scr. rer. Germ. I. F. v. Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsb. 1743 — 58. 4. P. v. Stetten (des Jüngern) Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. Das. 1779, 88. II. 8.

28. Ungeachtet die Landesherrn den Wachsthum der Städte zu hindern suchten und es besonders sehr übel empfanden, daß ihre Leute als Pfahlbürger Aufnahme und Schutz fanden, behaupteten sie doch ihre Unabhängigkeit. Reutlingen und Eßlingen machten sich dem Grafen von Würtemberg furchtbar genug, und mancher noch so winzige Ort, wie Aalen, Kaufbeuern, Ysny, Bopfingen und Buchau, das zuletzt in der Reichsmatrikel nur mit 4 Fl. angesetzt war, brachte doch seine Reichsunmittelbarkeit bis auf unsere Zeiten hinab. Merkwürdig ist es, wie langsam übrigens selbst die großen Städte sich erhoben. Augsburg und Ulm waren im 14ten Jahrhundert noch fast offen, nur mit Pallisaden versehen. Aber als die Fürsten und der Adel zu mächtig wurden, schlossen sie sich in Bündnissen an einander: zu Ulm ward ein permanenter Kriegsrath niedergesetzt, und sie nahmen Schweizer in Sold, wodurch sie nicht wenig furchtbar wurden; zum Unglück hielten sie nicht immer treu zusammen: sie trennten sich, theils weil sie unter einander in Zwist geriethen, theils weil sie durch Aussichten auf besondere Vortheile verführt, sich mit den benachbarten Fürsten in Verbindungen einließen.

29. Augsburg ist unter den schwäbischen Städten diejenige, die die größte Macht errungen und die auf das ganze Vaterland den wichtigsten Einfluß geäußert hat. Die alte Augusta Vindelicorum war wohl längst zerstört, doch war an der Stelle ein neuer Ort aufgeblüht: hier war früh ein bischöflicher Sitz, und die Bischöfe hatten anfangs die Herrschaft über die Stadt, die sich jedoch bald derselben entzog; freilich versuchten die Bischöfe auch in der Folge sehr oft sie zu erneuern, aber sie mußten ihre Versuche aufgeben. Augsburg suchte früh das Verhältniß mit dem Klerus zu bestimmen: die Geistlichen, die Gewerbe treiben wollten, mußten Bürger werden, und 1305 ward verboten, Grundstücke an sie zu veräußern. Viele Kaiser hatten eine ausgezeichnete Vorliebe für die Stadt und ertheilten ihr viele Privilegieen: sehr häufig ward in ihren Mauern gereichstagt, was mit mancherlei Vortheilen verbunden war.

Kaiser Rudolf bestätigte 1276 die Statuten, das Stadtbuch und sprach die Bürger von der Vogtei und dem Bischof völlig frei. Die Kriege mit den Nachbaren, dem Raubadel und den Herzogen von Baiern waren oft freilich drohend, aber sie wurden glücklich bestanden. Die Verfassung war wie in vielen andern Städten: gewissen Geschlechtern kam die Verwaltung allein zu, die aber nicht so aristokratisch gesinnt waren, als wohl anderwärts. Innere Gährungen blieben auch in Augsburg nicht aus, doch unterscheiden sie sich durch die ruhige Art, wie sie sich äußerten: die Gemeinde wollte Theil haben am Stadtregiment; die ersten Versuche, Zünfte einzuführen, wurden unterdrückt, aber 1368 mußte der Rath dem lauten Verlangen nachgeben. Abgeordnete wurden ausgeschickt, um in den andern berühmten Städten die Verfassung zu untersuchen; es ward beschlossen, daß im engen Rath 19 aus den Geschlechtern und 29 aus den Zünften sitzen sollten. Die Handwerker bildeten 17 Zünfte: 12 Mitglieder aus jeder machten den großen Rath aus; alljährlich wechselten Rath und Aemter. Anfangs verlangten die Gemeinen, daß auch die Geschlechter sich in die Zünfte aufnehmen lassen sollten. Die Verfassung sollte ganz demokratisch werden, aber dazu wollten sich die Ehrbaren durchaus nicht verstehn und drohten lieber die Stadt zu verlassen. Wohl in wenig deutschen Städten war früh eine so gute Polizei als in Augsburg; schon 1403 wurde z. B. verboten die Häuser mit Stroh und Schindeln zu decken, und 1412 versuchte man, das Brunnenwasser in alle Häuser zu leiten. Manche Gewerbe scheinen in Augsburg früh geblüht zu haben, und man benutzte den Lech, um Mühlen und Wasserwerke zu treiben: zu den vorzüglichsten und frühsten Gewerben gehörte die Weberei. zahlreich waren die Loderer, die geringe Tücher aus Wolle verfertigten. Die meisten andern Künste und Gewerbe, wodurch Augsburg berühmt ist, entstanden erst seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, und das 16te Jahrhundert ist der eigentliche Zeitpunkt seiner Größe. Der Handel hatte ein außerordentliches Leben, besonders mit Italien: viele Geschlechter sammelten große

Reichthümer, wie die Fugger, deren Stammvater als ein Weber im 14ten Jahrh. in die Stadt kam: viele Augsburgische Reiche verwandten einen Theil ihrer Schätze auf die Verschönerung der Stadt und die Belebung der Gewerbe. Die Entdeckung der neuen Welt war zuerst für Augsburg vortheilhaft: auch hiesige Kaufleute machten gemeinschaftlich mit italiänischen Häusern unmittelbare Geschäfte nach Indien und Amerika: die ersten Versuche warfen einen Gewinn von 175 Procent ab. Die genaue Verbindung mit Italien war nicht ohne Einfluß auf den Kunstgeschmack.

4. Bairische Länder.

γ. Baiern.

Rerum boicarum scriptores, nusquam antehac editi; collegit et ed. *A. F. Oefele.* Aug. Vind. 1763. II. F. Die große Urkundensammlung Monumenta Boica Mon. 1769—1809. XVIII. 4. könnte viel brauchbarer und kürzer seyn, wenn sie planmäßiger angelegt wäre. *Joh. Aventini* (Thurmajers, geb. 1466, † 1534) annales Bojorum usque ad annum 1508. Ingolstadii 1554. N. A. Lips. 1710. F. Unter den neuern allgemeinen Werken (L. Westenrieder) Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften. München 1785. II. J. Milbiller kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern. München 1809. 8.

30. Das alte Herzogthum Baiern hatte einen sehr großen Umfang und umfaßte das ganze südöstliche Deutschland vom Lech bis an die ungrische Gränze, den die Kaiser späterhin zu trennen suchten: es gehörte Oestreich, Kärnthen, Tyrol, Steyermark, Salzburg und im Norden ein beträchtlicher Strich von Franken, der Nordgau, dazu: ein Theil dieser Länder war ursprünglich slavisch, und ward erst nach und nach germanisirt. Baiern war dem fränkischen Reich unterworfen, doch war die Abhängigkeit oft nicht groß. Kaiser Heinrich I. ernannte im Jahr 920 den Arnulf — 937 wieder zum

bairischen

bairischen Herzog, der vorher einen Versuch gemacht, ein eigenes und unabhängiges Königreich zu gründen, den seine Söhne erneuerten, und der, wenn er gelungen wäre, das Land wahrscheinlich zu einer Beute der Ungarn gemacht haben würde. Otto I. entsetzte sie und ernannte ihren Oheim Berthold, bisherigen Pfalzgrafen in Baiern, zum Herzog: von ihm sind die Herrn von Scheiern entsprossen, die sich seit 1124 nach ihrer neuen Residenz Wittelsbach benannten, und deren Nachkommen hernach die Herrschaft über Baiern erhielten. Nach Bertholds Tode belehnte Otto 947 seinen Bruder Heinrich mit dem Herzogthum, dem sein Sohn Heinrich II. folgte: indessen entstanden im sächsischen Hause selbst gewaltige Erschütterungen, und auch Baiern war in beständiger Unruhe. Die Kaiser verfügten willkührlich über das Herzogthum ohne Rücksicht auf die Stimme des Volks, wie über ein Amt, und nachdem es daher bald an diesen, bald an jenen verliehen war, ertheilte es die Kaiserin Agnes, die Gemahlin Heinrichs III., dem Grafen Otto von Nordheim 1061, der sich aber den Unwillen Heinrichs IV. zuzog, und daher unter dem Vorwand, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben, in die Acht erklärt ward. Die Macht der bairischen Herzoge war durch die reich ausgestattete Geistlichkeit und den Einfluß so vieler großen Geschlechter sehr beschränkt.

31. Heinrich IV. gab Baiern an Welf, den Sohn des Markgrafen Azo II. von Este, von mütterlicher Seite Sprößling aus einem alten und angesehenen bairischen Geschlecht, das nach einer unbewiesenen Vermuthung von den Agilolfingern stammen soll, der sich mit einer Tochter seines Vorgängers vermählte. Hierüber entstanden große Unruhen: Welf — 1101 behauptete sich jedoch; er empörte sich öfters wider den Kaiser und ist der Stifter des nachher so mächtigen welfischbaischen Hauses. Sein Enkel Heinrich der Stolze erwarb durch seine Vermählung mit der Tochter Kaiser Luthers Gertrud auch das Herzogthum Sachsen und ward der mächtigste unter allen deutschen Fürsten. Sein Schwiegervater hatte ihn zu seinem Nachfolger bestimmt,

aber dieser Entwurf scheiterte an der Eifersucht der deutschen Stände, die den Untergang ihrer Freiheit vor Augen sahn, wenn ein so mächtiges Haus auch die höchste Würde erhielt. Daher ward Konrad von Hohenstaufen aus dem Hause Weiblingen erkohren, worüber der große Streit zwischen Weiblingern und Welfen entstand. Heinrich ward in die Acht erklärt: seine Herzogthümer wurden ihm entzogen; Sachsen erhielt Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg, Baiern Markgraf Leopold von Oestreich. Heinrich widersetzte sich, entriß zuerst Sachsen seinem Gegner und starb, als er eben im Begriff war, auch Baiern wieder zu erobern, zu Quedlinburg, wahrscheinlich an Gift, 1139. Sein Bruder Welf setzte den Kampf für die Rechte seines Hauses fort, ward aber bei Weinsberg gänzlich geschlagen, 1140. Im folgenden Jahre starb Leopold, und der Kaiser gab das Herzogthum an den Bruder desselben Heinrich Jasomirgott, der die Wittwe Heinrichs des Stolzen heirathete: sie überredete ihren Sohn, den siebzehnjährigen Heinrich den Löwen, Verzicht auf Baiern zu leisten und sich mit Sachsen zu begnügen, das ihm eingeräumt werden sollte. Der Groll zwischen dem bairischen Hause und dem Kaiser dauerte fort; Welf wollte nicht nur seine Ansprüche nicht aufgeben, sondern auch Heinrich der Löwe erneuerte die seinigen; er erhielt zwar wegen der wichtigen Dienste, die er im italiänischen Feldzuge geleistet hatte, von Friedrich I. den größten Theil Baierns wieder, aber entzweite sich hernach mit dem Kaiser und büßte alle seine Länder bis auf die Allodien über diese Händel ein. (S. unten Sachsen.)

32. Baiern, das jetzt in engere Gränzen eingeschränkt war, ward dem Grafen Otto VI. (in Baiern I.) — 1183 von Wittelsbach ertheilt, der den Beinamen des Großen führt: er suchte jede Gelegenheit zu benutzen, um seine Besitzungen zu vermehren, und die Grafschaften, die im Herzogthum lagen, mit demselben zu vereinigen; sein Sohn Ludwig I. (— 1231) machte besonders wichtige Erwerbungen: ihm fielen alle Güter des geächteten Kaisermörders Otto von Wittelsbach zu, und Kaiser Otto IV. gab ihm alle bairischen Besitzun-

gen Heinrichs des Löwen: er zog die Markgrafschaft Vohburg und mehrere ansehnliche Besitzungen ein; unter ihm ward die Rheinpfalz mit Baiern vereinigt (s. oben S. 619); auch seinem Sohn Otto dem Erlauchten — 1252 fielen durch das Aussterben der großen Geschlechter Valei, Bogen, Andechs u. s. w. bedeutende Herrschaften zu. Je mehr die Zahl der mächtigen Dynasten und Herrn abnahm, die in ihrem Gebiet fast ganz unumschränkt waren, desto mehr mußte das Ansehn der Herzoge steigen, die dadurch von ihren Nebenbuhlern befreit wurden.

33. Seitdem ward durch beständige Theilungen die Macht Baierns ununterbrochen geschwächt: schon die Söhne Otto's des Erlauchten Ludwig II. der Strenge — 1294 und Heinrich — 1290 theilten 1255; jener erhielt die Pfalzgrafschaft, Oberbaiern und den größten Theil vom Nordgau; dieser Unterbaiern und das Uebrige vom Nordgau; die Burggrafschaft über Regensburg blieb gemeinschaftlich. Der Untergang der Hohenstaufen war für das bairische Haus eine neue Gelegenheit zu großen Erwerbungen, von denen jedoch Verschiedenes in der Folge verloren ward: auch fielen durch Sterbefälle oder Kauf noch andere Herrschaften und Besitzungen in ihre Hände; aber die Wahl Rudolfs von Habsburg entzweite die Brüder. Selbst in den einzelnen Linien fielen neue Theilungen vor, die zu mancherlei Mißhelligkeiten und beständigen innern Kriegen führten. Die Herzoge, besonders in Niederbaiern, waren gezwungen, um ihre Unterthanen zu Geldsteuern zu bewegen, den Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten große Vorrechte zu bewilligen: die Gerichtsbarkeit ward fast allgemein den einzelnen Edelleuten und Gemeinden übertragen. Es bildete sich ein Keim, aus dem eine trefliche ständische Verfassung hätte hervorgehen können; der Geistlichkeit mußte 1324 völlige Steuerfreiheit zugestanden werden; die niederbairischen Stände waren damals bereits so mächtig, daß sie die Räthe des Herzogs absetzten und ihm vorschrieben, wie er seine Hofhaltung und Wirthschaft einrichten sollte.

34. Durch die Kaiserwürde, die Herzog Ludwig der Baier von der oberbairischen Linie (— 11 Oct. 1347) 1344 erhielt, ward Baiern in einen glücklichen, aber dessenungeachtet sehr verderblichen Krieg mit Oestreich verwickelt: er machte bedeutende Erwerbungen für sein Haus, auch die Mark Brandenburg 1322, womit er seinen Sohn Ludwig den Aeltern belehnte; doch wurden sie sehr bald wieder verloren. Durch den Vertrag von Pavia 1329 wurde die Pfalz ganz von Baiern getrennt, die er den Nachkommen seines Bruders abtrat: die Kur sollte abwechselnd verwaltet werden, sie ist aber immer bei der Pfalz geblieben. Dagegen erlosch die niederbairische Linie im J. 1340, und ganz Baiern ward wieder vereinigt. Ludwig der Aeltere erheirathete Tyrol und der Kaiser selbst mit seiner zweiten Gemahlin, Margaretha von Holland, Holland, Seeland und Hennegau Ludwig wählte München zu seiner beständigen Residenz, dessen erste Anlage in die Zeit Heinrichs des Löwen zurückfällt, das aber nun mit vielen Privilegieen versehen ward und sich seitdem bedeutend erhob. Durch ihn ward wahrscheinlich eine Ueberarbeitung des Schwabenspiegels veranlaßt, auch gab er eine Gerichtsordnung für Niederbaiern: mehrere Städte erhielten von ihm statutarische Gesetze, selbst für die Aufnahme des Landbaus ward von ihm gesorgt: an mehreren Stellen hob er die Leibeigenschaft auf.

35. Seine sechs Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich; aber 1349 ward getheilt: Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Otto der Jüngere erhielten Oberbaiern und Brandenburg, Stephan, Wilhelm und Albrecht Niederbaiern und die holländischen Besitzungen. Ludwig trat 1351 die Mark Brandenburg seinen Brüdern ab und behielt Oberbaiern; in Niederbaiern theilten die Brüder gleichfalls. Wilhelm und Albrecht gründeten die Linie von Straubing, die mit dem Herzog Johann im J. 1425 erlosch; Stephan — 1377 stiftete die Linie von Landshut, seine drei Söhne theilten abermals 1392; Stephan II. — 1413 stiftete die Ingolstädter, Friedrich — 1393 die Landshuter und Johann — 1397 die

Münchner. Die auswärtigen Besitzungen gingen schnell verloren: durch die Theilungen und die gegenseitige Feindschaft der verschiedenen Linien ward es den Gegnern des bairischen Hauses leicht, dasselbe zu schwächen. Baiern selbst ward ununterbrochen von innern Fehden zerrüttet, die Städte empörten sich; auch der Abgang der Straubinger Linie 1425 war eine neue Veranlassung zu Zwistigkeiten. Ludwig der Bärtige von Ingolstadt — 1477 war bei seiner Schwester der Königin Elisabeth von Frankreich (Gemahlin Carls VI.) mit französischen Gedanken, Thorheiten und Eitelkeiten angefüllt, er schleppte einen großen Troß von Franzosen heim ins Baierland und machte sich seinem Volk ungemein verhaßt. Ludwig der Reiche von Landshut — 1479 brachte das Land einigermaßen wieder in Aufnahme, er beförderte den Ackerbau und die Gewerbe und gründete die Universität zu Ingolstadt 1472. Albrecht in Baiern München — 1460 verordnete, daß nur die beiden ältesten Söhne gemeinschaftlich regieren sollten: sein Sohn Albrecht IV. — 1508 vereinigte den Münchner Antheil. Georg der Reiche von Landshut hatte nur eine einzige Tochter, die mit dem Pfalzgrafen Rupert vermählt war: aus Zärtlichkeit für sie ernannte er sie zu seiner Erbin. Hierüber entstand nach seinem Tode 1503 ein heftiger Streit; Albrecht IV. machte mit Recht Anspruch auf die Verlassenschaft: erst nach einem blutigen Kriege ward ein Vertrag geschlossen. Sulzbach, die Stadt Neuburg und mehrere andere Oerter (die junge Pfalz) wurden abgetreten. Jetzt war das eigentliche Baiern vereinigt: Albrecht und sein Bruder Wolfgang machten 1506 einen Hausvertrag, dem zu Folge Baiern nie mehr getheilt werden sollte, sondern die nachgebornen Söhne sollten den Grafentitel und einen angemessenen Unterhalt erhalten.

z. Oestreich.

H. Pezii scriptt. rerum austr. Lips. 1721—1745. III. F. Rerum austr. scriptt. qui lucem publicam hactenus non viderunt, ed. *Andr. Rauch.* Vien. 1793, 94. III. 4. (Bis auf den 3ten Theil von unbedeutendem Ge-

halt.) *M. Herrgott* monumenta Aug. domus Austriacae. Viennae 1750. 53. III. S. Blasii 1772. IV. Fol. Der letzte Band vom Fürst Abt Gerbert. S. v. Birken Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich. Nürnb. 1668. F. Eigentlich eine Bearbeitung eines von J. J. Fugger geschriebenen lat. Werks, das nicht gedruckt ist. Zur Uebersicht: J. P. Reinhards Entwurf einer Geschichte des Erzhauses Oestreich. Erl. 1752. 8.

35. Das östliche den Awaren entrissene Land, das ursprünglich zu Baiern gehörte, und seit dem Ende des 10ten Jahrh. Oestreich heißt, mußte schon wegen der feindlichen Angriffe, denen es ausgesetzt war, seine eigenen Markgrafen erhalten, die sich früh erblich zu machen suchten. Kaiser Otto II. belehnte den Grafen Leopold, einen Sohn des Grafen Adelbert von Ammerthal oder Bamberg mit der Markgrafschaft Oestreich, der glücklich gegen die Ungarn kämpfte. Die Herzoge von Baiern suchten eine Art von Oberherrschaft über Oestreich zu behaupten, und besonders dienten die geistlichen Rechte, die der Bischof von Passau ausübte, zur Unterstützung derselben. Die Gefahr vor den Ungarn ward Veranlassung, daß in Oestreich viele Städte mit Mauern umgeben und viele Burgen angelegt wurden. Albrecht I. hatte seit 1028 heftige Kriege mit Ungarn, die sehr glücklich waren: die Gränzen wurden ungemein erweitert und die Leitha ward Gränze: zugleich ward die Markgrafschaft zum Reichslehn erhoben. Die erste Residenz war Melk; Leopold IV. — 1136, der sich durch die vielen Klöster und Kirchen, die er baute, den Namen eines Heiligen erwarb, erbaute aber ein Schloß auf dem Kahlenberge; sein Sohn Leopold V. — 1141 erhielt nach dem Sturz des Welfischen Hauses auch das Herzogthum Baiern, eine allerdings sehr zweifelhafte Erwerbung; Heinrich II. Jasomirgott wählte Wien zu seinem Aufenthalt, das mancherlei Privilegieen erhielt und durch seine günstige Lage ein bedeutender Stapelplatz für den Handel zwischen Italien und den Niederlanden und Polen und Ungarn wurde. Im J. 1156 entsagte Heinrich der Herrschaft über Baiern, und Heinrich der Löwe trat dagegen

das Land ob der Ens ab, und die sämmtlichen östreichischen Länder, „der Schild und das Herz des römischen Reichs," wurden zu einem Herzogthum erhoben. Ueberdies wurden dem neuen Herzogthum sehr wichtige Vorrechte bewilligt, es ward von allen Diensten und Leistungen gegen das Reich anders als aus freiem Willen freigesprochen; bloß gegen Ungarn sollte es einen Monat mit 12 Reisigen auf seine Kosten dienen, um die Verbindung mit dem deutschen Reiche anzuzeigen; es sollte im Herzogthum Oestreich selbst kein Reichslehn Statt finden, und der Herzog ward keinem Reichsgericht unterworfen; es ward ferner festgesetzt, daß die älteste Tochter beim Absterben der männlichen Linie folgen sollte: auch ward die Untheilbarkeit bestimmt, und die Juden wurden den Herzogen untergeordnet. Dieselben Hoheitsrechte sollten auch auf alle Länder übergehn, die das herzogliche Haus in Zukunft etwa erwerben würde.

F. F. Schrötters Vers. einer österreichischen Staatsgeschichte bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8.

36. Herzog Leopold VI. — 1194, der durch die Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz so berühmt oder berüchtigt geworden ist, vermehrte seine Besitzungen 1192 mit Steiermark, das Herzog Ottokar ihm als Erbe hinterließ. Friedrich II. der Streitbare v. 1230 — 1246, den auch 1234 die Stände von Krain zu ihrem Beherrscher wählten, suchte auf Kosten Ungarns seine Gränze zu erweitern: so glücklich die Unternehmung anfangs war, so nachtheilig endigte sie; er verlor alles, was er eingenommen hatte, und ward in seinem eigenen Lande heimgesucht. Die schweren Auflagen, wozu ihn die Bedürfnisse des Kriegs nöthigten, erregten große Unzufriedenheit unter seinen Unterthanen: es entstand sogar eine Empörung, er ward in die Acht erklärt, und fast seines ganzen Landes beraubt; aber er behauptete sich und söhnte sich mit dem Kaiser Friedrich II. aus; er suchte sogar die königliche Krone zu erhalten, allein er fand bald hernach in einem neuen

Kriege mit den Ungarn seinen Tod. Mit ihm erlosch der männliche Stamm des Bambergischen Hauses. Die beiden Schwestern Margaretha, verwittwete römische Königin, und Constantia, Markgräfin von Meissen, schienen die nächsten Ansprüche zu haben; es fanden sich aber sehr viele Kronprätendenten: Friedrich II. zog Oestreich freilich sogleich als ein erledigtes Reichslehn ein; König Bela von Ungarn wollte sich mit bewaffneter Hand den Besitz erringen, und machte einen verheerenden Einfall in die östreichischen Staaten. Der böhmische Prinz Wladislaw, der die Gertrud, Friedrichs II. Nichte, geheirathet hatte, aber schon 1247 starb, und darauf ihr zweiter Gemahl Herman von Baden glaubten ein Recht auf die Nachfolge erheirathet zu haben. Der König Wenzeslaw von Böhmen überredete endlich die Stände, daß sie seinen Sohn Ottokar, der sich mit der Margaretha vermählte, zu ihrem Herzog erkoren; Bela ward durch Steiermark abgefunden. Für Oestreich war wahrscheinlich von Herzog Leopold VII. das Landrecht gesammelt, der auch zugleich den Städten Wien und Heimburg ein besonderes Stadtrecht gab; in beiden findet man allgemeines deutsches Recht, und der sogenannte Schwabenspiegel ward auch in Oestreich sehr allgemein angewandt. Der Adel hatte manche Vorrechte. Die Einkünfte aus Oestreich und Steiermark rechnet ein alter Schriftsteller um 1237 auf 60000 Mark.

Geschichte der Oestreicher unter den Babenbergern. V. J. C. Herchenhahn. Leipz. 1784. 8. Ein Buch ohne Lebendigkeit, Würde und gründliche Forschung.

37. Ottokar zwang die Ungarn ihm Steiermark abzutreten 1261: indessen erneuerten sie die Kriege, und seine Kräfte wurden dadurch nicht wenig geschwächt; die Verstossung seiner Gemahlin, derer er überdrüßig ward, wandte die Herzen der Oestreicher von ihm ab; zugleich strebte er den Adel zu unterdrücken: zu seiner Sicherheit verschaffte er sich die Belehnung vom Kaiser Richard. Ottokar widersetzte sich der Wahl Rudolfs: er ward des-

wegen geächtet, und um nicht alles zu verlieren, da ihn auf der einen Seite der Kaiser, auf der andern der König von Ungarn drängte, trat er Oestreich mit den dazu gehörigen Ländern ab, 1276; allein schon im folgenden Jahre versuchte er noch einmal den Ausschlag der Waffen. Ottokar fand, verrathen von dem Anführer der Mähren Milota, seinen Tod in der blutigen Schlacht bei Waidenbach (26 Aug. 1278). Kaiser Rudolf belehnte seine beiden Söhne **Albrecht** und **Rudolf** mit Oestreich, Krain, Steiermark und Kärnthen; die Kurfürsten gaben ihre Einwilligung, und seitdem blieb Oestreich im Besitz des Habsburgischen Hauses. Albrecht hatte anfangs durch seine eigene Schuld mit inneren Unruhen zu kämpfen: sie wurden theils veranlaßt durch die Vorzüge, die er den Schwaben ertheilte: er suchte sie unter andern mit reichen östreichischen Erbtöchtern zu vermählen; theils durch die Unersättlichkeit, womit er nach Vergrößerung seines Hauses strebte; sie verwickelten ihn in unendliche Händel. So viel die unglücklichen Kriege mit den Schweizern auch kosteten, machten die Herzoge von Oestreich doch manche Erwerbungen. Anfangs verwaltete der älteste Bruder allein die Herrschaft, die jüngern wurden mit einzelnen Besitzungen abgefunden; aber **Albrecht mit dem Zopf** (weil er aus Zärtlichkeit für eine Schöne, die ihm eine Locke geschenkt hatte, die Zöpfe so liebte, daß er, da er keine Soldaten hatte, denen er sie anheften konnte, eine eigene Zopfgesellschaft stiftete,) und **Leopold der Fromme** theilten 1365; jener erhielt Oestreich, und dieser die übrigen Länder. Das ganze habsburgische Erbe ward nun in mehrere Linien zerstückelt: **Albrecht** V. erheirathete mit Kaiser Siegmunds Tochter Mähren und die Hoffnung auch in Böhmen und Ungarn zu folgen; er brachte auch die Kaiserwürde wieder an sein Geschlecht, aber er starb zu früh, um etwas Großes für sein Haus zu thun. Mit **Friedrich** V. (als Kaiser III.) wurde das Kaiserthum gleichsam erblich: er sowohl als sein Sohn **Maximilian** waren für die Vergrößerung ihrer Erbländer sehr bemüht; keine Gelegenheit blieb unbenutzt. Friedrich führte mit Böhmen und Ungarn höchst

unglückliche Kriege: Matthias Corvinus bemächtigte sich verschiedener Theile von Oestreich, die Maximilian erst wieder an sich brachte. Durch ihn ist überhaupt der Grund zu der großen Macht des östreich-habsburgischen Hauses gelegt: durch seine Vermählung mit der Tochter Carls des Kühnen erhielt er einen großen Theil des burgundischen Erbes, und da ihm der Erzherzog Siegmund von Tyrol 1489 sein Land abtrat, wurde ganz Oestreich nach einer Trennung von 134 Jahren wieder unter ihm vereinigt; im Jahr 1500 fiel ihm auch die Grafschaft Görz nebst Gradiska, Mitterbach und dem Pusterthal zu. In dem Frieden, den er mit dem neuen König Wladislav von Polen und Ungarn schloß, ward nach dem Abgang des Wladislavschen Stamms ihm und seinen Erben der ungrische Thron zugesprochen: ein Fall, der nur zu bald eintrat. Den Titel Erzherzog hatten schon die ersten Habsburger gebraucht; kanzleimäßig ward er aber erst unter Friedrich III. Auch diese Herzoge haben viele Gesetze gegeben: besonders ist das Wiener Stadtrecht von 1340 durch Herzog Albrecht wegen mancher eigenthümlicher Verfügungen merkwürdig; in Hinsicht der Besteurung erlaubten sie sich aber große Eingriffe in die alten ständischen Gerechtsame. Im J. 1365 ward zu Wien eine Universität errichtet, die auch in der Folge noch erweitert ward. Schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ward in Oestreich über die Nachahmung fremder Moden und Trachten geklagt; größtentheils war an dieser Abweichung von altväterlicher Sitte die Verbindung einiger östreichischen Herzoge mit Französinnen Schuld.

M. Herrgott genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. Viennae 1737. III. F.

aa. Tyrol.

F. A. v. Brandis des tyrolischen Adlers immer grünendes Ehrenkränzel. Botzen 1678. 4. C. A. Roßmanns v. Hörburg Gesch. v. Tyrol. Wien 1792 – 1802. II. 8. J. F. v. Hormayr Geschichte der gefürsteten Gráfschaft Tyrol. Tüb. 1806. Ir Thl. in 2 Abtheilun-

gen. 8. Dessen krit. diplom. Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter. Inspr. 1802—5. u. fortges. Wien 1805. zus. IV. 8.

38. In dem Lande, das jetzt Tyrol heißt, gab es früh eine große Anzahl unabhängiger Grafen und Herrn, während das Volk theils durch seine Armuth, theils durch die Unzugänglichkeit seiner Bergthäler vor Unterdrückung gesichert, seine altgermanischen Freiheiten und namentlich die Theilnahme an der Landstandschaft glücklich bis auf die neuesten Zeiten behauptete; es hat aber dadurch einen Geist der Unabhängigkeit, eine Tapferkeit und ein Selbstgefühl in sich bewahrt, die das kleine Völklein zum Muster für die größten Nationen erheben. Die Städte waren anfänglich bloße Flecken, und sind erst in späterer Zeit mit städtischen Freiheiten versehen. Inspruck nebst verschiedenen Districten gehörte den Grafen von Andechs: Berthold erhielt die herzogliche Würde, und nahm den Titel Herzog von Meran an, von der tyrolischen Stadt dieses Namens, obgleich die Besitzungen des Hauses sehr zerstreut waren. Der letzte Herzog Otto ward, nach einigen Nachrichten, im Jahr 1248 ermordet, und mit ihm hörte das meranische Haus auf. Die Güter desselben fielen an verschiedene Besitzer: was sie in Tyrol besaßen, das Inthal, erhielt Graf Meinhard II. von Görz. Im Jahr 1253 starb auch der letzte Graf von Tyrol (Teriolis), und seine Besitzungen kamen an seinen Schwiegersohn Meinhard III. von Görz. Seine Söhne theilten sich 1271 so, daß jener und seine Nachkommen die ganze Grafschaft Tyrol, dieser aber und seine Nachkommen Görz erhielten. Kaiser Rudolf erhob den Grafen Meinhard IV. von Tyrol 1286 zum Fürsten, und belehnte ihn zugleich mit dem Herzogthum Kärnthen. Nach dem Tode seines Sohns Heinrich, der auch König von Böhmen ward, 1335, fiel Tyrol an seine Tochter Margarethe Maultasch (entweder nach einem Schloß dieses Namens oder, wie andere wollen, wegen ihres großen Mundes), die sich mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählte, seiner aber bald überdrüßig ward. Kai-

ser Ludwig der Baier trennte die Ehe, und verband sie mit seinem Sohn Ludwig dem Brandenburger, 1342, der dadurch in den Besitz von Tyrol kam und von seinem Vater auch mit Kärnthen und Krain belehnt ward. Sein Sohn und Erbe Meinhard starb 1363 ohne Kinder: die Mutter hatte das Land ihren Vettern, den Herzogen von Oestreich, vermacht. Herzog Rudolf nahm sogleich Besitz und bewegte die Margarethe Maultasch, ihm das Land gegen eine Pension zu übergeben. Kaiser Carl IV. bestätigte das Vermächtniß; zwar machten die Herzoge von Baiern Ansprüche, allein 1369 ward der Streit durch den Vertrag von Schärdingen beigelegt: sie wurden mit 116000 Gulden abgefunden; Tyrol blieb seitdem bei dem östreichischen Hause, obgleich es bisweilen durch Theilungen an Nebenlinien kam.

J. D. Koeler de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs. Altorfii 1729. 4.

bb. Erzstift Salzburg.

J. Th. Zauners Chronik von Salzburg. Salzburg 1796 —1800. IV. 8. Nichts öderes als diese Geschichte der Erzbischöfe.

39. Die erste Anlage zum Stifte Salzburg machte der heilige Rupert c. 716, nicht wie die alte Tradition lautet, schon 582. Der erste ordentliche Bischof ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, Johann I. ein Engländer, der 754 starb. Der sechste Bischof Arno erhielt 798 die erzbischöfliche oder Metropolitanwürde, und das Erzstift ward immer freier und unabhängiger von Baiern. Es umfaßte außer Baiern im weitesten Umfang auch Böhmen, Mähren, Pannonien, obgleich die päpstliche Verleihung bestritten wird. Erzbischof Gebhard ward wegen seiner Treulosigkeit gegen Heinrich IV. 1062 zum Legaten des römischen Stuhls in Deutschland erhoben, ein Titel, der allen folgenden Erzbischöfen blieb. Durch die Freigebigkeit der Kaiser, der Herzoge von Baiern und vieler Privatpersonen erwarb das Stift ei-

nen Umfang und eine Macht, die es manchem Königreiche gleich setzt: um so mehr, da weder die Verwaltung, noch die Vertheidigung große Kosten erforderte. Der Erzbischof hatte sieben Suffraganbischöfe: von Freising, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seelau und Lavant, und die vier letztern wurden von ihm allein ernannt. Der einheimische Adel ist nach und nach ganz verdrängt; seine Güter fielen ans Stift, und die Landstandschaft war nur bei den Geistlichen und Bürgern.

5. Thüringen.

cc. Thüringen.

Die deutsche Chronik Johann Rothe's aus Luxemburg — 1440 in Menken script. II. S. 1634. G. M. Pefferkorn merkwürdige Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. Frkft. und Gotha 1684. 4. (Diese Ausgabe ward confiscirt, und in der neuen Ausg. von 1685 wurden einige Bogen geändert.) J. G. A. Galletti Geschichte Thüringens. Gotha und Dessau 1782 — 85. VI. 8.

40. Schon um die Mitte des 5ten Jahrh. blühte ein Königreich Thüringen, mächtig genug, es mit der fränkischen Macht aufzunehmen: es gehörte dazu ein beträchtlicher Theil des spätern Frankens. Der thüringische König Basinus führte schwere Kriege mit den Franken, und obgleich Ludwig (Chlodwig) I. die Thüringer sich zinsbar machte, stellten die Söhne des Basinus ihre Unabhängigkeit wieder her, und theilten das Land. Hermanfried, der mit der Amalberge König Dietrichs Tochter vermählt war, ward von ihr ermuntert, seine Brüder Berthar und Biderich zu verdrängen. Der fränkische König Dieterich stand ihm bei; es kam aber über die Theilung der Beute zwischen ihnen zu einem Kriege: Dieterich besiegte durch Hülfe der Sachsen die Thüringer, Hermanfried ward gefangen und hinterlistig ermordet. Dieterich erhielt das südliche Thüringen, das außer dem heutigen Thüringen auch

noch das obere Eichsfeld und einige Striche von Hessen umfaßte; Nordthüringen aber, d. h. das ganze Land zwischen dem Harz und der Unstruth, erhielten die Sachsen, und diese Gegend verlor ganz den alten Namen. Unter fränkischer Oberherrschaft hatte Thüringen seine Herzoge; Rudolf machte sich c. 640 unabhängig und es folgten ihm seine Nachkommen als unumschränkte Gebieter. Der letzte derselben ist Heden, dessen Schicksale aber nicht näher bekannt sind. Thüringen gerieth hernach wieder unter die fränkische Oberherrschaft.

41. Thüringen war eine Vormauer Deutschlands gegen die Angriffe der slavischen Völker, die jenseits der Elbe ihren Sitz hatten, und hier ward daher eine Markgrafschaft errichtet, obgleich Thüringen übrigens in eine große Anzahl von Gauen unter besondern Grafen zerfiel. Die ersten sächsischen Könige behielten Thüringen für sich: der erste Markgraf ist Günther in der letzten Hälfte des 10ten Jahrh. Die thüringischen Markgrafen werden im Gegensatz der meisnischen auch oft die nördlichen genannt. Ueberdieß entstanden in Thüringen viele unabhängige Grafschaften: Mansfeld, Kirchberg, Sangerhausen, Schwarzburg, Käfernburg, Hohnstein, Gleichen u. s. w. Kaiser Luther erhob den Grafen Ludwig im J. 1130 zum ersten Landgrafen von Thüringen. Er ward bald der mächtigste Herrscher unter allen thüringischen Fürsten, und dessen Nachkommen, obgleich sie noch manchen Kampf mit ihren mächtigen Vasallen bestehen mußten, erhoben sich zu immer größerer Macht. Ludwig I. vereinigte durch seine Gemahlin Hedwig, die Erbtochter des Grafen von Gudensberg, der den größten Theil des Hessengaues besaß, Hessen, wo er vielleicht früher einzelne Güter besitzen mochte, mit Thüringen. Landgraf Herrman — 1216 verdient erwähnt zu werden wegen seiner Liebe zur deutschen Dichtkunst: Heinrich von Veldeck war sein Kanzler, und die trefflichsten deutschen Sänger: Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen zierten seinen Hof. Das Haus der Landgrafen von Thüringen erlosch 1247 mit dem Gegenkaiser Heinrich Raspe (der Ta=

pfere, nicht von dem Schloß Raspenburg). Thüringen zerfiel in die vier Dingstühle Gotha, Thomasbrücken, Weißensee und Buttelstadt, die dem Landgericht zu Mittelhausen untergeordnet waren.

42. Ueber die Erbfolge entstand ein höchst verderblicher Krieg: die wichtigsten Prätendenten waren Herzog Heinrich von Brabant, dessen Mutter Sophie eine Schwester des Landgrafen Herrman gewesen war, und Heinrich der Erlauchte von Meissen, ein Schwestersohn des letzten Landgrafen: der letzte ward in Thüringen anerkannt, in Hessen war die brabantische Partei die stärkere; auf die Seite Sophia's trat auch der Erzbischof von Mainz. Nach einem langen und blutigen Kriege (Schlacht bei Wettin 28 Oct. 1263) ward endlich 1264 ein Vertrag geschlossen: Heinrich der Erlauchte behielt Thüringen, der Herzog von Brabant aber Hessen. Jener trat das neu erworbene Land sogleich an seinen Sohn Albrecht den Unartigen — 1314 ab, dessen Herrschaft durch seine Verschwendung, seine Liebeshändel und die inneren Streitigkeiten, die unter ihm ausbrachen, sehr verderblich ward. Seine Versuche, seinem unächten Sohn Apitz (von der Kunigunde von Eisenberg) seinen rechtmäßigen Söhnen vorzuziehen, führten die Unruhen mit seinem ältern Sohn Friedrich mit der gebissenen Wange herbei: er verkaufte endlich sogar sein Land an den neuen König Adolf von Nassau, der sich aber nicht festsetzen konnte: allein jenes unselige Verhältniß zwischen Vater und Söhnen hatte neue Händel und Kriege zur Folge, worunter Thüringen außerordentlich litt. Im J. 1329 vereinigten sich der Landgraf Friedrich, Mainz und Hessen, den Räubereien Hermanns von Treffurt ein Ende zu machen; sie besiegten ihn und verwandelten sein Gebiet in eine Ganerbschaft, d. h. eine Besitzung, die ihnen gemeinschaftlich gehören sollte. Das 14te Jahrhundert war voll furchtbarer Fehden, doch machten die Landgrafen bedeutende Erwerbungen, wie Sangerhausen und Landsberg 1372, Arnstadt u. s. w. Thüringen fiel in der Theilung zwischen den Söhnen Friedrichs des Ernsthaften 1376 dem Balthasar — 1406 zu. Friedrich

der Strenge erhielt das Osterland und Landsberg, und Wilhelm — 1407 Obermeissen. Auch Balthasar machte bedeutende Erwerbungen, die Grafschaft Käfernburg u. s. w. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Einfältige — 1440, der ganz unter der Leitung seines Schwiegervaters, des Grafen Günther von Schwarzburg, stand; dieser hegte sogar den Gedanken, sich der Herrschaft ganz anzumassen. Nach Friedrichs unbeerbtem Tode fiel das Land an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen und seinen Bruder Herzog Wilhelm — 1482: in der Theilung von 1445 erhielt der letztere Thüringen; es kam aber darüber zwischen ihnen zu einem heftigen Kriege, der mit großen Verheerungen und Grausamkeiten begleitet war und erst nach fünf Jahren durch einen Frieden beigelegt wurde. Herzog Wilhelm sorgte sehr für die Ruhe und Aufnahme des Landes; nach seinem Tode fiel Thüringen an die Söhne seines Bruders Ernst und Albrecht. Die gewöhnliche Residenz der Landgrafen war die Wartburg, was für die Aufnahme von Eisenach sehr günstig war. Die Städte Mühlhausen und Nordhausen behaupteten ihre Reichsfreiheit; und um ihren Widersachern desto besser die Spitze zu bieten, vereinigten sie sich oft mit Erfurt. Thüringens Hauptproduct war der Waid, womit ein großer Verkehr getrieben ward, der hauptsächlich in den Händen von Erfurt war, dem Stapelort für den Handel zwischen Nürnberg und dem nördlichen Deutschland. Die Juden wurden 1401 und 1411 aus allen thüringischen Städten verjagt.

dd. Hessen.

G. Fr. Teuthorn ausführliche Geschichte der Hessen von ihrem Ursprunge. Berlenburg 1770—80. XI. 8. Eine unerträglich weitschweifige, aber doch reiche Materialiensammlung. H. B. Wenks hessische Landesgeschichte. Darmstadt u. Gießen 1783—1803. III. 4. Leider unvollendet und bloßes Fragment. Zur Uebersicht G. F. Göz Entwurf einer Geschichte des Hauses Hessen. Erlangen 1784. 8.

43. In dem Namen der Hessen scheint sich eine Erinnerung an das alte deutsche Volk der Chatten erhalten zu haben: das eigentliche Hessen gehörte zum fränkischen Herzogthum und hatte seine eigenen Grafen; unter den thüringischen Landgrafen wurden aber auch die Gränzen auf dieser Seite ziemlich erweitert. Seit der Trennung von Thüringen ward Hessen ein eigener Staat, der sich allmählig bedeutend vergrößerte. König Adolf von Nassau erhob 1292 den ersten Gebieter Hessens Heinrich das Kind — 1308 zum Reichsfürsten; das Land ward seitdem als eine Landgrafschaft angesehen. Heinrich hatte nicht nur mancherlei Streitigkeiten mit Mainz, sondern auch zwischen ihm und seinen Kindern fand ein gespanntes Verhältniß Statt: er theilte sein Land zwischen Otto — 1328 und Johann, jener erhielt Oberhessen, dieser Niederhessen; Otto nahm seinen Aufenthalt zu Kassel, Johann zu Marburg: zum Glück starb der letztere bereits 1311. Heinrich der Eiserne — 1376 hatte Streitigkeiten mit seinen Brüdern, die sich bereits an auswärtige Fürsten wandten und Bündnisse mit ihnen schlossen. Herzog Otto von Braunschweig, der Enkel Heinrichs des Eisernen, hoffte beim unbeerbten Abgang seines Großvaters, der aber seinen Brudersohn Herrmann den Gelehrten zum Mitregenten angenommen hatte, einen Theil von Hessen an sich zu bringen; da er diese Hoffnung vereitelt sah und 1373 eine Erbvereinigung zwischen Hessen, Meissen und Thüringen geschlossen ward, stiftete er den Bund der Sterner: Herrmann, der sich sonst nur geistlichen und gelehrten Beschäftigungen gewidmet hatte, schien nicht im Stande zu seyn, demselben zu widerstehn; der Bund verstärkte sich sehr, selbst außerhalb des Landes, denn jeder Theilnehmer hoffte bei der Zerstückelung nicht vergessen zu werden, alle betrachteten es als einen sichern Raub, der ihnen dargeboten ward. Herrmann — 1413 behauptete sich jedoch, hauptsächlich durch Unterstützung der Städte; aber die Unruhen erneuerten sich bei jeder Gelegenheit, und die Verbindungen lösten sich in andere auf; es entstanden der Bund der alten Minne, der Gesellen, vom grimmigen

Löwen, der Falkner, der Hörnergesellschaft, der Bengler: und es läßt sich nur aus dem Mangel einer festen Organisation, einem bestimmten Mittelpunkt erklären, daß sie nicht viel furchtbarer wurden und ihre Absicht durchsetzten. Erst im J. 1405 ward diesen verderblichen Uebeln durch den Landfrieden, den Hessen, Mainz und Braunschweig mit einander schlossen, ein Ende gemacht. Auch dauerten die Fehden mit Mainz fort, und erst im J. 1430 kam ein Bündniß zu Stande, das in der Folge mehrmals erneuert wurde. Dessen ungeachtet benutzten die Landgrafen jede Gelegenheit zu Erwerbungen, und selbst die innern Fehden wurden Veranlassung, manche Güter einzuziehen. Ludwig II. oder der Friedsame — 1458 erwarb das Lehn über die Grafschaft Waldeck, die bis dahin unmittelbar unter dem Reich gestanden hatte, 1438, Ziegenhain und Nidda 1450, und Heinrich III. Katzenellnbogen. Die Söhne Ludwigs II., Ludwig III. — 1471 und Heinrich III. — 1483 theilten sich 1469, so daß jener die Oberlandgrafschaft mit der Residenz Kassel, und dieser die untere mit Marburg erhielt; doch herrschte zwischen ihnen ein sehr gespanntes Verhältniß. Unter dem Sohn Ludwigs III. Wilhelm dem mittlern — 1509 ward 1500 ganz Hessen endlich vereinigt, wodurch sein Sohn und Nachfolger Philipp der Großmüthige in den Stand gesetzt ward, so ruhmvoll in den großen Kampf für die geistige und bürgerliche Freiheit Deutschlands einzutreten. Herzog Wilhelm der Jüngere ließ im J. 1497 eine Gerichtsordnung verfertigen, und im J. 1500 ward das Hofgericht zu Marburg gegründet.

e e. Meissen.

Alle Quellen, Urkunden ausgeschlossen, zur ältern südsächsischen Geschichte bis zum Jahr 1536 verzeichnet Adelung in s. Directorium d. i. chronol. Verzeichniß der Quellen der südsächsischen Geschichte. Meissen 1802. 4. und, wenn man einzelne unbewiesene Machtsprüche abrechnet, ist die Einleitung reich an fruchtbaren Winken. Geschichte der chursächsischen Staaten v. C. E. Weiße. Leipz. 1802 —1810. VI. 8. Handbuch der sächsischen Geschichte v. C. G. Heinrich. Leipz. 1810—12. II. 8.

44. Je weiter die Slaven zurückgedrängt wurden, desto nothwendiger war es, die Gränzen gegen sie durch Marken zu sichern; deswegen entstanden die beiden thüringischen Marken, die nordthüringische oder die Mark Landsberg, wozu Brene, Torgau, Eilenburg, Zörbig gehörte, und von der manche Theile diesseits der Elbe lagen, und die südthüringische Mark oder das Osterland von Wurzen bis Jena; deswegen ward auch die Mark Meissen gegründet, die anfangs sehr eingeschränkt war, in der Folge sich aber theils auf Kosten der Slaven, besonders aber der thüringischen Marken, erweiterte. Die Einwohner bestanden zum Theil aus Slaven, doch vermischten sie sich bald mit den Deutschen: weil nach der herrschenden Ansicht im Mittelalter jede Landschaft zugleich ein Stift haben mußte, wurden die Bisthümer Zeitz für Südthüringen, Merseburg für Nordthüringen und Meissen für das gleichnamigte Land angelegt. Die Stifter wirkten höchst wohlthätig auf den Anbau des Landes; sie riefen fremde Ansiedler, besonders Niederländer, herbei, und auch der Weinbau, von dem sich schon im 11ten Jahrhundert Spuren finden, ward durch die Geistlichkeit eingeführt. Die ganze Verfassung in den Marken war auf die Vertheidigung berechnet; daher war selbst die Geistlichkeit zur Folge verpflichtet, und auch der Adel stand in einer strengern Abhängigkeit als anderswo: doch durften die Markgrafen nicht willkührlich verfahren, sondern mußten die Einwilligung ihrer Untersaßen auf Landtagen einholen. Die Geschichte der frühsten Markgrafen ist dunkel: der eigentliche Gründer des meißnischen Hauses ist Konrad der Große, Graf von Wettin — 1156, der 1136 die Erbgüter des Grafen Wiprecht von Groitsch und die Markgrafschaft über die Lausitz erwarb. Unter seinen Söhnen ward das Land getheilt, und dadurch wurden einzelne Stücke auf immer abgerissen: Wettin und Brene z. B. kam an Magdeburg. Durch die Entdeckung der Bergwerke im Erzgebirge c. 1169, die Veranlassung zur Gründung von Freiberg und andern Städten wurden, wurden die Einkünfte sehr vermehrt. Neue Theilungen schwächten nicht nur die Kräfte, sondern veranlaßten auch innere Streitigkei-

ten. Markgraf Dieterich — 1221 brachte jedoch einen beträchtlichen Theil, namentlich die Lausitz, wieder an sich, und sein Sohn Heinrich der Erlauchte erwarb Thüringen, das Pleisner Land, die Anwartschaft auf das Burggrafthum Altenburg u. s. w. Friedrich mit der gebissenen Wange — 1307 vereinigte zwar die sämmtlichen Länder, führte aber einen höchst unglücklichen Krieg mit Brandenburg, worin er selbst gefangen ward. Dieses Unglück ermunterte alle seine Feinde, sein Land anzugreifen: er mußte (13ten Apr. 1312 zu Tangermünde) einen nachtheiligen Frieden eingehen und allen Ansprüchen auf die Lausitz, die Mark Landsberg und das Land jenseits der Elbe und Elster entsagen: er mußte noch einige andere Besitzungen abtreten und sich zur Zahlung einer großen Summe verpflichten. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich der Ernsthafte — 1349 erweiterte durch Benutzung jeder Gelegenheit seine Besitzungen, erwarb 1324 durch Kauf Orlamünde, 1331 Jena, Langensalz, auch die Mark Landsberg (die an Braunschweig gekommen war), er sorgte für die Herstellung der Ruhe und des Landfriedens und nöthigte viele stolze Vasallen, seine Oberherrschaft anzuerkennen. Ihm ward auch wahrscheinlich von seinem Schwiegervater, dem König Ludwig dem Baier, das Reichsjägermeisteramt ertheilt. Friedrich II. der Strenge — 1301 erwarb durch seine Gemahlin, eine Gräfin von Henneberg, die Pflege Koburg nebst verschiedenen andern Besitzungen, und hatte auch sonst noch Gelegenheit Erwerbungen zu machen. Friedrich der Streitbare — 1428 hatte sich durch seine kräftige Theilnahme am Hussitenkrieg den Kaiser Siegmund sehr verpflichtet; als daher die Linie von Sachsen-Wittenberg erlosch, ward ihm und seinem Hause die Kur und das Herzogthum Sachsen-Wittenberg übertragen, 1423. Die nächsten Ansprüche hatte Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, allein seine Vorstellungen fanden kein Gehör, „denn, hieß es in einem kaiserlichen Schreiben, Sachsenland sey dem Markgrafen am besten belegen, und Keiner als er könne dem Lande besser helfen und rathen." Der Hussitenkrieg war

aber höchst gefährlich, und das neue Sachsen war den Verheerungen der tapfern Schwärmer zunächst ausgesetzt. Die Theilungen dauerten fort, und waren an vielen innern Unruhen Schuld, bis endlich im Jahr 1485 die Söhne des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen — 1464, nachdem Thüringen ihnen 1482 ebenfalls zugefallen war, eine Haupttheilung nach Sachsenrecht vornahmen. Ernst erhielt Thüringen und die Kur, Albrecht — 1500 hingegen Meissen, doch liefen die verschiedenen Theile sehr durcheinander. Die Bergwerke und einige entfernte Besitzungen, wie Sagan, das 1472 angekauft war, Sorau, Beeskow und Storkow blieben gemeinschaftlich: und die letztern Länder wurden erst 1504 getheilt; allein Ernst war über diese Theilung sehr unzufrieden, und der Verdruß soll sein Leben verkürzt haben († 1486): ihm folgte sein Sohn Friedrich der Weise. Alberts Residenz war Dresden; Ernst wählte Weimar. Seitdem die Kurwürde auf das meißnische Haus übertragen war, stieg das Ansehn der Markgrafen im Innern sowohl als nach Außen; sie erhielten das Privilegium de non evocando und manche andere Gerechtsame. Die Finanzen waren ungeachtet der Ausbeute von den Bergwerken nicht blühend. Die Schneeberger Gruben wurden 1471 entdeckt, wenigstens die reichsten Adern, obgleich die gewöhnlichen Erzählungen von ihrem Reichthum lächerliche Uebertreibungen sind; bald hernach wurden auch die von Annaburg gefunden: allein schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt das Steuersystem einen großen Umfang, es wurden Abgaben eingeführt, die man früher nicht gekannt hatte: 1438 schon die Accise oder überhaupt eine Consumtionssteuer, und 1454 eine Kopfsteuer nach gleichem Satz ohne Rücksicht auf das Vermögen Einzelner, doch war die Einwilligung der Stände dazu erforderlich. Friedrich der Streitbare stiftete 1409 die Universität Leipzig; der Abzug der Deutschen von Prag, die sich die Anmaßungen der Böhmen nicht gefallen lassen wollten, begünstigte diesen Entwurf ungemein.

6. Herzogthum Sachsen.

Außer den allgemeinen Schriftstellern dieses Zeitraums ist hier besonders Helmold, Pfarrer zu Bosow in Wagrien, chron. Slavorum — 1170 und sein Fortsetzer Arnold Abt zu Lübeck, der die Begebenheiten bis 1209 herabführt, wichtig; am besten sind beide herausgegeben von Heinrich Bangert, Lub. 1659. 4. auch bei Leibnitz Scriptt. R. Brunsw. II. u. d. chronicon Stederburgense (— 1319.) ed. *H. Meibomius*. Helmst. 1614. 4. u. bei Leibnitz.

45. Das ganze nördliche Deutschland mit Ausschluß der Küste, von der Eider bis zur Weser und noch über dieselbe hinaus und hinunter bis zur Lippe, dem Harz und der Wipper ward von dem Volk der Sachsen bewohnt, obgleich das Land hernach unter verschiedenen Namen erscheint. Nach einem langen Kampf war es von Carl dem Großen unterjocht; schon er stellte einen Markgrafen an, der es gegen die Angriffe der Normänner und Slaven schützen sollte; aber in einem so weitläuftigen Lande entstanden bald mehrere Grafen und Markgrafen, denen es ihrer individuellen Lage wegen leicht ward, sich unabhängig zu machen. Das große Ansehn der sächsischen Herzoge erregte bereits die Eifersucht der Kaiser fränkischen Stamms; Konrad I. suchte es zu schwächen, aber umsonst: Herzog Heinrich ward 919 zum König erwählt; das Herzogthum ward durch Statthalter verwaltet, die aber theils selbst nach Unabhängigkeit strebten, theils aber auch die Unzufriedenheit der andern Vasallen erregten. Otto der Große ernannte einen seiner Verwandten Herrmann Billung zum Statthalter, und hernach zum Herzog von Sachsen 966. Seine Nachkommen behaupteten diese Würde, bis sie mit dem Herzog Magnus 1106 ausgingen. Kaiser Heinrich IV. hatte heftige Kriege mit den Sachsen, aber wenn er sie auch demüthigte, konnte er sie nicht unterjochen. Kaiser Heinrich V. gab das erledigte Herzogthum an den Grafen Luther von Supplingburg, der hernach die Krone erhielt. Das sächsische Herzogthum ward jetzt an Heinrich den Stolzen von Baiern übertragen. Hätte sein Sohn Heinrich der Löwe richtig seinen Vortheil verstanden, würde er leicht der Stifter einer großen Macht im

nördlichen Deutschland haben werden können: in dem ganzen Lande diesseits der Elbe, das die Slaven bewohnten, bot sich ein weiter Spielraum zu Eroberungen dar; er drang auch tief in dasselbe ein, und durch die Einführung des Christenthums suchte er seine Herrschaft zu befestigen, aber die Unternehmung war mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, und es war Heinrichs ganze Kraft erfordert, wenn sie gelingen sollte: allein durch die Ansprüche auf Baiern ward sie zersplittert; auch der Erzbischof von Magdeburg arbeitete ihm entgegen, der die steigende Macht eines Hauses in Norddeutschland fürchtete. Auch die innere Blüthe seines Landes war ihm nicht gleichgültig, und er traf manche Vorkehrungen zur Aufnahme desselben. Er benutzte auch jede Gelegenheit, sein Gebiet zu erweitern, das fast den fünften Theil von ganz Deutschland umfaßte, obgleich manche Besitzung sehr unsicher war. Seine überwiegende Macht erregte das Mißtrauen und die Eifersucht aller seiner Nachbaren: sie waren auf jede Gelegenheit aufmerksam, wo sie ihm schaden und ihn schwächen konnten; hauptsächlich durch den Einfluß der Geistlichen ward im J. 1166 zu Merseburg eine furchtbare Verbindung gegen ihn geschlossen, und obgleich er dadurch genöthigt ward, den größten Theil seiner wendischen Eroberungen aufzugeben, löste er doch durch die Ueberlegenheit seines Geistes und die größere Vereinigung seiner Kräfte bald diesen Verein auf. Ganz zur Unzeit verleitete ihn sein kriegerischer Geist, der immer neue Befriedigung verlangte, 1172 bald nach Beendigung jener Unruhen, einen Kreuzzug anzutreten, den er mit Ruhm und Glück vollendete. Bis dahin hatte zwischen ihm und dem Kaiser Friedrich I. ein gutes Vernehmen obgewaltet, das aber um das J. 1174 gestört ward; nun traten alle alten Gegner des Herzogs mit ihren Klagen auf: er ward geächtet und Graf Bernhard von Anhalt, der Sohn Albrechts des Bären, statt seiner zum Herzog ernannt. Das Urtheil war in jeder Hinsicht ungerecht, aber es ward zugleich mit dem Bann begleitet: allein bei der Macht des Herzogs war es schwer, dem Spruch Ansehn zu schaffen; Heinrich

war anfangs siegreich; er glaubte daher seine Vasallen und Bundesgenossen, die Grafen von Hollstein und Razeburg mit Strenge behandeln zu können: allein dadurch wurden sie bewogen, sich für den Kaiser zu erklären; seine Gegner gewannen die Oberhand, er ging nach England, erhielt aber endlich seine Erbländer wieder, und versuchte 1190 sich an seinen Widersachern zu rächen; Heinrich bot aber, als er seine ersten Bewegungen erfuhr, die deutschen Fürsten wider ihn auf, und er ward bald genöthigt, seinen Entwürfen zu entsagen; erschöpft durch Alter und Anstrengungen blieb er ruhig in seinem Erblande. († 1195.)

ff. Das askanische Haus oder Anhalt.

Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt v. Dr. Ph. E. Bertram, fortgesetzt v. Mr. F. C. Krause. Halle 1780. II. 8.

46. Unter den Grafen an der nordöstlichen Gränze Deutschlands zeichneten sich früh die von Ballerstädt aus; schon um d. J. 1026 erscheint Graf Esich, dessen Sohn Otto der Reiche sich noch größern Ruhm erwarb und Graf von Aschersleben (Askanien) nannte. Seine Gemahlin Eiliche war die Tochter des letzten Herzog von Sachsen aus Billingischem Stamm Magnus, die ihm verschiedene Erbgüter ihres Hauses zubrachte. Sein Sohn Albrecht der Bär, der Gründer der Mark Brandenburg, theilte seine sämmtlichen Länder: Bernhard erhielt die eigentlich Anhaltischen Besitzungen und erwarb das Herzogthum Sachsen, das jedoch sehr geschmälert war; nicht nur war die ganze westliche Hälfte an Köln gekommen, sondern auch die geistlichen Stifter und die andern mächtigen Fürsten rissen vieles an sich, besonders ward es beschränkt durch die Markgrafen von Brandenburg und die Nachkommen Heinrichs des Löwen. Nach Bernhards Tode 1212 theilten seine Söhne: der ältere Heinrich — 1252 zog selbst die anhaltischen Erbgüter dem Herzogthum vor, und nannte sich Fürst von Anhalt; seine Söhne

theilten wieder, und das ohnehin nicht große Land versank dadurch in eine Schwäche, aus der es sich nicht erheben konnte. Heinrich I. stiftete die Ascherslebensche *Linie*, wozu der Harz, Gernrode u. s. w. gehörten; sie erlosch mit Otto II. 1316, und dieser ganze Theil ward durch einen simulirten Kauf von seiner Wittwe Elisabeth an das Hochstift Halberstadt übertragen, das sich trotz der Ansprüche der andern Zweige im Besitz behauptete. Bernhard ist Stammvater der Bernburgschen *Linie*, die mit Bernhard VI. 1468 ausstarb, der sein Land dem Hochstift Magdeburg zu Lehn aufgetragen hatte. Siegfried I. gründete die Zerbstische *Linie*; zwischen Siegmund und Albrecht III. ward 1399 eine Theilung vorgenommen, die große Unruhen zur Folge hatte. Endlich kam zwischen dem letztern und seinen Brudersöhnen eine neue Theilung zu Stande; seine Nachkommen erloschen im J. 1500; auch die Siegmundische Linie hatte wieder getheilt, bis das ganze Gebiet endlich durch Joachim Ernst 1570 vereinigt ward, von dem die jüngern anhaltischen Häuser ausgegangen sind.

gg. Das neue Herzogthum Sachsen.

C. E. Weiße Geschichte der chursächsischen Staaten II. 182—278.

47. Albrecht der Bär hatte ein nicht sehr beträchtliches Land zwischen dem linken Elbufer, zwischen der Havel und Elster den Slaven entrissen und durch Deutsche, besonders Niederländer, colonisirt, wie noch der Name des Flämings andeutet: mit dieser Gegend wurden hernach noch einige andere Besitzungen vereinigt, und sie bildeten den nachmaligen Kurkreis, weil auf sie die kurfürstliche Würde übertragen ward; fast alles Land, was als der Kur angehörig betrachtet werden konnte, war auf sie beschränkt. Bernhard suchte sich nordwärts zu erweitern, er gründete die Stadt Lauenburg, und sicherte dadurch das Land zunächst am rechten Elbufer, das Polabenland, das Heinrich der Löwe den Slaven

entrissen hatte; allein er ward durch den Löwen gleich nach seiner Rückkehr vertrieben. Nach Bernhards Tode erhielt Albrecht I. — 1260 das Kurfürstenthum. Er erwarb das Lauenburgische, dessen sich Herzog Adolf von Hollstein bemächtigt hatte: dieser mußte es an den König von Dänemark Waldemar abtreten, der es dem Grafen von Schwerin zum Lösegeld gab, und von diesem kam es an den Herzog Albrecht. Nach seinem Tode theilten seine Söhne. Johann nahm Lauenburg, Albrecht II. erhielt das Herzogthum, doch blieben die Rechte der Kur ungetheilt; daher waren sie zwischen den beiden Linien streitig, bis Carl IV. darüber zum Vortheil des Hauses Sachsen-Wittenberg entschied. Die beständige Eifersucht zwischen den beiden Linien war die Hauptursache, daß keine von beiden sich bedeutend erweiterte. Albrecht II. — 1297 erwarb die Burggrafschaft über Magdeburg und 1290 die Grafschaft Brene. Rudolf I. — 1356 suchte die Markgrafschaft Brandenburg zu vereinigen, allein seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Wenzel — 1382 hoffte auf den Anfall von Lüneburg, er ward aber darüber in große Irrungen mit dem Braunschweigischen Hause verwickelt. Der askanische Stamm erlosch mit Albrecht III. 1422 und das Herzogthum ward als ein erledigtes Reichslehn angesehen. Die Einkünfte waren so gering, daß selbst nicht einmal ein Hofstaat, wie ihn diese Zeiten erheischten, gehalten werden konnte; denn die einfache Kunst aus einem kleinen Lande ein Königreich zu machen, wenn man den wenigen Unterthanen so viel abnimmt, als hier viele bezahlen, war damals noch nicht bekannt. Nach der Vereinigung mit Meissen ward das Herzogthum dem alten Lande einverleibt, und die sächsischen Stände nahmen an den meißnischen Landtagen Theil. Die Residenz war Wittenberg, und daher heißt diese Linie **Sachsen-Wittenberg.**

hh. Sachsen-Lauenburg.

Ueber Sachsen-Lauenburg giebt es kein eigenes Werk; nur dürftige Abrisse findet man bei **Michaelis** Einleitung III. 509

— 526. und in L. A. Gebhardi's allg. Geschichte der Wenden und Slaven, Allgem. Welthistorie XXXIII. d. n. Z. 460 — 471.

48. Herzog Johann (der ältere Sohn Albrechts I.) — 1285 erhielt den besten Theil der väterlichen Besitzungen, die Länder am rechten Elbufer, die den Namen des Herzogthums Niedersachsen oder Lauenburg erhielten: es gehörte dazu der größte Theil von Ratzeburg, auch das Land Hadeln, das Albrecht I. erheirathet hatte: allein auch die folgenden lauenburgischen Herzoge nahmen Theilungen vor, wodurch die Kräfte sehr geschwächt wurden. Die einzelnen abgetheilten Herrscher verarmten, und die Nähe der großen Handelsstädte gab Gelegenheit, ein Stück nach dem andern an sie zu verpfänden: so erhielt Lübeck 1359 Möln, und in der Folge Bergedorf, einen großen Theil von Hadeln u. s. w. Noch mehr litt der kleine Staat durch Kriege mit den Nachbaren, denn die Welfen sahen es als das ihrige an noch von des Ahnherrn Zeit her. Herzog Erich IV. — 1414 entriß den Lübeckern einen großen Theil des Landes wieder, das ihnen sein Vetter Erich verkauft hatte: allein Lübeck und Hamburg waren doch immer sehr gefährlich, und durch ihre Geldkräfte weit überlegten; wagten es die lauenburgischen Edelleute bisweilen einen Kaufmann niederzuwerfen, so blieb die Ahndung nicht aus: ein gutes Vernehmen mit den Hansestädten war daher die höchste Regel für die Politik des ohnmächtigen Ländchens. Der langwierige und fruchtlose aber höchst kostspielige Proceß über die Kur stürzte es in eine unerschwingliche Schuldenlast, die nicht anders als durch neue Verkäufe und Verpfändungen getilgt werden konnte. Herzog Johann verbot endlich 1503 alle neue Theilungen und verordnete, daß die übrigen Fürsten mit einem Jahrgelde abgefunden werden sollten; er übertrug darauf seinem Sohn Magnus die Regierung. Die Herzoge waren Schirmherrn des Bisthums Ratzeburg, das nicht sehr bedeutend war. (Der lauenburgische Stamm erlosch im J. 1689, und über die Succession entstanden eben der unsichern Entstehung wegen viele Ansprüche:

Herzog Wilhelm von Zelle setzte sich in Besitz, wozu er wegen des Erbvertrags v. 1369 berechtigt war.)

11. Mark Brandenburg.

Die alte Brandenburg. Chronik, aus der Pulkawa in s. böhmischen Chronik (bei *Dobner* Mon. hist. Boemiae. Pragae 1774. III. 63—290.) manche wichtige Stellen eingerückt hat, scheint leider verloren zu seyn. Die spätern Annalisten aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. Engel, Haftiz (ungedruckt) und Leuthinger sind dürftig und gar nicht ausgezeichnet. Das beste Hülfsmittel sind die Urkunden, die S. Lenz und P. W. Gerken (in mehreren Werken) herausgegeben haben. S. Buchholz Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. Berlin 1765—74. VI. gr. 4. ist sehr schlecht und doch die Hauptquelle, woraus die meisten neueren Werke geschöpft haben. J. C. W. Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, bes. der Arzneiwissenschaft. Berlin 1781. 4. (eigentlich der 2te Theil s. Beschreibung einer Berlin. Medaillensammlung) enthält weit mehr als der Titel verspricht, und ist für die innere Geschichte sehr lehrreich.

49. Die sogenannte Altmark hatte bereits früh ihre Markgrafen, die die nördlichen, Marchiones aquilonales, heißen, und die Gränze auf dieser Seite gegen die Slaven vertheidigen mußten. Salzwedel war der Hauptort und der Sitz der Markgrafen, die auch oft nach dieser Stadt benannt werden. Kaiser Luther ertheilte die Mark 1132 dem tapfern Grafen Albrecht von Aschersleben, der von den Kaisern unterstützt ward, um der welfischen Macht in Norddeutschland zum Gegengewicht zu dienen. Die angränzenden slavischen Länder ladeten von selbst zu Eroberungen ein; Albrecht dehnte die seinigen sehr weit aus: er eroberte Brandenburg im Lande der Heveller, und nannte sich Markgraf von Brandenburg. Daß der wendische König Przebislaw aus Eifer für das von ihm angenommene Christenthum sein Land erblich dem Markgrafen hinterlassen habe, ist wohl nur eine spätere Erfindung, um die durch die Waffen erworbene Besitzung durch einen festen Rechtsgrund gegen alle Zweifel und Einwendungen zu

sichern. Albrecht suchte nun die Slaven durch die Ansiedlung deutscher Colonisten zu germanisiren. Unter seinen Nachfolgern zeichnen sich besonders Johann — 1266 und Otto III. — 1268 aus, die anfangs gemeinschaftlich regierten, hernach theilten, 1258, wodurch ihre Macht sehr geschwächt ward; sie beförderten den Anbau des Landes und haben große Erwerbungen gemacht: die Neumark von Polen, die Ukermark von Pommern 1256; Otto III. erhielt durch seine Vermählung mit einer Tochter des böhmischen Königs Wenzeslaw die Oberlausitz. Der anhaltische Stamm erlosch im J. 1320 mit Heinrich III. Alle benachbarten Fürsten eilten, sich in die Beute zu theilen. Die Oberlausitz ward von Böhmen, Dresden und was sonst zur alten Mark Landsberg gehörte, vom Bischof von Meissen, Luchow von Braunschweig in Besitz genommen. Der Herzog Rudolf von Sachsen suchte das ganze Land zu erwerben, und die Städte leisteten ihm wirklich die Huldigung; Ludwig der Baier aber sah die Erlöschung des brandenburgischen Stamms für eine herrliche Gelegenheit zur Vergrößerung seines Hauses an, und belehnte seinen Sohn Ludwig den Aeltern mit der Mark. Herzog Rudolf fühlte sich zu schwach, um sich mit gewafneter Hand zu behaupten, und trat zurück. Ludwig wollte die Herzoge von Pommern zwingen, ihr Land von ihm zu Lehn zu nehmen, und verwickelte sich deswegen in einen Krieg, worin er sich sehr schwächte, und doch endlich auf eine schimpfliche Weise allen Forderungen entsagen mußte. Carl IV. suchte anfangs den Markgrafen Ludwig zu verdrängen, und unterstützte daher die Unternehmung des falschen Waldemar 1348, den Herzog Rudolf I. von Sachsen aufgestellt hatte, um dem bairischen Hause die Mark zu entreißen: allein Ludwig behauptete sich, trat sie aber im J. 1351 seinen beiden Brüdern Ludwig dem Römer und Otto ab.

Niemand, der die Geschichte mit unbefangenem Auge betrachtet, wird den falschen Waldemar für ächt halten: die Gründe, die sich noch sehr vermehren lassen, findet man in zwei recht guten Aufsätzen v. **P. W. Gerken** (von der genauen Bestimmung der Zeit und des Tages, an welchem

Markgraf Waldemar 1319 gestorben, und von der Aussöhnung Carls IV. mit M. Ludewig in s. vermischten Abhandlungen aus dem Lehn- und teutschen Recht u. s. w. I. S. 149 ff. u. 189 ff.

50. Schon im J. 1363 versprachen die bairischen Markgrafen, dem Kaiser Carl im Fall ihres unbeerbten Todes den Anfall des Landes, und obgleich Otto nach Ludwigs Tode 1365 diese Verfügung zu ändern suchte, zwang ihn der Kaiser mit Gewalt, ihm die Mark gegen gewisse Einkünfte und eine Summe von 100000 Goldgulden abzutreten, 1373. Das Land war unter der bairischen Herrschaft sehr verschuldet, vermindert und herabgesetzt. Carl IV. sorgte mit Eifer und Verstand für die Aufnahme seiner Erwerbung; um sich genau von der Beschaffenheit desselben zu unterrichten, ließ er eine vollständige Beschreibung desselben mit genauer Angabe sämmtlicher Einkünfte und Gefälle verfertigen; das ganze Gebiet umfaßte die Hauptheile Marchia transalberana, die jetzige Altmark, Marchia media, das Land zwischen der Elbe und Oder, also auch die Priegnitz und Ukermark und die Marchia transoderana, die Neumark. Die Einkünfte betrugen nach diesem Register 6500 Mark oder 61000 Rthlr. Nach Carls Tode übertrug Wenzel die Mark seinem Bruder Siegmund, dessen Bedürfnisse aber ihn aber zu den unglücklichsten Finanzoperationen nöthigten; er verpfändete sie anfangs bald an diesen, bald an jenen, und verkaufte sie endlich für 400000 Goldgulden oder etwa 1200000 Rthlr. an den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, 1415. Kurfürst Friedrich I. — 1440 stellte die Ordnung wieder her in dem ganz zerrütteten Lande, verbesserte die Finanzen und legte den Grund zu der Macht, zu der sein Haus sich allmählig erhob. Durch ihn ward eine höhere Bildung, ein edlerer Geschmack eingeführt, und indem er seinen ältern Sohn Johann den Alchymisten überging und dem jüngern Friedrich II. — 1470 die Nachfolge zuwandte, sorgte er auch für das künftige Wohl eines Landes, das ihm theuer geworden war. Die lange Regierung desselben war höchst wohlthätig; er stiftete 1443 die Schwanengesellschaft unserer lieben

Frauen Kettenträger, die ein schönes Mittel ward, das Ehrgefühl lebendig zu erhalten. Er vereinigte die Mark, von der ein Theil (Altmark und Priegnitz) in den Händen seines Bruders Friedrichs des Fetten gewesen war, und die Neumark löste er vom deutschen Orden ein, dem sie Siegmund 1408 verkauft hatte. Da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, trat er das Land seinem Bruder **Albrecht Achilles** ab — 1476, der sich selten in der Mark aufhielt: ihn zog der Glanz, der an seinem Hofe in Franken herrschte, mehr an; auch stand es den Märkern nicht an, daß den verhungerten Franken so mancher Vorzug zugestanden ward. Sein Sohn und Nachfolger **Johann Cicero** — 1499 war in der Mark bei seinem Oheim erzogen, und daher mit den Sitten und Gewohnheiten des Landes bekannt. Die Einführung der Accise hatte auch in der Mark Unruhen zur Folge (1488), die jedoch bald gestillt wurden.

Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg — herausgegeben und mit Anmerkungen erläutert (vom Freiherrn v. Herzberg). Berlin 1781. 4.

kk. Braunschweig.

G. W. Leibnitii scriptt. rerum Brunsvicensium. Hannov. 1707—8. III. F. Origines guelficae, — usque ad Ottonem puerum (woran Leibnitz, Eccard, Hahn, Gruber und Schmidt gearbeitet haben). ib. 1750—53. IV. F. *A. U. Erath* conspectus historiae Brunsvico-Luneburgicae univers. Brunsv. 1745. F. Zur Uebersicht: J. H. C. von Selchow Grundriß einer pragm. Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Gött. 1767. 8.

51. Herzog **Heinrich** der Stolze von Baiern hatte durch seine Gemahlin Gertrud, die Erbtochter des Grafen von Supplingburg und nachmaligen Kaisers Luther II., die eigenthümlichen Besitzungen dieses Hauses, die durch verschiedene Erbschaften durch die Grafschaften Northeim, Braunschweig u. s. w. höchst bedeutend waren, an das welfische Haus gebracht. Nach Hein-

richs des Löwen Untergang fielen seine Allodialbesitzungen an seine drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm; Heinrich — 1227 erhielt Zelle, Otto, der Kaiser wurde, Braunschweig und Wilhelm — 1213 Lüneburg. Nur der letztere hatte einen Erben Otto das Kind — 1252, der das gesammte Land wieder vereinigte. Friedrich II. suchte ihm einen beträchtlichen Theil desselben zu entreißen, und erst nach vielen Streitigkeiten ward 1235 ein Vergleich geschlossen: Otto nahm seine sämmtlichen Besitzungen als ein Herzogthum vom Reiche zu Lehn; er benutzte verschiedene Gelegenheiten dasselbe zu erweitern, mit der Burg Zelle, der Mark Duderstadt, dem Amt Gieboldhausen u. s. w. Seine Söhne Albrecht und Johann gründeten 1267, jener — 1279 das alte Haus Braunschweig und Wolfenbüttel, dieser — 1277 das alte Haus Lüneburg und Zelle. Der Sohn desselben Otto der Strenge — 1330 machte bedeutende Erwerbungen, die Grafschaften Hallermund, Danneberg und Lüchau. Der Mannsstamm dieser Linie erlosch mit dem Herzog Wilhelm 1369, der anfangs seinem Enkel Albrecht, dem Sohn des Herzogs Otto von Sachsen, die Nachfolge zuwenden wollte: allein er änderte hernach seine Gesinnung und ernannte den Gemahl seiner zweiten Tochter Mechthild, den Herzog Ludwig von Braunschweig, und nach dessen Tode den Bruder desselben, den H. Magnus, zum Erben. Das ältere braunschw. Haus hatte sich aber nach Herzog Albrechts Tode vielfach getheilt, c. 1286: Heinrich I. der Wunderliche — 1322 stiftete die *Grubenhagensche Linie*, die wieder in mehrere Zweige zerfiel und bis zum J. 1596 dauerte. Albrecht der Fette — 1318 ist Urheber der *Göttingischen Linie*. Der dritte Bruder Wilhelm hatte Braunschweig zu seinem Antheil bekommen, starb aber schon im J. 1292. Billig hätte sein Land unter die beiden Brüder getheilt werden sollen, allein Albrecht der Fette bemächtigte sich des ganzen Gebiets. Seine Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich bis nach dem Tode Herzogs Otto's des Freigebigen 1334; die beiden andern, Ernst und Magnus, theilten, jener behielt Göttingen. Diese

Linie

Linie erlosch im Jahr 1463 mit Otto dem Einäugigen. Magnus — 1369 gründete die Braunschweigische Linie: manche Erwerbungen, die ihm seine Gemahlin zugebracht hatte, wurden von ihm veräußert. Herzog Magnus mit der Kette — 1373 behielt in dem Successionskriege mit Sachsen die Oberhand und behauptete Lüneburg: obgleich er selbst dabei das Leben einbüßte. Seine Söhne theilten 1409 abermals. Bernhard — 1434 stiftete das mittlere Lüneburgische, Heinrich — 1416 das mittlere Braunschweigische Haus, das durch innere Zwistigkeiten zerrüttet ward, die mancherlei Theilungen zu Folge hatten. Das Fürstenthum Göttingen fiel an die Braunschweigische Linie, obgleich von der Lüneburgischen Ansprüche erhoben wurden. Heinrich und Erich trafen im Jahr 1475 eine neue Theilung: der erste erhielt Wolfenbüttel, der zweite Göttingen, und was zwischen der Leine und Deister lag, unter dem Namen des Fürstenthums Calenberg: doch behielten die beiden Theile, woraus es bestand, noch ihre besondere Verfassung. Hoya und Spiegelberg waren noch besondere Grafschaften unter ihren eigenen Herrn. Das mittlere Haus Lüneburg blieb bis auf die Söhne Heinrichs des Mittlern 1538 ungetheilt; seitdem entstanden auch hier mehrere Linien. Durch diese ewigen Zerstückelungen mußte die furchtbare welfische Macht, die einen so schönen Theil von Deutschland einnahm, bis zur Unbedeutsamkeit herabsinken; sie waren auch die Ursache, daß die Stände und besonders die Städte ein so großes Ansehn behaupten konnten: besonders waren sie durch ihre Theilnahme an der Hanse furchtbar. Lüneburg war namentlich durch den Handel und seine ergiebigen Salzwerke, die fast ausschließend den Norden versorgten, reich und mächtig.

ii. Holstein.

E. J. de Westphalen monumenta ined. rer. cimbricarum et megapolensium. Lips. 1739. IV. F. W. P. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Flensb. u. Leipz. 1775—79. IV. 8. Des-

sen Geschichte des Herzogth. Schleswig u. Holstein unter dem Oldenb. Hause. Kiel 1781—84. II. Fortges. von D. H. Hegewisch Das. 1801, 2. III. u. IV. 8. Die spätere Geschichte auch in A. H. Lackmanns Einleitung zur Schleswig-Holsteinschen Historie, zeitwährender Regierung des Oldenburgischen Stamms. Hamb. u. Kiel 1730—1754. VII. 8.

52. Holstein, Stormarn und Dithmarsen sind ursprünglich sächsisches Land, und machen in späterer Zeit den Hauptttheil von Nordalbingien aus: es gehörte anfangs als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachsen. Kaiser Luther übertrug sie dem Grafen Adolf von Schauenburg (nach dem Schloß an der Weser) 1106. Die südöstliche Ecke Holsteins vom Kieler Meerbusen bis zur Trave oder Wagrien (Waierland) war von Slaven bewohnt; sie waren aber schon im 10ten Jahrh. bezwungen; es war ein Bisthum zu Oldenburg errichtet, das in der Folge nach Lübeck verlegt ward, und Graf Adolf fing schon an, sie durch deutsche und niederländische Ansiedler zu germanisiren. Holstein hatte auf der einen Seite gefährliche Nachbaren an den Slaven, auf der andern an Dänemark; König Waldemar hatte sich 1203 des Landes bemächtigt, allein nach dem Untergange seiner Macht, die für ganz Norddeutschland gefährlich zu werden drohte, 1224 setzte Graf Adolf IV. sich wieder in den Besitz, und die Schlacht bei Bornhövd (22 Jul. 1227) sicherte die Befreiung; das dänische Joch war den Holsteinern immer unerträglich erschienen. Bei dieser Gelegenheit erwarb Herzog Albrecht von Sachsen das Lauenburgische zum Lohn des Beistandes, den er geleistet hatte. Auch Holstein blieb nicht ungetheilt: Adolfs IV. Söhne setzten sich 1247 aus einander: Johann — 1263 gründete die wagrische oder kielische *Linie*, die ganz Wagrien, Kiel und einige andere Gebiete umfaßte; aber schon im J. 1315 mit Johann II. ausging, dessen Söhne sämmtlich vor ihm gestorben waren: Gerhard I. — 1281, der das eigentliche Holstein erhielt, ist Stifter der rendsburgischen *Linie*; und selbst in diesen kleinern Gebieten wurden neue Theilungen vorgenommen, die zu einheimischen

Streitigkeiten führten. Die kleinen Besitzungen reichten zum Unterhalt der Herrn nicht hin und sie erlaubten sich daher vielfache Bedrückungen. Gerhard der Große — 1340 rendsburgischer Linie erklärte sich freilich 1322 zum dänischen Vasallen; er erwarb sich aber als Vormund des Königs Waldemar (von Schleswig) großes Ansehn in Dänemark; ward sogar von seinem Mündel 1326 mit Schleswig belehnt, das zu Dänemark gehörte, obgleich er es hernach, als König Christoph den Thron wieder einnahm, an Waldemar zurückgab: eben diese Unruhen waren Ursache, daß Christoph die Insel Femern dem Herzog Johann dem Milden, der die neue wagrische Linie stiftete, abtrat, 1329. Die holsteinschen Grafen hatten überdies fast den größten Theil von Dänemark pfandweise im Besitz, obgleich ihre Herrschaft den Dänen nicht weniger abscheulich war, als einst den Holsteinern die dänische; diese Pfandschaften waren daher eine beständige Quelle von Streitigkeiten. Die Königin Margaretha belehnte 1386 den Grafen Gerhard, den Sohn Heinrichs des Eisernen, mit Schleswig, weil sie seines Beistandes in ihren Händeln mit Schweden nöthig hatte: Schleswig ward seitdem immer als eine besondere, vom dänischen Reich getrennte Landschaft betrachtet. Margaretha suchte freilich, als sie seiner nicht mehr nöthig hatte, ihm das Land zu entreißen, und sie sowohl als ihr Nachfolger, Erich von Pommern, führten darüber lange und blutige Kriege ohne Erfolg. Die neue wagrische Linie war 1390 mit Adolf VII. ausgestorben, und der ganze schauenburgische Stamm erlosch mit Graf Adolf VIII. 1449. Die Stände wählten vor mehreren Bewerbern den Sohn seiner Schwester, die mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg vermählt war, den König Christian I. von Dänemark: der König erkannte auch für die Zukunft das freie Wahlrecht derselben, und in einer genauen und bestimmten Capitulation wurden die Freiheiten und Rechte des Landes feierlich versichert; schon vorher hatte er bestätigt, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden sollte, und es ward festgesetzt, daß Schleswig und Holstein ewig zusammen und

ungetheilt bleiben sollten. Kaiser Friedrich III. erhob die Grafschaft Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum, und vereinigte Ditmarsen mit demselben. König Johann I. theilte 1490 Schleswig und Holstein mit seinem Bruder Friedrich, und streute dadurch den Saamen zu künftigen Unruhen aus; Friedrich ward, nachdem Christian II. vertrieben war, zum König von Dänemark erwählt, aber das Theilungssystem dauerte fort. Holstein hatte besonders mit Hamburg, das als eine holsteinische Stadt angesehen ward, vielfältige Händel. In Holstein galten die alten sächsischen Rechtsgewohnheiten, ohne daß sie schriftlich verfaßt waren: und die niederländischen Colonisten behielten das Holländerrecht. Die Insel Femern erhielt 1326 ein eigenes Landrecht, wodurch die Einwohner sehr begünstigt wurden; wahrscheinlich bestand es nur in der Sammlung alter Gewohnheiten: die meisten holsteinischen Städte erhielten lübsches Recht.

Daß Schleswig seit dem 14ten Jahrh. von Dänemark getrennt worden ist, kann keinem Zweifel unterworfen seyn: m. s. das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogthum Hollstein von N. N. Falk. Kiel 1816. 8.

m m. Dithmarsen.

Die alten Dithmarsischen Chroniken scheinen verloren zu seyn: die plattdeutsche des Joh. Neokorus oder Küster v. 1598 ist ungedruckt, und doch wäre es in Hinsicht auf Geschichte und Sprache gleich wünschenswerth, wenn sie ans Licht gestellt würde. J. A. Bolten Dithmarsische Geschichte. Flensb. u. Leipz. 1781—88. IV. 8. C. Molbech Historie om Ditmarskekrigen aar 1500 og Ditmarskens Erobring med en Udsigt over Ditmarskerfolkets Vilkaar og Skjebne i aeldre Tider. Kjöbenhavn 1813. 8.

53. Die westliche Ecke zwischen der Elbe und Eider oder das Land Dithmarsen bewohnte ein kleines, aber höchst merkwürdiges Völkchen, das blos durch seinen festen Willen und seine Tapferkeit seine Freiheit

Jahrhunderte hindurch behauptete: den Boden, den es bebaute, hatte es zum Theil dem Meere abgerungen, das oft seine alten Rechte zurückzufordern drohte. Carl der Große hatte auch diesen Theil von Sachsen bezwungen: er stand unter Grafen, zuerst unter den stadischen, hernach unter eigenen; allein mit Unwillen ertrug das Volk die fremde Herrschaft, und es erschlug im J. 1145 den Grafen Rudolf, weil es seine Unterdrückungen nicht dulden wollten. Die Dithmarsen behaupteten ihre Freiheit, bis Heinrich der Löwe sie 1148 wieder bezwang und einen neuen Grafen verordnete; allein nach seinem Tode machten bald der Erzbischof von Bremen, die Grafen von Holstein und der König von Dänemark Ansprüche an die Herrschaft: der letztere behauptete sich. König Waldemar II. führte dithmarsische Schaaren mit sich in die Schlacht von Bornhövd, die durch ihren Abfall während derselben den Tag entschieden und die Freiheit ihres Volks herstellten. Als Oberherrn erkannten die Dithmarsen zwar den Erzbischof von Bremen, doch ohne ihm irgend ein oberherrliches Recht einzuräumen; sie gaben jedem neuen Erzbischof einen Schatz von 500 Mark, sonst entrichteten sie keine Abgaben; nur die fünf Vögte wurden von Bremen ernannt, die das Recht sprachen, aber im Grunde wenig bedeuteten. Die höchste Regierung hatte ein Ausschuß von 48 Männern, denen für die Ausfertigungen ein Canzler oder Landschreiber zur Seite stand. Diese Vorgesetzten versammelten sich alle Sonnabend auf dem Markt zu Heide, wo Jeder sein Anliegen vorbringen konnte. Auf eine merkwürdige Weise hatte sich die Stammeintheilung der alten Deutschen erhalten. Das ganze Volk zerfiel in Geschlechter, Klüfte, die aufs genaueste vereinigt waren, gemeinschaftlich zum Kampf zogen und die Pflicht der Blutrache auf sich hatten, die dadurch sich in Dithmarsen sehr lange erhielt. Jedes Kirchspiel hatte seinen besondern Vorsteher (Slutter), der mit 18 oder 24 Geschwornen (de Schwarnen, de Kerkennehmde) alle Streitigkeiten unter den Klüften, die nicht an die allgemeine Landesversammlung gebracht wurden, entschieden. Die Landesgesetze und Gewohnheiten lebten in treuer Erinnerung des Volks

und erst 1447 wurden sie schriftlich abgefaßt, dat Landesbook. Adel gab es nicht: die fremden Edelleute, die sich angesiedelt haben mochten, wurden vertrieben; selbst in geistlicher Hinsicht behaupteten die Dithmarsen eine Freiheit und Unabhängigkeit, die kaum ihres Gleichen findet. Alle Dithmarsen Männer und Jünglinge zogen in den Krieg, und selbst die Weiber folgten dem Heerzug.

Das alte Landbuch bei v. Westphalen Mon. ined. III. S. 1731 ff.

54. Die Dithmarsen blieben von nun an frei, ungeachtet die Grafen von Holstein wiederholte Versuche machten, sie zu unterjochen, allein sie wurden immer geschlagen: selbst Graf Gerhard der Große erlitt 1320 eine gänzliche Niederlage, die endlich den Verein v. J. 1323 herbeiführte, der ungeachtet einzelner Unruhen doch immer wiederholt ward. Endlich entzündete sich 1397 ein neuer Krieg, und ungeachtet die Dithmarsen aufs Aeußerste gebracht zu seyn schienen, endigte er mit großem Verlust der Holsteiner: Herzog Albrecht kam 1403 um, und im folgenden Jahr ward Graf Gerhard VI. erschlagen; der edelste Theil des holsteinischen und schleswigschen Adels fand in dieser Fehde seinen Tod. Verderblicher als die äußern Kriege waren die innern Fehden, die 1434 unter ihnen ausbrachen: vielleicht würden sie sich selbst aufgerieben haben, wenn nicht durch Hamburg und Lübeck Friede gestiftet und zugleich die Pflicht der Blutrache beschränkt geworden wäre. Die dänischen Könige aus dem oldenburgischen Stamme suchten Dithmarsen mit ihrem Reich zu vereinigen, Christian I. ließ sich vom Kaiser ausdrücklich mit dem Lande belehnen: vergebens war der Einspruch des Volks, umsonst selbst die günstige Entscheidung des Papstes; doch waren die Könige nicht im Stande, ihr vermeintliches Recht mit bewafneter Hand geltend zu machen. Endlich rüsteten sich Johann und Friedrich mit ganzer Macht, um dem kühnen Völkchen sein einziges Gut zu entreißen; sie mietheten die große oder schwarze Gar-

de, deren Kriegsruhm seit vielen Jahren Deutschland und andere Länder mit Schrecken erfüllt hatte; mehr als 30000 versuchte Streiter wurden gegen ein Volk aufgeboten, das kaum 6000 Männer zählte; sicher waren der König, sein Bruder und der Adel des Erfolgs; aber die Dithmarsen wurden durch den Muth einer gerechten Sache beseelt; eher wollten sie sterben, ehe ihr schönes Land die Beute des Königs von Dänemark werden sollte: ohne alle Bundesgenossen verließen sie sich auf Gott. Der Anfang des Krieges war glücklich für den Feind: das Geestland war verloren, doch entsank den Heldenseelen nicht der Muth: das Banner einer reinen Jungfrau, die sich dem Herrn gelobte, anvertrauend, besetzten 500 Männer, angeführt von Wolf Isenbrand, den Paß bei Hemmingstedt; der 17 Febr. 1500 war der große Tag, wo die stolze Heersmacht des Königs von Dänemark dieser kleinen Schaar erlag: mit dem Feldgeschrei: „hüt' dich Garde, nun kommt der Bauer!" vergalten die Dithmarsen den Spott der übermüthigen Krieger; Soldknechte verachten in blinder Vermessenheit nur zu gewöhnlich die Kraft freiheitliebender Männer, bis sie empfunden haben, was der Geist vermag. Fast alles kam um, theils durch die Fäuste der Dithmarsen, theils in den Gräben und Marschen: es blieben die Grafen Adolf und Otto von Oldenburg, und kein Geschlecht war in Holstein und Schleswig, das nicht einen Verwandten betrauerte. Unermeßlich war die Beute, und selbst das Heiligthum der Dänen, die Danebrog, ward von den Dithmarsen siegprangend in der Kirche zu Wöhrden aufgehängt. Die Bauern schleiften die Feste Tileburg. Noch 60 Jahre genossen sie der so herrlich errungenen Freiheit, bis endlich auch ihre Stunde geschlagen hatte (1559); aber der Ruhm ist nur bei den Besiegten.

n n. Die geistlichen Stifter Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg.

Metropolis s. historia ecclesiastica Saxoniae *Alberti Cranzii.* Coloniae 1574. 8. *C. Sagittarii* historia

archiepiscopatus Magdeb. in F. E. Boysens hist. Magazin. Halle 1767. ff. 8. in den ersten 5 Stücken. S. Lenz diplomatische Stifts- und Landeshistorie von Magdeburg. Dessau und Cöthen 1756. 4. Dessen diplomatische Stifts- und Landeshistorie von Halberstadt. Halle 1749. 4. G. C. Voigt Geschichte des des Stifts Quedlinburg. Leipz. 1786—1791. III. 8.

55. In Sachsen ward eine große Menge von Stiftern gegründet, die große Besitzungen an sich zogen: unter ihnen sind am wichtigsten die beiden Erzstifter Magdeburg und Bremen. Magdeburg ging hervor aus dem Benedictinerkloster, das Otto 937 an diesem Orte gründete: er verwandelte es aber hernach dem h. Mauritius zu Ehren in ein Erzstift, 967. Der Sprengel desselben mußte dem Bisthum Halberstadt entzogen werden werden, das schon im Jahr 814 von Ludwig I. gegründet war. Der Bischof Bernhard widersetzte sich mit solchem Erfolg, daß die Errichtung erst nach seinem Tode erfolgte. Sein Nachfolger Hillward war nachgiebiger; er überließ dem neuen Erzbisthum alles, was zwischen der Bode, Ohre und Elbe lag, und die Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meissen, auch Havelberg und Brandenburg wurden demselben untergeordnet. Der erste Erzbischof war Adelbert, ein Mönch aus Neucorvey. Die Erzbischöfe erhielten alle Vorzüge des Primats. Die ergiebigen Salzwerke, in deren Besitz das Stift war, waren eine Quelle reicher Einkünfte; es machte fortdauernd große Erwerbungen. Fast jeder Erzbischof setzte seine Ehre darin, dem Stift einige neue Güter zuzuwenden: so wurden z. B. 1257 Seehausen und Alvensleben von Halberstadt gekauft. Das Erzstift führte eben wegen seiner Vergrößerung manche Kriege mit den Nachbaren, besonders mit Brandenburg. Die Stadt Magdeburg ward theils als der Sitz eines so angesehenen Prälaten und seines Capitels, theils als Handelsstadt, denn ihre Lage machte sie zu einem Hauptstapelplatz, reich und mächtig; die Bürger wollten sich daher die erzbischöfliche Oberherrschaft nicht gefallen lassen, und es kam darüber oft zu Händeln. Der geizige Erzbischof Burchard Lappe seit 1307 mußte nebst

dem Capitel die Stadt verlassen, und erst nach einer neunjährigen Fehde kam eine Versöhnung zu Stande; aber doch waren die Einwohner so erbittert auf ihn, daß sie ihn todt schlugen, 1325. Die Bürger waren aber, wie in allen größeren deutschen Städten, selbst nicht einig. Das Burggrafthum und die Vogtei ward von den Erzbischöfen an verschiedene Häuser verliehen: die Vogtei erwarb sich endlich die Stadt, das Burggrafthum ward aber vom Kaiser 1442 als ein Reichslehn an den Kurfürsten von Sachsen übertragen. Der Schöppenstuhl, der sich durch seine Unparteilichkeit und Weisheit einen großen Ruf erworben hatte, stand anfangs unter dem Stift; zwischen den Schöppen und dem Rath herrschte daher große Feindschaft, bis die erstern endlich mit dem Rath vereinigt wurden. Es ist in Magdeburg früh ein eigenes Recht entstanden, das theils aus altsächsischem oder deutschem Gewohnheitsrechte, theils aber auch aus den Entscheidungen der Schöppen geflossen ist, und in vielen andern Städten angenommen ward. Die Entstehung Magdeburgs war für Halberstadt sehr nachtheilig, das dadurch nothwendig beschränkt werden mußte: dennoch hatte das Bisthum Gelegenheit, bedeutende Erwerbungen zu machen und manche Herrschaften mit sich zu vereinigen: namentlich einen Theil von Anhalt, Gröningen, die Grafschaften Regenstein, Falkenstein u. s. w. Das Frauenstift Quedlinburg verdankt der Frömmigkeit Otto's I. 937 seinen Ursprung: die Chorfrauen waren der Benedictinerregel unterworfen; Das Stift ward sehr reich: schon seit alter Zeit war das sogenannte Vogtland demselben geschenkt, das von vier Vögten verwaltet ward: allein diese machten ihre Besitzungen bald erblich: Carl IV. vereinigte einen Theil des Landes mit seinen Erbstaaten, und die Aebtissin Agnes II. verkaufte die ihr noch übrigen Rechte 1358 an die Landgrafen von Thüringen; unter dem Stift standen allein 7 Klöster. Erbschirmvögte waren anfangs die Grafen von Falkenstein, die ihre Gerechtsame 1237 an die Grafen von Blankenburg verkauften. Die Schirmvogtei ward hernach ein Gegenstand des Streits zwischen mehreren umwohnenden

Herren; endlich entrissen die Bischöfe von Halberstadt sie den Grafen von Regenstein, und behaupteten sich bis zum J 1477, da sie dieselbe dem Kurfürsten von Sachsen abtreten mußten.

o o. Das Erzstift Bremen.

Eine eigene Geschichte fehlt: eine kurze Uebersicht giebt C. N. Roller in der Geschichte der Stadt Bremen. III. S. 190 ff.

56. Carl der Große stiftete zu Bremen ein Bisthum 788 und ernannte den heiligen Wilihad zum ersten Bischof. Als die Normänner 845 die Stadt Hamburg zerstörten, mußte der h. Ansgar, der sich als Bekehrer der Schweden unsterbliche Verdienste erworben, seinen erzbischöflichen Sitz verlassen, den Ludwig der Fromme 831 gegründet hatte: er flüchtete nach Bremen; es ward eine Vereinigung der beiden Stifter nöthig gefunden, die 858 zu Stande kam; zwischen den Domherrn in Bremen und Hamburg fand aber ein fortwährender Streit Statt, der erst 1223 beigelegt ward. Die Erzbischöfe machten anfangs Schwierigkeiten, mußten ihre Ansprüche aber endlich aufgeben: Bremen ward der gewöhnliche Sitz der Erzbischöfe, die bald große Vorrechte erlangten, und mehre Erwerbungen machten: Adelbert seit 1043, dessen gränzenloser Ehrgeiz mit den kühnsten Entwürfen schwanger ging, entfernte bereits den Einfluß aller weltlichen Gewalten und zog alle Güter des Kaisers ans Stift. Der Erzbischof Friedrich im Anfang des 12ten Jahrh. fing an die Marschgegenden des Stifts mit Niederländern zu besetzen und anbauen zu lassen. Hartwich I. seit 1148 schenkte dem Stift die ihm gehörige Herrschaft Stade und die Ansprüche an Dithmarsen, die auf derselben hafteten: auch in der Folge wurden noch bedeutende Erwerbungen gemacht: 1218 Ottersberg und Bremervörden, 1229 das Lehn über Wildeshausen, das 1270 ganz erworben ward, u. s. w. Die Erzbischöfe hatten oft Händel mit den Nachbaren, theils mit den Friesen, besonders den Ste-

dingern seit 1234, theils mit den Grafen von Oldenburg, denen das Streben der Prälaten nach Vergrößerung Gefahr drohte; dagegen war das Verhältniß zur Stadt im Ganzen friedlicher, und wenn Streitigkeiten auch nicht ganz ausbleiben konnten, wurden sie doch bald beigelegt, und es fand keine fortdauernde Erbitterung Statt.

pp. Uebersicht der übrigen Stifter.

J. Möser Osnabrückische Geschichte. Berlin 1780. II. geht nur bis 1192. *F. de Fürstenberg* monumenta Paderbornensia. Ed. IIIa. Francof. et Lips. 1713. 4. *N. Schaten* annales Paderbornenses 1693 — 1641. III. *F. L. B. Lauenstein* hist. diplom. episc. Hildescensis. Hildesheim 1740. 4. F. A. Blum Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. Wolfenbüttel 1805, 7. II. 8. (Unvollendet.)

57. Carl der Große hatte aber außerdem im Sachsenlande noch viele andere Stifter errichtet, denn sie sollten das Mittel werden, wodurch er seine Eroberung zu sichern hoffte; von ihnen sollte das Christenthum ausgebreitet werden. Osnabrück ist das älteste, dessen Stiftung wahrscheinlich ums J. 783 fällt; der Sage nach folgt Verden, das um das J. 786 gegründet seyn soll. Paderborn 799; Mimigardford 802, das hernach den Namen Münster erhielt; Bischof Herrmann II. ward im 12ten Jahrh. Reichsfürst. Die Bischöfe haben wichtige Erwerbungen gemacht, wie die Herrschaften Stromberg, Lüdinghausen, die Grafschaft Vechta, einen Theil der Grafschaft Kloppenburg u. s. w. Minden ward 803 gegründet: die Bischöfe erhielten 1332 die herzoglichen Rechte und den Königsbann. Ludwig I. stiftete das Bisthum Hildesheim 822; es ist zwar eine Sage, daß Carl der Große bereits ein Bisthum zu Elze gegründet habe, aber die Erzählung ist sehr zweifelhaft; auch dieses Stift zog nach und nach bedeutende Grafschaften an sich, wie Winzenberg, Ringelheim, Peina, Schladen, Dahl, Woldenburg u. s. w. Ludwig I. legte auch viele Klöster an: eins zu Höxter, das nach dem

französischen Kloster Corvei in der Picardie 820 eingerichtet ward (daher Neu-Corvei) und eins zu Herford nach dem Muster des Klosters Notre Dame in Soissons. Diesen Abteien ward manche Besitzung zu Theil, worauf auch die Bischöfe gerechnet hatten; es war daher eine gewisse Eifersucht zwischen diesen verschiedenen Stiftungen unvermeidlich. Die nächste Bestimmung der Klöster war das Christenthum auszubreiten, es waren eigentliche Missionsanstalten; die Kaiser hatten also ein Interesse sie zu unterstützen und zu begünstigen, weil durch sie die Kirche, aber auch zugleich das Reich erweitert werden sollte.

99. Die Städte. Lübeck.

Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck von J. R. Becker. Lübeck 1782—1805. III. 4. Nur Materialiensammlung, eine solche Stadt hätte wohl eine bessere Geschichte verdient.

58. Die norddeutschen Städte, deren Einfluß auf die Cultur und Bildung ungemein groß war, haben sich in Hinsicht ihrer Verfassung und übrigen Einrichtungen ganz nach dem Vorbild der süddeutschen Städte gerichtet: manches, was sich dort selbstständig entwickelte, kann hier nur als Uebertragung gelten. Die norddeutschen Städte erhoben sich schnell zu einer großen Blüthe; ein Hauptmittel dazu war der Bund, worin sie traten, die Hanse, der die Kräfte der einzelnen ungemein verstärkte: oft waren sie viel mächtiger, als die umwohnenden Fürsten; und trotz aller innern Gährungen gingen doch aus den Städten die ersten Keime einer ordentlichen Verfassung hervor. In den innern Einrichtungen, der Gerechtigkeitspflege, der Polizei haben sie eine große Aehnlichkeit; die Abweichungen haben ihren Grund nur in besondern örtlichen Umständen; selbst die öffentlichen Gelage, die Lustbarkeiten, z. B. der Fastnacht u. s. w., haben denselben Charakter in Lübeck und Hamburg, wie in den Städten des germanisirten Slavenlandes in Rostock, Wismar oder Stralsund.

59. Lübecks Ursprung ist völlig dunkel: es ist unläugbar, daß die Stadt den Deutschen ihren Ursprung verdankt; aber schon im J. 1139 ward sie in ihrem ersten Aufblühen durch die Ranenslaven zerstört: allein die Gegend war zu günstig, als daß nicht bald eine neue Stadt hätte entstehen sollen; die alte Stadt lag an der Schwartau, Graf Adolf von Holstein wählte die jetzige Stelle. Er trat die Stadt endlich an Heinrich den Löwen ab, unter dessen Schutz sie große Fortschritte machte: sie bewies ihm rühmliche Treue; Friedrich I. bestätigte ihr die Rechte, die sie ihrem Gründer verdankte, doch ist es eine grundlose Sage, daß sie bei dieser Gelegenheit auch die Reichsfreiheit erhalten hat. Lübeck ward bald von diesem, bald von jenem Nachbar in Anspruch genommen, bis sie endlich den Fall des Königs Waldemar benutzte, die dänische Besatzung vertrieb, und sich dem Schutz des Kaisers ergab: seitdem ist sie eine freie Stadt geblieben. Der Verkehr nahm zu, je mehr die Cultur des Nordens sich erweiterte, je vielfältiger die ausländischen Bedürfnisse wurden, womit ihn Lübeck versorgte. Als Haupt des hansischen Bundes ward es bald im ganzen nördlichen Deutschland die erste Stadt. Schon sehr früh, der Sage nach bereits unter Heinrich dem Löwen, erhielt sie ein Gesetz, das aus deutschen Rechtsansichten geflossen ist und bald einen außerordentlichen Ruf erhielt. Der Lübeckische Rath ward die höchste Instanz, wohin aus vielen Gegenden appellirt ward. Lübeck behauptete mit kühner Entschlossenheit sein Recht gegen den Bischof: es setzte sich bei mehreren Gelegenheiten selbst über den Bann weg; eben so glücklich trat es in manchen Fehden mit den benachbarten Fürsten, namentlich den Grafen von Holstein und Herzogen von Sachsen-Lauenburg, auf. Je größer das Geldbedürfniß der umwohnenden Fürsten ward, desto leichter konnten die Lübecker ihr Gebiet erweitern. Sie kauften von Grafen Johann von Holstein 1320 das Städtchen Travemünde, 1359 die Stadt und Vogtei Möln mit dem See; Bergedorf ward gemeinschaftlich mit Hamburg erworben. Die Stadt benutzte auch jede andere Gelegenheit zu Erwerbungen. Die Bevölkerung

der Stadt war sehr groß: mit ununterbrochener Sorgfalt ward für bessere Vertheidigung gesorgt, die Flotte war gut gerüstet, Waffen waren in reichem Vorrath. Lübeck verkannte nur in seltenen Fällen die Gränzen seiner Macht, es suchte daher so lang als möglich mit der ganzen Welt in Ruhe zu leben: fast immer suchte es Frieden zu stiften. Es war natürlich, daß die ältesten Geschlechter, die theils schon bei der Gründung der Stadt vorhanden waren, theils reiche, selbst adliche Häuser, die sich in der Stadt niederließen, sich manche Vorrechte anmaßten und einen Patriciat bildeten. Sie schlossen 1379 eine engere Verbindung, und wählten zu ihrem Zeichen einen goldenen Cirkel, die Cirkelbrüder: ihre Vorrechte wurden vom Kaiser Friedrich III. 1485 bestätigt; aus ihrer Mitte gingen Lübecks erste Helden und würdigste Patrioten hervor. Dessenungeachtet war die Stadt von innern Gährungen ziemlich frei, theils weil die Verfassung wirklich musterhaft war, theils weil der Rath eine Stütze an der zahlreichen Kaufmannschaft hatte, die ihm gegen die Gewerke beistand: z. B. in den Unruhen der Knochenhauer 1380 und der wahrhaft catilinarischen Verschwörung, die vier Jahre später auf eine so wunderbare Weise entdeckt ward. Nur im Anfang des 15ten Jahrh. entstanden über die Schulden, die die Stadt gemacht hatte, innere Unruhen: die Bürger führten eine demokratische Verfassung ein, aber 1416 ward die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt; doch blieb seitdem ein Geist der Zwietracht, der von äußern Feinden benutzt ward, die Stadt zu schwächen und zu verwirren. Lübeck hatte sich durch die Schiffbarmachung der Stecknitz mit der Elbe in Verbindung gesetzt, und sich dadurch einen für den Norden wichtigen Handelszweig den Vertrieb des Lüneburger Salzes erworben. Die freiere Denkungsart erstreckte sich auch auf religiöse Dinge: schon gegen das Ende des 14ten Jahrhund. trat in Lübeck ein Reformator auf, Wilhelm, der die Satzungen der Kirche angriff und dessen Meinungen sich im nördlichen Deutschlande sehr ausbreiteten. Noch im Anfang des 16ten Jahrh. war Lübeck den Dänen furchtbar, allein von der Hanse verlassen,

durch die Concurrenz der Holländer aus manchen Punkten verdrängt, schied die Stadt sehr geschwächt aus dem Kampf, obgleich es ihr noch einmal gelang, unter der Leitung der kühnen Demagogen Wullenwewer und Marx Meyer auf eine kurze Zeit über das Schicksal des Nordens zu entscheiden.

rr. Hamburg.

P. Lambecii origines Hamb. (— 1292) neuabgedruckt in Fabricii scriptt. rerum Germ. sept. Hamb. 1706. (M. G. Stelzners) Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchl. und polit. Zustand der Stadt Hamburg. s. l. 1731. II. 8. (— 1619. ist auch hernach fortgesetzt: Materialiensammlung.) G. Schütze's Geschichte von Hamburg. Hamb. 1775—84. II. 4. Zur Uebersicht: Versuch einer Geschichte von Hamburg. Aus dem Französ. des Hrn. P. Dathe. Hamb. 1767. 8.

60. Hamburgs Entstehung fällt wohl in die Zeiten Carls des Großen zurück, allein es ward von den Slaven und Normännern mehrmals überfallen, geplündert und zerstört: es dauerte lange, ehe die Stadt sich einigermaßen erhob. Sie stand unter den Grafen von Holstein, aber schon früh hatte sie alle eigentlichen Hoheitsrechte an sich gebracht; hernach gerieth sie in Abhängigkeit von Dänemark, bis der Sturz Waldemars sie befreite. Es erneuerte sich nun das alte Verhältniß zu Holstein; Hamburg konnte es sich gern gefallen lassen, da die Freiheit durch die vielen Privilegieen ziemlich gesichert war; die Verbindlichkeiten, wozu die Stadt verpflichtet war, waren höchst unbedeutend, es war mehr eine freiwillige Hülfleistung. Im schleswigschen Successionskrieg z. B. war die Stadt auf holsteinscher Seite. Hamburg huldigte dem Könige Christian, allein es ließ sich erwarten, daß die dänischen Könige größere Ansprüche als die Herzoge erheben würden: und wenn die Reichsunmittelbarkeit bis dahin gleichgültig oder gar als eine Last erschienen war, ward sie jetzt von Bedeutung. Friedrich III. bestätigte die Gerechtsame Hamburgs 1473, und die Stadt ward seitdem zu den Reichstagen gefor-

dert. Sie machte verschiedene Erwerbungen von den angränzenden Landesherrn, von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, Lüneburg u. s. w. Ritzebüttel ward 1372 und 1394 von den Gebrüdern Lappen erworben, denen es gehörte. Uebrigens stand Hamburg in Hinsicht seiner politischen Wichtigkeit hinter Lübeck zurück. Das Hamburger Stadtbuch, das 1270 gesammelt ist, ist eigentlich nur eine Modification des Lübschen Rechts. Im 14 und 15ten Jahrh. fielen auch in Hamburg innere Gährungen vor, die doch nicht sehr heftig wurden, und auch im J. 1410 zu einer verständigen und gerechten Verfassung führten. Zwischen der Stadt und dem Capitel walteten oft Streitigkeiten ob, zwar wurden sie 1337 beigelegt, aber schon im folgenden Jahr erneuerten sie sich: die Stadt blieb v. 1338—1356 im Bann. Es ward für nöthig gefunden, die Geistlichkeit zu beschränken, deren Freiheiten besonders in einer Handelsstadt leicht höchst nachtheilig werden konnten. Für den Verkehr ist die Lage Hamburgs so günstig, daß er schon im 13ten Jahrh. sehr blühend und ausgebreitet erscheint; er erstreckte sich vorzüglich nach den nordischen Reichen und nach den Niederlanden; besonders wichtig war der Kornhandel; die Stadt behauptete das Recht, daß kein Getreide auf der Elbe vor der Stadt vorbei geführt werden durfte. An der Mündung der Elbe hatte Hamburg bereits seit langer Zeit einen Leuchtthurm (Neuwerk im Lande Hadeln) aufführen lassen.

5. Bremen.

Joh. Renner Chronicon der olden Stadt Bremen. Bremen 1717. 8. In Reimen: sehr ehrenwerth. C. N. Roller Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen. Bremen 1799—1803. IV. 8.

61. Bremen verdankt seinen Ursprung wohl nur dem hier angelegten bischöflichen Sitz: Mauern scheint die Stadt erst im Anfang des 11ten Jahrh. erhalten zu haben. Anfangs stand sie unter den Bischöfen, allein sie entzog sich bald dem Gehorsam derselben: sie behauptet,

hauptet schon im J. 1111 von Heinrich V. die Reichs-freiheit erhalten zu haben, die hernach von mehreren Kaisern bestätigt ward. Erzbischof Giselbert schloß 1289 den Vertrag, daß in weltlichen Dingen der Rath allein Macht haben und der Erzbischof sich nur mit dem geistlichen Regiment abgeben sollte; es wurde zwar in der Folge bei den innern Unruhen ein Versuch gemacht, die Stadt der erzbischöflichen Gewalt zu unterwerfen, der aber keinen Erfolg hatte: es waren die Streitigkeiten zwischen dem Klerus und der Stadt überhaupt nicht so heftig als in andern Städten, wo hohe Prälaten ihren Sitz hatten. Es ward ihr im J. 1301 versprochen, daß keine Festung im bischöflichen Sprengel aufgeführt werden sollte. Bremen hatte ansehnliche Besitzungen, z. B. Blumenthal, Bederkese, das 1373 erworben ward, das Land Würden als Pfandschaft von Oldenburg; aber doch war die Stadt schon im 15. Jahrh. in große Schulden gerathen. Von innern Unruhen blieb auch Bremen nicht verschont: besonders heftig waren sie im 14 und 15ten Jahrh.; auch hier wurden sie veranlaßt durch die Ansprüche der Patrizier, die von ihrem Versammlungsort Casalsbrüder heißen, die sich große und unleidliche Vorrechte anmaßten; die Stadt gerieth über diese Händel 1430 gar in die Reichsacht, doch setzten die gemeinen Bürger ihre Forderung, in den Rath aufgenommen zu werden, glücklich durch. Im J. 1350 ward der Eid eingeführt, daß die Bürger dem Rath gehorsam seyn, und sich ihm nie widersetzen sollten. Das Gesetzbuch der Stadt (dat Book) ist vom J. 1433, doch sind die ältesten Stadtrechte bereits 1303 von 16 Männern gesammelt. Auch Bremen trieb früh einen ausgebreiteten Handel: schon am ersten Kreuzzuge nahmen Bremer Theil; auch hatten sie Factoreien an der slavischen Ostseeküste, auch auf Island. Ihrer Anmaßungen wegen ward die Stadt öfters aus der Hanse gestoßen. Ueber den Weserzoll entstanden mit den Erzbischöfen Streitigkeiten, die zum Vortheil der Stadt beigelegt wurden: auch von den Grafen von Oldenburg erhielt sie die Zollfreiheit in ihrem Gebiet. Ein Haupt-

Handelszweig Bremens war das Bier, das bereits im 13ten Jahrhundert gebraut und ins Ausland verschifft ward.

7. Die Friesen.

61. Frisische Stämme haben unstreitig längs der Küste des deutschen Meers von der Maas bis zur Eider und über dieselbe hinaus gewohnt; allem Ansehen nach sind sie von den Sachsen zurückgedrängt oder unterjocht, doch haben sie sich mitten unter denselben zum Theil erhalten, denn es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß die Nord- und Strandfriesen spätere Einwanderer oder Colonisten seyn sollen; es finden sich über die Zeit ihrer Ankunft gar keine bestimmte Angaben, und es läßt sich leicht begreifen, daß sie durch die örtliche Beschaffenheit ihrer Wohnsitze an mehreren Stellen gegen fremde Anfälle gesichert waren. Die Nord- oder Strandfriesen wohnten an den Marschen der Westküste von Schleswig, und das ganze Land wird Klein-Friesland genannt; es umfaßte drei Landschaften: Helgoland und Eiderstadt, den Nordstrand und die friesische Vorgeest. Geschichte und Augenschein zeigen, daß diese Küste und die vorliegenden Inseln durch die Gewalt des Meers sehr verändert sind; das Land war zum Theil gar nicht, zum Theil schlecht eingedeicht, daher war es oft fürchterlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt, wie 1200, 1218 und besonders 1362 (de grote Mandrank). Diese Friesen haben bald aufgehört einen eigenen Staat zu bilden; sie haben sich den Gebietern von Schleswig unterwerfen müssen, doch blieben sie ein eigenes Volk: sie führten Kriege mit ihren Nachbaren, besonders den Dithmarsen: sie standen unter eigenen Statthaltern (Stallern) und eigenen Gerichten. Lange erhielten sich ihre eigenen Sitten, selbst ihre Sprache, obgleich sie nach und nach mit dänischen und plattdeutschen Wörtern versetzt ward. Die Friesen zeichneten sich durch ihren Freiheitssinn aus, und hielten sich für edler und vorzüglicher als die Deutschen. Zwischen der Elbe und

Weser saßen nahe am letzten Fluß die Wurstfriesen, d. i. die Wortsaten, weil sie nach friesischer Art auf Werften (Erdhügeln) wohnten, die ihre Sprache bis in die erste Hälfte des 18ten Jahrh. beibehalten haben.

Ant. Heimreich Walthers nordfriesische Chron. Schleswig 1666. 4. Dieses seltene Buch wird oft unter dem Vornamen des Verfassers Heimreichs Chronik angeführt.

t t. Oldenburg und Delmenhorst.

Wegen des genauen Zusammenhangs, worin die Oldenburgische Geschichte mit der Friesischen steht, ist vielleicht hier die rechte Stelle, obgleich sie sonst im vorigen Abschnitt hätte dargestellt werden sollen. G. A. v. Halem Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Oldenb. 1794—1797. III. 8.

62. Unter den sächsischen Grafen in den Gauen, die zunächst an die friesischen gränzten, ward Elmar I. der Stammvater eines Hauses, das sich großes Ansehn erwarb; sein Enkel Christian der Streitbare, Heinrichs des Löwen Zeitgenosse, nannte sich Graf von Oldenburg, und nach der Auflösung des sächsischen Herzogthums traten seine Nachkommen in ein unmittelbares Verhältniß zu Kaiser und Reich; aber das oldenburgische Haus zerfiel in eine Menge von Sprößlingen, die das Land unter sich theilten. Die nächste Aussicht auf Erwerbung boten die friesischen Lande dar, allein Freiheitsliebe und Tapferkeit des Volks machten die meisten Versuche zu Schanden. Zuerst richteten die Grafen ihre Blicke auf die Stedinger, und suchten sie zinsbar zu machen, allein sie erschlugen die oldenburgischen Burgmänner und behaupteten ihre Freiheit: allein die Ermordung eines geizigen Pfaffen veranlaßte einen heftigen Krieg; Erzbischof Hartwig von Bremen griff sie 1207 in Verbindung der Grafen von Oldenburg an; der Papst erklärte die armen Bauern für Ketzer, und alle Irrthümer und Greuel wurden ihnen Schuld gegeben, die der Fanatismus jener Zeit seinen Schlachtopfern aufzubürden pflegte: es sind zum Theil dieselben Vorwürfe, die den Templern gemacht wurden. Das Kreuz

ward wider sie gepredigt: 40000 Kreuzfahrer zogen aus, und dieser furchtbaren Menge mußte das schwache Häuflein erliegen (Schlacht bei Altenesch 6 Junius 1234); 6000 Stedinger blieben auf dem Wahlplatz. Das verödete Land ward die Beute der Sieger: ein Theil fiel ans Bremer Erzstift, der größere aber an Oldenburg; doch ward den übrig gebliebenen Stedingern ihre persönliche Freiheit und ihr Erbe gelassen. Das Schloß Delmenhorst ward 1230 erbaut: es kam an das gräfliche Haus, das sich seitdem auch von diesem Orte benannte. Die Versuche der Grafen, in Verbindung der Bremer die Rüstringer zu unterjochen, hatten keinen Erfolg: mehrere von ihnen fielen unter dem Schwert der verachteten Bauern; die Oldenburger rächten sich hernach in wiederholten Raubzügen, die meist nur darauf abgesehen waren, den Friesen Vieh fortzutreiben, worin der vornehmste Reichthum derselben bestand. Es war freilich schon im Jahr 1360 ein Verein geschlossen, daß kein Stück des Oldenburger Landes veräußert werden sollte: doch wurde es ununterbrochen getheilt, bis endlich Graf Dieterich der Glückliche alles, was zu Oldenburg und Delmenhorst gehörte, 1420 wieder vereinigte: er wandte den Verlust des letzten Gebiets, worauf der Erzbischof von Bremen Ansprüche erhob, glücklich ab. Die Erhebung seines Sohns Christian auf den dänischen Thron war dem Hause anfangs wenig vortheilhaft; doch ist diese Verbindung mit einem großen Königreich die Epoche, wo Oldenburg historisch bedeutender wird; noch immer waren die Grafen nur reiche Gutsherrn, die meist vom Ertrage ihrer Landgüter lebten, deren Gerechtsame auch nicht viel weiter sich erstreckten, als ein Landeigner sie über seine Unterthanen ausüben darf. Die Städte im Lande waren unbedeutend: wie hätten sie auch vor Bremen aufkommen können? Christian überließ, was ihm von Oldenburg zukam, seinem Bruder Gerhard dem Muthigen (der im J. 1482 die Regierung niederlegte): allein der dritte Bruder Moritz, der zum geistlichen Stande bestimmt war, ward desselben überdrüßig und verlangte seinen Antheil am väterlichen Erbe, der ihm auch endlich wer=

den mußte. Gerhards Kriegslust verwickelte ihn in unaufhörliche Fehden: er suchte seinen eigenen Bruder Christian im Holsteinischen heim, der Mühe hatte, den ungestümen Pocher los zu werden: Gerhard suchte sich durch Hülfe der Bauern in Holstein zu behaupten. Die Erhöhung des ostfrisischen Häuptlings Ulrich zum Reichsgrafen und die Vergrößerungsabsichten desselben führten zu einer Fehde zwischen den Grafen und ihm, die lange mit vieler Erbitterung zu großem Verderben des Landes fortgesetzt ward. Aus den holsteinischen Unruhen entspannen sich Händel mit den Hansestädten, besonders den Bremern, die 1474 eine große Niederlage (die Bremer Taufe) erlitten. Gerhard hatte mit Carl dem Kühnen von Burgund ein Bündniß geschlossen (1474), und setzte seine Raubzüge mit frischer Lust fort: die Folge war ein neuer Bund zwischen der Stadt und dem Stift; Delmenhorst ward eingenommen, 1483, und blieb 50 Jahre hindurch im Besitz von Münster. Die wichtigste Erwerbung war die von Varel 1481, das früher freilich schon in Lehnabhängigkeit von den Grafen gewesen war. Johann erneuerte die Angriffe auf das Butjadingerland 1499; er bezwang es durch Hülfe der großen oder schwarzen Garde, allein die Kunde von dem glorreichen Kampf der Dithmarser — nie läßt die stille Wirkung irgend einer großen Anstrengung sich berechnen — entzündete auch in den Butjadingern das alte Freiheitsgefühl: sie schüttelten das Joch ab, und erst als Graf Johann sich genau mit Braunschweig und Lüneburg verbunden hatte, gelang die Unternehmung, unterstützt durch den strengen Winter, 1514. Die Eroberung ward zwar anfangs getheilt, allein die andern Theilnehmer überließen ihren Antheil gegen eine Geldentschädigung an Oldenburg, das auch Würden 1505 wieder eingelöst hatte. Verfassung und Recht war in Oldenburg sächsisch: eine authentische Abschrift des Sachsenspiegels war seit 1336 vorhanden.

u u. Friesland.

Dr. Pierius Winsemius chronique ofte historsche Geschiedenisse van Vrieslant. Franeker 1622. F. Ostfrisische Geschichte von T. D. Wiarda. Aurich 1791—99. IX. 8.

63. Das eigentliche Friesland erstreckte sich vom Ausfluß der Maas bis zur Weser: die Südersee oder das Fly trennt die West- und Ostfriesen; allein der westliche Theil ward früh von der alten Verbindung, die zwischen den friesischen Stämmen Statt fand, losgerissen; in Holland und Seeland entstand selbst eine eigene Sprache, die holländische, und nur an der äussersten Spitze Nordhollands von Alkmar an, das auch den Namen Westfriesland führt, aber schon im 10ten Jahrh. den Grafen von Holland unterworfen ward, hat sich das Andenken an die alte Vereinigung erhalten. Ostfriesland im weitern Sinn begreift das ganze Land vom Fly bis zur Weser; es gehört dazu also Friesland, das Gröningerland, Ostfriesland und die nachher zu Oldenburg gekommenen Gauen, das Rüstringerland und das Butjadingerland, d. h. der kleine Strich außerhalb der Jade (buten Jade) und das Stedingerland. Es wird dieser ganze Länderumfang auch das freie Friesland im Gegensatz von Erbfriesland (dem alten Westfriesland) genannt. Die Friesen zerfielen in verschiedene Stämme, die nach ihren Wohnsitzen benannt werden, die Reidinger, Brokmer, Rüstringer u. s. w. Auch hier hat das Meer große Verheerungen und Veränderungen bewirkt; im Jahr 1218—1221 wurden in Rüstringen 7 Kirchspiele verschlungen, und es entstand der Jader Meerbusen: in Ostfriesland heißt diese Ueberschwemmung Marcellusfluth. In den entsetzlichen Sündfluthen von 1277 bis 1287, die dem Dollart seine Entstehung gaben, kamen über 50000 Menschen um. Etwa hundert Jahre später, 1373, bewirkte die Dionysiusfluth neue Zerstörungen.

64. Carl der Große hatte auch die Friesen nach langem und schwerem Kampf unterworfen, und stellte Herzoge und Grafen an; das Christenthum war endlich

herrschend geworden, doch blieb vieles von der alten Verfassung; die Küste war den Anfällen der Normänner besonders ausgesetzt, die große Striche sich unterwarfen, allein die Friesen ermannten sich und schüttelten das Joch wieder ab. Seitdem entstand ein freier friesischer Bund, der sich in sieben Seelande theilte: das erste zwischen Weser und Jade, das zweite zwischen Jade und Ems, das dritte zwischen Ems und Lauer, das vierte und fünfte zwischen Lauer und Fly (Ostergo, Westergo und die sieben Wolde), das siebente endlich Westfriesland. Die Verbindung war jedoch nur sehr lose und ihr nächster Zweck die Vertheidigung gegen auswärtige Feinde. (Sachsen und Normänner) In der Nähe von Aurich beim Upstalsboom (Obergerichtsbaum) fand alljährlich der allgemeine Volkstag Statt, wohin die einzelnen Gemeinden ihre Boten sandten (Upstallinger?), die Eidgeschwornen: hier wurde das allgemeine Landrecht festgesetzt (die 17 Willkühren und die 24 Landrechte). Die Friesen empfanden es, was der Grund aller Volksfreiheit ist: sie besteht nicht im Gepräng hochtrabender Constitutionen, die von Tyrannen gedreht und gedeutelt werden können, sondern „in freiem Stuhl (Gericht) und freier Sprache." Edler freier Friese, war der schönste Gruß, womit ein friesischer Mann den andern empfing; und lange wachten sie, einzelne Stämme eifriger als andere, über die Erhaltung ihrer Freiheit: die Brokmer verboten sogar, Burgen und steinerne Schlösser aufzuführen. Ueberdies hatte aber jede Gemeinde ihre besondere Verfassung, selbst ihre besondern Rechte; sie wählten sich ihre Richter auf ein Jahr, denen, um ihren zugroßen Einfluß zu schwächen, Talemänner, Sprecher, zur Seite standen. Es gab eine doppelte Appellation, von den Richtern der Gemeine an die des Stamms, und von diesen an den Upstalboom. In geistlicher Hinsicht gehörte Friesland zu Uytrecht, Bremen und Münster; die Synodal- oder Sendgerichte erhielten daher auch großes Ansehn, doch behaupteten die Friesen selbst gegen den Klerus ihre Freiheit, und gaben ihm nur freiwillige Spenden, keine Zehnten u. dgl. Allein unter dem Volke selbst brachen

Uneinigkeiten aus, und wenn der alte Bund zwischen den Friesen von der Südersee bis zur Weser auch 1323 noch einmal erneuert ward, so verlor doch der Landtag zu Upstalboom alles Ansehn: er hörte im 14ten Jahrh. ganz auf. Die innern Fehden verhinderten ein näheres Aneinanderschließen: selbst gegen auswärtige Feinde waren sie nicht verbunden. Dieser Zwiespalt war Schuld, daß sie das Land nicht mehr gehörig bedeichen konnten. Die Städte erhoben sich langsam, und ein bedeutendes städtisches Gewerbe konnte nicht entstehn: Norden war die bedeutendste Stadt; dagegen scheinen die Friesen sich früh auf den Seeraub gelegt zu haben, der manchen Anführern großen Gewinn brachte. Ein Hut war das Feldzeichen der Friesen.

Die Entstehung der Küren und Landrechte ist wohl ins carolingische Zeitalter zu setzen, die hernach vermehrt und gebessert wurden: Ueberküren und Wenden. Von diesen allgemeinen Gesetzen giebt es eine alte Ausgabe, aus den ersten Zeiten der Druckerkunst, ohne Druckort u. Jahrszahl in 4. (wahrscheinlich Cöln 1470, hernach auch in *Schotanus* beschryvinge von Frieslandtuschen Fly ende de Lauwers s. a. 2r Ausg. und in *P. Wierdsma ende Brantsma* Friesche Wetten. Campen en Leuwarden. 1782 — 87. 2 Stücke. Von den übrigen fries. Gesetzen s. die Vorrede zu: Asegabuch (d. i. Richterbuch) ein altfr. Gesetzbuch der Rüstringer. — v. T. D. Wiarda. Berl. 1805. 4.

65. Ungeachtet die Friesen ursprünglich einander alle gleich waren, warfen sich doch bald einzelne Anführer auf, die Burgen und Schlösser anlegten: bei den Kriegen mit den Nachbaren, den feindlichen Streifereien, ward dem Landvolk das Bedürfniß des Schutzes fühlbar; es unterwarf sich einem Häuptling (Haudling), und so entstand ein ähnliches Verhältniß, wie in Castilien durch die Behatrias. Unter dem Vorwand, das Volk zu beschützen, wurden die Häuptlinge Unterdrücker und Beherrscher desselben. Bald aber geriethen sie mit einander in Fehden, und die ganze friesische Geschichte dreht sich um die Händel dieser Häuptlinge, die oft mit einer barbarischen Grausamkeit wider einander wütheten, der sich selbst Weiber überließen. Die Seeräubereien trieben sie

mit erneuertem Eifer, wodurch sie sich den Haß der Holländer, auch der Hansestädte, zuzogen, deren Schifffahrt sie sehr beeinträchtigten. Die Holländer suchten sich durch Streifzüge zu rächen; besonders groß waren die Unruhen, die im 14ten Jahrh. durch den Schutz der Vitalienbrüder entstanden. Ein Theil von Friesland, Ostergo und Westergo, nebst der Landschaft Drenthe, oder dem nachmaligen Gröningen kam durch kaiserliche Schenkung früh an das Stift Uytrecht 1097, und bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts ward das Land von erblichen Statthaltern verwaltet. Die Gröninger empörten sich zu verschiedenen Malen, doch blieben sie unter dem Stift, bis sie 1361 dem friesischen Bunde beitraten; aber sie mußten sich 1419 aufs Neue dem bischöflichen Stuhl unterwerfen, nachdem ihre Gerechtsame sorgfältig versichert waren. In Friesland jenseit der Lauer entstanden demokratische und aristokratische Factionen, Schiringer und Vetkoper, die sich gegenseitig bekämpften; die Grafen von Holland hatten öfters Versuche gemacht, die Freiheit der Friesen zu unterjochen; allein sie waren tapfer abgewiesen. (Schlacht bei Stavern 1345.) Dem Grafen Albrecht gaben die innern Parteiungen Gelegenheit, sich das ganze Land bis zur Lauer zu unterwerfen, allein die Friesen empörten sich unaufhörlich, und bald waren die Grafen zu schwach, die angemaßte Herrschaft zu behaupten. Diese Kriege veranlaßten die westlauerschen Friesen sich Potestaten zu wählen, die im Kriege an ihrer Spitze stehen sollten: zwar dauerten die Ansprüche der Grafen fort, und es brachten auch einzelne Parteien die Unterwerfung zu Stande, doch konnte sie nicht behauptet werden. Philipp der Gute nährte den Zwiespalt; aber die Friesen, seine Absicht ahndend, unterwarfen sich lieber dem Reich, 1457. Maximilian bestellte den Herzog Albrecht von Sachsen zum Statthalter über die Niederlande, und ertheilte ihm die Erbstatthalterschaft über Friesland: es entstand hierüber eine höchst furchtbare Fehde, obgleich Albrecht durch Unterstützung einheimischer Parteien endlich seine Absicht durchsetzte, 1498. Die Erbstatthalterschaft blieb in seinem Geschlecht bis 1515: darauf er-

hielt sie der Herzog Carl von Geldern, der sein Reich endlich an Carl V. abtrat 1523. So war nun das Schicksal des eigentlichen Frieslands entschieden, es ward dem burgundischen Erbe beigefügt.

66. Im nachmaligen Ostfriesland tobte das ganze 14te Jahrhundert hindurch ein furchtbarer Kampf zwischen den Häuptlingen: in mehreren entstand der Gedanke, die andern zu unterjochen; besonders berühmt ist Focke Uken, der dem Ziel ziemlich nahe war. Zwar ward noch einmal im J. 1430 der Bund der Freiheit geschlossen. Edzard Cirksena ward zum höchsten Befehlshaber ernannt, und es schien, als wenn die Wirksamkeit dieses Vereins den Fehden und Unruhen ein Ende gemacht habe. Das Haus Cirksena erreichte nun bald ein überwiegendes Ansehn. Schon Edzard — 1441 ward durch seine Verbindung mit Hamburg sehr mächtig: Emden war im Besitz dieser Stadt, und ward von ihr an ihren Bundesgenossen abgetreten. Ihn beerbte sein Bruder Ulrich — 1466, der bereits beträchtliche Güter erheirathet hatte; nun ward er der erste Häuptling in Ostfriesland: er behauptete sich gegen mehrere Verbindungen, selbst gegen Hamburg. Ganz Ostfriesland wählte ihn zum Oberhaupt 1454. Friedrich III. machte ihn zum Reichsgrafen, und erhob Ostfriesland bis zur Weser zu einer Grafschaft des römischen Reichs: hierdurch ward die nähere Verbindung wieder hergestellt. Ulrich hielt aber die neue Würde anfangs geheim: erst 1463 nannte er sich Graf von Norden, und im folgenden Jahr ward er sehr feierlich belehnt. Der östlichste Theil Ostringen, Rüstringen, Wangerland und Harlingerland sollten zwar auch zu Ostfriesland gehören, allein die Häuptlinge, eifersüchtig auf die Größe des Cirksenaschen Hauses, widersetzten sich den Ansprüchen der Grafen: hier waren die Häuptlinge von Jever, von Inhausen, von Kniphausen u. s. w. Früher hatte Bremen sich hier auszubreiten gesucht, und, um das Land in Zaum zu halten, die Burg Friedeburg angelegt; Kaiser Siegmund hatte der Stadt 1420 ihre Eroberungen bestätigt, aber Siebeth Papinga hatte einen Bund mit den übrigen Häuptlingen geschlossen, das Land wie-

der in Freiheit gesetzt und die Friedeburg geschleift 1424. Nun schlossen die Häuptlinge ein Bündniß mit Münster und Oldenburg wider den Grafen Edzard: es kam zu einem hartnäckigen Kriege, bis 1496 die übrigen Häuptlinge seine Herrschaft anerkennen mußten: doch blieben noch eigene besondere Dynastieen, wie Harlingerland, das erst lange hernach an das ostfrisische Haus kam, u. m. Graf Edzard führte 1511 die Primogenitur ein. Dem Volk (meene Meente) kam in den öffentlichen Angelegenheiten noch immer eine Stimme zu. Nur das Butjadingerland behauptete noch seine Freiheit, das endlich den Oldenburgern unterworfen ward (s. oben).

---

b. Schweiz.

G. E. v. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte. Bern 1785—87. VI. 8. Aug. Tschudi (Landamman zu Glarus, geb. 1505. † 1572.) chronicon helveticum. Aus dem Original herausgeg. v. J. R. Iselin. Basel 1734. II. F. Joh. Müller Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Leipz. 1786—1808. I—V. Ite Abthl. (Von der 3 erstern Theilen N. A. das. 1806.) Zur Uebersicht: L. Meister Hauptscenen der helvetischen Geschichte. Zürch 1784. II. 8. Brauchbar ist auch: Dessen Abriß des eidgenossischen Staatsrechts. St. Gallen 1786. 8.

1. Die Urbewohner dieses Landes, das seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts bereits unter dem allgemeinen Namen der Schweiz begriffen wird, gehören theils dem keltischen, theils dem rhätischen Stamm an; aber von ihnen ist kaum noch in irgend einem Wort oder einem Ortsnamen ein Andenken: der größte Theil des Volks besteht aus Deutschen, und die Ueberbleibsel der Urstämme waren romanisirt. Das nördliche Helvetien gehörte zu Alemannien, das südwestliche zu Burgund. Die deutschen Kaiser übertrugen die Verwaltung des Landes den mächtigen Herzogen von Zäringen, die mit gleicher Thätigkeit für den Anbau und die Sicher-

heit sorgten. Städte wurden von ihnen angelegt, wie Freiburg, Bern u. s. w. und andere erhoben sich, die schon seit früherer Zeit bestanden hatten. Zahlreich waren auch die Stifter und Bisthümer, und ein großer Theil des Landes war in ihren Händen; überdieß hatte überall der Adel Burgen und Festen aufgeführt. Wäre der Stamm der Zäringer nicht im Jahr 1218 erloschen, so würden aus ihm Beherrscher Helvetiens hervorgegangen seyn; nun aber ward die Verbindung mit Deutschland wieder enger, von dem die Schweiz eigentlich einen wesentlichen Theil ausmacht, dem das schweizerische Volk durch Sprache, durch Gesinnung und Abstammung angehört. Das Land war mit dem Reich verbunden, und viele Städte und Landschaften standen unmittelbar unter demselben.

2. Nach dem Abgang der Zäringer war Graf Rudolf von Habsburg der mächtigste Herr in Helvetien, besonders seit ihm auch die Güter seines Ohms, des Grafen Hartmann von Kyburg, zugefallen waren. Unläugbar strebte auch er sich das Land erblich zu unterwerfen: denn nur durch große Besitzungen konnte der Glanz der kaiserlichen Würde behauptet werden; aber er strebte nach diesem Ziele mit großer Besonnenheit, er war der eifrigste Beschützer der Volksrechte, zu deren Behauptung die Gemeinden sich schon längst verbunden hatte. Albrecht I. suchte aber das, was sein Vater von der Zeit erwartete, schnell herbeizuführen; in der Absicht, die Schweizer zu unmittelbaren Vasallen seines Hauses zu machen, verschob er die Bestätigung ihrer herkömmlichen Freiheiten. Seine Vögte und Amtleute, die dem Herrn angenehm zu seyn wünschten, erlaubten sich Bedrückungen, die das Gefühl Freiheit gewohnter Männer empörten, wenn auch in den Sagen von den Unthaten der Vögte der Haß geschäftig gewesen seyn mag; in Zeiten der Gährung wird alles geglaubt, was dem Widersacher zur Schuld und Schmach gereicht. Drei und dreißig redliche Landleute, deren Sprecher Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri und Arnold Melchthal aus Unterwalden waren, schlossen in der Nacht des 7ten Nov. 1307 im einsa-

men Rütli am Waldstädter See den heiligen, von Gott gesegneten Bund zur Vertheidigung der Freiheit und Landesrechte. Wilhelm Tell, ein junger Landmann, erschoß den übermüthigen Landvogt Geßler in gerechtem Zorn über erlittenes Unrecht: ein allgemeiner Aufstand erfolgte in den Waldstädten; die Vögte wurden verjagt und ihre Burgen geschleift.

Tells Geschichte ist zum Theil zwar nur in der Sage gegründet, aber sie ist so jung, daß man ihr unmöglich einen gewissen Glauben versagen kann. Uriel Freudenberg, ein Priester, wollte seinen kritischen Scharfsinn zeigen, und bestritt die Geschichte: Guillaume Tell, Fable Danoise 1760. Es sey ein Histörchen, meint er, das dem Saxo nachgebildet sey, der aber doch in der Zeit, wo die Sage schon im Volk umlief, gewiß nicht in der Schweiz bekannt war. Die Manier der Schrift ist allerdings platt, unpatriotisch; aber zu hart war es doch, den unglücklichen Verfasser für einen Hochverräther auszugeben; es wäre genug gewesen ihn zu widerlegen, wie Balthasar, Zurlauben, v. Haller mit Glück gethan haben.

3. Die Umstände der Zeit waren der Unternehmung günstig: Albrecht fiel durch Meuchelmord vor der Vollendung seiner Rachentwürfe; Ludwig der Baier bestätigte die Rechte der drei Gemeinden; aber heftiger entflammte Oestreichs Rache. Leicht schien es dem Herzog Leopold die armen, im Krieg unerfahrenen Hirten zu vernichten; unter dem Vorwand der Abtei Einsiedeln gegen den Canton Schwyz beizustehn, zog er heran; aber der Tag bei Morgarten (6 Dez. 1315) bewies, wie ein einmüthiger Geist, lebendiges Interesse für die Sache, ruhige Benutzung der Verhältnisse auch ein kleines Volk unüberwindlich machen, das für die Freiheit sterben will. Nun schloßen Schwyz, Uri und Unterwalden den ewigen Bund, nur zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit und ihrer unbestreitbaren Gerechtsame. Noch fünf andere Städte und Gebiete traten in den nächsten 38 Jahren hinzu: Luzern 1332, Zürich, das als freie Reichsstadt anerkannt war und auf den Tagsatzungen den Vorsitz erhielt, 1351, Glarus, Zug 1352 und Bern 1353: in allen, bis auf den

letzten Ort, herrschte demokratische Verfassung; so entstand die Eidgenossenschaft der acht ältern Orte, die sich auch wichtige Gemeinrechte vorbehielten, die den spätern Theilnehmern versagt wurden; übrigens war die Verbindung höchst unbestimmt, nur in dem letzten Zweck, gemeinsamer Vertheidigung gegen die Ansprüche des Hauses Habsburg, kamen alle überein: die besondere Verfassung in jedem Canton war verschieden, und selbst das Interesse war ein anderes; wie oft schlossen sich einzelne Cantone aus, Bern nahm seiner Lage wegen an vielen Angelegenheiten keinen Theil. Die Städte hatten andere Rücksichten als die Hirten, und so lange die Bundesgenossen sich nicht als eins betrachteten und erkannten, daß sie einander gegenseitig ergänzen sollten, mußte unter ihnen selbst ein gespanntes Verhältniß Statt finden; doch war die Ruhe, die länger als 50 Jahre nur selten unterbrochen ward, der innern Entwickelung günstig. Durch den Pfaffenbrief von 1370 wurden der Einmischung der Geistlichkeit Schranken gesetzt, und die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Cantonen näher bestimmt. Noch einmal hoffte Herzog Leopold von Oestreich die inneren Gährungen in der Schweiz zu seinem Vortheil benutzen zu können, 1385; es entstand ein Kampf, in dem die Schweizer die schönste und herrlichste Vaterlandsliebe bewiesen: es begann ihr eigentliches Heldenalter, aus dem die größten Erinnerungen und Beispiele, die Schlacht bei Sempach, unsterblich durch Arnold Struthans von Winkelried heldenmüthige Aufopferung (19 Jul. 1386) und der Tag von Näfels (9 April 1388) kräftigend und ermunternd auf die Nachwelt übergegangen sind; nur durch Muth und Todesverachtung, durch unsterbliche Thaten hochherziger Männer wird die Freiheit errungen und behauptet. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, sah Oestreich sich genöthigt, einen Waffenstillstand auf sieben Jahre zu schließen, der 1394 in einen zwanzigjährigen Frieden verwandelt ward. Als er zu Ende lief, ward er 1412 auf 50 Jahre verlängert. Die Appenzeller gehörten zum Stift St. Gallen, von dem sie ungebührlich gedrückt wurden; sie strebten 1402 das Joch abzuschütteln, denn

das Beispiel der benachbarten Cantone mußte nothwendig zur Nachfolge ermuntern; bis auf Schwyz, lehnten die andern Eidgenossen den Antrag Appenzells zur Verbindung ab; mit Ruhm und Erfolg bestanden die Bauern den Kampf: da erklärten 1407 die sieben verbündeten Orte die Appenzeller zu Eidgenossen; zwar gab der Abt den Groll nicht auf und wirkte den Bann über sie aus, bis endlich die Eidgenossen den Frieden vermittelten. Das Verhältniß Appenzels zu den alten Orten war anfangs nur ein Landrecht, das 1482 in ein ewiges Bündniß verwandelt ward; erst 1513 trat es als dreizehnter Canton ganz zur Eidgenossenschaft.

4. Der Muth der Eidgenossen war sehr gewachsen: einzelne Stände, namentlich Zürich und Bern hatten beträchtliche Erwerbungen gemacht, und es ward der Wunsch in ihnen lebendig, sie zu erweitern; eine herrliche Gelegenheit war, als das Kostnitzer Concilium und Kaiser Siegmund die Schweiz wider den gebannten und geächteten Herzog Friedrich von Oestreich 1415 zu den Waffen riefen; alles, was noch an Oestreich gehörte, suchte die Reichsfreiheit; Schafhausen löste das alte Band und der ganze Thurgau mit Ausschluß von Winterthur unterwarf sich dem Könige. Die alten Orte machten Eroberungen für sich, Bern nahm den Aargau, Luzern Sursee, Zürich Baden und die freien Aemter und pfändete vom Kaiser Kyburg 1423. Nur in den Männern von Uri war noch frisch der alte gerechte Sinn, der, mit dem Eigenen zufrieden, des Fremden nicht begehrte; sie riethen, das Land seinem Besitzer zurückzugeben, da er mit dem Reiche und der Kirche versöhnt sey: allein der Vorschlag wurde verworfen. Es ward beschlossen, den Raub zu behalten, und Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sollten abwechselnd alle zwei Jahre einen Landvogt über Baden und die freien Aemter bestellen. Dieses System war an und für sich verderblich: die Eidgenossen mußten den Landschaften gleiche Rechte mit sich ertheilen, denn dadurch hätten sie bewiesen, daß sie den Sinn der Freiheit verstanden und derselben würdig waren. Mit den Eroberungen wuchsen die Begierde und die Eifer-

sucht; die Orte, die sich der Vergrößerungen erfreuten, wurden aufmerksamer auf die Erhaltung und Vermehrung des Besitzes, als ehemals auf die Behauptung der Unschuld und Freiheit: die Rücksicht auf das Allgemeine trat immer mehr zurück vor dem Wunsch, die eigenen Vortheile zu vergrößern. Als im J. 1436 Graf Friedrich von Tokenburg kinderlos starb, entstand über seinen Nachlaß die furchtbarste Fehde zwischen Schwyz, Glarus und Zürich: der letzte Ort schlug den eidgenossischen Rechtsspruch aus; auch die andern Cantone nahmen Theil, und der neue Haß löschte so ganz die alten Erinnerungen aus, daß Zürich 1442 ein Bündniß mit Friedrich III. aus dem östreichischen Hause schloß. Heftiger entbrannte nun der Krieg: mit einer empörenden Grausamkeit ward er geführt. Oestreich rief ein französisches Heer zu Hülfe: der Delphin Carl in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit sich der deutschen Länder jenseits des Rheins zu bemächtigen, rückte ein mit einer unermeßlichen Schaar. Groß war die Niederlage, die die Schweizer bei St. Jacob unfern von Basel 28 Aug. 1444 erlitten; aber die Eidgenossen fochten mit einer Hingebung und Ausdauer, die sie ihren Vätern gleich setzt. Endlich, nachdem sich die Kräfte erschöpft, auch die Häupter vom Schauplatz abgetreten waren, die das Feuer am eifrigsten unterhalten hatten, ward 1450 ein Friede geschlossen. Der östreichische Bund Zürichs ward für ungültig erklärt: Schwyz und Glarus wurden in ihren Eroberungen bestätigt. Tokenburg war während der Unruhen von selbst in ein Landrecht mit Schwyz getreten; das Herrenrecht fiel aber an Petermann von Raron, der 1469 das Land an den Abt von St. Gallen verkaufte, doch behielt es seine Rechte und Freiheiten.

5. Schon war der Geist so entartet, daß die Eidgenossen, wenn es auf Erweiterung ihrer Besitzungen ankam, selbst einen Krieg nicht scheuten: unter nichtigem Vorwand befehdeten sie den Herzog Siegmund und eroberten den Thurgau, den er ihnen 1468 auch abtrat, und der ihnen im Costnitzer Frieden bestätigt ward. Das Land ward schrecklich durch den Eigennutz der Vögte, die die Stellen theuer kauften, behandelt, so daß die Einwoh-

Einwohner, ungeachtet sie den alten Orten wenig oder nichts steuerten, doch nicht viel besser waren als Leibeigene. Bern hatte hochfliegende, römische Entwürfe: es wollte durchaus die Herrschaft ausbreiten und bestand darauf, den Schwarzwald zum Vorort der Schweiz zu machen, was im Waldshuter Frieden nur durch Geld hintertrieben ward, 1468. Herzog Siegmund hatte einen Theil der vorderöstreichischen Lande an Herzog Carl von Burgund verpfändet: die Gewältthätigkeiten des herzoglichen Statthalters Peter Hagenbach erregten Unzufriedenheit; die Schweizer, durch Ludwigs XI. Versprechungen aufgemuntert, glaubten sich dieser Sache annehmen zu müssen, und sie reizten die Rachsucht des Herzogs. Die Macht des größten und aufstrebendsten Fürsten ward durch den Muth der Eidgenossen in den Tagen bei Granson (2 März 1476), bei Murten (22 Jun.) und Nancy 12 Jan. 1477 auf immer gebrochen. Die unermeßliche Beute, die ihnen in die Hände fiel, vermehrte die Begierde und das Gefallen am Kriege; der Ehrgeiz der Häupter ward beflügelt, und die Bekanntschaft mit so vielen Gegenständen eines fremden Luxus hatten einen verderblichen Einfluß auf die Sitten. Mit Oestreich ward eine Vereinigung zu gegenseitiger Beschirmung geschlossen. Frankreich hatte erkannt, wie wichtig die Hülfe der Eidgenossen gewesen war: es suchte sie auf immer an sich zu knüpfen; daher ward 1480 der erste Subsidientractat geschlossen, und seitdem waren die Schweizer stets bereit aufzuspringen, wenn Frankreichs Münzen klangen. Dieser schändliche Solddienst, unwürdig eines freien Volks, was auch eine arglistige oder gutmüthige Sophistik zur Entschuldigung ersinnen mag, eröffnete eine Quelle des Verderbens, die sich nicht verstopfen ließ: die Schweiz ward ein Markt um Persionen, die Sitten und die Gesinnungen verloren ihre alte Einfalt. Mehr als 800000 Schweizer haben etwa in drei Jahrhunderten ihr Leben um einen kargen Preis an die Franzosen verkauft.

D. Schillings Beschreibung der Burgundischen Kriege. Bern 1743. F. Der Verfasser war damal Unterschreiber beim großen Rath in Bern.

6. Die Eidgenossen, die um diese Zeit ohne die Zugewandten nur etwa 54500 streitbare Männer ausmachten, konnten nur durch Eintracht und die Natur ihres Landes sich behaupten; allein seit die äußere Gefahr entfernt war, entzündeten sich innere Streitigkeiten: zuerst über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn; Uri, Schwyz und Unterwalden wollten diesen Städten den Zutritt nicht gestatten; zwar wurde durch die fromme Beredsamkeit des Einsiedlers Claus von der Flue, der durch ein abgesondertes, nur wohlthätigen Zwecken geweihtes Leben und durch eine wunderbare zwanzigjährige Enthaltung von allen Speisen den Ruhm und die Verehrung eines Heiligen erworben hatte, 1481 der Vergleich von Stanz geschlossen; Freiburg und Solothurn wurden in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die alten Bünde wurden bestätigt, Friede sollte seyn in der ganzen Schweiz und die öffentliche Ordnung behauptet werden. Alle fünf Jahr beschloß man den Verein zu erneuern; aber dies ist nie geschehen, so wichtig es gewesen wäre, um die Erinnerung an das Gemeinsame in allen Gemüthern aufzufrischen. Basel, das durch seine Lage blühend geworden und 1460 eine hohe Schule gestiftet hatte, und Schafhausen, die beide früher bereits mit einzelnen Cantonen Verbindungen geschlossen hatten, traten endlich 1501 dem Bunde bei: die neu hinzutretenden Cantone durften ohne Einwilligung der ältern sich in keinen Krieg und kein Bündniß einlassen, mußten versprechen, sie als Schiedsrichter anzuerkennen und bei ihren Streitigkeiten sich für keine Partei zu erklären. Die Verbindung mit der Fremde erzeugte eine große Zügellosigkeit der Sitten und erweckte die gemeinen, unedlen Leidenschaften, die die Völker entkräften und verderben; allein im Gebiet von Zürich wurden in einem Jahr (1480) über 700 Diebe und Räuber mit dem Tode bestraft. Zum Glück wurden um diese Zeit die Juden, die durch den Vorschub, den sie dem Leichtsinn und der Liederlichkeit leisteten, höchst verderblich zu werden drohten, auf immer aus der Schweiz verwiesen. Die Gesetze der Schweizer waren einfach, sie folgten uraltem Herkommen, wie es auf

ihre Verhältnisse besonders anpassend war, und daher waren sie auch verschieden in den einzelnen Cantons.

7. Die inneren Reibungen dauerten fort: das Landvolk empörte sich gegen die Städte, in deren Mauern die heftigsten Spaltungen entstanden: in Zürich ward der Bürgermeister Hans Waldmann, ein Mann von hohem Verdienst und der reichste Eidgenoss seiner Zeit bei einem Vermögen von 24000 Gulden, schändlich enthauptet, 1488 und der Rath abgesetzt. Nachtheilig wirkte das Gold benachbarter Staaten. Mailand und der Papst feilschten zugleich mit Frankreich um Schweizerblut. Offenbar lag es nur an zufälligen Umständen, daß die Ausbrüche nicht noch weit verderblicher und zerstörender wurden. Die Verbindung mit Deutschland war noch nicht aufgehoben: die Schweizer hielten sich selbst noch für Deutsche. Maximilian, wohl einsehend, was dem Vaterland fromme und Noth sey, suchte das Band fester zu ziehen; er verlangte, daß die Schweizer dem schwäbischen Bunde beitreten, das Reichskammergericht anerkennen, von Frankreich ablassen sollten: doch sie verwarfen seine Anträge; der Kaiser, hierüber erzürnt, erklärte sie für Aufrührer und unabgesagt kam es zum allgemeinen Kriege. Der schwäbische Bund zog wider sie aus, aber die Schweizer waren fast überall glücklich; Uneinigkeit, hochmüthige Geringschätzung des Feindes, ungünstiger Boden waren die Ursachen der Niederlagen, die die Deutschen erfuhren. Der Kaiser gab seine Hoffnungen auf, nachdem mehr als 20000 Menschen gefallen und ein langer Landstrich zur Wüste geworden, und im Frieden zu Basel (22 Sept. 1499) entsagte er allen seinen Ansprüchen: die Schweizer wurden vom Kammergericht und von Auflagen freigesprochen. Die Abneigung, die zwischen verwandten Stämmen so leicht entsteht, zeigte sich zwischen Schweizern und Schwaben: nicht anders nannten die letztern ihre Nachbarn als Kühgeier, Kühmäuler u. s. w.

8. Rhätien, ein Theil des Alpenstocks, theilte unter den Römern die Schicksale des übrigen Helvetien und gerieth mit demselben unter die Gewalt der Germanen, die aber nicht zahlreich genug waren, um das

Land ganz deutsch zu machen: auch fand das Volk in den wenigen langen Thälern, woraus seine Heimath besteht, einen Schirm seiner Freiheit. Mächtig im Lande waren der Bischof des uralten Stifts Chur (Curia Rhaetiorum), der Abt des Klosters Disentis, das schon zu Anfang des 7ten Jahrh. gestiftet seyn soll, und verschiedene Lehnherrn, die auf furchtbaren Burgen hausten; zwischen denselben entstanden heftige Fehden und Zwistigkeiten, bis das Volk, durch das Vorbild der Eidgenossenschaft ermuntert, endlich seiner Rechte eingedenk, diesem traurigen Zustande des Drucks ein Ende zu machen suchte Der Bischof von Chur, Johann von Werdenbung und sechs Gemeinden schlossen 1396 den Gotteshausbund, und traten 1400 in einen Verein mit Glarus zu gegenseitigem Schutz; die Herren wurden durch die Furcht, alles einzubüßen, bewogen, sich mit dem Volk zu vereinigen, gleichsam in ein Rechtsverhältniß zu demselben zu treten. Dieser erste Bund war der Keim zu einer erweiterten Verbindung: der Sage nach verdankt der graue Bund seinen Ursprung dem Unwillen eines tapfern Volks über schändliche Unterdrücker, deren bösen Lüsten nichts Menschliches und Göttliches heilig war; verzeihlich ist es, wenn auch die Graubündtner in Hinsicht auf die Veranlassung ihres Bundes den Schweizern nicht nachstehen wollen. Im März 1424 schlossen in dem Dorf Truns die Gemeinen von den Quellen des Hinterrheins und Vorderrheins bis Reichenau den grauen (vermuthlich weil die höchsten Alpen die grauen hießen) oder den oberen Bund. Zwölf Jahre später traten auch alle Gemeinden von Scaletta und Flörla zwischen dem Rhäticon und Plessur in den Bund der zehn Gerichte. Graf Heinrich von Werdenburg suchte zwar durch einen Verein der Edelleute, den schwarzen Bund, die rhätische Freiheit zu unterdrücken c. 1450; aber der Versuch mißlang, vielmehr sahn sich die Grafen von Werdenburg genöthigt, ihre Herrlichkeiten dem Stift zu verkaufen. Endlich im März 1471 schlossen die drei Bünde zu Vazerol einen allgemeinen und ewigen Bund, und seitdem entstehen die allgemeinen Namen Bündten,

Graubündten, Bündtner, Graubündtner. Sie bildeten eine eigene Eidgenossenschaft, deren Theilnehmer sich bisweilen gemeinschaftlich, bisweilen einzeln der schweizerischen anschlossen: jeder der drei Bünde bestand aus unabhängigen Gemeinden, die eine eigene Verfassung, selbst eigene Gesetze und Gewohnheiten hatten; aber aus dieser losen Verbindung entstanden furchtbare Fehden und Zerrüttungen. Der Bundestag ward jährlich und zwar abwechselnd zu Chur, Ilanz und Davos gehalten.

Joh. Guler von Weineck Rhaetia, oder Beschreibung der grauen Bündten. Zürch 1616. F. H. Zschocke die drei ewigen Bünde im hohen Rhätien. Zürich 1798. II. 8.

9. Im Rhonethal oder in Wallis wohnte ein kühnes Volk, voll Liebe zur Freiheit, das auch nicht reich genug war, um zu einer mühsamen Unterjochung zu ermuntern. Das Land kam an Burgund und hernach an Deutschland: groß war die Gewalt des Bischofs von Sitten; auch hatten sich Herrn niedergelassen, die sich auf alle Weise zu befestigen suchten. Kaiser Konrad gab Unterwallis an Savoyen. In Oberwallis herrschte nur die deutsche Sprache, aber im Unterwallis ein Kauderwälsch, das vielleicht durch die Verbindung mit Savoyen entstanden ist. In Oberwallis wuchs die Macht der Bischöfe, die oft aus den vornehmsten Geschlechtern des Landes gewählt wurden: zwischen dem Bischof und dem Adel fehlte es nicht an Fehden, und das Volk ward ungemein gedrückt. Besonders mächtig war das Haus Raron, und man fürchtete, es strebe das ganze Land zu unterjochen: da erneuerten die Walliser eine wahrscheinlich bei ihnen eigenthümliche Sitte und richteten die Mazze auf, eine symboliche Figur, die die Gefahr der Freiheit darstellte und gleichsam aufforderte, sie zu beschützen 1414. Wischard Raron ward vertrieben; es kam zu einem heftigen Kriege: Bern nahm sich des Flüchtlings, die andern Eidgenossen des Volks an. Bern brach mit einer furchtbaren Macht in das Land, aber die Einwohner wider-

standen mit hoher Tapferkeit, und wenn sie im Frieden freilich einige Entschädigungen zahlen mußten, hatten sie doch das mächtigste Geschlecht unschädlich gemacht. Oberwallis von der Furka bis Sitten bildete einen eigenen Freistaat, der sich der Eidgenossenschaft durch Bündnisse anschloß. Im J. 1475 eroberten die Männer von Oberwallis Unterwallis von Savoyen und behaupteten den Besitz. Zum Andenken dieser Erwerbung ward alljährlich am 15ten Nov. ein Landesfest gefeiert. Der Bischof hatte fortdauernd großen Einfluß, aber sehr häufig war das Ansehn ehrgeiziger Parteihäupter größer, wie z. B. zu Ende des 15ten Jahrhund. Georgs auf der Flue. Oberwallis bestand aus sieben Zehnten oder Gemeinden, deren jede ihr besonderes Gesetz hatte: jährlich traten sie in einem Landrath zusammen. Unterwallis ward von Vögten regiert.

Die Geschichte von Wallis ist noch nicht besonders bearbeitet: *Jos. Simleri* descriptio Valesiae. Tiguri 1574. 8. N. A. das. 1734. 8.

---

c. Großbritannien.

The english, scotish and irish historical library, by *W. Nicholson.* Lond. 1776. 4. ist die neueste Ausgabe. Bei der außerordentlichen Liebhaberei und der Sammlerneigung der Briten ist es kein Wunder, daß für ihre historische Literatur so sehr viel geschehen ist und geschieht; was ist im Allgemeinen und Einzelnen, selbst neulich auf Veranstaltung des Parlaments gethan, um die merkwürdigsten Urkunden bekannt zu machen oder wenigstens ihr Daseyn anzuzeigen; von diesen ins Große gehenden Anstalten s. Report from the commissioners appointed by his Majesty to execute the measures respecting the public records of the Kingdom. Lond. 1812. F. Reports respecting the public records of Ireland. Lond. 1815. F. Die herrliche Samml. Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque genera acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. ab a. 1101 usque ad nostra tempora (1654). Adcurante *Th. Rymer.* Lond. 1704. 1735. XX. F. Die 5 letzten Bände s. v. R. Sanderson besorgt. N. Aufl. stu-

dio *G. Holmes.* Hagae Comitum 1739 — 45. F. X. An einer ganz neuen Sammlung arbeitet die Commission, die zur Durchsicht der Archive niedergesetzt ist. *D. Wilkins* concilia magnae Brit. et Hiberniae. Lond. 1737. IV. F. Es giebt viele Sammlungen von alten Schriftstellern: Britannia rerum scriptt. vetustiores et praecipui. Heidelb. 1587. F. *Henr. Savilii* anglic. rerum scriptt. post Bedam praecipui. Lond. 1596. Francof. 1601. F. *Guil. Camdeni* Anglica, Normannica etc. Francof. 1603. F. *Rog. Twisdeni* et *Joa. Seldeni* hist. anglic. scriptt. X. Lond. 1652. II. F. *Joh. Fell* rer. anglic. scriptt. Lond. 1684. F. *Thom. Gale* hist. brit. scriptt. XV. Lond. 1687 — 1691. F. *Jos. Sparke* hist. anglic. scriptt. varii nunc primum editi. Ib. 1723, 24. II. F. Außerdem viele einzelne Chroniken. Unter den neuern Darstellungen ist unstreitig: *Dav. Hume's* History of England. Lond. 1762 — 70. VIII. 4. (und sehr oft, auch Basil 1789. XII. 8.) die ausgezeichnetste. History of great Britain by *Rob. Henry*. Lond. 1771 — 85. VI. 4. the 5th. Ed. Lond. 1814. XII. 8. bis 1547. vorzüglich wegen der Rücksicht auf die innere Volksgeschichte. Wäre die: Allgemeine Geschichte von Großbritannien ausgearbeitet v. M. Chr. Sprengel. Halle 1783. Iter Thl. 4. (auch 47r Thl. der allgem. Welthistorie) vollendet, würde die deutsche Literatur eine recht gute Uebersicht der englischen Geschichte besitzen; sie geht nur bis 1216.

1. England.

1. Auf die Bildung der Sachsen, die sich in England feste Sitze eroberten, mußten manche Umstände einwirken, die ihnen in der alten Heimath fremd geblieben waren; sie traten mit einem Volk in Berührung, das an Verfeinerung sie weit übertraf: denn wenn ein Theil der alten Briten auch auswanderte, oder sich in dem westlichen Theil der Insel absonderte, so blieben doch viele zurück, die mit den Ankömmlingen zu einem Volke verschmolzen: das Land ward allerdings durch den Krieg verwüstet, aber die Sachsen mußten sich selbst den Einwirkungen einer höhern Cultur hingeben, wenn sie die Früchte ihrer Eroberung genießen wollten; sie wurden Eigenthümer und Ackerbauer: die Beschaffenheit ihres neuen Vaterlandes beschränkte sie auf sich selbst, trennte sie, nachdem die ersten Einwanderungen vorüber waren,

von ihren nächsten Stammgenossen. Mit den Völkern, die sie zunächst umgaben, geriethen sie in ein feindliches Verhältniß; die Insel bestand aus drei verschiedenen Reichen, Wales, Schottland, England: friedlich konnten sie nicht neben einander bestehn, es mußte ein steter Krieg zwischen ihnen entbrennen, der sie sämmtlich in einem gewissen Zustand der Schwäche erhielt, und besonders wurden durch dieses Verhältniß die Versuche auswärtiger Feinde ungemein begünstigt; hauptsächlich ward das Eiland von den Dänen und Normännern bedroht, die es mit den Sachsen eben so zu machen wünschten, wie diese es mit den Briten gemacht hatten. Das Christenthum ward von den Sachsen verfolgt und ausgerottet; aber kaum war der erste Sturm vorüber, als sie es willig von den Mönchen annahmen, durch welche Gregor der Große es ihnen verkündigen ließ, 597. Es fand eifrige Freunde und streute die Keime einer höhern Cultur unter den Angelsachsen aus, die sich schnell entwickelten.

Beda († 735) hist. ecclesiastica gentis Anglorum LL. V. In seinen sehr oft aufgelegten Werken; Paris. 1544. VIII. F. Zuletzt Colon. 1688. VIII. F. Im dritten Bande. Allein ist die Kirchengeschichte zuerst Argent. 1500. 8. gedruckt, zuletzt mit den übrigen hist. Werken von Joh. Smith. Cantabr. 1722. Fol. Angelsächsisch hat ihn Alfred übersetzt: den Wheloc herausgegeben hat; Cambridge 1643. F. besser aber ist die Ausgabe in der eben erwähnten Sammlung von Smith.

2. Zwischen den verschiedenen kleinen Reichen erhielt sich die Eintracht nicht lange: ein Staat ward bisweilen von dem andern verschlungen und erhob sich nach einiger Zeit wieder; Mercien hatte sich zum mächtigsten Reich erhoben, und Kent, Essex und Ostangeln sich unterworfen: Kenwulf behauptete sich gegen die Entwürfe des ehrgeizigen Egbert von Westsex — 836, aber nach seinem Tode 819 ward sein Geschlecht durch Zwistigkeiten zerrüttet; durch die Schlacht bei Wilton 823 erwarb sich Egbert die Herrschaft über Kent und Essex, und mit List und Gewalt gelang es ihm 828 sich alle acht Reiche zu unterwerfen; doch standen sie unter

eigenen Häuptern eigentlich nur in einem Vasallenverhältniß zu ihm; er und seine Nachfolger bis auf Alfred nennen sich nur Könige der Westsachsen. Seit dem Jahr 832 wurden die räuberischen Einfälle der Normänner immer verderblicher, und da die nächsten Herrscher theils schwach waren, theils in innern Zwistigkeiten verwickelt waren, machten sie große Fortschritte, denen einzelne glückliche Schlachten kein Ziel setzten; sie hatten schon eigene Herrschaften in Northumberland und Ostangeln gegründet, und Skandinavien sandte stets neue Verstärkungen, die alle Ruhm und Beute suchten. Im J. 871 bestieg Alfred der Große — 26 Oct. 900 oder 901 den Thron, der endlich das Vaterland vor den wilden Barbaren sicherte und ganz der Mann war, um unter so drohenden und gefährlichen Verhältnissen das Zepter zu führen. Vergebens versuchte er durch Unterhandlungen die Ruhe zu erhalten, die Normänner spotteten der Verträge und Eide: das einzige Mittel, das Land gegen sie zu sichern, war eine Flotte. Er ließ daher Schiffe bauen, die er mit Seeräubern bemannte; aber zu zahlreich war der Feind, zu fest hatte er sich auf der Insel eingenistet: der ganze angelsächsische Staat war aufgelöst, Alfred selbst mußte in der größten Verborgenheit seine Rettung suchen, und war oft gezwungen, sein Brot zu stehlen; aber heimlich unterhielt er Verbindungen mit seinen Getreuen, bis endlich die Gelegenheit günstig war, die Normänner zu überfallen: besiegt mußte ihr König sich unterwerfen; er versprach das Christenthum anzunehmen, und gegen diese Bedingung ward ihm der Aufenthalt in Ostangeln verstattet. Alfred hoffte in den Normännern selbst sich Vertheidiger gegen ihre wilden Brüder zu erziehen und sie mit den Angelsachsen zu verschmelzen; deswegen wurden beide Völker auch völlig gleich gestellt. Seine ganze Aufmerksamkeit richtete der König auf die Herstellung des verödeten Landes und der fast untergegangenen Verfassung, die Vertheidigungsanstalten, die Bildung des Volks; er widerstand allen erneuerten Versuchen der Normänner, die der grimmige Hastings anführte, die oft durch die Unterstützung ihrer in England angesiedel-

ten Landsleute höchst furchtbar wurden, und er befahl alle Normänner, die ergriffen würden, als Seeräuber hinzurichten. Auch die kleinen britischen Oberhäupter in Wales, die sich gegenseitig bekriegten, unterwarfen sich seinem Schutz. Alfred war auch als Mensch fromm, gerecht und durchaus ehrwürdig, er verdient neben Carl dem Großen zu glänzen: die es wagen, ihn diesem großen Kaiser vorzuziehen, bedenken nicht die viel größere und schwierigere Aufgabe, die Carl zu lösen hatte, und den viel weitern Umfang, den sein Gebiet umfaßte, die Rohheit und Hartnäckigkeit der Völker, die er an seine Herrschaft gewöhnen mußte.

Annales rerum gestarum Aelfredi M. auctore *Asserio Menevensi* (einem Zeitgenossen Alfreds) recensuit *Franc. Wise.* Oxon. 1722. 8. auch in Camdens Samml. Leben Alfred des Großen. Von Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg. Münster 1815. 8., das wegen des schönen, reinen und deutschen Geistes, worin es geschrieben, allgemein gelesen zu werden verdient.

3. Aber ein Volk, dessen Glück an eine persönliche Größe gebunden ist, stürzt nur zu bald von dem Gipfel desselben herab; schon sein Sohn Edward hatte mit innern Streitigkeiten zu kämpfen, die die Normänner zu neuen Angriffen ermunterten: durch ihre Niederlassung in der Normandie wurden sie höchst gefährliche Nachbaren. Auch die steigende Macht des Klerus trug zur Schwäche der Könige bei, und es ward der Grund zu Spaltungen gelegt, die das Reich fortdauernd zerrütteten. Die Dänen faßten unter dem König Ethelred aufs neue festen Fuß, und ihnen mußte ein drückender Tribut bewilligt werden; zwar ward 1002 ein großes Blutbad über alle Dänen auf der Insel verhängt, aber König Swen kam mit frischen Kräften und verdoppelter Erbitterung zurück. Nach 11 Jahren unterwarf er sich das ganze Land und vererbte es auf seinen Sohn Knut — 1038, der den tapfern Sohn Ethelreds Edward Ironside hinterlistig überwand. Die dänische Herrschaft war den Angelsachsen sehr drückend; zwar hätte man jetzt eine Art von Verschmelzung erwarten

sollen, allein Knut besaß schon einen Staat, er betrachtete daher England nur als eine Eroberung: um sich desto mehr zu sichern, wurden alle Sprößlinge des königlichen Hauses und alle angesehenen Angelsachsen verjagt oder hingerichtet. Seine Söhne behaupteten sich bis 1042; nun ward Edward der Bekenner, der sich in der Normandie aufhielt, zum König ausgerufen; ein schwacher Regent, dessen Herrschaft daher von den Factionen übermüthiger Grafen zerrüttet ward: er reizte den Stolz derselben durch die Vorliebe, die er für die Normannen und ihre Sitten bewies.

The history of the Anglosaxons. By *Sh. Turner* Lond. 1801 — 5. IV. 8. N. A. ib. 1812. II. 4. Das Buch zeugt von Fleiß und Gründlichkeit; nur ist der Stil, wenigstens in der ersten Ausgabe, oft bis zum Komischen kostbar.

4. Die angelsächsische Verfassung ist durchaus germanisch, die Könige wurden nach altgermanischer Weise doch aus königlichem Stamm gewählt: ihre Rechte waren in mancher Hinsicht beschränkt. Es mußte sich von selbst das Lehnverhältniß entwickeln, da die Sachsen Eroberer waren: es gab keine andere Art, wie sie das Land besitzen konnten. Von der Heeresfolge, dem Brükken- und Festungsbau war auch der freieste Eigenthümer nicht ausgenommen: wer sich zum Heerzug nicht einfand, hatte sein Gut verwirkt; aber viele Besitzer hatten größere und strengere Verpflichtungen. Das Volk zerfiel in Edle, Freie (Thegen oder Karl) und Unfreie, Dienstleute, die aber alle Rechte der Freien erwerben konnten; die staatsbürgerlichen Rechte hingen von einem gewissen Landbesitz ab: denn in den Wittenagemot (die Versammlung der Weisen), die aus den Geistlichen und dem Adel bestand, hatte nur derjenige einen Zutritt, der 40 Heiden (die eben so vielen Mansus gleich waren) Landes besaß. Gemeiniglich kam er an den hohen Festen zusammen: er richtete zugleich über den Adel. Die höchsten Beamten waren der Alderman, der Arl (Eorl), der Herzog und die Grafen. Die erste Folge des eingeführten Christenthums war die Abfassung schriftlicher Gesetze: die ersten sind zu Anfang des siebenten

Jahrh. vom Könige Ethelbert v. Kent 616, die hernach von andern Königen vermehrt wurden. Analogisch läßt sich schließen, daß auch die andern Reiche eigene Gesetzgebungen hatten, obgleich nicht alle, z. B. die Mercischen, sich erhalten haben. Besonders vollständig und ausgebreitet waren die westsächsischen des Königs Ina c. 696. Sie wurden erneuert und erweitert durch Alfred und Athelstan, und König Knut erhielt sie im Ansehn. Diese alten Gesetze sind in der alten Volkssprache abgefaßt und aus denselben Ansichten geflossen, wie die Gesetze anderer germanischen Stämme, mit denen sie eine große Aehnlichkeit haben. Die lateinischen Gesetze, die unter dem Namen Edwards des Bekenners bekannt sind, sind offenbar eine spätere Compilation, eine Art von Commentar, der erst im 12ten Jahrh. von irgend einem Rechtsgelehrten entworfen ist. Man muß sich hüten, diese alten Gesetze für das gemeine Recht (the common law) zu halten, sie sind nicht einmal die Quelle desselben, obgleich allerdings manches aus dem angelsächsischen Zeitalter stammt. Das allgemeine oder ungeschriebene Recht ist das Gewohnheitsrecht, das sich auf alte Parlamentsbeschlüsse, die verloren sind, auf frühere richterliche Entscheidungen, auch auf die Autorität alter Rechtslehrer gründet: es bezieht sich hauptsächlich auf das Erbrecht, die Art Eigenthum zu erwerben, die Formen zur Gültigkeit eines Vertrags u. s. w. und ist dem statute law, das auf bestimmten Gesetzen beruht, entgegengesetzt. Die wissenschaftliche Bildung ging durch den frühen Gebrauch, den man von drr Landessprache zu schriftlicher Darstellung machte, auf das Volk über. Aldhelm, Beda, Alcvin und die vielen frommen und einsichtsvollen Männer, die das Christenthum nach Deutschland verpflanzten, haben sich große Verdienste erworben; aber in den traurigen Zeiten, die folgten, verfielen die Wissenschaften. Alfred gab ihnen neues Leben: er versammelte gelehrte Männer um sich, beschäftigte sich selbst mit den Künsten und der Gelehrsamkeit: viele berühmte und nützliche Werke des Mittelalters sind von ihm in seine Muttersprache übersetzt worden. Die angelsächsische Dichtkunst fand viele Freun-

de: sie zeichnet sich durch die Alliterazion aus, die von den Geistlichen selbst auf lateinische Gedichte übertragen ward; es sind nur sehr wenige angelsächsische Gedichte erhalten, die aber sehr merkwürdig sind, besonders das epische von den nordischen Königen Rotger, Bewulf und Higlak. London war schon im 7ten Jahrh. Hauptort und bedeutende Handelsstadt, obgleich die Angelsachsen fast noch gar keinen auswärtigen Verkehr trieben. Juden scheinen sich schon sehr früh eingenistet zu haben, denn schon im 7ten und 8ten Jahrh. finden sich Spuren ihres Daseyns.

D. Wilkins leges Anglo-Saxonicae eccles. et civiles. Lond. 1721. F. Auch in Canciani's Samml. IV. doch nur lateinisch.

5. Nach Edwards Tode maßte sich sein Schwager Harald, der Sohn des Grafen Godwin, der einst großes Ansehn behauptet hatte, die Krone an: sie ward ihm streitig gemacht vom Herzog Wilhelm von der Normandie, der vorgab, von dem rechtmäßigen Erben Edward, einem Sohn Edward Ironside's, dem Edward der Bekenner die Herrschaft zugedacht hatte, der aber schon 1057 gestorben war, zum Nachfolger ernannt zu seyn. Wilhelm ging mit einem Heer von 60000 M. nach England hinüber: Harald blieb in der furchtbaren Schlacht bei Hastings, hernach Battle-Abbei (14 Oct. 1066) nach tapferem Widerstande. Wilhelm ward König von England; die Uneinigkeit unter den Sachsen erleichterte es ihm sich zu behaupten, obgleich die Engländer sich öfters empörten, auch die Dänen ihnen zu Hülfe kamen. Offenbar thut man ihm Unrecht, wenn man ihm absichtliche Unterdrückung der alten Einwohner zuschreibt; seine Soldaten ließen sich allerdings viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen: übrigens blieben alle alten Einrichtungen und erhielten höchstens neue Namen; selbst die von ihm gegebenen Gesetze erneuern im Grunde nur die alten. Merkwürdig ist es, daß er, um die Rechte der Krone auszumitteln und festzusetzen, einen genauen Cataster verfertigen ließ, der sich unter dem Namen Doomsdaybook (Gerichtstagsbuch) er-

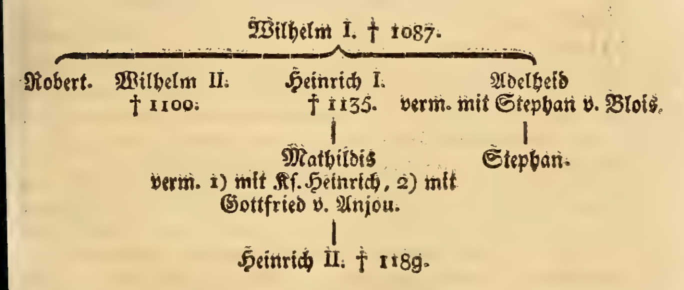
halten hat: es sind darin dem Volk keine Lasten willkührlich aufgelegt, sondern die Einwohner selbst wurden über das Herkommen befragt. Allein seine Begleiter verlangten Belohnung ihrer Dienste, und er mußte ihnen also Grafschaften und Baronieen einräumen, die zum Theil ihren alten Besitzern entrissen wurden; die Empörungen dienten zum Vorwand, aber auch die normannischen Barone lehnten sich wider ihn auf. Er selbst hatte sich ein beträchtliches Krongut vorbehalten; das übrige Land war im Besitz von etwa 700 Baronen, und machte 60,215 kleine Lehne aus, die von den großen Vasallen, die eine große Anzahl besaßen, an Afterlehnleute verliehen wurden; der Kirche gehörten hievon 28,015. Der Lehndienst ward nun genauer und strenger bestimmt und selbst der Klerus angehalten, den pflichtmäßigen Dienst von seinen Landgütern zu leisten; dagegen sorgte der König für die Freiheit der Hörigen, der geringern Landleute, die von ihren Lehnherrn nicht unterdrückt und zu Leibeigenen gemacht werden konnten. Drückend waren die geschärften Forstgesetze, die aber in den germanischen Reichen sehr allgemein waren. Niemand durfte in den Bannforsten bei Verlust der Augen und der Strafe der Entmannung jagen, auch legte Wilhelm auf eine barbarische Art, indem er eine angebaute Gegend verwüstete, ein Jagdrevier in der Nähe von Winchester an. Ein Hauptmittel, wodurch er sich zu behaupten suchte, war die Besetzung vieler geistlichen Pfründen mit Normännern.

Das Doomsdaybook besteht in der Handschrift aus 2 Theilen: einem in Folio, dem andern in Quart; nicht alle Gegenden sind mit gleicher Vollständigkeit beschrieben. Es ist London 1787 auf öffentliche Kosten gedruckt, aber nur für die Parlamentsglieder und die Bibliotheken des Reichs. Doomsdaybook illustrated by Rob. Kelham. Lon. 1788. 8. ist blos ein Hülfsmittel zum bessern Verständniß. Nun ist von der Urkundenkommission noch veranlaßt: Libri censualis vocati Doomsdaybook indices. Printed by command 1811. Fol.

6. Gleich nach Wilhelms Tode entzweiten sich die Brüder Robert und Wilhelm: diese innern Fehden

erhielten sich, bis Robert 1106 von seinem Neffen gefangen ward. Auch beginnen schon die Kriege mit Frankreich, die so lange fortdauerten, bis die Engländer aus allen ihren Besitzungen, die besonders Heinrich II. durch seine Erbgüter und die Ländereien seiner Gemahlin sehr vermehrte, verdrängt waren: erst nach dem Verlust der französischen Landschaften und der Beendigung der Kriege, die aus ihnen hervorgingen, erhob England sich zu wahrhaft innerer Stärke. Nach dem Tode Heinrichs I. 1135 entstand ein großer Erbfolgestreit: Graf **Stephan von Blois** und Graf **Gottfried Plantagenet** von Anjou machten einander die Nachfolge streitig, bis endlich ein Vertrag zu Stande kam: **Stephan** blieb König, nahm aber den Grafen **Heinrich** zu seinem Sohn und Nachfolger an; er starb aber schon im folgenden Jahr 1154, und mit **Heinrich** II. beginnt die Herrschaft des Hauses Anjou oder Plantagenet, das bis zum J. 1485 den englischen Thron besaß.

Normannischer Stamm.



Reihe der Könige aus dem Hause Anjou: **Heinrich** II. — 1189. **Richard Löwenherz** — 1199. **Johann ohne Land** s. Bruder — 1216. **Heinrich** III. — 1272. **Edward** I. **Langbein** — 1307. **Edward** II. — 1328. **Edward** III. — 1377. **Richard** II. — 1400. **Heinrich** IV. — 1413. **Heinrich** V. — 1422. **Heinrich** VI. — 1461. **Edward** IV. — 1483. **Edward** V. — 1483. **Richard** III. — 1485. (vergl. die Tabelle §. 10.) Hauptquellen: *Simeon Dunelmensis* † 1130 und sein Fortsetzer *Joh. Hagustaldensis* — 1154 bei Twysden. Wilhelm v. Malmsbury c. 1143. de gestis rerum Angl. L. V. u. hist.

novellae bei Saville. Heinrich von Huntingdon Hist. LL. VIII. — 1153. daselbst. Wilhelm von Newborough (geb. 1135. † 1208) de rebus anglicis sui temporis v. 1066 — 1197. bei Commelinus, am besten v. Thom. Hearne. Ox. 1719. III. 8. Das unter dem Namen des Joh. Brompton bekannte chron. bei Twysden ist wahrscheinlich von einem Verf. aus der Zeit Edwards III. Benedict von Peterborough de vita et gestis Henrici II. et Richardi Imi (— 1199) primus edidit *Th. Hearne.* Ox. 1735. II. 8. *Roger de Hoveden* annalium LL. II. — 1204. bei Saville. Matthäus Paris († 1259) historia major ad ultimum ann. Henr. III. eigentlich bis 1235 v. Roger Wendower, die Forts. bis 1273. v. Wilhelm Rishanger: zuerst herausg. cura *Matth. Parkeri.* Lond. 1571. Fol. zuletzt Lond. 1684. Fol. Als weiterer Fortsetzer ist Thom. Walsingham c. 1440. zu betrachten: hist. Anglic. ab Eduardo ad Henr. V. — 1422 bei Camden. Walther Hemmingford de rebus gestis Edv. I. II. et. III. — 1308. — primus ed. *Th. Hearne.* Ox. 1731. II. 8. u. s. chronica — 1213. in Gale's Samml. *Joh. de Trockelowe* annales Edv. II. *Henrici de Blaeforde* chronica etc. primus ed. *Th. Hearne.* Ox. 1729. 8. *Rob. de Avesbury* historia de mirabilibus gestis Ed. III. prim. ed. *Th. Hearne.* ib. 1720. 8. Hist. vitae et regni Rich. II. a *Monacho* quodam de *Evesham* consignata primus ed. *Th. Hearne.* ib. 1729. 8. *Thom. de Elmham* vita Henrici V. primus ed. *Th. Hearne.* ib. 1721. 8. *Titi Livii Forojuliensis* (auch de Fralovisiis c. 1430) vita Henr. V. prim. ed. *Th. Hearne.* ib. 1716. 8. Original letters written during the reigns of Henry VI., Edw. IV. and Rich. II. by various persons of rank published by *Joh. Fenn.* Lond. 1789. IV. 4. (bes. interessant für das Privatleben und den geselligen Zustand). Neuere Werke: The history of the life of King Henry II. by *G. Lord Lyttleton.* Lond. 1767. III. 4. History of England from the Norman conquest to the accession of Edw. I. by *Sh. Turner.* London 1814. 4. Dessen Hist. of Engl. Vol. II. ib. 1815. 4. (bis auf Heinrich V. Beide Werke stehen der angelsächsischen Geschichte noch nach: die Literaturgeschichte, besonders die der Poesie, ist mit besonderm Fleiß behandelt. Turner wird bis auf die Königin Elisabeth hinabgehen.

7. Es schien freilich, als wenn die neue Herrschaft alle alten Verhältnisse vernichten und eine unumschränkte Königsgewalt zur Folge haben werde; aber im Grunde blieb doch die ehemalige Verfassung, nur die Personen wechsel-

wechselten: an die Stelle der Angelsachsen traten Normänner, und der Wittenagemot hieß Parlament. Die Successionsstreitigkeiten waren eine gute Gelegenheit für die Baronen sich Rechte zu erwerben: es mußten die Könige sich Capitulationen gefallen lassen, die der Willkühr die nöthigen Schranken setzten. Heinrich I. soll den ersten Freiheitsbrief gegeben haben, 1154; allein wenn man bedenkt, wie der Erzbischof Langton so ganz urplötzlich mit der Urkunde auftrat 1215, von der sich früher auch keine Spur zeigt, die allen eine ganz neue Entdeckung war, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, daß ein frommer und gut gemeinter Betrug vielleicht dabei zum Grunde lag: die Alten wünschten gar zu sehr ihre eigene Schritte durch irgend ein Vorbild aus der Vergangenheit zu rechtfertigen. Heinrich II., der durch die Eroberung von Wales und Ireland der königlichen Macht einen neuen Zuwachs gab, suchte allerdings den Adel zu schwächen: er verminderte die Burgen und entzog sie der Sorge derer, die ihm verdächtig waren; auch ward von ihm eine Landwehr eingeführt, wodurch für die Sicherheit des Landes, die durch jene Maaßregel gefährdet schien, gesorgt ward. Er ward dadurch von dem Lehndienst unabhängiger; die nächste Absicht war wohl der Unzufriedenheit des Adels, die durch die Kriegsdienste in entfernten Ländern leicht erregt werden konnte, vorzubeugen; es ward daher für die wirkliche Dienstleistung eine Abgabe (Scutagium) eingeführt, die anfangs unbestimmt war; nachher ward diese Einrichtung eine Quelle großer Mißbräuche, weil die Könige oft die Vasallen aufboten, um das Scutagium zu erheben. Dieser König machte auch einen sehr energischen Versuch seine Autorität über die Geistlichkeit zu behaupten. Schon Wilhelm II. hatte sich große Eingriffe in die geistlichen Vorrechte erlaubt, und in seinem heftigen Streit mit dem Erzbischof Anselm sein königliches Ansehn völlig behauptet. Ungeachtet des unerwarteten Widerspruchs, den Heinrich II. von seinem ehemaligen ersten Minister und Günstling, dem Erzbischof von Canterbury, Thomas a Becket erfuhr, wurde doch von dem Parlament zu Clarendon 1164 die weltliche

Gerichtsbarkeit über den Klerus anerkannt: die Prälaten sollten ohne königliche Erlaubniß das Reich nicht verlassen, selbst der Bann war ohne Genehmigung des Königs nicht gültig; er behielt sich auch die Einkünfte erledigter Stifter bis zur Wiederbesetzung vor. Becket aber widersetzte sich mit erneuertem Eifer und ward vom Papst kräftig unterstützt: heimlich verließ er das Reich; zwar kam eine scheinbare Aussöhnung zu Stande, aber Becket war kaum zurückgekehrt, als er mehrere Bischöfe entsetzte und die Unruhen erneuerte. Eine Aeußerung des Unmuths, die dem König entfuhr, veranlaßte einige Ritter zu dem Entschluß, ihren Herrn zu rächen: sie überfielen den Erzbischof und tödteten ihn an dem Fusse des Altars. Nun mußte Heinrich, um den Papst zu versöhnen und den Bann, den er jetzt verdient zu haben schien, abzuwenden, alle Forderungen erfüllen, und die Clarendonschen Constitutionen wurden größtentheils aufgehoben. Der Klerus erhielt in Verbindung mit den Baronen jetzt ein großes Ansehn und er sorgte dafür, daß jeder neue König die geistlichen Rechte anerkannte und zu ehren versprach. Becket ward heilig gesprochen, und sein Grab ward ein stark besuchter Wallfahrtsort. Auch durch die neue Gerichtsverfassung suchte Heinrich II. das übertriebene Ansehn der Baronen zu schwächen und dem Volk einen Schutz zu verschaffen. England ward in sechs Theile gesondert, und drei Richter (justitiarii errantes) sollten einen jeden bereisen, und die Streitsachen entscheiden, 1176; es scheint aber diese Anstalt nicht ganz den Erfolg gehabt zu haben, den der König sich davon versprach. Ob der Zweikampf als Beweismittel bei den Angelsachsen Statt fand, ist ungewiß: die Normänner brachten ihn mit, und er dauerte bis auf die Zeiten der Königin Elisabeth.

8. König **Johann ohne Land** reizte durch seine wilden Maaßregeln, die sich oft kaum anders als aus Wahnsinn erklären ließen, die Geistlichen und die Baronen zu einem allgemeinen Aufstand: sie nöthigten ihn, so sehr er sich sträubte, endlich jenes große Blatt zu bewilligen, „das **Englands Könige zu Bürgern, zu Fürsten seine Bürger macht.**" Zu Runingmed,

einer Wiese unweit Windsor, ward am 19 Jun. 1215 die magna charta libertatum in latein. Sprache dem Volke gegeben, die als der Grundpfeiler der englischen Freiheit angesehen werden muß: sie ist keine Constitution, wie man sie in neuern Zeiten entwerfen zu müssen glaubte, es ist eine bloße Capitulation, wie die klügern Völker des Mittelalters sie überall verlangten, um nicht allem Gehudel und allen Launen des Despotismus rettungslos preisgegeben zu seyn: allerdings erscheint aus dem Gesichtspunkt einer hohen politischen Aufklärung diese Urkunde höchst unvollkommen und mangelhaft, aber dennoch ist sie der Mittelpunkt der englischen Freiheit und Wohlfahrt: so gewiß ist es, daß die Grundeinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft höchst einfach sind, und aus dem unscheinbarsten Keim sich sicher und schön entwickeln. Die Geistlichkeit, die am thätigsten bei der ganzen Abfassung gewesen war, erhielt die größten Vorrechte: alle Beschränkungen wurden aufgehoben, die noch übrig seyn mochten. Das Lehnverhältniß ward näher bestimmt: Wittwen sollten nicht genöthigt werden zu heirathen, sobald sie nur Sicherheit stellten, daß sie keinen Gemahl, der dem König mißfiel, wählen würden. Außer den alten Verbindlichkeiten sollte den Einwohnern nichts aufgelegt werden: Steuern durfte der König nicht fordern ohne das Parlament. Kein Freier durfte ohne Urtheil und Recht verhaftet, Niemand seiner Güter beraubt oder verwiesen werden; die Prozesse sollten nicht mehr am Hofe, sondern in bestimmten Gerichten entschieden werden: überhaupt ward das Recht so unabhängig als möglich von aller Bestechung gemacht; zwei Richter sollten jährlich das Land durchreisen und gemeinschaftlich mit vier geachteten Eigenthümern Recht sprechen. Niemand konnte verhaftet oder verurtheilt werden, ohne daß seines Gleichen über ihn gerichtet hatten. Den Städten wurden ihre Rechte bestätigt. Es sollte ein allgemeines Maaß und Gewicht eingeführt werden. Jedem stand frei, das Reich zu verlassen und wieder zu kommen: auch fremden Kaufleuten ward ein gerechter Schutz zugesichert. — Höchst wichtig war es, für Mittel zu sorgen, daß die magna charta auch beobachtet

werde: denn schon Johann ließ sie vom Papst, den er als seinen Lehnherrn anerkannte, für ungültig erklären. Aber die Baronen blieben standhaft: es wurden 25 Ritter beauftragt, besonders auf die Beobachtung dieses Gesetzes zu halten, und wenn der König ihren Klagen nicht abhelfen würde, ihn mit Gewalt dazu anzuhalten. Jeder neue Regent mußte die Charte beschwören, ja selbst öfter als nur beim Regierungsantritt; alles was dagegen geschehen würde, ward für nichtig erklärt: gegen jeden, der sie übertreten würde, ward der Bann ausgesprochen, und zweimal jährlich sollte sie in allen Cathedralkirchen vorgelesen werden. Heinrich III. versuchte freilich hin und wieder sie zu übertreten, so oft er sie auch beschworen hatte: allein diese Versuche wurden benutzt, um neue Modificationen hinzuzufügen; besonders wurden die drückenden Forstgesetze abgeschafft; die königlichen Waldungen wurden genau bestimmt und die unmenschlichen Strafen auf verbotene Jagd gemildert. (Carta de forestis 1224.)

The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the chartres by *W. Blackstone*. Oxf. 1759. F. The statutes of the realm. Printed by command of his majesty. Lond. 1810. Fol. Ir Bd. v. 1101 bis 1377.

9. Heinrichs III. ewiges Geldbedürfniß und seine Eingriffe in die Freiheiten des Volks veranlaßten endlich eine Insurrection, deren Haupt der Schwager des Königs, Graf Simon von Leicester, war: der König ward bei Lewis 14 Mai 1264 geschlagen und gefangen: er mußte sich allen Forderungen der Baronen unterwerfen. Ungeachtet Prinz Edward seinen Vater befreite und den Usurpator verdrängte, war doch das Ansehn der Baronen in diesen Fehden sehr gestiegen; Edward III. suchte sie zu beschränken; er sah ein, daß das Volk selbst die beste Stütze gegen ungerechte Angriffe auf die königliche Gewalt sey: deswegen erhielt er die Bestimmungen der magna charta aufrecht, drang aber darauf, daß die großen Baronen sie auch gegen

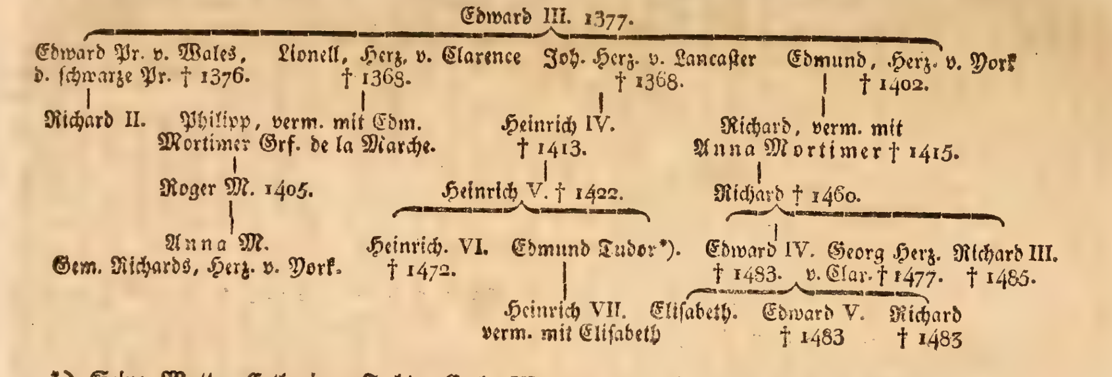
ihre Untervasallen beobachteten; mit großer Strenge sorgte er für die Gerechtigkeitspflege. Er ernannte besondere Commissarien, die das ganze Reich durchreisen und die begangenen Verbrechen untersuchen und bestrafen sollten, allein weil die Ungerechtigkeiten und Bedrükkungen, die mit allen solchen außerordentlichen Gerichten verbunden sind, sich bald fühlbar machten, schaffte er selbst sie wieder ab. Die englische Rechtsverfassung ward wesentlich verbessert; er stellte auch den sonst so unbestimmten Begriff des Hochverraths fest. Bei seiner drückenden Geldnoth erlaubte er sich große Eingriffe in das Eigenthum: er nahm das Getreide weg, und trieb ungeheure Auflagen von der Wolle ein. Die Repräsentation war noch eine schwache Schutzwehr gegen solche Gewaltthätigkeiten; vieles in der innern Einrichtung derselben hing vom Könige ab; seit der Schlacht von Evesham wurden die Baronen schriftiich aufgefordert und das Recht der Landstandschaft hing nun nicht mehr vom Besitz ab: überhaupt wurden die alten ämtlichen und grundherrlichen Gerechtsame jetzt immer mehr persönlich und namentlich. Diese beiden Umstände waren dem königlichen Ansehn allerdings günstig, und ein neues Mittel, das zum Vortheil derselben diente, war die Einführung der Standeserhöhung durch Patente. Um aber den großen Vasallen ein desto stärkeres Gegengewicht an die Seite zu setzen, ward bestimmt, daß die geringern Ritter und Lehnleute aus jeder Grafschaft Abgeordnete schicken sollten. Unterdessen hatten sich auch die Städte mehr emporgearbeitet und manche Vorrechte erworben. Graf Simon von Leicester berief zuerst 1265 Abgeordnete der Städte, aber Edward III. fand es rathsam, sie besonders wegen der Subsidien, deren er bedurfte, ebenfalls zum Reichstag zu berufen; sie gaben blos ihre Einwilligung zu den Taxen, aber schon 1297 erhielt die magna charta den Zusatz, daß ohne Einwilligung der Städtedeputirten keine Auflagen ausgeschrieben werden sollten; allein weil die Art der Besteurung noch so unbestimmt war, kehrten sich die Könige gar nicht daran. Aber die Abgeordneten der verschiedenen Städte mußten sich natürlich näher an einander schlief-

sen, sie fingen an gemeinschaftlich ihre Beschwerden vorzubringen und forderten die Abhülfe derselben als den Lohn ihrer Bereitwilligkeit die Auflagen zu übernehmen; die Peers bestanden jedoch darauf, daß ohne ihre Zustimmung keine allgemeinen Verfügungen erlassen werden sollten Nach und nach trennten sich auch die Deputirten des Landadels von den Peers und bildeten einen eigenen Stand, und da die Bevollmächtigten der Städte, die bei dem steigenden Reichthum immer bedeutender wurden, mit denen der Grafschaften in dem wesentlichen Punkt übereinkamen, daß sie Gemeinden vertraten, so schien es nicht unpassend, sie in einem Hause zu vereinigen; doch geschah diese Vereinigung sehr allmählig, noch 1372 und 1376 handelten Ritter und Bürger für sich allein. Der dritte Stand war in der Regel geneigt dem Könige gegen die Aristokratie beizustehen. Die Geistlichkeit, die mehr als die Hälfte der Lehngüter besaß, weigerte sich am standhaftesten, die Forderungen des Königs zu erfüllen. Unter Edward I. erschien sie auch nicht im Parlament, sondern sie versammelte sich besonders auf Aufforderung der beiden Erzbischöfe; daher kam es wohl, daß sie nicht, wie in andern Ländern, einen eigenen Reichsstand bildete, sondern hernach die Prälaten sich den Baronen anschlossen. Der schwache Edward II., der ganz das Spiel seiner Günstlinge war, wurde vom Parlament sehr beschränkt: und selbst unter Edward III. wurden durch die Geldverlegenheit, worin seine Kriege ihn stürzten, sehr häufig Reichstage gehalten; es ward sogar festgesetzt, daß jährlich ein Parlament gehalten werden sollte, doch ward diese Verordnung nicht beobachtet. Die Stände maßten sich immer größere Rechte an; sie forderten z. B. 1376 eine Vermehrung der Minister und ersuchten den König, nicht ohne den Rath derselben zu handeln. Um das Geld zu dem französischen Kriege aufzubringen, ward eine sehr schwere Kopfsteuer (the polltax) ausgeschrieben, die mit großer Strenge und einer schändlichen Unverschämtheit eingefordert wurde; sie ward Veranlassung zu einem großen Bauernaufstande (1382), der auch auf die Ausrottung der Advocaten abgesehen war; er ward aber hauptsächlich

durch Richards II. persönliche Geistesgegenwart gedämpft, ohne weitere Folgen zu haben. Die Könige aus dem Hause Lancaster wagten bei ihrem zweifelhaften Recht an den Thron nicht ohne Einwilligung des Parlaments Taxen zu erheben, und so ward durch die Gewohnheit dieser Grundsatz so fest gestellt, daß man auch in der Folge ihn nicht übertreten durfte. Allmählig bildeten sich auch bestimmte Grundsätze über die Theilnahme an den Wahlen, besonders unter Heinrich VI.; nur wer ein Einkommen von 40 Schillingen (nach jetzigem Verhältniß etwa 40 Pfund) aus Ländereien bezog, hatte eine Stimme.

10. Höchst furchtbaren innern Zerrüttungen ward England ausgesetzt durch die Streitigkeiten zwischen den Häusern Lancaster und York, oder der rothen und weißen Rose, nach ihren Wappen. Das Haus Lancaster hatte dem Thron drei Herrscher hinter einander gegeben, und es schien also die Rechtmäßigkeit seines Besitzes auch durch die Zeit bestätigt: es war auch ganz unerhört, daß die nähere Frau dem entfernten Mann vorgehen sollte, und wenn in England diese Frage zum Vortheil der weiblichen Linie entschieden ward, so war es offenbar Folge des Glücks, das scheinbar das Haus York begünstigte. Die englische Geschichte während dieser Unruhen ist ein trauriges Beispiel von der rohsten Verwilderung, worin Rachsucht, Herrschbegierde und andere Leidenschaften die Gemüther stürzen können: wie alle bessern und selbst die natürlichsten Gefühle verstummen müssen, wenn die Selbstsucht sich der Herrschaft bemächtigt. Mehr als 60 Glieder des königlichen Hauses kamen zum Theil auf eine grausame Weise um: die edelsten Männer fanden ihren Tod in der Schlacht oder auf dem Hochgericht; der Verlust der Besitzungen des festen Landes, den dieser Bürgerkrieg herbeiführte, kann für keinen großen Nachtheil gelten, da die eigentliche Entwickelung Englands ganz unabhängig von denselben war: allein desto verderblicher wirkte dieser Zwiespalt zurück auf den Anbau, die Sitten und das gesellige Leben: das ganze Volk löste sich in zwei Parteien auf.

Die Häuser Lancaster und York.



*) Seine Mutter Catharina, Tochter Carls VI. von Frnkraeich, vermählte sich zum zweiten Male mit Owen Tudor, mit dem sie Heinrich VII. zeugte; er ward indessen als ein Sprößling des Lancasterschen Hauses angesehen, ob er gleich gar kein Recht auf den Thron hatte.

11. Waldenser waren früh nach England gekommen: in einigen Gegenden hatte man sie als Colonisten angesiedelt, und obgleich sie verfolgt wurden, scheinen sie sich doch erhalten zu haben. Schon unter Edward III. war das Volk sehr gegen die Hierarchie und ihre Anmaßungen. Allein weit allgemeiner ward diese Stimmung seitdem John Wickleff (geb. 1324) öffentlich zu Oxford die herrschenden Lehren bestritt und durch eine Uebersezzung der heiligen Schrift auch die Layen zur eigenen Prüfung in den Stand setzte. Er erhielt bald zahlreiche Anhänger, selbst mehrere Große waren seinen Ansichten günstig. Der Klerus verdammte sie als Ketzer und belegte sie mit dem Namen Lolharden (nach einem ältern deutschen Sectenstifter Walter Lolhard). Allein das Unterhaus erklärte sich 1382 mit Eifer gegen das von dem Klerus erschlichene Gesetz, das die Scheriffs zur Verfolgung der Ketzer berechtigte. Die Gemeinen griffen im J. 1404 den Klerus sehr heftig an: sie verlangten eine Reformation desselben, die Verweisung aller Mönche von französischer Herkunft u. s. w. ja zwei Jahre später schlugen sie dem Könige sogar die Einziehung aller geistlichen Güter vor: sie hatten die Vortheile genau berechnet, und indem sie in weltliche Lehne verwandelt werden sollten, war selbst das Interesse des Adels innig mit dem Vorschlage verflochten. Aber die Grundsätze der Lolharden schienen selbst den Rechten der Krone gefährlich, wenigstens wurde ihnen diese gehäßige Ansicht gegeben; daher machten die Könige gemeinschaftliche Sache mit der Geistlichkeit: es wurden strenge Gesetze gegen die Ketzer durchgesetzt, aber wenn das Parlament sich auch gegen ihre dogmatischen Meinungen erklärte, wurden doch die Entwürfe gegen die geistlichen Güter immer wieder erneuert. Ueberhaupt hatten sich die freien Ansichten zu weit ausgebreitet, zu tiefe Wurzeln in der allgemeinen Ueberzeugung gefaßt, um je ganz wieder ausgerottet zu werden.

12. Die normannische Eroberung schien auch der alten Sprache den Untergang zu drohen: die normännischen Geistlichen suchten die französische Sprache zur herrschenden zu machen; das Angelsächsische ward von

den Eroberern verabscheut: bei Hofe, in den Gerichtshöfen ward nur französisch gesprochen, die Gesetze waren in der fremden Sprache abgefaßt, und die Kinder in den Schulen wurden darin unterrichtet. Die alten Einwohner mußten gegen die neuen Ankömmlinge zurückstehen, und es dauerte lange, ehe selbst die edelsten sächsischen Geschlechter zu angesehenen Aemtern befördert wurden. Ein Glück war es daher, daß die Normandie so bald von England getrennt wurde: unter dem Volke hatte sich die alte Sprache erhalten, wiewohl nicht ohne manche französische Beimischung; durch die Theilnahme des dritten Standes an der Repräsentation ward sie wieder in die öffentlichen Geschäfte eingeführt; in den Kriegen mit Frankreich, besonders seit Edward III., entstand ein heftiger Volkshaß gegen die Franzosen, und seitdem hörte der Gebrauch der französischen Sprache immer mehr auf: es bildete sich das Neuenglische, das, wenn es auch die leidigen Spuren jener unglücklichen Mischung noch wie eine schmachvolle Last an sich trägt, doch in seinem Grundcharakter germanisch geblieben ist; nun entstand wieder eine Dichtkunst, die während der ersten normännischen Zeit untergegangen war; sie erhob sich auf dem Grund der angelsächsischen Poesie, nur ward das freie Metrum derselben mit dem französischen Reim vertauscht, auch wurden die romantischen Dichtungen aus dem Französischen übersetzt, die der Einbildungskraft einen neuen Spielraum eröffneten; schon gegen das Ende des 14ten Jahrh. war die neue Mundart ausgebildet genug, um von Dichtern, wie Gower und Chaucer, gebraucht zu werden. Der normännischen Geistlichkeit gebührt der Ruhm, daß sie mit Eifer wissenschaftliche Kenntnisse auszubreiten suchten. England ward das Vaterland oder die Heimath der ausgezeichnetsten Geister, die das Mittelalter bewundert: Lanfrank (aus Pavia), Anselmus saßen auf dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury: ein Johann von Salesbury, Alexander Hales, Johannes Duns Scotus, Wilhelm von Occam, Walter Burley sind die Säulen der scholastischen Philosophie, Männer von einem außerordentlichen Tiefsinn und großer

dialectischer Gewandtheit: Johann Halifax (Johannes de sacro Busto) ward der allgemeine Lehrer in der Sternkunde und Roger Bacons bewundernswürdiger Geist drang in die geheimsten Tiefen der Mathematik und Physik ein: seine Ahndungen sind zum Theil erst in der neuesten Zeit zur Wirklichkeit geworden.

13. Der Ackerbau, die Schiffahrt, der Handel und die Gewerbe waren in England sehr zurück: oft ward die Insel von Hungersnoth heimgesucht. Blei, Zinn, Butter, Felle, und besonders Wolle, waren die vornehmsten Ausfuhrwaaren: für den Wollhandel entstand im J. 1296 eine eigene Compagnie, the merchant adventurers, die den Activhandel den Fremden, besonders den Hansen, die in England große Vorrechte besaßen, zu entreißen suchten. Der deutsche Handel mit England ward sehr durch die Seeräubereien gestört, denen sich die Engländer, besonders während der bürgerlichen Unruhen ganz ungestört überließen, ja die sie als ein ordentliches Gewerbe betrachteten. Die verkehrte Handelspolitik der englischen Könige hinderte die Aufnahme des britischen Verkehrs eine lange Zeit. Doch scheint die Ausfuhr die Einfuhr überstiegen zu haben. Edward III. zog fremde Weber ins Land und verbot den Gebrauch auswärtiger Tücher: die Deutschen führten seitdem viele weiße und ungeschorne Tücher aus, die sie bereiteten und färbten. Ueber die Juden waren strenge Gesetze: sie wurden als Leibeigene des Königs betrachtet; es galt der Grundsatz, daß der Jude nichts für sich selbst, sondern alles für den König erwerbe; dennoch erwucherten sie sich große Reichthümer und durch Bestechung erhielten sie Beschützer. Wilhelm II. war so gleichgültig, daß, wenn die Juden ihm Geld brachten, er die Proselyten zwang, wieder zum Judenthum zurückzutreten. Ungeachtet der großen Verfolgung, die beim Anfang der Regierung Richards Löwenherz über sie ergingen, blieben sie doch im Lande, bis Edward I. sie einzuschränken suchte: er untersagte ihnen den Wucher und verlangte, daß sie von der Arbeit ihrer Hände oder ordentlichem Handelsgewerbe leben sollten: allein sie

setzten ihre verderblichen Geschäfte fort, besonders beschnitten sie die Münzen. Edward III. vertrieb sie daher 1290 nicht ohne Härte, die aber durch die herrschende Ansicht von ihrem Verhältniß zur Krone gerechtfertigt wird, aus dem ganzen Lande und bis auf Cromwells Zeiten blieb England von ihnen befreit.

14. Nach Edwards IV. vielleicht auch durch ihn veranlaßtem Tode bemächtigte sich sein Bruder Richard, Herzog von Glocester, der Regierung; er ließ die Ehe seines Bruders für ungesetzmäßig erklären, ja beschuldigte seine eigene Mutter, seine beiden ältern Brüder in ehebrecherischen Umarmungen erzeugt zu haben. Unter diesem Vorwande entthronte er Edward V. und ließ ihn nebst seinem Bruder erdrosseln: er wollte sich nun mit seiner Nichte, der Elisabeth, vermählen, und vergiftete deswegen nach einer allgemeinen Sage seine Gemahlin Anna, die Wittwe des von ihm in der Schlacht bei Tewkesbury erschlagenen Prinzen Edward Lancaster; aber Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der in Bretagne allen Gefahren, die ihn bedrohten, entgangen war, benutzte den allgemeinen Unwillen, den eine so schändliche Usurpation erregte: unterstützt von Carl VIII. ging er nach England hinüber, alle Unzufriedenen schlossen sich ihm an; Richard, selbst von denen, denen er am meisten traute, verlassen, blieb in der Schlacht bei Bosworth 22 Aug. 1485, die Englands Schicksal entschied. Heinrich VII. — 1509 schien darauf durch die Vermählung mit der Elisabeth die Ansprüche beider Häuser in sich zu vereinigen: indessen war doch das Haus York beim Volke sehr beliebt, und die Zurücksezzung, die die Anhänger desselben erfuhren, (denn selbst die von den früheren Königen gemachten Schenkungen wurden reduzirt) veranlaßte mehrere Empörungen. Lambert Simnel, der sich für Edward von Warwick, den Sohn Georgs von Clarence, ausgab, und Perkin (Peterchen) Warbeck, der den Prinzen Richard, Edwards V. Sohn spielte, 1492, fanden viele Anhänger: allein der König unterdrückte alle diese Gährungen durch Entschlossenheit und Energie. Die auswärtigen Verhältnisse bekümmerten ihn wenig, er benutzte sie nur als

Vorwand bei seinen zum Theil gewaltsamen und constitutionswidrigen Gelderhebungen. Sein Hauptbestreben war, den Adel einzuschränken; daher wählte er seine Minister aus den Geistlichen und Advokaten: die Insurrectionen gaben ihm Gelegenheit durch Confiscationen und Geldstrafen die großen Häuser zu schwächen. Auch unterdrückte er mit großer Strenge den alten Gebrauch, daß die mächtigen Vasallen sich unter den umwohnenden freien Leuten ein großes Gefolge bildeten, indem sie ihnen Livereien und kleine Geschenke gaben: hiedurch waren sie im Stande, oft eine große Macht aufzubieten. Besonders ward in Verbindung mit dem steigenden Luxus die Erlaubniß die großen Besitzungen zu theilen und zu veräußern, eine Hauptursache, wodurch das große Vermögen einzelner Geschlechter zersplittert ward. Um Geld zu erhalten, das Heinrichs herrschende Leidenschaft war, erlaubte er sich viele Eingriffe in die Verfassung, und das Traurigste war, daß die Justiz zu diesen Erpressungen gemißbraucht ward; das höchste königliche Criminalgericht oder die Sternkammer (Starchamber) ward von dem Parlament gewissermaßen bestätigt, so gefährlich die willkührliche Prozeßform bei demselben auch für die Freiheit zu seyn schien. Auch das Vorrecht der Geistlichkeit oder überhaupt derer, die lesen konnten (the benefit of the clergy), vermöge dessen sie nicht mit dem Tode bestraft werden durften, ward aufgehoben. Aber Handel und Betriebsamkeit machten auch unter Heinrich VII. keine sichtbaren Fortschritte: die Gesetze, wodurch er die Gewerbe zu befördern dachte, waren alle geeignet, das Gegentheil zu bewirken. Die Vorschläge und Unternehmungen Christoph Colombo's erregten seine ganze Aufmerksamkeit, und da ihm das Schicksal diesen großen Mann nicht gönnte, schickte er 1498 den Sebastian Cabotto, einen in England ansässigen Venezianer, aus, der Entdeckungen an den nördlichen Küsten Amerika's machte; auch rüsteten einige Bristoler Kaufleute Schiffe aus, um, wo möglich, ebenfalls reiche Länder zu finden,* doch hatten diese Unternehmungen keinen andern Erfolg, als die nautischen Kenntnisse der Briten zu vermehren.

Fr. Baconis de Verulamio hist. regni Henrici VII. Lugd. Bat. 1642. 12. Auch in den Werken des Verf.

2. Wales.

Die walisische Geschichte hat ihre eigenen, aber sehr trüben Quellen: indessen verdienten sie doch wohl eine nähere Bearbeitung, so gut wie die isländischen Sagen; was aber Jones, Owen und andere neue Barden gethan haben, ist ungefähr mit den Bemühungen eines Peringskiöld oder Björner zu vergleichen: Owen insonderheit geht von Hypothesen aus, worauf am Ende des 18ten Jahrh. doch nur die krasseste Unwissenheit verfallen kann. Die alten Denkmäler, von denen die ältesten nur aus dem 11ten Jahrh. sind, sind gedruckt in the Myvyrian Archaiology of Wales. Lond. 1801—7. III. 8.; aber leider! ohne Uebersetzung, so daß das Werk wenig brauchbar ist. The historie of Cambria now called Wales by *H. Lhoyd.* Corrected by *David Powel.* Lond. 1584. 4. (reprinted ib. 1811. 4.) Das Original soll Caradocus Lhancarvan — 1136 geschrieben haben: hernach ist die Geschichte in einigen Klöstern fortgesetzt, noch das beste Buch über die Geschichte von Wales. Zur Kenntniß des Landes und Volks ist aber höchst wichtig: itinerarium Cambriae, auctore *Silv. Giraldo Cambrense* (geb. 1146, gest. nach 1220) cum annotationibus *Dav. Paveli.* Lond. 1585. 8. auch bei Camden S. 816 ff.

1. In Wales, das aus den drei Haupttheilen Gwineth, Nordwales, Powys das Mittelland und Dehaubart dem südlichen Theil bestand, hatten sich, geschützt durch die Gebirge, britische Stämme frei und ungemischt behauptet; sie behielten ihre Sprache, die in mehrere Dialecte zerfiel, ihre Verfassung und ihre Sitten. Mit großer Sorgfalt hing das Volk an seine Väter und seine Gebräuche; es zerfiel in 20 Stämme: fünf darunter heißen königliche, weil aus ihnen die Könige genommen waren. Das Volk lebte von Viehzucht und spärlichem Ackerbau, durch den es besonders Hafer gewann, alle andern Gewerbe waren fremd: England versorgte sich zum Theil aus Wales mit Pferden und Ochsen. Aber den kriegerischen Geist nährte das Volk in ewigen Fehden theils unter sich selbst, theils mit den Angelsachsen, die sich nur durch eine Reihe von Burgen

gegen die Einfälle der Waliser schützten: es wurden Markgrafen (Lords Marchers) angestellt, um durch beständige Kriege die Welschen zu schwächen; diese Markgrafen suchten auch Eroberungen in Wales zu machen, die indessen immer sehr unsicher waren. Die welschen Gesetze, die von dem Könige Hoel Dha (v. 940—948) gegeben, hernach aber verbessert wurden, sind allerdings höchst lehrreich und merkwürdig: auffallend ist die Uebereinstimmung mit vielen angelsächsischen Einrichtungen. Der Hof der Könige gleicht dem Hof des Ras von Tigré in Abyßinien: das Volk steht schon auf einer gewissen Stufe der Bildung, man erkennt den Einfluß des Christenthums, aber es ist auf sich selbst beschränkt und arm. Die Hofbeamten waren, trotz ihrer geringen Geschäfte, die höchste Stufe des Adels, sie besaßen gewisse Güter als Amtslehne; waren aber auch noch obendrein mit den abgelegten Sachen des Königs und der Königin zufrieden. Von Volksversammlungen findet sich in den Gesetzen keine Spur. Das Volk zerfiel in freie Eigenthümer, die gleichsam den Adel bildeten, und ihre Untersaßen, die das Land bauten und ohne Einwilligung ihrer Herrn ihren Stand nicht verändern durften; auch die Fremden bildeten eine eigene Klasse, und die wallisische Luft machte leibeigen. Die Abgaben bestanden meist in Lebensmitteln zum Unterhalt des Königs und seines Hofs: zum Kriege außerhalb der Gränze durfte das Volk nur einmal im Jahr aufgeboten werden, aber zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe mußte es immer bereit seyn. Eine große Vorliebe hatten die Walliser für die Dichtkunst, und die Barden machten einen eigenen Orden von mehreren Graden aus: der Hofbarde gehörte zu den ersten königlichen Beamten. Von ihnen verbreiteten sich gewisse Kenntnisse ziemlich allgemein über das Volk, z. B. die Kunst des Lesens und Schreibens.

Cyfreithieu Hyvel Dda ac Eraill seu leges Wallicae ecclesiasticae et civiles *Hoeli Boni* et aliorum Walliae principum, quas illustr. *G. Wottonus* adjuvante *Mose Guilielmo*. Lond. 1730. F. Die Uebers. ist oft unverständlich: das 4te Buch scheint eine Art

Commentar zu seyn, dessen Verfasser das ganze wallisische Recht sonderbar genug auf Triaden zurückführt: hier finden sich auch sichtbare Spuren vom römischen Recht.

2. Seit dem 10ten Jahrh. ist die Geschichte von Wales nur die Erzählung von einem beständigen und ruhmlosen Blutvergießen: die Häuptlinge waren unaufhörlich mit einander im Kampf, und diese innern Zwistigkeiten machten es unmöglich, daß sie ihre Macht befestigen konnten. Die britischen Könige konnten sich zum Theil nur durch den Tribut behaupten, den sie den angelsächsischen Königen zahlten. Endlich bestieg 1079 Gruffyth ap Conan (d. i. Conans Sohn) den Thron und vereinigte das Reich: durch ihn ward das Institut der Barden reformirt, und er führte verschiedene musikalische Instrumente aus Irland ein, die seitdem immer im Gebrauch blieben. Nach seinem Tode erneuerten sich die innern Fehden und die Streitigkeiten um die Herrschaft: sie waren Ursache, daß Madoc ap Owen Gwineth die Heimath verließ 1170; er entdeckte ein unbekanntes Land, das nach einer unwahrscheinlichen Vermuthung ein Theil von Amerika gewesen seyn soll. Heinrich II. stellte die Abhängigkeit der welschen Fürsten wieder her, und sie erklärten sich in öffentlichen Urkunden als englische Vasallen. Lhewelyn ap Gruffyth seit 1246 verweigerte den englischen Königen die Huldigung, aber nach einem hartnäckigen Kriege ward das Land 1282 völlig unterjocht: der König selbst fand seinen Tod in der Schlacht. Zufällig gebar Edwards I. Gemahlin zu Caernarvon einen Sohn, was den guten Welschmännern eine große Freude war: noch mehr fühlte sich der Nationalstolz geschmeichelt, als dieser Sohn zum Prinzen von Wales ernannt ward. Der König behielt die Seeörter für sich und ließ den wallisischen Baronen die innern Gegenden: auch wurden die Wälder ausgehauen, wodurch die Ruhe ziemlich gesichert ward. Das Land ward in Grafschaften vertheilt und englische Verfassung eingeführt. Edward I. soll bereits das Institut der Barden verfolgt haben, das allerdings als ein Mittel zur Erhaltung der Nationalität gefähr-

gefährlich werden konnte: man hat den König freilich von diesem Angriff auf die innern Heiligthümer der Walliser frei sprechen wollen, und den Verfall des Bardenthums aus den Mangel an Aufmunterung nach dem Untergang der alten Verfassung erklären wollen: allein es ist doch gewiß, daß in der späten Zeit die Barden verfolgt wurden. Im Anfang des 15ten Jahrh. 1401 versuchte Owen Glendour, der von den alten Königen abstammte, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes herzustellen; denn zwischen den Welschen und Engländern dauerte noch immer eine geheime Eifersucht fort; anfängliche Erfolge erhoben seinen Muth, und er trat auf als der in Merlins Weissagungen verheißene Hersteller des britischen Reichs; allein die Folgen dieser Empörung waren sehr hart: Heinrich IV. nahm den Wallisern alle ihre Rechte, verbot ihnen Land zu kaufen; kein Engländer durfte sich mit einer Wallliserin vermählen, noch eine Engländerin mit einem Welschen; kein Welschmann sollte irgend einer Ehrenstelle fähig seyn u. s. w.: es scheint, daß Glendour, von seinen Anhängern verlassen, sich irgendwo einen verborgenen Zufluchtsort suchte: wenigstens weiß man nicht, was aus ihm geworden: Wales kehrte aber zum Gehorsam zurück, und jene ungerechten und barbarischen Gesetze, die denen gleichen, welche man nach der Schlacht am Boynefluß gegen die irischen Katholiken gab, wurden nach und nach aufgehoben.

3. Schottland.

Der älteste schottische Annalist ist Johannes de Fordun, aus der Mitte des 14ten Jahrh. seine Arbeit geht aber nur bis 1057 und ist hernach in den Klöstern fortgesetzt — 1437. er ist öfter gedruckt, in Th. Gale Sammlung, hernach v. Thom. Hearne Oxon. 1722. V. 8. zuletzt cura *Walteri Goodall.* Edinb. 1759. II. Fol. Gleichzeitig beinahe mit Fordun ist: Andreas of Wyntowe, Verf. einer allgem. Reimchronik in schott. Sprache: De orygynale chronick of Scotland. — 1424. Published by *Dav. Macpherson.* Lond. 1795. II. 8. Die Werke des Hector Boetius (Boyce) Scot. Historia Paris. 1526 u. 1574 F. und Georg Buchanan rerum scoticarum hist. XX. Edinb. 1582.

Fol. und hernach sehr oft, sind mit Dichtungen angefüllt und ohne alle Critik. In neuern Zeiten haben die Schotten ihre Geschichte, Sprache und Alterthümer mit vielem Fleiß bearbeitet. The history and antiquities of Scotland to the death of James I. 1437 by *W. Maitland*, and from that period to 1603. by another hand. London 1757 II. F. Ein gründliches und mit Besonnenheit abgefaßtes Werk. *Dav. Dalrymple Lord Hailes* annals of Scotland. Edinb. 1776. II. 4. *Pinkerton's* history of Scotland. Lond. 1797. II. 4.

1. Schottland ward von 2 Völkern bewohnt: die Hochländer in den westlichen Gebirgen, die alten Caledonier, die noch jetzt ihr Land Caeldoch nennen, gehören zum keltischen Stamme: die Niederländer hingegen sind ihrer Sprache, ihren Sitten und ihrer Verfassung nach Germanen: der gewöhnlichen Ansicht nach ist die germanische Sprache erst in spätern Zeiten herrschend geworden: aber es ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß durch den Einfluß einzelner fremder Ansiedler, und hauptsächlich der angelsächsischen Gemahlinnen, die einige Könige wählten, ein Volk seine angebohrne Sprache mit einer andern vertauscht habe: denn von großen Einwanderungen finden sich keine Spuren; überdieß hangen die Hochländer mit vorzüglicher Vorliebe an ihre Muttersprache: auch ist die Gränze der Sprache in den Hochlanden und Niederlanden auf eine scharfe Weise getrennt. Am leichtesten löst sich diese Schwierigkeit, wenn man die Picten für einen nordgermanischen Stamm hält, eine Meinung, der selbst die Sage zu Hülfe kommt: die Picten werden auch in allen alten Quellen immer als verschieden von den Briten dargestellt. Die Namen Schotten und Schottland sind jünger: die Entstehung derselben ist sehr ungewiß: eigentlich kommt der Name Scoten der Insel Irrland zu: es ist gewiß, daß die Iren und die Hochländer, die eine Sprache mit ihnen haben, zu einem Stamm gehören: aber bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten über die frühesten Revolutionen in diesen Gegenden läßt es sich nicht ausmachen, ob jener Name von irischen Stämmen, die sich in Schottland niedergelassen haben, auf die neue Heimath übertragen ist, oder ob der beiden Völker gemein-

schaftliche Name zuletzt dem nördlichen Theil Britanniens allein eigen geblieben ist.

Der Ursprung der Picten ist sehr dunkel: und durch die Art, wie die Untersuchung von den schottischen und irischen Gelehrten behandelt wird, so verwirrt, daß man kein Licht bekommt: am besten hat den germ. Ursprung John Jamieson in s. Abh. Dissertation on the origin of the scotish language, die vor s. trefflichen: etymological Dictionary (s. oben S. 10.) steht, bewiesen.

2. Die Hochländer oder Bergschotten waren ein armes und wildes Volk; in ihrer Verfassung und ihrem Charakter zeigt sich alles Eigenthümliche der keltischen Stämme: es fand unter ihnen eine strenge Lehnsherrschaft Statt: das ganze Volk zerfiel in eine Anzahl von Stämmen oder Clans, deren Oberhäupter selbst das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen, (Sgollags) hatten, die der strengsten Leibeigenschaft unterworfen waren; ein ganz ähnliches Verhältniß fand schon zu Cäsars Zeit unter den Galliern Statt, und man braucht, um es zu erklären, nicht anzunehmen, daß die Sgollags Abkömmlinge der von den Scoten oder Iren unterjochten Caledonier sind. Die Lairds oder Stammhäupter blieben immer ziemlich unabhängig: nur waren die Stämme unter einander in ununterbrochnen Fehden; die Glieder eines Clans musten bei schwerer Strafe sich auf dem Versammlungsplatz einfinden, wenn das Crosch Tarie (eine an einem Ende blutige, am andern verbrannte Stange) durch's Land geschickt ward. Die Waffen waren die Streitaxt, das breite Schlachtschwert, Dolche und Bogen. Die Betriebsamkeit war sehr beschränkt: der Ackerbau war nicht ausgebreitet: Jagd und Fischfang waren Hauptgewerbe. Das Christenthum hatte sich seit ziemlich langer Zeit unter den Hochländern ausgebreitet: doch erinnern manche Meinungen und Gebräuche noch in späterer Zeit an die Religion der Väter. Die Neigung für Musik und Dichtkunst hatten sie gemein mit den verwandten Stämmen. Barden und Erzähler gehörten zum Hofgesinde der Lairds: recht alte Gesänge scheinen sich indessen in den Hochlanden nicht erhalten zu haben; die vorgeblichen Gedichte Ossian's, der im

dritten Jahrhundert gelebt haben soll, sind schon, wie ihr ganz modernes Gewand ankündigt, von Macpherson erfunden; höchstens mag zu einzelnen Stücken eine Volkssage oder ein älteres Lied die Veranlassung gegeben haben.

Die Frage über die Aechtheit der Ossianischen Gedichte ist durch den Schotten **Malcolm Laing**, in s. Diss. on Ossian's poems, die als Anhang seiner History of Scotl. from the union of the crown, 2. Ed. (Lond. 1804. IV. 8.) IV. S. 409 — 502 beigefügt ist, außer allen Zweifel gesetzt. Recht gut ist auch **Adelungs** Aufsatz über den Ossian, in Mithridates II. S. 104 — 141.

3. Die altschottische Geschichte vom 5ten bis zum 11ten Jahrh. ist sehr ungewiß, ja größtentheils sichtbare Fabel: selbst die Vereinigung der verschiedenen Stämme durch den König Kenneth II. im 9ten Jahrh. ist höchst problematisch: es scheint wirklich, daß ältestens alles was nördlich von der Humber lag, zu Schottland gehörte: wenigstens konnten selbst die normannischen Könige hier noch nicht festen Fuß fassen. Zwischen den Engländern und Schotten mußten nothwendig Kriege entstehn: schon Malcolm III., dessen Gemahlin eine angelsächsische Prinzessin war, ward mit Wilhelm dem Eroberer in einen Krieg verwickelt, und der schott. König Wilhelm mußte die Oberlehnsherrschaft Englands anerkennen, allein seine Nachfolger wollten sie nur für die eigentlich englischen Lehne gelten lassen. Ueber die innern Verhältnisse Schottlands sind die Nachrichten sehr unvollkommen. Die Verfassung war ganz germanisch und im höchsten Grade feudalistisch, woraus sich schließen läßt, daß das Land erobert war: König Malcolm II. soll das ganze Reich unter seine Leute ausgetheilt, und nichts für sich behalten haben als die königliche Würde: dadurch entstanden nun sehr mächtige Häuser, die selbst dem königlichen Ansehn gefährlich wurden, sich aber durch die furchtbarsten Fehden unter einander schwächten. Eine ordentliche Gesetzsammlung soll zuerst König David I. veranstaltet haben: seinem Einfluß wird wenigstens die nach dem Anfangsbuchstaben benannte regiam Magistatem zugeschrieben. Es

kommen in derselben manche eigne und neue Züge vor: alle schottische Jungfrauen mußten das Recht der ersten Nacht ihren Erbherrn, die Töchter der Arle und Thane dem Könige für eine nach ihrem Stande verschiedene Summe abkaufen: das Wehrgeld wird in den schottischen Gesetzen mit einem vermuthlich aus dem Ersischen entlehnten Ausdruck Cro genannt. Von demselben Könige ward auch ein besondres Gesetz für die Städte gegeben, das auf manche polizeiliche Gegenstände Rücksicht nimmt. Die Beamten scheinen anfangs eigne Namen gehabt zu haben: die Mormairs oder Mairs hatten großes Ansehn und scheinen das, was bei den andern Stämmen die Grafen waren, gewesen zu seyn, aber der Name ward hernach von dem Wort Thane, das für gleichbedeutend mit Thegen gilt, verdrängt; die Thanes hatten in ihren Thanedoms die höchste richterliche Gewalt, selbst in Criminalfällen: ihre Würde war erblich; nach und nach scheint jedoch das Ansehn des Titels gesunken zu seyn und englische Benennungen kamen an die Stelle. Was der Abthane für eine Würde bekleidete, ist ungewiß: er war nach Einigen der höchste Richter des Reichs, der zugleich als Statthalter große Districte verwaltete.

Regiam Majestatem Scotiae, veteres leges et constitutiones — opera *Joannes Skenäi.* Edinburgi 1609. (Ein andres Titelblatt hat: Lond. 1613.) F. Die regiam Majest. scheint ursprünglich in altschottischem Dialect zu seyn: sie ist wenigstens auch in demselben Jahr zugleich schottisch erschienen: und Jamieson führt viele schottische Stellen daraus an: auch ist das Lateinische zu gut und gebildet für die Zeit, wo es entstanden seyn soll, oder Skenäus hat, wie man aus seiner Vorrede zur lat. Ausg. schließen muß, sich die Freiheit genommen, den Styl zu verbessern. Einige Bestimmungen sind aus dem römischen Recht.

4. Das herrschende Haus erlosch 1239 mit Alexander III.: sein einziger Sohn war vor ihm gestorben, und er ernannte mit Bewilligung der Stände seine Enkelin Margarethe von Norwegen, (das Mädchen von Norwegen) zur Königin. Die glücklichen Folgen einer Vereinigung Schottlands und Englands entgingen Edward I. nicht, und er suchte sie durch

eine Vermählung zwischen der Erbin von Schottland und seinem ältesten Sohn zu bewirken, womit auch die Schotten zufrieden waren; allein sie starb auf der Reise 1291, und nun ward der Thron der Gegenstand vielfältiger Ansprüche: es fanden sich nicht weniger als 13 Kronprätendenten; Edward I. machte seine vermeintliche Lehnsoberherrschaft geltend: selbst die Schotten erkannten sie an, und ihm blieb die Entscheidung zwischen den Häusern Bruce und Baliol, die auf weiblicher Seite vom königlichen Hause abstammten, überlassen. Edward entschied für das letztere, dessen Ansprüche wirklich die gegründetsten waren, 17. Nov. 1292. Der neue König Johann Baliol muste die englische Hoheit anerkennen, aber diese Abhängigkeit war den Schotten unerträglich: sie sahen in den Engländern ihre natürlichen Feinde, und schon Baliol schloß sich an Frankreich: allein die Engländer waren ihnen an Kriegskunst und durch ihre bessere Verfassung überlegen: Edward fiel in Schottland ein, führte den König gefangen nach London, und selbst den Stein, an welchem die schottischen Könige gekrönt zu werden pflegten, ließ er nach England bringen; er behandelte das ganze Land als eine Provinz: William Wallace, aus einem alten aber armen Geschlecht im westlichen Theil des Landes entsprossen, stellte sich an die Spitze seines Volks, und suchte es zum Kampf für die Freiheit zu begeistern: er nahm den Titel eines Statthalters Johann Baliols an und schlug die Engländer, allein ihre Uebermacht war zu groß: Wallace selbst ward gefangen: aber allen Gewaltthätigkeiten zum Trotz, wodurch Edward die Schotten von neuen Empörungen abschrecken wollte, erhoben sich immer neue Anführer; Baliols Schwestersohn Johann Cumyn, und Robert Bruce stritten sich um die Oberherrschaft: jener ward von seinem Nebenbuhler ermordet und Robert (25. März 1306) von der Gräfin von Buchan, weil ihr Gemahl, dem das Vorrecht zukam, in England zurückgehalten ward, gekrönt. Allein die englische Macht war so überlegen, daß Robert und seine Anhänger sich kümmerlich in Wäldern, Bergen und auf den Inseln verbergen mußten; Edward verfolgte

mit einer tiegerartigen Grausamkeit alle Gefangene, die in seine Hände fielen. Allein nach Edwards I. Tode kam Robert wieder zum Vorschein: Edward II., der zugleich mit innern Parteien kämpfen muste, konnte die Schotten nicht unterjochen; sie behaupteten ihre Freiheit in der Schlacht bei Bannokburn (14. Jun. 14) und die Beute dieses Tages machte sie reich.

Wallace's life by blind *Harry* (schrieb nach einigen 1446 nach andern 1470) Edinb. 1648. 8. und öfter zuletzt Perth. 1790. III. 12. The Bruce by *Barbacur.* (Archid. zu St. Andrews 1375.) by *Andr. Hart.* Edinb. 1620. b. Neueste Aufl. by *Pinkerton.* Lond. 1790. III. 8. Beide in Reimen: dem letztern kommt auch ein gewisses poet. Verdienst zu, besonders hat die Sprache etwas Lebendiges; aber wie man es für das erste Ritterbuch in allen neuern Sprachen ausgeben kann, begreif' ich nicht: es ist oft nur eine gewöhnliche Reimchronik.

5. Ununterbrochen dauerten die Kriege fort, ungeachtet Edward III. 1328 seine Ansprüche aufgeben muste: zum Theil wurden die Fehden veranlaßt durch den Ehrgeiz der englischen Könige, und durch die Nothwendigkeit, wenn sie Frankreich bekriegen wollten, auch Schottland anzugreifen, nach dem altengl. Sprichwort, wer Frankreich will gewinnen, mit Schottland muß beginnen. Die innere Ordnung war in den bisherigen Stürmen fast ganz aufgelöst: während Davids II. Minderjährigkeit suchte der Reichsvorsteher Murray sie durch strenge Gesetze herzustellen: aber neue, gleich verderbliche Unruhen brachen aus: Edward Baliol (Johann's Sohn) der in der Normandie lebte, ward als Gegenkönig aufgestellt: David flüchtete nach Frankreich, doch blieben seine Anhänger noch thätig und er kehrte im J. 1324 zurück; die Volksneigung war mehr für das Haus Bruce, weil Edward nur als ein Werkzeug Englands betrachtet ward: in der Schlacht bei Durham (17. Oct. 1346) wurden die Schotten gänzlich geschlagen und David selbst gefangen: allein der Krieg dauerte fort: Edward III. nöthigte seinen Schützling gegen ein Jahrgeld von 2000 Pfund ihm alle seine Rechte und Ansprüche abzutreten, aber die Schotten weigerten sich ihn anzuerken-

nen, ungeachtet sie das Unglück des Königs Johann von Frankreich aller Aussicht auf Hülfe beraubte. Endlich erhielten sie die Freiheit ihres Königs für 100000 Mark Silbers, aber es war über die Kräfte des erschöpften Reichs, das Geld aufzubringen: daher dauerte das gespannte Vernehmen mit England, und die Verbindung mit Frankreich ward sogleich erneuert. Nachdem der Mannsstamm des Hauses Bruce erloschen war, folgte Davids Schwestersohn Robert Stuart, ein Abkömmling des von Makbeth ermordeten Banko. Auch unter den Königen aus diesem Hause dauerten die Fehden mit England fort. Dieser feindliche Zustand begünstigte die Räubereien, besonders an den Gränzen: die Schottländer machten auf ihren kleinen Kleppern oft in großen Schaaren Einfälle weit in England: sie hatten wenige Bedürfniße: etwas Habermehl führten sie mit, und das geraubte Vieh ward auf dem Marsch geschlachtet; hauptsächlich waren die Bergbewohner in dem westlichen und mittlern Theil wegen ihrer Streifereien furchtbar. Sie verließen sich auf ihre Waffen oder ihre Schnelligkeit: ihre Festungen waren bloße Thürme an unzugänglichen Orten, deren größte Stärke die Lage war; die Unterthanen wohnten in Hütten, die sie Preis gaben, wenn der Feind kam; der Raub war bei diesen Gränzern (Borderers) ein ehrenvolles Gewerbe, das sie in Friedenszeiten fortsetzten, weswegen sie selbst von der eignen Regierung oft aufgegeben wurden: aber es erhielt sich unter ihnen ein ritterlicher Charakter, und um keinen Preis hätte Einer von ihnen sein Wort gebrochen. Durch die Vermählung Jakobs IV. mit der Tochter Heinrichs VII. 1503 ward freilich die künftige Verbindung beider Reiche, die beiden gleich vortheilhaft war, vorbereitet, allein die Eifersucht war zu tief gewurzelt, um nicht bei der ersten Gelegenheit wieder auszubrechen; es erzeugte sich ein Nationalhaß, und es war gesetzlich verboten, einen Endländer in Schottland anzustellen; Schottland war immer dem Interesse Frankreichs ergeben, und selbst Jakob IV. fand seinen Tod in einem neuen Kriege gegen England. Ueberdies ward Schottland immer durch innere Zwistigkeiten zerrüttet, beson-

ders da öfters Zeiten der Minderjährigkeit eintraten, die von einzelnen Baronen benutzt wurden, um ihre ehrgeizigen Entwürfe durchzusetzen.

Reihe der Könige seit dem 11ten Jahrh. Malcolm III. — 1093. Donald IV. — 1098. Edgar — 1117. Alexander I. — 1124. David I. — 1153. Malcolm IV. — 1165. Wilhelm — 1214. Alexander II. — 1249. Alexander III. — 1285. Johann Baliol — 1296. Robert I. Bruce — 1329. David II. — 1371. Gegenkönig Edward Baliol. Robert II. Stuart — 1396. Robert III. — 1405. Jakob I. — 1437. Jakob II. — 1460. Jakob III. — 1488. Jakob IV. — 1513.

6. Die Inseln die um Schottland liegen, waren den Königen nicht unterworfen: die Norweger hatten sich bei ihren Streifzügen sehr früh der schetländischen (Hjaltland) der Orkneys und der hebridischen (Sudereyer) bemächtigt: hier konnten sie sich auch leicht behaupten: es entstanden auf ihnen eigne Gebieter, die von den norwegischen Königen abhängig waren, und ihnen einen Tribut eutrichteten. Sprache, Sitten und Verfassung waren wenigstens auf den östlichen Inseln norwegisch: die Hebriden hingegen scheinen dem fremden Einfluß weniger ausgesetzt gewesen zu seyn, daher erhielt sich auch hier die galische Sprache und Verfassung: obgleich die norwegische Oberherrschaft fortdauerte und besonders bei den Streitigkeiten zwischen den Parteien auf den Inseln selbst in Betrachtung kam: Magnus Lagabäter verkaufte seine Hoheitsrechte über die Hebriden 1266 an König Alexander II. und behielt sich nur einen jährlichen Zins von 100 Mark vor; allein sie standen unter ihren eignen Gebietern, die den Namen Herrn der Insel (the lords of the isles) führten, und oft in Schottland verderbliche Einfälle machten, bis Jakob III. 1476 ein Heer gegen sie ausschickte und sie zum Gehorsam zwang: doch waren die Häupter der Clans fortdauernd unruhig und verursachten noch in der Folge heftige Gährungen. Auf den Orkneys ernannten die norwegischen Könige Jarls oder Statthalter; im J. 1379 ward Heinrich von Sinclair auf seine Lebenszeit mit den Inseln belehnt, die nach einigen Unterbrechungen auch

an seine Nachkommen fielen: König Jakob III. von Schottland heirathete im Jahre 1462 die Tochter Christians III. von Dänemark, Margaretha; statt des ausbedungnen Brautschatzes wurden Schettland und die Orkneys an Schottland verpfändet, und ungeachtet verschiedene Versuche von dän. Seite zur Einlösung gemacht wurden, sind sie doch seitdem bei Schottlnnd geblieben.

Orkneyingasaga, island. et lat. c. glossario, sumtibus *Suhmii*, Hafniae 1780. 4. *Th. Torfaei* hist. rerum orcadensium. Hafn. 1697. F.

7. Das Ansehn der schott. Könige ward hauptsächlich durch die Macht und den Einfluß der großen Geschlechter beschränkt; die Regierung suchte sie auf alle Weise zu schwächen: besonders suchte sie die Eifersucht, die zwischen den Baronen in den Hochlanden und Niederlanden herrschte, in dieser Hinsicht zu benutzen; die Könige scheinen selbst diese Feindschaft genährt zu haben. Unter Jakob III. wurden strenge Gesetze gegen heimliche Verbindungen und Meutereien erlassen und denen, die übel vom Könige sprachen oder nachtheilige Gerüchte von ihm aussprengten, wurden willkührliche Strafen gedroht. Besonders wurden die Vorrechte des Adels durch das Parlament von 1455 beschränkt; die bisherige Erblichkeit der Würden ward aufgehoben: es ward festgesetzt, daß keine Regalien in Zukunft ohne Einwilligung des Parlaments ertheilt werden sollten, auch wurden viele Lehne der Krone unmittelbar zurückgegeben. Schon Jakob I. hatte bei den schlechten Kroneinkünften eine Reduction nöthig gefunden: es ward eine eigne Commission niedergesetzt 1425, die vielen großen Geschlechtern einen Theil ihrer Besitzungen absprach; hierüber entstand aber auch große Unzufriedenheit. Mit dem 14ten Jahre wurden auch die schottischen Könige mündig: Skone war die Krönungsstadt, wo auch häufig die Parlamente gehalten wurden. Eine ständische Verfassung scheint sich erst während der Unruhen seit dem Untergang des alten Königsstamms gebildet zu haben; es kamen seitdem drei Stände, Barone und Adel, Geistliche und Bürger zusammen. Die letztern werden

zuerst als Theilnehmer am Reichstage im J. 1326 erwähnt. Der König hatte aber einen sehr großen Einfluß auf die Beschlüsse, obgleich ihm keine Verwerfung derselben zukam, sondern sie alle von ihm bestätigt werden mußten: er konnte schriftlich berufen wen er wollte, und die kleinen Vasallen, die jährlich unter 20 Pfund einnahmen, erschienen nicht selbst, sondern wählten Stellvertreter. Der Besuch der Parlamente war mit Beschwerde und Kosten verknüpft und ward häufig als eine Last angesehen, deshalb wurden die Städte oft dringend aufgefordert nicht wegzubleiben, besonders wenn's auf neue Taxen amkam. Seit David II. ward aus allen 3 Ständen ein Ausschuß (the lords of articles) gewählt, der alle Gegenstände vorher ordnete und darüber berathschlagte. Das Parlament war in Verbindung mit dem König die gesetzgebende Gewalt, und es ist auffallend, was für eine Menge vortrefflicher polizeilicher und andrer Verfügungen von demselben ausgegangen sind, die in vielen Ländern erst viel später entstanden. Schon im J. 1457 wurden durch Gesetze, die hernach oft erneuert wurden, allgemeine Waffenübungen angeordnet: jeder Schotte vom 12ten bis zum 60sten Jahre sollte sich Sonntags im Schießen üben: Zielscheiben waren zu diesem Behuf bey jedem Dorfe errichtet und die Strafe, die die nicht Erscheinenden bezahlen mußten, ward unter die Geschickten vertheilt. Unter Jakob II. ward ein höchstes Gericht errichtet, the lords of session: die Mitglieder aus allen Ständen wurden jährlich erneuert: sie hielten ihre Sitzungen dreimahl zu Edinburg, Perth und Aberdeen, und es fand keine Berufung von ihrem Ausspruch Statt; Jakob IV. befahl 1496, daß alle Barone ihre ältesten Söhne in die lateinischen Schulen und hernach auf die Universitäten schicken sollten, um mit dem Recht besser bekannt zu werden. Schottland hatte keinen erzbischöflichen Stuhl: die schottische Geistlichkeit erkannte auch die Metropolitanrechte des Erzbischofs von York nicht an, sondern hielt jährlich eine Nationalsynode und wählte einen Vorsteher aus den Bischöfen: hiedurch war offenbar schon

die presbyterianische Verfassung vorbereitet: selbst als 1468 St. Andrews zum Erzstift erhoben ward, weigerte sich die schottische Kirche, diese Einrichtung anzuerkennen: das Parlament vereinigte sich mit ihr, und schon 1471 wurden nachdrückliche Gesetze gegen die Anmaßungen des Papstes gemacht. Es war natürlich, daß bei solchen Umständen der König einen großen Einfluß auf die Kirche besitzen mußte; selbst die untere Geistlichkeit besaß große Vorrechte. Die wissenschaftliche Bildung der Schotten war der englischen verwandt: die schottischen Jünglinge studierten sehr häufig auf englischen Universitäten: auch die Verbindung mehrerer schottischen Könige mit englischen Prinzessinnen beförderte die Bekanntschaft mit der englischen Literatur in Schottland, und englische Dichter wurden mit Theilnahme gelesen. Die Universitäten oder Collegien, sind alle erst im 15ten Jahrh. St. Andrews 1411, Glasgow 1453 und Aberdem 1493 gestiftet: sie waren zunächst für die Geistlichkeit bestimmt, daher wurden die beiden ersten auch von Bischöfen gegründet. Einige Könige wie Jakob I. suchten die Wissenschaften zu befördern. Der schottische Handel war höchst unbeträchtlich, und die Maaßregeln die von der Regierung ausgingen, waren nicht geeignet ihn zu heben: oft ward die Ausfuhr, auch des Viehes verboten; Alexander III. untersagte alle Schiffarth und allen Seehandel, wegen des Unglücks, das mehrere seiner Unterthanen dadurch gehabt hatten, und hernach übertrug er den Verkehr einer einzigen Compagnie: mit den Hanseaten waren die Schotten häufig im Streit. Der Ackerbau war schlecht, obgleich die Könige ihn zu befördern suchten: auch die Ermunterungen der Fischerei scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Wolle ward verarbeitet, aber die schottische Betriebsamkeit stand weit hinter der englischen zurück.

The acts of the parliament of Scotland. Printed by command of his Majesty. Vol. II. III. Lond. 1814. F. Der erste Band ist noch nicht erschienen: die beiden fertigen gehen v. 1424—1592.

4. Ireland.

Die irische Geschichte ist lange Zeit auf die ungereimteste und unsinnigste Weise dargestellt: was Keating, der zuerst die Tollheiten der einheimischen Traditionen als Geschichte aufstellte, Valancey und ihres Gleichen geträumt haben, findet jetzt schwerlich irgend einen Anhänger mehr, obgleich man den Unsinn der alten irl. Geschichte auf die Weise, wie es jetzt Mode zu werden anfängt, auch recht gut vertheidigen kann: über die frühere irische Geschichte und Alterthümer ist ein sehr gutes und mit wirklich kritischem Talent abgefaßtes Buch: the antiquities of Ireland. By *Edw. Ledwich*. 2d. Ed. Dublin. 1804. 4. Unter den vielen andern irl. Geschichtsschreibern ist der beste Thomas Leland: history of Ireland from the invasion of Henry II. with a preliminany discourse on the antient state of that kingdom. by *Th. Leland*. Dubl. 1773. III. 4 Franz. à Mastricht 1779. VII. 12. D. H. Hegewisch Uebersicht der irländischen Geschichte, Altona 1806. 8.

1. Die alten Scoten oder Irländer gehörten zum galischen Stamm und waren ein rohes und wildes Volk; das Christenthum verbreitete sich schon im 6ten Jahrh., obgleich selbst der heilige Patrik von der neuen Kritik in das Gebiet der Dichtung versetzt ist: es ward Veranlassung einiger Bildung, Columba im 6ten Jahrh. gründete einen eignen Orden (der Culdis) der sich durch seine reinen und apostolischen Grundsätze auszeichnete: es entstanden Klöster und in ihnen wurden die Wissenschaften auf eine ausgezeichnete Weise gelehrt: durch das Christenthum wurde die Schreibkunst eingeführt und die Mönche erfanden eigenthümliche Alfabete, die zu den sonderbarsten Vermuthungen Veranlassung gegeben haben. Auch Irland ward von den Normannen (Ostmännern) schon seit dem 7ten Jahrh. heimgesucht und geplündert: es ließen sich normannische Abentheurer auf der Insel nieder, gründeten Städte und stifteten Reiche, die bald unter einander, bald mit den Eingebohrnen in Händel geriethen, sich aber bis auf die Zeit der englischen Eroberung erhielten. Ueber die Verfassung und Gesetze der alten Irrländer fehlt es an allen bestimmten Aufschlüssen: es wird freilich behauptet, daß sie alte Gesetze hatten (Brehon laws) die von den Bre-

hons, einer Art von Richtern oder Advokaten, angewandt und ausgelegt wurden; sie sollen noch jetzt vorhanden seyn, sind aber in einer ganz unverständlichen Sprache abgefaßt, die vielleicht blos erfunden ist, um die Kunde des Rechts geheim zu halten: es läßt sich daher über das Alter und den Charakter dieser vorgeblich altirischen Gesetze nichts festsetzen: höchst wahrscheinlich sind es aber bloße Privatsammlungen, die das Bedürfniß jener Advokaten veranlaßt hatte. Als die Engländer nach Irland kamen, war das Land schlecht oder gar nicht angebaut: Jagd, Viehzucht, Fischerei waren die Hauptgewerbe, und Pelzwerk die vornehmste Handelswaare. Das Volk war arm und barbarisch. Seine Waffen bestanden in Steinen, Speeren und Streitaxten. Nur eine Kunst übten sie, die Musik; die Harfe, der Dudelsack und die Trommel waren die Lieblingsinstrumente: in den Kriegen gegen die Normänner, auch wohl in den Fehden der Stämme unter einander hatten sich Helden ausgezeichnet, deren Ruhm von Barden verewigt ward.

2. Die Irländer zerfielen in eine große Anzahl kleinerer Gemeinden von mehreren Stämmen, deren Oberhäupter Könige heißen: es scheint wenigstens zu gewissen Zeiten eine Verbindung unter einem Oberkönig Statt gefunden zu haben: Themora oder Theagmor, das große Haus im Königreich Meath, scheint der Bundesort gewesen zu seyn, es wird die Hauptstadt der Scoten genannt. Es scheint, daß die verschiedenen kleinen Reiche sich endlich in 5 größere Staaten Münster, Meath, Ulster, Leinster und Connaugth vereinigt hatten, deren Beherrscher aber nicht aufhörten sich zu bekriegen. Dermod von Leinster muste 1166 dem mächtigen Roderich O Connor von Connaugth weichen, er flüchtete nach England: er erhielt mit Erlaubniß Heinrichs II. von einzelnen Baronen, denen er große Versprechungen machte, Unterstützung; durch ihre Hülfe eroberte er sein altes Reich wieder und erweiterte seine Herrschaft selbst über die Gränzen desselben; er rief neue Gehülfen, besonders den Grafen Richard Strongbow von Pembroke; die Engländer blieben selbst nach Dermod's

Tode in Irland, und hatten keine Lust ihre Eroberungen herauszugeben; Heinrich II. kam endlich 1172 selbst herüber: die Irländer, statt durch einen so drohenden Feind zur Versöhnung veranlaßt zu werden, setzten ihre Kriege unter einander mit großer Erbitterung fort: daher ward es den Engländern leicht, sich immer weiter auszubreiten; Heinrich zog zuerst die Geistlichkeit in sein Interesse durch das Versprechen, daß ihre Güter durchaus von allen Leistungen frey seyn sollten; es scheint indessen, daß die bisherigen Häuptlinge fortfuhren, ihre alten Rechte unter engländischer Lehnsherrlichkeit auszuüben; Roderich O Connor blieb König von Connaugth und gab blos die zehnte Rindshaut als Tribut und einige Falken und Jagdhunde; allein verschiedene Gebiete, wie Meath u. s. w. fielen unmittelbar an die Krone, und hier so wie unter den englischen Colonisten, galten englische Gesetze und Gewohnheiten. Das dem König gehörige Land ward in Grafschaften getheilt: dabei griffen die Engländer nach und nach immer weiter um sich. Die Stelle des Königs vertrat der Generalgouvernör, dem verschiedene andre Beamte zur Seite standen. Die innern Unruhen und der Kampf der Irländer gegen die Engländer dauerten fort, doch wurden die letztern nicht wieder verdrängt. König Johann, dem bereits als Prinz Irland von seinem Vater abgetreten war, der aber durch sein übermüthiges Betragen die irländischen Großen bis zur Empörung erbitterte, traf über die Rechte und Verhältnisse des Landes manche Bestimmungen und theilte die königlichen Besitzungen in 12 Grafschaften: König Heinrich III. gab auch den Irländern die Magna charta; allein in Irland war der Einfluß der Baronen viel größer als in England, und die englischen Großen wünschten nicht daß Gesetze herrschend würden, die ihren Anmaßungen wohlthätige Schranken setzten; sie wünschten keine Verschmelzung der Eingebohrnen mit den Engländern, obgleich den erstern wenigstens da, wo sie mit den letztern zusammen lebten, die nachtheiligen Folgen, die die Verschiedenheit des Rechts mit sich führte, einleuchteten und sie selbst Theil an dem englischen Gesetz zu erhalten suchten. Es wurden Parlamente und selbst jährlich ge-

halten, wo aber die Barone und der Klerus alles entschieden, weil die Städte sehr unbedeutend waren. Allein die Engländer fingen an, sich den Irländern gleichzustellen, ihre Tracht, Sitten u. s. w. anzunehmen; hievon muste die englische Regierung höchst gefährliche Folgen fürchten, und es ward daher wiederholt verboten, besonders durch die Verordnungen von Kilkenay 1367. Die Engländer selbst waren nicht einig, sie haßten sich wie Chapetons und Kreolen, und daher waren sie oft außer Stande, den Irländern zu widerstehen. Edward Bruce machte einen Versuch, den Engländern die Insel zu entreißen; er ließ sich zum Könige krönen und machte große Fortschritte, ward aber endlich 1318 geschlagen. Die Könige suchten Irland freilich so gut zu benutzen als möglich, besonders wollten sie von dem Klerus Steuern erheben, der aber seine Rechte eifrigst zu vertheidigen suchte: die Verwaltung Irlands erforderte immer Zuschüsse von England, die sich unter Heinrich V. auf 2000 Pfund beliefen.

3. Die Macht der irländischen Baronen stieg während den Fehden zwischen der rothen und weißen Rose; Irland war dem Hause York ergeben, weswegen Lambert Simnel hier auch zuerst auftrat. Heinrich VII. schickte 1495 Edward Poynings nach der Insel, um die Ruhe herzustellen und die Eingebohrnen zum Gehorsam zurückzuführen; auf einem Parlament zu Dublin gründete er durch ein Gesetz, das nach ihm benannt wird, (the Poynings act) das Ansehn der englischen Regierung; alle frühern Gesetze Englands sollten auch in Irland gültig seyn: kein Gesetzesvorschlag durfte dem irländischen Parlament vorgelegt werden, wenn er nicht vorher von dem geheimen Rath in England gebilligt war. Offenbar ward durch diese Gesetze Irland in eine drückende Abhängigkeit von England gesetzt, wenn gleich die Irländer dadurch einen Schutz gegen die Tirannei ihrer Barone zu finden hofften; es war klar, daß die Freiheit der Berathschlagungen auf immer gestört war. Es lag aber in der Natur der Verhältnisse, daß der Keim der Eifersucht, der in der Nationalverschiedenheit gegründet war, sich auch in der Folge noch oft entwikkeln

keln muste, und daher dauerten die innern Unruhen und Gährungen bis auf Elisabeths Zeiten fort.

---

d. Die nordischen Reiche.

1. Sprache, Religion, Gesetze, Sitten deuten darauf hin, daß die Völker, die in der skandinavischen Halbinsel, auf den Eilanden zwischen Schweden und der cimbrischen Halbinsel und dem größten Theil der letzten selbst wohnen, ursprünglich verwandt sind, einen germanischen Stamm ausmachen: nur im höchsten Norden stoßen sie an Völker finnischen Stammes, die in der frühsten Zeit wahrscheinlich tiefer südlich saßen, aber hernach den germanischen Stämmen weichen mußten. Die ursprüngliche Verfassung glich der andrer germanischer Stämme: sie trieben bereits einigen Ackerbau, aber auch ihre Unternehmungen zur See gewährten ihnen große Beute und erweiterten zugleich ihren Gesichtskreis: sie standen unter mehrern kleinen Königen oder Stammhäuptern, deren Ansehn sehr beschänkt war: alle freien Männer hatten das Recht, ihre Stimmen auf den Volksversammlungen abzugeben. Es giebt auch eine uralte nordische Geschichte, die hauptsächlich oder vielmehr allein auf Island erhalten ist, in einer großen Menge von Sagen und Geschichten: allein der größte Theil derselben ist sichtbare Dichtung und alles, was über das 9te Jahrhundert hinaufgeht, höchst verdächtig, ja bei vielen Erzählungen kann man die fremde Quelle oder die Absicht nachweisen. Auch die Religion der nordischen Völker ist der germanischen gleich: sie verehrten dieselben Hauptgötter wie ihre Stammgenossen, hatten denselben Cultus; weil diese Völker aber später zum Christenthum bekehrt wurden, hat sich manches bei ihnen reiner und länger erhalten, oder auch eigenthümlich entwickelt: die mythische Geschichte, die in vielen Gedichten und der Edda enthalten ist, ist aber sichtbar mit fremden Zusätzen gemischt, die von andern Völkern, selbst aus dem Christenthum entlehnt sind: es lassen sich

daher diese getrübten Quellen nur mit großer Vorsicht für die Religionskunde der alten nordischen Völker gebrauchen. Einzelne Herrscher warfen sich auf, die, unterstützt durch günstige äußere Umstände sich behaupteten, und die nordischen oder skandischen Völker trennten sich zu großem Nachtheil ihrer Entwickelung in 3 Hauptmassen, die sich auf eine mehr oder minder verschiedene Weise zu besondern Staaten gestalteten; zwar wurden sie durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände vereinigt, aber nie innig verbunden und nur auf eine kurze Zeit.

So groß der Werth der isländischen Sagen in philologischer Hinsicht ist, so kann man sich doch unmöglich durch solche Gründe, wie die neuesten Vertheidiger aufstellen, überzeugen, daß Eigils, Niala, Vattnsdaela, Armbogasaga u. s. w. u. s. w. irgend einen historischen Charakter haben: aber auch selbst den wirklich hist. Erzählungen ist so viel Falsches und Unmögliches eingemischt, daß man sehr auf seiner Hut sein muß. Mit dem Namen Edda werden zwei Werke bezeichnet: das eine ist eine Sammlung mythischer und historischer Gedichte von verschiedenen ungenannten Verfassern, deren Alter sich nicht bestimmt ausmitteln läßt: sie sind alle erst lange nach der Zeit des Christenthums entstanden; uneigentlich nennt man diese Sammlung die Edda Sämunds (aus dem Ende des 11ten Jahrh.) aus bloßer Vermuthung; Edda rhytmica s. antiquior vulgo Saemundina dicta. P. 1ma. Hafn. 1787. 4. Der zweite Band wird nächstens auch erscheinen: unterdessen ist er enthalten in: Lieder der alten oder Saemundinischen Edda, herausg. durch *F. H. v. der Hagen.* Berl. 1812. ohne Uebers. und andre Hülfsmittel. Die eigentliche Edda wird dem Snorri Sturlason zugeschrieben, ist aber wohl von einer andern Hand, wenigstens sehr umgeändert, und enthält in einer Anleitung zur isländischen Poetik auch im ersten Theil die mythisch historischen Sagen, die von den Dichtern bearbeitet sind. *P. J. Resenii* Edda Islandorum. Hafn. 1665. 4. Eine sehr schlechte Ausgabe. — Edda översat ved R. Nyerup. Kjöbenh. 1808. 8. Die Edda von *Fr. Rühs.* Berlin 1812. 8. Nach Nyerup's aus Handschriften gemachter Uebers. mit einer Einleitung über die nord. Mythologie, und einen Anhang über isländische Geschichtschreibung, die vielleicht dazu beitragen können, richtige Ansichten über diese Gegenstände zu verbreiten.

A. Vor der Calmarschen Vereinigung — 1397.

1. Dänemark und Schleswig.

Dansk norsk historisk bibliothek, ved *G. L. Baden*. Odensee 1815. 8. wenigstens besser als Sibbern, obgleich es genauer, sorgfältiger und vollständiger seyn müßte, um ähnlichen Werken andrer Völker an die Seite gesetzt zu werden. *Jac. Langebekii* scriptores rerum danicarum medii aevi, partem hactenus inediti, partim emendatius editi. Havn. 1772 — 1792. VII. Fol. Der achte Band verbrannte 1795. Hauptquellen *Svenonis Agonis* (aus dem 12ten Jahrh.) compendiosa regum Daniae historia in s. opuscula. Ed. *Steph. Jo. Stephanius*. Sorae 1642. 8. und bei Langebek I. *Saxonis Gramm.* (aus derselben Zeit) LL. XVI hist. danicae. *Steph. Joh. Stephanius* illustr. Sorae 1664. Fol. Die beste Ausg. N. A. ed. *C. A. Klotzius*. Lips. 1771. 4. Die ersten 8 Bücher sind bloße Fabelgeschichte. Die Dänen haben besonders in der neuen Zeit schöne Materialien und Aufklärungen für ihre Geschichte gesammelt, und noch immer arbeiten treffliche Männer an weiterer Aufklärung. Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Hvidfeld (bis auf Christ. III.) Kjöbenh. 1650, 52. II. F. erschien früher in 4. und diese alte, aber seltne Ausgabe ist viel korrecter als die erste: noch immer ein unentbehrliches Werk. P. F. Suhms Historie af Danmark fra de äldste Tider. Kjöbenh. 1782 — 1812. XI. 4. (bis 1319) Das Ganze wird bis 1400 gehn und aus Suhm's Nachlaß v. Nyerup an's Licht gestellt: der 9te Theil, den A. Kall besorgen sollte, fehlt noch. Eine unermeßliche, fast überreiche Materialiensammlung, aber nichts mehr. L. A. Gebhardi allg. Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. Halle 1768. 4. (Auch Bd. XIV, XV. d. A. Walth. d. n. Z.) ein trocknes und geistloses Werk, doch als Sammlung brauchbar. Historisk-statistik Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge ved R. Nyerup. Kjöbenh. 1803 — 6. IV. in 5 Theilen. 8. Sehr heterogenen Inhalts: der erste Band (übers. v. Gardthausen Altona 1804. 8.) ist in allgemeiner Beziehung der wichtigste. v. Schleswig s. oben Hollstein. S. 673.

2. Im südlichen Skandinavien, d. h. in Schonen, Seeland, Nord- und Südjütland (d. h. Schleswig) waren mehrere Stammhäupter, die gegen das Ende des 9ten Jahrh. vom König Gorm dem Alten von Lethra oder Seeland gezwungen wurden, ihn als Oberkönig anzuerkenneen. Die Nähe Deutschlands mußte nothwendig in Dänemark manche Keime höherer Cultur

ausstreuen: aber die erste Bedingung aller höhern Entwickelung war das Christenthum, und wenn freilich schon früh der Eifer deutscher Glaubensboten geschäftig war, so währte es doch lange Zeit, eh es allgemein eingeführt ward: es war sehr natürlich, daß die dän. Könige sich der neuen Religion widersetzten, weil sie darin nur ein Mittel erkennen mußten, sie dem deutschen Reich zu unterwerfen. Die Unternehmungen der Dänen gegen England, ihre Eroberungen, besonders unter Knut dem Großen machten den dänischen Namen gefürchtet; aber die Verbindung mit einem viel gebildetern Volk ward auch für die Cultur höchst vortheilhaft: je einleuchtender das Bedürfniß derselben ward, je fester die königliche Macht sich gründete, desto geringer ward der Widerstand gegen das Christenthum, und so konnte die Herrschaft desselben endlich überall herrschend werden. Knut's Eroberungen machten ein strengeres Kriegssystem nothwendig, das zugleich die Entstehung des Lehnswesens begünstigen muste.

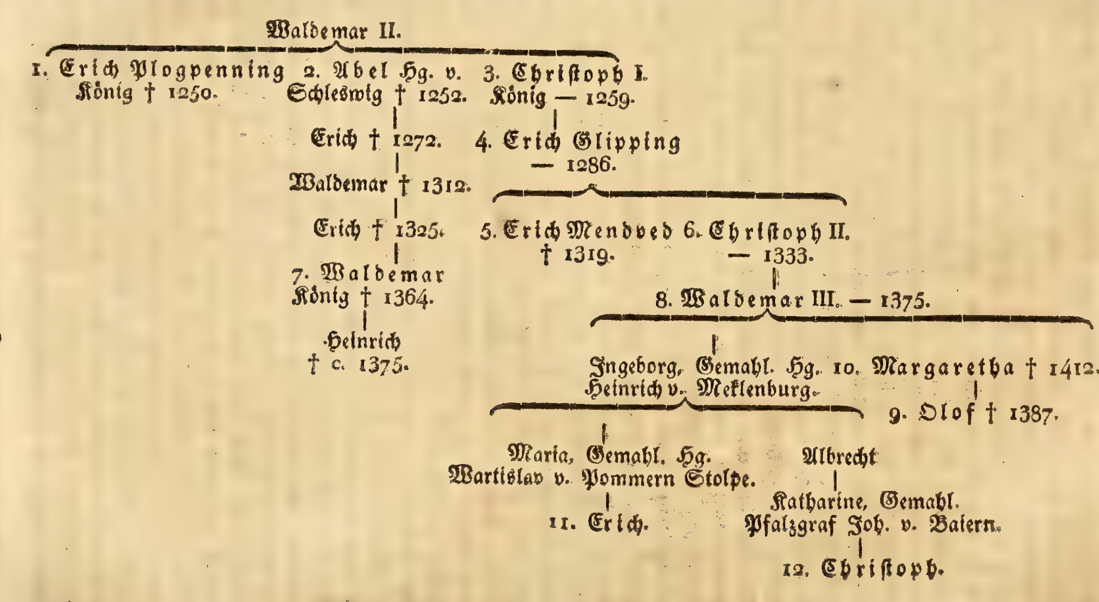
3. Es fehlte jedoch der dänischen Macht eine feste Begründung: die Eroberungen standen in keinem Verhältniß zu der einheimischen Bevölkerung: wenn die Normänner sich irgendwo ansiedelten, konnten sie sich wohl behaupten, aber unmöglich war es für die Dänen, von ihrer Heimath aus England beherrschen zu wollen: sie hatten nur zwei Seiten, wo sie Eroberungen mit der Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnten, entweder in Schweden oder auch in Deutschland: beides hätte gelingen können, wenn die ganze Kraft vereinigt worden wäre. Schon unter Knuts Söhnen ward das von ihm gegründete Reich getheilt: sein Schwestersohn Swen Estridson ist der Stifter der ersten dänischen Dynastie, die sich bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt: allein die meisten folgenden Könige waren schwach, es entstanden die entsetzlichsten innern Gährungen und Revolutionen, und beinahe wäre Dänemark in 3 Königreiche aufgelöst worden; dieser unsichre Zustand entsprang theils aus dem Mangel einer bestimmten Succession, theils auch aus dem Umstande, daß Südjütland nachgebohrnen Prinzen als ein eignes Herzogthum ertheilt ward:

wurde es auch bisweilen wieder vereinigt, so kehrten die folgenden Herrscher doch immer zu dem alten Theilungssystem zurück.

4. Waldemar der Große machte freilich manche Eroberungen, unterwarf sich Rügen und verschiedene Striche an der von Slaven bewohnten Südküste der Ostsee: sein Sohn Knut II. setzte die Unternehmungen fort und Waldemar III. vollendete sie, so daß die dänische Herrschaft sich von Hollstein bis nach Ehstland hinauferstreckte; allein diese Eroberungen waren mehr scheinbar als wirklich: sie standen in gar keiner Verbindung mit Dänemark selbst, hatten keine Sicherheit in sich selbst, da die Völker, wie ihre Verfassungen so ganz verschieden waren; das Ansehn des Königs von Dänemark über diese Länder bedeutete auch sehr wenig, und wenn er es geltend machen wollte, konnte es nur mit einem Kraftaufwande geschehn, der seine wahre Macht schwächte und zersplitterte. Als der König Waldemar II. vom Grafen Heinrich von Schwerin, dem er sein Land eingezogen oder den er sonst beleidigt hatte, auf Lynö überrascht und gefangen ward, 1223, verfiel die Größe Dänemarks schneller als sie entstanden war; vergebens versuchte er nach seiner Befreiung sie wieder herzustellen. Die Theilung zwischen seinen Söhnen Erich, Abel und Christoph vollendete das Unglück: sie legte den Grund zu einer hundertjährigen Verwirrung (v. 1242 — 1340), während welcher sich Brüder und Brüder ermordeten, die schrecklichsten Gewaltthaten ausgeübt wurden und das Land eine Beute der Fremden ward: Graf Gerhard der Große von Hollstein benutzte die Vormundschaft über Waldemar von Schleswig, um sich fast ganz Dänemarks zu bemächtigen: endlich war Waldemar III. Atterdag (Christophs II. Sohn) so glücklich, das Reich zu vereinigen, und besonders die wichtigen südschwedischen Landschaften, die an Schweden gekommen waren, dem König Magnus Smek zu entreißen; 1359: dagegen trat er, ein Beweis seiner verständigen Politik, Ehstland den Schwertrittern gegen eine Geldsumme ab: allein einer kräftigen Regierung waren die Dänen so ungewohnt, daß ein großer Aufruhr entstand und der

König sein Reich verlassen muste; doch kehrte er 1372 wieder zurück: während seiner Abwesenheit hatten die Großen und die Geistlichen die Herrschaft geführt. Waldemar hatte den Sohn seiner ältern Tochter Albrecht von Meklenburg zu seinem Nachfolger bestimmt, allein die jüngere Margarethe von Norwegen wußte es dahin zu bringen, daß ihr Sohn Olof vorgezogen ward: um sich aber Bundsgenossen zu erwerben, gab sie Schleswig dem jungen Grafen Gerhard von Hollstein 1386. Nach Olof's frühen Absterben ward die Mutter von den Ständen zur Königin gewählt.

Reihe der dän. Könige: Knut der Große — 1036. Hardeknut — 1042. Magnus — 1047. Swen Estridson — 1064. Harald — 1074. Knut der Heilige — 1080. Olof Hunger — 1086. Erich Eiegod — 1105. Nils — 1135. Erich Emund — 1137. Erich Lam — 1147. Swen Grathe — 1157. und Knut V. Magnusson — 1156. Waldemar I. — 1181. Knut VI. — 1202. Waldemar II. der Sieger — 1242. (S. d. Stammtafel.)


Waldemar II.
1. Erich Plogpenning König † 1250.
2. Abel Hg. v. Schleswig † 1252.
3. Christoph I. König — 1259.
Erich † 1272.
4. Erich Glipping — 1286.
Waldemar † 1312.
Erich † 1325.
5. Erich Mendved † 1319.
6. Christoph II. — 1333.
7. Waldemar König † 1364.
Heinrich † c. 1375.
8. Waldemar III. — 1375.
Ingeborg, Gemahl. Hg. Heinrich v. Meklenburg.
10. Margaretha † 1412.
9. Olof † 1387.
Maria, Gemahl. Hg. Wartislav v. Pommern Stolpe.
Albrecht
11. Erich.
Katharine, Gemahl. Pfalzgraf Joh. v. Baiern.
12. Christoph.

4. Die Wahl des Königs war wie bei allen germ. Völkern an ein Geschlecht gebunden, aber es hing doch von den Ständen ab, wen sie von mehrern Sprößlingen vorziehn wollten; allein bei den beständigen innern Unruhen konnte das königliche Ansehn sich nicht erweitern. Die Geistlichkeit, an deren Spitze der Erzbischof von Lund stand, besaß großen Einfluß, und die Prälaten waren vorzügliche Triebfedern der politischen Revolutionen. Durch die vielen kriegerischen Unternehmungen ward das Lehnwesen zuerst begründet: es trennten sich diejenigen, die in vollständiger Rüstung bei'm Heerszug erschienen, von den Bauern, die entweder nur zu Fuß, oder gar nicht dienten: jene erhielten in Hinsicht der Steuern Vorzüge: auch die königlichen Beamten, die ihren Unterhalt aus gewissen Lehnen zogen, ragten über die Masse des Volks hervor: es kamen viele Ausländer in's Land, die fremde Ansichten mitbrachten: der ganze innere Zustand Dänemarks war der Entwickelung des Adels als einer eignen, bevorrechteten Kaste ungemein günstig, besonders da die Mitglieder derselben oft die ganze Regierung in Händen hatten. Die Städte waren höchst unbedeutend: doch hatten sie ihr eignes, dem Landrecht entgegengesetztes Recht und eben so gut wie die Bauern, Theil an den Reichstagen, die eigentlich nichts anders waren als die alten Volksversammlungen: nur nach und nach trennten sich die sämmtlichen Theilnehmer in vier Stände; wahrscheinlich berathschlagte zuerst der Klerus für sich allein, dem dann die andern Classen folgten. Der erste König, der in einer Handfeste dem Volk versprechen muste, ohne Untersuchung keinen zu bestrafen, die alten Gesetze zu beobachten, den Bauern keine Steuern aufzulegen, keine fremde Kaufleute zu unterdrücken und endlich in Streitigkeiten mit den Unterthanen sich der Entscheidung des Parlaments oder des Dänenhofs zu unterwerfen, war Erich Glipping 1283. Diese Versicherung ist Dänemarks Magna Charta, der Grund, worauf in der Folge weiter gebaut ward: Christoph II. muste 1320 eine Wahlcapitulation unterzeichnen, die, wenn nicht unglückliche Umstände ihre Wirkung verhindert hätten, ganz geeignet

war, die Rechte des Volks zu versichern. Der Geistlichkeit wurden wie in England große Vorrechte zugestanden, namentlich die völligste Steuerfreiheit für alle ihre Besitzungen; ohne Einwilligung der Prälaten und Angesehenen durfte kein Krieg angefangen werden: der König durfte keinen Deutschen in seinen Rath aufnehmen; selbst für die Bürger und Bauern ward gesorgt: alle seit Waldemar's II. Zeit aufgekommenen Steuern wurden abgeschafft; die höchste richterliche und die ganze gesetzgebende Gewalt ward dem Reichstag vorbehalten, der jährlich einmahl gehalten werden sollte. Daß die meisten dieser Bedingungen wesentlich in einer Constitution sind, die mehr seyn soll als ein leerer Name, ist einleuchtend; nichts ist verkehrter als in ihr die Ursache von dem Verfall Dänemarks zu sehn: er entsprang außer den andern bereits entwickelten Gründen aus der Schwäche der folgenden Könige, und besonders der zu großen Ueberlegenheit des Adels, der durch Unterdrückung der Bauern die wahre Volkskraft zerstöhrte. Die Einkünfte waren nach dem Grundbuch König Waldemars II., einem Gegenstücke zum Doomsdaybook, sehr beträchtlich, obgleich sie meistentheils in Produkten bestanden.

K. Waldemar's Jordebok, bei Langebek VII. 507, mit vortreflichen Anmerkungen von Langebeck und Suhm.

5. Die dänischen Stämme hatten wie andre Germanen ihre gesetzlichen Gewohnheiten: Knut der Große gab das erste allgemeine Gesetz, (Witherlagsrett) indessen hingen die einzelnen Landschaften mit großer Vorliebe an ihre besondern Rechtsgewohnheiten, die auch ziemlich früh gesammelt wurden: das älteste Gesetz ist das schonische, das auch in Halland, Blekingen und auf Bornholm galt, dann folgt das seeländische, und endlich das jütländische, das im J. 1240 von Waldemar II. gegeben ward; es war ursprünglich zu einem allgemeinen Gesetzbuch bestimmt, allein die Schonen und Seeländer wollten ihr besondres Recht nicht aufgeben, und der König mußte sich daher begnügen, die alten Sammlungen zu übersehn und zu erweitern. Im jütischen Gesetz wird es ausdrücklich anerkannt, daß die vom Lande angenom-

menen Gesetze nicht ohne den Willen des Volks geändert werden können. Das Härads- oder Gaugericht war die erste Instanz, von dem die Appellation an das Landgericht ging: die letzte Entscheidung war bei'm Parlament. Eine merkwürdige Erscheinung in Dänemark ist die Leibeigenschaft; Sklaven waren zahlreich, man bediente sich ihrer, wenn auch nur zum Rudern und Kochen, selbst auf Streifzügen, und oft mochte die Beute der Seeräuber nur in Menschen bestehn: noch im 13ten Jahrh. kommen Sklaven vor, und allerdings mag die Verwechselung des Begriffs von ihrem Zustand mit dem der Bauern zur Ausbildung der Leibeigenschaft beigetragen haben; sie ist hier ungefähr auf dieselbe Weise entstanden wie in Deutschland: ursprünglich waren es bloße Kolonen, oder wie sie im Dänischen heißen, Gartseti (Hofsaßen, inquilini); auch war es üblich, daß sich Leute mit ihrer ganzen Habe einem andern zu eigen übergaben, um von ihm beschützt und vertheidigt zu werden; (Flatföring) daher kommt die Leibeigenschaft in den verschiedenen Provinzen unter verschiedenen Namen vor: selbst in Schonen finden sich Spuren: in Seeland war sie am härtesten, offenbar weil hier der Sitz des Hofes war, also der Adel am ersten das Bedürfniß empfand, seine Besitzungen zu großen Höfen zusammenzuschlagen, um einen großen Ertrag daraus zu ziehen: ehmals gingen die Bauern beständig bewaffnet; die Abschaffung dieser allgemeinen Sitte im 12ten Jahrh. trug nicht wenig dazu bei, sie gegen den Adel und die Ritter herabzusetzen; um diese Zeit finden sich die ersten Spuren von Leibeigenschaft; doch waren im 13ten Jahrh. wie aus König Waldemar's Grundbuch erhellt, noch die meisten Bauern Eigenthümer; die Dienste, die hin und wieder geleistet wurden, waren sämmtlich bestimmt. Dänemark war gut angebaut. Handwerker wurden aus Deutschland hineingezogen; ja es scheint sogar, daß das älteste Stadtrecht für Schleswig, das hernach das Muster für alle jütländischen Städte ward, deutsch abgefaßt war; für Seeland war es das Riiber, und für Schonen das Helsingborger aus dem 14ten Jahrh. Die

hansischen Städte hatten große Vorrechte in Dänemark und beherrschten den Handel des Reichs.

P. R. Anchers dansk Lovhistorie. Kjöbenh. 1769. 76. II. 4. N. A. in s. juridiske Skrifter, udgivne af J. F. W. Schlegel og R. Nyerup, ib. 1807. ff. III. 8. im 1sten u. 2ten Bande mit vortreflichen Zusätzen der Herausgeber, das Hauptwerk in der nordischen Rechtsgeschichte, dessen Studium auch für das deutsche Recht sehr belehrend ist. — Utkast til en Historie af Danmarks og Norges Handel og Naeringsveie ved G. L. Baden. Kjöbenh. 1806. 8.

2. Schweden.

Bibliotheca hist. Sveo-gothica af *C. W. Warmholz*. Stockh. 1782 — 1801. I. — VIII. Ups. 1803. ff. IX. — XI. 8. Die schwedische Geschichte ist an alten Denkmälern sehr arm: die Reimchroniken und Ericus Olai († 1486) sind erst aus dem Ende des 15ten Jahrh.: jene sind am besten v. J. Hadorph, Stockh. 1674. 76. II. 4. und dieser a *Joh. Massenio*. Holmiae, 1615. 4. u. a. *J. Loccenio*, ib. 1654. 8. herausgegeben. Die Chroniken der beiden Reformatoren, der Brüder Olaus und Laurentius Petri in schwed. Sprache sind noch ungedruckt: werden aber in den Samml. der script. rerum Svecic. an's Licht treten, die Hr. E. M. Fant in 3 Bänden in Folio laut dem ausführlichen Plan och Prospectus v. 1816. mit öffentlicher Unterstützung herausgeben wird: sie werden alle vorhandne Denkmäler aus dem Mittelalter enthalten. Unter den neuern ausführlichern Darstellungen der schwed. Geschichte ist keine vollendet: Swea Rikes Historia — af S. Lagerbring. Stockh. 1769 — 1783. IV. 4. geht nur bis 1457. (E. M. Fant) Fortsättning af Lagerbrings Swea Rikes historia. Ups. 1794. 4. (— 1496.) Geschichte Schwedens von Dr. Friedrich Rühs. Halle, 1803 — 14. V. 8. auch in der allgem. Welthistorie. Bd. LXIII — LXVI. (bis auf den Tod Carls XII.)

6. Auch in den mannichfaltigen Landschaften, die hernach in dem schwedischen Reich vereinigt wurden, gab es ursprünglich viele Stämme, die ungeachtet ihrer großen Verwandschaft doch politisch getrennt waren: zwei Hauptmassen sind unverkennbar, Gothen im Süden, Schweden im Norden; aber gemeinschaftlich war das Nationalheiligthum zu Upsala und dadurch ward

der Grund zu einer nähern Vereinigung gelegt, so eifersüchtig die Völker anfangs auch waren. Was die Sagen vor den Zeiten des Christenthums über Schweden erzählen, ist höchst ungewiß, ohne allen Zusammenhang, selbst aller historischen Analogie entgegen: soviel ist gewiß, daß die Schweden schon in diesen frühern Jahrhunderten mit ihren Nachbaren im Süden und Westen in Kriege verwickelt waren, und daß der Schauplatz für ihre Seeunternehmungen hauptsächlich die östlichen Küsten der Ostsee waren, wo sie Staaten gründeten, wie die Dänen und Normänner in England und Frankreich. Der neue Glaube veranlaßte auch hier andere Begriffe über den Staat und die Rechte der höchsten Gewalt, aber auch hier dauerte es Jahrhunderte, eh' die Altäre Odins und Thors niedergestürzt wurden, obgleich seit des h. Ausgar's Zeit die Erzbischöfe von Bremen sich ununterbrochen bemühten, der christl. Religion die Herrschaft zu erwerben. Erst im Anfang des 11ten Jahrh. (1008) ward Olof Schooßkönig getauft, aber noch immer war das ganze Volk nicht christlich, und oft erhob sich ein heftiger Kampf zwischen dem Christenthum und dem heidnischen Glauben; die Schweden behaupteten die Freiheit in ihrer ganzen Herrlichkeit, und wehe dem Könige, der es gewagt hätte, sie zu verletzen. Unbestimmt war auch in Schweden die Succession: nachdem der alte Königsstamm 1129 erloschen war, kämpften bis 1250 die Häuser Swerker und Bonde mit größter Erbitterung, bis sie sich endlich aufrieben, und das Haus der Folkunger den Thron bestieg: aber es tobten fortdauernd innere Unruhen: blutige Brüderkriege befleckten die schwedische Geschichte wie die dänische und englische. König Magnus II. Smek ward durch das Vermächtniß seines Großvaters Hokans VII. auch Herr von Norwegen: allein zwischen den beiden Völkern fand eine gegenseitige Eifersucht Statt, die eine wahre Vereinigung hinderte: der König selbst verordnete daher eine Theilung, und bestimmte seinem jüngern Sohn Hokan Norwegen: aber er selbst ward von den Schweden oder vielmehr einer mißvergnügten Partei abgesetzt 1363, und sein Schwestersohn Albrecht von Meklenburg zum König er-

wählt: allein auch seiner ward man bald überdrüßig, es mißfiel, daß er so viele Deutsche mit sich brachte und sie zu befördern suchte, auch entstand allgemeine Unzufriedenheit als er erklärte, von den sehr geminderten Kroneinkünften nicht leben zu können; und noch mehr ward sie vermehrt durch die unglücklichen Versuche, Schonen zu erobern, durch dessen Abtretung Magnus Smek sich große Vorwürfe zugezogen hatte.

Reihe der Könige; Olof Schooßkönig — 1022. Amund Jacob — 1051. Emund der Alte — 1052. Stenkel — 1066. Hokan der Rothe — 1074. Inge — 1112. Blot Swen — 1079. Gegenkönig. Inge II. — 1129. Ragwald und Magnus Gegenkönige — 1134. Swerker — 1155. Erich der Heilige — 1160. Carl VII. (I.) Swerkerssohn — 1167. Knut Erichssohn — 1196. Swerker II. Carlssohn — 1210. Erich Knutssohn — 1216. Johann Swerkerssohn — 1222. Erich Erichssohn — 1253. Folkunger. Waldemar unter Vormundschaft s. Vaters Birger — 1266, allein — 1276. Magnus Ladulos — 1290. Birger abgesetzt 1219. Magnus II. Smek — 1363. Albrecht von Meklenburg — 1389.

7. Trotz der großen innern Gährungen und Erschütterungen wurden doch Erwerbungen von großer Bedeutung gemacht: die Schweden drangen nicht nur diesseits des bothnischen Meerbusens immer weiter hinauf, bis sie den schwachen Stamm der Lappen erreichten, ohne daß sie es der Mühe werth hielten, ein so armes Volk zu unterjochen; ein Tauschhandel entstand mit ihnen, wie ihn die europäischen Ansiedler in Nordamerika mit den Indianern treiben; nach und nach fingen die Kaufleute an, sich allerlei Rechte über sie anzumaßen, selbst Tribute von ihnen zu erpressen. An der jenseitigen Küste bis zur Düna hinunter wohnten tschudische oder finnische Stämme, nördlich bis nach Ostbottn die Kanulaiset, oder Quäner d. h. Niederländer, die eigentlichen Finnländer oder Hämelaiseit, die Jemen der Russen, die Kareler d. h. Hirten, Nomaden, die Ehsten, Liwen, Krewinen, u. s. w. die hinter den germanischen Völkern an Bildung weit zurückstanden, noch in keine Staatsverbindung getreten waren, selbst noch keine Fürsten hatten: die Sprache dieser Stämme zerfiel in mehrere sehr

nah verwandte Mundarten; sie hatten einen eigenthümlichen Gottesdienst; Jagd, Fischfang, aber auch einiger Ackerbau waren ihre Gewerbe; zugleich trieben sie Seeräuberei, die eine Ursache der schwedischen Unternehmungen nach dieser Küste ward; Erich der Heilige wünschte zugleich dort das Christenthum auszubreiten; er unterwarf sich 1156 oder 1157 Nyland und einen Theil vom eigentlichen Finnland; hier siedelten sich schwedische Kolonisten an; der Bischof Heinrich von Upsala erwarb sich große Verdienste um die Bekehrung, fand aber auch seinen Tod unter den Heiden. Von Osten her wurden die Finnländer auch von den Russen in Novgorod gedrängt, die die Schweden zu vertreiben suchten, aber ihre Absicht nicht erreichen konnten; erst im 13ten Jahrhundert wurden nachdrückliche Unternehmungen veranstaltet, die endlich die Eroberung des ganzen Landes zur Folge hatten; der Jarl Birger erbaute 1249 Tawastehus und der Marschall Torkel Knutssohn zog 1293 und 1298 gegen die Karelen aus: die schwedische Herrschaft erstreckte sich bis an die Newa: freilich wurden diese Eroberungen Veranlassung zu Kriegen mit den Russen, die sich selbst nach dem Frieden von 1322 öfters erneuerten. Die Schweden behandelten die Finnländer mit großer Schonung: sie machten sie nicht zu Sklaven, sondern ließen ihnen ihr Eigenthum und ihre persönlichen Rechte; das Land ward immer mehr angebaut und die Finländer erhielten selbst Theil an der schwedischen Volksvertretung.

Die finnl. Geschichte ist erst in neuern Zeiten durch H. G. Porthan treflich aufgeklärt: alte Quellen giebt es gar nicht: *Pauli Juusten* († 1576) chron. episc. Finlandensium. Ed. *G. H. Porthan,* Aboae 1799. 4. Der Text selbst ist kurz und unbedeutend, aber die reichen Anm. des Herausgebers sind unschätzbar. Finnland und seine Bewohner, von Fr. Rühs. Leipzig 1809. 8. Ueber die Wohnsitze der Jemen: in Untersuchungen zur Erläuterung der ältern russischen Geschichte v. *A. C. Lehrberg.* Herausg. durch *Ph. Krug.* St. Petersb. 1816. 4. N. 103 — 236. Eine vortrefliche Untersuchung.

8. Die Macht der schwedischen Könige war durch die Volksversammlungen und durch die Statthalter oder

Jarls in den Provinzen, die sich wie die Herzöge und Grafen in Deutschland, eine Art von Unabhängigkeit anmaßten, beschränkt; schon in der frühsten Periode entwickelte sich in Schweden ein ganz ähnliches Verhältniß wie das des Majordomus im fränkischen Reich: der Reichsjarl hatte sich besonders während der Unruhen zwischen den Häusern Bonde und Schwerker zu einer fast unumschränkten Mündigkeit erhoben: das Amt ward im Hause der Folkunger erblich und führte es endlich selbst auf den Thron; die Gefahr, womit eine solche Stelle das königliche Ansehn bedrohte, war jedoch so einleuchtend geworden, daß sie seit den Zeiten des Magnus Ladulas einging; zwei andre Würden, der Marschall und Drost traten an die Stelle. Außer den Vorzügen, die diese und ähnliche Stellen, altes Geschlecht und Reichthümer gaben, fand durchaus kein Standesunterschied Statt: nur ward die Nothwendigkeit, Reuterei aufzustellen, auch in Schweden Veranlassung, denen, die zu Pferde dienten, gewisse Steuerfreiheiten zu bewilligen. Die Könige suchten freilich den Einfluß der Volksversammlungen zu schwächen, es sollte sich Niemand dazu einfinden, als wer geladen war, und auch das Gefolge ward bestimmt, das die Erscheinenden mitbringen durften. Allein bei den innern Unruhen, besonders seit Magnus I. verschafften sich einzelne Geschlechter ein überwiegendes Ansehn: die Reichsräthe, die theils aus Geistlichen, theils aus Layen bestanden, gründeten eine wahre Aristokratie: auch die Lagmänner oder die Oberrichter in den Landschaften, die sonst gewissermaßen die beständigen Repräsentanten derselben gewesen waren, wurden in den Reichsrath aufgenommen, der gleichsam die Pflicht auf sich hatte, dafür zu sorgen, daß der König seinen Eid nicht übertrete. Die einzelnen Stämme und Landschaften hatten ihre besondern Rechtsgewohnheiten, die seit der Einführung des Christenthums schriftlich verfaßt wurden: das älteste ist das westgothische Gesetz; das Upländische Gesetz, das König Birger 1295 veranstalten ließ, scheint für das ganze Reich bestimmt gewesen zu seyn, aber Ostgothland, Südermanland, Westmanland, Helsingland, selbst Dal hatten ihre besondern, ursprüng-

lich wohl nur von den Lagmännern angelegten Gesetzsammlungen, die zum Theil wörtlich mit einander übereinstimmen: das Kirchenrecht steht zuerst, dann folgt das Recht des Königs und darauf die andern Bestimmungen. Bei den Landbesitzungen hatten die Verwandten ein Vorkaufsrecht, und es fand dasselbe Verhältniß Statt, wie in Norwegen. Die Sklaverei dauerte bis ins 14te Jahrhundert, aber sie war sehr milde. Der Verkehr war unbeträchtlich; Wisby auf der Insel Gottland war zwar der Mittelpunkt des ostseeischen Handels, aber die Stadt war von Deutschen gegründet und ganz auf deutschen Fuß eingerichtet: hier entstand wahrscheinlich im 13ten Jahrh. ein Seerecht, das zunächst aus den Artikeln von Oleron geschöpft, aber mit manchen Zusätzen und Erweiterungen versehn und bis auf die neuesten Zeiten in Ansehn geblieben ist.

Swerikes Rikes Laghböker u. s. w. Stockh. 1666. F. von G. Sjernhjälm besorgt. Skane och Dalelagen, af J. Hadorph, ib. 1676. F. Das Wisbysche Seerecht ist schwedisch v. Hadorph ib. 1689. F. herausgegeben: hochdeutsch in J. A. Engelbrechts corp. juris nautici. Lübeck 1790. 4. I. S. 77.

3. Norwegen.

Es giebt nur eine alte einheimische kurze Chronik vom Mönch Theodorich aus dem 12ten Jahrh. hist. de regibus vetustis Norvagicis, ed. *B. C. Kirchmann.* Amstelaed. 1684, 8. auch bei Langebek. V. Snorri Sturlason, (geb. 1178 † 1240) der größte nordische Geschichtschreiber, aber kein Herodot: Heimskringla edr Noregs Konunga Sögar nova ed. — prodit I, II. opera *G. Schöningii,* III. *Sk, Th. Thorlacii,* IV. *B. Thorlacii et E. C. Werlauf.* Hafniae 1777 — 1813. Fol. Snorri geht bis 1177, der vierte Band enthält die Fortsetzungen von andrer Hand bis 1217: ein fünfter Band wird das Ganze beschließen. *Thormod Torfaei* historia rerum Norwegicarum Hafn. 1711. IV. F. — 1387. Ein trefliches Werk. Gebhardi s. vorhin.

9. Auch in Norwegen gab es eine große Anzahl unabhängiger Gebieter, die freilich Könige genannt werden,

den, deren Macht aber sehr eingeschränkt war; die ganze frühere Geschichte von Norwegen ist ein Gewebe von Märchen. In der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. unterwarf sich Harald Haarschön nach und nach alle übrige Stämme, und ward der Gründer eines norwegischen Reichs, das auf einem Lehnsverhältniß gegründet war: die Stammhäupter, die sich nicht unterwerfen wollten, wanderten aus: von Norwegen aus ließen sich auch Colonisten in den öden Ländern östlich von dem großen Gebirge, das Norwegen von Schweden scheidet, nieder, in Jämtland, Herjedal und Helsingland. Harald's Sohn Hakon I. der Gute, der in England erzogen war, suchte das Christenthum einzuführen, aber das Volk hing zu sehr an den alten Göttern und glaubte, daß der neue Glaube der Freiheit gefährlich sey. Erst Olof Trygvason gegen das Ende des 10ten Jahrh. setzte endlich die Einführung desselben mit großer Kraft durch: er wandte alle Mittel und Künste an, bald Gewalt und List, bald schmeichlerische Versprechungen. Uebrigens war der ganze Zustand des Landes noch sehr ungeordnet; häufige Streifzüge nach den benachbarten Ländern wurden selbst von den Königen veranlaßt; sie waren ein einfaches Mittel, die Autorität derselben zu vermehren, theils durch die Veranlassung, die sie ihnen darboten, sich geltend zu machen, theils durch die Entfernung der Unruhigen; auf diesen Raubzügen wurden die Inseln um Schottland der norwegischen Herrschaft unterworfen. Durch eine große Verbindung zwischen den Dänen und Schweden ward Olof 1100 angegriffen und kam um: die beiden Mächte theilten sich das Reich; aber es fanden sich noch Sprößlinge des alten norwegischen Königstamms, die den Fremden die Herrschaft streitig machten; Olof der Heilige, dem das Christenthum viel zu danken hat, erwarb sich die Krone, ward aber von Knut dem Großen besiegt, allein sein Sohn Magnus der Gute stellte Norwegens Unabhängigkeit wieder her. Zum Unglück hatten sich über die Succession noch keine feste Begriffe gebildet, daher entstanden beständige Thronstreitigkeiten: unaufhörlich warfen sich Prätendenten auf: besonders heftig wurden diese Gährungen nach dem Tode

Magnus III. Barfuß 1103, der nur uneheliche Kinder hinterließ, die sich die Herrschaft streitig machten: es bildeten sich Factionen, die das Reich zerrütteten; Handlungen der wildesten Grausamkeit, entsetzliche Greuel und Schandthaten aller Art füllen jedes Blatt der norwegischen Geschichte; furchtbar kämpften mit einander die Parteien der Birkenbeiner, die den König Swerrer unterstützten, der Kuflunger, der Bagler und hernach der Slittinger und Ribbunger, die Gegenkönige wider einander aufstellten. Endlich ward durch Hakon V. seit 1217 die Ruhe einigermaßen hergestellt und auf dem großen Reichstage zu Bergen 1223 die Erbfolge festgesetzt, aber doch erneuerten sich die Unruhen und mehrere Große maßten sich ein gleiches Ansehn an als der König: in seiner langen Regierung konnte sich jedoch ein ruhiger Zustand festsetzen; aber mit Hakon VII. erlosch im J. 1319 das alte norwegische Königshaus: sein Enkel Magnus Smek von Schweden ward sein Nachfolger, aber die so natürliche Union der beiden Reiche fand in der Schwäche der Könige und dem ganzen aufgelösten Zustande so große Schwierigkeiten, daß er selbst die beiden Länder unter seine Söhne theilte. Hakon VIII., der Norwegen erhielt, vermählte sich mit Margaretha, der Tochter Waldemars III., die nach dem Tode ihres Sohnes Olof auch von den Norwegern zur Königin gewählt ward.

Reihe der Könige: Harald Haarschön — 936. Erich Blotyx — 938. Hakon I. Adelstan — 963. Harald Grafeld — 977. Hakon II. — 996. Olof Trygvason — 1000. Zwischenreich. Olof d. Heilige — 1030. Knut d. Große. Magnus I. Olofs Sohn — 1047. Harald — 1066. Magnus — 1069. u. Olof der Kirre — 1093. Magnus III. Barfuß — 1103 und Hakon. Sigurd der Jerusalemfahrer — 1130 Magnus verdrängt vom Harald Gillichrist 1135. Innere Unruhen und Parteiung mit schnellem Wechsel der Könige: der berühmteste unter ihnen ist König Swerrer 1184 — 1202. Hakon V. seit 1217 — 1263. Mitregent Hakon VI. — 1257. Magnus Lagabäter — 1280. Erich II. — 1299. Hakon VII. — 1319. Magnus Smek — 1350. Hakon VIII. — 1380. Olof — 1388. Margareth.

10. Unstreitig hatte sich in Norwegen die freie germanische Verfassung am reinsten und längsten erhalten; Harald Haarschön hatte zwar schon bei seiner Eroberung oder Vereinigung des ganzen Reichs das Lehnwesen eingeführt: allein die Jarls und Hersér, die er einsetzte, waren nur die ehemaligen Stammhäupter, die sich ihm unterwarfen und gewisse Dienste leisteten. Die Könige wurden anfangs aus dem königl. Geschlecht so gewählt, wie in andern germanischen Ländern: König Magnus ward 1164 zuerst gekrönt, in der Hoffnung, daß die Heiligung der Kirche den Thron mehr sichern werde; allein nirgends entstanden so wilde Gährungen als in Norwegen, bis durch König Magnus Lagabäter die Succession genau festgestellt ward: sie ward für die Sprößlinge des Harald Haarschöns nach dem Erbrecht bis ins 13te Glied bestimmt, und nur wenn gar kein Abkömmling des königlichen Hauses mehr vorhanden war, erhielten die Stände ein freies Wahlrecht. Dieser König erließ zugleich in demselben Gesetz, dem Hirdskraa, dessen erste Anlage dem König Olof dem Heligen zugeschrieben wird, vermuthlich weil man von seinem verehrten Namen eine höhere Sanction hoffte, eine genaue Anordnung seines ganzen Hofwesens. Der Adel ging vom Könige aus, und er bestand in den verschiedenen Beamten, die anfangs alle unter dem Namen Hausleute zusammengefaßt wurden: sie erhielten gewisse Lehne, die aber nicht erblich waren. Die erste Klasse bildeten die Glieder des königlichen Hauses, die Herzöge, auf diese folgten die Jarle als höchste Beamte, dann die Lehnsmänner und endlich die eigentlichen Hofbeamten. Der König hatte besondere Boten und Diener, die seine Befehle in den verschiedenen Landschaften bekannt machten, für die Vollziehung sorgten, den Zustand derselben ausspähen musten, und den Namen Gestir führten: es waren bloße Unterbeamte, keineswegs, wie Einige meinen, die missi dominici der fränkischen Verfassung. Der Name Baronen, der in den Gesetzen bisweilen vorkommt, ward späterhin aus dem Auslande entlehnt, um den Adel noch stärker zu bezeichnen. Allein die Bauern oder Thegen's behaupteten

durchaus eine völlige Freiheit, und sie hatten nebst dem Adel und den Geistlichen Theil an den Volksversammlungen: jeder Bezirk schickte seine Bevollmächtigten. Unter den Bauern fanden mancherlei Verbindungen Statt: die Biergilden, die selbst durch die Gesetze, vermuthlich zur Beförderung des Christenthums eingeführt wurden, gaben Veranlassung zu Meutereien und Zusammenrottungen, weswegen sie aufgehoben wurden. Wer mehr als 6 Mark und Kleider besaß, war verpflichtet sich Waffen zu halten: dem Aufgebot des Königs musten Alle folgen; die Beute im Kriege ward sorgfältig getheilt und der König hatte keinen Vorzug.

Hirdskraa — af Jens Dolmer. Kiobenh. 1666. 4. curis et sumtibus *P. J. Resenii.* Hafn. 1673. 4. *P. Anchersen* jus publicum et feudale vet. Norveg. und de hospitibus Norvegiae in s. opuscula-collecta a *G. Oelrichs.* Bremae 1775. 4. S. 1 — 80.

4. Norwegen ward in 4 Haupttheile abgesondert, und jeder hatte seine eigne Gerichtsverfassung, oder sein eignes Gesetz, obgleich der Inhalt durchaus übereinstimmt; im südlichen Theile galt Hendsivagesetz, das Wikesche im östlichen, das von Gulathing im Bergenschen und das von Frostathing im Drontheimschen. Als erster Gesetzgeber wird Hakon Adelstan angesehn, doch sind die ihm beigelegten Gesetze sichtbar erweitert und geändert. König Magnus VII. veranstaltete eine neue Revision, 1274, der er seinen Beinamen Gesetzverbesserer verdankt, und dieser neue Codex sollte allen Einwohnern des Reichs zur Richtschnur dienen: er zeugt verglichen mit der frühern Gesetzgebung sichtbar von einem mildern und ausgebildetern Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Einfluß und die Macht des Klerus waren ursprünglich sehr beschränkt; und obgleich König Sigurd I. zuerst durch ein Kirchengesetz (Christenrettr Vikverja) die Zehnten und die bischöfliche Autorität befestigte, und im J. 1152 zu Drontheim ein Erzstift errichtet ward, behaupteten doch die Könige ihre Rechte: der Erzbischof Eistein benutzte die innerlichen Unruhen, um das Ansehn des Klerus zu erhöhn: es würde noch

höher gestiegen seyn, wenn nicht König Swerrer sich dem Ehrgeiz der Erzbischöfe mit so vielem Erfolg widersetzt hätte: in den folgenden Streitigkeiten waren die Bagler (von Bagul, einem Krumstab, die Krumstäbler) auf Seiten des Klerus. Durch den Vertrag v. J. 1273 zwischen dem König und der Geistlichkeit wurden die Vorrechte der letztern ungemein erweitert, und den Bischöfen ward ausdrücklich die Theilnahme an der Gesetzgebung zugestanden, und die Größe des bewaffneten Gefolgs, das die Bischöfe halten durften, bestimmt. Die wissenschaftliche Bildung war sehr beschränkt: allein in den wenigen Denkmählern der norwegischen Literatur aus dieser Zeit, dem Königsspiegel und der vielleicht vom König Swerrer herrührenden Bekämpfung der hierarchischen Anmaßungen, offenbart sich ein treflicher Geist, ein gesundes Urtheil, eine edle Ansicht, ein heller Verstand. Norwegens Verkehr war nicht sehr ausgebreitet. Tonsberg im Süden, und Drontheim (Nidaros) im Norden waren die Haupthandelsplätze. Bergen ward von Olof dem Kirren 1070 gegründet. Der Activhandel war in den Händen der Hanseaten, die große Freiheiten erhielten, besonders vom König Erich 1294: Bergen war ihr Hauptsitz und der Name Garper, d. h. reiche, weidliche Männer, beweist, wie angesehen sie waren. Freilich maßten sie sich bald einen Einfluß, eine Mündigkeit an, die die norwegischen Bürger erbitterte; ihre Vorrechte und Freiheiten wurden ihnen genommen und geschmälert; erst im 14ten Jahrh. erhielten sie eine ausgedehnte Bestätigung der Zollfreiheit; besonders günstig für sie war die schwedische Zeit: und die Hansen erhielten ein Monopol, das das ganze Reich von ihnen abhängig machte und das sie mit bewaffneter Hand zu behaupten wußten.

Sammling af gamle norske Lowe af Hans Paus, Kjöbenh. 1751, 53. III. 4. Der dritte Band enthält Urkunden und besondre Verordnungen: leider ist das Ganze nur in dänischen Uebers. und ohne rechte Kritik: da die Sammlung schon sehr selten ist, wäre eine neue Ausgabe der altnordischen Gesetze in der Ursprache höchst wünschenswerth. Anecdoton historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans. Ed. *M. Eric. Christ. Werlauf.* Havniae. 1815.

8. Die Einleitung ist wichtig für die Geschichte der kirchl. Verhältnisse.

4. Island.

Unter den vielen isländischen Sagen ist: Landnama. s. liber originum Islandiae. Hafn. 1774. 4. eine der vorzüglichsten; die Sturlunga ist noch ungedruckt. Annales Islandorum bei Langebek II. u. III. Eine vollständige Ausgabe derselben von A. Kall wird hoffentlich jetzt vollendet werden. Das Hauptwerk in der neuern isl. hist. Literatur ist: *Finni Johannaei* hist. eccles. Islandiae. Havn. 1772 — 75. IV. 4.

12. Norwegische Seeräuber wurden 861 nach dem öden und unbewohnten Island verschlagen: als durch Harald Haarschöns Ehrgeiz sich Norwegen zu einem größern Staat bildete, suchten hier viele freiheitliebende Männer eine Zuflucht; sie brachten Sprache, Sitten, Gesetze und Verfassung mit: auf Island bildete sich ein Freistaat; an der Spitze stand ein Lagmann, der auf Lebenszeit gewählt ward. Das Christenthum ward gegen das Ende des 10ten Jahrh. herrschend: schon im J. 1053 ward dem geistlichen Gesetz der Vorzug vor dem weltlichen gegeben: der Erzbischof Eistein von Nidaros gründete besonders den Einfluß der norwegischen Erzbischöfe. Die Isländer verließen häufig ihre Insel, um sich auswärts zu versuchen: sie entdeckten Grönland, (nicht wie man gewöhnlich glaubt die östliche, sondern die westliche Seite) und selbst die Küste von Nordamerika, Winland und gründeten dort Niederlassungen, die indessen nicht lange bestanden. Die Könige von Norwegen machten seit lange Ansprüche auf die Herrschaft über Island, ohne sie durchsetzen zu können; indessen entstanden innere Unruhen und Kriege, einzelne Geschlechter schwangen sich über andre empor: König Magnus VII. benutzte die innern Faktionen, und bewog die Isländer sich ihm zu unterwerfen: 1262. er schickte einen Jarl oder Statthalter zu ihnen: zwar hatten sie durch eine Capitulation ihre Freiheiten und Gerechtsame zu sichern gesucht, allein sie wurden immer mehr beschränkt,

und die Verbindung mit Norwegen war für die Insel sehr nachtheilig. Auch auf Island waren die Gesetze früh gesammelt: die Gragos oder graue Gans fällt in die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts, und war in Ansehn bis König Magnus Lagabäter 1280 eine Revision veranstaltete, die unter dem Namen Jonsbok auf der Insel eingeführt ward.

Die isländischen Gesetze sind noch gar nicht herausgegeben: nur eine Uebers. ist vorhanden. Den islandske Lov Jonsbogen — översat. Kjöbenh. 1763. 8. von Egill Thorhallesen, die ohnehin nicht gelungen seyn soll.

13. Mannichfaltige Umstände kamen zusammen, um Island zum Mittelpunkt einer höhern Bildung zu machen: die Verbindung mit England und Deutschland brachte manche Keime nach der Insel, die sich dort auf eine selbstständige Weise entwickelten: die Armuth des Landes, die Einsamkeit des Lebens nöthigten die Einwohner, einen Ersatz für äußere Genüsse zu suchen, die ihnen ihre Heimath versagte: so lange die Isländer frei und unabhängig waren, zeichneten sie sich durch eine große Neigung für die Wissenschaften, besonders die vaterländische Geschichte und die Dichtkunst, für Sagen und Erzählungen, die sie aus allen Zonen nach ihrer Heimath verpflanzten, aus: auch das vaterländische Recht war ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit Aller beschäftigte. Isländer waren die eigentlichen Dichter des Nordens; und isländische Skalden gehörten zum Gefolge der alten norwegischen Könige: die Sagen der Vorzeit waren in Norwegen, Schweden und Dänemark längst untergegangen, und man holte die alten Kunden aus Island; und wo andre Quellen versiegten, bot die Phantasie ihren unerschöpflichen Born dar, um die Neugierde zu befriedigen; allein seit der Verbindung mit Norwegen verlor sich allmählig der Sinn für das Höhere: die Schranken, die dem Verkehr angelegt wurden, hemmten den Wohlstand, denn daß Island in früherer Zeit fruchtbarer und volkreicher gewesen sey, ist eine durchaus grundlose Voraussetzung: auch die große Seuche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, der man

ebenfalls einen so ungünstigen Einfluß auf die Wohlhabenheit und die geistige Bildung des Volks zuschreibt, hat sich nicht bis nach Island ausgebreitet.

B. Nach der Vereinigung.

Kalmare Unionens Historia. Författad af *P. A. Granberg*. Stockh. 1807 — II. 8. III. Nimmt nur auf Schweden Rücksicht: die Geschichte der ganzen Periode müßte aus einem andern Gesichtspunkte beschrieben werden.

14. Auch in Schweden erklärte sich eine mächtige Partei für die Königin Margareth: König Albrecht ward geschlagen und gefangen, 1389: und die Tochter Waldemars war jetzt an der Spitze des ganzen Landes vom Eismeer bis hinunter zur Eider, eines Landes, das die Natur zu einer Einheit bestimmt hat: es ist von einem und demselben Volk bewohnt, das, wenn es auch durch Verfassung und Regierung verbunden gewesen wäre, nothwendig eins der wichtigsten Elemente in der ganzen Bildung des europäischen Staatensystems werden konnte: wie blühend hätte sich der Handel erheben müssen, wenn die ganze Küste der Nordsee, alle Inseln der Ostsee, und ihre Westseite ein Reich bildeten; welche innere Festigkeit hatte es, da es nur auf 2 Seiten sehr schwierige Angriffspunkte darbot, wie unwiderstehlich hätte es sich an der Ostküste der Ostsee ausbreiten können, welche innere Bildung würde ein so zahlreiches Volk erreicht haben, dessen Sprache alsdann nicht in 2 Dialecte zerfallen wäre, das statt seine Kräfte gegen sich selbst zu richten, nur nach gemeinsamer Entwickelung gestrebt haben würde. Margaretha's Seele scheint wenigstens die großen Vortheile geahndet zu haben, die aus der Vereinigung entspringen konnten: sie suchte daher zuerst die künftige Ruhe durch die Bestimmung der Succession zu sichern; sie ward den Kindern ihrer Schwestertochter Maria, die mit Herzog Wartislav VII. von Pommern vermählt war, übertragen: Herzog Erich ward in allen 3 Reichen als Nachfolger anerkannt: und hierauf brachte sie wirklich die Union zu Calmar am 12ten Jul. 1397 zu Stande, die offenbar nur als die Vorbereitung zu einer künftigen

Vereinigung gelten kann, und in ihren Bestimmungen selbst den Samen zu beständigen Zwistigkeiten enthielt: jedes der drei Reiche betrachtete sich als ein eignes, und wollte seine Selbstständigkeit durchaus behaupten: weil der Hauptsitz der Könige in Dänemark blieb, so schien es immer als wenn die andern Völker von Dänemark abhängig waren; eiu Gedanke, der den Schweden durchaus unausstehlich war; selbst die Versuche, die hernach noch gemacht wurden, um die Union fester zu ziehen, hatten keinen Erfolg; da man niemals an eine Verschmelzung dachte, sondern fortdauernd die Grundverschiedenheit bestehen ließ. Die hansischen Städte, in deren Händen der ganze nordische Handel war, die sich die größten Privilegien zum Theil ertrotzt hatten, suchten eine nähere Verbindung der nordischen Reiche zu hindern und die Feindschaft und innere Schwäche auf alle Weise zu unterhalten.

15. Unter Margareth — 1412 brach noch der Krieg mit Hollstein wegen Schleswig aus, den Erich fortsetzte und auf eine höchst verkehrte Weise führte: seine Macht ward dadurch sehr geschwächt. Die Unionskönige, obgleich sie von den mißvergnügten Völkern in einem schlimmern Lichte dargestellt sind als sie verdienen, wußten weder den rechten Zeitpunct noch die rechten Mittel zu wählen, um das angefangne Werk zu vollenden: auch als Ausländer waren sie mit dem Charakter der Völker und der wahren Lage der Dinge zu wenig bekannt. Schon gegen Erich von Pommern empörten sich die Schweden 1434, aus Unwillen über die Bedrückungen dänischer Statthalter: sie setzten ihn ab; auch die Dänen sagten ihm den Gehorsam auf, 1439, und wählten ohne Einwilligung der Schweden seinen Schwestersohn Christoph von Baiern — 1448: daher trennten sich die letztern von der Verbindung und wählten einen einheimischen Großen Carl VIII. Knutson († 1470) zum Reichsverweser: allein die Geistlichkeit war mehr für die Union, weil sie durch dieselbe Gelegenheit hatte, ihr Ansehn zu behaupten und zu erhöhn; daher war sogleich eine mächtige Partei wider den neuen König, der er auch öfters weichen mußte. In Dänemark

ward nach Christophs Tode Christian I. von Oldenburg — 1431 gewählt, der aber durch eine Capitulation sehr beschränkt und dem Reichsrath völlig untergeordnet ward. Zwischen Schweden und Dänemark kam es zum heftigen Kampf, bis endlich hauptsächlich auf Betrieb der Geistlichkeit auch Christian anerkannt ward: er hatte einen bedeutenden Gegner an Sten Sture, der als Reichsvorsteher (v. 1471 — 1504) an der Spitze stand; wenn er ihn auch bisweilen als König anerkannte, so wußte er ihm doch mit großer Gewandheit die Ausübung der königlichen Rechte zu wehren. Eben so ging's unter dem Könige Johann — 1513, der im Calmarschen Vergleich von 1483 alle Forderungen der Schweden bewilligte, und durch seine Nachgiebigkeit den Keim zu den bisherigen Unruhen ganz ausgerottet zu haben schien: allein der unglückliche Krieg gegen die Dithmarsen (s. S. 679) brachte auch in Schweden die Flamme des Kriegs auf's Neue zum Ausbruch. Lange dauerte nun der Kampf, und erst nachdem Sten Sture der jüngere 1520 geblieben war, ward die Union erneuert und Christian II. auch in Schweden angenommen; er wollte sich durch energische Maaßregeln die Herrschaft sichern, allein seine Grausamkeit erweckte den Haß der Schweden: Gustav Wasa stellte Schwedens Selbstständigkeit her und löste auf immer die Verbindung auf, die nur den Grund zu einem furchtbaren Nationalhaß gelegt hatte.

16. Dänemark ward durch Christians I. Capitulation ein vollkommnes Wahlreich: die Rechte des Reichsraths erstreckten sich selbst auf die Hofhaltung des Königs. König Christoph machte Kopenhagen zur Residenz: in Hinsicht auf die Union häte sie nothwendig in die Mitte der skandinavischen Halbinsel verlegt werden sollen. Durch die Trennung Hollsteins ward die dänische Macht sehr geschwächt: schon zwischen dem König Johann und seinem Bruder Friedrich fanden große Mißverständnisse Statt. Die dänischen Reichsräthe hatten keinen lebhaftern Wunsch, als die beiden andern Reiche zu Landschaften zu machen: ihr König sollte Erzkönig von Dänemark heißen, und deswegen kann man es

den Schweden unmöglich verdenken, daß sie diesem Schicksal zu entgehen suchten. Das Ansehn des Adels ward immer größer: er fing an sich selbst die Gerichtsbarkeit über seine Bauern (Birkerettighed) anzumaßen: die Dienste und Leistungen derselben wurden immer mehr erweitert, obgleich sie sich öfters widersetzten, allein nach und nach erhielt die Unterdrückung die Heiligung der Zeit: es wurden sogar schriftliche Bestimmungen darüber erlassen: allein noch immer hatte die Leibeigenschaft nicht die Höhe erreicht, wie in späten Zeiten, sondern erst unter Friedrich I. ward sie vollkommen in ihrer ganzen Furchtbarkeit festgesetzt. Der Adel erhielt auch Zoll- und Accisefreiheit. König Christian I. stiftete 1479 die hohe Schule zu Kopenhagen, die aber noch sehr unbedeutend blieb. Erich von Pommern und Christoph von Baiern suchten das städtische Gewerbe zu befördern: der letztere gab ein allgemeines Stadtrecht für Dänemark und Norwegen. König Christian I. untersagte durch ein Gesetz vom Jahr 1475 den Dänen allen Activhandel, auf dieselbe Weise wie Alexander III. in Schottland: er errichtete eine einheimische Compagnie, die im Lande die Waaren aufkaufen und an die Hansen verhandeln, aber nicht selbst ausführen sollte; wahrscheinlich glaubte er, daß die dänischen Kaufleute den Preis bestimmen könnten, ohne sich einer Gefahr auszusetzen.

17. Auch in Schweden repräsentirte der Reichsrath allein das Volk, das jedoch viel freier und selbstständiger geblieben war als das Dänische: in vielen Landschaften war gar kein Adel, hier galt der Bauer Alles, überhaupt hing der Adel nur von der Rüstung ab: jeder Bauer, der sich auf der Waffenschau mit ritterlichem Roß und Rüstung einfand, konnte sich und sein Gut befreien, dadurch blieb zwischen den Bauern und dem Adel immer eine gewisse Gleichheit, und den erstern ein Gefühl ihres Werths, das sie keine Erniedrigung dulden ließ: selbst die fortwährende Parteiung zwischen den Großen war der Volksfreiheit vortheilhaft, denn nur als Vertheidiger gegen die Unterdrückung konnten die Männer, die an der Spitze standen, sich Anhänger verschaffen; sie musten daher selbst das Volk gegen aristokra-

tische Anmaßungen beschützen. Das Ansehn der hohen Geistlichkeit war sehr groß: der Einfluß, den ehmals die Könige auf die Besetzung geistlicher Stellen gehabt hatte, hörte nach und nach ganz auf, und fast der größte Theil des Landes gehörte der Kirche. Den Unionskönigen war besonders daran gelegen, ein allgemeines Recht einzuführen: unter Christoph von Baiern ward das Land- und Stadtrecht abgefaßt; obgleich beide auf den frühern gesetzlichen Verfügungen gegründet sind, enthalten sie doch viele wichtige Verbesserungen; sie zeichnen sich eben so sehr durch ihren treflichen Geist als ihre Bestimmtheit aus, und eine solche Gesetzgebung würde jeder Regierung Ehre machen. Sten Sture verschaffte sich auch die Erlaubniß, eine hohe Schule zu Upsala anzulegen, offenbar um zu verhindern, daß Kopenhagen nicht von der schwedischen Jugend besucht werde; sie ward auch früher als die Kopenhagner eingeweiht 1477, aber obgleich auf mannichfaltige Weise unterstützt, konnte sie sich doch nur langsam zu einer höhern Blüthe erheben. Die städtische Verfassung ward der deutschen nachgebildet; es hatten sich auch viele Deutsche in Schweden angesiedelt, besonders in Stockholm, das gleichsam den Mittelpunkt der schwedischen Macht bildete. Der Handel war auch hier theils in den Händen der Hansen, theils thaten ihm die Vorrechte des Klerus großen Eintrag. Schweden hatte vor den übrigen Reichen große Vorzüge durch seine Bergwerke, die bei der größern Ergiebigkeit und geringern Tiefe der Gruben doppelt wichtig waren.

18. Norwegen war ruhiger als Schweden: den größten Einfluß hatte hier der Klerus: der Adel verschwand mit dem Absterben des einheimischen Königsnigsstamms: indessen waren doch auch die Norweger nicht immer mit der Union zufrieden, obgleich sie am Ende die dänischen Könige anerkannten. Die Abwesenheit eines Hofs und einer großen Residenz war für Norwegen in vieler Hinsicht vortheilhaft; manche äußere Einwirkungen zur Verschlimmerung des Nationalcharacters und zur Erschlaffung der angebohrnen Kraft fielen dadurch weg; daher erhielt sich hier die alterthümliche Sitte

mehr in ihrer Reinheit; was durch den Verkehr von Volk zu Volk übergeht, ist meist nützlich und vortheilhaft: nur jene flache Allgemeinheit, die aus der Ueppigkeit und Verfeinerung der großen Welt entspringt, entfremdet die Völker sich selbst, zerstöhrt alle Eigenthümlichkeit und führt zur Schwäche und Eitelkeit. Die Dänen wollten Norwegen zu einer Provinz machen, ja es sollte nicht einmahl mehr Königreich heißen: wie Christian III. 1536 ausdrücklich versprechen mußte; keine Reichstage wurden mehr gehalten, die Norweger hatten selbst an den dänischen Reichstagen keinen Theil und wurden von dänischen Statthaltern regiert: es ist merkwürdig, daß sich keine Auflehnung gegen eine so empörende Behandlung zeigt, daß die Norweger sich ruhig die Fesseln anlegen ließen; zufrieden ihrem Fischfang, ihrer Viehzucht und ihren andern Gewerben ruhig nachgehn zu können; dadurch ging aller politische Sinn, alle höhere Regsamkeit unter, und Norwegen verschwindet gleichsam aus der Geschichte: nicht einmahl eine höhere Bildungsanstalt ward hier gegründet. Die ökonomischen Verhältnisse blieben immer beschränkt: und aus allen Nachrichten des Mittelalters geht hervor, daß die Gewerbe, die Lebensart, selbst die Armuth an Geld sich ziemlich gleich geblieben sind.

III Geschichte der slavischen Völker.

Im Allgemeinen ist die slavische Geschichte noch lange nicht so bearbeitet, wie man wünschen sollte: Slavica bei *Stritter* Memoriae II, 17 — 110. Deutsch in Schlözer allgem. nord. Geschichte, S. 345 ff. *Joh. Chr. de Jordan* de originibus Slavicis. Viennae 1745. Fol. IV. ist eine rohe Sammlung ohne Verstand und Plan. K. G. Anton Versuch über die alten Slaven. Leipzig 1783. II. 8. Slavin. Beiträge zur Kenntniß der slavischen Literatur u. s. w. Von Joseph Dobrowsky. Prag 1808. Mit einem Anhang unter d. T. Glagolitica. das. 1807.

8. Eine schätzbare Sammlung von einem sehr treflichen Kenner und Forscher.

1. Das zweite Hauptvolk Europa's sind die Slaven, die bei den Griechen und Römern unter dem allgemeinen Namen Sarmaten begriffen werden, seit dem 6ten Jahrhundert aber Slaven heißen, und sich immer deutlicher in ihrer Eigenthümlichkeit von andern Stämmen, mit denen sie oft vermischt werden, unterscheiden: ob jener neue Name von Slovezk Mensch, oder von Slowo das Wort, oder endlich von Slawa der Ruhm stammt, kann nur durch Vermuthung entschieden werden. Auch die Slaven zerfallen in mehrere Zweige; man hat versucht, sie wie die Germanen ebenfalls auf zwei Hauptstämme zurückzuführen, obgleich eine so sichtbare und auffallende Verschiedenheit der Sprache wie bei jenen, bei ihnen nicht Statt findet. Ueber die frühsten Wanderungen der Slaven fehlt es an allen bestimmten Aufschlüssen; ihre Wohnsitze erstreckten sich, als sie in der Geschichte bedeutend wurden, von der Elbe bis zum Don und von der Ostsee bis an's adriatische Meer: minder kriegerisch und unternehmend als die Germanen, scheinen sie sich hauptsächlich in solchen Gegenden niedergelassen zu haben, die von ihren frühern Einwohnern verlassen waren: daher wurden sie selbst von mächtigern Nachbarn leicht unterdrückt. Auch ihre Waffen waren schlecht und sie stritten hauptsächlich zu Fuß. Ihre Freiheitsliebe gab der germanischen nichts nach und ihre älteste Verfassung war ganz demokratisch. Die Religion ist bei den einzelnen Stämmen verschiedener als bei den germanischen: doch sind auch bei ihnen gewisse Grundideen durchlaufend, wie z. B. die von einem guten und einem bösen Wesen. Charakteristisch war die Keuschheit und die Treue der Weiber gegen ihre Männer. Die Slaven waren sehr mäßig: Hirse war ihre Hauptnahrung; den Ackerbau trieben sie wenig: mehr die Viehzucht. Ihre Kriegsgefangnen behandelten sie mit überraschender Milde: sie legten ihnen nur eine bestimmte Dienstzeit auf und nach dem Verlauf derselben wurden sie mit einem Geschenk entlassen. Die Slaven waren

durch ihre geographische Lage von den Quellen der neuern Bildung mehr geschieden und geriethen erst später mit den aufgeklärten Völkern in Berührung; die Mittel einer höhern Entwickelung wurden ihnen zum Theil durch die Deutschen zugeführt, die auf mehrere slavische Stämme so überwiegend gewirkt haben, daß sie entweder ganz germanisirt geworden oder doch mit deutschen Völkern in die genaueste politische Verbindung gerathen sind, wenn sich auch hauptsächlich bei den untern Ständen noch die slavische Sprache erhalten hat.

Dobrowsky theilt alle slavische Stämme in den antischen, zu welchem Croaten, Servier und Russen, und den slawinischen, zu welchem Tschechen, Lechen und Wenden gehören: als characteristischer Unterschied in der Sprache soll die Vorsilbe raz dienen, die bei dem antischen Stamm raz, bei'm slavinischen roz lautet; allein mir scheint diese Eintheilung doch in keiner Hinsicht genügend.

1. Germanisirte Slaven.

a. Slavisches Deutschland.

Hauptquelle ist Helmold und s. Fortsetzer s. oben S. 662. P. W. Gerken Versuch in der ältesten Geschichte der Slaven besonders in Deutschland. Leipzig 1771. 8. L. A. Gebhardi allgem. Geschichte der Slaven und Wenden, Halle 1790 — 97. IV. 4. (auch Bd. XXXIII — XXXVI. d. A. Welth. d. N. Z.)

2. Die östliche Hälfte Deutschlands vom adriatischen Meere bis zum Ausfluß der Elbe war, so lange die Geschichte mit einiger Gewißheit über diese Gegenden spricht, von slavischen Völkern bewohnt. Nachdem die Deutschen bekehrt und durch die fränkischen Kaiser verbunden waren, suchten sie auch die östlich wohnenden Völker ihrer Herrschaft zu unterwerfen; Kriege entstanden, die desto heftiger wurden, jemehr der Fanatismus sich hineinmischte. Das Wort Sklave erhielt selbst eine

erniedriegende Nebenbedeutung und bezeichnete einen Leibeignen. Nach und nach ward aber das Christenthum in den slavischen Ländern ausgebreitet, Deutsche wanderten in dieselben ein, und brachten größere Cultur, bessern Feldbau, eine höhere Betriebsamkeit, vermehrten Lebensgenuß mit; die alten Einwohner verschmolzen mit den neuen Ankömmlingen, und ihre Herrscher schlossen sich dem deutschen Reiche an. In vielen Gegenden starb nach einigen Zeugungen selbst die Sprache aus, und nur in den Ortsnahmen hat sich eine Erinnerung an die alten Einwohner erhalten. Der allgemeine Name der eigentlich deutschen Slaven ist Wenden oder Winden; jener ward zur Bezeichnung der nordlichen, dieser der südlichen gebraucht, obgleich die ursprüngliche Bedeutung eins ist: er wird von dem germanischen Wort Wand, Vattn, Wasser abgeleitet und soll Meeranwohner bezeichnen.

Ist das Wort Sklav in unsrer Bedeutung vielleicht entlehnt? Es ist doch merkwürdig, daß es selbst bei den Byzantinern in diesem Sinn vorkommt: z. B. in Leo's Tactica. c. 18. §. 110. auch das Zeitwort σλαβευεσθαι findet sich: es ist überdies fast in allen Tochtersprachen des Lateinischen, Esclavo, Schiavo, esclave.

1. Norddeutsche Slaven oder Wenden.

3. a. Altes wendisches Reich. Die norddeutschen Slaven zerfallen in drei große Hauptstämme: die östlichen, die Wilzen und Pommern und die westlichen oder die Obotriten, die aber unglücklicherweise mit einander entzweit waren; die Obotriten, um sich die Ueberlegenheit über ihre Nachbaren zu schaffen, schlossen sich früh den Franken an, dagegen hielten die Wilzen es mit den Sachsen. Die deutschen Kaiser bekriegten freilich unaufhörlich die Wenden, allein bleibende Unterjochung war unmöglich, obgleich in den Gränzlanden verschiedene Bisthümer zur Beförderung des Christenthums errichtet wurden: indessen ward Slavien, oder das gesammte Norddeutschland zwischen der Elbe bis zur Weichsel als ein Theil des Reichs angesehn, und es wurden Abgeordnete

nete zu den Reichstagen gefordert. Um das Jahr 1042 warf sich ein obotritischer Fürst Gottschalk zum König der Wenden auf; er hatte durch seinen Aufenthalt in Dänemark eine höhere Cultur erhalten, sich auch mit einer dänischen Prinzessin vermählt; weil er im Christenthum das sicherste Mittel zur Befestigung seiner Herrschaft erkannte, suchte er es aus allen Kräften auszubreiten: allein das Reich, das alle Stämme von der Bille bis zur Peene umfaßte, zerfiel bald aus Mangel an Einheit und wegen der verschiedenartigen Elemente, aus denen es zusammengesetzt war: Gottschalks gewaltsame Reformen, der Untergang der Freiheit und des väterlichen Glaubens erregten allgemeinen Unwillen: sein eigner Schwager Plußo ward das Haupt einer Verschwörung, der König ward ermordet, 1066, und die Wenden, die einen Rugianer Kruko zum Heerführer wählten, ließen besonders die christlichen Priester ihre ganze Wuth empfinden. Zwar stellte Gottschalks Sohn Heinrich, der eine Schaar von Kreuzfahrern zur Bekehrung der wendischen Heiden mit sich vereinigte und die junge Gemahlin des Kruko zu gewinnen wußte, das Reich wieder her, und erweiterte es sogar: er verfuhr bei der Bekehrung minder gewaltsam als sein Vater, und begnügte sich mit einem mäßigen Tribut; seine Residenz war Lübek; er bemühte sich sein Volk an den Ackerbau zu gewöhnen und that den Räubereien Einhalt: allein nach seinem Tode 1121 brachen über die Nachfolge heftige Streitigkeiten aus, die endlich die Zerstückelung des aufkeimenden wendischen Reichs zur Folge hatten. Die Statthalter machten sich unabhängig, wie Wirikind in Havelberg, Pribislav in Brandenburg u. s. w. und ein großer Theil des slavischen Landes ward nach und nach von den Markgrafen von Brandenburg zu ihrem Gebiet gezogen. Wagrien, das von einem sehr streitbaren Stamm bewohnt war, wurde mit Hollstein vereinigt; in den polabischen Districten ward das Herzogthum Sachsen-Lauenburg gegründet.

Geschichte des Reichs der Wenden bei Gebhardi, a. a. O. Bd. XXXIII. S. 359.

4. b. Mecklenburg. In dem Theil des Obotritenlandes, der hernach Mecklenburg heißt, warf sich Niklot zum Gebieter auf, ein großer Feind des Christenthums; Heinrich der Löwe betrachtete diese Länder als den eigentlichen Schauplatz seiner Eroberungen: nach öftern mißlungenen Versuchen gelang der Zug im J. 1161: Niklot selbst fand kämpfend seinen Tod. Heinrich fing nun an, die Germanisirung immer mehr zu begünstigen, und zum Schutz der Eroberung und der deutschen Colonisten ward zu Schwerin ein Graf (Günzel von Hagen) angestellt. Nach Heinrichs Fall nahmen Niklots Nachkommen ihr väterliches Erbe wieder in Besitz und nannten sich Herrn von Mecklenburg, (von dem alten Schloß dieses Namens zwischen Schwerin und Wismar;) zugleich blieb die Grafschaft Schwerin im Besitz der Nachkommen Günzels. Diese Länder wurden als Erwerbungen des Herzogthums Sachsen und daher als Theile des deutschen Reichs angesehn; allein sowohl die weltlichen Herrscher als die Bischöfe suchten sich der Abhängigkeit der Sachsen zu entziehn und in unmittelbare Verbindung mit Deutschland zu treten. Die Herrn von Mecklenburg mußten zwar Waldemar's des Großen Lehnsherrschaft anerkennen, allein mit seinem Fall (1222) hörte diese Verbindung auf. Deutsche Sprache, Gesetze, Lebensart und Sitten machten theils durch den Einfluß der Geistlichkeit, theils durch die Vervielfältigung der Städte immer größere Fortschritte. In Schwerin entstand im Anfang des 13ten Jahrh. ein eignes Recht, das in diesen Gegenden großes Ansehn erhielt, obgleich das Lübsche doch den Vorzug behauptete. Die Herrn von Mecklenburg wurden durch die beständigen Theilungen sehr geschwächt; sie zerfielen erst in die Hauptlinien von Meklenburg, Werle und Rostok, und diese waren wieder unter sich getheilt, so daß oft 10 — 12 Herrn vorhanden waren. Bei so vielen Gebietern konnte es an verderblichen Streitigkeiten nicht fehlen, die besonders durch die Einmischung der benachbarten Fürsten sehr nachtheilig wurden. Herzog Heinrich der Löwe von Mecklenburg seit 1282 machte bedeutende Erwerbungen und Herzog Albrecht erwarb 1358 die ganze Grafschaft

Schwerin mit allen Gebieten, die dazu gehörten. Die rostockische Linie war schon 1314 ausgegangen und im J. 1436 erlosch auch das Haus Werle: dadurch fiel nun das ganze Land an die Linie von Mecklenburg, die sich wieder in die Linien von Schwerin und Stargard theilte: die letztere ging aus mit Herzog Ulrich II. 1471: so günstig jetzt die Gelegenheit schien, durch ein Hausgesetz die Untheilbarkeit festzusetzen, so wurden doch wieder neue Theilungen vorgenommen, (Linien von Schwerin und Güstrow,) bis endlich im Jahr 1503 die Herzöge Heinrich und Albrecht eine gemeinschaftliche Regierung verabredeten, die auch hauptsächlich durch den ernsten Willen der Landstände (Union 1. Aug. 1523) trotz manchen Versuchen neue Theilungen durchzusetzen, bis zum J. 1621 behauptet ward. Kaiser Carl IV. ertheilte im J. 1348 den Herrn von Mecklenburg die herzogliche Würde. Zu Rostock ward schon im Jahr 1418 eine hohe Schule gestiftet, die erste an den Ufern der Ostsee.

v. Westphalen s. oben S. 673. Pragm. Handbuch der mecklenburgischen Geschichte v. F. A. Rudloff. Schwerin 1780 — 94. I — III, erster Bd. 8.

5. c. Pommern. Das Land am Meere oder Pommern, von dem großen polnischen Gränzwald bis zur Insel Rügen zerfiel unter mehrere Beherrscher: der östliche Theil ward von den Herzögen und Königen von Polen oft heimgesucht, die es sich unterwerfen wollten: diesseits der Oder saßen leutizische Stämme, die von den Sachsen heimgesucht wurden: diese Kriege nöthigten die pommerschen Völkerschaften, sich näher an einander zu schließen: doch ist die frühste pommersche Geschichte völlig dunkel; kaum sind die Namen der ersten Fürsten bekannt: die Kriege mit Polen dauerten fort und Boleslav III. hatte das ganze Land bis zur Oder bezwungen. Waldemar I. v. Dänemark suchte auch Pommern oder Slavien im engern Sinn sich zu unterwerfen: die slavischen Fürsten Bogislav und Casimir, um diesem Schicksal zu entgehn, traten 1182 in die Reichsverbindung und Friedrich II. erhob sie zu Herzogen von Slavien, d. h. dem Lande von der Pene bis zur Persante: aber doch musten sie nach einigen Jahren die dänische Hoheit anerken-

nen, obgleich sie immer bereit waren, sich derselben zu entziehn. Allmählich ward auch Pommern immer mehr germanisirt. Das herrschende Haus theilte sich im J. 1295 in die beiden Linien von Stettin, das feste Land südlich einer Linie von Demmin bis Ukermünde und das Herzogthum Wolgast oder Pommern, wozu alles was nördlich von dieser Linie lag, gehörte: von Ukermünde scheint sie auf Stettin und von hier auf Stargard fortgegangen zu seyn. Hinterpommern im weitern Sinn oder das Land von der Persante bis zur Weichsel, bei spätern pommerschen Schriftstellern Pomerellen, hatte seine eignen Herrscher, anfangs unter polnischer Hoheit, die sich jedoch bald unabhängig machten: die Hauptstadt war Danzig: die Verfassung blieb mehr slavisch, obgleich deutsche Colonisten auch hier einwanderten. Die Herzöge von Hinterpommern waren in beständige Kriege mit Polen und den Ordensrittern in Preußen verwickelt, und durch Theilungen ward die innere Macht geschwächt. Als das herzogliche Haus 1295 mit Mestvin II. erlosch, erhoben die Herzöge vom eigentlichen Pommern, der Herzog von Groß-Polen, der deutsche Orden, die Markgrafen von Brandenburg, der Fürst von Rügen, Ansprüche. Herzog Bogislav von Pommern oder Wolgast bemächtigte sich zwar eines kleinen Theils etwa bis zur Wipper, aber der beträchtlichere Theil kam durch Verrätherei des Woiwoden Peter Schwenz an Brandenburg: erst im J. 1319 bemächtigte sich der pommersche Herzog Wartislav des Landes bis an die Leba: was jenseits dieses Flusses lag, (Lauenburg) kam an den Orden, der auch 1321 Bütow erwarb; das neuerworbne Hinterpommern blieb bei'm Hause Wolgast und Herzog Wartislav versetzte, um es desto sichrer zu behaupten, seine Residenz nach Belgard: nun ward das neu gewonnene Land ziemlich schnell germanisirt und nur in dem östlichsten Theile haben sich Reste der alten Einwohner (die Cassuben) erhalten. Neue Erwerbungen waren das Fürstenthum Rügen, das 1325 an Herzog Wartislav fiel und gegen die Ansprüche Mecklenburgs glücklich behauptet ward, und die Grafschaft Gützkow, deren Besitzer 1375 ausstarben und die

zwischen beiden Linien getheilt ward; bei den polnisch-preuß. Streitigkeiten hatte Herzog Erich II. von Wolgast auch noch Gelegenheit, Lauenburg und Bütow zu erwerben 1455, und beide Landschaften blieben wiewohl als polnische Lehne bei Pommern. Seitdem das bairische Haus die Mark Brandenburg erwarb, machten die Kurfürsten Ansprüche an die Lehnsherrschaft über Pommern, die grimmige Kriege zur Folge hatten. Wären die pommerschen Herzöge staatsklüger gewesen und hätten sie die Verhältnisse besser zu nutzen gewußt, so würde es ihnen nicht schwer geworden seyn, die ganze Mark zu erwerben; mit der Thronbesteigung des aufstrebenden hohenzollernscheo Hauses musten die Kriege auf's neue ausbrechen, besonders da die Herzöge von Wolgast sich wirklich einige zur Mark gehörigen Gebiete bemächtigt hatten: (Pasewalk, Torgelow u. s. w.) zwischen den beiden pommerschen Hauptlinien fehlte es ebenfalls nicht an Zwistigkeiten, auch war die große Macht des Bischofs von Camnin dem herzoglichen Ansehn sehr gefährlich. Das Herzogthum Wolgast ward durch besondre Theilungen wieder geschwächt: es ward 1368 getheilt: das Herzogthum jenseits der Swine — 1459 und diesseits der Swine oder Wolgast mit dem Fürstenthum; selbst in diesen Haupttheilen wurden noch besondre Theilungen vorgenommen. Bei'm Absterben der stettinischen Hauptlinie 1464 erhob Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg Ansprüche an ihre Besitzungen, und es kam darüber zu weitläuftigen Händeln; der Kaiser erklärte freilich Pommern für ein brandenburgisches Lehn, allein die Herzöge widersprachen, und Bogislav X. der Große — 1523, der 1479 ganz Pommerland vereinigte, ein herrlicher, kühner Fürst und das wahre Ideal eines redlichen ehrenfesten Pommers, legte den Streit endlich bei; das Haus Brandenburg entsagte seinen Ansprüchen und ihm blieb blos der dereinstige Anfall des Landes zugesichert. Durch Herzog Bogislav ward die innere Ordnung, die fast ganz zerfallen war, hergestellt und eine kräftige Regierung eingeführt. Die Stände hatten in Pommern sehr große, gesetzlich zugesicherte Gerechtsame: die Theilnahme an der Gesetzgebung und selbst

am Regiment ward ihnen von den Herzögen feierlich zugestanden. Im Herzogthum Wolgast hatte Wartislav VII. ein allgemeines Landgericht unter seinem eignen Vorsitz errichtet, das nach schwerinschem Recht urtheilen sollte 1421. Die Stiftung der Universität Greifswald 1456 hatte für die höhere Bildung des Volks sehr heilsame Folgen, und schon in dem Schriftwechsel über die brandenburgischen Ansprüche zeigte sich's, daß die Pommern klüger geworden waren. Als endlich H. Bogislav X. von seiner Jerusalemsfarth gar den hochgelahrten Petrus Ravennas aus Italien mitbrachte, ward Greifswald das Orakel im ganzen Slavenlande, wie sehr altehrliche Biedermänner klagen mochten, die römischen Spitzfindigkeiten verdürben die alte Einfalt und untergrüben die Freiheit.

Pommern's Chroniken fangen erst mit der Reformation an: aber unter diesen spätern sind herrliche Werke, die leider! noch meist ungedruckt sind: Pomerania oder Ursprunk, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pomern u. s. w. durch Thomas Kanzowen († 1542) herausgegeben v. H. G. L. Kosegarten. 1r Bd. Greifsw. 1816. gr. 8. gehört zu den vorzüglichsten Chroniken der deutschen Literatur. Aus ihm hauptsächlich oder vielmehr seinem ungedruckten Epitonator Nic. v. Klemzen hat Joh. Micrälius (Altes u. neues Pommerl. in 6 Büchern. Stettin 1639 4. N. A. 1723. 4.) geschöpft. Grundriß der pomm. Geschichte v. Th. H. Gadebusch. Stralf. 1778. Sehr mittelmäßig.

6. d. Rügen. Die ältesten slavischen Bewohner Rügens führen den Namen Ranen: die Mönche von Korvei versichern, daß Kaiser Luther ihnen schon 844 die Insel geschenkt habe und der Abt Arnold wollte diese Ansprüche noch 1642 geltend machen, indem er sie dem Grafen Hatzfeld zu Lehn gab, vorausgesetzt daß er sie den damaligen Inhabern entreißen könne. Die Ranen waren gefürchtete Seeräuber und suchten die deutschen und dänischen Küsten heim. Die dänischen Könige hatten öfters versucht, die Insel zu unterjochen, aber erst Waldemar I. konnte die Eroberung vollenden, 1168. Die Insel ward von dän. Geistlichen bekehrt und daher auch dem Roeskildschen Sprengel untergeord-

net: allein Waldemar muste dem Herzog Heinrich von Sachsen Theil an seiner Eroberung zugestehn, der seinen Antheil der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Schwerin unterwarf, dessen Sprengel hernach jedoch nur auf den Theil des Fürstenthums Rügen auf dem festen Lande zwischen der Peene und Rekenitz eingeschränkt war. Rügen stand unter einheimischen Fürsten, die sich für dän. Vasallen erklärten und diese Verbindung zur Erweiterung ihrer Macht benutzten: sie wurden aber dadurch immer in die innern Fehden Dänemarks verwickelt: ihr Stamm erlosch im J. 1325 und das Land fiel an das pommersche Haus. Die Germanisirung machte seitdem auch größere Fortschritte und schon nach kaum 100 Jahren (1406) sprach keine Seele auf Rügen mehr wendisch. Die Fürsten von Rügen waren durch einen mächtigen Adel beschränkt, der in Verbindung mit der Stadt Stralsund, die von den Fürsten selbst gegründet war, sich seinen Herrn mit bewaffneter Hand widersetzte. Auch auf Rügen ward dänisch-deutsche Rechtsverfassung eingeführt, doch mit mannichfaltigen eignen Gewohnheiten: es giebt ein eignes rügisches Gesetzbuch, der rügisch-wendische Landgebrauch, der aber ganz germanisch und erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gesammelt ist. Auf Rügen selbst gab es keine Städte: Stralsund ward aber bald so mächtig, daß es selbst mit den Waffen in der Hand sich gegen seinen Herrn auflehnen konnte. Ackerbau war das Hauptgewerbe: die Bauern waren Grundeigenthümer, und von der Leibeigenschaft, die späterhin auf Rügen besonders strenge ward, findet sich noch keine Spur. Ein Hauptgewerbe war die Fischerei, besonders der Fang der Häringe, die bis zum 14ten Jahrh. hauptsächlich an den pomm. rüg. Küsten gefangen wurden.

A. G. Schwarzii historia finium principatus Rugiae. Gryphisw. 1734. 4. Matth. v. Normann wendisch-rüg. Landgebrauch, herausgegeben v. Th. H. Gadebusch. Stralf. 1777. 4. auch in Fol.

7. e. Serben oder Sorben. In dem Lande zwischen der Sale und Elbe bis an die jetzigen Gränzen

von Schlesien und Bömen wohnte der serbische Stamm, der in viele besondre Zweige zerfiel: seine frühste Geschichte ist durch die ungereimteste Vermengung mit andern Stämmen, namentlich den illyrischen Serviern, höchst abentheuerlich dargestellt. Carl der Große unterjochte die Serben, die sich aber beständig empörten; sie waren daher den vertilgenden Angriffen der Deutschen ununterbrochen ausgesetzt: schon c. 926 ward das ganze Serbenland dem deutschen Reich einverleibt: ein Theil desselben bildete die Mark Meißen, ein andrer kam an das askanische Haus, an die Mark Brandenburg, an das neue Herzogthum Sachsen. Das Hauptvolk unter den Serben waren die Lusitzer; sie gehörten anfangs auch zur östlichen Mark im weitern Sinn, die gegen die Mitte des 10ten Jahrh. entstand und bald in heftige Kriege mit Polen gerieth; allein bei der Theilung im J. 1265 entstand der eigne Name der Markgrafen von Lausitz. Die Lausitz kam an Landgraf Albrecht von Thüringen: und nachdem die Besitzer unter vielen Streitigkeiten gewechselt hatten, endlich 1301 an Markgraf Herrmann den Langen von Brandenburg. Die Oberlausitz (die serbischen Gauen Selpuli und Milzieni) waren früher im bömischen Besitz gewesen; König Wenzeslaw III. hatte sie 1231 an Markgraf Otto von Brandenburg verpfändet. Nach dem Abgang des ascanischen Hauses ergaben sich die Stände der Oberlausitz wieder an Bömen und Carl IV. vereinigte sie 1355 auf immer mit diesem Reich: die Niederlausitz war an verschiedene Herrn gefallen; Carl löste aber die einzelnen Stücke ein und vereinigte sie ebenfalls mit Bömen, bei dem beide Theile bis zum J. 1623 geblieben sind, obgleich die Niederlausitz während des Hussitenkriegs einen Versuch machte, sich dieser Herrschaft zu entziehn. Das ganze übrige Serbenland ward bald völlig germanisirt: in Meißen hörte die wendische Sprache schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. auf: dagegen erhielt sie sich in den Lausitzen wegen der Verbindung mit Bömen: auch blieben hier manche andre wendische Eigenthümlichkeiten übrig; die Verfassung war aber auch hier deutsch; es galten deutsche Rechte, und an der ständischen Ver-

fassung hatten außer den Standesherrn, den Prälaten und dem übrigen Adel die Städte (in der Oberlausitz die Sechsstädte, in der Niederlausitz die vier Kreisstädte) Theil. Die Rechte des Königs verwaltete der Landvogt.

C. G. *Hofmanni* script. rerum Lusatic. Lips. 1719. IV. F. lauter neue Schriften, Gutes und Schlechtes. C. G. Käuffer's Abr. der Oberlaus. Geschichte. Görlitz, 1803. III. 8.

8. Ueber die ursprünglichen Verhältnisse der Slaven haben sich höchst sonderbare Vorstellungen verbreitet, und man hat aus denselben in der Verfassung der norddeutschen Länder manches zu erklären versucht, geht aber dabei meist von bloßen ungegründeten Voraussetzungen aus. Bei der Darstellung der Slaven muß man sich hüten, das was von einzelnen Stämmen gilt, auf alle anzuwenden oder einzelne Erscheinungen zu allgemein zu nehmen; die Völker an den Gränzen oder an der Küste nahmen manches an, was denen im Innern fremd blieb. Die alten Chronikanten schildern theils aus Religions- theils aus Volkshaß die Slaven meist mit den schwärzesten Farben. Nur durch Nationalverwandschaft und Religion waren die vielen wendischen Stämme in Norddeutschland verbunden: Könige (Krale) hatten nur die Ranen, die andern Völker standen blos im Kriege unter gemeinschaftlichen Anführern. Erst mit dem Christenthum ward das Ansehn der Oberhäupter fester und ausgebreiteter. Nur mit Einwilligung der Vornehmen (Knäsen) wurden wichtige Beschlüsse gefaßt: bei allen norddeutschen Slaven kommt auch eine Gauabtheilung vor: die Gauen oder Zupanien (im Mittellatein Tabernae) standen unter Zupanen. Das slav. Gewohnheitsrecht ward überall von dem deutschen verdrängt, von dem es ohnehin wenig abweichen mochte. Die Slaven und die einwandernden Deutschen betrachteten sich fortdauernd als durchaus verschiedene Völker und selbst die Abgaben und Leistungen waren ungleich. Die Freiheit war das höchste Gut der Slaven, für das sie mit der größten Begeisterung kämpften: daher konnten sie nur durch die strengsten Maaßregeln in Unterwürfigkeit ge-

halten werden. Sklaverei fand allerdings auch bei den Slaven Statt, denn sie war das Loos der Kriegsgefangnen, aber die Leibeigenschaft, die in den ehmals slavischen Theilen von Deutschland besonders strenge geworden ist, hat sich hier nur allmählig gebildet, und ist eine Folge der Ungerechtigkeit und Gewalt.

9. Die Religion der Wenden war durch die Priester bereits ziemlich ausgebildet und stand im genauen Zusammenhang mit dem Staat: ja in einigen Gegenden z. B. auf Rügen fand eine förmliche Priesterregierung Statt. Fast jeder Hauptstamm hatte ein Nationalheiligthum, wo große allgemeine Feste gefeiert wurden: wie z. B. der heilige Hain des Prove in Wagrien, der Tempel des Radegast zu Rhetra, des Triglav zu Stettin, des Swantevit zu Arkon auf Rügen: die Völkerschaften, in deren Besitz ein solcher Haupttempel war, standen deswegen in vorzüglichem Ansehn. Die Hauptgötter, deren Idole theils aus Holz, theils aus Metall waren, sind: der vierköpfige Swantevit, Radegast, Triglav, Prove, u. s. w. aber viele Gottheiten sind erst in spätern Zeiten den Slaven aus Mißverstand und falschen Ansichten zugeschrieben. Der Cultus bestand in mannichfaltigen Gebräuchen: die Tempel hatten bedeutende Einkünfte. Die Priester besaßen einen großen Einfluß, besonders durch die Leitung der Orakel, die von heiligen Pferden ertheilt wurden. Die Priester waren die Inhaber der wenigen wissenschaftlichen Kenntnisse, die das Volk besaß. Die Schreibkunst war ihm unbekannt.

Wir würden über die Religion der Wenden mit größerer Sicherheit sprechen können, wenn die sogenannten obotritischen Alterthümer für ausgemacht ächt gehalten werden könnten. Zwischen den Jahren 1687 — 1697 soll man im Garten des damaligen Predigers zu Prillwitz unweit von Neu-Strelitz eine Menge Idole und gottesdienstlicher Geräthe gefunden haben; sie sind alle offenbar nur Modelle aus Glockengut, zum Theil mit runischen Inschriften. Der Fund ward lange verborgen gehalten: bis endlich ein Theil in die Hände des Gen. superintendenten A. Masch in Neustrelitz kam; ein größerer aber ward von den Besitzern verheimlicht, und kam erst später zum Vorschein; jetzt ist der ganze Vorrath im Besitz des großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Hauses; allein die höchst verdächtige Entdeckungsgeschichte und mehrere innere Umstände

lassen große Zweifel an der Aechtheit dieser sonst höchst merkwürdigen Alterthümer übrig. Der erste Theil ist beschrieben und abgebildet in; die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten v. A. Masch. Berlin 1771. 4. der spätere in: Comte *J. Potocki* voyage dans quelques parties de la basse Saxe. Hamb. 1795. 4.

10. Daß der Ackerbau bei einigen Stämmen bereits eine gewisse Höhe erreicht hatte, kann man aus dem großen Erndtefest auf Rügen schließen. Die Slaven bearbeiteten hauptsächlich leichte und sandigte Felder, die sie mit dem Haken bestellten: den Pflug scheinen sie erst von den Deutschen kennen gelernt zu haben. Die Viehzucht, die Jagd und Raubzüge waren die Hauptgewerbe: denn das Land war im Ganzen noch lange nicht hinreichend angebaut: auch ward in den Küstengegenden der Feldbau wegen der Seeräuberei vernachlässiget. Die besten Waffen tauschten sie von den Deutschen. An mehrern Stellen, besonders in den Waldungen hatten sie feste Plätze, die mit einem Erdwall umgeben waren. Die Kriege wurden mit großer Erbitterung geführt. Eigentliche Städte gab es nicht: höchstens hatte sich um die Haupttempel eine größere Bevölkerung gesammelt. Was spätere Schriftsteller von einem großen Verkehr an der slavischen Küste erzählen, ist Uebertreibung oder gradezu Erdichtung. Die größte Stadt war Wollin (d. i. Großenheim) Julin bei den nordischen Völkern, die auch vorzugsweise Wendenstadt, Wineta, heißt: daß sie ungeheuer groß gewesen sey, prächtige Palläste hatte und endlich von den Wellen verschlungen ward, ist alles Fabel. Die Slaven hatten noch keine Münzen; die Ranen bedienten sich der Leinwand als eines allgemeinen Maaßstabs; die Slaven verfertigten mancherlei häusliche Bedürfnisse schon mit einer gewissen Zierlichkeit. Unter den Vornehmern herrschte Vielweiberei; die Weiber wurden mit Härte und Geringschätzung behandelt. Die Slaven wohnten in schlechten Hütten: auch ihre Kleidung war höchst einfach. Die Gastfreiheit war eine allgemeine Tugend. Die Todten wurden mit vielen Umständen beklagt und bestattet: noch jetzt findet man häufig in allen Ländern, wo sie einst gewohnt haben, mächtige Hünengräber und Hünenbetten. (Homolka's.)

2. Süddeutsche Slaven.

11. a. Kärnthen. Der südliche Theil des nachmaligen östreichschen Kreises war ganz von Slaven bewohnt, die sich Slowenzi nennen und noch gegenwärtig die slavische Sprache in mehrern Mundarten reden: ob schon die alten Karantaner Slaven waren, oder ob die Slowenzer später eingewandert sind, ist eine Frage, deren Entscheidung über die Geschichte hinausliegt. Zur Zeit, als in Mären sich ein großer slavischer Staat erhob, scheint auch Kärnthen dazu gehört zu haben: hernach erstreckte sich die Macht der Awaren bis auf diese Gegenden. Carl der Große fing an das Land zu colonisiren: bald nach seinem Tode ward eine eigne kärnthische Mark errichtet, die sich auch über Cilli und bis an die Sau erstreckte. Die Markgrafen waren anfangs aus verschiedenen Häusern: Kärnthen war sogar mit Baiern vereinigt, ward aber 976 getrennt. Die Markgrafen führten den herzoglichen Titel und Markward machte 1073 das Herzogthum in seinem Geschlecht erblich, das aber schon 1127 erlosch. Nun folgten Herzöge aus verschiedenen Häusern: Kaiser Rudolf gab das Land 1276 an Graf Meinhard von Tyrol und nachdem der Mannsstamm desselben ausgegangen war, kam es an Oestreich. 1335. Die Herzöge von Kärnthen hatten das Reichsjägermeisteramt im wendischen Lande, und sie bedienten sich selbst vor den Reichsgerichten und auf den Reichstagen der wendischen Sprache. Die Herzöge wurden mit einer besondern Feierlichkeit, wobei sie von einem Bauer an ihre Pflichten und die Würde ihres Amts erinnert wurden, eingesetzt: erst 1423 ward dieser ehrwürdige Gebrauch abgeschafft.

Geschichte des Herzogthums Kärnthen, (vom Abt Anselm zu St. Paul.) Wien 1781. 8.

12. b. Steiermark. Dieses Land gehörte anfangs zur kärnthischen Mark; der erste Markgraf von Steier ist Ottokar I. 974: die Mark haftete eigentlich auf Niedersteiermark, das auch noch in der Mitte des 15ten Jahrh. diesen Namen allein führt: im J. 1180 ward

das Land zum Herzogthum erhoben. Wegen der vielen Streitigkeiten mit Oestreich verlangten die Stände von ihrem unbeerbten Herzog Ottokar VI., der 1192 starb, daß er die Herzöge von Oestreich zu Erben einsetzen sollte, doch sollte das Land seine eigenthümliche Verfassung behalten: besonders ward den Dienstleuten (Ministerialen) eine sehr freie Disposition über ihre Besitzungen ausbedungen, die sie verkaufen, verschenken, auch auf ihre Töchter vererben konnten. Der Zweikampf ward abgeschafft: Steiermärker in Oestreich und umgekehrt Oestreicher in Steiermark behielten ihr besondres Recht; endlich ward es den steiermärkischen Ständen ausdrücklich vorbehalten, den Herzog bei'm Kaiser zu verklagen. Nach dem Ausgang des östreichschen Mannsstammes fanden sich verschiedene Prätendenten: König Bela erhielt einen Theil, einen andern Herzog Ottokar von Bömen, der sich bald des ganzen Landes bemächtigte, aber 1276 durch Rudolf von Habsburg vertrieben ward. Steiermark war jedoch in diesen Unruhen beträchtlich verkleinert, blieb aber seitdem bei Oestreich.

Aquil. Jul. Caesar annales Ducatus Styriae Graecii 1768. F. III. Dessen Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. das. 1786 — 88. VII. 8. Beide Werke sehr mittelmäßig. Jos. von Baumeister Vers. einer Staatsgeschichte von Steyermark bis 1246. Wien, 1780. 8.

13. c. Krain. Das Gränzland Krain oder die alte wendische Mark hatte zur Zeit der Langobarden und Franken seine eignen Fürsten, doch bald in größerer bald in geringerer Abhängigkeit von den erstern: Carl der Große unterwarf sich auch dieses Land und übergab es dem Herzoge von Friaul: hernach wurden eigne Markgrafen angestellt, die ihren Sitz zu Krainburg hatten. Mit dieser Mark waren Istrien und Friaul öfters vereinigt, allein Krain ward getrennt und zerstückelt; endlich ward es von Friedrich dem Streitbaren von Oestreich erworben, und nach dessen Tode zog Rudolf von Habsburg das Land ein: er belehnte seinen Sohn Albrecht damit, aber der beste Theil war in den Händen des

Grafen **Meinhard** von Tyrol, erst c. 1364 war alles unter östreichscher Herrschaft gesammelt und Krain ward zum Herzogthum erhoben. Die Krainer zerfallen in mehrere Stämme, die sich durch Tracht und Sprache unterscheiden: die eigentlichen Krainer, die Wipacher, die Karstner, die Zitschen, Poiker u. s. w. deren alte Eigenthümlichkeit sich immer mehr verwischt: noch giebt es hier **Uskoken**, d. h. Ueberläufer, eigentlich Wlachen, die sich bei den türkischen Kriegen im 16ten Jahrh. in Krain niederließen, wie ihre Brüder die Morlachen und Heiducken in Dalmatien. Die Winden haben sich bis über den Lisonzo hinaus erstreckt und selbst im Venezianischen finden sich Spuren slavischer Stämme.

J. W. Valvasor Ehre des Herzogthums Krain, herausg. v. Er. Franzisci. Laybach 1689. IV. F. Versuch einer Geschichte von Krain v. A. Linhart. Nürnb. 1788 — 1791. II. 8. Nur Fragment, das von der eigentlichen krainischen Geschichte noch nichts enthält.

3. Bömen.

Der älteste bömische Annalist ist **Cosmas**, Domherr v. Prag, der 1125 †; seine Chronik ist von andern fortgesetzt. Beste Ausgabe in (Fr. M. Pelzel u. Jos. Dobrowsky) scriptrerum Bohem. Pragae 1783, 8. in I Thl. Die alte böm. Reimchronik: Kronyka ceska, die im J. 1314 geendigt ward, und dem Dalemil von Meseritz wiewohl ohne Grund zugeschrieben wird: N. A. v. Faustin Prochazka. Prag 1786. 8. Der Dichter ist erbitterter Feind der Deutschen; sein Werth sehr geringe. *Przibiconis dicti Pulkavae* (Rector zu St. Aegidien in Prag, † 1374) chronic: in *Dobner* Monumenta, Bd. III. Eigentlich von einem Ungenannten: dem Pulkawa ward sie beigelegt, weil er die Chronik in's Bömische übersetzte. Der Urheber und Ausschmücker der vielen Fabeln in der böm. Geschichte ist der pragische Priester Wenzeslav Hayek v. Liboczan: Kronyka czeska, w Praze. 1541. Deutsch. Frkf. 1596. F. Lat. Annales Bohemorum: a *Gelas. Dobnero.* Pragae 1763—83. VI. 4. — Die bömische Geschichte hat sehr trefliche Forscher und Sammler: unsterblich sind Dobners Verdienste; hauptſ. s. Monumenta historica Boemiae, nusquam antehac edita. Pragae 1764 — 86. VI. 4. Herrliche Beiträge zur bömischen Geschichte enthalten die Abhandlungen der ehmaligen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, und früher der bömischen Privatgesellschaft. — F. M. Pelzel kurzgefaßte Geschichte der Bömen. Prag, 1782. II. 8.

1. Der Name Bömen, der dem Lande von den ältesten Bewohnern, den Bojern blieb, ging auch auf die nachfolgenden Slaven über, die sich selbst Tschechen nennen; die Vordern meinen spätere Sprachforscher im Gegensatz gegen die östlichern Stämme. Die Sagen aus der ältern bömischen Geschichte vom Samo und seinem Reich und vom Kroh und seinen Töchtern, der Libußa u. s. w. sind sichtbare Fabeln, die im Lauf der Zeiten von den Chronikanten immer zierlicher aufgestutzt wurden. Die Tschechen waren wie die andern slavischen Völker, in viele einzelne Stämme vertheilt: Viehzucht und Raub waren ihr vornehmstes Gewerbe: denn Pferde, Wachs und Sklaven waren die vornehmsten Waaren, die sie an die Deutschen verkauften. Seit Carl dem Großen fingen die Kriege mit den Deutschen an, die die bömischen Herzöge zu unterjochen suchten: die Bömen unterwarfen sich freilich, aber bei jeder Gelegenheit suchten sie sich der Herrschaft zu entziehn. Das Christenthum ward seit dem Ende des 9ten Jahrh. hauptsächlich durch deutsche Glaubensboten unter den Bömen verkündigt, aber erst 927 wagte Herzog Spitignev es öffentlich zu bekennen, das Heidenthum bestand jedoch daneben und viele Gebräuche desselben konnten von den Geistlichen nicht ausgerottet werden. Anfangs gehörte die bömische Kirche zum Sprengel des Bischofs von Regensburg, 972 ward aber ein eignes Bisthum zu Prag errichtet und seitdem machte das Bekehrungsgeschäft raschere Fortschritte.

2. Herzog Brzetislav führte schon im J. 1053 ein Erbfolggesetz (justitia Boemorum) ein, vermöge dessen immer der Aelteste unter seinen Nachkommen die Regierung führen, die übrigen Prinzen demselben unterworfen seyn sollten: allein dieser Seniorat scheint nicht lange gedauert zu haben; schon früher erhielten mehrere Herzöge von den Kaisern die königliche Würde, doch war sie nur persönlich: Kaiser Philipp erhob den Przemysl Ottokar I., der ihn sehr unterstützt hatte, zum König 1198, und seitdem ist Bömen immer ein Königreich geblieben; es ward aber als ein deutsches Land betrachtet, worauf eine Kur und das Erzschenkenamt

haftete, obgleich diese Vorrechte nicht unbestritten waren: die königliche Würde ward durch ein päpstl. Breve v. 19ten April 1204 bestätigt. Bömen ward nun immer mehr in die deutschen, besonders die östreichschen Angelegenheiten verflochten. Der trefliche und unternehmende Przemysl Ottokar II. — 1273 machte bedeutende Eroberungen, verlor sie aber gegen Rudolf von Habsburg. Bömen blieb zwar bei seinem Stamm; aber nach dem Abgang desselben mit Wenzeslav III. 1306 erklärte Albrecht das Land für ein erledigtes Reichslehn und ertheilte es seinem Sohn Rudolf, der aber schon im folgenden Jahre starb. Die Bömen wählten den Herzog Heinrich von Kärnthen, allein weil er nicht alle Anmaßungen des Klerus erfüllen, und ihn zu den Steuern herbeiziehn wollte, entstand eine Empörung: vergebens ließ der König deutsche Truppen kommen, die Unzufriedenen wählten den Sohn des Kaisers Heinrich VII. Johann von Luxemburg zu ihrem Beherrscher: fast das ganze Volk erklärte sich für ihn, und Heinrich flüchtete nach seinem Erblande 1311, ohne seine Ansprüche aufzugeben. Durch Johann's († 1346) Sohn Carl IV. — 1378, der in Frankreich seit seinem achten Jahre erzogen war, wurden alle Zweige der Cultur ungemein befördert: sein Muster war Carl der Große: er betrachtete Bömen als den Kern seiner Macht und suchte den Einfluß, den die römische Königswürde ihm gab, zum Vortheil seines Erblandes zu benutzen: er trennte 1355 Schlesien völlig von Polen, und vereinigte es wie auch die Oberlausitz auf immer mit Bömen. Durch eine Erbverbrüderung mit den Herzögen von Oestreich suchte er es auf dieser Seite zu sichern. Aber unter seinem Sohn und Nachfolger Wenzeslav verfiel alles, was er mit so vieler Weisheit angefangen hatte; ihm fehlte die Energie und der politische Scharfblick seines Vaters; die Inconsequenzen seiner Regierung, die Vorliebe für die Deutschen, die erhöhten Steuern und die versuchte Reduction der Krongüter erregten große Unzufriedenheit; da er auch mit dem Klerus in Streit gerieth, und bei dieser Gelegenheit einen sehr verehrten Geistlichen, Johann Pomuck oder Nepomuck, der nachher canoni-

sirt

sirt und Bömen's Schutzheiliger ward, ersäufen ließ, kam er vollends um alle Popularität; eine Empörung brach aus; er ward abgesetzt, und obgleich er bei seiner Herstellung durch einen Reichsrath sehr eingeschränkt ward, behauptete er sich doch nur unter großen Unruhen.

3. Durch die vielen deutschen Mönche, die das Christenthum nach Bömen führte, und durch die deutschen Gemahlinnen der bömischen Könige ward der deutschen Sprache und den deutschen Sitten der Eingang sehr erleichtert; es entstand aber ein großer Nationalhaß gegen die Fremdlinge, der selbst von manchen bömischen Fürsten genährt ward, allein das Bedürfniß einer höhern Bildung, die nur durch die fremde Vermittlung erreicht werden konnte, war zu dringend und einleuchtend, als daß sie je hätten unterdrückt werden können: es ward ihnen erlaubt nach ihren Rechten und Gesetzen zu leben, besonders in Prag und den andern Städten, die wohl hauptsächlich von Deutschen gegründet waren: sie erhielten viele wichtige Gerechtsame, namentlich wurden sie sämmtlich für freie Leute erklärt. Der Hofstaat der Herzöge und Könige ward nach deutschem Muster eingerichtet: die Klöster zogen eine Menge deutscher Handwerker in's Land, weswegen auch fast alle technischen Ausdrücke selbst bei den gewöhnlichsten Gewerben aus dem Deutschen entlehnt sind: selbst viele deutsche Rechtsansichten, namentlich das Lehnrecht (consvetudo theutonica) wurden angenommen. Seit den Zeiten Ottokar's wurden die Deutschen noch mehr begünstigt, die Zahl der Einwandernden nahm immer zu; Wenzeslaw II. war ganz deutsch erzogen; die deutsche Tracht ward allgemein und die deutsche Sprache die Mundart der feinen und gebildeten Welt, ja der Adel nahm selbst deutsche Namen an. Vergebens war die Erbitterung und die Klage der Bömen, die alles Unheil, was im Lande geschah, den Deutschen zuschrieben; ja es kam oft zu blutigen Auftritten zwischen den begünstigten Fremden und den Einländern.

Pelzel Geschichte der Deutschen und ihrer Sprache in Bömen, in d. Abh. der böm. Gesellschaft der Wissen-

schaften. 1788. erste Abth. S. 344 u. 2te Abth. in der neuern Abh. Bd. I. S. 282.

4. Unter den bömischen Herzögen und Königen zeichnen sich mehrere durch ihren Eifer für die Wissenschaften aus; es gab schon sehr früh eine Uebersetzung der heiligen Schrift in der Muttersprache, aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrh. Carl IV. gründete die hohe Schule zu Prag, 1348, nach dem Muster der Pariser und versah sie mit Lehrern, die meist von diesem berühmten Lehrsitz berufen wurden: hernach waren die meisten Lehrer Deutsche: die Deutschen machten 2 Nationen die bairische und sächsische aus, und da die polnische meist aus Schlesiern bestand, konnte man auch sie für deutsch halten, so daß die Deutschen in allen Angelegenheiten das Uebergewicht vor den Bömen behaupteten. Paulizianische Ansichten waren früh im Lande verbreitet und es hatten sich aus denselben sogar verderbliche Grundsätze entwickelt: die Pikarden suchten durch die Lehre vom Stande der Unschuld selbst entehrende Ausschweifungen zu rechtfertigen. Das Volk war daher sehr geneigt die neue Lehre anzunehmen, die Johann Huß und Hieronymus Fulfisch, oder Hieronymus von Prag vortrugen, die die Grundsätze und Meinungen John Wicklefs verbreiteten. Beide Männer waren Bömen, beide aus besondern Ursachen den Deutschen gehässig, daher waren sie zugleich in den Augen des Volks Vertheidiger der bömischen Nationalität. Besonders unverschämt ward der Ablaßhandel getrieben: die Bauern verkauften das zu ihrem Gewerbe nöthige Geräth um Indulgenzen einzuhandeln: auch der König war mit dieser ärgerlichen Krämerei unzufrieden: Huß erhob besonders lebhaft seine Stimme gegen diesen Mißbrauch 1412: er und sein Freund Hieronymus wurden übereilt und ungerecht zu Costnitz hingerichtet, 1414: aber darüber flammte in Bömen ein heftiges Feuer auf, das sich weit über die Grenzen ausdehnte. Johann von Mieß trat an die Stelle der beiden Märtyrer: der Adel verband sich für die reine Lehre zu kämpfen und den Kelch im Abendmahl nicht aufzugeben; (Calixtiner, Kelch-

ner). Vergebens sprach Martin V. den Bann über sie aus. Nach Wenzels Tode (16 Aug. 1419) der die Neuerungen anfangs begünstigte, brach ein allgemeiner Aufstand aus und das Volk ward von einem höchst wilden Fanatismus ergriffen, der es unwiderstehlich machte: beide Geschlechter theilten die Wuth und so fertig wußte der Hußit seinen Dreschflegel zu brauchen, daß er in einer Minute 28 Feinde erlegen konnte. Verschiedene angesehene Männer Niklas von Husynecz, Johann Chwal, der Priester Wenzel Korenta und besonders Johann von Troczнow (Trautnau) Ziska, ein Mann, der zum Feldherrn geboren war, der List, Kühnheit, Besonnenheit vereinigte und eine trefliche Kriegsordnung unter seine Schaaren einführte, stellten sich an die Spitze; diese Häupter hatten ihre besondern Gründe, weswegen sie die Unruhen zu erhalten wünschten. Umsonst versuchte Kaise Siegmund die Empörung zu unterdrücken: troß seiner Erbitterung mußte er sich aus Bömen entfernen. Allein die Hussiten waren selbst nicht einig: es bildeten sich höchst schwärmerische Secten, die Adamiten und Nicolaiten, die Ziska selbst bekämpfte und vertilgte.

Hussitenkrieg — durch Jach. Theobaldum. Nürnberg. 1621. III. 4. Eins der vorzüglichsten ältern deutschen Geschichtbücher. Ziskas milit. Briefe und Verordnungen von Carl Ungar. In den neuern Abh. der böm. Gesellschaft. 1370. J. Dobrowsky's Geschichte der böm. Pikarden und Adamiten. Abh. d. böm. Gesellschaft. 1788. S. 300. ff.

5. Ueber die Königswahl kam es zu großem Streit: es wurden 1421 die vier Prager Artikel (über die Religion) als Grundgesetze bestimmt und ein Rath von 20 Männern ward zur Verwaltung des Reichs ernannt; die Prager wählten den litthauischen Großfürsten Alexander Witold, der seinen Vetter Koribut Siegmund mit einer bewaffneten Macht als seinen Stellvertreter nach Bömen schickte: Ziska war hiemit unzufrieden und widersetzte sich: Siegmund suchte ihn durch glänzende Versprechungen zu gewinnen, aber nach seinem Tode (12. Oct. 1424) zerfielen die Hussiten in 4 Par-

teien, die Prager, die dem Koribut treu blieben, die Taboriten unter einem ehmaligen Mönch Procop, die Horebiten unter dem Hinko Krassina und die Waisen (Syrodcy) die keinen würdig hielten an Ziska's Stelle zu treten und daher mehrere Anführer hatten. Nun machten die Hussiten nach der großen Schlacht bei Außig (16. Jun. 1426) selbst Einfälle in die benachbarten Länder, und brachten große Beute zurück; dadurch wurden sie immer mehr erhitzt: selbst die große Unternehmung der Deutschen unter Kurfürst Friedrich von Brandenburg 1431 nahm aus Mangel an Zusammenhang und Einheit in der Leitung einen schimpflichen Ausgang. Vergebens suchte das Concilium zu Basel die Bömen von der Falschheit ihrer Lehre zu überzeugen; endlich ward der ehrgeizige Johann Rokyczana, der geistliche Vorsteher der Hussiten, gewonnen; die Prager schlossen einen Vertrag (die Compactaten) ab, worin in Hinsicht des Kelchs im Abendmah' ein Mittelweg getroffen ward: aber die Fanatiker, die Waisen, waren nicht damit zufrieden; es entstand ein innerer Krieg, allein in der schrecklichen Niederlage, die die letztern (30. März 1434) bei Hrzib und Bömischbrod erlitten, blieben ihre eifrigsten Häupter; nun ward nach einigen Unterhandlungen Siegmund als König anerkannt, 1435, allein kaum glaubte er sich einigermaßen befestigt, als er durch seine Versuche die Capitulation zu brechen, die Bömen auf's neue zum Aufruhr reizte.

6. Nach Siegmund's Tode (1437) entstand über die Nachfolge ein neuer Zwist: eine Partei erwählte den röm. König Albrecht von Oestreich, eine andre den Prinzen Kasimir von Polen; die östreichsche Partei war die mächtigere, aber Albrecht starb bereits nach 2 Jahren: nun ward zwar sein nach seinem Tode gebohrner Sohn Ladislav zum Nachfolger ernannt, aber die Regierung ward von 2 Reichsgubernatoren verwaltet. Ladislav ward 1454 wirklich gekrönt, starb aber schon 3 Jahr hernach: hierauf ward Georg (Girschick) Podjebrad, der Reichsgubernator, der seinen Collegen Meinhard von Neuhaus längst verdrängt hatte, zum König gewählt: (2. März 1458) er suchte sich mit

dem Papst auszusöhnen und erhielt die Bestätigung; er verfolgte selbst die wildesten Fanatiker, allein da der Papst die Compactaten aufhob und die Ausrottung aller Utraquisten forderte, kam es zu der heftigsten Widersetzlichkeit: Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn fielen in Bömen ein, allein Georg behauptete sich und der Papst ward zur Nachgiebigkeit gezwungen; aber noch vor der Aussöhnung starb der König; (22. März 1471) seine Söhne traten in den Privatstand zurück; die wichtigsten Kronbewerber waren der König Matthias von Ungarn und der polnische Prinz Wladislav: letzterer ward gekrönt: aber es entstand ein heftiger Krieg mit Ungarn, der mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahr 1490 dauerte. Wladislav ward nach dem Tode des Matthias König von Ungarn und alles, was er vorher seinem Gegner hatte abtreten müssen, ward wieder vereinigt, aber er wählte jetzt Ungarn zu seinem Aufenthalt; dadurch entstanden große Unordnungen: die Beamten erlaubten sich schreckliche Unterschleife und Bedrückungen: die öffentliche Sicherheit verfiel: es entstanden große Räuberbanden und selbst die religiösen Spaltungen drohten wieder aufzuleben.

7. Bömen war eigentlich ein Erbreich, doch hatten die Stände sich das Recht vorbehalten, sich nach dem Abgang des herrschenden Geschlechts ein neues Oberhaupt zu wählen; natürlich ward in den unruhigen Zeiten, die der Hussitenkrieg zur Folge hatte, dies Recht viel freier ausgeübt; auch stieg während derselben das Ansehn der Stände und einzelner Großen. Ottokar I. ist Bömens erster Gesetzgeber, der durch große Strenge die Ordnung zu begründen suchte. Wenzeslav II. hatte die Absicht ein neues Gesetz ausarbeiten zu lassen, und berief deswegen verschiedene italiänische Rechtsgelehrte, namentlich den Magister Gozius (Gozzi) de urbe veteri; allein die Stände waren nicht damit zufrieden, ja sie wollten nicht einmahl eine schriftliche Abfassung des alten Gewohnheitsrechts, weil sie Chicanen, und einen künstlichen Rechtsgang fürchteten. Carl IV. machte einen neuen Versuch, ein neues Gesetzbuch

(die Majestas Carolina) einzuführen, 1348, die aus 1‑7 Satzungen bestand, allein die Stände weigerten sich es anzunehmen und der König muste versprechen, es ihnen nicht aufdringen zu wollen; doch verordnete er, daß kein Richter angestellt werden sollte, der nicht des Böhmischen kundig sey. Selbst sein Sohn suchte die Gerechtigkeitspflege in Kraft zu erhalten; aber erst unter Wladislav entstanden das Land- und Stadtrecht, worin die Gesetze ohne allen Zusammenhang nach den Buchstaben des Alfabets zusammengestellt wurden und die noch gegenwärtig in manchen Stücken gültig sind. Das ganze Land ward 1405 von König und den Ständen in 9 Kreise getheilt und in einem jeden war ein Landrichter. Die Bauern wurden bereits früh unterdrückt: schon Herzog Subslav II. seit 1175 suchte sie zu schützen und ihre Rechte zu sichern: er ward deswegen von den Magnaten auch Bauernfürst gescholten. Der Adel pflegte bei den Feuer- und Wasserproben einen unschuldigen Unterthanen als Stellvertreter zu schicken: besonders sieht man aus der Majestas Carolina die großen Rechte der Herrn über ihre Bauern, die der König blos einigermaßen zu beschränken suchte. Durch die hussitischen Unruhen ward aber die rechtliche Lage des Landvolks etwas gebessert, so nachtheilig sie in jeder andern Hinsicht waren. Fast alle Deutsche wurden während derselben ausgerottet und vertrieben: die deutsche Sprache verlohr ihre Allgemeinheit und die Bömen nennen den Zeitraum von 1400 — 1600 das goldne Alter ihrer Litteratur, die mit vielen Werken bereichert ward: die bekanntesten eignen oder entlehnten deutschen Volksdichtungen wurden in's Bömische übersetzt, auch entstanden eigne Dichtungen, die auf eine allgemeine Neigung für diese Art der Unterhaltung schließen lassen. Den Gewerben suchte insonderheit Carl IV. aufzuhelfen: er zog Künstler und Arbeiter aller Art aus Deutschland und Italien in's Land; er sorgte für den Garten- und den Weinbau, der so hoch getrieben ward, daß er die Einfuhr ganz verbieten konnte: auch dem Handel wollte er neue Wege eröffnen durch eine Vereinigung der Donau, Oder und Elbe. Die Kroneinkünfte hatten durch die Entdeckung

der reichen Silbergruben zu Kuttenberg am Ende des 13ten Jahrh. einen großen Zuwachs erhalten. Schon in der ersten Zeit der bömischen Geschichte kommen Juden als Sklaven- und Kinderhändler vor: sie scheinen in Bömen immer sehr zahlreich gewesen zu seyn: Carl IV. begünstigte und schützte sie: allein im J. 1389 erging zu Prag eine große Verfolgung über sie: Wenzeslav ward durch die Schätze besänftigt, die man ihnen abgenommen hatte: allein dennoch behaupteten sie sich, ja sie wußten selbst durch Geld und Geschenke die Verordnungen ungültig zu machen, die 1507 gegen sie erlassen wurden.

Adauct Vogt über den Geist der bömischen Gesetze in den verschiedenen Zeitaltern. Dresden 1788. 8.

4. Mähren.

Moraviae hist. eccles. et polit., quam compendio retulerunt *Ad. Pilarz* et *Franc. Moravetz*. Brunni 1785—87. III. 8. J. W. Monse polit. Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren. Brünn, 1785 — 88. II. 8.

1. Die Mähren (vermuthlich von der Morawa benannt) sind ursprünglich eins mit den Tschechen: es standen indessen die Stämme in Mähren, die zum Theil noch gegenwärtig sich unterscheiden lassen, unter eignen Fürsten, die anfangs die fränkische Oberherrschaft anerkennen musten, aber derselben, wie ihre andern Stammgenossen, bald überdrüßig wurden. Der mährische Fürst Swiatopluk (Zwendobald) ward durch seinen Sieg über den Carlmann Veranlassung, daß sich auch die benachbarten slavischen Stämme der deutschen Herrschaft entzogen und sich ihm anschlossen: er gründete ein großes mährisches Reich, das sich bis an den Gran, die Theiß und den Marosch erstreckte: allein er theilte es bei seinem Tode (994) unter seine 3 Söhne, die aber durch ihre Uneinigkeit den schnellen Verfall der mährischen Macht herbeiführten. Das Christenthum war schon ziemlich früh eingeführt, aber Swiatopulk und seine Brüder (c. 863) wandten sich nach Constantinopel und ba-

ten um Geistliche: die Mönche Cyrillus (Constantin) und Methodius wurden abgesandt, die zugleich ein eignes Alfabet für die slavische Sprache dem griechischen nachbildeten und die heilige Schrift übersetzten: sie führten unstreitig den griechischen Ritus ein, doch war das Schisma damals erst eben im Entstehn: Mähren kam hernach unter den Sprengel von Prag, und alle griechische Ueberbleibsel wurden abgeschafft, selbst die slav. Sprache bei'm Gottesdienst hörte auf.

Die slavischen Völker bedienen sich außer der lateinischen Schrift noch einer doppelten, der sogenannten cyrillischen und der glagolitischen oder hieronymischen, weil man den h. Hieronymus für den Erfinder ausgab; die erstere besteht aus griechischen Buchstaben; nur die Doppellaute und Liquiscenten sind hinzugesetzt und stimmen mit den glagolitischen überein: dieses ist bei den Slaven vom griechischen, jenes besonders bei den illyrischen Stämmen vom lateinischen Ritus im Gebrauch: Dobner hat sehr gelehrt und scharfsinnig darzuthun gesucht, daß das glagolitische Alfabeth eigentlich vom heiligen Cyrill erfunden sey, während Dobrowsky meint, es sey im 12ten oder 13ten Jahrh. (zwischen 1060 — 1224) durch kalligraphische Mönchskünsteleien entstanden: s. J. Dobrowsky über das Alter d. böm. Bibelübersetzung, Abh. einer Privatges. in Bömen, V. 318. Ob das cyrill. Alfabet für eine wahre Erfindung Cyrill's zu halten sey? v. P. Gel. Dobner. Abh. d. böm. Gs. d. Wissenschaften. 1785. 102. Dobrowsky's Glagolitica. (s. oben S. 781.) Vergl. Schlözer's Nestor III. 149, überhaupt über die altmärische Geschichte.

2. Das große mährische Reich ward eine Beute der Ungarn und Deutschen: der Theil, der zunächst an Bömen stößt, ward mit diesem Lande vereinigt, ohne daß man weiß, auf welche Art; hernach ward den Ungarn und Polen noch mehreres entrissen und um die Mitte des 11ten Jahrh. hatte Mähren schon seinen jetzigen Umfang. Es blieb nun bei Bömen, obgleich es oft an die Söhne und Verwandten der bömischen Herzöge und Könige als ein besondrer Staat gegeben ward, so daß zu gleicher Zeit in Mähren mehrere Herrscher waren. Kaiser Friedrich II. erhob Mähren 1182 nicht ohne Widerspruch von bömischer Seite zur Markgrafschaft. Selbst Carl IV. gab es seinem Bruder Johann,

der es unter seine Söhne Jobst und Procop 1375 vertheilte: jener erwarb die Mark Brandenburg, ohne sie behaupten zu können. Natürlich nahmen auch die Mähren an den hussitischen Unruhen Theil: allein sie wurden zuerst bezwungen: Kaiser Siegmund gab das Land als Brautschatz dem Herzog Albrecht von Oestreich und obgleich es durch bömische Streifzüge sehr verwüstet ward, blieb es in östreichschen Händen. Hernach ward es von K. Matthias von Ungarn erobert, 1469 bis auf einige Städte und Schlösser: und nun völlig von Bömen getrennt. Der ungrische Statthalter Tiburtius (Cztibor) von Cymburg sorgte für die Herstellung der Ruhe und Aufnahme des Landes: er führte eine bestimmte Ordnung für die Landtage ein, und sammelte selbst sogar die mährischen Freiheiten und Gerechtsame. Nach dem Tode des Matthias ward Mähren wieder mit Bömen vereinigt, als Wladislav beide Kronen erhielt.

3. Mähren hatte seine eigne Verfassung: die Stände behaupteten ein freies Wahlrecht und der Landesherr muste die Rechte und Freiheiten vor der Huldigung feierlich bestätigen: diese Unabhängigkeit ward 1452 ausdrücklich anerkannt. Die Mähren fochten auch unter ihrer eignen Fahne. Schon in sehr früher Zeit hatten außer dem Adel und dem Klerus auch die Aeltesten (Majores natu gentis) an den Landtagen Theil: nachher erschienen vier Stände, Prälaten, Herrn, Ritter und Bürger: wozu die Einwohner der 6 königlichen Städte gehörten. Die Bürger bestanden meist aus Deutschen, sie brachten deutsche Cultur mit; von ihnen ging auch eine bessere Gerechtigkeitspflege aus: schon im J. 1227 erhielt Brünn und zwischen den Jahren 1248 — 1254 Iglau ein geschriebnes Recht: beide Gesetze enthalten merkwürdige Züge zur Kenntniß der Sitten. Der Zweikampf war ein erlaubtes Beweismittel und die Bürger hatten das Recht der Fehde gegen den Adel. Die Vorzüge dieser städtischen Gesetze waren so einleuchtend, daß die umliegenden Gegenden sich ihnen freiwillig unterwarfen; so entstanden zwei große Gerichtskreise, deren Mittelpunkte die beiden Städte waren. Die Gerichts- und Geschäftssprache war bis zum J. 1480 lateinisch.

Die Hofverfassung der eignen Markgrafen war der deutschen nachgebildet. Die Geistlichen wurden in drei größeren Schulen gebildet: sie waren die einzigen Gerichtsschreiber. Die Utraquisten oder die mährischen Brüder erhielten sich heimlich, obgleich besonders gegen das Ende des 15ten Jahrh. große Verfolgungen über sie ergingen. Für die Gewerbe war der Hussitenkrieg sehr nachtheilig: besonders für die Bergwerke, die aus Mangel an Händen während desselben alle eingingen. Die Juden waren auch in Mähren sehr zahlreich.

Dobner Gesch. Ulrichs eines wenig bekannten mährischen Fürsten und der von dems. in s. Gebiet eingeführten Brünner Rechte. Abh. d. böm. Gesellsch. 1786. S. 462. J. v. Monse über die ältesten Municipalrechte in Mähren. Das. 1787. S. 75.

5. Schlesien.

C. Rungii notitia historicorum gentis Silesiacae. P. I. Vratisl. 1775. 8. *F. W. de Sommersberg* silesiacarum scriptt Lips. 1729. II. F. und Accessiones ib. 1732. F. Alte eigne Annalisten hat Schlesien nicht und Sommersberg hat die alten poln. Chroniken aufgenommen. (*v. Klöber*) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. Freiburg 1785. II.: 8. N. A. 1788. F. W. Pachaly Sammlung verschiedner Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung. Breslau 1790 — 1801. II. 8.

1. Schlesien, — von der Slenza oder kleinen Lohe — war immer so lange man mit einiger Sicherheit die Geschichte verfolgen kann, ein Theil Polens; und das Bisthum Breslau war auch dem Erzstift Gnesen untergeordnet. Bei den Theilungen zwischen den polnischen Regenten war das Land zu beiden Seiten der Oder schon öfter mit andern Theilen an eigne Linien gekommen. Wladislav, der Sohn Boleslav's Krummauls, der Schlesien mit Krakau und Sieradien zu seinem Antheil erhalten hatte, wollte seinen Brüdern ihr Erbtheil entreißen (nach 1138) ward aber zur Flucht gezwungen und seine Söhne musten froh seyn, daß ihre

Vaterbrüder ihnen Schlesien ließen 1165: sie theilten sich: Boleslav erhielt den mitlern Theil Breslau, (Herzog von Schlesien) Konrad den nördlichen Glogau, (Herzog von Glogau) Miezislav den südlichen Teschen (Herzog von Ratibor): nach Conrads unbeerbtem Tode 1178 entstand ein Krieg zwischen den Brüdern über seine Besitzungen, weil Boleslav, den Konrad zum Erben eingesetzt hatte, nicht mit seinem Bruder theilen wollte: es bildete sich aber nun eine Haupttheilung, Ober- und Niederschlesien, jenes mit der Hauptstadt Teschen, erhielt Boleslav, dieses mit der Hauptstadt Liegnitz Miezislav. Der König von Polen entsagte allen seinen Ansprüchen auf Schlesien, obgleich es noch immer zu Polen gerechnet ward und die schlesischen Herzöge auch noch die polnischen Landtage besuchten.

2. Die Abkömmlinge dieser beiden Fürsten theilten sich bald in eine außerordentliche Menge einzelner Stämme; es entstanden in Oberschlesien die Fürstenthümer und Herrschaften Teschen seit 1288, Ratibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf: Falkenberg seit 1319, Auschwitz seit 1327, Ribnik, Tost, Strelitz seit 1335, Leobschütz und einige kleinere; in Niederschlesien Breslau und Liegnitz seit 1247, Glogau seit 1254, Schweidnitz seit 1278, Sagan seit 1294, Oels seit 1312, Jauer und Münsterberg seit 1324, Steinau, Neisse, das dem Bisthum Breslau geschenkt ward, Kosel seit 1340, Kant, Bernstadt, Juliusburg u. s. w. Bei einer so außerordentlichen Zerstückelung muste die Kraft des Landes gänzlich untergehn: die kleinen Dynasten befehdeten sich einander und waren außer Stande, den benachbarten Fürsten die Spitze zu bieten: die Stände wurden desto angesehener, je geringer die Portionen wurden, die die einzelnen Herrn erhielten; aus Armuth mußten sie den Städten große Freiheiten verkaufen und aus Schwäche konnten sie ihre Rechte nicht geltend machen: die kleinen Herrn legten sich auf Straßenraub und die Zahl der Burgen und Schlösser ward sehr vervielfältigt. Diese Zerstückelung des Landes war auch für den Adel sehr

vortheilhaft, so daß das Lehnsverhältniß fast ganz verschwand und alle Besitzungen die Natur von Freigütern behaupteten. Die Herzöge von Niederschlesien hielten sich mehr an Deutschland und zogen viele deutsche Kolonisten in ihr Land, zum Theil aus Ober- zum Theil aus Niederdeutschland, die auch verschiedene Ackermaße mitbrachten: daher wurde hier deutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsche Betriebsamkeit einheimisch: die Wollweberei heißt das Flamänderhandwerk. Auch die Gerichtsverfassung ward ganz deutsch, und das schlesische Landrecht ist nichts anders als der Sachsenspiegel. In Oberschlesien hingegen erhielt das slavische Wesen sich in größerer Reinheit, ja es fand sogar eine gewisse Abneigung gegen die Deutschen Statt. Die Juden erhielten von verschiedenen Fürsten, denen sie bei ihrer Geldverlegenheit oft eine erwünschte Hülfe darboten, sehr große, ja ungeheure Privilegien: das Land war allen Wucherkünsten und dem unwürdigsten Druck Preis gegeben. Sie konnten Güter besitzen, und waren herzogliche Bediente, aber der Unwille über sie war so groß, daß sie 1226 aus Breslau vertrieben wurden.

Schlesisches Landrecht in (J. E. Böhme's) diplomat. Beiträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. Berlin 1770. 4. IV. 1 — 104. V. 1 — 61.

3. Die vielen schlesischen Herzöge waren nicht im Stande sich gegen fremde Ansprüche zu schützen: daher ward es den Königen von Bömen leicht, sie zur Lehnspflicht zu nöthigen, der sie sich bald auf diese, bald auf jene Bedingungen unterwarfen; König Johann erwarb 1335 das Herzogthum Breslau, Kaiser Carl vereinigte Schlesien förmlich mit seinem Reich und verknüpfte es mit Deutschland: zwar hatten die Herzöge als bömische Vasallen noch einen Theil der Hoheitsrechte, aber Schlesien ward doch jetzt als ein Ganzes angesehn, dessen allgemeine Angelegenheiten auf den sogenannten Fürstentagen abgemacht wurden, an denen die Fürsten, die Standesherrn, der Adel und die Städte Theil nahmen. Es blieben nun freilich noch verschiedene Fürstenthümer, die sich wiederum theilten, übrig, aber manches fiel auch

an die Könige, und einzelne Stücke wurden wieder verliehn und bildeten die sogenannten Standesherrschaften: die besondre Geschichte der einzelnen Fürstenhäuser bietet wenig Merkwürdiges dar. Schlesien, das wenig Theil an den religiösen Neuerungen nahm, ward durch die Einfälle der Hussiten sehr heimgesucht. Podjebrads Wahl zum bömischen König hatte große innere Unruhen zur Folge: das mächtige Breslau weigerte sich ihn anzuerkennen, und setzte den Krieg Jahrelang gegen ihn und seine Anhänger fort. Bei dem großen Streit zwischen Matthias Corvinus und Wladislav erhielt der erstere Schlesien: die Nachkommen Georgs wurden in diesem Lande versorgt: Heinrich Podjebrad erhielt Münsterberg und Glatz. König Matthias führte ein viel strengeres Regiment; die Herzöge wurden von ihm sehr willkührlich behandelt und musten selbst die von ihm eingeführte allgemeine Landessteuer entrichten. Wladislav gab 1498 den schlesischen Ständen das Landesprivilegium, vermöge dessen die letzte Entscheidung aller Streitigkeiten über die Fürstenthümer und diesen gleiche Herrschaften der Ständeversammlung vorbehalten, die Verpflichtung zur Heeresfolge auf die Gränzen beschränkt und die willkührliche Besteurung aufgehoben ward. Durch den Kollowratschen Vergleich ward festgesetzt, daß der Klerus Theil an den Abgaben nehmen und nur Eingebohrne aus Schlesien und den incorporirten Ländern zu geistlichen Würden erhoben werden sollteu. Die Städte hatten große Vorrechte, besonders Breslau, das selbst den niedern Adel von sich abhängig machte: der polnische Handel mit den Westen ging ganz über diese Stadt und bei ihrem Reichthum war es ihr leicht, sich Freiheiten aller Art zu erwerben. Für die geistige Bildung ward schlecht gesorgt: und die hohe Schule, die 1503 zu Breslau errichtet werden sollte, kam nicht zu Stande.

b. Lettische Völker.

Ueber den Ursprung der alten Preußen und der übrigen lettischen Völker, in J. Thunmann's Untersu-

chungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker. Berl. 1772. 8. S. 1 — 92. Wenn die vielen ganz unbewiesenen Hypothesen und Behauptungen abgezogen werden, bleibt doch einiges Brauchbare übrig.

1. In dem Lande an der Ostsee von der Weichsel bis zur finnischen Bucht stießen tschudische und slavische Stämme an einander: in dem südlichen Theil dieses Raums sind die erstern fast ganz und gar verdrängt: man sieht sie hier in kaum noch erkennbaren Resten, Krewinen und Liwen. Die hiesigen Slaven machen einen eignen Stamm aus, der sich von dem großen Volk früh getrennt haben muß: er heißt der lettische: seine Sprache ist sehr gemischt, aber die Mehrzahl der Wörter ist slavisch. Die lettischen Stämme waren sich an Religion, Verfassung, Lebensart und Waffen ganz gleich. Die Religion hielt das Volk zusammen: es hatte mehrere heilige Oerter, wo besonders ehrwürdige Eichen standen, allein zu Romowe in Natangen war das Hauptheiligthum: hier hatte der Kriwe seinen Sitz, der höchste Priester und Richter; ihm waren verschiedene andre Priesterklassen untergeordnet: ein ausgebildeterer Cultus war die natürliche Folge dieses Verhältnisses. Außer verschiednen allgemeinen Obergöttern verehrten die alten Letten besondre Fetische, vorzüglich Schlangen, nach eigner Wahl und Bedürftigkeit; überdies gab es heilige Wälder, Seen und Brunnen. Den Göttern wurden auch Menschenopfer gebracht. Die Letten lebten unabhängig, meist von Viehzucht, Jagd und Fischfang: der Ackerbau war unbedeutend; Fleisch war Hauptnahrung, Meth und Stutenmilch ihr Getränk. Sie waren schlecht bewaffnet, fast ausschließend mit Keulen und Knitteln, die sie geschickt unter ihre Feinde zu werfen wußten. Die Letten bildeten mehrere Stämme: allein sie wurden von den Deutschen unterjocht, und ein Theil ward ganz germanisirt, ein andrer erhielt seine Nationalität, gerieth aber in eine traurige Knechtschaft: selbst die östlichern Stämme, die Litthauer, haben ihre eigne Sprache fast ganz verloren und sie mit der polnischen vertauscht.

1. Preußen.

Preußische Bibliothek oder genaues Verzeichniß der mancherlei preuß. Scribenten: (über Preußen,) in Erläutertes Preußen. V. Stück 1 und die Nachlese St. 12. Die ältesten preuß. Chronikanten, Jaroslav von Plock u. der Bischof v. Culm Christian (liber filiorum Belial) sind verlohren; der Orden selbst soll sie zu vernichten gesucht haben. *Petr. de Dusburg* (Priester um d. J. 1326) chronica Prussiae c. incerti auctoris cont. usque ad a. 1434. Auctore *Ch. Hartknoch*. Francof. et Lips. 1679. 4. Mit schätzbaren Erläuterungen und Beilagen. Die ältern deutschen Chroniken von N. Jeroschin c. 1340. (in Reimen) und Simon Grunau c. 1521 sind noch ungedruckt. Luc. David († 1583) Preuß. Chronik. Nach der Handschrift des Verfassers, herausg. von Ernst Hennig. Königsb. 1812. ff. II. 4. Sehr nützlich. Historia rerum Prussicarum, Beschreibung der Land Preußen, durch M. Caspar Schützen. Gedr. 1599. F. Lat. ex cod. msto Autoris edita a. *G. Lengnick*. Ged. 1769. F. M. C. Hartkroch altes und neues Preußen. Frft. a. M. 1684. F. L. v. Baczko Geschichte Preußens. Königsb. 1792 — 1800. VI. 8. Preußens ältere Geschichte v. A. v. Kotzebue. Riga 1808. IV. Muß bemerkt werden weil in den Anmerk. mehrere Urkunden aus dem geh. Archiv in Königsberg vorkommen: das Buch selbst kann man füglich ungelesen lassen. Herrliche Materialien in (M. Lilienthals) erläutertes Preußen. Königsberg 1724 — 1742. V. 8. und *Acta Borussica* das. 1730. III. 8. und (M. A. Hanov's) Preuß. Sammlung. Danz. 1747 — 50. III. 8.

2. Wegen der ausgebildeten Hierarchie, die unter den Letten Statt fand, hatten mehrere Versuche zu ihrer Bekehrung keinen Erfolg: vielmehr erzeugten sie nur einen heftigern Haß gegen das Christenthum. Die südlichen Stämme, die Preußen (von dem Flusse Ruß) machten oft furchtbare Angriffe auf ihre Nachbaren, besonders die Polen: Herzog Conrad von der Masau rief, da sie ihm zu mächtig wurden, die Deutschritter herbei: 1228; er trat ihnen das Land Kulm ab und erkannte vorläufig ihr Recht auf alle Gebiete, die sie den Heiden entreißen würden: der Kaiser und Papst bestätigten diese Schenkungen: (omnem terram subjugatam et subjugandam) In einem 53jährigen Kriege wurden die Preußen, die wie alle halbwilde Völker des Mittelalters selbst durch die drohende Gefahr nicht zur

Vereinigung bewogen wurden, entweder unterjocht oder ausgerottet: eben dieser lange Widerstand beweist, daß die Zahl der Kreuzritter so groß nicht sein konnte, als man gewöhnlich annimmt. Unter päpstlicher Vermittelung ward 1249 ein Vergleich geschlossen, worin das Verhältniß der bekehrten Preußen bestimmt ward: sie behielten ihr Land als völlig freies Eigenthum; ihre persönliche Freiheit ward gesichert, sie konnten über ihren Nachlaß weit freier verfügen als vorher; die alten Standesunterschiede dauerten fort: die Preußen konnten Priester und die Edlen unter ihnen sogar Ritter werden. Diejenigen die zu dem Orden übertraten und ihm Dienste leisteten, wurden mit Gütern und Unterthanen belohnt: die Dankbarkeit des Ordens ging so weit, daß er die Nachkommen einer bestimmten Anzahl Preußen, die sich um ihn verdient gemacht hatten, die Witinger als eine eigne Classe mit besondern Vorrechten sich anschloß. Die Preußen lebten auch ganz nach ihrer Weise, sie bestellten die Aecker schlecht und lagen fast beständig in den Krügen. Auch die Zehnten waren nach einem sehr geringen Anschlag angesetzt: nur sollten die Preußen das Land bauen, nicht in die Städte ziehn: auch war das absichtliche Streben, die preußische Sprache auszurotten, ein Eingriff in die Rechte des Volks, ging aber aus einer wohlthätigen Absicht hervor, denn je geringer die Scheidewand war, die Deutsche und Preußen trennte, desto gleicher musten die Rechte werden. Walter von Kniprode legte sogar Schulen für die Bauern an.

Privilegium Pruthenis concessum a. 1249. unter andern hinter *P. a Dusburg chronicon* von Hartknoch. S. 463. ff. Die Witinger sind wohl Nachkommen der Witen, eines preuß. Stammes, der in Witland d. h. dem Strich längs der Ostsee von der Mündung der Weichsel bis nach Lochstedt, wohnte.

2. Die Christianisirung hatte zur Folge, daß viele Deutsche in's Land kamen: sie wurden von den Ordensbrüdern eingeladen und erhielten bedeutende Privilegien: Kulm war die älteste Stadt und bald wurde die Zahl der Städte sehr vervielfältigt. Die Einwohner der Städte

Kulm und Thorn werden in der sogenannten Kulmer Handfeste von 1233 große Vorrechte bewilligt, und diese Freiheiten wurden als maaßgebend für die einwandernden deutschen Colonisten überhaupt betrachtet, doch waren sie immer Unterthanen des Ordens, und musten ihm Abgaben entrichten; die Bürger waren für die Ländereien, die sie besaßen, zu Kriegsdiensten verpflichtet. Die Deutschen führten das Magdeburger Recht ein, das in diesen Gegenden den Namen des Kulmer (der alte Kulmer) erhielt. Seitdem Danzig dem Orden gehörte, ward dieser Ort der bedeutendste. Preußen und Liefland wurden zur Hanse gezählt und daher blieben die preußischen Deutschen stets in einer genauen Gemeinschaft mit dem Mutterlande. Juden wurden nie geduldet.

Privilegium Culmense, erneuert 1251, bei Hartknoch a. a. O. S. 453. auch in (Schlözer's) Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, S. 439.

3. Anfangs stand an der Spitze des Ordens der Landmeister, bis im J. 1303 der Sitz des Hochmeisters nach Preußen verlegt ward, wodurch die ganze Verwaltung fester ward: ihm standen mehrere Beamte zur Seite; zunächst die Großcomthure; das ganze Land machte 30 Comthureien aus, mehrere derselben waren so groß, daß sie in zwei Convente zerfielen. Die höchste Gesetzgebung hing von dem Generalcapitel ab. Unter Werner von Orseln seit 1324 ward ein Statut über die Wahl des Hochmeisters gegeben, auch ward die Gränze seiner Autorität bestimmt, und ihm ein strenges und ernstliches Regiment bei Strafe der Absetzung zur Pflicht gemacht. Zugleich ward eine Rangordnung eingeführt, die den Saamen der Zwietracht unter die Brüder ausstreute: seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts nannten sie sich deutsche Herrn oder Kreuzherrn. Zur Sicherheit erhielt der Hochmeister eine Leibwache: der Hofstaat ward immer größer und Conrad von Wallenrod schrieb sich zuerst von Gottes Gnaden. Die Grundverfassung war in der Ordensregel enthalten, von der auf dem Kapitel zu Marienburg 1442 eine Revision veranstaltet ward, wodurch ein authentisches

Exemplar zu Stande kam. Ueber die innere Verwaltung wurden von mehrern Hochmeistern eben so milde als menschliche Gesetze gegeben, für deren Bekanntmachung hinreichend gesorgt ward. Walter von Kniprode berief deutsche und italiänische Rechtsverständige, die den Comthuren mit Rath an die Hand gehen sollten. Preußen war in 4 Bisthümer getheilt und dem Klerus war ein Drittheil des eroberten Landes gegeben: allein der Orden suchte den Einfluß desselben auf alle Weise zu beschränken und brachte es bald dahin, daß die Domcapitel blos mit Ordenspriestern besetzt waren; er weigerte sich auch, der Geistlichkeit einen Theil der neuen Eroberungen abzutreten; darüber war sie sehr sehr unzufrieden und der Orden ward beständig bei'm Papst verläumdet und angeklagt. Einen zweiten Stand bildeten die im Lande angeseßnen Adlichen, die nicht zum Orden gehörten und einen dritten die Städte: sie wurden in allgemeinen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und im J. 1416 ward der Landrath gebildet, der aus Ordensleuten, 10 Edelleuten und 10 Städtedeputirten bestand und ohne dessen Einwilligung keine neuen Auflagen eingeführt werden durften.

Vollständige Landesordnung in Preußen v. 1309, in Hanov's Sammlungen 1, 198.

4. Nichts ist ungerechter und ungegründeter als die Beschuldigungen, die man gewöhnlich gegen den Orden erhebt: die meisten Hochmeister gehören zu den edelsten, würdigsten und tapfersten Männern der Zeit, deren heldenmüthiges Streben aus allen Handlungen, die die Geschichte von ihnen aufzeichnet, hervorleuchtet. Einzelne Unordnungen fielen vor und erregten die Klage eifriger Sittenprediger: aber man muß sich hüten, das Verderben, das sie beklagen, für allgemein zu halten. Die dem Orden vorgeworfne Ueppigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf einen schwelgerischen Genuß der reichen Gaben, die das Land hervorbrachte: der verzeihlichen Neigung zur Pracht, die unter den Ordensbrüdern entstehn mußte, suchte die Regierung durch Gesetze einzuschränken. Der Orden sorgte mit großem Eifer für den Anbau des

Landes: die Ströme wurden eingedämmt, öde Landstrekken angebaut: die Bauern wurden begünstigt, und von dem Reichthum einzelner erzählen die Chroniken unglaubliche Sagen. Von eigentlicher Leibeigenschaft findet sich keine Spur: die Gesindeordnung war sehr milde; Niemand durfte den Bauern das zum Ackerbau nöthige Vieh zur Bezahlung einer Schuld abnehmen, und Walter von Kniprode vertheilte sogar 2000 erbeutete Pferde an die Landleute, um den Feldbau zu begünstigen. Beständig wurden Verbote erlassen, den Landleuten keine ungewöhnlichen Lasten aufzulegen: und es stand ihnen frei, sich in ihren Streitigkeiten dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Selbst der Weinbau scheint ziemlich beträchtlich gewesen zu seyn. Die Blüthe der Städte ist der beste Beweis von der milden Herrschaft des Ordens, der selbst 1387 eine hohe Schule zu Kulm anlegen wollte, aber durch zufällige Umstände ward die Ausführung dieser Absicht gehindert. Auch für Waffenübungen ward gesorgt. Der Bernstein, den sich der Orden vorbehalten hatte, gewährte beträchtliche Einkünfte, da er von den Paternostermachern sehr gesucht ward.

5. Es lag in der Natur eines militairisch-religiösen Ordens, daß er sich zu erweitern suchte: die Länder im Süden, die er nach dem Absterben der ostpommerschen Herzöge erwarb, behauptete er durch einen blutigen Krieg mit den Polen. Der Kampf mit den heidnischen Littauern war für ihn die erste und heiligste Pflicht, und obgleich er sich 1404 Samogiten bemächtigte, dauerte der Kampf doch ununterbrochen fort; besonders fügte die Niederlage bei Tannenberg 1410 dem Orden eine Wunde zu, von der er sich nicht wieder erholen konnte. Den polnischen Königen war es längst einleuchtend, wie wichtig ihrem Reiche die Verbindung mit dem Lande sey, wodurch die Weichsel zum Meer strömt; die einfachen Wahrheiten der sogenannten Staatswirthschaft waren dieser Zeit weniger fremd als der unsrigen, wo eine aufgeblasene Sophistik alle Begriffe darüber aufs verderblichste und thörichtste verwirrt hat: den Städten selbst war es vortheilhaft, sich einem Lande näher anzu-

schließen, dessen Erzeugnisse die Quelle ihres Reichthums waren: es kam hinzu, daß die Ordensbrüder selbst anfingen, ihre Waaren auszuschiffen, was den Städten ein Eingriff in ihre Gerechtsame schien. In dem Orden selbst war der innere Zwist endlich so groß geworden, daß er in zwei Parteien zerfiel, (vom goldnen Schiff und vom goldnen Vließ) und durch die Kriege waren die Einnahmen ganz zerrüttet: die Forderung einer Beisteuer war keineswegs ungerecht, aber es entstand ein großer Bund der Stände, dessen Seele Danzig ward: mißvergnügte Ordensbrüder schlossen sich an: die Städte traten theils mit ganz unstatthaften Anmaßungen auf, theils gingen sie, um die Reihe ihrer Klagen zu vergrößern, weit in die Vergangenheit zurück. Der Orden bewilligte 1440 das große Landgericht. Allein kräftigen Hochmeistern muste eine Verbindung, die ihr Ansehn so ganz vernichtete, ein Dorn im Auge seyn: selbst der Kaiser erklärte sie für ungerecht; nun kam es zu völliger Empörung; der Ehrgeiz einzelner Adlichen, namentlich des mächtigen Geschlechts von Baysen, trug nicht wenig bei die Spannung zu erhalten. Die Insurgenten unterwarfen sich, da sie nicht stark genug zu seyn glaubten, einen eignen Staat zu bilden, 1454 dem Schutz von Polen. Nach einem blutigen zehnjährigen Kriege muste der Orden im Thorner Frieden (19. Oct. 1466) die Gebiete von Kulm, Michailow und Pomerellen oder das ganze polnische Preußen, das seine besondre Rechte und Verfassung behielt, an Polen abtreten, und auch für den Ueberrest seiner Besitzungen die polnische Lehnsherrschaft anerkennen. Mit großem Widerwillen ging der Orden diese schimpflichen Bedingungen ein, und jeder neue Hochmeister suchte den Vasalleneid so lange als möglich zu verschieben. Im Jahr 1511 ward Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister gewählt: die Ritter rechneten daß er von Deutschland Unterstützung erhalten würde: es kam auch bald zum Kriege mit Polen, aber die Reformation, die schon früher in Preußen viele Anhänger gefunden hatte, bot ein Mittel dar, die Ansprüche auszugleichen: Preußen ward in ein erbliches Herzogthum verwandelt, das der letzte Hochmeister, seine Brüder und

alle ihre Nachkommen von Polen zu Lehn tragen sollten. 1525.

2. Livland.

K. Fr. Gadebusch Abh. von liefländischen Geschichtschreibern. Riga 1772. 8. Die Hauptquelle der ältern Geschichte dieses Landes: Chronicon livonicum vetus (— 1226) ed. J. D. Gruber. Francof. et Lips. 1740. F. deutsch: Der liefländischen Chronik erster Theil — v. J. G. Arndt. Halle 1747 — 53. Fol. II. Der zweite Theil enthält eine Fortsetzung aus andern Quellen. Gruber hält einen Letten Heinrich für den Vf. den der Bischof Albrecht zu sich genommen hatte. Die deutsche Uebers. ist vollständiger und hat aus andern Handschriften eine beträchtliche Lücke ergänzt, die sich in Gruber's Ausgabe findet. — Chronica der Provinz Liefland dorch Balthasar Russowen. Barth 1584. Ein schönes Denkmahl der plattdeutschen Sprache. H. v. Jannau Geschichte von Lief- und Ehstland. Riga 1793 — 97. II. 8. (Auch in Hupel's neue nord. Miscellaneen 3 — 4. und 15 — 16. W. Ch. Friebe's Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurlands. das. 1791 — 95. V. 8. Materialien aller Art: A. W. Hupel nordische Miscellaneen. Riga 1781 — 91. I — XXVIII. 8. und: neue nordische Miscellaneen. das. 1792 — 98. I — XVIII. 8.

1. Die livländische Geschichte umfaßt drei Länder: Ehstland, Lettland und Kurland, auch verschiedene Inseln gehören dazu, unter denen Oesel die größte ist: auch hier hausten Stämme von finnischer und lettischer Herkunft, ohne näher verbunden zu seyn, daher waren sie oft benachbarten Völkern, namentlich den Russen zinsbar. Bremische Kaufleute, die nach Gottland wollten, wurden 1158 nach der livländischen Küste verschlagen und gründeten daselbst eine Handelsniederlage: bald kamen Mißionarien hinzu, die das Christenthum verkündigten: Meinhard ward der erste Bischof: allein die Heiden verjagten die Geistlichen und der dritte Bischof Albrecht stiftete zur Behauptung des Landes den Orden der Schwertritter: (fraternitas militiae Christi) nach der Regel der Templer, 1201: das Ordenszeichen war ein Kreuz und ein Schwert auf einem weißen Mantel; die neuen Streiter Christi gründeten Burgen und

Schlösser und der Bischof versprach ihnen den dritten Theil des Landes. Der Kaiser ertheilte dem Bischof Albrecht die Belehnung mit dem Lande, der Riga zum zum Mittelpunkt seiner Erwerbungen machte. Der Ort ward bald einer der wichtigsten Handelsplätze an der Ostsee, der den Hauptverkehr mit dem westlichen Rußland an sich zog; er erhielt große Freiheiten und das wisbysche Recht. Die Zahl der Colonisten, durch Gerechtsame aller Art ermuntert, vermehrte sich. Das Christenthum ward immer weiter bis nach Kurland und Semgallen ausgebreitet und die Kuren unterwarfen sich freiwillig 1230: doch fehlte es nicht an Empörungsversuchen. Bischof Albrecht rief auch den König Waldemar II. von Dänemark zum Beistand, der Ehstland eroberte: er behielt es aber für sich und trat dem Orden nur einige Striche ab, konnte es aber nicht behaupten, und die Schwertritter bemächtigten sich des Landes.

2. Weil sie allein den äußern mächtigen Feinden, den Russen auf ber einen und den Dänen auf der andern Seite nicht mehr gewachsen waren, vereinigten sie sich 1237 mit dem deutschen Orden; sie nahmen Regel und Tracht der deutschen Ritter an; indessen ward Livland von einem eignen Landmeister verwaltet; auch muste Ehstland an Dänemark zurückgegeben werden. Unterstützt von den Brüdern in Preußen machte der Orden große Fortschritte; allein zwischen ihm und den Bischöfen entstand bald eine große Eifersucht, die oft zu gewaltsamen Ausbrüchen führte: der Orden ward vom Papste begünstigt; beiden drohte diese Feindschaft gefährlich zu werden, da sie einander nicht unterstützten. Heftiger wurden die Streitigkeiten, nachdem Riga zum Erzstift 1254 geworden war: fast drittehalb Jahrhunderte dauerten diese innern Unruhen zu großem Nachtheil des Landes: die Stadt Riga war anfangs auf Seiten des Stifts, allein bald kam es auch zwischen ihr und dem Erzbischof zu einer heftigen Fehde. In Ehstland wurden durch die Begünstigungen, die der Adel erhalten hatte, und bei der Entfernung des Königs die Eingebohrnen sehr gedrückt: sie verschworen sich gegen die Deutschen und der große Bauernaufstand 1343 machte ihre Lage sehr ge-

fährlich. Der ehstländische Adel und Klerus hatten schon im J. 1304 eine Verbindung mit dem Orden geschlossen, wodurch die künftige Verbindung vorbereitet ward. Waldemar III. verkaufte 1347 die Landschaft für 19000 Mark löthigen Silbers an den Orden, und so war nun das ganze Land vereinigt. Der Landmeister Walter von Plettenberg seit 1495, sorgte für die Sicherheit des Gebiets, er vereitelte die Versuche des Zars Iwan Wasiljewitsch, der zur Ostsee strebte, durch die Schlachten von Maholm und Pleskow 1501 und nöthigte ihn zum Frieden. 1503. Derselbe Heermeister kaufte dem Hochmeister Albrecht das Recht ab, daß der Orden einen tüchtigen, wohlverdienten Mann zum Oberhaupt aus eigner Macht erwählen könne, 1513, und legte den Grund zur Unabhängigkeit Livlands, das dadurch zugleich von allen Händeln mit Polen befreit ward, worin Preußen beständig verwickelt war.

3. In Livland gab es eine doppelte Regierung, die des Ordens und des Stiftes: die Güter des Ordens waren meist Gesammtgut, während die stiftischen Lehen waren. Der Adel und die Städte hatten Theil an der Regierung, und gaben ihre Stimme auf den Landtagen, die zuerst 1385 erwähnt werden. Die unter den Priestern saßen, waren oft mit der Regierung nicht zufrieden und wünschten einen deutschen Fürsten: die Ordensverwandten hingegen verlangten keine andre Lage: „schlagen wir, meinten sie, auch heut unsre Herrn mit der Kanne auf den Kopf, so sind wir doch Morgen wieder gut Freund.“ Die ältesten Gesetze scheinen von den dänischen Königen für Ehstland gegeben, aber auch in Livland eingeführt zu seyn, denn das älteste livländische Land- und Ritterrecht, das man mit Unrecht schon dem Bischof Albrecht beilegt, stimmt mit dem ehstländischen genau überein: hernach ist es sehr erweitert und mit vielen Zusätzen zum Theil aus dem Sachsenspiegel versehen: offenbar war es ein bloßes Gewohnheitsrecht. Die Deutschen machten eine von den Ehsten und Letten streng geschiedne Klasse aus: die letztern wurden freilich strenger behandelt als die Preußen, doch findet sich unter dem Orden von der empörenden Tyrannei der fol-

genden Zeit noch keine Spur: sie zahlten den Grundherrn nur einen bestimmten Zins und hatten ihr eignes Recht; die ältesten Bauern, nicht die Herrn fanden das Urtheil: selbst das Recht der Blutrache hat sich lange bei ihnen erhalten: die Eingebohrnen hatten Theil an dem lustigen und üppigen Leben, das in dem reichen Liefland herrschte.

Das livländische Landrecht ist zuerst 1537 — man weiß nicht wo — gedruckt: diese Ausgabe ist höchst selten. Das rigsche Recht und die gemeinen stichtischen Rechte — mit einem Glossario v. G. Oelrichs. Bremen 1773. 4. Versuch einer Gesch. d. liefl. Ritter- und Landrechte: nebst einer hochdeutschen Uebers. des Ritterrechts. Riga 1794. 8. (Auch in Hupels neuen nord. Miscellaneen St. 5 u. 6.)

---

2. Reinslavische Völker und Staaten.

a. Littauen.

Alte littauische Annalen giebt es nicht. **Matth. Strykowsky Osostevicz** sammelte eine Kronika polska, litewska u. s. w die zu Königsberg 1582 F. gedruckt ist: diese Ausgabe ist ungemein selten: man findet aber einen neuen Abdruck in: Zbior Dzieipisow Polskich. (Sammlung polnischer Jahrbücher) w Warsz. 1766. Fol. im 2ten Bande. Einen Auszug daraus enthält die; Hist. Litvana, p. *Alb. Wijuk Kojalowicz.* p. I. Dant. 1650. p. II. Antw. 1669. 4. Gesch. v. Littauen als einem eignen Großherzogthum von A. L. Schlözer, in d. Allg W. H. d. n. Z. Bd. XXXII. ist wieder ein geistreicher Auszug aus Kojalowicz, den Schlözer wohl etwas besser hätte ausstatten können.

1. Auch die frühste Geschichte von Littauen ist ein Gewebe abentheuerlicher Fabeln, von unwissenden Mönchen ausgeheckt; der Stamm der Littauer war unbeträchtlich, sein Land beschränkt auf die Gegend an der Wilja, er selbst dem russischen Großfürsten zinsbar, doch nutzten die littauischen Fürsten die Gelegenheit, die ih-

nen der Einfall der Mongolen in's südliche Rußland darbot, das Joch abzuschütteln und sich auf Kosten ihrer Nachbaren zu erweitern, und eroberten in mehreren Feldzügen von 1082 — 1221 Nowgrodek, Polozk, ganz Sewerien so daß Littauen jetzt bis zur Düna und südlich bis zum Prypetz reichte. Das Land war jedoch unter mehrere Gebieter vertheilt und erst Ringold c. 1235 vereinigte die verschiedenen kleinen Staaten und nahm den Titel Großfürst (veliki knáz) an; er behauptete sich mit Glück gegen die Russen und vereitelte die Unternehmungen der Schwertritter. Die Littauer setzten ihre Eroberungen gegen Rußland fort; allein Mindog muste 1252 dem Orden verschiedene östliche Gebiete, Schamayten, Jatwingien u. s. w. abtreten: er nahm zum Schein das Christenthum an, allein kaum hätte er sich erholt, als er mit neuer Kraft seine Nachbaren angriff und große Eroberungen machte: nur seine Ermordung 1264 rettete Polen und Preußen. Der alte großfürstliche Stamm erlosch im J. 1281 und der Hofmarschall Witen ward Nachfolger. Gedemin eroberte noch Volhynien und drang bis zum Dnepr: auch Kiew ward von ihm eingenommen. Aber durch die Theilung des Landes unter seine sieben Söhne 1328 ward Littauens Macht eben so geschwächt, wie die russische durch die Theilung Wladimirs des Großen: es blieb zwar ein Großfürst, doch fehlten ihm die Mittel sein Ansehn zu behaupten.

2. Im J. 1381 ward Jagiel Großfürst, der gleich anfangs das Haus seines Vaterbruders Kieystut zu vertilgen suchte, was ihm hernach zum Theil durch Verrätherei gelang. Durch seine Vermählung mit der polnischen Königin Hedwig 1386, wurde der Grund zur Vereinigung beider Reiche gelegt: Littauen umfaßte Alt- und Neulittauen, Schamayten, Podlesien, Podlachien, Witepsk, Polozk, Smolensk, Mstislaw, Sewerien, Kiew, Volhynien und einen Theil von Podolien, wiewohl einzelne Theile nicht unmittelbar unter dem Großfürsten standen. Es waren schon seit lange Versuche gemacht Littauen zum Christenthum zu bringen, und in den von Rußland abgerißnen Gebieten herrschte

auch seit lange der griechische Ritus: allein die Großfürsten selbst waren noch Heiden; die Annahme des Christenthums war der Preis, um welchen Jagiel Hedwig's Hand erhielt. Er begab sich selbst, von seiner Gemahlin begleitet, nach seinen Erblanden, um es einzuführen: das ewige Feuer Perkuns ward ausgelöscht: zu Wilna ward ein Bisthum errichtet und der Klerus von allen Auflagen frei gesprochen. Jagiel selbst reiste herum, um in Ermangelung sprachkundiger Glaubensboten die neue Lehre zu verkündigen. Die Littauer hatten die lettische Hierarchie, einen Oberkriwe u. s. w. und daher dauerte es sehr lange, eh das Christenthum Wurzel faßte. Schamayten ward erst im Anfang des 15ten Jahrh. christlich.

3. Littauen blieb aber auch nach der Vereinigung ein eigner Staat: Jagiel ernannte seinen Bruder Skirgul zum Großfürsten und behielt sich nur die Oberherrschaft vor: die littauischen Großfürsten suchten sich bald der Abhängigkeit zu entziehn, obgleich öfters und namentlich 1413 die Union erneuert ward: dem littauischen Adel wurden dieselben Vorrechte ertheilt, die der polnische hatte: beiden Völkern wurden gleicher Antheil an der Wahl des Königs und gemeinschaftliche Reichstage zugestanden. Großfürst Witold Alexander seit 1392 suchte die Vereinigung bereits wieder aufzuheben und nur durch seinen Tod 1430 ward die Ausführung dieses Entwurfs verhindert. Zwischen den littauischen Großen entstanden heftige Factionen und selbst zwischen Littauern und Polen entwickelte sich eine verderbliche Eifersucht: hauptsächlich kam es über verschiedne Provinzen zum Streit, woran beide Theile Anspruch machten. Ueberdies hatte Littauen mit gefährlichen Feinden zu kämpfen. Iwan Wasiljewitsch hatte die russische Macht hergestellt und suchte seine alten Gränzen wieder zu erobern, er entriß daher den Littauern manche Landschaften; seit dem Anfang des 16ten Jahrh. kamen noch die zerstöhrenden Einfälle der Mongolen aus der Krim hinzu. Erst im J. 1569 kam die wahre Vereinigung zwischen Polen und Littauen zu Stande. Von Littauen's innerer Verfassung finden sich wenig Nachrichten: der Adel, der

zum Theil aus den nachgebohrnen Gliedern des großfürstlichen Hauses bestand, hatte großes Ansehn: auf Volksversammlungen wurden die allgemeinen Angelegenheiten entschieden. Wilna ward 1321 von Gedemin angelegt und blieb Hauptstadt. Es gab in Littauen und auch in den einzelnen Theilen z. B. in Volhynien herkömliche Gesetze: aber erst im J. 1530 wurden sie in Littauen schriftlich verfaßt und allgemein angenommen: anfangs waren sie in russischer Sprache, erst hernach sind sie in's Polnische übersetzt. Der größte Theil des spätern Littauens bestand aus ursprünglich slavischen oder russischen Landschaften, daher war das Russische die herrschende Sprache, die in den Schulen und Gerichtshöfen gebraucht ward. Littauen war wenig angebaut: die polnischen Könige hielten sich besonders gern wegen der Jagd daselbst auf: das Hauptproduct war Getreide, das in unterirdischen Gruben aufbewahrt ward: das Ackergeräth war schlecht: die Bauern wurden sehr gedrückt. Geld scheint in Littauen sehr sparsam gewesen zu seyn.

b. Polen.

De scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum — in bibl. Brauniana virtutibus et vitiis. Coloniae (Elbingen) 1723. 4. Die Sammlung, die hernach in die dresdener Bibliothek kam, ist sehr reich. Für den ältesten poln. Annalist wird Vincent Kadlubek, Bischof von Krakau gehalten, der 1226 †; de gestis Poll. LL. IV; Dobromili 1612. 8. auch in der leipziger Ausg. des Dlugloſch und Dant. 1749. F. Die drei ersten Bücher sollen von einem alten Krakauer Bischof Matthias v. Cholewa, der 1166 †, herstammen; Boguphal, Bischof v. Posen † 1253, chron. Poll. unter andern in Sommersbergs script. rerum Siles. Bd. II. auch verschiedene andere spätere Chroniken bei Sommersberg. Die spätern poln. Geschichtschreiber: Joh. Dluglosch (Canonicus zu Krakau † 1480) hist. Polon. LL. XIII. Lips. 1711, 12. II. F. *Mart. Cromerus* Canonicus und königl. Sekretär † 1589) de origine et rebus gestis Polon. Basileae 1555. Fol. sind die Hauptquellen. Sehr gerühmt wird das Werk des Grafen Adam Naruscewicz: Historya narodu Polskiego, (Geschichte des polnischen Volks) w Warszawie. 1780. ff. VI. 8.

Der erste Band der die älteste Geschichte bis 962 enthält, ist zuletzt 1787 hinzugekommen. Krotkie Wyobradzenie dziejow Krolestwa Polskiego, przez *J. S. Bandtkie* w. Wroclawia 1810. II. 8. (Kurzer Begriff der Geschichten des Königreichs Polen,) ist zur Uebersicht wohl am brauchbarsten.

1. Die älteste polnische Geschichte ist aus Märchen und gelehrten Träumereien zusammengesetzt: selbst die wunderbare Geschichte vom Bauern Piast, der in die Mitte des 9ten Jahrh. versetzt wird, könnte man füglich übergehen, wenn nicht iu der polnischen Kanzleisprache alle eingebohrnen Könige diesem alten Fürsten zu Ehren, Piasten genannt würden. In dem Lande, was nachmals Polen heißt, fanden sich mehrere Stämme, die Masuren, Wislanter, Wielunzaner u. s. w., die unter ihren besondern Oberhäuptern standen, wahrscheinlich aber aus Furcht vor den Unternehmungen der Franken veranlaßt wurden, sich zu vereinigen und einem Oberhaupt zu unterwerfen: indessen fand keine feste Erbfolge Statt und durch beständige Theilungen ward die ursprüngliche Macht geschwächt. Die deutschen Kaiser suchten freilich ihre Herrschaft selbst bis nach den Ebnen neben der Weichsel auszudehnen und in dieser Absicht das Christenthum einzuführen, allein ihre Versuche hatten nur einen schnell vorübergehenden Erfolg. Zuerst verbreitete sich die christliche Religion von Mähren her; daher ward auch der orientalische Ritus eingeführt: Kaiser Otto I. gründete c. 970 das Bisthum Posen; doch machte das Bekehrungsgeschäft nur langsame Fortschritte: und besonders dauerte es lange eh' alle Spuren der griechischen Gebräuche vertilgt waren. Der Herzog Wenzeslav, der mit der bömischen Prinzessin Dombrowa vermählt war, ließ sich zuerst taufen.

C. G. v. Friese Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Breslau 1786. II. 8. im ersten Bde.

2. Boleslav III. Krzivousti (Krummaul) theilte 1138 das Reich unter seine vier Söhne, zwar sollte wie in Littauen und Rußland der älteste, der Krakau besaß, die Oberherrschaft haben, allein hieraus erfolgte ein

höchst unruhiger Zeitraum; Schlesien ward in diesen Streitigkeiten völlig von Polen getrennt: auch das übrige Polen schien sich in mehrere Staaten aufzulösen, es ward aber vom Wladislav Loktiek 1309 wieder vereinigt: Großpolen und Kleinpolen blieben seitdem zusammen; nach 11 Jahren ließ er sich zu Krakau krönen und seitdem ward die königliche Würde nicht wieder unterbrochen. Unter seinem Sohn Kasimir dem Großen (v. 1333 — 1370) geschah zuerst einiges für die innere Ordnung: mit ihm erlosch der alte piastische Stamm: so lange noch Abkömmlinge desselben vorhanden waren, war Polen unläugbar ein Erbreich; auch war das Ansehn der Könige viel größer als in späterer Zeit. Der innere Zustand war sehr roh: das Land war für den Handel nicht günstig belegen; zwischen Polen und Deutschen fand seit alter Zeit ein Nationalhaß Statt, den selbst die tüchtigsten Könige, ein Wladislav Loktiek theilten: dadurch ward der Einfluß jenes Volks, das den slavischen Stämmen so wohlthätig war, auf die Cultur gehindert: Kasimir der Große berief freilich Deutsche hinein, denen er Aecker bewilligte und ermunterte sie, Dörfer und Burgen anzulegen: allein jenes tief gewurzelte Vorurtheil blieb. Der polnische Adel ist unstreitig aus den freien Landbesitzern hervorgegangen, wie auch der Name Ziemanie (terrestres) andeutet: weil sie den Kriegsdienst übernahmen, waren sie von andern Leistungen befreit: der hohe Adel entstand aus den Abkömmlingen des königl. Hauses, den Beamten und betitelten Fremden, doch sind ihm rechtlich und auf den Reichstagen nie Vorrechte zugestanden. Die Bauern (Kmiezi) wurden freilich sehr gedrückt, doch sind die Rechte, die der Adel in späterer Zeit ausübte, bloße Anmaßungen: besonders die Gerichtsbarkeit, die den Grundherrn keineswegs zukam: Kasimir der Große nahm sich dieses Standes insonderheit an, daher ihn auch der ehrwürdige Beiname Bauernkönig schmückt: er setzte fest, daß das hinterlaßne Eigenthum der Bauern ihren Nachkommen gehöre, es ward ihnen frei gestellt, in gewissen Fällen die Höfe zu verlassen, auch ward der Gebrauch aufgehoben, der den Edelleuten verstattete, auf ihren

Reisen Unterhalt für sich und ihre Pferde zu erpressen; „habt ihr nicht Steine und Knittel," pflegte der König den Bauern zu sagen, die sich mit ihren Klagen an ihn wandten.

3. Daß städtisches Wesen im innern Polen nicht aufkommen konnte, lag in mehrern Gründen: besonders aber ward durch die Ansiedlung der Juden dem Emporkommen aller wahren Betriebsamkeit und allem bürgerlichen Leben ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt. Zum Theil kamen sie wohl aus Deutschland; schon Boleslav IV. gab ihnen große Vorrechte, 1264, die hernach von Kasimir dem Großen bestätigt und erweitert wurden. Es kann seyn, daß wie die Sage will, seine Beischläferin die schöne Esther nicht ohne Einfluß auf diese günstigen Gesinnungen blieb, aber es ist auch klar, daß eine andre Rücksicht ihn leitete; er hoffte durch die Juden die Gewerbe zu befördern, das städtische Verkehr zu ersetzen; bald wurden sie Alles in Allem: sie vermehrten sich wie die Pilze auf einem feuchten Waldboden; Geldwucher, Leihen auf Pfänder waren ihr Gewerbe: durch die genaue Verbindung, die zwischen ihnen Statt findet, waren sie im Stande, den ganzen Handel an sich zu reißen; selbst auf den Volkscharakter blieben sie nicht ohne verderblichen Einfluß; sie machten es unmöglich daß der Bürgerstand gedeihn, der Landmann sich empor arbeiten konnte: um das, was ihm der Grundherr übrig ließ, betrog ihn Pan Zyd, (der Herr Jude) und diese Einwirkung der Juden muß als eine der wesentlichen Ursachen betrachtet werden, die Polens schmählichen Untergang vorbereiteten. Auch die Armenier, die ein ähnlicher Schachergeist beseelt, erhielten Erlaubniß sich in Polen niederzulassen: wie war's möglich daß ein ordentlicher Handel entstehen konnte!

4. Kasimir hatte den Tod des letzten Fürsten von Rothrußland oder Gallicien benutzt, um sich dieses Landes zu bemächtigen: er führte polnische Verfassung ein und vereinigte die neue Erwerbung mit seinem Reich. Da er ohne Erben war, hatte er schon 1339 seinen Schwestersohn König Ludwig von Ungarn (—1381) zu seinem Nachfolger ernannt; um den Adel zu gewin-

nen muste er ihm Freiheit von allen Abgaben und Leistungen zugestehn: und Sicherheit gegen alle gerichtliche Verfolgung und Verhaftung außer bei der kundbarsten Ueberführuug kam hinzu. Auch Ludwig hatte keine Söhne: er wünschte dem Gemahl seiner zweiten Tochter Maria Siegmund von Luxenburg die Nachfolge zu verschaffen, allein die Polen erklärten diejenige für ihre Gebieterin, die versprechen würde stets mit ihrem Gemahl in Polen zu bleiben: endlich ward Hedwig 15. Oct. 1384 zu Krakau gekrönt; sie war an den Herzog Wilhelm von Oestreich verlobt, allein die Polen wollten keinen deutschen Herrscher, die Königin muste sich entschließen, dem Großfürsten Jagiel ihre Hand zu geben, der das Christenthum annahm und den Polen zu Gefallen sich Wladislav nannte. Daß auf diese Weise Littauen und Polen vereinigt wurden, war gleich wichtig und vortheilhaft für beide Theile: das vereinigte Reich war das mächtigste unter allen Slavenländern: der glückliche Ausgang des preußischen Kriegs, dadurch Polen mit der Ostsee in Verbindung gesetzt wird und auf der andern Seite die Nähe des schwarzen Meers, wohin sich Littauen erstreckte, schienen die glänzendste Aussicht zu eröffnen, aber in Polens innern Verhältnissen lagen die Keime des Todes, denn es konnte kein Volk entstehn: immer furchtbarer befestigte sich der empörendste Aristocratismus.

Reihe der Könige aus Jagiels Stamm. Jagiel Wladislav — 1334. Wladislav VI. — 1444. Kasimir IV. sein Bruder — 1492. Johann I. Albert — 1501. Alexander — 1506. Siegmund I. — 1548. Siegmund II. August — 1572.

5. Durch die Verkettung der Umstände war Polen wirklich ein Wahlreich geworden: nur durch neue Begünstigungen konnte die Nachfolge bewirkt werden, schon Jagiel muste sich für seinen Sohn Wladislav dazu verstehn, der anfangs unter Vormundschaft der Stände stand. Nach Kasimirs IV. Tode folgte ein so schneller Regentenwechsel, daß die Stände oder der Adel recht planmäßig bei jeder neuen Thronbesteigung die Autorität des

Königs vermindern konnten; förmliche Wahlcapitulationen (Pacta conventa) kommen in diesem Zeitraum noch nicht vor. Ueberdies wär unter allen diesen Königen kein einziger Herrscher von Kraft und Geschicklichkeit. Alexanders Verschwendungen wurden Veranlassung zu dem Gesetz, das seinen Namen führt, (Statutum Alexandrinum) vermöge dessen alle Güterschenkungen eines Königs nichtig sind und widerrufen werden können. Nur ein Recht hatte der König, er konnte den Adel ertheilen, es ward aber auf alle Weise beschränkt. Der Adel maßte sich alle geistliche Pfründen und weltliche Würden ausschließend an: schlug ein Edelmann einen Bauern oder Bürger todt, zahlte er selbst in spätern Zeiten blos eine Geldbuße. Nur eine Last lag dem Adel ob, die Heersfolge, allein da er ausschließend zu Pferde diente, fehlte es durchaus an Fußvolk, denn die Bauern wurden bald absichtlich zurückgehalten; es war überhaupt unmöglich, mit einem so organisirten Heer etwas auszurichten. Unter Kasimir IV. erhielt der Reichstag eine ordentliche Einrichtung: in den Landschaftsconventen wurden Abgeordnete bestimmt (Nuncii) und ohne Einwilligung derselben war nichts gültig: er versprach keine neue Gesetze ohne Zustimmung der besondern Provincialconvente zu geben. Diesem Könige ward auch zuerst ein beständiger Reichsrath an die Seite gesetzt, der aber mit dem Adel ganz dasselbe Interesse hatte, ihm angehörte, ja ohne die Landboten nichts thun konnte. Der Einfluß der Städte war unbedeutend: sie hatten für sich durch ihre Privilegien gesorgt, ohnehin hatten die größern zum Theil adliche Rechte. Bis in die Mitte des 13ten Jahrh. galt in Polen nur ein Gewohnheitsrecht: es läßt sich denken, wie willkührlich die Woiwoden verfuhren. Boleslav der Keusche gab 1257 der Stadt Krakau Magdeburger Recht: Kasimir der Große war der Erste, der 1347 eine Sammlung der Gesetze veranstaltete: er errichtete auch ein höchstes Gericht zu Krakau, das aus einem Vorsitzer und 7 Richtern bestand, um die Appellationen nach Magdeburg abzuschaffen. In den öffentlichen Geschäften ward bis zum J. 1562 die lateinische Sprache gebraucht, die daher sehr allgemein war.

war. Kasimir der Große hatte 1363 die hohe Schule zu Kasimir gestiftet, die 1400 nach Krakau verlegt ward. Das Jahr 1512 wird als die Epoche einer merkwürdigen Veränderung in den Sitten angegeben: die Polen legten die langen Haare und kurzen Röcke ab und fingen an mit den Waffen zu stolziren: auch wurden Ausschweifungen aller Art immer gemeiner. Die Entdeckung Amerika's hatte die nachtheilige Folge, daß der Handel mit polnischem Kermes, der ehmals sehr weit verführt ward, durch die Cochenille ganz zerstöhrt wurde.

c. Rußland.

J. G. Buhle's Versuch einer krit. Literatur der russischen Geschichte, 1r Thl. Moskwa 1810. 8. ist ganz unbrauchbar; über die Literatur der russischen Geschichte und ihre Quellen s. d. ersten Theil von Schlözer's Nestor. Der älteste russische Annalist ist Nestor, Mönch im Hölenkloster zu Kiew, geb. c. 1056, der sich nach byzant. Mustern bildete: er ist hernach von andern fortgesetzt; zuerst vom Abt Sylvester und dann mehrern Ungenannten bis 1203. Seitdem entstanden Specialchroniken in großer Menge, die ununterbrochen bis in's 17te Jahrh. fortgehn. Nichts geschah für die russische Landesgeschichte bis G. F. Müller nach Petersburg kam und das hist. Studium belebte: und Schlözer endlich die Grundsätze aufstellte, wie die russ. Geschichte bearbeitet werden müsse: so einseitig und pedantisch er auch oft seyn mag, so ist er doch in Deutschland der eigentliche Vater der wahren histor. Kritik, und hat in höchst glücklichen Beispielen den Werth derselben bewiesen. Unter der Regierung der Kaiserin Catharine wurden mehrere russische Chroniken gedruckt. Auch erschienen einige neuere Bearbeitungen von Tatiszew und den Fürsten Szerbatow, aber beide waren bloße Sammler und Männer ohne gelehrte Bildung. Zuletzt ist Stritter's große Geschichte des russischen Reichs erschienen. (Istorija Rossiiskago Gosudarstwa, St. Petersburg 1800 — 2. Ill. 4. Karamsin's Werk wird erwartet. Die bedeutendsten Verdienste um die russische Geschichte haben Deutsche. Die Hauptwerke: Nestor. Russische Annalen in ihrer Slavonischen Grundsprache — erklärt und übersetzt v. A. L. v. Schlözer. Goett. 1802 — 9. V. 8. — 980. Altrussische Geschichte nach Nestor. v. *J. Müller*. Berlin 1812. 8. Bis auf Wladimir's Taufe. Besonders zur leichten Uebersicht brauchbar, da sie bei Schlözer durch seine Zerstückelungsmethode sehr erschwert ist. Die äl-

tern Handbücher sind nun entbehrlich durch: Geschichte der Russen. Versuch eines Handbuchs v. J. P. G. Ewers. 1r Thl. (bis auf Peters Alleinherrschaft) Dorpat. 1816. 8. Unter den vermischten Schriften sind G. F. Müller's Sammlung russ. Geschichten. Petersb. 1731 — 1764. 8. IX. noch immer nicht übertroffen. Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Russlands von *A. C. Lehrberg*, herausgeg. durch *Ph. Krug.* St. Petersb. 1816. 4.

1. Oestlich von diesen slavischen und lettischen Völkern breitete sich vom Dnepr bis zum Ilmensee eine Menge slavischer Stämme unter besondern Oberhäuptern mit verschiedenen Namen aus; ihre Wanderungen wurden erleichtert durch die Wasserzüge im innern Rußland, die auch die Verbindung unterhielten. Sie stießen hier an tschudische und auch wohl an tatarische Völker, die theils unterjocht, theils weiter nach Norden gedrängt wurden: die südlichen Stämme waren jedoch den Chasaren zinsbar, die nordlichen wurden von den Normännern aus Schweden, den Warägern der russischen Jahrbücher, heimgesucht. Die nordlichen Slaven, deren Mittelpunkt Novgorod am Ilmensee war, ermannten sich und vertrieben ihre Peiniger: nun aber entstanden unter ihnen selbst so viele Streitigkeiten, daß sie sich an die Waräger und zwar den Stamm, der den Namen Russen führte, wandten und sich von ihm Herrscher erbaten: 862. Drei Brüder Rurik, Sineus und Truwor kamen und nahmen das Land vom Peipussee bis hinauf zum weißen See ein: bald starben die andern Brüder und Rurik ward alleiniger Gebieter. Die Waräger breiteten sich weiter aus; sie drangen hinunter bis Kiew und bald fingen sie an sich den Byzantinern furchtbar zu machen: die Zahl der Russen oder Waräger war zu gering um die Slaven zu germanisiren: wie ihre Brüder in der Normandie Franzosen wurden, nahmen sie slavische Sprache und Sitten an, aber grade wie dort wurde auch hier seitdem ihr Name dem Lande und Volk beigelegt.

Diese Ansicht der ältesten russ. Geschichte ist so einfach und natürlich, wird so durch die ausdrücklichsten Zeugnisse und Personennamen und dann durch die russischen den slavischen ent-

gegengesetzten Namen der Wasserfälle im Dnepr (die Lehrberg a. a. O. S. 348 ff. vortrefflich aus germanischen Dialecten erläutert hat) und durch Analogie bestätigt, daß ich mich nicht zu der neuen Meinung meines Freundes Ewers bekennen kann, der die Waräger für Chasaren hält: selbst wie er sie neulich in s. Werk: Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen. Erstes und zweites Buch. V. *J. F. G. Evers*. Dorpat 1814. 8. einem sonst sehr schätzbaren Buch, abermahls zu begründen gesucht hat, wird er Keinen überzeugen, der sich blos an die vorliegenden Quellen hält.

2. Dürftig sind die Nachrichten von den slavischen Stämmen vor der Zeit ihrer Vereinigung: ihre Religion glich der ihrer Stammverwandten: ihr Hauptgott hieß Perun, dem sogar Menschenopfer gebracht wurden: religiöse Begriffe ermunterten zur Tapferkeit: wer im Kampf falle, glaubten sie, werde in der Welt der Sklave des Ueberwinders und daher tödteten sie sich, wenn alles verlohren schien, lieber selbst. So sehr die Lebensart der verschiedenen Stämme von einander abweichen mochte, waren doch alle wild, tapfer und freiheitliebend; durch die ersten normännischen Herrscher entstand eine größere Vereinigung der Kräfte und eine bessere Regierung: die Russen machten jetzt bedeutende Eroberungen, indessen stand das Reich nur in einem losen Zusammenhang; denn die eroberten Länder behielten ihre Verfassung, ihre Gesetze, selbst ihre Religion: sie musten blos einen Zins bezahlen, aber daraus entstanden auch beständige Empörungen und Feindseligkeiten. Die Normänner brachten manche Einrichtung mit, die unter ihnen galt: selbst den Namen und das Amt der Gestir (Gosti) als großfürstlicher Beamten. Die Herrscher lebten nach normännischer Weise wenig anders als ihre Unterthanen: Swiatoslaw zeichnete sich nur durch zwei goldne Ohrringe vor seinen Gefährten aus, und selbst Wladimir der Große war nicht ohne alle Abhängigkeit von seinen Bojaren, deren Stimme oft bedeutend war. Kiew ward bald Residenz; die gefährlichsten Feinde hatte das Reich im Süden: auch war hier die beste Gelegenheit zu Eroberungen. Mit Byzanz geriethen die Russen auch in Handelsverkehr: es wurden sogar Handelsverträge geschlossen; die

Hauptausfuhrwaaren bestanden in Pelzwerk, Wachs, Honig und Sklaven.

3. Die Verbindung mit Constantinopel ward auch Veranlassung zur Einführung des Christenthums in Rußland: die heilige Olga hatte es bereits 957 in Constantinopel angenommen, aber erst nachdem sich Wladimir der Große, der sich 980 durch einen Brudermord die Herrschaft erwarb, hatte taufen lassen und die byzant. Prinzessin Anna heirathete, 988, ward die neue Religion dauerhaft gegründet; indessen wirkte sie nicht so vortheilhaft auf die Bildung des Volks als der römische Ritus im Abendlande; es fehlte die leitende und kräftige Hierarchie: freilich erhielt die geistliche Gerichtsbarkeit einen großen Umfang und die kirchlichen Gesetze wurden eingeführt, allein der Metropolitan, der von dem Patriarchen in Constantinopel geweiht und bestätigt werden mußte, war zu wenig selbstständig: die Patriarchen ernannten auch häufig ohne Einwilligung der Großfürsten und der russischen Klerisei Metropolitane, die aber nicht selten von den Großfürsten zurückgeschickt wurden: die andern hohen Geistlichen wurden von den Regenten ernannt, und daher konnte der Klerus, so angesehn er auch war, doch nicht die Unabhängigkeit wie im Abendlande erlangen; selbst die Priesterehe war der Ausbildung einer strengen Hierarchie nachtheilig, denn die Geistlichen wurden dadurch zu sehr von den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens abhängig; durch den griechischen Ritus war zwischen den Russen und den übrigen europäischen Völkern eine Scheidewand gezogen, die lange alle nähere Verbindung unmöglich machte; selbst das orientalische Mönchswesen war dem Anbau und der Cultur nicht so günstig wie das abendländische: es gab nur einen Orden und die Mönche waren größtentheils Eingebohrne, und führten ein müßiges, beschauliches Leben: doch ward durch das Christenthum auch in Rußland die Schreibkunst eingeführt und es entstand der Anfang einer wissenschaftlichen Bildung: Schulen wurden angelegt, und die Landessprache ward früh zu schriftlichen Darstellungen benutzt: es entstanden Geschichtschreiber, deren Muster die byzantischen Chronografen waren und

der Ursprung mancher russischen Volksdichtungen fällt in diese Zeit zurück. Durch die Geistlichkeit ward auch der Anfang einer ordentlichen Gesetzgebung gemacht, denn die kirchlichen Verordnungen der byzant. Kaiser wurden in's Slawonische übersetzt.

4. Wladimir — 1015, dem man wohl hauptsächlich wegen des von ihm eingeführten Christenthums den Beinamen des Großen giebt, hatte mit 6 Gemahlinnen und vielen Beischläferinnen 12 Söhne erzeugt; es fehlte an einem bestimmten Successionsgesetz, die natürlichen Söhne hatten gleiche Ansprüche wie die rechtmäßigen Brüder und Wladimir glaubte für alle seine Nachkommen sorgen zu müssen und vertheilte das Reich: freilich sollte der Aelteste, Beherrscher von Kiew, eine Art des Vorzugs haben und unter dem Namen Großfürst an der Spitze stehn: allein es entstanden die schrecklichsten Gährungen, unaufhörliche Fehden, Brudermord und die heftigsten Verfolgungen; die Theilungen gingen so in's Unendliche, daß über 50 Fürstenthümer entstanden: die Großfürsten riefen freilich Fürsten- und Landtage zusammen, aber es fehlte an allen Mitteln, den Beschlüssen Nachdruck zu geben. Um die Mitte des 12ten Jahrh. ward Rußland in zwei große Hälften getheilt: Georg (Jurii I.) Dolgoruki (Langhand) stiftete ein neues Großfürstenthum in Weißrußland, dessen Hauptstadt anfangs Susdal, hernach Wladimir war: das Kiewsche oder Kleinrussische Großfürstenthum dauerte noch fort, ward aber immer schwächer und die Wladimirschen Großfürsten werden als die Hauptregentenlinie angesehn. Georg gründete 1156 Moskwa anfangs nur als Landsitz oder Lustschloß, aber grade im Mittelpunkt und trefflich für die Residenz eines Reichs geeignet, das sich nach allen Seiten erweitern wollte. Dieser Zustand innerer Gährungen erleichterte ungemein die Unternehmungen benachbarter Völker. Die Komanen machten höchst zerstöhrende Streifzüge durch die russischen Landschaften: und durch die Schweden und Deutschen wurden die Russen ganz von der tschudisch-lettischen Küste der Ostsee abgeschnitten.

5. Diese Zeiten innerer Unruhen waren aber beson-

ders im Norden dem Emporkommen einiger Städte sehr beförderlich: die Fürstrn musten die Bürger begünstigen, weil an ihrer Treue so viel gelegen war: Novgorod und Pleskow wurden durch ihre Lage zugleich bedeutende Handelsplätze, die mit den Hansen in Verbindung geriethen: schon im 12ten Jahrh. war lebhafter Verkehr zwischen Wisby und Novgorod. Die Verfassung dieser Städte war ganz republikanisch und da sich nicht annehmen läßt, daß sie deutschen Mustern nachgebildet war, muß sie sich aus ihrem eignen Element entwickelt haben. An der Spitze stand ein Stepennoi Posadnik, der Oberbürgermeister, der jährlich wechselte: auf ihn folgte der Tysatzkoi, wahrscheinlich der Bürgerworthalter: die Rathherrn führen den Titel Bojaren; die erste Klasse machten die Novgroder oder die Patrizier, die Schitii Liudi aus, aus deren Mitte der Rath besetzt ward; dann kamen die Kupzi, die Krämer und endlich die Gemeinen, (Tschernie Liudi, schwarze Leute) Handwerker, Taglöhner u. dgl. Der Großfürst hatte zwar seinen Vogt (Burggrafen) in der Stadt, dessen Ansehn aber sehr beschränkt war. Wenn die große Sturmglocke, (Wetschnei Kolokol) ertönte, musten alle Bürger sich auf dem großen Markte versammeln. Die Stadt war in 5 Quartiere vertheilt und das Gebiet machte 5 Kreise aus. Mit großer Kühnheit widersetzte sich Novgorod den Eingriffen in seine Rechte, die verschiedene Großfürsten versuchten. Hier entstand c. 1020 das „russische Gesetz" das Jaroslav den Bürgern von Novgorod gab: viele Bestimmungen stimmen mit germanischen Rechtsansichten so genau überein, daß sie als Quellen des russischen Gesetzes angesehen werden müssen: die Blutrache fand Statt und konnte nur durch besondre Uebereinkunft mit den Verwandten aufgehoben werden: die Eisenprobe war gebräuchlich; auch fand eine strenge Sklaverei Statt; diese Gesetze sind hernach vermehrt und scheinen wenigstens im nördlichen Rußland ziemlich allgemein gültig gewesen zu seyn. Es waren Gaurichter angestellt, die von Gebühren lebten. Ueber den Zustand der Bauern fehlt es an bestimmten Aufschlüssen: sie waren persönlich frei und saßen auf die Hälfte des Ertrags, doch scheinen sie von

den Grundherren vielfach gedrückt worden zu seyn. Ein Glück war's, daß sich die Juden nicht wie in Polen recht fest setzen konnten: sie erhielten keine Privilegien und unter der Regierung Wladimirs II. — 1125 wurden sie ganz aus dem Reiche vertrieben. Wie gering der Verkehr war, beweist der Umstand, daß die Russen erst durch die Mongolen veranlaßt wurden Münzen zu schlagen: man half sich blos durch Tausch, zur Scheidemünze dienten die Stirnläppchen der Eichhörner und Felle kleiner Thiere. In Novgorod selbst ward erst 1420 Geld geprägt und 4 Jahre später folgte Pleskow diesem Beispiel. Der Haupthandel war in den Händen der Hansen, die selbst mit den Fürsten von Smolensk Verträge schlossen.

Pravda ruskaja ili Sakonüi Welükich Kniasei Jaroslava i Wladimira. (Russisches Recht oder Gesetze der Großfürsten Jaroslav und Wladimir.) Moskwa 1792. N. A. 1799. 4. Eine schlechte deutsche Uebers. in Büsching's gelehrten Abhandlungen aus und von Rußland. 1, 2. S. 25. Ueber die Verfassung von Novgorod s. Müllers Sammlungen V. 461.

6. Die mongolische oder nach dem Sprachgebrauch der abendländischen Schriftsteller die tatarische Eroberung zerstörte völlig alle Keime höherer Entwickelung, die hin und wieder vorhanden seyn mochten. Nach der Schlacht an der Kalka 1224 ward das südliche Rußland unterworfen, aber erst bei der zweiten Unternehmung unter Oktai ward Rußlands Selbstständigkeit vernichtet. 1237. Batu Chan hatte Jaroslav II. mit der Oberherrschaft über das ganze Land belehnt; allein die vielen kleinen russischen Fürsten waren damit nicht zufrieden: im Gegentheil hoffte jeder von ihnen durch Hülfe der Mongolen seine besondern Absichten durchsetzen zu können; sie selbst boten den Siegern die Mittel dar, ihre Abhängigkeit zu verewigen. Die Gefahr, womit Rußland zugleich von den Schwertrittern bedroht ward, wandte Fürst Alexander der Newische (nach einem Siege über die Schweden an der Newa 1240) ab, 1242, der hernach die großfürstliche Würde erhielt: (v. 1252 — 1263.) Rußland muste den Mongolen Tribut bezahlen, der in

Pelzwerk bestand: wer ihn nicht entrichten konnte, ward zum Sklaven gemacht. Ueberall im Lande waren mongolische Einnehmer, die zugleich Spione waren und über alles wachten; sie lieferten die Steuer an den Generalempfänger, der wie ein französischer Intendant der neuern Zeit in Deutschland, seinen Sitz im großherzoglichen Pallast zu Wladimir hatte: der Druck war sehr hart, oft kam's zur Empörung: die mongolischen Steuereinnehmer wurden erschlagen: und nur mit Mühe und Aufopferungen gelang es den Zorn der Chane zu besänftigen. Die russischen Fürsten wurden nach der Horde gefordert, abgesetzt, ja hingerichtet: Polen und Littauen benutzten diesen traurigen Zustand, um sich Weiß- und Rothrußlands zu bemächtigen: selbst Kiew, die alte Wiege des russischen Reichs, ward verlohren.

7. Allein die mongolische Macht konnte nicht bestehn: innere Zwiste schwächten sie und lösten sie auf. Die Freiheit der Russen ward dadurch vorbereitet, schon standen sie kühner gegen ihre Dränger auf: Timur zerstöhrte den Chanat von Kaptschak: freilich schien er selbst neue Gefahr zu drohn, aber seine großen Entwürfe zogen ihn von den russischen Gränzen ab und dem Großfürsten kamen die von ihm bewirkten Revolutionen zu Gute. Mehrere Fürstenthümer waren zusammen geschmolzen und als Iwan Wasiljewitsch I. (1462 — 1505) die Herrschaft erhielt, fing er sogleich damit an, die einzelnen Fürsten noch mehr einzuschränken und von sich abhängig zu machen: Twer ward 1485 unterworfen. Er zahlte keinen Tribut mehr an die mongolischen Chane: die Mongolen wurden in mehrern Schlachten besiegt, Kaptschak ward 1480 völlig gestürzt und 1487 wurde Casan eingenommen. Er brachte auch die städtischen Republiken zum Gehorsam: Moskwa ward durch den neu befestigten Kreml im Zaum gehalten: Pleskow unterwarf sich: Novgorod wagte dem Zar zu trotzen. Iwan muste fürchten daß die Stadt sich den Polen in die Arme werfen werde: Unterhandlungen wurden wirklich angeknüpft: die Triebfeder derselben war Marfa Posadniza, die Wittwe eines Novgoroders: Iwan zog gegen die Stadt, aber erst durch einen großen entscheidenden Schlag 1478

ward der Freiheitsgeist der Bürger gebeugt: die reichsten und angesehnsten wurden nach andern Städten versetzt, Novgorod verlohr mit seinen Gerechtsamen auch seine alte Herrlichkeit und Jwan in wilder Despotenhitze raubte seinem Reiche selbst die Elemente, aus denen eine freie Entwickelung entstehen konnte. Seine Versuche auf Livland wurden durch Walter von Plettenberg vereitelt. Auch im Innern suchte er das Reich zu heben; durch die von ihm eingeführte Untheilbarkeit ward wesentlich für die Dauer des Reichs gesorgt; er berief italiänische und andre fremde Künstler: allein nur sehr langsam konnte eine höhere Bildung entstehn, weil sie sich nicht von selbst aus dem Volk entwickelte, sondern ihm von außen her gegeben ward; aber besondre Ursachen widersetzten sich der Entstehung einer höhern Cultur; die abweichende Sprache, die fremden Sitten; selbst die Fürsten fühlten nicht das Bedürfniß einer größern Bildung; der Verkehr mit Constantinopel ward wohl durch die Mongolen gehemmt: nachdem diese Stadt in die Hände der Türken gerathen war, hörte er völlig auf; seit Wasilej III. Wasiljewitsch ward auch nicht die Bestätigung des Metropolitans von Constantinopel geholt: sondern er ward allein von den russischen Bischöfen gewählt. Rußland blieb daher um Jahrhunderte gegen die andern Völker Europa's zurück: selbst die Regierungen des Wasilej Jwanowitsch — 1533, der Pleskow zerstöhrte wie sein Vater Novgorod und des Jwan II. Wasiljewitsch — 1584, der die Gränzen besonders gegen Osten sehr erweiterte, Astrachan einnahm 1554 und auch im Innern manche gute Einrichtungen traf, gehören gewissermaßen noch dem Mittelalter an.

8. Durch diese Herrscher, denen eine große Kraft nicht abgesprochen werden kann, ward der vollkommenste Despotismus begründet; die Keime zu einer ständischen Verfassung, die auch hier vorhanden waren, gingen ganz verlohren: Leben, Ehre, Vermögen, alles hing von dem Willen eines Einzigen ab; die ehmaligen Fürsten und ihre Abkömmlinge waren zu Unterthanen des Zars geworden: sie und die 30 Bojaren, die gleichsam den höchsten Rath ausmachten, bildeten einen Erbadel mit man-

chen Vorzügen: aus seiner Mitte waren die Hofbeamten und das Gefolge des Zars gewählt; die adlichen Geschlechter waren in den Geschlechtsbüchern (Radoslovnie Knigi) genau aufgeführt. Durch die Vernichtung der städtischen Freiheiten hörte das zweite Element auf, woraus eine Verfassung hervorgehn konnte; die Bürger wurden als Eigenthum des Landesherrn betrachtet, als Leibeigne des Großfürsten. Die Lage der Bauern ward immer schlimmer: sie wurden zu größeren Leistungen angehalten; auch gab es selbst gegen das Ende dieses Zeitraums noch eigentliche Sklaven. Unter Iwan Wasiljewitsch ward besonders das peinliche Recht näher bestimmt: aber es zeichnet sich durch blutige Strenge aus, recht erfinderisch ist der Scharfsinn des Gesetzgebers gewesen, um die Folter zu schärfen und zu vervielfältigen. Der Zweikampf ist ein erlaubtes Beweismittel oder auch das Loos, wenn der Richter sich aus einem verwickelten Fall nicht herausfinden kann: in Civilsachen hing fast alles von der Willkühr der Richter ab: ohnehin war der Wille des Großfürsten, selbst der Personen, die in seinem Namen sprachen, immer über das Gesetz. Das Kriegswesen war höchst barbarisch: die Russen überfielen ihre Nachbaren ohne Kriegsankündigung: alles Volk ward zum Kriege herbeigetrieben: meist kamen sie zu Roß: weder auf dem Zuge noch in der Schlacht herrschte Ordnung; mit wildem Geschrei begannen sie den Angriff, aber sobald die Gegner denselben aushielten, wandten sie sich zur Flucht; durch rothe Roßschweife unterschieden sich die Befehlshaber. Lange nachher, da die benachbarten Völker bereits Feuergewehr hatten, fochten die Russen nur mit Pfeil und Bogen, Säbeln uud Lanzen. Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden etwa 1500 fremde Söldner gehalten, die mit Büchsen versehn waren und das grobe Geschütz bedienten. Der Großfürst konnte leicht ungeheure Schaaren in's Feld stellen, weil er weder für Unterhalt noch Sold zu sorgen brauchte, denn jeder mußte sich mit Vorrath für den Feldzug versehn: der Bojar aß mit seinem Diener aus einer Schüssel: die Kost war höchst gering. Von geistiger Bildung zeigt sich keine Spur: es war

selbst schwer, so viele Priester die lesen konnten, zu finden, als der Gottesdienst erforderte. In der Lebensart, in den Sitten herrschte eine empörende Rohheit, und selbst auf die äußere Gestalt der Russen hat der Einfluß der Mongolen gewirkt.

d. Süd-Oestliche Slaven.

1. In dem alten Illyrien im weitern Sinn d. h. dem Lande längs dem adriatischen Meere bis zur Sau und Donau und dem Pontus hatten sich seit dem 7ten Jahrh. slavische Völker niedergelassen und mehrere Reiche gestiftet, die freilich den benachbarten Völkern, namentlich den Osmanen, erlagen, aber meist für die Geschichte des Mittelalters sehr wichtig waren. Das südliche Rußland ist das Urland, woraus diese Slaven auswanderten, unter denen sich 2 Hauptstämme Servier und Kroaten unterscheiden lassen. Die frühste Geschichte dieser Völker ist durch die Bemühungen neuerer Gelehrten mehr verwirrt und verdunkelt als aufgeklärt: unhistorisch ist es auch, diese Staaten als Nebenländer von Ungarn zu betrachten, und die ungrische Geschichte durch einen so großen Zuwachs anzuschwellen, da sie zum Theil in gar keiner oder doch in einer bald unterbrochnen Verbindung mit Ungarn gestanden haben.

1. Servien.

Serbica bei Stritter II. I. S. 111 — 418. *Joh. Raitsch* istorija rusnyich Slavenskich Narodow, naipatsche Bolgar, Chorwatow i Serbow. Wien 1794. 95. 8. IV. 8. Gebhardi in der allg. Weltgeschichte v. Guthie u. Gray. Bd. XV. Abth. 3. 526. v. Engel Allg. W. H. d. n. Z. Thl. 31. Bd. 3.

2. Die Servier haben unter den illyrischen Slaven die glänzendste Rolle gespielt und in der Wallachei versteht man unter dem Namen Servier oder Sirben alle slavische Völker jenseits der Donau. Der südliche Theil des Landes wird von dem durchströmenden Fluß Rasca

Rascien genannt und die Einwohner heißen Raitzen. Anfangs stand Servien unter byzantinischer Oberherrschaft, aber unter eignen Regenten oder Supanen: die Bulgaren fielen oft in das Land ein. Die Servier suchten das byzantische Joch abzuschütteln: Stephan Boistlav 1040 stellte die Freiheit wieder her, vertrieb die byzantinischen Statthalter und behauptete sich gegen wiederholte Angriffe der Kaiser. Servien hatte verschiedne tüchtige und energische Fürsten, die für die Sicherheit und Erweiterung des Reichs sorgten. Der Woiwod Stephan gab den griechischen Ritus auf und wandte sich zum lateinischen: er erklärte sich wie die Könige von Neapel zum päpstlichen Vasallen und ward 1217 zum Könige gekrönt: allein er kehrte bald hernach wieder zur griechischen Kirche zurück. In Servien waren 12 Bisthümer gestiftet, die in der Folge auf 15 vermehrt wurden; allein die Verfeinerung hatte noch gar keine Fortschritte gemacht: der Zustand des Volks noch sehr roh: der König (Kral) war nur der erste und reichste Gutsbesitzer: seine Heerden die besten und zahlreichsten; die Jagd war das Hauptvergnügen und die Königin selbst saß hinter dem Spinnrocken. Die Servier verschmähten auch Räubereien nicht und selbst die königlichen Beamten waren vor Plünderungen nicht sicher.

3. Der größte servische König ist Stephan Duschan, der sich 1336 gegen seinen Vater Stephan Urosch empörte und ihn ermorden ließ: wenn sich eine so schwarze That versöhnen läßt, hat es Stephan durch sein nachfolgendes Leben gethan. Er erweiterte sich, unterstützt durch die Unruhen im griechischen Reich auf Kosten desselben und eroberte fast ganz Macedonien. Er hatte deutsche Kriegsleute in seinem Solde und es soll seine Absicht gewesen seyn sich auf den byzantischen Thron zu schwingen, aber er starb vor der Ausführung 1356. Die Woiwoden und Knäsen hatten nebst dem Klerus Theil an den Reichstagen: und die Gesetze wurden mit ihrer Einwilligung gegeben. Die Edelleute waren nur zum Kriegsdienste verpflichtet: sie waren völlig Lehnleute; die Söhne hatten bei der Erbtheilung Vorzüge vor den Töchtern; die Waffen erhielt der Zar. Die Bauern und

Ansiedler (Posadniks) waren freilich leibeigen, allein sie dienten nur 2 Tage in der Woche und waren durch die Gesetze geschützt: sie hatten das Recht ihre Herrn zu verklagen, wenn ihnen mehr aufgelegt ward, als wozu sie verbunden waren. Das Wehrgeld für einen Bauer betrug 1000 Perpern: erschlug der Bauer einen Edelmann, muste er 300 Perpern zahlen und verlohr beide Hände. Stephan Duschan gab 1349 ein Gesetz, das sich unter den Denkmälern der Art aus dem Mittelalter vorzüglich auszeichnet: es haucht durch und durch den edelsten und mildesten Geist: zuerst ist auch darin für den Klerus gesorgt: flüchtige Gefangne oder Sklaven, die zu einem Edelmann, einer Kirche oder dem zarischen Pallast kamen, waren frei und kein Ueberläufer ward zurückgegeben, sondern behielt seine Freiheit. Ein Fremder, der in eine Stadt oder ein Dorf kam, übergab seine Sachen seinem Wirth, der dafür haften mußte: weigerte sich ein Edelmann, einen Reisenden aufzunehmen, so war dieser berechtigt sich bei'm Dorf zu lagern: verdarb er etwas, so muste der für ihn bezahlen, der ihm die Aufnahme verweigert hatte. Die Kaufleute und ihre Güter wurden durch besondre Gesetze gesichert. Für den Landfrieden ward durch strenge Verordnungen gegen Diebe und andre Gewaltthäter gesorgt; wer bewaffnet in ein Haus kam, ward mit dem Tode bestraft. Der servische Klerus war mit griechischer Literatur nicht unbekannt und stand fortdauernd mit den Mönchen auf dem Berge Athos in Verbindung.

Das höchstmerkwürdige Zakon y Ustaw, Gesetz und Anordnung des Stephan Duschan hat Raitsch IV. 242. mitgetheilt, und v. Engel hat S. 293 eine Uebersetzung.

4. Stephan Duschan hatte sein Reich in mehrere Statthalterschaften vertheilt und sie mächtigen Bojaren anvertraut: diese strebten bald nach Unabhängigkeit und so ward die Auflösung des servischen Reichs unter seinen Nachfolgern vorbereitet. Der alte Königsstamm erlosch mit Urosch V. 1367 und nach einer kurzen Zwischenzeit bestieg das Haus Brankowitsch den Thron 1371: um diese Zeit fingen auch die Angriffe der Türken an:

König Lazar ward in der Schlacht bei Koßovo 1389 gefangen und gleich darauf niedergehauen: das Land ward den Türken zinsbar: die Entwürfe derselben wurden durch innere Zwistigkeiten, die sie geschickt zu nähren wußten, nicht wenig begünstigt: die verschiednen Fürsten, die sich um die Herrschaft stritten, riefen oft selbst die Osmanen herbei: im nordlichen Theil behaupteten sich Abkömmlinge des Hauses Brankowitsch bis zum J. 1459, wo Servien ganz zur türkischen Provinz gemacht ward. Viele Servier wanderten aus und fanden in Ungarn eine bereitwillige Aufnahme: sie standen hier anfangs unter ihren eignen Despoten.

2. Bosnien.

M. Schimeck politische Geschichte des Königreichs Bosnien. Wien 1787. gr. 8. Gebhardi a. a. O. S. 108. Bei v. Engel ist die bosnische Geschichte in die servische verwebt, wodurch das Chaos seiner Darstellung noch mehr verwirrt ist.

5. Bosnien, (von dem Fluß Bosna) war im Mittelalter ein eigner Staat: es heißt bisweilen auch das Königreich Rama, nach dem Fluß dieses Namens, doch gilt dieser Ausdruck eigentlich nur von dem heutigen Oberbosnien, der Herzogewina und der Grafschaft Chulm. Das Land gehörte anfangs zu Servien, allein die servischen Bane (wahrscheinlich eine Corruption aus Supan) machten sich unabhängig: Twartko nahm 1376 mit ungrischer Genehmigung den königl. Titel an: allein es gab hier schon früher mehrere mächtige Woiwoden, die ihre Unabhängigkeit behaupteten. Große Unruhen entstanden durch die Patarener, (von ihrem Stifter Paternus) einen Zweig der Bogomilen, die sich früh ausbreiteten und von mehrern Fürsten begünstigt wurden; es ward das Kreuz wider die Bosnier gepredigt und die Minoriten und Franziskaner trieben das Bekehrungsgeschäft mit großem Eifer ohne ihre Absicht erreichen zu können. Die benachbarten Fürsten, besonders die servischen, suchten sich auf Kosten Bosniens zu ver-

größern. Späterhin ward das Land von den Ungarn unterjocht und um ihnen zu widerstehn, riefen die servischen Gebieter selbst die Türken in's Land, 1415, die diese Verhältnisse benutzten, und innere Unruhen hervorriefen und nährten, um ihre Herrschaft fester zu begründen. Der letzte bosnische König Stephan Thomaßewich ward 1463 gefangen und ungeachtet ihm die Erhaltung des Lebens versprochen war, enthauptet. Matthias Corvinus entriß das Land zwar c. 1472 den Osmanen, und setzte einen Vasallenkönig ein, aber schon 1528 ging es wieder an die Türken verlohren: und alle spätern Versuche es ihnen zu entreißen blieben ohne Erfolg. Die Mehrzahl der Einwohner besteht aus griechischen Christen, sie wurden aber so grausam von den Siegern gedrückt, daß alle Betriebsamkeit und Gewerbe untergingen.

3. Slavonien.

Gebhardi a. a. O. S. 384. v. Engel a. a. O. Bd. 2. bei beiden als Theil der Geschichte von Dalmatien.

6. Slavonien, das sonderbar genug den Namen des ganzen Völkerstamms, der Illyrien besetzte, allein behalten hat, hatte in den frühsten Zeiten seine eignen Herrscher und Supane: es gerieth aber bald in Abhängigkeit von Ungarn, ward aber der Schauplatz furchtbarer Kriege erst mit den Griechen, hernach mit den Türken. Nach der Schlacht bei Mohadsch 1526 blieben nur die drei Comitate Kreuz, Zagrab und Warasdin bei Ungarn, die mit zu Croatien gerechnet wurden: das eigentliche Slavonien (die Comitate Vertöze, Valpo, Posiga und Syrmien) blieb in der osmanischen Gewalt: das Land ward ungemein verödet, auch siedelten sich außerordentlich viele Juden an; erst im Carlowitzer Frieden ward Slavonien wieder an den Kaiser abgetreten. Die Verfassung in Slavonien war wie in andern slavischen Ländern: die Abgaben bestanden hauptsächlich in Pelzwerk. Die ungrischen Könige ertheilten mehrern Orten städtische Gerechtsame. Slavonien hatte seit König

Siegmund seine eigne ständische Verfassung und schon früher war den Eingebohrnen das Recht zugestanden, nicht außerhalb den Gränzen vor Gericht gezogen zu werden.

4. Dalmatien und Croatien.

Für den ältesten dalmatischen Geschichtschreiber wird ein ungenannter Presbyter von Dioclea ausgegeben, der c. 1170 eine dalmatische Geschichte in slavischer Sprache schrieb, die 1510 vom Marulus in's Lat. übersetzt ward: es ist noch eine ältere lat. Abschrift vorhanden: man findet beide lat. Uebersetzungen bei *Schwandtner* script. rerum hung. III. 477 u. 511: allein der ganze Diocleates ist höchst verdächtig. Storia civile ed eccles. della Dalmazia, Croazia e Bosna, Venezia 1775. II. 8. (v. Gjann. Bomman.) ein brauchbares, aber seltnes Buch, weil es absichtlich unterdrückt ist. Gebhardi a. a. O. S. 384. v. Engel Bd. 2.

7. Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts ließen sich auch in dem Küstenlande slavische Stämme nieder: sie machten 11 Gemeinden aus, die unter ihren Grafen oder Supanen standen: der Großsupan (weliki, Supan) hatte die Leitung im Kriege: diese kroatischen Stämme konnten über 150000 Mann zu Fuß und zu Roß aufstellen, es versteht sich, wenn Alle Mann für Mann in's Feld rückten; Kroatien ist der westliche Theil während der Name Dalmatien auf die östliche Hälfte oder das Küstenland und die Inseln eingeschränkt ist. Das Christenthum verbreitete sich, und näherte die eingewanderten Slaven den alten Einwohnern, die sich hauptsächlich in den Seestädten behaupteten. Im 10ten Jahrh. warf sich in Croatien ein König auf, allein die slavischen Stämme waren nicht genau verbunden und wurden daher von den Venetianern und den Ungarn unterjocht, die sich den Besitz streitig machten. Die erstern strebten insonderheit nach den Inseln an der Küste; in den Städten (Spolatro, Jadra, [Zara] Sebenigo u. s. w.) ward italiänische Municipalverfassung eingeführt und die Einwohner riefen sogar Männer aus Italien, um sie bei ihnen zu ordnen: nur zum Unglück bekriegten sie sich unter

unter einander. Der König Swenimir unterwarf sein Reich der Hoheit des päpstlichen Stuhls, in der Hoffnung dadurch geschützt zu werden, 1076, allein bald ging der Königsstamm unter und König Koloman von Ungarn unterwarf sich 1102 ganz Croatien, doch muste er den Stammhäuptern eine fast völlige Unabhängigkeit bewilligen: so entstand eine große Zahl mächtiger Dynasten, die sich oft den ungrischen Königen widersetzten: allein die ungrische Herrschaft ward doch oft unterbrochen, und erst Ludwig der Große brachte 1357 das ganze Land zur ungrischen Krone: Venedig muste allen Ansprüchen und der Doge dem Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien entsagen: doch konnte der Besitz nur durch fortdauernde Kriege behauptet werden; die Ungarn wußten auch den Werth des Landes nicht zu schätzen, sie legten weder eine Seemacht an, noch trieben sie einen lebhaften Handel: der Klerus und der Adel waren der ungrischen Verfassung sehr ergeben, die sie besonders begünstigte. Späterhin (1419, 1420) gerieth auch die Küste wieder in den Besitz Venedigs, denn die Städte waren der Republik sehr zugethan: in denselben ward eine republikanische Verfassung unter einem venetianischen Proveditore eingeführt. Die natürliche Beschaffenheit des Landes machte viele Gegenden fast unzugänglich und daher konnte sich der kleine Freistaat Poglizza Jahrhunderte hindurch behaupten, daher die Morlachen, (Meervlachen) und Heiducken (Räuberanführer) die sich im 11ten Jahrh. aus der Walachei hieher zogen, in wilder, roher Freiheit erhalten: sie leben unter ihren Stammhäuptern, deren Aussprüchen und Strafen sie sich geduldig unterwerfen, und nähren sich vom Raube; sie gehn stets bewaffnet; die Blutrache ist heilige Pflicht und die Weiber werden mit Geringschätzung behandelt.

5. Die Republik Ragusa.

G. *Luccari* copioso ristretto degli annali di Ragusa, Venezia 1605. 4. Gebhardi a. a. O. 803. J. Ch. v. Engel Geschichte des Freistaats Ragusa. Wien 1807. 8.

8. Dieser kleine Freistaat, der sich auf einem unbeträchtlichen, unfruchtbaren Gebiet mit einer Bevölkerung, die in den blühendsten Zeiten nicht über 70000 Köpfe betrug, behauptete, bietet eine merkwürdige Erscheinung dar, auch weil unter den Slaven republikanische Verfassungen so selten waren: Ragusa ist hervorgegangen aus dem alten Rausium, wohin die Bewohner des alten Epidaurus sich von barbarischen Völkern gedrängt, begaben; Servier mischten sich mit den alten Einwohnern. Bald entstand ein vortheilhafter Handelsverkehr mit den benachbarten Völkern, die gar keinen Activhandel trieben; die Bürger wurden reich und wohlhabend: sie breiteten sich aus, erwarben das Gebiet zunächst am Meerbusen und die Eisenbergwerke Jakotina in Bosnien. Die Einwohner mehrten sich, und da sie meist aus Slaven bestanden, ging die lateinische Sprache ganz unter und es ward ein servischer Dialect herrschend; in der Verfassung hatten sich manche Erneuerungen aus alter Zeit erhalten. Die Venezianer suchten freilich sich auch Ragusa zu unterwerfen, aber dieser Staat ergriff jede Gelegenheit sich dieser Herrschaft zu entziehn: lieber schloß er sich dem griechischen Kaiserthum an: doch muste er oft wieder nachgeben. Die innere Verfassung war der venezianischen im Kleinen nachgebildet: die Gesetze wurden 1272 gesammelt: (il libro di Statuto) Eine große Feuersbrunst legte 1237 die Stadt in Asche: man wollte sie an einer andern Stelle schöner wieder aufbauen, aber dieser Plan ward aufgegeben, um nicht die Eifersucht und Habsucht benachbarter Völker zu reizen. Im J. 1357 gab sich die Republik in ungrischen Schutz. Einige ragusische Edelleute verschworen sich 1399, ihre Vaterstadt dem Könige von Servien in die Hände zu spielen; zum Glück ward der Plan entdeckt; wahrscheinlich war diese Verschwörung die Veranlassung der ängstlichen Maaßregeln, die die Republik ergriff: besonders ward das Ansehn des Rettore, der alle 20 Tage wechselte und wie der Doge in Venedig an der Spitze stand, sehr beschränkt. Die Verwüstungen der Osmanen in den umliegenden Ländern bewegten viele Familien in Ragusa eine Freistätte zu suchen; die Republik setzte sich bald

mit den Türken auf einen guten Fuß; sie schloß ein Schutzbündniß und gegen ein jährliches Ehrengeschenk ließ die Pforte einen kleinen Staat bestehn, der ihr nur nützlich seyn konnte: allerdings konnte er sich nur durch eine sehr nachgiebige Politik behaupten: er mußte den Türken schmeicheln, sich bei der Pforte gute Freunde schaffen, aber er mußte auch den Schein vermeiden, daß er die Sache der Christenheit verrathe. Ragusa trieb einen sehr ausgebreiteten Zwischenhandel, besonders wenn Venedig mit der Türkei oder andern Mächten in Krieg verwickelt war; die Ragusaner erhielten auch besonders an mehrern Plätzen der Levante allerlei Handelsvorrechte. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurden auch feine Wollwebereien nach Ragusa verpflanzt.

6. Moldau und Walachei.

Gebhardi a. a. O. 4te Abth. S. 233 ff. v. Engel a. a. O. 4r Bd. in 2 Abtheilungen.

9. Die Theile des alten Daciens, die wir jetzt die Walachei und Moldau nennen, sind von einem Volk bewohnt, das nur halbslavisch ist: das Land war eine römische Provinz, es hatten sich viele Colonisten in demselben niedergelassen und ungeachtet es allen Erschütterungen der Völkerwanderung ausgesetzt war, erhielt sich doch die lateinische Sprache, und sie ward selbst von den slavischen Stämmen, die sich hier niederließen, angenommen: es entstand eine eigne wlachische Mundart, die meist aus lateinischen Worten besteht, mit slavischen gemischt. Hernach wurden diese herrlichen Weideländer von Petschenären und Komanen besetzt: (die östliche Walachei, die seit dem 14ten Jahrh. nach dem Flüßchen Moldawa Moldau genannt wird, heißt daher auch Klein-Komanien.) Hernach breiteten sich die Ungarn über diese Gegenden aus bis zuerst in der Walachei gegen das Ende des 13ten Jahrh. 1290 ein eigner Staat entstand: erster Woiwod war Radul der Schwarze. Die Moldau war längre Zeit den Einfällen der Mongolen ausgesetzt, bis diese von andern Völkern geschwächt

diese Gegend aufgaben; nun wanderten Wlachen ein und um die Mitte des 14ten Jahrh. entstand auch hier ein wlachischer Staat, dessen erster Fürst Dragosch war. Die Verfassung war slavisch. Bojaren standen den Woiwoden zur Seite: doch verfuhren sie besonders in der Walachei höchst despotisch: der Name Wlads IV. mit dem Beinamen Drakul oder Tzepesch (Henker) seit 1456 ist seiner unerhörten Grausamkeit wegen in der Geschichte sogar sprichwörtlich geworden. Die Moldau hatte bessere und kräftigere Regenten: hochberühmt und noch durch Gesänge gefeiert ist Stephan von 1458—1504, der wie die Lieder lauten, Türken, Tataren, Ungarn und Polen schlug. Das Land stand in einer scheinbaren Abhängigkeit von Polen: anfangs suchten beide Staaten den Osmanen zu widerstehn, aber die Schlacht bei Mohatsch entschied die Obermacht derselben im Osten: die Walachei und Moldau wurden Vasallenländer der Pforte, die die Hospodarenwürde an Griechen verkaufte.

IV. Die Ungarn.

Der älteste Annalist der Ungarn ist der sogenannte Notarius des Bela, dessen Zeitalter ungewiß ist: bei *Schwandtner* Script. T. I. Schlözer hat seine Erzählungen mit seiner ganzen Heftigkeit angegriffen: Cornides suchte ihn zu vertheidigen, aber seine frühste Geschichte ist offenbar im Widerspruch mit ausgemachten hist. Wahrheiten. Simon Keza, ein Geistlicher aus der 2ten Hälfte des 13ten Jahrh. chron. Hungar. nunc. prim. excitat *Alex. Horany*. Vindob. 1782. u. verbessert Budae 1782. 8. er ist hernach fortgesetzt: auch schon um's J. 1360 v. Heinr. v. Müglen in's Deutsche übersetzt, (in M. G. Kovavichs Samml. kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805. 1r Bd.) und in eine Reimchronik gebracht: (in *Engel* monumenta ungrica, 1) *Joh. de Thurocz* chron. Hungarorum, bei Bongars und Schwandtner, nichts als Keza und seine Fortsetzer. Hauptsammlungen (Bongarsii) rerum Hungaricarum script. varii, Francof. 1600. Fol. *C. Schwandtneri* script. rerum Hungar. veteres ac genuini, Vindob. 1746 — 48. III. Fol. Script. rerum Hungaric. minores

ed. *M. G. Kovavich.* Budae 1798. 99. II. 8. *J. C. ab Engel* monumenta Ungrica. Viennae 1809. 8. Aufgeräumt hat in der ungr. Geschichte zuerst G. Pray: Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum — ad a. 997. Vindob. 1761. Dissertationes hist. criticae ib. 1775. Fol. Annales ab a. 997. ad a. 1564 deducti. ib. 1764 — 1770. V. F. und Historia regum Hungariae. Budae 1801. III. 8. *Steph. Katona* hist. crit. primorum Hungariae ducum. Pest. 1778. 8. Hist. crit. regum stirpis Arpadianae ib. 1779 — 1782. VII. 8. Hist. crit. regum stirpis mixtae. Budae 1788 — 93. 8. (Zusammen 20 Bde.) R. G. v. Windisch kurzgefaßte Geschichte der Ungarn. Preßb. 1778. N. A. 1786. 8. Sehr nüchtern. J. C v. Engel Geschichte des Königreichs Ungarn. 1r Thl. Tub. 1811. Unvollendet: der Vf. gab hernach sein Buch in Wien heraus. Der sel. Engel war ein recht fleißiger Mann, aber Geschmack, Ordnung und wahre Kritik gehen ihm ab: die vorhin angeführten vier dicken Bände über die sogenannten ungrischen Nebenländer sind die allerroheste Materialiensammlung: bei der ungr. Geschichte hat er sich mehr zusammengenommen, allein so lange selbst die jetzige Censur im Oestreichschen besteht, wird die Geschichte Ungarns von keinem Einländer so beschrieben werden können wie man wünschen muß.

1. Zu welchem Stamm die Ungarn gehören, ist eine sehr zweifelhafte Frage: daß sie mit den Hunnen nichts gemein haben als die entfernte Aehnlichkeit ihres Namens, daß sie auf keine Weise zu den Mongolen gehören, läßt sich hinreichend darthun: auf eine Verwandschaft mit den finnischen Stämmen leitet die Sprache, allein diese ist doch in dem Laufe der Zeit so eigenthümlich gebildet, so mit andern Mundarten gemischt, daß sie niemahls die Frage zur Entscheidung bringen kann. Das Urland des ungrischen Volks ist das alte Jugrien, d. h. das Land vom 56 bis 67sten Grade n. B. östlich vom Ural, Theile der jetzigen Statthalterschaften Tobolsk und Perm: von diesem Lande hat das Volk bei den Russen den Namen Ugri erhalten: mit dem Nasallaut entstand daraus Ungri und die Mönche des Mittelalters erweiterten ihn in Hungari. Die Revolutionen, die sie zuerst nach Süden führten, sind völlig unbekannt: allmählig rückten sie weiter, erst hausten sie am Don, darauf zogen sie über den Dnepr und in Verbindung

mit andern namentlich tatarischen Völkern, (Komanen) bemächtigten sie sich am Ende des neunten Jahrh. des alten Pannoniens, wo Wlachen, Slaven, und seit Carl dem Großen Deutsche sich niedergelassen hatten, die nicht verbunden waren und die Madjaren — denn so nannten sich die eindringenden Horden nach dem Hauptstamm — fanden daher nur wenig Widerstand. Die madjarischen Geschlechter standen uneer ihren Aeltesten und Stammhäupteen, allein bei ihren Kriegszügen leuchtete ihnen die Nothwendigkeit ein, sich ein Oberhaupt zu wählen, dem sie pünktlichen Gehorsam leisteten: Almus und sein Sohn Arpad waren die ersten Oberhäupter und diese Würde blieb in ihrem Geschlecht erblich. Die Madjaren waren Nomaden: hauptsächlich trieben sie Pferdezucht; sie lebten vorzüglich von Pferdefleisch und Stutenmilch. Ihre Wohnungen waren Zelte. Von ihrer Religion hat sich gar keine Nachricht erhalten: nicht der Name irgend einer Gottheit: Pferde wurden geopfert und festlich verschmaust. Die Madjaren stritten vorzüglich zu Pferde, ihre Harnische waren aus Eisen oder dichtem Filz: sie waren mit Lanzen und Bogen bewaffnet; hauptsächlich suchten sie den Feind durch plötzliche Ueberfälle und Scharmützel zu beunruhigen. Auch nach ihrer Ansiedlung in Pannonien blieben sie ihrer alten Lebensart treu: das Land ward mit den alten Einwohnern unter die verschiedenen Stämme ausgetheilt: der Oberchan erhielt den größten Antheil: es entstand ein vollkommnes Lehnsystem: nur wurden von den überwundnen Völkern manche politische Einrichtungen angenommen: allmählig verbreiteten sich die Keime einer höhern Cultur, manche Künste und Gewerbe eines gebildetern Zustandes wurden unter den Madjaren bekannt. Aber ihre kriegerische Wildheit blieb: nach allen Seiten machten sie Streifzüge: östlich ergossen sie sich bis nahe vor Constantinopel und westlich streiften sie durch Deutschland bis nach Italien und Südfrankreich: aber die Niederlage auf dem Lechfelde (10. Aug. 955) sicherte Deutschland vor ihren Einfällen: nur 7 Madjaren, sagt die ungrische Sage, kehrten mit abgeschnittenen Ohren zurück, um die Vernichtung des ganzen ausgeschickten

Heers anzusagen. Indessen konnten diese Kriegszüge und selbst die vielen Gefangnen, die sie mitschleppten, nicht ohne Einfluß auf die Ansichten und die Bildung bleiben.

Ueber die Ankunft der Ungarn s. Schlözer's Nestor III. S. 107 — 149. Vom alten Jugrien ist eine eben so lehrreiche als gründliche Abh. in Lehrbergs Untersuchungen, S. 1. ff.

2. Allmählig schlug auch das Christenthum Wurzeln: zuerst ward die Chanin Sarolta, eine männliche Frau, die ein Roß zu tummeln, das Schwert zu führen wußte und bei'm Trunk dem rüstigsten Madjaren Bescheid that, bekehrt: sie veranlaßte auch ihren Gemahl Geisa oder Gecsa — 997 zur Taufe 973; es kamen viele deutsche Glaubensboten, aber erst Stephan der Heilige — 1038 setzte die Einführung des Christenthums nicht ohne großen Kampf durch: es kam sogar zu offenbarer Empörung, denn den ungrischen Großen verdroß es, daß sie ihre Christensklaven frei lassen sollten, daß der König so viele deutsche Ansiedler in's Land rief, ihnen große Vorrechte ertheilte und sich mit einer deutschen Leibwache umgab. Das Land ward in 10 Diöcesen vertheilt und Gran ward zum Sitz des Erzbisthums bestimmt. Stephan ward vom Papst als König anerkannt, auch mit einer Königskrone beschenkt; bekanntlich hat man behauptet, daß er sein Reich dem römischen Stuhl zu Lehn aufgetragen habe: an und für sich wäre das Factum nicht unmöglich, nicht einmahl unwahrscheinlich, allein die Bulle Sylvesters vom 27sten May 1000 ist ein untergeschobenes Machwerk des croatischen Minoriten Raphael Levokowich, der sie im 17ten Jahrh. geschmiedet hat. Durch die neue Religion ward die madjarische Sprache ganz vom Hofe und aus den Geschäften verdrängt: statt derselben ward die lateinische herrschend, allein es war dies keineswegs nothwendig, sondern die Folge zufälliger Umstände.

3. Die Verfassung ward der fränkischen nachgebildet oder erscheint wenigstens so, weil die Verhältnisse sich im Ganzen gleich waren; das ganze Land ward in

72 Gauen (Comitate, Gespannschaften) getheilt und in einem jeden ward ein Graf (Comes, Obergespann) angestellt, als höchster Militär- und Civilbefehlshaber. Die Obergespanne hatten ein Drittheil von allen Kroneinkünften, die durchaus nicht veräußert werden durften; alle Schenkungen wurden im Voraus für ungültig erklärt. Die freien Gutsbesitzer, die die erste Classe des Adels ausmachten, hatten ihre Dorfrichter, von denen die Appellation an den Obergespann ging. Die größern Gutsbesitzer standen unmittelbar unter dem König: nur sie und die Obergespanne hatten Theil an den Reichstagen, auf denen es jedoch sehr unordentlich herging: es ward kein schriftlicher Abschied verfaßt, sondern ein königlicher Herold verkündigte die Beschlüsse; und die Obergespanne machten sie auf dieselbe Weise in ihren Gauen bekannt; die Edelleute hatten keine andre Verpflichtung als im Kriege zu dienen: die Sklaverei dauerte fort: alle Heiden, selbst Madjaren, die die Taufe nicht annehmen wollten, auch wie es scheint, die Bekenner des griechischen Ritus und Verbrecher blieben Sklaven; dahingegen wurden alle, die in einem Dienstverhältniß standen, durch die Taufe zu Zinsleuten (conditionarii). Vor allen muste gesorgt werden, daß der Unsicherheit und der Selbsthülfe Einhalt geschah: der Diebstahl war besonders auf den ausgebreiteten Viehweiden sehr leicht: Ladislav gab daher noch 1078 die strengsten Gesetze gegen ein Verbrechen, das sich selbst Edelleute zu Schulden kommen ließen, so wie gegen Ueberfälle u. s. w. Der Rechtsgang ward näher bestimmt: niemand sollte länger als 3 Tage ohne Untersuchung verhaftet bleiben und die Prozesse sollten sämmtlich in kurzer Frist entschieden werden. Uebrigens machten die Madjaren nur langsame Fortschritte: die Viehzucht war noch immer das Hauptgewerbe.

Reihe der ungrischen Könige: Arpad — 907. Zoltan — 946. Toxus — 972. Geisa I. — 997. Stephan I. d. Heilige — 1038. Peter — 1047. Andreas I. — 1061. Bela I. — 1063. Salomo — 1075. Geisa II. 1077. Ladislav — 1093. Koloman — 1114. Stephan II. — 1131. Bela II. — 1141. Geisa III. — 1161. La-

dislav II. — 1162. Stephan III. — 1162. Stephan IV. — 1173. Bela III. — 1196. Emerich — 1204. Ladislav III. — 1205. Andreas II. — 1235. Bela IV. — 1270. Ladislav IV. — 1290. Andreas III. der Venezianer — 1301. Ende des arpadischen Stammes.

4. Ein großes Unglück war auch für Ungarn der Mangel eines bestimmten Successionsgesetzes: es war freilich ausgemacht, daß sie im arpadischen Hause erblich bleiben sollte, allein alle nähern Bestimmungen fehlten: den Prinzen des königl. Hauses wurden ganze Landschaften ertheilt; es warfen sich beständig Kronprätendenten auf, die bei auswärtigen Mächten Beistand suchten; so entstanden die Kriege mit den deutschen Kaisern, die sogar Anspruch auf die Oberherrschaft über Ungarn machten, den Byzantinern und andern benachbarten Völkern, die oft große Gefahr drohten. Die Erwerbungen, die gemacht wurden, waren daher sehr unsicher: am wichtigsten war unstreitig die Wiedervereinigung Siebenbürgens, das bereits Stephan der Heilige dem Gyula, einem madjarischen Stammhaupt, der sich dem Christenthum hartnäckig widersetzte, entrissen hatte. Unter dem König Koloman erhielt die Verfassung wesentliche Verbesserungen: er suchte das königliche Ansehn mehr zu befestigen: auch wurden wohl hauptsächlich nach byzantinischem Vorbild manche Vorschriften der Etikette eingeführt. Die Abgaben wurden genau bestimmt. In jedem Bisthum sollten jährlich zwei große Gerichtstage, (Generalsedrien, sedes judiciariae) gehalten werden, an denen die Bischöfe, die Grafen und Vicegrafen Theil nahmen. Die geistliche Gerichtsbarkeit ward sehr erweitert: doch wurden die Untersuchungen gegen Hexen eingestellt, weil es keine gebe. Eben dieser König suchte auch die Sklaverei ganz abzuschaffen, und sie in Hörigkeit nach gesetzlichen Bestimmungen zu verwandeln; er verbot daß Sklaven heirathen sollten. Die Könige sahn ein, daß der Anbau des Landes und die höhere Kultur hauptsächlich nur von Ausländern hervorgebracht werden könne: deswegen hatten sie besonders deutsche Einwandrer durch die Bewilligung großer Vortheile anzulocken gesucht: zahlreich sind sie in den Theilen von Ungarn, wo

sich Bergwerke finden oder ehmals vorhanden waren, z. B. in der Zips, obgleich sie sich hier sehr mit andern Völkern vermischt haben und zum Theil zu Slaven geworden sind; in Siebenbürgen hingegen haben die Deutschen sich rein erhalten und besonders verdanken sie der Handfeste Andreas II. v. J. 1224, die ihnen hernach von mehrern Königen bestätigt ist, die Sicherstellung ihrer Rechte, eine eigne Verfassung und ihre Fortdauer. Den Madjaren waren die Deutschen jedoch sehr verhaßt und neidisch sahen sie ihren Wohlstand und ihre Freiheit.

Schlözers Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Goett. 1795. 3 Stücke. Ein sehr lehrreiches Buch, bes. der Commentar über das Privil. des Andreas im 3ten Stück.

5. Der Klerus hatte sich eine große Mündigkeit angemaaßt und die Hauptentscheidung in allen Rechtsangelegenheiten hing von ihm ab: dieser Einfluß war bei der großen Verdorbenheit der ungrischen Geistlichkeit desto nachtheiliger: aber auch der Adel hatte die innern Zwistigkeiten benutzt um sich immer größere Rechte anzueignen: und Andreas II. muste endlich das goldne Privilegium 1222 ausstellen, wodurch sie für alle Zeiten festgesetzt wurden; die Begünstigungen erstreckten sich nur auf den Adel oder diejenigen, die zum unmittelbaren Aufgebot des Königs gehörten: sie wurden von der Verpflichtung freigesprochen, außerhalb des Reichs Dienste zu leisten und den König auf seinen Reisen zu unterhalten: auch in Hinsicht ihrer Person und ihrer Güter noch besonders in den Schutz des Königs genommen. Die Rechte des Klerus wurden in einer besondern Urkunde verbrieft. Den Bischöfen und Edelleuten war, was sich allerdings von selbst verstand, das Recht vorbehalten, im Fall diese Artikel übertreten würden, sich dem Könige zu widersetzen; hernach ward es jedoch dahin geändert, daß der Erzbischof von Gran den Uebertreter bannen sollte. Schon Andreas selbst verzögerte die Ausführung dieser Beschlüsse und sein Sohn Bela IV. suchte auf alle Weise ein kräftigeres Regiment herzustellen: er fing an, dem Andreasschen Privilegium zum

Trotz, die Schloßgüter einzuziehn: er wagte es, die ersten Baronen seine Macht fühlen zu lassen: selbst gegen die Geistlichkeit bewies er Ernst und Nachdruck. Wahrscheinlich um sich gegen Empörungen, die er befürchten muste, zu sichern, nahm er 40000 komanische Geschlechter, die von den Mongolen gedrückt wurden, in Ungarn auf und behandelte sie mit großer Vorliebe: sie wurden dem ungrischen Adel gleichgestellt d. h. sie sollten im Kriege dienen: erst im J. 1279 versprachen sie das Christenthum anzunehmen und sich wie die Ungarn in Dörfern anzusiedeln. Aber 1241 kamen die Mongolen selbst: Bela nahm die Flucht und erst nach anderthalb Jahren verließen die wilden Horden das Land, das sie schrecklich verödet hatten: die Schilderungen der ungrischen Chroniken von ihrer Grausamkeit sind gewiß übertrieben, denn wie hätte Bela sonst gleich nach seiner Zurückkunft ein so großes Heer gegen Oestreich aufbringen können. Um die Verwüstungen gut zu machen, wurden neue Colonisten aus Deutschland und Italien herbeigerufen, die Burgen und Städte vervielfältigt und vielen Hörigen adliche Privilegien gegeben, um die Kriegsmacht zu ergänzen. Allein auch zwischen Bela und seinem Sohn Stephan brachen Irrungen aus, die von dem Klerus und dem Adel benutzt wurden, um alles, was sie von ihren Rechten eingebüßt hatten, wieder zu erhalten. Die königlichen Einkünfte wurden durch die Ansprüche, die alle Glieder des Herrscherhauses daran machten, sehr vermindert: schon Andreas II. klagte daß er nur ein Viertel, aber seine Söhne drei Viertel besäßen; die Salzgefälle (besonders aus Siebenbürgen) waren fast ausschließend in den Händen des Klerus, der ein sehr einträgliches Monopol damit trieb.

6. Ladislav, der anfangs die Komanen sehr begünstigt hatte, ward doch am Ende von ihnen verrathen: sie riefen die Nogaischen Tataren herbei und ermordeten ihn. Das Reich befand sich in einer gänzlichen Erschöpfung und war beinahe völlig aufgelöst. Ein entfernter Abkömmling des königlichen Hauses Andreas der Venezianer, den Stephan, ein Sohn Andreas II. mit einer Venezianerin aus dem Hause Morosini er-

zeugt hatte, ward zum König gewählt: aber Ladislavs Schwestersohn Carl Martel (s. oben d. Stammtafel S. 541) machte ihm die Herrschaft streitig: doch behauptete er sich hauptsächlich durch Unterstützung der Geistlichkeit, die unter seinem Namen zu herrschen hoffte; es wurden auch von ihm zuerst der untere Adel und selbst die Deutschen zum Reichstag berufen. Er starb 1301 eben als Carl Robert in Dalmatien mit einem Heer landete: es erhoben sich neue Prätendenten, der Prinz Wenzel von Bömen und hernach Herzog Otto von Baiern: allein Carl Robert behauptete sich — 1342 und ward, nachdem er einen Eid abgelegt und dem Klerus und Adel die Erhaltung seiner Rechte versichert hatte, gekrönt: 1309: doch war ihm sein Schwur nicht länger heilig als die Nothwendigkeit es erheischte: kaum glaubte er sich einigermaßen befestigt, als er keine Reichstage mehr hielt und das königliche Ansehn auf Kosten des Klerus und des Adels herzustellen suchte.

7. Sein Sohn Ludwig der Große — 1382 war ein treflicher und weiser Regent: die nähere Verbindung, worin Ungarn mit Italien gerieth, hatte den sichtbarsten Einfluß auf die Cultur und das Gedeihn des Landes, das von ihm mit Rothrußland (Halitsch) und Dalmatien erweitert ward: auch über andere angränzende Länder, die Bulgarei, Walachei und Moldau übte er einen mächtigen Einfluß aus. Die innere Verfassung gewann durch ihn ausnehmend: durch den Vorzug, den er gebohrnen Ungarn zugestand, erwarb er sich allgemeine Gunst: das Justizwesen ward verbessert, die Gottesurtheile wurden abgeschafft: überhaupt ward in die ganze Verfassung mehr Festigkeit gebracht. Auch den Wissenschaften suchte er durch die Gründung einer hohen Schule in Fünfkirchen eine höhere Blüthe unter den Madjaren zu schaffen. Die Gewerbe wurden blühender: unter ihm wurden zuerst die Berge bei Tokay mit Reben bepflanzt. Die Juden waren auch in Ungarn zahlreich genug: sie waren indessen durch weise Gesetze beschränkt; sie konnten Güter besitzen, durften aber keine christliche Dienstboten halten; Bela IV. hatte sie sehr begünstigt; aber der größte König, den Ungarn gehabt

hat, fand doch, daß es nothwendig sey, sie ganz aus dem Lande zu jagen. Bei seinem Tode entstanden große Unruhen, da er keine Söhne hinterließ; eine Partei erwählte den König Carl den Kleinen von Neapel, der aber gleich hernach ermordet ward: (6. Febr. 1386) nun ward der Gemahl der Maria, der ältesten Tochter Ludwigs, Siegmund von Luxenburg König, der sich unter vielen Stürmen und innern Empörungen, die von Factionen erregt wurden und wobei er selbst einmahl gefangen ward, behauptete: die Nachbaren, besonders die Polen entrissen dem ungrischen Reich bedeutende Besitzungen (Rothrußland) und die Zipser Städte wurden verpfändet: Dalmatien nahmen die Venetianer und die Türken wurden rings an der Gränze immer furchtbarer. Ihm folgte seine Tochter Elisabeth, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls Albrecht von Oestreich mit dem Könige Wladislav III. von Polen vermählen muste: die Ungern hofften theils den Türken besser gewachsen zu seyn, theils die abgerißnen Gebiete wieder an's Reich bringen zu können. Wladislav brach den eben mit den Türken geschloßnen Frieden von Szegedin: blieb aber in der Schlacht bei Varna 1444.

8. Johann von Hunnyad, von ungewisser Herkunft (nach Einigen ein natürlicher Sohn Siegmunds) der sich in den Türkenkriegen sehr ausgezeichnet hatte und das Schrecken der Osmanen war, führte bis 1456 die Vormundschaft für den minderjährigen Ladislav: kaum hatte dieser selbst die Regierung angetreten, als er das Haus Hunnyad mit Erbitterung verfolgte: den ältesten Sohn ließ er hinrichten, und der jüngste Matthias (mit dem Beinamen Corvinus) war im Gefängniß; allein ein allgemeines Mißvergnügen brach aus; eh' es zur Empörung kam starb Ladislav 1457; Matthias ward aus Prag geholt und da sein Oheim Michael v. Silagoy 40000 Mann zusammengebracht hatte, rief ihn der Landtag zu Pesth zum König aus. Er muste sich einer Wahlcapitulation unterwerfen, die ihn abhängig genug machen sollte: aber ein Held von so großer Kraft, so hohem königlichen Sinn und so außerordentlichen Eigenschaften ließ sich durch keine Bedin-

gungen in seiner Thätigkeit hemmen, die höchst wohlthätig für das Land ward: so drückend die beständigen Kriege auch wurden: er behauptete das Reich gegen die Osmanen, denen er beträchtliche Länder entriß, zwang den Kaiser Friedrich III. zum Frieden, besiegte die Polen, erwarb die Anwartschaft auf Bömen und dämpfte verschiedene Unruhen, die wider ihn angesponnen wurden. Auch die innern Verhältnisse wurden von ihm neu geordnet: er zeigte, daß er allein Regent war, er kehrte sich an keine Vorstellungen und wählte sich seine Minister aus Fremden und dem großen Haufen, damit sie ganz von ihm abhängig seyn möchten; selbst auf die Künste und Wissenschaften wandte er große Summen, er verbesserte die Universität Ofen und sammelte einen vortreflichen Bücherschatz, der einzig in Europa war. Freilich mußte er große Contributionen fordern, selbst seine Hofhaltung erforderte größere Ausgaben, und daher war er auch nicht ganz der Mann des Volks und des Adels: man überging seinen natürlichen Sohn und König Wladislav von Bömen — 1516 ward zu seinem Nachfolger gewählt. Das Kriegswesen hatte beträchtliche Verbesserungen erhalten: Johann von Hunnyad hatte um den Türken gewachsen zu seyn, eine Art Conscription eingeführt: Matthias Corvinus errichtete ein stehendes Heer, das meist aus Bömen bestand: es ward nach den mit schwarzen Tuch bedeckten Panzern die schwarze Legion genannt. Schießgewehr und Kugeln sollen in Ungarn zuerst von den Zigeunern verfertigt seyn, die etwa im Anfang des 15ten Jahrhunderts einwanderten. Die Regierung Wladislavs war für das Reich höchst verderblich: er hatte in der Capitulation alles bewilligt, was die Stände forderten. Mit Oestreich ward ein höchst nachtheiliger Friede geschlossen. (23. Nov. 1491) Im Innern verfiel alles was Matthias angefangen hatte desto schneller, je weniger tief es noch gewurzelt war. Die Stände empörten sich gegen einander und dem König fehlte alle Kraft, um diese streitenden Elemente zu vereinigen oder die Lage der Dinge vortheilhaft zu benutzen. Die Einkünfte reichten nicht hin: den besten Theil davon zogen die großen Magnaten; die Steuern vom

ihren Gütern wurden ihnen nachgelassen; daher konnten selbst die untern Hofbeamten nicht bezahlt werden und selbst für die königliche Tafel ward das Erforderliche oft geborgt. Bömen trug nichts zum Unterhalt des Königs bei und die Ungarn klagten, daß Geld aus ihrem Lande dorthin gehe. Die Erhebung der Auflagen war drückend und ungerecht. Die Prälaten und Magnaten wälzten die Last der Vertheidigung ganz auf die Schultern des niedern Adels; die Bauern wurden außerordentlich gedrückt und nicht besser behandelt als Sklaven: daher kam's auch 1512 zu dem großen Bauernaufstand unter Georg Doscha; 40000 Bauern kamen um, und zur nachdrücklichen Strafe wurden nun alle Bauern auf ewige Zeiten zu Leibeignen erklärt. Auf dem Of'ner Reichstage 1514 ward endlich das von Stephan Werböß gesammelte Rechtsbuch (Opus tripartitum) als Reichgesetz angenommen und bestätigt. Auf Wladislav folgte sein unmündiger Sohn Ludwig II.: er hatte einen gefährlichen Gegner an dem beliebten Johann von Zapolya Woiwoden von Siebenbürgen, der sich durch die glänzendsten Eigenschaften auszeichnete und vom Wladislav selbst erhoben war; Factionen entstanden, die die Siege des Sultan's Suleiman erleichterten: Ludwig selbst blieb in der entscheidenden Schlacht bei Mohatsch (29. Aug. 1526); nun ward Johann von Zapolya König, allein Ferdinand I. von Oestreich unterstützt von seiner Schwester Marie, Ludwigs Wittwe, setzte seine Ansprüche durch; Ungarn ward, wenigstens zum Nachtheil seiner individuellen Entwickelung, dem Hause Oestreich unterworfen.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Es wird aus der durchgeführten Darstellung von selbst einleuchtend geworden seyn, daß sich keine synchronistische Anordnung für den ganzen Zeitraum, den man das Mittelalter nennt, auffinden läßt, die auf alle Völker paßt: jeder Versuch das Ganze unter allgemeine Gesichtspunkte, unter eine allgemeine Characteristik zu bringen, führt zu Mißverständnissen und falschen Ansichten; so ist es höchst verkehrt, wenn man von einzelnen Völkern die ganze Bestimmung und Bildung des Zeitalters ableitet, da es vielmehr durch die Wechselwirkung, die Völker auf Völker äußerten, seine eigenthümliche Gestalt erlangt: sie zieht sich wie ein unsichtbarer Faden hindurch, der selbst die getrenntesten Theile verbindet.

2. Die Religionsformen, wodurch die Völker des Mittelalters zunächst vereinigt wurden, nahmen nicht nur die Einbildungskraft, auch den Verstand und das Gemüth in Anspruch; begünstigten sie daher vielleicht weniger die Künste, so wurden desto mehr die Wissenschaften gepflegt, die überall bei den Christen, Arabern und Mongolen eine Hauptbeschäftigung der Geistlichen ausmachten. Am wirksamsten war die Religion da, wo sie eine Hierarchie bildete, mächtig genug, um auch durch äußere Mittel ihren Einfluß zu erhalten. Wo das Christenthum nach lateinischem Ritus herrschte, entwikkelte sich auch in den politischen Verhältnissen eine große

Freiheit

Freiheit und in den Völkern selbst ein reges Leben; es muste auf eine äußerliche Weise in die Sinne fallen, daß das Irdische dem Göttlichen, der Leib dem Geiste untergeordnet sey. Die europäische Welt verdankt ihre ganze Bildung dem Christenthum: freilich schlichen sich Abartungen, Mißbräuche ein; es gab Zeiten, die es falsch verstanden; aber die Spannfedern, wodurch andre Religionsformen auf ihre Bekenner wirkten, haben sich noch früher abgenutzt. Wo eine geistige Kraft wirken soll, muß sie tief in den Gemüthern wurzeln, ihre Nahrung im ganzen Leben finden: durch eine äußere Anregung kann sie in eine augenblickliche Spannung gerathen, aber sie wird eben so schnell erschlaffen; so verlohr sich der Enthusiasmus, der die Kreuzzüge hervorbrachte, nach seinen ersten Explosionen, so die Begeisterung, aus der die Reformation hervorging und behauptet ward.

3. Höchst erfreulich ist das Streben, das überall hervortritt, freie Verfassungen zu gründen und zu sichern; selbst da wo es der gewöhnlichen Betrachtung verschwindet, wird es ein aufmerksames Auge erkennen; in den einfachen Versuchen ungekünstelter Natur zeigt sich eine weit größere politische Weisheit als der Dünkel unsrer vermeintlich aufgeklärten Zeit nur ahndet, wo man um die einfachen Grundlagen bürgerlicher Wohlfarth und Freiheit herzustellen, einen Anlauf von Jahrhunderten nehmen zu müssen glaubt. Frei schlugen und fühlten die Herzen dieser Menschen, die nicht verwirrt waren durch die Sophistereien, womit der Scharfsinn knechtischer Gemüther dem Despotismus so bereitwillig zu Hülfe kommt. Ueberall sah man es ein, wo überhaupt Verfassungen waren, daß ihre Grundlage Theilnahme des Volks an der Verwaltung seyn müsse, daß die Regierung eins mit dem Volke, nur ein Ausschuß aus demselben sey, und daß man der vielen Künste und Kräfte nicht nöthig habe, um die Zwecke des bürgerlichen Vereins zu erreichen. Ohne Verfassung ist kein Staat denkbar und der Despotismus trägt den Todeskeim in sich: nichts kann unter ihm gedeihn, und selbst das Nützliche und Gute, das er bauet, hat keine H

tung: unter dem belebenden Einfluß der Freiheit blühten auf dem kargsten Boden, unter dem rauhsten Himmel Wohnplätze für glückliche Menschen empor, während die herrlichsten Gegenden, wo die Willkühr waltete, in Einöden verwandelt wurden. Das Bedürfniß der Ordnung und einer genauen Bestimmung der Verhältnisse ward durchaus empfunden: daher entstanden überall Gesetzgebungen, deren Grund, wenn auch fremde Erfahrungen benutzt wurden, doch immer das Leben der Völker selbst war: sie verrathen selbst in den entlegensten Gegenden oft eine bewundernswürdige Klugheit, die überraschendste Gerechtigkeit und die wahre Humanität, die nicht durch eine schaale Empfindelei zu einer platten, characterlosen Allgemeinheit geworden ist; schärfer und sicherer war die Sphäre jedes Einzelnen bestimmt, und er war daher im Stande sie desto vollständiger auszufüllen, und ganz zu werden, was er nach seinen Verhältnissen seyn sollte. Viel lebendiger und gewaltiger war das Gefühl für das Vaterland und die Volksthümlichkeit; es war nicht erzwungen, es stand in Verbindung mit dem ganzen Daseyn und die Folge war jene kräftige Vertheidigung der Freiheit und alterworbner Gerechtsame; es war unmöglich Völker zusammenzuwerfen wie ein Paar Ställe voll Hausthiere; selbst verwandte Stämme hielten auf ihre Individualität; Dänen, Schweden und Norweger, Franzosen und Engländer, Ungarn, Polen und Littauer; sie ahndeten daß die Nationalität im genauesten Zusammenhang mit politischer Selbstständigkeit steht und daher suchten sie sich in ihrer Reinheit zu erhalten.

4. Auch der Kriegsverfassung des Mittelalters müssen wir einen großen Vorzug vor der unsrigen einräumen; die Pflicht der Vertheidigung ist eine allgemeine und jeder Theilnehmer eines bürgerlichen Vereins muß im Stande seyn sich im Fall eines Angriffs zu vertheidigen: Erziehung und Lebensart waren im Mittelalter darauf berechnet, selbst den Bürger und den Bauer zum Krieger zu machen. Soldaten und Bürger standen einander nicht feindlich gegenüber. Die Anwendung des Schießpulvers auf den Krieg führte zum Untergang der

individuellen Kraft und ihrer Werthschätzung, des Selbstvertrauens, selbst der wahren Geschicklichkeit in den Waffen. Das Pulver war schon lange vor dem 14ten Jahrhundert bekannt: das griechische Feuer ist ihm in seinen Wirkungen ähnlich, aber es war ein großer Unterschied im Gebrauch und der Anwendung, es konnte nie die Folgen haben, die entstanden als jeder einzelne mit einem Donner gerüstet in die Reihen trat. Es ist unbekannt wer zuerst die Erfindung machte, vermittelst jener Masse tödtliche Geschosse in weite Entfernungen zu treiben: die Untersuchungen darüber sind noch nicht geschlossen; es scheint daß die orientalischen Völker früher damit bekannt waren als die abendländischen: unter diesen sollen zuerst die Deutschen Schießgewehr gebraucht haben: (in Augsburg war 1378 die Kunst Geschütze zu gießen und zu bedienen ein Geheimniß, das nur ein Meister kannte: Lübeck gebrauchte Schießgewehr zuerst 1377) die Vorbereitung zum Kriege ward seitdem weit beschwerlicher, er setzte größere Uebung voraus, ward kostbarer und der Schwäche ward es leichter der Stärke obzusiegen. Stehende Heere, deren unnatürliche und unnöthige Vermehrung die Hauptquelle aller Uebel ist, die die neuern Staaten drücken, wurden gewissermaßen nothwendig. Eroberungskriege, wie die neue Zeit gesehen hat, konnten nur geführt werden, wenn ganze Völker aufbrachen: die Kriegsschaaren, die durch das Aufgebot zusammengebracht wurden, waren zunächst nur zur Vertheidigung der Gränzen verbunden. Freilich gab es auch Miethsoldaten, aber den Fürsten fehlte es an Geld sie dauernd zu unterhalten: nach geendigtem Feldzuge wurden sie entlassen; dann verübten sie freilich manchen Unfug und raubten und plünderten auf ihre eigne Hand: aber wenn man dem Mittelalter seine Blutzapfen, die Condottiere und schwarzen Garden in Rechnung bringt, so vergesse man nicht, daß sie für die Sittlichkeit, die Freiheit, den wahrhaft kriegerischen Geist, selbst die Gewerbsamkeit, die nicht in einer ewig gesteigerten Betriebsamkeit besteht, die nichts will als Geld und Verdienen, und die Finanzen nie so verderblich gewesen sind als die stehenden Heere. Die Soldaten wurden von dem

Volke losgerissen und boten ein sichres Mittel dar die ständischen Rechte zu unterdrücken.

5. Die schnelle und allgemeine Verbindung zwischen Völkern und Ländern, die so wesentlich zur Bequemlichkeit und Entwickelung der neuern Zeit beiträgt, fehlte dem Mittelalter; es hatte keine Posten und Zeitungen; Jahre vergingen eh' die Kunde wichtiger Ereignisse sich selbst nach nicht entlegenen Gegenden verbreitete; doch waren die Religion und der Handel zwei wichtige Verbindungsmittel. Die Hierarchie schlang um alle Länder, die ihr unterworfen waren, ein näheres Band: es gab eine Menge von heiligen Oertern, wohin andächtige Wallfahrten angestellt, wo Verbrechen abgebüßt wurden: der Normann wallfahrtete nach dem Wunderblut zu Wilsnack, der Deutsche nach St. Compostel und der Spanier suchte Erlaß seiner Sünden auf dem Gollenberge an der Ostsee: der Muhamedaner betete zu Mekka oder an dem Grabe andrer verehrten Heiligen und selbst der Anhänger des Lamaismus besuchte heilige Stellen. Römische Legaten durchreisten die ganze Christenheit und aus allen Ländern versammelten sich Menschen aus mannichfaltigen Antrieben in dem Mittelpunkt der christlichen Welt. Die Religion erleichterte das Reisen, denn wie der Islam es seinen Anhängern zur Pflicht macht Karavanserai's zu stiften, Brunnen zu graben und Wege zu bauen, fanden die Christen in den Klöstern und Hospitälern eine freundliche und unentgeldliche Aufnahme. Auch die Kreuzzüge veranlaßten Verbindungen und der Trieb, das Christenthum auszubreiten, führte die Glaubensboten nach den fernsten Ländern. Der Handel, der wiederum durch die Religion, durch die Kreuzzüge, die Wallfarten u. s. w. unterstützt wurde, war freilich noch kein so ausgebildetes und raffinirtes Geschäft als er in unsern Tagen geworden ist: er war noch in seinen natürlichen Gränzen, nur auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, nicht einer unbegränzten und nie zu sättigenden Gewinnsucht berechnet. Im Morgenlande knüpften die Araber um des Handels willen die ausgebreitetsten Verbindungen an: sie hatten ihre Factoreien in Canton, an der indischen Küste, an der

Ostküste von Africa und auf den Inseln, die Städte Italiens an den Küsten Syriens, des schwarzen Meers, in Constantinopel, die Hansen in Bergen, Novgorod, London und Brügge, und Novgorod holte aus den Ländern an den Küsten des Eismeers (Jugrien) Pelzwaaren, und bucharische Karavanen kamen schon mit indischen Waaren und Kostbarkeiten nach den Märkten am Ob. Der Handel des Mittelalters nahm aber die Selbstthätigkeit mehr in Anspruch als der unsrige; der Kaufmann begleitete seine Waaren von einem Ort zum andern und vertauschte sie selbst; daher entstanden überall Niederlassungen, wo die Handelsleute, besonders junge Leute sich lange Zeit aufhielten, mit den Eingebohrnen in unmittelbarem Umgange lebten, und so entstand eine Gelegenheit, Meinungen, Ansichten, Sitten, Kenntnisse anzunehmen und zu vergleichen.

6. Wenn der wissenschaftlichen Bildung der umfassende Character unsrer Zeit fehlte, so ward sie doch keineswegs vernachlässigt; die Wissenschaften waren nicht so sehr zum Gemeingut und Dilettantismus geworden, sondern der Zugang zu ihnen war erschwert und gewissen Klassen vorbehalten. Sie waren zunächst das Eigenthum des Klerus, von ihm wurden sie bearbeitet, erweitert, gelehrt: er war durch seine Unabhängigkeit und seine reichlichen Einkünfte im Stande, sich sorglos gelehrten Beschäftigungen zu überlassen und sich die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen; mit einem Wort es war ein freies wissenschaftliches Leben möglich, ohne welches keine geistige Thätigkeit zu etwas Treflichem gelangen kann. Die Zahl der hohen Schulen war anfangs sehr klein; allein es gab Schulen für die Welt wie Paris, Bologna; was immer weniger möglich ward, je mehr man den Wissenschaften die Allgemeinheit raubte und sie zu bloßen Dienerinnen individueller und ökonomischer Zwecke machte. Der Kreis des Wissens war enger und konnte also desto leichter durchmessen werden. Früh erwachte der Geist der Speculation, der sich in der sogenannten scholastischen Philosophie offenbart; historisch angesehn, kann es bei der Beurtheilung einer geistigen Thätigkeit nie auf die Gegenstände ankommen, womit sie

sich beschäftigt, sondern überhaupt nur auf die Regung und Richtung des Geistes. Jene Art der Speculation hat sich selbstständig im Abendlande erzeugt und einer der feinsten und scharfsinnigsten Köpfe aus dem Zeitalter Carls des Großen Johann Scotus Erigena ist als ihr erster Gründer anzusehn: eine Zeit, worin Anselm von Canterbury (im eilften Jahrh.) den ontologischen Beweis für das Daseyn Gottes erfand, und man ihn nicht nur begriff, sondern selbst bestreiten konnte, kann in wissenschaftlicher Hinsicht unmöglich für roh gelten. Natürlich war es, daß die Philosophie hauptsächlich auf die Gottesgelahrtheit angewandt wurde, denn als Wissenschaft kann sie nur auf einer philosophischen Grundlage ruhn; eine kritische und historische Behandlung kann nur subsidiarisch eintreten, und fand damals desto weniger Statt, da man ihre Quellen gar nicht in Anspruch nahm. Man hielt sich streng an die Form ohne sich um den Stoff zu bekümmern. Daß auch die Scholastik ausartete, daß sich auch hier Auswüchse zeigten, dürfen wir am wenigsten dem Mittelalter zum Vorwurf machen. Erst seit dem 12ten Jahrh. als die Schriften des Aristoteles bekannt wurden und seine Autorität die Geister gefangen nahm, ward die freie Regsamkeit gehemmt und man gewöhnte sich an die Worte des Meisters zu glauben. Das Idiom dieser speculativen Untersuchungen war die lateinische oder eine aus dem Lateinischen entstandene eigne Sprache: es war ein Glück, denn der große Haufe blieb von Dingen ausgeschlossen, die ihm fremd seyn sollen: es gab keine philosophischen Handelsjuden, man versuchte nicht, den Acker nach Constructionen zu bestellen oder philosophische Formeln für die Erhebung der Trank- und Mehlsteuer zu erfinden.

8. War die Wissenschaft mehr eingeschränkt, so verbreitete sich der Genuß durch die Künste desto allgemeiner und tiefer auf die Völker: die bildenden Künste wurden besonders von den Klöstern und den Städten gepflegt. Es zeigte sich ein schönes Streben den Nachkommen hohe und würdige Erinnerungen zu hinterlassen: die deutschen Städte verwandten z. B. ihren Reichthum

auf den Bau jener herrlichen Kirchen, die oft nach so ungeheuren Ideen entworfen waren, daß ihre Ausführung in der Folge unerschwinglich schien: die Bürger betrachteten solche Gebäude mit den Empfindungen eines patriotischen Stolzes und trugen freiwillig zu ihrer Ausführung bei. Die Kunst war noch nicht in eine Art Luxus ausgeartet, die den Reichen und Müßigen die Stunden verkürzte. Die Musik war ein würdiges Organ, nur erhabnen und religiösen Zwecken dienstbar. Die Dichtkunst ging noch unmittelbar aus dem Volk hervor: ihre Erzeugnisse waren nicht erkünstelt, sondern strömten aus dem Herzen zum Herzen: Ritter und Priester, Kaufleute und Bauern, Knappen und Schüler dichteten und sangen: im arabischen Spanien, unter dem schönen Himmelsstrich des südlichen Frankreichs, auf Schottlands Heiden, an den Ufern der Donau und des Dneprs, auf Islands Lavafeldern findet sich dieselbe, der menschlichen Brust tief eingewurzelte Neigung: hier ist eine große Wechselwirkung unverkennbar; der Stoff der Dichtungen, oft selbst die Form, die mannichfaltigsten Schöpfungen der Phantasie verpflanzten sich vom Orient bis nach Island: Priester und Kaufleute waren die Vermittler: aber fast überall wurden sie volksmäßig umgebildet; und auch in den entlehnten und übertragnen Dichtungen spricht sich der Geist des Volks, das sie sich aneignete, mehr oder weniger aus. Die Zeit selbst hatte Helden des Gesanges würdig: König Artus und Carl der Große, Siegfried und Dieterich von Bern, Igor der wider die Polowzer zog, und der Woiwod Stephan von der Moldau: aber auch die glänzenden Helden des Alterthums wurden in Dichtungen erneuert: Troja und Aeneas, Alexander und Cäsar waren damals aus Volksgedichten anschaulicher bekannt als den Zöglingen unsrer Bürger- und Töchterschulen aus ihren Kinderfreunden und Taschenbüchern.

9. Diese Zeiten standen freilich den unsrigen nach an vielen kleinen Künsten und Erfindungen, die zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens dienen: aber den Höfen der Fürsten und Herrn fehlte nicht eine gediegne würdige Pracht und in den Häusern des Bürgers

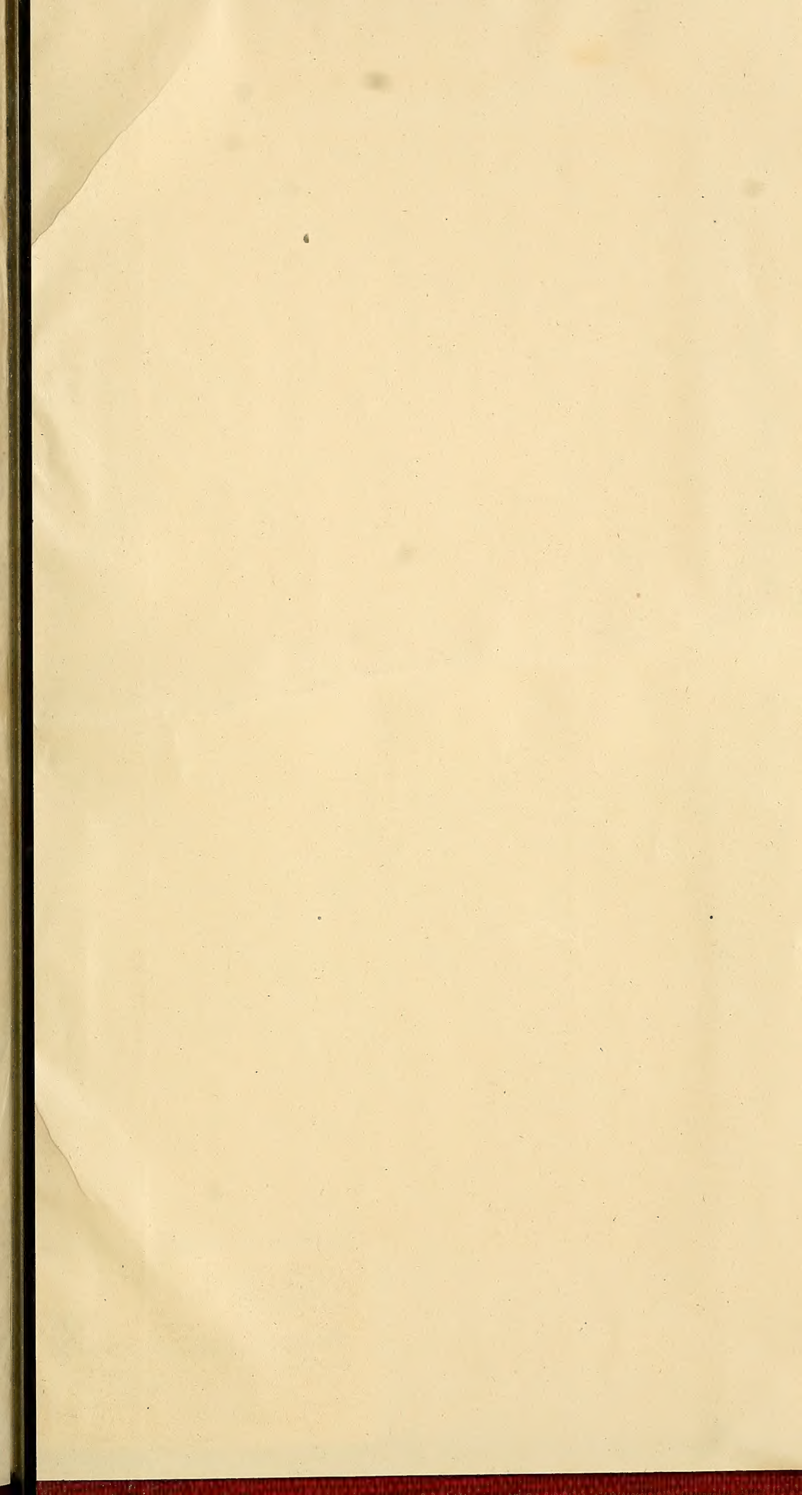
herrschte ein Wohlstand, der sich im wahren Besitzthum zeigt: es war kein Hinaufschrauben aus einfachen Verhältnissen: und die Bauern lebten ohne die Surrogate für Brodt und Fleisch (Brantwein und Kartoffeln) wohl eben so glücklich und kräftiger als ihre Nachkommen. Es ist wahr, es finden sich, einige orientalische Despotien ausgenommen, die es eben so weit gebracht haben als die neuern Franzosen und ihre Nachahmer, keine Spuren von jener barbarischen Polizei der neuern Zeit, die jeden Athemzug gern controlliren möchte; es wütheten daher manche Uebel, denen wir Schranken gesetzt haben, besonders die furchtbaren Seuchen, die sich von Ort zu Ort fortpflanzten; fast die ganze Erde ward in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts von einer furchtbaren Pest verwüstet, die Bocaccio so ergreifend beschrieben hat, von der die Jahrbücher aller Völker grausenvolle Schilderungen enthalten. Andre Krankheiten scheint die Verbindung mit dem Morgenlande nach Europa verpflanzt zu haben, z. B. den Aussatz, wie in der neuern Zeit die Verbindung mit Amerika die Lustseuche und das gelbe Fieber nach andern Ländern brachte. Den Sitten und der Lebensart fehlte die Abgeschliffenheit und Verfeinerung, aber der Genuß des Lebens war desto inniger und allgemeiner. Den öffentlichen Frauenhäusern, die man errichtet hatte, um der Begierde zügelloser Menschen eine weniger schädliche Befriedigung zu verschaffen, machte die Reformation ein Ende; sie waren fast in allen Städten und einer zweckmäßigen Aufsicht unterworfen. Die Menschen standen sich einander näher: Cultur, Verfeinerung, Wahnbegriffe hatten noch nicht eine so große Kluft zwischen den Menschen gezogen: selbst zwischen Fürsten und Unterthanen war der Abstand geringer, es fand eine menschliche Näherung Statt: einfach und menschlich ward der künftige Herrscher erzogen, seine Kräfte wurden mannichfaltig geübt und daher hat das Mittelalter unter seinen Regenten so viele große, tapfre und kühne Helden und kräftige Gemüther. Wie sehr wir auch die Vorzüge unsrer Zeit anerkennen mögen, so müssen wir nie vergessen, daß auch das Mittelalter die seinigen hatte, daß die unbedingte Verachtung desselben

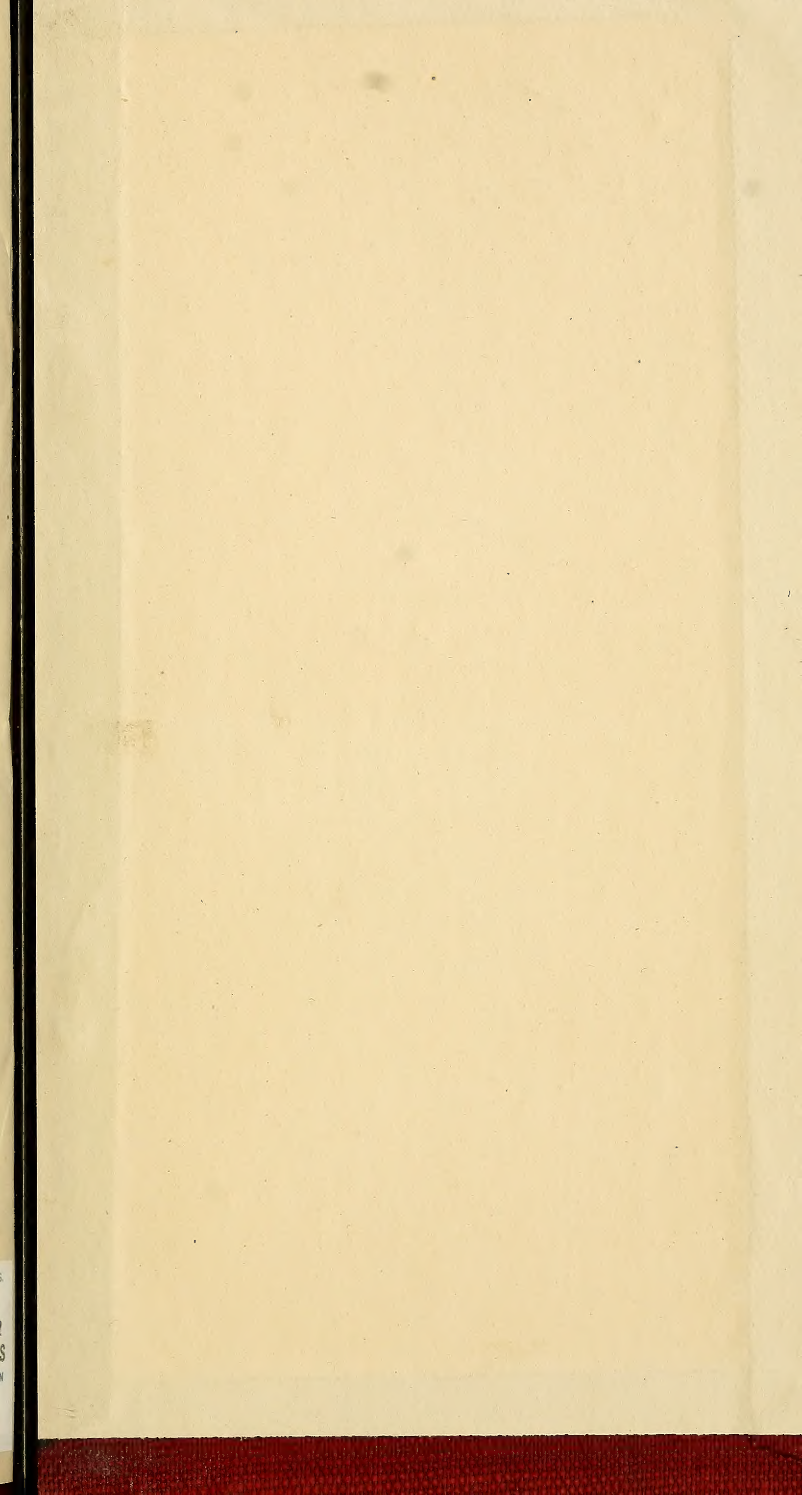
nur aus Unkunde und Dünkel hervorgeht: Völker sind glücklich so lange sie in freien Bestrebungen ihre Kräfte regen und sie zu entwickeln suchen: nur diejenigen sind verlohren und beklagenswerth, die entweder von übermüthigen Feinden überwältigt ihre Selbstständigkeit eingebüßt haben, oder der Laune und Willkühr eines Tyrannen unterworfen sind und die höhern Güter, Tugend, Ehre, Freiheit dem Genuß, der Eitelkeit und der Gewinnsucht unterordnen.

Verbesserungen und bemerkte Druckfehler.

S. 8. Z. 8. l. Hankius.
S. 96. Z. 12. l. 1261 st. 1267.
S. 200. Z. 6. l. unter Madsched Daula — 1029 H. 420.
S. 244. Z. 8. setze hinzu: auch in D'Acherii spicil. III. 624.
S. 255. Z. 5. v. u. hinter 4. setze hinzu II.
S. 359. Z. 14. v. u. l. Cassino.
S. 402. Z. 3 u. 4. lösche die Worte: ein Theil von Burgund Franche Comté.
S. 413. Z. 12. setze hinzu Zweiter Band. das. 1816.
S. 461. Z. 17. l. Haarschön's.
S. 473. Z. 3. l. hatte st. hatten.
S. 476. Z. 12. l. Carl st. er.
S. 481. Z. 19. l. 905 st. 901.
S. 512. Z. 7. v. u. l. Landi.
S. 524. Z. 15. l. Theile.
S. 705. Z. 8. v. u. l. Pensionen.
S. 709. Z. 4. v. u. l. Raron.
S. 743. Z. 11. l. Barbour.
S. 788. Z. 7. l. st. das Herzogthum, von.
S. 789. Z. 20. l. Cammin.
S. 790. Z. 24. l. Epitomator.
S. 803. Z. 14. v. u. l. I. 570.

Sollten noch andre ähnliche Fehler stehn geblieben seyn, muß der Vf. die Leser bitten, sie selbst zu verbessern, da ihm eine genaue Durchsicht der gedruckten Bogen unmöglich gewesen ist.






LIBRARY OF CONGRESS
0 009 490 309 9